HISTORISCHE VIERTELJAHRSCHRIFT

HERAUSGEGEBEN VON

DR. GERHARD SEELIGER
O. PROFESSOR AN DER UNIVERSITÄT LEIPZIG

XI. JAHRGANG 1908

NEUE FOLGE DER DEUTSCHEN ZEITSCHRIFT
FÜR GESCHICHTSWISSENSCHAFT

DER GANZEN FOLGE NEUNZEHNTER JAHRGANG

1908
DRUCK UND VERLAG VON B. G. TEUBNER IN LEIPZIG

Inhalt

des elften Jahrgangs 1908.

Aufsätze.

Kleine Mitteilungen.

Besprechungen.

Nachrichten und Notizen.

Albizzi und Medici.

Ein Kapitel florentinischer Geschichte.

Von

Moritz Brosch.

Als die im Jahre 1378 obenauf gekommene Ochlokratie noch in demselben Jahre gestürzt worden, fiel die Herrschaft über die Republik an die niederen Zünfte. Und dies mehr dem Namen als der Sache nach. Aus Reihen dieser Zünfte, welche so eigentlich das Kleingewerbe und den Mittelstand repräsentierten, wurden die Prioren gewählt, die oberste Regierungsbehörde in Stadt und Staat. Tatsächlich allerdings standen die Prioren jetzt nicht so sehr unter dem Einfluß der Volksklassen, aus denen sie hervorgegangen waren, als unter Führung höher gestellter Bürger, wie Benedetto degli Alberti, Tommaso Strozzi und Giorgio Scali, die es zu lenken wußten, daß Diktate ihres eigenen Interesses als souveräne Entschlüsse des Volkes angesehen und in Geltung gesetzt wurden. Die neue Ordnung läßt sich übrigens dahin charakterisieren, daß die Machthaber durch Anwendung von Gewalt den ihnen drohenden Gefahren zu begegnen suchten, womit sie nur den Samen ausstreuten, dem größere, den Bestand ihres Schreckensregimentes unterwühlende Gefahren entsprossen sind. Es war ein System, das den Keim des Verfalles in sich selber trug und in Stücke gehen mußte, als die drei Parteihäupter, die seit 1378 neben und über den Prioren die Macht innegehabt, nicht mehr einig zusammenhielten. Zwei von ihnen, der Scali und der Strozzi, beuteten die Demokratie aus, von der sie nur Handlangerdienste auf dem Staatsschiff verrichten ließen, während sie selbst das Steuer führten. Wer den beiden im Wege stand, wurde verfolgt und von ihren Spionen umlagert, die auszuspüren hatten, was verdächtig war oder als verdächtig ausgegeben werden konnte. Benedetto degli Alberti, der anfänglich gemeinsam mit den zweien gewirkt, aber binnen kurzem dieser Gemeinschaft entsagt hat, war aus anderem

Stoffe als sie: er wollte ihre Ränke und Gewaltschritte nicht weiter mitmachen und den Herrschergelüsten, denen sie insgeheim fröhnten, nicht Vorschub leisten.

Die Zwietracht brachte eine Krisis zur Reife. Scali und Strozzi hatten einen ihrer Spione, der wegen böswilliger Anschwärzung harmloser Bürger in Haft genommen worden, durch Einbruch ins Haftlokal befreit. Wegen dieser völlig rechtswidrigen Befreiung des der Menge ohnedies verhaßten Spions brach Entrüstung im Volke aus, und die Prioren, begierig die Vormundschaft abzuwerfen, in der sie von den zwei Parteihäuptern gehalten wurden, machten sich die höchlichst aufgeregte öffentliche Stimmung zunutze. Sofort wurde von ihnen die Verhaftung Scalis wie Strozzis verfügt; der erstere in Haft genommen, während der letztere entschlüpfte. Dann erfolgte eiligst die Eröffnung des Prozesses wider Scali als Friedensbrecher — ein Prozeß, der kurzerhand mit einem Todesurteil schloß, zu dessen Vollstreckung man schon am nächsten Tage geschritten ist. Das gleiche Los traf einige Anhänger und Spione des Hingerichteten, welche die Volkswut als Opfer heischte.

Es ist fraglich, ob diesem summarischen Verfahren Benedetto degli Alberti zugestimmt hat, außer Frage aber, daß die Regierung der Prioren sich zu solchem nur aus dem Grunde entschlossen hat, weil sie sicher war, die höheren Zünfte gegen die niederen ausspielen zu können. Letzteren hatte die in ihrem Namen durch drei Jahre anhaltend betriebene Gewaltpolitik geschadet; erstere waren inzwischen zu Kräften gelangt. Am Tage der Enthauptung Scalis erschien die mächtige Wollenzunft, der zahlreiche Popolanen der höheren Volksklassen sich angeschlossen hatten, in Waffen vor dem Signorenpalast und erzwangen von den vielleicht nur zum Scheine widerstrebenden Prioren die Einsetzung einer außerordentlichen Kommission (balia), welche den Staat zu reformieren habe. Schon am nächstfolgenden Tage hat diese Kommission ihre Entscheidung getroffen, die von der bewaffneten Anhängerschaft der Wollenzunft unverweilt ins Werk gesetzt wurde. Die also festgestellte neue Ordnung der Dinge umfaßte nachstehende Bestimmungen: das Priorat habe fortan aus vier Mitgliedern der sieben oberen Zünfte und vieren der vierzehn unteren zu bestehen; zum Bannerträger der Justiz sei stets nur ein Mitglied der oberen Zünfte wählbar; die zwei im Jahre 1378 neu-

gebildeten untersten Zünfte werden aufgelöst und der Wollenzunft eingeordnet; die seit Juni desselben Jahres Eingekerkerten und Verbannten seien in ihre vollen Rechte eingesetzt, konfiszierte Güter ihnen herausgegeben und die Rückkehr nach Florenz den Verbannten gestattet.[1] — Demzufolge mußte die Macht über die Republik an die Volksklassen fallen, die in den oberen Zünften vertreten waren, an den vom Bürgertum absorbierten Rest des alten Adels und die vornehmen Popolanen. Diese über die Zukunft des Staates und das fernere Schicksal der florentinischen Demokratie entscheidende Wendung hat sich im Januar 1382 vollzogen.

Kaum daß die neue Regierung eingesetzt worden, verbannte sie 80 ihr unbequeme Personen. Sie war erst drei Wochen im Amte und die übermächtige Wollenzunft erwirkte abermals eine Verfassungsänderung: die Zahl der Mitglieder, welche die oberen Zünfte ins achtköpfige Priorat zu stellen hatten, ward von vier auf sechs vermehrt. Anfang März kam es zu neuen Verbannungen, und einer der Getroffenen war Michele di Lando, der Überwinder der Ochlokratie, jetzt das Opfer, das die oberen Zünfte auf dem Altar ihres Parteihasses brachten, zugleich ein Beispiel schreienden Undanks.[2]

Wie ehedem nahm also der Klassenkampf seinen einförmig trostlosen Verlauf, wie ehedem war von Achtung des Rechtes nie die Rede und Gewaltherrschaft immerdar das Bleibende im Wandel der Zeiten. Ein Novellendichter, der in jenen Tagen schrieb, hat diesem Tatbestand drastischen Ausdruck gegeben; eine der Geschichten, mit denen er Stimmung und Zustände seiner Vaterstadt genau wiederspiegelt, beginnt wie folgt[3]: „Ridolfo von Camerino (Feldhauptmann der Florentiner) frug einen seiner Neffen, der in Bologna durch zehn Jahre die Rechte studiert hatte und ein tüchtiger Jurist geworden war: was hast du in Bologna gemacht?

---

[1] Den vollen Wortlaut dieser Anordnungen gibt nach Urkunden des Florentiner Staatsarchivs G. Capponi, Storia della Repubblica di Firenze, Florenz 1875, Bd. 1, Append. N. IX.

[2] Von Michele di Lando sagt der zeitgenössische L. Bruni, später Staatskanzler der Republik: „Wäre nicht die Tüchtigkeit und Beharrlichkeit des Gonfaloniere Michele gewesen, so würde es zur Vernichtung der Stadt gekommen sein.“ Leonardo Aretino (Bruni), Istoria Fiorentina, Firenze 1861, p. 473.

[3] Franco Sacchetti, Nov. 40.

Dieser antwortete: Ich habe, Messer, die Rechte studiert. Ridolfo sagte darauf: Du hast deine Zeit übel angewendet. Dem jungen Manne kamen die Worte gar seltsam vor und er frug: weshalb, mein Herr? Und Messer Ridolfo sagte: Du hättest Gewalt studieren sollen, die gilt zwei für eins. Der junge Mann lächelte, aber er und die anderen, die es angehört hatten, dachten reiflich darüber nach und sahen ein, daß wahr sei, was Messer Ridolfo gesagt hatte."

Das Jahr 1383 war ein Pestjahr, das alle mit Schrecken erfüllend einen Stillstand im Parteienkampf bewirkte, dessen Wiederaufleben im nächsten Jahre durch ein frohes Ereignis unterbrochen ward — wie etwa ein hoher Lotteriegewinn die Zwietracht innerhalb einer Familie auf einige Zeit verschwinden macht.

Als Rächer der durch Karl von Durazzo entthronten Königin Johanna von Neapel war ihr Adoptivsohn und Erbe, Ludwig von Anjou, mit Waffengewalt nach Italien gekommen, wo auch Nachschub aus Frankreich zu ihm stieß, eine unter Befehl Enguerrands von Coucy stehende Truppe, die im August nach Toskana vordrang und das bei Florenz naheliegende Arezzo besetzte. Da jedoch Ludwig von Anjou im September starb, wußte Enguerrand nichts Klügeres anzufangen, als Arezzo den Florentinern um 40000 Goldgulden zu verkaufen. Heller Jubel brach darüber in Florenz aus; die oberen Zünfte konnten sich jetzt als Mehrer des Staates geberden und als solche um so gewalttätiger im Innern verfahren. Sie beeilten sich übrigens keineswegs, aus der ihnen also geglückten Erhöhung ihres Ansehens Kapital zu schlagen, sondern ließen den Dingen Zeit zur Reife.

Erst 1387 holten sie zu einem ihrer schmählichsten Gewaltstreiche aus, den sie ohne Schwierigkeit durchführten. Den niederen Zünften wurde ihr Einfluß auf die Regierungsgeschäfte völlig aufs Minimum eingeschränkt, den oberen bei der Besetzung aller Staatsämter ein Löwenanteil gesichert. Die Wahlbeutel, aus denen die Amtskandidaten gelost wurden[1], füllte man jetzt nur

[1] Dies vernunftwidrige Verfahren hatte schon der damals in Ansehen stehende Aristoteles verurteilt; er lehrte: „Eine obrigkeitliche Person durchs Los ernennen ist gerade so, als wenn ein Schiffsherr, der eines Steuermannes bedarf, es auf das Los ankommen ließe, welcher von seinen Matrosen es zu sein habe, statt daß er mit Fleiß den allertauglichsten dazu aussuchte." Rhetor. L. 2, c. 20. — In Florenz war die Losziehung aus den Wahlbeuteln

mit Namen von Personen, auf welche die Regierungspartei sich unbedingt verlassen durfte. Hiemit nicht genug, es wurde neben dem allgemeinen ein besonderer Wahlbeutel (borsellino) angeordnet, aus dem bei jeder Wahl zwei Prioren zu ziehen waren, und in diesen Beutel wurden bloß die Namen wetterfester Anhänger des bestehenden Regiments gelegt. Die Losziehung ist also zu einem Werke der Taschenspielerkunst gemacht worden, das der herrschenden Partei ebenso zu Gewinne ausfallen mußte, wie dem Bankhalter am Tische einer Roulette der Einsatz der Spieler. Alles spitzte sich auf Befestigung der Oligarchie vornehmer bürgerlicher Geschlechter zu, die selbst die Feindschaft mit anderen ihresgleichen nicht scheuten und aus Niederhaltung der unteren Volksklassen ihren Profit zogen. Der Stil, in dem diese Oligarchen gearbeitet haben, ist an der Methode ersichtlich, wie von ihnen eine angesehene, im Volke äußerst beliebte Familie zugrunde gerichtet wurde.

Das Geschlecht der Alberti war in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts aus der apenninischen Hügellandschaft des Casentino in Florenz eingewandert, wo es später durch Bank- und Handelsgeschäfte zu großem Reichtum gekommen ist. Unter seinen vielen Sprößlingen war der oben erwähnte Benedetto Alberti, in welchem die zur Macht gelangten Oligarchen einen Abtrünnling aus den oberen Klassen sahen und haßten. Insbesondere traf ihn der Haß des leitenden Geistes der Oligarchie Masos degli Albizzi. Außerdem lockten seine Reichtümer zur Konfiskation an. Im Jahre 1387 ward er auf nichtigen Vorwand hin beschuldigt, eine Schar Bewaffneter in seinem Hause versteckt zu halten und auf Umsturz der Republik zu sinnen. Nach gewohntem Brauche, oder eigentlich Mißbrauch, wurde eine außerordentliche balia zusammengesetzt, die das Verbannungsdekret wider ihn schleuderte. Überdies wurde allen Mitgliedern der Familie Alberti, ein einziges ausgenommen, die Fähigkeit, ein Amt zu bekleiden, abgesprochen. Die Verfolgung hielt damit nicht inne; sie erstreckte sich auf Anhänger der Partei, die Benedetto im Volke gefunden hatte. Dreizehn Jahre später lenkte sich der Verdacht selbst auf den bis dahin verschont gebliebenen Antonio degli Alberti, auch er

seit Ende des dritten Dezenniums des 14. Jahrhunderts obligatorisch geworden und ist es geblieben; s. Salvemini, Magnati e Popolani in Firenze, Florenz 1899, p. 164.

wurde in Verbannung geschickt. Während der Jahre von 1393 bis 1420 kam es dann wiederholt zur Erneuerung und Verschärfung der gegen das Haus Alberti erflossenen Dekrete: das Hab und Gut der Familie wurde konfisziert, das Leben einzelner Glieder derselben für verwirkt erklärt, so daß ein Meuchelmord an ihnen, selbst von verurteilten Verbrechern begangen, straflos bleibe und dem Täter durch Auszahlung eines Preises gelohnt werde. Erst nachdem die Medici sich der Republik bemächtigt hatten, durften die Alberti wieder nach Florenz zurückkehren. Sie haben da keine politische Rolle mehr gespielt, und ihr Geschlecht erlosch im zweiten Drittel des 19. Jahrhunderts. Ein Anfang des fünfzehnten nach Frankreich geflüchteter Zweig desselben blüht noch heute und führt den Herzogstitel derer de Albertis de Luynes[1]. Doch unter allen Alberti hat ein einziger, Leon Battista, Enkel des im Jahre 1387 verbannten Benedetto, sich strahlenden Ruhm erworben — ein Ruhm, den seine Bauwerke in Italien der Welt verkünden, seine Schriftwerke oft verstärken und nie abschwächen.

Wie mit den Alberti verfuhr die herrschende Gewalt auch mit anderen, die ihr gefährlich schienen oder Verdacht erregten: sie wurden ins Exil geschickt, durch Konfiskationen beraubt. Verarmung war das Los der Überwundenen, Bereicherung das des Siegers. Wenn der Geist der Auflehnung ein Lebenszeichen gab, sorgte die Regierung im Vereine mit den von widerhaarigen Elementen gesäuberten oberen Zünften für eine gründliche Repression, und um vor jeder Überraschung sicher zu sein, hat sie eine stehende Miliz angeworben. Selbst die kriegerischen Wirren, in die Florenz zunächst verflochten wurde, haben an dem Gefüge der Oligarchie nichts gelockert.

Gian Galeazzo Visconti hatte im Mai 1385 durch Gefangennahme, vielleicht auch Ermordung seines Oheims Bernabò den Gesamtbesitz des Hauses Visconti in seine Hand gebracht. Daß er aus dem Mailändischen nach Süden und Osten ausgreifen wolle,

[1] Ein Herzog dieses Namens ermöglichte das Erscheinen des Prachtwerkes: L. Passerini, Gli Alberti di Firenze, Genealogia Storia e Documenti, Firenze 1869. In dieses Herzogs Auftrag und auf seine Kosten hat ferner Huillard-Breholles die Historia diplomatica Friderici secundi unternehmen und vollenden können. Somit ward dem großen Staufer ein unvergängliches Monument gesetzt von einem französischen Schriftsteller, unter Mithilfe eines französischen Herzogs.

ward sofort klar, daß er nach der Königskrone von Italien strebe, glaubten manche Florentiner. Aus dem Glauben schien insofern ein Wissen zu werden, als Gian Galeazzo sich Veronas bemächtigte, in die Streitfragen, die zwischen Siena und Florenz um den Besitz von Montepulciano ausgebrochen waren, sich einmischte, dann im Bunde mit Venedig Padua gewann und so der Herr eines norditalienischen Staates geworden war, dessen Gebiet von den Uferlandschaften des Mittelländischen Meeres bis nahe an den Rand der Adria reichte. Florenz und das in erster Linie bedrohte Bologna gerieten darüber in Schrecken. Sie mußten aber verzweifeln, es mit dem Visconti, der auch über enorme Geldeinkünfte verfügte, aus eigener Kraft aufnehmen zu können. Die Florentiner schickten ihre Gesandten an den französischen Hof, dem sie eine Teilung des viskontischen Besitzes vorschlugen. Allein sie mußten erleben, daß Gian Galeazzo seine Tochter Valentina dem Herzog von Orleans vermählte — ein Eheschluß, der das florentinische Teilungsprojekt zunichte machte und die Häuser Valois und Visconti um einen weiteren Schritt einander näherte.

Zur Kriegserklärung Galeazzos an Florenz kam es im April 1390. Durch zwei Jahre währte der Krieg, mit wechselvollem Glück für beide Teile. Im Anfang gestaltete er sich günstig für die Florentiner. Ihr Feldhauptmann, der Engländer John Hawkwood, entsetzte das bedrohte Bologna und drang über Modena, Parma und Reggio an die mailändische Grenze vor. Der durch florentinisches Geld angelockte Herzog Stefan von Bayern war mit einer Streitmacht über die Alpen gekommen und plante nichts Geringeres, als die Vertreibung Gian Galeazzos, an dessen Stelle er den Karl Visconti, Sohn des gestürzten Bernabò, als Herrscher von Mailand einsetzen wollte[1] Vor Schluß des ersten Kriegsjahres trug sich Florenz sogar mit der Hoffnung, daß der französische Graf von Armagnac mit einer Schar seiner Freibeuter nach Italien aufbrechen werde, um die zwischen ihn und Hawkwood genommenen Mailänder Streitkräfte zu zermalmen: große Summen florentinischen Geldes waren ihm teils versprochen, teils schon ausgezahlt worden. — Der zweite Feldzug begann mit einer schlimmen Vorbedeutung

[1] Vgl. H. Simonsfeld, Beiträge zur Bayer. und Münchener Geschichte, in den Sitzungsberichten der Bayer. Akademie, 1896.

für Florenz. Stefan von Bayern hatte, wegen Differenzen über den Kriegsplan und die Geldausschüttung oder vom Galeazzo bestochen, sich nach Deutschland davongemacht. Der Graf von Armagnac kam wohl über die Alpen bis Alessandria, wo er, den Gegner unterschätzend, von Jacopo del Verme, Galeazzos erprobtem General, überrascht und die Seinen zersprengt wurden. Die Sieger wandten sich dann gegen Hawkwood, der nach Zurückweisung eines ihrer Angriffe ins Paduanische entkam. Gian Galeazzo, der den Stier bei den Hörnern gefaßt haben wollte, ordnete hierauf den Vormarsch Jacopos del Verme gegen Florenz an. Eilig rückte, um diesem zu begegnen, Hawkwood nach einem schwierigen Übergang über die Etsch ins Toskanische. Durch Hilfsvölker aus Bologna verstärkt, nötigte der Engländer den vor Pistoja stehenden Feind mittels geschickter Manöver zum Rückzug und brachte der Nachhut del Vermes schwere Verluste bei.

Inzwischen hatte sich der Herbst eingestellt und waren die Kriegführenden des Kampfes müde geworden. Florenz empfand bitter die drückenden Geldausgaben, die schon im Laufe der Monate vor Armagnacs Niederlage auf 1 260 000 Goldgulden gestiegen waren.[1] Auch Gian Galeazzo hatte an schwerer Last der Kriegskosten zu tragen. Beide Teile waren also friedlich gestimmt und schenkten dem Dogen Adorno von Genua als Friedensvermittler Gehör. Im Dezember erschienen die Bevollmächtigten der Republik und ihrer Bündner wie auch die Galeazzos in der ligurischen Hafenstadt. Die Feststellung der Friedensbedingungen wurde einem Schiedsgericht überlassen, dessen Spruch obligatorische Wirkung habe: es bestand aus dem Dogen von Genua, dem Großmeister von Rhodus und vier genuesischen Bürgern. Aus den Verhandlungen vor diesem Gerichte[2] ist ein eigentümlicher Zwischenfall hervorzuheben. Die Vertreter Galeazzos machten einmal geltend: das Recht zur Herrschaft über das Mailändische habe ihr Gebieter nicht durch Erbschaft erworben, wie etwa den Besitz eines Landguts; es stamme vielmehr aus der feierlichen Über-

[1] Diese für jene Zeit enorm hohe Summe gibt L. Bruni auf Grund von Registern der Finanzkammer, s. Leonardo Aretino, l. c. p. 536.

[2] Die Akten über dieselben gibt beinahe vollständig Rousset, Supplém. au corps diplomat, I, 2 pp. 229 ff. Eine klare Darstellung des Ganges der Verhandlung findet sich bei G. Romano, Niccolò Spinelli da Giovinazzo, Diplomatico del Sec. XIV. Napoli 1902, pp. 401 sq.

tragung, mittels der die Bürgerschaft von Mailand ihre eigene Souveränetät dem Neffen des Bischofs Giovanni Visconti abgetreten habe. Es ist wohl das erstemal in der mittelalterlichen Geschichte, daß auf einem Friedenskongreß das Dogma der Volkssouveränetät zur Sprache kam.

Am 20. Januar 1392 fällte das Schiedsgericht seinen Spruch, der im wesentlichen dahinging, daß der Carrara, der im Kriegslauf sich Paduas bemächtigt hatte, es gegen Tributzahlung an Galeazzo behalten solle; daß ferner die während des Kriegs beiderseits eroberten Plätze dem früheren Besitzer herauszugeben seien und fortan weder Gian Galeazzo in toskanische, noch Florenz in lombardische oder trevisanische Angelegenheiten sich eine Einmischung erlauben dürfen. Die Florentiner und der Gebieter von Mailand fügten sich dem Spruch; erstere aber klagten, schwerlich mit Grund, die Schiedsrichter hätten parteiisch für Galeazzo des Amtes gewaltet.

Während der Dauer eines Jahres und weiterer sieben Monate nach dem Frieden ließ sich alles in Florenz ziemlich ruhig an. Doch im September 1393 hielten die Oligarchen die Zeit für gekommen, gegen jedwede Anfechtung ihres Besitzes der Gewalt die ausgiebigste Sicherung zu treffen. Bannerträger der Gerechtigkeit war Maso degli Albizzi, ein Mann von außerordentlicher Tatkraft und gediegen realpolitischem Erkenntnisvermögen, den aber wilder Haß gegen das Haus Alberti erfüllte. Die Gelegenheit, diesem Hasse Genüge zu tun, bot sich nun von selbst dar, oder sie wurde vielleicht durch Maso heraufbeschworen. Im Oktober lief die Anzeige ein, daß zu Bologna weilende Verbannte im Bunde mit Florentiner Bürgern an einer Verschwörung spinnen, die den Sturz der Oligarchen im Ziele habe und die niederen Zünfte wieder zu Herren des Staates machen wolle. Eine Untersuchung ward eingeleitet, und sie hat ergeben, daß durch Tortur Anklagen erpreßt wurden, auf deren Grund man die Beschuldigung erhob: es hätten mehrere Alberti, denen jenes frühere Dekret bloß die Amtsfähigkeit abgesprochen, an der Verschwörung teilgenommen. Als diese Alberti hierauf ins Verhör gezogen wurden, verweigerten sie jedes Geständnis und war ihnen auch nichts zu beweisen. Allein dabei ließen Maso degli Albizzi und seine Partei es nicht bewenden. Der Vorgang hatte in Kreisen des Volkes, bei dem die Alberti sich hoher Beliebtheit erfreuten, grollenden Mißmut

erweckt; jedem heftigen Ausbruch eines solchen zuvorzukommen, traf die Regierung ihre Vorkehrung. Eine Balia ward zusammengesetzt, und sie ordnete sofort Maßregeln der Abwehr an oder, besser gesagt, des Angriffs auf das Volk. Die Prioren wurden ermächtigt, die Zahl ihrer Söldnerschar zu vermehren und nach freiem Ermessen, ohne Einholung der Genehmigung von seiten der verfassungsmäßig zuständigen Autoritäten, Zahlungen auszuschreiben; das Amt eines Bannerträgers der Justiz ward nur Bürgern eines Lebensalters von mindestens 45 Jahren für zugänglich erklärt und schließlich die Rache vollzogen, die Maso den Alberti geschworen hatte.

Es kam zur ersten Verschärfung der Maßregeln, die vor sechs Jahren über die Alberti verhängt worden. Alle Glieder der Familie, den einzigen Anton Alberti derzeit noch ausgenommen, wurden nach Gebieten außerhalb Italiens verbannt, der Verkauf ihrer Güter oder die Belastung solcher mit Schulden ihnen untersagt, da die Kommune diese Güter schuldenfrei zu konfiszieren sich vorbehielt. Der Racheakt war also, man sieht es deutlich, mit dem Vorsatz eines Raubzuges verknüpft. Neben den Alberti wußte die von Maso geführte Oligarchie sich bei der Gelegenheit anderer zu entledigen, die ihr verdächtig waren. Wer immer der herrschenden Gewalt nicht treue Anhänglichkeit bewiesen hatte, dem wurde die Fähigkeit, in ein Amt zu treten, abgesprochen; wem sie gefährlich deuchte, auf den fiel das Los der Verbannung. In Massen strömten florentinische Exilierte nach der Romagna und Lombardei — für Gian Galeazzo ein lebendiges Symptom der Zwietracht, die in ihrer Heimat herrschte. Es ist begreiflich, daß er eine Regierung, die zu solchen Mitteln griff, nicht für stark genug hielt, ihm widerstehen zu können, und gegen sie einen neuen Krieg im Sinne hatte.

Dem eigenen Volke gegenüber rüstete diese Regierung freilich aufs kräftigste. Nicht nur daß sie neue Söldner angeworben, sie ordnete im Jahre 1394, um dieselben wider einen Volksauflauf stets bei der Hand zu haben, den ersten Kasernenbau in Florenz an, und dies nahe beim Signorenpalast.[1] Dagegen beschränkte sie die Zahl der Volksmiliz auf 2000 Mann und verbot dem Rest der Florentiner das Waffentragen bei Todesstrafe. So wurden

[1] J. Gaye, Carteggio ined. d'Artisti. Firenze 1839, I, 537.

die Gegner mattgesetzt, während man für die eigenen Anhänger mit Belohnungen herausrückte: zugunsten der Wollenzunft, die bei dem Anlaß energisch für die Regierung eingetreten war, hat diese die Einfuhr ausländischen Tuchs auf die Dauer von fünf Jahren verboten.

So völlig waren Rechtssinn und Tatkraft im florentinischen Volke nicht erloschen, daß alles solches nicht heftige Aufregung hervorgerufen hätte. Die niederen Zünfte gerieten in eine Stimmung, die sie zum Versuche eines Widerstandes hinriß. Ein Teil von ihnen zog vor den Signorenpalast, wo er von den Prioren durch Verheißungen beschwichtigt wurde; ein anderer zog vor das Haus des Vieri de' Medici, ihn auffordernd, er möge die Führung der Bewegung übernehmen, um die Stadt von der Tyrannei, die unwürdige Bürger ausübten, zu befreien. Die Sache scheint so günstig für ihn gestanden zu haben, die Erbitterung war so groß, der Anhang der Medici im Volke so zahlreich, daß ein gleichzeitiger Chronist es offen ausspricht, Messer Vieri hätte bei dem Anlaß mit leichter Mühe sich zum Herrn der Stadt aufwerfen können.[1] Doch dieser Medici war nicht der Mann, solches zu wollen oder, wenn er es gewollt haben mag, zu wagen. Er beruhigte die Menge, bis sie auseinanderging und von der herrschenden Oligarchie Zugeständnisse erhoffte, mit denen niemals Ernst gemacht wurde. Im Gegenteile, die Regierung, die den ihr drohenden Aufstand im Sande verlaufen gesehen, schritt jetzt um so rücksichtsloser ein zur Reinigung der niederen Zünfte von ihr mißliebigen Elementen. Und sie beschränkte sich nicht allein darauf: auch in Reihen der oberen Volksklassen fiel ihrem Argwohn zum Opfer, wer immer im Geruche stand, beim Volke beliebt zu sein und diese Beliebtheit nützen zu können, um den Ring der oligarchischen Geschlechter zu brechen.

So lange Maso degli Albizzi an der Spitze seiner Genossen den Staat lenkte, ward eine Politik verfolgt, die nach auswärts nicht ungeschickt operierte und im Inneren, vor Wahrung des Interesses der niederen Volksklassen nicht immer zurückscheuend, sich das Maß des Erreichbaren auferlegte. Als jedoch Maso gestorben war (1417), trieb die Oligarchie, die auch seinem Sohne Rinaldo

---

[1] P. Minerbetti, Cronaca ad a. 1393, bei Muratori, Scp. Append. al vol. II.

eine Vorzugsstellung einräumte, Schritt vor Schritt dem Zeitpunkt entgegen, in welchem ihre Gewaltherrschaft von der des Hauses Medici abgelöst wurde.

Florenz war, wie gesagt, recht unzufrieden mit dem Friedensschluß, dem es in Genua auf Grund des schiedsrichterlichen Spruches beigetreten war. Es beeilte sich, dem Frieden entgegenzuhandeln. Er stand erst im dritten Monat seiner Dauer, und die Florentiner schlossen zu Bologna einen Bund mit Faenza, Ferrara, Padua, Ravenna und Imola, vorgeblich zu defensiven Zwecken, aber in Wahrheit behufs wirksamer Durchkreuzung der Politik Gian Galeazzos. Dieser müßte der geriebene Staatsmann, der er war, nicht gewesen sein, wenn er einen Gegenzug nicht versucht haben würde. Er warb um die französische Allianz — eine Werbung, bei der Florenz ihm den Rang ablaufen wollte. Es begann ein förmliches Wettrennen um Frankreichs Gunst, die beide Teile gewinnen und den Preis dafür mit Unterstützung einer französischen Invasion Italiens entrichten wollten. Dieser ihr Willen, dem allerdings nicht Erfüllung wurde, war vorhanden: das ist unzweifelhaft, wie es ebenso unzweifelhaft eine hohle Phrase war, wenn Galeazzo später an florentinische Gesandte die Worte richtete: es wäre besser, die Italiener behielten Italien für sich, als daß sie Frankreich auf der Halbinsel Fuß fassen ließen.

So sprach der von König Wenzel zum Herzog erhobene Gebieter von Mailand, nachdem er durch volle drei Jahre Himmel und Hölle in Bewegung gesetzt, um die Franzosen nach Italien zu locken. Nicht anders hatten auch die Florentiner sich um einen Bund bemüht, mit dem, wenn er zustande gekommen und von Erfolg gewesen wäre, die Franzosen ein Stück Landes aus Italiens Leibe sich herausgeschnitten hätten. Allein Gian Galeazzo wurde von Frankreich mit einem zu nichts verbindlichen Freundschaftsvertrag abgefunden[1], und die Florentiner fuhren nicht besser. Italien blieb vorerst, von der Besitznahme Genuas durch Frankreich abgesehen, von einer französischen Invasion verschont.

Die Machthaber in Florenz waren mittlerweile rastlos bei der Arbeit, die Sicherung ihrer Stellung im Innern der Stadt zu

[1] Den Text dieses Vertrags gibt Lünig, Codex Italius diplomaticus. I, 4.

erhöhen. Von ihnen entdeckte oder ersonnene Verschwörungen kamen ihnen dabei zustatten. Hinrichtung der nicht immer überwiesenen Verschworenen und Banndekrete in großer Zahl waren auf der Tagesordnung. Unter den Verbannten begegnet man Gliedern der hochangesehenen Familien Adimari, Altoviti, Medici, Scali, Strozzi, und im Jahre 1396 kam Donato Acciajuoli an die Reihe. Der allgemein geachtete Bürger dieses Namens hatte vor kurzem nicht wenig dazu beigetragen, daß Arezzo in Besitz der Kommune gekommen war. Seine Verdienste um Florenz waren ebenso groß wie die Zahl seiner Anhänger im Volke, gegen dessen Mißhandlung durch die herrschende Oligarchie man kräftige Äußerungen von ihm erzählte. Er hielt die Zeit für gekommen, da die Zügel milder anzuspannen, die vielen Verbannten und die in Florenz der Amtsfähigkeit Beraubten in ihr Bürgerrecht wieder einzusetzen seien. Für diese seine Meinung hat er Propaganda gemacht oder bei ihm Gleichgesinnten Anklang gefunden. Von zweien, die er ins Vertrauen gezogen, wurde er angezeigt, und die Folge war, daß ihn die Regierung auf 20 Jahre nach Barletta verbannte. Dasselbe Schicksal traf viele andere, von denen die Oligarchie vermuten konnte, sie wären mit Acciajuolis Plänen einverstanden gewesen. Es läßt sich nicht verkennen, die Gewaltträger in der Republik taten es den anderwärts in Italien aufgekommenen Gewaltherrschern völlig gleich in Übergriffen der Macht.

Der Druck, welchen die Regierung ausübte, mußte Gegendruck erzeugen. Es kam die kriegerische Verwickelung hinzu, die mit Gian Galeazzo, bevor noch eine Kriegserklärung erfolgt war, sich ergeben und fortgeschleppt hat. Sie erforderte Kriegssteuern, bei deren Verteilung die Oligarchen darauf Bedacht nahmen, daß die Last von ihrer Anhänger Schultern abgewälzt werde auf die Volkskreise, denen die Regierung übelwollte. An legalen Mitteln der Abhilfe gegen diese Art der Finanzkunst wie gegen anderes, was amtlicherseits geschehen ist, fehlte es ganz und gar. Die Oligarchie war auf gesetzlichem Wege nicht zu erschüttern — kein Wunder, daß es auf ungesetzlichem versucht wurde.

In Bologna waren unter den dorthin Ausgewiesenen einige junge Leute, die den Plan faßten, sich zur Nachtzeit in Florenz einzuschleichen, wo sie, durch Ermordung Masos degli Albizzi,

einen Tumult hervorzurufen gedachten, der — so meinten sie — bei der weitverbreiteten Unzufriedenheit zum Umsturz der bestehenden Ordnung führen müsse. In die Stadt einzudringen, sich da zwei Tage lang verborgen zu halten, ist ihnen gelungen; als sie am dritten Tage gegen Maso auszogen und ihn nicht finden konnten, suchten sie die Menge zur Waffenerhebung aufzustacheln, begegneten aber völliger Teilnahmlosigkeit. Sie ermordeten zwei steife Anhänger der Regierungspartei und flüchteten dann in eine Kirche, wo sie sich verbarrikadierten und nach kurzem Widerstande in Gefangenschaft der Stadtmiliz gerieten. Nachdem man von ihnen Geständnisse erpreßt hatte, wurden sie hingerichtet.

Hierauf vergingen drei Jahre, und es kam (1400) zu einer ernsteren Verschwörung. Dieselbe ward gleichfalls in Bologna eingeleitet, wo die stattliche Zahl dort weilender Verbannten um Flüchtlinge vor der in Florenz ausgebrochenen Pest erhöht wurde. So sicher waren diesmal die Verschworenen ihrer Sache, daß sie schon über die Personen, die an Stelle der zu verjagenden Prioren zu setzen seien, sich geeinigt hatten. Ihre Verbindungen reichten bis Florenz, wo mehrere Bürger dem Komplotte beigetreten waren. Allein zur Ausführung von Verschwörungen genügen, wie Machiavelli eben bei diesem Anlaß sagt, die Wenigen nicht, und die vielen Mitwisser haben ihre Entdeckung zur Folge. Einer der ins Vertrauen Gezogenen ward zum Verräter, worauf die oligarchische Regierung der Gefahr zuvorgekommen ist und mit den gewöhnlichen Mitteln, Hinrichtung und Verbannungen, nicht gespart hat. Wohl jede andere Regierung würde damals in gleicher Lage ebenso oder ähnlich vorgegangen sein, aber nicht jede hätte mit vollen Händen Haß gesäet, um solche periodisch wiederkehrende Verschwörungen zu ernten.

Aus dem Guerillakrieg, den Gian Galeazzo seit 1394 wider Florenz geschürt hatte, war inzwischen ein offener Kampf geworden. Dem zu Bologna geschlossenen Städtebund hatten erst der Gebieter von Mantua, dann die Städte Rimini und Città di Castello sich beigesellt; später war auch die Signorie von Venedig auf Seite dieser Bündner getreten, aber unter ganz absonderlichen Bedingungen: sie bestand darauf und erzwang es, daß alle Bundesgenossen sich verpflichteten, den Frieden oder Waffenstillstand, der einseitig von ihr mit Galeazzo geschlossen würde, gutzuheißen

und anzunehmen. In der Tat vereinbarte sie (1398) einen zehnjährigen Stillstand, der auch dem Vertrage entsprechend von den Alliierten angenommen, aber faktisch nicht eingehalten wurde: die Feindseligkeiten nahmen beiderseits, als ob der Stillstand nicht existierte, ihren Fortgang. Und sie haben schließlich eine Wendung genommen, die der florentinischen Republik äußerste Gefahr drohte. Den Venezianern war es nur darum zu tun, daß Galeazzo ihnen mit seinem Besitze in Oberitalien nicht naherücke; südlich von Po ließen sie ihm freie Hand. Er bemächtigte sich Pisas, Sienas, Perugias, endlich auch Bolognas, und es hieß, er wolle in Florenz eindringen, um sich dort als König von Italien krönen zu lassen. Venedig zögerte, Bundeshilfe zu leisten; der Papst Bonifaz IX. als nomineller Oberherr über Perugia und Bologna konnte gegen Gian Galeazzo nichts tun, ohne des Beistands von seiten der Venezianer und Neapels sicher zu sein; der deutsche König Ruprecht brach zwar über die Alpen auf, nachdem ihn die Florentiner mit Geld versehen hatten, und richtete an den „mailändischen Ritter Gian Galeazzo“ den Befehl, alle zum Reiche gehörigen Städte und Gebiete zu räumen, holte sich aber (Okt. 1401) bei Brescia eine gänzliche Niederlage der Seinigen. Für Florenz war nirgends Rettung zu erblicken. Das Schicksal der Stadt schien besiegelt; früher oder später mußte sie, nach allen Anzeichen zu schließen, als reife Frucht dem Gebieter von Mailand und Mittelitalien in den Schoß fallen.

Da kam es zu einem Ereignis, das die Lage der Dinge von Grund aus veränderte. Im September 1402 starb zu Marignano Gian Galeazzo, erst fünfundfünfzigjährig, an der Pest. Ich darf wohl bei diesem außerordentlichen Manne mit ein paar Worten verweilen. In einer einzigen Beziehung erinnert er an König Philipp II. von Spanien: er hat wie dieser große Staatsaktionen von seinem Kabinette aus geleitet und Kriege geführt, ohne jemals seine Person einzusetzen. Aber ungleich Philipp war er frei von religiöser Befangenheit. Nie hat er sich dazu bringen lassen, in dem durchs Schisma hervorgerufenen Streite Partei zu nehmen: Papst wie Gegenpapst waren ihm das Objekt politischer Berechnung, gleichwertig einer wie der andere, gleich verwendbar, wenn es seine Pläne und Absichten erheischten. Und es waren Pläne weitreichender, ja für seine Zeit ausschweifender Art, mit denen er sich trug. Durch Jahre verfolgte er den Gedanken

einer Säkularisation des Kirchenstaates[1], und er hat mit der Wegnahme Perugias und Bolognas den Anfang dazu gemacht. Daß er nach der italienischen Königskrone strebte, ist wahrscheinlich genug, doch es wäre nicht die Krone eines geeinigten Italien gewesen, vielmehr die eines fest zusammengefügten nord- und mittelitalienischen Staatengebildes, dessen Herrscher in dem Reste der Halbinsel nicht als Gleicher über Gleiche, sondern als kräftiger Machtfaktor über die Schwachen seine Entscheidungen hätte treffen und verwirklichen können. Er war der Pfadfinder einer Politik, die nach Jahrhunderten in veränderter Gestalt, größerem Maßstab und mit besserem Erfolge wieder aufgenommen wurde.

Nach seinem Tode ging der von ihm aufgerichtete Staat in Trümmer. Der eine der drei Söhne, zwischen die er geteilt wurde, erhielt Pisa, mit dessen von den Florentinern heißbegehrtem Besitze er gleichsam in der Luft schwebte. Das Papsttum bemächtigte sich Bolognas und Perugias wieder. Siena warf die viscontische Herrschaft ab und erklärte sich von neuem zur Republik. Das Haus Visconti hatte nur im Mailändischen festen Fuß gefaßt, aber auch da mußte es vorerst mit der Parteien Wut, dem unbändigen Lokalpatriotismus der Städte, den Herrschaftsgelüsten der Condottieri in den Ringkampf treten.

Der über Pisa gebietende Gabriel Maria Visconti machte seine ohnedies schwierige Stellung alsbald unhaltbar. Er suchte nur Geld zu erpressen, was ihm zwar gelungen ist, aber die äußerste Erbitterung der Pisaner hervorrief. Im Innern von diesen bedroht, von außen die Florentiner fürchtend, richtete er an den Marschall Bouciquaut, französischen Gouverneur in Genua, die Bitte, in Frankreichs Schutz aufgenommen zu werden. Bouciquaut willfahrte ihm, hegte jedoch den Hintergedanken, aus Pisa durch Verkauf der Stadt Geld herauszuschlagen. Die Pisaner bekamen Wind davon, erhoben sich im Aufstand, verjagten den Gabriel Maria, der nach Sarzana flüchtete, während ein Teil seiner Truppen, um etwa 100 Franzosen verstärkt, das pisanische Kastell behaupten

[1] Über diese eine Auflösung des Kirchenstaats verfolgenden Bestrebungen G. Galeazzos ist zu vergleichen Romano l. c. p. 412 ff. mit A. Champolion-Figeac Louis et Charles d'Orléans, Paris 1844 und E. Jarry, La vie polit. de Louis de France duc d'Orléans, Paris 1889, auch Jarrys Aufs. La voie de fait et l'alliance francomilanaise, in der Bibl. de l'École des Chartes, Jahrg. 1892.

konnte. Hierauf wurden Boucíquaut, Gabriel Maria und die Florentiner handelseinig: Pisa, Stadt und Kastell, wurden im August 1405 um 200000 Goldgulden an Florenz verkauft.

Mit diesem Kaufe war ein Vorgang gegeben, der in der florentinischen Geschichte in gleicher Form und Wesenheit schon früher dagewesen war, zunächst die gleichen Folgen hatte wie ehedem, um freilich zuletzt einen anders gearteten Ausgang zu nehmen. Gleichwie jetzt Pisa von Bouciquaut an Florenz verkauft worden, hatten die Florentiner im Jahre 1342 von Mastino della Scala um schweres Geld Lucca gekauft, hatten den Besitz dieses Kaufobjektes erst erkämpfen wollen und nie zu erkämpfen vermocht. Genau so schien es diesmal zu kommen. Pisa wehrte sich aus Kräften gegen die Besitzergreifung durch die Florentiner, so daß diese erst nach beinahe vierjähriger Belagerung es ausgehungert und bezwungen haben. Diese auffällige Wiederkehr eines Stadtverkaufs und der anfänglich identischen Folgen, die er hatte, bildet abermals einen Beleg für Machiavellis Lehrsatz, daß in der Geschichte dieselben Ereignisse immer wiederkehren, denn sie würden von Menschen gemacht, die immerdar dieselben Leidenschaften haben, aus denen auch dieselben Wirkungen mit Notwendigkeit entspringen.

Im ersten und zweiten Dezennium des 15. Jahrhunderts war das Wirrsal, das sich seit 1377 ans große Schisma knüpfte, zum äußersten gediehen. Es gab jetzt nebst zwei Päpsten bald ihrer drei, denn ein in Pisa (1409) versammeltes Konzil, das dem Unfug steuern sollte, hat ihn durch Aufstellung eines dritten Papstes gesteigert. In Rom herrschten abwechselnd Jnnocenz VII., sein Nachfolger Gregor XII. oder die Masse des Volkes oder auch der unternehmende König Ladislaus von Neapel, welch stetiger Wechsel im Besitze der obersten Macht Zustände greulicher Art hervorrief.[1] König Ladislaus behandelte die Tiberstadt, wenn er sie besetzt hielt, als sein eigen; er bedrohte auch, weit über ihr Weichbild hinausgreifend, ganz Mittelitalien. Selbst den Visconti von Mailand ward bange vor seiner Macht, nicht minder den Florentinern, die bald in offener Feindschaft mit ihm ihr Glück versuchten, bald mittels trügerischer Verträge, die er ihnen gewährte,

[1]) Ein Schauergemälde dieser röm. Zustände entrollt A. Petri Diar. rom. ab. a. 1407—1417, bei Muratori, Scp. XXIV, p. 968 ff.

sich zu sichern wähnten. Auch das Herbeirufen eines neapolitanischen Kronprätendenten führte zu keinem anderen Ergebnis, als daß dieser bei Roccafecca (Mai 1411) eine Schlacht gewann, aber den Sieg nicht zu benützen wußte, seinem Gegner Zeit lassend, sich neuerdings für Angriff und Verteidigung instand zu setzen. Rom fiel bald wieder in Ladislaus' Hand, der unaufhaltsam erobernd vordrang, Teile der Marken, der Romagna und Toskanas seiner Gewalt unterwarf. Die Streitmacht, mit der er nach Bezwingung Sienas immer näher an Florenz rückte, wird über 20000 Mann geschätzt, denen die Republik nicht entfernt die gleiche Zahl und vollends nicht einen tauglichen Truppenführer entgegenstellen konnte, da der König des Geldes nicht sparend alle Condottieri von Ruf an seine Fahnen gefesselt hatte.[1] Florenz schien verloren, wie ein Jahrzehnt vorher durch Gian Galeazzo; es ward durch einen gleichen Zufall gerettet, wie er ihm damals Rettung gebracht: König Ladislaus wurde im Lager bei Narni von einer Krankheit befallen, ließ sich nach dem nächstgelegenen Seeplatz und dann zu Schiffe nach Neapel bringen, wo er (August 1414) gestorben ist.

Sein Tod bedeutete für Florenz den Anbruch friedlicher Zeiten, die zehn Jahre hindurch anhielten. Die Republik bedurfte solcher, um die Schuldenlast, die während der letzten Kriege angewachsen war, sich zu erleichtern. Es ward auch derzeit nicht selten der Trugschluß gezogen, die Staatsschuld bringe dem Volksreichtum doch eigentlich keinen Verlust, denn das Geld, welches die Staatsgläubiger in die öffentlichen Kassen eingezahlt haben, kehre mitsamt den Zinsen für die Schuld in den Verkehr zurück, weil der Staat die eingeschlossenen Beträge zur Deckung seiner Bedürfnisse verwende und seine Gläubiger ihre Zinsen entweder kapitalisieren oder behufs Ankaufs von Hervorbringungen des Ackerbaus und der Industrie wieder ausgeben. Das ist jedoch, nur auf größerem Fuße beobachtet, derselbe Fall, der etwa einträte, wenn jemand aus der Lade eines Kaufmanns Gelder herausnähme und dann für diese nämlichen Gelder bei ihm Waren kaufte. Der also Be-

---

[1] Omnes armorum capitanei et conducterii festinabant ad servitia et stipendia eiusdem (regis) eo quod esset liberalissimus gentibus et subditis suis. A. de Tummulillis, Notabilia temporum, ed. Corvisieri. Roma 1890, p. 14.

handelte oder Besteuerte oder Bestohlene verlöre zwar nichts an seinem Geldvorrat, aber den vollen Wert der ihm abgenommenen Ware. Ungleich schlimmer noch stellten sich die Folgen der Besteuerung und des Schuldenmachens zu Kriegszwecken in Florenz und anderen italienischen Städten, weil der weitaus größte Teil der aufs Volk gelegten Zahlungen den Condottieri zugute kam, die als Landplage Italiens ihr Wesen trieben auf Kosten von Freund und Feind. Wie auf einen Schlag hat dann der Frieden nicht nur das Gleichgewicht im Staatshaushalt der Florentiner hergestellt, sondern auch einen Überschuß der Einnahmen über die Ausgaben bewirkt — ein Überschuß, welcher dem Aufschwung der Industrie auch diesmal ungemein zustatten kam.

Die herrschende Oligarchie konnte, als mit des Königs Ladislaus Tode eine Friedensperiode anhub, auf scheinbar sehr große Erfolge im Innern wie nach außen zurückblicken. In Florenz hatte sie jeden Widerstand niedergeworfen und die Formen der republikanischen Verfassung mit einem Geiste erfüllt, der zum Nutzen einer beschränkten Zahl an erster Stelle eingesessener Familien mit eben diesen Formen sein Spiel trieb. Vom Glücke begünstigt, vor der größten Gefahr durch die Todesfälle ihrer mächtigsten Gegner gerettet, haben diese Familien das Gebiet der Republik erweitert, ihr Pisa, Cortona, Livorno unterworfen; alles dies freilich, nachdem sie bei Anlage der Steuern sich selbst vorbeigedrückt und die schwerste Last auf Schultern der vom Besitze der Macht ausgeschlossenen Bürger niederen Standes gelegt hatten. Um ihrer eigenen Sache verstärkte Sicherung zu geben, haben sie im Jahre 1411 die Niedersetzung eines neuen Ratskollegiums beschlossen, das, zweihundert Mitglieder zählend, darüber wachen sollte, daß ohne seine Zustimmung weder Krieg geführt, noch Allianz geschlossen, weder Kriegsmacht aufgestellt noch eine fremde Kommune von der florentinischen unterworfen oder durch Vertrag in Schutz genommen werde. Das schien nun ganz vorzüglich geeignet, die Willkür des bestehenden Regiments in Schranken zu weisen; aber wie es ausgeführt wurde, hatte es nur die Folge, daß der Instanzenweg für Annahme so tiefgreifender Beschlüsse verlängert wurde und am Ende des Weges doch immer wieder die leidige Willkür als maßgebender Faktor eingesprungen ist. Denn die Wahlbeutel, aus denen jene 200 Ratsmitglieder gelost wurden, enthielten nur die Namen solcher Bürger, denen die

herrschende Partei Zutrauen schenkte. Und in kunstfertiger Manipulation mit Wahlbeuteln hatte die Partei von langer Übung her eine unanfechtbare Meisterschaft erworben. So hat sie im Laufe des Friedens um so leichter das Auslangen gefunden, als die Zünfte ihrer ehedem politischen Bedeutung halb vergessen hatten, das Geschäft in allen Zweigen der Produktion kräftig emporblühte, die Meister und Großfabrikanten reichlichen Gewinn zogen und die auf Handarbeit angewiesenen Volksklassen, jedes gesetzlichen oder administrativen Schutzwalls entbehrend, ihren Klagen nicht Gehör verschaffen konnten. Zwar hat Maso degli Albizzi den Anlauf zu einer Art sozialer Gesetzgebung genommen, kraft welcher den ärmeren und ärmsten Volkselementen einige Erleichterung ihrer Lage erwachsen wäre: er hatte in Vorschlag und zur Annahme von seiten der Ratskollegien gebracht, daß der mindeste Steuersatz von einem halben Gulden so gut wie wegfalle, da seine Entrichtung ganz in den freien Willen der also Besteuerten zu stellen sei; daß ferner an Tagen, auf welche der Zusammentritt der Ratskörperschaften falle, niemand von seinen Gläubigern schuldenhalber verfolgt werden dürfe; daß überdies der Salzpreis herabgesetzt werde.[1] Allein wir wissen nicht, ob solches pünktlich in Ausführung kam oder bloß auf dem Papier stehen blieb, und es ist sicher, daß an der ungerechten Verteilung der Steuern vor der Hand wenig oder nichts geändert wurde.

Als Maso degli Albizzi gestorben war, erbte seine hervorragende Stellung, aber nicht die große Geschicklichkeit, mit der Maso im Parteiinteresse gewirkt hatte, sein Sohn Rinaldo. Diesem fehlte es nicht an reichen politischen Erfahrungen, aber an Takt und Mäßigung, wie an der Fähigkeit, gegebene Möglichkeiten richtig abzuschätzen. Neben ihm stand im höchsten Ansehen als Parteihaupt Niccolò da Uzano, ein echter Staatsmann voller Schärfe der Auffassung, einer von jenen machtvollen Geistern, welche die eigene Leidenschaft bezwingen und darum zu Herren werden über die leidenschaftlich bewegte Menge ihrer Gesinnungsgenossen. Nach Uzanos im Jahre 1432 erfolgtem Tode fiel eine Art Diktatur über die Partei unbestritten oder wenigstens unerschütterlich an Rinaldo, der es denn auch binnen der kurzen Frist von zwei

[1] S. G. Cavalcanti, Storia fiorentina ed. Polidori. Firenze 1838, II, 464.

Jahren fertig brachte, die Oligarchie dem völligen und für alle Zeiten unabwendbaren Verderben zuzuführen.

Die Ausübung der Macht zu einem gesicherten Monopol der Geschlechter zu gestalten, welche der Ring der Oligarchie umfaßte, war eine Aufgabe, mit der es in friedlichen Zeiten ganz nach Wunsche von statten ging. Von Besitz und Führung der öffentlichen Ämter waren tatsächlich die Volkskreise ausgeschlossen, in denen Gegner der herrschenden Gewalt vorhanden waren oder vorhanden sein konnten. Diesem tatsächlichen Verhältnis eine bleibende, vor jeder Anfechtung gesicherte Grundlage zu geben, ward im Jahre 1421 angeordnet, daß wer immer um Verleihung eines Amtes sich bewerbe, den Beweis zu erbringen habe, daß er oder sein Vater und Großvater durch volle 30 Jahre ihre Steuern pünktlich gezahlt hätten. Wenn damit nicht beabsichtigt war, die Oligarchie zu einer reinen Plutokratie umzugestalten, so hat es jedenfalls bewirkt, daß ärmere Bürger, deren es selbst im Mittelstande ihrer genug gegeben hat, von jeder Beteiligung an Ämtern ausgeschlossen waren; denn die Erbringung jenes auf 30 Jahre zurückreichenden Beweises wäre für sie in vielen Fällen eine Unmöglichkeit, in allen mit den größten Schwierigkeiten verbunden gewesen. Es schien wahrhaftig, daß die den Staat lenkende Partei Schritt vor Schritt dahin gelangen wolle und werde, sich auf die Dauer die Stellung zu erringen, in der die venezianische Aristokratie als Herrin über das Gemeinwesen schalten und walten konnte.

Da kam jedoch ein neuer Krieg dazwischen oder vielmehr den machthabenden Geschlechtern behufs Ablenkung der Unzufriedenheit im Innern, nach Wunsche. Philipp Maria Visconti hatte das nach Gian Galeazzos Tode in sich zerfallene Gebiet des Herzogtums Mailand wieder vereinigt und die Eroberung Genuas ins Auge gefaßt. Um freie Hand wider Genua zu gewinnen, hatte er mit Florenz einen Vertrag geschlossen, demzufolge er sich verpflichtete, mit Erweiterung seines Gebietes die Flüsse Panaro und Magra nicht zu überschreiten. Doch kaum daß er sich Genuas bemächtigt hatte, hielt er den Vertrag nicht ein, griff nach der Romagna hinüber, unterwarf sich Forli und drohte den kleinen romagnolischen Gewaltherrschern mit dem gleichen Schicksal. In Florenz kam es hierüber zu leicht begreiflicher Aufregung; es entbrannte der Streit zwischen einer Kriegs- und Friedenspartei.

Für den Krieg waren die Regierung und ihr Anhang, welche die Staatslasten so geschickt verteilt hatten[1], daß für die Kriegskosten in allen Fällen die weniger Bemittelten aufkommen mußten. Die Friedenspartei setzte sich aus niederen Volkskreisen zusammen, die in Giovanni de' Medici, di Bicci genannt, ihren Schutzherrn sahen und ihren Wortführer fanden. Um diesen außerordentlich reichen Medici scharte sich die Opposition gegen Vornahme von Kriegsrüstungen und Eröffnung der Feindseligkeiten. Giovanni, der übrigens die Vorsicht selber war, sich jedes Schrittes, jeder Äußerung enthaltend, die als Herausforderung der Oligarchie hätten gedeutet werden können, machte geltend, daß ein offensives Vorgehen gegen den Visconti gewagt sei, daß es besser wäre, seinen Angriff abzuwarten, weil er sich dadurch vor Italien ins Unrecht setzen würde und die Abwehr auf eigenem Boden der Republik eine weniger kostspielige wäre. Allein die kriegerisch Gesinnten behielten die Oberhand und ließen es auf den Kampf ankommen, der vorerst, im Jahre 1424, eine Niederlage der Florentiner bei Zagonara brachte. Giovanni hatte als richtiger Prophet sich erwiesen, die Menge des Volkes murrte über den leichtsinnig unternommenen Krieg, den Machthabern begann der Mut zu sinken. Ihnen diesen von neuem einzuflößen, war Rinaldo degli Albizzi ganz der Mann. Mit zündender Rede, die freilich von den einen ihm, von anderen dem Rinaldo Gianfigliazzi in den Mund gelegt wird, ward der Beschluß erwirkt, eine Kommission niederzusetzen, die ohne Ansehen der Person die Ausschreibung der erforderlichen Kriegssteuern vorzunehmen habe. In der Tat wurden diesmal auch den reicheren Bürgern, die der Regierungsgewalt sich bemächtigt hatten, hohe, sehr unwillig getragene Zahlungen auferlegt. Die Unzufriedenheit, welche darob gerade in den Kreisen entstand, an denen die Regierung ihre Stütze hatte, mußte um jeden Preis beseitigt werden, und wie solches ins Werk zu setzen sei, war für die an der Herrschaft teilnehmenden Geschlechter eine aufs dringlichste der Lösung bedürftige Frage.

[1] Wie weit dies ging, erhellt aus dem Fall des Niccolò da Uzano, der nur 16 Gulden Steuern zahlte; als im Jahre 1427 die Regelung mittels des Katasters erfolgte, ward er genötigt, die ihm auferlegte Zahlung um mehr als das Zehnfache, auf 250 Gulden erhöhen zu lassen. Vgl. P. Villari, Nuove questioni intorno alla st. di Savonarola, Arch. stor. ital. Ser. V, vol. 1, p. 187.

Rinaldo degli Albizzi hatte die Lösung bereit und zögerte nicht, sie in Vorschlag zu bringen. Es wird von dem gleichzeitigen Historiker Cavalcanti eine Rede mitgeteilt, die vor einer zahlreich besuchten Versammlung angesehener Bürger Rinaldo gehalten hätte — eine wahre Brandrede, die offen zum Staatsstreich herausforderte. Die an Spitze der Regierung Stehenden, sagte er, haben in diesen Kriegszeiten den Befehl über die Waffenmacht der Republik; sie mögen 2000 bis 3000 Mann, unter dem Vorwand, eine Revue zu halten, nach Florenz beordern, sie da die Zugänge zum Signorenplatz besetzen lassen und dann, vor jedem Volksauflauf gesichert, im Signorenpalast zu Beschlüssen schreiten, mit denen die Zahl der niederen Zünfte von vierzehn auf sieben herabgesetzt und dadurch erreicht würde, daß den oberen Zünften und den vornehmen Geschlechtern eine schlechterdings unanfechtbare Mehrheit in den verschiedenen Ratskörperschaften auf die Dauer garantiert sei.

Der Gewährsmann, daß Rinaldo also gesprochen, ist der gleichzeitige Historiker Giov. Cavalcanti. Ohne diesem Glaubwürdigkeit zu versagen, muß man doch daran festhalten, daß die in seine Darstellung eingeflochtenen Reden, wenn sie überhaupt gehalten worden, keineswegs genau so und Wort für Wort gesprochen wurden, wie er sie berichtet. Es wird sich mit ihnen, günstigstenfalls, nicht anders verhalten haben, als mit den berühmten Reden, die ein weitaus größerer denn Cavalcanti, ja der größte aller Historiker, Thukydides, in sein unsterbliches Werk eingewoben hat. Wie nun diese aufzufassen sind, welche Bedeutung als geschichtliche Dokumente ihnen beizulegen ist, lehrt uns Thukydides selbst, indem er sagt, mit den von ihm gegebenen Reden habe er sich so nahe als nur möglich ans Überlieferte gehalten, aber wo dieses unzureichend war, die Personen sprechen lassen, was ihrer Lage am angemessendsten ist.[1] Ähnlich mag es mit den von Cavalcanti gegebenen Reden stehen: die soeben erwähnte des Rinaldo entspricht ganz dem Charakter des Mannes und der über seine Partei hereingebrochenen Konjunktur; was er dann durch Niccolò da Uzano darauf erwidern läßt, entspricht ganz der Rolle, in der sich dieser Staatsmann sonst gefiel, und was er bei späterem Anlaß, wie wir sehen werden, ihm in den Mund

[1] Thukyd. I, 22.

legt, bietet Zeugnis für die Stimmungen und die Zerfahrenheit der Partei, die trotz Uzanos Warnungen ihrem Untergang entgegentrieb.

In der Versammlung, an die Rinaldo seine Aufforderung zum Staatsstreich richtete oder gerichtet haben soll, ergriff nach ihm Uzano das Wort und sagte: Messer Rinaldo habe wahr gesprochen und die von ihm vorgeschlagenen Mittel der Abhilfe würden zum Ziele führen, wenn bei ihrer Anwendung nicht ein heftiger Ausbruch der Zwietracht in der Stadt zu fürchten wäre; einen solchen zu verhüten, müsse man zuvor mit Giovanni de' Medici sich ins Einvernehmen setzen, auf daß die Volksmenge eines Hauptes entbehrend den Dingen ihren Lauf lasse; habe man ihn nicht gewonnen, so könne man nur durch offene Gewalt etwas ausrichten und dabei Gefahr laufen, zu unterliegen oder den Sieg wohl erringen, nicht festhalten zu können.

Wie immer gab die Partei dem alten Uzano recht und verfügte, daß Rinaldo sich um die Zustimmung Giovannis de' Medici bewerbe. Es ist kaum anzunehmen, daß Uzano, als er dies für nötig erklärt und durchgesetzt hat, sich nicht bewußt gewesen: den Mediceer zur Mithilfe an einem Staatsstreich einladen heiße, das ganze Projekt zu Wasser werden lassen. So kam es denn auch; Giovanni setzte den Vorstellungen Rinaldos eine steife Weigerung und die Mahnung entgegen, die Sache sei am gewagtesten für die, welche sie unternehmen wollten und, selbst im Falle des Gelingens, nur sich wenige zu Freunden von zweifelhafter Dankbarkeit und gar viele zu geschworenen Feinden voll unersättlicher Rachgier für erlittenes Unrecht gemacht haben würden.

Es war unvermeidlich, daß die Kunde von diesem Vorgang, der sich Juli oder August 1426 zutrug, ihn verkleinernd oder vergrößernd, ins Volk drang. Sie wird da schwerlich eine andere Gestalt angenommen haben, als Cavalcanti ihr gegeben hat, und war deshalb geeignet, die weitgehende Unzufriedenheit mit dem bestehenden Regiment ebenso zu steigern, wie die Volkstümlichkeit des Giovanni de' Medici, dem man seine Weigerung, bei der projektierten Schädigung der unteren Klassen mitzutun, hoch anrechnete. Giovanni selbst war diesmal nur genau so weit gegangen, als er gehen konnte, ohne einerseits die Existenz des Hauses Medici aufs Spiel zu setzen und ohne andererseits die Gelegenheit zu verpassen, bei der sich für den guten Ruf dieses

Hauses, als eines dem Volksinteresse schützende Deckung gewährenden Kapital schlagen ließ.

Währenddessen nahm der Krieg seinen für die Florentiner recht ungünstigen Verlauf. Es gelang zwar, in demselben Jahre 1426 einen Bund mit Venedig zu schließen, ihn des weiteren durch den Beitritt Mantuas und Ferraras zu verstärken; aber den erhöhten Leistungen, die Florenz laut Bündnisvertrag auf sich genommen hatte, entsprachen durchaus nicht die Erfolge im Felde. Die Stellung der viscontischen Heeresmacht südlich vom Po war nicht zu erschüttern und rückte dem Gebiete der florentinischen Republik immer näher. Die Bündner verlegten den Schwerpunkt ihrer Operationen nach der Lombardei, wo Carmagnola, der Feldhauptmann der Venezianer, Brescia nach mehrmonatlicher Belagerung eroberte. Bis zum Jahre 1428 schleppten sich die Feindseligkeiten hin, und der Friedensschluß, der dann erfolgte, gab den Venezianern alles, was sie nur wünschen konnten, Brescia, Bergamo und den Lauf der Adda als Grenzfluß zwischen ihrem und dem mailändischen Besitz. Die Florentiner dagegen erhielten zwar die romagnolischen Orte zurück, die Philipp Maria ihnen entrissen hatte, aber zogen sonst aus dem Kriege, auf den sie $3\frac{1}{2}$ Millionen Dukaten gewendet hatten, nicht den kleinsten Gewinn — es wäre denn, man wollte es als Gewinn buchen, daß der schwere Druck der Kriegslast den Oligarchen eine Reform abgepreßt hatte, die kräftig durchgesetzt und stetig eingehalten von großem Nutzen gewesen wäre. Allein wenig später durch Gewaltschritte unterbrochen oder mißbraucht, förderte sie das Gemeinwohl nur zeitweilig und darum in völlig ungenügender Weise.

Gleich wie vor dem Kriege war auch im Laufe desselben die Verteilung der Staatslasten zu einer Waffe geworden, die von der jeweilig bestehenden Regierung behufs der Niederhaltung ihr gegnerischer Volksklassen gebraucht wurde. Als nun die Regierung notgedrungen dazu schreiten mußte, auch die ihr anhängenden reicheren Volksklassen mit der Waffe zu treffen, griff die Unzufriedenheit besorgniserregend um sich: ehedem auf die niedrigen Schichten der Gesellschaft beschränkt, machte sie nun in den höheren rapide Fortschritte. Da mußte ein Mittel der Abhilfe gesucht werden, und nach Lage der Dinge war es nur zu finden, wenn man, von Begünstigung der einen wie von Übervorteilung der anderen absehend, als Maßstab für die Steuer-

forderungen die Fähigkeit sie zu tragen ins Auge faßte. Dies zu erreichen und die herrschende Unzufriedenheit bei der Wurzel anzugreifen, war der Endzweck der Anlage eines Katasters, die auf die Initiative der zwei Parteihäupter Rinaldo degli Albizzi und Niccolo da Uzano zurückzuführen ist.

Im Mai 1427 erwuchs der Kataster in Gesetzeskraft.[1] Mit demselben ward allen Einwohnern des Staates ein Selbstbekenntnis ihrer gesamten beweglichen und unbeweglichen Habe wie auch der Einkünfte, die sie ihnen liefern, auferlegt. Wer etwas verheimliche, über den sei die Konfiskation alles dessen zu verhängen, was von ihm nicht angegeben worden. Eine aus 60 Bürgern ausgeloste, zehn Mitglieder zählende Kommission, habe vier nach den Stadtvierteln abgeteilte Register anzulegen, in denen über die eingelaufenen Bekenntnisse Buch zu führen sei. Von dem Rohertrag der Vermögen wurde nach Gewährung gesetzlich festgestellter Abzüge ein der Besteuerung unterliegender Reinertrag ausgeschieden und der Kapitalswert desselben dadurch ermittelt, daß man auf je 7 % des gesamten, nach den Abzügen verbleibenden Einkommens ein Kapital von 100 berechnete. Und dieses Kapital sei mit einem halben Prozent seiner Summe zu besteuern, welcher Steuerfuß etwa 5 % des Nettoeinkommens ausmachte. Die also ins Werk gesetzte Operation hatte nur für die drei Jahre bis 1430 zu gelten; dann sei auf Grund der eingetretenen Änderungen in der Vermögenslage ein neuer Kataster zu bilden. Der Zeit vorausgreifend, ist hier zu erwähnen, daß sich aus der 5 % Einkommensteuer eine progressive entwickelte, der zufolge Reinerträge unter 100 Gulden nur 3, die höheren aufsteigend bis 5 % zu steuern hatten; doch ging die Progression über letzteren Steuersatz, der auf Einkommen von tausend Gulden fiel, nicht hinaus.[2] Außerdem wurde der den Florentinern im Blute liegen-

[1] Die Hauptquelle für Einrichtung und Modalitäten des Katasters bleibt Paguini, Della Decima e Mercatura. Lucca 1763, I, p. 10 und 214 ff. Über die Beratungen und Debatten, die zum Beschluß des Katasters führten, s. Berti, Nuovi documenti intorno al Catasto fior. im Giornale stor. degli archivi toscani, Bd. IV. Genauen Einblick in den Katastermechanismus gewährt auch das Buch von Canestrini, La scienza e l'arte di stato desunta dagli atti della republ. Fior. Firenze 1862, P. 1.

[2] Vgl. desfalls Canestrini, a. a. O. P. 3: La scala e l'imposta progressiva. Als Florenz im 16. Jahrhundert die mediceische Herrschaft wieder einmal von sich abgeworfen hatte und momentan eine Republik

den demokratischen Volksstimmung dadurch Rechnung getragen, daß man die in Umgebung der Stadt seßhaften Überbleibsel des alten Adels zu einer Steuerleistung heranzog, welche den katastermäßig ihnen auferlegten Betrag oft verdoppelte und verdreifachte.

Wie jede neue Art der Besteuerung rief die sofort in Szene gesetzte Ausführung des Katasters mancherlei Unzufriedenheit und Beschwerden hervor. Die Reichen sahen sich aufs schärfste hergenommen, da sie jetzt unter das gemeine Recht gebeugt worden, nachdem die Oligarchie ihnen im Punkte der Besteuerung durch länger als ein Menschenalter nur lächerlich geringe Zahlungen abgefordert hatte. Darauf steiften sie sich als auf ein durch Dienste um den Staat wohlerworbenes Gewohnheitsrecht, dessen sie nun beraubt worden seien. Die Grundbesitzer erhoben Klage, sie würden nicht auf gleichem Fuße wie Kaufleute und Industrielle behandelt; denn der Wert ihres Eigentums liege klar zutage, so daß nichts davon verschwiegen werden könne, in Handel und Wandel dagegen lasse sich eine Defraudation der Steuer leicht bewerkstelligen und schwer nachweisen. Den unteren Volksklassen kam die neue Einrichtung unfraglich zugute; allein sie war ihnen eine ungenügende Schadloshaltung für den Druck, der seit vierzig Jahren auf ihnen gelastet hatte. Sie begehrten, daß dem Kataster rückwirkende Kraft gegeben werde, daß diejenigen, welche ehedem zu niedrig besteuert worden und jetzt nach Recht und Billigkeit höher eingeschätzt waren, die Differenz zwischen dem, was sie an Steuer gezahlt hatten und dem anderen, was sie hätten zahlen sollen, zum vollen, durch die Zeit ihrer widerrechtlichen Begünstigung aufgelaufenen Betrage ersetzen mögen. Giovanni de'Medici soll es gewesen sein, der die Menge von solch einem Verlangen abgebracht und bewogen hat, sich mit dem Erreichten zufrieden zu geben.

---

war, der die Truppen Kaiser Karls V. bald ein Ende machten, griff es die progressive Steuer wieder auf; vgl. Guicciardini, Del regimento di Firenze, in den Op. ined. Florenz 1858, Bd. 2, S. 69, wo nur die Erhebungsweise, nicht die Progession selbst getadelt wird. Zum erstenmal im Mittelalter hatten die Ciompi während ihres Aufstands die Forderung nach Einführung progressiver Steuer erhoben. Dann folgte England (1435). Um dieselbe Zeit folgte Cosimo de' Medici, mit einer Progressivsteuer, die von willkürlich in mediceischem Interesse angesetzten Einkünften der Höchstbesteuerten auf volle 50 % stieg.

Die Jahreseinnahme, welche nach der praktischen Durchführung des Katasters hereingebracht wurde, betrug nahe an 44000 Goldgulden, wenig mehr als den siebenten Teil von dem, was sich aus den Gabellen, Zöllen und anderen indirekten Steuern alljährlich ergeben hat. Aus der Abschätzung der Vermögen und den ihr entsprechenden Steueransätzen ist deutlich zu erkennen, daß es mit der Besteuerungskunst in Florenz schon derzeit auf dem Punkte hielt, um den sie sich allenthalben noch heute dreht. Das ausgewiesene Gesamteinkommen der steuerpflichtigen Bürger machte 620000 Goldgulden aus, so daß eine durchschnittliche Jahreseinnahme von beinahe 7 Gulden auf den Kopf der Bevölkerung zu rechnen wäre. Allein wie trügerisch diese Durchschnittsrechnung ist, erhellt daraus, daß nahe an 18000 Gulden des eingelaufenen Steuernbetrags auf 232 reichere Familien und den Klerus fallen; der Rest der Gesamtsteuer, der etwa 26000 Gulden ausmacht, war von den Ärmeren zu decken. Hiernach entfielen per Kopf dieser ärmeren Bevölkerung kaum mehr als $^3/_{10}$ Gulden an Steuer, und es schien dies keine übermäßige Belastung zu sein, wenn nicht andererseits das jährliche Staatseinkommen die Aufbringung von 260000 Gulden im Wege indirekter Besteuerung erheischt hätte. Um jedoch von einer Volksmasse, die jedenfalls nicht über 100000 Köpfe anzuschlagen ist, 260000 Gulden, an Metallgehalt 2 Millionen, unter Annahme dreifachen Geldwerts, 6 Millionen Mark indirekter Steuern erheben zu können, mußten schlechterdings notwendige Lebensbedürfnisse in den Kreis der Besteuerung einbezogen werden. Das mußte ferner die Folge haben, daß die indirekten Abgaben den Armen einen weitaus höheren Prozentsatz ihres Einkommens entzogen haben, als den besser gestellten Klassen. Es traf also der Fall ein, der seither im modernen Staate kaum zu vermeiden ist — ein Fall, über den kein geringerer als Adam Smith die Worte äußert[1]: „Wie es nur die kräftigsten Körper sind, die bei der ungesundesten Lebensweise sich im Dasein und selbst bei Gesundheit erhalten können, so sind es nur die durch natürliche oder erworbene Vorteile in jeder Art von Industrie am meisten begünstigten Nationen, die unter dem Druck dieser Arten von Steuern bestehen oder selbst gedeihen können.“

[1] Wealth of Nations (in der französ. Übersetzung von Garnier, Paris 1822), Bd. 3, S. 82.

Dank der Regsamkeit des florentinischen Geistes, dank der Produktivität der florentinischen Arbeit konnte die Republik die Staatskrankheit überstehen, die nach Ad. Smiths Ausspruche infolge der allzu bequemen und darum allzu häufigen Anwendung dieser Art von Steuern entstehen muß. Und Florenz hat ungleich Schlimmeres überstehen können und ertragen lernen. Denn das schwache Korrektiv, das dem bestehenden Steuersystem aus dem Kataster zugeflossen ist, wirkte nur vorübergehend, weil die Katasterbestimmungen weder auf die Länge noch mit gehöriger Pünktlichkeit zur Durchführung kamen. Schon die Oligarchie nahm es in der kurzen Zeit, da ihr Bestand noch währte, mit der Sache nicht genau, und als Cosimo de'Medici $7^1/_2$ Jahre nach Inkrafttreten des Katasters der Herr in Florenz ward, brachte er eine Finanzpolitik in Schwung, mit der es einzig auf Bereicherung der mediceischen Partei und Ausplünderung der gegnerischen abgesehen war und beides erreicht wurde.

Zunächst rief die Ausdehnung des Katasters auf die den Florentinern unterworfenen Städte den Aufstand Volterras hervor, der übrigens leicht und schnell unterdrückt wurde. Allein der bei dem Anlaß verwendete Condottiere Niccolò Fortebraccio versuchte, wie es schon die Art dieser Leute war, ein Unternehmen auf eigene Faust, kaum daß er die Volterraner in florentinischem Auftrag zu Paaren treiben geholfen. Es gelang ihm, zwei der Stadt Lucca gehörige Schlösser einzunehmen. Da ihm kein Widerstand begegnet war, erhob sich in Florenz eine Partei, die zum Kriege mit Lucca schürte, welche Stadt gegen die florentinische Macht ebensowenig, so unwirksam sich verteidigen werde, wie sie ihre Schlösser gegen Fortebraccio zu verteidigen gewußt. Rinaldo degli Albizzi war das Haupt dieser Kriegspartei; Cosimo de'Medici, der mit seinem Bruder Lorenzo ins Erbe der Reichtümer und des guten Namens getreten war, die sein kurz vorher (Febr. 1429) verstorbener Vater Giovanni hinterlassen hatte, gesellte sich dem Rinaldo bei, vielleicht weil er die Eroberung Luccas wirklich herbeiwünschte, vielleicht auch weil er vom Scheitern derselben die unheilbare Schwächung von Albizzis Anhang erhoffte. Anders hielt es der alte Niccolò da Uzano: er warnte vor dem Unternehmen als einem ungerechten und höchst gefährlichen; aber seine Warnungen verhallten im Winde, und Florenz unternahm den Krieg, dessen Lauf für einen fröhlichen,

dessen Ausgang für unzweifelhaft gesichert angesehen wurde. Aber diesen Hoffnungen folgte die herbste Enttäuschung. Genau so wie da Uzano es vorausgesagt hatte, ist es gekommen. In den Kampf mischte sich, da Lucca ernstlich bedroht schien, der Herzog von Mailand ein und sein Condottiere Piccinino brachte den Florentinern am Flusse Serchio eine Niederlage bei. Dann ergriffen Genua, Siena und Piombino die Partei der Lucchesen, Venedig dagegen trat auf florentinische Seite. Der Krieg zog sich in die Länge und Breite: er währte über drei Jahre, ward in der Lombardei wie im Toskanischen ausgefochten und schloß im Mai 1433 mit einem Frieden, der Florenz auch nicht den geringsten Gewinn brachte. Die Stadt hatte nur schweres Geld ausgegeben und die Verwüstung ihrer eigenen Besitzungen in Distrikt und Grafschaft ertragen müssen. Zu diesen Passivposten ist noch die Steigerung des Haders im Innern gekommen. Alles neigte einer Krisis zu, die dem herrschenden Regimente nach einem scheinbaren Sieg den endgültigen Untergang gebracht hat.

Während der 40 Jahre, durch welche die Oligarchie als Herrin von Florenz hatte schalten und walten können, glühte der Klassenkampf trotzdem unter der Asche fort. Er zuckte jetzt wieder in hellen Flammen auf; nur waren sowohl das Objekt, um das der Streit anging, wie auch die Gesellschaftsschichten, die ihn führten, andere geworden. Ehedem hatten die Zünfte sich die Aufgabe gestellt, den Adel niederzuwerfen; jetzt war von einem Adel in strengem Wortverstand kaum mehr die Spur zu merken, und die Zünfte hatten ihre maßgebende Bedeutung fürs Gemeinwesen der Stadt eingebüßt. Ehedem hat es gegolten, eine der Volksklassen aus der Regierung zu verdrängen, um an Stelle der verdrängten eine andere Klasse zu setzen; jetzt handelte es sich freilich auch um Gewinn der Herrschaft, aber den Parteien, von denen eine ihn behaupten, die andere erringen wollte, war nicht ein Klassen-, sondern ein Geschlechterinteresse das Entscheidende, wodurch sie in Bewegung gesetzt und in den Kampf getrieben wurden. Man täusche sich nur nicht! — Rinaldo degli Albizzi hatte auf seiner Seite die Reichen, die Optimaten, für Cosimo de'Medici standen die niederen Volksklassen wie ein Mann; aber jener wollte seine die Optimaten überragende Stellung sichern, diesem fiel es nicht im Traume ein, den ihm anhängenden niederen Volksklassen mit den Vorteilen zu dienen, die er mit ihrer Hilfe einzig für sich

selbst zu ernten gedachte. Die zwei in Konflikt geratenen Hauptpersonen spielten unbewußt um die Entscheidung, wer von ihnen, Albizzi oder Medici, Gründer einer Dynastie werden solle.

Es war ein Kampf, in dem Wind und Wetter zwischen den Gegnern nicht gleicher Weise geteilt waren. Rinaldo degli Albizzi war das Haupt einer Partei, deren Glieder nur lose zusammenhielten, deren Reihen durch Überläufer ins gegnerische Lager gelichtet waren. Nebstdem stand er im Rufe eines Geizigen, der mit Gelde nicht herausrücke, auch wenn die gelichteten Reihen seiner Anhänger nur dadurch zu füllen waren, daß er sich zu kräftigen Eingriffen in seine Kasse entschlossen hätte. Ein anderes war es mit Cosimo de'Medici. Auf ihn blickten alle, die unter der bestehenden Ordnung der Dinge zu leiden und zu klagen hatten. Da nun die Regierung immerdar aus dem engen Kreise einiger bevorzugter Geschlechter sich ergänzte, wurden auch der Unzufriedenen, die ihre Lage unerträglich fanden, immer mehr: ihre Zahl wuchs an, und es ist keine Frage, daß sie eine große Mehrheit der Gesamtbevölkerung umfaßte. Innerhalb dieser Mehrheit galt Cosimo für den Mann, der berufen sei, die numerische Macht der niederen Klassen gegen die Optimaten einzusetzen. Er tat nichts, die Leute in dieser Meinung zu bestärken oder sie ihnen aus dem Kopfe zu schlagen. Alle seine Kunst mußte er darauf richten, sich nach Möglichkeit vor Gewaltstreichen zu sichern, auf die er von Seite der Regierenden gefaßt sein mußte. Die scheinbar verschwenderische, aber in der Tat mit berechnender Klugheit abgewogene Gebarung mit seinem großen Reichtum bewirkte, daß er solch eine Sicherung, so weit sie nach Lage der Dinge erreichbar war, sich verschaffen konnte. Hilfsbedürftigen gegenüber hatte er stets eine offene Hand; notleidende Bürger, denen wegen ihrer Steuerrückstände der Zulaß zu den Ämtern gesetzlich versperrt war, hatten nur ein Wort zu sagen, und die Rückstände wurden ihnen von ihm vorgestreckt. Sein Anhang wuchs demzufolge ins Massenhafte, so daß die Regierung Bedenken tragen mußte, einem Manne Verderben zu bereiten, für den die Volksmasse sich erheben und bei der Gelegenheit das ohnedies wackelig gewordene Gebäude der Oligarchie über den Haufen rennen könnte.

Andererseits war es ebenso bedenklich, mit verschränkten Armen zuzusehen, wie Cosimo seine Stellung weiterhin befestigte

und die ihm gegnerische untergrabe. Der Regierungsanhang beschloß zu handeln, vorerst aber bei Niccolò da Uzano, dem stärksten Geiste, über den die Optimaten verfügen konnten, sich Rats zu erholen. Als man vor diesem das wider Cosimo gerichtete Vorhaben zur Sprache brachte, soll er mit Einwendungen erwidert haben, die der Historiker Cavalcanti in einer Rede zusammenfaßt, welche von Machiavelli bedeutungsvoll umgestaltet, ins vierte Buch seiner florentinischen Geschichten aufgenommen wurde. Wie diese Rede nach Machiavellis Fassung vorliegt, mag sie nie gesprochen worden sein, läßt aber die Zeitstimmung, die Gesinnungen der handelnden Personen, die Motive, durch welche sie zum Handeln angetrieben wurden, den Grad der Korruption, auf den die florentinische Gesellschaft herabgesunken war, so klar und deutlich erkennen, als ob alles dieses vor unseren Augen vorginge und im einzelnen wie im ganzen sich unweigerlich unserer Anschauung einprägte. Der Gedankengang der Rede wäre, in knapp gehaltene Sätze zusammengedrängt, der folgende: Unserer (die herrschende) Partei ist zersplittert, die seine (Cosimos) ist einig. Wir sind nur wenige, ihrer sind viele. Ihn aus Florenz verbannen hieße einen guten und freien Mann fortschicken, um ihn als schlimmen und gebundenen zurückzurufen — gebunden durch die Verpflichtungen gegen die, welche seine Rückkehr durchgesetzt hätten. Ihn gerichtlich auf den Tod verfolgen ist unmöglich: sein Reichtum im Bunde mit der bei uns eingerissenen Korruption würde ihn retten. Jedes Unternehmen gegen ihn brächte Schaden, und es wäre eitel zu glauben, man könne, von wenigen unterstützt, dem Willen vieler sich widersetzen. Alle unsere Bürger stehen bereit, die einen aus Torheit, die anderen aus Bosheit, die Republik zu verkaufen, und das Glück hat es gefügt, daß sie einen Käufer finde. Mein Rat wäre, sich ruhig zu verhalten, und was die Freiheit betrifft, vom Schicksal hinnehmen, daß ihr unsere Partei wie die gegnerische mit der gleichen Fährlichkeit droht.

Genau in der Linie, die Cavalcanti und Machiavelli den Uzano verzeichnen lassen, bewegten sich raschen Fluges die Ereignisse. Rinaldo degli Albizzi war nicht davon abzuhalten, auf Cosimos Ruin hinzusteuern. Im September 1433 ward eine ihm dienstwillige Signorie ausgelost und das Amt des Bannerträgers trat Bernardo Guadagni an, der gar nicht wählbar gewesen wäre, wenn für ihn Albizzi nicht zuvor die rückständigen Steuern ge-

zahlt hätte. Cosimo wurde von seinem Landgut nach Florenz vor die Signorie beschieden. Er leistete Folge, trotzdem man ihn gewarnt hatte. Im Signorenpalast eingetroffen, wurde er gefangen gesetzt und Anklage des Landesverrats wider ihn erhoben. Aus dräuender Lebensgefahr rettete ihn sein Reichtum und die Käuflichkeit des Bannerträgers Guadagni — desselben Guadagni, der das Geld Albizzis genommen hatte und jetzt das mediceische nicht verschmähte. Es gelang dem Cosimo, den Mann zu bestechen — 1000 Goldgulden genügten, und der Bannerträger ward milde wie eine um teueres Geld erkaufte und gutherzige Kurtisane. Cosimo selbst hat später geäußert: die Leute verstehen sich nicht auf ihren Vorteil; wenn man von mir statt 1000 Gulden das Zehnfache gefordert hätte, würde ich es sofort gezahlt haben.

Das Fazit war, daß sich herausstellte, die Regierung sei zu schwach, als daß sie Cosimo hätte ans Leben gehen können, aber noch stark genug, ihn zu verbannen. Am 29. September ward ihm das Dekret verlesen, mit dem er nach Padua, sein Bruder Lorenzo nach Venedig in Verbannung geschickt wurden; am 3. Oktober trat er, nachdem der Bannerträger Guadagni ihm vor der bewaffneten Gefolgschaft der Albizzi schützendes Geleite gegeben, die Reise ins Exil an.

Rinaldo degli Albizzi hatte also die zeitweilige Entfernung seines Gegners aus Florenz bewirkt und damit einen schweren Fehler begangen; er hat sich über eine der Grundregeln hinausgesetzt, die später von Machiavelli aus der ganz voraussetzunglosen Beobachtung der in Italien der Renaissance alltäglichen Ereignisse gezogen wurden — eine Grundregel, die da lautet[1]: „Es ist im Auge zu behalten, daß man die Menschen entweder für sich gewinnen oder aber vernichten muß; denn für leichte Unbill rächen sie sich, für schwere können sie es nicht, so daß die Unbill, die man einem Menschen antut, so geartet sein muß, daß die Rache nicht zu fürchten ist."

Was nun folgte, zeigt klärlich, daß der von Albizzi begangene Fehler nicht gutzumachen war. Cosimo ward im Venezianischen einem Fürsten oder dem Botschafter eines Fürsten gleich empfangen und gefeiert; er erwiderte die Gastfreundschaft,

[1] Principi, c. 3.

welche die Signorie ihm angedeihen ließ, indem er seines Geldes nicht schonte. Er ließ den Benediktinern von S. Giorgio auf seine Kosten den Bibliotheksbau durch Michelozzo errichten, und als die mit Florenz und dem Papste gegen Philipp Maria Visconti verbündeten Venezianer sich und ihren Bündnern eine schwere Niederlage zwischen Imola und Castell Bolognese geholt hatten, bot er ihrer Signorie ein Anlehen von 15000 Dukaten an.[1] Florentinischen Dingen gegenüber hat Cosimo in aller Ruhe seine Zeit abwarten können; er mochte derselben Meinung gewesen sein, der Poggio Bracciolini, welcher eben damals in Florenz weilte, treffenden Ausdruck gegeben hat mit den Worten[2]: „Ich wundere mich, wie schlecht die Republik verwaltet wird, und wie schädlichere Maßregeln stets den nützlicheren überwiegen und wie die Weisheit derer, die jedem einzeln genommen nicht abzusprechen ist, sich in höchste Dummheit verwandelt, wenn die vielen Einzelnen zu gemeinsamer Beschlußfassung sich vereinigen."

In der Tat rutschte die Optimatenregierung immer weiter die abschüssige Bahn hinab, die von ihr mit Cosimos Verbannung betreten worden. Je länger das Exil der Medici währte, desto heftiger begehrte die Volksstimmung nach Aufhebung des verhaßten Aktes. Man antwortete mit neuen Verbannungen, die den Massen gegenüber nur die Wirkung hatten, daß sie die Erbitterung wider die Regierung steigerten. Rinaldo degli Albizzi stand allein, auf seiner Seite bloß ein entmutigter, zum Teil nach den Medici hinüberschielender Anhang; ihm entgegen die große, festgeschlossene Mehrheit der Bevölkerung. Er trug sich, um den immer gefährlicher sich auftürmenden Schwierigkeiten abzuhelfen, mit dem Gedanken eines Staatsstreichs, den er im Bunde mit den Resten des alten Adels auszuführen hoffte — mit den Resten einer Partei, die an die 130 Jahre ohnmächtig darniedergelegen hatte und jetzt der Aufrichtung kaum mehr fähig war! Der Adel verweigerte es, für die Optimaten in die Bresche zu treten, so daß Rinaldo, auf seine und die zu ihm stehenden

[1] Muratori, Scp. XXII, 1036. Des ferneren A. Gelli, L'esilio di Cosimo: Arch. stor. ital. Ser. 4, vol. 10.

[2] Poggio, Epistola, ed. Firenze 1832, vol. I. lib. IV, ep. 16. Der Satz lautet in Poggios köstlichem Latein: Saepe admiratus sum . . . male rempublicam administrari, et sententias deteriores praeponi utilioribus, ut multorum accumulata in unum sapientia in summam stultitiam convertetur.

Kräfte angewiesen, ein Wagnis unternahm, das mit äußerster Kühnheit in Angriff genommen und zu Ende gebracht, vielleicht momentanen Erfolg gehabt hätte, aber in sich zusammenbrach, weil dem Albizzi im Augenblicke der Entscheidung die Kühnheit eben versagte. Es zeigte sich, daß einen Staatsstreich beginnen leicht, ihn zum erwünschten Ausgang führen unendlich schwer ist.

Das Jahr seit Cosimos Verbannung neigte dem Ende zu. Die Florentiner hatten kürzlich (28. August 1434) die oben erwähnte Niederlage bei Imola davongetragen; das Ansehen, welches die in ihren Grundresten erschütterte Oligarchie noch genoß, war darob neuerdings im Schwinden. Anfang September wurde eine Signorie ausgelost, deren Parteinahme für die Medici als notorische Tatsache gelten konnte. Rinaldo degli Albizzi fühlte den Boden unter seinen Füßen wanken und beschloß zu handeln. Er hatte ehedem mit Anhängern, auf die er sich verlassen zu dürfen glaubte, die Vereinbarung getroffen, sie mögen sich bei Sant'Appolinare mit all ihrer bewaffneten Mannschaft einstellen, von da gegen den Signorenpalast aufbrechen und die neugewählte Signorie, wenn sie ihnen ihren Willen nicht tue, auseinanderjagen. Die Sache schien anfänglich nach Wunsche zu gehen. Albizzi konnte vor Sant'Appolinare über mehr als ein halbes Tausend energischer Parteigänger verfügen[1] und hätte mit ihrer Hilfe die so gut wie wehrlose Signorie überfallen und bezwingen können. Allein es schüchterte ihn ein, daß einige Häupter seines Anhangs sich ihm bewaffnet beizugesellen verweigerten und auf der Weigerung ungeachtet aller Mahnungen beharrten. Wo die Vergewaltigung des Gegners einzig durch ungesäumtes und kräftiges Vordringen zu erreichen war, folgte er der Lockung von seiten des Papstes, der sich ihm als Friedensvermittler anbot.

Dieser Papst war Eugen IV., ein Venezianer vom Hause der Condulmer. Die Römer hatten sich als Republik eingerichtet, ihn gefangensetzen wollen, und er war mit genauer Not in Verkleidung eines Benediktiner Mönchs ihnen entwischt. Von Civitavecchia aus war er zur See über Pisa nach Florenz gekommen, das den Flüchtigen aufs feierlichste empfing und im Dominikaner-

---

[1] Die Angaben über die Stärke seines Anhangs differieren zwischen 600—800 Mann.

kloster S. Maria Novella einquartierte. Das war Ende Juni geschehen, und jetzt, im September, saß Eugen IV., eines Umschwungs der florentinischen wie der römischen Dinge harrend, noch immer in Florenz. Beim Papste befanden sich mehrere, gleich ihm aus Rom entkommene Kurialen und der Legat, später Kardinal Vitelleschi. Diesen sandte er an Rinaldo degli Albizzi, der an Spitze seiner Bewaffneten vor S. Appollinare hielt und dahin zu bringen sei, daß er sich mit der Signorie auf Unterhandlungen einlasse, bei denen das Amt des Friedensvermittlers Sr. päpstlichen Heiligkeit zufalle. Rinaldo lieh dem geistlichen Verführer Ohr und begab sich nach S. Maria Novella in die Gemächer des Papstes, der ihn stundenlang mit Reden hinhielt, bis daß der bewaffnete Haufen Albizzischer Parteigänger die Geduld verlierend auseinanderlief. Wie Eugen IV. die von ihm übernommene Vermittlung aufgefaßt, mit welchen Hoffnungen er den Albizzi vertröstet hat, ist unbekannt; einen Wahrscheinlichkeitsschluß darauf können wir nur aus den Worten ziehen, die von Cavalcanti dem Albizzi in den Mund gelegt und von beinahe allen späteren Historikern wiederholt wurden. Rinaldo hätte nämlich, als schon das Verbannungsdekret über ihn verhängt worden, beim Abschied vom Papste zu diesem gesagt: „Der geringe Glauben, den ich bei denen gefunden, die mir hätten glauben sollen, und zu viel Glauben, den ich euch geschenkt habe, waren Ursache, daß ich mit meiner Partei zugrunde gerichtet wurde. Aber ich beklage mich, mehr als über jeden anderen, über mich selbst, der ich glaubte, daß Ihr, der aus euerer Stadt Verjagte, mich erhalten könnet in der meinen."

Nachdem der Papst, man kann nicht sagen ob absichtlich oder unwillkürlich, auf Albizzis Untergang hingewirkt hatte, wandte er sich vollends dem in Aufgang begriffenen Sterne der Medici zu. Er ließ sich durch zwei Bischöfe und seinen Neffen, den Kardinal Franz Condulmer, bei dem Gewaltakt vertreten, den die Signorie am 29. September in Szene setzte. Da wurde das Volk zu einem Parlamente berufen, das die Niedersetzung einer außerordentlichen, mit Umänderung der Verfassung betrauten Kommission beschlossen hat. Diese schritt sofort ans Werk und erklärte alles, was frühere Kommissionen der Art seit dem Jahre 1393 angeordnet hatten, für null und nichtig. Dann gingen der Bannerträger der Justiz und einer der Prioren als Dankesdepu-

tation nach S. Maria Novella an den Papst, mit dem die Rückberufung Cosimos aus dem Exil vereinbart wurde. Sie ward am 1. Oktober feierlich verkündigt, am nächstfolgenden Tag durch die Verbannung gekrönt, in die Rinaldo degli Albizzi und 70 Mitglieder seiner Partei geschickt wurden. Der mißlungene Staatsstreich gegen die Medici hatte mit einem glanzvoll gelungenen für die Medici seinen Abschluß gefunden. Was hiermit geschehen war, haben die Parteigänger dieses Hauses weder verstehen noch selbst instinktiv fühlen können; Machiavelli hat es von ihnen gesagt[1]: „sie haben den Cosimo zum Fürsten der Republik gemacht.“

Am Abend des 6. Oktober traf Cosimo von seinem Exil in der Heimat ein. Seitdem herrschten die Medici, zweimal vertrieben und beidemale durch fremde Gewalt restauriert, bis ins 18. Jahrhundert über Florenz und Toskana: zuerst unter scheinbarer Fortdauer republikanischer Formen, dann als erbliche, nur an die eigene Willkür gebundene Dynastie. In vier Jahrhunderten hatte die Republik sich ausgelebt und den Klassenkampf in aller nur erdenklichen Gestalt ausgefochten oder auszufechten versucht; jetzt hatten die Medici freie Hand zur Nivellierung der Klassen, mit der sie es fertig brachten, bald durch brutale Gewalt, bald durch überfeinerte Künste, alles und jedes öffentliche Interesse in ihrem dynastischen zu absorbieren.

Von einem doppelten Gesichtspunkt ist das Erbe zu betrachten, welches die in sich zusammengebrochene Oligarchie den Mediceern hinterlassen hat: erst vom politischen, dann vom künstlerischen und wissenschaftlichen.

Was die Politik betrifft, hat der welterfahrene Guicciardini zu dem Tun und Lassen der nach 41 Jahren ihres Bestandes überwundenen Oligarchie den Epilog geschrieben, sie habe die weiseste, glorreichste und glücklichste Regierung, welche Florenz jemals gehabt, über die Stadt heraufgeführt.[2] Dieses Urteil ist aus der von Guicciardini gehegten Vorliebe für eine Optimatenherrschaft leicht erklärlich; aber man darf nicht anstehen, es ein falsches zu nennen. Es ist ebenso grundfalsch, wie das Urteil des gleichfalls welterfahrenen Clarendon, der im ersten Buche seiner Geschichte der Rebellion und des Bürgerkriegs in England

[1] Discorsi, L. 1, c. 33.

[2] Guicciardini, Storia Fiorentina, im 1. Bd. der Op. ined. Florenz 1853, S. 4.

den Satz niederschrieb: unter Karls I. parlamentloser Regierung habe das Königreich das vollste Ausmaß von Glück, mit dem jemals ein Volk gesegnet worden, genießen können, so daß viele weise Männer die Zeit für gekommen erachteten, in der Fürstenherrschaft und Freiheit, so weit dies möglich ist, in schönstem Einklang gestanden hätten. Unbestreitbare Tatsachen setzen diese an platten Unsinn grenzenden Behauptungen des Florentiners wie des Engländers in ein grelles Licht. Weise und glücklich kann man unmöglich eine Regierung heißen, die, wie die florentinische der Optimaten, es nicht vermocht hat, sich im Dasein zu erhalten. Und daß die von Clarendon gepriesene parlamentlose Zeit dem englischen Volke weder Glück noch Wohlfahrt, dem englischen Königtum Verderben gebracht hat, erhellt aus Anfang und Verlauf des Bürgerkriegs zur Genüge. Wenn also die Medici, zu faktischen Herren über die Stadt geworden, es besser machten als ihre überwundenen Gegner, so will dies eben nicht viel sagen. Des weiteren ist unleugbar, daß sie sich der gleichen und gleich verwerflichen Mittel bedienten, mit denen die gestürzten Optimaten gearbeitet hatten; daß sie ihren Anhängern wohl oder übel erworbenen Reichtum gönnten, ihren Widersachern mit Exil und ins Kolossale gehender Vermögensentziehung zusetzten. Der Weg, auf dem sie das Ziel ihrer Erhöhung zu einem erblichen Fürstengeschlecht erreicht haben, war ein steiler; aber an den rechten Punkten eingesetzte Gewalt und, wo diese versagte, in gehörigem Maße abgewogene Perfidie halfen die Höhe erklimmen.

Eine andere Bewandtnis hat es mit dem Kapital von Kunstwert und Lehren der Wissenschaft, aus dem die zur Macht gelangten Medici Genuß und Nutzen ziehen konnten. Die Frührenaissance war in voller Blüte, die Hochrenaissance im Anzug. Da brauchten Cosimo und sein Enkel nur zuzugreifen, um die herrlichsten Früchte zu pflücken. Es ward ihnen — Goethe hat dies von Cosimo gesagt — das Glück, als Genossen einer nach der höchsten Bildung strebenden Zeit, das Würdige zu kennen und zu nutzen, anstatt daß wohl andere in ähnlichen Lagen das nur für würdig halten, was sie zu nutzen verstehen." Solches muß den Mediceern, die immer noch um ihre Existenz zu ringen hatten, um so höher angerechnet werden, je seltener es bei Mächtigen und Großen, auch wenn deren Existenz eine völlig gesicherte ist, vorzukommen pflegt. Allein sie waren, um es mit

einem trivialem Gleichnis auszudrücken, nicht die Geburtshelfer, sondern nur die Taufpaten der goldenen Zeit. Und wenn ein Papst aus diesem Geschlechte, Leo X., auf der Sonnenhöhe der Renaissance thront, hat Clemens VII., ein anderer Papst derselben Sippe, Florenz gegenüber sich Dinge erlaubt, die kein geringerer als Michelangelo für alle Ewigkeit mit dem Ausruf brandmarkt: sie hätten der Stadt Verderben und Schande gebracht.[1] Durch Kapitulationsbruch, Hinrichtungen, Konfiskationen und Verfolgung jeglicher Art hat Clemens Rache genommen an seiner Vaterstadt[2], deren Besitz ihm von den Kaiserlichen geschenkt worden. Das Kunstmecänat des Hauses Medici wirkt blendend auf so manches Auge; doch in den Herzen aller muß oder sollte Abscheu rege werden über die grauenhafte Art, wie eben dieses Haus unter päpstlicher Führung sich emporgehoben hat über die letzte Stufe, die es von der Herzogswürde trennte.

---

[1] Es sind die bekannten Verse:

Grato mi è il sonno e più l'esser di sasso
Mentre che il danno e la vergogna dura.

Sie zielen auf Clemens als Urheber des Schadens und der Schmach, eine andere Deutung ist unmöglich.

[2] Das 12. Buch von Varchi, Storia fiorentina gibt ein langes Verzeichnis der den Florentinern zugefügten Greuel.

Fürst Chlodwig zu Hohenlohe-Schillingsfürst und die deutsche Frage.[1]

Von

Ernst Salzer.

I.

Fürst Chlodwig Hohenlohe gehörte der ersten, unter bayrischer Herrschaft aufwachsenden Generation eines jener fränkischen Fürstenhäuser an, die durch den Reichsdeputationshauptschluß ihre Reichsunmittelbarkeit verloren hatten. Diese Generation besaß naturgemäß noch keine starke Anhänglichkeit an den bayrischen Staat oder an die Dynastie. Es ist dafür bezeichnend, daß Fürst Chlodwig vorübergehend daran dachte, in englischen Militärdienst zu treten, und daß er sich — wohl mit Rücksicht auf den künftigen Besitz der Herrschaft Corvey, die er von seinem Oheim, dem Landgrafen von Hessen-Rotenburgs ererben sollte — einige Jahre dem preußischen Staatsdienst gewidmet hat. So war er in gewissem Sinne schon durch seine Herkunft über mittelstaatlichen Partikularismus erhaben.[2] Um so stärker wurde er von der kräftigen, nationalen

[1] Der vorliegende Aufsatz berührt sich zum Teil mit meinem für einen weiteren Leserkreis bestimmten Essai „Fürst Chlodwig zu Hohenlohe-Schillingsfürst, seine politischen Anschauungen und seine politische Tätigkeit bis zum Jahre 1870" — Nord und Süd Nr. 362 S. 246 ff. Was ich dort eingehender behandelt habe — die Zeit bis zum Jahre 1866 —, habe ich hier kurz zusammengefaßt. Die deutsche Politik des Fürsten als bayrischen Ministerpräsidenten habe ich dort nur in großen Zügen und erst hier detailliert darzustellen versucht.

[2] Auch als er nach dem Tode seines Bruders Philipp Ernst die Herrschaft Schillingsfürst, mit der ein Sitz in der bayrischen Reichsratskammer verbunden war, übernommen und damit in Bayern festen Fuß gefaßt hatte, wünschte er daneben einen Sitz im preußischen Herrenhause (für die Herrschaft Treffurt) zu erhalten, allerdings ohne dadurch seine Stellung in Bayern aufzugeben. Denkwürdigkeiten I, 110, 111, 115, 117, 118; vgl. auch

und liberalen Strömung erfaßt, die seit dem Jahre 1840 den weltbürgerlichen Liberalismus in Deutschland immer mehr in den Hintergrund drängte. Aber von vornherein hat seine nationale Gesinnung doch einen spezifisch klein- und mittelstaatlichen Einschlag: Er ersehnt ein mächtiges und einiges Deutschland hauptsächlich wegen „der Nullität“ des übrigen, namentlich des südwestlichen Deutschlands neben den Großmächten Österreich und Preußen.[1]

Im Jahre 1848 hoffte er auf den Sieg der preußisch-deutschen Idee und übernahm von seiten der provisorischen Regierung des Erzherzogs-Reichsverwesers die Mission, den Höfen von Athen, Rom und Florenz dessen Regierungsantritt anzuzeigen.[2]

Bis in die sechziger Jahre ist er ein — mehr[3] oder minder[4] offener — Anhänger des kleindeutschen Programms, der Bildung eines Bundesstaates unter preußischer Führung und einer Allianz mit Österreich gewesen. Aber allmählich tritt jener südwestdeutsche Einschlag seiner nationalen Gesinnung stärker hervor: Nach einer Aufzeichnung aus dem Jahre 1862(?)[5] ist es für Südwestdeutschland um so bitterer, daß es von der Bestimmung der Geschicke Deutschlands durch die beiden Großmächte Österreich und Preußen ausgeschlossen wird, als gerade dort das Germanentum sich rein erhalten hat, während in Preußen und Österreich das deutsche Element mit dem slawischen vielfach gemischt ist; dazu kommt noch, so heißt es weiter, daß die großen Fürstengeschlechter und die für die geistige Entwicklung der Nation einflußreichsten Männer, ja selbst die hervorragendsten Staatsmänner

---

112, 113 (Zustimmung zu Roggenbachs Bemerkung über die allgemeindeutsche Stellung der Standesherren); 169 (das scharfe Urteil über die Mittel- und Kleinstaaten).

[1] Denkwürdigkeiten I, 34—41. [2] Ebenda I, 46 ff. [3] I, 59, 60.

[4] I, 92, 93; 123, 124 Aufzeichnung des Tagebuchs 1862. März 9.

[5] I, 114, 115 — man vermißt hier nähere Angaben des Herausgebers über diese Aufzeichnung, die offenbar nicht dem Tagebuch angehört, sondern als ein Zeitungsartikel oder Aufsatz erscheint. Es bleibt zweifelhaft, ob sie im Originalkonzept oder in Abschrift vorliegt, ob sie eigenhändig geschrieben ist oder nicht, ob H. selbst der Verfasser, ob sie tatsächlich vom Jahre 1862 datiert ist. Aus inneren Gründen möchte ich die vorletzte Frage bejahen und die Aufzeichnung zeitlich nach der Tagebuchaufzeichnung vom 9. März 1862 — I, 123, 124 — ansetzen. Vgl. übrigens auch I, 141, 142.

Preußens und Österreichs aus Südwestdeutschland hervorgegangen sind, und daß die südwestdeutschen Volksstämme sich in steigendem Maße ihrer materiellen und geistigen Überlegenheit bewußt werden. Man kann diesen Ausführungen eine gewisse Berechtigung nicht absprechen, obwohl sie einseitig stammespartikularistisch übertrieben sind. Besonders frappant erscheint es, daß Österreich und Preußen in ganz gleicher Weise als halb slawische Staaten bezeichnet werden, daß Hohenlohe gar nicht den Unterschied zwischen beiden in dieser Beziehung zu bemerken scheint.[1]

Die ganze Stimmung, die jener Aufzeichnung zugrunde liegt, zeigt eine Annäherung der Ansichten Hohenlohes an die Triasidee — Konstituierung des außer-österreichischen und außerpreußischen, „reinen" deutschen Bundesstaates unter bayrischer Hegemonie, der dann zusammen mit Preußen und Österreich den eigentlichen deutschen Bund zu bilden hätte.

Denn der Fürst, der sich noch im Jahre 1862 zum kleindeutschen Programm eines Bundesstaates unter preußischer Hegemonie bekannt[2], der dann im Jahre 1863 einen Augenblick auf eine Lösung der deutschen Frage im großdeutschen Sinn gehofft hatte[3], verzweifelte vorübergehend an der Möglichkeit eines kleindeutschen Bundesstaates unter preußischer Führung und hielt das Triasprogramm unter Benutzung der schleswig-holsteinischen Verwicklung für durchführbar[4], wenn er auch keineswegs die Schwierigkeiten verkannte, die diesem Programm in der Abneigung der Dynastien gegen eine Beschränkung ihrer Rechte sowie in der Abneigung der demokratischen Partei und endlich in der Abneigung Preußens und Österreichs entgegenstanden.[5] Und bald wurde ihm klar, daß das Triasprogramm im Gegensatz gegen Preußen nicht realisierbar sei[6], wohl aber schien ihm seine Ver-

---

[1] Das geschieht erst in dem Schreiben an die Königin Viktoria von England vom 4. Mai 1864 — I, 143.

[2] S. o. S. 41 Anm. 4.

[3] I, 128. Die Schwierigkeiten freilich waren ihm von vornherein klar. Freiherr v. Völderndorff, Vom Reichskanzler Fürsten Hohenlohe S. 4.

[4] I, 134; vgl. 141, 142; dem gegenüber sind Völderndorffs Ausführungen S. 3, 4 über H.s Stellung zur Triasidee offenbar nicht haltbar.

[5] I, 144 ff.; vgl. 137 (Vorsicht in den Bestrebungen, Bayern an die Spitze der Mittelstaaten zu bringen).

[6] Das ist der Kern des Memoires für den Prinzen Karl vom 21. März 1866 — I, 151 ff.

wirklichung bis zu gewissem Grade im Einverständnis mit Preußen möglich[1] zu sein: Als Preußen im April 1866 Verhandlungen mit Bayern über die Bundesreform angeknüpft hatte, suchte er den König Ludwig II. zu bestimmen, sich jetzt mit Preußen zu verständigen, das eben nur die Suprematie in Norddeutschland erstrebe und Bayern eine ansehnlichere Stellung in Süddeutschland[2] zugestehen könne.[3]

Die preußische Politik einer Konsolidierung Preußens in Norddeutschland und die bayrische Triaspolitik hätten sich so auf der Basis des Ausschlusses Österreichs aus dem engeren Deutschland[4] und eines preußisch-bayrischen Dualismus einigen können. Als dann der Würfel gefallen und das Ausscheiden Österreichs aus Deutschland durch den Prager Frieden besiegelt war, kam Hohenlohe wieder auf seine kleindeutschen Anschauungen zurück.

In einer Rede in der bayrischen Reichsratssitzung vom 31. August[5] empfahl er, der Resolution des Abgeordnetenhauses beizutreten, die einen engen Anschluß an Preußen zum Ziele der Einigung Deutschlands unter Mitwirkung eines nationalen Parlaments forderte. Hohenlohe lehnte die Gründung eines südwestdeutschen Bundes — eines „Winkeldeutschlands" — hier ebenso energisch ab wie eine völlige Isolierung Bayerns oder eine Anlehnung an Frankreich und forderte ein Bündnis mit Preußen, für das man jetzt, solange noch alles im Fluß sei, für die Selbständigkeit Bayerns und seiner Dynastie günstige Bedingungen erlangen könne. Mit stolzem Pathos, das wohl zur Wirkung auf Frankreich berechnet war, erklärte er, wenn auch Preußen Rücksichten auf Frankreich zu nehmen habe, so sei die deutsche Nation groß genug, zu sagen, was sie wolle, was sie für gut, für recht und für zweckmäßig für ihr eigenes Wohl halte, unbe-

---

[1] In diesem Sinne sind meine Ausführungen in Nord und Süd 362 S. 255 zu modifizieren.

[2] Also den wesentlichsten Punkt des bayrischen Triasprogramms.

[3] I, 154 (11. April); vgl. Völderndorff S. 5, 6. Bismarck ließ erst im April Andeutungen über die Möglichkeit der Teilung des militärischen Oberbefehls im Norden und Süden zwischen Preußen und Bayern nach München gelangen — Sybel IV, 326. Es muß dahingestellt bleiben, ob H. davon schon Kenntnis hatte.

[4] Womit ja immerhin ein Bündnis zwischen diesem und Österreich vereinbar gewesen wäre.

[5] I, 171 ff.

kümmert, was jenseits des Rheins gewünscht und gehofft werde, und mit wohl ebenso berechnetem Optimismus fügte er bei, daß die feindselige Stimmung Frankreichs eine künstlich gemachte sei, daß das französische Volk zu großgesinnt, zu selbstbewußt und zu edel sei, um sich vor der Konstituierung eines geeinigten Deutschlands zu fürchten.

In einem vom König erbetenen Gutachten über die künftige Stellung Bayerns zu Norddeutschland bekämpfte Hohenlohe bald darauf[1] aufs schärfste die rein negative Politik v. d. Pfordtens, „die bayrische Selbständigkeit durch negative Bestrebungen zu erhalten". Er verlangt vielmehr den baldigsten Abschluß eines Verfassungsbündnisses mit dem deutschen Norden, da ein bloßes Freundschaftsbündnis bei der Überlegenheit Preußens nur so lange von diesem respektiert würde, als es in seinem Interesse liege, während ein Verfassungsbündnis dauernde Garantien biete. Aufs nachdrücklichste warnte er vor der Gefahr einer Isolierung Bayerns, das weder in politischer[2] noch wirtschaftlicher[3] Beziehung sich selbst genügen könne, sowie vor der Gefahr, daß der starke, nationale Einheitstrieb bei einer plötzlichen, europäischen Katastrophe zur Revolution führen könne. Und er fordert daher, die jetzt noch genügend starke, partikularistische Stimmung der süddeutschen Bevölkerung, ihre Abneigung gegen Preußen und ihre Anhänglichkeit an die angestammten Fürstenhäuser zu benutzen, um beim Abschluß eines neuen, deutschen Bundesvertrags die partikulare Selbständigkeit bis zu gewissem Grade zu erhalten und günstige Bedingungen zu erlangen.

Dieses Gutachten scheint seinen Eindruck auf König Ludwig II. nicht verfehlt und zu dem Entschluß mitgewirkt zu haben, dem Fürsten das Ministerium des Äußeren und des Königlichen Hauses sowie den Vorsitz im Ministerrat zu übertragen[4],

---

[1] (Ende Oktober) I, 179 ff.

[2] Im Falle eines Angriffs Frankreichs auf die Pfalz.

[3] Im Falle des Abschlusses Norddeutschlands gegen den Süden durch den Zollverein und gemeinsame Regelung des Verkehrs- und Rechtswesens.

[4] Allerdings war dieser sachliche Grund nicht der einzige. Hohenlohe war von Richard Wagner dem König als Minister vorgeschlagen worden, diesem persönlich sympathisch, und Ludwig II. hoffte, das H. ihm die Rückkehr Richard Wagners ermöglichen werde. Denkwürdigkeiten I, 178, 211; v. Völderndorff 5, 6.

und in der Antrittsaudienz erinnerte sich der König beifällig des Rates, den ihm Hohenlohe schon im April erteilt, sich mehr an Preußen zu halten.[1]

II.

Indem Hohenlohe die Leitung der bayrischen Politik übernahm, erfuhr sein Programm für diese, wie er es in dem Gutachten für den König gezeichnet hatte, doch gewisse Modifikationen. Drei Momente sind dafür von Bedeutung: Einmal mußte er sich mit der starken, partikularen Strömung in Bayern und mit der Persönlichkeit des Königs notwendig abfinden. Ludwig II. war stets besorgt um die Aufrechterhaltung seiner Kronrechte, nicht nur dem Auslande, sondern auch seinen eigenen Ministern gegenüber. Er behielt sich die eingehendste Kontrolle, namentlich der äußeren Politik vor. Hohenlohe mußte ebenso wie vor ihm v. d. Pfordten einwilligen, sämtliche Schriftstücke an Gesandte oder auswärtige Regierungen vor ihrem Abgang dem König vorzulegen.[2] Und Hohenlohe war nicht der Mann, den König zu einer Politik in stärkerer, nationaler Richtung fortzureißen, als jenem selbst mit der Aufrechterhaltung der partikularen, bayrischen Selbständigkeit vereinbar schien. Er hielt es vielmehr für seine Ehrenpflicht dem König gegenüber, die bayrische Selbständigkeit nach Kräften zu wahren.[3]

Außerdem aber begann auch Hohenlohe selber nach der Vollendung der Verfassung des Norddeutschen Bundes eine deutsche Entwicklung in allzu zentralistischer Richtung, nach der Seite des Einheitsstaates hin zu fürchten[4], eine Besorgnis, die doch wohl erst durch seinen neuen Standpunkt — eines bayrischen Ministerpräsidenten — wenn nicht ausschließlich, so doch zum guten Teil bedingt wurde.[5] Im einzelnen ist es freilich schwer

---

[1] I, 193. [2] I, 189.

[3] Sehr bezeichnende Äußerung in diesem Sinn I, 324.

[4] Kammerrede vom 19. Jan. 1867 I, 196: vgl. Lorenz, Kaiser Wilhelm und die Begründung des Reichs S. 593 (Bericht Mohls vom 4. Mai 1868: H. sagte ihm, seiner Ansicht nach gehe Norddeutschland immer mehr dem Einheitsstaat entgegen) und Hohenlohe I, 319.

[5] Hatte er auch schon vor Übernahme des Ministeriums in Bayern Wurzel gefaßt, so hat doch jedenfalls seine amtliche Tätigkeit ihn noch enger an Bayern gebunden — und zwar dauernd. So verteidigt er auch noch später die bayrischen Eigentümlichkeiten der Kronprinzessin Viktoria gegenüber. Denkwürdigkeiten II, 33.

zu entscheiden, inwieweit seine Haltung durch Konzessionen, die er dem König und der partikularen, bayrischen Strömung machen zu müssen glaubte, bestimmt wurde, und inwieweit sie seinen persönlichen Überzeugungen entsprang.

Und als ein drittes, seine deutsche Politik bestimmendes Moment kommt dann noch die notwendige Rücksicht auf die europäische Lage hinzu — die Rücksicht auf die Politik vor allem Preußens, Österreichs und Frankreichs sowie auf den Prager Frieden, der bekanntlich den süddeutschen Staaten die Bildung eines besonderen Vereins freistellte, „dessen nationale Verbindung mit dem Norddeutschen Bunde der näheren Verständigung zwischen beiden vorbehalten bleibt, und der eine unabhängige, internationale Existenz haben wird". Hohenlohe war nie frei von der — gewiß nicht unbegründeten Besorgnis — daß Bayern im Verlauf großer, europäischer Verwicklungen seine staatliche Selbständigkeit — eventuell durch den Zwang, in den Norddeutschen Bund einzutreten — verlieren könnte, und suchte daher den Anlaß zu solchen Verwicklungen ängstlich zu vermeiden.[1]

Schon sofort bei der Aufstellung seines Ministerprogramms machten das erste und dritte dieser Momente ihren Einfluß geltend.

Hohenlohes ursprüngliches Programm hat vermutlich durchaus den Ausführungen seiner Rede vom 31. August und seines Gutachtens von Ende Oktober entsprochen und den Abschluß eines Verfassungsbündnisses mit Preußen und dem deutschen Norden gefordert. Dieses Programm fand indessen nicht die Billigung des Grafen v. Tauffkirchen, den Hohenlohe als Minister des Inneren in Aussicht genommen hatte: Tauffkirchen verfaßte ein neues Programm, dem Hohenlohe, wie er selbst sagt, um so eher zustimmen konnte, „als er in der Zwischenzeit vom Prinzen Reuß — dem preußischen Gesandten in München — gehört hatte, daß man in Berlin aus Rücksicht auf Frankreich wegen der bevorstehenden Beratungen des norddeutschen Parlaments auf Unterhandlungen mit Süddeutschland sich nicht einzulassen geneigt sei".[2]

Der Hauptunterschied zwischen dem ersten, von Hohenlohe selbst verfaßten und dem zweiten, vom Grafen Tauffkirchen

[1] I, 181, 185, 214, 372, 378; II, 12; zeitweise fürchtete er auch eine Verständigung zwischen Preußen und Österreich auf Kosten der Mittelstaaten I, 392, 397.

[2] I, 183.

stammenden Programm muß also darin bestanden haben, daß in dem letzteren die Forderung der sofortigen Anbahnung eines Verfassungsbündnisses mit dem Norden fehlte.

In der Tat nun bezeichnet dieses von Hohenlohe akzeptierte Programm[1] — das er dann auch am 19. Januar 1867 in einer Programmrede in der Kammer[2] entwickelt hat — zwar als „den wenn auch entfernten, doch unverrückt im Auge zu behaltenden Zielpunkt der Politik Bayerns die Erhaltung Deutschlands, die Vereinigung der Gesamtzahl und, soweit dies unmöglich, der größeren Zahl der deutschen Stämme zu einem Bundesstaat, geschützt gegen außen durch eine starke Zentralgewalt und im Innern durch eine parlamentarische Verfassung unter gleichzeitiger Wahrung der Integrität des Staates und der Krone Bayern".

Dieses Ziel aber, so fährt das Programm fort, ist jetzt nicht direkt und unmittelbar zu verwirklichen. Die Bildung eines süddeutschen Bundesstaats unter Führung Österreichs wird als weder wünschenswert noch ausführbar abgelehnt, ebenso der bedingungslose Eintritt Bayerns in den dem Einheitsstaat sich nähernden Norddeutschen Bund[3]; das Streben nach einem solchen Aufgehen im preußischen Staate wird für gänzlich unvereinbar mit den Pflichten der Räte der Krone Bayern erklärt. Und nun folgt der Passus, den Hohenlohe offenbar bei seiner oben angeführten Bemerkung über die Annahme des Tauffkirchen'schen Programms im Sinne hatte:

„Ja wir würden es als einen unnützen und deshalb besser zu unterlassenden Versuch ansehen, mit Preußen in diesem Augenblick, und ehe Norddeutschland selbst das Bedürfnis solcher Einigung fühlt, über eine Vereinigung zu irgendeiner anderen Form des Bundesstaats in Unterhandlung zu treten." Ebenso wird die Bildung eines südwestdeutschen Bundes abgelehnt, da der Wunsch nach solcher Einigung in der Bevölkerung der süd-

---

[1] I, 184 ff. Auch hier fehlen nähere Angaben des Herausgebers über Handschrift usw. Aus den im Text angegebenen inneren Gründen ergibt sich aber, daß das vorliegende Programm das von Tauffkirchen entworfene sein muß.

[2] I, 195 ff.; vgl. 198, 199 (die entgegenkommenden Erklärungen Bismarcks durch Reuß auf diese Rede hin) und 203, 204.

[3] In der Programmrede erkennt Hohenlohe außerdem an, daß Preußen sich durch den Prager Frieden gebunden habe „sich auf die Bildung eines engeren Bundesverhältnisses nördlich von der Linie des Mains zu beschränken".

westdeutschen Staaten nicht lebendig sei. Um indessen die Gefahr der Isolierung Bayerns zu vermeiden, fordert das Programm die sofortige Anbahnung einer Allianz mit einer europäischen Großmacht, und zwar — unter ausdrücklicher Verwerfung einer Allianz mit Österreich oder Frankreich — die Anbahnung einer Allianz mit Preußen; dabei bringen es — wie das Programm fortfährt — die gegenwärtigen Machtverhältnisse mit sich, daß Bayern gegen bestimmte Garantie der Souveränität seines Königs im Falle eines Krieges sich der Führung Preußens unterstellt[1], weshalb bei der Organisation der bayrischen Wehrkräfte auf diese Möglichkeit Bedacht zu nehmen sei. Zugleich wird die möglichste Wahrung der freundschaftlichen Beziehungen mit den übrigen Mächten, besonders mit Österreich und die Herstellung der gleichen Allianz der südwestdeutschen Mittelstaaten mit Preußen und Bayern sowie eine gemeinschaftliche und gleichartige Regelung von Gesetzgebung und Verkehr in allen deutschen Staaten als Ziel der bayrischen Politik bezeichnet.

Man sieht, Hohenlohe war gegenüber der ablehnenden Haltung Preußens einerseits und der partikularen, bayrischen Strömung andererseits um einen Schritt zurückgewichen. Er fordert nicht mehr ein Verfassungsbündnis — einen staatsrechtlichen Bundesvertrag, sondern er begnügt sich mit der geheimen, allerdings besonders engen, völkerrechtlichen Allianz mit Preußen, die schon sein Vorgänger, v. d. Pfordten, zugleich mit dem Berliner Frieden abgeschlossen hatte, und die Hohenlohe in seinem für die Öffentlichkeit bestimmten Programm nur als Desiderium bezeichnen durfte.

Wenn aber nun auch das Hohenlohe'sche Programm sich scheinbar nicht allzu weit von der bisherigen Politik entfernte (indem es die Notwendigkeit einer vorerst abwartenden Haltung in bezug auf die deutsche Frage mit Bedauern anerkannte und sich zunächst mit einer bloß völkerrechtlichen Allianz mit Preußen begnügte), so darf man darüber doch nicht den Umschwung übersehen, den Hohenlohe trotzdem in der bayrischen Politik herbeigeführt hat.

Es war doch von sehr großer Bedeutung, wenn der leitende

---

[1] Vgl. den Allianzvertrag vom 22. August 1866 bei Hahn, Fürst Bismarck I, 501, 502.

Staatsmann Bayerns öffentlich als Zielpunkt seiner Politik den deutschen Bundesstaat, und zwar nur sehr wenig verblümt den kleindeutschen Bundesstaat bezeichnete; denn der Hinweis auf die Eventualität, daß die Vereinigung der Gesamtzahl der deutschen Stämme sich als unmöglich erweisen könne, und daß man sich dann mit der Vereinigung der größeren Zahl derselben zu einem Bundesstaate begnügen müsse — dieser Hinweis entbehrte doch nicht der Deutlichkeit; und nicht minder deutlich war es, wenn Hohenlohe in seinem Programm erklärte, daß „der Organismus Österreichs eine Gewähr einstigen Erreichens unseres Zielpunktes nicht bietet“. In der Programmrede in der Kammer fehlt zwar dieser Passus, aber es wird doch auch hier angedeutet, daß die österreichische Politik ihren Schwerpunkt nach Ofen verlegen solle: Der Fürst lehnt nämlich hier ebenso wie in seinem Programm ein süddeutsches Verfassungsbündnis unter der Führung Österreichs ab — jenes Österreichs, das zurzeit seine Stütze in den außerdeutschen Elementen der Monarchie suche — und fährt dann fort: „er werde es mit Freuden begrüßen, wenn die österreichische Monarchie aus den inneren Kämpfen, in welchen sie begriffen sei, gekräftigt und gestärkt hervorgehe, damit sie ihre zivilisatorische Mission als östliche Grenzmacht erfüllen könne“.

Vor allem aber: Hohenlohe war fest entschlossen, die Allianz mit Preußen unverbrüchlich zu halten und legte sich — noch vor ihrer Publizierung[1] — öffentlich auf sie fest, während die von v. d. Pfordten proklamierte „Rosenpolitik“[2] doch in dieser Beziehung offenbar nicht ganz zuverlässig war. Hohenlohe bezeichnete seinem Vertrauten, dem Baron Völderndorff, als Hauptgrund für seinen Entschluß, in das bestehende, bayrische Ministerium einzutreten, ohne daß ihm die Neubildung des Ministeriums übertragen wurde, die Notwendigkeit, daß „im entscheidenden Moment in Bayern ein Mann der Minister des Auswärtigen sei,

[1] Schon im Februar wünschte Hohenlohe ihre Veröffentlichung, I, 203; vgl. auch Meyer 152, 153. Diese erfolgte bekanntlich am 19. März.

[2] Nach dem Rückert'schen Vers: „Wenn die Rose selbst sich schmückt, schmückt sie auch den Garten“, den v. d. Pfordten zitierte, indem er in der Reichsratssitzung am 31. August eine Politik der freien Hand für Bayern proklamierte; v. Völderndorff, Ann. des Deutschen Reiches 1890 S. 280 u. Anm. 8.

der die gegen Preußen eingegangenen Verpflichtungen unbedingt und ohne Zaudern erfülle.[1])“

III.

Nach Übernahme des Ministeriums suchte Hohenlohe zunächst die Zusammenfassung der militärischen Kräfte der Südstaaten in die Wege zu leiten. Auf seine Anregung fanden Anfang Februar zu Stuttgart unter Varnbülers Vorsitz[2] Konferenzen der Minister der auswärtigen Angelegenheiten und der Kriegsminister der vier süddeutschen Staaten statt, auf denen man sich über die Grundzüge einer der preußischen nachgebildeten Wehrverfassung einigte[3].

Unmittelbar darauf hatte Hohenlohe mit dem Großherzog von Baden eine Besprechung in Mühlacker, in der sich beide „in dem Streben nach einer engeren Verbindung des Südens mit dem Norden von Deutschland begegneten“ und erörterten, „in welchen verschiedenen Stadien der Entwicklung sie sich dieses Einigungswerk vollbracht dächten“.[4]

Die enge Fühlung, die der Großherzog und Hohenlohe bei dieser Gelegenheit gewannen, suchten beide mit gleichem Eifer in der Folgezeit aufrecht zu erhalten. Der Großherzog wurde dabei von dem Wunsche geleitet, Hohenlohes Stellung in München nach Kräften zu festigen, während Hohenlohe seinerseits bestrebt war, Baden von einseitigem und übereiltem Vorgehen in der deutschen Frage abzuhalten.

In diesem Sinne suchte er bald nach der Begegnung zu Mühlacker eine Verständigung zwischen den süddeutschen Regierungen über die Regelung der Verhältnisse zum Norddeutschen Bund anzubahnen.

---

[1] Freiherr v. Völderndorff S. 8.

[2] Um den „Verdacht bajuvarischer Hegemoniegelüste zu vermeiden“, denn H. war sich von vornherein klar, daß schon ein solcher Verdacht die anderen Staaten kopfscheu machen würde. Völderndorff S. 13.

[3] Denkwürdigkeiten I, 199f. vgl. auch die Aufzeichnungen Freydorfs, ed. Poschinger in der Konservativen Monatsschrift Dezember 1906 S. 239ff. Hohenlohe sandte danach im Januar den Grafen Tauffkirchen nach Karlsruhe und ließ Baden darüber beruhigen, daß von der Bildung eines Südbundes nicht die Rede sein, und daß die preußische Wehrverfassung zugrunde gelegt werden solle.

[4] So der Großherzog in seinem Schreiben vom 4. März. Denkwürdigkeiten I, 204.

Die Vorschläge, die er hierfür in einem vertraulichen Schreiben an den Großherzog von Baden vom 19. Februar[1] formulierte, und für die er zunächst die Zustimmung Ludwigs II. zu erlangen hoffte, waren freilich von dem in seinem Programm aufgestellten Zielpunkt noch weit entfernt. Offenbar glaubte er, vorerst mehr in Bayern nicht durchsetzen zu können,[2] und von vornherein hat er sowohl dem Großherzog als auch Ludwig II. gegenüber den bloßen Übergangscharakter der von ihm vorgeschlagenen Verbindung betont.[3]

Er ging dabei aus von den vier Grundgedanken, die eigene Souveränität der süddeutschen Staaten zu erhalten, Deutschland gegen äußere Gefahren zu sichern, das nationale Streben zu befriedigen und den Beitritt Deutsch-Österreichs offen zu halten.[4] Die wesentlichsten Punkte seiner Vorschläge waren die folgenden:

Ein unauflöslicher Staatenbund zwischen den Südstaaten und dem Norddeutschen Bunde; preußisches Präsidium und preußischer Oberbefehl im Krieg; Erweiterung des Bundesrats durch 6 bayrische, 4 württembergische, 3 badische und 2 hessische Stimmen; vertragsmäßige Regelung eines allgemeinen deutschen Indigenats und Heimatsrechts, des Zollvereins, des Maß-, Gewichts- und Münzwesens, des Bankwesens, gleicher Rechtshilfe (Prozeßordnung), gleicher Grundsätze über Post-, Eisenbahn-, Telegraphenwesen und Schiffahrt. Bei der Gesetzgebung über die gemeinsamen Angelegenheiten sollen im Norden der Reichstag des Norddeutschen Bundes, im Süden die Kammern der vier Staaten mit-

---

[1] Denkwürdigkeiten I, 201; Inhaltsangabe schon bei Meyer, Die Reichsgründung und das Großherzogtum Baden, Festgabe zur Feier des 70. Geburtstags des Großherzogs von Baden, dargebracht von der juristischen Fakultät der Universität Heidelberg (auch separat erschienen) S. 157.

[2] Sowohl ein deutsches Parlament als ein bloßes Zollparlament erklärte Hohenlohe zunächst für unmöglich. Bericht Mohls vom 2. April. — Meyer S. 159.

[3] Denkwürdigkeiten I, 209, 216, 217. Für die Beurteilung der Hohenlohe'schen Politik ist das ein fundamentaler Punkt.

[4] Der Großherzog wollte diese vier Grundgedanken — d. h. doch wohl nur den ersten und vierten — als „Ausdruck für die in den süddeutschen Staaten zu überwindenden Schwierigkeiten und Vorurteile ansehen — für den Kreis von Rücksichten, welche Hohenlohe zu nehmen genötigt sei, um einen Übergangszustand für eine innigere Verbindung mit dem Norden vorzubereiten" — I, 204 — eine Auffassung, der Hohenlohe in seinem Antwortschreiben nicht widersprochen hat.

wirken; Bedingung des Abschlusses endlich sollte der gleichzeitige Abschluß einer Allianz mit Österreich sein, in welcher die Integrität des deutschen Gebietes gegenseitig garantiert und von Österreich unter Modifikation des Prager Friedens der deutsche Bund anerkannt werden sollte.

Auf diese Allianz mit Österreich[1] legte Hohenlohe einen so großen Wert, weil er in ihr das Mittel erblickte, europäische Verwicklungen fernzuhalten und die friedliche Zustimmung Österreichs zu einer Modifizierung des Prager Friedens, zu einem Ausbau des deutschen Verfassungswerks mit Zentralgewalt und Parlament späterhin zu erlangen.[2]

Der Großherzog von Baden erkannte sofort ebenso wie sein Ministerium[3] den wundesten Punkt des Hohenlohe'schen Projekts — die Übertragung der Gesetzgebung über die gemeinsamen Angelegenheiten an die acht süddeutschen Kammern neben dem norddeutschen Reichstag. Er beeilte sich daher, dem Fürsten in seinem Antwortschreiben vom 4. März mitzuteilen, daß man in Berlin als erste nähere Verbindung zwischen Süden und Norden

---

[1] Der Großherzog hatte die Worte Hohenlohes in dem Schreiben vom 19. Februar (I, 202) in dem Sinn interpretiert, daß Hohenlohe mit diesem Bündnis lediglich Österreich und den österreichisch gesinnten Kreisen in München eine Konzession machen wolle (I, 206), worauf denn Hohenlohe seine Gründe für die Allianz in dem Schreiben vom 14. März (I, 208, 209) ausführlicher auseinandersetzte.

[2] Zur Zeit und nach dem Wortlaut des Prager Friedens erklärte Hohenlohe die Statthaftigkeit einer bundesstaatlichen Vereinigung (mit gemeinsamem Parlament) mit dem Norden für zweifelhaft; I, 209 — kaum mit Recht. Denn die Bildung eines Südbundes war in das Ermessen der Südstaaten gestellt, und nur einem Südbund war die internationale Unabhängigkeit garantiert. Vgl. Sybel VI, 180, 181.

[3] Meyer S. 158 gibt einen Bericht desselben vom 28. Mai wieder; da aber der Großherzog nach dem Schreiben an Gelzer—Lorenz S. 581 — schon vor Abfassung seines Schreibens an Hohenlohe vom 4. März ein Gutachten des Ministeriums eingeholt hat, so muß das Datum Mai in Februar zu korrigieren sein; oder es handelt sich um zwei verschiedene Gutachten; indessen scheint gerade der von Meyer wiedergegebene Bericht in der Ministerialerklärung vom 6. und 16. Mai schon berücksichtigt zu sein; s. u. S. 56 Anm. 2. Der Schlußantrag Freydorfs ging nach Lorenz — ebd. — dahin, „zum Zweck der politischen Einigung mit Norddeutschland und nur zu diesem Zweck vorübergehend einen Bund sonst gleichgültigen Inhalts unter sich zu schließen" — um die Bestimmungen des Prager Friedens formell zu erfüllen.

den Eintritt von Vertretern der süddeutschen Regierungen in den Bundesrat und von süddeutschen Abgeordneten in den norddeutschen Reichstag für Zollangelegenheiten und somit die Verwandlung desselben in ein Zollparlament ins Auge fasse,[1] daß ein solcher Anfang sich bald weiter ausbilden und über andere Gebiete verbreiten lasse, und daß es geraten sein werde, die Lösung der Gesetzgebungsfrage durch einen dahin zielenden Vorschlag vorzubereiten. Damit wäre es dann auch möglich, auf dem Wege der Gesetzgebung statt auf dem des Vertrags, wie Hohenlohe vorgeschlagen, die gemeinsamen Angelegenheiten zu regeln.

Im übrigen empfahl der Großherzog möglichste Anlehnung an die alte, deutsche Bundesakte, um deren entwicklungsfähige Keime zur Reife zu bringen,[2] und äußerte seine Bedenken dagegen, die Allianz mit Österreich zur Bedingung des Vertragsschlusses mit Preußen zu machen.[3] Er schlug als Kompromiß vor, lieber die Regelung der Beziehungen des zu gründenden Bundes zu Österreich in dem Bundesvertrag auf ähnliche Weise in Aussicht zu stellen, wie dies in dem Verfassungsentwurf des Norddeutschen Bundes in Betreff der süddeutschen Staaten geschehen.

Bei allem Entgegenkommen gegenüber Hohenlohe empfahl der Großherzog doch zunächst bis zum Abschluß des norddeutschen Verfassungswerks eine zuwartende Haltung[4] und betonte noch einmal, daß das vorläufig anzustrebende Bundesverhältnis mit Preußen als ein Übergangszustand zu bezeichnen sei, der

---

[1] Vgl. Bismarcks Erlaß vom 15. Februar 1867. Poschinger, Wirtschaftspolitik S. 95, 96.

[2] Es bestätigt das die von Lorenz S. 582 bestrittene Richtigkeit der Angabe Meyers S. 160.

[3] 1. Zweifel, ob Preußen damit einverstanden sein werde, den Prager Frieden in einem so wichtigen Punkte zu modifizieren und eine europäische Frage damit aufzuwerfen, die der Prager Frieden eben vermeiden wollte, indem er die nationale Verbindung von Nord- und Süddeutschland als eine innere Frage vom Ausland anerkennen lasse.

2. Gefahr, daß die Garantie der deutschen Besitzungen Österreichs Deutschland in seiner eigenen Entwicklung stören und in äußere Verlegenheiten verwickeln könne.

3. Zweifel, ob es in Bayerns Interesse liege, Preußen gegenüber als Vertreter österreichischer Interessen zu erscheinen, bevor Österreich einen solchen Wunsch geäußert habe.

[4] Der Großherzog hat also Hohenlohes Anträge nicht geradezu abgelehnt, wie Lorenz S. 581 meint, aber doch dilatorisch behandelt.

damit ende, daß *eine* Verfassung sämtliche deutsche Gebiete umfasse.

Am 6. März traf dann in Karlsruhe Graf Tauffkirchen in geheimer Mission Hohenlohes ein, um dem Großherzog die Vorschläge des Fürsten näher zu erläutern; das Resultat der Unterredung war, daß der Großherzog es übernahm, in Berlin über die bayrischen Vorschläge — aber ohne ins Detail zu gehen — zu sondieren, was Hohenlohe nicht selbst tun wollte, da er zunächst weder mit Ludwig II., noch den übrigen Ministern über das ganze Projekt gesprochen.[1]

Am 14. März formulierte dann Hohenlohe in einem neuen, vertraulichen Schreiben an den Großherzog und unter Berücksichtigung von dessen Vorschlägen das folgende Programm:[2]

1. Bayern, Württemberg, Baden und Südhessen einigen sich, dem Norddeutschen Bunde gemeinschaftlich die Gründung eines dem früheren Deutschen Bunde nachgebildeten Staatenbundes[3] mit Ausschluß Österreichs anzutragen.

2. Den Beratungen über diesen gemeinschaftlichen Antrag ist die Bundesakte vom 8. Juni 1815 zugrunde zu legen[3] und nur so weit zu modifizieren, als es die durch Austritt Österreichs veränderte Lage, die Übertragung des Präsidiums an Preußen, und die Sicherung des Zollvereins nötig machen.

3. Diesem neuen Bundesvertrag ist, ähnlich dem Art. 71 der Verfassung des Norddeutschen Bundes ein Artikel über Anbahnung einer Allianz mit Österreich beizufügen.[3]

4. *Der Ausbau dieses Verfassungswerks zu einem Bundesstaate mit parlamentarischer Verfassung wäre vorzubehalten.*

Der Großherzog entsandte darauf seinen Vertrauten, den Staatsrat Gelzer, zu weiteren Besprechungen nach München, wo derselbe am 21. März eintraf. Schon vorher war der württembergische Minister v. Varnbüler zu Verhandlungen über die deutsche Frage dort angekommen.

In einem ausführlichen Bericht an König Ludwig vom 20. März 1867 suchte nun Hohenlohe um die königliche Genehmigung zu Verhandlungen auf den uns bekannten Grundlagen nach und

[1] Lorenz 581. [2] I, S. 209.

[3] Wie das der Großherzog vorgeschlagen hatte.

legte die zwiefache Ursache für die Unhaltbarkeit des gegenwärtigen Zustandes dar: Einmal gefährdet jede europäische Verwicklung die Selbständigkeit Bayerns; und zum andern wird sich der nationale Gedanke gegebenenfalls auch im Kampfe gegen die Regierungen durchzusetzen suchen und damit die Dynastie bedroht. Nachdrücklich warnt er vor dem Gedanken, abzuwarten, bis Österreich wieder die frühere Stellung in Deutschland einnehmen könne, und erklärt, daß der Wiedereintritt Österreichs in den Deutschen Bund voraussichtlich weder wegen des Widerspruchs Preußens möglich noch auch von Österreich beabsichtigt sei. Er bezeichnet daher als nächste Ziele die Rekonstituierung des Deutschen Bundes unter Ausschluß der österreichischen Staaten und als Übergang zu engerer, bundesstaatlicher Vereinigung, die gegebenenfalls auch den deutschen Provinzen Österreichs die Möglichkeit späteren Eintritts offen lasse, sowie die Anbahnung einer Allianz mit Österreich. Zum Schluß betonte Hohenlohe, daß durch die Einleitung von Verhandlungen mit Preußen Bayern auch seine Stellung in den brennenden, materiellen Fragen der Liquidation des Bundeseigentums, der Aufhebung des Salzmonopols und der Erneuerung des Zollvereins erheblich verbessern werde.[1]

Der König erteilte dem Fürsten denn auch am 30. März die erbetene Ermächtigung. Inzwischen hatte sich Hohenlohe mit Varnbüler über die Skizze zu einer Übereinkunft geeinigt, mit deren Grundzügen auch Staatsrat Gelzer sich einverstanden erklärte, und die Hohenlohe dem König mit einem Bericht vom 31. März zur Genehmigung vorlegte.

Der König erteilte am 11. April diese Genehmigung, mit einigen sehr bezeichnenden Zusätzen: die Ablehnung des Eintritts der süddeutschen Staaten in den Norddeutschen Bund sollte in noch entschiedenerer Weise ausgesprochen und in der Folge strengstens festgehalten werden; die Anerkennung der Notwendigkeit eines Parlaments erscheine ihm nicht unbedenklich, aber auch entbehrlich, und er möchte dieselbe deshalb vermieden sehen; den Abschluß der Allianz mit Österreich wünschte er sogleich mit der Regelung der allgemeinen Beziehungen und vor dem Inkraft-

[1] Diese Punkte treten aber neben den allgemeinen, politischen Erwägungen doch sehr zurück, und es ist nicht richtig, wenn R. Delbrück in seinen Erinnerungen II, 395 die Verhinderung eines Zollparlaments als einziges Motiv der bayrischen Pläne bezeichnet.

treten der neuen Bundesverträge. Diese Bemerkungen zeigen, wie richtig Hohenlohe vorausgesehen hatte, was er beim König zunächst durchsetzen konnte.

Am 31. Mai wurde darauf die Übereinkunft zwischen Hohenlohe und Varnbüler vollzogen.[1] Sie beruhte durchaus auf den von Hohenlohe in der Korrespondenz mit dem Großherzog von Baden entwickelten und nach dessen Wünschen modifizierten Vorschlägen und lehnte sich auch an den Entwurf der Verfassung des Norddeutschen Bundes an, indem sie Artikel III und IV desselben als Basis der Verhandlungen über Feststellung der gemeinsamen Bundesangelegenheiten anerkannte,[2] und indem sie für Preußen 17 Stimmen im Bundesrat vorsah und für die übrigen Mitglieder die im Artikel VI der Wiener Bundesakte festgesetzte Stimmenzahl;[3] nur für Bayern waren, wie schon in Hohenlohes Schreiben vom 19. Februar, 6 Stimmen vorgesehen. Festgehalten war an der Forderung, die gemeinsamen Angelegenheiten, soweit möglich, auf dem Wege des Vertrags als Bundesgrundgesetz zu regeln und auf dem Wege der Gesetzgebung unter Mitwirkung des norddeutschen Parlaments und der süddeutschen Ständekammern fortzubilden. Die Berechtigung einer nationalen Vertretung am Bunde wird — trotz der von Ludwig II. geäußerten Bedenken — anerkannt.

Der Großherzog von Baden hatte inzwischen nach seiner Rückkehr von einer Reise nach Berlin Hohenlohe noch einmal ganz klar seinen Standpunkt entwickelt, wie auch Staatsrat Gelzer schon damit beauftragt worden war: daß ihm ein einziger Bundesstaat durch Eintritt der Südstaaten in den Norddeutschen Bund oder durch Weiterentwicklung des Zollvereins als wünschenswertestes Ziel vor Augen stehe, daß er aber, solange dieses Ziel noch nicht erreichbar sei, sich keinem Versuch entziehen wolle,

[1] Inhaltsangabe bei Meyer 161 f.; zuerst mitgeteilt bei Lorenz 135 ff., jetzt auch Denkwürdigkeiten I, 232 und 244. (Mit Rücksicht auf Frankreich und Österreich — vgl. 236 — wird statt einer „Allianz" eine „der Gemeinsamkeit der Nationalität entsprechende Verbindung" mit Österreich anzustreben sein — eine nicht ganz unbedenkliche Fassung.)

[2] Damit war einem badischen Wunsche teilweise Rechnung getragen, der auf Art. 3, 4 und 32 (Gemeinsamkeit der Zölle und indirekten Steuern) als Inhalt des Bundes verwiesen hatte. Meyer 158; vgl. o. 52, Anm. 3.

[3] Analog den bezüglichen Bestimmungen der norddeutschen Bundesverfassung.

der dem gewünschten Ziel wenigstens um einige Schritte näher bringe, daß er deshalb Hohenlohe gern entgegenkomme, daß er dessen Einfluß und dessen Stellung in Bayern zu unterstützen als seine Pflicht ansehe, und daß er auch seine Motive für die Allianz mit Österreich zu würdigen wisse. Zugleich aber machte er den Fürsten von neuem darauf aufmerksam, daß Preußen nach dem Abschluß der Verfassung des Norddeutschen Bundes vor allem über eine Erneuerung des Zollvereins Unterhandlungen einleiten werde.[1]

IV.

Inzwischen war die Luxemburger Frage brennend geworden und verflocht sich mit der deutschen Politik Hohenlohes.

Bismarck wünschte durch Vermittlung Bayerns zu erfahren, welche Haltung er im Falle eines Krieges mit Frankreich von Österreich zu erwarten habe, und ob dieses eventuell zu einem Bündnis mit Preußen und Bayern bereit sei.[2] Denn einen Augenblick scheint doch Bismarck wirklich daran gedacht zu haben, den Krieg zum mindesten nicht zu vermeiden:

Er ließ Hohenlohe am 3. April durch den preußischen Gesandten in München vertraulich mitteilen, Frankreich behaupte, der luxemburgische Handel sei abgeschlossen, der Kaiser könne nicht mehr zurück, obwohl Bismarck Benedetti gesagt habe, daß Preußen nach der Lage der öffentlichen Meinung nicht weichen könne und werde. Graf Perponcher berichte dagegen aus dem Haag, daß der Abschluß nicht erfolgt sei, und daß er hoffe, denselben zu verhindern. „Nach Stand der Dinge in Deutschland" — heißt es dann weiter in der Depesche — „müssen wir meines Erachtens eher den Krieg wagen, sowenig auch das Objekt Luxemburg an sich des Kriegs wert ist. Die Auffassung der Sache in der Nation, deren Ehrgefühl ins Spiel gezogen, ist das Entscheidende. Jedenfalls sollten wir beide den günstigen Einfluß des Inzidenzfalls auf Konsolidierung der nationalen Sache nach Kräften ausbeuten und uns daneben vom Kriege, der schnell eintreten kann, materiell nicht überraschen lassen."

---

[1] Schreiben vom 9. April 1867 I, 226 ff.

[2] I, 222 und 228, wonach also die Initiative zu einer Allianz mit Österreich nicht von Bayern, wie man bisher annehmen mußte, sondern von Bismarck ausgegangen zu sein scheint; vgl. auch I, 276: Verbindung mit Österreich „couronnement de l'oeuvre".

Es ist eines der großen, nationalen Verdienste des Fürsten Hohenlohe, daß er in dieser kritischen Situation mit unerschütterlicher Vertragstreue an der preußischen Allianz festgehalten und beim König diese Politik durchgesetzt hat; er hat auch bei diesem selbst keine Schwierigkeiten gefunden und die antipreußischen Gegenbestrebungen, die sich geltend zu machen suchten, mühelos zurückgewiesen.[1] Freilich verband er doch mit dieser Erklärung die Versicherung, daß die bayrische Regierung, weit entfernt, zum Kriege zu drängen, an allen zur Erhaltung eines ehrenvollen Friedens geeigneten Schritten teilzunehmen, überhaupt alle hierzu geeigneten Mittel zu erschöpfen bereit sei.[2]

Zugleich benutzte er in geschickter Weise die internationalen Verhältnisse, um in der deutschen Frage in einer für Bayern günstigen Art einen Schritt vorwärts zu kommen. Indem er eine Allianz zwischen Preußen, Österreich und Bayern zu vermitteln suchte und zu diesem Zweck den Grafen Tauffkirchen an die Höfe von Berlin und Wien entsandte, erteilte er demselben zugleich den Auftrag, als Preis für diese Allianz „von Preußen günstige Bedingungen bei den über die Stellung Bayerns und der übrigen südwestdeutschen Staaten zum Norddeutschen Bunde zu eröffnenden Unterhandlungen zu erzielen und ein Übereinkommen hierüber vorbehaltlich der Genehmigung Sr. Majestät des Königs abzuschließen.“[3]

Indem sich dann bekanntlich Graf Beust den preußisch-bayrischen Anträgen versagte, scheiterte diese ganze Unterhandlung.

[1] Völderndorff, a. a. O. S. 15 zitiert eine Stelle aus einem Brief Hohenlohes, den er Ende März erhalten haben will; (hier aber scheint ein Irrtum vorzuliegen, denn die eigentliche Krisis fällt erst in die ersten Apriltage — I, 221 ff.). „Es war doch gut, daß ich zugegriffen habe, es ist mir ohne Schwierigkeit gelungen, Bayern in der deutschen Politik zu erhalten und alle Versuche, den casus foederis des Schutz- und Trutzbündnisses als nicht gegeben zu erachten, „weil es sich nur um ein Garnisonrecht im Auslande, also nicht um einen Angriff auf das preußische Gebiet handle,“ abzuweisen.“

[2] I, 226, 231.

[3] I, 229, Entwurf der Instruktion als Beilage zu einem Bericht an den König vom 10. April. Vgl. Sybel VI, 124 ff., wo von dieser Verquickung des Allianzprojekts mit der deutschen Frage nichts erwähnt wird. Bismarck hat vermutlich diesen Punkt dilatorisch behandelt. Vgl. auch Beust II, 120; Staatsarchiv XXX No. 5593 und danach Poschinger, Bismarck und die Diplomaten 245, 246.

V.

Die Grundgedanken des bayrisch-württembergischen Übereinkommens vom 31. Mai bezeichnete Bismarck Baden[1] gegenüber als unannehmbar[2], besonders mit Rücksicht auf den Vorschlag, für gemeinsame Angelegenheiten neben der Zustimmung des Reichstags die der acht süddeutschen Kammern einzuholen.

Namentlich in betreff der Zollangelegenheiten erklärte das Bismarck für unmöglich und bezeichnete als einzigen, annehmbaren Modus gemeinsamer Zollgesetzgebung eine zum Behuf derselben eintretende Erweiterung des Bundesrats und Reichstags durch die Teilnahme von Vertretern Süddeutschlands. Dennoch wünschte Bismarck, daß Baden die Verhandlungen mit Bayern und Württemberg fortsetze, „um den Faden nicht abreißen zu lassen.[3]“ Die badische Regierung teilte denn alsbald ihre Bedenken nach München mit.[4]

Hohenlohe hat darauf in einer Note vom 22. Mai[5] gewisse Modifikationen vorgeschlagen. Doch blieb er dabei, daß ein gemeinsames, deutsches Parlament zurzeit für Bayern noch unmöglich sei — weder die Dynastie noch die Bevölkerung wollten es; bezüglich des Vertragswegs betonte er, daß derselbe nur „soweit als möglich“ in Aussicht genommen sei.

Der Großherzog von Baden ermächtigte darauf am 27. Mai sein Ministerium zu weiteren Verhandlungen unter Zugrundelegung der bayrisch-württembergischen Ministerialerklärung mit den vom Fürsten Hohenlohe vorgeschlagenen Modifikationen.[6]

Das bayrisch-württembergische Programm, das Bismarck so gar nicht genügte und genügen konnte, hat diesen nun offenbar mitveranlaßt, die geplante[7] Reorganisation des Zollvereins in Angriff zu nehmen.

---

[1] Nach Meyer 162 hätte auch Bayern das Übereinkommen Preußen mitgeteilt

[2] Auch Freydorf war so wenig befriedigt, daß er den Wunsch der Aufnahme Badens in den Norddeutschen Bund Bismarck aussprechen ließ, der das aber ablehnte. Meyer 182, 183; vgl. Lorenz 138, 139.

[3] Meyer 163, 164; Lorenz 132 ff. nach badischen Akten.

[4] Meyer 164; Hohenlohe I, 234.

[5] Erwähnt bei Lorenz 140, leider ohne nähere Angaben; vgl. auch Meyer 164, 165.

[6] I, 235. Förmlich beigetreten ist aber Baden dem Abkommen nicht, wie das Meyer 165 irrig behauptet: Denkwürdigkeiten I, 280.

[7] Schon im Februar hatte Bismarck die Gesandten an den süddeutschen

Hohenlohe konnte es Bismarck nicht verzeihen, daß jener damit seine Bundespläne durchkreuzte und hat das noch im Dezember des Jahres 1868 als einen Fehler Bismarcks bezeichnet.[1]

In Wirklichkeit war es einer seiner genialsten Schachzüge. Die Haltung der süddeutschen Staaten — ihre Bundesvorschläge bewiesen es aufs deutlichste — und auch die internationale Lage gestatteten es zurzeit nicht, die staatliche Einigung Deutschlands durchzusetzen. So beschränkte sich denn Bismarck vorerst auf eine Umgestaltung der Zollvereinsverfassung In dieser zunächst mehr wirtschaftspolitischen Frage konnte er mit ganz brutaler Gewalt die Übermacht Preußens und des Norddeutschen Bundes in die Wagschale werfen, während er in der Frage der politischen, staatsrechtlichen Einigung den Süddeutschen gegenüber keinen Zwang anwenden wollte.

Als Bismarck den Zollverein kündigte und zu Ministerkonferenzen über dessen Neuorganisation auf den 3. Juni nach Berlin einlud, wünschte Hohenlohe diese Konferenzen noch hinauszuschieben, da er glaubte, es solle dort auch über den Anschluß an den Norddeutschen Bund verhandelt werden, und er darüber erst eine Einigung zwischen den süddeutschen Staaten erzielen wollte.[2]

Bismarck aber erneuerte unter Vermittlung des württembergischen Ministers Varnbüler seine Einladung, und dieser machte in einer Zusammenkunft in Nördlingen am 30. Mai Hohenlohe Mitteilungen darüber, daß Frankreich und Österreich sich ungünstig über die bayrisch-württembergischen Pläne ausgesprochen,[3] und daß man auch in Berlin aus Rücksicht auf Frankreich sich vorerst auf die Regelung der Zollvereinsangelegenheiten beschränken wolle. Daraufhin bat Hohenlohe den König um die Ermächtigung zur Teilnahme an den Berliner Konferenzen.[4] Das Programm, das Bismarck hier vorlegte, Bildung eines Zollbundesrats und Zollparlaments, entsprach freilich ganz und gar nicht dem, was

---

Höfen beauftragt, darüber zu sondieren. S. o. S. 53, Anm. 1. Die bayrischen Vorschläge für die Erneuerung des Zollvereins in der Weber'schen Denkschrift, die während des Aufenthalts des Großherzogs von Baden in Berlin eingetroffen war, waren für Bismarck unannehmbar. Hohenlohe I. 228.

[1] Hohenlohe I, 341. [2] I, 235.

[3] Vgl. Hohenlohes Erlaß an die Gesandtschaft in Wien — I, 240 ff.

[4] Ebd. 235 ff.

Hohenlohe durchsetzen zu können glaubte und selbst wünschte. Er war gegen den Eintritt süddeutscher Abgeordneter in das norddeutsche Parlament und meinte, das werde Bayern nach und nach in den Norddeutschen Bund führen. Es widerstrebte aber Bayern, sich indirekt und nach und nach in den Bund hineinziehen zu lassen. Wenn es eintreten wollte, würde es schon von selbst kommen. Er beantragte daher die Bildung einer besonderen Versammlung, der das norddeutsche Parlament und die süddeutschen Kammern gewisse auf den Zollverein bezügliche Befugnisse abzutreten hätten.

Aber hier blieb Bismarck unerschütterlich. Württemberg, Baden und Hessen schlossen schon am 4. und 7. Juni auf Bismarcks Bedingungen einen Präliminarvertrag ab.

Auch Hohenlohe wollte es doch nicht auf die Auflösung des Zollvereins ankommen lassen — er war entschlossen, das dem König gegenüber zur Kabinettsfrage zu machen.[1] Auch glaubte er, daß „von weiteren Bundesverfassungsberatungen" nach Abschluß des neuen Zollvereinsvertrags abgesehen werden könne. Und das erschien ihm im Augenblick offenbar als ein Vorteil für die Erhaltung der bayrischen Selbständigkeit. Das energische Vorgehen Bismarcks in der Zollvereinsfrage hatte ihm doch in dieser Beziehung Besorgnisse eingeflößt, und nur allmählich kam er von dem Verdacht zurück, daß Bayern in der nationalen Frage vergewaltigt werden solle.[2] Dazu kam die Besorgnis vor dem Widerspruch Österreichs und Frankreichs gegen weitere Vereinbarungen mit dem Norden.[3]

Zur Vertretung der bayrischen Wünsche in der Zollvereinsfrage wurde noch einmal Graf Tauffkirchen nach Berlin entsandt, der aber nur in zwei Punkten etwas erreichte:

Bei Verhandlungen mit Österreich und der Schweiz sollten Vertreter der angrenzenden Staaten zugezogen werden, und Bayern sollte im Bundesrat 6 statt 4 Stimmen erhalten — ein Sonderrecht, das Hohenlohe schon in dem Schreiben an den Großherzog von Baden vom 19. Februar gefordert hatte (ebenso in der Ministerialabkunft vom 31. Mai), und das später aus der Zollvereins- in die Reichsverfassung übergegangen ist. Bayern trat dann am

[1] Vgl. v. Völderndorff S. 17.

[2] I, 319. [3] s. o. S. 60.

18. Juni dem Präliminarvertrag bei, und am 8. Juli wurde der definitive Vertrag unterzeichnet.

Bei der Einbringung des neuen Zollvereinsvertrags in der zweiten Kammer legte Hohenlohe Rechenschaft über seine bisherige deutsche Politik ab.[1]

Nachdrücklich lehnte er nochmals den bedingungslosen Eintritt[2] der süddeutschen Staaten in den Norddeutschen Bund ab, ebenso die Bildung eines süddeutschen Bundesstaats oder eines internationalen Bundes der einzelnen deutschen Staaten und berichtete über seine Bemühungen um den Abschluß eines deutschen Staatenbundes und einer Allianz desselben mit Österreich, die dann durch die preußische Initiative in der Zollvereinsfrage unterbrochen worden. Er betonte darauf, daß die Bedingungen, die Preußen an die Aufrechterhaltung des Zollvereins knüpfte, nicht ohne Einfluß auf das begonnene Werk bleiben konnten, daß aber die Regierung an ihrem Programm einer nationalen Verbindung der süddeutschen Staaten mit dem Norden in Form eines Staatenbundes festhalte, wohl bewußt der Verantwortlichkeit, die ihr die Pflicht der staatlichen Selbsterhaltung Bayerns und die gefahrvolle Lage Europas auferlege. Zugleich suchte er, einem Anschluß Badens allein an den Norddeutschen Bund entgegenzuarbeiten, indem er es als weder politisch korrekt noch zweckmäßig, noch auch in friedlicher Weise durchführbar bezeichnete, daß einzelne Staaten südlich des Mains mit Norddeutschland in nähere Verbindung träten.[3] Die zweite Kammer stimmte denn auch mit großer Majorität dem Zollvereinsvertrag zu. Den anfänglichen

---

[1] Bismarcks Urteil über die Rede: Lorenz 154, 155 — übrigens nicht ganz gerechtfertigt. Die Unmöglichkeit, daß Bayern mit fremden Mächten Bündnisse eingehe, erkennt Hohenlohe im Bericht an den König I, 327 (22. VII. 68) ausdrücklich an.

[2] Ohne Abänderung der Verfassung.

[3] Demgegenüber vertrat v. Freydorf seinen Standpunkt in einer Kammerrede am 14. Oktober 1867 — Meyer 181 —, daß der Nikolsburger und Prager Frieden den Eintritt der süddeutschen Staaten oder eines derselben in den Norddeutschen Bund nicht ausschlössen. Denselben Standpunkt vertrat theoretisch auch Preußen. — Denkwürdigkeiten I, 274, vgl. Meyer 183, Lorenz 154—156, wonach jedoch Bismarck aus Opportunitätsrücksichten nicht bloß mit einem oder zwei der süddeutschen Staaten abschließen wollte. In diesem Sinne sind die Ausführungen Sybels VI, 182 zu modifizieren.

Widerstand der Kammer der Reichsräte überwand Hohenlohe durch ein sehr geschicktes Manöver, indem er einem Vermittlungsantrag des Fürsten Löwenstein-Wertheim beistimmte und mit dem Freiherrn von Thüngen, dem Berichterstatter der ersten Kammer in dieser Frage, nach Berlin reiste, um nochmals zu versuchen, das bayrische liberum veto durchzusetzen — natürlich vergebens. Die Kammer der Reichsräte nahm aber nun — auf den Bericht Thüngens hin, der durch seine Reise überzeugt worden war — den Zollvereinsvertrag ebenfalls an.[1]

* * *

Die neue Zollvereinsverfassung, die so von Bismarck mit Hohenlohes Unterstützung schließlich durchgesetzt worden war, hat in ganz anderem Maße als der bisherige Zollverein zu der schließlichen, politischen Einigung den Übergang gebildet. Hohenlohe selbst wurde Mitglied und erster Vizepräsident des Zollparlaments. Indem er für die Wahl dankte, in der er eine Rücksicht auf die süddeutschen Mitglieder erblickte, erklärte er, die damit freundschaftlich gereichte Hand in dem Vertrauen zu ergreifen, daß süddeutsche Eigenart und süddeutsche Anschauungen in dieser Versammlung Achtung und Anerkennung finden würden, und daß es gelingen werde, die durch den Vertrag vom 8. Juli 1867 zugewiesene Aufgabe in patriotischer Eintracht und Hingebung zu lösen.[2] Und bei seiner Wiederwahl am 4. Juni 1869 erklärte er, „das Votum dieser Versammlung gebe ihm den Mut, auszuharren in dem Bestreben, die Versöhnung, Verständigung und Eintracht der deutschen Stämme nach Kräften zu fördern.“[3]

* * *

Im Spätsommer 1867 suchte Hohenlohe dann den König zu veranlassen, König Wilhelm auf der Insel Mainau einen Besuch abzustatten. Die Anregung dazu war von dem stets zur Vermittlung bereiten Großherzog von Baden ausgegangen. Trotz seiner eindringlichen Vorstellungen indessen konnte Hohenlohe den Besuch nicht durchsetzen und erreichte nur, daß König Ludwig

[1] 31. Oktober. Vgl. Völderndorff S. 19 ff. [2] I, 307.

[3] I, 369, 370. Vgl. auch die Rede vom 25. April 1870 — II, 6, Anm. 1, wonach „die gemeinsame Arbeit deutscher Abgeordneter im Zollparlament der feste Grund ist, worauf der Anker der nationalen Hoffnung beruht“.

wenigstens den König von Preußen auf der Rückreise in Augsburg auf bayrischem Gebiet begrüßte.[1]

VI.

Noch im Sommer 1867 hatte Hohenlohe geglaubt, durch den neuen Zollvereinsvertrag würden weitere Bundesverhandlungen vermeidbar, ja sie könnten leicht zu ernsten Verwicklungen führen, und er hatte daher Baden mitgeteilt, solche Verhandlungen hätten vorläufig besser zu unterbleiben.[2] Und noch in seiner Rede vom 8. Oktober hatte er den Gedanken eines Südbundes verworfen.[3]

Aber schon im November bestimmte ihn einerseits die Sorge, daß im Falle eines rein negativen Verhaltens der Regierung der Gedanke des unbedingten Eintritts in den Norddeutschen Bund immer mehr Anhänger gewinnen möchte, und andererseits die Pression Frankreichs und Österreichs[4], der Frage einer Verbindung der Südstaaten näher zu treten.[5]

Am 6. November hatte Hohenlohe eine Unterredung mit Beust[6], in der jener die Notwendigkeit der Bildung einer süd-

[1]) I, 260 ff. Vgl. auch Lorenz 150, 151, wonach zunächst Ludwig II. König Wilhelm die Burg zu Nürnberg als Absteigequartier anbieten ließ, mit der Bemerkung, daß er selbst wegen des Oktoberfestes verhindert sei, ihn dort zu begrüßen!

[2] Note vom 5. August an den Gesandten in Karlsruhe. Lorenz 144, 145.

[3] Auch als ihm Napoleon im August 1867 bei seiner Durchreise durch München in einer Unterredung sein Bedauern über das Nichtzustandekommen eines Südbundes aussprach, ging Hohenlohe nicht näher auf die Frage ein und verwies auf die materiellen Interessen, die den Süden mit dem Norden verbänden, und deren Schädigung durch einen Südbund man befürchte. Hohenlohe I, 259.

[4] Er glaubte, die französisch-österreichische Auslegung des Artikels IV des Prager Friedens, die er in der Note vom 30. Mai 1867 — I, 240 ff. — zurückgewiesen hatte, doch nicht ignorieren zu können — die Auslegung, nach der die Bildung eines süddeutschen Staatenvereins die notwendige Voraussetzung jeder nationalen Annäherung der süddeutschen Staaten oder eines derselben an den Norddeutschen Bund wäre. Mindestens zweifelhaft ist übrigens auch Hohenlohes Auslegung — I, 242; denn nur dem event. süddeutschen Bund war eine international unabhängige Existenz gewährleistet: vgl. Sybel VI, 180, 181.

[5] Diese Gründe, die er in dem Bericht an den König vom 23. November 1867 sowie in dem Schreiben an Varnbüler vom 30. November — I, 279 ff. bzw. 282 ff. — angibt, waren doch wohl tatsächlich die bestimmenden.

[6] I, 277—279, wodurch die Angaben Beusts, Aus drei Vierteljahrhunderten II, 138, berichtigt werden.

deutschen Vereinigung betonte und behauptete, nur auf diese Weise sei der Friede zu erhalten.

Hohenlohe hatte selbst offenbar wenig Hoffnung, daß eine solche Union möglich sei — aber er glaubte doch dem österreichisch-französischen Drängen nachgeben zu müssen und meinte, „schon ein Versuch in dieser Richtung werde in Wien und Paris sehr angenehm berühren“. Sodann aber hätte der Abschluß des Südbundes nach dem Wortlaut des Prager Friedens einen unanfechtbaren Rechtsgrund für den Abschluß einer nationalen Verbindung mit dem Norden geboten[1], und nicht zum mindesten diese Aussicht wird Hohenlohe bestimmt haben, auf die Anregung Beusts einzugehen. Zunächst teilte er rein vertraulich Varnbüler den Entwurf für einen Staatenverein „der Vereinigten Süddeutschen Staaten“ mit[2], den Baron Völderndorff nach seinen Direktiven ausgearbeitet hatte.[3]

Dieser Entwurf sieht eine gemeinsame Vereinsbehörde vor, in der Bayern 6, Württemberg 4, Baden 3, Hessen 2 Stimmen hat; ferner gemeinschaftliche, militärische Einrichtungen und eine Militärkommission, in der Bayern, Württemberg und Baden durch je ein Mitglied vertreten sein sollten; die Vertretung Preußens in dieser Kommission durch einen Bevollmächtigten mit beratender Stimme sollte weiterer Vereinbarung vorbehalten werden. Auch gemeinsame Konsulate, Indigenat, Zivil- und Kriminalrecht mit Prozeß in möglichster Gemeinsamkeit mit der Gesetzgebung des Norddeutschen Bundes, gemeinsame Obergerichte — zunächst eines für Handelssachen in Nürnberg — waren vorgesehen. Außerdem sollten Vereinsangelegenheiten sein: Maß-, Gewichts-, Münzwesen, Bankwesen, Erfindungspatente, Schutz des geistigen Eigentums, Flößerei, Schiffahrt und Wasserzölle auf mehreren Staaten gemeinsamen Wasserstraßen, Bestimmungen über wechselseitige Vollstreckung von Erkenntnissen in Zivilsachen, Medizinal- und Veterinärpolizei. Diese Angelegenheiten sollten durch Verträge gemeinsam zwischen dem Norddeutschen Bund und den süddeutschen

[1] Während Beust das bayrisch-württembergische Programm vom 31. Mai und nachher die Schutz- und Trutzbündnisse und die neuen Zollvereinsverträge für unvereinbar mit dem Prager Frieden erklärt hatte, falls nicht ein Südbund abgeschlossen würde.

[2] Denkwürdigkeiten I, 282—287.

[3] Völderndorff, S. 51 ff.

Staaten geregelt[1] und dadurch zwischen beiden neben den Allianz- und Zollvereinsverträgen ein internationales Band erzielt werden.[2] Die Frage des Anteils der legislativen Faktoren an der gemeinsamen Gesetzgebung ließ Hohenlohe einstweilen noch unberührt.[3] Er wollte kein gemeinschaftliches, süddeutsches Parlament vorschlagen, einmal wohl, weil er dasselbe beim König nicht durchsetzen zu können glaubte, sodann aber, und das war vielleicht doch das Entscheidende, weil er fürchtete, daß „ein mit Kraft ausgerüsteter Südbund die Dinge in eine Richtung treiben könnte, welche den Riß mit dem Norden vergrößere[4], und die zu vertreten er nicht geneigt sei".[5] Er hat daher bei einer späteren Formulierung des Projekts[6] die Mitwirkung an der gemeinsamen Gesetzgebung den verschiedenen süddeutschen Kammern vorbehalten und nur einen gemeinsamen Ausschuß zur Vorberatung vorsehen lassen.

Dagegen wurde in dem zweiten Teil desselben Entwurfs betr. die Verbindung des Norddeutschen und des Süddeutschen Bundes[7] eine Ausdehnung der Befugnisse des Zollbundesrats und des Zollparlaments vorgesehen — allerdings — Hohenlohes altem Lieblingsgedanken gemäß — die ursprüngliche Regelung der gemeinsamen Angelegenheiten[8] durch Vertrag und nur ihre Fortbildung durch

[1] Man sieht, wie diese Bestimmungen vielfach mit den Vorschlägen in dem Schreiben vom 19. Februar 1867 an den Großherzog von Baden und mit der Ministerialerklärung vom 6.—16. Mai übereinstimmen.

[2] Vgl. auch Meyer 168 f. und Lorenz 159 f. (Berichte Mohls vom 20. November 1867 und Wertherns vom 3. Januar 1868 aus München).

[3] Ursprünglich hatte Völderndorffs Entwurf die Abgeordneten zum Zollparlament mit Ausschluß der einzelnen Landesvertretungen als ständische Mitwirkung bei der Gesetzgebung vorgesehen. So Meyer 168, 169 nach Bericht Mohls.

[4] Namentlich auch infolge des voraussichtlichen Ausfalls der Wahlen für ein Parlament; vgl. unten S. 67.

[5] Meyer 170 nach einem Bericht Mohls.

[6] Fassung, die Völderndorff in den Annalen des Deutschen Reichs 1890, S. 282 ff. mitteilt und die von der in den Denkwürdigkeiten etwas abweicht und etwas ausführlicher ist; es ist das vielleicht das im Februar 1868 neu entworfene Projekt, von dem Mohl berichtet. Lorenz 596.

[7] Dieser ist in den Denkwürdigkeiten nicht abgedruckt, es liegt davon nur die Fassung vor, die Völderndorff a. a. O. S. 285 ff. publiziert hat; vgl. auch Ders., Vom Reichskanzler Hohenlohe S. 53, 54 Anm.

[8] Zu diesen sollten neben den Zoll- und Handelsangelegenheiten gehören: Maß-, Münz-, Gewichtswesen, Bankwesen, Erfindungspatente, Schutz

gemeinsame Gesetzgebung vorgeschlagen. Um aber hierbei doch dem süddeutschen Element wieder mehr Einfluß zu verschaffen, bestimmte Artikel VII dieses Entwurfs unter Abänderung von Artikel 9 § 10 des Zollvereinsvertrags vom 8. Juli 1867, daß zur Gültigkeit der Beschlußfassung mindestens die Hälfte der norddeutschen Reichstags- und der süddeutschen Abgeordneten anwesend sein müsse, daß die Abstimmung für die ersteren und die letzteren gesondert geschehen und ein Vertrag als abgelehnt gelten solle, wenn er nicht in beiden Abteilungen die absolute Stimmenmehrheit erhalte.

Das war also ein Zugeständnis an den süddeutschen Sondergeist, dem damit ein gemeinsames, süddeutsches Vetorecht für die süddeutsche Minderheit zugestanden wurde.

Bald aber gab Hohenlohe den Versuch zur Gründung eines süddeutschen Bundes auf.[1] Die Gründe für das Scheitern des Projekts legte er dem König in einem Bericht vom 10. April 1868[2] dar. Der König selbst hatte gewisse Bedenken erhoben, auch im Ministerrat hatten die Entwürfe Widerstand gefunden[3]; vor allem aber, nachdem der Bund der klerikalen und demokratischen Elemente in Bayern und Württemberg[4] in den Wahlen zum Zollparlament hervorgetreten, würde ein süddeutscher Staatenbund ohne Parlament in Süddeutschland keinen Boden gewinnen, ein süddeutsches Parlament aber die Autorität der süddeutschen Regierungen infolge der Verbindung der Ultramontanen und Republikaner untergraben und Pläne fördern, deren Ziel die republikanische Föderativverfassung Süddeutschlands mit dem Anschluß an die Schweiz sei. Endlich aber erklärte Hohenlohe, daß die äußeren Verhältnisse die Durchführung des Projekts nicht mehr möglich machten — die Vorbedingungen dafür nicht mehr vorhanden seien; die Entente zwischen Frankreich und Österreich

---

des geistigen Eigentums, Eisenbahn- und Verkehrswesen, Flößerei- Schifffahrtsbetrieb, Post- und Telegraphenwesen — teilweise also Angelegenheiten, deren Regelung nach der späteren Reichsverfassung unter die bayrischen Sonderrechte fiel; vgl. auch Artikel 4 der Verfassung des Norddeutschen Bundes.

[1] Zu offiziellen, schriftlichen Verhandlungen mit Baden kam es nicht; Meyer 171, 172.

[2] Hohenlohe I, 299 ff. [3] Völderndorff S. 52.

[4] Vgl. Lorenz 597, Bericht Mohls vom 19. April 1868.

sei erkaltet und Preußen, das sich anfangs wenigstens nicht ablehnend verhalten[1], zeige keine Neigung mehr, zur Erhaltung des Friedens dadurch beizutragen, daß es seinen Einfluß auf Baden und Hessen anwende und zugleich einen gelinden Druck auf Württemberg ausübe, um diese Staaten zu einer Erfüllung der Prager Stipulationen zu veranlassen.[2]

Der Gedanke liegt nahe, daß dieses ganze Südbundprojekt von Hohenlohe nicht ganz ernst gemeint war[3] und nur mehr zum Schein und um der Pression Frankreichs und Österreichs nachzugeben, von ihm aufgestellt wurde.[4] Aber andererseits widerspricht dem doch der Umstand, daß Hohenlohe an dem Gedanken eines weiteren Bundes zwischen dem Norddeutschen Bund und einem süddeutschen Staatenverein[5] festgehalten hat. Auch den Gedanken einer Verbindung des weiteren Bundes mit Österreich hat er später noch vertreten — dabei aber den Abschluß nicht einer bloßen Allianz, sondern eines staatsrechtlichen Verfassungsbündnisses als wünschenswert bezeichnet[6] und ist damit

---

[1] Völderndorff S. 52. Noch im Mai 1868 sprach sich Bismarck Hohenlohe gegenüber für einen Südbund aus. — Denkwürdigkeiten I, 312. Und auch der badischen Regierung ließ er raten, die Vorschläge zu prüfen, jedenfalls aber ein süddeutsches Parlament zu fordern. Meyer 170, 171; vgl. auch Lorenz S. 157, wonach es doch in der Tat nicht ausgeschlossen erscheint, daß Bismarck den Südbund als Durchgangspunkt akzeptiert hätte, und daß er doch nicht bloß als taktische Maßregel, wie Meyer 170, 171 meint, ein süddeutsches Parlament gewünscht hat (um damit den Südbund zum Scheitern zu bringen), sondern daß er wirklich den Südbund mit Parlament für eine weitere Brücke zur Einheit gehalten hat.

[2] Damit erkennt Hohenlohe die französisch-österreichische Auslegung des Art. IV an.

[3] Ich selbst habe das doch zu bestimmt ausgesprochen in „Nord und Süd" S. 263.

[4] Nach Mohls Bericht vom 21. Februar 1868 war ernst gemeint nur der Vorschlag einer Militärkommission und einer ständigen Gesandtenkonferenz. Lorenz 596.

[5] Die Schwierigkeiten, die der Begründung einer Vereinigung der süddeutschen Staaten entgegenstanden, hat Hohenlohe selbst in seinen Reden sehr nachdrücklich betont, zugleich aber hervorgehoben, daß Bayern als die erste Macht innerhalb derselben am ehesten zugunsten einer solchen Verbindung auf einen Teil seines Selbstbestimmungsrechts verzichten könne. I, 426, 427, 433, 421; vgl. 314.

[6] I, 345—347; 372; 378 (Einverständnis Bismarcks); 380; 381 (ohne Parlament); aber 392 Eifersucht Württembergs; 421, 422. Nach Beust II, 120

im Grunde noch einmal auf das Triasprogramm zurückgekommen.

Nur ein Verfassungsbündnis schien ihm eine sichere Garantie zu bieten, denn bloße „Allianzen — so meint er — sind leicht lösbar und bieten niemand eine Garantie, wenn der Zweck erreicht ist, zu welchem sie geschlossen wurden“.[1]

Dagegen hat er nach wie vor den Eintritt Bayerns in den Norddeutschen Bund als unmöglich bezeichnet. Als der badische Nationalliberale Bluntschli im Frühjahr 1868 ihn fragte, ob man nicht durch eine Ausnahmestellung Bayern zu einer Verbindung bestimmen könne, indem man ihm die Diplomatie und das Heer lasse und dem Könige ein Ehrenamt, etwa ein Reichsvikariat einräume, da verhielt sich Hohenlohe doch ablehnend und meinte, diese Konzessionen genügten nicht.[2]

VII.

Als die dringendste Aufgabe hatte Hohenlohe von vornherein die Zusammenfassung der militärischen Kräfte des Südens betrachtet. Die Verhandlungen darüber rückten aber nur sehr langsam von der Stelle, und die Resultate, die schließlich erzielt wurden, waren doch recht bescheiden. Baden zog es vor, sich in seinen militärischen Einrichtungen direkt an das preußische Vorbild anzulehnen, nahm das preußische Zündnadelgewehr an, führte das preußische Exerzier-Reglement ein und erbat preußische Instruktoren dafür. Diesem Beispiel folgte bald auch Württemberg.[3]

Schon im Winter 1866/67 hatte Baden mit Preußen über eine Militärkonvention verhandelt, auch zu Stuttgart den Vorbehalt gemacht, daß die Vereinbarungen nicht direkten, militärischen Abmachungen mit Preußen und dem Norddeutschen Bund

---

wäre schon 1867 von Tauffkirchen und ebenso früher schon von München aus darauf hingewiesen worden, daß eine Allianz doch zuletzt den Übergang bilden könnte zu einem bleibenden, engeren Vertragsverhältnis, welches den früheren deutschen Staatenbund ersetzen könnte. Auch Bismarck hat bekanntlich später — 1879 beim Abschluß des Zweibundes zwischen dem neuen Reich und Österreich — vorübergehend an die Aufnahme dieses Bundes in die Gesetzgebung der beiden Staaten gedacht. Vgl. Nord und Süd, Mai 1906 S. 252. Hohenlohe hat sich nicht näher darüber ausgesprochen, ob auch er nur daran oder an ein noch näheres, staatsrechtliches Verhältnis gedacht hat.

[1] I, 337 f.; vgl. 180 (s. o. 44). [2] I, 311. [3] Sybel VI, 211 ff.

im Wege stehen sollten.[1] Aber Preußen war aus Rücksicht auf den Prager Frieden gegen eine Militärkonvention mit Baden, und auch Freydorf selbst scheint schließlich mehr für ein gemeinsames Vorgehen der süddeutschen Staaten in der Militärfrage als für den Abschluß einer Militärkonvention bloß zwischen Baden und Preußen gewesen zu sein.[2] Als dann im Mai Bismarck eine provisorische Konvention für den Fall eines Krieges, eventuell auf ein Jahr anbot, die durch einen geheimen Vertrag definitiv werden könnte, lehnte Baden diesen Vorschlag ab, weil man einen Vertrag auf ein Jahr gegenüber den Ständen nicht verwerten könne, nicht nochmals einen geheimen Vertrag schließen wolle, den man eventuell in Abrede stellen müsse, außerdem aber, weil man dann unbefangener Verhandlungen mit Bayern und Württemberg beginnen könne, und weil man fürchtete, durch eine Konvention die Stellung Hohenlohes zu gefährden.[3] Hessen dagegen, dessen nördlich des Mains gelegene Provinz Oberhessen zum Nordbunde gehörte, bequemte sich zum Abschluß einer Militärkonvention mit Preußen (7. April 1867), da es sein Kontingent unmöglich in eine bündische und außerbündische Brigade trennen konnte. Erst im Dezember 1867 fanden weitere Verhandlungen zwischen den Kriegsministern der drei übrigen süddeutschen Staaten statt, und man einigte sich in zwei Protokollen über verschiedene Ergänzungen zu den Stuttgarter Vereinbarungen, in welchen unter anderem die dreijährige Präsenz und die Einsetzung einer Festungskommission als wünschenswert bezeichnet und gemeinschaftliche Manöver vorgesehen wurden.[4] Sodann regelten Bayern und Württemberg die Verhältnisse der Festung Ulm, die beiden Territorien angehörte; Württemberg gestand hier Bayern die Ernennung des Vizegouverneurs und des Geniedirektors zu.[5] Im Juli 1868 legte dann Bayern Baden und Württemberg einen Entwurf für eine Militärkommission vor, wonach diese ziemlich weitgehende Befugnisse betreffend das Festungs- und Eisenbahnwesen erhalten sollte.[6]

Baden stimmte Verhandlungen darüber erst zu, nachdem es

[1] Hohenlohe I, 200.
[2] Konservative Monatsschrift, Dezember 1906, S. 246 ff.
[3] Meyer 153, 154; vgl. Konservative Monatsschrift S. 248, 249.
[4] Hohenlohe I, 287, 288. [5] I, 310, 321; vgl. Völderndorff 44 ff.
[6] I, 320, 322.

sich des Einverständnisses Preußens versichert, und nachdem Hohenlohe in persönlichen Besprechungen die Besorgnisse des Großherzogs und des Ministers v. Freydorf zerstreut hatte, daß man mit der Militärkommission eine Lösung der Allianzverträge mit Preußen bezwecke.[1]

Die Verhandlungen waren sehr schwierig; Württemberg wollte ängstlich jeden Schein vermeiden, als ob es sich einer bayrischen Hegemonie unterzuordnen bereit sei; Varnbüler erklärte daher, wenn München der Sitz der Kommission sei, so könne man nicht außerdem Bayern auch den Vorsitz einräumen — das sei zu viel![2] Baden wünschte die Teilnahme Preußens an der Kommission — Bayern und Württemberg aber wollten das nicht zugestehen, und Hohenlohe[3] hat in dieser Beziehung den bayrischen Standpunkt sehr energisch vertreten[4], schließlich aber doch ein Kompromiß vorgeschlagen, wonach dem preußischen Militärbevollmächtigten an dem Sitz der Militärkommission ein gewisser Anteil an derselben eingeräumt wurde.[5] Auf den Wunsch Württembergs wurden indessen diese Bestimmungen wieder gestrichen und die Verständigung über die Teilnahme Preußens den späteren Verhandlungen über die Liquidation des gemeinsamen Bundesfestungseigentums vorbehalten.[6]

So einigte man sich denn endlich am 10. Oktober über einen Vertrag, durch den eine süddeutsche Festungskommission eingesetzt wurde.[7] Jeder der drei Staaten sollte eine Stimme in derselben erhalten, der Vorort jährlich zwischen München, Stuttgart und Karlsruhe wechseln, vorläufig Bayern für drei Jahre den Vorsitz führen. Die Kommission sollte nur eine beratende und vorschlagende Behörde sein und die Festungen in bezug auf ihre Verwaltung bloß überwachen und inspizieren. Die Allianzverträge mit Norddeutschland sollten durch die Einsetzung der Kommission nicht berührt — im Kriegsfall deren Tätigkeit suspendiert werden.

---

[1] I, 323 ff.; vgl. Lorenz 173. Meyer 174, 175, wonach Baden bei seiner Zustimmung zu weiteren Verhandlungen zugleich von dem Bestreben geleitet war, Hohenlohes Stellung in München möglichst zu stärken.

[2] I, 322.

[3] Obwohl er früher Preußen eine beratende Stimme hatte zugestehen wollen, I, 285.

[4] I, 326.

[5] Womit Preußen sich zufrieden erklärt hatte; Meyer 174, 175.

[6] I. 332, 333. [7] I, 334 ff.

Bezüglich des gemeinsamen Bundesfestungseigentums verständigten sich die süddeutschen Regierungen dahin, bei den bevorstehenden Liquidationsverhandlungen mit Norddeutschland weder das Material abzulösen noch zu teilen, sondern das gemeinsame Eigentum aufrechtzuerhalten, die Verwaltung aber den Territorialregierungen zuzugestehen und durch die Festungskommission nur zu überwachen. Es war das ein Kompromiß zwischen der badischen Forderung, die Verwaltung des gemeinschaftlichen Eigentums einer gesamtdeutschen Kommission unter dem Vorsitz Preußens zu übertragen[1], und zwischen dem bayrischen und württembergischen Wunsch, der süddeutschen Festungskommission diese Befugnis zu verleihen.

So hatte denn Hohenlohe doch trotz aller Schwierigkeiten endlich etwas erreicht und mit berechtigtem Selbstgefühl konnte er bei einer Kneiperei mit den württembergischen Bevollmächtigten nach dem Abschluß der Verhandlungen die Wahrheit des ihm sonst gegebenen Lobes eines versöhnlichen Charakters anerkennen, da es ihm gelungen sei, „die schwäbischen Querköpfe zu Freunden zu haben".[2]

Am 4. April 1869 trat dann die Liquidationskommission zusammen und am 6. Juli einigte man sich endlich im Sinne des Protokolls vom 10. Oktober 1868 dahin, die Verwaltung des Bundesfestungseigentums den Territorialregierungen zu übertragen. Außerdem wurden jährliche Inspizierungen der einzelnen Festungen durch gemischte Kommissionen von Vertretern der süddeutschen Festungskommission, des Norddeutschen Bundes und der betr. Territorialregierung festgesetzt — also Preußen doch ein Anteil an der Kontrolle zugestanden. Ebenso wurde bestimmt, daß der preußische Militärbevollmächtigte am Sitz der süddeutschen Festungskommission von deren Verhandlungen betr. das bewegliche Eigentum unterrichtet und bei Beratungen über wesentliche Änderungen des Festungsmaterials zugezogen werden solle.

Ein letzter Artikel endlich bestimmte, daß in Fragen, die sich auf die Wahrung des Zusammenhangs des nord- und süddeutschen Verteidigungssystems beziehen, und in Angelegenheiten,

---

[1] Nach Völderndorff S. 46 hätten auch das bayrische Kriegsministerium und Hohenlohe das für das Richtigste gehalten, doch sei es klar gewesen, daß das in Bayern nicht durchzusetzen gewesen wäre.

[2] I, 335.

die auf das gesamtdeutsche Verteidigungssystem von wesentlichem Einfluß sind, die Kommission die Ansicht des Norddeutschen Bundes, in der Regel durch Vermittlung des Militärbevollmächtigten hören, und wenn sie den Vorschlägen des Norddeutschen Bundes nicht Folge gebe, die Gründe mitteilen solle.[1]

Leichter hatten sich die Militärs geeinigt: Schon im Mai und Juni 1868 hatte Moltke mit dem württembergischen Generalstabschef v. Suckow und einem bayrischen Unterhändler mündliche Verabredungen über eine militärische Kooperation für den Fall eines französischen Angriffs auf Süddeutschland getroffen.[2]

VIII.

Die deutsche Politik des Fürsten Hohenlohe konnte nach der ganzen Lage der Sache in positiver Richtung nur halbe Erfolge erzielen. Die Lösung der deutschen Frage war eben doch nicht möglich ohne eine Beschränkung der bayrischen Selbständigkeit, wie sie ohne die Zentripetalkraft eines Nationalkriegs weder beim König noch beim Volk in Bayern jemals durchzusetzen gewesen wäre. Hohenlohe selbst war sich vollkommen klar darüber, daß im Grunde die deutsche Einheit Graf Bismarck und der Norden machen würden.[3]

Immerhin bedeutete die Durchsetzung des neuen Zollvereinsvertrags, der süddeutschen Festungskommission und der gemeinsamen Inspizierungskommissionen Fortschritte auf dem Wege der nationalen Einigung. Die Hauptsache aber war im Grunde, daß sowohl die inneren als äußeren Feinde der deutschen Einheit — die bayrischen Partikularisten und Ultramontanen und Frankreich[4] und Österreich — die Überzeugung hatten, daß Bayern, solange Hohenlohe Minister sei, niemals für eine preußenfeindliche Politik zu haben sein, daß es an dem Allianzvertrag ohne Vorbehalt festhalten werde. Das haben ihm die bayrischen „Patrioten" nicht verziehen[5], und diese seine nationale Haltung ist neben seiner

---

[1] I, 382; vgl. Völderndorff 49 ff. [2] Sybel VI, 362 ff.

[3] Völderndorff S. 35, 36.

[4] Bericht des französischen Gesandten Cadore, den Hohenlohe mit berechtigtem Stolz als das „ehrenvollste Zeugnis seiner politischen Laufbahn" bezeichnet. II, 33; vgl. Sybel VI, 278.

[5] Vgl. darüber die vortrefflichen Reden Hohenlohes in der I. und II. Kammer im Januar und Februar 1870: I, 422, 428, 433, 434.

anti-ultramontanen Richtung, neben seinem Versuch gegen Übergriffe des vatikanischen Konzils ein gemeinsames Vorgehen der Großstaaten zustande zu bringen, schließlich die Ursache seines Sturzes gewesen.

* * *

Die spätere Reichsverfassung[1] hat Hohenlohes eigenen Wünschen keineswegs ganz entsprochen.[2] Er hätte weniger Sonderrechte Bayerns, dafür aber eine stärkere Teilnahme Bayerns an der Verwaltung der gemeinsamen Angelegenheiten gewünscht.[3] Er war aber doch zu sehr Realpolitiker, um diese Wünsche jetzt nicht ganz zurücktreten zu lassen und sich für die unbedingte Annahme der neuen Verträge einzusetzen. Dadurch hat er sich noch ein neues Verdienst um die definitive Lösung der deutschen Frage erworben.[4]

---

[1] Befremdlich ist das Urteil über die Anbietung der deutschen Kaiserkrone. Denkwürdigkeiten II, 25.

[2] Er hatte übrigens nicht geglaubt, den sogenannten Deutschen Staat noch zu erleben — II, 9 (Mai 1870).

[3] II, 39. Rede vom 30. Dezember 1870 im bayrischen Reichsrat. Näher ausgesprochen hat er sich darüber aber nicht. An den Verhandlungen mit Bennigsen und Lasker hat er übrigens — damals von München abwesend — nicht teilgenommen — II, 25 —, also auch keinen Anteil an den Verfassungsentwürfen gehabt, die Meyer 200, 201 erwähnt.

[4] Denkwürdigkeiten II, 29; 31, Teilnahme Hohenlohes an einer Fraktionssitzung der freikonservativen Partei des norddeutschen Reichstags — II, 36 ff.: Rede in der bayrischen Reichsratskammer.

Kleine Mitteilungen.

Zur Geschichte der fränkischen Kanzlei im 9. Jahrhundert.

Archiv für Urkundenforschung, herausgegeben von Karl Brandi, Harry Breßlau, Michael Tangl. Leipzig, Veit & Co., 184 S., 31 Abb. im Text und 4 Tafeln. Preis 8 M. (1. K. Brandi, Der byzantinische Kaiserbrief aus St. Denis und die Schrift der frühmittelalterlichen Kanzleien. Diplomatisch-palaeographische Untersuchungen zur Geschichte der Beziehungen zwischen Byzanz und dem Abendlande, vornehmlich in fränkischer Zeit. S. 1—86; 2. M. Tangl, Die Tironischen Noten in den Urkunden der Karolinger. S. 87—166; 3. H. Breßlau, Der Ambasciatorenvermerk in den Urkunden der Karolinger. S. 167—184).

Das neue Unternehmen begrüßen wir auf das freudigste. Es will eine Vereinigungsstelle bilden für gelehrte Untersuchungen, die den Umfang von Zeitschriftenaufsätzen überschreiten, für allgemeine und systematische Arbeiten auf dem Gebiet der Urkundenwissenschaft in weiterem Sinne. Das erste Heft des ersten Bandes, von der Verlagsbuchhandlung trefflich ausgestattet, bringt bedeutende Arbeiten der drei Herausgeber, wichtige Beiträge vornehmlich zur Geschichte der fränkischen Kanzlei des 9. Jahrhunderts.

Brandis weitgreifende Studie geht von einer eingehenden Betrachtung des griechischen Papyrus aus, der sich jetzt im Pariser Nationalarchiv befindet und den Brandi ins 9. Jahrhundert versetzt. Es wird das zusammengestellt, was über die byzantinischen Kaiserurkunden bis zum 10. Jahrhundert zu eruieren ist, es werden die politischen Beziehungen von Byzanz zum Abendland erörtert und das Maß des aus dem Osten kommenden Einflusses erwogen, es wird die Schrift in den älteren Urkunden der Päpste und der Erzbischöfe von Ravenna betrachtet und schließlich eine kurze Entwicklungsgeschichte der Kanzleischrift gegeben: vom 6. zum 8. Jahrhundert galt doch im alten Reich kein Muster höher, als die Divales, die sacrae jussiones und Privilegien der geheiligten Majestät von Byzanz; von einer lateinischen Behördenschrift einheitlichen Charakters, die in der späteren Kaiserzeit auch durch die Provinzen verbreitet war, gehe die weitere Schriftentwicklung des Abendlandes aus, sie sei von den fränkischen Königen übernommen und der deutschen Reichskanzlei überliefert

worden, während sie im Italien des 6., 7. und 8. Jahrhunderts von einem anderen Geschmack beeinflußt, umgestaltet und für sich fortgebildet wurde, um vom 11. Jahrhundert ab von der fränkischen Minuskel wieder depossediert zu werden.

Der wertvollen Abhandlung Brandis folgt die Untersuchung M. Tangls, eine grundlegende Arbeit, in der die Ergebnisse jahrelanger Forschungen niedergelegt sind, welche eine Auflösung und kritische Betrachtung aller Tironischen Noten in den Urkunden Pipins und Karlmanns, Karls d. Gr., Ludwigs d. Fr., der italienischen und der ostfränkischen Karolinger bietet. Tangl hat neues, verwaltungsgeschichtlich und diplomatisch wichtiges Material erschlossen und gesichtet, er geht am Schlusse seiner Abhandlung daran, einige Folgerungen zu ziehen. Zu ihnen möchte ich einige Bemerkungen machen, teils im zustimmenden, teils im modifizierenden Sinne, stets unter dankbarer Benutzung dessen, was uns das erste Heft des „Archivs" geboten hat.[1] Ich möchte zugleich die bisher verschieden beantwortete Frage nach dem Verhältnis der Kanzler Baldrich und Witgar (855 und 858—860) zum Erzkapellan und die Entstehung des Kanzleramtes berühren.

Man hat bisher mit Sickel allgemein angenommen, daß in der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts besondere Vorsteher der Kanzlei (Kanzleivorstände oder Oberkanzler) und der Kapelle (Erzkapellane) nebeneinander bestanden, daß erst in den fünfziger Jahren des 9. Jahrhunderts der Erzkapellan Chef der Kanzlei und daß dadurch eine Verschiebung der bisherigen Verhältnisse bewirkt und die Grundlage einer neuen Organisation für Jahrhunderte hinaus gelegt wurde. Tangl gelangt zu einer anderen Ansicht. Er meint, daß schon unter Karl d. Gr. der Erzkapellan „die Funktionen des Kanzleichefs" ausgeübt und unter ihm „als eigentlicher Kanzleivorstand und unmittelbarer Leiter der Amtsgeschäfte ein Mann von relativ noch wenig bedeutender Stellung" gewirkt habe, daß dann unter Ludwig d. Fr. die Stellung der Kanzleivorstände gehoben, infolgedessen die Oberaufsicht der Erzkapellane geschwunden und der Kanzleivorstand zu ebenbürtiger Geltung neben dem Erzkapellan gelangt, daß unter Ludwig d. D. „nur ein Zurückgreifen auf das unter Ludwig d. Fr. verlassene Vorbild aus der Zeit Karls d. Gr." zu bemerken sei. „An der Spitze der Entwicklung des deutschen Erzkanzleramtes stehen demnach nicht", so schließt Tangl seine Abhandlung, „Grimoald von St. Gallen und Liutbert von Mainz,

[1] Die tachygraphischen Notizen zitiere ich im folgenden nach den Diplomata Karolinorum I oder nach Mühlbachers Regesten. Die vollständigen Texte sind in Tangls Abhandlung zu finden.

[die nach den bisherigen Annahmen seit 854 beziehungsweise seit 870 als Kanzleichefs fungierten], sondern Fulrad von St. Denis, Angilram von Metz und Hildebald von Köln", [die Erzkapellane unter Pipin und Karl d. Gr.].

Fragen wir nach der Begründung der verwaltungsgeschichtlich interessanten neuen Ansicht, so begegnet in erster Linie der Hinweis darauf, daß der Erzkapellan Abt Fulrad von St. Denis an mehreren Stellen als derjenige bezeichnet wird, welcher die betreffenden Urkunden „ordinavit" oder „ambasciavit"[1], daß ferner in der Nachzeichnung einer echten Urkunde der Nachfolger Fulrads im Erzkapellanat unter Karl d. Gr., Angilram von Metz, als Vermittler des königlichen Befehles angeführt[2], und daß schließlich auch des letzten Erzkapellans Karls, Hildebalds von Köln, Mitwirkung an der Beurkundung mit „ita firmavit" gedacht wird.[3]

Genügen diese Nachrichten, um die bisherigen Ansichten umzustoßen und die Stellung des Erzkapellans als Kanzleichef unter Karl d. Gr. — im Gegensatz zur Zeit Ludwigs d. Fr. — zu bezeugen?

Es sei vor Erörterung dieses Punktes zuerst auf die dritte ausgezeichnete Abhandlung des „Archivs" hingewiesen, auf die Untersuchung Breßlaus. Sie weist überzeugend nach, daß das Wort „ambasciavit" sprachlich gleichbedeutend mit „nunciavit" oder „retulit" sei, daß das in Karolingerurkunden häufige „ambasciare" nicht „auswirken" heißen könne, sondern „melden, verkündigen, einen Auftrag ausrichten", daß der Ambasciator der Urkunde der Überbringer des Beurkundungsbefehles sei. Breßlau stellt alle Nachrichten zusammen und kommt zum Schluß: in älterer Zeit war „ordinare" das bevorzugte Wort für den Beurkundungsbefehl, es kommt aber nach 783 nur noch einmal vor und wurde von „ambasciare" abgelöst. Breßlau vermutet ferner, daß auch die in mehreren Urkunden Ludwigs d. Fr.

---

[1] Dipl. Karol. 6 (für St. Denis): „rogante Fulrado"; 104 (für Hersfeld): „ordinante domno meo Karolo rege Francorum et Fulrado abbate" — Sickel las das letzte Wort „ambasciante"; 131 (für Nonantula): Folradus abba et Rado" nach Tangl S. 99, in den Dipl. Karol. ward noch „regi optulit Rado abbas" gelesen; 136 (für St. Denis): „Folrados ambasciavit", Tangl S. 98, während Tangl noch in den Dipl. Karol. „Folradus abbas", Sickel aber „obtulit Rado regi" gelesen hatte; 139 und 140 (für Fulda): „Folradus ordinavit", während Sickel auch hier „obtulit Rado regi" gelesen hatte; 150 (für Arezzo): „Fulradus abbas" oder „F. ambasciavit", Tangl S. 101.

[2] D. K. 154: „ordinante domno rege per Angil[ram]num", Tangl S. 106, während Kopp und Sickel lasen: „o. d. r. per ... virdum" bzw. „virtum".

[3] D. K. 206: „Hildebaldus episcopus ita firmavit"; Sickel hatte entziffert: „Hildeboldus sigillavit".

genannten „Impetranten“ insofern mit den „Ambasciatoren“ auf eine Linie zu stellen seien, als die Noten, welche ihrer gedenken, dem einen wie dem andern die Verantwortlichkeit für den Beurkundungsbefehl zuschreiben wollten.

Beachtet man die Ergebnisse dieser Untersuchung, so ist es meines Erachtens zunächst unmöglich, aus der Erwähnung des Erzkapellans als „Ordinator“ oder „Ambasciator“ auf dessen Stellung als obersten Kanzleichef zu schließen. Gerade Tangls Forschungen und Breßlaus Zusammenstellungen (vgl. S. 174, 178) zeigen, daß verschiedenste Persönlichkeiten als Ambasciatoren fungierten. Auch das Wort „ordinare“ vermag hier nicht besondere Beziehungen anzudeuten, etwa eine ständige „amtliche Befehlgewalt“. Breßlaus Ausführungen lehren, daß „ordinare“ und „ambasciare“ in gleicher Bedeutung verwendet wurden und daß die Ersetzung des „ordinare“ durch das „ambasciare“ keinen Hinweis auf einen Wechsel der Funktion selbst enthielt.[1] Dazu kommt, daß „ambasciare“ schon seit 783 an Stelle des älteren „ordinare“ getreten ist, während nach Tangls Meinung der Erzkapellan die Stellung des obersten Kanzleichefs erst unter Ludwig d. Fr. an einen anderen abgetreten haben soll. Sicher: das Überbringen des Beurkundungsbefehles ist nicht der Stellung des Kanzleichefs charakteristisch, es treten verschiedene Personen in dieser Art mit der Kanzlei in Verbindung, ohne Mitglieder der Kanzlei zu sein.

Nur eine Stelle bedarf noch besonderer Erklärung: die Tironischen Noten in DK. 206 vom Jahre 807 sagen vom Erzkapellan Hildibald: „ita firmavit“. Hier handelt es sich nicht um den Beurkundungsbefehl, sondern um Teilnahme an der Beurkundung selbst, an der Vollziehung. Sickel, welcher „sigillavit“ gelesen hatte, wollte in dieser Teilnahme lediglich eine „durch zufällige Umstände veranlaßte Ausnahme“, eine „zufällige Ausübung dieser Funktion“ sehen[2], Tangl hält die Nachricht für eine entscheidende Aussage über die leitende Stellung des Erzkapellans in der Kanzlei.

Die tachygraphischen Noten sprechen von einer verschiedenartigen Teilnahme am Beurkundungsakt, sie kennen insbesondere verschiedene Befehle, auf welche die ausführenden Kanzleibeamten sich berufen: den Beurkundungsbefehl, der das ganze geschäftliche Verfahren einleitet, den Fertigungsbefehl, welcher zur Herstellung der Reinschrift führt, den Vollziehungsbefehl, der die zur Beglaubigung

---

[1] Es heißt übrigens auch vom Seneschall Adelhard „ambasciavit et fieri iussit“ und „ita fieri rogavit“, Mühlb. 963 (932), 967 (936).

[2] Sickel, Acta Karolinorum (1867) 1, 101 N. 5, 344.

dienende Unterzeichnung veranlaßt und schließlich zur Besiegelung der Urkunde leitet. Sicherlich bedurfte es nicht immer der Einzelbefehle für jeden Einzelakt, sicherlich wurden öfter Befehle an die Notare gegeben, welche sich auf mehrere oder auf alle Einzelakte der gesamten Beurkundung bezogen. Und deshalb ist in den Tironischen Noten nicht immer deutlich ausgedrückt — und sollte gar nicht deutlich ausgedrückt sein —, auf welchen Akt der Beurkundung sich der Befehl beziehe. Das ist der Fall bei den Worten „fieri iussit". Wird man sie auch in erster Linie mit dem Beurkundungsbefehl in Verbindung zu bringen haben, so können sie sich offenbar auch auf andere Akte beziehen.[1] Das ist wohl auch der Fall beim Wort „ordinare". Die Worte „domno rege ordinante Vuihbaldus recognovi" in DK. 116 und „Optatus advicem ipsius Radoni ordinantis recognovi et subscripsi" in DK. 122 gebrauchen vermutlich „ordinare" vom Vollziehungsbefehl. Es mag daher manchmal zweifelhaft sein, ob „ordinare" gerade bestimmt auf den Beurkundungsbefehl geht. Die Schreiber der Tironischen Noten hatten eben nicht immer einen bestimmten Einzelakt, der befohlen war, im Auge, es kam ihnen ja nur darauf an, den Mann oder die Personen zu nennen, auf welche die Verantwortung für die Beurkundung abzuwälzen war. Aber anderseits wurden nicht selten die verschiedenen Befehle, die sich auf verschiedene Stadien der Beurkundung bezogen, klar und scharf gesondert, und naturgemäß besonders dann, wenn die einzelnen Aufträge von verschiedenen Personen den Notaren überbracht wurden.[2]

Den Befehl, das „firmare" oder das „sigillare" vorzunehmen, hat nach den Aussagen der tachygraphischen Notizen gewöhnlich der Kanzleivorstand erteilt[3], die Ausführung war einem untergebenen Be-

---

[1] M. 963 (932): „Adalaardus seniscalcus ambasciavit et fieri iussit, magister Hugo fieri et firmare iussit", wo das zweite „fieri", wie Breßlau S. 180 N. 1 hervorhob, doch wohl auf die Fertigung hinweisen sollte.

[2] Einige Beispiele. DK. 176: ipso iubentae (der Kanzleivorstand) et Angilberto abbate ambassiante; M. 735 (711): H. et M. ambasciaverunt et magister sigillari iussit; 746 (721): H. ambasciavit et F. magister scribere et firmare rogavit; 773 (748): magister scribere iussit et dictavit. M. ambasciavit. Vgl. M. 796 (772), 833 (807), 844 (818), 872 (843), 923 (894), 963 (932), 986 (955), 997 (966), 1346 (1307), 1374 (1335), 1376 (1337), 1382 (1343), 1383 (1344), 1397 (1356), 1399 (1358), 1404 (1363), 1409 (1368).

[3] Mühlb. 735 (711): magister sigillari iussit; 746 (721): Fridugisus magister scribere et firmare rogavit; 872 (843): Bernardus impetravit. magister ita f[ieri] et firmare iussit et dictavit sermone eius; 920 (891): sed m[agister] scribere et sigillare iussit; 931 (902): magister impetr[avit et] firmare iussit; 963 (932): magister Hugo fieri et firmare iussit.

amten überlassen. Als Unterfertiger fungierten die verschiedenen Schreiber, als Siegler nur wenige: unter Ludwig d. Fr. werden die Notare Hirminmar[1] und Meginar[2], unter Lothar I. der Notar Remigius erwähnt.[3] Aber der Vollziehungsbefehl kann auch von anderen als vom Kanzleichef ausgehen, er wird unmittelbar auf den Monarchen zurückgeführt[4], er geht von Notaren aus: unter Ludwig d. Fr. von Hirminmar und Durandus[5], unter Lothar I. von Remigius[6], ja einmal werden zwei Personen in dieser Funktion genannt, die sicherlich nicht dem Beamtenstand der Kanzlei angehörten: „Gerungus et Rotfridus preceperunt scribere et firmare" heißt es in einer Urkunde Ludwigs d. Fr. und Lothars.[7] Wie der Beurkundungsbefehl häufig übermittelt wurde von Vertrauenspersonen des Monarchen, die nicht Mitglieder der Kanzlei waren, wie die ausführenden Kanzleibeamten es liebten, diese Personen als verantwortlich zu nennen, so war auch ein Eingreifen von Nichtbeamten der Kanzlei in einem späteren Stadium des Beurkundungsgeschäftes im kgl. Auftrag gewiß nicht häufig, aber möglich und die Erwähnung dieser Leute durch die ausführenden Organe der Kanzlei begreiflich.

Nach diesen Erwägungen werden die Tironischen Noten in DK. 206 als Aussagen über einen ungewöhnlichen, aber im Zusammenhang mit andern Meldungen verständlichen Vorgang zu beurteilen sein. Worin das „firmare" Hildibalds bestand — von einer graphischen Mitwirkung ist nichts zu bemerken, ob er im Auftrag des Kaisers den Vollziehungsbefehl nur übermittelt hatte, ob vielleicht der Mitwirkung bzw. Mitverantwortung dieser autoritativen Persönlichkeit gerade deshalb gedacht wurde, weil das Diplom der kaiserlichen

[1] M. 994 (963): Hir[minma]ris magister fieri iussit, qui et sigillavit; 986 (955): iussus ab Hirmiinmaro vel ipse sigillavit; 997 (966): iussus ab H. qui ipse sigillavit.

[2] M. 1006 (975): et ego sigillavi.

[3] M. 1096 (1062), 1114 (1080).

[4] M. 1188 (1153): ipse rege iubente subscripsit. Öfter wird der Fertigungsbefehl auf den König zurückgeführt, M. 1346 (1307), 1347 (1308), 1352 (1313).

[5] M. 923 (894): magister Hirmaris dictavit et mihi firmare iussit; 987 (956): „Hirminmaris dictavit et scribere iussit et firmare rogavit" — im Rekognitionszeichen allerdings noch die Bemerkung: magister Hugo scribere et firmare precepit. 993 (962) sagt derselbe H. „et presens fui dum firmaretur". — M. 844 (818): magister Dur[andus] firmare iussit.

[6] M. 1104 (1070), 1114 (1080), 1143 (1109).

[7] M. 816 (792). — Daß gelegentlich an der Beurkundung Leute beteiligt waren, die nicht Mitglieder der Kanzlei waren, zeigen die Tironischen Noten in M. 656 (642): „[Einh]ardus ambasciavit atque dictavit". Vgl. Tangl im N. Archiv 27, 25.

Signumzeile darbte —, darüber soll keine Vermutung ausgesprochen werden. Jedenfalls aber dürfen wir, wenn wir unsere Erörterung im Zusammenhang überblicken, DK. 206 nicht entnehmen, daß Hildibald Kanzleichef gewesen sei, ja es fehlt überhaupt meines Erachtens an jeder überzeugenden Nachricht, daß die drei Erzkapellane Karls d. Gr. als oberste Chefs der Kanzlei fungiert hätten, es fehlt, wie ich glaube, jeder Anhaltspunkt dafür, ihr Verhältnis zur Kanzlei anders aufzufassen als das ihrer Amtsnachfolger unter Ludwig d. Fr. Denn auch diese haben, und zwar keineswegs selten, den Beurkundungsbefehl an die Kanzleibeamten gebracht.[1] Beziehungen zwischen Kanzlei und Kapelle waren sicherlich längst vorhanden, Sickels Behauptung des Gegenteils ist nicht aufrecht zu erhalten und Tangls Widerspruch wohl berechtigt. Aber erst Mitte des 9. Jahrhunderts ist der Erzkapellan Chef der Kanzlei geworden. Daß wir in dieser Hinsicht bei der alten Ansicht zu verbleiben haben, dafür legen meines Erachtens die Rekognitionen der Urkunden unwiderlegbares Zeugnis ab.

Die Tironischen Noten bringen wichtige Meldungen über die verschiedenen beim Beurkundungsakt beschäftigten Personen, sie bieten — abgesehen von der Wiederholung der Rekognition — häufig Nachrichten über den Beurkundungs-, über den Fertigungs- und über den Vollziehungsbefehl, die Rekognition dagegen ist die offizielle nach außen hin sichtbare Beglaubigung der Urkunde durch die Kanzlei. Die Tironischen Noten nennen diejenigen, auf die sich die ausführenden Kanzleibeamten berufen, auf die sie die Verantwortung abwälzen konnten, in der Rekognition dagegen unterzeichnet eigenhändig der Kanzleibeamte, welcher die Kanzleimäßigkeit der Urkunde nach außen hin bezeugen soll. In den geschäftlichen Notizen der Tironischen Noten werden deshalb naturgemäß auch Leute erwähnt, die nicht der Beamtenschaft der Kanzlei angehören, in den Rekognitionen nicht.

Bekanntlich wird in der älteren karolingischen Königsurkunde die Forderung gestellt, daß nur einer als Rekognoszent fungieren dürfe oder daß, falls dieser zu unterzeichnen verhindert sei, ein anderer Kanzleibeamter als sein ausdrücklich genannter Stellvertreter signiere.[2] Man hat mit vollem Recht diese Beobachtung mit einer strafferen Organisation der Kanzlei unter den Karolingern, mit einer strengeren Unterordnung der Beamten unter einen Leiter in Verbindung gebracht, man hat diese Tatsache aus dem Bedürfnis der älteren unliterarischen

[1] M. 727 (703), 729 (705), 735 (711), 746 (721), 796 (772), 803 (779), 833 (807), 844 (818), 846 (820), 847 (821), 921 (892), 925 (896), 929 (900), 952 (921), 954 (923), 971 (940), 1343 (1304), 1353 (1314), 1376 (1337).

[2] Sickel, Beitr. VII (SB. Wien. Ak. 93), S. 653ff.

Karolinger, einer Person die Verantwortung übertragen zu können, abgeleitet.

Diejenigen, in deren Namen rekognosziert werden muß, falls sie nicht selbst rekognoszieren, sind die Chefs der Kanzlei.[1] Sie sind nicht identisch mit den in den tachygraphischen Notizen Genannten, die den Beurkundungs-, Fertigungs- oder Vollziehungsbefehl übermittelten. Der Notar, welcher den Vollziehungsbefehl erhält, ist in diesen Jahrzehnten der Rekognoszent, aber es ist bezeichnend für die Bedeutung der Rekognition, daß er nicht im Namen dessen unterzeichnet, der ihm dazu den Auftrag gegeben hat, sondern stets im Namen seines ständigen Kanzleichefs.[2] Das ist wohl zu beachten. Und deshalb müssen wir schließen: da zum ersten Male in zwei Urkunden vom 22. Juli 854 der Erzkapellan in der Rekognition auftritt[3], so hat er damals, und erst damals, das Amt eines Kanzleichefs übernommen. Die Beobachtung, daß einmal in einer Urkunde Karls vom Jahre 807 die Tironischen Noten „Hildibaldus episcopus ita firmavit“ lauten, während Adricus im Namen Ercanbalds die Rekognition vorgenommen hatte, vermag die gesicherte Erkenntnis nicht zu erschüttern. Vor 854 ist kein Anzeichen vorhanden, daß der Erzkapellan größere Einwirkungen auf die Kanzleigeschäfte ausübte, als sie einem hochstehenden einflußreichen Hofbeamten an sich, als sie besonders dem Haupte der Hofgeistlichkeit ohnehin zukamen. Die Rekognition aber bleibt in dieser Zeit die Beglaubigung, welche vom Kanzleichef selbst oder in seinem Namen vorzunehmen war. Halten wir an dieser Grundbedeutung fest, dann vermögen wir die Entwicklung der Kanzleiorganisation des 9. Jahrhunderts in bestimmter Richtung zu erkennen.

Als Leiter der Beurkundung, als Vorgesetzter der Kanzleibeamten fungiert in der späteren Regierungszeit Pipins, dann unter Karl ein Geistlicher, dem ein bestimmter Amtsname anfangs gefehlt zu haben scheint, den wir am zweckmäßigsten mit dem neutralen Wort „Kanzleivorstand“ bezeichnen.[4] Schon unter Karl von hohem Ansehen, stieg

---

[1] Sickel, Beitr. VII, S. 655.

[2] Das von Tangl gesichtete Material bietet zahlreiche Belege. DK. 116 erfahren wir, daß der Notar auf Befehl des Königs rekognoszierte, aber die Rekognition schreibt er im Namen des Kanzleivorstandes; M. 844 (818): Beurkundungsbefehl vom Erzkapellan Hilduin, Vollziehungsbefehl vom Notar Durandus (magister Dur . . . firmare iussit), Rekognition Meginarius adv. Fridugisi. Vgl. M. 923 (894), 986 (955), 994 (963), 997 (966), 1104 (1070), 1114 (1080), 1143 (1109).

[3] Die tachygraphischen Notizen in M. 1409 (1368) sagen: domnus Ludovicus rex fieri iussit et Grimaldus abba scribere precepit.

[4] Nach Mühlbachers Vorgang. Vgl. auch Erben, Urkundenlehre (1907)

er unter Ludwig d. Fr. mächtig empor, beteiligte sich persönlich nicht mehr am Schreibgeschäft und überließ wohl auch zeitweilig einem der Notare eine überragende Wirksamkeit. So sind unter Ludwig d. Fr. und Lothar I. die Notare Durand, Hirminmar und Remigius nicht allein als vielbeschäftigte, sondern als leitende Männer hervorgetreten[1], ohne daß man eine fest organisierte Dreistufung der Kanzleibeamtenschaft: Vorstand, Obernotar, Notare, anzunehmen braucht.

Angesehene Äbte begegnen damals als Kanzleivorstände, wie unter Ludwig d. Fr., so auch unter Ludwig d. D.: Abt Gauzbald von Niederaltaich (830—833), Abt Grimald von Weißenburg, später von St. Gallen (833—837), Abt Radleic von Seligenstadt (840—854). In zwei Urkunden vom 22. Juli 854 wird Erzkapellan Grimald als Kanzleichef erwähnt, aber schon am 20. März 855 und nochmals am 20. Januar 856 begegnet ein anderer Kanzleivorstand: Abt Baldrich, dann wieder vom 16. Juni 856 bis 18. März 858 Erzkapellan Grimald, während eine Urkunde vom 2. Februar 858 und dann Urkunden vom 12. April 858 bis 8. Juli 861 Witgar, dem Abt von Ottobeuern und späteren Bischof von Augsburg, die Stelle des Kanzleichefs in den Rekognitionen anweisen. Im Namen des Erzkapellans Grimald aber werden schon zwei Diplome am 20. November 860 und am 1. April 861, dann regelmäßig die Urkunden vom 7. Oktober 861 an rekognosziert.

Auffallend ist an diesen Nachrichten, daß Grimald wiederholt als Kanzleichef erscheint, um alsbald wieder einem anderen in der Rekognition Platz zu machen. Zum Teil beruht allerdings das scheinbare Ineinandergreifen der Amtszeiten darauf, daß die Vollziehung der Urkunden mitunter nicht zur Zeit des Datums, sondern zu einem weit späteren Zeitpunkt stattfand — sei es, daß das Datum sich auf die Zeit der Handlung oder auf die des Beurkundungsbefehles bezog. So dürfte, meine ich, die Urkunde vom 2. Februar 858, welche schon Witgar als Kanzleivorstand nennt, später als die vom 18. März 858 vollzogen worden sein, welche noch den Erzkapellan Grimald erwähnt[2], so kann man die Vollziehung der Urkunden vom 20. No-

S. 46. Ich hatte in meiner Schrift „Erzkanzler und Reichskanzleien" (1889) die Bezeichnung „Oberkanzler" gewählt, weil im 9. Jahrh. wechselnd hochstehende Titel gebraucht zu werden begannen: archinotarius, summus notarius, archicancellarius etc. Vgl. Erben S. 50 und die Tir. Noten in Mühlb. 1366 (1327).

[1] Vgl. Tangl S. 141 f. Die Beweisstellen finden sich in den schon gebotenen Zitaten der Tironischen Noten, s. bes. oben S. 80. Vgl. auch Erben S. 66 f.; Breßlau, Urkundl. S. 290.

[2] M. 1430 (1389), 1431 (1390).

vember 860 und 1. April 861 später ansetzen als die der Urkunde vom 8. Juli 861, falls man nicht vorzieht, die letztere, wie das schon Böhmer getan und wie ich es für zutreffend halte, in das Jahr 860 zu verlegen.[1] Aber immerhin bleibt die merkwürdige Reihenfolge: als Chef erscheint Juli 854 der Erzkapellan Grimald, 855 Abt Baldrich, 856—858 Grimald, 858—860 Abt Witgar, 861 wieder Grimald.

Sickel hatte die Schwierigkeit dadurch gelöst, daß er das Kanzleiregiment Grimalds 854 beginnen und ununterbrochen fortdauern ließ, wobei er die Äbte Baldrich und Witgar als Untergebene des Erzkapellans ansah.[2] Dieser Auffassung hatte sich Breßlau angeschlossen.[3] Aber diese Erklärung ist, meine ich, unmöglich, ihr steht die damalige Grundbedeutung der Rekognition und der Stellung des Kanzleichefs in dieser entgegen. Baldrich und Witgar sind nicht Untergebene des Erzkapellans, sie sind Kanzleichefs im Sinne der Kanzleivorstände vor 854, sie sind diejenigen, in deren Namen rekognosziert ward. Wie ich der Ansicht Sickels 1889 widersprochen habe[4], so Mühlbacher in seinen Regesten[5] und Erben in seiner Urkundenlehre.[6]

Ob 854 dem Erzkapellan nur provisorisch die Leitung der Kanzlei anvertraut, warum schon nach kurzer Zeit ein neuer Kanzleichef bestellt wurde, warum der Wechsel in den Jahren 858 und 860 erfolgte — das vermögen wir nicht zu erkennen. Dem Jahre 856 kam eine entscheidende Bedeutung nicht zu.[7] Entscheidend sind vielmehr die Jahre 854 und 860: 854, da zum erstenmal die Kanzleileitung dem Erzkapellan übertragen und eine, wenn auch nur vorübergehende, Vereinigung in der Leitung von Kapelle und Kanzlei hergestellt wurde; 860, da diese Vereinigung dauernd ward.

Wie aber schon unter Ludwig d. Fr. die erhöhte Bedeutung des Kanzleichefs einem der Notare eine dominierende Wirksamkeit ver-

---

[1] M. 1444 (1403), 1445 (1404), 1446 (1405). Vgl. Seeliger, Erzkanzler, S. 226, wo ein Zitatfehler zu berichtigen ist: Zeile 9 und 10 ist zu lesen Mühlb. Nr. 1405 vom 8. Juli 861. Vgl. auch Waitz, [2]VG. 6, 347, N. 2.

[2] Sickel, Beitr. VII (SB. Wien. Ak. 93), 663 f.

[3] Breßlau, Urkundenl., S. 297. So auch Thommen in Meisters Grundriß der Geschichtswissenschaft (1906) I S. 167, dessen Darstellung im übrigen irrig ist.

[4] Erzkanzler und Reichskanzlei, S. 7 ff., 225 f. Nochmals behandelte ich den Gegenstand in der 2. Auflage von Waitz' VG. 6 (1896), S. 346 ff.

[5] Mühlbacher, Regesten unter den Karolingern, 2. Aufl. (1908) p. XCIX.

[6] Erben, Urkundenlehre S. 49 ff.

[7] Wie Mühlbacher p. XCIX u. CXI annimmt. Dagegen Erben, S. 52.

schaffte und die Ansätze zur Bildung eines Zwischenamts zwischen Kanzleichef und Notaren brachte, so hat naturgemäß die dauernde Verbindung von Erzkapellanat und Kanzleileitung diese Bedürfnisse, einen der Notare zum ständigen Leiter des Schreib- und Beurkundungsgeschäfts zu bestellen, erst recht hervortreten lassen. Im Jahre 868 hat der Notar Hebarhard, der schon vorher als ständiger Rekognoszent und als Leiter des geschäftlichen Betriebes der Kanzlei fungierte, den Titel Kanzler angenommen. Das war ein neues Amt, das sich von dem der Kanzleivorstände vor der Zeit der Verbindung des Erzkapellanats mit der Kanzleileitung unterschied. Gauzbald, Grimald und Ratleic, die bis 854, Baldrich und Witgar, die 855/56 und 858/60 unter Ludwig d. D. als Vorstände fungierten, waren selbständige Kanzleichefs und ließen in ihrem Namen rekognoszieren, Eberhard dagegen war Untergebener des Erzkapellans und rekognoszierte für ihn. Das ist das Wesentliche. Damit ist die Grundlage einer neuen Organisation gefunden worden, die Jahrhunderte lang bestand: Erzkanzler, Kanzler, Notare. Wohl begegnete der Name Kanzler schon vor 868 [1], wohl sind Notare in leitender Zwischenstellung zwischen Kanzleichef und Notaren schon unter Ludwig d. Fr. und Lothar bezeugt [2], aber erst seit 868 führte der Mann, der allein im Namen des Kanzleichefs (Erzkapellans) zu rekognoszieren befugt und mit der Geschäftsleitung unter diesem betraut war, den feststehenden Amtstitel Kanzler. [3] In der letzten Regierungsperiode Ludwigs d. D. ist zuerst fest und bestimmt jene Ordnung eingeführt und Jahre lang bewahrt worden, die in den späteren Jahrhunderten charakteristisch war. Auch sie wurde allerdings unter Ludwigs Söhnen erschüttert, sie ward auch

[1] Baldrich und Witgar führten den Titel Kanzler, aber sie waren nicht Leiter unter dem Erzkapellan, sondern Kanzleichefs.

[2] Vgl. oben S. 83.

[3] Eberhard als Kanzler von M. 1467 (1425) an. Er allein rekognoszierte an Stelle des Erzkapellans, nur M. 1513 (1471) — 1517 (1475) (3. Oktober bis 25. November 875) rekognoszierte der Diakon Liutbrand im Namen des Erzkapellans, offenbar weil der Kanzler längere Zeit verhindert oder beurlaubt war, Mühlbacher S. CIII. — Häufig hieß bereits in Urkunden Kaiser Ludwigs II. der Rekognoszent „Kanzler", demnach begegnet in der Kanzlei des italienischen Karolingers schon in den fünfziger Jahren etwas, was am Hofe Ludwigs d. D. erst später nachzuweisen ist (Erben S. 65 f.). Aber es wirkten doch mehrere Rekognoszenten neben einander (vgl. die Listen Mühlbacher S. CX f.) und das, was wir den Rekognitionen über die Kanzleiverfassung unter Ludwig II. entnehmen, zeigt, daß die feste Ordnung, die 868—876 in der Kanzlei Ludwigs d. D. bestand: Erzkapellan (Kanzleichef), Kanzler (Kanzleileiter), Notare, in Italien nicht ausgebildet war.

sonst mißachtet, aber zu ihr kehrte man immer wieder zurück, dauernd Mitte des 10. Jahrhunderts.[1]

So kommt den hier berührten Fragen ein allgemeines verwaltungsgeschichtliches Interesse zu: es handelt sich um die Herausbildung jener Ordnungen, die der wichtigsten Zentralbehörde des Kaiserhofes eigentümlich blieben. Wir müssen daran festhalten: unter Ludwig d. D. ist diese Grundlage geschaffen worden, unter ihm, und zuerst unter ihm, hat der Erzkapellan die Stellung eines Kanzleichefs gewonnen, unter ihm ist sodann später ein Zwischenamt zwischen Erzbeamten und Kanzleinotaren erstanden, das Kanzleramt. An der Spitze der langen Reihe von Erzkapellanen und späteren Erzkanzlern des fränkischen und deutschen Reichs steht Abt Grimald von St. Gallen, an der Spitze der Kanzler aber der einstige Schreiber Eberhard. Wollen wir bestimmte Zeitpunkte festhalten, dann kommen für die Geschichte des Erzamts als Gründungsjahre 854 und 860, für die Geschichte des Kanzleramts 868 in Betracht.

Gerhard Seeliger.

---

[1] Erben S. 67f.; Waitz [2]6, 348ff.

Kritiken.

Georg Grupp, Kulturgeschichte der römischen Kaiserzeit 2 Bände. München 1903 u. 1904.

Eine Kulturgeschichte der römischen Kaiserzeit vollendet, ... welch Übermaß von Empfindungen, Gedanken, Erwartungen und Wünschen löst dieses Wort bei einem jeden aus, der geschichtlichen Denkens fähig ist! Freilich, die weltgeschichtliche Bedeutung der Kaiserzeit ist nicht so allgemein bekannt, wie sie es sein sollte, und nichts ist bezeichnender für die Klage um diese terra cognoscenda, aber leider nur zu häufig incognita, als die treffenden und tief empfundenen Worte von Harnack, die sich in den Verhandlungen über Fragen des höheren Unterrichts, Berlin 6.—8. Juni 1900, S. 145ff. finden. Mit Recht knüpft der Redner an die bedeutsamen Anregungen an, die das lebhafte Interesse Kaiser Wilhelms II. für die Cäsaren des 2. Jahrhunderts, den Limes und ganz im speziellen die Saalburg in weiten Kreisen wachgerufen hat.

„Sr. Majestät müssen wir dankbar sein, daß er unsere Aufmerksamkeit auf die Frage der römischen Kaiserzeit und ihrer stärkeren Berücksichtigung bei dem Unterricht in der allgemeinen Geschichte gelenkt hat, ... weil das, was an Gemeinsamkeit der Kultur der Völker heute existiert, abgesehen von dem, was die Naturwissenschaft der letzten 200 Jahre hinzugefügt hat, vollständig wurzelt in der Geschichte der römischen Kaiserzeit. Mögen sie auf die äußere Kultur blicken oder auf die innere oder auf die Verbindung der äußeren mit der inneren, ich gehe so weit, selbst auf den Straßenbau und auf das Verhältnis, in welchem die Ausbildung der Kommunikationsmittel zu dem allgemeinen geistigen Zustand steht, überall finden sie in der Kaiserzeit dafür die Vorlagen und die Wurzel. Ferner: das gesamte Gebiet, auf welchem unsere Ideale liegen, sowohl sachlich als der Sprache nach, und der ganze Ausgleich des griechisch-römischen Geistes mit dem christlichen und alttestamentlichen ... all das, was uns heute in Europa einigt, ist in den vier ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung entstanden, in der römischen Kaiserzeit. ... Studieren wir jene Zeit, so lernen wir einen geschichtlichen Zustand kennen, der einen Höhepunkt bezeichnet, der im folgenden

Jahrtausend nicht wieder erreicht ist und der uns bescheiden macht in bezug auf das Urteil über unsere eigenen Fortschritte; denn er zeigt uns, daß unsere Fragestellungen nicht neu sind und daß ein großer Teil unserer angeblich modernen Errungenschaften auf dem geistigen und technischen Gebiet schon jener Zeit bekannt war ..."

Es tut diesen Worten nicht Abbruch, daß das Verständnis des Nachredners bei jenen Verhandlungen Harnacks Intuitionen nicht kongenial war und auch uns wird es, so hoffen wir zuversichtlich, nicht schaden, wenn wir vom Standpunkte des Historikers aus, dem der Sammeleifer des Antiquars nur Mittel zum Zweck, nie Selbstzweck sein kann, die überraschende Unfähigkeit, historisch zu denken, ohne Beschönigung klar legen, die in Grupps angeblicher Geschichte der Kultur der römischen Kaiserzeit besonders auffällig im zweiten Bande zu Tage tritt. Es gibt niemand, der das Ziel einer allgemeinen Geschichte der Kultur jener Jahrhunderte, die wie keine zweiten uns selbst die eigene Existenz verbürgt haben, heißer ersehnte als mich. Eben darum mag es gestattet sein, daß starke persönliche Anteilnahme an diesen Dingen aus den vorliegenden Zeilen spricht. Es wäre mir wahrlich eine Freude gewesen, wenn ich vermocht hätte etwas Weizen unter der Spreu zu entdecken; denn bisweilen ist auch wenig viel.

Die Grundidee des zweibändigen, über 1200 Seiten umfassenden Werkes ist der von Harnack diametral entgegengesetzt. Sie läuft darauf hinaus, daß römische Kaiserzeit mit verwerflichem Heidentum und grenzenloser Unsittlichkeit in fast jeder Hinsicht identisch sei. Mit einem Eifer, der einer besseren Sache würdig gewesen wäre, hat der Verfasser nach Quellenbelegen in dieser Richtung gesucht. Das könnte den Anschein erwecken, als ob diese Kulturgeschichte religiös abgestimmt sei. Das ist sie nicht: offiziell-katholisch ist die Grundstimmung der Arbeit, die allerdings eine Arbeit, wie bereits angedeutet, insofern darstellt, als Grupp sich große und, wie durchaus anerkannt werden soll, aufrichtige Mühe gegeben hat, meist auf Grund langjähriger Quellenstudien eine Unmenge von Zeugnissen zu sammeln und, so weit das ihm möglich war, unter die von ihm aufgestellten kirchlich präokkupierten Gesichtspunkte einzureihen. Es soll dabei nicht verschwiegen werden, daß dem Autor eine eminente Belesenheit zur Verfügung gestanden hat. Wenn nur an einer Stelle der Versuch gemacht worden wäre, eine wirklich geschichtliche Auffassung zu gewinnen! So aber stehen wir von vornherein in der nur zu bekannten Perspektive, daß in der Kaiserzeit alles verrottet und verworfen war und das Christentum — ohne jegliche organische Verbindung mit allem übrigen — allein gut, gerecht und das Heil der

Welt. Das ist vermutlich „der gläubige Standpunkt und die strenge Objektivität des Verfassers“, von denen die Kölner Akademischen Monatsblätter reden. Es ist hier nicht der Ort, darüber zu rechten, wie immens hoch der ideale Wert des ersten Christentums gewesen ist; wer wollte versuchen sich diesem gegenüber zu verschließen? Aber ein anderes ist es, von diesem Ideale, mag es von jedem nach seinem eigenen Glauben und Fühlen gefaßt werden, zu sprechen, ein anderes, tatsächlich erkennbare und nachweisbare geschichtliche Entwicklungsreihen und -tendenzen klarzulegen, die unter den verschiedenartigsten Auspizien erstanden und erwachsen sind. Das eigentlich Große, daß jene — christlichen — dank ihrer inneren Kraft diese — heidnischen — überwunden und, siegreich, sich mit ihnen zu neuer, lebensfähiger Einheit verbunden haben, diesen überwältigend großartigen Prozeß, der die Kaiserzeit erfüllt und den imposanten Organismus der einen Kirche geschaffen hat, genetisch zu erklären, ist von Grupp nicht versucht worden. Dafür sind ca. 30 Seiten der „Kulturgeschichte“ der Persönlichkeit, den Lehren und der Gottheit von Jesus Christus gewidmet und ein paar hundert Seiten füllen Betrachtungen und Schilderungen der Entwicklung des Christentums in den ersten zwei Jahrhunderten, die dem Historiker und ebenso dem Kulturhistoriker zurzeit noch zum größten Teile versagt sind, geschichtlich zu erkennen u. s. f. Dagegen treten die hochinteressanten wirtschaftsgeschichtlichen Probleme der Kaiserzeit weit in den Hintergrund, während die Darstellung der sozialen Verhältnisse, die einen sehr breiten Raum einnimmt, ständig von religiös-moralisierenden Betrachtungen durchsetzt ist. Die so überaus wichtige moderne Papyrusforschung findet ungenügend Berücksichtigung. Auf diese Weise wird jedenfalls keine „große Soziologie, die die Völker und Zeiten in ihrer Eigenart zu erfassen strebt“ (Vorwort S. V) geschrieben. So ist Grupps Buch selbst als Materialiensammlung nur schwer zu verwenden. Hinzu kommt eine Tendenz, die in den Münchener Hochschulnachrichten seinerzeit lobend hervorgehoben wurde: „Da sich dem Verfasser eine öftere fatale Ähnlichkeit der Strömungen unserer eigenen Zeit mit solchen aus den Jahrhunderten des dekadenten Rom aufdrängt, so fehlt es an den entsprechend eingefügten Schlußfolgerungen und Warnungen nicht.“ Als letzter Zug in diesem unerfreulichen Gesamtbilde ist die stilistische Sonderart der Autors zu erwähnen, die vielleicht Volkstümlichkeit der Sprache durch Banalität des Ausdrucks zu erreichen sucht und dabei bisweilen direkt zu Unverständlichkeiten, ja Fehlern führt. Wir finden gleich im 1. Bande S. 13: „Mit dem Priestertum konnte einer auch andere Berufe verbinden. Wie den Beamten stand ihnen eine große Dienerschaft zu

Gebot", vgl. vorher S. 11: „Diese (Religions-)Politik war mehr als tolerant, heute versteht man sich höchstens zur Duldung, früher war man sogar sehr ausschließlich; daß man aber die Götter Besiegter verehrte, war natürlich unerhört." (?) Oder S. 19: „Manchmal mußte ein Opfer dreißigmal wiederholt werden, weil immer etwas fehlte.... Das vornehmste waren Menschenopfer, die zu der alten Religion wesentlich gehörten und ursprünglich auch bei den Römern bestanden. Wie bei anderen Völkern hat man nicht nur Kinder ausgesetzt, sondern auch Alte (!) getötet. Aber bald wurden die Menschenopfer abgeschafft, ja strenge bestraft. Die Römer rechneten es sich sogar zur Ehre an, daß sie die Menschenopfer abschafften." S. 20: „Wenn die Provinzheere Saturnalien feierten, kam es vor, daß sie einen König erwählten, der nach Schluß der dreißigtägigen Feier geopfert wurde. Manche meinen, Christus sei so von den römischen Soldaten behandelt worden. Mit Vorliebe wurden Kinder geopfert wie ausgesetzt." (!!) S. 25: „Diese Dinge muß man kennen, um die Nacht des Aberglaubens und des Heidentums zu verstehen." S. 96: „Wenn einer spät vom Mahle heimkam, war er um die für die Verdauung erforderliche Nachtruhe betrogen. Den Christen dagegen wurde Frühaufstehen zur Pflicht gemacht." Und so fort. Es ist nach all dem Angeführten beinahe selbstverständlich, daß auch die Begründung und Stellung des Prinzipates und das Prinzip der Dyarchie nicht einwandfrei dargestellt sind. Die Behauptung im Anfange des 14. Kapitels des 1. Bandes (Die Kaiser und ihr Regiment) S. 219 „Monarchisch, kaiserlich war der ganze Geist der Gesellschaft" ist auf alle Fälle für die Zeit des 1. und 2., ja auch des 3. nachchristlichen Jahrhunderts ein starkes Stück. Endlich S. 224: „Die Staatstätigkeit war nicht sehr groß (!) und seine Aufgabe eng bemessen, aber er anerkannte keine Schranken. ... Der Staat konnte über Gut und Blut der Untertanen verfügen, und das Recht schützte den Einzelnen nicht gegen den Staat, sondern nur gegen den Nebenmenschen. Jedes Gegengewicht ... fiel weg." Nein, es hat in der Kaiserzeit kein Staatsrecht, diese subtilste Ausgestaltung, diese feinste Blüte des römischen Rechtsgeistes, gegeben! —

So vermag ich nicht anders zu schließen: Es ist bedauernswert, daß dies Buch von einem Manne, der Jahrzehnte auf die Ansammlung einer außergewöhnlichen Gelehrsamkeit und Belesenheit verwandt hat, so geschrieben wurde, bedauernswerter, daß man vorgeschlagen hat, es zugrunde zu legen für die Lehrer an mittleren Schulen und die Studenten der Kulturgeschichte und der Archäologie; denn das wären die bedauernswertesten.

Leipzig. Otto Th. Schulz.

Michael Döberl, Entwicklungsgeschichte Bayerns. I. Band. Von den ältesten Zeiten bis zum Westfälischen Frieden. München, R. Oldenbourg, 1906. IX + 593 S., gr. 8⁰.

In den letzten Jahrzehnten hat die Territorialgeschichte eine gesteigerte wissenschaftliche Pflege erfahren, jetzt folgt sich erfreulicherweise eine Reihe im modernen Geiste gehaltener zusammenfassender Darstellungen. Das entwicklungsgeschichtliche Moment steht in ihnen im Vordergrunde; die Regenten- und Kriegsgeschichte, die politische Geschichte, einst das Um und Auf derartiger Darstellungen tritt zurück, der Kulturgeschichte im weitesten Sinne des Wortes wird ein entsprechend breiter Raum gegönnt und jene nur in ihren bedeutsamen Wechselbeziehungen mit dieser gezeigt. Das vorliegende Werk trägt diesen methodischen Gedanken schon im Titel an der Stirne. Es soll damit nichts gegen das standard work der Bayerischen Geschichte, Riezlers grundlegendes und umfassendes Werk, gesagt sein, dem ja auch Döberl das meiste verdankt und auf dem er zum großen Teile fußt. Aber was dort in gründlicher Untersuchung des gesamten Materials über die gleiche Periode in den bisher erschienenen 6 Bänden sich ausdehnt, ist hier knapp und übersichtlich zusammengefaßt.

Denn Döberls Buch will ein Handbuch für die Lehrer der Geschichte an Mittelschulen und für Studierende sein, ja es ist sogar in diesem Sinne eigens über Staatsauftrag verfaßt worden. Und das ist das zweite Erfreuliche, daß hier an Stelle ähnlicher nichts weniger als gediegener, zum mindesten meist äußerst trockener Hilfsmittel ein solches Handbuch geboten wird, das streng wissenschaftlich und doch anziehend und geistreich geschrieben ist. Der Verf. besitzt die seltene Gabe, eine Persönlichkeit, eine Periode mit kurzen Strichen treffend zu charakterisieren und aus dem Riesenmaterial einige bezeichnende Stellen herauszugreifen. Nur inbezug auf die Form hat der Zweck so manches bedingt, dem man vielleicht nicht ohne weiteres zustimmen wird. Die vielen klein gedruckten Abschnitte, welche die Darstellung unterbrechen, könnten entweder ebenso gut groß gedruckt sein oder als Anmerkungen gegeben werden. Die Hauptliteratur ist regelmäßig an der Spitze der Kapitel angeführt, Spezialliteratur noch am betreffenden Ort, aber hier ist doch nicht immer konsequent vorgegangen. Wo individuelle Ansichten vorliegen, sollte dies besonders vermerkt sein. Um nur einen mich betreffenden Fall zu erwähnen: S. 113 ist von der Identifizierung des Markgrafen Rüdiger von Bechelaren des Nibelungenliedes mit dem ersten Markgrafen der ottonischen Ostmark Burkhard die Rede. Das ist eine Hypothese, die nur ich zum ersten Male ausgesprochen habe, und hätte als solche gekennzeichnet werden sollen. Der Begriff des Handbuches hat es auch mit sich gebracht,

daß der umfangreiche Stoff in nur zwei Bänden zusammengepreßt wurde, von denen mindestens der erschienene erste durch Format und Stärke (37 Bogen) etwas unhandlich ausgefallen ist. Aber von diesen formalen Mängeln abgesehen, verrät das Werk in nichts seine Schulzwecke, sondern kann auch vollauf die Ansprüche eines jeden gebildeten Laien befriedigen.

Der vorliegende I. Band ist in zwei recht ungleich große „Bücher“ geteilt: „Bayern in der Zeit des Stammesherzogtums“ in 7 Kapiteln und „Bayern in der Zeit der Entstehung und Entwicklung des dynastischen Territorialstaates“ in 14 Kapiteln. Mit der Einwanderung der Bayern und der Abstammungsfrage setzt das Werk naturgemäß ein und behandelt dann rückläufig die prähistorische und römische Periode des Landes. Mit sichtlicher Wärme schildert er die Zeit Tassilos, unter dem sich „der erste Anlauf zum Stammesstaat“ vollzieht und den er gegen das landläufige strenge Urteil vieler Historiker in Schutz nimmt. Hier tritt uns zum ersten Male ein Zug entgegen, der, wenn auch an sich keineswegs unsympathisch, doch eine gewisse Voreingenommenheit des Verf. verrät, und den wir durch das ganze Buch verfolgen können. Wie Biographen leicht zu Panegyrikern ihres Helden werden, so hat der Verf. die stete Neigung, aus Liebe zu seinem Volksstamme die Tatsachen zu dessen Gunsten sozusagen bayerisch zu färben.

Ganz besonders prägt sich diese Tendenz bei der Darstellung der kolonisatorischen Tätigkeit des bayerischen Stammes aus, und es ist daher selbstverständlich, daß er sich heftig gegen jeden Versuch, das Ausbreitungsgebiet dieser Tätigkeit einzuengen, wehrt. Er kommt dadurch in Zwiespalt mit der neueren Forschung in Niederösterreich und im besonderen auch mit der Darstellung in meiner „Geschichte Nieder- und Oberösterreichs“ (I. Bd. 1905), weshalb es mir wohl gestattet ist, mit einigen Worten bei diesem Punkte zu verweilen. Zunächst möchte ich einen Irrtum berichtigen. Döberl erhebt Alexander von Peez mit dessen Büchlein „Erlebt — erwandert“ (1902) zu der unverdienten und von diesem selbst kaum angestrebten Ehre, der Bahnbrecher der sogenannten Frankenhypothese zu sein. Peez ist kein Geschichtsforscher, sondern nur gebildeter Dilettant, Politiker und Publizist, der in temperamentvoller Weise und mit mehr Phantasie als wissenschaftlicher Methode die Forschungsergebnisse anderer weiter verfolgt hat. Nein, sein Verdienst wäre, wie es von mir geschehen, anmerkungsweise genügend gewürdigt gewesen; dafür hätte müssen ein anderer Name aus der Anmerkung in den Text heraufgeholt werden: Anton Dachler. Er ist bereits im Jahre 1897 auf Grund eingehender Haus- und Siedlungsforschung

in seiner Arbeit „Das Bauernhaus in Niederösterreich und sein Ursprung" zu dem Ergebnis gekommen, daß ein großer Teil des Landes im Norden der Donau, namentlich das Viertel unter dem Manhartsberg und auch ein Teil des Viertels unter dem Wiener Wald, nichtbayerische Siedlungsformen zeige und aller Wahrscheinlichkeit nach von einer fränkischen Bevölkerung besiedelt worden ist. Damit lassen sich ja auch geschichtliche Tatsachen in Übereinstimmung bringen, und er selbst hat dann (Zeitschrift für österr. Volkskunde VIII, 1902, 81 f.) auch in der Mundart dieser Gebiete spezifisch fränkische Elemente nachgewiesen. Seine Forschungsergebnisse sind auch von den ernst zu nehmenden neueren Forschern z. B. von Alfred Grund („Die Veränderungen der Topographie im Wiener Wald und Wiener Becken" 1902) angenommen worden und selbst der jüngste unter ihnen, Oskar Firbas, der in seinen „Anthropogeographischen Problemen aus dem Viertel unter dem Manhartsberge" (Forschungen zur deutschen Länder- und Völkerkunde XVI. Bd., 5. H., 1907), die nach meiner Ansicht allerdings an Voreiligkeit der Schlüsse leiden, im übrigen die Frankenhypothese bekämpft, muß doch gleichfalls zugeben, daß in dem genannten Gebiete vom Bayerischen stark abweichende Einschläge zu erkennen sind, die er freilich auf — quadische Nachwirkungen zurückführen will!

Döberl bleibt übrigens die Widerlegung unserer Annahmen schuldig und selbst der Vorwurf, daß wir auch die oberpfälzischen Elemente für das Fränkische in Anspruch nehmen, trifft nicht so schwer, weil wir tatsächlich der Ansicht sind, daß das Oberpfälzische dem Fränkischen näher steht als dem Bayerischen.

Gerne folgt mir natürlich der Verf. in der Betonung des ursprünglichen Abhängigkeitsverhältnisses der Ostmark von Bayern. Bei der Erörterung der Privilegienfrage von 1156 (S. 185f.) fehlt der Punkt der „tres comitatus", für den doch bereits, abgesehen von früheren Besprechungen, Lampels umfassende Arbeit (Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich II—V, 1903—1906) vorlag. Ob es richtig ist, die Schuld an den verschiedenen schlimmen Schicksalen Bayerns bis Ende des 12. Jahrhunderts allein den Welfen in die Schuhe zu schieben, und ob dabei nicht auch andere Momente in die Wagschale fallen, bleibe dahin gestellt. Freilich erscheinen dadurch die Wittelsbacher im Lichte der Erretter. Und damit berühre ich noch einen sympathischen Fehler des Werkes: es nimmt energisch Partei für das bayerische Herrscherhaus. So ist doch nach alter Manier das Tun und Lassen der Herrscher in den Mittelpunkt der Entwicklungsgeschichte gerückt.

Den Wittelsbachern des 13. Jahrhunderts schreibt Verf. im Hin-

blick auf die Pfleger und Landrichter auch als den ersten die Ansätze zum Beamtenstaate zu; aber gleichzeitig hat doch wohl auch Ottokar von Böhmen in Oesterreich ganz ähnliche Einrichtungen geschaffen. In neue und merkwürdige Wechselbeziehungen, die bald in einen ausgesprochenen Wettstreit übergehen, treten Bayern und Oesterreich erst, seitdem hier die Habsburger Landesfürsten werden.[1] Dieses treibende Moment ist vom Verf. gut herausgearbeitet. In der Kulturentwicklung würde man vielleicht bei genauerer Betrachtung noch mehr Parallelen und Berührungspunkte finden; ich weise etwa auf die Baukunst hin. Doch sind auch die Abweichungen wie in bezug auf das Ständewesen charakteristisch. Ein besonders gelungener Abschnitt ist der über das Städtewesen. In durchaus unparteiischer Weise sucht Verf. bei der Darlegung der Ursachen der Reformation Licht und Schatten zu verteilen, indem er entgegen der üblichen Beurteilung auch die guten Seiten der kirchlichen Entwicklung hervorhebt.

Und nun kommt die große Wendung in der Nebenbuhlerschaft der Wittelsbacher und Habsburger. Nach dem Königtume Ludwig des Bayern waren jene von diesen langsam überflügelt worden; ein Jahrhundert später haben die Habsburger wieder die deutsche Königskrone im Besitz, die Wittelsbacher müssen ihnen vielfach weichen, vielfach zu Diensten sein. Aber schon bereiten sich günstigere Bedingungen vor; die Stände gewinnen in Bayern niemals jene Vorherrschaft wie in Österreich und, was besonders ausschlaggebend wird, in Bayern ist schon mit dem Jahre 1530 die protestantische Bewegung, die Österreich noch ein Jahrhundert hindurch schwer erschüttert, zurückgedrängt; kraftvolle Herrscher tun das übrige. So finden die katholischen Habsburger in Herzog Albrecht V. von Bayern einen Rückhalt und Berater, ja Verf. könnte auf Grund von Bibls Forschungen den Einfluß Georg Eders am Wiener Hofe sogar noch schärfer betonen. Mit Maximilian I. von Bayern, dem eine ganz ungewöhnlich lange Regierungszeit (1598—1651) gegönnt war, steigt dann Bayern als Haupt der Liga zu einer hervorragenden selbständigen Bedeutung empor und vermag seinen Willen selbst gegen die Habsburgischen Kaiser durchzusetzen. Daher kann auch schon damals hier eine umfassende Verwaltungsorganisation Platz greifen. Maximilian glückt es auch, ein großes Gebiet, die Pfalz, deren Vorgeschichte hier in Kürze nachgeholt wird, — über die oberösterreichische Episode und Bayerns Verhältnis zum Bauernkriege wird rasch hinweggehuscht —, und mit ihm die Kurwürde zu erlangen. Daß er schließlich offen zu Frankreich übertrat,

[1] S. 251 steht Schlacht bei Dürnkrutt, 25. August 1278; richtig zu stellen in: Dürnkrutt, 26. August.

vermag freilich auch die loyalste Darstellung nicht sympatischer zu machen, aber Verf. weiß es doch wenigstens vorzubereiten, daß diese wiederholten Schwenkungen zu Frankreich als Widerhalt gegen die Übergriffe des Hauses Habsburg einigermaßen begreiflich erscheinen. Mit dem westfälischen Frieden, durch den Maximilians Erwerbungen staatsrechtlich gesichert wurden, schließt der vorliegende erste Band des Werkes.

Das baldige Erscheinen des zweiten Bandes ist lebhaft zu wünschen, schon aus dem Grunde, weil diesem das Register beigegeben werden soll, das den umfangreichen Band praktisch erst recht benutzbar machen wird. Jedenfalls werden wir nach dem Abschlusse des Werkes ein gediegenes historisches Handbuch mehr besitzen.

Wien. M. Vancsa.

Gerold Meyer von Knonau, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V. Sechster Band: 1106 bis 1116. Auf Veranlassung Seiner Majestät des Königs von Bayern herausgegeben durch die historische Kommission bei der königl. Akademie der Wissenschaften. Leipzig, Duncker und Humblot. 1907.

Daß die Jahrbücher der Deutschen Geschichte trotz der in der ganzen Serie gleichmäßig gestellten Aufgabe in der Ausführung im einzelnen je nach der Individualität der Bearbeiter große Unterschiede aufweisen, ist eine oft gemachte und ohne weiteres einleuchtende Bemerkung. Die Eigenart der Meyer von Knonauschen Jahrbücher ist bekannt und von zustimmendem oder auch abweichendem Standpunkt aus hinreichend beleuchtet worden, so daß ich mich hier, beim sechsten Bande, füglich enthalten kann, nochmals darauf einzugehen. Ich beschränke mich auf den Punkt, in dem ihre Stärke liegt, und will im folgenden einige Nachträge zur Sammlung des Materials und der Tatsachen geben, soweit sie sich mir aus einer genaueren Durcharbeitung hauptsächlich der ersten Jahre in Vergleichung der Meyer von Knonauschen Darstellung mit den bisherigen Darstellungen und den Quellen ergeben haben.

Zu S. 1 des vorliegenden Bandes und Band 3, S. 427 wäre zu dem oder den Namen Heinrichs V. folgende Notiz des Chronicon Sancti Maxentii Pictavensis (Chroniques des églises d'Anjou, ed. Marchegay et Mabille. 1869. p. 423) heranzuziehen: MCVI ... Ainricus imperator Alemannorum obiit, et successit Ainricus filius suus, cognomento Carolus. Ob es sich dabei um einen zweiten Taufnamen oder um einen dem König später nach Ansicht des Chronisten verliehenen Beinamen handelt, ist aus der Fassung der Notiz nicht zu ersehen und bei dem Mangel weiterer Nachrichten nicht zu entscheiden.

Auf[1] S. 17 spricht Meyer von Knonau die Ansicht aus, daß der Reichstag von Weihnachten 1106 'ohne Zweifel insbesondere aus Bayern besucht war', auf Grund der in Anmerkung 25 (auf S. 18) vorgetragenen Tatsache, daß der Chronist Konrad von Scheiern der von ihm aufgenommenen Urkunde Heinrichs V. für Kloster Usenhoven (St. 3012) eine Zeugenreihe beifügt (SS. XVII, 619), die Meyer von Knonau vermutungsweise auf die Königsurkunde und den Hoftag bezieht. Dahin gehört sie aber meines Erachtens ganz gewiß nicht, die Sache liegt vielmehr so, daß die Königsurkunde mehrere Privaturkunden der Stifter aufgenommen hat, daß der Chronist sowohl die Königsurkunde als die privaten Stiftungsurkunden vor sich hatte und aus einer der letzteren diese — nach Lage der Dinge natürlich rein bayrische — Zeugenreihe aufgenommen hat. Dies folgt, wie mir scheint, aus einer Reihe von Zusätzen und Veränderungen, die der Chronist der Königsurkunde hat zuteil werden lassen. Für den Besuch des Reichstags zu Regensburg kann man demgemäß aus der Zeugenreihe in SS. XVII, 619 nichts schließen, es ist nichts darüber überliefert, wenn auch ein Besuch aus Bayern an sich wahrscheinlich bleibt.

Für die Synode zu Troyes von 1107 hat Meyer von Knonau ein Zeugnis gänzlich außer acht gelassen, auf welches einst Giesebrecht sich fast allein bei Schilderung dieser Synode gestützt hatte. Die Chronik des Clarius von Sens (M. G. SS. XXVI, 33) sagt: „Anno MCVII. Hoc anno tenuit concilium apud urbem Trecas papa venerabilis Paschalis secundus. In quo intentio eius maxima fuit de Hierosolymitano itinere et tregwa Dei.' Wenn auch dieser Bericht angesichts des gänzlich abweichenden Inhalts der Konzilsakten und sonstigen Berichte nicht so vorgeschoben werden darf, wie einst Giesebrecht tat — der übrigens in den Anmerkungen diese seine Quelle nicht nannte — so hätte er doch, zumal Clarius noch im ersten Viertel des 12. Jahrhunderts schrieb, immerhin bei Meyer von Knonau in der Anmerkung 30 neben den Annales Besuenses und ähnlichen französischen Quellen seinen Platz finden sollen. Ebenda zu erwähnen wäre die Nachricht des oben schon genannten Chronicon Sancti Maxentii Pictavensis. MCVII. Apud Trecas, in Francia, fuit concilium, quod tenuit Paschalis papa; in quo decrevit, ut per nullam guerram incendia domorum fierent, nec oves aut agni raperentur. Auch Alberich von Trois Fontaines (M. G. SS. XXIII, 817) hat eine eigene Nachricht über das Konzil zu Troyes.

Schließlich möchte ich noch auf eine Notiz hinweisen, die in Band 5 zum Jahre 1104 hätte erwähnt werden können. In der

[1] Auf S. 13 Zeile 1 ist wohl hinter 'zunächst' ein 'nicht' einzufügen.

Historia Compostellana (Florez, España sagrada ed. 2, tom. XX. Madrid 1791, p. 47) heißt es zu diesem Jahre bei der Erzählung einer Reise, die der damalige Bischof Diego von Compostella durch Südfrankreich nach Italien und Rom machte: Ibi (ad valles Maurianenses) etiam venerabilis comes Umbertus eum honorifice suscipiens usque ad urbem Seuriam summa cum veneratione perduxit; ubi prae timore Teutonici imperatoris, qui tunc temporis euntibus ad dominum papam insidias tetenderat, militari habitu indutus variis laboribus Romam profectus est. Ich ziehe die Nachricht aus dieser im allgemeinen wenig beachteten Quelle deshalb hier heran, weil aus der Historia auch für den folgenden siebenten Band der Jahrbücher beispielsweise über die Wahl Calixts II. nicht nur die bei Watterich II, 124 ff. abgedruckte Stelle, sondern auch die bei Florez XX, 284 mit Nutzen herangezogen werden könnte.

Da die Jahrbücher einmal auf dem Prinzip beruhen und notwendig beruhen müssen, alles überlieferte Material, wichtig oder unwichtig, zusammenzutragen und in chronologischer Anordnung zu verarbeiten, wird man es hoffentlich nicht als kleinliche Nörgelei ansehen, wenn ich solche übersehene Notizen, die ja sachlich bisweilen recht unerheblich sein mögen, hier zusammenstelle. Es kommt für den Benutzer der Jahrbücher doch hauptsächlich darauf an, das Material, in extenso oder in kurzen Hinweisen, vollständig beisammen zu haben, und von der Annäherung, die in dieser Beziehung an das Ideal erreicht wird, hängt zu einem guten Teil das Urteil über die Jahrbücher ab. Man wird wohl trotz der obigen Zusammenstellung oder vielmehr gerade aus ihr den Eindruck gewinnen, daß bei Meyer von Knonau nur wenige Lücken zu füllen oder Irrtümer zu berichtigen geblieben sind.

Berlin. Bernhard Schmeidler.

Hermann Krabbo, Die ostdeutschen Bistümer, besonders ihre Besetzung, unter Kaiser Friedrich II. (Histor. Studien, veröffentlicht von E. Ebering, Heft LIII.) Berlin 1906. X und 148 S.

K., der im 25. Hefte derselben Sammlung die Besetzung der deutschen Bistümer unter Friedrich II. bis zum Jahre 1227 untersucht hat, verzichtete mit Rücksicht auf P. Aldingers tüchtiges Buch „Die Neubesetzung der deutschen Bistümer unter Papst Innozenz IV." auf die Fortführung der ersten Arbeit und wählte diesmal nur noch die ostdeutschen Bistümer zum Objekte seiner Darstellung. Besonderes Interesse verdienen diese Untersuchungen darum, weil gerade in den Grenzmarken und den Missionsgebieten die aufstrebenden Terri-

torialmächte als besonders einflußreicher Faktor sich der für die Festigung der Landeshoheit so wesentlichen Frage der Bistumbesetzungen annahmen und, weil sich durch das Ineinander- und Gegeneinanderwirken des Papsttums, der Kirchenfürsten selbst, der Reichsgewalt und der Landesherren die mannigfaltigsten Gestaltungen ergaben, die für die spätere Entwicklung der kirchen-, reichs- und landesrechtlichen Verhältnisse vielfach maßgebend wurden. Die Ergebnisse der Arbeit K.s, die von reicher Literatur- und Quellenkenntnis zeugt, sind sehr beachtenswert; von den Bistümern im wendischen Kolonisations- und Christianisierungsgebiete Heinrich des Löwen blieben nur Lübeck und Ratzeburg nach der Niederlage der Dänen bei Bornhöved während der Regierung des letzten staufischen Kaisers landesherrlichem Einflusse nicht ausgesetzt; nach Schwerin streben die Grafen von Schwerin und die Herren von Mecklenburg, dann auch die Brandenburger, Kammin fällt, da es sich der Metropolitanansprüche Magdeburgs auf Pommern erwehren will, gänzlich dem Landesfürstentume und Papsttume anheim. Ebensowenig vermögen die Bistümer des askanischen Kolonisationslandes, Brandenburg und Havelberg, die an Magdeburg eine Stütze gegen die Markgrafen von Brandenburg suchen, ihre Position ungeschmälert zu erhalten, Lebus verfällt den Askaniern völlig und nach den drei letzten Suffraganbistümern Magdeburgs, Merseburg, Meißen und Naumburg, beginnen schon die Markgrafen von Meißen die Hand auszustrecken. War schon in diesen östlichen Kolonisationsländern das Vordringen der Landeshoheit ein verhältnismäßig rasches und von Erfolg begleitetes, wie viel mehr in einem Territorium, das im Innern ganz selbständig, im Äußern nur lose mit dem Reiche verbunden war; für die Beseitigung der Reichsunmittelbarkeit der Bistümer Böhmens und Mährens, Prag und Olmütz, und ihre Minderung zu Landesbistümern waren schon alle Vorbedingungen gegeben und das Resultat demgemäß ein vollständiges. Diese letzteren Verhältnisse waren bereits genau bekannt und K., der noch die Arbeit von M. Eisler, Geschichte Brunos von Schauenburg (Zeitschr. d. deutschen Vereines f. d. Gesch. Mährens und Schlesiens 8.) hätte benutzen können, vermag unsere Kenntnis in diesem Falle ebensowenig um wesentliches zu vermehren, als in der Frage nach der Bistumpolitik der letzten Babenberger und der Stellung Salzburgs und Passaus zu deren Bestrebungen. Die Besonderheiten der Markverfassung und die mangelhafte kirchliche Organisation machen gerade die österreichischen Verhältnisse, namentlich die Versuche zu Gründung eines Bistums in Wien, besonders instruktiv und haben sie wiederholter Behandlung teilhaft werden lassen. K. hält an seiner, nach meinem Vorgange auch von M. Vancsa (Gesch. Nieder- und Ober-

österreichs 1., S. 456 A. 4) und von R. F. Kaindl (Jahresberichte der Geschichtswiss. 1904, II. 125) abgewiesenen Ansicht fest, Herzog Friedrich II. habe mehrere Bistümer gründen wollen, gibt aber wenigstens ausdrücklich zu, daß sein Versuch, die Diözesaneinteilung zu rekonstruieren, eine unbeweisbare Hypothese sei. Ebenso halte ich die Behauptung S. 114 für unrichtig, daß in dem Streite um das babenbergische Erbe Friedrichs kirchliche Entwürfe spurlos untergegangen seien, und daß wir bis zur Errichtung des Wiener Bistums 1468 nichts mehr davon hören; ich glaube doch, in meinen „Beziehungen von Staat und Kirche in Österreich während des Mittelalters" S. 24ff. nachgewiesen zu haben, daß zum mindestens der Gedanke, in Wien ein Zentrum kirchlichen Lebens zu schaffen, schon unter Ottokar wieder auftaucht, und daß dann, von den Tendenzen der Zwischenzeit ganz zu schweigen, Rudolf IV. unbezweifelbar den Plan faßt, die Passauer Diözesangewalt zu beseitigen. K. scheint mir auch den „Parallelismus zwischen Österreich und Böhmen" etwas zu hoch einzuschätzen. Wie immer dem sei, jedenfalls geht aus der Gesamtheit der Untersuchungen K.s hervor, daß gerade in dieser Zeit des Kampfes zwischen Kaisertum und Papsttum das erstere der wichtigen Frage der Bistumbesetzungen kraft- und verständnislos gegenüberstand, daß das Papsttum klug die Politik der Teilung und der Ausspielung der Gegensätze im Interesse der eigenen Herrschaft verfolgte — an der Geschichte des Erzbistums Riga, dem letzten Kapitel K.s, wird dies besonders deutlich, — daß aber schließlich aus dem Kampfe als tertius gaudens das Landesfürstentum den eigentlichen Gewinn zog. Eine etwas tiefere Fundierung hätten diese Ergebnisse, die eine Fortsetzung der Untersuchung für die Zeit des Interregnums erwünscht machen, noch erfahren, wenn K. weniger ausschließlich das politische Moment der erstarkenden Landeshoheit und die engere Besetzungsfrage betont, sondern auch darauf hingewiesen hätte, welche Bedeutung diese im 13. Jahrhundert so kräftig einsetzende Territorialisierung der Kirche für die spätere Ausbildung des landesfürstlichen Kirchenregimentes und Staatskirchentums gehabt hat; in der Förderung dieser Erkenntnis liegt ja glaube ich, der hauptsächliche Wert von K.s Arbeit.

Wien. Heinrich R. v. Srbik.

Martin de Alpartils Chronica actitatorum temporibus domini Benedicti XIII. Zum erstenmal veröffentlicht von **Franz Ehrle,** S.J. Bd. 1: Einleitung, Text der Chronik, Anhang ungedruckter Aktenstücke (Quellen und Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte in Verbindung mit ihrem histor. Institut in Rom hrsg. von der Görres-Gesellschaft, XII. Bd.) Paderborn 1906. XLII u. 616 S. Lex. 8⁰.

Unter den sich mehrenden neuen Veröffentlichungen zur Geschichte des großen Schismas nimmt die vorliegende Quellenpublikation einen hervorragenden Platz ein. Ehrle hatte das vorher überhaupt nur von dem bekannten aragonesischen Historiographen des 17. Jahrhunderts Antonio Zurita benutzte, seitdem aber verschollene Werk, im Jahre 1893 wiedergefunden in der Bibliothek des Escurial, und zwar in der Originalhandschrift des Verfassers, wahrscheinlich der einzigen überhaupt erhaltenen. Der Inhalt ist seitdem zwar schon, durch Ehrles Vermittlung, von N. Valois in seinem großen Werke über das Schisma benutzt worden, aber erst jetzt ist es doch möglich, ein Gesamturteil über diese neue Quelle und ihren Wert zu fällen. Die schönen Materialien und Forschungen über die Zeit und Person Peters de Luna (Benedikts XIII.), die Ehrle im Archiv für Literatur- und Kirchengeschichte des Mittelalters Bd. 5 und besonders 6 und 7 bereits veröffentlicht hat, erhalten hierdurch ihren Abschluß; ein zweiter Band soll in einer Darstellung den gesamten Stoff künftig vereinigen.

Es versteht sich von selbst, daß die Ausgabe ein Muster von Akribie und Gelehrsamkeit ist. Philologische und historische Anmerkungen begleiten den Text Die Einleitung (p. XI—XLII) berichtet eingehend über die handschriftliche Überlieferung, den Verfasser, den literarischen Charakter, Abfassungszeit und Tendenz der Chronik. Martin von Alpartil (aus dem kleinen Orte Alpartil bei Saragossa), später Domherr und operarius der Kathedrale von Saragossa, hat dauernd, schon vor 1398 an der Kurie in Avignon gelebt, in steter persönlicher Berührung mit Peter von Luna und seinen Kardinälen, nicht in führender Stellung, aber ein treuer, in vieles eingeweihter Beamter, zweimal auch zu wichtigeren diplomatischen Missionen verwendet. Die Grundlage seiner Aufzeichnungen bildet ein sehr genau geführtes Tagebuch aus den Jahren 1394—1408, das er dann ohne wesentliche stilistische Veränderungen einfach mit Urkunden und Akten, die er aufs eifrigste für seinen Zweck sammelte, verband. Ein literarisches Kunstwerk kam bei dieser Arbeitsmethode nicht heraus: aber der Quellenwert der Chronik steigert sich gerade dadurch fast zu dem eines Urkundenbuchs. Von literarischen Quellen ist nur noch die Zeitgeschichte des Beichtvaters und Kammerherrn Benedikts XIII., Hieronymus de Ochon benutzt, ein anscheinend an Detailkenntnis und Reichhaltigkeit noch viel bedeutenderes Werk, als das Alpartils: leider muß nach Ehrle diese Chronik als völlig verschollen gelten.

Alpartils Darstellung umfaßt die Jahre 1394—1430, geht also noch 7 Jahre über die Regierungszeit Peters von Luna hinaus, aber

ihr Thema ist einzig das Leben und die Kämpfe Peters in den Jahren 1398—1403; alles andre wird auf wenigen Blättern abgemacht. Die Anhänglichkeit läßt Alpartil seinen Helden im Lichte eines Märtyrers und Heiligen erscheinen: in der Aufzählung von allerhand Vorzeichen und Wundern, die Benedikts XIII. Geschick andeuteten, in der Erwähnung des balsamischen Duftes, den sein Leichnam verbreitete u. a. m., verfällt er ganz in den üblichen Legendenton. Andrerseits kommt auch der Haß gegen Peters Feinde, vor allen den pestifer patriarcha Pierre Cramaud, den berühmten Führer der Pariser Reformpartei, offen zum Ausdruck. Aber in Liebe und Haß erscheint Alpartil so naiv und aufrichtig, daß beides seinem Berichte wenig Eintrag tut. Die Politik der verschiedenen Parteien tritt aus seinen bis auf Tag und Stunde genauen Angaben aufs klarste hervor. Auch neue Tatsachen allgemeiner Art erfahren wir gelegentlich (z. B. p. 3 über die Verschwörung in Rom 1378, p. 17 über die Vorgeschichte der englisch-französischen Heirat u. a. m.). Für das Verhalten Benedikts XIII. zur Frage des Schismas ist die Chronik eine der Hauptquellen. Die interessante Persönlichkeit dieses eigensinnigsten, zähsten der schismatischen Päpste gewinnt dabei meines Erachtens trotz aller Liebe seines Biographen nicht an Sympathien; das von der herkömmlichen, freilich einseitig verurteilenden Auffassung ganz abweichende Bild, das kürzlich Haller, Papsttum und Kirchenreform I, p. 214 ff. entwarf, wird sich doch einige dunklere Schattierungen gefallen lassen müssen. Mehr Charakterfestigkeit, als seine Gegenpäpste, mag Benedikt XIII. besessen haben, von egoistischen Motiven, von Versuchen gewaltsam, ohne Rücksicht auf gegebene Versprechen, sich den Alleinbesitz der päpstlichen Gewalt zu verschaffen, war er keineswegs frei. Seine Anschläge auf Rom (p. 24 ff., 149, 252 ff., 340 ff.), sein Verhalten in der Cessionsfrage (p. 9 ff., 361, 403 ff., 410 ff., 453 ff.) erhalten hier eine neue und nicht günstigere Beleuchtung. Freilich die Schuld lag ebensosehr an den in sich widerspruchsvollen Bedingungen seiner Erhebung, an der Politik der Kardinäle und den sich kreuzenden Interessen der großen politischen Mächte, Frankreich, Aragonien, Anjou-Neapel, die schließlich den Ausschlag gaben. In dieses politische Getriebe läßt die Chronik gut hineinsehen. Wenn auch die ungeheure Masse des Quellenstoffs für die Geschichte des Schismas bereits in Valois' Darstellung gründlich gesammelt und verwertet worden ist, so bleibt doch in der Auffassung der Vorgänge, der Stellung der politischen Parteien noch vieles der Korrektur oder Ergänzung bedürftig, wie das schon Hallers und nun Ehrles Publikation lehren. Einen besonderen Wert beanspruchen die teils in den Text der Chronik aufgenommenen, teils in einem besonderen Anhang von

Alpartil selbst gesammelten Aktenstücke. Vieles davon ist freilich längst durch Martène et Durand, Mansi, Bulaeus, das Chartularium universitatis Parisiensis III, und Ehrle selbst (Archiv f. Lit. u. Kircheng. 7, 533 ff.) bekannt; das übrige teilt Ehrle p. 213—246 mit. Aber er hat sich damit nicht begnügt, sondern in einem eigenen Urkundenanhang, der an Umfang den Text der Chronik um das Doppelte übertrifft, p. 246—613, aus verschiedenen Quellen eine Fülle ungedruckten Materials zur Geschichte des Schismas, und besonders der avignonesischen Obedienz unter Benedikt XIII., mitgeteilt. Die einzelnen Aktenstücke sind mit sehr wertvollen Einleitungen versehen, die als Vorarbeiten für die künftige Darstellung gelten können, und zum Teil wichtige neue Resultate ergeben. Nur auf das Wichtigste sei kurz hingewiesen.

Außer dem Vatikanischen Archiv, der Vatikanischen Bibliothek und der Pariser Nationalbibliothek lieferte wieder reiches Material das anscheinend unerschöpfliche Archiv der Krone von Aragon in Barcelona, wo allein 248 Registerbände für die Zeit von 1396—1410 zur Verfügung standen. Gesandtschaftsberichte und -instruktionen und eigenhändige Briefe König Martins werden p. 246—356 mitgeteilt zur Charakteristik der Unionsverhandlungen von 1396—1405. Auch die deutschen Reichstagsakten (Bd. 5, p. 391 ff.) erhalten p. 337 ff. eine interessante Ergänzung zu den Verhandlungen K. Ruprechts im Jahre 1403 in der Frage des Schismas und des Romzugs. — Ein weiterer sehr interessanter Abschnitt bringt Mitteilungen aus den Konzilsakten des Pisaner Konzils, die nun hoffentlich bald eine vollständige Veröffentlichung und Bearbeitung finden. Ehrle publiziert nur die bemerkenswerten Aussagen des Kardinals Nicol. Brancacci p. 357 ff., und einen Bericht des Jean Guiart p. 375 ff. über das Verhalten Peters von Luna. — Weitere wichtige Materialien „aus verschiedenen Fundorten“ (Spanien, Rom, Paris, Avignon) folgen im letzten Abschnitt p. 413—613. In einem „die nationalen Gegensätze und ihr Einfluß auf das große Schisma“ betitelten Paragraphen p. 413—429 wird die Bedeutung der nationalen Antipathie zwischen Franzosen und Italienern (bezw. Römern) für den Ausbruch des Schismas beleuchtet durch einen anonymen französischen Traktat vom Jahre 1378. Hier finden sich auch wertvolle Angaben über einige andre kirchenpolitische Traktate der Zeit. Man ersieht daraus wieder, wie wichtig, sowohl für die genauere Erkenntnis politischer Vorgänge, wie für die der allgemeinen Stimmung und der Parteiansichten der Zeit eine systematische Bearbeitung dieses noch fast ganz brachliegenden Gebietes wäre. Der einzelne kann bei der Massenhaftigkeit des Stoffs freilich hier nicht viel leisten. Der Unterzeichnete hofft

aber demnächst mit Hilfe einer größeren Arbeitsorganisation für das 14. und 15. Jahrh. diese Aufgabe in Angriff nehmen zu können: als Ergänzung der Aktenpublikationen und der chronikalischen Darstellungen scheint eine umfassende derartige Publikation für die Zeiten des Schismas und der konziliaren Bewegung sehr wünschenswert. Ehrle liefert p. 430—439 Beiträge zu einer Untersuchung der politischen Schriften Johanns von Legnano. Daran schließen sich p. 439—461 Quellen zur Geschichte der Unionsvorschläge 1394—98, die von Avignon ausgingen, parallel den bekannten Vorschlägen der Pariser Universität 1390—1397. Ferner erfahren wir neues über die Vermittelungspolitik Peters von Ailli, aus einer Anzahl ungedruckter Gutachten desselben aus den Jahren 1395—1403 (p. 462—506). Die umfassendste Kritik, die seit Heinrichs von Langenstein Epistola pacis an den Unionsversuchen geübt wurde, hat 1403 Ailli geleistet in einer p. 494ff. abgedruckten Schrift, die nicht weniger als 20 Unionswege aufzählt. — Die letzten Nummern, p. 506—613, bringen kleinere Beiträge, die zum Teil aber nicht ohne ganz allgemeinhistorisches Interesse sind, wie z. B. Nr. 7, p. 506—9 der Ablaßbrief Benedikts XIII. von 1397 mit einer interessanten Zusammenfassung der damaligen Ablaßlehre; zur Charakteristik der beiden leitenden Staatsmänner Kastiliens in jener Zeit dienen Nr. 8 und 10; Nr. 9, 13, 14 und 15 sind Aktenstücke über die zwei Belagerungen des päpstlichen Palastes in Avignon 1398 und 1410, die Alpartil mit durchmachte und deren erste er ganz ausführlich beschreibt. Die Geschichte des Kriegswesens erhält hier manche Bereicherung; auch über die Marine, dann weiter über Verwaltungseinrichtungen in Avignon und anderen französischen Städten, über Sitten und Gebräuche an der Kurie, wie an den Höfen, endlich über die diplomatischen Formen und das Gesandtschaftswesen, bieten die Chronik, wie die Akten reichlich die detailliertesten Aufschlüsse. Auf diesen Wert für die Rechts- und Kulturgeschichte, den diese Publikation hat, und den man zunächst hier vielleicht nicht vermuten möchte, sei besonders hingewiesen. Den Schluß des Anhangs, Nr. 16 bilden kulturhistorisch sehr interessante Mitteilungen aus den Akten der großen Judendisputation in Tertosa 1413—1414, der merkwürdigsten und größten derartigen Veranstaltung, die unter den Auspizien Benedikts XIII. stattfand. Nr. 17 endlich enthält neue Berichte über die Versuche Peter von Luna durch Gift zu beseitigen: der Kardinal Amidani, der im Auftrage Alexanders V. von Konstanz aus nach Spanien ging, scheint an diesen Plänen nicht unbeteiligt.

Nur mit dem lebhaftesten Danke können wir dieser großen, so mühevollen, aber auch so überaus ertragreichen Publikation scheiden.

Möchte im zweiten Bande recht bald aus diesem reichen, schönen Stoff ein ebenso reiches Gesamtbild der Person Benedikts XIII. und seiner Politik erstehen.

Leipzig. Richard Scholz.

Bruno Markgraf, Das mosselländische Volk in seinen Weistümern (Geschichtliche Untersuchungen, herausgegeben von Karl Lamprecht, vierter Band). Gotha 1907, XVI und 538 Seiten.

In denselben „geschichtlichen Untersuchungen", in denen jetzt die vorliegende Arbeit erschienen ist, brachte im Jahre 1904 Franz Arens eine umfassende Arbeit: „Das Tiroler Volk in seinen Weistümern". Bausteine zu einer Geschichte der deutschen Volksseele wollte Arens liefern, und Markgraf will das begonnene Werk fortsetzen. Um eine Vergleichung mit Arens Ergebnissen zu erleichtern, — so führt Markgraf im Vorwort etwa aus — und um denen, die in der begonnenen Richtung weiter arbeiten wollen, die Wege zu ebnen, habe er sich, mit Ausnahme der Behandlung des Rechts, an die Disposition des Arens'schen Werkes gehalten.

Diese Anlehnung an die Arens'sche Disposition hat nun zu ihrer ziemlich vollständigen Herübernahme geführt. Und zwar nicht nur in ihrer Hauptgliederung — dagegen wäre wenig einzuwenden. Befremden aber muß es, wenn auch die kleinsten Unterabschnitte, die sich für Arens auf Grund seines Tiroler Materials ergeben haben — und seine Disposition ist sehr eingehend bis in die kleinsten Einzelheiten — bei Markgraf wiederkehren. Unwillkürlich fragt man sich: sollte bei neuer Behandlung eines auch noch so ähnlichen Stoffes die Stellung eines selbständigen Bearbeiters seinem Stoff gegenüber nicht irgendwie in neuen Gesichtspunkten sich geltend machen, und folglich auch in der Disposition zum Ausdruck gelangen? Und weiter. Ist es, rein methodisch genommen, überhaupt denkbar, daß es zur Lösung irgendeines Komplexes historischer Probleme zwei aus ganz verschiedenen Gegenden des deutschen Sprachgebietes herrührende Quellengruppen gibt, die auf alle, auch die kleinsten Einzelfragen, befriedigende Antwort geben könnten? Diese Frage muß rundweg verneint werden. So ergibt sich schon aus dieser Erwägung die Vermutung, daß Markgraf sich einmal hat verleiten lassen, auf Fragen zu antworten, für die ihm sein Material eigentlich nichts bietet, und sich andererseits die Gelegenheit hat entgehen lassen, manchen interessanten Gesichtspunkt aus dem mosselländischen Material herauszuholen, zu dem die Tiroler Quellen Arens keinen Anhaltspunkt boten. Mit einer gewissen Skepsis tritt man so an die Lektüre des Buches selbst heran, und der Verfasser muß es sich gefallen lassen, wenn

man hier eingehender nachprüft, wie weit hier wirklich Ergebnisse selbständiger wissenschaftlicher Arbeit vorliegen, oder ob nicht auch in der Darstellung eine über die statthaften Grenzen hinausgehende Anlehnung an andere, in erster Linie an Arens, sich bemerkbar macht.

Die Einleitung scheint allerdings alle Befürchtungen zu zerstreuen. Hier kommt der Verfasser auf sein Verhältnis zu Arens zu sprechen. Dieser habe ihn angeregt; aber: „Grundverschieden ist der Gegenstand der Untersuchung besonders dadurch, daß der Tiroler Bauernstand frei, der moselländische unfrei war“ (5). Also nur eine „Anregung“ liegt vor, im übrigen darf man bei der Grundverschiedenheit der Gegenstände wohl auch grundverschiedene Ergebnisse erwarten. Nur ist eins hierbei überaus bedenklich: die Behauptung, der Tiroler Bauernstand sei generell frei, der moselländische unfrei gewesen, ist eine so ungeheuerliche, daß sie eigentlich nur grenzenloses Staunen über die Kühnheit, mit der sie vorgebracht wird, erwecken kann. Für die zahlreichen unfreien Verhältnisse im Tiroler Bauernstand braucht nur auf die Arbeiten Wopfners verwiesen zu werden; andererseits darf daran erinnert werden, daß für einen Teil des Mossellandes in jüngster Zeit völlige Freiheit des Bauernstandes im 14. und 15. Jahrhundert proklamiert worden ist.[1] In Wirklichkeit dürften die Verhältnisse so liegen, daß sich in Tirol wie im Mosellande die verschiedenartigsten Schattierungen von freien bis zu wirklich unfreien Verhältnissen feststellen lassen. Dieser angeblich prinzipielle Unterschied zerfließt also bei näherer Betrachtung in nichts; zu den alten Befürchtungen tritt so nur eine weitere hinzu: Geht wirklich die Feststellung dieses vermeintlichen Gegensatzes durch die weitere Darstellung des Verfassers als leitendes Motiv — oder handelt es sich nur um eine kurz hingeworfene Behauptung. Dann aber erweckt sie an dieser Stelle beim Lesen nur die Erwartung auf neue, von Arens abweichende Ergebnisse, ohne sie in der Ausarbeitung erfüllen zu können.

Nun aber zur Darstellung selbst.

Der erste Abschnitt der Arbeit: „Äußere Bedingungen des Volkslebens“ hat allerdings nur die Überschrift mit Arens gemein. Statt dessen fällt dem Kenner von Lamprechts Wirtschaftsleben die innerliche, oft auch formelle Verwandtschaft mit diesem Werke auf. Das meiste ist diesem nacherzählt, manches direkt excerpiert. Auch der

[1] Grosch, Das spätmittelalterliche Niedergericht auf dem platten Lande am Mittelrhein; Gierkes Untersuchungen, H. 84, S. 81 f. Den einschränkenden Bemerkungen Wopfners (Zs. d. Sav.-Stift. G. A. 28, 482) kann ich nur zustimmen, wenn auch der Ursprung unfreier Verhältnisse in anderer Richtung gesucht werden dürfte.

Stil des Verfassers ist hier stark von seinem Vorbilde beeinflußt, und wo er einmal selbständige Sätze formuliert, fallen sie nicht gerade sehr glücklich aus. So auf Seite 19: „Die Grundherren waren also keineswegs ohnmächtig, sondern sehr mächtig." Gelegentlich kommt es vor, daß Excerpte aus Lamprechts Arbeiten gebracht werden, die in der Anordnung, die ihnen der Verfasser anweist, sich widersprechen. So, wenn er im Anschluß an den Artikel „Bauer" im Handwörterbuch der Staatswissenschaften auf S. 14 feststellt, daß die soziale Lage der Bauern seit dem 13. Jahrhundert eine gedrückte war, während er gleich auf der folgenden Seite die für die Bauern günstige Lage noch im 14. Jahrhundert andauern läßt.[1]

Mit dem ersten Kapitel des zweiten Abschnittes, welches die Kräfte des Verstandes behandelt, kommen wir zu dem Teile der Arbeit, der bis in die einzelnen Unterabteilungen schon in der Disposition seine nahe Verwandtschaft mit dem Buche Arens verrät. Allerdings bringt Arens die Darstellung der Schul- und Bildungsverhältnisse auf dem platten Lande, mit dem Markgraf beginnt, an anderer Stelle; im übrigen ist aber der Gedankengang bei Markgraf ganz der gleiche, wie bei Arens. Wirklich nur der Gedankengang? Von der Besprechung der „symbolischen Handlungen" an spinnt Markgraf den gleichen Gedankenfaden, wie sein Vorgänger, und gar bald fallen schon im äußeren sonderbare Anklänge auf.[2] Der „Vorliebe für sinnliche, anschauliche Handlungen" (A 46 M 65) folgt unmittelbar die Behandlung des „dramatischen Moments"; als nächster Markstein an der gemeinsamen Straße fällt die „episch-behagliche Breite" (A 47/48 M 67) auf. Das mag alles mehr zufällig, äußerlich sein. Einen ganz anderen Charakter zeigt dagegen folgende Quelleninterpretation Markgrafs, die sich unmittelbar anschließt: „So bestimmt das Weistum Wetteldorf, der Kläger soll den Hofschultheißen zur Anbringung der Klage suchen ‚einmahl, 2mahl, 3mahl für recht und zum 4ten mahl uber recht' statt zu sagen: Dreimal für recht, das viertemal über recht. Hier schwebt die Bewegung vor, das Nacheinander der Handlungen, die Anschauung herrscht vor" (M 67). Dem Referenten war es erst ganz unerklärlich, wie aus dieser simplen Weistumstelle solche Schlüsse gefolgert werden konnten. Das Rätsel löste sich durch einen Vergleich mit Arens. Dort ist nämlich an der entsprechenden Stelle (A 48) von „kontinuierlicher Bewegtheit", „Vor-

[1] Hdw. d. Staatsw. 2. Aufl. 2, 341 Sp. 1. — Lamprecht, Dt. Wirtschaftsleben I, 1239.

[2] Z. B. der Anfang des Absatzes 2 von S. 44 bei Arens und der Anfang von Absatz 1 auf S. 64 bei Markgraf. A bedeutet weiterhin Arens, M Markgraf.

gängen im Nacheinander“ und bald auch von der „Freude am Ausmalen des Falles“ die Rede. Hier liegt also der Fall so, daß eine Behauptung des Verfassers, die eine Quelleninterpretation zu sein vorgibt, aus fremden Gedankenmaterial entlehnt ist. Bei weiterem Lesen mehren sich die fatalen Beobachtungen. Man vergleiche nur:

A 51/52. Wir handeln jetzt von der Bedeutung der Anschauung schlechthin.	M. 68. Wir sehen nun weiter auf die Bedeutung der Anschauung im allgemeinen.

Und dann beobachte man, wie M. in der weiteren Ausführung dieses Punktes den ganzen Wort- und Gedankenschatz seines Vorbildes übernimmt (Verlangen nach dem Auffälligen, Bunten; humoristisch einwirken; Phantasie macht sich im Natur- und Menschenleben geltend). Schrieb M. im ersten Kapitel oft den Stil von Lamprechts Wirtschaftsleben, so redet seine Feder hier in Arens'schen Zungen.

Das Hinübernehmen ganzer Sätze wird immer ungenierter. Nur ein paar besonders hervorstechende Fälle seien in Reihenfolge des weiteren Vergleiches beider Autoren wiedergegeben.

A 54/55. Diesen Erscheinungen verwandt ist es, wenn zwei Vorgänge, die ihrer Natur entsprechend nacheinander erfolgen müßten, in simultaner Beiordnung gefordert werden. ..... zur Erklärung der Talion	M 72. Eine verwandte Erscheinung ist es, wenn Gegenstände die einen nicht sichtbaren Zusammenhang haben, in concreto einander nahegebracht werden. .... wenn talionsartig gestraft wird.
A 55. Am radikalsten äußert sich das Verlangen nach äußerlicher Betonung der Zusammenhänge in der Abart der Reziprozität, die Wesensgleichheit zwischen Aktion und Reaktion fordert.	M 72/73. Am deutlichsten und konsequentesten zeigt sich das Bedürfnis nach äußerlicher Darstellung innerer Zusammenhänge in dem Verlangen nach Reziprozität. .... Wo Aktion, da Reaktion.
A 56. Unter den ... zur Abstraktion wenig geneigten Geisteszuständen konnte der Begriff ... einer Institution nicht hoch entwickelt sein.	M 73. Aus dem Mangel an Abstraktionsvermögen entspringt weiter die wenig entwickelte Fähigkeit, den Begriff einer Institution zu fassen.
A 59. negative Abgrenzung (des „mittelmäßigen“)	M 75. negative Abgrenzung (des „mittelmäßigen“)
A 63. Entfernungen werden gern durch Andeutung einer Bewegung ausgedrückt.	M 79. Entfernungen werden gern durch eine Bewegung und deren Erfolg ... beschrieben.

A 64. Auch die Zeit ist nicht völlig systematisch bezwungen.

A 66. An dieser Stelle scheint mir ein Einschnitt geboten. . . . Das Gedankenmaterial aber, selbst in subtilster Gestalt, hat für sich keinen Daseinswert. Es muß überblickt und in innere Verbindung gebracht werden. In dieser Richtung: Operieren mit Gedanken „in die Breite“ und „in die Tiefe“, soll sich unsere Untersuchung jetzt bewegen.

Einen weiteren geistigen Gesichtskreis...

M 82. Auch die Zeit ist nicht völlig systematisch bezwungen.

M 85. Wir betreten ein anderes Gebiet. Wir beschäftigen uns in den letzten Abschnitten mit der geistigen Verarbeitung und Beherrschung des Anschauungsmaterials. . . . Im folgenden wollen wir untersuchen sein Operieren mit Gedanken „in die Breite“ und „in die Tiefe.“

Der geistige Gesichtskreis. . . .

An dieser Stelle schiebt Markgraf ein paar Seiten ein, die — wenigstens in diesem Zusammenhang — keine Analogien bei Arens finden. Bei der Schilderung des engen Horizontes der Bauern findet er Gelegenheit, ein paar persönliche Anekdoten zum besten zu geben (86, 87) — dann stoßen wir wieder auf Excerpte aus Lamprechts Wirtschaftsleben, nämlich bei der Darstellung der Geschichte der „hundertschaftlichen Markgenossenschaft“ (87). Es folgen ein paar Streiflichter auf Kriegswesen und Gerichtswesen, die sich auch zum guten Teil als aufgefangene Strahlen aus der Sonne des Lamprechtschen Vorbildes erweisen — dann aber findet er mit den Worten: „Soviel über das Operieren mit Gedanken in die Breite“ (95) den Weg zu Arens zurück. Die Marschroute wird wieder ganz die gleiche. Zunächst wird der „Formalismus“ (A 68 f, M 96 f) erledigt. Dann wird die „sachliche Gebundenheit“ (A 71, M 98) behandelt. Und hier stoßen wir zum ersten Male in Markgrafs Darstellung auf einen Hinweis auf Arens. Er will nämlich „die geringe Tiefe des Denkens“ „mit Arens“ als „sachliche Gebundenheit“ bezeichnen. Dies ist m. W. das einzige Mal, wo M. bei einer seiner zahllosen Übernahmen ganzer Gedankenreihen in diesem Kapitel seine Quelle bezeichnet.[1] In dieser Isoliertheit verschleiert der einzelne Hinweis auf Arens mehr das wirkliche Verhältnis, als daß er es klar zugebe; unmittelbar darauf werden dann auch Arens' Worte und Gedanken wieder ohne Verweise gebracht: „reziproke Denkweise“, „für jede Handlung eine

[1] An einer anderen Stelle, S. 105, hält es M. doch für nötig, einen ganzen Satz, den er aus Arens übernimmt, in Anführungsstriche zu setzen — doch ohne Angabe der Quelle.

Gegenhandlung“ (A 71/72, M 98); die Stichworte „Konservativismus“ und „Fähigkeit des kausalen Denkens“ (A 72, 73, M 99) bezeichnen die nächsten gemeinsamen Leitmotive. Für die Darstellung der „politischen Klugheit“ (M 76) hat Markgraf zwar nur nichtssagendes Material; da sich aber Arens an dieser Stelle (A 76) eingehender über die „politische Kunst“ seiner Tiroler Bauern äußert, darf das Stichwort bei Markgraf nicht fehlen. Der nun folgende Abschnitt über das „prophylaktische Denken“ (A 77—80, M 102—105) ist nach Gedankeninhalt und Wortschatz ausschließlich geistiges Eigentum Arens'; doch die Feststellung dieser und weiterer Übereinstimmungen darf wohl unterbleiben; nur aus dem Ende des Kapitels, in dem die Sprache behandelt wird, sei noch eine Stilprobe gegeben:

A 88/89. Der entscheidende Umschlag fällt in die Mitte des 16. Jahrhunderts. Die Quellen des 14. und 15. Jahrhunderts drücken sich kurz und herb aus, sie scheuen keine Derbheit, bewahren in ihrer Schweigsamkeit immer einen Ton schlichten Stolzes .... Das wird im 16. Jahrhundert anders. Die Höflichkeitsformeln gegen die wohledlen und gestrengen Amtspersonen beginnen sich zu häufen; die Sprache wird bedächtig und überlegt, sie argumentiert und moralisiert. .... Fremde Begriffe dringen ein, die Sprache wird ein anderes Material, als sie einst war, schärfer und biegsamer wohl, aber geschwätzig und überladen. Doch hat ihre behagliche, selbstgefällige Art einen eigenen Reiz.

M 112. Einen Wendepunkt bedeutet im allgemeinen etwa die Mitte des 16. Jahrhunderts; vorher lieben es die Weistümer meist, sich kurz und straff, zuweilen schroff auszudrücken, wortkarg und drastisch; dazu spricht Selbstbewustsein, zuweilen Trotz aus schlichtem Wort. Seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts wird die Sprache breit, bombastisch; man ist devot vor der „hohen Obrigkeit.“ ... Die Höflichkeitsfloskeln gegen die ehrenfesten usw. Amtspersonen kommen auf; man argumentiert und moralisiert..... Fremdworte schleichen sich in größerer Zahl ... ein; ... die Sprache wird flüssiger, geschmeidiger, aber auch geschwätzig und überladen. War früher die Sprache insofern breit, als man die Materie nicht begrifflich beherrschte, so ist sie es nun aus Selbstgefälligkeit.

Nach solchen Feststellungen darf man wohl füglich auf die Lektüre der weiteren Kapitel des Markgrafschen Buches, wenigstens soweit sie in der Disposition bereits ihr Abhängigkeitsverhältnis verraten, verzichten. Man sieht — alle Befürchtungen, die sich bereits bei Besprechung der Disposition und der Einleitung ergaben, haben

sich erfüllt, und zwar aufs bedenklichste erfüllt. Konnte man sich bei Besprechung des ersten Kapitels mit der Feststellung einer, allerdings reichlich weitgehenden, Abhängigkeit von Lamprechts Wirtschaftsleben begnügen, so ist hier ein weit schärferes Urteil unbedingt geboten. Die Arbeit erhebt durch das Gewand, in dem sie erscheint, Anspruch auf einen wissenschaftlichen Charakter; und da muß festgestellt werden: ein solches Verfahren, wie es sich Markgraf der Arens'schen Arbeit gegenüber gestattet, das eine so absolute Abhängigkeit von seinem Vorbilde verrät, ist wissenschaftlich durchaus unerlaubt, und der Arbeit muß somit der wissenschaftliche Charakter abgesprochen werden. Denn Selbständigkeit ist erste Grundvoraussetzung jeder wissenschaftlichen Tätigkeit. Unwillkürlich drängt sich der Vergleich mit der Schaumkellschen Arbeit über die Geschichte der deutschen Kulturgeschichtschreibung etc. auf, die 1905 als Preisschrift der Jablonowskischen Gesellschaft zu Leipzig erschien.[1]

Es bliebe jetzt noch übrig, den Teil der Arbeit zu besprechen, der nach des Verfassers eigener Angabe schon in der Disposition von Arens abweicht: den letzten Abschnitt über das Recht. Und doch glaubt der Referent, auch hiervon absehen zu können. Denn einmal hat eine ganz flüchtige Durchsicht ergeben, daß auch hier das Arenssche Vorbild eine höchst gewichtige Rolle spielt[2]; also müßte man auch hier wieder erst im einzelnen das Verhältnis zu Arens und etwaigen anderen Vorbildern feststellen. Neues dürfte dabei kaum mehr zutage kommen. Dann aber hat die Art, wie der Verfasser zu zwei wissenschaftlichen Problemen Stellung genommen hat, dem Referenten die Überzeugung gegeben, daß man von selbständigen Urteilen des Verfassers, die man erst mühsam aus dem Trümmerhaufen fremder Urteile herausholen müßte, nicht viel zu erwarten hat. Ganz richtig gibt zwar der Verfasser die beiden verschiedenen Ansichten über die Entstehung der herrschaftlichen Allmendehoheit wieder (218, 219). Aber anstatt den Gegensatz der beiden Auffassungen, die einen grundverschiedenen Entwicklungsprozeß voraussetzen, zu erfassen und sich nach der einen oder andern Seite hin zu entscheiden,

---

[1] Herman Nohl in den Forsch. z. Brandenburg u. Preuß. Gesch. 19, 288 ff.

[2] Man beachte nur, wie sich die Ausführungen über „Zweck und Natur der Strafe“ (A 386 ff.; M 411 ff.) in beiden Arbeiten an folgenden Stichworten aufreihen: Vergeltung, Prinzip der Vernichtung, Abschreckungszweck, Besserungstheorie, Schadenersatz, Zweck im Rechte, Erhaltung des Bestehenden, Schutz der Schwachen. Tendenz der Prophylaxe (von M. verwässert in: „Entfernung des Übels“), Mittel zur Macht, Bittere Notwendigkeit.

formuliert er sein Urteil in dem ganz verschwommenen und nichtssagenden Satze: „Mir scheint, daß meist beide Faktoren, Allmendeobereigentum und grundherrliche Gerichtsbarkeit, zusammengewirkt haben zur Erreichung der grundherrlichen Markherrlichkeit.“ Ebensowenig zeigt sich der Verfasser bei der Beurteilung der Gehöferschaften fähig, die Unterschiede zweier Anschauungen herauszufühlen. Zwar bekennt er sich zu Lamprechts Auffassung und schildert die Gehöferschaften als Betriebsgenossenschaften auf grundherrlichem Rottland dessen gemeinsamer Besitz im 14. Jahrhundert entschieden sei. Das hindert ihn aber nicht, ein paar Zeilen weiter aus den an anderer Stelle dargelegten Ausführungen des Referenten, die von ganz anderen Voraussetzungen ausgehen, einen Satz herauszureißen: „Und noch (!) im 17. und 18. Jahrhundert konnten verschiedene Gemeinden des westlichen Hunsrücks, um den aus der zunehmenden Parzellierung[1] erwachsenden wirtschaftlichen Gefahren entgegenzuwirken, zu vollem Agrarkommunismus . . . übergehen.“ Ein dazwischen geschobener Satz, der mit dem inhaltsreichen Wort „Entwicklungsgeschichtlich“ beginnt, soll hier die Aufgabe lösen, ganz heterogene Dinge in friedlicher Harmonie zu vereinen. (24 f.)

Von solcher Urteilslosigkeit wird man kaum fördernde Belehrung über „das Recht“ erwarten dürfen.

Irgendwie sachlich zu den hier behandelten Problemen Stellung zu nehmen, bot sich bei dem ganzen Charakter des Buches keine Gelegenheit. Die rein prinzipiellen Bedenken, die Wopfner über die Verwendung der Weistümer zum Studium der Geschichte der Volksseele bei Besprechung der Arens'schen Arbeit[2] vorgebracht hat, würden bei Markgraf um so gewichtiger zu erheben sein, als die ihm vorwiegend zu Gebote stehenden Drucke bei Grimm gerade in ihrer chronologischen Fixierung weit unzuverlässiger sind, als die Tiroler Weistümer, die in unvergleichlich gesicherterer Ausgabe vorliegen — und weil die eigene Kritik des Bearbeiters schweigt. In Ergänzung von Wopfners Ausführungen möchte der Referent abschließend an ein Wort Gotheins[3] erinnern: „Es ist unwissenschaftlich, durch Weistümer zu wandeln wie durch eine Wiese, um die Blumen der Rechtsaltertümer zum Strauß zu pflücken, es ist willkürlich, jede Einrichtung, die ein altertümliches Ansehen hat, wie die Strenge des Familienrechts, Gebundenheit des Erbganges und des Verkehrs auch ins graue Altertum zurückzudatieren. Die allgemeinen Gesetze des Fortschreitens gelten auch für den Bauernstand.“

[1] Natürlich des Hufen-(Flur-)landes, nicht des Beunde-(Rott-)landes.
[2] Mitt. d. Inst. f. österr. Geschichtsforschung 28, 166 ff.
[3] Zs. f. Gesch. d. Oberrh. NF 1, 316 (1886).

Eine Rezension der vorliegenden Arbeit im „Literarischen Zentralblatt“ (Jg. 1907 Sp. 1529 f.), mit dem Zeichen „O ...“, versichert, der Verfasser habe seine Aufgabe „in vollkommener Weise gelöst“; seine „fleißige und zuverlässige Arbeit“ werde „überall die ihr gebührende Anerkennung finden“. Es ist bedauerlich, daß solche Werturteile ohne jede Sachkenntnis niedergeschrieben werden.

Leipzig. Fritz Rörig.

D. Dr. **G. Bossert,** Sebastian Lotzer und seine Schriften. Memmingen 1906. 64 S. 1 M.

Das vorliegende kleine Schriftchen ist der Abdruck eines Aufsatzes aus den „Blättern für Württemb. Kirchengeschichte. 2. Jahrgang. 1887. Nr. 4 ff.“, mit dem der bekannte Reformations- und Kirchenhistoriker seiner Zeit auf die Persönlichkeit eines Mannes aus dem Württemberger Lande aufmerksam machen wollte, der bis dahin so gut wie unbekannt für die Frühzeit der evangelischen Bewegung in Horb, dann aber vornehmlich für die Geschichte Memmingens und die des Bauernkrieges eine gewisse Bedeutung zu haben schien. Von den verschiedenen Schriften, von Baumann, Wilhelm Vogt, Radlkofer, die damals mehr oder minder eingehend sich mit dem Kürschner Sebastian Lotzer beschäftigten, war diese Abhandlung sicher die tiefgreifendste. Bossert, dessen Feder wir ja eine Fülle von Mitteilungen verdanken, die sich durch seltene Kenntnis der zeitgenössischen wie der späteren Literatur auszeichnen und zumeist zudem auf archivalische Studien zurückgehen, wußte Lotzer noch in anderer Weise wie jene Forscher die Stellung in der Zeit anzuweisen, seiner Individualität neben den andern gerecht zu werden. Wenn er dabei zu dem gleichen Resultat mit jenen kam, daß nämlich in diesem Manne der Verfasser der 12 Artikel des Bauernprogramms zu sehen sei — obwohl er betonte, daß Lotzer alles andere eher als ein originaler Kopf gewesen wäre —, so ging er wie jene von der so gut wie allgemein geteilten Ansicht aus, daß nur in Memmingen das Bauernprogramm entstanden sein könne: da Schappeler, den man bislang für den Verfasser hielt, aus guten Gründen dafür nicht mehr gelten konnte, so blieb aus dem Memminger evangelisch gesinnten Kreise nur dieser Kürschner übrig, dessen Schriften und dessen Anschauungen die These zudem zu stützen schienen.

Der Aufsatz blieb weiteren Kreisen so gut wie unbekannt. Soweit ich mich entsinne, ist er von Alfred Götze für die biographische Einleitung zu seiner Ausgabe von „Sebastian Lotzers Schriften“ (Leipzig 1902) nicht verwertet worden. Auch mir war er, als ich mich mit der Frage nach dem Verfasser der 12 Artikel be-

schäftigte, nicht zugänglich. So sollte man also meinen, daß ein neuer Abdruck desselben von der Wissenschaft mit Dank begrüßt werden müsse? Einesteils gewiß, insofern noch jeder Forscher dieses Schriftchen neben Götzes Einleitung wird benutzen müssen. Andernteils aber heißt es doch gar zu lokalpatriotisch handeln (der Herausgeber, ein Dr. J. M. (Julius Miedel?) ist wohl — vgl. S. 13 Anm. — der Memminger Stadtbibliothekar), nun ohne jede kritische Auseinandersetzung mit den Arbeiten von Götze und mir eine in allem Wesentlichen veraltete Anschauung über die Entstehungsgeschichte der 12 Artikel wortgetreu wieder abzudrucken, um damit die maior gloria der Reichsstadt Memmingen ganz sicher zu stellen. Ich meine, der verehrte Herr Verfasser wäre nur berechtigten Wünschen entgegengekommen, wenn er, bevor Herr Dr. J. M. von ihm die Erlaubnis zum Wiederabdruck erhielt, den Zweifel beseitigt hätte, ob man wirklich immer noch die Memminger Eingabe zeitlich vor den 12 Artikeln ansetzen muß, nachdem wir beide uns dagegen ausgesprochen haben, ob man weiter nach all den Argumenten, die ich gegen die oberschwäbische Heimat der 12 Artikel vorgebracht hatte, nicht doch wo anders als hier wird suchen müssen. Ich will mich hier um so weniger auf alle diese Fragen von neuem einlassen, als ich in einem größeren Werke: „Der deutsche Bauernkrieg. Untersuchungen über seine Entstehung und seinen Verlauf", das im Oktober des Jahres 1907 im Verlage von Niemeyer in Halle erschien, im größeren Zusammenhange nochmals auf sie eingegangen bin (S. 83—118) und sich aus meinen Ausführungen dort ergeben dürfte, daß es sich bei den berührten Fragen nicht um Doktorfragen oder Fragen des Eigensinns handelt, die man souverän erledigt. Wenn ich mit diesem Hinweise nicht abbreche, so geschieht es nur, um wenigstens noch eine sachliche Bemerkung zu Bosserts psychologischer Analyse zu machen, die diese vielleicht noch zu verschärfen in der Lage ist. Wer Lotzers Schriften unbefangen liest, wird sich des Eindrucks nicht erwehren können, daß aus ihnen ein Agitator spricht, ein Agitator zwar im edleren Sinne des Worts, dem es wesentlich nur darauf ankam, für das Evangelium Propaganda zu machen, aber doch eben ein Agitator, der an die niedrigsten Leidenschaften und Triebe andauernd erinnert, für den auf der einen Seite nur Licht, auf der andern nur Schatten ist. Hier das reine Evangelium und seine Vertreter, die für ihrer Seelen Seeligkeit weltliche Dinge nicht brauchen, dort das reiche Priestertum, die reiche katholische Kirche, die immer noch nicht genug an weltlichem Besitze hat! Es ist die Logik des einfachen, ungelehrten Mannes, hinter dem Widerstande gegen das, was ihm wert und teuer ward, immer nur Interessen dieser Art zu wittern; die Anregung dazu

gab ihm neben der Lektüre vor allem von Luthers Schriften (so neben Bossert auch Kolde in den Beiträgen zur Bayrischen Kirchengeschichte 1903 S. 96) die in den Städten schon lange genährte Abneigung gegen die Klöster. Zwei Seelen sind es, die in seiner Brust wohnen. Das muß man sich vergegenwärtigen, um diesen Laienprediger, um seine Stellung zur Reformation und Revolution ganz zu begreifen. Ich will nicht sagen, daß Lotzer wußte, daß seine Schriften neben den höchsten auch die niedrigsten Leidenschaften weckten. Aber ein Zweifel an dieser Wirkung kann nicht bestehen. Bossert ist sich augenscheinlich dieser Tatsache nicht bewußt geworden; ich erkläre mir daraus, daß er Lotzers Schriften mit der Einleitung zu den 12 Artikeln in Zusammenhang bringen konnte. Gewiß läßt sich die Tendenz der 12 Artikel in Lotzers Entschuldigung der Stadt Memmingen ebenfalls entdecken: hier wie dort die Wendung gegen die Lästerer des Evangeliums und gegen die Anklage auf Ungehorsam wider die Obrigkeit! Doch, abgesehen davon, daß sich, naturgemäß, derlei Tendenz auch in anderen Schriftstücken der Zeit nachweisen läßt (vgl. Hubmaiers Entschuldigung und Klag der Stadt Waldshut aus dem Januar 1525 [Histor. Zeitschrift 91 S. 22] und die ganz ähnlichen Worte der Abwehr gegen die Verleumdung des Evangeliums von seiten Hans von Schwarzenbergs 1524 [E. Herrmann, Schw. S. 84 und jetzt auch Willy Scheel, Schw. S. 156]), — Lotzers Schriften enthalten daneben eben noch ein Moment der Aggressive gegen alle Widersacher des Evangeliums, gegen die Bauchprediger, als welche sie dem Memminger Kürschner allein erscheinen, das den 12 Artikeln fehlt, obwohl in dem Bauernprogramm dafür gewiß Platz gewesen wäre. Die Sprache der 12 Artikel ist nicht nur „abgerundeter, einfacher und allgemein verständlicher", als die Lotzersche zu sein pflegt (so Bossert S. 57), sie ist vor allem maßvoller und edler — und das sollte man hinfort nicht mehr übersehen.

Nachschrift.

In der „Allgemeinen deutschen Biographie" LII. Band S. 97—102 (Nachträge — 1899) ist Bossert neuerdings auf Lotzers Leben eingegangen. Er bringt hier einige Ergänzungen zu seinen Angaben, berichtigt an einzelnen Stellen die von Götze, und geht schließlich auch naturgemäß auf Lotzers Anteil an den 12 Artikeln ein, der ihm nach Götzes Feststellung, daß der Urdruck der 12 Artikel von demselben Drucker wie die meisten Schriften Lotzers stammt, der größtmögliche zu sein scheint. „Es ist nur noch die Frage, ob sie nur Privatarbeit Lotzers sind (Götze) oder ein mit den Bauern verabredetes offizielles Programm (Baumann)." Eine Auseinandersetzung

mit meinen, übrigens in der Bibliographie notierten Arbeiten findet sich nicht, so daß ich dem, was ich kritisch bereits zu Bosserts Schrift bemerkte, nichts hinzuzufügen habe.

Königsberg i. Pr. Wilhelm Stolze.

Gentz und Wessenberg. Briefe des Ersten an den Zweiten, Mitgeteilt von August Fournier. Wien und Leipzig bei W. Braumüller 1907. 162 S.

August Fournier teilt in diesem Bändchen wertvolle Briefe Gentz' an den österreichischen Staatsmann Johann von Wessenberg mit, die kürzlich in dem Wiener H. H. und St.-Archiv aufgefunden worden sind. Sie zerfallen nach der Zeit ihrer Absendung in drei Abschnitte, (Aus Österreichs Notjahren 1809—1810, Zu Gentzens politischen Wandlungen 1813—1819, Gentz wider Metternich 1831—1832), deren jedem der Herausgeber eine erläuternde Einleitung vorausgeschickt hat. Die Briefe des Jahres 1809 sind Stimmungsbilder aus den Wochen des Krieges; sie zeigen, nachdem einmal die Offensive gescheitert war, die Stellungnahme Gentz' für den Frieden, wie sie uns schon früher A. Fournier (Deutsche Rundschau XIII) geschildert hat. Bemerkenswert sind die Klagen über die schlechte öffentliche Meinung in Wien, mit der Stadion wie später während der Befreiungskriege Metternich zu kämpfen hatte. Die Briefe des Jahres 1810 geben ausführliche Aufschlüsse über die Finanzschwierigkeiten der Zeit nach dem Kriege und die vergeblichen Versuche, ihnen zu entgehen. Bemerkenswert ist Gentz' Haltung gegenüber der österreichischen Heirat Napoleons, die ihm als Mensch höchst unsympathisch ist, die er aber „als Staatskundiger" billigen muß, ebenso wie Metternichs Bemühungen um den Frieden zwischen England und Frankreich, die Gentz als den Hauptzweck der Reise des Ministers nach Paris im Jahre 1810 bezeichnet. Der zweite Abschnitt (1813—1819) zeigt uns Gentz in enger Verbindung mit Metternich. Er unterstützt dessen Versuch, durch österreichische Vermittlung im Jahre 1813 den Frieden herzustellen und dafür auch England zu gewinnen durch Briefe nach England, die J. von Wessenberg dorthin mitnimmt. Besonders bemerkenswert ist der lange Brief an Makintosh (5. Februar), den F. im Anhang abdruckt, durch seine übertrieben pessimistische Schilderung der Lage des Kontinents. Man wird sich hüten müssen, aus diesem Briefe wieder allerhand Schlüsse auf die mangelnde Voraussicht Gentz', auf sein Nichtverstehen populärer Bewegungen zu ziehen. Der Brief ist nichts weiter als ein diplomatisches Aktenstück, das den bestimmten Zweck verfolgt, England für den Frieden zu gewinnen. Freilich wurde der Brief nicht bestellt, da Wessenbergs Sendung schon vor seinem Eintreffen in

London als gescheitert betrachtet werden konnte. Nicht ganz kann man dem Herausgeber zustimmen, wenn er die österreichische Politik im Jahre 1813 bis zum Ausbruch des Krieges mit Frankreich eine „schwankende“ nennt. Klar geht aus allen Äußerungen Gentz' vor und nach der Schlacht bei Lützen bis zum Kongreß von Prag die Absicht Metternichs hervor, Napoleons Vorherrschaft in Deutschland durch eine bewaffnete Vermittlung zu beseitigen und eine übertriebene Machtstellung Rußlands dadurch hintenanzuhalten. Wie sehr die finanzielle Not bei dieser Politik mitgesprochen hat, und ebenso der Mangel an ausreichender Rüstung, ist bekannt. Daß der Erfolg Napoleons bei Lützen diese Politik gefährdete und Gentz ihn deshalb beklagt, ist nur natürlich. Die Hartnäckigkeit des Korsen und Englands zwang Österreich, sich der Koalition anzuschließen; inzwischen war es Metternich gelungen, die diplomatische und militärische Oberleitung der Koalition Österreich zuzuschieben. — Die Briefe der folgenden Jahre zeigen Gentz als Frondeur gegen die Reaktionsstimmung der Wiener Gesellschaft, sie zeichnen sich durch die unbefangene Würdigung der französischen konstitutionellen Verhältnisse aus und enthalten vieles Wertvolle über die Finanzfragen in Frankreich und Österreich. Falsch wäre es aber auch hier, anzunehmen, weil Gentz gegen die Reaktion in Frankreich auftrat, die das Friedenswerk des Jahres 1815 nur gefährden konnte, habe er logischerweise auch für konstitutionelle Ideale in Deutschland oder gar in Österreich eintreten müssen. Ein solcher Doktrinarismus lag Gentz ganz fern, er war ebensowenig ein Reaktionär wie ein Liberaler trotz seiner stark „liberalen“ Äußerungen in diesen Briefen und denen des letzten Abschnitts. Was ihm für Frankreich im Interesse Österreichs und des Bundes gut schien, das übertrug er nicht einfach auf deutsche und österreichische Verhältnisse und was in Deutschland möglich war, paßte deshalb noch nicht auf die Donaumonarchie. Die Politik, die Metternich und Gentz in der Reaktionsepoche trieben, war nüchterne österreichische Machtpolitik, die auch die innere Einrichtung der andern europäischen Staaten möglichst im Interesse der äußeren und inneren Politik Österreichs zu bestimmen suchte. Aber auch hier hat Gentz, wie die Briefe des letzten Abschnittes zeigen, jeden Doktrinarismus der Reaktion von sich ferngehalten; er unterstützte im Gegensatz zu Metternich und Kaiser Franz die Bemühungen Wessenbergs in London, dem revolutionären belgischen Staat zu einer selbständigen Gestaltung zu verhelfen. In Hinsicht der deutschen und österreichischen Verhältnisse blieben seine Anschauungen dann völlig unberührt, ohne daß er sich für alle Ewigkeit auf antikonstitutionelle Doktrinen festgelegt hätte. Man wird sich, besonders nach der Lektüre dieser Briefe, daran gewöhnen müssen, die Legende

von dem reaktionären Obskurantismus Gentz' ebenso wie das junkerliche Wort Steins von dem „verfaulten Herzen“ und dem „vertrockneten Gehirn“ definitiv ad acta zu legen. Daß Gentz nicht etwa nur um der liberalen Gesinnung Wessenbergs willen selbst in liberaler Tonart dem Freunde schreibt, diesen Gedanken hat der verdienstvolle Herausgeber schon zurückgewiesen. Der Grund wäre auch nicht ersichtlich, denn Gentz besaß mehr Einfluß als Wessenberg.

Als kleine Korrekturen mögen hier noch stehen: Zu S. 3 es bestand schon seit 1803 ein reger Briefwechsel der beiden Männer. S. 52 Z. 1. v. o. 14. April statt 11. April. S. 99 die Bemerkung über den Verzicht auf „la rive gauche du Rhin“ kann sich nicht auf den Breisgau beziehen. Anm. 2.

Freiburg i. Br. F. C. Wittichen.

Nachrichten und Notizen I.

Gleichzeitig mit dem Historikertage zu Dresden fand am 3. bis 7. Septemper 1907 die VIII. Konferenz von Vertretern landesgeschichtlicher Publikationsinstitute unter dem Vorsitze von Oberregierungsrat Dr. Ermisch und Regierungsrat Dr. Lippert statt. Zunächst berichtete gemäß einem auf der Stuttgarter Tagung der Konferenz gefaßten Beschlusse Professor Kötzschke-Leipzig über interne Fragen der Organisation der Konferenz. Dr. Armin Tille sprach über die Veröffentlichung von Quellen zur städtischen Wirtschaftsgeschichte und trat dafür ein, die Erschließung dieser Quellen grundsätzlich bis in die neuere Zeit (17.—19. Jahrh.) auszudehnen, dabei tunlichst das gesamte Wirtschaftsleben ins Auge zu fassen, außer der Wirtschaftsverfassung und Wirtschaftspolitik auch die Einzelwirtschaft des Bürgers zu erforschen und demgemäß die aus dem privatwirtschaftlichen Betriebe erwachsenen Schriftstücke zu berücksichtigen. Dr. Overmann-Erfurt behandelte die Grundsätze für Publikation von Quellen zur städtischen Rechtsgeschichte: außer den Stadtrechten i. a. S. solle auch das Material zur Geschichte der Stadtverfassung und Stadtverwaltung aufgenommen, bei kleineren Städten auch das die Zünfte und das Gewerbewesen betreffende angegliedert werden; die Publikation sei bis zum Untergang der alten Stadtverfassung im 18./19. Jahrh. auszudehnen, ein Stadtplan nebst Karte der Gemarkung sei beizugeben. Diese Grundsätze fanden die Billigung der Versammlung. Zahlreichen Besuches erfreute sich die auf Anregung des Sekretariates der Konferenz veranstaltete Ausstellung von Karten zur Geschichte der sächsischen Kartographie von Humelius und M. Oeder im 16. Jahrh. bis in die neueste Zeit und zur Erläuterung der historisch-geographischen Arbeiten im Königreich Sachsen, die von Archivrat Dr. Beschorner-Dresden aufs sorgsamste vorbereitet worden war und in ausführlichem Vortrag erläutert wurde; zum Verständnis des hier gebotenen diente auch eine von der Kgl. Sächsischen Kommission für Geschichte überreichte Broschüre über die historisch-geographischen Arbeiten im Königreich Sachsen, Leipzig 1907. Den Schluß der Konferenzverhandlungen bildete die Beratung über Anlage und Aufgaben mittelalterlicher Regestenwerke. Sie war durch eine Umfrage bei den größeren Archiven des deutschen Sprachgebietes, über ihre Urkundenbestände sowie durch die Tätigkeit des in Stuttgart eingesetzten Ausschusses vorbereitet worden. Gutachten von Professor Rietschel-Tübingen und Privatdozent Dr. Steinacker-Wien nebst Zusatzbemerkungen von Professor Redlich-Wien, Professor Schulte-Bonn und Professor Kötzschke-Leipzig waren erstattet und auf Grund derselben von dem Ausschusse Leitsätze aufgestellt worden. In der Diskussion regte Professor Lamprecht an, die Erschließung und wissenschaftliche Ausnutzung des Urkundenschatzes durch photographische Reproduktion sämtlicher Urkunden bis etwa 1250, bezw. 1270 zu fördern und dazu finanzielle Mittel vom Deutschen Reiche und der österreichischen

Regierung zu erbitten. Zur Vorberatung dieser Angelegenheit wurde ein Ausschuß eingesetzt (Professor Breßlau, Professor Chroust, Archivdirektor Hansen, Regierungsrat Lippert und Privatdozent Steinacker). Danach wurden die aufgestellten Leitsätze durchberaten. Darin wird in bezug auf Herausgabe des Urkundenstoffes zwischen dem früheren und späteren Mittelalter geschieden (Abgrenzung etwa um 1250, bez. 1273, im Osten auch noch später); für den ersten Zeitraum sei Druck des gesamten Urkundenvorrats erwünscht, für den zweiten Zeitraum aber in der Regel nicht erreichbar; ein gewisser Ersatz werde durch die üblichen Bischofs- und Fürstenregesten geboten; der Privatrechts- und Wirtschaftsgeschichte könne und solle mit relativer Vollständigkeit gedient werden; mehr als bisher sei der Urkundenauszug eventuell unter schematischer Wiedergabe einzelner Formeln zu verwenden; für das Regest sei eine besondere von Dr. Steinacker beschriebene Form zu empfehlen, die besondere Ortskolumne könne bei spätmittelalterlichen Regestenwerken wegfallen, für die Namens- und Sachregister der Regestensammlungen sei besondere Ausführlichkeit zu verlangen; Erleichterung der vollständigen archivalischen Benutzung sei zum Ersatze vollständiger Publikation anzustreben. R. K.

Am 14. Dezember hielt in Leipzig die **Kgl. Sächsische Kommission für Geschichte** ihre XII. Jahresversammlung unter dem Vorsitz Sr. Exzellenz des Herrn Wirklichen Geheimen Rats Dr. Waentig ab. Der Vorsitzende machte zunächst Mitteilung von der Errichtung der Dr. v. Frege-Weltzienstiftung, welche dazu bestimmt ist, durch Ausschreiben von Preisen, besonders für darstellende wissenschaftliche Arbeiten mäßigeren Umfangs, die sächsische Geschichtsforschung und Geschichtschreibung fördern zu helfen. Ausgegeben wurde seit der letzten Jahresversammlung im Februar 1907 die XIII. Veröffentlichung der Kommission: Wilhelm Dilichs Federzeichnungen kurfürstlicher und Meißnischer Ortschaften aus den Jahren 1626—1629, herausgegeben von P. E. Richter und Chr. Krollmann. Fast vollendet liegt im Drucke der von Archivrat Dr. Lippert in Dresden bearbeitete „Briefwechsel der Kurfürstin Maria Antonia mit der Kaiserin Maria Theresia“ vor. Im Manuskript abgeschlossen ist die von Professor Dr. Wuttke und Direktor Dr. Ermisch in Dresden vorbereitete Ausgabe der „Instruktion“ eines Vorwerksverwalters vom Jahre 1570, welche das erste Lehrbuch der Landwirtschaft in deutscher Sprache auf Grund heimischer Erfahrungen darstellt. Weit fortgeschritten ist die Bearbeitung folgender Veröffentlichungen: Akten und Briefe Herzog Georgs, Bd. II (Professor Dr. Geß-Dresden), Akten zur Geschichte des Bauernkrieges in Mitteldeutschland (Archivrat Dr. Merx-Münster i. W.), Briefe König Augusts d. St. (Privatdozent Dr. Haake-Berlin), Acta Nicolaitana und Thomana (Professor Dr. Sachse-Leipzig) sowie einer Geschichte der amtlichen Statistik in Sachsen (Professor Dr. Wuttke-Dresden). Die übrigen Arbeiten der Kommission sind in gutem Fortgange begriffen. Endgültig aufgenommen wurden unter die geplanten Veröffentlichungen der Kommission zwei schon früher ins Auge gefaßte Publikationen: die Herausgabe des für die historische Landeskunde, für Verfassungs-, Rechts- und Wirtschaftsgeschichte sowie die Adels-

geschichte überaus wichtigen Registers der Markgrafen von Meißen vom Jahre 1378, dessen Bearbeitung Archivrat Dr. Beschorner in Dresden übernommen hat, ferner die Herrn Schulrat Professor Dr. G. Müller in Leipzig übertragene Bearbeitung der Visitationsakten aus der Reformationszeit. Auch wurde der Plan einer Sammlung der sächsischen Dorfordnungen ins Auge gefaßt, sowie die Herausgabe von Neujahrsblättern mit kurzen, für weitere Kreise bestimmten Darstellungen aus der sächsischen Geschichte.

Personalien. Ernennungen und Beförderungen. *Universitäten:* Der o. Prof. der klassischen Archäologie Dr. P. Wolters in Würzburg wurde nach München und o. Prof. der Prakt. Theol. D. Paul Drews in Gießen nach Halle berufen.

Der ao. Prof. der alten Geschichte Dr. Elimar Klebs in Marburg wurde zum o. Professor ernannt.

Es habilitierten sich: Dr. A. Spiethoff (Volkswirtschaftslehre) in Berlin, Dr. W. Gerloff (Volkswirtschaftslehre) in Tübingen, Dr. Th. Brinkmann (Volkswirtschaftslehre) in Halle und Dr. Vigener (Geschichte des Mittelalters) in Freiburg in B.

Erwiderung.

Die Besprechung, die H. Hermelink über mein Werk Andreas Bodenstein von Karlstadt (Leipzig 1905, 2 Bde.) in dieser Zeitschrift (10. Jahrg. 1907 S. 442 ff.) veröffentlicht hat, zwingt mich dazu, meinerseits das Wort zu einer Erwiderung zu ergreifen. Denn H.s Kritik ist — auch ganz abgesehen von dem Ton, in dem sie geschrieben ist — geeignet, in wichtigen sachlichen Problemen der geschichtlichen Forschung schwere Verwirrung anzurichten. Seine Kritik ist ein Attentat auf geschichtliche Methode und Betrachtungsweise als solche. Mit aller Entschiedenheit weise ich als eine völlige Umkehr des wahren Sachverhalts H.s Behauptung zurück: bei meinen Forschungen sei mein Blick durch Voreingenommenheit getrübt gewesen. Das Gegenteil ist richtig. Der Historiker soll einer theologischen Zensur unterstellt werden. Ganz den Spuren seines Lehrers Karl Müller folgend[1] sucht H. — nur in seiner Art gröber und massiver — die von mir ans Licht gezogenen Tatsachen, die in das bisher gültige Schema der theologischen Beurteilung nicht passen, abzustreiten.

Meine Beschäftigung mit den Lebensumständen Karlstadts, seinem Lebenswerke und der von ihm vertretenen religiösen Gedankenrichtung ergab, daß seit Jahrhunderten ein beispielloser Schlendrian eingerissen war in der Behandlung des rein Tatsächlichen all der Vorgänge, bei denen Karlstadt als Führer oder Mithandelnder in Betracht kam. Die Aufhellung des geschichtlichen Tatbestandes vermittelte eine ganze Fülle neuer, einschneidender Resultate auf Grund wichtigen, bislang ungedruckten Materials. Kawerau weist darum trotz mancher Ausstellungen im einzelnen

---

[1] Vgl. meinen gegen K. Müllers Ausstellungen (Historische Zeitschrift Bd. 96 S. 471—481) gerichteten Aufsatz: Luther und Karlstadt in Wittenberg. Historische Zeitschrift Bd. 99 (1907) S. 256—324.

meinem Werke (Deutsche Literaturzeitung 1906 Sp. 73) „einen ganz hervorragenden Platz“ unter den neueren Arbeiten zur Reformationsgeschichte zu. Egli nennt meine Biographie „eine ganze Reformationsgeschichte in neuer Beleuchtung“ (Zwingliana II, 94).

Auf die wichtigen Ergebnisse meiner Forschungen, die — soweit sie unumstößlich sind — Hermelink mehr verhüllt als aufzählt, im einzelnen hinzuweisen, fehlt es an Raum. Nur so viel sei gesagt: daß ich zu ihnen gelangt bin, indem ich mich — den Grundsätzen historischer Forschung getreu — von theologisch-metaphysischer Generalisation freigehalten habe und die ursprünglichen Motive, die den geschichtlichen Ereignissen zugrunde lagen, und von denen die handelnden Persönlichkeiten, insbesondere Karlstadt, geleitet wurden, zu würdigen suchte. Erschien mir die landläufige Verketzerung gar zu arg, so habe ich gelegentlich auch den herkömmlichen eigne Werturteile gegenübergestellt, die — soweit sie subjektive Färbung tragen — als persönliche ohne weiteres erkenntlich sind. Worauf es mir indessen als Forscher wesentlich ankam, war dies: einmal die selbständige religiöse Eigenart Karlstadts zur Darstellung zu bringen; sodann nachzuweisen, daß die reformatorische Gedankenwelt in den Massen der Bevölkerung ein von dem werdenden lutherischen Kirchentum unabhängiges kräftiges Eigenleben auslöste, das als „laienchristlicher Puritanismus“ zu bezeichnen, und als dessen hervorragendster Führer Karlstadt anzusehen ist.

Ich war von vornherein nicht nur auf Widerspruch gefaßt[1], sondern auch auf die ganz bestimmte Form, in der er erfolgen würde. Ich wußte, man würde gegen meine Resultate polemisieren getreu dem üblichen Beurteilungsmodus: die religiösen Strömungen und Bewegungen der Reformationszeit, die unabhängig von Luther zur Entfaltung gelangen, sind ihrem Ursprunge nach mittelalterlich und darum katholisch — und darum als geringwertig einzuschätzen. Dieser Grundsatz ist für Hermelink so sehr Universalrezept geworden, daß er sich neuerdings zu der Behauptung, der ganze Humanismus sei aus der Scholastik abzuleiten, und zu einer argen Verketzerung des Erasmus als Schreibers von „Leitartikeln“ verstiegen hat (vgl. seine Abhandlung „Die religiösen Reformbestrebungen des deutschen Humanismus“ 1907). Eben mit dieser vorgefaßten Meinung operiert er auch fortgesetzt in der Kritik meines Buches.

Hermelinks allgemeine Argumente sind durchaus unhistorischer, deduktiver Natur und entspringen einer ganz bestimmten persönlichen Bewußtseinsstellung, die ihn unfähig macht, in religiöse Erscheinungen, die zu den eignen Überzeugungen nicht stimmen, psychologisch einzudringen. Gerade von historischer Seite muß gegen die Verkümmerung, die der geschichtlichen Analyse des Reformationszeitalters aus solcher dogmatischen Beschränktheit droht, aufs schärfste Protest erhoben werden.

Prüfen wir H.s Einwände im einzelnen!

1. Karlstadts Mystik soll von mir, weil ich den Einfluß der mittel-

[1] Auch Egli schrieb kurz nach Erscheinen meines Buches: mein Werk würde „besonders in lutherischen Kreisen viel zu reden geben“ (Zwingliana II, 32).

alterlichen Mystik auf Karlstadt verkannt hätte, eine „ganz falsche Einschätzung“ erfahren haben, und damit hinge zusammen „eine ganz falsche Vorstellung von der religiösen Eigenart dieses 'Reformators'“. Diese Eigenart Karlstadts soll nach meiner Darstellung bestehen „in dem puritanischen Dringen auf Werkheiligkeit (!)“. Hätte ich nur 12 Zeilen in Karl Müllers Kirchengeschichte gelesen, so würde mir der wahre Begriff der Mystik Karlstadts aufgegangen, und ich nicht „in immer neue Bewunderung über die tiefsinnige Originalität der Gedankenentwickelung“ bei meinem Reformator verfallen sein.

Darauf ist folgendes zu erwidern. Ich bin absolut nicht „in immer neue Bewunderung über die tiefsinnige Originalität der Gedankenentwickelung“ Karlstadts verfallen, sondern habe lediglich, wie es meine Aufgabe als Biograph war, Karlstadts religiöses Gefühlsleben auf Grund seiner Schriften ausführlich geschildert (Bd. II, S. 21—94) — geschildert freilich mit jener Wärme und Teilnahme des Nachempfindens, die dem Historiker gegenüber dem von ihm dargestellten Objekte Pflicht ist. Ich habe damit dasselbe für Karlstadt getan, was vorher Hegler in ganz analoger Weise für Sebastian Franck in seiner Schrift „Geist und Schrift bei Sebastian Franck“ geleistet hatte. Ausdrücklich habe ich hervorgehoben (S. 21), Karlstadts Theologie sei „an der spät-mittelalterlichen Mystik orientiert“. Auch die bedenklichen Seiten seiner Mystik sind nirgends verschwiegen worden. Vgl. S. 37: „In bedenklicher Konsequenz schlägt er (Karlstadt) die Brücke von der Negation des Kreatürlichen zur Position des Göttlichen.“ S. 48: „Darüber kann kein Zweifel sein, daß, was Karlstadt als Vorbereitung für die Versöhnung mit Gott fordert, das Sichselbst-gelassen, in Wahrheit die Summe all dessen umschließt, was als Frucht aus der inneren Erneuerung hervorsprießt. Voraussetzung und Ergebnis des Heilsprozesses fließen ineinander.“ usf.

Auf der andern Seite mußte ich freilich jene Auffassungsweise ablehnen, die — wie ich mich ausdrückte (II, 74) — „aus einer Wiederkehr gewisser, der spätmittelalterlichen Mystik geläufiger Begriffe und Gedankengänge“ bei Karlstadt „ohne weiteres auf eine Gemeinsamkeit des inneren Typus“ schließt. Karlstadt hatte zu der Zeit, als er sich mystischen Gedankengängen zuwandte, bereits eine große Vergangenheit hinter sich. Noch ehe er von mystischen Anschauungen tiefer beeinflußt war, hatte er sich von der katholischen Kirchenlehre losgerungen, hatte den katholischen Kultus bekämpft und während Luthers Abwesenheit auf der Wartburg das gesamte Wittenberger Kirchenwesen im evangelischen Sinne reformiert. Wenn er darnach — auf „reformatorischer Bewußtseinshöhe“ stehend (vgl. meinen Karlstadt II, 74) — sich gelegentlich in mystischen Gefühlsreihen bewegt, geschah dies, wie sich psychologisch von selbst versteht, nicht in blinder Übernahme katholisch-mystischer Anschauungselemente. In diesem Sinne konstatiere ich „das Fehlen des kontinuierlichen Zusammenhanges seiner Anschauungen mit der Mystik des Mittelalters“.

Und das Fazit, das sich aus seiner religiösen Anschauung ergab, war naturgemäß angesichts seiner inneren und äußeren Erlebnisse völlig verschieden von dem der katholischen Mystiker. Mit nichten ist seine Mystik,

wie H. verkehrterweise behauptet, identisch mit der sog. voluntaristischen Mystik des Mittelalters. Diese mündet — nach K. Müller, auf den H. mich aufmerksam macht — in Quietismus aus. Dagegen habe ich bereits in meinem Buche für Karlstadt konstatiert (II, 75): „Ziel des in mystischen Kategorien sich abspielenden religiösen Prozesses ist ihm nicht die metaphysische Verflüchtigung des Individuums, sondern die fundamentale Willenserneuerung" — und zwar eine Willenserneuerung, die sich in kraftvoller sittlicher Betätigung in der Welt durchsetzt. Daraus ergibt sich auch, worauf meine Warnung vor der seit Ritschl üblichen Uniformierung der mystischen Frömmigkeitserscheinungen zielt. Hermelink hat sie — wie alles, was ich über die Karlstadtsche Mystik sage — mißverstanden oder überhaupt nicht verstanden. Ich warne davor, die Mystik in dem Sinne uniform zu beurteilen, daß man sie lediglich als katholischen Frömmigkeitstypus gelten lassen will.

Grundverkehrt und schief ist auch H.s Wiedergabe meiner Ausführungen über Karlstadts Stellung zu den sittlichen Werken. Hätte er sorgfältig in meinem Buche nachgelesen, so würde er gefunden haben, daß Karlstadt die Werkheiligkeit nicht minder scharf bekämpft hat als Luther. (Vgl. z. B. II, 295.)

Vollends die religiöse Belehrung, die H. den Lesern der Historischen Vierteljahrschrift als „Nichttheologen" zuteil werden läßt, ist denkbar irreführend. Bei Luther soll „das religiöse Erlebnis" das Primäre gewesen sein; Karlstadt und die übrigen hätten ursprünglich keine religiösen Erlebnisse gehabt, sondern sich durch die äußeren Gebote der Schrift belehren lassen; autonom — heteronom: für jeden Kenner des Reformationszeitalters ein den Tatsachen widersprechender, haarsträubender Schematismus.

2. Das puritanisch gefärbte Laienchristentum, als welches die religiöse Stimmung zunächst der Wittenberger und dann weiter Kreise namentlich der süddeutschen Bevölkerung sich kund tut, soll überhaupt nicht evangelischen Ursprungs, sondern, getreu dem Rezept, alles, was sich nicht genau mit Luthers Anschauungen decke, sei mittelalterlich und katholisch — auf die Propaganda der Franziskaner am Ausgange des Mittelalters zurückzuführen sein! Eine Behauptung, die sich höchst sonderbar ausnimmt angesichts der präzisen Charakteristik, die ich von dem laienchristlichen Puritanismus der Wittenberger (1521/22) gegeben habe. Seine Symptome sind: Kampf gegen Messe, Abendmahl sub una specie, Zölibat und Mönchtum (die Bekämpfung des Zölibats und Mönchtums franziskanischen Ursprungs!), Bilderverehrung, kirchliche Kultgebräuche, lateinische Sprache im Gottesdienst, fromme Bettelei (auch ihre Beseitigung von den Franziskanern befürwortet!!), Trunksucht, Unsittlichkeit — kurz, alles quellenmäßig belegte Züge, die dem späteren kalvinischen Puritanismus aufs innigste wesensverwandt sind. Die Behauptung H.s bedarf im einzelnen nicht der Widerlegung, obgleich ich nicht zweifle, daß er bei allen Städten, für die ich das Vorhandensein des laienchristlichen Puritanismus konstatiert habe, in den Quellen nach Franziskanerklöstern fahnden wird.

Gleich darauf führt übrigens H. „die erste und wichtigste Tat des autonomen Laienchristentums", die Aufrichtung eines gemeinen Kastens, auf

die Anregung der Schrift Luthers „An den christlichen Adel deutscher Nation“ zurück. Somit liegen wohl auch ihrer Entstehung „franziskanische“ Einflüsse zugrunde? — Wenn ich die Briefstelle des Ulscenius an Capito (30. Nov. 1521: videas fiscum consilio D. Martini per magistratum erectum opibus in dies augeri, de quibus pauperes iuvari solent) auf einen gelegentlichen Rat Luthers beziehe, so hatte ich für diese Annahme Gründe: Luther befand sich damals seit Monaten auf der Wartburg, konnte also die Neuordnung der Armenpflege in Wittenberg nicht selbst in die Hand nehmen.

H. führt weiterhin an, daß manche Bestimmungen in der von mir aufgefundenen Wittenberger Beutelordnung, der ältesten evangelischen Armenordnung, sich schon in katholischen Armenordnungen früherer Zeit nachweisen ließen. Diese Übereinstimmungen waren auch mir aufgefallen. Die schwierige Frage nach der Abhängigkeit der einzelnen Armenordnungen voneinander erschien mir indessen noch nicht spruchreif, und ich begnügte mich deshalb (I, 383 f.) mit einer Wiedergabe des Inhalts der Wittenberger Beutelordnung. Ich habe nirgends die technischen Einzelbestimmungen der Beutelordnung als besondere Merkmale des laienchristlichen Puritanismus der Wittenberger hervorgehoben.

Endlich der Vorwurf H.s, meine Betrachtung, die sich an die — von der Beutelordnung wohl zu unterscheidende — „Ordnung der Stadt Wittenberg“ vom 24. Januar 1522 anschließt (I, 381, fälschlich behauptet H., sie stände hinter der Beutelordnung), „erinnere an eine bedenkliche Sorte von Klassengeschichtschreibung“. An dieser Stelle hat H. meinen Worten einen ganz andern Sinn als den von mir gemeinten untergelegt und sich bei dem Zitat meiner Ausführungen der Weglassung der entscheidenden Worte schuldig gemacht, die ihm das rechte Verständnis der Stelle hätten eröffnen können. Es ist mir nicht eingefallen, die Besoldung der lutherischen Pastoren und die Förderung des Schulwesens, namentlich des höheren, als „häßliche Züge“ landesherrlicher Konfiskationen hinzustellen. H. übersieht, daß, wo ich davon handle, von den Auswüchsen der landesherrlichen Konfiskationen gar nicht mehr die Rede ist, sondern von einem objektiven Vergleich der Zwecke, denen die erste Wittenberger Säkularisation und die späteren lutherischen dienen. Dieser neue Passus beginnt mit den von H. weggelassenen Worten (Karlstadt I, 381): „Und wie weit ward ihr Umkreis (nämlich der der gemeinnützigen Zwecke) ausgemessen!“ Ich konstatiere lediglich, daß die verfügbaren Mittel in Wittenberg 1522 mehr als später bei den lutherischen Säkularisationen den niederen Klassen zugute kamen und halte an dieser Auffassung fest, trotz H.s Bemängelungen (vgl. die Bestimmung der Wittenberger Ordnung, daß armen Handwerkern zinslose Darlehn gegeben werden sollen).[1]

[1] In früheren Kollektaneen von mir (etwa aus der Zeit der Abfassung meines Buches) finde ich über Säkularisationen folgende Notiz: „Mancher Mißbrauch, aber in vielen Fällen das durch die Säkularisation gewonnene Geld ausschließlich zu Kulturzwecken (Besoldung der Geistlichen, Schulen usw.) verwandt“. H. darf sich also über meine Auffassung und Beurteilung der Besoldung der Geistlichen usw. beruhigen.

3. An den Schluß seiner Besprechung setzt H. eine Reihe von Einzelausstellungen, durch die er die Glaubwürdigkeit meiner Forschungsergebnisse zu erschüttern sucht. In einem Werke wie dem meinigen von mehr als 1100 Seiten, das fast ausschließlich neuen Boden bearbeitet, versteht es sich von selbst, daß Korrekturen und Ergänzungen im einzelnen angeführt werden können, ohne daß dadurch im mindesten ein Maßstab für Wert oder Unwert der ganzen Arbeit gewonnen würde. Worüber ich mich gewundert habe, ist, daß man in den bisherigen ca. 30 Besprechungen so wenig tatsächliche Berichtigungen meiner Angaben hat beibringen können.[1]

Das Schlimmste aber ist, daß selbst diese nebensächlichen Ausstellungen H.s vollkommen unberechtigt sind.

Angesichts ihrer Geringfügigkeit gehe ich auf diese Einwände H.s nur kurz ein. Ich bestreite mit aller Entschiedenheit, daß meine Darstellung der Orlamünder Angelegenheiten — wie H. ohne Angabe von Gründen behauptet — „völlig unzutreffend“ sei. Weiterhin soll bei mir ein „Mißverständnis“ des Wortes „Predigtamt“ vorliegen, das „der Unkenntnis der kanonistischen Terminologie“ — bei mir „eine Fehlerquelle besonderer Art“ — entspringe. Das Mißverständnis ist Hermelink passiert, weil er die Quellenstellen nicht eingesehen hat. Dort findet sich sein „kanonistischer“ Begriff „Predigtamt“ gar nicht. Ich gebrauche das Wort — wie jedermann ersichtlich — in dem jetzt üblichen Sinne für „öffentliche Predigttätigkeit“ (Karlstadt I, 406. 412).

„Schief“ sollen meine Angaben „über die akademische Laufbahn Karlstadts“ sein. Sie sind absolut einwandfrei und stimmen genau mit der allgemein anerkannten herkömmlichen Annahme (vgl. z. B. Köstlin-Kawerau, Luther I, 87) überein. H.s Deutung des Wortes galli könnte sich, wenn sie richtig sein sollte, nicht gegen mich, sondern nur gegen Kaufmann, Geschichte der Universitäten II, 284 richten, auf den ich, auf eine eigene Erklärung verzichtend, verwiesen habe. Der Einwand, der Sententiar habe die Pflicht, nicht das Recht gehabt, über die beiden ersten Bücher der Sentenzen des Lombardus zu lesen, muß als Wortklauberei zurückgewiesen werden. Weiß H. nicht, daß — wenn sein Vorwurf gegen mich zuträfe — schlechterdings sämtliche bisherigen Angaben über die akademischen Karrieren aller Männer der Reformationszeit „schief“ wären?

Von zwei Lappalien abgesehen, in denen ich Hermelink gleichfalls nicht recht zu geben vermag, bin ich in meiner Antikritik auf alle Ausstellungen eingegangen, die er in seiner Besprechung an meinem Werke gemacht hat. Die Hinfälligkeit seiner Einwendungen ist erwiesen worden. Und gleichwohl wagt H. zu behaupten: durch das ganze Buch ließe sich

[1] In diesem Urteil hat mich eher noch bestärkt das inzwischen herausgekommene, 240 S. starke Buch K. Müllers, „Luther und Karlstadt. Stücke aus ihrem gegenseitigen Verhältnis untersucht“, obgleich er sich von Anfang bis zu Ende die Bekämpfung meines „Karlstadt“ zur Aufgabe macht. Die Hinfälligkeit fast aller Einwendungen K. Müllers, der ausschließlich mit meinem Quellenmaterial arbeitet, werde ich demnächst in einer eignen Erwiderungsschrift erweisen.

„eine Unzahl (!) von Ungenauigkeiten, halbwahren Behauptungen und schiefen Schlüssen neben einigen bösen Schnitzern nachweisen“. Und am Schluß rekapituliert er nochmals: „Und so ließe sich noch an einer ganzen Reihe von Beispielen, abgesehen von jeder theologischen Kontroverse, nachweisen, daß der Verfasser sein Werk zu breit angelegt und zu rasch abgeschlossen hat. Die zahlreichen Fehler (!) erfordern gründliche und umfangreiche Berichtigungen“.

Ich überlasse die sittliche Beurteilung des Vorgehens H.s dem Leser und bedaure meinerseits nur, daß sich dieser Ausbruch der rabies theologica in die Historische Vierteljahrschrift verirrt hat, deren Charakter in so ausgeprägtem Maße der der wissenschaftlichen Sachlichkeit ist.

Leipzig. Hermann Barge.

Antwort des Referenten.

Ich habe folgende tatsächliche Berichtigungen beizufügen:

1) K. Müller kam erst 2 Jahre nach Beendigung meines Studiums nach Tübingen; ich hatte leider nie Gelegenheit bei ihm zu hören oder seinen Übungen anzuwohnen, so daß ich als sein Schüler nicht gelten kann. Dagegen hat A. Hegler während meines ganzen Studiums tief auf mich eingewirkt und unter seinem Einfluß hat sich meine Auffassung des Spiritualismus in der Zeit vor und während der Reformation gebildet.

2) Der von B. beanstandete Ausdruck „Werkheiligkeit“ wäre von mir besser im Anschluß an Bd. I, 351 mit „Heiligung des Wandels“ ersetzt worden.

3) Gegen die Verwahrung, daß B. absolut nicht immer in neue Bewunderung über die Originalität K.s verfallen sei, bitte ich II, 21—94 selbst nachzulesen. Z. B. S. 25: „Wer denkt bei diesen Worten nicht an Kants kategorischen Imperativ?“ (nach einem Gedanken, der bei jedem mittelalterlichen Mystiker, wenn nicht bei jedem mittelalterlichen Menschen sich findet: Das ist ein Zeichen des göttlichen Willens, daß er unserer Natur sauer und herb ist. „Welcher sich selber nicht also zu einem Kreuz hat, der ist nit in Erfahrung göttlichen Willens“). S. 41: „Vor Franck empfand K., daß dieser Einwurf gegen die Prädestinationslehre nahe läge“ (der Einwurf der Unbarmherzigkeit Gottes wird von Augustin ab in der gesamten Scholastik besprochen). S. 73: K. ist der Reihe der religiösen Denker zuzuzählen, die schon im Reformationszeitalter die „Gottförmigkeit“ zur obersten religiösen Instanz erhoben haben; ein Gedanke, welchem nach Dilthey die Zukunft gehörte und welchen Kant und Schleiermacher zum Siege geführt hätten. (Der Gedanke der forma dei ist ein Gemeingut der mittelalterlichen Mystik.) U. s. f.

4) Daß K. nicht erst „auf reformatorischer Bewußtseinshöhe“ der Mystik sich zuwandte, als er „eine große Vergangenheit hinter sich hatte“, sondern mindestens schon im Jahre 1519, das spricht B. selbst in seinem Buche aus I 147 und 148.

5) Bei Vertretern der voluntaristischen Mystik ist der Quietismus ebenso wie bei K. in der Regel nur ein Durchgangspunkt (vgl. II, 53 und 56 f.); und es gehen entsprechend dem unausrottbaren Tätigkeitsdrang der mensch-

lichen Natur stets positive aus den Geboten der Schrift entnommene Willensforderungen zur Seite (II 58 vgl. 60). Die Abhängigkeit K.s von seinen mystischen Vorgängern in extenso zu zeigen ist hier nicht möglich, soll aber noch geschehen.

6) Die Begriffe „autonom“ und „heteronom“ sind selbstverständlich in der Reformationszeit nicht bekannt. Ich war genötigt, sie im Verhältnis zu reformatorischen Formen der Religiosität zu erörtern, da B. an verschiedenen Stellen seines Buchs das von ihm entdeckte „puritanische Laienchristentum“ im Gegensatz zu Luther als „autonom“ gewachsenes rühmt (z. B. I, 385; II, 186).

7) Die 4 Zwischensätze mit den Franziskanern sind bloße Spiegelfechterei. Kam es mir doch darauf an, neben den bekannten Einflüssen humanistischer und lutherischer Schriften (insbes. An den Adel) gewisse Eigentümlichkeiten der „autonomen“ „puritanischen Laienbewegung“ durch die spätmittelalterliche Verbreitung gewisser Gedanken des franziskanischen Spiritualismus und Kommunismus unter dem Bürgertum zu erklären.

8) Als Grund, warum Luther bei der Neuordnung der Armenpflege in Wittenberg nur einen „gelegentlichen Rat“ gegeben habe, wird jetzt seine Abwesenheit auf der Wartburg angeführt. Früher hieß es, daß der gut demokratische Geist dieser kommunalpolitischen Reformen mit Luthers Geringschätzung des Herrn Omnes nicht zusammenstimmen könne (I, 385). Ich habe in meiner Kritik nachzuweisen versucht, daß die „technischen Einzelbestimmungen“ aus mittelalterlichen Ordnungen (vgl. dazu die erste Erwähnung der Opferkästen, wobei schon ein Laie als Verwalter des Geldes mitwirkt in der Bulle vom 27/30. Dez. 1199. Potthast 1045), und die leitenden Gesichtspunkte von Luther (bes. Schrift an den Adel) stammen. Daß die Einwirkung Luthers von der Wartburg her eine mehr als „gelegentliche“ war, beweist die Entdeckung von Nik. Müller in Berlin, welcher schon vor Barge zwei Exemplare der Beutelordnung aufgefunden hat: In dem von B. neuentdeckten und publizierten Exemplar (II, 559—61) sind die Randbemerkungen (S. 561 Z. 22—27) von Luther selbst einkorrigiert. Das zweite Exemplar, das B. nicht vorlag, ist fast ganz von Luther geschrieben. Die kommunale Ordnung des Armenwesens wird also nicht mehr als „symptomatische Kundgebung“ für „die religiöse Eigenart des frühprotestantischen Gemeindechristentums“ im Gegensatz zu Luther in Anspruch genommen werden können.

9) Ich besprach in meiner Kritik die Wittenberger Ordnung vom 22. Jan. 1522 und die ungefähr gleichzeitige Beutelordnung in einem Atem (vgl. diese Vierteljahrschr. 1907 S. 446) und kam dann (S. 447) auf eine „daran anschließende Betrachtung“ zu sprechen, die sich aber nur an die erstere Ordnung anschließt. Das rechtfertigt die beiden Parenthesen, wo mir mangelnde Unterscheidungsfähigkeit und fälschliche Behauptung nachgesagt wird.

10) Ich bitte den in Frage stehenden Abschnitt (I, 381) der durch B.s Exegese etwas erträglicher wird, selbst zu lesen. Sachlich ist zu bemerken, daß auch später fast in allen Gebieten des Luthertums den Säkularisationen

der großen Klöster die Bildung von „gemeinen Kästen" für „Wohlfahrtszwecke der ganzen Gemeinde" zur Seite geht und daß ferner die Bestimmung, armen Handwerkern zinslose Darlehen zu geben aus Luthers Sermon vom Wucher 1519 (W. A. VI, 47) stammt. Der Unterschied zwischen den späteren „lutherischen Säkularisationen" und jener des frühprotestantischen Gemeindechristentums dürfte also kein solch prinzipieller und markanter sein. Daß einzelne Landesherren in der Praxis zu weit gingen, ist bekannt und von den lutherischen Theologen am meisten beklagt worden.

11) Zur Orlamünder Angelegenheit bitte ich nun K. Müller, Luther und Karlstadt S. 137ff. zu lesen und dann zu entscheiden, ob ich in meiner Kritik auch ein Wort zu schroff geurteilt habe.

12) Bei dem Mißverständnis bezüglich des „Predigtamts" handelt es sich nicht um den Gebrauch des Wortes, sondern um die Sache, daß K. nicht Prädikant an der Pfarrkirche war und deshalb auch nicht das kanonische Recht hatte, dort zu predigen, daß er aus diesem Grunde die „öffentliche Predigttätigkeit" „ohne Berufung" (I, 407) ausübte.

13) Neben Köstlin-Kawerau I, 87 sollten die von Muther edierten Statuten von Wittenberg nicht allzufern liegen. Kaufmann II, 284 beschreibt den „Hahnenkampf", den zweiten Gang der Doktordisputation, ganz richtig als Tournier der älteren Magister oder Doktoren, an welchem der Neupromovierte nicht teilnimmt. Auf ihn kann sich B. nicht berufen, wenn er in widersprechender Weise in der Anmerkung galli mit „Respondenten" (d. h. Sekundanten des Disputierenden) erklärt und im Text schreibt: „Als Kampfhähne traten K. entgegen" usw.

Ich habe in meiner Besprechung den riesenhaften Fleiß B.s bei Beschaffung des Materials und die Energie der Darstellung betont, ich habe am Schluß gesagt, daß sein Buch die Karlstadtforschung in ungeahnter Weise angeregt habe und daß es für alle Zeit dem Forscher unentbehrlich sei. Ich habe aber auch zahlreiche Fehler darin gefunden, und zwar nicht nur mit der theologischen Brille. Wer glaubt nicht ohne weiteres, daß ein Theologe einseitig und ungerecht ist? Ich bitte davon abzusehen und unbefangen zu prüfen. Nachdem ich durch deutliche Warnung zur Vorsicht meiner Pflicht genügt, muß das Buch von B. der Nachprüfung seitens der Fachgenossen überlassen werden. Als ich meine Rezension schrieb, wußte ich von K. Müller nur, daß er an der Kritik des 2. Bandes für die Hist. Zeitschr. arbeite. Inzwischen ist aus der Arbeit ein Buch entstanden, das nur mit einzelnen Teilen der Schrift von Barge sich auseinandersetzt. Ich habe die Redaktion dieser Vierteljahrschrift gebeten, die Besprechung von K. Müller nicht mir zu übergeben, damit eine tertia pars zu Worte komme.

Leipzig. H. Hermelink.

Nachrichten und Notizen II.

Winckler, Hugo, Religionsgeschichtler und geschichtlicher Orient. Eine Prüfung der Voraussetzungen der „religionsgeschichtlichen" Betrachtung des Alten Testaments und der Wellhausenschen Schule. Leipzig, Hinrichs, 1906. 63 S.

Wincklers Schrift ist veranlaßt durch das Buch K. Martis über die Religion des Alten Testaments unter den Religionen des Vorderen Orients. Marti ging im wesentlichen von den Voraussetzungen der sog. Wellhausenschen Schule aus. Zu den Ergebnissen der neuesten Forschungen auf dem Gebiete der altorientalischen Geschichte, wie wir sie vor allem Assyriologen verdanken, nahm er eine gebrochene Stellung ein. Dieses Verhalten kritisiert Winckler (er betrachtet es, wohl nicht ganz mit Recht, als typisch für die alttestamentliche Wissenschaft der Gegenwart). Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß Winckler oft ins Schwarze trifft. Daß die israelitische Religion nicht aus einer Nomadenreligion herauswuchs, daß nicht erst Amos den Monotheismus schuf, daß überhaupt der Unterschied zwischen den älteren und den jüngeren Propheten (Elias, Elisa — Amos, Hosea usw.) nicht allzu stark betont werden darf, scheint mir aus den jüngsten altorientalischen Forschungen mit Sicherheit hervorzugehen. Winckler würde seiner Sache einen guten Dienst leisten, wenn er diese festen Ergebnisse von den Hypothesen und Vermutungen schärfer trennen würde, als bisher. Ich möchte zu dem Unsicheren vor allem die Annahme rechnen, daß das Astrale eine über Mesopotamien hinausgreifende Bedeutung gehabt hat. Auch dadurch verscherzt sich Winckler einen Teil seiner Wirkung, daß er durch seine große Belesenheit sich verführen läßt, auch über Dinge zu reden, die seinem eigentlichen Arbeitsgebiete ferner liegen. Ägyptische Verhältnisse zu beurteilen, sollte billig Ägyptologen überlassen bleiben. Zu S. 36 muß der Kirchenhistoriker anmerken, daß nicht das Christentum die Sklaverei aus der Welt geschafft hat usw. Aber das kann uns nicht hindern, Wincklers Verdienste um die Erforschung des alten Orients voll anzuerkennen.

Eine Bemerkung kann ich bei der Anzeige von Wincklers Schrift nicht unterdrücken. Man redet so gern von den Einflüssen des alten Orients auf die europäische Kultur. Aber ebenso stark stand das Abendland im Mittelalter unter morgenländischen Einwirkungen. Augustin sprach punisch: er hatte eine Punierin zur Mutter. Punische Elemente treten in seiner Weltanschauung des öfteren zutage (z. B. de civ. dei 1, 30). Und was bedeutet Augustin für das Mittelalter! Noch Bedeutsameres lernen wir aus der literarischen Geschichte des Aristoteles. Das Mittelalter erhielt Aristoteles von den Arabern, natürlich nicht den reinen Aristoteles, sondern einen arabisierten. Von dem arabischen Aristoteles führt allem Anscheine nach eine direkte Linie zu Spinoza. Das sind sehr wichtige Zusammenhänge, die dringend erheischen, einmal von Orientalisten untersucht zu werden.

Halle a. S. J. Leipoldt.

Les annales de Flodoard publiées d'après les manuscrits, avec une introduction et des notes par Ph. Lauer. Paris, A. Picard et fils 1906. LXVIII, 307 S. 8°. (als Bestandteil der Collection de textes pour servir à l'étude et à l'enseignement de l'histoire).

Man kennt Wattenbachs uneingeschränktes Lob der Annalen Flodoards von Reims, deren Nachrichtenfülle, Wahrheitsliebe und Zuverlässigkeit sie in die vorderste Reihe der historiographischen Aufzeichnungen aus dem 10. Jahrhundert stellen. Um so erfreulicher ist es daher, von einer neuen handlichen Ausgabe Bericht erstatten zu können, die wir dem Fleiße von Ph. Lauer als dem zu ihr Berufensten verdanken. Voraufgeschickt werden dem Texte eine Biographie des Autors, eine Übersicht über die früheren Editionen und über die Handschriften seines Werks, von denen vier durch kleine Faksimiles veranschaulicht sind. Besondere Hervorhebung verdienen außer dem Versuch einer Filiation der Codices die Ausführungen über die Überreste griechischer Zählung, die sich am vollständigsten in der Handschrift von Montpellier finden. In früheren Arbeiten, die L. Traube bereits verwerten konnte (vgl. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen I[7], S. 459), hatte Lauer aus der eigentümlichen Erscheinung, daß der Jahresabschnitt 925 mit den griechischen Buchstaben für die Zahl 33 versehen ist, die Folgerung gezogen, die Annalen seien unvollständig erhalten, ihr erster Teil von 893 bis 918 verloren gegangen. Lauer ist geneigt, in diesen Zahlen den Hinweis auf einen Synchronismus der Jahre 925ff. mit den Jahren 6433ff. nach der Ära der byzantinischen Kirche zu erblicken, während Traube in ihnen nur eine Art von Paragraphierung erblickte. Ihm gegenüber erinnert Lauer daran, daß die griechischen Buchstaben z. B. für 33 deshalb zwischen die Berichte für 925 und 926 der christlichen Ära gesetzt worden sein mögen, weil das Jahr 6433 byzantinischer Ära, beginnend mit dem 21. März oder 1. April, sich noch ins Jahr 926 hinein erstreckte, während die christliche Zählung das Jahr 925 mit dem Weihnachtsfest 924 heutiger Rechnung anfangen und zum gleichen Feste 925 sich erstrecken ließ. — Der Herrichtung des Textes, seiner Ausstattung mit Varianten und sachlichen Anmerkungen hat Lauer besondere Sorgfalt angedeihen lassen; ich vermisse aber den ständig wiederkehrenden Hinweis am Rande der einzelnen Seiten auf die entsprechende Seitenzahl in der bisher gebräuchlichsten Ausgabe (MG. SS. III, 368ff.): ältere, nach ihr gestellte Zitate würden sich dann mit noch weniger Mühe in Lauers Edition auffinden lassen. Beigefügt ist außer einem zuverlässigen Register mit teilweise recht ausführlichen Artikeln eine Reihe von Anhängen, unter ihnen S. 170ff. die Visionen der Flothilde von angeblich 940, S. 177 ff. Flodoards Epitaphien der römischen Päpste von 898 bis 939, S. 181 ff. Auszüge aus seiner Historia ecclesiae Remensis und S. 193ff. solche aus der Chronik Hugos von Flavigny. Vielleicht hätte es sich gelohnt, die Akten des Ingelheimer Konzils von 948 in ihrer ganzen Ausdehnung zu wiederholen, um durch sie die Berichte Flodoards und Hugos von Flavigny über diese Versammlung (S. 107ff. und S. 206ff.) zu ergänzen und zu erläutern, aber auch ihre Prüfung an der Hand der offiziellen Aufzeichnung herbeizuführen; in den Auszügen aus Flodoards Geschichte der Reimser

Kirche ist gerade die Denkschrift des Erzbischofs Artald von Reims übergangen (IV c. 35, MG. SS. XIII, 585 = MG. Const. I, 8) und wie sie wäre die Zusammenstellung der Canones (MG. Const. I, 13) nicht weniger willkommen gewesen. Das Verdienst der Ausgabe wird damit nicht gemindert, erschließt sie doch ein Werk der leichteren Benutzung, das längst wert gewesen wäre, von der schweren Umhüllung im Foliobande der Mon. Germ. befreit zu werden; der Einwurf, Flodoard gehöre als Franzose nicht zu den Scriptores rerum Germanicarum, wird durch den Inhalt seiner Annalen entkräftet und auch dadurch, daß in dieser Sammlung, zu schweigen von italienischen, dänischen und selbst polnischen Stücken, Abbos drei Bücher de bello Parisiaco und Richers Historiarum libri quattuor aufgenommen worden sind.

Berlin. A. Werminghoff.

Ernst Seraphim, Geschichte von Livland. I.: Das livländische Mittelalter und die Zeit der Reformation (bis 1582). Aus: Allgemeine Staatengeschichte 3. Abt. Deutsche Landesgeschichten hrsg. v. A. Tille. VII. Band. Gotha 1906. F. A. Perthes. 293 S.

Zu Schiemanns bekanntem großen Werk (in der Onckenschen Sammlung) und seiner eigenen, mit Aug. Seraphim zusammen bearbeiteten „Livländischen Geschichte" (3 Bde. Reval.) fügt S. hier eine neue Darstellung, die 2 Bände umfassen soll. Der 1., vorliegende, behandelt die Zeit der Selbständigkeit Livlands — der Name immer im alten Sinne für die drei Landschaften Estland, Livland und Kurland zusammen gebraucht —, der 2. soll die polnische, schwedische und russische Zeit bringen. Der Versuch, in diesem nicht zu großen Umfange die livländische Geschichte zu behandeln, ist gewiß dankenswert, und der Rechtfertigung des Herausgebers im Vorwort, diesen Band in die Sammlung der deutschen Landesgeschichten aufgenommen zu haben, bedurfte es nicht. Eine Geschichte der Ostseeprovinzen ist von vornherein des Interesses sicher, stehen diese Landschaften doch so mitten inne in der Geschichte des Ostens überhaupt, daß ihre Geschichte sehr wenig von Partikular- oder Lokalgeschichte an sich trägt. S. hat sein Buch auch geschickt disponiert und stellt nach einer dankenswerten Übersicht über Quellen und bisherige Darstellungen die einzelnen Phasen klar dar: die großen gegeneinandergehenden Tendenzen (Konföderation zwischen Orden, Erzbistum und Städten oder zentralistische Ordensherrschaft?) werden gut deutlich, wie die Verwicklung in die Gesamtpolitik des Ordens und der Hanse, in die litauisch-polnische, schwedische und moskowitische Politik. Die eigenartig landsmannschaftliche Begründung der Faktionen im Orden (Westfalen im livländischen, Rheinländer im preußischen Zweige) tritt trefflich heraus, wie der Mangel an wirklich großen Führern im livländischen Ordenszweige. Freilich bleibt eine Reihe Wünsche offen: die Darstellung könnte ein gut Teil belebter und lebensvoller sein. Ferner ist die innere Entwicklung zu stiefmütterlich behandelt: die kurzen Bemerkungen zur Agrargeschichte genügen nicht, über die städtischen Verfassungen hörte man auch gern mehr, und die Frage nach der inneren Organisation und Tätigkeit des Ordens ist, wie allerdings meist bei Behandlung dieser Dinge, ganz unberücksichtigt geblieben. Auch über die

Stellung des livländischen Zweiges zum preußischen Orden und über die Entwicklung der Stände, namentlich im Erzstift Riga, kann wohl noch mehr gesagt werden. (Den großen Estenaufstand von 1343 als Glied der Volksbewegungen des 14. Jahrhunderts zu betrachten und neben Morgarten, die Bewegungen der Handwerker gegen den Rat, die Ditmarschen und die Jacquerie zu stellen, wie S. 99f. geschieht, geht wohl nicht an; S. 100 nennt ja in dem Zitat aus den Verhandlungen von Weißenstein das alleinige Motiv: „und wäre noch ein Deutscher vorhanden, auch nur eine Elle hoch, er sollte auch sterben.") Die Druckkorrektur hätte sorgfältiger sein können, besonders in den Zahlen. Daß das Buch übrigens außerordentlich schlecht geheftet war, sei für den Verlag nur nebenbei bemerkt.

Posen. Otto Hötzsch.

Alfred Fischel, Studien zur österreichischen Reichsgeschichte. Wien 1906. VIII und 342 S. 8°.

Drei ihrem Wesen und ihrer Bedeutung nach grundverschiedene Themen werden unter dem obigen Titel in einem Buche aneinandergefügt, und das einigende Band ist der wissenschaftliche Interessenkreis des Autors, dem wir schon so manche wichtige und zeitgemäße Untersuchung und Publikation zur „Geschichte des öffentlichen Rechts in Österreich" danken. Die erste der drei Abhandlungen betrifft „Mährens staatsrechtliches Verhältnis zum Deutschen Reiche und zu Böhmen im Mittelalter" (S. 1—136) und ist durchaus kritisch-polemischer Natur. Mit voller Kenntnis der älteren und neueren historischen und rechtshistorischen Literatur wird diese schwierige Frage untersucht und zwar für die ganze mittelalterliche Periode von 822 bis 1490. Wie das viel erörterte Hausgesetz Herzog Bretislaws (Senioratserbfolge) vom Jahre 1055, so erfährt der wichtige böhmisch-mährische Vertrag vom 6. Dezember 1197, der bislang mehr oder weniger bestimmt als das Grab der 1182 erlangten Reichsunmittelbarkeit Mährens angesehen wurde, eine andere Deutung im Sinne der fortdauernden Reichsunmittelbarkeit; und diese Auffassung wird dann teils aus den faktischen Verhältnissen, teils aus den wichtigen Urkunden Kaiser Karls IV. über Mährens Verhältnis zum Reich und zu Böhmen aus den Jahren 1348/9 erhärtet. Fast ebenso wichtig wie für Mähren erscheinen die Ausführungen für die Klärung des Verhältnisses Böhmens zum Reiche.

Im Gegensatz zu dieser Studie, die aus viel durchfurchtem Boden ganz neue kräftige Halme zu ziehen versteht, ist der zweite Aufsatz „Christian Julius von Schierendorff, ein Vorläufer des liberalen Zentralismus unter Josef I. und Karl VI." (S. 137—306) in gewissem Sinne fruchtbares Neuland. Der Name Christian Julius von Schierendorff war bisher in der österreichischen Rechts- und Staatsgeschichte so gut wie unbekannt. Das große Interesse, das diese Persönlichkeit beanspruchen darf, erkannte zwar schon Bidermann (Geschichte der österreichischen Gesamtstaatsidee, II, 38 ff.), aber da ihm Name, Stellung und Geschichte derselben unbekannt blieb, konnte er sie nicht recht fassen und deutete vieles irrig.

Fischel schildert zuerst den Lebensgang von Christians älterem Bruder Georg Friedrich; beide sind im deutschböhmischen Städtchen Dup-

pau, der eine 1644, der andere 1661 geboren. Der ältere war seit 1679 königlicher Prokurator (Fiskal) im Markgraftum Mähren, verlor aber seine Stellung zufolge der Feindschaft des Jesuitenordens, die er sich im Amte zugezogen hatte, im Jahre 1692. Mit Christian, der schon in Brünn bei ihm lebte, begab er sich nach Polen, und nun tritt der jüngere Bruder in den Vordergrund, indem er bei König Friedrich August I. Dienste nimmt und dessen polnischer Resident am Wiener Hofe wird. Unter Kaiser Josef I. ward er dann aber Sekretär der Wiener Hofkammer, avancierte 1720 zum wirklichen Hofkammerrat und starb 21. September 1726. Trotz seiner nicht allzu bedeutsamen Stellung hat er Gelegenheit gefunden, die mannigfachsten Denkschriften auszuarbeiten, die ihn nicht nur als einen hervorragenden Kenner aller staatspolitischen und wirtschaftlichen Verhältnisse des damaligen Österreichs erkennen lassen, sondern als begeisterten Vertreter einer politischen Richtung, die ihn — nach Fischel — gleichsam zu einem Schmerling des 18. Jahrh. stempelt. Seine offiziellen politischen Gutachten und Denkschriften liegen vor in einer von ihm hergestellten Sammlung, die den Titel führt: „Parerga sive otia Schierendorffiana" (Hs. im n. ö. Landesarchiv); eine mehr planmäßig angelegte Arbeit, ein „einheitlich nationalökonomisches Werk" ist sein „Syntagma politico-camerale de quadruplici genere oeconomiae, scilicet rurali, camerali, militari et universali ad statum regiminis domus augustae directum" (Hs. in der Hofbibliothek); neun starke Aktenfaszikel „Hofrat Schierendorffscher Reichsakten" erliegen im gemeinsamen k. u. k. Finanzarchiv; und viele staatswirtschaftliche Aufsätze scheinen verloren gegangen zu sein. Auf allen Gebieten des Staatswesens, auf dem der Finanzen, der Volkswirtschaft, der Justiz, des Kommerzwesens hat er reformatorische Ideen entwickelt, in der Frage der Verbesserung der Lage des Bauernstandes oder aber der Errichtung eines Staatsarchivs hat er Vorschläge und Pläne gemacht, die später von glücklicheren Nachfolgern auch mit Erfolg durchgeführt wurden. Der Grundgedanke seiner Staatsreform betrifft die Schaffung einer „Generalconvention deren Herren von Bohaimb, Mähren und gesammten österreichischen Erblande", einer Art konstituierenden gesamtösterreichischen Reichstags, durch den die damals brennende Frage der habsburgischen Sukzession nebst verschiedenen liberalen Reformen auf allen Gebieten des Staatswesens einer Lösung hätte zugeführt werden sollen. Das darauf bezügliche Gutachten aus den „Parerga", dann den Vorschlag behufs Beseitigung der Bauernaufstände und noch drei andere Denkschriften gibt F. im vollen Wortlaut im Anhang und regt mit Recht die vollständige Herausgabe der Werke dieses österreichischen Staatsmannes an.

Der dritte und letzte Aufsatz in Fischels Buch betrifft: „Die Kodifikationsgeschichte des § 13 der a. G. O. und die Gerichtssprache in Böhmen und Mähren" (S. 307—342), dessen Besprechung nicht in den Rahmen unserer Zs. gehört.

Brünn. B. Bretholz.

Dr. **Max Kemmerich**, Die frühmittelalterliche Porträtmalerei in Deutschland bis zur Mitte des XIII. Jahrhunderts. in-4°., 167 S. mit 38 Textabbildungen. München 1907, Georg D. W. Callwey.

Gestützt auf ein umfangreiches, im Anhang übersichtlich geordnetes Material, tut der Verfasser einen guten Schritt über ähnliche Arbeiten von Marquet de Vasselot, A. Lehmann, C. Cornelius u. a. hinaus. Die Beschränkung der eigentlichen Untersuchung auf die wichtigsten Porträtgruppen (Karl d. K., Otto III., Heinrich II. usw.), ihre Basierung auf feste Prinzipien beweist, daß der Verfasser ernstlich bemüht ist, zu unzweideutigen, dauernd wertvollen Resultaten zu gelangen. Aber jene Prinzipien sind nicht einwandfrei. Im allgemeinen richtig ist die Kritik der Porträtabsicht (Unterschied zwischen Bildnis und Porträt; dispensierende Wirkung der räumlichen Entfernung vom Darzustellenden); der Maßstab für die Porträtfähigkeit ist anfechtbar. Als die einzig sichere Methode wird proklamiert: die Vergleichung des gesamten zeitgenössischen Porträtmaterials. Dagegen wird die Vergleichung mit dem herrschenden Figurentypus als „das unsicherste Verfahren“ grundsätzlich abgelehnt — dabei aber für Otto III. (S. 74), Heinrich II. (S. 77; S. 84 für die Nase; S. 88) und die Porträts in Pürgg (S. 123) doch, als ausschlaggebend für das Maß der Individualisierung, angestellt. Hätte der Verfasser sie öfter durchgeführt (vor allem bei Karl d. K. und den Heinrichsbildern in Cimel. 60), so würde er vieles als typische Form erkannt haben, was ihm nun als individuelles Porträtmerkmal gilt. Ja, er wäre vielleicht ganz vor dem Bedenklichsten bewahrt geblieben: dem Zählen der „Merkmale“. „Die größere oder geringere Ähnlichkeit ist abhängig von der Zahl — und der Wichtigkeit — der übereinstimmenden Merkmale“; „die Zahl der individuellen Porträtmerkmale muß in steter Zunahme begriffen sein“ — wie schwankend dieser ästhetisch und historisch gleich fragwürdige Maßstab ist, muß der Verfasser selbst allerorten zugeben und die naturgemäß geringe Zahl der „Merkmale“ bei dem jugendlich-bartlosen Gesicht Ottos III. wirft ihn über den Haufen. Ein Porträt ist eben nicht eine Summation einzelner Teilformen — und neben Gleichheit und Ähnlichkeit (vgl. S. 1) gibt es noch ein Drittes: die Analogie. — Wie hat der Künstler bei der Darstellung einer bestimmten Person seine Darstellungsformel gemodelt und auf welchen objektiven Bestand der Vorbilder deutet diese Abwandlung? Das ist die Frage, nach der einzig das Maß der mittelalterlichen Porträtabsicht und -fähigkeit bestimmt werden kann; und der Vergleich mehrerer Darstellungen kann nur nutzbringend sein, wenn er geschieht zwischen den in jedem Fall herausdestillierten individuellen Zeichen — also an zweiter Stelle.

Es ist noch nötig, ein Mißverständnis des Verfassers aufzuklären. Er verwirft die Hypothese eines „Herrschertypus“ unter Hinweis darauf, daß das Ma. überhaupt keinen „Typus“ ausgebildet habe. Gewiß, einen eindeutigen Typus finden wir schwerlich, aber umso mehr mehrdeutige Typen. Also: Otto III. ist sicherlich kaum ein Herschertypus — aber er muß deshalb noch nicht Porträt, er kann ein Christustypus sein: vgl. die Christusköpfe der „Vögeschule“, z. B. den auf Abb. 17.

Ehe die dankenswerten Untersuchungen des Verfassers für den Historiker nutzbar werden können, muß eingehendste stilgeschichtliche Kritik helfend eintreten. Zudem ist eine grundsätzliche Beschränkung auf die Denkmäler

einer Kunstart unzweckmäßig und durch die umfassendere Methode Brunners schon überholt.

Die Abbildungen sind nach Auswahl und Ausführung gleich gut — aber warum im Text? Hier, wo alles auf die Vergleichung ankommt!

Leipzig. Vitzthum.

Dietrich Schäfer, Die Hanse. Monographien zur Weltgeschichte. Bd. 19. Mit 99 Abbildungen. Bielefeld und Leipzig, Velhagen und Klasing, 1903. 139 S.

Die reichen und wertvollen Ergebnisse hansischer Geschichtsforschung einem weiteren Kreise zugänglich zu machen, ist bisher noch wenig geschehen. Man darf sagen, daß schon lange ein dringendes Bedürfnis nach einer allgemeinen, das Wesentliche aus dem nachgerade unübersehbaren Quellen- und Einzelstudienmateriale heraushebenden Darstellung besteht. Jetzt ist es von einem der ältesten und bewährtesten Hanseforscher in dankenswertester Weise befriedigt worden. Wie man es bei Schäfer gewohnt ist, wird auf die Form, d. h. sowohl auf eine anschauliche Gruppierung des Materials, wie auf eine lebhafte und anregende Darstellung besonderes Gewicht gelegt. Der Verfasser ist dabei nicht nur Referent, sondern indem er längst Bekanntes wiederum vorträgt, erfreut er den Leser durch die Aufstellung neuer Zusammenhänge. Innere und äußere Geschichte des niederdeutschen Städtebundes werden dabei in gleicher Weise berücksichtigt. Abschnitte, wie 'das mittelalterliche deutsche Reich seefremd', 'der „deutsche" Kaufmann', die Schilderung des inneren hansischen Handelsbetriebes, der Kriegführung und Diplomatie der Städte, der 'hansischen Überlegenheit' überhaupt, die Beurteilung der Episode Wullenwever und namentlich die Würdigung der allgemeinen Ursachen des Niedergangs verdienen besondere Beachtung. Das beigegebene Abbildungsmaterial unterscheidet sich vorteilhaft von den oft willkürlich ausgewählten und schlecht reproduzierten Bildern in parallelen Werken. Den deutschen Benutzern werden die Darstellungen aus Wisby, Falsterbo, Bergen u. a. besonders willkommen sein.

Bonn. Hashagen.

Dr. Moritz Hartmann, Geschichte der Handwerkerverbände der Stadt Hildesheim im Mittelalter [Beiträge für die Geschichte Niedersachsens und Westfalens. 1. Jahrg. 1. Heft]. Hildesheim 1905. 1,80 M.

Die Darstellung beschränkt sich auf die Altstadt Hildesheim und bricht dementsprechend mit dem Jahr 1583, dem Zeitpunkt der Vereinigung von Altstadt und Neustadt ab. Sie unterrichtet kurz über die Entstehung und Entwicklung des alten Hildesheims, vornehmlich in gewerblicher Hinsicht, und zeigt dann, wie die einzelnen Gewerbeverbände der Reihe nach zuerst urkundlich erscheinen, seit wann geschriebene Satzungen für sie nachweisbar sind, und welche äußere Wandlungen sie im Laufe der Zeit erfuhren. Die Frage nach dem Ursprung der ältesten Verbände, worüber die Quellen keine Auskunft geben, führt zu einer Erörterung der Handwerksverfassung des bischöflichen Fronhofes. Mit ihm haben die städtischen Handwerkerverbände nichts zu tun. Ihre Entstehung möchte H. vielmehr im Anschluß

an Philippi und Keutgen auf die obrigkeitliche Austeilung der Marktverkaufsstände zurückführen, womit auch die Tatsache zusammenhängen soll, daß gewisse Handwerksämter dem Bischof und nicht, wie die andern, dem Rat unterstehen. Doch ist nicht recht einzusehen, weshalb das allgemeine Recht obrigkeitlicher Gewerbepolizei gerade aus einer ganz speziellen Äußerung der Polizeigewalt, nämlich der Regelung der Verkaufstände abgeleitet werden müßte. Die Ratsfähigkeit der Handwerker steht in Hildesheim schon vom Beginn der städtischen Selbstherrschaft außer Zweifel. Die Verfassungskämpfe im 14. und in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts drehen sich daher hier nicht darum, die Handwerker in den Rat einzuführen, sondern wollen nur das Zusammenwirken von Ämtern, Gilden, Gemeinde und Rat in allgemein befriedigender Weise ordnen. — Soweit der erste, die äußere Geschichte behandelnde Teil. Der zweite schildert das innere Leben, und zwar 1) die Verfassung, 2) die wirtschaftliche Bedeutung, 3) die kirchlich-religiöse Seite der Handwerkerverbände. Diese Schilderung baut sich auf Nachrichten vom 14. bis Ende des 16. Jahrhunderts auf. Die große Frage, ob und inwiefern das Zunftwesen in dieser Zeit seinen Charakter verändert habe, bleibt unerörtert. Als Zustandsschilderung wird daher jetzt wohl die Dissertation von Tuckermann über „Das Gewerbe der Stadt Hildesheim" vorzuziehen sein, die in der Hauptsache nur Nachrichten vom Ende des 14. bis Mitte des 15. Jahrhunderts verwertet. Doch behalten die z. T. recht interessanten Mitteilungen H.s aus dem 16. Jahrhundert daneben ihren Wert. Über einige Versehen und Zusätze vgl. Techen, Hansische Geschichtsbll. 1906, 377 ff.

Berlin. Paul Sander.

Die Metzer Chronik des Jaique Dex (Jacques D'Esch) über die Kaiser und Könige aus dem Luxemburger Hause. Herausgegeben von Dr. Georg Wolfram. [Quellen zur lothringischen Geschichte. Herausgegeben von der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde. Band IV.] Metz, Verlag von G. Scriba. 1906. XCV und 534 S. 4°.

Die Chronik, welche uns Wolfram hier in trefflicher Ausgabe mit erschöpfender Einleitung zum ersten Male vorlegt, ist eine eigenartige, aus drei recht verschiedenen Teilen bestehende Kompilation des 15. Jahrhunderts zur Geschichte der Luxemburger Kaiser von Heinrich VII. bis Siegmund. Alle drei Teile stammen aus Metz, und Metzer Ereignisse stehen daher auch im allgemeinen im Vordergrund des Interesses; aber doch nie so, daß nicht daneben immer wieder auch für die allgemeine Geschichte etwas abfiele. Am meisten Anteilnahme wird in dieser Hinsicht gewiß der erste Teil finden, ein Heldenepos auf den Römerzug Heinrichs VII., das Wolfram bereits im Lothringischen Jahrbuch VI unter dem Titel „Les vœux de l'épervier" herausgegeben hat. Der Verfasser dieses, auch literarisch recht wertvollen französischen Gedichtes war ein Zeitgenosse, der auf Grund mündlicher Mitteilungen arbeitete, vielleicht Simon von Marville, Schatzmeister der Metzer Kathedrale, den Wolfram als den Dichter wahrscheinlich machen will. Das Epos gibt eine hübsche Schilderung von den Hauptteilnehmern am Zug, die es bei einer Rundtafel vereinigt sein läßt,

und greift außerdem besonders ausführlich drei Szenen heraus: die Ereignisse vor Brescia, die Vorgänge in Rom und den Tod des Kaisers. Eine Prüfung des mancherlei Neues bietenden Inhalts hat ihn im allgemeinen als recht verläßlich erwiesen. — Den zweiten Teil bildet eine Reihe von Gedichten über den sogenannten Vierherrenkrieg, d. h. über den Krieg Johanns von Böhmen, Balduins von Trier, Friedrichs IV. von Lothringen und Eduards I. von Bar gegen die Stadt Metz 1324—26. Auch sie sind in französischer (nur eines in lateinischer) Sprache gleichzeitig verfaßt, literarisch allerdings erheblich weniger wert. Wolfram glaubt, daß sie schon damals gesammelt wurden, und zwar vielleicht von Jean de la Cour, dem Mitglied einer angesehenen Metzer Familie, der im Krieg selbst eine hervorragende Rolle gespielt hat. Größere historische Bedeutung hat nur das erste, längste von ihnen, während die zwölf kleineren mehr in die politische Stimmung einführen als positive Nachrichten bieten. Übrigens sind sie fast alle schon 1875 von E. de Bouteiller, La guerre de Metz en 1324, gedruckt worden. — Den jüngsten Teil schließlich bildet die französische Prosachronik, in welche die beiden ersten Teile eingestreut sind. Sie beginnt mit der Thronbesteigung Heinrichs VII. und bringt, keineswegs in streng chronologischer Folge, Nachrichten bis 1435 (darüber hinaus fand ich nur S. 346 f. und 446 kurze Notizen zu 1437—38); die Form ist mehr die einer Materialsammlung als die einer ausgearbeiteten Darstellung. Den Verfasser der Prosachronik und Kompilator des ganzen Werkes weist Wolfram in dem Metzer Bürger Jaique Dex nach, der von 1371—1455 lebte und im städtischen Dienst bei verschiedenen Gelegenheiten (namentlich 1433—34 in Basel) ein bemerkenswertes diplomatisches Geschick entfaltet hat. Über die späteren Luxemburger standen ihm recht gute Nachrichten zu Gebote; seine hübschen Angaben über die Hussitenkriege, das Basler Konzil und Siegmunds Kaiserkrönung seien hier besonders hervorgehoben. Das Werk scheint später von seinem Verfasser nochmals überarbeitet worden zu sein und in dieser Gestalt um 1550 dem Historiker Praillon bei der Abfassung seiner Metzer Chronik vorgelegen zu haben.

Den französischen Gedichten ist eine neufranzösische Übersetzung von Bonnardot beigegeben, der auch das dankenswerte Glossar angefertigt hat. Das Register ist von Müsebeck im allgemeinen sorgfältig ausgearbeitet worden. Warum aber wurde aus S. 29 Anm. 2 gerade Papst Bonifaz VIII., nicht auch die Könige Adolf, Eduard I., Philipp IV. aufgenommen? Philipp von Frankreich S. 3 ist Philipp VI., nicht IV. — S. 253 steht eine Anmerkung, von der nicht ersichtlich ist, zu welcher Stelle im Text sie gehört. R. Holtzmann.

Maring, Joh., Diözesansynoden und Domherren-Generalkapitel des Stifts Hildesheim bis zum Anfang des XVII. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur geistlichen Verfassungsgeschichte des Bistums Hildesheim. (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens. Band XX.) Hannover und Leipzig, Hahnsche Buchhandlung, 1905. 2,80 Mk.

Eine sorgfältige, systematische, vielleicht etwas zu weitschweifige kirchenrechtliche Untersuchung über die beiden im Titel genannten Themen,

welche unter sich nur einen lockeren Zusammenhang haben. In der Erledigung der Rechtsgeschäfte haben die Generalkapitel die bischöflichen Synoden abgelöst. Von Interesse ist der Nachweis, wie die Macht der Generalkapitel sich infolge der bischöflichen Wahlkapitulationen vom Jahre 1331 ab ungemein gekräftigt hat. Gegenüber Doebner (und ihm folgend Bertram), welcher die ältere Sammlung der Hildesheimer Synodalstatuten ins Jahr 1478 setzt, dürfte der Verf., der sie dem 14. Jahrh. zuschreibt, Recht behalten, obwohl manche Einzelheiten der Beweisführung wegen der Formelhaftigkeit des Materials nicht gerade stringent sind.

Keussen

Die Matrikeln der Universität Tübingen, im Auftrage der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte herausgegeben von Heinr. Hermelink. Erster Band: Die Matrikeln von 1477—1600. Stuttgart, W. Kohlhammer, 1906. 760 SS. gr. 8°.

Im Jahre 1877 hat Rud. Roth im Anhang zu den von ihm herausgegebenen Urkunden zur Geschichte der Universität Tübingen aus den Jahren 1476—1550 die beiden ersten bis 1545 reichenden Matrikeln der Universität beigefügt, durch Anmerkungen erläutert und durch ein Register erschlossen. Nunmehr hat Heinr. Hermelink die vollständige Herausgabe der Matrikel in Angriff genommen. Der I. Band dieser Edition, die Matrikel 1477—1600, liegt vor. Daß das von Roth veröffentlichte Bruchstück an dieser Stelle wieder zum Abdruck gelangte, ist selbstverständlich, zumal H. die Erläuterungen nicht nur aus den Fakultätsbüchern, sondern auch aus zahlreichen anderen Quellen um ein vielfaches vermehrt hat, namentlich durch Nachrichten über den späteren Lebensgang der Immatrikulierten. Vom Jahre 1545 an tritt eine Einschränkung der Anmerkungen ein, indem nur bei den Theologen behufs Erleichterung der Frequenzstatistik die Zeit der ersten Anstellung angegeben wird. Der ausstehende II. Band wird den Abschluß der Ausgabe, Einleitung und Register bringen, hoffentlich auch statistische Beigaben, zu denen das beigebrachte Erläuterungsmaterial förmlich auffordert. Die Edition der Tübinger Matrikeln ist als ein wertvoller Beitrag zur schwäbischen Gelehrtengeschichte freudig zu begrüßen, zumal im Vorwort ein biographischer Appendix in Aussicht gestellt wird.

Köln. Herm. Keussen.

G. Grosch, Das spätmittelalterliche Niedergericht auf dem platten Lande am Mittelrhein (Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, herausgegeben von O. Gierke, Heft 84, Breslau, Marcus, 1906, 98 S. 8°. 3 Mk.) will „eine rechts- und verfassungsgeschichtliche Untersuchung auf Grund der Weistümer“ geben. Der Stoff, den die Sammlungen von Grimm und Loersch (die Weistümer der Rheinprovinz) bieten, ist in vier Abschnitten recht geschickt zur Darstellung gebracht. An einen Überblick über die speziell in den Bereich der Untersuchung gezogenen Niedergerichtsherrschaften (Abschn. I) schließen sich (Abschn. II) Auseinandersetzungen über das Verhältnis der Niedergerichte zu den Hochgerichten, zur Grundherrschaft und zur niederen Vogtei. Von den Bezügen aus der Niedervogtei und dem Verhältnis der „Herrschaft“ zu den „Untertanen“

handelt Abschnitt III; auf die Gerichtsorganisation (Dingvogt, Schöffen, Umstand usw.) geht Abschn. IV des näheren ein. Als wesentliches, wenn auch nicht gerade neues Ergebnis der jedenfalls nützlichen Arbeit ist die Feststellung zu betrachten (S. 63, vgl. die Übersicht S. 95 f.), „daß Niedergerichts- und Grundherrschaft sich im Mittelrheingebiet während des späteren Mittelalters durchkreuzen, daß Niedergerichtsherrschaft, Niedervogtei und Grundherrschaft auf dem platten Lande als besondere Gewalten nebeneinander bestehen", und ferner (S. 81, vgl. S. 79 n. 2), daß Niedergerichtsherrschaft „nicht identisch mit Leibherrschaft" ist und „nicht Unfreiheit oder Halbfreiheit der Bauern" begründet. Den Entwicklungsgang in größerem Rahmen darzulegen, hinderte den Verfasser die selbstgewählte Beschränkung nach Zeit und Quellen; der Überblick in der Einführung ist lückenhaft und nicht durchweg zutreffend. Jede Untersuchung, die irgendwie mit Grundherrschaft zu tun hat, sollte von den alten Villikationen ausgehen, deren lokal verschiedene Umgestaltung oder Auflösung maßgebend auf die späteren agrarischen Zustände eingewirkt hat. Für die Beziehungen zwischen Grundherrschaft und Gerichtsorganisation kommen so viele einander durchkreuzende Verhältnisse in Betracht, immuner und nichtimmuner Besitz, weltlicher oder geistlicher Stand des Eigentümers, Rechte der Grafen, Vögte und Meier, daß zur Lösung der Frage nach Entstehung der Gerichtsbarkeit, die Grundherrn über Leute übten, welche nicht ihre Hintersassen waren, die aus Weistümern des späten Mittelalters zu schöpfende Kunde nicht ausreichen kann.

Zürich. G. Caro.

Corpus documentorum inquisitionis haereticae pravitatis Neerlandicae. 3. Band. 1906.

Von Fredericqs Corpus documentorum inquisitionis h. pr. Neerlandicae ist für das Mittelalter ein dritter Band erschienen, der zweite, der Nachträge enthält. Der größere Teil der Stücke war schon bekannt, teils in älteren Chroniken oder Sammelwerken, teils in Ausgaben gedruckt, die zwischen Bd. 2 und 3 erschienen sind. Die neuen Stücke geben Nachrichten über Ketzer und Ketzereien, über einzelne Inquisitoren, über Exekutionen usw. Hierbei haben namentlich die Stadtrechnungen vieles geliefert. Von den einzelnen Ketzereien sind namentlich über die Geißler, die Anhänger hussitischer Sätze und die Vauderie einige neue Quellen mitgeteilt. Von der „verlorenen" Bulle Johanns XXII. In agro dominico gegen die ketzerischen Begharden und Beghinen hätte nicht gesprochen werden dürfen. Fredericq ist dabei dem alten trefflichen Mosheim gefolgt. Aber Preger hat längst nachgewiesen, daß es die Bulle gegen Meister Eckard ist (Geschichte der Mystik 1, 478 ff. Vgl. auch Denifle im Archiv für Kirchen- und Literaturgeschichte des Mittelalters 2, 636 ff.). Der Band hat außer den Quellen noch eine Anzahl wertvoller Listen und Register, 1) eine Liste aller Ketzer und Ketzereien, die in den 3 Bänden vorkommen, 2) ein Verzeichnis aller Inquisitoren, 3) ein chronologisches Verzeichnis aller Quellenstücke und 4) ein allgemeines Register von über 200 Seiten.

Tübingen. Karl Müller.

Fürsten-Bildnisse aus dem Hause Wettin. Herausgegeben vom Kgl. Sächsischen Altertumsverein, bearbeitet von Jean Louis Sponsel. Mit 100 Tafeln in Lichtdruck und 74 Abbildungen im Texte. Dresden, Verlag und Druck von Wilhelm Baensch 1906. Fol. In Leinwandmappe 35 M., in eleg. Liebhaber-Ledermappe 50 M.

Diese schon im Frühjahr 1901 in Angriff genommene Publikation enthält zwar weder eine vollständige Sammlung von Reproduktionen noch ein bloßes Verzeichnis aller vorhandenen Bildnisse der Wettiner; das hinderte nicht nur die Menge und Übersichtlichkeit des wohl über ganz Europa verstreuten Materials, sondern leider auch wenigstens bei der Frage, ob die durch vortreffliche Porträts verewigten unehelichen Söhne Augusts des Starken aufzunehmen seien oder nicht, die Rücksicht, die der Auftraggeber, der Kgl. Sächsische Altertumsverein, auf seinen Protektor, den inzwischen verstorbenen König Georg, nehmen zu müssen glaubte; gleichwohl ist man ihm, dem Bearbeiter, dem Verleger und der Firma Emil Stengel & Co., welche die Lichtdrucktafeln herstellte, für die aufgewandte Mühe zu großem Dank verpflichtet und das trotz glänzender Ausstattung doch preiswerte Werk eine wichtige Quelle für weitere Studien.

Zunächst selbstverständlich für die Erforschung der äußeren und inneren Familieneigentümlichkeiten der Wettiner; freilich ist das bei der geringen Ähnlichkeit der mittelalterlichen Porträts erst für die neueren Jahrhunderte möglich, und eine tiefere Erkenntnis, wenn man sich auf einen Vergleich der Bildnisse beschränkt, einfach ausgeschlossen; die Frage, inwiefern besonders der Charakter des Vaters im Sohne wiederkehrt, kann nur mit Zuhilfenahme der Urkunden und Akten gelöst werden. Auch in der äußeren Erscheinung der Wettiner tritt m. E. mehr ein Wandel als Gleichförmigkeit zutage; selbst die unschöne Nase, welche die Gemahlin Johann Georgs III. ihren Söhnen vererbte, hat sich nur bis zur dritten Generation erhalten; wie sollten auch die Frauen, die dem Geschlecht immer aufs neue fremdes Blut zuführten, Gestalt und Wesen der Kinder unbeeinflußt gelassen haben? Wie in allen Familien, so sind auch bei den Wettinern die Züge des Großvaters in denen des Enkels noch leicht zu erkennen; mit jeder weiteren Nachkommenschaft aber verflüchtigt sich die Ähnlichkeit mehr und mehr, und gerade diese äußere wie innere Umbildung ist für den Historiker m. E. das Interessanteste und das zu lösende Problem.

Weit größeren Gewinn als die Genealogie wird die Kunstgeschichte aus dem vorliegenden Werke ziehen; es ist eine vortreffliche Vorarbeit nicht nur für die Darstellung der Entwicklung der Plastik, der Malerei, des Kunsthandwerks und des Kostüms in Sachsen vom Ausgang des 12. bis zum 19. Jahrhundert, sondern auch der Porträtkunst im allgemeinen. Sponsel selbst hat sich darauf beschränkt, die 216 reproduzierten Bildnisse in einem gesonderten Texte ausführlich zu beschreiben, über ihren Standort und die Zeit ihrer Entstehung, ihren Schöpfer und die dargestellten Personen Auskunft zu erteilen und auf andere nicht mitaufgenommene Kunstwerke hinzuweisen; der geringe ihm vom Verleger zur Verfügung gestellte Raum gestattete ihm nicht, das ganze Ergebnis seiner Studien hier vorzulegen; hoffentlich tut er es in einem besonderen Aufsatz oder andere

Forscher auf den einzelnen genannten Gebieten. Es selbst zu versuchen ist nicht meines Amtes und ein ausführliches Referat über die Bedeutung der Sponselschen Publikation für die Kunstgeschichte in dieser Zeitschrift wohl auch nicht am Platze; wer sich darüber unterrichten will, den verweise ich auf Ernst Devrients Besprechung des Werkes im 27. Bande des Neuen Archivs für sächsische Geschichte und Altertumskunde S. 152—155. Nur das sei hier noch bemerkt, daß die älteren Wettiner bis 1485 durch Grabfiguren fast vollständig vertreten sind, die Ernestiner bloß bis 1547 und von den Albertinern nur die Kurfürsten und Könige mit ihren nächsten Verwandten; Ölbilder, Miniaturen, Pastelle, Kupferstiche, Kreidezeichnungen, Lithographien, Bronze- und Marmorbüsten, Grabplatten und Grabstatuen, die ihre Züge festhalten, sind teils auf besonderen Tafeln, teils im Text wiedergegeben; unberücksichtigt blieben Münzen und Medaillen.

Wie Hubert Ermisch, der zu dem vorliegenden Werke die Anregung gegeben hat, in der Wissenschaftlichen Beilage (Nr. 4) der Leipziger Zeitung (1906) mitteilt, soll es in absehbarer Zeit durch eine Fortsetzung ergänzt und ein möglichst vollständiges Verzeichnis aller vorhandenen Bildnisse der Wettiner beigefügt werden; hoffentlich fehlen in jener dann nicht die Porträts des Marschalls Moritz von Sachsen, des Chevalier de Saxe und des Grafen Rutowski, in diesem diejenigen Bilder, welche die Wettiner fremden Fürsten oder Privatpersonen zum Geschenk gemacht haben; auch unter ihnen befinden sich wahrscheinlich Kunstwerke ersten Ranges, was ich auf Grund meiner Studien über August den Starken wenigstens für diesen Wettiner annehmen zu dürfen glaube.

Berlin. Paul Haake.

Erich Schmidt, Deutsche Volkskunde im Zeitalter des Humanismus und der Reformation (Historische Studien Heft XLVII), Berlin, Ebering 1904. 163 S. 3 Mk.

Die Arbeit, eine Berliner Dissertation, ist Hermann Oncken zugeeignet. Dieser hat wohl den Verfasser auf den volkskundlichen Stoff bei Sebastian Franck und weiterhin auf dessen sonst fast unbekannten humanistischen Vorgänger Johannes Bohemus Aubanus (d. i. aus Aub in Franken) hingewiesen. Aus monographischen Studien über diesen, die denn auch sauber durchgeführt sind, scheint die Arbeit erwachsen zu sein. Doch steckt sich der Verf. höhere Ziele, indem er den beiden Kapiteln über Bohemus und Frank eine Vor- und Nachgeschichte volkskundlicher Interessen im früheren und späteren Humanismus beifügt. Naturgemäß wird hier noch mancherlei vermißt, so z. B. eine Erwähnung der Limburger Chronik aus dem späteren Mittelalter, aus dem Frühhumanismus die Schilderung des Fichtelgebirges und seiner Bewohner bei Matthias von Kemnat, die Beschreibung der Schweiz von Bonstetten, die durch ihre selbständigen Zusätze so merkwürdige Übersetzung des Spiegels menschlichen Lebens des Rodericus von Zomora durch Steinhöwel, dann Aventins berühmte Charakteristik der Bayern u. a. m. Anderes ist zwar gestreift, aber nicht in rechtes Licht gesetzt, so (S. 131) der Einfluß der Predigtliteratur, dann der der Auffindung des Tacitus, der erst im Schlußwort zu seinem Rechte kommt. — Als Er-

gebnis der Arbeit dürfen wir mit dem Verf. ansehen, daß auch Bohemus die Volkskunde nicht als ein selbständiges Wissenschaftsgebiet bearbeitet und daß sie auch bei Franck nur Mittel zum Zweck ist. — Das S. 89 genannte Öttingen ist Alt-Ötting am Inn, das S. 108 genannte Kissingen ist Kissing bei Augsburg. Die S. 54 genannten Inschriftensammlungen Christoph Scheurls und Hartmann Schedels haben keinen Zusammenhang mit der Volkskunde; das S. 123 mit Fragezeichen versehene, „zerhaftig" dürfte sich durch Z. 11 v. u. [legen Kosten an Wohlleben und Essen] erklären. Ob man in dem S. 136 aus Münsters Cosmographei genannten Egidius Schudus sogleich den berühmten Schweizer Chronisten erkennt, ist mir fraglich (s. a. d. Register s. v.). Ihm und schwerlich Münster gehören doch wohl auch die S. 138 erwähnten Notizen über den Wirtschaftsbetrieb der Alpenbewohner.

München. Dr. Paul Joachimsen.

W. van Guliks Schrift „Johannes Gropper (1503—1559). Ein Beitrag zur Kirchengeschichte Deutschlands, besonders der Rheinlande, im 16. Jahrhundert" (Pastor, Erll. u. Ergzz. zu Janssens Gesch. d. d. Volkes V, 1. 2) — Freiburg, Herder 1906. 278 S. — macht sich ihre Aufgabe allzu leicht. Sie gibt im wesentlichen nur die äußeren Lebensumstände ihres Helden nebst oberflächlicher Besprechung seiner Schriften, schildert aber weder seinen inneren Entwicklungsgang noch würdigt sie Groppers Wirksamkeit auf dem Grunde seiner Zeit. Überhaupt ist die Abhandlung unfertig und läßt die erforderliche Durcharbeitung nur allzusehr vermissen, wie das äußerlich schon in dem unbehilflichen, holperigen Stil zutage tritt; sehr viel läßt auch das Register zu wünschen übrig. Für den Standpunkt des Verf. ist S. 66 bezeichnend, wo die zunehmende Hinneigung des Erzbischofs Hermann von Köln und seiner Umgebung zum Protestantismus schlechtweg als „fortschreitende Korruption" bezeichnet wird. Unter diesen Umständen liegt der wissenschaftliche Wert der Schrift im Grunde nur in den reichhaltigen „archivalischen Beilagen" aus deutschen und italienischen Archiven. W. F.

Joseph Greving, Johann Eck als junger Gelehrter. Eine literar- und dogmengeschichtliche Untersuchung über seinen Chrysopassus praedestinationis aus dem Jahre 1514. (= Reformationsgeschichtliche Studien u. Texte. Herausgegeben von Dr. Joseph Greving, Privatdozent in Bonn. Heft 1.) Münster i. W., Aschendorff, 1906. XIV, 173 S. M. 4,25.

Nachdem Emser in Kawerau, Cochlaeus in Spahn ihre Biographen gefunden haben, darf eine neue Biographie des dritten im Bunde, Johann Ecks, nicht mehr lange ausbleiben. Die Eckbiographie, die Wiedemann 1865 hat erscheinen lassen, befriedigt schon längst nicht mehr. Das beste daran ist die Bibliographie, obwohl auch sie jetzt nicht mehr genügt. Und ferner hat W. das Verdienst, die äußeren Lebensschicksale Ecks im großen und ganzen richtig und mit einer gewissen Vollständigkeit dargestellt zu haben. Schlechterdings ungenügend aber sind die wenigen Seiten (391 bis 400), auf denen W. Ecks „theologisches System" darstellt; er hat gar nicht den Versuch gemacht, Eck in die dogmengeschichtliche Entwicklung ein-

zugliedern. Seit Jahren arbeitet nun schon Dr. Joseph Greving in Bonn an einer neuen Eckbiographie. Mit welcher Gründlichkeit und Gewissenhaftigkeit er sie vorbereitet, bezeugt das vorliegende Buch. Wir fürchten nur, daß, wenn er auch anderen Einzelschriften Ecks solche eingehende Monographien widmen will, er eine zusammenfassende Biographie und Charakteristik dieses gelehrten, gewandten und unermüdlichen Polemikers immer weiter wird hinausschieben müssen. — Sehr richtig ist es, daß er in Ecks Theologie zwei Perioden unterscheidet, die durch die Leipziger Disputation von 1519 gegeneinander abgegrenzt werden, und nun erst einmal seine Theologie, soweit sie noch nicht durch die Polemik gegen die Reformatoren beeinflußt ist, darstellt. Dazu bot sich ihm Ecks erstes selbständiges theologisches Werk dar, das den wunderlichen Titel „Chrysopassus" führt. Es ist im November 1514 in Augsburg erschienen — der Verfasser war damals 28 Jahre alt — und geht auf Vorlesungen über die Prädestination zurück, die Eck 1512 in Ingolstadt gehalten hat. Gr. beschreibt zuerst das Äußere des kleinen Folianten, gibt dann eine gedrängte Inhaltsübersicht, schildert sodann die Entstehungsgeschichte des Buches, Ecks erstaunliche Literaturkenntnis, seine wissenschaftliche Arbeitsweise und geistige Richtung und stellt endlich klar und übersichtlich zusammen, was Eck im Chrysopassus von der Vorherbestimmung, dem Verhältnis der göttlichen Gnade zur menschlichen Freiheit und von der Verdienstlichkeit der guten Werke lehrte — alles Punkte, über die später erregte Debatten mit den Reformatoren stattfanden.

Das Buch eröffnet eine Sammlung von Arbeiten, die Gr. unter dem Titel „Reformationsgeschichtliche Studien und Texte" herausgeben will. Viele tüchtige katholische Gelehrte haben ihre Unterstützung zugesagt. Wir begrüßen dieses Unternehmen, das dem Prospekt zufolge „in ehrlichem Streben nach der vollen Wahrheit und unter aufrichtiger Achtung der fremden Überzeugung nach besten Kräften an der Klärung des Bildes jener Zeit" arbeiten will, mit aufrichtiger Freude und lebhaftem Interesse.

O. Clemen (Zwickau i. S.).

Abbot Gasquet O. S. B.: Henry VIII. and the English Monasteries. London 1906. XL u. 495 S.

Wie starke Nachfrage auch in der englisch sprechenden Welt nach katholischer Geschichtsliteratur vorhanden ist, wird in überraschender Weise durch die Tatsache beleuchtet, daß ein Spezialwerk wie das vorliegende nach sieben Jahren in zweiter billiger Volksausgabe erscheint und im ganzen sechs Auflagen binnen achtzehn Jahren erlebt hat. Da die aus zwei in einen Band zusammengezogene Volksausgabe doch nur unwesentliche Kürzungen aufweist und den Charakter des Buches unverändert läßt, genügt hier eine kurze erinnernde Charakteristik des so erfolgreich aufgetretenen Werkes. G.s Buch hat in der Geschichtschreibung der englischen Reformation im kleinen eine ähnliche Rolle gespielt wie Janssens Geschichtswerk in der der deutschen: beide haben die bis dahin zu leicht genommene Pflicht des „Audiatur et altera pars" zum Leitmotiv genommen und so durch den Widerspruch zur herkömmlichen Auffassung revidierend auf die

Forschung gewirkt.[1] Janssen, das ungleich größere Talent, hat sich die größere Aufgabe gestellt; G. hat seine bescheidenere mit gewissenhafterem Streben nach Gerechtigkeit erfüllt. Als englischem Ordensmanne kam es ihm vor allem darauf an, die einseitigen Angaben der bezahlten Agenten Cromwells zu prüfen, ihnen gegenüberzustellen, was sich in sittlicher und namentlich in sozialer Hinsicht Gutes über das klösterliche England sagen ließ, was also das Volk, besonders das arme, an den Klöstern verlor, andrerseits die Habgier und rohe Willkür des Säkularisationswerkes durch eine Fülle sorgfältig gesammelten Beweismaterials im einzelnen zu belegen. Hat deshalb die Forschung G. zu danken für Erschließung eines reichen Materials, das mit ehrlichem Streben nach Unparteilichkeit verarbeitet wird, so muß sie doch das von ihm gezeichnete Bild der englischen Klöster aus den vorreformatorischen Visitationsberichten, aus der satirischen Literatur und andern Quellen der Zeit ergänzen, um die von G. zu eifrig getilgten Schatten aufs neue, freilich nicht im Stil der „comperta monastica", in das Bild wieder einzutragen. Nicht diese als Reaktion begreifliche und sogar nützliche Einseitigkeit des Verf. ist die Hauptschwäche des Buches, sondern das zu starke Haften am Einzelnen und Gleichartigen und der Mangel an geschichtlichem Weitblick, der die Dinge in größerem Zusammenhang erfaßt.

Rom. A. O. Meyer.

Adolf Hasenclever, Die kurpfälzische Politik in den Zeiten des schmalkaldischen Krieges (Januar 1546 bis Januar 1547). Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte. 10. Heft. XVI, 179 S.

Auf dem lange vernachlässigten Gebiet der pfälzischen Geschichte des 16. Jahrhunderts herrscht seit einigen Jahren wieder regeres Leben, welches freilich zum Teil durch den heißen Kampf um die Heidelberger Schloßruine wachgerufen ist. In der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins hat Bossert über die ersten Jahrzehnte der pfälzischen Reformationsgeschichte viel neues Licht verbreitet, für die letzten Jahre Friedrichs II. und für die kurze Regierungszeit Ottheinrichs hat H. Rott wertvolle Beiträge geliefert. Während aber diese und ähnliche Arbeiten die Kirchengeschichte einerseits, die pfälzischen Kunstbestrebungen andererseits in den Vordergrund stellen, hat H. in der kurpfälzischen Politik während des schmalkaldischen Krieges ein weniger dankbares Thema gewählt; denn erst seit sich die Pfälzer mit Kurfürst Ottheinrich und Friedrich III. entschieden auf die Seite der Protestanten stellten, hatte ihre Politik den nötigen Rückhalt, um einigen Einfluß ausüben zu können; vorher war ihre Macht zu gering, der Kurfürst zu willenlos und zu unentschieden, um in einer so kritischen Zeit wie 1546 etwas anderes als eine sehr traurige Rolle spielen zu können. H. schildert ausführlich und anschaulich das unsichere Hin- und Herschwanken Friedrichs II. von einer Partei zur anderen, bis zum „gänzlichen Fiasko der kurpfälzischen Politik", der Begegnung mit dem

[1] In der Einleitung zu seinem neueren Werk „The Eve of the Reformation" (London 1900) stellt G. sich selbst mit Janssen in Parallele.

Kaiser in Schwäbisch-Hall. Bei den mannigfachen Wandlungen bleibt freilich trotz des umfassenden neuen Materials, das H. aus zahlreichen Archiven beibringt, manche Einzelheit im Dunkeln, und wir kennen nicht einmal die Unterwerfungsbedingungen, welche vom Kaiser der Heidelberger Regierung auferlegt wurden. Einige Aktenstücke, hauptsächlich über die Beratung des Kurfürsten mit Grafen, Herren und Ritterschaft im April 1546, sind beigegeben, ebenso ein Namensregister, das aber besser an den Schluß als an den Anfang der Schrift gestellt worden wäre. V. Ernst.

P. O. v. Törne. Ptolémée Gallio Cardinal de Côme. Étude sur la cour de Rome, sur la secrétairerie pontificale et sur la politique des papes au XVI[e]. siècle. XXXVII. 288 S. 8⁰. Helsingfors 1907. Diss. Univ. Helsingfors; auch Picard & fils Paris. Mit Portr. Gallios.

Nach einer gemeinfaßlichen Einleitung gibt Verf. in eingehender Darstellung Aufschlüsse über die Entwickelung der päpstlichen kurialen Ordnung um die Mitte des 16. Jahrh. Neben den Kardinalnepoten wurde ein Secretarius Domesticus als unmittelbares Organ des päpstlichen Willens angestellt. Th. v. Sickel (Römische Berichte I) und Susta (Die römische Curie und das Concil von Trient) gaben früher über jenes Amt einige Notizen, welche Verf. auf genaue Untersuchungen im Vatikanischen Archiv gestützt vervollständigt und ausführt. Gallio, seit 1565 Kardinal von Como, gab erstens dem Amte eine hohe Bedeutung. Verf. zeichnet seine Karriere als secretarius domesticus Pius IV., als zurückgeschobener Kardinal Pius V. und als Kardinalsekretär und mächtiger Minister Gregorius XIII. Im Jahre 1564 beförderte er die Absichten des französischen Hofes. 1569 wirkte er für die Anerkennung des Herzogs Cosmo I. von Toskana als Großherzog; von 1572 an betrachtete man ihn als Stütze der spanischen Partei. Übrigens wird die Persönlichkeit Gallios verhältnismäßig wenig besprochen; die Entwickelung der päpstlichen Organisation steht immer im Vordergrunde.

Im Kap. V gibt Verf. eine vielleicht etwas episodisch gruppierte Zusammenfassung der päpstlichen Politik in der Zeit Gregorius XIII. Er behandelt u. a. die Unterhandlungen, welche 1578—80 bezüglich der portugiesischen Thronfolge geführt wurden. M. Philippson meint (Ein Ministerium unter Philipp II.), der Papst habe dem König Heinrich von Portugal Vollmacht über die Legitimität des Priors von Crato zu urteilen gegeben, nachmals aber dem König die Entscheidung entzogen und jede solche Tendenz Heinrichs von vornherein für ungültig erklärt. Verf., der Neues zur Beleuchtung des Konfliktes aus der Korrespondenz Gallios und anderen Akten des Vatikanischen Archivs holte, glaubt daß die Handlungsweise des Papstes mehr folgerichtig gewesen ist und betont die in Rom verbreitete Meinung (Appendice no. 22), daß der erste Brief des Papstes durch den portugiesischen Botschafter, der mit der Expedition beauftragt wurde, verfälscht worden wäre. Die Sache ist nicht ganz klar, aber die Darstellung des Verf. ist sehr beachtenswert.

Unter den im „Appendice“ gegebenen Aktenstücken berühren Nr. 16—18 den Friedensschluß Venedigs mit den Türken von 1573. Verf. berichtigt

frühere Mitteilungen über das Benehmen des Papstes gegen den venetianischen Botschafter, der ihm den Friedensschluß ankündigte.

M. G. Schybergson.

Burggraf Fabian zu Dohna, Selbstbiographie nebst Aktenstücken zur Geschichte der Sukzession der Kurfürsten von Brandenburg in Preußen. Hrsg. von C. Krollmann. Leipzig, Duncker u. Humblot, 1905. LXVIII, 204 S. 6 M.

Die Selbstbiographie des Burggrafen Fabian zu Dohna, deren Originalmanuskript sich im fürstlich Dohnaschen Hausarchiv in Schlobitten befindet, war den Historikern nicht ganz unbekannt; denn neben H. G. Schmidt, der sie für seine Lebensbeschreibung Fabians (1897) benutzt hat, ist sie neuerdings von Friedrich von Bezold für den dritten Band seiner monumentalen Briefe und Akten des Pfalzgrafen Johann Casimir herangezogen worden. Die hier gegebenen Bruchstücke ließen den Wunsch als gerechtfertigt erscheinen, diese ebensowohl für die Geschichte des Zeitalters der Gegenreformation wie für die Geschichte Brandenburg-Preußens wichtige Quelle in vollem Umfange abgedruckt zu sehen. Diese Aufgabe zu lösen, war niemand besser berufen als der Hüter des Schatzes selbst, der Hausarchivar zu Schlobitten. Krollmann hat sich als der Sache völlig gewachsen gezeigt, die vorliegende Ausgabe, eine Publikation des Vereins für Geschichte von Ost- und Westpreußen, entspricht durchaus den Anforderungen der Wissenschaft; sie ist mit großer Sorgfalt gemacht, Lücken im Manuskripte sind besonnen und vorsichtig ergänzt, Archivalien aus Königsberg und Schlobitten wurden für die Anmerkungen verwertet, die Literatur ist umfassend berücksichtigt worden. So ist eine tüchtige Leistung zustande gekommen, die mit Dank anerkannt werden muß. An der Hand dieser Selbstbiographie läßt sich erst richtig übersehen, welch gewichtige und einflußreiche Stellung Dohna in den politischen und kriegerischen Wirren jener Zeit eingenommen hat, er, dem Männer, wie Johann Casimir von der Pfalz und Heinrich IV. von Frankreich, rückhaltloses Vertrauen geschenkt haben, auf dem Schlachtfelde wie im diplomatischen Getriebe hat er in gleicher Weise Gelegenheit gefunden, seine hervorragende Tüchtigkeit zu bewähren. — Der Ausgabe selbst schließt sich ein Anhang von 3 Nummern an: Nr. 1 enthält eine gedrängte, aber gute Darstellung des Feldzuges der deutschen Protestanten im Jahre 1587, an dem Dohna so wesentlich beteiligt war, dadurch wird eine größere Lücke der Handschrift in passender Weise ergänzt. Nr. 2 bietet Quellen und zeitgenössische Literatur über denselben Feldzug aus dem Hausarchive und der Bibliothek zu Schlobitten, worunter besonders das Memorial des Burggrafen für den französischen Historiker de Thou zu erwähnen ist. Nr. 3 endlich bringt den Schreibkalender Dohnas auf das Jahr 1589; dadurch wird nicht nur die Biographie für dieses Jahr ergänzt, sondern dieser Kalender gewährt auch, wie Krollmann sehr richtig bemerkt, einen Einblick in die Entstehung des gesamten Textes: offenbar hat Dohna solche Kalenderaufzeichnungen beim Diktat seiner Erinnerungen zugrunde gelegt. Die Nachrichten der Biographie über die letzten Jahre Dohnas, sowie über seine Beteiligung an

den preußischen Angelegenheiten überhaupt sind verhältnismäßig dürftig. Krollmann hat dem durch eine längere Einleitung abzuhelfen gesucht, welche mit dem Jahre 1589 einsetzt und augenscheinlich aus voller Beherrschung des Stoffes heraus geschrieben ist, und durch die Beigabe einer Anzahl von Aktenstücken zur Geschichte der kurbrandenburgischen Sukzession in Preußen. Vom politischen wie kulturhistorischen Standpunkte aus am interessantesten ist darunter wohl die an letzter Stelle abgedruckte Denkschrift Dohnas über seine Amtsniederlegung. Der Burggraf entwirft darin eine höchst anschauliche Schilderung der greulichen Mißwirtschaft, welche damals in ökonomischer und sonstiger Hinsicht am Königsberger Hofe geherrscht hat, bemerkenswerterweise bestätigen die Akten das von Dohna gezeichnete Bild in wesentlichen Punkten. Das Personenverzeichnis zum Schluß ist erwünscht und nach Stichproben zu urteilen zuverlässig.

Weimar. J. Trefftz.

Jean-François Sarasin's Leben und Werke, seine Zeit und Gesellschaft. Kritischer Beitrag zur französischen Literatur- und Kulturgeschichte des XVII. Jahrhunderts. Unter Benutzung ungedruckter Quellen von Dr. Albert Mennung. I. Band. Mit einer Heliogravüre Sarasins. XXXI und 436 Seiten. II. Band. XIX und 606 Seiten. Halle a. S., Max Niemeyer. 1902—5. Preis: 26 Mark.

In der Vorrede zum I. Bande, in den ganz vortrefflichen und insbesondere für den Historiker höchst wertvollen allgemeinen Abschnitten über das französische Geistesleben des 17. Jahrhunderts, welche Mennung einfügt, um für die Wirksamkeit seines Helden den richtigen Hintergrund zu finden, ferner aber da und dort in Text und Anmerkungen, läßt er durchblicken, daß und wie er eifrigst bemüht war, auf Grund eigenster, beinahe durchweg durch Autopsie gewonnener Einsicht unser Wissen und Urteil vom 'siècle de Louis quatorze' sozusagen auf dessen engerem Boden zu bereichern, zu korrigieren, teilweise, und zwar überall genau motiviert, neu und selbständig zu begründen. Sogar der kritischste Vertreter objektivhistorischer Richtung dürfte, Einzelheiten nachprüfend, einräumen, daß Mennung nirgends blind zerstört, keine gültige Ansicht über kulturelle Verhältnisse jener so vielfach und verschiedenartig behandelten Periode voreilig über den Haufen wirft, vielmehr, gemäß einem bei ihm vorwaltenden gesund konservativen Zuge, mit Vorsicht aufzubauen und bisherige Anschauungen zu ersetzen sucht.

Der Stoff der Mennungschen Forschung und Darstellung bringt es mit sich, daß wir an diesem Orte die so sorgsame Methode der ersteren einer-, die allgemeine Bedeutung der zweiten andererseits betonen, aber es den neuphilologischen und literarhistorischen Fachorganen überlassen, auf die erstaunliche Fülle der Funde in biographischer und den erheblichen Wert der Neuaufstellungen in literaturgeschichtlicher Hinsicht einzugehen, so wie es sofort z. B. ausführlich Ph. Aug. Becker in der Zeitschr. f. franz. Spr. u. Lit. XXIV, 2, S. 155—77, für Band I besorgt hat — in demselben Journal also, wo (XXIV, 1, 275—356) Mennungs nebenher entstandene nah verwandte, übrigens (vgl. z. B. S. 287, 303, 313, 317) dem Historiker für

die erste Hälfte des 17. Jahrhunderts, besonders die Fronde-Bewegung, wichtige Abhandlung „Der Sonettenstreit und seine Quellen. Eine literarische Episode aus den Tagen des Preziösentums" steht. Leider hat nun auch die A. Mennungs Fleiß und Ergebnissen im „Literarischen Zentralblatt" (Bd. 54, 1374), durch eine feine Kennerin neufranzösischer Literatur und Kultur, M. J. M(inckwitz), gezollte Anerkennung die Aufmerksamkeit der Historiker ersichtlich nur wenig erregt. Kristallisiert sich nun freilich auch die Entwicklung der vorgetragenen Tatsachen um die wesentlichen Lebensmomente aus dem staatsbürgerlichen wie schriftstellerischen Dasein des Dichters Jean-François Sarasin (1611—54), dieses bislang arg zu kurz gekommenen und bis zu einem gewissen Grade verkannten Mitgliedes des damaligen Pariser Literaten- und Schöngeisterkreises, so erwächst doch aus der sauber herausgearbeiteten pragmatischen Gestaltung dieses Lebens- und Charakterporträts ein großzügiges Gemälde romanischer Bildung, vornehmlich poetischer Kunst, französischer Literatur akademischen Anstrichs und französischer Politik, wie solche dazumal mit den Schwingungen der geistigen Evolution aufs engste verknüpft war. Nicht zuletzt aber verdient Sarasin einen Platz in den Reihen der Geschichtschreiber selbst, und zwar mit seinem „kleinen Meisterwerk" — wie es Mennungs ausführliche Behandlung und Quellenuntersuchung (II 208) nennt — „La Conspiration de Valstein", der leider Bruchstück verbliebenen, aber bis in die neueste Zeit 1654 oft neugedruckten Darstellung Albrecht von Wallensteins, die vielfach, auch von Ranke (3. Ausg. S. 295) glänzende Lobsprüche geerntet hat. Indem wir diese vielfältigen Beziehungen zu den Kriegs- und sonstigen, innerstaatlichen Konflikten des offiziellen Frankreich unter Ludwig XIII. und XIV. sowie zu den gesellschaftlichen und anderweitigen Kulturzuständen jener umwälzerischen Epoche (besonders im 2. Bande) bei dieser Gelegenheit nachdrücklichst hervorheben, sprechen wir ungescheut den Eindruck aus, daß wir in deutscher Sprache zu Albert Mennungs musterhaftem Buche über „Le célèbre Sarrasin" (so der kundige Bussy-Rabutin) und sein Zeitalter kein einziges gleichwertiges Seitenstück über eine vergleichbare französiche Persönlichkeit besitzen.

München. Ludwig Fränkel.

Am 12. Oktober 1907 fand in Metz die Sitzung der **historischen Kommission zur Herausgabe Lothringischer Geschichtsquellen** statt. I. Der ständige Sekretär, Dr. Wolfram, berichtet über die Herausgabe der Lothringer Chroniken. Im Druck erschienen ist die Chronik des Jacques d'Esch (Jaique Dex) über die Kaiser und Könige aus dem Luxemburger Hause, herausgegeben als Band IV der „Quellen zur lothringischen Geschichte" von Archivdirektor Dr. Wolfram (Metz, Verlag von G. Scriba 1906) 8°. XXXIV, 533. — Ferner wurde die Bearbeitung der Chroniken von St. Eucaire und der Schöffenmeister in Angriff genommen und die Abschrift der Chronik des Philipp von Vigneulles fortgesetzt. Der Publikation der letzteren muß indessen die der Chronik des Praillon vorausgehen, deren Manuskript sich in der Stadtbibliothek in Epinal befindet. II. Prof. Dr. Wichmann berichtet über den Stand seiner Veröffentlichung der Metzer

Schreinsrollen. Der Druck kann sofort beginnen. Außer der Textabschrift sind die sechs Register im Manuskript fertig, welche umfassen: Metz-Stadt und -Land, Flurnamen, Personennamen, Stand und Gewerbe und Glossar. Einleitung und Kartenwerk werden während des Druckes fertiggestellt. Als Probe der beizugebenden Karten legt Referent eine Karte vor, welche auf Grund der Rollen graphisch den Besitzstand der Metzer Bürgerschaft in Metz und weiterer Umgebung (in roter Farbe) und die Herkunft der Metzer Bürger (durch Bezeichnung der betr. Geburtsorte mit schwarzer Farbe) darstellt. Ferner soll eine Karte von Metz und Umgebung unter Zugrundelegung des heutigen Bebauungszustandes mit Eintragungen der alten Orts- und Straßenbezeichnungen der Rollen versehen werden. Referent schlägt vor, die Rollen nicht als Schreins-, sondern richtiger und treffender als Bannrollen zu bezeichnen, da sie von den Kölner Schreinsrollen inhaltlich wesentlich abweichen. Die sofortige Drucklegung des Werkes, das drei Bände umfassen dürfte, wird beschlossen. III. Eine ergänzende Publikation zu der vorigen dürfte die der Metzer Amansurkunden aus dem 13. Jahrh. bilden. Bibliothekar Bonnardot in Verdun hat vor 30 Jahren schon deren Sammlung begonnen, und Proben davon werden in der Sitzung vorgelegt. Darnach hat Bonnardot bisher in erster Linie als Linguist gesammelt, und zwar nur die altfranzösischen Urkunden. Da sich der Gelehrte grundsätzlich mit der Herausgabe der Urkunden einverstanden erklärt hat, soll er nunmehr das Werk nach der historischen Seite durch Hinzufügung der bisher übergangenen lateinischen Urkunden vervollständigen. IV. Mit dem Druck des im Manuskript vollendeten Wörterbuchs der deutsch-lothringischen Mundarten von Prof. Follmann-Metz kann begonnen werden. Ebenso wird die ergänzende Herausgabe eines Wörterbuchs des Patois messin durch Prof. Zéliqzon-Metz unter die Publikation der Kommission aufgenommen. V. Der 3. Band der „Vatikanischen Urkunden und Regesten zur Geschichte Lothringens“, gesammelt von Dr. Sauerland, kann voraussichtlich, da bis jetzt 600 Nummern vorliegen, und der Gelehrte etwa 200 weitere Urkunden bis Juni nächsten Jahres in Aussicht gestellt hat, im nächsten Jahre veröffentlicht werden. Dieser Band würde bis 1410 reichen. VI. Als neue Publikation werden folgende in Aussicht genommen. 1) Die Cahiers de doléances, d. h. die Beschwerdeschriften, welche 1789 von jeder einzelnen Ortschaft, jedem Baillage und jedem Stande an die Nationalversammlung eingereicht wurden. Die Bearbeitung dieser Cahiers von Lothringen nach dem Muster der gleichen französischen Publikation ist von den Herren Abbé Lesprand und Abbé Dorveaux im Manuskript bis zur Vollendung des 3. Bandes gefördert worden. Da vom Bezirkstag von Lothringen eine Subvention zur Verfügung gestellt wurde, ist der Druck bereits in Angriff genommen. 2) Die Chronik des Jean de Bayon, wichtig sowohl für die Reichsgeschichte, als auch für die der Klöster Etival, Senones und Moyen-Moutiers und das Haus Dagsburg. Die Publikation wird zunächst zurückgestellt, da erst das Handschriftenverhältnis untersucht werden muß. Eine Handschrift ist neuerdings aus der Bibliothek in Nancy bekannt geworden. Abschriften befinden sich auf der Nationalbibliothek in Paris. 3) Herausgabe der Protokolle des Metzer Domkapitels. Durch

Vereinbarung mit dem Metzer Dombauverein soll die Veröffentlichung auf gemeinsame Kosten erfolgen. Die Protokolle, z. T. im Bezirksarchiv, zum kleineren Teil im Archiv des Domkapitels, sind äußerst wichtig einmal für die Baugeschichte der Kathedrale, sowie für die der inneren Ausstattung (Kanzel, Orgel, Fenster, Kirchengeräte etc.), aber anderseits auch für die politische Geschichte des Domkapitels und der Stadt Metz. Z. B. finden sich darin ausführliche Berichte von der Ankunft und dem Empfang des Kaisers Karl V. in Metz, die Vorbereitung dazu etc. Die Publikation wird Professor Dr. Grimme-Metz übernehmen. VII. Für die Herausgabe der wichtigen „Regesten der Metzer Bischöfe", mit welcher der ehemalige Stadtbibliothekar Abbé Paulus betraut war, die seit dem Weggange desselben aber liegen geblieben ist, glaubt Professor Breßlau einen geeigneten Ersatz in absehbarer Zeit in Aussicht stellen zu können. VIII. An Stelle des ausgeschiedenen Abbé Paulus wird Professor Dr. Bour-Metz als Mitglied gewählt.

Die Vollversammlung der **Kommission für neuere Geschichte Österreichs** fand am 31. Oktober 1907 im Institut für österreichische Geschichtsforschung in Wien unter dem Vorsitze Se. Durchlaucht des Fürsten Franz von und zu Liechtenstein statt. Publikationen: Im Berichtsjahre 1906/7 wurde das von Thomas Fellner hinterlassene Werk „Die österreichische Zentralverwaltung. 1. Abteilung: Von Maximilian I. bis zur Vereinigung der österreichischen und böhmischen Hofkanzlei (1749)", bearbeitet und vollendet von Heinrich Kretschmayr, ausgegeben; die Abteilung umfaßt einen Band historischer Darstellung und zwei Aktenbände (Wien, Holzhausen 1907). In der Abteilung „Staatsverträge" hat A. F. Pribram die Arbeiten für den zweiten Band der österreichisch-englischen Verträge, deren erster Band, bis 1748 reichend, im Vorjahre erschienen ist (Innsbruck, Wagner) bereits weit gefördert. Dr. Heinrich R. v. Srbik hat für die mit den vereinigten Niederlanden geschlossenen Verträge das Wiener Material bis 1725 größtenteils gesammelt und die Einzeleinleitungen bis 1690 vollendet. Dr. Roderich Gooß hat die Bearbeitung der Konventionen mit Siebenbürgen bis 1690 vollendet; es wurde beschlossen, in einem Anhange die bis 1711 mit Apaffy II., Tököly und Rakoczy vereinbarten Verträge zu veröffentlichen und zu erläutern, eine Arbeit, die längstens in einem Jahre abgeschlossen sein wird. Leider sah sich Sektionsrat Dr. Schlitter genötigt, die Bearbeitung der österreichisch-französischen Verträge wegen dringender anderweitiger Arbeiten zu unterbrechen. Dr. Ludwig Bittner hat einen zweiten bis 1847 reichenden Band des „Chronolog. Verzeichnisses der österr. Staatsverträge" fertiggestellt, der demnächst zum Drucke gelangen wird. Für die Ausgabe der Korrespondenz Ferdinands I. hat Mitarbeiter Dr. Wilhelm Bauer die Forschungen im Wiener Staatsarchive fortgesetzt, und die Texte fast aller Briefe bis 1526, mit welchem Jahre der erste Band voraussichtlich abschließen wird, druckfertig hergestellt; er hofft, bis zum Herbst 1908 auch die erklärende Bearbeitung zu vollenden; Dr. Karl Goll ist für diese Ausgabe mit der Abschrift der noch ausständigen Briefe Marias an Ferdinand beschäftigt. Dr. Viktor Bibl hat für die Korrespondenz Maxi-

milians II. in der Zeit vom 5. Oktober bis 14. Dezember 1906 die Staatsarchive zu Florenz, Modena, Turin und Genua und das Gonzagaarchiv in Mantua durchforscht und hierauf die Arbeiten im Haus-, Hof- und Staatsarchive wieder aufgenommen; er hofft bis zum nächsten Frühjahre das Wiener Material erledigen und sich dann der Durchsicht der auswärtigen Archive zuwenden zu können. Nach Vollendung der ersten Abteilung der „Österr. Zentralverwaltung" hat Prof. Heinrich Kretschmayr die Vorarbeiten für die zweite bis 1848 reichende Abteilung begonnen; die Arbeiten für diese Bände werden etwa vier Jahre in Anspruch nehmen. Ein zweites Heft der „Archivalien zur neueren Geschichte Österreichs" ist in Vorbereitung; für die beiden demnächst folgenden Hefte (2. und 3.) ist die Veröffentlichung weiterer Berichte über böhmische und mährische Privatarchive in Aussicht genommen; hiermit dürfte der erste Band abgeschlossen und dann an die Publikation der nieder- und oberösterreichischen Archivberichte geschritten werden.

Die von **der Stadt Frankfurt a. M.** im Jahre 1906 ins Leben gerufene und lediglich aus städtischen Mitteln dotierte **Historische Kommission,** bestehend aus den Herren Stadtrat Dr. Julius Ziehen, Archivdirektor Professor Dr. Rudolf Jung und Akademie-Professor Dr. Georg Küntzel, hat für die nächsten Jahre folgende Veröffentlichungen in ihren Arbeitsplan aufgenommen: Die Neubearbeitung des 1906 erschienenen Werkes von Jung über das Stadtarchiv (Übersicht über seine Bestände und Geschichte seiner Entstehung) durch den Verfasser, eine Bibliographie zur Geschichte der Stadt Frankfurt a. M. von Bibliothekar H. Lafrenz — in beiden Arbeiten soll das geschriebene und gedruckte Material zur städtischen Geschichte zusammengestellt werden; die Herausgabe der von Dr. Gottlieb Schnapper-Arndt unvollendet hinterlassenen Beiträge zur Geschichte des Geldverkehrs, der Preise und der Lebenshaltung in Frankfurt a. M. vom Ausgang des Mittelalters bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts durch Dr. K. Bräuer; eine Darstellung des lokalen Fettmilchaufstandes 1612—1616 im Zusammenhange mit den politischen, sozialen und wirtschaftlichen Bewegungen der Zeit durch Dr. F. Bothe; die Änderung der Verfassung und Reorganisation der Verwaltung im 18. Jahrhundert, welche die Grundlage des kommunalen Lebens für die letzte reichsstädtische und die ganze freistädtische Zeit geschaffen hat, durch Bibliothekar Dr. P. Hohenemser; die Geschichte der freistädtischen Zeit 1814—1866 bezw. 1868 durch Professor Dr. Schwemer. Diese Arbeiten größeren Umfanges sollen einzelne besonders wichtige Epochen der städtischen Geschichte, die bisher noch gar nicht oder nur ungenügend behandelt worden sind, in zusammenhängender Darstellung unter Veröffentlichung des wichtigsten Aktenmaterials darstellen; ihre gründliche Erforschung ist insbesondere darum ein dringendes Bedürfnis, weil eine Gesamtgeschichte der Stadt ohne diese sehr ausgedehnten Einzelforschungen nicht geschrieben werden kann. Diese noch fehlende wissenschaftliche Darstellung der gesamten Geschichte der Stadt wird die Hauptarbeit für das fernere Programm der Veröffentlichungen der Kommission bilden, für welche unter anderm auch die Neubearbeitung der Gwinner-

schen Kunstgeschichte, eine Geschichte des Frankfurter Rechtes, eine Frankfurter Biographie in Aussicht genommen sind. — Die Fortsetzung der Neubearbeitung des Böhmerschen Urkundenbuches von 1341 ab bleibt der Dr. Böhmerschen Nachlaßadministration vorbehalten. Von Veröffentlichungen von Urkunden und Akten aus dem Archiv der Stadt wird die Kommission zunächst die Handwerkerordnungen und Akten des Mittelalters und 16. Jahrhunderts bis zum Fettmilchaufstande unter Leitung von Professor Dr. Bücher bearbeiten lassen und herausgeben; über die Herausgabe der Verfassungs- und Verwaltungsakten des Mittelalters steht die Beschlußfassung noch aus.

Personalien. Ernennungen und Beförderungen. *Universitäten und Technische Hochschulen:* Der o. Prof. der deutschen Rechts- und österreichischen Reichsgeschichte Dr. J. v. Voltelini in Innsbruck wurde als Nachfolger O. v. Zallingers nach Wien, der o. Prof. der Archäologie Dr. Heinrich Bulle in Erlangen nach Würzburg und der ao. Prof. der Volkswirtschaftslehre Dr. Bernhard Harms in Jena als Ordinarius nach Tübingen berufen.

Der Honorarprofessor für Geschichte Dr. Jakob Wille und der ao. Prof. der deutschen Literaturgeschichte Dr. Max Freiherr v. Waldberg, beide in Heidelberg, wurden zu o. Honorarprofessoren ernannt.

Der Privatdozent der Geschichte Dr. Richard Scholz in Leipzig wurde zum ao. Professor ernannt.

Es habilitierten sich: Dr. Friedrich Michael Schiele (Kirchengeschichte) in Tübingen und Dr. Bernhard Patzak (Kunstgeschichte) in Breslau.

Museen: Der Direktor des Historischen Museums in Frankfurt a. M. Dr. Otto Lauffer wurde zum Direktor des Museums für Hamburgische Geschichte nach Hamburg berufen.

Todesfälle. Am 12. Januar starb in Leipzig der ao. Professor der Statistik und Direktor des Statistischen Amtes Dr. Ernst Hasse im Alter von 62 Jahren. Er war der Verfasser der Geschichte der Leipziger Messen (1885) und eines unvollendet gebliebenen Werkes Deutsche Politik, von dem in den Jahren 1905 bis 1907 der 1. Band und das 1. Heft des 2. Bandes erschienen.

Am 6. Febr. starb in Düsseldorf im Alter von 54 Jahren der rheinische Geschichtsforscher Gymnasialdirektor Dr. Julius Asbach.

Am 12. Febr. starb im Alter von 71 Jahren der o. Honorarprofessor Dr. Elard Hugo Meyer in Heidelberg, bekannt durch seine Arbeiten auf dem Gebiete der Volkskunde und der Mythologie. Von seinen Werken heben wir hervor: Indogermanische Mythen, 2 Bde. (1887), Deutsche Volkskunde (1898), Germanische Mythologie (in den Lehrbüchern der germanistischen Philologie Bd. 1) und Mythologie der Germanen (1903). Auch war er der Bearbeiter der 3. Auflage von Adolf Wuttkes Buch Der deutsche Volksaberglaube.

Neuere Arbeiten über das Verhältnis von Staat und Kirche in Deutschland während des späteren Mittelalters.

Von

Albert Werminghoff.

Als im Jahre 1443 König Karl VII. von Frankreich den Vorschlag machte, durch einen Kongreß allein der weltlichen Staatsgewalten das Schisma zwischen Eugen IV. (1431—1447) und Felix V. (1439—1449) zu beseitigen, begrüßte ihn Enea Silvio mit den Worten: „Ich sehe keinen Geistlichen, der für diese oder jene Partei das Märtyrertum auf sich nehmen wollte. Wir alle haben den Glauben, den unsere Fürsten haben; wenn sie Götzenbilder anbeten, würden auch wir sie anbeten und nicht nur den Papst, sondern auch Christus verleugnen, wenn die weltliche Gewalt dazu drängte."[1] Vorweggenommen erscheint hier das Ergebnis einer wirrenreichen Entwicklung, die der Formel: *Cuius regio eius religio* schließlich zu ihrem Recht verhelfen sollte, angedeutet zugleich jene Gestaltung der Beziehungen zwischen Staat und Kirche auf deutschem Boden, die der — in Wahrheit unzutreffende[2] — Satz: *Dux Cliviae papa est in terris suis* umschreiben will.

Nur in der fränkischen Periode der deutschen Geschichte waren die Beziehungen zwischen Staat und Kirche in der Weise geregelt gewesen, daß man von einer Staats- oder Landeskirche sprechen darf. Anders in den Zeiten der Ottonen und Salier. Es gab Reichskirchen in stattlicher Zahl, einander in ihrem Verhältnis zum Königtum als ihrem kirchlichen und weltlichen Gebieter gleichgeordnete Anstalten, — aber kein anderes Band als eben diese halb öffentlich-, halb privatrechtliche Herrschaft des Reichs-

[1] G. Voigt, Enea Silvio de' Piccolomini I (Berlin 1856), S. 329.

[2] Vgl. Rothert: Jahrbuch des Vereins für die evangelische Kirchengeschichte Westfalens VIII (1906), S. 170 ff.

oberhaupts einigte sie zu einem in sich selbst konsolidierten kirchlichen Gefüge innerhalb der allgemeinen Kirche.[1] Unter schweren Kämpfen wurde dem Königtum die kirchliche Herrschaft über seine Reichskirchen entrissen. An seine Stelle trat das erstarkende Papsttum, dessen hierokratisches System irgendwelche nationale Ausgestaltung des kirchlichen Wesens in Deutschland nicht dulden durfte, da es sonst dem Grundsatz der Universalität und Einheit untreu geworden wäre. Wohl schien in der Zeit der Reformkonzilien auch für Deutschland ein Weg sich zu zeigen, auf dem seine Kirchenverfassung zu nationaler Verselbständigung hätte geführt werden können; während aber Frankreich, in Anlehnung an die von England gegenüber dem Papsttum beobachtete selbständige Haltung, die Basler Dekrete sich aneignete, die der Autonomie der gallikanischen Kirche förderlich waren, gebrach es in Deutschland an einer alle Reichsglieder umspannenden Gewalt, die solches auf sich genommen hätte. In territorialer Zersplitterung suchte das Landesfürstentum, seiner bisherigen Stellung gegenüber der kirchlichen Ordnung getreu, den Ertrag langwierigen Strebens für sich einzuheimsen. Um die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts bereits lagen jene Ansätze von Landeskirchen vor, deren dogmatische und reichsrechtliche Begründung wie Anerkennung erst das Zeitalter der Reformation gebracht hat.

I.

Drei verschiedene und doch gleichzeitig wirkende Triebkräfte dieser Entwicklung lassen sich aufdecken: das Wachstum der papalen Allgewalt zum Schaden der ihr untergeordneten Instanzen, die Zurückdrängung des Königtums von der *advocatia ecclesiae*, die Erstarkung der territorialen Fürstenmacht. Es gilt sie zu würdigen, so wenig Neues im Einzelnen zunächst angemerkt werden kann.

Man weiß, wie lebhaft seit der Eröffnung des vatikanischen Archivs die Durchforschung seiner Bestände eingesetzt hat. Voll Staunens und, sagen wir's ruhig, voll geheimen Grauens stehen wir vor jener Unzahl von Veröffentlichungen aus päpstlichen Registerbänden und kurialen Aktenmassen, die den Einfluß Roms

[1] Vgl. meinen Aufsatz in der Deutschen Monatsschrift hrg. von O. Hoetzsch VI (1907), S. 339 ff.

auf die kirchliche Verfassung und Verwaltung in Deutschland zu veranschaulichen bestimmt sind.[1] Noch fehlt eine Gesamtwürdigung der Stärke und der Grenzen der päpstlichen Herrschaft — J. Hallers groß angelegtes Werk harrt der Vollendung[2] —, immerhin wird schon heute zu sagen sein: die päpstliche Herrschaft über Deutschland, auf das allein unser Blick sich richtet, war unvermeidlich, sobald sie dank einer folgerechten theoretischen Begründung dem Statthalter Christi auf Erden allein anvertraut worden war. Jedweder Absolutismus hat die Neigung zur Zentralisation. Im Papste vereinigte sich das Recht der Gesetzgebung mit der obersten kirchlichen Gerichtsbarkeit, mit der Befugnis zur Besetzung aller kirchlichen Ämter und zu ihrer Überwachung —, genau wie Napoleon I. seinem Rechtsbuch Geltung zu verschaffen wußte, wie er die aus den alten Provinzen in die neuen versetzten Beamten gerade durch die Einfügung in eine ihnen ursprünglich fremde Umgebung in doppelter Abhängigkeit von sich erhielt. Diesem Absolutismus entsprach ein Fiskalismus, der die Steuerkraft des kirchlichen Gesamtkörpers an um so mehr Stellen packen mußte, je unregelmäßiger die Gefälle an die päpstliche Kammer abgeführt wurden. Allenthalben hatte er die Mittel zur Aufrechterhaltung des papalen Regiments aufzubringen[3] —, und wieder werden zum Vergleich und zum Beweis seiner Naturnotwendigkeit die Maßnahmen Napoleons I. herangezogen werden dürfen, vornehmlich die Kontributionen und vielleicht auch die von ihm angeordnete Kontinentalsperre, die durch die Erschwerung des festländischen Verkehrs und damit durch die Belastung der Nationalvermögen ein Mittel war des Kampfes gegen England um die Weltherrschaft. Der Organismus der Papstkirche konnte nur bestehen, erhob er ihren Lenker über alle Repräsentanten

---

[1] Vgl. G. Bourgin: Le bibliographe moderne IX (1907), S. 251 ff. M. Wehrmann: Tilles Deutsche Geschichtsblätter VIII (1907), S. 93 ff. (s. auch H. Kaiser: Historische Zeitschrift 99, 1907, S. 224 f.).

[2] J. Haller, Papsttum und Kirchenreform I. Berlin 1903.

[3] H. K. Schäfer hat in einem mir unzugänglichen Vortrag (Wissenschaftliche Beilage der Germania 1907 n. 43) nach dem Bericht in der Historischen Zeitschrift 100 (1908), S. 435 ausgeführt, „daß die Ansprüche der Kardinäle und des Dominium temporale im 14. Jahrhundert zwar den Haushalt des Papsttums zu sehr belastet hätten, daß er im übrigen aber, auch in der avignonesischen Zeit, eine musterhaft geführte fürstliche Großverwaltung gewesen sei."

kirchlichen Wesens. Ihm gebührte die *plenitudo potestatis,* die Bewahrung der kirchlichen Gerechtsamen *in scrinio pectoris,* das Eigentum an dem weithin zerstreuten kirchlichen Vermögen, um darüber nach Belieben und Bedarf zu verfügen.[1] Sein Reich galt zwar als nicht von dieser Welt, aber es war auf dieser Welt, und seiner Bedeutung entsprachen der Glanz der Kurie mit ihrem vielgeschäftigen Treiben, die Gewalt der Legaten und der delegierten Richter, das Heer von Mönchen mancherlei Ordens. Noch war dies Imperium der Päpste trotz aller heimlichen und offenen Opposition getragen von einer Art Patriotismus religiöser Natur —, auch das Reich Napoleons konnte jener legendenreichen Gloire nicht entraten. Die Kirche war noch immer die Vermittlerin des Seelenheils selbst für solche, die ihre Diener schmähten; begierig suchte man ihrer Heilsmittel sich zu bemächtigen, obwohl bemerkt wurde, daß die Besucher Roms im „goldenen" Jahre 1350 nach ihrer Rückkehr „ein gut teil böser" geworden waren, als sie vordem sich erwiesen hatten.[2] Mochte der Aufenthalt der Kurie in Avignon zahlreiche Traditionen zerstören, die an Rom allein sich knüpften, mochte die Gewalt des Papsttums über die Geister zu ermatten anfangen, immer noch erfüllte das Verlangen nach Einheit der Kirche weite Kreise; „die heilige Kirche selbst ist Gott teurer als der Himmel, denn die Kirche ist nicht da um des Himmels willen, sondern um der Kirche willen der Himmel."[3]

---

[1] Vgl. H. Finke, Papsttum und Untergang des Templerordens I (Münster i. W. 1907), S. 48: „*Sancta sanctio utiliora prospiciens res ecclesie fieri concessit obnoxias in operibus pietatis*, kündigt Bonifaz VIII. als seinen- und der Kirche Grundsatz an"; s. ebd. I, S. 102.

[2] Limburger Chronik des Tilemann Elhen von Wolfhagen z. J. 1350, MG. D. Chroniken IV, 34; über den Chronisten selbst vgl. E. Schaus: Neues Archiv XXXII (1907), S. 722 ff. Vgl. Burkard Zinks Chronik z. J. 1393 über den auf Betreiben des Herzogs von Bayern in München verkündeten Ablaß: (Man soll wissen), *daß die benedicier groß und viel gelts auflegten, darnach und der man reich oder arm was, und darnach sie statt funden an den leuten. es war alles nur umb das geld zu tuen. man sagt fürwar, daß von pfingsten biß auf Jacobi kain tag nie kam, es wurd ain Augspurger metz voller Regenspurger da gelassen und gegeben, dann iedermann wolt gen himl* (Deutsche Städtechroniken V, 45).

[3] Nach J. Bryce, Das heilige römische Reich, übers. von A. Winckler (Leipzig 1873), S. 397 Anm. 4 heißt es im sog. Briefe der vier Universitäten an Wenzel und Urban VI.: *Ipsa enim ecclesia sancta Deo charior est quam coelum. Nam non ecclesia propter coelum, sed propter ecclesiam coelum.*

Eben darum war auch ein einziger Papst unentbehrlich als Inkarnation gleichsam der sichtbaren Kirche. Kein Zweifel jedoch, die Überspannung seines absolutistischen Prinzips mußte das hierokratische System einer inneren Krisis zuführen. Wie, wenn ein Schisma die Einheit des Kardinalkollegiums und der Kurie zerriß, wenn keiner der Päpste geneigt war, grundsätzlich jene Gewalt wie räumlich so sachlich einzuschränken, die größere und glücklichere Vorgänger, ein Innocenz III., Gregor IX. oder Johann XXII., ausgeübt hatten? Schlimmer noch mußte sich während eines Schisma die Lage der Kirche gestalten, wenn anders es statthaft ist, diese als eine vom Papsttum trennbare Organisation zu ihm in eine Art von Gegensatz zu bringen. Die lokal umgrenzten kirchlichen Verbände der Provinzen und Diözesen waren durch stets weitergehende Exemtionen durchbrochen worden.[1] Erzbischöfe und Bischöfe sahen sich dauernd in der regelmäßigen Erfüllung der ihnen obliegenden Aufgaben behindert. Domkapitel und Klosterkonvente erfuhren durch Provisionen und Reservationen, Exspectanzen und Kommenden, daß ihr Wahlrecht doch sehr fadenscheinig geworden war.[2] Die niedere Säkulargeistlichkeit litt unter dem Wettbewerb ausländischer Kurtisanen, unter den Privilegien der verwöhnten Bettelmönche. Das Einkommen des hohen und niederen Klerus wurde geschmälert durch Abgaben und Gebühren aller Art, durch Zehnten und Steuern, deren Erhebungsdauer und Höhe der Papst bestimmte. Die Widerstandskraft der Geistlichkeit, die keine nationalkirchliche Organisation umschloß, konnte nur gering sein, sobald der weltliche Staat Anteilnahme forderte an ihrer Betätigung, die seit langem sich gewöhnt hatte auch rein irdischen Dingen sich zuzukehren. Nur ein einseitig moralisches Werturteil wird den Staat verdammen, wenn er die Befugnisse und das Gebahren der Kirche und ihrer Diener einzuschränken, abzugrenzen sich anschickte. Wer hätte ihm die Rolle des bescheidenen Zuschauers zuweisen dürfen, in einer Zeit, da die kirchlichen Kreise selbst unhaltbare Zustände, die Notwendigkeit einer Reform an Haupt und Gliedern aufdeckten? Sein Interesse selbst hieß ihn die Notlage eines Papsttums ausbeuten, das mühsam genug des Basler

[1] Vgl. A. Hüfner: Archiv für katholisches Kirchenrecht LXXXVI (1906), S. 302 ff. 629 ff. LXXXVII (1907), S. 71 ff. 270 ff. 462 ff. 599 ff.

[2] Vgl. z. B. J. P. Kirsch: Römische Quartalschrift XXII (1907), S. 67 ff.

Rumpfkonzils sich entledigte und überdies bereit war, gegen die Leistung der Oboedienz von seiten der Fürsten diesen die episkopale Opposition auszuliefern, die auf die verwundbarste Stelle des kirchlichen Gesamtkörpers, die ständige Geldnot der Kurie, ihre Angriffe gerichtet hatte. Im elften Jahrhundert hatte das Papsttum mit den deutschen Fürsten sich verbündet, um die Herrschaft des Kaisers zu schmälern. Jetzt war der Gegner, wider den es zu rüsten galt, ein anderer geworden, zumal er auch weltlich das Laienfürstentum einzuengen oder doch zu belästigen imstande war. Das deutsche Königtum war nicht mehr zu fürchten.

Seit dem zwölften Jahrhundert war es auf die weltliche Herrschaft über das Reichskirchengut, also über die weltlichen Besitzungen der erzbischöflichen und bischöflichen Kirchen sowie der Reichsabteien, beschränkt worden[1], auf die Rechte des Patronats weiterhin gegenüber den niederen Reichskirchen, deren räumliche Zerstreuung ihr Ausscheiden aus der Verbindung mit dem Reichsoberhaupt beförderte.[2] Nur das Recht zur Erteilung der sog. ersten Bitten nach der Krönung, ferner zur Erteilung der sog. Panisbriefe[3] war ihm seitdem zugewachsen, und selbst bei Geltendmachung dieser Befugnisse stieß es auf Widerspruch, auf Nichtachtung seiner Befehle, ganz abgesehen davon, daß es auch sie nach altem Brauche patrimonial verwendete und damit zersplitterte. Zufrieden mit einer dürftigen Anteilnahme an der Besetzung der Reichskirchen ließ es zu, daß Männer, die nicht einmal der deutschen Sprache mächtig waren, deutsche Reichsfürsten wurden; Bischof Gerhard IV. von Konstanz († 1318) war „ein Welscher aus Avignon, der schwäbische Sitte nicht kannte“, Poto von Münster († 1381) „ein Böhme von Geburt, unkundig des Brauchs

[1] Außer dem Wormser Konkordat von 1122 stellen die Urkunden Philipps von Schwaben von 1203, Ottos IV. von 1209 und Friedrichs II. von 1213 (MG. Const. II, 9. 37. 58. 60) Epochen der Zurückdrängung von der kirchlichen Herrschaft dar.

[2] Vgl. H. Niese, Die Verwaltung des Reichsgutes im 13. Jahrhundert (Innsbruck 1905), S. 67 ff. G. Kallen, Die oberschwäbischen Pfründen des Bistums Konstanz und ihre Besetzung (Stuttgart 1907), S. 149 ff. Weitere Untersuchungen wären als Fortsetzungen der Arbeit von H. Geffcken (Die Krone und das niedere Reichskirchengut unter Kaiser Friedrich II. Jena 1890) willkommen.

[3] G. Müller (Cistercienserchronik XVIII, 1906, S. 355 ff.) hat das Thema in keiner Weise erschöpft.

der Einheimischen und ihrer Sprache."[1] Weit entfernt, der finanziellen Ausbeutung des deutschen Klerus durch Reichsgesetz Schranken zu ziehen, war das Königtum gelegentlich geneigt, den Ertrag von Steuern, die der Papst ausschrieb, in die eigene Kasse zu leiten[2]; nur von Zeit zu Zeit konnte es die allgemeine und unmittelbare Besteuerung der Reichsangehörigen insgesamt, also auch der Geistlichen, durch die Ordnungen des „gemeinen Pfennigs" (seit 1427) durchsetzen.[3] Dem Königtum fehlte der Rückhalt

---

[1] Vgl. A. Cartellieri, Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Konstanz II (Innsbruck 1905), S. 63 n. 3452. Gobelinus Person, Cosmidromius VI c. 72 herausg. von M. Jansen (Münster i. W. 1900), S. 73 f.; s. auch Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein XLVII (1888), S. 134.

[2] Vgl. z. B. für Rudolf von Habsburg 1275 die Jahrbücher von Basel (MG. SS. XVII, 198), 1285 ff. die Chronik Ellenhards (ebd. XVII, 129 f.) und MG. Const. III, 353. 359. 597 ff. (s. auch ebd. S. 438 und K. Wenck, Philipp der Schöne usw., Marburg 1905, S. 65 Anm. 5), für Albrecht I. 1303 die Fortsetzung der Cronica minor (Monumenta Erphesfurtensia ed. O. Holder-Egger, Hannover und Leipzig 1899, S. 695), für Heinrich VII. 1310 MG. Const. IV, 339, für Karl IV. 1346 Böhmer-Huber, Regesta imperii VIII S. 503 n. 7, 1355 ff. ebd. S. 510 n. 65 und J. P. Kirsch, Die päpstlichen Kollektorien in Deutschland während des 14. Jahrhunderts (Paderborn 1894), S. XX f., 1366 ff. ebd. S. XXI und das Chronicon Moguntinum ed. C. Hegel (Hannover 1885), S. 17. 20, für Wenzel 1391 Deutsche Reichstagsakten II, S. 372 n. 218, für Ruprecht 1402 f. M. Jansen, Papst Bonifaz IX. und seine Beziehungen zur deutschen Kirche (Freiburg i. Br. 1904), S. 188 ff., für Sigmund 1418 f. H. Kaiser: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins N. F. XVI (1901), m. 83 ff. XVII (1902), m. 69 ff. und A. Nuglisch: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik 3. Folge XXI (1901), S. 165. f. Es ist also unrichtig, wenn V. von Kraus (Deutsche Geschichte im Ausgange des Mittelalters I, Stuttgart 1905, S. 295) es als „fast unerhört" bezeichnet, daß Friedrich III. 1452 vom Papst die Erlaubnis erhielt, vom Klerus und den geistlichen Stiftungen des deutschen Reiches einen Zehnten zu erheben; über Besteuerungen des Klerus durch die Landesherren vgl. die weiter unten verzeichneten Werke von R. von Srbik S 131 ff., bes. S. 144 Anm. 3 und R. Lossen S. 113 ff. — Jedenfalls wäre eine zusammenhängende Untersuchung über die von den Päpsten ausgeschriebenen und den Königen überwiesenen Zehnten erwünscht; die Zusammenstellung bei J. Horix, Concordata nationis Germanicae integra I (Frankfurt und Leipzig 1771), S. 185 ff. ist nicht mehr ausreichend, ebensowenig die Notizen bei Ph. Woker, Das kirchliche Finanzwesen der Päpste (Nördlingen 1878), S. 46 ff. und das Werk von A. Gottlob (Die Kreuzzugssteuern des 13. Jahrhunderts. Heiligenstadt 1892) verdiente eine Fortsetzung. G. Phillips, Kirchenrecht I (Regensburg 1854), S. 540 ff. bietet nichts zur Frage.

[3] Ich möchte mir vorbehalten, auf diese Ordnungen später einzugehen;

am Klerus, wie er einst Friedrich Barbarossa im Kampfe mit Alexander III. gestärkt hatte. Die Wahl durch geistliche und weltliche Kurfürsten begründete nur ein Anrecht auf die königliche Würde, und diese, behaftet mit den traditionellen, zeitweilig freilich aussetzenden Tendenzen auf den Besitz des Imperium, mußte die Forderung des Papstes dulden, daß er zur Prüfung des Wahlhergangs, zur Approbation des Gewählten und folgerichtig selbst seiner Verwerfung befugt sei; die Doktrin der Kurie stellte ja selbst das Wahlrecht der Kurfürsten als ein Gnadengeschenk des Papstes hin. Gleich den Gegenkönigen wider Friedrich II. war auch Karl IV. ein Pfaffenkönig; die Goldene Bulle von 1356 schob, wie K. Zeumer dargetan hat, den Anspruch des Papstes auf Verwesung des Reiches während der Thronerledigung, wenigstens soweit Deutschland in Betracht kam, bei Seite, sie enthielt andererseits keine Bestimmung, mit welcher das Bestehen eines päpstlichen Approbationsrechts geradezu unvereinbar gewesen wäre, ließ also völlig freien Raum für die Betätigung kurialer Ansprüche.[1] Die oft angeführte Erklärung des Rhenser Kurvereins vom Jahre 1338 war von vorübergehender Wirkung in einem Kampfe, der wie kein anderer das Amt des deutschen Königs auf gleiche Stufe mit den kirchlichen Beamtungen gestellt hatte[2], gleich als ob durch den Weihegrad des Diakons, der dem König rein äußerlich beigelegt wurde, auch er zu kanonischem Gehorsam gegenüber dem obersten Bischof der Kirche verpflichtet worden wäre. Kein König von Frankreich hätte solche grundsätzliche Schmälerung seines Ansehens, seiner auf sich selbst beruhenden Gewalt auch nur von ferne geduldet.[3] Dieser Gegen-

---

die Schrift von E. Gothein (Der gemeine Pfennig auf dem Reichstage von Worms. Breslau 1877) greift auf ältere Reichsgesetze nicht zurück.

[1] K. Zeumer, Die Goldene Bulle Kaiser Karls IV. (Weimar 1908), I, S. 192 ff.

[2] Vgl. J. Schwalm, Die Appellation König Ludwigs des Baiern von 1324. Weimar 1906.

[3] Vgl. Philipps des Schönen Fluch über seine Söhne vom Jahre 1302, wenn sie zugäben, die Herrschaft Frankreichs von einem Anderen zu haben als von Gott, dazu seine Verwahrung gegen Heinrichs VII. Ansprüche auf Oberhoheit 1312: *Notorie . . . et generaliter predicatur ab omnibus et ubique, quod a tempore Christi citra regnum Francie solum regem suum sub ipso Jhesu Christo . . . habuit, nullum temporalem superiorem cognoscens aut habens quocunque imperatore regnante. Sic tenuerunt progenitores nostri,*

satz allein aber ruft noch andere Erinnerungen wach. Der französische König war das Haupt einer Nation, die in schweren Kämpfen um ihre Selbständigkeit sich zu behaupten gewußt hatte. Es war ihm geglückt, das Papsttum von seinem Mutterboden, von Rom, in die „babylonische Gefangenschaft" nach Avignon zu führen. Er hatte das Oberhaupt der Kirche seinen Praktiken dienstbar gemacht, die alle auf Stabilierung des französischen Übergewichts in Westeuropa hinzielten. Noch nannte sich der deutsche König „alleiniger und rechter Vogt, Beschirmer und Handhaber der römischen Kirche, des Papstes und des christlichen Glaubens", aber seine Schirmvogtei war ein Ehrenamt ohne Verdienst und Lohn, keine Basis für eine zielbewußte kirchliche Politik. So konnte in dieser nur die Persönlichkeit des Herrschers den Ausschlag geben. Als im Jahre 1378 das Schisma ausgebrochen war, trug ein Wenzel die Krone. Nach des schwachen Ruprecht Tod trat der päpstlichen „Dreiheit" im deutschen Reiche die Dreizahl von Königen ebenbürtig zur Seite. Erst die Not der Zeit ließ das Andenken an das ehemalige Recht der Kaiser, ein

---

nos eciam et universi regnicole tenemus et nostri successores tenebunt imperpetuum Domino concedente, nec vestra propter hoc in admiracionem excellencia provocetur (K. Wenck, Philipp der Schöne von Frankreich, seine Persönlichkeit und das Urteil der Zeitgenossen, Marburg 1905, S. 49 u. 72). H. Finke, Papsttum und Untergang des Templerordens I, S. 94. 97. 110, an letzter Stelle der Hinweis auf einen Brief von 1308 (a. a. O. II, S. 123), daß Philipp „König, Papst und Kaiser" sei (s. auch meine Geschichte der Kirchenverfassung Deutschlands I, S. 250 Anm. 1). P. Scheffer-Boichorst, Gesammelte Schriften I (Berlin 1903), S. 294 f. P. Fournier (Le royaume d'Arles et de Vienne 1138—1378, Paris 1891, S. 502) vermutet, an dem unfreundlichen Verhalten Karls V. von Frankreich gegenüber Karl IV. i. J. 1377—78 sei der Wunsch schuld gewesen, daß der Kaiser auf französischem Boden nicht gewisse Zeremonien ausführe wie z. B. die Lesung der Weihnachtsmesse: *Exiit edictum* usw., bei der das Tragen des Schwertes an universale Machtansprüche hätte erinnern können. (Freundlicher Hinweis von Herrn Dr. A. Hofmeister in Berlin). — Für England vgl. M. Lenz, König Sigismund und Heinrich V. von England (Berlin 1874), S. 89 Anm. 3. Ranke, Sämtliche Werke I, S. 36 Anm. 1. A. O. Meyer: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken X (1907), S. 231 f. — Um so stärker ist der Gegensatz der imperialen Doktrin noch des 15. und 16. Jahrhunderts mit ihrer Aufrechterhaltung der universalen Postulate; vgl. außer Ranke (a. a. O. I, S. 35 ff.) H. Haupt, Ein oberrheinischer Revolutionär aus dem Zeitalter Kaiser Maximilians I. (Westdeutsche Zeitschrift, Ergänzungsheft VIII. 1893), S. 147. 156 f.

allgemeines Konzil einzuberufen, wieder wach werden. Noch einmal schien eine Umkehr zum Besseren möglich, als Sigmund Konstanz als Versammlungsort durchsetzte und „kraft seiner kaiserlichen Rechte" die Einladungsschreiben ergehen ließ. Vielfach bewährte er sich in der Folge als kluger Vermittler im Streite der Parteien; zerfallen aber mit der französischen Nation, mußte er die Wahl des neuen Papstes zulassen, ehe die Frage der Kirchenreform erledigt war. Das Konkordat Martins V. (1417—1431) mit der deutschen Nation vom 15. April (2. Mai) 1418 war ein rein innerkirchliches Abkommen, das den Namen des Königs nicht einmal nannte.[1] Nicht ungünstig auch war Sigmunds Position zu Beginn des dritten Reformkonzils und während der ersten Jahre seiner Verhandlungen, aber er ließ sich schrecken durch den steigenden Radikalismus der Basler Beschlüsse. Seine rastlosen Versuche der Vermittlung zwischen Papst und Synode scheiterten. Während die pragmatische Sanktion von Bourges durch ein Edikt Karls VII. vom 7. Juli 1438 verkündigt wurde[2], verlief die Neutralitätspolitik der deutschen Kurfürsten im Sande.[3] Sie verfiel dem Fluche der Halbheit und Unfruchtbarkeit, weil trotz der Mainzer Acceptation[4] vom 26. März 1439 die Haltung

[1] Über das Datum der Eintragung des Konkordats in das Register der päpstlichen Kanzlei (15. April) und seiner Publikation in *audientia contradictarum* (2. Mai) vgl. B. Hübler, die Konstanzer Reformation und die Konkordate von 1418 (Leipzig 1867), S. 59. — Über den Begriff „Deutsche Nation" vgl. den Exkurs S. 184 ff.

[2] Vgl. N. Valois, Histoire de la pragmatique sanction de Bourges sous Charles VII. Paris 1906.

[3] Die neueste Darstellung der Neutralitätsperiode bei V. von Kraus, Deutsche Geschichte im Ausgange des Mittelalters I (Stuttgart und Berlin 1905), S. 33 ff. 82 ff. 177 ff. befriedigt nicht. Besser gelungen ist die von J. Loserth, Geschichte des späteren Mittelalters (München und Berlin 1903), S. 515 ff. Am klarsten und ausgezeichnet durch die Angabe der sehr zerstreuten Drucke der einschlägigen Dokumente ist die Übersicht von C. Mirbt: Herzog-Haucks Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche X (3. Aufl. Leipzig 1901), S. 707 ff. — Der Fortsetzung der Deutschen Reichstagsakten für die Jahre 1438 bis 1448 werden zahlreiche neue Aufschlüsse zu entnehmen sein.

[4] Wichtig im Sinne unserer späteren Ausführungen ist aus dem Instrument das Bekenntnis, man nähme die Basler Dekrete an, *salvis tamen in quibusdam ex eis declarationibus, modificationibus et limitationibus nostre Germanice nationi ac cuilibet nostrum singulariter in suis provinciis, dyocesibus seu territoriis congruentibus et accommodis, factis et fiendis, suis loco*

der Kurfürsten den Forderungen der feierlich bekannt gegebenen Unparteilichkeit im Streite zwischen Rom und Basel nicht entsprach. Dazu kam die kurze Dauer von Albrechts II. Regierung, der niemals auf deutschem Reichsboden erschien, vor allem die Politik Friedrichs III., dem vor der Wahl in der alles beherrschenden Frage der Neutralität keinerlei bindende Verpflichtungen auferlegt worden waren. Umworben von beiden Päpsten schlug er sich endlich auf die Seite Eugens IV., des Papstes, der — ähnlich wie einst Johann XXII. — es gewagt hatte die Erzbischöfe und Kurfürsten von Trier und Köln als ketzerische Anhänger des Basler Konzils ihres Amtes zu entheben. Welche Gestalt wohl hätte die pragmatische Sanktion, die man nach dem Vorbild Frankreichs für Deutschland forderte, angenommen? Was hatte der immer neu auftauchende Plan eines Konzils an einem dritten Orte genutzt, das die kirchlichen Streitigkeiten aus der Welt schaffen sollte? Oder war es aussichtsreicher gewesen, daß ein Reichstag zu Frankfurt im Sommer 1445 den König anging, ein deutsches Nationalkonzil zu berufen? Wie wenig klar doch war man über die Vorfrage, wer zu einem solchen geladen werden sollte! Eine Einschränkung auf die deutsche Nation allein trat jedenfalls in dem Beschlusse der Kurfürsten nicht zutage.[1] Kurz, bereits im Februar 1446 war Friedrich III. für seine Oboedienz von Eugen IV. mit weitgehenden Zugeständnissen belohnt worden, eine Oboedienz,

---

et tempore oportunis exprimendis ac per sacrum concilium decretandis (C. Gärtner, Corpus iuris ecclesiastici catholicorum novioris I, Salisburgi 1797, S. 7 in § 2 des Prooemium); vgl. S. 186 f. und H. Werner: Neues Archiv XXXII (1907), S. 728 ff. und in der noch zu zitierenden Ausgabe der Reformation des Kaisers Sigmund (Berlin 1908), S. XXIII ff.

[1] Die Kurfürsten beschlossen 1445 *zum ersten, das unser herr der Romisch konig zu wege bringe eyn gemeyn versamlung der Germanischen kirchen oder ein concilium nationale. Item . . . das u. gn. hr. der Romische konig . . . die zyt und stad der angemelten versamelung vßschribe vnd verkondige vnsern hrn den kurfursten, item den konigreichen zu Ungarn, zu Beheim, zu Denemarken etc., item England, Schottland vnd Irland, item denen metropolitan fursten geistlichen vnd weltlichen bischeffen vnd suffraganen zu der Germanischen nacion gehoren, item andern fursten, geistlich vnd weltlich Tutscher land vnd deme hofmaister Tutsches ordens zu Prussen, item denen epten sie sind exempt oder nicht exempt zu deme riche gehorig die namehaftig vnd dartzu beqweme sind, item denen vniversitaten* (Ranke, Sämtliche Werke VI, S. 7). Vgl. dazu A. Bachmann: Archiv für österreichische Geschichte LXXV (1889), S. 156 f.

die er als österreichischer Landesfürst leistete und die ihn letzthin auch als König verpflichtete.[1] Der Bund der Kurfürsten war gesprengt. Die sog. Fürstenkonkordate vom 5. und 7. Februar 1447 drängten die noch im Vorjahre erhobenen Forderungen zurück. Sie wurden die Vorläufer für Friedrichs III. Befehl vom 21. August 1447, den am 6. Mai 1447 gewählten neuen Papst Nicolaus V. (1447—1455) allgemein anzuerkennen, endlich des Wiener Konkordats vom 17. Februar (19. März) 1448, der endgültigen Vereinbarung zwischen dem apostolischen Stuhl und der deutschen Nation.[2] Entkleidet wurde hier das Konstanzer Konkordat von 1418 seines Charakters eines Vertrags von nur befristeter Dauer zwischen Papst und konziliarer Partei. Gegen einzelne Einräumungen von seiten Nicolaus V. ward preisgegeben, was zu Basel erreicht worden war. Eine umfassende Regelung des Verhältnisses zwischen Reich und Kurie, eine Verfassungsurkunde für eine deutsche Kirche war das Konkordat nicht, und niemals wurde es als Reichsgesetz verkündet. Heftigen Tadel hat das Dokument auf Friedrichs III. Andenken gehäuft —, sicherlich allzuheftigen; denn man vergesse nicht: seine Persönlichkeit, seine Stellung im Reiche und dessen Wirrnisse waren nicht dazu angetan, ihn eine deutsche Kirche mit weitgehender Selbständigkeit gegenüber Rom selbst nur ins

---

[1] Vgl. A. Bachmann, a. a. O. S. 161 ff. R. von Srbik, Die Beziehungen von Staat und Kirche in Österreich während des Mittelalters (Innsbruck 1904), bes. S. 34 f.

[2] Ich verzeichne in Kürze je einen Druck der wichtigsten Dokumente von 1438 bis 1448, um damit den Hinweis auf andere im Text nicht genannte zu verbinden. 1. Neutralitätserklärung der deutschen Kurfürsten 1438 März 17; W. Altmann, Die Wahl Albrechts II. zum römischen Könige (Berlin 1886), S. 90. — 2. Das Mainzer Acceptationsinstrument 1439 März 26; C. Gärtner, Corpus iuris ecclesiastici catholicorum novioris I (Salisburgi 1797), S. 5. — 3. Absetzung der beiden Kurfürsten 1446 Januar 24; J. Hansen, Westfalen und Rheinland im 15. Jahrhundert I (Leipzig 1888), S. 177. — 4. Die sog. Concordata principum Francofurtensia 1446 Oct.; Gärtner, a. a. O. I, S. 89. — 5. Die sog. Concordata principum 1447 Februar 5 und 7; Gärtner, a. a. O. I, S. 107 ff. (in anderer Reihenfolge bei F. Walter, Fontes iuris ecclesiastici antiqui et hodierni, Bonn 1862, S. 100 ff.). — 6. Friedrichs III. Befehl 1447 August 21; J. J. Müller, Reichstagstheatrum I (Jena 1713), S. 356. — 7. Das Wiener Konkordat 1448 Februar 17; K. Zeumer, Quellensammlung zur Geschichte der deutschen Reichsverfassung in Mittelalter und Neuzeit (Leipzig 1904), S. 221. — 8. Ratifikation durch Nicolaus V. 1448 März 19; Neue und vollständigere Sammlung der Reichsabschiede I (Frankfurt 1747), S. 181.

Auge fassen zu lassen. Auch Friedrich stand im Bannkreis jenes territorialen Partikularismus, der seit langem, des Reiches ungeachtet, von sich aus die Erbschaft der Zentralgewalt hinsichtlich der kirchlichen Verfassung und Verwaltung auf deutschem Boden unter sich verteilt, seine Anteile klug gemehrt und gefestigt hatte.

Die deutsche Geschichte des späteren Mittelalters entbehrt der nationalen Erinnerungen, wie sie sich für den Franzosen an die Schlacht bei Bouvines und das Auftreten der Jungfrau von Orléans, für den Engländer an die Verbriefung der Magna charta knüpfen. Wer nur auf die Politik der Könige aus verschiedenen Häusern blickt, wird leicht über den Werkeltag im Leben unseres Volks den Stab brechen und der Kaiserzeit seine romantische Bewunderung nicht vorenthalten. In Wahrheit verdienen das dreizehnte, vierzehnte und fünfzehnte Jahrhundert ein günstigeres Urteil als das landläufige. In ihnen wandte sich das deutsche Volk, ermüdet vielleicht von den Anstrengungen um den Besitz des Imperium, der eigenen Heimat zu. Seine Fürsten — und neben ihnen die Städte — begannen sich einzurichten in ihren Territorien, den Zufluchtsstätten gleichsam für die staatenbildende Kraft, die im Ringen der Könige um die Kaiserkrone Allzugroßes vergeblich gewagt hatte. Nicht in friedlicher Arbeit vollzog sich die Einkehr, aber in zähem Ringen, in Kämpfen und Waffenstillständen, auf dem Wege des Rechts und der gewaltsamen Usurpation ward sie bewerkstelligt, — und dieser Gesichtspunkt allein vermag alle jene Erscheinungen des öffentlichen Lebens zu erklären, die dem oberflächlichen Beschauer so zwecklos, so unvermittelt und sprunghaft erscheinen. Man mag sie nüchtern schelten, diese Zeit der Einkehr, aber sie war unermüdlich im Vorwärtsschreiten trotz aller Rückschläge; sie war natürlich als eine Reaktion gegen den hochgespannten Idealismus des hohenstaufischen Zeitalters, der um seiner universalen Ziele willen von der Heimat sich abgekehrt hatte. Darin beruht ja die Bedeutung Friedrichs II. für Deutschland, daß er das Königtum den Platz räumen ließ vor dem aufstrebenden territorialen Fürstentum geistlicher und weltlicher Art, vor jenen *domini terrae*, die seitdem nur noch als einziges rechtliches Band das der Belehnung vermittels des Szepters oder der Fahne, schließlich der Fahne allein an das Reichsoberhaupt fesselte. Ihre Stellung an sich ermutigte

sie, ihre Macht nach oben und nach unten zu erweitern. Sie waren zu stark an Zahl, als daß sie leicht für die Zwecke der Reichspolitik hätten vereinigt und gemeinsam in Tätigkeit gesetzt werden können. Das einzelne Mitglied aber des Fürstenstandes richtete, in begreiflicher Selbstsucht und Selbstbeschränkung, sein Augenmerk auf die Vermehrung seiner Hausmacht. Für sie mühte der Fürst sich ab, oft getragen von den Sympathien seiner Unterthanen, die ihn mit ehrendem Beinamen schmückten, während ihn das deutsche Volk seinen Königen seit Friedrich I. versagte. Das landesherrliche Gebiet bedurfte der Abrundung, der engen Verknüpfung an seinen Inhaber und dessen Geschlecht; es sollte sich abschließen wie gegenüber der königlichen Gewalt so gegenüber dem Besitz des Nachbars. Seine Verfassung und Verwaltung wollte der Fürst von sich aus bestimmen, wie oft er gleich den Ständen seines Territoriums sich zu fügen hatte. Er bedurfte zu solchem Zwecke vielgestaltiger Befugnisse, weltlicher und kirchlicher, die beide dem Streben nach Machterweiterung dienstbar wären. Nur weltliche und kirchliche Gewalt, unlösbar mit dem Besitz der Landesherrlichkeit verbunden, war geeignet, jene Renaissance des Staatsgedankens auf deutschem Boden zu wecken, die sich ihre Stellung eroberte im Ringen aller Gegensätze im Leben des Volkes.

Dem Laienfürsten fehlte von Haus aus das Recht, auch in kirchliche Dinge sich einzumischen; die Betonung des Gottesgnadentums gewährte es an sich nicht. Die Gerechtsame jedoch des Patronats an seinen ehemaligen Eigenkirchen innerhalb des Territoriums, die in seinen Händen nutzbringender als von seiten des Königtums verwaltete Vogtei über die im Landgebiet belegenen kirchlichen Anstalten, ihr Gut und ihre Diener, — sie waren Vorbedingungen für eine immer weitergreifende Anteilnahme am kirchlichen Wesen des Landes. Nicht als sei je geplant worden, den weltlichen Charakter des Regiments abzustreifen: ein Besitz an kirchlichen Machtelementen mußte schon deshalb locken, weil er manchen lästigen Zwist mit dem benachbarten Erzbischof oder Bischof unmöglich machte oder doch ihm entgegenzutreten gestattete. Die geistlichen Reichsfürsten standen nach Reichsrecht in ihren Beziehungen zum König den weltlichen gleich, dank ihrer kirchlichen Gewalt aber geboten sie auch über den Klerus derjenigen Teile ihrer Provinzen und Diözesen, deren

weltliche Herrschaft einem weltlichen Reichsfürsten zustand, über die laikalen Hintersassen ihrer weltlichen Fürstengenossen, sobald Fragen der kirchlichen Gerichtsbarkeit und des Kultus innerhalb ihrer kirchlichen Verwaltungsbezirke in Betracht kamen. Wenn ein Bischof die Geistlichen seines Sprengels ohne Rücksicht auf die weltlichen Abgrenzungen und Herrschaftsverhältnisse besteuerte, wenn er die Laien in seinem Sprengel vor sein, seiner Archidiakone oder Officiale geistliches Gericht forderte, einerlei welchem weltlichen Herrn sie unterstellt waren, wenn er seine kirchliche Steuerhoheit und Gerichtsbarkeit handhabte mit irdischen Mitteln, zu irdischen Zwecken[1], — immer weckte er die Begehrlichkeit des weltlichen Fürsten, der die Geistlichkeit seines Gebiets ansehen sollte als unerreichbar für seine Forderungen und kein Recht haben gegenüber den laikalen Untertanen des Bischofs, der seine Gerichte lahmgelegt sah durch die große Zahl der dem geistlichen Richterspruch vorbehaltenen Fälle. Laien- und Pfaffenfürsten gingen aus denselben adligen Familien hervor. Mancher Bischof verdankte seine Stellung nur der Fürsprache, dem politischen Interesse seines Verwandten im weltlichen Stande. Das Bestreben des Laienfürsten, dem Geistlichen nahe-, wenn nicht gleichzukommen an Mitteln des Einflusses, die ihn ausrüsteten mit weiteren Attributen der Unabhängigkeit von ausländischen Gewalten kirchlicher Natur, war begreiflich genug. „Ich selbst will Papst, Erzbischof, Bischof, Archidiakon und Dekan in meinem Lande sein", dieser Ausspruch des Herzogs Rudolfs IV. von Österreich († 1365), des Urhebers des Privilegium maius und des Begründers der Wiener Universität, kennzeichnet die Lage gleich jenem stolzen Worte der Herzöge von Bayern aus dem Jahre 1367: „Unsere Lande sind frei; Papst, Kaiser und König haben in ihnen nichts zu gebieten". Nur in Deutschland, nicht auch in Frankreich eignete dem geistlichen Fürstentum eine so große Bedeutung im Leben des Reichs, eine

[1] Vgl. z. B. die Eintragung im Ausgabenverzeichnis des Frauenklosters St. Stephan zu Straßburg (1276—1297) z. J. 1284: (Die Äbtissin) *dedit domino episcopo X libras ad communem collectam, quam ipse episcopus habuit contra totum clerum, quando debellavit advocatos dictos de Wassilicheim;* z. J. 1292: *dedit . . . episcopo XII libras denariorum Argent. ad communem collectam, quam imposuit omnibus claustris et clericis per totam dyecesin Argentinensem pro eo, quod destruxit castrum et oppidum Serimirsheim domino de Bircheim* (P. Wentzcke: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins NF. XXIII, 1908, S. 121. 123 f.).

solche Anteilnahme an seiner Verwaltung und Politik, und auf der anderen Seite vielleicht auch reizte es das weltliche Fürstentum, eine Stellung zu erringen ähnlich derjenigen, die seit den Zeiten der Reform das französische Königtum gegenüber der Kirche seines Landes sich geschaffen hatte.

In die Wagschale fällt schließlich die weite Ausdehnung der Betätigungen, deren sich die kirchlichen Oberen annahmen, mit anderen Worten ihre Verweltlichung, die auch ihrer Untergebenen sich bemächtigt hatte. Der hohe wie der niedere Klerus war überbürdet mit Geschäften, die keineswegs insgesamt sich ungezwungen mit dem Zwecke der Kirche vereinigen ließen. Die moralische Qualität sodann des Klerus mußte um so tiefer sinken, als das Beispiel der Kurie und ihrer Schützlinge, die sie auf deutsche Pfründen anwies, in immer weitere Kreise wirkte. Gering genug war der Eifer in der Erfüllung der geistlichen Pflichten, in der Beobachtung der kirchenrechtlichen Normen für die Zulassung zu den einzelnen Ämtern. Ein Mann wie jener Abt Mangold der Reichenau — er ließ im Jahre 1366 fünf Fischer fangen, die in seine Gewässer gefahren waren, und *denselben vischern druckt der gaistlich vater mit sinen aigenen fingern ire augen uß und schickt sie also blind gen Costentz*[1] — starb als Bischof von Konstanz (1385). Erzbischof Johann von Mainz († 1419) trat selbst da, wo er als Geistlicher zu erscheinen hatte, mit bewaffnetem Gefolge auf. Bischof Simon von Paderborn († 1389) celebrierte während seines neunjährigen Regiments kaum zweimal die Messe.[2] Domherren, die sich sträubten, die Tonsur anzunehmen oder die höheren Weihen nachzusuchen, waren in den oft allein aus Adeligen bestehenden Kapiteln keine Seltenheit, — der Zustände im verarmenden Pfarrklerus wie in der Regulargeistlichkeit gar nicht zu gedenken.[3] Auch der kirchliche Obere war dank seiner Einordnung in den Reichslehnsverband der

[1] Ph. Ruppert, Die Chroniken der Stadt Konstanz (Konstanz 1891), S. 69 f. im Abdruck der Chronik Dachers.

[2] Gobelinus Person, Cosmidromius VI c. 82 ed. Jansen S. 127 (s. ebd. S. 57 und 72).

[3] Vgl. von neueren Arbeiten die von J. Hashagen: Westdeutsche Zeitschrift XXIII (1904), S. 102 ff. (s. auch ebd. XXVI, 1907, S. 250 ff.), L. Pfleger: Historisches Jahrbuch XXIX (1908), S. 96 ff., H. K. Schäfer: Römische Quartalschrift XX (1906), S. 123 ff., H. Werner: Tilles Deutsche Geschichtsblätter VIII (1907), S. 201 ff.

Träger ursprünglich nur von Laien geübter Rechte geworden. Seit dem dreizehnten Jahrhundert handhabte eine immer größere Zahl von Erzbischöfen, Bischöfen und Reichsäbten den Blutbann, ohne zu befürchten hierdurch an ihrem geistlichen Charakter Schaden zu erleiden; die alte Anschauung, die das — freilich viel später geprägte — Rechtssprichwort in die Formel kleidete: *Ecclesia non sitit sanguinem*, war aufgegeben. Sie alle waren verstrickt in die irdischen Sorgen und Nöte ihrer Familien, ihrer Gebiete, des Reichs und auch ihrer kirchlichen Hantierung; bezeichnend genug gleicht der Fürstenspiegel für einen Bischof von Münster, den in der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts Levold von Northof seiner Chronik einfügte, auf weite Strecken dem für den Grafen von der Mark. Des Reichs geschieht hier keine Erwähnung, wohl aber der römischen Kurie, deren Wohlgefallen sich der Bischof erringen soll, da er ihr Stellung und Würde verdankt. Sein Land und seine Rechte soll er mit Hilfe seiner Verwandten und Untertanen, mit weltlichem und geistlichem Schwert verteidigen.[1] Mit bewaffneter Hand, aber auch mit Bann und Interdikt wußte der deutsche Kirchenfürst zu kämpfen, Friedensschlüsse zu erzwingen und endlich das Gebiet seiner Kirche zu verteidigen oder zu erweitern.[2] Wer immer der Verfasser der sog. Reformation Kaiser Sigmunds sein mag[3], jedenfalls hat er die Bischöfe seiner Zeit richtig geschildert: „Die Bischöfe stiften jetzt Krieg, machen Mißhellung und schatzen die Kirchen wider Gott und Recht[4]; sie führen

[1] Levold von Northof, Chronik der Grafen von der Mark, herausg. von L. Troß (Hamm 1859), S. 228 ff. vgl. mit S. 8 ff.; über die Chronik vgl. W. Levison: Neues Archiv XXXII (1907), S. 385 ff. — Den streitbaren Nachfolger des Bischofs von Münster, Christoph Bernhard von Galen († 1678), stellt ein Spottbild seiner Zeit dar als zur einen Hälfte gerüstet wie ein Krieger, zur anderen gekleidet wie ein Geistlicher; vgl. B. Erdmannsdörffer, Deutsche Geschichte vom westfälischen Frieden I (Berlin 1892), S. 349.

[2] Der Verfasser des Soester Kriegstagebuches urteilt z. J. 1441, Erzbischof Dietrich von Köln († 1463) habe nicht gehandelt *als ein geistlich bischop, dan ein heiden, ketter und Turk* (Deutsche Städtechroniken XXI, 16 f.).

[3] Vgl. zuletzt H. Werner: Tilles Deutsche Geschichtsblätter VII (1906), S. 231 ff., Neues Archiv XXXII (1907), S. 728 ff. und die Einleitung seiner Ausgabe (Berlin 1908) S. LI ff., die zu Unrecht den Augsburger Stadtschreiber Valentin Eber namhaft macht; s. C. Koehne: Neues Archiv XXXI (1906), S. 214 ff.

[4] Vgl. z. B. über die Schicksale der Geistlichen während einer Fehde ihres Oberen die Schilderung des Chronicon Moguntinum z. J. 1401 (ed. Hegel

auch weltliche Gewalt und wissen, daß es wider Gott ist"; und wenn er fordert, daß die Bischöfe kein Schloß, keine Veste, keine Stadt haben sollen, sondern „auf der Hauptkirche des Bistums sitzen und ein recht geistlich Leben führen sollen, damit alle Pfaffen auf sie zu sehen hätten", so begründet er diese Einschärfung der Residenzpflicht, diesen Vorschlag einer Säkularisation der geistlichen Fürstentümer damit, daß die Priester von den Bischöfen hart gehalten und oft besteuert werden um solcher Dinge willen, an denen die Bischöfe schuldiger sind als sie; „wie Laien unpriesterlich streiten sie und wollen alle Sachen ausrichten mit Kriegen wie weltliche Herren, obwohl sie doch Frieden stiften sollten, würden weltliche Herren es tun"[1]. Auch sie fesselte und beschäftigte das Ringen nach Einfluß, Macht und Besitz; es war die Kehrseite ihrer Abdrängung von den kirchlichen Aufgaben ihres Amts durch die papale Allgewalt, durch ihre Stellung im Reiche. Man ist nicht verwundert, immer wieder von Verschuldung der kirchlichen Gebiete zu hören; um die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts mußte der Bischof Gottfried IV. von Würzburg († 1455) einem nach Nürnberg einberufenen Reichstag (1444) fernbleiben, weil es ihm an Mitteln gebrach, um die

S. 81): *Eodem tempore ... Johannes de Nassaw archiepiscopus Moguntinensis langgravium (de Hassia) diffidavit propter multa dampna, que ecclesie Maguntine contra iusticiam intulit. Que diffidacio per multa tempora et longa duravit, et uterque clericos sibi inobedientes cepit, exactionavit et depredavit et carceribus mancipavit. Et sic quod antiquitus dictum est iam verificatur et verificatum est quod vulgariter sonat: 'man sol die pfaffen slahen'; non tamen manualiter et realiter occisi sunt, sed in rebus suis; cuius causa ex parte domini Maguntini fuit, quod clerus in Hassia et Thuringia mandatis suis noluit obtemperare, sed magis voluit dissentire; nam contra ipsum appellationem interposuerunt, quam eciam prosequebantur, et peticioni sue annuere noluerunt, videlicet dare procurationes ab ipso petitas.* Vgl. auch H. Finke, Acta Aragonensia II (Berlin und Leipzig 1908), S. 856 n. 536 und die Bemerkung des Enea Silvio in seiner Geschichte Kaiser Friedrichs III. übers. von Th. Ilgen II (Leipzig 1890), S. 245. — Jedenfalls hatte jener Bischof Wedigo von Havelberg († 1487) seine Vorläufer, der auf Vorhaltungen, daß seine Fehden Kirchen und Kapellen zerstörten, geantwortet haben soll: *Ik kann se wedder consecreren, wenn se violeret sind* (A. F. Riedel, Codex diplomaticus Brandenburgensis A I, Berlin 1838, S. 290). Den Hinweis auf diesen Gemütsmenschen verdanke ich Herrn Dr. Fr. Curschmann in Greifswald.

[1] H. Werner, Die Reformation des Kaisers Sigmund (III. Ergänzungsheft des Archivs für Kulturgeschichte herausg. von G. Steinhausen. Berlin 1908), S. 29 (vgl. S. 63. 83).

Kosten des Wartens auf den König auf sich zu nehmen, den Papst um Erlaß der geforderten Bestätigungssumme von 23000 Gulden ersuchen, endlich bekennen, daß seine jährlichen Einkünfte die Summe von zehn rheinischen Gulden nicht überstiegen.[1]

Fassen wir die bisherigen Erörterungen zusammen: das Erstarken des Papsttums und seine Bedrängnis im Zeitalter des Schisma, die Stellung und Betätigung des deutschen Königtums im Reiche, die Voraussetzungen für die Steigerung und Befestigung der Macht weltlicher Landesherren —, alles schuf und förderte jenes Eindringen der Landesherrlichkeit in das Gebiet des kirchlichen Rechts, das ein notwendiges Ferment der Landeshoheit zu werden bestimmt war. Es trat in Erscheinung in den Ansätzen des Landeskirchentums auf deutschem Boden, ohne deren Stärkung im sechzehnten Jahrhundert die Fortschritte und Niederlagen der Reformation undenkbar sind. Das Laienfürstentum des ausgehenden Mittelalters hat den Grund gelegt für die Abschließung seiner Gebiete auch in kirchlicher Hinsicht; ein sehr kühner Vergleich mag an das Merkantilsystem des sechzehnten bis achtzehnten Jahrhunderts erinnern, das sein Ziel erblickte in der Schaffung einer „geschlossenen Staatswirtschaft".

II.

Die Übersicht über die Voraussetzungen einer mannigfaltigen, bald langsamen, bald raschen Entwicklung sollte bereits die Schwierigkeiten andeuten, die einer jeden zusammenfassenden Würdigung ihrer Ergebnisse sich entgegenstellen. Diese Schwierigkeiten werden nicht hervorgerufen durch die Unterschiede der landesherrlichen

[1] Vgl. H. Knapp, Die Würzburger Zentgerichts-Reformation 1447 (Mannheim [1908]), S. 5 Anm. 7: *Media sua exposuit querulanter, qualiter omnia et singula oppida, castra, possessiones caeterique fructus, redditus, introitus et proventus ac cum ratione dicta* (?) *suae ecclesiae Herbipolensis spectantia et pertinentia per praedecessores suos impignorata et alienata existunt, adeo quod vix annuatim de omnibus et singulis oppidis, castris et fructibus praedictis decem florenos Rhenenses percipere possit seu valeat.* Vgl. ebd. S. 45 ff. den sogen. Rundvertrag zwischen Bischof Johann II. (1411—1440), Domkapitel und Ritterschaft von 1435, dessen Namen davon herrührt, daß *das pergamen gar rund gewest, domit man viler grafen, hern, ritter und knecht insigel hat herumb anhenken mogen* (ebd. S. 74 Anm. 21). H. Knapp, Die Zenten des Hochstifts Würzburg II (Berlin 1907), S. 35 ff.

Territorien nach Lage und Umfang, durch ihre größere oder geringere Zersplitterung, durch die Zahl und den Charakter der kirchlichen Verwaltungsinstanzen und Anstalten, mit denen eine Auseinandersetzung erfolgte, endlich nicht durch die Abschätzung der Rechte, die der Staat dem kirchlichen Wesen gegenüber errang, der Stellung, in der die Kirche sich behauptete. Die Schwierigkeiten werden in Wirklichkeit auf folgende Momente zurückgeführt werden müssen. In die Beeinflussung des kirchlichen Organismus durch die landesherrliche Gewalt spielt die wechselvolle Geschichte der Territorien selbst hinein; die Anspannung der staatlichen Kräfte erzeugte naturgemäß Versuche der kirchlichen, die alte Position zu wahren oder zum mindesten dem Angriff mit Widerstand oder gar mit Vorstößen zu begegnen. Nicht zu vergessen auch ist die Frage nach dem Rechtsgrund des staatlichen Eingreifens in kirchliche Angelegenheiten. Nicht immer vermag sie restlos beantwortet zu werden. An Benutzung günstiger Gelegenheiten, an offensichtlichen Usurpationen hat es ebenso wenig gefehlt wie an rechtsförmlichen Anerkennungen staatlicher Maßnahmen und schließlich staatlicher Befugnisse durch die Organe der Kirche, vor allem das Papsttum selbst. Zu allem die Gefahr einer nicht genügend allseitigen Wertung der neuen Bildungen nach ihrem Einfluß auf die innere Umgestaltung der Kirche überhaupt. Auf vielen Gebieten, die sie bisher als ihre eigensten Domänen angesehen hatte, mußte sie jetzt eine Nebenbuhlerschaft des Staates hier dulden, dort anerkennen. Noch bewahrte sie am Schluß des Mittelalters die Entscheidung über den Glauben, der ihr Wesen ausmachte —, aber schon hatten die popularen Strömungen im Königreich Böhmen, die Erfolge des Hussitismus und die Kämpfe der gemäßigteren Calixtiner Bresche gelegt in die Alleinherrschaft der katholischen Lehre; im Jahre 1485 sicherte der Landtag zu Kuttenberg wie die katholische so die calixtinische Kirche in ihrem Besitzstande.

Um allen Schwierigkeiten zu entgehen, möchte man geneigt sein, die Geschichte eines einzigen Gebiets in den Mittelpunkt der Schilderung zu stellen und je nach Gelegenheit die Geschichte anderer nachzuholen. Ein solches Bemühen aber schüfe neue Ungelegenheiten. Welches deutsche Territorium des späteren Mittelalters war ein derartiger Mikrokosmus deutschen Lebens, daß es angesehen werden dürfte als eine Vereinigungsstätte aller jener

Bestrebungen? Wenngleich noch immer ein frommer Wunsch, aber doch möglich ist eine allgemeine Verfassungsgeschichte des Reichs, obwohl die Kraft seiner Einrichtungen vielfach geschwächt erscheint. Eine allgemeine Verfassungsgeschichte der deutschen Territorien insgesamt dagegen ist unmöglich; jedweder Versuch einer solchen würde sich auflösen in eine Sammlung von Einzelnotizen, die keiner von ihnen den ihr nach Zeit, Art und Eigenart gebührenden Platz einzuräumen imstande wäre. Das Problem alsdann der Regelung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche ist bedingt durch die Beurteilung der handelnden Persönlichkeiten. Diese gilt es zu würdigen nach ihrem individuellen Charakter, ihren wandelbaren Interessen, ihrer Folgewirkung wie auf ihre Umgebung so auf die Zukunft, nach ihrer Abhängigkeit von einer stärkeren oder schwächeren Tradition. Staat und Kirche endlich sind Organisationen des Rechts. Ihr gegenseitiges Verhältnis ist im letzten Grunde, um der Verschiedenheiten der sie aufbauenden Prinzipien willen, inkommensurabel. Sie schließen Kompromisse miteinander, weil ihre Wirksamkeit den nämlichen Objekten — hier den Untertanen des Staates, dort den Angehörigen der Kirche — dienen soll, und trotzdem ist dauernder Friede undenkbar: sie bedürfen der Reibungen, der Kämpfe, um in diesen je nach ihrem Wesen sich zu entfalten. Siege und Niederlagen bezeichnen den Weg ihrer Geschichte, ihrer gegenseitigen Beziehungen. Staatliche und kirchliche, irdische und geistliche Interessen ringen miteinander, und die Anziehungskraft des Problems ruht nicht zuletzt darin, daß die Auseinandersetzungen zwischen Staat und Kirche auf deutschem Boden während des späteren Mittelalters beeinflußt erscheinen vom Prozesse langsamer, allmählicher Sonderung der germanischen Nationalität von dem Kosmopolitismus der römischen Kirche.

Die Ausgestaltung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche in fränkischer Zeit und in der Periode der Ottonen und Salier bietet, im großen und ganzen betrachtet, der Erkenntnis keinerlei Hindernisse mehr; wir vermögen sie bestimmt zu umschreiben, kaum aber mehr sie zu ergänzen oder auf neue Grundlagen zu stellen. Anders in der Folgezeit, deren Aufhellung recht eigentlich erst in Angriff genommen ist, nachdem vor Jahren bereits E. Friedberg auf den reichen Ertrag hier einsetzender historischer und rechtshistorischer Untersuchungen aufmerksam ge-

macht hatte.[1] Seine Mahnung hat gerade in den letzten Jahren reife Frucht gezeitigt. Nicht alle einschlägigen Arbeiten sollen hier aufgezählt werden[2]; heute genüge der Hinweis, daß der Aufgabe, die R. von Srbik und ihn teilweise berichtigend H. Krabbo für Österreich zu lösen unternahmen[3], B. Hennig sich für Brandenburg unterzog[4], H. von Schubert für Schleswig-Holstein[5] und R. Lossen für das Gebiet der rheinischen Pfalz[6]; es genüge ferner der Hinweis auf die Veröffentlichungen von F. Geß und O. Redlich, von denen die eine der Entwicklung in Sachsen[7], die andere der in Jülich und Berg[8] sich zuwandte. Nicht als ob alle diese Schriften ihren Stoff in

---

[1] E. Friedberg, Die Grenzen zwischen Staat und Kirche I. Tübingen 1872.

[2] Vgl. meine Geschichte der Kirchenverfassung Deutschlands im Mittelalter I (Hannover und Leipzig 1905), S. 247; Meisters Grundriß der Geschichtswissenschaft II (Leipzig 1907), Abt. 6, S. 40 f.

[3] H. R. von Srbik, Die Beziehungen von Staat und Kirche in Österreich während des Mittelalters. Innsbruck 1904 (vgl. dazu J. Loserth: Göttingische Gelehrte Anzeigen 1904, S. 770 ff.). — H. Krabbo: Archiv für österreichische Geschichte XCIII (1903), S. 1 ff.

[4] B. Hennig, Die Kirchenpolitik der älteren Hohenzollern in der Mark Brandenburg und die päpstlichen Privilegien des Jahres 1447. Leipzig 1906 (vgl. dazu U. Stutz: Deutsche Literaturzeitung 1907, Sp. 1221 ff. G. von Below: Zeitschrift für Sozialwissenschaft 1907, S. 516 f.). B. Hennig: Forschungen zur Brandenburgisch-Preußischen Geschichte XIX (1906), S. 391 ff. — Vgl. auch O. Hintze: Historische Zeitschrift 97 (1906), S. 67 ff. H. Krabbo, Die ostdeutschen Bistümer, besonders ihre Besetzung unter Kaiser Friedrich II. Berlin 1906. H. Spangenberg, Hof- und Zentralverwaltung der Mark Brandenburg im Mittelalter (Leipzig 1908), S. 41 f. 374 ff.

[5] H. von Schubert, Kirchengeschichte Schleswig-Holsteins I (Kiel 1907), S. 217 ff.

[6] R. Lossen, Staat und Kirche in der Pfalz im Ausgang des Mittelalters. Münster i. W. 1907 (vgl. dazu U. Stutz: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germ. Abt. XXVIII, 1907, S. 578 ff.).

[7] F. Geß, Akten und Briefe zur Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen I. Leipzig 1905 (vgl. dazu G. Wolf: Neue Jahrbücher für das klassische Altertum usw. XVII. XVIII, 1906, S. 413 ff.).

[8] O. R. Redlich, Jülich-Bergische Kirchenpolitik am Ausgange des Mittelalters und in der Reformationszeit I. Bonn 1907 (vgl. dazu J. Hashagen: Westdeutsche Zeitschrift XXVI, 1907, S. 250 ff. E. Pauls: Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins XXIX, 1907, S. 344 ff.). Unzugänglich war mir Schiele, Die Reformation des Klosters Schlüchtern. Tübingen 1907 (vgl. dazu E. Friedberg: Deutsche Zeitschrift für Kirchenrecht XVIII, 1908, S. 84 f.). — Nicht verzeichnet sind zerstreute kleinere Publikationen.

einförmig gleichbleibender Anordnung zu bewältigen suchten. Im Gegenteil, gerade die Vielseitigkeit ihrer Darlegungen entspricht der Vielseitigkeit des Themas, und dieses dem Leser zu klarer Anschauung vermitteln macht mannigfaltige Wege zur Pflicht, die der Veröffentlichung von Quellen, der Untersuchung, der Schilderung.[1] Während F. Geß und O. Redlich bemüht sind, in gedrängten Einleitungen zum Inhalt weitschichtiger Akten des sechzehnten Jahrhunderts hinzuführen, haben R. von Srbik, B. Hennig und R. Lossen Untersuchungen dargeboten, für die B. Hennig überdies erst durch diplomatische Forschung festen Boden bereiten mußte, während R. Lossen sie durch Mitteilung bisher unbekannter Materialien stützte und belebte; im Rahmen einer territorialen Kirchengeschichte hat H. von Schubert den Stoff zu meistern gewußt. Ein Werturteil im Einzelnen sei unterlassen; nur einige Punkte sollen zur Sprache kommen, da sie Gelegenheit bieten, die Anfänge des Landeskirchentums auf deutschem Boden richtiger zu erkennen, als es vordem möglich war.

Gerade in der scharfen Betonung der Tatsache, daß während des späteren Mittelalters das Landeskirchentum sich erst vorbereitet hat, noch nicht aber jene Bildungen sich aufdecken lassen, „die zwar auf einem Bekenntnis beruhen, welches allgemeine Gültigkeit in Anspruch nimmt, aber ihre Autorität doch nicht über ihre provinziellen Gebiete ausdehnen können"[2] —, hierin möchte das grundsätzlich wichtigste Ergebnis der aufgezählten Schriften zu erblicken sein; das oft gehörte Schlagwort von Landeskirchen vor der Reformation ist endgültig als unstatthaft erwiesen. In immer deutlicheren Umrissen ferner erscheint das Bestreben einer Reihe von Landesherren, wohlgemerkt also nicht aller, nach kirchlicher Abschließung ihrer Territorien durch Landesbistümer, deren Besetzung oder gar deren Errichtung sie sich angelegen sein ließen. Es ging in Brandenburg Hand in Hand mit der Mediatisierung ursprünglich reichsunmittelbarer Bistümer, während die Pfalzgrafen bei Rhein sich begnügten, die Domkapitel von Speyer und Worms durch Angehörige des pfälzischen Adels gebildet zu sehen, auf diesem Wege aber auch die

---

[1] Vgl. auch A. Beres, Der Mißbrauch der geistlichen Amtsgewalt I (München 1906), S. 30 ff. und dazu E. Eichmann: Historisches Jahrbuch XXIX (1908), S. 100 ff.

[2] Ranke, Englische Geschichte III (Sämtliche Werke XVI), S. 233.

Bischofswahlen zu beeinflussen. Bischöfe und Domherren wurden als Kanzler oder Räte in den Dienst der weltlichen Machthaber gezogen, und die Einfügung des Klerus in den Kreis der Landstände verkettete ihn mit den Interessen der Territorien. Hohe und niedere Geistliche begannen überall das Walten des weltlichen Regiments zu verspüren. Viele von ihnen verdankten den ersten Bitten oder dem Patronat der Fürsten ihre Pfründen in einem Domkapitel, in einem Stift oder Kloster, an einer Pfarrkirche oder an einem Altar. Das Vermögen der kirchlichen Anstalten wurde immer mehr vom Landesherrn bevogtet, aber auch zu außerordentlichen Leistungen herangezogen, sobald die Not des Landes sie heischte. Frühzeitig genug bannten landesherrliche Amortisationsgesetze den übermäßigen Neuerwerb an Gütern seitens des Klerus in enge Grenzen. Landesherrliche Verordnungen traten seiner Beteiligung an oft wucherischen Geldgeschäften, am Handel überhaupt entgegen. Die Lebensführung der Geistlichen wurde durch den Staat und durch staatliche Vorschriften überwacht und reformiert; vor allem in Sachsen wurde die Regulargeistlichkeit darüber belehrt, daß der Kampf wider ihre Zuchtlosigkeit nicht mehr eine nur innerkirchliche Angelegenheit sei, sondern daß auch der weltliche Arm ihn zu führen sich anschicke. Genossenschaften wie die Kalande in Brandenburg verspürten den Druck und die Ansprüche des Landesherrn auf ihr Vermögen. Die Berufstätigkeit der Geistlichen wurde beaufsichtigt, an ihre rein kirchlichen Aufgaben erinnert. Kirchliche Einrichtungen wie Ablaß und Jubiläum wurden benutzt zur Füllung der landesherrlichen Kassen; der Wunderglaube der Massen an das heilige Blut zu Wilsnack war dem Brandenburger Kurfürsten willkommen, um den Anordnungen des Magdeburger Erzbischofs entgegenzutreten. Weidliche Mühe bereitete vornehmlich die geistliche Gerichtsbarkeit, der Umfang ihrer Berechtigungen, die Verweltlichung ihres Verfahrens, ihrer Strafzumessungen und Urteilsvollstreckungen, unter denen die laikale Bevölkerung im Übermaß gelitten hatte. Gerade in der Abschätzung aber ihrer sei es usurpatorischen, sei es rechtsförmlich begründeten Beeinflussung durch die Staatsgewalt tritt die Verschiedenheit der territorialen Neuerungen deutlich entgegen. Mit gutem Grunde betont U. Stutz, daß die geistliche Gerichtsbarkeit zumeist dort bekämpft wurde, wo auswärtige, d. h. dem Territorium nicht völlig eingegliederte kirchliche Instanzen sie

handhabten, daß sie in letzter Linie als eine politische Gefahr angesehen, befehdet und abzuwehren versucht wurde. Alle obenerwähnten Arbeiten haben der geistlichen Gerichtsbarkeit ihr Augenmerk zugekehrt. Die Tendenz ihrer Einschränkung liegt allenthalben zutage, ihre Mittel jedoch und ihre Ergebnisse sind so mannigfaltig, daß es nur möglich ist, auf die Schriften selbst zu verweisen, um nicht durch die Heraushebung nur eines Territoriums dieses als typisch für alle übrigen erscheinen zu lassen. Die Vielgestaltigkeit auch der kirchlichen Organisationen auf deutschem Boden — sie ist weit größer, als man gemeinhin annimmt — warnt nicht zum mindesten, die Abgrenzungen zwischen Staat und Kirche auf dem Gebiet der Jurisdiktion im engeren Sinne als gleichartig in allen Gebieten sich vorzustellen. Ihre Resultate waren andere in Brandenburg, andere in Österreich, andere in Jülich und Berg, andere in der Pfalz.

Immerhin hieße es die Aufgabe eines Berichts überschreiten, würde das Thema nach allen Seiten hin durch Beispiele erläutert; es mag damit sein Bewenden haben, daß wir die neuen Ordnungen in ihren allgemeinsten Umrissen zu verdeutlichen trachteten. Ein Moment bedarf gleichwohl noch der Hervorhebung, die Divergenz der Begründung für das Vorgehen der staatlichen Autorität. Mancherlei Hebel waren dafür am Werke. Hier wurde es gerechtfertigt durch Übelstände und Mißbräuche, durch den Glauben an die Erfüllung einer landesherrlichen Pflicht, durch die augenblickliche Situation —, also durch rein tatsächliche Umstände. Anderwärts stützte es sich auf Befugnisse der Landesgewalt als solcher — man denke an Patronat und Vogtei —, auf Abmachungen mit den kirchlichen Instanzen, auf mehr oder minder mühsam erworbene Privilegierung von seiten des päpstlichen Stuhls —, also auf rechtsförmliche Sicherheiten. Während Jülich-Berg und die Pfalz sich mit der Kirche auseinandersetzten mehr vermittels Ausnutzung der gegebenen Lage der Dinge, waren es namentlich Brandenburg und Österreich, die durch umfassende Verbriefungen des Papstes für ihre Kirchenpolitik einen unanfechtbaren Rechtsboden errangen und behaupteten; die päpstlichen Kanzleibeamten hatten sicherlich keine nur achtstündigen Arbeitstage hinter sich, als für den Kurfürsten von Brandenburg am 5. Februar 1447 im ganzen siebzehn, am 10. September 1447 fünfzehn Urkunden fertiggestellt waren, und zu jenen kamen noch zwei vom 2. Januar,

eine vom 7. Februar, zu diesen noch zwei vom 23. November 1447 hinzu.

Die Betonung dieses Unterschieds ist alles andere eher denn müßig. Auf ihm beruhte die Ausdehnung des landesherrlichen Kirchenregiments nach oben und nach unten, die Steigerung der landesherrlichen Gewalt selbst. Er erklärt historisch die Verschiedenheit im Maße der Betätigungen der Landesfürsten gegenüber den Kirchen und ihren Oberen wie Dienern. Diese erscheinen wirksamer, vom Zufall der Macht oder der Persönlichkeit unabhängiger in Brandenburg und Österreich; sie sind mannigfachen Schwankungen hinsichtlich ihrer Ziele wie ihrer Nachhaltigkeit unterworfen in Jülich-Berg und in der Pfalz. Dort verwächst das landesherrliche Kirchenregiment weit inniger mit der Landeshoheit selbst als hier, wo es mehr dem freien Spiel der Kräfte anheimgegeben ist. Der tatsächliche Erfolg war überall der gleiche. Mochte das Papsttum noch immer als das einigende und einzige Oberhaupt der Kirche, als letzter Quell kirchlicher Berechtigungen angesehen werden, mochte man es vorziehen, den Umfang kirchlicher Befugnisse durch Brief und Siegel festlegen zu lassen, mochte man in die politische Gefolgschaft des Papstes eintreten oder nicht — jedenfalls hatte der Staat sich Platz erobert inmitten des Verfassungs- und Verwaltungssystems der Kirche auf deutschem Boden, dem Hypothekengläubiger vergleichbar, der den Schuldner durch immer neue Darlehen zu guter Letzt aus seinem Eigentum verdrängt. Dieses System konnte nicht mehr nach allen Seiten hin mit gleicher Kraft, mit den Tendenzen der Vereinheitlichung sich auswirken. Der Staat selbst hatte kirchliche Befugnisse gewonnen, die eine Vereinheitlichung der kirchlichen Verwaltung innerhalb der Territorien zum mindesten anbahnten, und auf sie zu verzichten konnte ihm nicht zugemutet werden, als die römisch-katholische Kirche im Kampf mit dem Protestantismus sich anschickte, die Summe ihrer Lehre, ihrer Ansprüche, ihrer mittelalterlichen Gerechtsamen in eine veränderte Welt hinüberzuretten.

Weittragend sind die Ergebnisse aller jener Arbeiten, und doch, wir bedürfen noch mehrerer von ihrer Art, freilich nicht so sehr für die weltlichen Territorien, obwohl eine Untersuchung über Böhmen[1] oder ein innerdeutsches Territorium wie etwa

[1] Die Ausführungen von A. Bachmann (Geschichte Böhmens II, Gotha 1905, S. 60 ff. 373 ff. 673 ff.) geben nützliche Fingerzeige.

Braunschweig willkommen wäre, sondern für die geistlichen Territorien. Unsere Forderung wird auf den ersten Blick erstaunen. Wie darf man von Beziehungen zwischen Staat und Kirche reden in Gebieten, in denen beide Lebensordnungen in einem und demselben Geistlichen ihre Spitze finden, die einen Gegensatz zwischen beiden gar nicht kennen? Gewiß, in den Erzbischöfen und Bischöfen des alten Reiches vereinigten sich kirchliche und weltliche Befugnisse. Jene eigneten ihnen als den Leitern der Provinzen und der Diözesen, diese handhabten sie als Vertreter ihrer Anstalten gegenüber deren Land und ihren Hintersassen. Sie waren — gleich den Reichsäbten, denen es aber an kirchlicher Leitungsgewalt über einen Bezirk gebrach — Reichsfürsten und deshalb Inhaber der Landesherrlichkeit über das Gut ihrer Kirchen. Sie waren — im Gegensatz zu den Reichsäbten — Träger einer kirchlichen Würde innerhalb der hierarchischen Gliederung der Gesamtkirche, Inhaber einer Leitungsgewalt kirchlicher Natur gegenüber einem ihrem Rang entsprechenden Verwaltungssprengel. Deshalb kann man sehr wohl fragen, ob und wieweit die Landesherrlichkeit der Erzbischöfe und Bischöfe Einfluß hatte auf die Geistlichkeit, auf das kirchliche Wesen ihrer Gebiete, ihrer Territorien. Wohlverstanden nur dieser allein; denn es ist an der Zeit, einmal mit allem Nachdruck auf die verschiedene Bedeutung einerseits von Kirchenprovinz und Diözese, andererseits von erzbischöflichem und bischöflichem Gebiet oder Land aufmerksam zu machen.[1] Um so berechtigter ist unsere Forderung,

[1] Wie häufig begegnet man doch der Bezeichnung „Erzdiözese", wo die Kirchenprovinz oder, damit gleichbedeutend, der Metropolitansprengel gemeint ist. Erzdiözese ist eben die Diözese, die verwaltet wird von einem Erzbischof als ihrem Bischof; gemeinschaftlich mit anderen Diözesen bildet sie die Kirchenprovinz des Erzbischofs. — J. U. G. J. Ebers, Das Devolutionsrecht (Stuttgart 1906), S. 87 nennt die Diözese „das der bischöflichen Jurisdiktion unterworfene Territorium, welches aus einer Reihe lokaler, selbständiger Bezirke mit eigenen Kirchen und Klerus besteht", das Bistum dagegen den größten dieser lokalen Organismen, „bestehend aus bischöflichen Eigenkirchen, Klöstern, Oratorien, später auch aus den vom König verliehenen öffentlichen Rechten: Zöllen, Münzrecht usw., auf dessen Ländereien sich Nießbraucher, Prekaristen, Benefiziare, Zinsleute, Kolonen und Sklaven befinden; außerdem sind noch viele dem Inhaber des Bistums, dem Bischof, durch Kommendation und Vassallität verbunden". Ich möchte mir diese Distinktion nicht zu eigen machen, sondern stelle gegenüber: Diözese (bischöflicher Sprengel oder Bezirk, Bistum) und Territorium (Gebiet, Land)

als nirgends die kirchlichen Verwaltungsbezirke der Provinzen und Diözesen mit den Gebieten der erzbischöflichen oder bischöflichen Kirchen sich deckten; jeder Blick auf eine historische Karte etwa der Kölner Kirchenprovinz und des Gebietes der Kölner Kirche[1], der Straßburger Diözese und des Gebietes der Straßburger Kirche gewährt darüber Aufschluß. Wenn das laikale Fürstentum die Gewalt interterritorialer wie exterritorialer kirchlicher Leitungsinstanzen einengte, sollten diese ihrerseits, soweit sie Reichsfürsten waren, nicht auch bestrebt gewesen sein, den Klerus ihrer Gebiete sicherzustellen vor der Gewalt auswärtiger Erzbischöfe und Bischöfe, jenen Klerus, der an sie als seine weltliche, nicht aber zugleich seine kirchliche Obrigkeit gebunden war? Das Gebiet des Bischofs von Straßburg unterstand weltlich seinem Regiment allein, kirchlich aber seiner eigenen Leitung, daneben der des Bischofs von Konstanz und des Bischofs von Basel; für ihn lag es nahe, das kirchliche Wesen auch derjenigen Gebietsteile zu beeinflussen, die für ihn als Inhaber kirchlicher Jurisdiktionsbefugnisse unerreichbar waren. Man wende nicht ein, diese Verhältnisse seien nicht als innerlich verschiedenen Ursprungs und Wesens empfunden worden. Wer zugibt, daß mit gutem

---

der bischöflichen Kirche (des Bischofs), Erzdiözese (erzbischöflicher Sprengel oder Bezirk) und Territorium usw. der erzbischöflichen Kirche (des Erzbischofs; s. oben), endlich Kirchenprovinz (Metropolitansprengel, Erzbistum) des Erzbischofs, der als ihr kirchlicher Leiter kein der Kirchenprovinz als solcher gehöriges Territorium verwaltet. Die Bezeichnungen Stift und Erzstift möchte ich lieber vermeiden, da sie Anlaß geben könnten zur Verwechslung mit den Kollegiatstiftern. Vergleichbar dieser häufigen Verwirrung ist die andere, daß man von Domstiftern spricht, wo es sich nur um Stifter handelt, von Stiftern, wo Klöster gemeint sind. Immerhin ist sie, weil schon im Mittelalter vorkommend, entschuldbarer als die gerügte.

[1] Der Wahlort Rhense am Rhein z. B. gehörte zum Gebiet des Kölner Erzbischofs, unterstand aber kirchlich dem Trierer als dem Ordinarius seiner Erzdiözese; ebenso die Städte Andernach und Linz; vgl. C. Varrentrapp, Hermann von Wied und sein Reformationsversuch in Köln (Leipzig 1878), S. 156. — Nur im Staate des Deutschen Ordens war jedem der Bistümer (im heutigen Ostpreußen also jedem der Bistümer Culm, Ermeland, Pomesanien und Samland) ein Drittel des Bodens, über den sich ihre kirchliche Verwaltung erstreckte, zu Eigentum als Gebiet oder Land zugeteilt worden; jedes dieser Gebiete bildete, im Großen und Ganzen betrachtet, einen in sich geschlossenen, zusammenhängenden Distrikt. Die Vorliebe für schematische Gliederung, wie Kolonisationsgebiete im Gegensatz zum Mutterlande sie regelmäßig aufweisen (vgl. die Stadtpläne!), tritt auch hier entgegen.

Grunde von einer Kirchenpolitik der deutschen geistlichen Reichsfürsten gesprochen werden darf[1], wer ferner damit einverstanden ist, daß der Zuwachs an kirchlichen Rechten zu Händen der laikalen Reichsfürsten sich untersuchen und werten läßt, räumt zugleich ein, daß Gleiches zu gelten habe von der Machtsteigerung der Erzbischöfe und Bischöfe als der Inhaber weltlicher Gebiete. Keine Schilderung der geistlichen Gebiete im alten deutschen Reich vergißt zu betonen, daß sie die löblichen Eigenschaften der Unteilbarkeit und grundsätzlich auch der Unveräußerlichkeit besaßen. Wie aber ihr Umfang tatsächlich sich mehrte oder minderte, ebenso auch der Komplex der landesherrlichen Befugnisse ihrer Besitzer. Oft genug wird der Stände in geistlichen Territorien gedacht. Gehörten zu ihnen solche, die allein der kirchlichen Leitungsgewalt des Erzbischofs oder Bischofs unterworfen waren, oder nicht vielmehr nur solche, die in ihnen die Landesfürsten erblickten? Über die Zulassung zu den Ständetagen entschied nicht die Zugehörigkeit zur Diözese, sondern die Zugehörigkeit zum Gebiet der Diözese, und dieser Satz gilt von den weltlichen wie

---

[1] Vgl. z. B. die Einleitungen von J. Hansen zu „Westfalen und Rheinland im 15. Jahrhundert“ I und II (Publikationen aus den Preußischen Staatsarchiven XXXIV. XLII). Leipzig 1888 und 1890, die Einleitung Redlichs zum oben verzeichneten Werke und F. Stentrup, Erzbischof Dietrich II. von Köln († 1463) und sein Versuch der Inkorporation Paderborns. Münster i. W. 1904. — Soviel ich sehen kann, beginnt erst mit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts die Häufung von mehreren Bistümern in der Hand eines einzigen Mannes — man denke z. B. an Albrecht von Magdeburg und Mainz († 1545) —, auch sie bei der Herkunft der Bischöfe ein Zeichen des vordringenden weltlichen Reichsfürstentums, das dadurch seine Einflußsphären vergrößerte, wohl kaum ein Mittel der Kirche, um der Laienmacht entgegenzutreten durch Schaffung kirchlicher Personalunionen, eher ein solches der Kirchenzucht gegen die adligen Domkapitel (vgl. bei Ranke, Sämtliche Werke I, S. 43 Anm. 1 den Ausspruch des Enea Silvio: *Si episcopum potentem sortiuntur, virgam correctionis timent*). Eine Statistik aller dieser Fälle, die zugleich die beinahe dauernde Verbindung der Bistümer mit bestimmten reichsfürstlichen Familien, die Gleichzeitigkeit von Bischöfen aus derselben Familie auf verschiedenen Bischofsstühlen ins Auge faßte, wäre sehr willkommen. Aus dem 13. Jahrhundert ist mir nur Konrad von Hildesheim und Würzburg († 1202) bekannt (vgl. A. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands IV, Leipzig 1903, S. 705 Anm. 4); über Balduins von Trier († 1354) Stellung in Mainz und Speier vgl. K. Löhnert, Personal- und Amtsdaten der Trierer Erzbischöfe des 10.—15. Jahrhunderts (Greifswald 1908), S. 46 ff.

den geistlichen Ständen in den geistlichen Reichfürstentümern.[1] Ist alles dies begründet, so erscheint die oben aufgestellte Forderung zum mindesten als der Erwägung wert —, ihre Erfüllung freilich setzt ein dreifaches voraus: einmal ausgiebige Urkunden- und Regestenwerke mit möglichst weiter zeitlicher Erstreckung, sodann genaue Abgrenzungen der Territorien und der Sprengel der geistlichen Reichs- und Kirchenfürsten, wenn möglich mit Hülfe von Karten gleichen Maßstabs[2], endlich sorgfältige Erforschung und Vergleichung des kirchlichen und territorialen Abgaben- und Steuerwesens. Hinsichtlich der ersten und zweiten dieser Voraussetzungen sind, namentlich im Rheinland, nützliche Vorarbeiten bereits gemacht; hinsichtlich der letzterwähnten kann nur gesagt werden, daß auf diesem Gebiete noch so gut wie alles zu tun ist, sieht man ab von den bisher für die Diözesen Konstanz und Brandenburg vorliegenden Forschungen.[3] Der Lohn solcher Untersuchungen dürfte nicht gering zu schätzen sein. Sie würden die Eigenart der geistlichen Territorien in ein helleres Licht rücken und vielleicht auch erklären, wie es möglich war durch den geistlichen Vorbehalt vom Jahre 1555 den katholischen Kirchenfürsten im Reiche ihre weltlichen Herrschaften, ihre Reichslehen, d. h. eben ihre Gebiete, zu erhalten.[4] Dies aber ist der Punkt, an dem die hier erhofften Arbeiten mit denen über die weltlichen Territorien zusammentreffen. Die protestantischen Reichsfürsten des sechzehnten Jahrhunderts konnten dort vornehmlich zu Säkularisationen schreiten, wo sie die kirchliche Ge-

---

[1] Vgl. H. Spangenberg, Hof- und Zentralverwaltung der Mark Brandenburg S. 106 ff.

[2] In dieser Hinsicht lassen es die Karten bei G. Droysen (Allgemeiner historischer Handatlas. Bielefeld und Leipzig 1886) an sich fehlen; S. 30/31 und S. 34/35 ist Deutschland im 14. bzw. im 15. Jahrhundert dargestellt im Maßstab von 1 : 3400000, S. 33 die kirchliche Einteilung um 1500 im Maßstab von 1 : 9000000. Das Gleiche gilt von anderen historischen Atlanten, auch dem von K. Heussi und H. Mulert, Atlas zur Kirchengeschichte (Tübingen 1905), Nr. VIII a (Kirchliche Einteilung Mitteleuropas vom Ende des 12. Jahrhunderts bis zur Reformation, 1 : 5500000) und Nr. X a (Deutschland 1555, 1 : 5000000).

[3] A. Ott, Die Abgaben an den Bischof bzw. Archidiakon in der Diözese Konstanz bis zum 14. Jahrhundert. Freiburg i. Br. 1907. F. Curschmann, Die Diözese Brandenburg (Leipzig 1906), S. 300 ff.

[4] Vgl. die Bemerkungen von St. Pütter, Historische Entwickelung der heutigen Staatsverfassung des Teutschen Reichs I (Göttingen 1786), S. 425 ff.

walt der Bischöfe bereits starken Einschränkungen unterworfen hatten; sie mußten Halt machen vor den reichsunmittelbar gebliebenen Gebieten der Erzbischöfe und Bischöfe, deren Landeshoheit in ihrem ganzen Umfang als ein Komplex weltlicher und kirchlicher Gerechtsame der laikalen ähnlich geworden war.[1]

Wir halten inne, um nicht des Einbruchs in das Gebiet der neueren Geschichte beschuldigt zu werden; in erster Linie gelten unsere Gedanken und Anregungen dem deutschen Mittelalter. Noch wahrte an seinem Ende die universale Kirche gegenüber den Territorien des römischen Reichs und der deutschen Nation ihre Einheit auf dem Gebiete der Lehre und des Glaubens, ihre rechtliche Ordnung aber in Verfassung und Verwaltung hatte nicht mehr die Kraft zur Alleinherrschaft, zur Behauptung aller ihrer Befugnisse kirchlicher Natur durch ihre Organe. Oftmals ist ihr Reich verglichen worden mit dem der altrömischen Kaiser, deren Erben die Päpste wurden. Diesem gleicht es auch darin, daß, wie die Wanderzüge der Germanenstämme die Kaiser zu Landabtretungen nötigten, das Erstarken der Nationen und ihre auf die Befreiung, Verselbständigung und Vormachtstellung des weltlichen Staates gerichteten Tendenzen die Kirche zwangen, Sondergebiete von sich abzutrennen, über die nicht sie allein mehr schalten und walten konnte. Noch schien der Bau der Kirche,

---

[1] Ich sehe hier ab vom Gebiete des Deutschen Ordens, weil es nicht eigentlich zum Deutschen Reich gehörte. — Eine Andeutung des im Texte erwähnten Gegensatzes findet sich bereits bei S. Pufendorf in seiner Schrift De statu imperii Germanici c. 2 § 10 (ich benutze die Ausgabe: Lipsiae 1708, S. 123 ff.): *Caeterum cum quondam ipsorum (ecclesiasticorum) opes secularium principum ditiones superarent aut saltem aequarent, non exiguum eaedem detrimentum passae sunt occasione reformatae per magnam Germaniae partem religionis, abreptis bonis sacris, quorum possessio conventione Passaviensi et pace Augustana ac post per pacem Westphalicam confirmata. Nam per circulum utrumque Saxonicum paucissima sacerdotibus remansere. Principibus superioris Germaniae, si ducem Wurtenbergicum excipias, parcior praeda. Causam adsignaveris, quod Saxonibus minor e Carolo V. Caesare metus quam istis, quos vicinia suarum ditionum aut praesentia praemebat. Quin et dispersae magis isto tractu sacerdotum ditiones et validiorum intercursu principum debilitatae. Per superiorem Germaniam et Westphaliam contiguas magis et ad auxilia invicem ferenda magis accommodas posuere sedes et inprimis totum Rhenum, qua parte laetissima est Germania, obsederant, nisi tam decoram seriem electoris Palatini terrae interrumperent.* Vgl. auch K. Müller, Kirchengeschichte II, 1 (Tübingen und Leipzig 1902), S. 423.

dem gotischen Dome mit seiner Lockerung und Verbindung der einzelnen Glieder ähnlich, auf festen Fels gegründet, — er zerbarst, als nach dem mühsam beigelegten Zwiespalt in der obersten Leitung der im Glauben des deutschen Volkes entfacht wurde.

Exkurs: Der Begriff „Deutsche Nation“ in Urkunden des 15. Jahrhunderts.

Das Konstanzer Konkordat (*capitula concordata*) vom Jahre 1418 bezeichnet sich als vereinbart *inter sanctissimum in Christo patrem et dominum nostrum dominum Martinum divina providentia papam V. et reverendos patres praelatos necnon egregios et circumspectos viros ambasiatores, procuratores, doctores ceterosque venerabilem nationem Germanicam in generali Constantiensi concilio repraesentantes et facientes.*[1] Wir fragen nach der Bedeutung und der Geschichte des Begriffs „Deutsche Nation“.

Zum ersten Male bezeugt ist die Gliederung eines Konzils nach den Nationen seiner Mitglieder auf dem zu Lyon, das Gregor X. (1271—1276) im Jahre 1274 veranstaltete.[2] Daß auch das Konstanzer Konzil (1414—1418) sie aufwies[3], ist bekannt wie zugleich die Tatsache, daß diese Gliederung ihr Vorbild hatte in derjenigen der Studenten und Lehrer auf den italienischen

[1] B. Hübler, Die Constanzer Reformation und die Concordate von 1418 (Leipzig 1867), S. 164. In den Konkordaten der französischen und der englischen Nation kehren die Worte: *inter-nationem, in generali-facientes* wieder, das Wort *Germanicam* ist ersetzt durch *Gallicanam* bezw. *Anglicanam*; a. a. O. S. 194. 207. — Es mag daran erinnert werden, daß, wie B. Hübler (a. a. O. S. 164 Anm. 2) bemerkt, der Name *Concordatum* (*Concordata*) im 14. Jahrhundert für alle Arten von Verträgen gebraucht wurde, im Anfang des 15. Jahrhunderts er üblich war speziell für Vereinbarungen zwischen kirchlichen Machtfaktoren (wie eben in der Konstanzer *capitula concordata* von 1418 zwischen Papst Martin V. und den nationalen Konzilsfraktionen), daß erst seit Mitte des 15. Jahrhunderts der Ausdruck Konkordat technisch für Vereinbarungen zwischen Staat und Kirche vorkommt (in den Wiener, früher Aschaffenburger genannten *concordata* von 1448 zwischen König Friedrich III. und Papst Nicolaus V.); die Konkordate des 19. Jahrhunderts bezeichnen sich regelmäßig als *conventiones*, ohne daß hierdurch eine Wesensverschiedenheit zum Ausdruck gelangte.

[2] Vgl. A. Hauck: Historische Vierteljahrschrift 1907, S. 473.

[3] Vgl. P. Hinschius, Kirchenrecht III (Berlin 1883), S. 373 ff. F. Stuhr, Die Organisation und Geschäftsordnung des Pisaner und Konstanzer Konzils (Schwerin 1891), S. 52 ff.

Universitäten, bei der Pariser Artistenfakultät, späterhin auch in Prag und Leipzig.[1] Die Deutsche Nation auf dem Konstanzer Konzil war, wie B. Hübler nachgewiesen hat[2], eine freie Vereinigung, zu der sich der deutsche Klerus auf der Grundlage gemeinsamer Interessen mit den ungarischen, polnischen, dänischen, schwedischen und norwegischen Prälaten zusammenschloß. Sie war von Haus aus eine parlamentarische Fraktion, aber sie wurde anerkannt offiziell als Vertreterin der kirchlichen und staatlichen Interessen jener Völker, deren Gesandte oder Angehörige sie bildeten.[3] Im Gegensatz zu den übrigen Nationen des Konzils, der englischen, französischen, spanischen und italienischen, war die deutsche nicht landsmannschaftlich einheitlich. Sie umspannte nicht nur die Vertreter der auf dem Boden des Deutschen Reichs bestehenden kirchlichen Verbände und Anstalten. Die Verwendung aber der Bezeichnung war bequem, weil sie in Kürze Deutschland und seine Nachbarländer, in erster Linie die kirchlichen Organisationen hier wie dort zu umschreiben gestattete.[4] Jedenfalls war die „Deutsche Nation“ ein zufälliges Gebilde der Konstanzer Konzilsverfassung und Geschäftsordnung. Sie entbehrte der Dauer über das Konzil hinaus; sie löste sich auf mit diesem. Man weiß, jenes Konkordat war vereinbart auf fünf Jahre; *lapso ... quinquennio quaelibet ecclesia et persona ... liberam facultatem*

---

[1] Vgl. G. Kaufmann, Die Geschichte der deutschen Universitäten II (Stuttgart 1896), S. 60f.

[2] B. Hübler, a. a. O. S. 316ff.; vgl. auch C. Mirbt: Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche X (3. Aufl. Leipzig 1901), S. 705.

[3] Vgl. die Protestatio nationis Germanicae von 1417 September: *Vestrae paternitates* (d. h. die Mitglieder des Konzils) ... *requisiverunt inter ceteras orbis nationes in religione Christiana et divini cultus, ut sperat, Deo devotam, patientem et humilem nationem Germanicam per Dei gratiam non magis impotentem, sed praeter imperialem monarchiam octo regna inclyta, ducatus, marchionatus et alios principatus, potentatus et comitatus latissimos et potentissimos dominiaque et communia proxima inconfracta viribus parante Domino continentem* (H. von der Hardt, Magnum Constantiense concilium IV, Frankfurt und Leipzig 1699, S. 1419; vgl. auch unten S. 187f. Anm. 3e). Immerhin ist zu betonen, daß hier bereits durchschimmert jene Bedeutung der „Deutschen Nation“ als eines rechtlich geordneten Gesamtkörpers, die später die als einer konziliaren Fraktion verdrängt hat.

[4] Vgl. Hübler, a.a.O. S. 177: ... *Martinus V ... ad spiritualem profectum populi Christiani de consensu ac beneplacito nationis Germanice statuit ...*, S. 179: *in aliis collegiatis ecclesiis eiusdem nationis.*

habeat utendi quolibet iure suo.[1] Kein Wort verlautet darüber, daß nach Ablauf jener Frist die „Deutsche Nation" noch bestehen werde, daß sie dann Gelegenheit haben sollte, entweder auf einer Erneuerung des Konkordats oder seiner Abänderung zu bestehen.

Fester erscheint der Begriff der *natio Germanica* im Mainzer Acceptationsinstrument vom Jahre 1439. *Nos oratores Romani regii*, so heißt es hier[2], *principes electores hic presentes aliorumque electorum sacri imperii et Almanie metropolitanorum absentium oratores decreta sacri Basiliensis concilii acceptamus . . . salvis tamen in quibusdam ex eis declarationibus, modificationibus et limitationibus nostre Germanice nationi ac cuilibet nostrum singulariter in suis provinciis, dyocesibus seu territoriis congruentibus et accommodis, factis et fiendis, suis loco et tempore oportunis exprimendis ac per sacrum concilium decretandis*; . . . *stare volumus in prioribus nostris et nationis nostre Germanicae protestationibus pridem factis.* In den letzten Worten ist eine Anspielung auf die Neutralitätserklärung vom 17. März 1438 offensichtlich; sechs Monate sollte diese in Kraft bleiben; würde aber dann eine Einigung zwischen Papst und Konzil nicht erreicht sein, so wollen die sechs Kurfürsten *cum ipso principe nostro* (d. h. dem zu wählenden König) *ac pontificibus, prelatis ac divini et humani iuris peritis* zu Rate gehen *et, quod ratio dictaverit, cui parti favendum et obtemperandum sit, id ipsum omnes unanimi consensu et sincero corde cum omnibus pontificibus et prelatis ac religiosis principibus, comitibus, baronibus, satrapibus et optimatibus sacri Romani imperii constantius amplectemur.*[3] Man sieht, die Wendung „Deutsche Nation" ist im Jahre 1438 vermieden und hat einer recht umständlichen Umschreibung Platz machen müssen. Alle jene hier genannten geistlichen und weltlichen Gewalten bilden, in den Augen der 1439 zu Mainz Versammelten, die „Deutsche Nation". Denn nicht kann 1439 gemeint sein die „Deutsche Nation" auf dem Basler

---

[1] Hübler, a. a. O. S. 193; vgl. ebd. S. 205f. 324f.

[2] C. Gärtner, Corpus iuris ecclesiastici catholicorum novioris I (Salisburgi 1797), S. 7 § 2 des Prooemium; s. oben S. 162 Anm. 4.

[3] W. Altmann, Die Wahl Albrechts II. zum römischen Könige (Berlin 1886), S. 90. Im Neutralitätsvertrag vom 20. März 1438 findet sich der Satz: *so getruwen wir, das alle anderen fursten, geistliche und weltliche, ganz Deutsch landes sich von uns in solicher eynunge nicht scheiden sollen noch wollen* (ebd. S. 92).

Konzil, die — ähnlich wie früher in Konstanz — eine freie landsmannschaftliche Vereinigung war behufs Vorbereitung der auf dem Konzil zu behandelnden Gegenstände, die als solche keinerlei Entscheidung hatte für die Abstimmungen des Konzils.[1] Für das Mainzer Acceptationsinstrument wird die *natio Germanica* gebildet vom König, den Kurfürsten und Erzbischöfen, soweit die letzteren zugleich deutsche Reichsfürsten sind und sofern sie ihre Provinzen wie auch die in diesen vereinigten Diözesen vertreten.[2] Der Begriff „Deutsche Nation“ also hat sich in seiner Erstreckung auf das Deutsche Reich als auf einen Verband weltlicher Gebiete und kirchlicher Verwaltungsbezirke verengert. Er hat sich zugleich durch die Einbeziehung der berufenen Organe der weltlichen und kirchlichen Organisation ausgedehnt. Er ist eben deshalb unabhängig geworden von zeitlicher Befristung. König, Kurfürsten und Erzbischöfe handeln für das Reich, für ihre Territorien, Provinzen und die Diözesen. Die *natio Germanica* besteht nach ihrer Auffassung für alle Zeiten.

Die Erörterungen und Verhandlungen der folgenden Jahre haben sich der Wendung „Deutsche Nation“ immer wieder bedient.[3] Ihr Begriff wird niemals genau umschrieben, aber er

---

[1] Vgl. Hinschius, a. a. O. III, S. 392 Anm. 7. — Zahlreiche Belege sind verzeichnet z. B. Deutsche Reichstagsakten XI (Gotha 1898), S. 616. XII (1901), S. LXII ff. und 336.

[2] Vgl. § 1 des Epilogus der Mainzer Acceptation (Gärtner I, S. 59 f.): ... *domini Romanorum regis oratores ... nomine regis ac pro eo et tota Alamannia cunctisque suis principibus et subditis ecclesiasticis et secularibus cuiuscunque status, gradus, conditionis seu preeminentie fuerint, deinde archiepiscopus Maguntinus pro se, ecclesia et cunctis conprovincialibus et clero suis ac ... marchione Brandenburgensi ..., cuius ad hoc se speciale habere mandatum asseruit, dominus archiepiscopus Coloniensis pro se ac ecclesia sua, domini vero archiepiscopi Treverensis pro ipso ac ecclesia Treverensi et clero suis, dehinc dominorum Saltzburgensis et Magdeburgensis archiepiscoporum oratores, ambasiatores et procuratores ... pro eisdem dominis ac ecclesiis, provinciis et clero suis ... prefati sacri Basiliensis concilii decreta sollempniter acceptarunt, ... salvis tamen in quibusdam ex eis modificationibus, declarationibus et limitationibus ipsis et Germanice nationi et cuilibet eorum singulariter in suis provinciis, diocesibus seu territoriis congruentibus et accommodis, factis et fiendis ... per sacrum Basiliense concilium ... decretandis* (vgl. oben S. 162 Anm. 4, S. 186 Anm. 2). Nach § 2 des Epilogus (a. a. O. S. 60) erklären genannte Gesandte den Beitritt des Erzbischofs von Bremen *nomine eiusdem domini archiepiscopi et suffraganeorum suorum.*

[3] Im Folgenden sind nur einige Beispiele angemerkt. a) Eugen IV.

wird je länger je mehr gebraucht im Sinne des Mainzer Instruments vom Jahre 1439, in einer deutschen Übersetzung frei-

1446 Juli 22 (Gärtner, a. a. O. I, S. 89): *Nuncios nostros cum plena potestate legatorum de latere per totam nationem Germanicam duximus destinandos.* — b) Eugen IV. 1447 Februar 5 (a. a. O. I, S. 197): Konstanz, Straßburg, Mainz, Worms und Trier sind *loca nationis Germanicae.* — c) Eugen IV. 1447 Februar 5 (a. a. O. I, S. 108 f.): Spricht von der *tranquillitas et commoditas... nationis Germanicae, quam apostolica sedes singulari affectione prosequitur;* er will einen Legaten schicken *ad partes Germaniae, qui mediantibus rege, archiepiscopo (Maguntinensi) et marchione (Brandenburgensi) praefatis ac aliis eiusdem nationis principibus et praelatis, cum quibus fuerit opus, super observantia et modificatione decretorum huiusmodi... tractare valeat et finaliter concordare.* — d) Eugen IV. 1447 Februar 5 (a. a. O. I, S. 105 f.): Spricht davon, daß Friedrich III., die Kurfürsten von Mainz und Brandenburg, *sacri imperii electores, aliique nonnulli praelati et principes nationis Germanicae pro bono pacis et concordiae et ad tollenda scandala nationis praefatae* sich an ihn gewandt haben wegen Zurücknahme der Sentenzen gegen die Erzbischöfe und Kurfürsten von Köln und Trier. — e) Eugen IV. 1447 Februar 7 (a. a. O. I, S. 112 f. 116 f.): Spricht von *nonnulli principes tam ecclesiastici quam saeculares nationis Germanicae;* teilt mit, daß der König, der Markgraf von Brandenburg, die Erzbischöfe von Mainz, Magdeburg, Salzburg, Bremen *ac quidam alii praelati et principes dictae nationis ... debitam oboedientiam ... praestiterint;* erwähnt *omnes et singulas praefatae nationis aut alterius in ea beneficia vel officia obtinentes personas ecclesiasticas et saeculares, etiamsi regalis, archiepiscopalis, episcopalis vel alterius dignitatis fuerint;* spricht von den *singuli metropolitani eiusdem nationis.* — Die Belege b—e sind den sog. Fürstenkonkordaten entnommen und hier mit C. Mirbt (Realencyklopädie usw. X³, S. 709) aufgezählt in der Reihenfolge ihres Abdrucks bei F. Walter, Fontes iuris ecclesiastici antiqui et hodierni (Bonn 1862), S. 100 ff. In a und b wird der Begriff *natio Germanica* in geographischem Sinne angewandt wie z. T. auch unter c (s. auch die nächste Anm.). Geographisch-ethnographisch ist auch die Umschreibung in der Rede Enea Silvios zu Rom, 1447 Februar (Gärtner I, S. 99). Er spricht von der *nobilissima et latissima natio Germanica, quae ab Alpibus Italiae usque in Oceanum et a Rheni fluente usque in Tartarorum barbariem protensa tot splendidas urbes in se continet, tot latissimas provincias, tot amplissima regna, tot venerandas ecclesias, tot potentes principes, tot populos, tot linguas diversas* (s. auch oben S. 185 Anm. 3). Dann aber heißt es *maximi principis* (Friedrichs III.) ... *suorumque principum ac nationis Germanicae debitam ... recipies* (der Papst) *oboedientiam.* Hier also dieselbe Bedeutung wie oben unter c—e. — f) Nicolaus V. 1447 März 28 (a. a. O. I, S. 119): Sein Vorgänger hat Einiges festgesetzt auf Bitten des Königs, des Erzbischofs von Mainz, des Markgrafen von Brandenburg *nonnullorumque aliorum nationis eiusdem ... pro commodo, statu et utilitate nationis Germanicae eiusque praelatorum, ecclesiarum ac ecclesiasticarum personarum,* Anderes gewährt den *praelatis, baronibus et singularibus personis dictae nationis.*

lich auch in einem zunächst geographischen Sinne[1], in einer anderen mit nachdrücklicher Betonung der durch die Sprache bedingten deutschen Nationalität.[2] Immerhin entzieht eben dieser häufige Gebrauch den Begriff allen Zufällen der kirchenpolitischen oder allgemein politischen Konstellation. Er fügt ihn ein in den Wortschatz des deutschen Reichsrechts. Zeugnis hierfür ist das Wiener Konkordat (*concordata*) vom Jahre 1448, vereinbart *inter sanctissimum in Christo patrem ac dominum nostrum dominum Nicolaum divina providentia papam quintum apostolicamque sedem ac nationem Alamanicam sanctissimi domini nostri et sedis eorundem nominibus per reverendissimum in Christo patrem ac dominum dominum Johannem sacrosancte Romane ecclesie cardinalem legatum ad nationem Germanicam de latere missum, plena in ea parte auctoritate et potestate*

---

[1] Die Kurfürsten sprechen in ihrem Briefe von 1446 März 21 (Gärtner I, S. 81) von den *metropoliten und andern fürsten, geistlichen und weltlichen, Dutzscher Lande.* Vgl. außer der voraufgehenden Anmerkung (a, b, c und e) auch J. Horix, Ad concordata nationis Germanicae integra documentorum fasciculus I (Frankfurt und Leipzig 1775), S. 195: *concilium ... hoc tempore congregatum est in urbe Basiliensi nacionis Germanice,* S. 449: *in concilio Constanciensi nacionis Germanice.*

[2] Die Kurfürsten schreiben 1446 October 5, in den sog. Concordata principum Francofurtensia (Gärtner I, S. 90), sie hätten den Papst aufgefordert, *daß sein heiligkeit die alte beschwerung abstellen und Germanischen getzunge nach der form der ufgenommen decret, nach nothdurft, unterscheid und gelegenheit Deutschen getzunges versehen wolle, daruf nun seine heiligkeit hat lassen antworten, daß er keine beschwerung in Germanische nation eingeführt habe.* — Der Ausdruck *Gravamina nationis Germanicae* ist älter, als Th. Kolde (Realencyklopädie VII³, Leipzig 1899, S. 74) annimmt. Er begegnet bereits im Abschied des zweiten Nürnberger Reichstags von 1438: ... *conferre super gravaminibus irrogatis per curiam Romanam Germanice nacioni* (A. Bachmann: Archiv für österreichische Geschichte LXXV, Wien 1889, S. 209), im Bericht der kursächsischen Räte über den Mainzer Reichstag 1439: ... *tractabatur materia gravaminum, quibus per Italicam nacionem Germanica nacio hucusque miserabiliter gravata est* (ebd. S. 213), in den Avisamenta für den Mainzer Reichstag 1441: *in materia declarationis animorum super facto dissensionis in ecclesia Dei exortae per dominos electores facienda et de cautione facienda nationi Germanicae de sublevatione gravaminum eiusdem nationis* (Gärtner I, S. 64). Vgl. auch Eugen IV. 1447 Februar 5: Spricht von den durch Albrecht II. acceptierten Basler Decreten, *ex quorum observantia natio ipsa Alamanica ex pluribus gravaminibus dicitur relevari* (a. a. O. I, S. 108 f.). Enea Silvio fordert 1447 Februar, *ut nationi Germanicae super gravaminibus opportune provideatur, ut posthac sine gravamine natio sit* (a. a. O. I, S. 101. 103) und zählt dann die Gravamina im Einzelnen auf.

munitum, et pro ipsa natione Alamanica per gloriosissimum principem ac dominum nostrum Fridericum Romanorum regem semper augustum etc. plurimorum sacri Romani imperii electorum aliorumque eiusdem nationis tam ecclesiasticorum quam secularium principum consensibus accedentibus.[1] Das Konkordat gebraucht die Wendungen *natio Alamanica* und *natio Germanica* ohne Unterschied; *Per hoc autem*, heißt es am Schluß[2], *quod in concordatis huiusmodi sive quibusvis aliis eorum occasione conficiendis litteris propter competentiorem descriptionem Alamania specialis appellatur natio, ipsa censeri non debet a Germanica natione distincta seu quomodolibet separata.* Das Konkordat ist abgeschlossen zwischen dem apostolischen Stuhle und der deutschen Nation; für jenen handelt der Papst, für diese der König, der als Beauftragter der meisten Kurfürsten und anderer Reichsfürsten, weltlicher und geistlicher, erscheint. Diese nur hatten zu Aschaffenburg im Juli 1447 der urkundlichen Festlegung des Konkordats zugestimmt[3], aber noch nicht haben alle Reichsfürsten es getan; es weist hin auf die Desorganisation des Reichsverbands, daß kein allgemein verbindlicher Reichstagsbeschluß voraufgegangen war, kein solcher das Konkordat als Reichsgesetz verkündete, sondern spätere Verhandlungen die noch ferngebliebenen Fürsten zum Beitritt bestimmten.[4] Fest steht aber der Begriff der „Deutschen Nation."[5]

---

[1] K. Zeumer, Quellensammlung zur Geschichte der deutschen Reichsverfassung in Mittelalter und Neuzeit (Leipzig 1904), S. 221.

[2] Ebd. S. 224. Dieselbe Schlußformel findet sich auch in der Bestätigungsurkunde Nicolaus' V. von 1448 März 19, doch heißt es hier: *propter compendiosiorem descriptionem Alamannia specialiter appellatur, natio ipsa* ... (Koch-Senckenberg, Neue und vollständigere Sammlung der Reichsabschiede I, Frankfurt 1747, S. 184).

[3] Vgl. C. J. Hefele, Conciliengeschichte VII (Freiburg i. Br. 1874), S. 529.

[4] Vgl. P. Hinschius, a. a. O. III, S. 139f. J. Loserth, Geschichte des späteren Mittelalters (München und Berlin 1903), S. 529.

[5] Man könnte geneigt sein, in der Wendung des Wiener Konkordats: *sacri Romani imperii electorum aliorumque eiusdem nationis tam ecclesiasticorum quam secularium principum* die Worte: *sacri Romani imperii* mit *eiusdem nationis* zu verbinden, also vom hl. Römischen Reich deutscher Nation zu sprechen. Richtig ist allein, daß die Kurfürsten und Fürsten als zur deutschen Nation gehörig bezeichnet werden, nicht aber das Reich als solches, da es auch andere als deutschsprachliche Gebiete umspannt. Die Bezeichnung: Heiliges Römisches Reich Deutscher Nation kann ich aus dem 15. Jahrhundert nicht belegen; auch J. Bryce (Das heilige römische

Er umfaßt die Gesamtheit der weltlichen Gebiete, mögen sie von weltlichen oder geistlichen Reichsfürsten — und den Reichsstädten — verwaltet werden, und dazu die Gesamtheit der kirchlichen Verwaltungsbezirke, einerlei ob Provinzen oder Diözesen, die sich auf deutschem Boden finden. Weltliche Gebiete und kirchliche Verwaltungsbezirke haben sich beide vereint zum Begriff der deutschen Nation. In ihm und durch ihn treten sie auf als eine zu dauernder Zusammengehörigkeit bestimmte Einheit, die sich zugleich des Gegensatzes gegenüber anderen Nationen bewußt ist.[1] Eine intensivere Ausgestaltung des Begriffs war fortan nicht mehr möglich. Er war ein solcher des Staats- und des Kirchenrechts geworden, des letzteren deshalb, weil die der deutschen Nation vom apostolischen Stuhle gewährten Zugeständnisse für die Ordnung des kirchlichen Wesens auf deutschem Boden ein Sonder-

---

Reich, übers. von A. Winckler, Leipzig 1873, S. 231) hat den Satz, „in dieser Epoche“, d. h. um die Wende des 15. und 16. Jahrhunderts, sei *nationis Teutonicae* dem einfachen *sacrum imperium Romanum* hinzugefügt worden, nicht durch eine Quellenstelle begründet. Der Ewige Landfrieden von 1495 spricht von einem Frieden *durch das Heilig Reich und Teutsch Nation* (K. Zeumer, a. a. O. S. 225), die Reichskammergerichtsordnung von 1495 vom *Landtfrieden durch das Römische Reych und Teutsche Nacion, auss dem Reich Teutscher Nacion* (ebd. S. 228); die Wahlkapitulation Karls V. von 1519 (ebd. S. 251 ff.) enthält folgende Wendungen: § 1 *dem Heiligen Reich zu Ern und umb der Cristenheit und Deutscher Nacion, auch gemains Nutz willen*, § 4 *die Teutsch Nation, das Heilig Römisch Reiche und die Churfürsten*, § 12 *ausserhalb des Reiches Deutscher Nation*, § 15 *ausserhalb Teutscher Nation*, § 18 *Teutsch Nation und das heilig Reich*, und endlich begegnet, soweit ich sehen kann, zum ersten Male überhaupt, in § 33 *in dem Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation.*

[1] Vgl. den Abschied zwischen geistlichen Kurfürsten, „mit waß mittel das Rom. Reich wieder auffzubringen wäre“ etc. von 1453: ... *dauon kumpt auch, daß das Romische rych, der keyser, die fürsten und alle Dutsche nacio nu zur zyt by allen andern nacion vor die mynste geacht werden; da die Dutschen anderer nacion lande vnd gut zu gebruichen plagen, da wird vnssere nacio nu von den andern vndergangen, gesmehet vnd angefertiget vnd an allen enden verdruckt, ... und desta mynner nit vur allen andern nacion wirt vnsere nacio mee dan eyniche andere mit sweren tegelichen lesten beswert vnd geslagen vnd darumb dunckt mich noit sin, eynen weg zugedenken das rych vffzubringen vnd zu ordineren die sachen des rychs, ... zum ersten in unser nacion, dan keyn bequemelicher weg ist dan das rych zu erwecken, dadurch diese nacio billich vber andere nacion ist* (Ranke, Sämtliche Werke VI, S. 11); s. auch R. Smend: Neues Archiv XXXII (1907), S. 748 ff.

recht schufen, das es schied von dem in anderen Ländern, das es gleichwohl nicht trennte von der Zugehörigkeit zur allgemeinen römischen Kirche. Damit ist keine Reichs- oder Nationalkirche geschaffen, jedoch eine Privilegierung der kirchlichen Verbände in Deutschland gegeben, die dem Auseinanderfallen des kirchlichen Weltreichs der Päpste einigermaßen Rechnung trägt. Diese Privilegierung ging nicht allzuweit, aber den Begriff „Deutsche Nation" hat sie der Zukunft als Erbe hinterlassen und mit ihm die Anklage ihrer Beschwerden über den Druck durch die römische Kurie.

Die älteste evangelische Armenordnung.

Von

Hermann Barge.

Vorbemerkung. Karl Müller hat in seiner Schrift „Luther und Karlstadt, Stücke aus ihrem gegenseitigen Verhältnis" (1907)[1] über die älteste evangelische Armenordnung, die sogenannte „Wittenberger Beutelordnung" vom Jahre 1522, Hypothesen und Behauptungen aufgestellt, gegen die ich entschieden Widerspruch zu erheben habe. Ich habe dazu im besonderen Anlaß, weil ich die Wittenberger Beutelordnung aufgefunden, zuerst publiziert (Andreas Bodenstein von Karlstadt, 1905, Band 2, 559 ff.) und in meinem Karlstadt (Band 1, 382 ff.) eingeordnet hatte. Zu Unrecht beansprucht sie Karl Müller für Luther und ordnet sie als dessen Eigentum den Vorgängen im November 1521 ein (Luther und Karlstadt S. 33 ff.). Wird nicht gegen diese Annahme Widerspruch erhoben, so ist zu besorgen, daß Karl Müllers Darstellung des Sachverhalts alsbald in die Lutherbiographieen und reformationsgeschichtlichen Darstellungen übernommen wird.

Der folgende Aufsatz stellt ungeachtet seiner Kürze sachlich ein Abgerundetes dar. Indessen leugne ich nicht, daß ich ihm noch in einem weiteren Sinne Bedeutung beigelegt zu sehen wünsche. Karl Müller hat in seinem „Luther und Karlstadt" die Ergebnisse meines Karlstadt zu bestreiten und meine Arbeitsweise als unwissenschaftlich hinzustellen gesucht. Eine nochmalige eingehende Prüfung des Quellenmaterials ergab, daß — von einer nebensächlichen Partie am Schluß seines Werkes abgesehen (Exkurs 9) — schlechterdings alle seine gegen mich

[1] *Eine Besprechung der Schrift Müllers wird demnächst ein an der Polemik unbeteiligter Gelehrter in dieser Zeitschrift veröffentlichen.*
Die Redaktion.

gerichteten Aufstellungen hinfällig sind. Die vorliegende Abhandlung bildet ein Teilstück der Gesamtauseinandersetzung, die ich demnächst mit Karl Müller zu führen beabsichtige.

* * *

Die kirchliche Reformbewegung, die in Wittenberg während Luthers Abwesenheit auf der Wartburg einsetzte, gipfelte und kam in gewissem Sinne zum Abschluß in der „Ordnung der Stadt Wittenberg“ vom 24. Januar 1522.[1]) Der Rat der Stadt erließ sie auf Grund der Beratungen, die er mit einem aus Universitätsprofessoren und Mitgliedern des Kapitels des Allerheiligenstifts zusammengesetzten Ausschuß gepflogen hatte. Die „Ordnung“ regelt das gesamte katholische Kirchenwesen in Wittenberg neu nach Maßgabe der die Gemeinde und ihre Führer beseelenden evangelischen Überzeugungen. Mit bemerkenswerter Entschiedenheit wird einmal aus den gottesdienstlichen Handlungen ausgeschieden, was zu dem evangelischen Bewußtsein in unversöhnlichem Widerspruch steht, und werden andrerseits aus der Neugestaltung des Gottesdienstes und kirchlichen Lebens die praktischen Konsequenzen gezogen, die sich für die kirchlichen Besitzverhältnisse mit Notwendigkeit ergeben. So sind in der Ordnung neben den rein kirchlichen Bestimmungen eine Fülle von tief einschneidenden Reformen vorgesehen, die direkt oder indirekt mit der Umgestaltung des katholischen Gottesdienstes und der Beseitigung der werkheiligen Institutionen in Zusammenhang stehen.

Die Messe wird nach dem Vorbild reformiert, das Karlstadt in seiner ersten evangelischen Weihnachtsmesse (1521) gegeben hatte (Lietzmann Nr. 14). Die Bilder und Altäre (bis auf drei) sollen aus der Pfarrkirche beseitigt werden (13). Die Zinse der Bruderschaften und Gewerke kommen in Wegfall, desgleichen die Einnahmen aus Vigilien und gestifteten Messen (1; 12): sie werden einem zu errichtenden gemeinen Kasten zugeschlagen. Als Pauschalentschädigung für die ausfallenden Ein-

---

[1] Über die alten und neuen Drucke der Ordnung vgl. Barge, Karlstadt 1, 378 Anm. und K. Müller, Luther und Karlstadt S. 49 Anm. 1. — Ich zitiere im folgenden nach H. Lietzmann, die Wittenberger und Leisniger Kastenordnung. Kleine Texte für theologische Vorlesungen und Übungen Nr. 21 (1907), S. 4 bis 6.

nahmen wird jedem einzelnen Priester die Summe von sechs Gulden jährlich gewährt (12). Dagegen fallen die geistlichen Lehen erst nach dem Tode ihrer Inhaber dem gemeinen Kasten zu (2). Unzüchtige Personen werden aus der Stadt vertrieben (15). Allen Bettlern wird der Aufenthalt in der Stadt verboten (3). Auch den Mönchen ist das Betteln fortan untersagt; die Klosterinsassen sollen ein Inventar ihres Besitzes aufnehmen (5, 6). Aus den Mitteln des gemeinen Kastens sollen Arme unterstützt werden (11), insbesondere sollen davon arme Handwerker Kapitalien ausgeliehen bekommen (9), Waisen Aussteuern (10), begabte Söhne armer Eltern Beiträge für ihr Studium erhalten (17).

Bezüglich der angeführten Bestimmungen über die Einziehung der kirchlichen Einnahmen der Priester konstruiert nun Karl Müller (S. 52 f.) einen — schon an sich bei der Kürze des Textes der „Ordnung" wenig wahrscheinlichen — Widerspruch. Die eine Stelle setze die sofortige Einziehung der Zinse voraus (Lietzmann 12: „Item die Priester, die wir yetzund haben, dieweyl ir zinß auch in den gemainen kasten gezogen seint" usw.), die andre besage, daß die geistlichen Lehen erst nach dem Ableben ihrer Inhaber eingezogen werden sollen (Lietzmann 2). Müller entscheidet sich dafür, daß nur die letztere Bestimmung als maßgebend anzusehen sei. Die sechs Gulden (vgl. oben; Lietzmann 12) könnten somit nur Entschädigung für ausfallende Oblationen bedeuten. K. Müller bemerkt dazu (S. 53, Anm. 1): „An allen diesen Fragen geht Barge vorüber.... Die Unklarheit in der städtischen Ordnung hat er nicht beachtet, und seine Darstellung S. 379 zeigt, daß er die Verhältnisse nicht versteht." Indessen die Unklarheit besteht bei K. Müller, nicht bei mir oder in der Ordnung. Diese unterscheidet deutlich zwischen den Zinsen der Priester und den Zinsen der geistlichen Lehen, zwei verschiedenen Dingen, die in der Ordnung verschieden behandelt werden. Es ist nicht richtig, wenn K. Müller gegen meine auf dem Texte der Stadtordnung fußende Darstellung S. 54, Anm. einwenden zu können glaubt: „Die Priester haben doch alle und vor allem ein geistliches Lehen." Nachforschungen im Wittenberger Ratsarchiv bestätigten die Unmöglichkeit dieser Annahme. Zu den sofort einzuziehenden Zinsen der Priester gehören vor allem die Einkünfte der Bruderschafts- und Gewerkspfaffen, von denen

schon der Eingang der Stadtordnung mit besagt, daß sie sogleich „sollen zuhauffen geschlagen und in ain gemainen kasten gepracht werden.“ Diese Einkünfte waren nicht auf geistliche Lehen begründet, vielmehr besoldeten die Bruderschaften und Gewerke ihre Pfaffen von sich aus, teils von den Zinsen ihrer Vermögen, teils von jährlichen Umlagen. Dies bestätigt z. B. die „Stiftung der Steinmetzen und Maurer“ zu Wittenberg vom Jahre 1497, im Wittenberger Ratsarchiv Band B_c 6. Vgl. ferner die Bestimmung dieser Stiftung: „Item wen eyn Brwder stirbet, so sall der Cüster vff dem Thwme (= dem Dome, der Schloßkirche) eyn Vigilien bethen vnnd eyn Szelemeße halden, davon sollen ym die Zechmeister 1 gulden geben.“ Auch bei solchen einmaligen, durch Todesfall hervorgerufenen Vigilien und Seelmessen handelt es sich doch nicht um Einnahmen aus „geistlichen Lehn“! Vielmehr kommen diese Einkünfte natürlich sofort in Wegfall, weil solche Totenmessen nicht mehr abgehalten werden sollen. Zu den sofort einzuziehenden Zinsen sind ferner zu rechnen die Präsentzen oder Anwesenheitsgelder. Wir entnehmen einem späteren Schriftstück aus dem Jahre 1533 (Wittenberger Ratsarchiv Bd. B_c 4, Blatt 193_b), daß der Rat der Priester-Brüderschaft jährlich „20 silberne Schock“ gezahlt hat, „davon denen Lectoribus Evangelii, Pfarrer, Caplan etc. ihre Präsentz . . . gegeben worden.“ Auch hier Einnahmen, die nicht aus geistlichen Lehen fließen. Ferner verloren sofort mit dem Wegfall der spezifisch frommen Handlungen diejenigen Geistlichen ihre Einkünfte, die in Stellvertretung der Inhaber von geistlichen Lehen diese Handlungen ausgeübt hatten und dafür von den Lehnsinhabern besoldet worden waren. Vgl. über solche Verhältnisse z. B. die Schenkungsurkunde der Herzogin Siliola vom Jahre 1423 im Wittenberger Ratsarchiv Bd. B_c 6 u. s. f. — Die Zinse der geistlichen Lehen, die als solche in den Akten auch meist aufgeführt werden, sind Einkünfte aus privaten Stiftungen, mit denen die Verpflichtung regelmäßiger Abhaltung von Messen verbunden ist und die vom Rate der Stadt Wittenberg bestimmten Priestern zugewiesen werden. Die Ordnung vom Jahre 1533 (Wittenberger Ratsarchiv B_{c4}, Bl. 188_b) unterscheidet ausdrücklich zwischen den Einkommen der „Lehen, Commenden, Stiftung, auch der Hospital.“ Nur bezüglich der geistlichen Lehen wird also in unserer Ordnung be-

stimmt, daß sie erst nach dem Tode ihrer Inhaber eingezogen werden.[1]

Natürlich war zur Durchführung der einzelnen Bestimmungen der „Ordnung" ein gewisser Zeitraum erforderlich. Einiges ließ sich rasch und ohne umfassende Vorbereitungen erledigen, so die Abnahme der Bilder aus den Kirchen. Sie erfolgte — unter Exzessen der aufgeregten Volksmenge — sehr bald. Auch die in der Ordnung gegen die unsittlichen Personen getroffenen Maßnahmen (Lietzmann Nr. 15) wurden schnell durchgeführt.[2] Größere Umstände wird es schon verursacht haben, die Zinse, die dem gemeinen Kasten zufielen, einzuziehen und das Verbot des Bettelns praktisch durchzuführen. Das letztere erstreckte sich — wie wir sahen — auch auf die Bettelorden. Denn die „Ordnung der Stadt Wittenberg" bestimmte, es solle keinem Mönch in der Stadt zu betteln gestattet werden, sondern sie möchten sich von den Zinsen, die sie besäßen, und dazu mit ihrer Hände Arbeit ernähren (Lietzmann 5). Der Rat setzte Mittfasten, d. i. den 30. März des Jahres 1522, als Endtermin fest, bis zu welchem die Insassen des Franziskaner- und Augustinerklosters die Inventarisation ihres Besitzes vollendet und die Klöster verlassen haben sollten.[3]

Vollends die Neuregelung des Armenwesens auf evangelischer Grundlage bedingte eine Menge spezieller Vorschriften und Maßnahmen. Wenn es in der Ordnung der Stadt Wittenberg heißt, diejenigen, welche wegen Krankheit oder anderer Ursachen arbeitsunfähig wären, sollten aus dem gemeinen Kasten unterstützt werden (Lietzmann 3), so war damit doch nur ganz im allgemeinen ein Grundsatz für die neue Form der Armenpflege aufgestellt worden. Die Organisation der Armenunterstützung im einzelnen blieb besonderer Regelung vorbehalten.

---

[1] Nach O. Oppermann, das kursächsische Amt Wittenberg (1897) S. 105f. gab es an der Pfarrkirche 5 Altarlehen und 23 kleinere Pfründen. In aller Kürze hatte ich den Sachverhalt bereits richtig dargestellt in meinem Karlstadt 1, 379.

[2] Vgl. den Bericht in Zeitschrift für Kirchengeschichte Bd. 22, S. 122: „All gemein frauwen sin vertriben."

[3] Zeitschrift f. Kirchengesch. 22, 122. — Die Bestimmung wurde nicht ausgeführt, weil inzwischen Luther von der Wartburg nach Wittenberg zurückkehrte.

In welcher Weise sie erfolgte, darüber belehrt uns die — mit der „Ordnung der Stadt Wittenberg“ nicht zu verwechselnde — „Ordnung des gemeinen Beutels zu Wittenberg.“[1] Es gelang mir diese älteste evangelische Armenordnung im Ratsarchiv zu Wittenberg aufzuspüren. In meinem Karlstadt 2, 559 ff. ist sie — wie schon oben erwähnt — zum Abdruck gebracht worden.[2]

Die Hauptbestimmungen der Beutelordnung sind folgende. Die Gelder für die Armenpflege, „so eingenommen, testiert und sonst erbettelt sind“, werden in einen Kasten getan, der dreifach verschlossen ist. Eine regelmäßige Einnahmequelle für Armengelder bilden die Erträgnisse der während des Gottesdienstes vorgenommenen Sammlungen, die später „Säckelgeld“ oder „Beutelgeld“ genannt wurden.[3] Die Tafel, die bislang nur an hohen Festen zugunsten des Spitals herumgetragen wurde, soll jetzt in jedem Gottesdienste herumgehen, und ihr Ertrag für alle gebrechlichen und notdürftigen Personen in der Gemeinde bestimmt sein.

Vier Vorsteher aus den vier Stadtvierteln haben die Unterstützungsbedürftigen zu ermitteln. Zusammen mit dem Bürgermeister, drei Räten und dem Pfarrer verwalten sie den gemeinen Kasten oder Beutel. Reicht die Zahl der Vorsteher nicht aus, so können die drei Räte und der Pfarrer neue Pfleger hinzu wählen. Über die Verwendung der Gelder wird am Sonntag nach der Predigt im Hause des Bürgermeisters beraten. Sind Mittel genug vorhanden[4], so soll man, falls die Preise für Getreide billig sind, für Zeiten der Teurung einen Vorrat von

---

[1] Im folgenden bezeichne ich sie kurz als Beutelordnung, die Ordnung der Stadt Wittenberg als Stadtordnung.

[2] Soeben ersehe ich aus Hermelinks Ausführungen (diese Zeitschrift Jahrg. 1908, S. 127), daß schon vor meiner Veröffentlichung Nikolaus Müller diese Beutelordnung aufgefunden habe. Indessen hatte er von diesem Funde in der Öffentlichkeit keinerlei Mitteilung gemacht. Übrigens hatte ich die Beutelordnung schon im Jahre 1900 in Händen.

[3] Vgl. darüber W. Schmidt, die Kirchen- und Schulvisitation im sächsischen Kurkreise vom Jahre 1555 II (Halle 1906), S. 30 ff.

[4] Daraus, daß ich bei meiner Inhaltsangabe (Karlstadt 1, 384) diesen Bedingungssatz wegließ, macht K. Müller S. 35, Anm. 1 mir einen Vorwurf! Aber es versteht sich doch von selbst, daß man Korn nur kaufen kann, wenn man Geld hat.

Korn, desgleichen im Sommer einen solchen von Holz für den Winter anschaffen. In „sterblichen Zeiten“ sind die erkrankten Armen „an einem sonderlichen Ort“, getrennt von anderen Leuten unterzubringen.[1] —

Dieser — schon in meinem Karlstadt 1, 382 ff. und 498 ff. ganz ähnlich dargelegte — Sachverhalt ist nun von Karl Müller, S. 202 bis 208 aufs entschiedenste bestritten worden. Darum ist eine genaue kritische Auseinandersetzung über das Verhältnis, in dem Stadtordnung und Beutelordnung zueinander stehen, unerläßlich. K. Müller behauptet nämlich: nicht sei die Beutelordnung später als die Stadtordnung erlassen, sondern jene sei dieser vorhergegangen. Bereits vor Ende November 1521 habe auf unmittelbare Veranlassung Luthers der Rat die Beutelordnung beschlossen; die Ordnung der Stadt Wittenberg (24. Jan. 1522) hätte, soweit sie vom Armenwesen handle, die schon seit Monaten durchgeführten Bestimmungen der Beutelordnung nur ergänzt und weiter ausgebaut.

Die Kontroverse ist insofern von allgemeinerem Interesse, als ihr die Frage zugrunde liegt: ob Luther oder Karlstadt das Verdienst gebühre, die Beutelordnung veranlaßt und damit die Armenpflege in Wittenberg den evangelischen Überzeugungen angepaßt zu haben. Freilich wird man gut tun, bei Untersuchung der Streitfrage rivalisierende Ansprüche der beiden vorerst völlig auszuscheiden und lediglich auf der Grundlage sachlicher Quellenkritik sich das Urteil zu bilden.

Als mir die Beutelordnung zu Gesicht kam, leuchtete mir alsbald ein, daß aus ihrem Text, angesichts der zeitlichen Farblosigkeit der Bestimmungen, ein einigermaßen sicherer chronologischer Anhalt nicht zu gewinnen sei. Wohl ergab sich aus dem gegen die Jakobsbrüder gerichteten Verbot, in der Stadt zu betteln, daß die Beutelordnung in eine ziemlich frühe Zeit fallen müsse. Aber auch damit war ein Hinweis auf bestimmte Vor-

---

[1] Es scheint mir sehr wohl möglich, daß für diesen Zweck der Neubau von besonderen Gebäuden ins Auge gefaßt wird, da man bei Durchführung so weitgehender hygienischer Maßnahmen mit den bisher verfügbaren Räumen (im Spital usw.) kaum ausgekommen sein würde (gegen K. Müller S. 35, Anm. 1). — Zum Inhalt der Beutelordnung vgl. übrigens schon Barge, Karlstadt 1, 382 ff. Karl Müller, Luther und Karlstadt, S. 33 ff. (an falscher Stelle eingeordnet).

gänge, denen sie sich einordnen ließe, nicht gegeben. Darum mußte im vorliegenden Falle davon abgesehen werden, durch Interpretation des Inhalts der Beutelordnung ihre Entstehungszeit festzustellen.

Leider hat sich Karl Müller doch dazu verleiten lassen, ganz vornehmlich aus inneren Indizien heraus — durch Vergleich der Beutelordnung mit der Ordnung der Stadt Wittenberg — seine Aufstellungen begründen zu wollen. Es läßt sich leicht erweisen, daß man auf diesem Wege zu einleuchtenden Ergebnissen überhaupt nicht gelangt. K. Müller glaubt zwar, indem er die Bestimmungen beider Ordnungen zusammenhält, darlegen zu können: der einfachere Zuschnitt der Beutelordnung mache die Annahme notwendig, sie als eine Vorläuferin der Stadtordnung anzusehen; aber in Wahrheit läßt sich jedem einzelnen seiner Argumente ein andres entgegenstellen, durch das auch der umgekehrte Sachverhalt plausibel gemacht werden kann.

Karl Müller betont (S. 203): in der Stadtordnung seien fünf Einnahmequellen dem gemeinen Kasten zugeführt (Zinse der Gotteshäuser, der Bruderschaften, der Gewerke, der Priesterlehen, jährliche Beiträge der Bürger) und sechs Verwendungszwecke der neu gewonnenen Gelder genannt (Armenpflege, Darlehen an Handwerker, Aussteuer für Waisen, Pensionen für Priester, Darlehen an Bürger und Einwohner, Stipendien für Schüler und Lehrlinge). In der Beutelordnung dagegen sei nur von dem „Gelde, das eingenommen, testiert oder sonst erbettelt“ die Rede, und als Zweck, für den es verwendet werden solle, werde nur genannt die Unterstützung würdiger und besonders bedürftiger Armer, der armen Hausleute, sowie Fürsorgemaßregeln in Fällen allgemeiner Not und Teurung. Die Beutelordnung stelle also inhaltlich und damit auch zeitlich eine Vorstufe zur Stadtordnung dar. — Indessen ebenso gut kann man auch umgekehrt argumentieren: die Stadtordnung mit ihrer Fülle von aufgestellten Gesichtspunkten bedeutet einen vorläufigen, gleichsam programmatischen Erlaß. Die Beutelordnung regelt im Anschluß an die grundsätzlichen Bestimmungen der Stadtordnung eine einzelne Materie: die Verwendungsart der für Zwecke der regelmäßigen Armenpflege bestimmten Gelder, weshalb in ihr beispielsweise von den Darlehen an Handwerker, Aussteuer für Waisen usw. nicht die Rede

zu sein braucht. Ebenso war es überflüssig, nachdem durch die Stadtordnung die Einziehung der Zinse der Gotteshäuser, Bruderschaften und Gewerke, sowie der geistlichen Lehen nach dem Ableben ihrer Inhaber einmal beschlossen war, sie nochmals in der Beutelordnung aufzuzählen.[1] Somit ist die Beutelordnung als eine Ausführungsbestimmung der Stadtordnung später als diese anzusetzen.

Karl Müller führt aus (S. 204): Die Beutelordnung verbiete nur den Jakobsbrüdern, Terminierern und andern Landstreichern das Betteln, den einheimischen Bettel dagegen suche sie von innen heraus zu bekämpfen, verbiete ihn nicht schlechthin. Die Stadtordnung tue dies und schließe insonderheit alle bettelnden Mönche[2] aus, sie sei viel eingehender und radikaler als die Beutelordnung. „Wäre die Beutelordnung eine spezielle Bestimmung zur Ausführung der Stadtordnung, so wäre nicht einzusehen, warum in der Beutelordnung diese Verordnung unvollständiger wiederholt wurde." — Indessen ebenso gut kann der Umstand, daß die Bettelmönche in der Beutelordnung nicht erwähnt werden, als Argument dafür angeführt werden, daß sie später als die Stadtordnung erlassen ist. Auf Grund der Stadtordnung war, wie wir sahen, vom Rate die Räumung des Wittenberger Franziskaner- und Augustinerklosters bis spätestens zum 30. März angeordnet worden.[3] Die Aufhebung der Niederlassungen von Bettelmönchen in Wittenberg schien unmittelbar bevorzustehen. Deshalb hatte es keinen Zweck, in der Beutelordnung nochmals die bettelnden Mönche besonders namhaft zu machen.

Karl Müller macht geltend (S. 204): wenn die Stadtordnung über die technische Verwaltung der Gelder sehr viel kürzer

---

[1] Dies alles fällt mit unter das „Geld, so eingenommen, testiert oder sonst erbettelt" ist. Zudem werden die in der Stadtordnung erwähnten Beiträge der Bürger zur Armenpflege (Lietzmann 11) in der Beutelordnung schon als vorhanden vorausgesetzt. Barge 2, 561, Zeile 5.

[2] Belanglos ist, daß die in der Stadtordnung genannten fahrenden Schüler, Stationierer und Kirchenbitter in der Beutelordnung nicht noch einmal ausdrücklich namhaft gemacht sind. Sie sind daselbst (Karlstadt 2, 560 Zeile 38) in der zusammenfassenden Aufzählung „Jacobs Bruder, Ternisten (?) vnd andere streicher" mit eingeschlossen.

[3] Zeitschrift f. Kirchengeschichte 22, 121 f.: „Der Rott zu Wittemburg hat den barfussern vnd augustinern gsagt, Sy sollen die closter vor mit fasten (= 30. März) rumen."

sei, so habe das eben den Grund, daß die Organisation des gemeinen Beutels schon durch die Beutelordnung geschaffen gewesen sei und von der Stadtordnung im wesentlichen vorausgesetzt werde. — Indessen umgekehrt läßt sich ebenso gut sagen: da in der Stadtordnung die Neuregelung des Armenwesens zunächst nur in Aussicht genommen ist, konnten darin auch keine Einzelbestimmungen ihren Platz finden. Erst als man daran ging, die Grundsätze der Stadtordnung durchzuführen, machten sich technische Sondervorkehrungen, wie sie in der Beutelordnung namentlich über die Verwendung der im Gottesdienst gesammelten Gelder niedergelegt sind, nötig — weshalb die Beutelordnung später als die Stadtordnung anzusetzen ist.

Endlich ist Karl Müller ein Versehen untergelaufen. Die Beutelordnung beginnt mit den Worten: „Erstlich soll ein kast mit dreyen Schlosseln wol bewarth in die pfarnkirchen .... gesatzt“ werden. Darauf heißt es weiter: „Zum Andern sol die ander Taffell, welche zuuor allein dem hospital zugut in der pfarrkirchen vmbgetragen, hinfürder für alle gebrechlich notturftige perßon in der gemein gebraucht werden.“ Die Worte „die ander Taffell“ veranlassen Karl Müller zu den gewagtesten Konstruktionen (S. 205 ff.). Sie offenbarten, meint er, daß im Gottesdienste zwei „Tafeln“ herumgetragen wurden. „Von der einen ist nicht weiter die Rede: jedermann weiß offenbar, was ihre Bestimmung ist.“ Hier glaubt nun K. Müller einsetzen und den Beweis führen zu können, daß die Beutelordnung zeitlich früher als die durch die Stadtordnung herbeigeführte allgemeine Kirchenreform in Wittenberg liegen müsse. S. 205 heißt es bei ihm: „Vor allem aber kommt nun in Betracht, daß, wie ich glaube zeigen zu können, die Beutelordnung die bisherigen mittelalterlichen Einrichtungen[1] an einem bedeutsamen Punkt noch als unversehrt voraussetzt, nämlich in der Art, wie die Gaben in der Kirche eingesammelt, und bei den Zwecken, für die sie bisher verwendet worden sind.“ Das argumentum ex silentio Karl Müllers besteht nämlich darin, daß die erste Tafel, von der in der Beutelordnung nicht die Rede ist, weil jedermann ihre Bestimmung kenne, dazu gedient haben soll, die für die Priester — bei Messen, Predigten, Vigilien, Leichen-

[1] Dies und das Folgende von mir gesperrt.

begängnissen — bestimmten Oblationen aufzunehmen. Der Wortlaut der Beutelordnung mache den Schluß notwendig, daß bei ihrem Erlaß beide Tafeln noch herumgetragen wurden — was nach Erlaß der Stadtordnung sachlich undenkbar wäre. — Indessen muß diese Illusion zerstört werden. Karl Müller kennt nicht den pleonastischen Gebrauch des Wortes „ander". Vgl. H. Paul, Deutsches Wörterbuch (1897) S. 17: „Wohl unter französischem Einfluß erscheint 'ander' bei der Gegenüberstellung verschiedener Klassen von Gegenständen, die schon durch verschiedene Bezeichnungen in Gegensatz gestellt sind." So bei Goethe: „wir Gelehrten achten euch andern Mädchen so — so wie Monaden." Ganz entsprechend hier: „Erstlich soll ein kast usw. ... zum andern sol die ander Taffell" usw. Somit wird nur eine Tafel im Gottesdienste herumgetragen.[1]

Natürlich soll damit nicht bezweifelt werden, daß vor Erlaß der Beutelordnung neben der hier erwähnten Tafel auf andern Tafeln wohl auch die Spenden für die Priester eingesammelt wurden. Eine spätere Stelle der Beutelordnung scheint auf diesen Brauch hinzudeuten. Vgl. die Worte (unter Berücksichtigung der von Karl Müller S. 206 Anm. 1 gemachten Konjektur): „Zum dritten mag dieselbig Taffel wochlich in der pfarnkirchen, ßo vfft das Volck in irer andacht versamlet, vmbgetragen werden, vngeachtet das zuvern der selben das bitten vnnd fordern allein an hochzceitlichen festen neben andern Taffeln gestatteth" [scil. war]. Indessen für seine These kann K. Müller auch aus dieser Stelle kein Kapital schlagen. Sie besagt nichts als folgendes: während bislang die Tafel für die Armen nur an hohen Festen (wie der Eingang der Beutelordnung ergibt, bis zu deren Erlaß „allein dem Hospital zugute") neben den andern Tafeln, die für die den Priestern dargebrachten Spenden bestimmt gewesen sein mögen, umhergetragen wurde, soll dies jetzt allsonn-

[1] Selbst wenn übrigens „die ander Taffell" — was mir bei Nichterwähnung der ersten wie gesagt als sprachliche Unmöglichkeit erscheint (vgl. auch die folgende Anmerkung) — die „zweite Tafel" bedeuten sollte, würde damit gar nichts dafür bewiesen sein, daß die erste Tafel (für die Oblationen) bei Erlaß der Beutelordnung noch herumgetragen worden wäre. Es würde damit dann nur gesagt sein, daß die Armengelder auf jener Tafel, deren Erträgnisse bislang für das Hospital bestimmt waren, gesammelt werden sollten, nicht auf der (inzwischen durch die Stadtordnung außer Kraft gesetzten) Tafel für die Oblationen.

täglich geschehen. Aus dieser Stelle ergibt sich aber mit nichten, daß auch nach Erlaß der Beutelordnung noch die Tafeln für die Priester herumgegangen sind. Die eben angeführte Quellenstelle läßt vielmehr durchaus die Interpretation als naturgemäß erscheinen: die Tafel herumgetragen früher neben andern Tafeln nur an hohen Festen — jetzt allein (ohne die andern Tafeln) bei jedem Gottesdienste.[1]

Ja, man kann gerade in der durch die Stadtordnung erfolgten Beseitigung der Oblationen den Anlaß zu der Bestimmung der Beutelordnung sehen, daß nun, wo die Gläubigen nicht mehr den Priestern Gaben zu spenden brauchten, die Tafel allwöchentlich, bei jedem Gottesdienste herumgehen konnte. Somit kann die Stelle auch als Argument dafür verwandt werden, daß die Beutelordnung erst nach der Stadtordnung erlassen ist.

So vermag Karl Müller aus inneren Indizien heraus nicht zwingend die Richtigkeit einer Ansicht zu erweisen, die er dahin ausspricht: „Liegen also die beiden Ordnungen überhaupt zeitlich einander nahe, so muß die Beutelordnung älter sein als die Stadtordnung.“ (S. 204.)

Ich möchte nicht mißverstanden werden. Nicht das war in meiner bisherigen Argumentation die Absicht, bezüglich der gegen Karl Müller ins Feld geführten Gründe zu behaupten, sie besäßen absolute Beweiskraft für die Annahme, daß die Beutelordnung zeitlich später liegen müsse als die Stadtordnung. Ich wollte nur dartun, daß — sofern die Texte der Ordnungen allein zum Vergleich herangezogen werden — die Kontroverse notwendig in ein non liquet ausmünden müßte.

Worauf alles ankommt, ist, daß zunächst auf Grund äußerer Quellenzeugnisse und einwandfreier Schlüsse die zeitlichen Grenzen festgestellt werden, innerhalb deren der Erlaß der Beutelordnung fallen muß. Bereits in meinem Karlstadt (1, 498 ff.) gelang es mir, den terminus ante quem sicher zu bestimmen. Ich wies

[1] „dieselbig Tafel“ — „neben andern Tafeln“ — diese Worte ergeben, daß mindestens drei Tafeln während des Gottesdienstes herumgetragen worden sein müßten. Damit wird aufs neue klar, daß an der vorher angeführten Stelle nicht, wie Karl Müller annimmt, von „zwei Tafeln“ die Rede ist, und daß „die ander Tafel“ nicht „die zweite Tafel“ heißen kann. Bei drei bzw. mehr Tafeln wäre der Ausdruck „die ander Tafel“ überhaupt unmöglich.

dort nach, daß eine gedruckte Kitzinger Ordnung vom Jahre 1523 — abgesehen von der Gleichartigkeit der sachlichen Anordnung — eine Reihe höchst charakteristischer wörtlicher Übereinstimmungen mit der Wittenberger habe. Weiterhin wurden nahe Beziehungen zwischen Karlstadt und maßgebenden Persönlichkeiten der Stadt Kitzingen nachgewiesen. Dem Kastner in Kitzingen, Konrad Gutmann, widmete Karlstadt im Jahre 1521 eine seiner Schriften (Vorrede vom 24. Juni, erschienen November 1521). Der evangelische Prediger in Kitzingen, Christof Hofmann, war 1521 Karlstadts Schüler und blieb mit ihm in brieflichem Verkehr, zum Verdruß Luthers, der ihn davor in einem erhaltenen Briefe warnt (Enders 4, 50 f.). Es ergibt sich, daß Hofmann oder Gutmann von Karlstadt die Wittenberger Beutelordnung übersandt worden ist, und daß diese nicht später angesetzt werden darf, als in den Anfang 1522, da wir in der Zeit nach Luthers Rückkehr von der Wartburg zunächst nichts mehr von einer Reform des Armenwesens in Wittenberg hören.

Es muß befremden, daß Karl Müller diese ganze in meinem Karlstadt dargelegte Beweisführung in seinem Buche mit keinem Worte erwähnt, trotzdem daß er ihr Resultat — den Nachweis, daß unsre Beutelordnung nicht später als in das Jahr 1522 fällt — zum Ausgangspunkt seiner eignen Untersuchungen nimmt. Erst nach dieser Voruntersuchung sind wir überhaupt berechtigt, zeitgenössische Quellenzeugnisse, in denen vom gemeinen Beutel in Wittenberg die Rede ist, zu unsrer „Ordnung des gemeinen Beutels“ in Beziehung zu setzen.

Prüfen wir nun diese direkten Quellenzeugnisse in ihrer zeitlichen Aufeinanderfolge.

Zunächst kommt in Betracht die Äußerung des Wittenberger Studenten Ulscenius im Schreiben an Capito vom 30. November 1521 (bei Hartfelder, Melanchthoniana paedagogica S. 120): Videas fiscum consilio d. Martini per magistratum erectum opibus in dies augeri, de quibus pauperes iuvari solent. Nam quae olim pro aris vigiliis instituendis profuderant, hodie illi immittunt. Auf Grund dieser Äußerung erklärt Karl Müller kategorisch: sie bewiese deutlich, daß bereits vor Ende November 1521 der Rat auf direkte Veranlassung Luthers die Beutelordnung erlassen habe oder, wie er sich ausdrückt (S. 207), „daß der gemeine Beutel von Luther stammt.“

Indessen ist diese Deutung, wie wir sogleich sehen werden, unhaltbar, weil zu späteren klaren Zeugnissen in Widerspruch stehend. Suchen wir dem Sinne der Stelle, ohne im mindesten die ihr zukommende Bedeutung abschwächen zu wollen, näher zu kommen.

Was hat es zunächst mit dem consilium Lutheri für eine Bewandtnis? Befremden muß es, daß wir von ihm in den gleichzeitigen Briefäußerungen Luthers nichts hören. Während uns für die Zeit von Mitte Januar bis Ende Februar 1522 alle Briefe Luthers verloren gegangen sind, scheint seine Korrespondenz mit den Wittenbergern von der Wartburg aus in den Monaten September 1521 bis Januar 1522 ziemlich vollständig erhalten zu sein. Ihr entnehmen wir zugleich, daß Luther, als er einmal etwas vom Rate zu Wittenberg wünschte, sein Anliegen bei Spalatin vortrug.[1] Von einem die Armenpflege betreffenden Rate Luthers hören wir, wie gesagt, nichts. Auch Karl Müller kann „bisher nicht genau feststellen", wann Luther „bei dem Rat von Wittenberg Maßregeln hat anregen lassen", die eine geordnete Armenpflege ermöglichten (S. 33).

Indessen bin ich in der Lage, den Rat Luthers, an den Ulscenius bei jener Briefstelle denkt, verbo tenus mitzuteilen, und er steht noch dazu in einer keineswegs unbekannten Schrift Luthers. Er hat folgenden Wortlaut: „Es ist wol der grossen not eyne, das alle betteley abthan wurden in aller Christenheit, Es solt yhe niemand unter den Christen betteln gahn, es were auch eine leychte ordnung drob zu machen, wen wir den mut und ernst datzu theten, nemlich das ein yglich stad yhr arm leut vorsorgt und keynen frembden betler zuliesse, sie hiessen wie sie wolten, es weren walbruder- oder bettel orden . . . Szo muste da sein ein vorweszer odder vormund, der alle die armen kennet, und was yhn not were dem Rad odder pfarrer ansagt, odder wie das auffs beste mocht verordnet werden."[2] Diese Stelle steht — in der Schrift „an den

[1] Vgl. den Wunsch, der Rat möge Melanchthon als Prediger verwenden, im Brief vom 9. September bei Enders 3, 230 f. Insbesondere S. 231: Poteris haec per Lucam (Kranach) et Christianum (Beyer) in senatu pulchre agere. Karl Müller, S. 37.

[2] W. A. 6, 450. — G. Kawerau weist W. A. 12, 2 Anm. 2 darauf hin, daß ähnliche Forderungen schon Geiler von Kaisersberg aufgestellt hatte.

Christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung", August 1520. Und Karl Müller tut ihrer eingehend Erwähnung auf derselben Seite (33), wo er erklärt, den „Rat Luthers" nicht nachweisen zu können! Man wird gut tun, sich bei Erläuterung des consilium Lutheri an die angeführte Äußerung in der Schrift an den Adel zu halten, statt an eine verloren gegangene Ermahnung Luthers zu denken, zumal da die Annahme, daß der Reformator gesetzgeberische Maßnahmen des Rates in Wittenberg von der Wartburg her veranlaßt und dirigiert haben sollte, in sich durchaus unwahrscheinlich ist.

Außerdem fügt sich diese meine Ansicht vortrefflich der von Karl Müller vorgetragenenen Gesamtauffassung ein. Aller Orten spuken in seiner Darstellung der Wittenberger Vorgänge von 1521/22 Einflüsse früherer Schriften Luthers, namentlich der an den Adel. Die These Karl Müllers, als ob die Reformen in Wittenberg nur eine planmäßige Verwirklichung früherer Lutherscher Programmpunkte darstellten, muß zurückgewiesen werden, weil sie der besonderen Eigenart der handelnden Personen und der Vorgänge in Wittenberg nicht Rechnung trägt, und weil überhaupt eine ein ganzes Gemeinwesen ergreifende Bewegung sich nicht auf literarische Reminiszenzen zurückführen läßt. Aber allerdings gebe ich zu, daß bei unserer Quellenstelle eine solche Reminiszenz vorliegt. Der Student Ulscenius hat Luthers Ausspruch über die Armenpflege in der Schrift an den Adel noch im Gedächtnis und bringt die Nachricht, daß der Rat die Armenpflege auf neue Grundlagen stellt, damit in Verbindung.

So scheidet freilich Luther als persönlicher Berater des Wittenberger Rates in der Zeit, da die Beutelordnung erlassen worden ist, aus. Denn die Schrift an den Adel liegt 1¼ Jahr zurück. Immerhin bleibt bestehen, daß vor Ende 1521 ein „Fiskus" errichtet worden ist, aus dem die Armen unterstützt werden. An sich könnten die Worte fiscus per magistratum erectus (wörtlich: „eine vom Rate errichtete Kasse") gewiß die Annahme ermöglichen, daß der gemeine Beutel damit gemeint und somit schon vor Ende November 1521 die Beutelordnung erlassen worden sei. Aber da wir bei dieser Annahme — wie sogleich erwiesen werden wird — in die schwersten sachlichen Widersprüche verwickelt würden,

fragt sich, ob eine zwanglose andre Erklärung möglich sei. Da muß zunächst gesagt sein, daß ein fiscus, eine Kasse, noch nicht ein „gemeiner Beutel oder Kasten“[1] ist, und daß vollends eine Beutelordnung in der ganzen Stelle nicht erwähnt ist. Selbst wenn schon damals der Rat praktisch Neuerungen in der Armenpflege vorgenommen hätte, die den Bestimmungen der Beutelordnung homogen waren, wäre damit für deren Entstehungszeit noch nichts erwiesen. Das zeigt der Schluß der Briefstelle des Ulscenius. Ihm entnehmen wir (vgl. die Worte nam quae olim pro aris vigiliis instituendis profuderant, hodie illi (scil. fisco) immittunt), daß in der Praxis schon seit Ende November 1521 die für Priester bei Vigilien dargebrachten Oblationen Zwecken der Armenpflege zugeführt wurden. Und doch wird diese Materie erst in der „Ordnung der Stadt Wittenberg“ vom 24. Januar 1522 endgültig geregelt.[2] —

Daß schon geraume Zeit vor Erlaß der Stadt- und Beutelordnung der Rat seine Aufmerksamkeit der Armenpflege gewidmet hat, ist an sich natürlich nicht zu bestreiten. Auch sonst wurde bereits November 1521 in Erwägung gezogen, ob man Stiftungen, denen werkheilige Intentionen zugrunde lagen, nicht Zwecken der allgemeinen Armenpflege zuführen könnte. So schreiben die katholischen Stiftsherrn am 4. November 1521 an Kurfürst Friedrich[3]: „Es ist auch am nechstvergangenem tag in vnßerm Kapitel vorgeschlagen, das es villeicht gut were vnd e. kf. g. nicht zu widder, das die Zcinſe ethwan ern Vrbans ſelligen Vicarei armen leuthen zugewendt wurden.“ Aber dasselbe Schreiben offenbart, daß am 4. November 1521 — also etwa zu der Zeit, für die sie K. Müller ansetzt — die Beutelordnung noch nicht in Kraft getreten war. Denn bezüglich von Bruderschaftsgeldern, deren Einziehung der Rat vom Allerheiligenstift gefordert hatte, äußern die Stiftsherrn die Besorgnis (ebenda): „Meynen villeicht, solcher bruderschafft einkummen in das

[1] Der lateinische Ausdruck dafür ist cista.

[2] Folgte man Karl Müllers Spuren, so müßte aus der Stelle — um ihres Schlußsatzes willen — auch gefolgert werden, daß die „Ordnung der Stadt Wittenberg“ vom 24. Januar 1522 bereits vor Ende November 1521 in Kraft gewesen sei! — Wie die Briefäußerung des Ulscenius zu deuten ist, wird unten erklärt werden.

[3] Barge, Karlstadt 2, 549, Z. 10 ff.

hoſpital zu ordnen, welchs von gnaden gote, wo ihm recht uorgestanden, ſunſt nicht arm ist." In das Hospital — und nicht in den gemeinen Beutel, weil es ihn noch nicht gibt.[1]

Unter den Quellenzeugnissen, die Aufschluß geben können über das zeitliche Verhältnis der Beutelordnung zur Stadtordnung, nehmen natürlich diejenigen einen hervorragenden Platz ein, die in die Zeit unmittelbar nach dem Erlaß der letzteren, d. h. nach dem 24. Januar 1522, fallen.

Am Tage nach Erlaß der Stadtordnung, am 25. Januar 1522, berichtet über die Beschlüsse des vorhergehenden Tages der Wittenberger Bürgermeister Christian Beyer an den kurfürstlichen Rat von Einsiedel. Sein Schreiben (C. R. I. 540) gibt in gedrängten Worten eine Übersicht über den Inhalt der Stadtordnung. Die neuen Bestimmungen über die Armenpflege faßt er in die Worte zusammen: „Die Armen soll man versorgen aus dem gemeinen Beutel." Das Gewicht dieser Worte ist so groß, daß sie einer besonderen Erläuterung kaum bedürfen. Sie offenbaren, daß erst durch die Stadtordnung die Errichtung eines gemeinen Beutels in Aussicht genommen worden ist. „Die Armen soll man versorgen aus dem gemeinen Beutel" — wie hätte Beyer sich dieser Worte bedienen können, wenn schon seit Monaten auf Grund einer bis ins einzelne ausgearbeiteten Beutelordnung die Unterstützung der Armen aus dem gemeinen Beutel gesetzliche Praxis gewesen wäre? Vielmehr besagen die Worte deutlich, daß das bislang nur für das Hospital gesammelte Geld künftig der Gesamtheit der Armen zugute kommen soll — wie es alsbald in der Beutelordnung fixiert worden ist. Zugleich ersehen wir aus Beyers Bericht, daß man im Rat bereits besprochen hat, wie die Bestimmungen über das Armenwesen im einzelnen durchgeführt werden sollen. „In einer jeglichen Gaſſe, schreibt Beyer an Einsiedel, soll seyn ein frommer Mann, der auf die Armen Aufsehen soll haben." Wiederum muß man fragen: was für einen Sinn hätten diese Worte in einem Bericht über die Beschlüsse des

[1] Gerade der „gemeine Beutel" suchte ja die bisher dem Hospital zufließenden Einnahmen diesem zu entziehen! Barge, Karlstadt 2, 560, Z. 3: „Zwm Andern sol die ander Taffell, welche zuuor allein den hoſpital zugut in der pfarrkirchen vmbgetragen, hinfurder fur alle gebrechlich notturftige perßon in der gemein gebraucht werden."

24. Januar, wenn wirklich — wie Karl Müller behauptet — das, wovon sie melden, schon seit Monaten Brauch und Übung in Wittenberg gewesen wäre? Vielmehr weisen sie in ihrer allgemeinen Fassung auf das hin, was nachher bei der Regelung des Armenpflegerwesens durch die Beutelordnung in einzelnen, konkreten Bestimmungen angeordnet worden ist.

Über die Worte: „In einer jeglichen Gaffe soll seyn ein frommer Mann, der auf die Armen Aufsehen soll haben“ urteilt Karl Müller (S. 56 Anm.): „Ganz klar ist dieser kurze Bericht freilich nicht.“ Er ist — wie der Wortlaut ergibt — so klar wie nur denkbar. Karl Müller vermag dies freilich deshalb nicht zuzugestehen, weil er sonst gleichzeitig zugeben müßte, daß hier eine Regelung des Armenvorsteherwesens erst angekündigt wird, somit die Beutelordnung noch nicht in Kraft gewesen sein kann.

Auch die folgenden Worte in Beyers Bericht sind „ganz klar“: „keinen offenbaren Sünder zu dulden, sondern dieselben von der Universität und Rath zu strafen.“ Damit ist stichwortartig der Inhalt der sittenpolizeilichen Bestimmung der Stadtordnung wiedergegeben. (Vorgehen gegen Dirnen und ihre Mitschuldigen. Lietzmann Nr. 15).

K. Müller verfällt nun, um den klaren Wortsinn mit seinen sachlichen Konsequenzen nicht einräumen zu müssen, auf einen eigenartigen Ausweg. Er macht nämlich den die sittenpolizeilichen Maßregeln betreffenden Satz („keinen offenbaren Sünder zu dulden, sondern dieselben zu strafen“) von dem vorhergehenden, auf die Regelung der Armenpflege hinweisenden abhängig, insbesondere von den Worten „Aufsehen haben.“ Da muß denn der merkwürdige Satz — formell ein mixtum compositum — herauskommen: „In einer jeglichen Gaffe soll seyn ein frommer Mann, der auf die Armen Aufsehen soll haben, keinen offenbaren Sünder zu dulden, sondern dieselben von der Universität und Rath zu strafen.“ Somit müßte sich sachlich ergeben, daß in Wittenberg nur die armen Leute der Unzucht ergeben waren — eine Ansicht, die wohl auch bei größter grundsätzlicher Abneigung gegen das autonome Laienchristentum der Masse unhaltbar ist. Und man denke an die groteske Konstruktion, die bei dem Versuch K. Müllers die beiden voneinander unabhängigen Sätze zusammenzuschweißen, herauskommt: „ein frommer Mann

soll auf die Armen Aufsehen haben, die Sünder von der Universität und Rath zu strafen"! Das alles hält K. Müller nicht ab, den Versuch zu wagen und der Meinung S. 56, Anm. 1 Ausdruck zu geben, daß „der Infinitiv 'zu strafen' abhängig sei von 'aufsehen haben'." — In Wahrheit handelt es sich bei der Aufsicht über die Armen und der Handhabung der Sittenpolizei um zwei getrennte Dinge. Allerdings bin auch ich mit Karl Müller der Meinung, daß die letztere gleichzeitig von den Armenpflegern mit ausgeübt worden ist. Wenigstens bestimmt die spätere Verordnung vom Jahre 1533 betreffs der Pflichten der Kastenvorsteher folgendes (handschriftlich im Wittenberger Ratsarchiv Band B_{c4}, Bl. 189_b): „Auf Ärgernüß und Untugend heimlich und offenlich achtung geben und die zu weiterer Straff dem Pfarrer oder Predigern angeben." Aber darum bleibt doch bestehen, daß sowohl die Neuordnung der Armenpflege — wie sie dann bald darauf in der Beutelordnung spezialisiert worden ist — als auch die der Sittenpolizei durch die Stadtordnung erstmalig in Angriff genommen worden ist.

Ist schon nach Beyers Worten ein Zweifel darüber kaum möglich, daß die Beutelordnung zeitlich später fällt als die Stadtordnung, so schafft vollends darüber Klarheit Karlstadts Schrift: „Von Abtuhung der Bilder", deren Vorrede vom 27. Januar 1522, also drei Tage nach Erlaß der Stadtordnung, datiert ist. Zunächst muß man überhaupt fragen, welchen Zweck es gehabt hätte, daß Karlstadt im ganzen zweiten Teile der Schrift ausführlich gegen das Bettelwesen angekämpft hätte, wenn dieses bereits im November 1521 — wie K. Müller meint — durch so nachdrückliche Bestimmungen, wie sie die Beutelordnung enthält, beseitigt gewesen wäre! Daß den Zeugnissen dieser Schrift um der Zeit ihres Erscheinens willen großes Gewicht beizumessen ist, gibt Karl Müller selbst zu (S. 202). Gegen Ende kommt Karlstadt auf die über Beseitigung des Bettels im Rate gepflogenen Verhandlungen zu sprechen. Bl. Eiij heißt es: „Allhie hett man eynen loblichen weeg vnd mittel furgeschlagen, wan got sein gnad geben hett, soliche weeg vnd mittel tzu volbrengen. Vnd seind disse mittel furgenomen, das man eynen gemeinen Beutel oder Kasten solt aufrichten vnd dar eyn das eynkomen aller bruderschafften brengen." Der Sinn der Worte ist deutlich: man hat Mittel und Wege zur Neuregelung des Unterstützungs-

wesens vorgeschlagen und hat sich die Mittel vorgenommen, daß man einen gemeinen Beutel aufrichten soll. Die Einrichtung eines gemeinen Kastens ist — wie die Stadtordnung ergibt — geplant bzw. beschlossen, aber noch nicht durchgeführt. Das Wort „solt“ verbietet die Annahme, daß schon seit Monaten ein gemeiner Beutel oder Kasten nebst einer die Einzelheiten der Armenpflege regelnden Beutelordnung besteht.

Hier liegt ein Mißverständnis Müllers vor. Auf Grund der Stelle hatte ich schon in meinem Karlstadt 1, 498 den Zusammenhang richtig erkannt und daselbst geschrieben: „Am Schluß seiner Schrift fordert Karlstadt die Errichtung eines 'gemeinen Beutell oder Kasten' (Bl. Eiij). Es ist klar: die ... Beutelordnung stellt die Ausführung des letzteren Karlstadtschen Vorschlags[1] dar.“ Karl Müller bemerkt dazu: „Gerade das Gegenteil ist 'klar'.[2] Zunächst: in der Stadtordnung besteht ja schon ein gemeiner Kasten. Und vor allem: Karlstadt selbst in seiner Schrift 'fordert' nicht die Errichtung, sondern setzt sie unzweideutig als beschlossen voraus.“ Zum Beleg dafür führt er die obigen Worte an: „und seint diese mittel furgenommen[3], das man einen gemeinen beutel oder kasten solt aufrichten und darein das einkomen aller bruderschaften brengen.“

Abgesehen von meinen obigen Ausführungen weise ich dem gegenüber auf die Besorgnis Karlstadts hin, daß infolge der Ängstlichkeit des Magistrats die Aufrichtung eines gemeinen Beutels unterbleiben werde. Wie Karlstadt mit Bedauern in seiner Schrift feststellt, daß der Beschluß der Stadtordnung über die Wegnahme der Bilder in den Kirchen noch nicht ausgeführt ist (Bl. D: „Aber es ist noch kein execution geschehen“), so besorgt er ähnliches betreffs der Reform des Armenwesens. Vgl. seine Worte Eiijb: „Dan ich forcht, das auch in diesem notdurfftigen vnd Christlichem artickel nit werd gescheen, das

---

[1] „Karlstadtscher Vorschlag“ bedeutet natürlich nichts anderes als den Vorschlag Karlstadts, den Beschluß der Stadtordnung betr. des gemeinen Kastens auch wirklich rasch durchzuführen.

[2] Dies und das Folgende von Karl Müller gesperrt.

[3] „seint dise mittel furgenommen“ kann nicht bedeuten (wegen des folgenden „das man ... solt aufrichten“), daß die Mittel durchgeführt sind. Vielmehr muß der Ausdruck mit der vorhergehenden Wendung zusammengenommen werden: „Allhie hat man eynen loblichen weeg vnd mittel furgeschlagen“. „seint furgenommen“ = man hat sich vorgenommen.

beschlossen ist vnd solt gescheen, so wir anders Christen genant vnd seyn wollen. Ich hab das in meyn gethan."

Es geht natürlich nicht an, diese Worte nur auf die Einziehung der Bruderschaftsgelder und geistlichen Lehen oder etwa nur auf das Einkommen der steinernen Kirchen zu beziehen, dessen Einziehung für den gemeinen Kasten Karlstadt unmittelbar vorher wünscht. Die Worte sind vielmehr nicht zu lösen von dem obigen Satze: „Und seind disse mittel furgenommen, das man eynen gemeinen Beutel oder Kasten solt aufrichten." Jeder Zweifel darüber wird genommen durch die Worte, die Karlstadt seiner Besorgnis hinzufügt: „Sie werden ire belonung sonder tzweyffel bitterlich empffahen vnd fülen, ßo diesen beyden artickeln endkegen seyn."[1]

Man wird nach diesen Worten ermessen können, was es mit Karl Müllers von ihm selbst unterstrichenem Ausspruch für eine Bewandtnis hat, Karlstadt fordere nicht die Errichtung eines gemeinen Kasten, sondern setze sie unzweideutig als beschlossen voraus. Die Errichtung eines gemeinen Kastens ist wohl beschlossen worden — aber erst durch die Stadtordnung vom 24. Januar 1522, nicht schon vor Ende 1521. Und vor allem ergibt unsere Stelle, daß ungeachtet des Beschlusses der Stadtordnung die Einrichtung des gemeinen Kastens noch nicht in ihren Einzelheiten geregelt und durchgeführt ist (Karlstadt: „ich forcht, das nit werd gescheen, das beschlossen ist").

Auf Grund des festgestellten Sachverhalts sind wir nun imstande, die Äußerung des Ulscenius vom 30. November 1521 richtig zu interpretieren: Videas fiscum consilio d. Martini per magistratum erectum opibus in dies augeri, de quibus pauperes iuvari solent. Schon damals hat der Rat eine Kasse angelegt, Mittel bereitgestellt für Zwecke der Armenunterstützung. Aber vom Erlaß einer Beutelordnung vor Ende November 1521 kann nicht die Rede sein. Das „solent" zeigt, daß es sich um einen gewohnheitsmäßigen Brauch handelt, in der Weise, wie ich bereits die Stelle Karlstadt 1, 382 Anm. 161 richtig gedeutet hatte: „In dringenden Fällen hatte der Rat schon früher Armenunter-

[1] Die beiden Artikel sind natürlich die Beseitigung der Bilder aus den Kirchen und die Aufrichtung eines gemeinen Kastens, bzw. Beseitigung des Bettelns. Vgl. den Titel der Schrift Karlstadts: „Von Abtuhung der Bilder und daß kein Bettler unter den Christen sein soll."

stützung gewährt." Planmäßig und in den Einzelheiten wurde erst durch die Beutelordnung nach Erlaß der Stadtordnung das Armenwesen neu geregelt.

Da jetzt feststeht, daß die Beutelordnung später fällt als die Stadtordnung, gewinnen natürlich auch die eingangs der Auseinandersetzung angeführten Argumente, die zunächst nur Karl Müllers Aufstellungen als nicht zwingend erweisen sollten, sachliche Bedeutung und dienen dazu, eine Reihe von Einzelheiten der Beutelordnung aufzuklären.

Die Beutelordnung ist in Kraft getreten. Karlstadts Befürchtung hat sich also als irrig erwiesen. Dies beweist der Umstand, daß in einem in die Zeit zwischen 16. Februar und 6. März fallenden Bericht über Vorgänge in Wittenberg[1] die Durchführung der Beutelordnung vorausgesetzt wird. Daselbst heißt es: „Der ratt hat XIIIJ[2] menner gesetzt oder geordnet, die sollen alle arme leut" usw. Die folgenden Worte sind verderbt,

[1] Der schon obenerwähnte, von mir Z. f. Kirchengesch. Bd. 22, 121 ff. abgedruckte Bericht. Dazu die verbessernden Lesarten Karlstadt 1, 375 f. Anm. 146.

[2] Bei dieser Gelegenheit sei auf folgendes hingewiesen. Eine irrige Lesung der Zahl (VIIIJ statt XIIIJ) in Z. f. Kirchengesch. 22, 122 war von mir in meinem Karlstadt 1, 375 berichtigt worden. Karlstadt 1, 500 druckte der Drucker für das dem Original genau entsprechende ꝛIIIJ (= 14) CIIIJ (= 104) [C für ꝛ], und es blieb dies stehen, trotzdem ich es noch in der letzten Korrektur verbesserte, weshalb ich übrigens nachträglich beim Verleger vorstellig wurde. Dieser Druckfehler wurde verbessert in den Berichtigungen am Schluß des zweiten Bandes. Karlstadt 2, 617: „1, 500 Zeile 5 von unten ist zu lesen XIIIJ menner statt CIIIJ menner." Somit ist in meinem Buche alles in Ordnung: allenthalben rede ich von 14 Männern. — Auf Grund dieses Sachverhalts baut Karl Müller S. 204 Anm. 2 folgende Notiz zusammen: „Z. K. G. stand VIIIJ; 1, 375 korrigiert Barge nach dem Original XIIIJ; 1, 500 aber steht CIIIJ, was 2, 617 wieder in XIIIJ hergestellt wird." Wohin soll es kommen, wenn Autoren ihren literarischen Gegnern nicht nur aus Druckfehlern — für diese habe ich ohnedies schwer genug büßen müssen —, sondern gar aus Druckfehlerberichtigungen schwere Vorwürfe machen? Druckfehlerberichtigungen sollten unter allen Umständen respektiert werden. Was würde Karl Müller dazu sagen, wenn ich ihm vorwürfe: das eine Mal (S. 25 Anm. 4) ließe er den Studenten das Abendmahl ohne Kelch gereicht werden, und an anderer Stelle (S. XI, Anm. 1) sage er von demselben Vorgang, es sei „mit dem Kelch" geschehen — wo in Wahrheit die eine Stelle die Berichtigung der andern gibt? Und dabei handelt es sich bei Karl Müller nicht einmal bloß um die Berichtigung eines Druckfehlers, sondern um Richtigstellung eines lapsus calami.

doch geht aus ihnen hervor, daß an die Bestimmung der Stadtordnung gedacht ist, den Geistlichen solle für den Ausfall ihrer Einnahmen 6 Gulden Entschädigung gewährt werden. Um dieses letzten Zusatzes willen meint Karl Müller (S. 204), es sei „vor allem“, „verfehlt, wenn Barge 1, 500“ in dem Bericht eine Beziehung auf die Beutelordnung findet. Nachdem Müller von der Entschädigung für die Priester gehandelt hat, schließt er: „Nun aber ist ja unter allen Umständen klar, daß hier nicht auf die Beutelordnung, sondern auf die Stadtordnung hingewiesen ist. Denn die Entschädigung der Priester mit 6 fl. ist nicht in der Beutelordnung, sondern in der Stadtordnung vorgesehen.“

Diese Sätze sind nur geeignet, Verwirrung zu stiften. Als ob je die Beziehung auf die Stadtordnung hinsichtlich der Angabe über die 6 Gulden Entschädigung von mir bestritten worden wäre. In den ersten Worten der Notiz aber: „Der ratt hat 14 menner gesetzt oder geordnet, die sollen alle arme leut“ . . . kann eine Beziehung auf die Stadtordnung nicht angenommen werden, da sie eine derartige Bestimmung gar nicht enthält. Wohl aber ist die Einsetzung von Armenpflegern in der Beutelordnung ausdrücklich vorgesehen und beschrieben.[1] Unsere Stelle zeigt somit — obschon der Schluß des Satzes fehlt, bzw. verderbt ist —, daß die Beutelordnung durchgeführt worden ist.

Interessant ist auch der Zusammenhang, in dem diese Stelle steht (Z. f. Kirchengesch. 22, 122). Der Verfasser erzählt nacheinander davon: daß der Rat den Mönchen Mittfasten als Termin für die Räumung der Klöster bestimmt, daß er die gemeinen Frauen vertrieben, daß er 14 Männer als Armenpfleger eingesetzt, daß er die finanzielle Entschädigung der Priester geregelt hat — lauter Maßnahmen, durch die die Beschlüsse der Stadtordnung praktisch durchgeführt werden. Daß die Beutelordnung eine Ausführungsbestimmung der in der Stadtordnung betreffs Neuregelung des Armenwesens aufgestellten allgemeinen Grundsätze ist, hatte ich bereits Karlstadt 1, 382 behauptet: „Das Ganze (scil. der Stadtordnung) trägt mehr den Charakter einer program-

[1] Auch wenn übrigens die Stelle auf die Stadtordnung, nicht auf die Beutelordnung ginge, würde damit doch nur wieder aufs neue der Beweis erbracht worden sein, daß die Armenpflege nicht schon Nov. 1521 geregelt worden sein kann.

matischen Kundgebung. Jeder einzelne Punkt erforderte, daß zahlreiche, den tatsächlichen Verhältnissen angepaßte Sondermaßnahmen ausgearbeitet wurden. Und der Rat war gewillt, die Regelung der Verhältnisse im einzelnen nach Maßgabe der in der 'Ordnung' aufgestellten Gesichtspunkte in die Hand zu nehmen. Hierfür bietet eine auf uns gekommene 'Ordnung des gemeinen Beutels' einen wertvollen Beleg." Diese Auffassung erhält somit eine neue Bestätigung.

Auch daß 14 Armenpfleger eingesetzt wurden, ist, obschon die Zahl Schwierigkeiten bereitet, mit den Bestimmungen der Beutelordnung in Einklang zu bringen. Karl Müller vermag für die Zahl 14 keine Erklärung zu geben und bemerkt dazu (S. 204 Anm. 2): „In Beutelordnung wie Stadtordnung sind nur 4 Männer über den gemeinen Kasten gesetzt." Diese Angabe ist unrichtig. Die Stadtordnung bestimmt, daß zwei vom Rate und zwei von der Gemeinde zur Einziehung der bislang kirchlichen Zinse eingesetzt werden und erwähnt dann noch einmal: es sollten die Armen und Kranken „durch die Verordneten zimlicher Weise versehen werden" (Lietzmann Nr. 1, 3).

Dagegen ist in der Beutelordnung vorgesehen, daß „alzeit der regierende Bürgermeister vier redliche wohlhabende und getreue Bürger von der Gemeinde, die man aus den vier Vierteln der Stadt erwählen soll", bestimme. Und unmittelbar darauf ist noch von drei Räten die Rede, denen das Armenwesen mit untersteht. Die vier aus der Gemeinde haben dem Bürgermeister, den drei Räten und dem Pfarrer Rechenschaft abzulegen über Einnahmen und Ausgaben. Somit handelt es sich zunächst in der Beutelordnung um neun Männer, die an der Verwaltung des gemeinen Beutels beteiligt sind, nicht, wie Karl Müller behauptet, um vier.[1]

---

[1] Karl Müller schreibt S. 54 (über die Bestimmungen der Stadtordnung): „Die Einnahmen des gemeinen Kastens stehen unter der Verwaltung von vier Männern, von denen der Rat die eine, die Bürgerschaft die andere Hälfte bestimmt." Er erkennt nicht, daß er mit diesem Satze seine eigene Behauptung untergräbt, die Beutelordnung sei schon vor Ende November 1521 erlassen worden. Gewiß ist es richtig, daß die Stadtordnung nur vier Verwalter des gemeinen Kastens vorsieht (die vom Rate und von der Gemeinde zusammengerechnet). Die Beutelordnung aber hat — bei der gleichen Berechnung — deren neun oder wenigstens, wenn wir den Bürgermeister und den Pfarrer nicht dazu rechnen, sieben. Diese

Mit den „14 Männern" obiger Stelle sind nun offenbar, wie der Zusatz „die sollen alle arme leut" beweist, nur Pfleger gemeint, die sich der Armen im einzelnen annehmen — während dem Bürgermeister und den drei Räten offenbar in erster Linie die Verrechnung bzw. Kontrolle der Einnahmen und Ausgaben oblag. Wie nun die Zahl 14 herauskommen könnte, dafür bietet ein Satz in der Beutelordnung einen Hinweis. Es heißt darin (Karlstadt 2, 560 Zeile 35f.): „Wo es auch in der drei Räte und des Pfarrers Erdenken sein wird, andere Vorsteher zu setzen, dazu sollen sie auch Macht haben." Die Räte und der Pfarrer erhalten also das Recht, im Bedarfsfalle noch andere Armenpfleger hinzuzuwählen. Und da sich die vier Pfleger aus den vier Vierteln nicht als ausreichend erwiesen für eine differenzierte Armenpflege, ist ihre Zahl sehr bald nach Erlaß der Beutelordnung auf 14 erhöht worden. An der Höhe der Zahl 14 darf man keinen Anstoß nehmen. Sieht doch die Leisniger Kastenordnung vom J. 1523 für die kleine Stadt Leisnig auch nicht weniger als „zehen furmunden oder fursteher" vor (Lietzmann a. a. O. S. 15).

Es erübrigt noch auf eine Quellenstelle einzugehen, die Karl Müller S. 207 zugunsten seiner Behauptung ins Feld führt.[1] Emser schreibt in seiner Schrift: „Wider den falsch genannten Ecclesiasten und wahrhaftigen Erzketzer Martinum Luther" (1523) Bl. [$\mathfrak{P}_4$] von Luther: „Dann wiewol er der sach einen guten scheyn gemacht vnd beuolhen ein kasten aufftzurichten, dareyn yederman legen solt, was er armen lewten geben wolt, das man sie da von erhalten mocht, So ist doch die lusantz heimlich vber

Differenz ist sehr gut erklärbar bei der Annahme, daß die Beutelordnung später fällt als die Stadtordnung. Es hat sich dann eben herausgestellt, daß die ursprünglich vorgesehenen vier Verwalter des gemeinen Kastens nicht ausreichten, und ihre Zahl erhöht werden mußte. Umgekehrt aber bleibt es absolut unverständlich, daß — wie es die Konsequenz der Karl Müllerschen Ansicht sein würde — ursprünglich, bei Erlaß der Beutelordnung (vor Ende November 1521) neun bzw. sieben Leute den gemeinen Beutel verwalten sollten, dann aber — als, wie es nach Karl Müllers Ansicht der Fall ist, eine so wesentliche Erweiterung der Einnahmen und Verwendungszwecke des gemeinen Beutels durch die Stadtordnung vom 24. Januar 1522 eintrat — gleichzeitig die Zahl der Verwalter von 9 auf 4 zusammengeschrumpft sein soll.

[1] Mit dem Folgenden wird zugleich berichtigt, was ich Karlstadt 1, 396f ausgeführt habe.

die Priester gegangenn, das man ein vrsach het, denselben ire zins zu nhemen, das man destobesser vrsach het, inen ire zins zu wegern.“ Karl Müller bemerkt dazu: „Hier ist ganz klar: Luther hat zunächst einen gemeinen Kasten für die Armenpflege errichten lassen, in den freiwillige Gaben eingelegt wurden. Hernach aber hat man in diesen Kasten auch die Zinsen der Priesterlehen gezogen. Es leuchtet ein . . .: erst die Beutelordnung, dann die städtische Ordnung vom Januar.“

Indessen ist es Karl Müller entgangen, daß Emser an dieser Stelle gar nicht die Wittenberger Verhältnisse im Auge hat, sondern — von der Leisniger Kastenordnung des Jahres 1523 spricht. Die Stelle ist geradezu ein, bisher übersehener, Beleg dafür, daß die von Luther mit einem Vorworte versehene Leisniger Kastenordnung vor Emsers Schrift erschienen ist.

Bekanntlich begaben sich am 25. Januar 1523 Deputierte der Stadt Leisnig mit dem Entwurfe der Ordnung zu Luther (Enders 4, 69), der ihn am 29. Januar guthieß (Enders 4, 70). Bald darauf ist die Ordnung mit dem Vorworte Luthers von diesem selbst im Druck herausgegeben worden.

Die Vorrede zu Emsers Schrift ist datiert vom 3. Januar 1523. Man weiß, daß in jener Zeit die Vorreden zuerst von den Autoren niedergeschrieben zu werden pflegten. So ist die Vorrede zu Karlstadts Erläuterungen über Augustins de spiritu et litera datiert vom 18. November 1517, erschienen ist die Schrift erst 1519. Freys und Barge, Die gedruckten Schriften des Andreas Bodenstein von Karlstadt, Zentralblatt für Bibliothekswesen 1904, S. 320. Vgl. ebenda Nr. 10. 15. 50 (Vorrede vom 24. Juni, im Druck vollendet erst Oktober oder November) usw. Ehe Emser bis zum 15. Bogen seiner umfangreichen Schrift, auf welchem die von Karl Müller angezogene Stelle steht, vorgedrungen war, war inzwischen die kurze Leisniger Kastenordnung mit Luthers Vorrede im Druck erschienen.

Die Beziehung auf Luthers Vorrede ist ganz unverkennbar. Denn Emser folgt in seinen Worten durchaus der Anordnung Luthers. Dieser sagt zuerst, es sei das Beste, „das man alles ander lasse zum gemeynen gutt eyns gemeynen kastens gelangen, daraus man nach Christlicher liebe gebe und leyhe allen, die ym lande durfftig sind“. Darnach fährt er fort:

„Sölche weyße gehöret auch auff die Bisthum, stiffte und capitel, die land und stedte und ander gutter unter sich haben, denn sölche bischoffe und stiffte sind widder Bischoffe noch stiffte. Es sind ym grund der warheyt welltliche herrn mit eym geystlichen namen, darumb sollt man sie welltliche herrn machen, odder die gütter den armen erben und freunden und dem gemeynen kasten austeylen“ (W. A. 12, 13 f.). — Somit zerfällt auch dies letzte „Beweisstück“ Müllers in nichts.

Übrigens weist auf die Leisniger Kastenordnung auch der Anfang der Ausführungen Emsers über den Bettel hin: „Luter hat etzlich vberredt, das sie die armen betler abgethan vnd sie irer alten freyheit beraubt haben.“ Vgl. damit Leisniger Kastenordnung (W. A. 12, 23): „Keine betteler unnd bettleryn sollen ynn unnserm kirchspiell ynn der stadt noch dorffern, gelidden werden.“[1]

Wie hätte auch Emser von der Wittenberger Beutelordnung, die vor der von mir vorgenommenen Publikation nie im Druck erschienen ist und in den Akten des Wittenberger Ratsarchivs schlummerte, so genaue Kenntnis erhalten sollen?

Es bleibt also dabei: erst die „Ordnung der Stadt Wittenberg“ vom 24. Januar 1522 und dann als eine ihrer Ausführungsbestimmungen die „Beutelordnung“, die zugleich die älteste evangelische Armenordnung darstellt.

Wir wenden uns endlich noch der Frage zu, inwieweit Karlstadt persönlich ein Anteil am Zustandekommen der Wittenberger Beutelordnung beizumessen ist. Einmal deuten die Beziehungen zwischen ihm und führenden Persönlichkeiten in Kitzingen darauf hin, daß er den Kitzingern die Wittenberger Beutelordnung übersandt hat. Ferner ist festzuhalten: die Stadtordnung war das Ergebnis gemeinsamer Beratungen des Rates und Ausschusses.[2] Im Ausschuß aber spielte Karlstadt eine führende Rolle. Daß er den größten Eifer entfaltet hat, gerade die Neuordnung des

---

[1] Auf die hier erwähnten Bettlerinnen, von denen in den Wittenberger Ordnungen überhaupt nicht die Rede ist, weist Emser Bl. Ɑ hin an der Stelle, wo er sich damit einverstanden erklärt, daß man „etzliche halb alte Weyber, die den leuten noch wol dinen oder sich mit spynnen erneren konnen, das beteln vorbiette“.

[2] Vgl. Beyer an Einsiedel 25. Jan. 1522 (C. R. I. 540): „Ich laß euch wissen, daß sich die Universität mit dem Rat vereinigt hat“ usw.

Armenwesens durchzusetzen, hat er selbst an der bereits in anderem Zusammenhange angeführten Stelle seiner Schrift: „Von Abtuhung der Bilder“ gesagt (Bl. $\mathfrak{E}_{3b}$): „Ich forcht, das ouch in disem notdurfftigem und Christlichem artickell nit werd gescheen, ßo wir anders Christen genent und seyn wollen. Ich hab das meyn gethan.“ Somit ist die Beutelordnung zum guten Teil die Frucht des persönlichen Wirkens Karlstadts.

* * *

Über die Schicksale der ältesten Wittenberger Armenordnung fließen die Quellen verhältnismäßig dürftig. Aber als zweifellos darf gelten, daß sie in Kraft geblieben ist auch nach Luthers Rückkehr von der Wartburg. Dafür bietet folgender Umstand einen Beleg: Luther selbst hat in das im Wittenberger Ratsarchiv befindliche Exemplar der Beutelordnung einige — übrigens sachlich unwesentliche — kritische Randbemerkungen eingetragen: der Kasten solle außerhalb der Kirche stehen um des heiligen geistlichen Rechts willen; der Prediger solle das Volk oft dazu ermahnen, Almosen zu spenden, daran werde alles liegen.[1] Für Karl Müllers Annahme, die Ordnung stamme als ganzes von Luther und sei im November 1521 entstanden, läßt sich aus diesen Randglossen Luthers natürlich nichts gewinnen. Vielmehr leuchtet ein, daß Luther zu einer von ihm selbst verfaßten Ordnung keine Randglossen hätte zu machen brauchen. Und wie sollte es sich bei der Annahme Karl Müllers erklären, daß der Text der Ordnung selbst, zu dem diese Bemerkungen gemacht sind, von einer andern Hand geschrieben ist als von der Luthers? Wollte man konjizieren, Luther habe den ersten Entwurf der Beutelordnung auf Grund seiner persönlichen Angaben einen andern machen lassen, um dann sein Gutachten dazu zu geben, so entsteht die Frage: wer hätte auf der Wartburg, wo Luther während der Zeit, da nach Karl Müller die Beutelordnung entstanden sein soll, weilte, die so verantwortungsvolle Ausarbeitung dieses Schriftstücks für Luther übernehmen sollen? Etwa der

[1] Daß diese Notizen von einer andern Hand als der Text der Beutelordnung herrührten, hatte ich bereits bei ihrem Abdruck bemerkt. Vgl. Karlstadt 2, 561 Z. 22ff. Nikolaus Müller erkannte — wie Hermelink in dieser Zeitschrift Jg. 1908 S. 127 mitteilt —, daß Luther die Bemerkungen geschrieben habe.

Amtmann Oswald in Eisenach, den Luther zu diesem Zwecke auch erst auf die Wartburg hätte zitieren müssen? Dagegen ergibt sich eine naturgemäße Erklärung für die von Luther hinzugesetzten Randbemerkungen durch die Annahme: daß Luther nach seiner Rückkehr nach Wittenberg die Beutelordnung zur Begutachtung vorgelegt erhielt und sie — von den geringfügigen Bemerkungen abgesehen, die er dazu machte — für gut befunden hat.

Aus Hermelinks Mitteilungen (a. a. O.), die mir erst nach Vollendung meiner Abhandlung zugingen, ergibt sich übrigens weiter, daß Nikolaus Müller noch ein zweites Exemplar der Beutelordnung, das mir nicht vorlag, gefunden hat, und daß dieses „fast ganz von Luther geschrieben" ist. Solange als über den genauen Wortlaut und vor allem den Fundort dieses Exemplars nichts bekannt ist, läßt sich darüber Bestimmtes nicht sagen. Die Tatsache als solche, daß Luther ein Exemplar der Beutelordnung selbst geschrieben hat, vermag natürlich nicht meine kritischen Aufstellungen zu erschüttern. Er kann sehr gut zur eignen Information Abschrift von der Beutelordnung genommen haben. Noch wahrscheinlicher ist, daß er sie auf Anfragen einem auswärtigen Freunde abgeschrieben und zugeschickt hat, der im Anschluß an die in Wittenberg vorgenommene Regelung der Armenpflege das Armenwesen seiner Stadt analog neu zu ordnen wünschte — so wie Karlstadt dem Kitzinger Freunde offenbar den Text der Ordnung zugesandt hatte (vgl. oben). So fielen mir bereits früher die Übereinstimmungen der Magdeburger Kastenordnung mit der Wittenberger auf, und ich schrieb darüber Karlstadt 2, 189f.: „Die im Sommer des Jahres 1524 von der Magdeburger Bürgerschaft beschlossene 'Ordnung des gemeinen Kastens' weist mit der Wittenberger Beutelordnung vom Jahre 1522 in allen wichtigen Punkten Übereinstimmungen auf. Dieser scheinen einzelne Abschnitte der Magdeburger unmittelbar entnommen zu sein: das Gebot, Kästen in den Kirchen aufzustellen, verschämte Arme aufzuspüren, desgleichen die regelmäßigen Zusammenkünfte der Pfleger." Hier z. B. liegt die Vermutung nahe, daß Amsdorf, der seit Juni 1524 zunächst vorübergehend, dann dauernd in Magdeburg weilte, den Text der Wittenberger Beutelordnung sich durch die Vermittlung des ihm eng befreundeten Luther verschafft hat.

Eine Bestimmung der Beutelordnung lautet, es solle, wenn die Mittel dazu vorhanden seien, von den Einkünften des gemeinen Kastens Korn für die Armen gekauft werden. Ein Schreiben Kurfürst Friedrichs an den Rat von Wittenberg aus Lochau vom 18. März (Sonnabend nach Reminiscere) 1525[1] offenbart, daß dieser Bestimmung gemäß vom Rate gehandelt worden ist. Die „arme Gemeine“ von Wittenberg hatte darum gebeten, daß „sye mit korn irer Notturft nach“ vom Kurfürsten versehen werde. Endlich entschloß sich der Rat dazu, ihm diese Bitte vorzutragen, da auch die Bauern keinen Überfluß an Korn hätten und in Not wären, weshalb der Rat um den „gewonlichen kauf dem Armut zu gut auf Darleihen eines gemeinen Beutels“ Korn nicht zu sich zu bringen vermöchte.[2]

In der Folgezeit wurde die Zahl der Armenpfleger beträchtlich vermindert. Bei dem ersten Aufwallen des Eifers für die neue öffentliche Regelung der Armenpflege glaubte man, ohne eine stattliche Zahl von Vorstehern des gemeinen Kastens nicht auskommen zu können. 14 Pfleger gab es — wie wir sahen — kurz nach Erlaß der Beutelordnung in Wittenberg, 10 wurden in der Kastenordnung Luthers für Leisnig vorgesehen! Aus einer genauen Abrechnung der Einnahmen und Ausgaben des gemeinen Kastens, die im Jahre 1528 durch die vom Kurfürsten Johann verordneten Visitatoren Martin Luther, den Rentmeister Hans von Taubenheim, den Hauptmann Hans Metsch und den Licentiaten der Rechte Benedikt Pauli für das folgende Jahr veranlaßt wurde, ersehen wir indessen, daß man damals nur noch sechs Vorsteher des gemeinen Kastens hatte.[3] Und die Ausgaben für die Armen machen einen verhältnismäßig sehr geringen Bruchteil der Gesamteinnahmen des gemeinen Kastens aus. Letztere be-

---

[1] Das (nicht eigenhändige) Original dieses Schreibens fand ich im Wittenberger Ratsarchiv Bd. B_c 57 Bl. 9 u. 10.

[2] Der Kurfürst sagte in seinem Schreiben zu, wöchentlich ein Fuder Korn auf den Markt bringen und dies den Scheffel mindestens um einen Groschen billiger verkaufen zu lassen, als der übliche Marktpreis betrage.

[3] Diese erste genaue Verrechnung der Einnahmen und Ausgaben des gemeinen Kastens findet sich im Wittenberger Ratsarchiv Bd. B_{c4} Bl. 159 bis 172. Die Namen der sechs Kastenvorsteher sind: Blasius Mattheus, Cunrad Weyße, Thies Richter, Andres Lehmann, Kunz Krugk und Merten Hansendorff.

liefen sich auf 693 Schock Groschen, 13 Groschen und 11 Pfennige. Davon wurden nur 21 Schock 5 Groschen 5 Pfennige 1 Heller ausgegeben an Geldern für die regelmäßige Armenpflege, die allsonntäglich den Bedürftigen ausgezahlt wurden. Hinzu kommen 7 Schock 2 Groschen 7 Pfennige für Speisung der Armen und Kranken im Spital zum heiligen Kreuz. Weit größere Summen erforderte die aus dem gemeinen Kasten erfolgte Besoldung der städtischen Kirchen- und Schuldiener. Es erhalten (Blatt 169) als jährliches Gehalt der Stadtpfarrer Bugenhagen 70 Schock Groschen, jeder der drei Kapläne Johann Mantel, Georg Rörer und Sebastian Fröschel 24 Schock 30 Groschen, der Schulmeister Johann Kalckoffer 11 Schock 30 Groschen, dessen Geselle 8 Schock 45 Groschen, Michel der Küster 7 Schock 15 Groschen, der Mädchenschullehrer Jakob Eysen 3 Schock 30 Groschen, der Stadtschreiber Urban Balduin 5 Schock 15 Groschen und dessen Knecht 1 Schock 44 Groschen.

Zu einem Abschluß — wie es scheint für längere Zeit — gelangten die den gemeinen Kasten zu Wittenberg betreffenden Bestimmungen durch eine Verordnung aus dem Jahre 1533.[1] In ihr wird bestimmt, „es solle auch zu Wittenberg alleweg ein gemeiner Kasten sein für kranke, arme Leute und daraus die Kirchen- und Schuldiener, desgleichen die Gebäude erhalten werden.“[2] Zu seinen Vorstehern sollen verordnet werden sechs „fromme, gottesfürchtige, wohl besessene Bürger“, zwei des Rats (statt der drei in der Beutelordnung vom Jahre 1522 vorgesehenen) und vier von der Gemeinde (die gleiche Zahl wie in der Beutelordnung).

Von diesen Vorstehern sollen die Gelder des gemeinen Kastens in einem Inventarium verrechnet werden; einmal im

---

[1] Visitations-Matricul 1528—1533, aufgerichtet 1533, im Wittenberger Ratsarchiv Bd. B_{c4}, Bl. 173 bis 198. Dies Schriftstück ist von mir selbständig aufgefunden worden, aber nachträglich erfuhr ich, daß es bereits früher Nikolaus Müller in Händen gehabt habe. Im Jahre 1900 unterließ ich die Veröffentlichung dieser wichtigen Archivfunde darum, weil Nik. Müller in einem Briefe an mich ihre Publikation als unmittelbar bevorstehend in Aussicht stellte. Seitdem sind acht Jahre verflossen, und die Publikation ist noch nicht erschienen. Nunmehr glaubte ich diese Mitteilungen der Wissenschaft nicht länger vorenthalten zu dürfen.

[2] Diese Ausführungen über den gemeinen Kasten stehen Bl. 188 und 189.

Jahre erfolgt die Generalabrechnung vor dem Rate, in Gegenwart des Pfarrers. Die Amtsdauer der Vorsteher beträgt zwei Jahre. Ihre Hauptaufgabe besteht darin, „sich derjenigen, die des Kastens Hülfe begehren, Lebenswandels und Unvermögens zu versehen oder sich fleißig zu erkundigen, damit der Kirchen Güter nicht Müßiggängern und willig Armen, sondern denjenigen ausgeteilt werden, die recht arm sind.“ Ihnen sollen von dem Bettelgeld, das in der Kirche eingenommen und an Schulden eingemahnt wird, jede Woche zu ihrem Unterhalt ein oder zwei Groschen gegeben werden. Solche, die sich gern mit einem Handwerk ernähren möchten, können leihweise 2, 3 bis 4 Schock Groschen erhalten. Von den sittenpolizeilichen Befugnissen, die den Armenpflegern mit übertragen werden, war schon oben die Rede. — Übrigens ist der Betrag des allsonntäglich in der Kirche gesammelten Beutelgeldes in dem Zeitraum von 1528 bis 1533 auffällig gering. Er beläuft sich pro Jahr auf im Durchschnitt 30 Gulden — ein Beweis dafür, daß aus dem Kampfe gegen die Werkheiligkeit eine Abnahme der karitativen Gesinnung als nicht eben erfreuliche Begleiterscheinung resultierte.

* * *

Wir fassen zum Schluß die Ergebnisse unserer Untersuchung zusammen! Die Legende von der auf direkte Veranlassung Luthers vor Ende November 1521 in Wittenberg erlassenen Beutelordnung ist nunmehr hoffentlich endgültig abgetan. Luther hat in der großen Zeit seines Wirkens zuerst die Bekämpfung des Bettelwesens und die Neuordnung der Armenpflege programmatisch gefordert. Er hat damit mächtige Impulse für die Erstarkung einer christlich-sozialen Gesinnung gegeben. Daß aber die Programmforderungen Luthers, insbesondere auch die bezüglich des Armenwesens, zuerst in die Tat umgesetzt und im einzelnen durchgeführt wurden, ist das Ergebnis jener frühprotestantischen laienchristlichen Bewegung in Wittenberg, die — von Lutherischen Gedanken ausgehend — alsbald sich selbständig in einer dem späteren kalvinistischen Puritanismus analogen Weise entfaltete. Wer freilich für den Unterschied zwischen programmatischen Forderungen und gesetzgeberischen Maßnahmen kein Verständnis besitzt, wird nicht begreifen können, daß in den kirchlichen

Reformen, die in Wittenberg durchgeführt wurden, sich historische Vorgänge von großer Bedeutung und Eigenart abspielten. Für den Forscher werden die Wittenberger Vorgänge der Jahre 1521/22 als allererste Versuche, die seit vielen Jahrhunderten eingewurzelten katholisch kirchlichen Institutionen dem evangelischen Empfinden gemäß, auf der Grundlage eines autonomen Gemeindechristentums, umzugestalten oder zu beseitigen, fortan immer ein wichtiger Gegenstand der historischen Betrachtung bleiben.

Kleine Mitteilungen.

Zur Signorie Heinrichs VII. in Genua.

Im Turiner Staatsarchiv sind bisher unbekannte Stücke der Registratur Heinrichs VII. aufgefunden worden, welche das ohnehin schon recht reichhaltige Quellenmaterial für seine Beziehungen zu Genua neuerdings vermehren. V. Samanek hat in den Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung B. 27 (1906) S. 237 ff. und S. 560 ff. die Stücke, die jetzt auch in M. G. Constitutiones B. 4 T. 1 S. 679 ff., nro. 703 ff., Aufnahme gefunden haben, teilweise ediert und unter einem meines Erachtens nicht ganz glücklich gewählten Gesichtspunkte zu verwerten gesucht. „Die verfassungsrechtliche Stellung Genuas 1311—1313", die er sehr umständlich behandelt, trat schon aus den bisher bekannten Quellen mit genügender Deutlichkeit zutage so daß sich zwar Ergänzungen beifügen lassen, aber nicht eine völlig neue Auffassung der Verhältnisse begründet werden kann.

Nach der Krönung Heinrichs VII. in Mailand (1311, 6. Jan.) ließ die Kommune Genua durch bevollmächtigte Gesandte dem römischen König, gleichwie früher seinen Vorgängern, den Treueid leisten; sie hat jedoch nicht auf die ihr nach den älteren Privilegien (und dem Konstanzer Frieden) zuständigen Regalien verzichtet, wie das die meisten der lombardischen Städte taten. Die bisherige Verfassung in ihrer letzten, erst kurz zuvor geschaffenen Form blieb bestehen, bis Heinrich VII. persönlich in der Stadt eingetroffen war (1311, 21. Okt.). Nun hatte sich aber die Unmöglichkeit herausgestellt, unter der bestehenden Staatsform den Parteizwist hintanzuhalten, wie denn tatsächlich nach dem Tode Heinrichs VII. ein langjähriger, wilder Bürgerkrieg entbrannte. So kreierte die Kommune kraft ihres oft genug geübten Rechts eine neue Staatsform, dadurch daß sie dem König die Herrschaft in Stadt und Gebiet übertrug, allerdings weder unumschränkt noch für immer; auch das Kapitaneat Buccanigras und die Doppelkapitaneate waren zeitlich begrenzt gewesen. Der König ließ naturgemäß die ihm übertragene Gewalt durch einen Stellvertreter (Vikar) üben, schon weil er nicht dauernd anwesend sein konnte. Die Regalien in Stadt und Gebiet sind von der Kommune damals so wenig wie früher resigniert worden. Heinrich VII. verweigerte die Bestätigung der betreffenden Privilegien,

was zu mancherlei Erörterungen Anlaß gab, indessen überwog gegenüber den Differenzen das dringende Bedürfnis, Ruhe und Ordnung zu sichern.

Diese Auffassung der Vorgänge lag meiner Darstellung in „Genua und die Mächte am Mittelmeer“ B. 2 S. 396 ff. zugrunde; sie beruhte hauptsächlich auf folgenden Aktenstücken in urkundlicher Form: 1. Ablegung des Treueids in Mailand, 1311, 28. Jan., Dönniges 1, 37 nro. 70. 2. Bevollmächtigung eines Vertreters der Kommune zur Ablegung des Treueids in Genua, 1311, 13. Nov., Dönniges 2, 166, nro. 33b. 3. Annahme der Signorie durch Heinrich VII. vor versammeltem Parlament auf dem S. Lorenzoplatz, 1311, 22. Nov., mit inserierter Vollmacht des Vertreters der Kommune, der die Übergabe vollzog, vom gleichen Datum, Liber iurium reip. Gen. 2, 453 ff. nro. 166. 4. Kassierung des (1309) zwischen Genua und dem König von Neapel geschlossenen Bündnisses, Lib. iur. 2, 450, nro. 165. Es treten nach der Veröffentlichung von Samanek l. c. S. 608 ff. hinzu: 2 a) Das Protokoll über Ablegung des Treueids in Genua durch den in 2. bevollmächtigten Vertreter vor versammeltem Parlament auf der Piazza Sarzano, 1311, 14. Nov. Das Eidesformular ist weitläufiger gefaßt als das in 1., enthält jedoch keine „verfassungsrechtlich“ bedeutsame Zufügung und entspricht fast wörtlich z. B. dem am 26. Dez. 1310 durch einen Vertreter von Bergamo beschworenen, Arch. stor. Lomb. S. 3 B. 19, 1903, S. 195 f. 2 b) Protokoll über die im Parlament an den König ergangenen Aufforderungen, die Signorie zu übernehmen, 1311, 14. Nov. Der Vorgang wird in 3. kurz, aber zutreffend erwähnt. 2 c) „receptio dominii Janue“, 1311, 21. Nov. Dieses Protokoll betreffs Übernahme der Signorie durch Heinrich VII. vor dem Volksabt, den Gubernatoren und vielen Bürgern im erzbischöflichen Palast zu Genua stimmt mutatis mutandis wörtlich überein mit der Beurkundung der endgültigen Handlung in 3., der „secunda receptio dominii Janue“. Demnach ist das neue Material nicht imstande, tiefere Einblicke in den Zusammenhang der Geschehnisse zu gewähren, als das längst bekannte. Es liefert das bisher nicht genau zu ermittelnde Datum für die Ablegung des Treueides in Genua und spezielle Nachrichten über die Vorgänge, die der Handlung folgten; es zeigt auch, daß die Übernahme der Herrschaft in zwei Akten stattfand; aber die neuen Urkunden tragen gleich den alten rein offiziellen Charakter; sie geben weder über Motive der handelnden Persönlichkeiten, noch über die juristischen Erörterungen bei den Vorberatungen irgendwelche unerwarteten Aufschlüsse. Sonach hatte Samanek kein Recht zu der Behauptung (S. 262 n. 3), daß meine Darstellung ihre Unterlage verliere.

Zum Ausgangspunkt seiner Erörterungen nimmt Samanek (S. 252 f.) die Ansichten von Publizisten des 18. Jahrhunderts, „da in neuerer Zeit niemand mehr diese Materie behandelt hat". Die umfangreiche Literatur über den Römerzug Heinrichs VII. existiert also für ihn nicht; auch verabsäumt er es, die Untersuchungen von Salzer, Über die Anfänge der Signorie in Oberitalien (Hist. Studien, hrsg. v. Ebering H. 14, 1900), zum Vergleich heranzuziehen, und doch lassen seine Ausführungen an Einsicht in das Wesen italienischer Institutionen zu wünschen übrig. Er begnügt sich nicht mit dem Nachweis, daß Anzianen, die in Genua zuerst 1257 als Beirat für den Volkshauptmann Buccanigra eingesetzt wurden, nach dem Sturz Buccanigras von 1262 bis 1270 nicht vorkommen, sondern verlangt noch (S. 273 n. 2) den Nachweis, daß sie abgeschafft wurden, wobei er außer acht läßt, daß eine förmliche Abschaffung überflüssig war, weil mit Aufhebung der Volksgesellschaft und Beseitigung ihres Hauptmanns dessen Rat ohne weiteres von selbst wegfiel. Das argumentum ex silentio ist hier schlechthin durchschlagend. Beim Eintreffen Heinrichs VII. in Genua gab es ebenfalls keine Anzianen, jedoch wurde seinem Vikar wieder eine Ratsbehörde dieses Namens zur Seite gesetzt, während das Regierungskolleg der Gubernatoren wegfiel. Die Befugnisse dieses Anzianenrats gehen aus der von Samanek edierten „Verfassungsinstruktion für den königlichen Vikar" (S. 618 ff.) hervor, in der sich auch nähere Angaben über die Prüfung der dem Rat vorzulegenden Propositionen finden. Alle Petitionen sollen von einer wöchentlich wechselnden Kommission begutachtet und nur mit deren Zustimmung dem Rat vorgelegt werden. Ähnliche Einrichtungen haben bereits früher bestanden und sind wohl zu unterscheiden von einer Prüfung der auf Beschluß des (großen) Konsils hin ausgestellten oder auszustellenden Urkunden. In seinem Bestreben, Übergänge nachzuweisen, hat Samanek S. 291 ff. die Geschäftsordnung nicht ausreichend klar gestellt.

Was den ursächlichen Zusammenhang der Geschehnisse anbetrifft, so erhält meine auf Albertinus Mussatus gestützte Ansicht, daß Heinrich VII. bei seinem Einzug in Genua nicht entschlossen war die Signorie an sich zu ziehen, durch die von Samanek beigebrachten Urkunden eine vortreffliche Bestätigung, wenn sie deren überhaupt noch bedurft hätte. Durch die Verhandlungen zu Mailand war die Stellung Genuas in dem neueingerichteten lombardischen Staatswesen geregelt worden. Das Abkommen umzustoßen, lag für Heinrich VII. um so weniger Anlaß vor, als eine Beschleunigung des Zuges nach Rom zur Kaiserkrönung wohl ratsam erschien. Nun bestürmten ihn jedoch in Genua die untereinander verfeindeten Häupter der Ghi-

bellinen, Bernabos Doria und Opicinus Spinula, mit ihren gegenseitigen Anklagen. Es ist keine leere Redensart, wenn in der receptio dominii gesagt wird, daß Nobiles und Popularen den König baten, er möge Frieden stiften, sonst würden nach seinem Weggange so heftige Kämpfe ausbrechen, daß der Untergang der Stadt zu befürchten stände. Tatsächlich hat das Eingreifen Heinrichs VII. einen Bürgerkrieg verhindert, wie die Ereignisse nach seinem Tode zeigen, und es ergibt sich daraus allein schon die Berechtigung seines Vorgehens. Den Zankapfel bildeten das Stadtregiment und die Hut der Kastelle; der Friedenstifter mußte beides in die Hand nehmen. Nichts anderes proponierten der Guelfe Wilhelm Fiesco und der Ghibelline Opicinus Spinula im Parlament am 14. November, und die Differenz in ihren Voten beweist, daß es kein abgekartetes Spiel war. Über die Notwendigkeit der Friedenstiftung waren die Genuesen aller Parteien einig, nicht so über ihre Form. Daher fanden noch weitere Verhandlungen statt, deren Ergebnis in der receptio dominii vorliegt. Dem König wäre es wohl angenehmer gewesen, wenn er sich in die schwierige Angelegenheit nicht hätte einzulassen brauchen; aber er wollte seinen Herrscherpflichten genüge tun, und nur auf die Sache kam es ihm an, in Formfragen zeigte er sich nachgiebig. Der innere Widerspruch, den Samanek (S. 560 n. 1) meiner Darstellung (2, 396—406) zum Vorwurf macht, ist nicht vorhanden. Weder hat es der König mit hartnäckiger Bosheit darauf angelegt, die Stadt ihrer „Freiheit“ zu berauben, noch haben die Genuesen ihm gegeben, was sie früher verweigerten. Nur die Regierungsform wurde geändert. Der fremde Signore sollte erreichen, was Podesta's, Kapitane und Gubernatoren nicht zustande brachten, die Herstellung von Ruhe und Ordnung.

Wenn der Angabe im Memoriale des Ventura (vgl. 2, 403 n. 1) Glauben zu schenken wäre, ist die Übergabe der Signorie infolge eines zwischen dem König und den genuesischen Gesandten zu Mailand geschlossenen Vertrages erfolgt. Indessen haben sich mir beim Vergleich mit anderen piemontesischen Chroniken Bedenken gegen die formale Echtheit dieses Denkbuchs eines angeblichen Bürgers von Asti aufgedrängt, und die Nachricht stimmt nicht zu den besser bezeugten Tatsachen. Nirgends findet sich eine Berufung auf den Vertrag, der doch nach dem Einzuge des Königs in Genua sofort hätte in Wirksamkeit treten müssen. Diese Frage hat Samanek (S. 258) kaum gestreift.

Eine Untersuchung der Beziehungen Genuas zu Heinrich VII. während der Zeit seiner Signorie würde wohl noch mancherlei zutage fördern. Für den Krieg gegen König Robert bewilligten die Genuesen dem Kaiser die von ihm gewünschten 25 Galeren (Dönniges 1, 99ff.);

nach Villani l. 9 c. 51 erschienen jedoch viel mehr, nämlich 70 genuesische Galeren bei Portopisano. Die Nachricht ist durchaus nicht zu verwerfen; Lamba Doria, den Villani l. c. als Admiral nennt, ist wirklich am 14. Mai 1313 zum Admiral gewählt worden (Dönniges 1, 103). Demnach wäre anzunehmen, daß außer den 25, auf Kosten der Kommune gerüsteten Galeren noch andere am Zuge sich beteiligten, die vom Kaiser bezahlt wurden. Für deren Armierung hätte der Reichsviceadmiral Bernabos Doria (Dönniges 1, 113f.) zu sorgen gehabt. Zu den erforderlichen Geldsummen wird eine Ausmünzung von Goldflorenen mit Florentiner Gepräge beigetragen haben, die Heinrich VII. dem Opicinus Spinula und dessen Schwiegersohn, dem Markgrafen Theodor von Montferrat, zugestand (Villani l. 9 c. 49, vgl. Olivieri, Monete e medaglie degli Spinola, Genua 1860, S. 61f.). Da Villani ausdrücklich von Falschmünzerei spricht, wurden aller Wahrscheinlichkeit nach die Florenen an Gewicht oder Feingehalt minderwertig ausgebracht; in den daraus fließenden Gewinn mochten sich Verleiher und Empfänger des Privilegs teilen. Sollte diese Vermutung zutreffen, so hätte der Kaiser ein finanzpolitisches Meisterstück geleistet. Die rebellischen Florentiner mußten mit Geld, dessen Wert durch das dem ihrigen nachgebildete Gepräge bestimmt wurde, bei der Bekriegung des eigenen Verbündeten helfen.

Unbedingte Überlegenheit zur See war wie nichts anderes geeignet, den schnellen und durchschlagenden Erfolg des Zuges nach Neapel herbeizuführen, den Heinrich VII. brauchte, um sich mit dem Papst abfinden zu können; denn Ansichten über die wahre Gesinnung Clemens V., wie er sie in seinen letzten Gesprächen mit Nicolaus von Butrinto (ed. Heyck S. 85 f.) äußerte, beruhten nicht auf Selbsttäuschung. Die Aktion der Kurie war auffällig lahm: Der Papst untersagte, das Königreich Neapel anzugreifen, obgleich er kaum glauben mochte, daß für den Zweck eine Flotte gerüstet werde (Reg. Clemens V. B. 8 nro. 10021). Die verpönte Absicht bestand in der Tat nicht; der Kaiser wollte vielmehr das rechtmäßig gefällte Todesurteil an dem Hochverräter, König Robert, vollstrecken. Dies hat der Papst nicht verboten; die genuesischen Galeren konnten ruhig auslaufen. Weil das Verbot bei seiner mangelhaften Fassung nicht genügte, fühlte sich der Papst veranlaßt, es durch eine Deklaration zu erläutern (6. Sept. Reg. nro. 10051), die wiederum nicht einwandfrei, zu spät kam. Die genuesische Flotte war bereits in See gegangen. Ehe ihr der Wille des Papstes bekannt werden konnte, hätte sie den König Robert abgefangen, wenn er wirklich, wie das Gerücht ging (Villani l. 9 c. 53), vor den herannahenden deutschen Landheeren sein Heil in der Flucht übers Meer suchen wollte. Es wäre dann nicht einmal das

päpstliche Verbot, das der Kirche gehörige Reich zu betreten, verletzt worden, ebensowenig wie durch eine Blockade der Küsten zur Unterstützung von Aufständen, und, was die Hauptsache ist, die Exekution des Urteils blieb erlaubt. Übrigens nahm die Deklaration bereits auf die schwere Erkrankung des Kaisers Rücksicht, gewährte ihm mit verhüllten Worten Absolution und verlangte, er solle nach seiner Genesung so bald wie möglich an den Hof des Papstes kommen. Als friedlicher Pilger hätte der Kaiser die Provence nicht durchziehen können; er mußte Heer und Flotte mitbringen. Sollte etwa der Angriff auf ein Gebiet Roberts abgelenkt werden, gegen dessen Betreten der Papst keinen Einspruch erheben durfte?

Man wird in den Vermutungen über die Absichten Clemens V. nicht zu weit gehen dürfen. Stets schwankend, hatte er schwerlich bereits einen festen Entschluß gefaßt. Nur so viel steht fest, daß von einer entschiedenen Feindseligkeit gegen den Kaiser nicht die Rede sein kann. Verbote wie das vom 12. Juni zu erlassen, als Grundlage für weiteres Vorgehen, gehörte zum diplomatischen Apparat der Kurie. Es ist kaum denkbar, daß der Papst über die juristischen Mängel des Prozesses sich einer Täuschung hingab. Von der französischen Partei an der Kurie gedrängt, verfügte er eine halbe Maßregel, die wirkungslos war und es auch sein sollte. Der Kaiser behielt tatsächlich freie Hand. Ohne Zweifel trieb Heinrich VII. ein gewagtes Spiel; wenn er verlor, traf ihn der Bann; aber die Chancen des Gewinnens waren erhebliche. Seine großzügige Politik entbehrte nicht der realen Unterlagen. Der Zug gegen Neapel, mit größter Umsicht vorbereitet, bot die besten Aussichten auf Erfolg, und nicht zum wenigsten deswegen, weil der Kaiser an den Genuesen Verbündete hatte, die ihm Kriegsschiffe in beliebiger Anzahl zur Verfügung stellten. Die maritime Politik Heinrichs VII. verdient wohl mehr Beachtung, als sie bisher gefunden hat.

Zürich. G. Caro.

Kritiken.

Moritz Engel, Wirklichkeit und Dichtung. Aufschlüsse in und zu 1. Mose 2—4; 6, 1—14; 9, 18—27; 11 und 12, 1—6. Ein Lebenswerk. Mit zwei Karten. Dresden 1907. Verlag und Druck von Wilhelm Baensch.

Der verstorbene Verfasser, nach dem Vorwort des Herausgebers Rechtsanwalt, ein begeisterter Verehrer der Bibel, ein redlicher Sucher der Wahrheit, offenbar ein vielseitig gebildeter Mann, schriftstellerisch gewandt, wenn ihm auch die Gabe des schlagenden, knappen Ausdrucks nicht gegeben war, hat wie so mancher andere unter unseren Gebildeten zeit seines Lebens über die biblische Urgeschichte nachgedacht. Speziell die Paradiesessage hatte es ihm angetan; begreiflich genug, birgt doch diese Erzählung unter durchsichtig erscheinenden Bildern einen Tiefsinn, der immer wieder die Erklärer, Fachleute und Laien, angelockt hat. Unbefriedigt von den Erklärungsversuchen, die er kannte, — und er war in der theologischen Literatur für einen Laien gut belesen — hat er schließlich einen eigenen gewagt, der ihm als des Rätsels Lösung erschien, und der nun, von pietätvoller Freundeshand veröffentlicht, vorliegt. De mortuis nil nisi bene. Wir freuen uns des schönen Eifers für die Wissenschaft, der den Verstorbenen erfüllt hat, und wir könnten ihn beneiden um die Sicherheit, mit der er seine Thesen vorträgt. Auch findet sich in seinem Werke die eine oder die andere feine Bemerkung, die freilich nicht immer so neu ist, wie der Verfasser, dem doch eben nicht die ganze Literatur zur Verfügung stand, geglaubt hat. So hat er z. B. die eigentümliche Spannung, die zwischen der Schöpfungserzählung, 1. Mose 2 und der darauf folgenden Paradiesesgeschichte besteht, gut auseinandergesetzt, ohne freilich die einfache Lösung dieser Schwierigkeit zu finden, daß es sich nämlich um zwei verschiedene Stoffe handelt, welche in unserem jahvistischen Sagenbuche zusammengestellt worden sind. Trotzdem würde der Unterzeichnete die Veröffentlichung dieses Werkes nicht angeraten haben, und er fühlt sich verpflichtet, bei aller Ehrerbietung gegen einen Verstorbenen, diese seine Stellung kurz zu begründen. Zunächst hat sich der Verfasser getäuscht über die Tragweite seiner hebräischen Sprachkenntnis, die gewiß für einen Laien recht anerkennenswert, für einen Forscher aber nicht zulänglich war. In den in Transskription mitgeteilten hebräischen Worten finden

sich sehr viele Versehen, besonders die Vokalisation betreffend; der Kenner ersieht an einigen Beispielen, daß es sich nicht in allen diesen Fällen um Druckfehler handeln kann, z. B. wenn der Verfasser nāchāsh und nāchăsh für dasselbe Wort hält S. 125f. usw. usw. War der Verfasser im Hebräischen Autodidakt oder hat er darin seiner Zeit einen schlechten Unterricht genossen? An nicht wenigen Stellen rächt sich diese mangelhafte Sprachkenntnis dadurch, daß der Verfasser den Sinn verfehlt S. 17, vor allem aber hätte er keine Konjekturen wagen sollen S. 41 usw. Ferner ist ihm die moderne Forschung doch eben nur zum Teil bekannt; sonst würde er eine solche Behauptung nicht aufgestellt haben wie diese, daß der biblische Kanon um das Jahr 494 (!) unter Esra festgelegt worden sei S. 86. Besonders aber hat der offenbar geistvolle und phantasiebegabte Verfasser sich in die Aufgabe eines streng historischen Verständnisses einer so alten Urkunde nicht recht finden können; er hat es nicht gelernt, daß hier alle modernen Gedanken, so einleuchtend sie auch der Gegenwart zu sein scheinen, zu schweigen haben, daß es nur darauf ankommt, die Urkunde selbst in ihrer Schlichtheit, in ihrer tiefsinnigen Kindlichkeit zum Reden zu bringen. Es ist das der Fehler, der fast aller dilettantischen Tätigkeit auf dem Gebiete der Bibelforschung wie eine Erbsünde anhaftet. So ist auch der Verfasser trotz seines reichen Wissens in der Bibelwissenschaft ein Dilettant geblieben, reich an Modernisierungen und an phantastischen Kombinationen. Einige wenige Beispiele mögen das veranschaulichen. In die Anschauung des Erzählers, wonach die Paradiesesschlange ein Tier und doch klug und gottfeindlich ist, hat er sich nicht zu finden gewußt, und sieht darin einen Heilgott, der durch Gottes Fluch in einen Gott des Todes verwandelt werde S. 110. In der Parabel des Jesaias vom Weinberg (Jes. 5) oder in dem Worte von den Vätern, die Herlinge essen (Jer. 31, 29 Ez. 18, 2), findet er Beziehungen auf die Paradiesesgeschichte S. 89. 151. Die Säule Jachin im salomonischen Tempel soll den Namen „Jahve" getragen haben S. 177. Er versucht, durch mancherlei Versversetzungen die Geschichten in Ordnung zu bringen, wobei er sich nicht klar gemacht hat, daß durch solche Mittel die Geschichten beliebig umgedichtet werden können. Er scheut nicht davor zurück, neben einem exoterischen noch einen esoterischen Sinn der Paradiesessage zu suchen usw. usw. Der Kenner wird es darum verstehen, wenn ich im Interesse dieser Zeitschrift darauf verzichte, die Thesen, auf die der Verfasser besonderen Wert gelegt hat, auszuführen und zu widerlegen. Erwähnt sei nur, daß die Behauptung des Verfassers, das Paradies sei ursprünglich die Oase Ruchebe bei Damaskus, schon einfach daran scheitert, daß von den vier ausdrücklich im 1. Mose 2 ge-

nannten Flußnamen zwei uns völlig deutlich sind, Pᵉrath = Euphrat und Chiddeqel = Tigris. Doch genug! Dem Verfasser ist dies Werk Freude und Hoffnung gewesen; ein freundliches Geschick hat es verhindert, daß er die Enttäuschung erlebte, die ihm eine streng wissenschaftliche Kritik notwendig hätte bereiten müssen.

Hermann Gunkel.

Albrecht Frhr. von Notthafft, Die Legende von der Altertums-Syphilis. Medizinische und textkritische Untersuchungen. Leipzig, W. Engelmann 1907. VIII, 230 S. gr. 8⁰.

Die von dem Verfasser mit großer Literatur- und Sachkenntnis behandelte Frage ist kulturgeschichtlich von unverkennbarer Bedeutung und genießt neuerdings wieder besonderes Interesse. Ich möchte dafür freilich nicht gerade die Tatsache geltend machen, daß Rosenbaums jetzt gänzlich veraltetes Werk „Geschichte der Lustseuche im Altertume" immer noch unverändert zu erscheinen fortfährt (1. Aufl. 1839; 7. Aufl. 1904) und sein Lesepublikum findet, denn aus Fachleuten setzt sich das wahrscheinlich nur zum kleinsten Teile zusammen. Aber je mehr z. B. der biographische Forschungszweig der Pathographie darauf geführt hat, den schweren Folgen der Syphiliserkrankung, wie der Paralyse, nachzugehen und je genauer anderseits die Grundlagen der medizinischen Wissenschaft bis ins Altertum hinauf verfolgt werden, desto näher scheint das Problem der Geschichte dieser Krankheit seiner Lösung zu kommen. In den letzten Jahren sind namentlich durch I. Bloch wesentliche Fortschritte auf diesem Wege gemacht worden, nun tritt das vorliegende Buch ergänzend ein und beleuchtet die Sache mit solcher Umsicht, daß dem Ref. über die Richtigkeit der Hauptthese kein Zweifel geblieben ist. Die Syphilis hat in der Alten Welt während des Altertums und Mittelalters nicht existiert; ihre neuerdings von Schaudinn und F. Hoffmann gefundene Erregerin, die Spirochaeta pallida, stammt aus Amerika und ist im Frühjahr 1493 zuerst durch die Schiffe des Columbus herübergebracht worden. Wie sich die Seuche während der folgenden Jahre in weit furchtbarerer Form als in ihrem Mutterlande über Spanien, Frankreich und, gefördert durch Karls VIII. Kriegszug, über ganz Italien ausbreitete, sodann auch die übrigen Länder Europas ergriff und durch die Handelsbeziehungen nach Indien, China, Japan usw. verschleppt wurde, das ist ein sehr trauriges Kapitel in der Geschichte des Zeitalters der Entdeckungen. Welche Vorstellung, daß die Verbindung der beiden Hemisphären in schicksalsschwerer Stunde mit so schrecklichem Opfer an Volksgesundheit erkauft werden mußte, mit jenem Elend, das noch jetzt die schwere Sorge jedes Sozialhygienikers bildet!

Es ist unglaublich, welche Krankheitserscheinungen man früher alle für syphilitisch ausgegeben hat, indem man die Seuche schon im alten Babylon, bei den Ägyptern, Syrern, Skythen und besonders bei den Israeliten, Griechen und Römern nachweisen wollte. Nichts davon erweist sich als stichhaltig. Krankheiten der Geschlechtsorgane gab es natürlich von mancherlei Art, in den Zeiten tiefsten sittlichen Verfalls namentlich daneben auch solche, die durch unnatürliche Ausschweifungen verursacht waren. Der Verf. hat vielleicht mit allzugroßer Ausführlichkeit aus der fachwissenschaftlichen und sonstigen Literatur des Altertums massenhafte Belegstellen dafür beigebracht; ein philologischer Bearbeiter würde geglaubt haben, manches davon ohne weiteres beiseite lassen zu dürfen, weil an einen Zusammenhang mit dem Thema ernstlich gar nicht zu denken ist. Aber worauf es ankommt, der Komplex der bezeichnenden Symptome der Syphilis in ihren verschiedenen Stadien, fehlt im Altertum und überhaupt in allen Berichten vor 1493. Fr. Marx in Bonn hat soeben in einem Artikel von C. Binz „Über venerische Krankheiten im Altertum" (Zentralbl. f. innere Medizin 1907 Nr. 46) die Ansicht vertreten, daß die Römer überhaupt keine durch den natürlichen Geschlechtsverkehr entstandene Ansteckungskrankheit gekannt und gehabt hätten (scharf angefochten von K. Sudhoff, Archiv f. Gesch. d. Medizin 1908 S. 380f.), und ich stehe nicht an, wenigstens was die Syphilis betrifft, dasselbe nach meiner Kenntnis auch von den Griechen zu behaupten. Schon im 17. Jahrhundert war die Lehre vom amerikanischen Ursprung der Syphilis ziemlich allgemein angenommen. Nach einem großen Rückschlag der Folgezeit wird man heutzutage auf Grund vertiefter medizinischer und historischer Einsicht auf jenen Standpunkt zurückkehren müssen.

Leipzig. J. Ilberg.

H. Bolkestein, De colonatu Romano eiusque origine. Amsterdam 1906. 8°. 192 S.

Diese tüchtige Dissertation zerfällt in drei Abschnitte: im ersten (S. 1—81) wird die Rechtsstellung der Kolonen in der nachdiokletianischen Zeit behandelt, im zweiten (S. 82—118) die Existenz freier Kleinbauern und die Ausdehnung der Kleinpächterwirtschaft im römischen Gutsbetrieb gegenüber dem Sklaventum in den früheren Jahrhunderten erörtert, während der dritte Abschnitt (S. 119—178) dem Ursprung des Kolonats gewidmet ist. Der Verf. hat sich bemüht sämtliche Quellen, literarische wie inschriftliche, die für die Materie in Betracht kommen, heranzuziehen und möglichst selbst reden zu lassen. Auch die neuere Literatur über den Kolonat ist in großem

Umfang berücksichtigt (s. das Literaturverzeichnis im Appendix II S. 188—192); nur weniges ist ihm entgangen, darunter leider Mitteis' Untersuchung zur Geschichte der Erbpacht im Altertum (XX. Bd. der Abh. der Sächs. Ges. d. Wiss. 1901), wo die Polemik gegen Schultens Herleitung der domanialen Emphyteuse aus dem Okkupationsrecht oder, wie Mitteis unter Anwendung des germanistischen Namens sagt, aus dem Bifanksrecht der Kolonen (S. 126ff.) schon vorweggenommen ist (vgl. Mitteis S. 6 und S. 30 A. 3). Überhaupt bringt die Arbeit nichts wesentlich Neues, aber der Verf. erweist sich den Quellen gegenüber methodisch, und zwar nach der juristischen wie der historischen Seite, geschult und zeigt ein gesundes Urteil gegenüber den Hypothesen der Neueren. Aus dem ersten Abschnitt hebe ich als wertvoll die Erörterungen über die verschiedenen Bezeichnungen und Arten von Kolonen hervor (die Resultate sind zusammengefaßt S. 62f.) samt der Bekämpfung der zuletzt von Seeck am eingehendsten vertretenen Ansicht von der Entstehung des Kolonates aus dem Inquilinat und des letzteren Herübernahme aus dem Ausland, S. 40ff., dazu im 3. Abschn. S. 140, doch vgl. auch S. 148/9 Anm. 5, wo bezüglich Dig. XXX 112 eine befriedigende Lösung nicht gefunden wird. Im zweiten Abschnitt, in welchem zunächst die Überschätzung des Sklavenelementes in der Landwirtschaft seitens der Nationalökonomen (Rodbertus-Bücher) im Anschluß an Mommsen, Ed. Meyer und Schulten bekämpft wird, berührt sich B. mehrfach mit der gleichzeitig (1906) als fünftes Beiheft unserer Zeitschrift „Klio“ erschienenen Arbeit von H. Gummerus, Der römische Gutsbetrieb als wirtschaftlicher Organismus nach den Werken des Cato, Varro und Columella. Auch zu dem, was der dritte Abschnitt bringt, ist Gummerus noch manchmal heranzuziehen, so G. S. 62f. zu B.'s Bemerkung auf S. 122 über die obaerati Varros oder G. S. 11f und 96f. zu S. 142 mit Anm. 5. Die schiefe Interpretation von Columella I 7. 1 und II 9. 17 auf S. 144 bzw. 145 ist auch nach Gummerus S. 85f. und 83f. (vgl. schon A. Pernice, Parerga, Zeitschrift der Sav. Stiftg., Rom. Abt. 1898 S. 91 A. 1 u. 4) zu berichtigen.

Was des Verf.'s Ansicht über den Ursprung des Kolonats angeht, so gelten ihm richtig als erste Ursachen für die Herabdrückung der Kolonen und ihre zunächst faktische Gebundenheit an die Scholle die immer stärkere Anwendung der Teilpacht an Stelle eines festen Pachtzinses in Geld, die damit verbundenen Frohnden der Kolonen, endlich und vor allem die Regelung dieses Verhältnisses nicht mehr durch einen Pachtkontrakt, sondern durch das Domanialstatut (lex saltus). Diese Entwicklung aber erklärt sich in letzter Linie aus der Leutenot (penuria colonorum) in der römischen Landwirtschaft, wie sie aus der

Abnahme der Geburten und der Abwanderung in die Städte, namentlich in die Großstädte mit ihrer Armenversorgung, sich ergab. Dieser Mangel an Arbeitskräften auf dem Land ist es schließlich auch gewesen, der den Übergang von der faktischen zu der rechtlichen Gebundenheit der Kolonen herbeigeführt hat, und zwar nach dem Jahre 247 (Cod. Iust. IV 65. 11) und vor 332 (Cod. Theod. V. 9. 1). Die Bindung lag einerseits im Interesse der Possessoren, deren größter der Kaiser selbst war, weil dadurch das zur Bewirtschaftung nötige Menschenmaterial den Gütern erhalten blieb, andererseits im Interesse des Fiskus mit Rücksicht auf die Steuer- und Rekrutengewinnung. Die von Fustel de Coulanges aufgestellte und von Schulten übernommene Ansicht, daß von den kaiserlichen Domänen der Kolonat seinen Ausgangspunkt genommen habe, insofern hier das privatrechtliche Kontraktverhältnis am frühesten öffentlichrechtlich aufgefaßt worden sei, findet in den Quellen keinen Anhalt. Dagegen hat die auch von Schulten geäußerte Vermutung viel für sich, daß die Tatsache der Exemtion der Latifundien aus dem Munizipalverbande und die quasimunizipale Entwicklung der eximierten Territorien von großer Bedeutung sind. Wie die lex saltus immer mehr ein Abbild der lex municipalis und der Possessor ein Quasimagistrat wurde, fand schließlich eine Fesselung der Kolonen an ihre origo statt, d. h. sie wurden wie die Kurialen und Corporati der Städte „originarii". In dem Schlußkapitel steckt manche feine Beobachtung, die zudem durch Analogien aus anderen Zeiten trefflich illustriert wird, schade nur, daß die ganze Arbeit in einem schauderhaften Latein abgefaßt ist, wofür allerdings der Verf. schon im Vorwort um Verzeihung bittet.

Tübingen. E. Kornemann.

Albert Krieger, Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden. Herausgegeben von der Badischen Historischen Kommission. Zweite durchgesehene und stark vermehrte Auflage. II. Band. Heidelberg, Carl Winter. 1905. 1590 Spalten. 8⁰.

Seit einigen Jahren wird, wie in Hessen (wo allerdings eine Unterbrechung eingetreten ist), Posen und Westpreußen, auch im Königreich Sachsen eifrig an einem Historischen Ortsverzeichnisse gearbeitet. Drei Herren sind damit beschäftigt, den Stoff aus den Archivalien des Dresdner Hauptstaatsarchivs und der vorhandenen Literatur, sowie gelegentlich auch aus auswärtigen Archiven zusammenzutragen. Obwohl diese drei im Akten- und Urkundenlesen geübten Herren fast jeden Tag einige Stunden dem Unternehmen widmen, ist doch nur erst für einen kleinen Teil des Landes das Material leidlich

vollständig gesammelt.[1] Hat man, wie Ref., Gelegenheit, diese mühsame Arbeit täglich zu beobachten, so staunt man immer wieder von neuem, wenn man Kriegers nunmehr bereits in zweiter Auflage fertiges Topographisches Wörterbuch von Baden zur Hand nimmt. Die größten Opfer an Zeit, Kraft und Geduld forderte ja natürlich die erste Bearbeitung; aber auch die zweite Auflage hat offensichtlich viel Mühe gemacht, da überall nicht nur die verbessernde, sondern auch reichlich ergänzende Hand des Herausgebers zu spüren ist, wie schon bei der Besprechung des I. Bandes der zweiten Auflage in dieser Zeitschrift VII (1904) S. 530—532 rühmend anerkannt wurde. Um nicht weniger als 183 Seiten ist dieser zweite Band, der in 1560 Spalten oder 780 Seiten (gegen 597 in der ersten Auflage) die Orte Laberberg bis Zwingenburg (bz. Zwirnfabrik) behandelt, gewachsen, wobei die Spalten 1569—1568 mit den „Nachträgen und Berichtigungen" und das „Verzeichnis der nichtbadischen Orte, die in dem Buche vorkommen", in Spalte 1569—1590 nicht mitgerechnet sind!

Natürlich bedeutet auch diese zweite Auflage, der eine dritte kaum so bald folgen dürfte, noch keinen endgültigen Abschluß. Ein Werk von dem Charakter des vorliegenden wird überhaupt niemals fertig. Namentlich aus den Urkunden- und Aktenschätzen der verschiedenen badischen Archive, die, wie der Verfasser betont, nur in begrenztem Maße verwertet werden konnten, werden sich im Laufe der Zeit noch viele schätzbare Ergänzungen ergeben, neben älteren Namensformen auch wichtige Notizen zur Geschichte der einzelnen Orte. Immerhin ist doch der Stoff im großen und ganzen beisammen, so daß eine Fülle wissenschaftlicher Fragen verhältnismäßig leicht und viel sicherer, als irgend anderswo, gelöst werden kann. Mehrere solche Fragen hat bereits Julius Miedel in seiner ausführlichen Besprechung der „Neuauflage von Kriegers Topographischem Wörterbuch des Großherzogtums Baden" (Alemannia, N. F. VII S. 299—309 und VIII S. 129—152; vgl. dazu auch Münchener Allgem. Zeitung vom 28. März 1906) aufgeworfen und teilweise sogar selbst zu beantworten versucht. Er weist z. B. auf die Gewässernamen hin, die bisher fast ausschließlich für vorgermanisch galten, dies aber doch wohl nur insoweit sind, als größere Flüsse in Betracht kommen, während wir es bei „den vielen kleinen Bächen und Bächlein, oft in einem Gelände, bis zu dem bis gegen das Jahr 1000 vielleicht noch kaum

[1] Vgl. über den Stand der Arbeiten Sommer 1907 A. Meiche, Das Historische Ortsverzeichnis für das Königreich Sachsen, S. 68ff. der der X. Versammlung deutscher Historiker zu Dresden von der Kgl. Sächsischen Kommission f. Gesch. überreichten Schrift: „Die historisch-geographischen Arbeiten im Königreich Sachsen." Leipzig, B. G. Teubner, 1907.

jemand vorgedrungen war, die zu benennen überhaupt kein Bedürfnis bestand", offenbar mit deutschen Benennungen zu tun haben. „Man stelle sie", meint Miedel, „alle zusammen, trage sie in eine Kartenskizze ein, prüfe, nach welchen Gesichtspunkten die erklärbaren benannt sind und welche und bis zu welcher Größe sie etwa deutsch erscheinen; so müßte doch für ein Land einmal ein verlässigeres Ergebnis zutage kommen über diese Namengattung". Miedel weist ferner unter Anführung zahlreicher Beispiele auf die örtlichen Benennungen hin, die einzelnen Bäumen und Baumgruppen ihre Entstehung verdanken und gleichzeitig über den Pflanzenwuchs in ältesten Zeiten Aufschluß geben[1], weiter auf die Slawensiedlungen, die, wie das in dem badischen Ortsverzeichnisse niedergelegte Material beweißt, noch tiefer westlich in das Badische hineinreichten, als bisher angenommen worden war, und auf die etwa 60 namentlich aufgeführten Walchen — d. h. welschen Orte, die, auch in Baden, wie anderwärts, z. B. in dem bayrischen Alpenvorlande, erkennen lassen, „daß die keltoromanische Bevölkerung sich nach Besetzung des Gebiets durch die germanischen Eroberer in die abgelegeneren und weniger zugänglichen Bergdistrikte zurückzog, wo sie sich eine Zeitlang noch erhielt, bis sie völlig in jenen aufging." Eine zusammenhängende Betrachtung dagegen der auf römische Siedlungen hinweisenden Weilerorte und der Ortsnamen mit den Endungen -ingen und -heim spart sich Miedel für eine andere Gelegenheit auf; dafür bietet er noch, außer einer Anzahl von Namenserklärungen, die Krieger selbst nicht hat und auch O. Heilig in seinem auf Krieger beruhenden Buche „Ortsnamen des Großherzogtums Baden" (Karlsruhe, Fr. Gutsch, 1906) vermissen läßt, eine sehr beachtenswerte Zusammenstellung der badischen „Flurnamen, die auf das einstige Vorhandensein von Wohnplätzen hinweisen und eine Erinnerung an frühere Ansiedlungen enthalten".

Diesen von Miedel genannten Aufgaben ließe sich noch eine ganze Reihe ähnlicher an die Seite stellen. Hier sei nur darauf hingewiesen, daß es auch sehr verdienstvoll wäre, wenn jemand die badischen Wüstungen (Ödungen, ausgegangenen Ortschaften) in der Weise untersuchte, wie es der Aufsatz „Wüstungsverzeichnisse" in den „Deutschen Geschichtsblättern VI (1905) S. 1—15 fordert. Man schreibe alle wüst gewordenen Ortschaften heraus, sowohl diejenigen, die vollkommen und dauernd vom Erdboden verschwunden sind, als

[1] Mit schönem Erfolge verwertete neuerdings in dieser Beziehung das Topographische Wörterbuch von Baden J. Hoops in seinem 1905 erschienenen Werke „Waldbäume und Kulturpflanzen im germanischen Altertum."

auch diejenigen, die bis auf einzelne Gebäude (Vorwerke, Mühlen usw.) eingegangen oder später wieder, sei es in der Gestalt von ganzen Dörfern oder auch nur von einzelnen Gehöften aufgebaut worden sind, gruppiere sie nach Jahrhunderten und vermerke, ob und in welchen Kriegen sie zerstört, ob sie in friedlichen Zeiten wegen ungünstiger Lageverhältnisse von den Bewohnern verlassen, von benachbarten Städten oder größeren Dörfern aufgesaugt, von Großgrundbesitzern ausgekauft worden sind u. dgl. mehr? Vergleichsweise ziehe man immer die Zahl der jeweils bestehenden Ortschaften heran! Eine solche kritische Betrachtung der Wüstungen, die Lage, Entstehungszeit, Verhältnis zu den überhaupt vorhandenen Siedlungen und ähnliche beachtenswerte Umstände berücksichtigt, würde nicht nur wichtige Ergebnisse für die Siedlungs- und Wirtschaftsgeschichte des badischen Landes liefern, sondern überhaupt von allgemeiner Bedeutung sein: Es würde sich zeigen, ob die Beobachtungen über Ortschaftsverlust, negative Siedlungsperioden usw., wie sie Schlüter und Grund für andere Gebiete gemacht haben, auch für Baden zutreffen, also allgemeineren Wert besitzen. So benützt, wird das treffliche Kriegersche Wörterbuch erst seine ganze Nützlichkeit erweisen. Mehr und mehr wird man erkennen, daß Historische Ortslexika nicht bloß dazu da sind, die rein lokale Ortsforschung zu fördern und auf sichere Grundlage zu stellen, sondern daß sie auch noch weit höheren Zwecken dienen, nämlich die zuverlässigen Mittel darzubieten für die Behandlung allgemeiner siedlungs- und wirtschaftsgeschichtlichen Probleme.

Dresden. H. Beschorner.

Gustav Schnürer, Franz von Assisi. Die Vertiefung des religiösen Lebens im Abendlande zur Zeit der Kreuzzüge. München, Kirchheim 1905. 136 S. mit 73 Abb. (Weltgeschichte in Charakterbildern, herausg. von Kampers, Merkle und Spahn.)

Das Buch Schnürers hat eine grundsätzliche Bedeutung innerhalb der von katholischer Seite geschriebenen Franziskus-Biographien: es bricht mit der noch immer stark verbreiteten legendenhaften Auffassung. Nicht in den neueren Einzelforschungen katholischer Gelehrten, wohl aber in allen zusammenfassenden Biographien herrschte das Bestreben noch vor, Kompromisse mit der Legende und der aus ihr sich ableitenden kirchlichen Überlieferung zu schließen. Schnürer läßt uns von seinem Bekenntnis nur selten etwas spüren; sein Buch ist für die gesamte Franziskus-Forschung eine förderliche Leistung. Schnürer verstärkt mit seiner Auffassung die Stellung derjenigen, die sich in Deutschland gegen Sabatier gewandt haben — auch für ihn ist Franz weder ein moderner Subjektivist noch ein von der Kurie

Unterdrückter, sondern das Wesen des Heiligen wird als mittelalterlich religiös und als aller organisatorischen Fähigkeiten ermangelnd gewiß richtig erfaßt; die Tragik seines Ausgangs wird aus ihm selber zu begründen versucht. Vielleicht geht Schnürer zu weit, wenn er der Kurie beim Konflikte Franzens mit den Ordensministern nur eine Vermittlungstätigkeit zuschreibt. Die Kurie und vor allem Kardinal Hugolin stimmte doch wohl mit den Ministern überein, und Hugolins Persönlichkeit war doch zu viel Wille, um nur vermitteln zu können. Davidsohn hat jetzt im 4. Bande seiner Forschungen zur Geschichte von Florenz auch positive Anhaltspunkte gebracht, daß Franz und Hugolin zusammen gewirkt haben. Das wird nicht nur bei der Gründung der Tertiariergemeinschaft (wie Davidsohn zeigt) der Fall gewesen sein, sondern ebenso bei der ganzen Neuorganisation des Ordens. Karl Wenck hat ebenfalls jetzt („Franz v. Assisi" in den „Religiösen Erziehern" Bd. I) unsre Kenntnis Hugolins und ebenso die Wandlungen der Franziskanischen Gemeinschaft derart vertieft, daß man das Eingreifen der Kurie sine ira et studio abschätzen kann. Wie weit sich in alle freundschaftliche Hilfe Hugolins die in ihm liegende überlegene Diplomatie mit einmischte, ist eine elastisch zu beantwortende Frage, bei deren Entscheidung ich, wie die von Sabatier angenommene Unterdrückung Franzens, so doch auch die von Schnürer allzu sehr betonte Zurückhaltung ausschließen möchte. — Franzens innere Wandlung vom Weltleben zur religiösen Persönlichkeit ist von Schnürer, wie mir scheint, nicht genugsam überzeugend dargestellt; man kann die allgemeine und die besondere Reaktion seines Gemütes gegen den Materialismus der Zeit wie gegen die Unausgefülltheit seines eigenen Innern wohl noch eindringlicher erfassen. Dagegen hat Schnürer Franzens Verhältnis zur Natur und zur italienischen Kultur der Folgezeit, wenn auch nur kurz, so doch mit der Kritik bestimmt, die gegenüber viel zu weit gehenden Anschauungen notwendig ist. Die Renaissance selber freilich charakterisiert Schnürer (S. 132) nach ungenügend zusammengestellten Merkmalen — so kann man diese Kulturbewegung und die von ihr ausgehenden — tatsächlich doch außerordentlichen — geschichtlichen Wirkungen nicht verständlich machen, indem man ihre negativen Seiten hervorkehrt. Die Gegenüberstellung des Mittelalters („hier größte Selbständigkeit im Denken und Fühlen") und der Renaissance („dort gesuchte Abhängigkeit, nicht nur in der Form, sondern auch im Denken und Fühlen") könnte ohne größere Versündigung am geschichtlichen Tatbestand, als Schnürer sie mit seiner Charakteristik begeht, auch umgekehrt gegeben werden. Man konnte annehmen, daß seit Friedrich Schneider, Fr. X. Kraus und L. Pastor (wenn man seine Zweiteilung in christ-

liche und heidnische Renaissance, diesen letzten Tribut an eine verfahrene Auffassung, abzieht!) jenes Nichtverstehen der Renaissance endgültig beseitigt wäre. Schnürer unterschätzt jedoch von neuem die positiven Seiten der Renaissance-Kultur, und so weiß man nicht, wie er ihre geschichtlichen Wirkungen erklären will. Man darf eben nicht von Filelfo und Valla ausgehen, sondern man muß an Leon Battista Alberti, an Pico, an Leonardo und Michelangelo denken. Da ist Heidentum und Christentum eng verschränkt und mehr, als die mittelalterliche Kultur hatte bieten können.

An zwei Stellen hat Schnürer der Legende noch Zugeständnisse gemacht. Bei Erzählung des Vorgangs in S. Damiano läßt er den Leser im Zweifel, ob er oder nur die Legende den Gekreuzigten des Altarbildes zu Franz sprechen läßt. Gerade dieses Legendenwunder ist eines der am leichtesten in seinem Werden zu erkennenden, so daß man die klare Auflösung der Legende an diesem Punkte von Schnürer erwarten durfte. Und dann die Stigmatisation! Schnürer hat sich mit erfreulicher Vorsicht ausgedrückt, aber dennoch dem Leser die Möglichkeit des Wunders nahe gelegt. Der geschichtliche Tatbestand liegt heute wohl völlig klar: Franz hat bei seinem Tode die Wundmale an seinem Körper getragen. Über die Entstehung der Wundmale aber gibt es — und darin ist Sch. nicht ganz genau — keinen gesicherten Tatbestand; vor allem wissen wir nichts Einwandfreies von Franzens eigener Meinung über den Vorfall. Von der Tatsache der Stigmen am Körper des Sterbenden gibt es zu ihrer Entstehung hin nur Vermutungen, zu denen die Angaben Bruder Leos den Weg weisen; aber diese Angaben sind nicht Tatsachen, sondern Gegenstände der historischen Kritik. Man kann, sie kritisierend, wie es jüngst Hampe getan hat, zu dem Schlusse kommen, daß der Alverno als Ort und der Herbst 1224 als Zeitpunkt der Stigmatisation ganz aufzugeben ist; man kann aber auch, wie ich gegen Hampe doch meine, das Zeugnis Leos höher einschätzen. Für das „Wunder" ist damit nichts gewonnen; selbst die Annahme, daß die Stigmen seit jenem Alvernoaufenthalt bei Franz vorhanden waren, läßt die Frage nach der Entstehung noch offen. Eine wissenschaftliche Antwort kann dann nur auf Autosuggestion oder auf Selbstbeibringung — natürlich nicht um die Außenwelt zu täuschen (woran Franz ebenso wenig gedacht hat wie an die künftige Verwertung des „Wunders") sondern um das Leiden des Herrn ganz nachzuempfinden — hinzielen. Jedenfalls ist die medizinische Seite der Frage heute noch nicht erledigt. Schnürer hat aber, was mit Dank festgestellt sei, dem hergebrachten Wunderglauben in Sachen der Stigmen durch seine Zurückhaltung entgegengearbeitet.

Dem Buche Schnürers seien viele Leser gewünscht! Je eher, vor allem in katholischen Kreisen, völlig veraltete Biographien durch so ernsthafte Schriften verdrängt werden, um so eher wird Franz von Assisi seinen allgemein anerkannten historischen Ehrenplatz erhalten. Vielleicht darf man noch den Wunsch äußern, daß Schnürer einzelne Ausdrücke sündhaften Theologendeutsches ausmerze: der Gebrauch von Worten wie „Verdemütigung", „Selbstverdemütigung", „Exhorte" sollte mit strengen Kirchenstrafen belegt werden.

Tübingen. Walter Goetz.

Die **Zürcher Stadtbücher** des XIV. und XV. Jahrhunderts. Auf Veranlassung der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich herausgegeben mit geschichtlichen Anmerkungen von Hans Nabholz. III. Leipzig, S. Hirzel 1906. XV und 340 S.

Mit diesem Bande gelangt die wertvolle Ausgabe der Zürcher Stadtbücher zum versprochenen Abschluß. Der Text wurde auch diesmal mit textkritischen Anmerkungen von E. Baer geliefert, der Herausgeber der früheren Bände (vgl. diese Zeitschrift Bd. IV S. 268f. und V S. 272) H. Zeller-Werdmüller ist jedoch leider inzwischen gestorben; doch hat er noch die Titel der einzelnen Ratsbeschlüsse und einen Teil der historischen Anmerkungen, dankenswerte Beigaben, wie früher beisteuern können. Fertiggestellt ist das Ganze durch den im Titel genannten jetzigen Züricher Staatsarchivar, eine Arbeit, zu der auch die Herrichtung der ausführlichen Register gehört. Diese, ein Personen- und Ortsregister von 41, ein Sachregister von 32, und ein Glossar von 6 Seiten, seien allen Forschern besonders empfohlen.

Was den Inhalt betrifft, so handelt es sich wie im vorigen Bande um zwei zeitlich nebeneinander laufende Beschlußbücher des großen und des kleinen Rats (Buch IV und Vb des Originals). Mit einiger Regelmäßigkeit geführt sind sie jedoch (von 1429) nur bis zum Jahre 1436, d. h. bis zum Ausbruch des „alten Zürichkrieges". Von da schließen sich noch unregelmäßige Einträge bis 1549 an, die in der vorliegenden Ausgabe beim großen Rate etwa ein Drittel, beim kleinen etwa die Hälfte seines Buches füllen. Aber auch während der ersten achteinhalb Jahre sind die Geschäfte keineswegs vollständig verzeichnet worden; sondern einmal wurden, wie früher, Ratsbeschlüsse, auf die nicht zurückzukommen war, nicht aufgenommen, sodann aber hat der Stadtschreiber Graf alle einer reichsfreundlichen Politik nicht günstigen Erkenntnisse unterdrückt. Übrigens ist später ein anderes System eingeführt worden: in Ratsmanualen, für den Gebrauch des Stadtschreibers, und in Ratsbüchern, zu öffentlichem Zeugnis,

zeichnete man die Ratsbeschlüsse in laufenden Geschäften auf, während für Satzungen und Verordnungen, die für die Dauer bestimmt waren, Satzungs- und Rechtsbücher angelegt wurden.

Reich an Ergebnissen für die politische Geschichte ist der Ertrag trotz der bewegten Zeitläufte nicht; eher noch für die Verwaltung der Herrschaftsgebiete. Überhaupt steht der Inhalt dieses Bandes an Interesse oder Mannigfaltigkeit wohl hinter dem der früheren ein wenig zurück. Interessant sind indes unter anderem umfangreiche Ordnungen über die Abgrenzung der Befugnisse der verschiedenen Zünfte. Auch für die Handelsgeschichte fällt mancherlei ab, z. B. Sustordnungen; insbesondere gibt der jährliche amtliche Ansatz des Weinpreises bis weit in das 16. Jahrhundert hinein ein Bild von den gewaltigen Schwankungen, denen der Markt in einem Mittel täglichen Bedarfs damals unterworfen war. Einen großen Raum nahmen ferner ein die Eide der Räte, der Gemeinde, des Bürgermeisters, der Zunftmeister gegen die Stadt und gegen ihre Zunft, der Zünfte, der neuen Bürger, der Landsassen und Eigenleute und einer großen Zahl von Beamten aller Art. Dann gibt es mancherlei Gebührenordnungen. Und um schließlich noch ein paar Einzelheiten hervorzuheben: eine Angabe der zur Blutrache berechtigten Verwandtschaftsgrade (noch 1448!); Abkunft mit Schaffhausen über das auf der Rheinbrücke durch Zürich abgehaltene Landgericht; Erlaubnis an die Abtei Seldenau, ihren Wein mit altem, also falschem Maß zu schenken; Anlage von Kriegsmagazinen und Kassen in den Zürcher Herrschaftsgebieten; Ablösung von der Geistlichkeit schuldigen Zinsen zu 5%; eine Verfügung über die Hinterlassenschaft einer grundbesitzenden Diebin. Mancherlei Mühe machten der Stadt die Juden; mehr noch auswärtige Judenhetzer. — Unrichtig ist das Regest Nr. 25 S. 142: das Kloster Einsiedeln erklärt sich vielmehr trotz der Intrigen von Schwyz bereit, die verlangten reisigen Pferde und Saumrosse zu stellen. Erwünscht wäre bei dieser wie bei allen stadtrechtlichen Veröffentlichungen ein Stadt- und Gebietsplan: doch wollen wir angesichts der schönen Gabe, die uns geboten ist, nicht undankbar sein.

Zum Schluß aber noch eins! Es wird nachgerade zur Plage, das schlechte Papier, auf dem wissenschaftliche Bücher neuerdings gedruckt werden. Der Autor ist natürlich schuldlos, um so mehr, als das Papier der Korrekturbogen häufig besser ist. Der Verleger ist wohl auch zu entschuldigen, da das Papier meist gut aussieht. Aber die Druckerei muß wissen, daß bei wissenschaftlichen Werken für das Papier erstes Erfordernis ist, daß man mit Tinte darauf schreiben kann.

Jena. F. Keutgen.

Bruno Hennig, Die Kirchenpolitik der älteren Hohenzollern in der Mark Brandenburg und die päpstlichen Privilege des Jahres 1447. (Veröffentlichungen des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg.) Leipzig. 1906. 258 S.

Wer die Literatur über die Geschichte der Mark Brandenburg im Mittelalter kennt, wird jeden Versuch, durch eindringliche Untersuchung des Quellenstoffes, der Forschung hier einen festen Grund zu bereiten, mit Freuden begrüßen. Der Verfasser des vorliegenden Buches nennt als Untertitel seiner Arbeit „die päpstlichen Privilege des Jahres 1447". Es handelt sich um eine Gruppe von 35 Urkunden — 18 von Eugen IV., 17 von Nicolaus V. ausgestellt —, durch die Kurfürst Friedrich II. von Brandenburg für sich, seine Familie, seine Räte und sein Land weitgehende päpstliche Gnadenbeweise erwarb. Zum großen Teile waren die Privilege bereits seit langem bekannt und auch in Riedels Codex diplomaticus Brandenburgensis gedruckt. Aber gerade infolge der unbeschreiblich leichtfertigen Editionsweise dieses Herausgebers — ich kann mich H.s bedingt günstigem Urteil über Riedel (S. 2 Anm. 2) keineswegs anschließen — war es bisher nicht möglich die Bedeutung dieses Urkundenkomplexes in seinem vollen Umfange zu erfassen. Um die, in den beiden hohenzollernschen Familienarchiven erhaltenen, Originale hat er sich überhaupt nicht gekümmert. Es genügte ihm einiges, was er in älteren Drucken fand und ein Manuskript unbekannter Herkunft, das Auszüge aus den päpstlichen Registern enthielt. So kam die größte Verwirrung in die Veröffentlichung; denn die gedruckten Vorlagen hatten die Daten z. T. falsch aufgelöst, in den Abschriften aus dem vatikanischen Archive waren die im Register fehlenden Daten willkürlich ergänzt. Das Ergebnis war, daß die, alle ins Jahr 1447 gehörigen Urkunden bei Riedel, soweit sie nicht überhaupt fehlen, teils unter richtigen, teils unter falschen Tagesdaten, über drei Jahre — 1446, 1447, 1448 — verteilt, erscheinen.

Ordnung in die verwirrte Überlieferung hat zuerst Robert Arnold gebracht, als er, im Verlaufe seiner Vorarbeiten für das Repertorium Germanicum, eine Sammlung der Urkunden Eugens IV. für die brandenburgischen Fürsten und ihr Haus veröffentlichte (Quellen u. Forsch. aus ital. Arch. u. Bibl. I 1898). Seine Arbeit hat Hennig für die Privilege Nicolaus V. fortgesetzt und für seine Untersuchungen auch die Originalurkunden beider Päpste, die Arnold in Rom naturgemäß nicht zur Verfügung standen, verwertet. Die Ergebnisse dieser Forschungen sind in dem diplomatischen Teile des Buches niedergelegt, den der Verf. seiner Arbeit als eine Art Anhang beigegeben hat; sachlich bildet er eher eine Einleitung.

Auf der so gewonnenen Grundlage hat der Verfasser eine umfangreiche Darstellung aufgebaut, die zu zeigen bezweckt, wie die Privilege von 1447 auf die brandenburgische Kirche in allen ihren Teilen eingewirkt haben. In fünf Kapiteln handelt er von den Kollegiat- und Domstiften, der Besetzung der Bistümer Brandenburg, Havelberg und Lebus, den Kalanden, den Klöstern und schließlich der geistlichen Gerichtsbarkeit. Überall werden eingehend die Verhältnisse vor 1447 dargestellt und die Entwicklung unter dem Einflusse der Privilege bis zum Ende des Jahrhunderts und weiter verfolgt. Mit ersichtlicher Vorliebe hat der Verfasser das letzte Kapitel bearbeitet, und es ist ihm auch vortrefflich gelungen aus dem kargen Material heraus die Verhandlungen und Konflikte zu schildern, die sich aus dem Bestreben, die Grenzen zwischen geistlicher und weltlicher Gerichtsbarkeit festzusetzen, ergaben. Deutlich tritt hier der Unterschied zutage zwischen den inneren Gebieten der Mark, für die ein Ausgleich mit den einheimischen Bischöfen schnell und leicht gelang, und den Grenzländern, deren außerhalb der Landesgrenzen sitzende Diözesanherren, sich alle Zugeständnisse erst nach langem Kampfe abringen ließen. Mancherlei Einzelzüge zur Bereicherung des Bildes hätten sich für diesen Abschnitt wohl noch aus den Handschriften der Königlichen Bibliothek in Berlin gewinnen lassen, aus denen Wattenbach bereits s. Z. Verschiedenes mitgeteilt hat (Sitzungsberichte der Berliner Akademie, Jahrg. 1882 und 1883). Wenn ich mich nicht irre, so stammen die Bände, die ich vor Jahren in den Händen hatte, mindestens zum Teil aus dem bischöflich brandenburgischen Offizialate. Sie enthalten wenigstens Bruchstücke von Akten des geistlichen Gerichtes, die der Verfasser bisher in der Mark vermißt hat (vgl. S. 168 Anm. 1).

Die Privilege von 1447 sind der Preis, den die Kurie dem Kurfürsten von Brandenburg für seinen Übertritt aus der bisherigen Neutralität zur römischen Observanz zahlte und sie gab reichlich. Kurfürst Friedrich II. erhielt das Präsentationsrecht oder Verleihungsrecht für die Bischofsstühle von Brandenburg, Havelberg und Lebus und eine Reihe von bedeutenden Pfründen, darunter sämtliche Domherrnstellen in Brandenburg und Havelberg, einen erheblichen Teil der Kalandseinkünfte in seinen Ländern, maßgebenden Einfluß auf die Verwaltung des Vermögens der Nonnenklöster. Als Landesherr besaß er damit das Verfügungsrecht über einen beträchtlichen Teil des Kirchenvermögens in seinem Territorium. Er bedurfte dieser Einkünfte um seine Räte, die Mitglieder der in der Bildung begriffenen neuen Beamtenschaft, zu versorgen. Nimmt man hinzu, daß die päpstlichen Privilege gleichzeitig die geistliche Gerichtsbarkeit erheb-

lich zugunsten der landesherrlichen beschränkten, so kann kein Zweifel sein, daß, wurden auch nicht alle Bestimmungen der Verträge sofort ausgeführt, um die Mitte des 15. Jahrhunderts der Wille des Markgrafen ausschlaggebend in der brandenburgischen Kirche war.

Von der Höhe des Erfolges der landesherrlichen Kirchenpolitik, die das Jahr 1447 bezeichnet, lohnt es sich wohl zwei Jahrhunderte rückwärts zu blicken. Es zeigt sich dann, daß Friedrich II. fast überall der Vollender dessen war, was die askanischen Markgrafen des 13. Jahrhunderts vorbereitet hatten. Sie haben bereits die Bischofsstühle in ihren Ländern mit ergebenen Dienern zu besetzen verstanden, sie erwarben das Präsentationsrecht für die Propsteien (= Archidiakonate) der Neuen Lande des Bistums Brandenburg, um durch diese Stellen ihre geistlichen Hof- und Kanzleibeamten zu besolden. Sie kannten auch die Schwierigkeiten, die den Landesherren daraus erwuchsen, wenn Bischöfe, die außerhalb ihres Territoriums saßen, über Teile der Mark als Diözesanherren geboten. Rechts der Elbe suchten sie daher immer Landes- und Bistumsgrenzen in Übereinstimmung zu bringen, für die Altmark ist der Plan eines eigenen Bistums Stendal erwogen worden.

Den klaren Willen die Kirche ihrer Länder der Gewalt des Staates zu unterwerfen, haben also die Askanier bereits gehabt. Aber sie konnten ihre Pläne nicht zur Vollendung bringen, zum guten Teil deshalb, weil das Papstum den märkischen Bischöfen zur Seite trat. Erst mit Hilfe des Papstes hat Friedrich II. seine staatskirchlichen Pläne durchgeführt. Von dem Zustande, der damals geschaffen wurde, war es — was die Organisation angeht — zur Landeskirche der Reformationszeit nur noch ein Schritt.

Greifswald. F. Curschmann.

Quellen zur Geschichte des kirchlichen Unterrichts in der evangelischen Kirche Deutschlands zwischen 1530 und 1600. Eingeleitet, herausgegeben und zusammenfassend dargestellt von **Joh. Michael Reu,** Professor der Theologie am lutherischen Wartburgseminar zu Dubuque Ia. Zweiter Teil: Quellen zur Geschichte des biblischen Unterrichts. Mit einer Anzahl Reproduktionen alter Holzschnitte. Druck und Verlag von C. Bertelsmann in Gütersloh. CXXII und 804 S. gr. 8⁰.

Dem ersten Bande (von mir in dieser Zeitschr. 9. Jahrg. S. 550ff. angezeigt) hat Reu nicht die unmittelbare Fortsetzung, welche die mittel- und norddeutschen Katechismen enthalten soll, folgen lassen, sondern wie er das schon damals in der Vorrede angekündigt hatte, zunächst die Quellen des biblischen Religionsunterrichts vorweg-

genommen. Obgleich im 16. Jahrhundert dieser hinter dem Katechismusunterricht an Wichtigkeit zurücksteht, so wird doch den praktischen Theologen der vorliegende Band nicht weniger willkommen sein als sein Vorgänger. Denn ein großer Teil der von Reu durchmessenen Gebiete ist unangebautes Land. Ferner ist der Inhalt des jetzigen Bandes ein weit vielseitigerer. Wie ich bei meiner Anzeige des ersten und zweiten Bandes von Cohrs evangelischen Katechismusversuchen (in dieser Zeitschrift IV, 536 ff.) hervorgehoben habe, gingen allerdings auch im Katechismusunterricht anfangs die Wege weit auseinander. Indessen bildeten sich hier verhältnismäßig rasch, teils durch Luthers Beispiel, teils durch die übereinstimmenden Bedürfnisse eine Reihe gleichmäßiger oder ähnlicher Züge aus. Die Art und Weise, wie dagegen der heranwachsenden Jugend die Bibelkenntnis vermittelt wurde, war eine sehr verschiedene. Man konnte da an die sonntäglichen Evangelien und Episteln anknüpfen, man konnte zu den einzelnen Hauptstücken und deren Bestandteilen die geeigneten Bibelsprüche zusammenstellen oder man konnte auch den historischen Verlauf des alten und neuen Testaments in Geschichtserzählungen zergliedern; endlich ist auch der Versuch gemacht worden, offenbar nach dem Beispiele der Humanisten Lebensbeschreibungen einzelner Männer und Frauen zu geben.

Bei dieser bunten Mannigfaltigkeit mußte Reu seinen Stoff anders anordnen als im ersten Bande. An eine geographische Scheidung, wie sie sich bei den Katechismen als naturgemäße Folge verwandter örtlicher und territorialer Bedürfnisse ergab, war jetzt nicht mehr zu denken. Reu sah sich statt dessen veranlaßt, nach der stofflichen und methodischen Behandlungsweise einzelne Kategorien zu bilden und die zu denselben gehörigen literarischen Erscheinungen chronologisch aneinanderzureihen. Auf solche Art behandelt er zunächst die Quellen des biblischen Geschichtsunterrichts, dann die Sammlungen der Bibelsprüche, die Erläuterungen der sonntäglichen Perikopen und endlich die Einführungen in das Bibelstudium. Hierbei korrespondiert stets ein Abschnitt der historischbibliographischen Einleitung und der Auszüge aus dem Quellenmaterial.

Für den Profanhistoriker, dem das von Reu durchforschte Gebiet immer ein Nachbarland bleibt, ergibt sich freilich aus dieser Disposition ein empfindlicher Nachteil. In den seltensten Fällen haben die Theologen des 16. Jahrhunderts sich auf eine der vier gemachten Kategorien beschränkt. Alsdann muß aber der Leser sich das Material, nach welchem er die Autoren beurteilen will, an verschiedenen Orten zusammensuchen. Und wer nicht praktischer Theolog ist, dem wird es doch vor allem auf die persönliche Würdigung der einzelnen

Schriftsteller und ihrer Betätigung ankommen, zumal einige dieser Männer nach ihrer individuellen Eigenart sonst wenig bekannt sind. Auch aus der chronologischen Anordnung ergeben sich manche Unbequemlichkeiten. Jene ist nämlich nicht streng durchführbar. Manche Schrift ist erst allmählich entstanden oder sie hat eine größere Anzahl Auflagen erlebt. Natürlich mußte aber Reu das Werk zusammenhängend besprechen. — Da befolgt er denn den Grundsatz, daß er für die Einreihung die Zeit des ersten Erscheinens oder der ersten Spur maßgebend sein läßt. So kann es geschehen, daß z. B. die noch im 17. Jahrhundert viel benutzte biblische Geschichte Castellios beim Jahre 1543 eingereiht wird. Hier wird zunächst ihre Bedeutung bis zum Ende des 16. Jahrhunderts gewürdigt und dann greift Reu wieder auf das Jahr 1544 zurück, wo die biblische Geschichte Gaspare Bruschios erschienen ist.

Ich möchte durch diese Bemerkungen nicht die Wertschätzung der außerordentlich mühsamen und verdienstvollen Arbeit Reus beeinträchtigen. Denn ich glaube, daß jede andere Disposition gleichfalls ihre Mängel gehabt hätte, und daß vielleicht die Ansprüche des praktischen Theologen und Bibliographen, an den sich die Veröffentlichung zunächst richtet, von denjenigen der Historiker einigermaßen abweichen. Da aber ein Schlußband aussteht, welcher ähnlich wie die zweite Hälfte des vierten Bandes von Cohrs Unternehmen nochmals eine Verarbeitung des gesamten Stoffes bringen soll, so wäre hier vielleicht Gelegenheit zum Ausgleich geboten.

Zum Schlusse darf die Zuversicht ausgesprochen werden, daß trotz der Schwierigkeiten, mit welchen der Herausgeber infolge der räumlichen Entfernung seines Wohnortes zu kämpfen hat, das verdienstvolle Werk in seinem bisherigen raschen Tempo fortschreitet.

Freiberg i. B. Gustav Wolf.

Acta Borussica. Die Behördenorganisation und die allgemeine Staatsverwaltung Preußens im 18. Jahrhundert. Achter Band. Akten vom 21. Mai 1748 bis 1. August 1750, bearbeitet von G. Schmoller und O. Hintze. Berlin 1906.

Der von Prof. Hintze redigierte Band enthält aus einem Zeitraum von etwas mehr als zwei Jahren und zwei Monaten Akten in 422 Nummern, welche gleich den der vorhergehenden Bände[1] ein überaus reichhaltiges Material zur Verwaltungsgeschichte des preußischen Staates darbieten, das nicht nur vermöge des allgemeinen Zusammenhanges, sondern durch die zahlreichen, charakteristischen Beiträge zur Kenntnis Friedrichs des Großen insbesondere für jeden Historiker

[1] Siehe die Besprechungen im 7. Bde. dieser Zeitschrift.

von unschätzbarem Werte sind. Unter den mitgeteilten Akten sind an erster Stelle diejenigen über die Justizreform geeignet, unsere Aufmerksamkeit in Anspruch zu nehmen. Besonders hervorzuheben sind die Verhandlungen über die Abgrenzung von Justiz und Verwaltung, welche das Prinzip der Gewaltenteilung vom Standpunkte des praktischen Bedürfnisses beleuchten. Die Bemerkungen Coccejis' über den Bericht der Magdeburgschen Kammer (Nr. 57) sind auch für die Gegenwart von aktueller Bedeutung. Und den Klagen der Verwaltungsbehörden, daß die verwaltungsgerichtliche Kontrolle ihre Autorität untergrabe, könnte man auch heute noch die Worte Coccejis' entgegensetzen: „so wenig die Regierung ihre Autorität deswegen verliert, weil sie mit Ökonomischem und Polizeisachen nichts zu tun hat, so wenig verliert sie die Kammer, wenn sie keine Justizsachen zu entscheiden hat. Jedes Kollegium hat seine Schranken". Über die individuellen Schwierigkeiten der Durchführung der Reform in den verschiedenen Provinzen geben zahlreiche Akten Aufschluß. Aber wenigstens hat es dem Werke an Anerkennung nicht gefehlt. Wie die Prägung einer goldenen Medaille zum Andenken an die Justizreform (Nr. 21) ihre Wertschätzung im Inlande, so erweist die Berücksichtigung derselben bei den Maria-Theresianischen Reformen in Österreich und bei der Justizreform in Gotha (Brief Coccejis' an Eichel S. 135 Anmkg. 3) ihre Würdigung im Auslande. Daß die Akten dieses Bandes für die Charakteristik der Persönlichkeit Coccejis' geradezu grundlegend sind, leuchtet von selbst ein. Die Notwendigkeit, im Kampfe mit den mannigfachen Widersachern sein Werk zu verteidigen, bietet dem ausgezeichneten Manne wiederholt Gelegenheit zu bemerkenswerten Äußerungen.

Für die Geschichte des preußischen Staatsdienstes auch außerhalb der Behördenorganisation und des Beamtentums von seiner persönlichen Seite bringen eine große Reihe von Akten auch dieses Bandes belangreiche Beiträge. Nr. 89 enthält die Beamtentabellen von vielen Kammerbezirken nach den Kassenetats der Kammern, aus denen man entnehmen kann, wie entsprechend dem umfassenden Wirkungskreise dieser Behörden ein zahlreiches und reich differenziertes Beamtenpersonal vonnöten ist. Für eine Reihe von Behörden werden auch die Besoldungsetats publiziert. Schließlich sei hervorgehoben, daß die Akten zur inneren Entwicklung der Provinzen, der Stände, des Städtewesens mannigfache Beziehungen aufweisen, und daß auch auf die materielle Verwaltung des Staates helle Streiflichter fallen.

Ein 138 Seiten umfassendes trefflich gearbeitetes alphabetisches Register sichert dem Werke eine erhöhte praktische Brauchbarkeit.

Wien. Gustav Seidler.

Denkwürdigkeiten des Markgrafen **Wilhelm von Baden.** Herausgegeben von der badischen historischen Kommission. Bearbeitet von Karl Obser. Erster Band 1792—1818. Mit einem Porträt und 2 Karten. Heidelberg 1906 (Carl Winters Universitätsbuchhandlung). XXIII und 560 Seiten.

Während in Frankreich die Memoirenpublikation, besonders seit etwa einem Jahrzehnt, geradezu sportmäßig betrieben wird, ist man bei uns zulande viel zurückhaltender. Was ist in Paris nicht alles schon an sogenannten Denkwürdigkeiten berühmter und auch ganz dunkler Männer und Frauen aus der Revolutionszeit und dem Empire veröffentlicht worden! Wo nur sich irgend Tagebücher, Briefe und ähnliches vorfand, haben betriebsame Leute Memoiren daraus fabriziert, die noch immer ihr Publikum zu finden scheinen. Und noch ist kein Ende abzusehen! Die Franzosen haben nun einmal eine ganz eigene Vorliebe für persönliche Bekenntnisse und fragen gar nicht viel nach Bedeutung und geschichtlichem Werte, wenn sich die Sache nur gut liest.

Bei uns ist das wesentlich anders oder war bisher wenigstens so. Wir haben oft keine Ahnung, was noch alles von wichtigen Lebensberichten in den geheimen Schreinen unserer Familien- und Staatsarchive steckt, und sind immer erstaunt, wenn derlei Aufzeichnungen an den Tag kommen. Geschieht es gar in so vornehmer und wissenschaftlicher Form wie bei dem Buche, von dem wir hier reden wollen, dann freut sich nicht nur der Liebhaber solcher Lektüre, sondern auch der Forscher, der über seinen Urkunden und Akten auch die privaten Aufzeichnungen führender Männer gern und mit Vorteil liest, ja ihrer gar nicht entraten kann.

Mit Dank begrüßen wir jetzt die Herausgabe der Denkwürdigkeiten eines jungen fürstlichen Generals und Diplomaten aus der Zeit des Rheinbunds und des Wiener Kongresses, des Markgrafen Wilhelm von Baden, mit denen uns im Auftrage der badischen historischen Kommission Geh. Archivrat Karl Obser in Karlsruhe, der Direktor des badischen General-Landesarchivs, beschenkt hat.

Das Buch ist der Forschung zunächst um deswillen willkommen, weil es da einsetzt (wenigstens in der Hauptsache), wo die „Politische Korrespondenz" von Badens großem Markgrafen und erstem Großherzog Karl Friedrich endet. In gewisser Hinsicht können also diese Denkwürdigkeiten jene Aktenpublikation fortsetzend ergänzen.

Markgraf Wilhelm ist der zweiten Ehe Karl Friedrichs mit Luise Karoline Freiin Geyer von Geyersberg, Reichsgräfin von Hochberg, als zweiter Sohn entsprossen. Der Umstand, daß diese Ehe zunächst nicht als voll ebenbürtig angesehen wurde, war der Anlaß

mancher Unannehmlichkeiten und Zurücksetzungen für Wilhelm und seine Geschwister, die sich vorläufig mit dem Titel Grafen von Hochberg begnügen mußten. Das Schicksal hat es indessen gewollt, daß die gesamte männliche Nachkommenschaft Karl Friedrichs aus erster Ehe mit Karoline Luise von Hessen-Darmstadt ausstarb und doch schließlich die Hochberger zur Nachfolge berufen wurden (der 1907 verstorbene Großherzog Friedrich ist der Sohn von Wilhelms älterem Bruder Leopold). Das sollte aber nicht ohne langwierige diplomatische Kämpfe abgehen, wobei das Dasein des badischen Staates überhaupt, wie er in der Rheinbundszeit geschaffen worden war, geraume Zeit stark bedroht war.

Markgraf Wilhelm ist nicht nur ein tüchtiger Soldat und Heerführer gewesen, sondern er hat auch — was erst durch seine Memoiren recht bekannt wird — im wesentlichen den Kampf für die Anerkennung des Erbrechts seiner Geschwister und die Zukunft seines Staates durchgeführt. So bieten uns denn seine Denkwürdigkeiten nicht nur die Erzählung seiner Feldzüge, sondern auch eine Geschichte der diplomatischen Verhandlungen über die badische Frage.

Der Verfasser ist geboren am 8. April 1792. Seine ersten Erinnerungen sind die mancherlei Wechselfälle der französischen Revolutionskriege, durch die das badische Land stets in Mitleidenschaft gezogen war. Mehr als einmal mußte der Hof flüchten. Im übrigen ging es recht einfach und schlicht im Schlosse des frommen Karl Friedrich zu, wo Lavater und Jung-Stilling gern gehörte geistliche Berater waren und gelegentlich Dr. Gall Vorlesungen über seine Schädellehre hielt. Da waltete auch der Leibarzt des Fürsten Dr. Schrickel, im Nebenamt Goldmacher, der für 10 000 fl. Silberbarren aus der Kasse seines Herrn verpulverte und die fürchterlichsten Geistergeschichten zum Besten gab, was aber seinem Ansehen nicht geschadet zu haben scheint.

Als er noch nicht 14 Jahre alt war, lernte der Knabe den Mann kennen, der für fast ein Jahrzehnt seine Geschicke bestimmen sollte. Im Januar 1806, nach dem Feldzug von Austerlitz, wo die Badener zum ersten Male für den fremden Imperator hatten zu Felde ziehen müssen, erschien Napoleon in Karlsruhe. Er hatte soeben in München seinen Stiefsohn Eugen Beauharnais mit der bayrischen Prinzessin Auguste verheiratet, die mit dem badischen Kurprinzen Karl, dem Enkel Karl Friedrichs, verlobt gewesen war. Ihm hatte er zum Ersatze Stephanie Beauharnais bestimmt. Diesen neuen Bund zu stiften, war der Allgewaltige gekommen. Ein Machtwort von ihm genügte zu lösen und zu binden. Wie da alles schon vorher vor ihm zitterte und bebte, mancher sich schon Mut angetrunken hatte, und schließlich

jeder eine der bekannten recht witzlosen Bosheiten aus kaiserlichem Munde zu hören bekam, das muß man in diesen Memoiren selbst nachlesen (S. 34 ff.). Unauslöschlich hat sich dem jungen scharfen Beobachter das Bild des Kaisers in die Seele geprägt, wie er „mit seinem blassen Antlitz und seinem schönen Profil“ bei Tisch ihm gegenüber saß.

Schonungslos griff der harte Mann auch weiterhin in das Innere des fürstlichen Familienlebens ein. Ein Befehl von ihm stürzte im Jahre 1808 den Markgrafen Ludwig, den jüngsten Sohn Karl Friedrichs aus erster Ehe, den späteren dritten Großherzog, den er preußischer Gesinnung zieh. Selbst in der Einsamkeit seiner Güter fühlte dieser sich nicht sicher; immer schwebte dem Geängstigten das Schicksal des Herzogs von Enghien vor Augen.

Kaum 17 Jahre alt, geht der junge Hochberg mit in den Feldzug von 1809, und zwar als Adjutant Massénas, in dessen Korps die Badener eingereiht waren. Er hat dabei die inneren Zustände der französischen Armee, die Habsucht und Geldmacherei der Marschälle, worin gerade Masséna Großes leistete (S. 65 und 74), aber auch dessen Unerschrockenheit aus nächster Nähe kennen gelernt. Auch wie Bulletins gemacht werden, ersah er an einem praktischen Beispiele (S. 67). Von Pfaffenhofen, wo der erste Schuß fiel, überbrachte er dem Kaiser die Meldung von der Eröffnung der Feindseligkeiten. In allen Gefechten des Feldzugs von Regensburg war er mit dabei, nach dem Treffen von Ebersberg stand er zum ersten Male vor Napoleon in der Musterung.

„Der Marschall hatte mir befohlen, mich auf den rechten Flügel der badischen Truppen zu stellen. Als der Kaiser erschien, nannte er ihm meinen Namen und lobte mein Benehmen. Der Kaiser sagte, ich sei sehr gewachsen, und erinnerte sich, daß er mich vor einigen Tagen in der Schlacht bei Eckmühl mehrmals verschickt habe. Er fügte hinzu, er kenne mich gut.... Es war ein interessanter Augenblick, den Kaiser bei der Musterung zu beobachten. Er erkundigte sich nach allem, sah gleich, wo es fehlte; kurz, es entging ihm nichts. Bei einem leichten Infanterieregiment frug er den Oberst: 'Qui est le plus brave?' Dieser stellte ihm einen kleinen Voltigeur vor, worauf der Kaiser zu letzterem sagte: 'Je le fais baron avec 5000 livres de rente.' Außerdem nahm er eine Menge Beförderungen vor. Daß dies alles den Enthusiasmus steigerte, braucht nicht erwähnt zu werden.“ (S. 81.)

Besonders anschaulich ist die Schilderung der Schlachten von Aspern, nach der er das Kreuz der Ehrenlegion erhielt, und Wagram. Unter den schmeichelhaftesten Ausdrücken der Anerkennung, die ihm

der Marschall auch schriftlich mitgab, wurde der junge Adjutant nach dem Frieden in die Heimat entlassen.

Das Jahr 1811 führte Hochberg wieder vor die Augen des Herrn der Welt. Kaum war die Nachricht von der Geburt des Königs von Rom eingetroffen, da mußte er sich schleunigst nach Paris aufmachen, um die Glückwünsche des badischen Hofes zu überbringen, „damit nicht etwa ein württembergischer Abgesandter ihm zuvorkäme“. Dieser Eifer blieb nicht unbelohnt. Der Kaiser hatte die Gnade, dem Badener die ‘grandes entrées’ zu erteilen, „die darin bestanden, daß man morgens beim lever und abends beim coucher des Kaisers zu Hof gehen durfte.... Wenn sich die zu den grandes entrées berechtigten Personen in den großen Appartements versammelt hatten, schrie plötzlich ein huissier: l'Empereur!, hierauf stürzte alles durcheinander, ohne die anwesenden Könige besonders zu beachten, gegen die Türe des Kabinetts, in welchem der Kaiser sich aufhielt. Es galt so schnell wie möglich in dasselbe zu gelangen, um in die vorderste Reihe zu kommen und vom Kaiser bemerkt zu werden. Da ich mich nicht so aufdrängen wollte und konnte, wie dies andere taten, so streckte mir der Gouverneur von Paris, General Hulin, ein überaus großer und stattlicher Mann, der dies bemerkt hatte, rückwärts eine Hand hin und zog mich so in das Kabinett des Kaisers.“ (S. 116.)

Das größte Erlebnis, zugleich auch das anziehendste Kapitel des Verfassers, ist der Feldzug von 1812, ein ganz meisterliches Stück voll packender Szenen. Ich hebe nur hervor: den Einmarsch in Rußland (S. 150), das Leben in Smolensk (S. 152), den Eindruck der Nachricht vom Brande von Moskau (S. 154), die Ankunft der flüchtenden Großen Armee (S. 169), die erschütternde Darstellung der Kämpfe an der Beresina (S. 172ff.), den Übergang (S. 187), den Dienst bei der Arriere-Garde (S. 188ff.), das Todesbiwak (S. 200), der Zug über die Schneefelder Littauens (S. 206ff.). Wer das gelesen hat, vergißt es sein Leben nicht wieder.

Als Brigadegeneral führte Graf Hochberg seine Badener nach Rußland, etwa 7000 Mann, das gewöhnliche Kontingent Badens für Napoleon. (Weitere 2000 kämpften in Spanien.) Sie gehörten zu der Reservearmee, die nur bis Smolensk kam, und zwar zum IX. Korps Victor. Bis zur Beresina waren sie noch kaum ernstlich ins Feuer gekommen. Mit einer Heldentat verschwanden die tapferen Badener vom Felde der Ehre. Sie wurden buchstäblich geopfert, indem sie zuerst auf dem westlichen Ufer des Jammerflusses und dann wieder auf dem östlichen den Übergang und Rückzug der Trümmer der Großen Armee decken mußten. Was dann vom Korps Victor noch übrig war — es waren fast ausschließlich nur noch Rheinbündler —,

fand seinen Untergang bei der Arriere-Garde, bis Hochberg am 7. Dezember seinem Marschall melden mußte, daß er nichts mehr zu kommandieren habe. Es war in Oschmjana, wo der Kaiser vor zwei Tagen die Armee verlassen hatte. Am Tage zuvor war der 20jährige junge Mann selber dem Tode nahe gewesen. Glücklich erreichte er am 13. Dezember nachts 12 Uhr im Schlitten die preußische Grenze. In einem Dorfe bei Marienwerder hat er zum letzten Male seine 'Brigade' gemustert 'in einer Scheuer'! „Feldwebel Becker stand dabei auf dem rechten Flügel, mit seinem lahmen Kapitän von Beck auf dem Rücken.“ Das Schlußbild vom russischen Feldzug anno 12!

Das Aufgebot von 1812 war also vernichtet. Für den Feldzug von 1813 forderte der Imperator ein neues von der gleichen Zahl. Mit der zweiten Brigade, die ganz neu errichtet werden mußte und zunächst noch wenig kriegsfertig war, marschierte Hochberg am 8. August ab. Er sollte wiederum das Kommando über das ganze Kontingent führen. Schon unterwegs erkannte er, mit welchem Widerwillen diesmal die jungen französischen Rekruten zu Felde zogen. Viele brachten sich auf dem Marsche selber Verwundungen an den Händen bei, um sich so dem Dienste zu entziehen. „Überall mangelte sichtlich jene Zuversicht, die sonst in der französischen Armee so vorherrschend war“ (S. 235). Und überall der Schrecken vor den Kosaken!

Hochberg hat also nur an dem Herbstfeldzug von 1813 teilgenommen. Er erhielt Leipzig zum Standquartier unter dem Oberbefehl des Marschalls Arrighi, Herzogs von Padua, und als Aufgabe, die rückwärtigen Verbindungen bis Weißenfels, die von der überlegenen Kavallerie der Verbündeten dauernd bedroht waren, zu decken. Das französische Heer war schon wieder fast in einem Zustande wie in Rußland. „Täglich kamen nun Transporte Verwundeter und Kranker, die von der Armee zurückgeschickt wurden. Unbarmherzig wurde mit ihnen verfahren; man warf sie auf die Straße, ohne für ihre Verpflegung zu sorgen. Der Abgang bei der Armee war ungeheuer. Alles, was fort konnte, lief davon. General Margaron schrieb mir öfters, 'qu'il avait fait une bonne évacuation', was so viel hieß als, er habe einige hundert Mann Nervenfieberkranke aus dem Spital entlassen, welche dann sehen mußten, wie sie weiterkamen. Die Landstraße von Leipzig bis Weißenfels war mit solchen Unglücklichen bedeckt, welchen die Kraft fehlte, sich weiterzuschleppen, und die in den Straßengräben zum Teil ihr elendiges Dasein endeten“ (S. 243).[1]

Und wie in Rußland schienen auch die Badener wieder bestimmt,

[1] Vgl. auch Beiheft z. Mil. Wochenblatt 1906 Nr. 402. Anm. 24.

für die letzten Entscheidungskämpfe aufgespart zu werden. Wie an der Beresina sollten sie auch bei Leipzig am 19. Oktober den Rückzug des geschlagenen Heeres decken. Durch das Verhalten seiner französischen Vorgesetzten wurde Hochberg indessen rechtzeitig diese ihre Absicht klar, die Badener „zugunsten ihrer eigenen Armee aufzuopfern und für den Fall, daß ein Wechsel der Verhältnisse eintrete, unschädlich zu machen" (S. 252). Was sollte er aber tun? Sollte er, wie die Sachsen und ein Teil der Württemberger in offener Feldschlacht zu den bisherigen Gegnern übergehen, oder, wie Prinz Emil mit seinen Hessen und Poniatowski mit den Polen, seine Leute wiederum für die Franzosen aufopfern? Da faßt der 21jährige Jüngling allein und mitten im Kampfgetümmel eine außerordentlich kluge Entscheidung. Er beschließt, den noch vorhandenen Rest der beiden badischen Brigaden zu retten und sie dem Lande für die ungewisse Zukunft zu erhalten, ohne zu dem Feinde überzugehen. Er versammelt, als die Stadt nicht länger behauptet werden kann, seine Truppen auf dem Marktplatze um sich, läßt sie Gewehr bei Fuß nehmen und ergibt sich den einrückenden Verbündeten. Er hat damit allerdings nicht verhindern können, daß das Verhalten der Badener als Übertritt zum Feinde gedeutet wurde.

Die Badener blieben zunächst in preußischer Gefangenschaft, bis endlich am 20. November der Großherzog, der ausdrücklich das Benehmen des Grafen in Leipzig billigte, zur Koalition überging.

Interessant sind die Andeutungen des fürstlichen Verfassers über die Stimmung, die er nun zu Hause vorfand: „Dem französichen Wesen war man im ganzen abhold, allein die Leute getrauten sich nicht recht, ihre Gesinnungen laut werden zu lassen, teils aus Furcht vor einem Umschwung des Waffenglücks, teils aus Scheu vor der Großherzogin.[1] So geschah denn, was nicht unterlassen werden konnte, aber ohne Enthusiasmus für die sogenannte deutsche Sache" (S. 273). Auch Max von Schenkendorf, der damals in Karlsruhe weilte, beklagte „die völlige Armut an irgendeiner begeisternden vaterländischen oder auch nur politischen Idee". Übrigens ist es in allen süd- und mitteldeutschen Staaten nicht viel anders gewesen, wenigstens was die leitenden Kreise betrifft. Die Jugend dagegen, besonders die studentische, war allenthalben Feuer und Flamme für den Kampf gegen Napoleon.

Über die Feldzüge von 1814 und 15 genügen einige Bemerkungen. Graf Hochberg war in ihnen nur auf einem Nebenkriegsschauplatz tätig, was sich aber aus der Lage seines Landes erklärt. Er leitete die Belagerung der französischen Festungen im Elsaß, die, wie be-

[1] Stephanie Beauharnais.

sonders Straßburg, eine drohende Gefahr für das badener Land waren. Während er aber 1814 die Badener wie 1812 und 13 anführte, befehligte er 1815 im österreichischen Heeresverband, da ihm der Großherzog Karl diesmal den Oberbefehl vorenthalten hatte.

Dazwischen fällt dann seine Tätigkeit auf dem Wiener Kongreß, es folgt eine Sendung nach Berlin und Petersburg und der Kongreß von Aachen. Das Ergebnis dieser Unterhandlungen ist oben schon bezeichnet worden. Bayern machte die größten Anstrengungen, auch die rechtsrheinische Pfalz wiederzugewinnen und veranlaßte deshalb auch Österreich, den Breisgau mit dem vormals österreichischen Freiburg zurückzuverlangen. Der schwache und unentschlossene Großherzog ließ sich zunächst alles gefallen, und da das Erbrecht der Hochberger nicht anerkannt war, wäre Baden zweifellos wieder zerstückelt worden. Allein es gelang Wilhelm von Hochberg in letzter Stunde, die Pläne Bayerns zu vereiteln. Der Großherzog entschloß sich endlich, Einsprache zu erheben, die Hochberger zu Markgrafen von Baden zu ernennen, die Anerkennung ihrer Erbfolge zu verlangen und den badischen Staat als untrennbare Einheit zu erklären. Das geschah durch das Hausgesetz vom 4. Oktober 1817 und die Verfassung vom 22. August 1818. Dahinter aber stand als treibende Kraft Markgraf Wilhelm, der es auch auf sich genommen hatte, die Zustimmung der Mächte zu holen. Schon in Wien hatte er durch sein freimütiges und mannhaftes Auftreten den Freiherrn von Stein aus einem Gegner zu einem treuhelfenden Freunde gemacht und, was noch wichtiger war, in Petersburg den Kaiser Alexander zu einem Vorkämpfer der badischen Sache gewonnen.

Mit dem wenige Monate später (8. Dezember 1818) eingetretenen Tode Großherzog Karls schließt der bisher allein vorliegende erste Band der Denkwürdigkeiten. Zwei weitere Bände stehen noch aus. Der zweite wird bis zum Tode des Großherzogs Ludwig (1830) führen. Der dritte, der die Regierung Leopolds umfassen sollte, ist aber mit dem Jahre 1847 abgebrochen. Der Tod hat dem Verfasser, der erst 1851 mit der Niederschrift des Werkes begonnen hatte, im Jahre 1859 die fleißige Feder aus der Hand genommen. Besonders haben wir also zu bedauern, daß er nicht bis zur Darstellung der badischen Revolution gekommen ist.

Was den Wert dieser Memoiren außerordentlich erhöht, ist ihre große Zuverlässigkeit. Sie beruhen nämlich auf Tagebüchern, die in 52 Oktavheften vom 16. Lebensjahre an fast lückenlos vorliegen; nur ein Heft ist 1812 in Rußland verloren gegangen. Sie sind nach der Angabe des Herausgebers mit peinlicher Gewissenhaftigkeit geführt. Daneben hat es der Verfasser nicht versäumt, auch andere hand-

schriftliche Quellen, wie Regimentsjournale, Feldzugsakten, auch Druckwerke zu benutzen.

Daß wir es hiernach mit einem historisch hochbedeutsamen Werke zu tun haben, bedarf keiner Hervorhebung mehr. Man hat durchaus den Eindruck einer männlich wahrhaften und ehrlichen Persönlichkeit, die nichts zu verschleiern und zu verhehlen hat.

Der Herausgeber hat die Einzelheiten, soweit irgend möglich, nachgeprüft und, wo nötig, in Anmerkungen berichtigt. Ein durchweg vertrauenerweckendes Personenverzeichnis, von Karl Sopp angelegt, und zwei Übersichtskarten der Feldzüge von 1809 und 1812 erhöhen noch die Brauchbarkeit der trefflichen Ausgabe.

Mainz. Chr. Waas.

Ernst von Meier, Französische Einflüsse auf die Staats- und Rechtsentwicklung Preußens im XIX. Jahrhundert. Erster Band. Prolegomena. Leipzig, Duncker & Humblot 1907. VIII und 242 S.

Wenn man lediglich auf den Austausch von Rechtsideen und Rechtsformen sehen will, so ist Frankreich gegenüber unsere Handelsbilanz sehr entschieden passiv. Am Anfang freilich steht in unserem Haben ein großer Posten von dem Eroberungszug des fränkischen Rechtes her. Aber von da an sind wir die Empfangenden. Das trat im letzten Jahrhundert besonders stark hervor. Süddeutschland lebte fast ganz von französischen Vorbildern. Aber auch Preußen ist nicht unzugänglich gewesen. Der Nachweis wird allerdings sehr in die Einzelheiten führen und nicht leicht in ein systematisches Gesamtbild zu bringen sein. Doch sind gerade für das Staatsrecht auch gewisse allgemeinere Prinzipien und Grundanschauungen auf solche Weise von den westlichen Nachbarn übernommen worden. Ihnen gilt dieser erste Band: Prolegomena. Sie behandeln wesentlich nur die naturrechtliche Lehre von der Volkssouveränität und die Trennung der Gewalten. Wir wären geneigt, hier sofort noch einiges andere anzuschließen. Aber der Verfasser hat gewiß gute Gründe, solches alles der besonderen Darstellung vorzubehalten, die er uns in zwei weiteren Bänden in Aussicht stellt.

So sind denn die Prolegomena, die hier vorliegen, nichts anderes als ein Stück Allgemeines Staatsrecht. Ein sehr anziehendes und lesenswertes Stück, das versteht sich bei diesem Verfasser von selbst.

Der erste Abschnitt gibt „Die politischen Ideen vornehmlich des 17. und 18. Jahrhunderts“. Da kommt denn eben das Naturrecht zur Darstellung mit seiner unvermeidlichen Volkssouveränität, dazu die Gewaltentrennung. Rousseau spielt selbstverständlich eine große

Rolle. Ich darf vielleicht bemerken, daß seine merkwürdige Lehre vom Gesetz S. 54 nicht ganz klar wiedergegeben ist. Dort ist gesagt, daß die Gesetzgebung nach ihm „nicht nur Gesetze im materiellen, sondern auch im formellen Sinne in sich begreift". In Wirklichkeit ist das Gesetz bei Rousseau notwendig Gesetz im formellen und im materiellen Sinn zugleich: eine bindende allgemeine Regel, aufgestellt von der höchsten Gewalt. „Alors la matière sur laquelle on statue est générale, comme la volonté qui statue. C'est cet acte que j'appelle une loi" (L. II ch. VI). Man versteht ja leicht, daß das etwas anderes ist, als der Verfasser zu sagen scheint.

Der zweite Abschnitt bringt dann „die Verwirklichung dieser Ideen", und zwar nacheinander in vier Kapiteln: Die beiden englischen Revolutionen, die Verfassungen der Vereinigten Staaten von Amerika, die französische Revolution, der Napoleonismus. Die Schilderung der Konsulatsverfassung (S. 173 ff.) hat wegen der großen Wichtigkeit dieser Verfassung für Frankreich ihre Bedeutung; inwieweit daraus für Preußen sich Anknüpfungen ergeben, müssen wir erst sehen; so ganz auf der Hand liegend ist die Sache nicht. Zu dieser Schilderung möchte ich aber bemerken, daß das Verhältnis zwischen Tribunat und gesetzgebendem Körper wohl nicht richtig bezeichnet ist, wenn dem ersteren „gewissermaßen die Funktion einer ersten Kammer" zugeschrieben wird (S. 190). Das Verhältnis ist vielmehr das zwischen Staatsanwaltschaft und Gericht: das Tribunat plädiert über die Gesetzesvorlage gegen die Leute des Ersten Konsuls, der gesetzgebende Körper hört stumm zu und entscheidet ja oder nein. Die Bedeutung des Staatsrates scheint mir S. 190 keineswegs ausreichend gewürdigt zu sein. Das geflügelte Wort: agir est le fait d'un seul, délibérer le fait de plusieurs, bezieht sich weniger auf die Vertretungskörper: conseil général, d'arrondissement, municipal, als auf das conseil de préfecture, das als Beschlußbehörde und Verwaltungsgericht neben den Präfekten gestellt ist und das der Verfasser hier nicht erwähnt (S. 194). „Indirekte Steuern" S. 194 Zeile 5 ist nur ein Druckfehler für „direkte Steuern". Der Maire ist kein Staatsbeamter (S. 194). Er ist immer in erster Linie chef de l'association communale, wenn auch mit staatlichen Geschäften dazu betraut, auf alle Fälle hat er ein unbesoldetes freiwilliges Ehrenamt. Das ist doch nicht zu übersehen.

Rechtswissenschaftlich vielleicht weniger bedeutsam, aber für die allgemeine politische Beurteilung voll von lehrreichen Tatsachen ist, was das fünfte Kapitel über das Musterkönigreich Westfalen bringt und das sechste über die Aufnahme der französischen Revolution in der deutschen Literatur.

Leipzig. Otto Mayer.

Wintterlin Friedr., Geschichte der Behördenorganisation in Württemberg. Zweiter Band. Die Organisationen König Wilhelms' I. bis zum Verwaltungsedikt vom 1. März 1822. Stuttgart 1906.[1]

Der erste Abschnitt behandelt den äußeren Hergang, der zum Zustandekommen der Behördenorganisation in der in Frage stehenden Zeit führte, sowie die politischen Gegensätze, die sich hierbei geltend machten. Die letzteren waren dieselben Gegensätze, welche zwischen den Anhängern der altständischen Ideen und den des konstitutionellen Systems der Trennung der Gewalten nach französischem Vorbild in bezug auf die zu vereinbarende Staatsverfassung im allgemeinen bestanden. Und so wie die Verfassungsurkunde vom 25. September 1819 den Sieg des konstitutionellen Staatsgedankens für die Dauer besiegelte, so konnten folgerichtig auch bei der Organisation der Behörden die Bedenken der Partei des alten Rechtes nicht berücksichtigt werden. Die Regierung hatte in den künftigen Verfassungsstaat nicht mit einer nach den Ideen des alten Patrimonialstaates eingerichteten Behördenorganisation eintreten können und wollen.

Der zweite Abschnitt hat die Ministerien, den Geheimen Rat, die Zentral- und Kreisstellen zum Gegenstande. Was zunächst die Organisation der Ministerien und des Geheimen Rates betrifft, so handelte es sich hierbei um die prinzipielle Frage, ob ein bureaukratisch organisiertes Ministerialsystem nach französischem Vorbild oder eine Kollegialbehörde nach den überkommenen Traditionen des alten Rechtes an der Spitze der Verwaltung des Staates stehen sollte. Die vom König Friedrich verfügte Beseitigung des Kollegialsystems war auf so heftigen Widerstand gestoßen, daß dieser sich noch wenige Monate vor seinem Tode veranlaßt sah, in der Königl. Verordnung vom 15. Juli 1816, welche die Grundlage für alle späteren organisatorischen Bestimmungen einschließlich der Verfassungsurkunde von 1819 bildete, den Bedenken der Gegner Rücksicht zu tragen. König Wilhelm kam einige Tage nach seiner Thronbesteigung den Wünschen der Partei des alten Rechtes noch weiter entgegen, indem er durch Verordnung vom 8. Nov. 1816 das Staatsministerium in einen Geheimen Rat umwandelte. Allein schon das V. Edikt vom 18. Nov. 1817, welches ganz nach v. Malchus' Entwurf erlassen wurde, beseitigt die Wirkungen dieser Maßregel, indem der Geheime Rat in zwei Abteilungen gegliedert wurde, von denen die erste ihrem Wesen nach einen Ministerkonseil bildete, dessen Mitglieder ausschließlich die für ihre Ressorts verantwortlichen Minister sein sollten,

---

[1] Vgl. die Besprechung des ersten Bandes im Bd. 10 dieser Zeitschrift Seite 121.

während dessen zweite Abteilung ihrer vorzüglichen Bestimmung nach als ein Staatsrat gedacht war, dem allerdings in verwaltungsgerichtlichen, sowie in manchen anderen Angelegenheiten auch ein Dezernat zukam. Die Verfassung vom 25. Sept. 1819 hob die Trennung des Geheimen Rates in die zwei Sektionen wohl wieder auf, wies jedoch demselben im wesentlichen die Stellung einer bloß beratenden Staatsbehörde zu, während die Minister allein für die vollziehende Gewalt verantwortlich gemacht wurden. Nur wurde für diese beratende Behörde eine größere Anzahl von Mitgliedern gewünscht, die nicht Departementschefs waren, eine Einrichtung, die in der Folge namentlich durch v. Mohl angegriffen wurde.

Noch viel dringender als die Wiederherstellung des Geheimen Ratskollegiums verlangte die Partei des alten Rechtes unter den Ständen und namentlich unter dem höheren Beamtentum die Errichtung von Zentralkollegien in den Ministerien nach dem Vorbild der altwürttembergischen Kollegien auf Grund des Erbvergleiches von 1750. Nach mehrfachen Vorschlägen und Gutachten, unter denen wieder die Ausführungen von v. Malchus sehr bemerkenswert sind, normiert das bereits im vorhergehenden zitierte, masgebende V. Edikt vom 18. Nov. 1817 den Bestand eines Oberregierungs-, bzw. eines Oberfinanzkollegiums im Ministerium des Innern, bzw. der Finanzen, sowie eine Reihe von diesen Ministerien untergeordneten Zentralstellen. Eine selbständige Entscheidungsgewalt, auch gegen den Minister, sollte jedoch den Ministerialkollegien nicht zustehen, der Minister vielmehr nur gehalten sein, über die Gründe seiner abweisenden Verfügungen in der ersten Abteilung des Geheimen Rates Vortrag zu machen. Die Verfassungsurkunde von 1819 enthielt hierüber keine Bestimmung, und auch die Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten in den Jahren 1820 und 1821 bewirkten keine namentliche Änderung dieses Zustandes.

Hinsichtlich der Organisation der einzelnen Ministerien ergaben sich die größten Schwierigkeiten bei der Finanzverwaltung, da hier überall anstatt der Einführung moderner parlamentarischer Kontrolle Beteiligung der Stände an der Verwaltung nach der Weise des Patrimonialstaates zu setzen versucht wurde. Nur mit Mühe und nicht vollständig, so insbesondere nicht bei der Verwaltung der Staatsschuld, konnte sich eine den neuen Grundsätzen entsprechende Organisation durchsetzen. Die an sich sehr lehrreiche Entwicklung der Administrativjustiz gewinnt dadurch ein erhöhtes Interesse, daß Württemberg von allen deutschen Staaten am frühesten den umfassendsten Rechtsschutz auf dem Gebiete des öffentlichen Rechtes erhielt. Auch für die Verwaltungsstrafjustiz wurden hier in Erinnerung

an die alte Landesordnung schon anläßlich der ersten Verfassungskämpfe gesetzliche Grundlagen gefordert, welche in dem Gesetze betreffend die Strafrekurse vom 26. Juni 1821 ihre Verwirklichung fanden.

Der dritte Abschnitt ist den Bezirksbehörden und der Gemeindevertreterschaft gewidmet und zeigt uns den Geschäftskreis des Oberamtmannes und seines Oberamtsaktuars auf Grund der neuen Organisation nach Trennung der Justiz und Verwaltung, sowie das Recht der Gemeinde als Selbstverwaltungskörper. Die Gemeindeverfassung ist auf die Existenz einer weiteren Gemeindevertretung, des Bürgerausschusses und eines aus lebenslänglichen Mitgliedern bestehenden Magistrats (Gemeinderats) begründet. Dem letzteren blieb viel von dem Charakter der altwürttembergischen Ortsobrigkeit erhalten, er ist keineswegs das Vollzugsorgan der Beschlüsse der Gemeindedeputierten, wie der Magistrat nach der preußischen Städteordnung von 1808. Die Hauptaufgabe des Bürgerausschusses liegt in der Kontrolle; Gemeinderat und Bürgerauschuß stehen sich gegenüber, wie Regierung und Stände. Die staatliche Oberaufsichtsgewalt über die Gemeindevermögensverwaltung blieb in relativ ausgedehntem Maße aufrecht, und die altwürttembergische Einrichtung der Vogt- und Rüggerichte wurde zu diesem Ende zu neuem Leben erweckt. Mit Rücksicht auf dieses Aufsichtsrecht des Staates wurde auch bei der Orts- und Landespolizei anfangs kein erheblicher Wert auf die Unterscheidung zwischen dem eigenen und dem übertragenen Wirkungskreis gelegt. In den letzteren wurde aus den Einrichtungen der Patrimonialzeit auch die Umlage und der Einzug der direkten Staatssteuern übernommen.

Zum Ersatze dafür, daß die Stadt- und Dorfgerichte des alten Rechtes nicht wiederhergestellt wurden, wurde auf Ortsvorsteher und Gemeinderat die Aufgaben eines Friedensgerichtes nach französischem Vorbild übertragen. Auch die Geschäfte der freiwilligen Gerichtsbarkeit wurden den Gemeinden überlassen, wobei der Gerichtsnotar als gesetzeskundiges Mitglied des Gemeinderates fungierte. Die Verwaltung der Stiftungen wurden einem Stiftungsrat, der aus dem Gemeinderat und den Ortsgeistlichen bestand, mit einem Kirchenkonvent als engerem Ausschuß und einem bestellten Stiftungspfleger unter der Oberaufsicht der Regierung übertragen.

Die zu einem Oberamtsbezirk vereinigten Gemeinden bilden eine geschlossene Amtskörperschaft mit einer aus Vertretern der einzelnen Gemeinden zusammengesetzten Amtsversammlung als Repräsentativorgan. Für die Rechtspflege des ganzen Oberamtsbezirkes ist das Oberamtsgericht bestellt, welches gegenüber der Ortsobrigkeit die zweite Instanz bildet.

In den Verhandlungen der konstituierenden Versammlung von 1819 wurde das Selbstverwaltungsrecht der Korporationen in dem besprochenen Umfange anerkannt und fand seinen Ausdruck in den §§ 65 und 66 der Verfassungsurkunde. Und auch in den Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten in den Jahren 1820 und 1821 zeigte sich immer mehr eine weitgehende Übereinstimmung der Regierung und Volksvertretung in der Organisation von Bezirksbehörden und Gemeinden. Ein Rückblick auf die schließliche Gestaltung und Vergleiche mit der badischen und bayrischen Organisation jener Zeit lassen das ganze Organisationswerk plastisch hervortreten. Mit einer kurzen Darstellung der Bezirksbehörden der Finanzverwaltung schließt der inhaltsreiche Abschnitt.

Der vierte und letzte Abschnitt gibt eine Übersicht über die Entwicklung des Staatsdienerrechtes, woran sich eine Betrachtung über das gegenseitige Verhältnis der Organisationen König Friedrichs und König Wilhelms schließt, die zu dem Ergebnis kommt, daß Württemberg seinen beiden ersten Königen eine Behördenorganisation verdankt, die den Bedürfnissen einer konstitutionellen Monarchie mehr, als irgendeine andere ihrer Zeit entsprach.

Wien. Gustav Seidler.

Georg Küntzel, Thiers und Bismarck, Kardinal Bernis. Zwei Beiträge zur Kritik französischer Memoiren. 153 S. 8⁰. Bonn, F. Cohen 1905.

Küntzel stellt zunächst fest, daß Thiers seine Lebenserinnerungen erst niedergeschrieben hat, nachdem er seine Demission gegeben und sich damit von der ungeheueren Last der Präsidentschaft befreit hatte, 24. Mai 1872. Auch die Abschnitte über die Rundreise, die Waffenstillstandsverhandlung und die Friedenspräliminarien sind zwar auf Grund gleichzeitiger tagebuchartiger Aufzeichnungen hergestellt, aber sie sind doch nicht in der ursprünglichen Form erhalten, sondern in einer späteren Überarbeitung. Thiers hat über manche Vorgänge wiederholt berichtet und dabei sind nicht unerhebliche Änderungen zu beobachten. Küntzel stellt S. 33ff. interessante Beispiele zusammen, namentlich solche, in denen Thiers Verhandlungen von Diplomaten in direkter Rede wiedergibt.

„Diese Wiedergabe in direkter Rede ist seine bevorzugte literarische Kunstform, um die Vorgänge lebhaft und anschaulich zu gestalten. Diese Reden treffen in ihrem hauptsächlichen Inhalt auch die Sache, nur siud sie eben spätere und willkürliche Paraphrasierungen eines dem Verfasser vorschwebenden Gedankens und dürfen auf wörtliche historische Richtigkeit keinen Anspruch erheben." In Schilderungen,

die nur wenige Wochen nacheinander entworfen sind, läßt Thiers dieselben Personen über dieselben Dinge ganz verschiedene Reden halten. Küntzel glaubt hier diese Naivität entschuldigen zu können, aber er zeigt denn doch auf den folgenden Seiten, daß diese freie Behandlung des Stoffes auch zu nicht unerheblichen sachlichen Ungenauigkeiten Anlaß gegeben hat. Seine Kritik ist gründlich und überzeugend. Thiers verliert im ganzen doch recht, und nicht bloß unter dem Gesichtspunkte der Zuverlässigkeit, sondern auch als Beobachter und als Diplomat. Von seiner Schilderung der Verhandlung mit Bismarck sagt Küntzel S. 101 ff. „So kommt es denn dahin, daß uns in den Souvenirs Bismarck wieder und wieder eigentlich als der Unterliegende geschildert wird ... Und diesem oft erschütterten, verlegenen, außer Fassung gebrachten, erschöpften, besiegten Bismarck gegenüber bewundert man Thiers als den Staatsmann ... vor dessen „ton calme mais décidé“ Bismarck neue Instruktionen einholend einlenkt ... Den Eindruck einer imponierenden historischen Figur, den Favre mit ergreifender unparteiischer Offenheit und literarischer Meisterhand wiedergegeben hat, hat Thiers bei seiner übertriebenen Selbstschätzung in seinen Denkwürdigkeiten doch nicht hervorzurufen vermocht oder sich bemüht.“

Der zweite Teil des Buchs bietet eine mit leichten Zusätzen versehene Abhandlung, die 1902 in den „Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte“ erschienen war, über die Mémoires et lettres du cardinal de Bernis. Der Kardinal Bernis war ein Günstling der Pompadour und in den Monaten vom September 1755 an hatte er entscheidenden Einfluß auf die äußere Politik Frankreichs. Seiner Darstellung ist meist übergroßes Vertrauen entgegengebracht, wenn auch einzelne Abschnitte als irreführend und falsch nachgewiesen sind. Küntzel hat — wie mir scheint — unwiderleglich nachgewiesen, daß Bernis ganz unzuverlässig ist, daß die Memoiren nur seiner eigenen Rechtfertigung und Verherrlichung dienen. Vor allem gilt es ihm, sein Werk, die Allianz Frankreichs mit Österreichs vor der Nachwelt zu rechtfertigen und die Verantwortung für das Unheil, „das Frankreich in der österreichischen Gefolgschaft erlitt, von sich auf andere Schultern abzuwälzen“.

Breslau. G. Kaufmann.

Nachrichten und Notizen I.

Preisausschreiben. Der Deutsche Verein für Versicherungswissenschaft beabsichtigt, die Bearbeitung der Geschichte der privaten wie der sozialen Versicherung in Deutschland in die Wege zu leiten und hat daher den Beschluß gefaßt, zum Zwecke der Erlangung einschlägiger Monographien mehrere Preisausschreiben zu erlassen. Zunächst werden hiermit zwei Preise in Höhe von je 2500 Mark ausgesetzt für die Abfassung

1. einer Geschichte der Lebensversicherung in Deutschland,
2. einer Geschichte der Feuerversicherung in Deutschland.

Die Arbeiten müssen streng wissenschaftlich unter Zuhilfenahme archivalischer Studien ausgeführt sein. Die Manuskripte sind in Schreibmaschinenschrift auf einseitig beschriebenen Blättern zu liefern und, ohne sonstige Kennzeichnung des Verfassers, lediglich mit einem Kennwort versehen an das Generalsekretariat des Deutschen Vereins für Versicherungs-Wissenschaft, Berlin W. 50, Pragerstraße 26 bis spätestens zum 30. Juni 1910 einzureichen. Ein mit demselben Kennwort versehener Briefumschlag, in dem sich der Name des Verfassers befindet, ist beizufügen. Das Ergebnis des Preisausschreibens soll möglichst noch im Jahre 1910 verkündet werden. Die preisgekrönten Schriften gehen in das Eigentum des Vereins über, der für ihre Veröffentlichung Sorge trägt. Für den Fall, daß mehrere Arbeiten eingehen, behält der Verein sich vor, auch die nicht preisgekrönten zu erwerben und zu veröffentlichen.

Über die **Forschungen zur Geschichte der neuhochdeutschen Schriftsprache** berichtete Prof. Dr. Burdach in der öffentlichen Sitzung der Berliner Akademie vom 28. Jan. 1908 über den gegenwärtigen Stand seiner Arbeiten folgendes: Abteilung II. Texte und Untersuchungen zur Vorgeschichte des deutschen Humanismus. Band I. Der Briefwechsel des Cola di Rienzo: der Text dieser neuen kritischen, mit Hilfe des Hrn. Dr. Piur besorgten Ausgabe befindet sich im Druck; der als besonderer, zweiter Teil erscheinende Kommentar ist im wesentlichen abgeschlossen und kann sogleich nach der Drucklegung des Textes in den Druck gehen. Band 2. Aus Petrarcas ältestem deutschen Schülerkreis: eine Publikation frühhumanistischer lateinischer Denkmäler aus der Handschrift 509 der Olmützer Metropolitankapitel-Bibliothek wird noch im Laufe dieses Jahres in den Druck gegeben werden. Band 3. Briefwechsel Petrarcas und anderer italienischer Humanisten des XIV. Jahrhunderts mit deutschen Zeitgenossen: hierfür sind die Vorarbeiten zum größeren Teil beendet. Das Erscheinen des Bandes ist nach dem Rienzobande geplant. Band 4. Privatbriefe Kaiser

Karls IV. und seines Kanzlers Johann von Neumarkt: die Arbeit an diesem Bande, in dem alle rhetorisch bedeutenden Briefe der berühmten Summa Cancellariae Karoli IV. zum ersten Male in kritischer Gestalt und viele Briefe Johanns von Neumarkt aus anderen Sammlungen ans Licht treten, befindet sich in einem weit vorgerückten Stadium. — Abteilung III. Die deutsche Prosaliteratur im Zeitalter der Luxemburger. Band 1. Der Ackermann aus Böhmen: der Text dieses vom Referenten im Verein mit Hrn. Dr. Alois Bernt (Leitmeritz) herausgegebenen Werkes (s. Sitzungsberichte 1907, S. 81 f.) ist druckfertig. — Abteilung IV. Texte und Untersuchungen zur Geschichte der ostmitteldeutschen Kanzleisprache. Band 1. (Ein schlesisch-böhmisches Formelbuch in lateinischer und deutscher Sprache aus der Wende des XIV. Jahrhunderts) ist im wesentlichen druckfertig. Band 2. (Aus den Anfängen der schlesischen Kanzleisprache) ist der Text im wesentlichen druckfertig.

Am 8. Juni 1907 fand in Marburg die zehnte Jahresversammlung der **Historischen Kommission für Hessen und Waldeck** statt. Dem bei dieser Gelegenheit erstatteten Jahresbericht ist über den Stand der wissenschaftlichen Publikationen folgendes zu entnehmen: Die Bearbeitung des Fuldaer Urkundenbuchs ist aus den Händen des Prof. Dr. Tangl in Berlin in die Hände des Privatdozenten Dr. E. Stengel in Marburg übergegangen. Prof. Dr. Glagau hat leider auf die Fortführung der Landtagsakten verzichten müssen, sodaß ein anderweitiger Bearbeiter dafür zu gewinnen ist. Prof. Dr. Diemar hat den Druck des Textes der Chroniken von Gerstenberg abgeschlossen, sodaß nur noch Einleitung und Register fehlen; Dr. Jörges wird das Manuskript der Klüppelschen Chronik demnächst vorlegen. Dr. Grotefend hat mit dem Druck der ersten Abteilung der Landgrafenregesten begonnen, die bis zum Tode des Landgrafen Heinrichs I. (1308) hinabreichen und im nächsten Betriebsjahr erscheinen soll. In demselben Jahre soll mit der Drucklegung des Urkundenbuches der Wetterauer Reichsstädte durch Dr. Wiese begonnen werden. Die Fortsetzung des Friedberger Urkundenbuches wird von Oberlehrer Dr. Dreher in Angriff genommen. Das Münzwerk wurde von Dr. Buchenau weiter gefördert; ebenso die Quellen zur Geschichte des geistigen und kirchlichen Lebens in Hessen und Waldeck von Prof. Köhler. Dr. Huyskens wird mit dem Druck der Quellen zur Geschichte der Landschaft an der Werra schon im Herbst beginnen. Oberlehrer Becker ist noch mit der Bearbeitung von Sturios Jahrbüchern der Grafschaft Hanau von 1600—1620 beschäftigt Stadtarchivar Dr. Gundlach in Kiel hat die Bearbeitung des Dienerbuches bis auf die Einleitung fast fertig gestellt. Dr. Dersch hofft das Manuskript der Beiträge zur Vorgeschichte der Reformation in Hessen bis zur nächsten Jahresversammlung vorzulegen. Auf Antrag von Archivrat Dr. Küch wurde Archivassistent Dr. Knetsch mit der Herausgabe eines Werkes betraut, welches die hessischen, fuldischen, hanauischen und waldeckischen Lehen und ihre Inhaber verzeichnen soll. Von den Grundkarten wird demnächst das sechste und letzte Blatt erscheinen. In Erwägung gezogen soll die Inventarisation der in Hessen und Waldeck vorhandenen kleinen Archive werden.

Am 8. und 9. November 1907 fand in Karlsruhe die 26. Plenarsitzung der **Badischen Historischen Kommission** statt. Nachstehende Übersicht zeigt den Stand der einzelnen Unternehmungen der Kommission. Die von Dr. K. Rieder bearbeiteten Römischen Quellen zur Konstanzer Bistumsgeschichte sind, mit Ausnahme der Einleitung, im Druck fertiggestellt und werden zu Beginn des Jahres 1908 ausgegeben werden. Die Fortführung der Regesten der Bischöfe von Konstanz durch Dr. Rieder ist in Aussicht genommen. Das von Archivassessor Frankhauser bearbeitete Register zum III. Bande der Regesten der Markgrafen von Baden ist erschienen. Für den V. Band, der die Regesten des Markgrafen Christof I. bringen soll, hat Geh. Archivrat Dr. Krieger weiteres Material gesammelt. Der Fortführung der Regesten der Pfalzgrafen am Rhein widmete sich Dr. jur. Graf von Oberndorff, unter Leitung von Professor Dr. Wille; für seine Geschichte der rheinischen Pfalz stattete letzterer dem Münchener Reichsarchiv einen Besuch ab und fand daselbst wertvolle Korrespondenzen. Die Bearbeitung des Nachtragbandes zur Politischen Korrespondenz Karl Friedrichs von Baden wurde vom Archivdirektor Dr. Obser unter Heranziehung eines Hilfsarbeiters so weit gefördert, daß im Laufe des nächsten Jahres der Rest der noch zu erledigenden Abschriften gefertigt werden kann. Für die Herausgabe der Korrespondenz des Fürstabts Martin Gerbert von St. Blasien war Professor Dr. Pfeilschifter tätig. Von den Grundkarten des Großherzogtums Baden werden nach Mitteilung des Oberregierungsrats Lange noch in diesem Jahre zwei Sektionen zur Ausgabe gelangen; drei weitere sollen im Laufe des nächsten Jahres folgen. Vom Oberbadischen Geschlechterbuch, bearbeitet von Oberstleutnant a. D. J. Kindler von Knobloch, ist die zweite Lieferung des dritten Bandes erschienen; die dritte Lieferung dieses Bandes ist im nächsten Jahre zu erwarten. Den Abschluß des Manuskripts für den zweiten Band seiner Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes vermag Geh. Hofrat Professor Dr. Gothein für 1908 noch nicht in Aussicht zu stellen. Von den Oberrheinischen Stadtrechten befindet sich in der unter Leitung von Geh. Rat Professor Dr. Schröder stehenden fränkischen Abteilung das 8. Heft mit den Stadtrechten von Grünsfeld, Neidenau, Osterburken, Unteröwisheim und Besigheim in Vorbereitung. In der unter Leitung von Geh. Hofrat Professor Dr. von Below stehenden schwäbischen Abteilung ist die Ausgabe des Überlinger Stadtrechts, bearbeitet von Dr. Geier, noch vor Ablauf des Jahres zu erwarten. Das Neuenburger Stadtrecht bereitet Rechtspraktikant Merk vor. Das Konstanzer Stadtrecht soll 1908 durch Professor Dr. Beyerle in Göttingen in Angriff genommen werden. Für die Sammlung der Siegel und Wappen der badischen Gemeinden war Zeichner Held tätig. Es wurden die Siegel für insgesamt 94 Orte angefertigt. Das dritte Heft der badischen Städtesiegel befindet sich in Vorbereitung. Der Bearbeiter der Münz- und Geldgeschichte der im Großherzogtum Baden vereinigten Territorien, Dr. Cahn in Frankfurt a. M. legte einen Teil des Manuskripts für das erste Heft vor. Mit der Bearbeitung des zweiten Bandes der Denkwürdigkeiten des Markgrafen Wilhelm von Baden hat Archivdirektor Dr. Obser begonnen. Vom Briefwechsel der Gebrüder Blarer, mit dessen Herausgabe Archivar

Dr. Schieß in St. Gallen beauftragt ist, befindet sich der erste Band unter der Presse. Die Pfleger der Kommission waren unter Leitung der Oberpfleger Professor Dr. Roder, Stadtarchivrat Professor Dr. Albert, Universitätsbibliothekar Professor Dr. Pfaff, Archivdirektor Dr. Obser und Professor Dr. Walter für die Ordnung und Verzeichnung der Archivalien von Gemeinden, Pfarreien, Grundherrschaften usw. tätig. Die Gemeindearchive des Landes sind sämtlich verzeichnet. Von den Pfarrarchiven fehlen noch zwei. Die Verzeichnung der grundherrlichen Archive nähert sich dem Abschluß. Die Ordnung der Gemeindearchive wurde in sechs Amtsbezirken weiter- bezw. durchgeführt. Von der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins ist der 22. Band, unter Redaktion von Archivdirektor Dr. Obser und Professor Dr. Wiegand, erschienen. In Verbindung damit wurde Heft 29 der Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission ausgegeben. Das Neujahrsblatt für 1907 „Der Breisgau unter Maria Theresia und Josef II.", bearbeitet von Professor Dr. Gothein, ist im Januar erschienen. Als Neujahrsblatt für 1908 hat Universitätsbibliothekar Professor Dr. Pfaff in Freiburg eine Darstellung des Minnesangs in Baden übernommen.

Dem neunten Bericht der **Historischen Landeskommission für Steiermark** über die dritte Geschäftsperiode 1903—1907 entnehmen wir über den Stand der wissenschaftlichen Arbeiten folgendes. Es wurden veröffentlicht I. Forschungen: V/2. Joh. Loserth, Salzburg und Steiermark im letzten Viertel des 16. Jahrhunderts. VI/1. Joh. Loserth, Genealogische Studien zur Geschichte des steirischen Uradels I VI/2. Ant. v. Pantz, Die Innerberger Hauptgewerkschaft 1625—1783. VI/3. Fritz Byloff, Die Land- und peinliche Gerichtsordnung Erzherzog Karls II. für Steiermark vom 24. Dezember 1574; ihre Geschichte und Quellen. II. Veröffentlichungen: XVII. Albert Starzer, Die landesfürstlichen Lehen in Steiermark von 1421—1546. XVIII. Alois Lang, Beiträge zur Kirchengeschichte der Steiermark und ihrer Nachbarländer aus römischen Archiven. XIX. Ant. v. Pantz, Beiträge zur Geschichte der Innerberger Hauptgewerkschaft. XX. Ant. Mell, Regesten zur Geschichte der Familien Teufenbach. XXI. Ant. Mell, Das Archiv der steirischen Stände. XXII. Joh. Loserth, Das Archiv des Hauses Stubenberg. XXIII. Ant. Mell, Archive und Archivschutz in Steiermark. XXIV. Joh. Loserth, Bericht über die Ergebnisse einer Studienreise in die Archive von Linz und Steyregg.

In Vorbereitung befindliche Arbeiten sind die der Herren Dr. Bittner (Geschichte des Bergbaues und Hüttenwesens in Steiermark), A. v. Jaksch (Geschichte der Landstände der drei Lande Steiermark, Kärnten und Krain), F. Ilwof (Landtagswesen unter Maria Theresia und Josef II.), A. Mell (Die steirischen Landgerichts- und Burgfriedsbeschreibungen), J. Peisker (Geschichte der Siedelungen in Steiermark) und A. Weiss (Mittelalterliche Geschichte der Diözese Seckau). Die Studien des Herrn Dr. Franz Freiherrn v. Mensi „Über die Geschichte der direkten Steuern in Steiermark" sowie jene A. v. Wretschkos (Innsbruck) über die „Steirischen Landeshauptleute" befinden sich in stetem Fortgange. Hofrat v. Luschin erklärte sich bereit, die Bearbeitung einer „Geschichte des steirischen Münz- und Geldwesens

im Mittelalter" zu übernehmen. Professor Otto von Zwiedineck-Südenhorst (Karlsruhe) wurde mit der Untersuchung über „Die Wirtschaftspolitik der Steiermark vom 15. bis 17. Jahrhundert" betraut. Soweit der Einblick in die in Betracht kommenden publizierten Materialien ein Urteil gestattet, würden behufs einer solchen Darstellung der inneren Wirtschaftspolitik Steiermarks vom 15. bis zum 17. Jahrhundert vor allem die Landtagshandlungen und die landesherrlichen Verordnungen mit den einschlägigen, die Vorbereitung und Durchführung betreffenden Aktenbeständen, für die Untersuchung der äußeren Wirtschaftspolitik aber außer diesen Materialien auch die Verhandlungsakten über Zoll- und Mautwesen im Verkehr mit anderen Territorien, insbesondere auch mit Venedig, heranzuziehen sein. Der Kustos des Münzen- und Antikenkabinetts am Joanneum, Dr. Richard Mell, gedenkt das Urkundenwesen in Steiermark zu untersuchen und die Ergebnisse in einer Anzahl kleinerer Aufsätze unter dem Titel „Studien zur Geschichte des Urkundenwesens in Steiermark" niederzulegen. Er beabsichtigt von den Begriffen der „öffentlichen" und der „Privat"-Urkunde auszugehen und dieselben nach Erwägung der vorhandenen Begriffsbestimmungen in diplomatischem und juristischem Sinne festzulegen. Daran soll sich zunächst eine Untersuchung über das Aufkommen der Siegelurkunde und die Übergangsformen von der traditio zu letzteren anschließen. Dr. Viktor Thiel, Leiter des k. k. Statthalterei-Archives in Graz, legte ein ausführliches Programm über die Durchführung der Veröffentlichung von „Regesten zur Geschichte des landesfürstlichen Behördenwesens in Steiermark, I, 1564—1625" vor. (I. Organisation der landesfürstlichen Hofhaltung und Verwaltung. 1564—1625. — II. Organisation der landesfürstlichen Verwaltung. 1625—1709 [1749].) Die Wiedergabe der Quellen soll prinzipiell in Form von Regesten erfolgen; doch wird in allen Fällen, in welchen der Wortlaut der Überlieferung von Bedeutung erscheint, eine teilweise oder vollständige Wiedergabe der Stücke nicht zu vermeiden sein. Das von A. Mell und V. Thiel vorbereitete Inventar der „Urbare und urbarialen Aufzeichnungen des landesfürstlichen Kammergutes in Steiermark. Nach den Beständen des steiermärkischen Landesarchives und des k. k. Statthalterei-Archives in Graz" wird im Laufe der ersten Monate des nächsten Jahres als XXV. Heft der „Veröffentlichungen" herausgegeben werden. Als neues Unternehmen wird geplant eine Herausgabe von Quellen zur steirischen Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte und zwar zunächst die Herausgabe der steirischen Landtagsakten.

Archiv-Inventarisierungen. Auf dem Gebiete der archivalischen Vorarbeiten wurde während der dritten Geschäftsperiode der Landeskommission das Hauptaugenmerk auf die Ordnung und die Inventarisierung von Privatarchiven gerichtet, während jene der Bestände des steiermärkischen Landesarchivs, welche für Einzelforschungen herangezogen werden mußten, vom Landesarchiv in eigenem Wirkungskreis besorgt wurden. Darüber geben die Jahresberichte des Landesarchivs (in den Gesamtberichten des steiermärkischen Landesmuseums am Joanneum) für die Jahre 1903—1907 genaue Aufschlüsse. Die Regesten zur Geschichte der Familien von Teufenbach gab A. Mell im XXI. Heft der „Veröffentlichungen" heraus. Die Sammlung

von Urkunden- und Aktenauszügen zur Geschichte der Herren und Freiherren von Pranckh (zusammengestellt von Oberst von Fackenhuber) wurde durchgesehen und teilweise redigiert. Abgeschlossen ist die Durchsicht des fürstlich Schwarzenbergschen Archivs auf Schloß Murau bezüglich der auf das Haus der steirischen Familie Liechtenstein sich beziehenden Urkunden. Es liegt eine Sammlung von über 500 Urkundenregesten vor, welche unter der Leitung J. Loserths der Hilfsarbeiter J. Stoiser abgefaßt hat. Gleichfalls abgeschlossen ist die Inventarisierung der Bestände des gräflich Herbersteinschen Archivs zu Graz (die Familien Eggenberg und Herberstein betreffend). Ebenso durch J. Loserth die Inventarisierung des Archivs des Hauses Stubenberg, deren Ergebnis im XXII. Heft der „Veröffentlichungen" niedergelegt ist. Desgleichen wurde die Inventarisierung der restlichen Bestände des alten Familien- und Herrschaftsarchivs der Herren, Freiherren und Grafen von Saurau in Angriff genommen.

Personalien. Ernennungen und Beförderungen. *Akademien:* Der o. Prof. der Rechtswissenschaft in Berlin Dr. Heinrich Brunner wurde zum auswärtigen Mitglied der Kgl. Akademie der Wissenschaften in Stockholm ernannt.

Universitäten und Technische Hochschulen: Der o. Prof. der deutschen Rechtsgeschichte Dr. H. Schreuer in Münster wurde nach Bonn und an seine Stelle der o. Prof. Dr. Rudolf His in Königsberg berufen. Der o. Prof. der Volkswirtschaftslehre Dr. Karl Diehl in Königsberg wurde nach Freiburg i. B. berufen. Der ao. Prof. des Kirchenrechts Dr. Karl Böckenhoff an der katholisch-theologischen Fakultät in Straßburg wurde zum Ordinarius befördert. Der Professor der Staatswissenschaften an der Posener Akademie Dr. Leopold von Wiese und Kaiserswaldau wurde an die Technische Hochschule in Hannover berufen.

Der geistliche Rat Dr. J. Jungnitz in Breslau wurde zum o. Honorarprofessor der katholisch-theologischen Fakultät daselbst ernannt.

Die Privatdozenten Dr. W. Kaufmann (Völkerrecht) in Berlin und Dr. Albert Hesse (Statistik und Finanzwissenschaft) in Halle wurden zu ao. Professoren ernannt.

Es habilitierten sich: Dr. Kurt Jahn (Neuere Literatur- und Kulturgeschichte) in Halle, Dr. K. Haff (Deutsche Rechtsgeschichte) in Würzburg, Dr. C. Enders (Neuere deutsche Literaturgeschichte) in Bonn, Dr. Arnold Oskar Meyer (Mittlere und neuere Geschichte) und Dr. Manfred Laubert (Mittlere und neuere Geschichte), beide in Breslau.

Archive, Bibliotheken und Museen: Der Direktor des Kgl. Kupferstichkabinetts Prof. Dr. J. Sponsel in Dresden wurde zum Direktor des Grünen Gewölbes, des Münzkabinettes und des Historischen Museums ernannt.

Der Universitätsbibliothekar Dr. Oskar Maßlow in Bonn wurde zum Oberbibliothekar befördert.

Die Archivare Dr. H. v. Petersdorff am Staatsarchiv in Stettin, Dr. J. Kaufmann am Staatsarchiv in Danzig und Dr. G. Kupke am Staatsarchiv zu Posen wurden zu Archivräten, die Archivassistenten Dr.

O. Grotefend und K. Knetsch in Marburg, A. Eggers in Wiesbaden und M. Foltz in Danzig zu Archivaren ernannt. Der Archivassistent Dr. E. Reibstein in Düsseldorf wurde an das Staatsarchiv in Osnabrück versetzt.

Todesfälle. Kürzlich starb in Dresden im 74. Lebensjahr der Ehrendoktor der Leipziger Philosophischen Fakultät General d. Inf. z. D. Exzellenz Curt v. Raab, erster Vorsitzender des Kgl. Sächsischen Altertumsvereins in Dresden. Wir verdanken ihm eine Reihe von Studien und Arbeiten namentlich zur vogtländischen Geschichte, so vor allem die Regesten zur Orts- und Familiengeschichte des Vogtlandes 2 Bde.; das Amt Pausa bis zur Erwerbung durch Kurfürst August von Sachsen 1569; das Amt Plauen im Anfang des 16. Jahrhunderts und Schloß und Amt Vogtsberg bis Mitte des 16. Jahrhunderts.

Am 21. Januar starb der Präfekt der Vatikanischen Bibliothek Dr. Franz Ehrle, Ehrendoktor der Universitäten von Oxford, Münster und Cambridge. Er war der langjährige Herausgeber des Archivs für Literatur- und Kirchengeschichte. Von seinen größeren Arbeiten seien hier nur erwähnt: Beiträge zur Geschichte und Reform der Armenpflege (1881); Historia bibliothecae Romanorum Pontificum tum Bonifatianae tum Avenionensis tom. I. (1890); Gli Affreschi del Pinturicchio nell Appartamento Borgia del Palazzo Apostolico Vaticano riprodotti (1897 mit E. Stevenson hrsg.); und die Ausgabe der Chronica Actitatorum des Martin de Alpartil Bd. 1. (1906).

Am 21. Januar starb Archivrat Dr. Louis Erhardt in Berlin, das langjährige Mitglied des Redaktionsausschusses der Historischen Zeitschrift. Sein Forschungsgebiet war die Frühgeschichte der europäischen Völker. Von seinen Schriften nennen wir: Kelten, Belger und Germanen (1878); Älteste Germanische Staatenbildung (1879) und Entstehung der homerischen Gedichte (1894). Auch wir brachten im Jahrgang 1905 unserer Zeitschrift einen Aufsatz aus seiner Feder: Die Einwanderung der Germanen in Deutschland und die Ursitze der Indogermanen.

Neu eingegangene Bücher, soweit sie nicht in der Bibliographie zur deutschen Geschichte verzeichnet werden. Besprechung bleibt vorbehalten.

Henderson, B. W., Civil War and Rebellion in the Roman Empire A. D. 69—70. London, Macmillan and Co., 1908. 8 s. 6 d.

Reich, E., General history of western nations from 5000 B. C. to 1900 A. D. I Antiquity Vol. I—II. London, Macmillan and Co., 1908. 15 s.

Babelon, E., La théorie féodale de la monnaie. (Extr. des Mém. de l'Ac. des Inscr. et Belles-Lettres tom. 38, 1). Paris, Klincksieck, 1908. 3 fr.

Delisle, L., Le livre de Jean de Stavelot sur Saint Benoît. (Tiré des Not. et Extr. des mss. de la Bibl. Nat. tom. 39). Paris, Klincksieck, 1908. 2 fr.

Prou, M., Recueil des actes de Philippe I[er] roi de France (1059—1108) Paris, Klincksieck, 1908. 30 fr.

Daggett, Stuart, Railroad Reorganization. Boston and New York, Houghton Mifflin and Co., 1908. 2 $.

Schybergson, M. G., Henrik Gabriel Porthan D. I. Helsingfo

Dittberner, W., Issos. Ein Beitrag zur Geschichte Alexanders Berlin, G. Nauck, 1908. 3,60 M.

Henning, W., Die Erinnerungen des Grafen Chaptal an Berlin, G. Nauck, 1908. 2,40 M.

Grisar, H., Die römische Kapelle Sancta Sanctorum und Freiburg i. B., Herder, 1908. 10 M.

Bastide, Ch., Bayle est-il l'auteur de l'avis aux réfugiés. Fo roses, 1908.

Muckle, F., Henri de Saint-Simon. Jena, Fischer, 1908. 8 M

Dahlgren, E. W., Voyages français à destination de la Mer du Bougainville (1695—1749). (Extr. des Nouvelles Archives d Scientifiques 1. 14). Paris 1907.

Macchioro, V., L'Impero Romano nell' età dei Severi. (Estr di Stor. Ant.) Padova 1908.

Moeller, E. v., Aymar du Rivail. Der erste Rechtshistoriker. dien H. 56). Berlin, Ebering, 1907.

Senn, F., L'Institution des Vidamies en France. Paris, Rousse

Sägmüller, J. B., Die Bischofswahl bei Gratian. Köln 1908.

Cagnat, Les deux camps de la Légion III[e] Auguste à Laml les fouilles récentes. (Extr. des Mém. de l'Ac. des Inscr. Paris, Klincksieck, 1908. 4 fr.

Langlois, Ch. V., Les papiers de Guillaume de Nogaret et de de Plaisians au trésor des chartes. (Extr. des Not. et Extr. la Bibl. Nat. tom. 39). Paris, Klincksieck, 1908. 2 fr.

Halphen, L., et F. Lot, Recueil des actes de Lothaire et rois de France (954—987). Paris, Klincksieck, 1908. 15 fr.

Helmolt, H. F., Briefe der Herzogin Elisabeth Charlotte v Bd. 1—2. Leipzig, Inselverlag, 1908. 12 M.

Courteault, P., Blaise de Monluc historien. Paris, Picard, 1

Nachrichten und Notizen II.

Arvid Grotenfelt, Die Wertschätzung in der Geschichte. Eine kritische Untersuchung. Leipzig 1903, Veit & Co. VII und 227 S.

Durch die Schuld des Ref. gelangt dies Buch hier verspätet zur Anzeige. Da inzwischen Grotenfelt in neuer Form das gleiche Thema behandelt hat (in seiner Schrift: „Geschichtliche Wertmaßstäbe in der Geschichtsphilosophie bei Historikern und im Volksbewußtsein", Lpz. 1905, B. G. Teubner) und zu diesen seinen neuen Äußerungen bereits namhafte Autoren (vgl. Eucken, Deutsche Literaturzeitung 1905, Nr. 45, Sp. 2762f.; Xénopol, La notion de 'valeur' en histoire, im Oktoberheft des Jahrgangs 1905 der Revue de synthèse historique; Ritschl, Theologische Literaturzeitung 1905, Nr. 19, Sp. 525f.) das Wort ergriffen haben, so hat es keinen Zweck, jetzt noch ausführlich bei dem ersten Buch zu verweilen. Das Verhältnis zwischen den beiden Schriften will G. so aufgefaßt wissen, daß die zweite den Gedankengang der ersten weiter führt: während diese aus methodologischen Gesichtspunkten die Frage erörtert, inwiefern eine Wertschätzung in der Geschichte unvermeidlich sei, behandelt die andere das Problem der geschichtlichen Wertschätzung sachlich und inhaltlich. In der allgemeinen These, daß die Geschichte durch Wertgesichtspunkte abgegrenzt wird, werden heute weitaus die meisten Philosophen und Historiker G. beistimmen. Aber in der Auffassung im einzelnen gehen die Ansichten dann vielfach auseinander. Dies zeigen z. B. neuerdings die Erörterungen von Rickerts Abhandlung „Geschichtsphilosophie" in der Festschrift für Kuno Fischer („Die Philosophie im Beginn des 20. Jahrhunderts", 2. Bd., S. 51ff.), von Max Webers „Kritischen Studien auf dem Gebiet der kulturwissenschaftlichen Logik" (Archiv für Sozialwissenschaft, Bd. 22, S. 143ff.) und von M. Frischeisen-Köhlers Untersuchungen „über die Grenzen der naturwissenschaftlichen Begriffsbildung" (in Jahrgang 1906 und 1907 des Archivs für systematische Philosophie).[1] Rickerts Abhandlung ist soeben in neuer Auflage erschienen und hat auf die jüngsten Erörterungen über unser Problem Bezug genommen, welcher Umstand uns auch bestimmt, jetzt nicht näher auf den Inhalt von G.s Buch einzugehen.

In den Artikeln, die Xénopol in der Deutschen Literaturzeitung 1906, Nr. 33—35 über den „Wertbegriff in der Geschichte" veröffentlicht hat, findet sich ein kleiner, aber verhängnisvoller Druckfehler, den aufzudecken nicht überflüssig ist, weil sonst die Stellung Rickerts in der Literaturgeschichte unserer Frage ganz unrichtig bestimmt wird. Sp. 2188 (Nr. 35)

[1] Vgl. auch Deutsche Literaturzeitung 1907, Nr. 26, Sp. 1619ff.

liest man: „Was von Rickert nicht bemerkt wurde, ist, daß die Sache sich ganz anders in den Wissenschaften des Individuellen verhält, da bei ihnen der inhaltliche Teil desto mehr zunimmt, je allgemeiner der Begriff wird." Statt „von Rickert" muß es heißen: „vor Rickert". — Bei dieser Gelegenheit sei auf den prächtigen Kommentar hingewiesen, den Rickert, die Grenzen der naturwissenschaftlichen Begriffsbildung S. 469 ff. zu Rankes Ausführungen über die Frage des Fortschritts in der Geschichte liefert.[1]

Nachschrift. Während des Druckes der vorstehenden Anzeige ist die 2. Auflage von Xénopol's „Principes fondamentaux de l'histoire" unter dem Titel „La théorie de l'histoire" (Paris 1908) veröffentlicht worden.

Freiburg i. B. G. v. Below.

O. Böckel, Psychologie der Volksdichtung. 432 S. 8°. Leipzig, B. G. Teubner 1906. Pr. 8 M.

Daß das vorliegende Buch eine der bedeutenderen Leistungen auf dem Gebiete der Volksdichtung ist, unterliegt keinem Zweifel. Gewiß läßt sich an dem Werke mancherlei aussetzen: es ist eigentlich keine Psychologie der Volksdichtung, sondern handelt nur vom Wesen und Wandel des Volksliedes, sein Verf. steht noch vielfach auf Herderschem Standpunkt, die wichtigen Probleme über den Stil des Volksliedes werden kaum gestreift, Grenzen zwischen der lyrischen und epischen Volksdichtung und ihrer Vortragsweise werden nicht gezogen, verschiedene Auffassungen lassen sich schwerlich halten. Trotz alledem muß man anerkennen, daß das Volkslied noch nirgends von so vielen Seiten und auf Grund eines gleich umfangreichen Materials von der Volkspoesie aller Völker beleuchtet worden ist. Über die Bedeutung des Buches für die Volkskunde habe ich mich andernorts ausgesprochen; in einer historischen Zeitschrift ziemt es sich, einen Teil herauszugreifen, der die Bedeutung des Volksliedes für die Geschichte klar legen soll.

Der 18. Abschnitt handelt über das Verhältnis der Geschichte zur Volksdichtung. Hier ist B. neue, selbständige Bahnen gewandelt, die wie ich vielleicht mancher andere nicht mit gehen mag. Er verhält sich dem Volksliede gegenüber als historische Quelle durchaus skeptisch, er spricht dem Volke überhaupt allen geschichtlichen Sinn ab und meint, daß das Volkslied für die Geschichte gar keine Bedeutung habe, da der Volkstradition der Begriff der Kontinuität fehle, da die Ereignisse und Personen von Mythe, Sage und Legende erstickt und nicht selten Taten auf andere Personen übertragen würden. Wenn auch in diesen Behauptungen ein Schein von Wahrheit liegt, so enthalten sie doch auch viel Unrichtiges. Zunächst: was versteht B. unter „geschichtlichem Sinn?" Mag man die Worte als Sinn für geschichtliche Ereignisse oder als Sinn für geschichtliche Überlieferung auffassen, weder in dem einen noch in dem andern Falle kann ich B. recht geben. Für chronologische Zusammenhänge fehlt dem Volke der Sinn, aber nicht für geschichtliche Ereignisse, für geschichtliche Überlieferung. Die

[1] Zu Grotenfelt S. 170 vgl. Histor. Ztschr. 99, S. 143 ff. und Gött. Gel. Anz. 1907, S. 408 ff., zu S. 209 Anm. 1 vgl. Ztschr. f. Sozialwissenschaft 1904, S. 305 ff.

ganze Auffassung des Verhältnisses von der Volksdichtung zur Geschichte wurzelt m. E. in der nicht ganz richtigen Auffassung, die B. vom Volkslied im allgemeinen hat. Dieses ist seinem Ursprung nach der Reflex eines natürlichen Gemüts, der durch die umgebende Natur oder Ereignisse, die das Gemüt bewegen, hervorgerufen worden ist. Denn jedes Volkslied kann nur einer Seele entquollen sein, nicht einer Gruppe von Individuen; darüber sind sich heute alle Forscher einig. Verfolgen wir von diesem Standpunkte aus das geschichtliche Volkslied, so werden alle Angriffspunkte B.'s auf seinen geschichtlichen Wert verständlich. Ein historisches Volkslied entsteht fast durchweg unter dem direkten Eindrucke des geschichtlichen Ereignisses. Der Verf. hat an diesem teilgenommen, wie wir es oft aus den Schlußstrophen dieser Lieder hören. Er hat das Lied gesungen, die Genossen der gemeinsamen Tat haben es ihm nachgesungen, und so ist sein Lied zum Volkslied geworden. Nicht der Drang, historische Ereignisse zu besingen, sondern die Stimmung, die sein Inneres beherrscht, hat ihn zum Liede getrieben, die Stimmung, die ihm mit seinen Genossen gemeinsam gewesen ist, und durch die allein seine Worte auf aufnahmefähigen Boden fallen konnten. Aus dieser Stimmung heraus, aber nicht aus Parteigetriebe, erklärt sich die Auffassung und Schilderung der Ereignisse. Besitzen wir also geschichtliche Volkslieder von Teilnehmern an den besungenen Ereignissen — und deren haben wir eine stattliche Anzahl —, so sind diese eine ganz vorzügliche geschichtliche Quelle, die uns ein lebendigeres Bild gibt als der oft sehr retouchierte Bericht der Chronisten. — Die Teilnehmer der Ereignisse sterben dahin, das Lied erhält sich. Ein folgendes Geschlecht ererbt das Lied, Leute, die keinen Anteil an den Ereignissen und deshalb auch kein seelisches Interesse an diesen und an dem Liede gehabt haben. Erst unter diesen tritt der Wandel ein, dem auch lyrische Volkslieder unterworfen sind: jetzt erst ranken sich oft, aber nicht immer, Mythen, Sagen und Legenden an den geschichtlichen Kern, und zuweilen werden die Taten eines verstorbenen Helden auf einen lebenden übertragen, von dessen Ruhm man gehört hat. Also nur durch die Überlieferung kann das historische Lied seinen geschichtlichen Wert verlieren, nicht aber darf man ihm diesen, wie es B. tut, von Haus aus absprechen.

Leipzig. E. Mogk.

Alfred Philippson, Das Mittelmeergebiet, seine geographische und kulturelle Eigenart. Zweite Auflage. Mit 6 Figuren im Text, 13 Ansichten und 10 Karten auf 15 Tafeln. Leipzig, B. G. Teubner 1907. X, 261 SS.

Es ist kennzeichnend für einen pflichttreuen und mit voller Seele seinem Berufe ergebenen akademischen Lehrer, wenn die Gelegenheit eines Ferienkursus für Lehrerinnen (1900) ihm zum Anlaß wird für die Ausgestaltung eines dem besonderen Zwecke angepaßten und doch allgemeiner wichtigen Kabinettstücks der Länderkunde, das — gemeinverständlich und doch auf hohem geistigen Niveau gehalten — mit durchschlagendem Erfolge an die Öffentlichkeit treten kann und nach drei Jahren bereits eine zweite Auflage erlebt. Verlockend war die Aufgabe, ein in vollem Gleichmaß abgestimmtes Gesamtbild des Mittelmeergebietes, seiner Lage, des Baues,

seiner Meeresräume (physikalisch und biologisch), seiner Küsten, des Klimas, der Oberflächengestalt und Bevölkerung der Länder, der Pflanzenwelt, Fauna und namentlich des Menschenlebens in vielseitiger Gestalt und Betätigung zu entwerfen. Aber sie gewinnt in der Hand dieses Schülers Ferdinands v. Richthofen, der seinen Meister mit der Widmung dieses Werkes seiner dankbaren Verehrung versicherte, einen eigenen Reiz durch die vom erdgeschichtlichen Standpunkt beherrschte Fassung. Die Entstehung der Formen der Landoberfläche tritt in den Vordergrund; ihre Gliederung durch Faltungen und Brüche wird in so planvollem Zusammenhange verfolgt, daß für den Lernenden das Mittelmeergebiet zu einer Beispielsammlung der wichtigsten Erscheinungen der Geomorphologie wird. Aber unmittelbar gepaart mit der Oberflächengestalt gelangt ihre kulturgeographische Wirkung zur Würdigung, und hier liegt für den Historiker der besondere Wert dieses Buches. Nicht der alte abgegriffene Hausrat halbwahrer Gemeinplätze über dies weltgeschichtlich fesselndste Gebiet, auch nicht die in manchen berühmten Werken gegen diese Gemeinplätze sich kehrende negative und schließlich unproduktive Kritik kommt hier zum Vorschein, sondern die aus lebensvoller eigener Anschauung erwachsene, von den frischen Augen einer in aufmerksamer Beobachtung der Gegenwart erfahrenen und doch wirklich historisch gebildeten Forschers selbständig geübte Würdigung der Wirkungen der Landesnatur.

Es liegt in dem wohlerwogenen Plane des Ganzen, wenn auf Quellen- und Litteraturnachweise im Allgemeinen grundsätzlich verzichtet wird. Nur an einer Stelle mehren sich die Verweisungen etwas, bei der Berührung der Frage einer Klimaänderung der Mittelmeerländer in historischer Zeit. Philippson neigt für den größten Teil des Mittelmeeres — nur seinen Südosten, die Nachbarschaft der syrischen und arabischen Wüste nimmt er aus — zum Glauben an die Beständigkeit des Klimas seit dem Altertum. Ihn beunruhigt dabei nur Nissens Nachweis einer Verfrühung der Erntezeit Italiens seit dem Altertum um einen Monat; das wäre allerdings ein schwerwiegender Einwurf, wenn er sicher begründet wäre. Wie zweifelhaft das aber ist, haben doch Olcks Nachprüfungen (N. Jhb. f. Phil. 135, 465—475) gezeigt. Vgl. auch Tommasi-Crudeli, Riflessioni sul clima di Roma antica (Bull. Ist. Arch. II, 2, 1887). Die vortreffliche Ausstattung des Werkes mit wohlerwogenen Kartenskizzen und lehrreichen Abbildungen wird Verbreitung und Wirkung des vortrefflichen Buches erhöhen.

Leipzig. J. Partsch.

Fustel de Coulanges, Der antike Staat. Übers. von Paul Weiß; mit einem Begleitwort von Heinrich Schenkl. Berlin u. Leipzig 1907.

Fustel de Coulanges war einer der bedeutendsten und geistvollsten historischen Denker Frankreichs, dessen Verdienst, soviel ich sehe, in Deutschland nicht immer nach Gebühr eingeschätzt ist; dies gilt besonders für seine in den '*Nouvelles Recherches sur quelques problèmes d'histoire*' herausgegebenen Untersuchungen über das Eigentumsrecht bei den Griechen. Sein bekanntestes Werk ist die '*Cité antique*', welches seit 1864 in nicht weniger als 18 Auflagen erschien. Jetzt, recht verspätet, hat es eine

deutsche Übersetzung erlebt, die sich ganz angenehm liest; wer den eigentümlichen Reiz, welchen Fustels Stil ausübt, auf sich wirken lassen will, wird freilich lieber zum Original greifen. Die Bedeutung von Fustels gedankenreichem Buch besteht darin, daß er sich bemüht, die religiöse Grundlage des antiken, griechischen und römischen, Staats aufzudecken; die Religion ist nach ihm das bildende Prinzip, sowohl für die Entstehung der Familie wie des Staats, und er sucht die Grundsätze des antiken Rechts und die Entwickelung der Gemeinde vorzüglich unter diesem Gesichtspunkte zu begreifen. Gegenüber der früheren rein politischen Auffassung ergibt dies einen entschiedenen Fortschritt; Fustel ist auch der Erste gewesen, welcher die Bedeutung des Toten- und Ahnenkultus erkannte — wie fruchtbar diese Einsicht wurde, ersieht man aus Erwin Rohdes klassischem Werk 'Psyche'. Es ist aber nicht zu leugnen, daß Fustel seine Ideen mit einer sozusagen grandiosen Einseitigkeit durchgeführt und ein einziges Prinzip der Erklärung für Erscheinungen bevorzugt hat, für welche noch viele andere Momente in Betracht kommen; so sehr es zu wünschen ist, daß alle kritisch urteilenden Freunde des Altertums sein Buch nicht unbeachtet lassen, so ist es mir doch zweifelhaft, ob es sich bei seiner ausgeprägten Eigenart als Lektüre für ein größeres Publikum eignet. Wie verschieden von ihm man jetzt über die Entstehung des Staates denkt, dafür sind die jüngsten Ausführungen Eduard Meyers in den Sitzungs-Berichten der Berliner Akademie von 1907 der beste Beweis. Trotzdem ist zu betonen, daß Fustel de Coulanges mit seinem Werk Bedeutendes für ein vertieftes Verständnis des antiken öffentlichen Lebens geleistet hat.

Prag. Heinrich Swoboda.

Paul Legendre, Études Tironiennes, Paris 1907 (Bibliothèque des Hautes-Études, Heft 165) bespricht und ediert einen sehr stark mit Tironischen Noten durchsetzten Kommentar zur VI. Ekloge Virgils aus dem Cod. 13 der Bibliothek zu Chartres, dessen eine Seite in einem schönen Lichtdruck-Faksimile wiedergegeben wird. Von allgemeinerem Interesse und bedeutendem Nutzen ist die Zusammenstellung von Handschriften mit Tironischen Noten (S. 51—67), die er in Lexica, Psalterhandschriften, Fragmente, Glossen und silbentachygraphische Aufzeichnungen scheidet. Relative Vollständigkeit ist hier mit anerkennenswertem Sammelfleiß erstrebt, aber so wenig erreicht, wie bei der daran sich schließenden Aufzählung der den Tironischen Noten gewidmeten Spezialliteratur.

In diesem Zusammenhang sei auf die kurze Mitteilung von Ferd. Rueß, Ludwig Traubes Exzerpte über Tironische Noten, Arch. f. Stenographie 58, 1907, 289—292 verwiesen, die bei dem regen und in den letzten Jahren sich noch steigernden Interesse, das Traube diesem Sondergebiete entgegenbrachte, durch die Dürftigkeit der Nachlese enttäuscht, durch den Hinweis auf ein „Verzeichnis von Tironischen Handschriften", das Traube hinterließ (S. 291), aber hochgespannte Erwartungen erregt, die so lange unerfüllt bleiben müssen, als sich Rueß nicht auch zur Veröffentlichung dieses Verzeichnisses entschließt, um die er hierdurch im Interesse der Sache freundlich gebeten sei.

Berlin. M. Tangl.

Marguérite Bondois, La translation des Saints Marcellin et Pierre. Paris, Champion 1907. (XVI und 116 S.)

Das Büchlein ist als 160. Heft der Bibliothèque de l'école des hautes études erschienen und bezeichnet sich als eine Studie über Einhard und sein politisches Leben von 827 bis 834. Die Verfasserin hat sich mit großer Gründlichkeit in die Quellen vertieft, hat es sich aber auch nicht versagen können, mit ihrer Gelehrsamkeit ein wenig überflüssigen Prunk zu treiben. Davon zeugt nicht nur das 6 Seiten lange Verzeichnis der benutzten Quellen und Hilfsmittel, sondern auch die Breite der Darstellung und die Menge der Anmerkungen, welche da, wo sie Bekanntes vorträgt, unnötig erscheint, während man zuweilen gerade da, wo sie eine eigene Meinung aufstellt, eine genauere Begründung oder den Wortlaut der entsprechenden Quelle vermißt. Da sie, wie zahlreiche falsch angegebene Seitenzahlen beweisen, mein Schriftchen über Einhard nicht dauernd zur Hand gehabt hat, ist es ihr mitunter auch begegnet, daß sie eine Ansicht als die meinige bekämpft, die ich nicht vertreten habe, oder etwas als eigene Beobachtung gibt, was ich auch schon gesagt habe. In Betreff der Kirchen von Seligenstadt hat sie Hampe und mich völlig mißverstanden.

Mit Dank anzuerkennen ist der Nachweis, daß die Passio martyrum Marcellini et Petri in Versen nicht von Einhard verfaßt sein kann, weil die römische Tradition, auf der sie beruht, erst nach der Mitte des 9. Jahrh. entstanden ist. Dankenswert ist auch der Hinweis, daß die beiden ersten Bücher der Translatio, für sich betrachtet, schon im Jahre 828 verfaßt zu sein scheinen, und daß das dritte und vierte 830/31 geschrieben, die vier letzten Kapitel aber erst 834 hinzugefügt sind; doch wird die dieser Auffassung entgegenstehende Stelle des 1. Kapitels dadurch, daß man sie ignoriert, nicht aus der Welt geschafft. Richtig ist auch, daß die Zugehörigkeit des Briefes 71, in welchem Einhard um seine Entlassung aus dem Hofdienste bittet, zum Jahre 830 nicht sicher erweislich ist; daß er aber durchaus später geschrieben sein müsse, und daß Einhard die Briefe 19—21 im Jahre 832 im Namen des Kaisers geschrieben habe, darf man nicht einfach als selbstverständlich annehmen.

Berlin. F. Kurze.

Die Stadtrechte von Freiburg im Uechtland und Arconciel-Illens, herausgegeben von Richard Zehntbauer. Innsbruck, Wagnersche Universitätsbuchhandlung 1906. XXXV und 159 S.

Der Inhalt der kürzlich aufgefundenen Handfeste von Arconciel-Illens vom 1. Juni 1271 stammt wie derjenige mehrerer um dieselbe Zeit entstandener Stadtrechte fast vollständig aus Freiburg im Uechtland. Die Abweichungen von der dortigen Handfeste von 1249 sind vorwiegend redaktioneller Art. Zehntbauers Edition des Freiburger Stadtrechts tritt den Vorgängern gegenüber sehr anspruchsvoll auf; trotzdem ist festgestellt worden, daß seine Texte sehr mangelhaft sind, siehe Stutz, Zeitschrift für Rechtsgeschichte, Germ. Abt. XXVIII S. 568. Durch größere Übersichtlichkeit und bessere Interpunktion zeichnet sich die neue Edition des Freiburger Rechts immerhin auch vor Lehrs „La Handfeste de Fri-

bourg dans l'Uechtland" aus. Verweisungen auf Lehrs Artikeleinteilung wären mit Rücksicht auf die von diesem gebotenen Übersetzungen und Erläuterungen erwünscht gewesen. In art. 153 des Rechts von Arconciel-Illens, dem einzigen, der in der Freiburger Handfeste fehlt, ist, wie schon von anderer Seite bemerkt worden ist, das Wort emmigos aus einungos entstellt. Diese uniones (einungi) sind Statuten, nicht „Bündnisse". Offenbar stammt auch dieser Artikel, den die Aarberger Handfeste in anderer Fassung enthält, aus Freiburg. Der Herausgeber fügt noch andere die Herrschaft Arconciel-Illens betreffende Urkunden bei. Mit dem Orts-, Personen- und Sachregister (S. 147—154) wären die in den Fußnoten gegebenen Worterklärungen besser verschmolzen worden.

Die Einleitung unterrichtet uns eingehend über die Handschriften, die Voreditionen und über die Ortsgeschichte von Arconciel und Illens. Diese beiden Burgen und kleinen Ortschaften liegen oberhalb Freiburgs an der Saane einander gegenüber. Bei ersterer Burg ist ein noch 1386 bestehendes Städtchen entstanden, welches aber schon vor 1441 von den Bewohnern verlassen wurde.

Die Einleitung hätte starke Kürzungen vertragen; z. B. sind die meisten wörtlichen Zitate überflüssig. Dagegen hat Zehntbauer die Verschiedenheiten der beiden Stadtrechtstexte nicht hinreichend erklärt. Es ist ihm entgangen, daß derjenige von Arconciel-Illens vielfach mit Freiburger Tochterrechten, besonders dem von Büren, mehr als mit der Freiburger Handfeste übereinstimmt.

Die Stadtrechte von Arconciel-Illens, Büren, Burgdorf, Erlach und Thun, wahrscheinlich auch dasjenige Aarbergs, gehen nicht oder wenigstens nicht ausschließlich auf den Text der Freiburger Handfeste zurück, obwohl sie sämtlich nach 1249 gegeben sind und eine dieser Handfeste sehr ähnliche Textgestaltung aufweisen. Ich führe nur das wichtigste Argument an. Das Recht von Arconciel-Illens wiederholt art. 68 und 102 der Freiburger Handfeste nach art. 151 bzw. 146, ebenso an gleicher Stelle das Recht von Büren. Dagegen enthalten die Handfesten von Thun, Burgdorf und Erlach diese Artikel nur einmal und zwar an den zuletzt genannten Stellen. In der Handfeste von Thun, der diejenige Burgdorfs an den betreffenden Stellen teilweise entspricht, weicht noch die Reihenfolge einer größeren Zahl anderer Artikel, die meist das Gewerberecht betreffen, von der Freiburger Handfeste ab; vergleiche auch die Tabelle bei Lehr a. a. O. S. 11 ff. Durchweg ist die Thuner Anordnung als die ursprüngliche zu erkennen, die Freiburger aber durch das Bestreben hervorgerufen, inhaltlich zusammengehörige Artikel zusammenzustellen. Wahrscheinlich ist das Rätsel so zu lösen, daß eine ältere Handschrift des Stadtrechts neben der sachlich wenig abweichenden Handfeste in Freiburg weiter benutzt wurde und, später nach der Handfeste korrigiert, als Vorlage für die Tochterrechte diente. Aus der Vorlage scheint der unzutreffende Ausdruck volumen im Eingang der Freiburger Handfeste zu stammen.

Ober-Stephansdorf. Heinrich von Loesch.

Rudolf Brieger, Die Herrschaft Rappoltstein, ihre Entstehung und Entwicklung. (Beiträge zur Landes- und Volkeskunde von Elsaß-Lothringen, Heft XXXI.) Straßburg, J. H. Ed. Heitz 1907. 78 Seiten.

In der Erörterung über die Bestimmungen des Westfälischen Friedens, die die Abtretungen des Reiches an Frankreich betreffen, spielt die Frage nach der staatsrechtlichen Stellung der Herrschaft Rappoltstein eine erhebliche Rolle; denn davon, ob Rappoltstein als Reichsstand oder aber als österreichischer Landstand angesehen wird, hängt die Beantwortung der Frage ab, ob die Herrschaft 1648 abgetreten worden ist oder nicht. Die Ansichten der Forscher gehen auseinander; es lohnte sich also der Mühe, das Verhältnis der Herrschaft zum Reiche und zu Österreich einmal gründlich zu prüfen, und das hat Brieger unternommen. Zu diesem Zwecke hat er auf Grund der Quellen, besonders auf Grund des von dem leider zu früh verstorbenen Karl Albrecht herausgegebenen Rappoltsteinischen Urkundenbuchs, und gestützt auf die, wenn auch ungleich gearbeitete, so doch im ganzen sehr brauchbare im elsaß-lothringischen Ministerium bearbeitete Ortsbeschreibung des Reichslandes Elsaß-Lothringen, die sämtlichen Rappoltsteinischen Güter auf die Art ihrer Erwerbung und die Beschaffenheit des Herrschaftsverhältnisses hin untersucht, eine recht mühevolle Arbeit, die, wenn auch manche Ausstellungen zu machen sind, im ganzen mit Erfolg durchgeführt worden ist. Das Ergebnis ist, daß auch die Rappoltsteinischen Herrschaftsrechte, die teilweise sogar die hohe Gerichtsbarkeit umfaßten, verschiedenartigster Entstehung und Qualität gewesen sind, und daß die territoriale Gewalt, wo sie sich ausbildete, sich auf Grund hoheitlicher, nicht grundherrlicher Rechte entwickelt hat. Der größte Teil Rappoltsteins ist zweifellos stets im Verbande der den Habsburgern zustehenden Landgrafschaft gewesen und deshalb 1648 mit dieser an Frankreich abgetreten worden. Trotzdem waren die Rappoltsteiner im 15. Jahrhundert und in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, wie Albrecht und ähnlich auch Reuß behauptet haben, „reichsfrei, reichsunmittelbar und reichsständisch", weil in dieser Zeit das persönliche Standesverhältnis für die Teilnahme am Reichstage noch maßgebend war. Erst um die Mitte des 16. Jahrh. gelang es dem Hause Habsburg auf Grund seiner landgräflichen Rechte, die Rappoltsteiner endgiltig zu einem österreichischen Landstande herabzudrücken. Diese Tatsache von neuem, und zwar unumstößlich festgestellt zu haben, ist das Verdienst der Arbeit, dem gegenüber die kleineren Mängel nicht allzuschwer ins Gewicht fallen. Es sind nämlich nicht nur einige nicht ganz unwesentliche Druckfehler stehen geblieben, sondern der Verfasser hat auch bei der Feststellung der Örtlichkeiten, die doch in lokalgeschichtlichen Untersuchungen von erheblicher Wichtigkeit ist, nicht immer das Richtige getroffen. Eine Stelle bei Reuß, L'Alsace au 17ᵉ siècle, I, S. 499 (ils se résignèrent à échanger) und der mittelhochdeutsche Text der Teilungsurkunde von 1298 („ane" ist hier mehrfach = „ohne", „ginhalp waldes" bedeutet „jenseits der Vogesen") ist von ihm mißverstanden worden.

E. v. Borries.

Beres, Al., Der Mißbrauch der geistlichen Amtsgewalt. Eine historisch-dogmatische Untersuchung über die durch das Wesen des Staats bedingten Grenzen der kirchlichen Gewalt. München 1907.

Von diesem in fünf Bücher eingeteilten Werke liegt hier das erste Buch vor (85 Druckseiten). Der Verfasser will vor allen Dingen das unter den Bezeichnungen recursus ad principem oder appellatio ab abusu bekannte Institut historisch und dogmatisch ergründen. Das vorliegende erste Buch bietet „Die Grundlagen der Beschwerde wegen kirchlichen Amtsmißbrauches im mittelalterlichen Deutschland". — Wir besaßen bisher über diesen Gegenstand vor allem die grundlegenden Arbeiten von Friedberg, dem es allerdings darin hauptsächlich darauf angekommen war, das Institut im Rahmen der allgemeinen kirchenpolitischen Entwicklung zu werten. Schon aus diesem Grunde und wegen der Fülle des inzwischen zutage getretenen Quellenmaterials und der rechtshistorischen Einzeluntersuchungen (zur Literaturangabe S. 11, Anm. 2 ist nachzutragen: Cagnac, De l'appel comme d'abus dans l'ancien droit français. Paris 1906) ergibt sich die Dankbarkeit erneuter Behandlung. Anerkennenswert ist, daß der Verf. im Gegensatze zu der Schrift von Eichmann das positive Rechtsmaterial nicht bloß für sich isoliert vortragen, sondern „durch eine systematisch-kritische Darstellung des Zusammenhanges mit dem jeweiligen geltenden Gesamtrecht und durch Herausschälung der geschichtlichen Entwicklungstendenz" dem historischen und legislativen Stoff gerecht werden will. Das ist sehr dankenswert, stellt aber auch eine so große Aufgabe an den Verfasser, daß es abzuwarten bleibt, in welchem Umfange sie von ihm gelöst werden wird. Wenn der Verf. den Ausdruck recursus oder appellatio ab abusu bloß bei Verletzung kirchlicher Normen, den Ausdruck recursus ad principem dagegen allgemein für beide Fälle des Rekurses angewendet sehen will, so ist damit, zumal gegenüber der geltenden Praxis, nicht viel gewonnen. Auf Einzelheiten, die zu Beanstandungen Anlaß gäben, soll hier nicht eingegangen werden. Der Verf. hat seine Aufgabe mit wissenschaftlichem Ernst angepackt und nach der ersten Probe seines Fleißes und seiner Gelehrsamkeit kann den folgenden Lieferungen, auf welche eine Gesamt-Übersicht bereits verweist, mit Interesse entgegengesehen werden.

E. Sehling.

K. Hoede, Die sächsischen Rolande. Beiträge aus Zerbster Quellen zur Erkenntnis der Gerichtswahrzeichen. Mit Abb. im Text und einer Heliogravüre. Zerbst, E. Luppe (E. Boremski) 1906. 105 S.

So eifrig in den letzten Jahren die Frage nach der ursprünglichen Bedeutung der Rolandssäulen behandelt worden ist — man denke an Sello, an Platen, an Rietschel, Heck und Stein, an Heldmann und Jostes —, daß die vorliegende Schrift sich ihren Vorgängerinnen in jeder Hinsicht ebenbürtig anschlösse, wird man nicht behaupten dürfen. Bedenken erweckt ihre Anordnung, die es dem Verfasser erlaubt vom Roland und manch' anderen Dingen zu reden, des weiteren die Methode der Darlegungen, die vielfach Behauptungen aufstellen anstatt Beweise zu erbringen. Wir wollen deshalb den etwas krausen Inhalt des Büchleins nicht vor dem Leser aus-

breiten; es genüge der Hinweis auf einige der Hauptsätze, die H. einfügt zwischen einer ausführlichen Geschichte des Zerbster Rolands und namentlich seiner Wiederherstellung in den vierziger Jahren des 19. Jahrhunderts und andererseits mehreren Kapiteln über die Beziehungen der Rolande zur Gerichtsbarkeit, ihren Formenreichtum, ihre Heimat und Herkunft. „Die Rolande sind“, so heißt es S. 73f., „Malzeichen der echten Dingstatt der Sachsen gewesen.“ „Roland ist ein Deckname des alten sächsischen Gerichtsbildes.“ „In der Bremer Schildumschrift heißt stede nicht 'Stadt', sondern 'Stätte' (Dingstatt).“ „In ihrer Gestaltung sind die Rolande den Siegelbildern der Fehmgrafen ähnlich.“ „Sinnbilder, Inschriften und Beziehungen zur Stadtgeschichte offenbaren die Rolande als Wahrzeichen der Gerichtsbarkeit.“ „Mit den Steinrolanden ist die Entwicklung der sächsischen Malzeichen abgeschlossen. Sie waren fast überall Wahrzeichen städtischer Freiheiten geworden.“ „Das letzte Ziel der Rolandforschung liegt auf mythologischem Gebiet.“ Man sieht, H. sucht die Anschauungen Rietschels zu verbinden mit denen Platens, als sei nicht des letzteren mythologische Erklärung ebenso einstimmig abgelehnt worden wie die Königsbildertheorie Sellos; die Hypothesen von Heldmann und Jostes werden kurzerhand bei Seite geschoben, ohne daß sich der Verfasser sonderliche Mühe gegeben hätte, ihnen gerecht zu werden. Die Rolandforschung bedarf der Unterstützung durch die lokale Geschichtschreibung, aber diese würde ihre Beiträge ergebnisreicher gestalten, breitete sie nur Material aus, sobald sie nicht gleichzeitig versteht, es zu sichten und zu gruppieren. Kein Zweifel, H.s Schrift ist eingegeben von warmer Begeisterung für den Gegenstand, und nur deshalb urteilen wir so hart über sie, weil auch und gerade in der Beschränkung sich der Meister hätte offenbaren können. Am besten freilich wäre es nachgerade, käme das Rolandproblem einmal für längere Zeit zur Ruhe —, nur dürfte wenig Aussicht dafür vorhanden sein, da seither wieder die absonderliche Hypothese von F. E. Mann auf dem Plan erschienen ist, nach welcher die Rolandsbilder den Helden in durchaus epischer Auffassung darstellen, als Knappen bei der Ritterweihe; sie seien errichtet worden, um als Vorbilder (warum nicht als Reklamebilder?) für junge Fürsten und Herren zu dienen, die der Deutsche Orden zu Kreuzfahrten nach Preußen gewinnen wollte (Beilage zum Jahresbericht des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums zu Posen 1906). Sollte der Kreis der möglichen Deutungen noch nicht erschöpft sein, nachdem man jüngst im aufgeklärten Berlin den Roland als die Figur des Donnergottes bezeichnet hat? Wir fürchten, leider nicht.

Königsberg i. Pr. A. Werminghoff.

Das zweite Stralsundische Stadtbuch (1310—1342). Herausgegeben vom Rügisch-Pommerschen Geschichtsverein zu Greifswald und Stralsund. Im Anschluß an den von Chr. Reuter, P. Lietz und O. Wehner veröffentlichten ersten Teil bearbeitet von Robert Ebeling, Stadtarchivar zu Stralsund. Stralsund, Kgl. Regierungsbuchdruckerei, 1903. VIII, 391 S.

Das älteste Stralsunder Stadtbuch, herausgegeben 1870 von F. Fabricius, war 1270—1310 für städtische Geschäfte aller Art geführt worden. Dann,

unter dem Stadtschreiber Joh. Kusselin legte man besondere Bücher an für das Rechnungswesen, für die Verfestungen (herausg. von O. Francke 1875: Hans. Geschichtsquellen I.) und eins für das Übrige. Dieses zweite allgemeine Stadtbuch zerfällt wieder in einen Liber de hereditatum obligacione (Nr. 1—1644: herausg. 1896 wie oben, jedoch jetzt wiederholt), den Liber de hereditatum resignacione (Nr. 1645—3614) und den Liber de arbitrio consulum et eorum specialibus negociis (Nr. 3615—3721). Der Inhalt dieses letzten Teiles ist zu mannigfaltig, als daß hier näher darauf eingegangen werden könnte. Durchsieht man dagegen die häufig durch viele Nummern hintereinander gleichförmigen Eintragungen der ersten beiden Abteilungen, so kann man die Frage nicht unterdrücken, ob nicht der Versuch gemacht werden könnte, dergleichen sofort in tabellarischer Form zu veröffentlichen, nur die von der Durchschnittsform abweichenden Eintragungen aber im Wortlaut. Doch mögen die Schwierigkeiten wohl recht große sein. Jedenfalls hat der Herausgeber alles getan, den Stoff durch ein Personen- und Ortsregister, ein topographisches Register, eins der Stände und Gewerbe und ein Sach- und Wortregister der Benutzung möglichst zugänglich zu machen. Übrigens sind auch die beiden ersten Abteilungen nicht nur für die Rechtsgeschichte von Belang, sondern auch für die Geschichte des Städtebaus und mancher anderen Verhältnisse. Die Sprache ist mit verschwindenden Ausnahmen Latein. 'Dem Herausgeber, den Stralsunder Behörden und dem Rügisch-Pommerschen Geschichtsverein ist die Geschichtswissenschaft für das Werk zu aufrichtigem Dank verpflichtet. Eine ausführliche Besprechung hat mit gewohnter Gründlichkeit und Sachkenntnis der leider inzwischen verstorbene Karl Koppmann geliefert: Hans. Geschichtsblätter 1904 S. 155—168, die auch einige Verbesserungen liefert.

Jena. F. Keutgen.

Liz. Dr. Heinrich Hermelink, Privatdozent in Leipzig, Die theologische Fakultät in Tübingen vor der Reformation, 1477—1534. Tübingen 1906 (J. C. B. Mohr).

Die gehaltvolle Schrift Hermelinks, die aus des Verfassers Arbeiten zur Edition der Tübinger Universitätsmatrikeln erwachsen ist, verbindet infolgedessen mit der Beherrschung der allgemeinen Fragen ein gründliches Studium der lokalen Verhältnisse und ihrer Quellen. Der erste Abschnitt, der die äußere Geschichte der Fakultät bis zur Reformation behandelt, gibt zunächst eine kurze Skizze der nicht ganz einfachen Gründungsgeschichte der Universität, um dadurch die Beziehungen der Theologen zum Georgenstift und zur Pfarrei verständlich zu machen, und geht dann weiter zur Schilderung der inneren Organisation der Fakultät, des Studiengangs und ihres Verhältnisses zu den übrigen Fakultäten. Von der Erwägung aus, daß die theologischen Fakultäten mit ihrem ausgesprochen kirchlichen Charakter im Rahmen der mittelalterlichen Universitäten keine Sonderstellung einnahmen, gelangt dann H. dazu, die Stellung der Universitäten zu Staat und Kirche gründlich zu untersuchen, mit dem Ergebnis, daß im Gegensatz zu Georg Kaufmann, aber wie mir scheint mit zureichenden Gründen, die

Universitäten wieder mehr als kirchliche Anstalten in Anspruch genommen werden.[1]

Der zweite Abschnitt, „die in Tübingen gelehrte Theologie“, handelt auf grund der über die einzelnen Lehrer noch festzustellenden Personalien, ihrer Schriften und sonstiger Zeugnisse von den am Ende des Mittelalters ringenden Richtungen, via moderna, via antiqua, Humanismus. An der Hand des von einer einzelnen Universität gebotenen Materials erfahren unsere bisherigen Kenntnisse von diesen Dingen mannigfache Berichtigung und Vertiefung; der Hinweis auf die Wege, die von da zu den Reformatoren weiterführen, macht diese Untersuchungen noch ganz besonders wertvoll. Mag es dabei auch auf dem noch wenig geebneten Wege nach Maßgabe der vorhandenen Quellen nicht immer zu völlig abschließenden Ergebnissen kommen, so ist die Schrift doch schon infolge der Schärfe, mit der die Fragestellungen erfaßt sind, und infolge der Kraft, mit der an ihrer Lösung gearbeitet wird, ein sehr verdienstlicher Beitrag zur Kenntnis der vorreformatorischen Theologie, die, wie der Streit um Denifle gezeigt hat, eine derartige Förderung durch einzelne Monographien sehr wohl brauchen kann.

Stuttgart. Viktor Ernst.

Das dritte Heft der Mitteilungen des K. u. K. Heeresmuseums in Wien (C. Konegen, 1907) bringt Beiträge zur Geschichte der Landsknechte von W. Erben. Unter Hinweis auf den bekannten unkritischen Charakter der Hauptquellen, der Werke des Feldgerichtsschultheißen Fronsperger, die zudem erst der Mitte des 16. Jahrhunderts angehören, betont er mit Recht die Notwendigkeit, die Quellen der Entstehungszeit der Truppe zu sammeln, über welche er bereits lehrreiche Untersuchungen angestellt hat.[2] An solchen Quellen bietet er fünf Kriegsordnungen von 1499 bis 1522 in sorgfältiger Edition aus dem Münchener Reichsarchiv und den Bibliotheken zu Karlsruhe und Gotha. Taktische Ausbildung und gewisse disciplinarische und ethische Forderungen treten uns bereits als etwas Festgewordenes in starker Übereinstimmung entgegen. — Einen indirekten Beitrag zur Geschichte des Söldnertums gibt F. Berger in einer Episode der Tiroler Landesverteidigung 1510. Das Landesaufgebot für den Venedigerkrieg hatte nach dem abgedruckten Bericht der Musterungskommission ein so wenig befriedigendes Resultat ergeben, daß Maximilian die Geldablösung vorzog. — Die Erinnerungen eines österreichischen Offiziers aus dem mexikanischen Feldzuge 1864—67 werden als unmittelbarstes Zeugnis über wenig bekannte Ereignisse manchem von Interesse sein, besonders durch die unterrichtende Einleitung von Ottokar Weber.

G. Liebe.

---

[1] Vgl. dazu wieder Kaufmanns Äußerung, Deutsche Literaturzeitung 1906 Sp. 2813.

[2] Mitteilungen des Instituts f. österr. Geschichtsforschung, Ergänzungsband VI, vgl. auch Laux, Ursprung der Landsknechte in Zeitschr. für Kulturgesch. 1901.

Paul Kalkoff, Ablaß und Reliquienverehrung an der Schloßkirche zu Wittenberg unter Friedrich dem Weisen. Gotha 1907. Friedrich Andreas Perthes Aktiengesellschaft. 8°. V und 116 S.

Seitdem J. Köstlin vor anderthalb Jahrzehnten seine Festschrift „Friedrich der Weise und die Schloßkirche zu Wittenberg" herausgab, ist eine Fülle neuen einschlagenden Stoffs veröffentlicht worden. Erinnert sei nur an A. Schultes Fugger in Rom (Leipzig 1904). Auch der bewährte Verfasser des vorliegenden prächtigen Heftchens hat aus dem Ergebnisse seiner Forschungen über Luthers römischen Prozeß manches beigesteuert. Hier überrascht er durch eine Reihe wertvoller Aktenstücke, die aus dem immer wieder ergiebigen Weimar und aus Rom stammen. Von ersteren sei die Eingabe erwähnt, die Propst Henning Goede, Dechant Lorenz Schlamau und das Kapitel zu Wittenberg an den Kurfürsten richteten, als er sie aufforderte, an einen seiner Räte eine beträchtliche Auslese von Reliquien abzugeben; von den römischen Urkunden u. a. das Begleitschreiben zu dem päpstlichen Licentiatorium für den kaiserlichen Hoftheologen und Großalmosenier Pedro Ruiz de la Mota, als dieser bei Gelegenheit des zweimaligen Aufenthalts Karls V. in Köln für spanische Kirchen etwas von den überreichen Reliquienschätzen der rheinischen Metropole zu erlangen suchte. Von besonderer Wichtigkeit aber ist die gründliche und methodisch fesselnde Behandlung, die der Verfasser der neuerdings verschieden beurteilten Stellung des Kurfürsten zur Reliquienverehrung, wie zur alten Kirche einerseits und der von Luther veranlaßten Reformbewegung andererseits zuteil werden läßt. Nachdem in der Einleitung ein Überblick über die oft sehr abweichende Erörterung der Frage geboten worden ist, werden die einzelnen Episoden und Wendepunkte sorgfältig besprochen. Herausgehoben seien als Beispiele die Ausführungen über den „Gegensatz zwischen der erstarkenden Territorialhoheit und der kirchlichen Gerichtsbarkeit", die fromme Gewissensangst und das Pflichtbewußtsein des Landesherrn (S. 45 ff.) und seine veränderte Anschauung von der Bedeutung der Reliquien (S. 50). Verfasser kommt zu dem Schlusse (S. 92 f.): „Sein (des Kurfürsten) Eintreten für Luthers Sache, das seinen weltgeschichtlichen Folgen nach nie unterschätzt werden konnte, war also nicht nur weit planmäßiger, entschiedener, umfassender und mutiger, als neuerdings angenommen wurde, sondern auch religiös tiefer begründet und sein Verhältnis zu Luther trotz aller äußeren Zurückhaltung persönlicher, als es selbst scharfblickenden Gegnern erscheinen konnte. Und so sollte man ferner nicht zögern, ihn allgemein anzuerkennen als den ersten überzeugten Lutheraner, den Erstling der Laienwelt, den Senior der evangelischen Gemeinde". Von Interesse ist hier die Bestätigung der Anschauungen, wie sie G. Kawerau 1881 in der Theologischen Literaturzeitung (Sp. 617 ff.) ausgesprochen hatte. Bemerkt sei, daß auf die kursächsischen Theologen und Räte, auch auf das herzogliche Sachsen, manches neue Licht fällt.

Leipzig. Georg Müller.

Wilhelm Bauer. Die Anfänge Ferdinands I. Wien und Leipzig, Braumüller 1907. XII, 264 S. (M 6 = Kr. 7,20.)

Der Bedeutung Ferdinands I. als des Stammvaters der deutschen Linie des Hauses Habsburg und des Begründers der österreichischen Monarchie ist die Geschichtsforschung bisher noch bei weitem nicht gerecht geworden. Augenscheinlich hat die 'rudes indigestaque moles' des Buchholtzschen Geschichtswerkes lange Zeit abschreckend gewirkt. Doch verheißt uns nun die kürzlich gebildete „Kommission für die Neuere Geschichte Österreichs" als Grundlage für die dokumentarische Geschichte Ferdinands dessen Briefwechsel vorzulegen. Noch ehe aber von diesem etwas erschienen ist, veröffentlicht der Gelehrte, der die Herausgabe besorgt, Wilhelm Bauer in Wien, eine Nebenfrucht seiner Arbeit in einer kritischen Darstellung der Jugendgeschichte Ferdinands, die zugleich als Einleitung zur Herausgabe des Briefwechsels dient, indem sie die Periode behandelt, in der der junge Fürst noch wesentlich passiv erscheint und einen selbständigen politischen Briefwechsel kaum unterhält. Es handelt sich um die eigentlichen Kinderjahre, die Ferdinand in der treuen Hut seines mütterlichen Großvaters verlebte, wie um die nächstfolgende Zeit, wo der ältere Bruder Karl es ist, der, die von der Umgebung Ferdinands wider ihn gesponnenen Ränke schnell zerreißend, das Geschick des jüngeren bestimmt, ihn zunächst aus Spanien entfernt, dann aber, nachdem Ferdinand es abgelehnt hat, sich bei der Kaiserwahl im deutschen Reiche gegen Karl brauchen zu lassen, dem Bruder die Vertretung der dynastischen Interessen im Osten, zugleich mit der Stellvertretung im Reiche, überweist. Damit endet die wesentlich passive Zeit Ferdinands, dessen Geschichte Verf. aber „in Umrissen" noch bis in das Jahr 1525 verfolgt, d. h. bis zur schließlichen Auseinandersetzung mit dem Kaiser und bis an die Schwelle der Ereignisse, die den jungen Fürsten endgiltig vom Westen abziehen und ihm im Osten die bedeutsamste Lebensaufgabe stellen sollten.

Es ergeben sich hier bereits die springenden Punkte der Darstellung: die an die Person des jungen Prinzen fast von seiner Geburt an geknüpften europäischen Kombinationen, sodann die Auseinandersetzung mit Karl V. und endlich die Anfänge selbständiger Staatsverwaltung. Bauer ist bemüht gewesen, aus den habsburgischen Akten der Archive von Wien, Brüssel und Lille sowie mit sorgfältiger Heranziehung der gedruckten Literatur die Geschichte des Erzherzogs nach diesen drei Richtungen hin aufzuklären. Mit besonderer Ausführlichkeit ist er den durch die Verhandlungen und Verträge von Köln, Worms und Brüssel bezeichneten einzelnen Stadien der Auseinandersetzung zwischen den beiden habsburgischen Brüdern nachgegangen, hat auch eine Anzahl wichtiger Dokumente über diesen Gegenstand als Anhang der Darstellung beigegeben. In dem Abschnitt über Ferdinands Regierungsanfänge in Österreich ist besonders der Charakter und das Treiben seines vornehmsten Beraters, des habsüchtigen Spaniers Gabriel Salamanca, dem indeß bis zu einem gewissen Grade der einsichtige Bernard Cleß, Bischof von Trient, das Gegengewicht hält, anschaulich geschildert. Ein einheitliches Bild des Erzherzogs selbst wird uns noch nicht gezeichnet; Verf. gibt einzelne Züge, die noch kein ganz harmonisches Gesamtbild darstellen: in der Tat ist der Charakter Ferdinands an dem Punkt, wo ihn die Darstellung verläßt, noch kein fertiger, wenn auch die Grundzüge, die uns

in dem jüngeren Habsburger einen zwar nicht bedeutenden oder gar genialen, wohl aber gewissenhaften, einsichtsvollen und nicht unbegabten Fürsten zeigen, schon feststehen. Friedensburg.

Preserved Smith, Luther's Table Talk. A Critical Study. (Studies in History, Economics and Public Law, edited by the Faculty of Political Science of Columbia University. Vol. XXVI., Nr. 2.) New-York 1907.

Eine ausführliche, anschauliche und klare Darstellung, die uns über die äußerst verwickelte Überlieferung der Tischreden Luthers eine vortreffliche Übersicht gibt, bei den Handschriften im wesentlichen auf der Grundlage, die ich in der Einleitung zu meiner Veröffentlichung von Luthers Tischreden in der Mathesischen Sammlung (1903) gelegt habe. Nachdem Smith dann noch die gedruckten Tischredensammlungen und ihre Übersetzungen, englische und französische, besprochen hat, gibt er eine Anzahl guter Urteile über die Stellung der Tischreden in der Literatur und ihren geschichtlichen Wert, besonders für die Beurteilung Luthers. Verdienstlich ist auch der Appendix, der die ganze Literatur der Tischredenforschung ziemlich vollständig verzeichnet. Für jeden, der sich über diese Fragen orientieren oder auf diesem Gebiete mitarbeiten will, wird Smiths Buch ein guter Führer sein. Auf Einzelheiten einzugehen, ist hier nicht der Platz. Nur zwei Punkte möchte ich hervorheben, in denen ich mitschuldig bin. Der von Schlaginhaufen als Luthers Tischgenosse genannte Corvinus ist nicht — wie Preger und mit ihm ich und Smith angenommen haben — der hessische Theologe Antonius Corvinus, sondern der aus Halle nach Wittenberg geflüchtete Ratsherr Ludwig Rabe. Und die Lobsprüche, die wir alle der von Preger veröffentlichten Handschrift mit Schlaginhaufens Nachschriften erteilt haben, müssen sehr eingeschränkt werden. Ich habe unterdessen die von der Tischredenforschung bisher ganz vernachlässigten Handschriftenbände Georg Rörers in Jena durchgesehen. Für Dietrich und Mathesius ergeben sie nicht viel neues, für Schlaginhaufen aber bietet Rörer an vielen Stellen einen ganz anderen und zwar zweifellos besseren Text, als wie ihn Pregers Veröffentlichung hat. Ich werde gelegentlich an einer anderen Stelle hierauf zurückkommen, da ich Rörers Abschriften auch bei meiner Biographie von Luthers Frau Katharina von Bora (1906) noch nicht selbst geprüft hatte. Ernst Kroker.

Kern, Arthur, Deutsche Hofordnungen des 16. und 17. Jahrhunderts. Zweiter Band. Braunschweig, Anhalt, Sachsen, Hessen, Hanau, Baden, Württemberg, Pfalz (Bayern), Brandenburg-Ansbach. (Denkmäler der deutschen Kulturgeschichte, herausg. von G. Steinhausen. 2. Abt. Ordnungen. 2. Bd.) Berlin, Weidmann 1907. XVI und 264 S. 8°.[1]

Dem Abdrucke dieser Ordnungen ist ein allgemein orientierendes Vorwort vorangestellt. Wer etwa glauben würde, aus ihnen Nennenswertes für die territoriale Behördenorganisation zu erfahren, wird sich enttäuscht

[1] Der 1. Band der Hofordnungen umfaßte lediglich solche norddeutscher Territorien.

finden. Man denkt unwillkürlich, daß die zwei großen Hofordnungen König Ferdinands I. von 1527 und 1537 Vorlagen gewesen sein müßten; dies ist aber keineswegs der Fall. Die österreichischen Ordnungen regeln Hof- und Behördenagenden, die Stücke dieser Sammlung beziehen sich nahezu ausschließlich auf jene. Über die Organisation der „Hofstaaten“ hinaus ergeben sich dabei kulturhistorisch bemerkenswerte Beiträge verschiedener Art, vornehmlich zur Geschichte von Küche und Keller; die Tischordnungen enthalten Bestimmungen, die auf ein sehr ungezwungenes Gebaren der Tischgäste schließen lassen. In den Ordnungen König Ferdinands fehlen solche Anweisungen; bei der königlichen Tafel in Wien herrschte wohl ein besserer Ton als an den Fürstenhöfen.

In den Abdrucken ist die alte Orthographie ziemlich treu beibehalten; man hätte sie vielleicht mehr der heutigen annähern können. Warum tragen die Stücke keine Nummern? Im Register wären zwischen gleichbedeutenden Ausdrücken Verweisungen herzustellen gewesen (Futtermarschall und Marstaller, Hofmarschall und Marschall). Im übrigen kann der sorgfältigen Edition nur aufrichtige Anerkennung gezollt werden.

H. Kretschmayr.

Visitationsberichte der Diözese Breslau. Archidiakonat Glogau. Erster Teil. Herausgegeben von J. Jungnitz. Breslau, G. P. Aderholz' Buchhandlung 1907. 4°. XIII und 768 S. Auch unter dem Titel: Veröffentlichungen aus dem fürstbischöflichen Diözesan-Archive zu Breslau. Dritter Band.

Rüstig schreitet das höchst beachtenswerte Werk vorwärts. Der vorliegende Band ist dem Kardinal Kopp, durch dessen Munifizenz das Breslauer Diözesanarchiv gegründet ist und erhalten wird, auch die vorliegende Veröffentlichung ermöglicht wurde, zum fünfundzwanzigjährigen Bischofsjubiläum gewidmet. Das älteste Stück des Bandes stammt aus dem Jahre 1540 und ist ein „Verzeichnuß aller Pfarreten Einkommen im Fürstenthumb Sagan dem Herrn Verweser eingestellet von der Sächsischen Regierung“, das zur Geschichte des Kirchenvermögens wertvolles Material enthält. Da der Herausgeber eine Erklärung, wie Sachsen zur Veranstaltung der Visitation kommt, nicht gibt, sei folgendes bemerkt: Sagan war 1472 durch Kauf an die Wettiner gekommen. Vgl. Böttiger-Flathe, Geschichte von Sachsen. ²I. Band. S. 401. Über das weitere Schicksal vgl. ebenda S. 436. 561. 623. II, 426. Über diese Visitation und Einführung der Reformation durch Herzog Heinrich vgl. G. Müller, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der sächsischen Landeskirche in den Beiträgen zur sächsischen Kirchengeschichte. 9. Heft. S. 16. Über den Schutz, den Herzog Georg dem Kloster zu Sagan und dessen Besitzern zu teil werden ließ, vgl. ebenda S. 42. Nachdem das Gebiet 1548 gegen das ursprünglich böhmische Lehen Eilenburg eingetauscht worden war, wurde erst 1580 wieder eine Visitation in Sagan gehalten, über die also nur eine Übersicht von wenigen Zeilen im vorliegenden Bande zum Abdrucke gelangt, wie der ganze Bericht — vielleicht Extrakt für den Bischof oder Synodus? — über das Archidiakonat Glogau nur 22 Seiten umfaßt. Beinahe ein Jahrhundert vergeht, ehe wieder

Visitatoren ausziehen. Dreimal hintereinander walten sie ihres Amtes: 1670, 1679, 1687/88. Von sämtlichen drei Visitationen gelangen eingehende Berichte zum Abdruck. Sie sind durchaus lateinisch abgefaßt, deutsch sind nur Stiftungsurkunden, z. B. einer Kapelle S. 128, einer interessanten Schulstiftung, deren Kapital bei der Stadt Görlitz steht S. 148, Inventarienverzeichnisse S. 132, Einkommensübersichten S. 133 u. a. m. Der Inhalt des Bandes steht den früheren an Vielseitigkeit nicht nach. Hervorgehoben seien die Angaben über die nationalen Verhältnisse in den einzelnen Gemeinden, über die konfessionellen Gegensätze sonst und jetzt, über Armen- und Krankenpflege u. a. m. Nach der kirchlichen Seite interessieren die Mitteilungen über Vorbildung der Geistlichen, über ihre Leistungen und über ihre gottesdienstlichen Handlungen. So heißt es S. 336: Baptizat Germanico idiomate ex antiquo rituali cum admissione trium patrinorum; mandavi, ut deinceps novum ritum a superioribus praescriptum servet. Von besonderer Ausgiebigkeit sind die Notizen über die Schulen; Lehrer, Unterricht, Schülerzahl, Schulzucht und Einkommen werden genau geschildert. Zur Dorfgeschichte Schlesiens werden charakteristische Beiträge geliefert: Adel, Bauern, Gärtner, Häusler erscheinen in ihrer Zahl, Steuerpflicht, Opferwilligkeit; Vergleiche dazu bieten die Angaben über die landwirtschaftliche Tätigkeit der Geistlichen, z. B. S. 368. So ist auch dieser Band eine wichtige Fundstätte für Kirchen-, Schul-, Wirtschafts- und Kulturgeschichte. Der Herausgeber hat eine sachliche Zusammenstellung des Stoffes am Schlusse seiner Veröffentlichung in Aussicht gestellt.

Leipzig. Georg Müller.

Fehling, Frankreich und Brandenburg in den Jahren 1679 bis 1684. Leipzig, Duncker u. Humblot 1907. XLV und 330 S. 7,20 M.

Das Urteil der historischen Forschung über die äußere Politik des Großen Kurfürsten nach dem Frieden von St. Germain hat verschieden gelautet. Während beispielsweise von den älteren Forschern Droysen ihre Fehlerhaftigkeit verneint, Ranke die Beantwortung dieser Frage vorsichtig offengelassen hat, ist sie von Fester neuerdings entschieden bejaht worden, er hat diese Politik des Anschlusses an Frankreich für den größten Rechenfehler im politischen Leben des Großen Kurfürsten erklärt. Obwohl er in anderen Punkten ihm beipflichtet, hat Fehling sich durch Festers Verdikt über die brandenburgische Politik in der Periode der Reunionen nicht überzeugen lassen, er vermag das Festersche Grundprinzip, die Notwendigkeit des Gegensatzes zwischen Frankreich und Brandenburg-Preußen, nicht anzuerkennen, ihm steht nicht der Gegensatz zwischen Berlin und Paris, sondern der zwischen Berlin und Wien voran, durch ihren gemeinsamen Gegensatz gegen Österreich seien Frankreich und Brandenburg aufeinander angewiesen gewesen. Aus dieser Ansicht heraus gereicht s. E. der Versuch, im Bunde mit Frankreich sein Lebenswerk zu krönen, der politischen Einsicht des Kurfürsten nicht zur Unehre. Nach seinem Urteil (S. 34) stellt sich die brandenburgische Politik nach St. Germain dar als eine Politik der Hoffnungen und Entwürfe, großgedacht im Sinne der Zukunft Brandenburg-Preußens, getragen von dem phantasievollen Ehrgeiz eines herrischen

und zugleich menschlich sympathischen Fürsten; eine Politik in Absicht und Anlage ebenso ausgreifend und kühn, wie gehemmt, verkümmert und verfälscht in der Ausführung; vielversprechend und doch ohne den gehofften Ertrag; endlich Enttäuschung und Ernüchterung. Fehling unterscheidet dabei drei verschiedene Perioden, die eingehend charakterisiert werden (S. 303/304). Um seine Meinung zu begründen, gibt er eine bis in die kleinsten Details gehende Schilderung der Politik des Kurfürsten, ausgehend von den Verträgen vom 25. Oktober 1679 und 11. Januar 1681 bis zum 20jährigen Stillstand vom 15. August 1684. Die Arbeit beruht auf den Materialien des Archivs des Pariser auswärtigen Amtes, welche der Verfasser im Auftrage der Kommission für Herausgabe der Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg zu bearbeiten hatte. Er stützt sich in allererster Linie auf die Berichte des französischen Gesandten am Berliner Hofe, des Grafen Rebénac, die er für außerordentlich wertvoll und zum Verständnis der Politik des Kurfürsten in der Periode der Reunionen ganz unentbehrlich erklärt. Darin wird dem Verfasser beizupflichten sein, andere Forscher beurteilen freilich die Rebénacschen Berichte wesentlich weniger günstig, mit der neusten Schrift in dieser Richtung, der Arbeit von Pagès, will sich der Verfasser noch kritisch auseinandersetzen.

Anerkannt muß werden, mit welcher Sorgfalt Fehling bemüht gewesen ist, an der Hand jener Berichte auch den kleinsten Schwankungen der daran so überreichen Politik des Kurfürsten nachzugehen, andererseits kann nicht geleugnet werden, daß dadurch die Darstellung etwas Ermüdendes bekommt, wozu die reichliche Wiedergabe von Aktenexzerpten einiges beiträgt. Das Bild, das vor unseren Blicken entrollt wird, ist nach Ansicht des Ref. doch ein recht trübes, diese leidenschaftlich ungestüme, wechselnde Politik, die skrupellos in der Wahl ihrer Mittel bald diesem, bald jenem Ziele nachjagt, um am Ende nichts zu erreichen, schneidet kläglich ab gegenüber der energischen, großzügigen Staatskunst eines Ludwig XIV., die von Erfolg zu Erfolg schreitet. Freilich darf dabei nicht vergessen werden, daß dahinter die imposanten Mittel des französischen Staates standen, denen Friedrich Wilhelm nichts entfernt Ähnliches entgegenzusetzen hatte. Einige der wichtigsten Materialien werden im Anhange abgedruckt, darunter der interessante Bericht Rebénacs über den ersten Eindruck vom Falle Straßburgs auf den Kurfürsten vom 15. Oktober 1681 und ein Gutachten von Paul Fuchs aus dem Ende 1682.

Weimar. J. Trefftz.

A. Skalweit, Die ostpreußische Domänenverwaltung unter Friedrich Wilhelm I. und das Retablissement Litauens. Leipzig 1906, Duncker u. Humblot. (Schmollers Forschungen XXV, 3). 357 S. 8,20 M.

Diese vortreffliche Arbeit, aus der Schule O. Hintzes hervorgegangen, ruht fast ausschließlich auf archivalischem Material und vermag so ihr Thema wirklich grundlegend zu behandeln. Auch die Disposition ist geschickt getroffen: erst werden die Pläne und Werkzeuge der Verwaltung,

und dann ihre Gegenstände, die domaniale Großgutswirtschaft, die Amtsuntertanen, das Retablissement besprochen. 24 wichtigere Aktenstücke sind beigefügt. Allgemein wird am meisten II, 3: Das Retablissement interessieren, mit dem sich ja die bekannte große Salzburger Einwanderung von 1732 verbindet. Aber der preußische Verwaltungshistoriker wird bes. Teil I mit Dank entgegennehmen, der die Kenntnis vom Beamtenstaat Friedrich Wilhelms I. wieder um ein Stück erweitert und wertvolle Beiträge zur Charakteristik des Königs selbst bringt. Ich glaube auch, daß der Verf. in der Beurteilung des ganzen Retablissementswerkes das richtige trifft. Zu der Bemerkung S. 30, Anm. 1 über das Edikt vom 13. August 1713 ist aber heranzuziehen, was Hintze dazu sagt (Hist. Zeitschrift 86, 405); danach wäre das Urteil Sk.s doch zu modifizieren. S. 6 muß es statt Bodo, Dodo heißen. Im ganzen ein ausgezeichneter neuer Beitrag zur preußischen Geschichte im 18. Jahrh., der für die weitere Mitarbeit des Verf. an den 'Acta Borussica' das Beste erwarten läßt.

Posen. O. Hötzsch.

Alexander Franz, Die Kolonisation des Mississippitales bis zum Ausgange der französischen Herrschaft. Leipzig, Georg Wigand 1906. 8°.

Man kann nicht behaupten, daß der Gegenstand des vorliegenden Buches ein unbebautes Gelände sei; englische, französische und amerikanische Forscher haben ihn bis in die neueste Zeit vielfach unter verschiedenen Gesichtspunkten behandelt, und tatsächlich Neues vermag der Verf. kaum beizubringen. Vielleicht hat er geglaubt, deutschen Lesern den Stoff in deutscher Sprache näher bringen zu sollen. Dazu aber ist sein Buch zu schwer ausgefallen. Eine Abhandlung von solchem Umfange, die weder durch den behandelten Gegenstand das Interesse weiter Kreise beanspruchen, noch durch eine glänzende Darstellung den Leser mit sich fortreißen kann, wird in der Hauptsache auch in Deutschland nur von denen gelesen, denen der Stoff aus fremdsprachlichen Darstellungen nicht unbekannt ist. In Bezug auf das, was unmittelbar mit seinem Thema zusammenhängt, bekundet der Verf. ein sorgfältiges Verarbeiten der Quellen, die ihm in beträchtlichem Umfange bekannt und zugänglich gewesen sind. Dagegen sind seine allgemeinen historischen Kenntnisse offenbar nicht tiefgründig genug, um ihn bei der Beurteilung des Zusammenhanges zwischen seinem Gegenstand und der jeweiligen politischen Gesamtlage immer vor falschen Urteilen zu schützen. Auch die dem Buche beigegebenen Anmerkungen bekunden nur, daß der Verf. die historische Methode nicht beherrscht.

K. Haebler.

Die aus einigen Aufsätzen erwachsene Arbeit von Ch. Schmidt, Les sources de l'histoire de France depuis 1789 aux Archives Nationales, Paris 1907, 288 S. 8°., stellt einen jedem auswärtigen Benutzer des Nationalarchivs, der dort über die Zeiten nach 1789 Studien vornehmen will, gewiß hochwillkommenen Leitfaden durch ein Labyrinth dar. Sie wendet sich vornehmlich an Verfasser von Monographien über einzelne Departements und

Städte von 1789—1856, die ihre Lokalstudien in Paris ergänzen wollen — und nach Schmidt müssen, wenn anders sie Brauchbares leisten wollen. Akten, die jünger sind als 50 Jahre, bleiben unter allen Umständen unzugänglich und daher auch in dem vorliegenden Werke unbesprochen. Dagegen macht der Verf. einige, übrigens unvollständige, Bemerkungen über den einschlägigen Bestand des Archivs aus den Zeiten unmittelbar vor 1789, die wiederum zeigen, wie dürftig dieser ist. Schmidt will übrigens die dem Benützer zugänglichen Inventarien keineswegs überflüssig machen, sondern sie lediglich ergänzen, bekanntlich eine sehr notwendige Arbeit, die hier nach den nicht zugänglichen Verzeichnissen in, wie es scheint, sehr befriedigender Weise geleistet wird.' Auf manchen Gebieten der inneren Geschichte Frankreichs erfährt der Historiker von dem kundigen Beamten des Archivs mühelos, ob in diesem etwas ihn interessierendes vorhanden ist, wie viele Fascikel in Frage kommen, und wie sie bezeichnet sind. Dabei ist freilich zu wünschen, daß der Abdruck der bisher unzugänglichen Verzeichnisse das eigene Suchen des Benützers nur erleichtere, nicht aber als überflüssig erscheinen lasse. Diesem Abdruck hat der Verf. ebenfalls wichtige Seiten vorausgeschickt, in denen er in behaglicher Breite Winke für die Benutzung des Archivs gibt, den Arbeitssaal beschreibt, die bescheidene Bibliothek (auch einige ihrer Lücken) schildert usw. Dabei vermissen wir etwas, wie uns scheint, besonders erwähnenswertes: daß nämlich nicht nur jeder französische Bürger, sondern auch jeder Ausländer ohne weitere Legitimation das Nationalarchiv benutzen darf, eine in Deutschland zu wenig bekannte Weitherzigkeit, die diese Anstalt auszeichnet. Tadelnswert erscheint dem Ref. eine Bemerkung über einen ihm besonders am Herzen liegenden Gegenstand. Schmidt sagt (S. 28) von den 1787 geschaffenen Provinzialversammlungen: „Man weiß in Wirklichkeit noch nicht genau, was diese Versammlungen gewesen sind, noch was sie getan haben.“ Dabei zitiert er nur das Werk von Lavergne über sie. Das verrät einerseits Unkenntnis der Literatur; denn es kommen, außer den umfangreichen, gedruckten Sitzungsprotokollen dieser Versammlungen, noch mindestens vier weitere äußerst wichtige moderne Bücher über sie in Betracht. Den Titel des einen kann Schmidt auf dem Umschlag zu seinem eigenen Büchlein finden! Wir wissen in Wirklichkeit (übrigens auch gerade aus Lavergne!) sehr viel von diesen Versammlungen und ihren Leistungen. Anderseits macht Schmidt mit dieser Bemerkung eine Unart seiner (der Aulardschen) Schule mit, der einmal energisch entgegengetreten werden sollte. Von Erscheinungen, die dieser Richtung nicht genehm sind — in diesem Falle von den Leistungen der Provinzialversammlungen — wird einfach behauptet, man wisse noch nicht genug über sie, um irgend ein Urteil abzugeben. Vor allem wird auf diese Weise in Bezug auf die wirtschaftlichen Verhältnisse während der Revolutionszeit operiert. In Wirklichkeit wissen wir aus tausend Quellen ganz genau die Hauptsache hierüber, daß nämlich die Revolution eine Unsumme von Zerstörungen auf diesem Gebiet und von wirtschaftlichem Elend im Gefolge gehabt hat. Wie die Dinge im einzelnen lagen, das freilich bleibt aufzuklären.

Hamburg. A. Wahl.

Eugen Stamm, Konstantin Frantz' Schriften und Leben. I. 1817—1856. 291 S. Heidelberger Abhandlungen. 19. Heft. Heidelberg, Karl Winter.

Das Buch stellt den Lebensgang von Konstantin Frantz dar, der, 1814 als Sohn eines Pfarrers im ehemaligen Fürstentum Halberstadt geboren, als „referierender Literat" im Dienste des Ministeriums Eichhorn stand, von Manteuffel beschäftigt wurde, 1853 als Kanzler des Preußischen Generalkonsulates nach Spanien entsendet ward, aber bald nach seiner Heimkehr (1856) aus dem preußischen Staatsdienste schied, um sich als erbitterter Gegner Bismarcks ganz publizistischer Tätigkeit zu widmen. Er ist 1891 in Blasewitz bei Dresden gestorben. Es muß gesagt werden, daß Stamm mit seinem fleißigen Buche der Geschichte des politischen Werdens des deutschen Volkes im vorigen Jahrhundert einen sehr nützlichen Dienst leistet, wenn er mir auch die Eigenart seines Helden zu überschätzen scheint. Frantz ist durchaus ein Typ der politischen Romantik, die auch bei ihm mit dem Legitimismus verschwistert erscheint. Hauptsächlich durch Schelling angeregt, fordert er geniales Philosophieren. Die Philosophie ist ihm ihrem Inhalte nach mit der Religion identisch. Die geniale Anschauung sagt ihm, daß die Erde ursprünglich der absolute Mittelpunkt des Universums gewesen ist. In der Politik ist F. ein Gegner der liberalen Anschauungen; als würdigste Vertretung des Volkes schwebt ihm unter dem Einfluß des platonischen Ideals eine vom Könige vollzogene Auslese der Trefflichsten vor. Die Polen soll Preußen in ihrem Befreiungskampfe unterstützen, um mit ihrer Hilfe dem russischen Panslawismus einen Damm entgegenzusetzen. Das Gefühl für preußische Ehre muß wie bei manchen andern legitimistischen Politikern vor der Doktrin schweigen. Zeitweilig machen sich auch realpolitische Anwandlungen bemerklich. Sehr gegen Frantz' Ehrlichkeit spricht ein Pasquill: „Bismarckianismus und Friedericianismus" (München 1873, Druck und Verlag d. Lit. Instituts von Dr. M. Huttler), in dem Bismarck dem großen Hohenzollernkönig als ein Dämon des Verderbens gegenübergestellt wird. Den Thymos, den blinden Willen, der in Bismarck wie ein Geist des Unheils waltet, hatte aber F. zwei Jahrzehnte zuvor unter der Gestalt Napoleons III. als den Erretter der Welt begrüßt! Auf die erwähnte Broschüre möchte ich den Verfasser für die Fortsetzung seiner Arbeit hinweisen.

Spremberg (Niederlausitz). Rudolf Goette.

J. Jung, Julius Ficker (1826—1902). Ein Beitrag zur deutschen Gelehrtengeschichte. Innsbruck, Wagner 1907. XIV und 572 S.

Die gelehrte Welt kennt Julius Ficker, den großen Forscher. Die Geschichts- und Rechtswissenschaft hat seine bahnbrechenden Werke zu würdigen gelernt und wird es noch weiter lernen; denn der zweite Band des Reichsfürstenstandes, den Paul Puntschart zur Herausgabe vorbereitet, wird neue Anregungen bringen und die Bedeutung der „Untersuchungen zur Erbenfolge der ostgermanischen Rechte" wird erst die Zukunft lehren. Nun hat uns aber J. Jung ein Buch geschenkt, das uns auch Fickers Leben und Werden, seine Persönlichkeit und seine Stellung zu den Fragen der Zeit, sein Wirken als Lehrer, die Entstehung seiner Werke schildert. Jung nennt dies Buch einen Beitrag zur deutschen Gelehrtengeschichte, aber es

ist noch mehr, es ist auch ein Beitrag zur Zeitgeschichte. Den Westfalen, der seit dem Jahre 1852 in Österreich seine zweite Heimat fand, hier an der Universitätsreform in seiner Wissenschaft wirksamsten Anteil nahm und eine historische Schule begründete, der als Großdeutscher den Streit mit Sybel ausfocht, aber keineswegs die Ziele der klerikalen Partei in Österreich teilte, der im Krieg von 1866 gegen die Garibaldiner zog, lernen wir in ausführlicher und anschaulicher Darstellung kennen. Die Bilder aus der Jugendzeit in Münster, aus dem Studentenleben in Bonn, aus Fickers politischen Lehrjahren in Berlin und in Frankfurt (1848 und 1849), wo er die folgenreiche Freundschaft Böhmers gewann, seine Privatdozentur in Bonn, das sind wertvolle Kapitel von allgemeinerem Interesse, da Jung außer der reichen Korrespondenz und den Tagebüchern Fickers auch zahlreiches andere, oft entlegene biographische und zeitgeschichtliche Material heranzog und mit feinem Spürsinn den verschiedensten Beziehungen nachging. Die Abschnitte aber, in denen Fickers Lehrtätigkeit in Innsbruck seit 1852, die Einrichtung des historischen Unterrichts, die Ausbildung der ersten Schülergenerationen, endlich die Beziehungen zum Unterrichtsminister Grafen Leo Thun geschildert werden, Zeiten, die Ficker selbst als schönste seines Lebens wert hielt, bilden auch einen Mittelpunkt der Biographie. In dankenswerter Weise teilt Jung viele Stellen aus Berichten und Briefen Fickers wörtlich mit.[1] So wird erst recht deutlich, mit welcher Sicherheit und Klarheit der junge Professor seine Aufgabe erfaßte und löste. Hier mag jeder Geschichtslehrer noch heute lernen. Die Dokumente aber, welche die Beziehungen Fickers zum Grafen Thun beleuchten, geben ein zum Neid herausforderndes Bild eines idealen Verhältnisses zwischen Professor und Minister gleich ehrenvoll für beide.

Wie für die früheren Werke Fickers so bringt Jung auch für die großen Arbeiten seit der Mitte der sechziger Jahre, die Forschungen zur Reichs- und Rechtsgeschichte Italiens, die Stauferregesten, die Beiträge zur Urkundenlehre eine Menge von Detailbeiträgen zur Genesis dieser Werke und hebt mit Nachdruck die hohe wissenschaftliche und methodische Bedeutung von Fickers Charakteristik Friedrichs II. in der Einleitung der Stauferregesten hervor. Ein ungemein wertvolles Kapitel (S. 511—541) hat dann H. v. Voltelini beigesteuert, der es übernahm, die Untersuchungen Fickers zum germanischen Eherecht und zur Erbenfolge der ostgermanischen Rechte zu analysieren und zu würdigen. Die zwei letzten Jahrzehnte seines Lebens haben Ficker diese Probleme beschäftigt, hier erhalten wir zum ersten Male einen klaren Überblick über diese ganze riesige Arbeitsleistung.

Es sollte und konnte an dieser Stelle die Fülle reichen und neuen Stoffes nur angedeutet werden, die in dem Buche steckt. Ein eigenartiger Wert scheint mir darin gelegen zu sein, daß hier einmal einer jener ehemaligen Großdeutschen gewürdigt wird, die „für die Regeneration der (österreichischen) Monarchie nicht nur in politischer, sondern auch in kultureller Beziehung Hervorragendes geleistet haben“ (Vorrede S. IX).

Oswald Redlich.

---

[1] Nicht hier, aber an einzelnen anderen Stellen wäre vielleicht mehr Zurückhaltung in Anführung von Briefstellen erwünscht gewesen.

Triepel, Heinrich, Prof. in Tübingen, Unitarismus und Föderalismus im Deutschen Reiche. Eine staatsrechtliche und politische Studie. Tübingen, J. C. B. Mohr 1907. 125 S. M. 3,60.

Eine umsichtig und anregend gehaltene Schrift. Ihr Grundgedanke ist: Das Reich als Bundesstaat steht und fällt mit dem Monarchismus.

Straßburg i. E. Rehm.

St. v. Smolka, Erinnerungen an Leo XIII. Gedanken über die weltgeschichtliche Bedeutung seines Pontifikats. Freiburg i. B., Herderscher Verlag 1906.

Die Herdersche Verlagshandlung hat der Übersetzung dieses ursprünglich polnisch geschriebenen Büchleins ein Vorwort vorausgeschickt, worin uns der Krakauer Geschichtsprofessor Smolka als einer der bedeutendsten Historiker der Gegenwart vorgestellt wird. Wenn sich Zweifel an der Richtigkeit dieser Empfehlung erheben sollten, so ist in erster Linie das vorliegende Büchlein selber daran Schuld. Smolka hat seit 1886 im Auftrag der Krakauer Akademie im vatikanischen Archiv gearbeitet; er ist dadurch wiederholt in Beziehungen zu Leo XIII. gekommen. Aber was in dieser Schrift an solchen direkten Erinnerungen gegeben wird, ist doch nur eine einzige Audienz bei Leo XIII., in der sich dieser über die Eröffnung des vatikanischen Archivs in der längst bekannten Weise aussprach. Der gesamte übrige Inhalt der Schrift ist ein abstoßend kritikloser Panegyricus auf Leo XIII. und auf Pius IX. und zugleich eine Streitschrift wider allen Modernismus. Man höre die Urteile Smolkas: die Encyklika von 1864 hat dem „Kern der liberalen Doktrinen tödliche Streiche" versetzt; der Syllabus von 1864 mußte gegeben werden, wenn der Papst seiner Aufgabe als Statthalter Christi gerecht werden wollte; die Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit setzte mit Klarheit fest, was in der Kirche „von jeher" vorhanden war; nur wer sich der dogmatischen Konstitution des vatikanischen Konzils vom 20. April 1870 (Dei filius) „vorbehaltlos" unterwirft, ist katholisch; die Wiedererweckung des Thomismus ist die große Reinigung der Philosophie von allen Irrtümern; die Ungläubigen haben sich in staunender Bewunderung vor den Encykliken Leos XIII. geneigt; Inhalt der Weltgeschichte ist die Erfüllung des der Kirche geltenden Spruchs: die Pforten der Hölle werden sie nicht überwältigen; die letzten beiden Päpste waren Größen ersten Ranges, und der jetzige Papst hat ebenfalls bereits gezeigt, daß er ein „sacerdos magnus" ist. Man sieht, in dem einen ist Smolka ganz modern: das Neueste kritiklos zu bewundern. Das war jederzeit die Eigenschaft der ohne geschichtlichen und überhaupt ohne Maßstab denkenden und schreibenden Leute. Man kann das alles einem naiv gläubigen Manne und Polen verzeihen. Daß aber eine deutsche Verlagsbuchhandlung einen solchen Geist zu den bedeutendsten Historikern der Gegenwart rechnet, zeugt entweder von unverzeihlicher Urteilslosigkeit oder von schonungsloser Reklame.

Tübingen. Walter Goetz.

Personalien. Ernennungen und Beförderungen. *Akademien:* Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Heinrich Brunner in Berlin wurde zum korrespondierenden Mitglied der Akademie der Wissenschaften in Bologna und Hofrat Prof. Dr. L. Pastor, Direktor des österreichischen historischen Institutes in Rom, zum Ehrenmitglied der Akademie der Wissenschaften in Krakau gewählt.

Der ao. Prof. der alten Geschichte Dr. Adolf Schulten in Erlangen wurde zum o. Mitglied des deutschen archäologischen Institutes ernannt.

Universitäten und Technische Hochschulen: Der o. Prof. der Archäologie Dr. Heinrich Bulle in Erlangen wurde nach Würzburg und der o. Prof. der Geschichte Dr. Richard Fester in Kiel als Nachfolger Droysens nach Halle berufen.

Der ao. Prof. der Kirchengeschichte in Jena Dr. Hans Lietzmann wurde zum Ordinarius befördert.

Todesfälle. Am 5. April starb in Göttingen Dr. Adolf Wrede. Sein Forschungsgebiet war die deutsche Reformationsgeschichte; von größeren Arbeiten, die er veröffentlichte, sei hier nur die „Einführung der Reformation im Lüneburgischen durch Herzog Ernst den Bekenner" genannt, die 1887 als Göttinger Preisschrift erschien. Seine Haupttätigkeit gehörte der Herausgabe der Reichstagsakten Jüngerer Reihe, für die er Bd. 2 (1896) bis 4 (1905) bearbeitet hat.

Am 3. Mai starb in Bonn im Alter von 71 Jahren der o. Prof. der klassischen Philologie Geheimrat Dr. Franz Buecheler.

Am 6. Juni starb in Greifswald der o. Prof. der Geographie Geh. Regierungsrat Dr. Rudolf Credner im 57. Lebensjahre.

Am 11. Juni starb im Alter von 45 Jahren der ao. Prof. der Staatswissenschaften an der Universität Kiel Dr. Georg Adler.

Berichtigung.

In der Abhandlung „Die älteste evangelische Armenordnung" im vorigen Hefte der Hist. Vierteljahrschr. sind folgende Druckfehler stehen geblieben:

S. 213 Z. 2 'Ich 'hab das in meyn gethan' für 'Ich hab das meyn gethan'. S. 220 Z. 5 sind hinter 'gescheen' versehentlich die Worte ausgefallen 'das beschlossen ist vnd solt gescheen'.

Außerdem bin ich von befreundeter germanistischer Seite darauf aufmerksam gemacht worden, daß S. 203 bei Erklärung der Worte 'die ander Taffell' an einen pleonastischen Gebrauch des Wortes 'ander' um deswillen nicht zu denken ist, weil diese Deutung auf einem Gallizismus beruht, der erst seit dem 18. Jahrhundert nachweisbar ist. Darum ist zu streichen, was von mir S. 203 Z. 5—14 gesagt ist, desgl. S. 204 Anm. 1. — An den sachlichen Schlußfolgerungen wird dadurch nichts geändert, vielmehr tritt in Kraft, was hypothetisch bereits S. 203 Anm. 1 ausgeführt ist.

Hermann Barge.

Über die Flugschriften zum Lyoner Konzil von 1245.

Von

K. Hampe.

Die erste große Epoche mittelalterlicher Publizistik, die Zeit des Investiturstreites mit seinen Ausläufern bis in die Regierung Friedrich Barbarossas hinein, darf jetzt als nahezu abschließend durchforscht gelten. Es wird noch Jahrzehnte dauern, ehe man das Gleiche von den Epochen spätmittelalterlicher Publizistik, den Zeiten Philipps des Schönen, Ludwigs des Baiern und der großen Konzilien wird behaupten können. Indes ist die Forschung da doch auf allen Gebieten ernstlich in Angriff genommen, und durch den Editionsbeschluß der Monumenta Germaniae wird sie neuen kräftigen Antrieb erhalten. An dem Jahrhundert, das auf den Frieden von Venedig folgt, ist man in dieser Hinsicht bisher vorbeigegangen. In der Tat ist es ja an privater Publizistik merkwürdig arm. Man wird sich die Frage vorzulegen haben, woran das lag. An kirchenpolitischen Kämpfen fehlte es ebensowenig, wie an publizistischen Talenten, wohl aber an theoretischen Streitfragen, welche die europäische Geistlichkeit, noch immer den einzigen wissenschaftlich interessierten Stand, zu leidenschaftlicher Parteinahme für oder wider gespalten hätten. Die großen politischen Machtfragen beschäftigten mehr die Kanzleien, als die privaten Federn. Es ist mir nicht ganz unwahrscheinlich, daß umfassende handschriftliche Forschungen noch diese oder jene Flugschrift des 13. Jahrhunderts zu Tage fördern würden, reich aber ist die Produktion auf diesem Gebiete gewiß nicht gewesen.

Trotzdem bedarf es unbedingt einer zusammenfassenden Würdigung dessen, was die ausgehende Stauferzeit in offizieller und privater Publizistik geleistet hat, der Fortschritte, die hier in ideeller wie formeller Hinsicht gemacht sind, und die uns von den Traktaten des Investiturstreites hinleiten zu den Flugschriften

des späteren Mittelalters. Ich hoffe, die Lösung dieser Aufgabe in der nächsten Zeit durch Einzelarbeiten von Schülern vorbereiten zu helfen, und möchte hier selbst einen kleinen Beitrag dazu geben, der mir aus einer kritischen Beschäftigung mit dem Buche von Aug. Folz (Kaiser Friedrich II. und Papst Innozenz IV. Ihr Kampf in den Jahren 1244 und 1245, Straßburg i/E. 1905) erwachsen ist.[1]

Folz behandelt da natürlich auch die wichtigen kaiserfeindlichen Flugschriften, die, wie man bisher allgemein angenommen hat, auf dem Konzil von Lyon selbst entstanden sind. Sie sind in Winkelmanns Acta imperii inedita gedruckt, und zwar Bd. II, 717 ff. (= A), Bd. I, 568 (= B) und Bd. II, 709 ff. (= C). Ich will hier die Ausführungen von Folz, soweit ich mit ihnen übereinstimme, nicht wiederholen. Er weist überzeugend nach, daß A den stärksten Einfluß auf die Gestaltung der gegen Friedrich II. in Lyon ausgesprochenen Absetzungssentenz geübt hat. Ebenso richtig ist seine Annahme, daß C nur eine Beilage von B ist. Neben den sachlichen Belegen dafür, die sich häufen ließen, kommt da auch die unmittelbare Aufeinanderfolge der beiden Stücke in der Handschrift des Codex Palatinus 953 in Betracht. In den Fragen der Verfasserschaft und Datierung, in der Auslegung und Verwertung im Einzelnen aber läßt sich doch viel weiter und mehrfach zu ganz andern Ergebnissen kommen.

Was die Verfasserschaft betrifft, so ist Folz' Vermutung, der in Lyon als Redner hervortretende Bischof von Carinola sei der Autor dieser Schriften, gewiß ebenso unbegründet, wie der Hinweis Schwalms[2] auf einen der spanischen Erzbischöfe. Meines Erachtens ist man bisher zu ausschließlich von der Voraussetzung ausgegangen, daß der Autor in Lyon selbst geweilt haben müsse. Das ist mir bei der Umständlichkeit der schriftlichen Ausführungen an Stelle der bequemeren und wirksameren mündlichen Agitation an sich schon gar nicht sehr wahrscheinlich, es wird aber auch durch den bisher nicht genügend beachteten Wortlaut des Eingangs von B unmittelbar widerlegt: „Die Mutter Kirche ist bedrängt und gedemütigt, sowohl dort, wo sie im Augenblick

[1] Für die sonstige Würdigung dieses Buches verweise ich auf meine etwa gleichzeitig mit dieser Abhandlung erscheinende Besprechung in der Historischen Zeitschrift.

[2] Mon. Germ. Constit. II, 515 N. 1.

weilt, als auch an ihrem eigentlichen Sitze (Rom). Denn von solcher Schmach der Begierde, Habsucht und von andern Schändlichkeiten wird sie besudelt in jener Gegend, wo sie in der Fremde dem Herrn dahinwallt[1], wie alle Ankömmlinge verkünden[2], daß die Seele im Herzen der Gläubigen zermartert wird." Der Autor ist danach nicht in Lyon zu suchen, sondern erhält seine Berichte durch Ankömmlinge von dort.

Indem er aber fortfährt: „Um die Stadt aber hat der Herr die Söhne der Kirche in der Gottlosen Hände geschlossen"[3], indem er sich in der beigefügten Schrift C über die Verhältnisse im Patrimonium bis in die allerjüngste Vergangenheit hinein auf das eingehendste unterrichtet zeigt, ohne hier seine Kenntnis auf den Bericht von Ankömmlingen zurückzuführen, verrät er deutlich, wo wir ihn zu suchen haben: im Patrimonium selber!

Wer aber wäre über die Ereignisse im Kirchenstaat genauer orientiert gewesen, als Kardinaldiakon Rainer von S. Maria in Cosmedin, der dort zum päpstlichen Legaten bestellt war? Auf wen würde der leidenschaftlich feindselige Ton dieser Schriften besser passen, als auf ihn, das Haupt der Kriegspartei unter den Kardinälen, den erbittertsten persönlichen Gegner des Kaisers? Nun hat ja schon Winkelmann aus stilistischen Gründen angenommen, daß alle drei Stücke A, B und C mit der Relation über Viterbo (Acta imp. I, 546 ff. = D) ein und denselben Autor haben. Folz schließt sich dieser Annahme mit weiteren Gründen an. D ist nun aber unzweifelhaft von einem Manne geschrieben, der im Dienste Rainers stand („noster dominus Raynerius")[4], und ich möchte hinzufügen: der ganz nach seinen Anweisungen und in seinem Geiste schrieb, offenbar ein hochbegabter Kanzlist, dessen sich der Kardinal für die Zwecke der Publizistik bediente. Es ist weiter zu beachten, daß B, C und D in der bekannten Sammlung des Cod. Vatic. Palat. 953 aufeinander folgen und mit andern Stücken der Korrespondenz Rainers vereinigt sind.

---

[1] „Circa partes, ubi peregrinatur a domino", vgl. 2. Cor. 5, 6; das Komma nach „peregrinatur" ist also zu tilgen.

[2] „Prout omnes predicant adventantes." Vgl. auch, daß die erneuten Friedensneigungen an der Kurie bezeichnet werden als „rumor ille, qui spargitur." [3] Hiob 16, 12.

[4] Vgl. ähnlich in A 718 Z. 40: „assumpto domino Reinerio diacono cardinale".

Nach allem kann man daher nur noch zwischen den beiden Möglichkeiten schwanken, ob jener Kanzlist die Flugschriften A und B + C auf eigene Faust oder nach Anweisung Rainers verfaßt habe. Ich entscheide mich für das letztere, denn das Begleitschreiben B kann wohl nur von einem im Range sehr hochstehenden päpstlichen Parteigänger abgesandt sein. Die Frage hängt wesentlich mit von dem Adressat ab.

Mit dem Herausgeber Winkelmann haben bisher alle Forscher, die sich damit beschäftigten, es als selbstverständlich betrachtet, daß das Schreiben allgemein an die Mitglieder des Lyoner Konzils gerichtet sei. Diese Annahme setzt aber eine recht oberflächliche Lektüre voraus.[1] Denn es begegnet der Satz: „Quis

[1] Winkelmanns Ausgabe darf ja überhaupt nur als eine eilige und provisorische angesehen werden. Ich notiere einige Fehler. Acta imp. I, 569 Z. 7 ist die Emendation „unus" statt „unum" zu verwerfen; ebenso Z. 15 „oves" st. „aves", das sich durch Jesaias 46, 11 erklärt. Auch mehrere orthographische Änderungen wären nicht nötig gewesen. Z. 14 ist das eingeschobene „quas" zu tilgen, und statt dessen in dem sinnlosen „aput" eine Verderbnis zu suchen, die dem Sinne nach aufzulösen ist in „que contra" oder „que in". Z. 22 möchte ich statt „vero" lesen „ne", da eine Negation an dieser Stelle unentbehrlich ist; Z. 24 ist das schlecht passende „norat" im Anschluß an Esther 4, 14 (auf welche Stelle mich einer meiner Hörer hinwies) wohl zu ändern in „novit", und Z. 25 wegen der gleichen Beziehung „pareretur" sicher in „pararetur". Z. 26 ist vor propositum einzuschieben „ad" (vgl. Hebr. 12, 1). Z. 29 ist statt „iram" zu lesen „terram" (vgl. Sap. 18, 15). Zu Z. 36. 37 möchte ich annehmen, daß in der Hs. die Endungen fehlen, und dann lieber auflösen: „Antiocheno et Aquilegensi patriarchis non creditur" (oder „credatur"?). Endlich ist gerade bei solchen Stücken wie diesen Flugschriften das Verzeichnen der zu Grunde liegenden Bibelstellen zum Verständnis geradezu unerläßlich. Das gilt in noch höherem Maße von der Flugschrift C, zu deren Text ich hier ebenfalls einige Verbesserungen anmerken möchte: Acta Imperii II, S. 709 Z. 27 ist die Lesart „tunsionibus" der Hs. b in den Text zu setzen statt „visionibus" a; ebenso S. 710 Z. 4 „abrogare" b st. „abnegare" a (im Vergleich mit der Stelle in A 720, 16); Z. 20: „lutum" st. „luctum", „extento" st. „extenso", „collo" st. „colle" (im Anschluß an Jes. 3, 16); Z. 37 „satiatus" st. „saliatus"; S. 711 Z. 5 „pravis" b vorzuziehen st. „pronis" a; Z. 12: wohl „contendentes" st. „contendens" und „concellanei" st. „concancellanei"; Z. 13 „decurionum" ist richtig; das „ob decretorum?" der Anm. ist zu tilgen; Z. 30 „inventorem"; S. 712 Z. 33 „mendaciis"; Z. 38 Anmerkung 44 ist zu tilgen; S. 713 Z. 22 das Komma ist zu setzen nach „Libanum" st. nach „candidum"; S. 715 Z. 18 „dolorem" st. „dolores" (im Anschluß an Hes. 28, 24); S. 716 Z. 6 statt „et pēco" a, „et potio" b nicht mit Winkelm. „et peticio" zu lesen, sondern wohl sicher „expositio". Aus

enim novit, utrum uterque vestrum idcirco ad regnum ecclesie venerit, ut hoc tempore pararetur“ = „Denn wer weiß, ob ein jeder von Euch Beiden nicht vielleicht deshalb in das Reich der Kirche gekommen ist, um zu dieser Zeit bereitet zu werden.“ Zunächst eine sehr dunkle Stelle, die aber ihre Erklärung findet in den fast gleichlautenden Worten Esther 4, 14: „Quis novit, utrum idcirco ad regnum veneris, ut in tali tempore parareris“; bei Luther: „Und wer weiß, ob du um dieser Zeit willen zur königlichen Würde gekommen bist?“ Mardochai ruft die Worte Esther prophetisch zu, um sie anzuspornen, daß sie durch ihr Wort beim Könige die bedrohten Juden vor der Ausführung des Mordbefehls errette. So werden auch die Angeredeten zum mannhaften Redekampfe angestachelt, denn vielleicht sind eben sie die erwählten Rüstzeuge, um die Kirche vor ihrem Bedränger zu schützen. Gerade aber die Abwandelung der Bibelstelle macht es noch deutlicher, was bisher von niemand beachtet wurde, daß unser Schreiben samt der beiliegenden Flugschrift C eben nur an zwei Empfänger gerichtet ist.

Wer waren diese Empfänger? Offenbar sehr hochstehende Persönlichkeiten, die sich anschickten, am Konzil teilzunehmen und nun gegen Kaiser Friedrich scharf gemacht werden sollten. „Die Schleuderer der Kirche sollen die Steine bereit finden, und wenigstens Unkenntnis der kaiserlichen Schandtaten soll ihnen nicht zur Entschuldigung dienen für Kampfeslauheit. Zusammen mit den andern auserwählten Obersten Israels, welche sich freiwillig zu diesem Wortkampf erbieten, sollen sie die geistlichen Schlachten des Herrn durchfechten als Erwählte des Herrn und Eiferer für Glauben und Freiheit der Kirche.“

Zur näheren Bestimmung dieser hochgestellten Persönlichkeiten muß ein einziges Sätzchen ausreichen, das an sich wieder dunkel genug ist, nämlich die Anrede: „Ihr aber, auserwählte Vögel, die vom Aufgang der heiligen Lehre her zum Schutze seiner Kirche der Glanz des Vaters gerufen hat.“[1] Die Stelle erklärt sich durch Hinweis auf Jes. 46, 11: „Ich rufe einen Vogel vom Aufgang.“ Wenn sie einen vernünftigen Sinn haben soll —

der Flugschrift A hebe ich nur hervor S. 719 Z. 1 das sinnstörende „auctoritate“, statt dessen „a veritate“ zu lesen ist (vgl. Jes. 48, 8).

[1] „Vos autem, aves electe, quas vocavit ab oriente doctrine sacre ad sue munimen ecclesie splendor patris.“

und die Bibelzitate sind hier alle mit großer Überlegung ausgewählt —, so kann sie nur bedeuten, daß der Papst die beiden Angeredeten vom fernen Osten her gerufen hat.

An den Verhandlungen des ersten Konzils von Lyon nahmen nun nur ganz wenige Vertreter des Orients teil; nur ganz zufällig, also schwerlich auf einen Ruf hin, der Bischof von Beirut[1], dagegen in hervorragender Stellung und durch die Gemeinsamkeit ihrer Interessen eng aneinander gekettet: der lateinische Kaiser Balduin II. und der Patriarch Nikolaus von Konstantinopel. Diese Beiden möchte ich denn auch in der Tat für die Angeredeten halten, und meine bis soweit noch unsichere Vermutung wird dadurch erheblich befestigt, daß eben auf jene Beiden einige weitere Stellen passend bezogen werden können.

Einmal ist für sie die Bezeichnung „aves electe" insofern geschickt gewählt, als sonst eine Beide umfassende Benennung nicht leicht zu finden gewesen wäre. Sodann darf man wohl den schon angeführten Worten: „Denn wer weiß, ob ein jeder von Euch Beiden nicht vielleicht deshalb in das Reich der Kirche gekommen ist, um zu dieser Zeit bereitet zu werden" noch einen besonderen Sinn geben. „Ad regnum" bedeutet für Esther allerdings: „an den Königshof und zur königlichen Würde"; in Verbindung mit „ecclesie" kann man es nur räumlich fassen, und mag man es übersetzen: „an den Königssitz der Kirche" oder, wie ich es oben getan habe, allgemeiner: „in das Reich der Kirche", — auf jeden Fall sind die Angeredeten von auswärts her in das Gebiet der Kirche gekommen, und zwar nicht aus Anlaß des Konzils von Lyon, sondern schon vorher zu einem anderen Zwecke. Vielleicht aber hat ein höherer Ratschluß ihre Herkunft verfügt, damit sie nun die Gelegenheit ergreifen, zum Heil der Kirche aufzutreten. Alles das paßt vortrefflich für das weltliche und geistliche Haupt des lateinischen Kaisertums. Von einem rings von Feindesland umgebenen Außenposten sind sie in das eigentliche Reich der Kirche gekommen, nicht erst des Konzils wegen, sondern schon 1243, um die Hilfe des Abendlandes für das lateinische Kaisertum und die lateinische Kirche zu erflehen.[2]

---

[1] Daß der Patriarch von Antiochia nicht gemeint sein kann, ergibt sich aus dem Folgenden von selbst.

[2] Auf dem Konzil zu Lyon wurde ihnen denn auch eine reiche Unterstützung von Seiten der Kirche zugestanden, zum Teil vielleicht als Lohn

Weiter kommen folgende Worte in Betracht: „Wahrlich, da Ihr ja schon früher der Mund des Herrn gewesen seid, der Wert von Unwert und Licht von Finsternis scheidet, so seid jetzt nicht Söhne des Zurückweichens.“[1] Man darf hier wohl darauf hinweisen, daß Kaiser Balduin vor einigen Jahren hatte wählen müssen, ob er Friedrich II. oder Gregor IX. als seinen Oberherrn ansehen wolle, und sich zu Gunsten des Papstes entschieden hatte[2], während der Patriarch sich gleichzeitig in die engste Abhängigkeit vom abendländischen Papsttum begab.[3] War das nicht jene Scheidung von Wert und Unwert, Licht und Finsternis nach dem Vorbilde Gottes gewesen? Seitdem hatte freilich Friedrich II. aus Rücksicht auf den neuen Papst dem lateinischen Kaiser einiges Entgegenkommen gezeigt[4], so daß es vielleicht für kirchliche Parteigänger nicht über allen Zweifel erhaben erschien, ob Balduin auch jetzt bei der Stange bleiben würde, zumal ein Friedensschluß zwischen den beiden Häuptern der Christenheit, der die Kräfte der Kirche frei machte, in seinem eigensten Interesse lag. Hatte der lateinische Kaiser doch auch an den Friedensverhandlungen von 1243 und 1244 hervorragenden Anteil gehabt[5], und es scheint kein Zufall zu sein, daß gerade diese Verhandlungen in der dem Schreiben beigefügten Flugschrift C verhältnismäßig wohlwollend beurteilt werden. Denn während andre Friedensvermittler, wie etwa der Patriarch von Antiochia als Betrogene oder gar Betrüger mehrfach heftig gescholten werden, sind jene Unterhändler „Eiferer für den kirchlichen Frieden“, die noch einen letzten Versuch machen, den verbrecherischen Kaiser mit der Kirche auszusöhnen.[6] Mit ähnlichen Ausgleichsabsichten Balduins mußte man auch jetzt wieder rechnen.

Gerade aber um sie zu durchkreuzen, scheint mir unser Autor zu bemerken: Werde jetzt nicht die Gelegenheit zur Ab-

---

für ihre dem Papste ergebene Haltung in dem Streite mit Friedrich II. Vgl. die dankenswerten Zusammenstellungen in dem von J. Haller in gesunder Reaktion gegen zu lobpreisende Besprechungen doch wohl allzu arg zerzausten Buche von W. Norden, Das Papsttum und Byzanz, insbes. S. 282, 285, 314.

[1] „Sane cum iam pridem fueritis os domini separantis pretiosum a vili et lucem a tenebris, ne (Druck: vero) sitis nunc subtractionis filii.“

[2] Norden S. 324. 326. [3] Norden S. 276. [4] Norden S. 326.

[5] Vgl. Reg. Imp. V, 3398. 3423a. 3432a. [6] Vgl. C 712, 18.

setzung Friedrichs ergriffen, so werde jener mit seinen gewaltigen Machtmitteln die Kirche derart zerschmettern, daß sie weder zu ihrem Sitze (Rom) zurückkehren, noch weiter vorschreiten („ultra progredi“) könne. Dies Weitervorschreiten in der Richtung Lyon-Rom, West-Ost, bedeutet in diesem Zusammenhange doch wohl ein Unternehmen zu Gunsten des lateinischen Reiches, für das die Vernichtung Friedrichs die Voraussetzung bilden soll.

Endlich ist auch die Warnung vor den im Interesse des Friedens eifrig tätigen beiden Patriarchen von Antiochia und Aquileja[1] besonders gut verständlich, wenn sie an den dritten der in Lyon anwesenden Patriarchen, den von Konstantinopel, gerichtet ist, der auf dem Konzil seinen Platz mit jenen gemeinsam hatte und leicht von ihnen beeinflußt werden konnte. Andrerseits wissen wir ja aus der Korrespondenz des Kardinals Rainer, wie mißtrauisch dieser jene Friedensbestrebungen verfolgte.

Ich meine, das Zusammenstimmen aller dieser Beziehungen erlaubt die Annahme, daß Kaiser Balduin II. und Patriarch Nikolaus von Konstantinopel in der Tat die Empfänger des Schreibens waren. Dann aber muß auch Kardinal Rainer selbst, nicht blos sein Kanzlist, der Absender sein, wenn er sich auch zur Abfassung jenes Kanzlisten bediente; denn wie sollte eine untergeordnetere Persönlichkeit in diesem Tone mit so hohen Herren reden!

Mit dieser Annahme ist ganz gut verträglich, daß die dem Schreiben beigefügte Flugschrift C sich in der Form allgemeiner

[1] Bei dieser Gelegenheit sei auf einen Irrtum Fickers aufmerksam gemacht. In Reg. Imp. V, 3470a bezieht er den letzten Satz des Begleitschreibens B, in dem von Segnungen Gebannter im Gebiete von Foligno und Gubbio und von Meßfeier und andern kirchlichen Kulthandlungen dort und in andern interdizierten Gebieten die Rede ist, auf den Patriarchen von Aquileja und folgert daraus Schlüsse auf die Reiseroute desselben, der sich von dem Kaiser getrennt habe. Folz schließt sich ihm durch die Art seiner Übersetzung S. 89 an. Die Worte „ipse autem“ und „prenuntius Antichristi“ weisen aber ganz sicher auf Friedrich selbst hin. Die Stelle gewinnt dadurch an Bedeutung. Es sind Vergehen Friedrichs, die in der beiliegenden Flugschrift übergangen sind, und die hier noch nachgeholt werden, um zugleich dem Begleitschreiben einen wirkungsvollen Abschluß zu geben. Nur gehören sie nicht zum Jahre 1245, wo sie in das kaiserliche Itinerar nicht passen würden, sondern in eine frühere Zeit, vermutlich zum Jahre 1240, wo Friedrich sich länger eben im Gebiete von Gubbio und Foligno aufhielt, vgl. Reg. Imp. V, 2741ff.

an die versammelten Konzilsväter wendet, wie etwa aus der Anrede „patres conscripti" (713, 30) allein schon deutlich hervorgeht.[1] Sie mochte absichtlich in eine Gestalt gebracht sein, um gegebenenfalls direkt als Rede auf dem Konzil verwendet werden zu können, sie sollte natürlich auch andern Konzilsvätern, nicht nur den beiden Konstantinopolitanern bekannt werden, und es wäre immerhin möglich, daß sie, wie diesen, so auch andern zugesandt worden ist.[2]

Wann ist nun das Schreiben B mit der Flugschrift C als Beilage verfaßt und abgesandt worden? Schon Winkelmann verlegt es in den Juli 1245, Folz S. 97 noch genauer zwischen den zweiten und dritten Verhandlungstag des Konzils (5. und 17. Juli); denn die „eindringlichen, gegen Schluß immer heftiger werdenden Aufforderungen, kein Mitleid zu haben mit dem Kaiser, sondern ihn zu vernichten", scheinen ihm in die Tage unmittelbar vor seiner Absetzung zu weisen, und eine Stelle, die von den Verläumdungen eines Falschredners spricht, erscheint ihm als eine unverkennbare Anspielung auf das Auftreten des Thaddäus von Suessa am zweiten Verhandlungstage. Auf den ersten Blick mag diese Behauptung bestechen, einer gründlicheren Prüfung hält sie nicht Stand. Schon mit der räumlichen Verlegung der Abfassung von Lyon ins Patrimonium wird sie ja überaus unwahrscheinlich. Es ist aber auch in beiden Stücken B und C schlechterdings kein Moment, das über die erste Woche des Juni hinauswiese. Bis zu diesem Zeitpunkt hin sind die einzelnen Phasen der Verhandlungen mit Friedrich, seine Unternehmungen in Mittelitalien in C mit großer Vollständigkeit geschildert. Dann, mit dem Momente, wo der Kaiser zusammen mit den friedensfreundlichen Patriarchen von Antiochia und Aquileja auf Verona, „wie er angab" („ut dicebat") sich bewegt, auf dem Wege dahin noch einige Schandtaten begeht, und seine zurückbleibenden Mannschaften im Kirchenstaat selbst noch bis in den Juni hinein („adhuc in iunio") mit den Greueln

[1] Auch die Anrede „animalia oculata" 713, 35 deutet darauf; ein Schüler wies mich auf die Parallelstelle Winkelm. Acta II, 701, 7.

[2] Daß die beiden Schriften A und C so oder so auch andern Konzilsbesuchern bekannt geworden sind, ist begreiflich genug. Eine Übereinstimmung mit ihnen in einzelnen Punkten, wie etwa in der Rede des Bischofs von Carinola (vgl. Folz S. 96), kann daher gar nichts Auffälliges haben.

fortfahren, bricht alles ab. Denn was nun folgt („Ecce quomodo aquila" etc. 713, 20 ff.) ist nichts als eine Angleichung der letztgeschilderten Ereignisse an biblische Bilder: So ist der Flug des Adlers zum Libanon, dem Wohnsitz der Kirche, eben der Einfall Friedrichs ins Patrimonium, die beiden Grausamkeit und Untreue darstellenden Falkenflügel (vgl. Hosea 13, 14. 15) sind seine ausführenden Organe Peter von Vinea und Vitalis von Aversa, und die Absicht Friedrichs, in Verona seinen Sitz aufzuschlagen („apud Veronam vult ponere sedem suam") wird als ein Zeichen dafür gedeutet, daß er der Vorläufer des Antichrist ist, denn Verona liegt im Norden, um Mitternacht! Und dieser Vergleich wird dann ja weiter in grandioser Weise bis ins Einzelne hinein durchgeführt; selbst die strenge Abschließung seines sizilischen Reiches nach außen und die mit Kostbarkeiten beladenen Wagen seines Gefolges müssen dazu herhalten.

Ich will hier auf diese Einzelheiten des Inhalts nicht näher eingehen, obwohl es sich wahrlich lohnen würde, denn einer meiner Schüler wird das Thema demnächst ausführlicher behandeln. Hier kommt es nur auf die kritischen Momente zur Datierung an, und da vermag ich den Worten „apud Veronam vult ponere sedem suam" nicht die Auslegung zu geben, die Folz S. 97 ihnen geben möchte. Nicht auf eine bevorstehende Ankunft in Verona sollen sie sich beziehen, sondern auf den Beginn der Verhandlungen des dortigen Fürstentages. Das ist eine künstliche, gepreßte Deutung. Nein, von der Ankunft Friedrichs in Verona (2. Juni[1]) hat unser Autor zur Zeit der Abfassung der Flugschrift offenbar noch nichts erfahren. Diese Nachricht, die ja aus feindlichem Gebiet keineswegs mit Eilboten bestellt wurde, brauchte aber sicher länger als eine Woche, um in die Umgegend von Rom zu dringen. Bis mindestens zum 10. Juni etwa konnte also die Schrift geschrieben werden.

Und für diesen Zeitpunkt, die erste Hälfte des Juni, bis wohin die Erzählung der letzten Ereignisse reicht, sprechen nun auch andre Momente. Zunächst ist jetzt der im Konzeptbuche Alberts von Passau der Flugschrift C hinzugefügte Vermerk „Dat. circa principium iunii" doch keineswegs mit Winkelmann einfach mehr abzutun durch den Hinweis darauf, daß noch

---

[1] Bei Folz S. 83 Anm. 3 durch Druckfehler: 2. Juli.

Ereignisse im Kirchenstaate aus dem Juni erwähnt, und die „natürlich in Lyon“ vorgenommene Veröffentlichung der Schrift also nicht vor Ende Juni, vielleicht erst Anfang Juli erfolgt sein könne.[1] Vielmehr, liegt hier wirklich nur eine Vermutung Alberts von Passau vor, was ich nicht bestreiten will, so hat er in diesem Falle durchaus das Richtige getroffen.

Ausschlaggebend sind aber erst die beiden, von Folz anscheinend ganz übersehenen Stellen, in denen es von dem kaiserlichen Gegner heißt: „Er befiehlt (Präsens!), die Straßen scharf abzusperren, damit die Kardinäle, Prälaten oder ihre Boten nicht zum Konzil kommen können“ (C 714, 11) und die Wiederholung (C 716, 20): „wie darf mit ihm eine Versöhnung eingeleitet werden, da er das Konzil der Kirche zu verhindern sucht?“ Es ist klar, daß das nicht zwischen der zweiten und dritten Sitzung des Konzils geschrieben sein kann, wohl aber in der ersten Hälfte des Juni, da das Konzil auf den 24. Juni nach Lyon berufen war.

Da nun die Gleichzeitigkeit von B und C wegen ihrer gemeinschaftlichen Absendung und aus inneren Gründen vorauszusetzen ist, so dürfen auch die oben angeführten Worte von dem „Falschredner“ (B 569, 3), die dem Bibeltexte Hiob 16, 9 angepaßt sind[2], nicht auf die Konzilsreden des Thaddäus von Suessa bezogen werden. Vielmehr können nur die letzten Friedensunterhandlungen vor dem Konzil von März bis Mai 1245 gemeint sein, die vor allem von dem Patriarchen Albert von Antiochia vermittelt wurden. Folz selbst (S. 30) hat betont, wie bei diesen Verhandlungen plötzlich Anfang Mai ein Moment eintrat, in dem Innozenz IV. selbst wankend wurde, die Friedenspartei an der Kurie obzusiegen und der Ausgleich, allerdings auf Grund enormer Zugeständnisse Friedrichs[3], vollzogen zu werden schien. Hier liegt die Krisis, nicht zwischen der zweiten und dritten Sitzung des Konzils.

---

[1] Winkelm. Acta II, 717.

[2] Die ähnliche Stelle in C 711, 26ff. bezieht sich auf die Verhandlungen vom Sommer 1243, bei denen die Entscheidung durch ein Konzil von Friedrich abgelehnt wurde, vgl. Reg. Imp. V, 3378a.

[3] Die Stelle in C 716, 6ff. ist sicher auf diese Anerbietungen zu beziehen, wie auch Folz S. 32 nach dem Vorgange Fickers tut. Ist meine schon oben erwähnte Emendation „expositio“ richtig, so handelte es sich um eine schriftliche Erklärung jenes Inhalts, die Friedrich abzugeben bereit war.

Sobald die Verhandlungen dort einmal begonnen hatten, stand der Entschluß der Kurie zur Vernichtung des Kaisers fest, und es galt nur noch, das Konzil mitzureißen. Aber kurz vorher noch schwebte die große Entscheidung auf des Messers Schneide.

Und damals ist nun Rainer, das Haupt der Kriegspartei unter den Kardinälen, dessen Fernsein von der Kurie man eben in dieser Schwankung verspürt, von ernstester Sorge darüber erfüllt worden, daß selbst die „Brautführer" der Kirche der Stimme des Herodes mehr Gehör schenkten, als den Worten Jesu Christi (B 568, 37), daß sogar „die, welche das Lager Salomos umstehen" (B 568, 44), taub seien gegen die Klagen der Mutter Kirche und sich von den heuchlerischen Schmeichelworten des Gegners umstricken ließen. Da hat er mit Hülfe der Feder eines begabten Kanzleibeamten noch einmal ein gewaltiges publizistisches Geschützfeuer losgelassen. Es galt, Zweifel an der Ehrlichkeit des Friedensangebotes, an der Möglichkeit irgendwelcher Garantien für die Vertragstreue des Kaisers zu erregen durch die Schilderung seiner ganzen Vergangenheit und insbesondere der jüngsten, noch während der Friedensverhandlungen begangenen Übergriffe in Mittelitalien. Erwägt man diese ganze Tendenz Rainers, koste es, was es wolle, die schwebenden Friedensverhandlungen zu stören, so wird man kaum daran zweifeln können, daß hier geringfügige Vorkommnisse beim Truppendurchmarsch, die bei der allgemeinen Gespanntheit der Lage und einem feindlichen Vorstoß gegen das von der Friedenssicherung ausdrücklich ausgenommene Viterbo kaum zu vermeiden waren, von Rainer mit bewußter Absicht maßlos aufgebauscht worden sind.[1] Weniger die Aufwallungen von Friedrichs leidenschaftlichem Temperament haben den Abschluß des Friedens auch jetzt verhindert, als die scharfmachenden, verhetzenden Berichte des Kardinals Rainer.

Vor allem aber haben er und sein publizistischer Gehilfe mit glühendem Hasse, wilder Phantasie und doch zugleich auch meisterhafter Berechnung ein religiöses Grauen vor Friedrich zu wecken und zu steigern versucht, indem sie ihn, anknüpfend an Äußerungen päpstlicher Manifeste, mit dem ganzen Aufwand apokalyptischer Bilder und eschatologischer Vorstellungen schilderten

---

[1] Mit dieser Auffassung scheint auch die Ansicht des Patriarchen von Antiochia übereinzustimmen, vgl. Winkelmann, Acta imp. I, 565.

als den Vorläufer des Antichrist, mit dem kein Friede und Vergleich möglich sei. Das hat vielleicht mehr als alles andre auf die Gemüter der Zeitgenossen gewirkt und noch bis in ferne Jahrhunderte seinen Niederschlag gefunden in der Kaisersage.

Mit solchen Mitteln galt es nun zu wirken auf die Lauen, Schwankenden, zum Frieden Geneigten. Bei Kaiser Balduin II. war die Gefahr einer solchen Neigung um so größer, als er eben auf der Reise nach Lyon im Begriffe stand, eine persönliche Unterredung mit Friedrich II. zu suchen; wie leicht konnte er sich von ihm fangen lassen! Am 17. Juni 1245 ist Balduin in der Tat von Modena aus auf ganz kurzen Besuch zu Friedrich nach Verona gekommen.[1] Daß der Patriarch von Konstantinopel in seiner Umgebung war, ist zum mindesten nicht unwahrscheinlich. Vielleicht hatten die Beiden schon damals die Mahnschrift des Kardinal Rainer erhalten, vielleicht auch ging sie ihnen kurz darauf bei ihrer Weiterreise nach Lyon oder ihrer dortigen Ankunft zu. Von ihrer Beteiligung an den Konzilsverhandlungen ist nur bekannt, daß der Patriarch auf der Vorversammlung des 26. Juni die traurige Lage seiner Kirche schilderte, und daß Kaiser Balduin am dritten Sitzungstage, wie es scheint, unter denjenigen war, welche für eine Verschiebung der Absetzungssentenz eintraten.[2] Danach hätten Rainers Bemühungen bei ihm zwar nicht ihre volle Wirkung ausgeübt, indes ein nachhaltiger Widerstand gegen die Absetzung Friedrichs wurde von dieser Seite doch auch nicht geübt. Vermutlich aber waren wie schon bemerkt, die beiden Konstantinopolitaner auch nicht die einzigen unter den Konzilsteilnehmern, denen die Flugschrift C zugestellt wurde, zumal sie ohne jenes Begleitschreiben B auch in das Konzeptbuch des Dekans Albert von Passau gekommen ist, der ebenfalls zu den Teilnehmern des Konzils gehörte (vgl. Folz S. 60).

Dort allein ist nun die andre Flugschrift A überliefert, über die ich einige Bemerkungen hinzufüge. Daß sie von demselben Autor, und zwar zu einem früheren Zeitpunkte verfaßt ist, beweist neben vielen andern allein schon eine einzige Stelle. In C wird dem Kaiser nämlich (710, 41) ein vierfaches Majestätsverbrechen zur Last gelegt und auf eine weiter unten folgende Erklärung hingewiesen. S. 715, 22 indes wird der Vorwurf

---

[1] Vgl. Reg. Imp. V, 3475c. [2] Ebenda 7750a.

einfach ohne Erläuterung wiederholt. Der Leser kann also unmöglich ahnen, worin gerade das Vierfache des Majestätsverbrechens besteht. Dem Verfasser schwebte offenbar seine frühere Flugschrift A vor, in der er (720, 3ff.) ausführlich auseinandergesetzt hatte, wie Friedrich einmal durch die Todesandrohung gegen Papst und Kardinäle, dann durch die Gefangennahme der Konzilsbesucher von 1241, weiter durch die Verursachung des Todes Gregors IX. und endlich durch die Schändung der Eucharistie ein vierfaches Majestätsverbrechen begangen habe. Er vergaß, das in C zu wiederholen; die Zusammensetzung dieser Vierzahl ist aber so künstlich und willkürlich, daß er, ohne daß A voraufgegangen wäre, davon in C gar nicht geredet haben könnte. A ist also wohl schon vor Anfang Juni 1245 entstanden.[1] Gewiß ist auch diese Flugschrift nach Lyon nicht ohne Begleitschreiben geschickt worden, da sie eines Briefanfangs und auch eines rechten Schlusses entbehrt. Dies Begleitschreiben ist aber von Albert von Passau, der bei C ebenso verfuhr, nicht überliefert und daher verloren.

Inhaltlich zeigt A die Eigentümlichkeit, daß die Aufzählung von Friedrichs Vergehungen eigentlich nur bis in das Jahr 1242 reicht. Die Erzählung scheint noch während der Sedisvakanz abzubrechen; von den Ereignissen seit der Wahl Innozenz IV. ist keine Rede mehr, obwohl sie gerade Kardinal Rainer nahe genug berührten. Man könnte daher fast in Versuchung kommen, die Schrift noch den Jahren 1242 oder 1243 zuzuweisen, wenn nicht am Schlusse doch ganz unverkennbar und zum Teil mit denselben Worten, die in C wiederholt sind, auf die palästinensischen Niederlagen des Jahres 1244 angespielt wäre.[2] Und die Ausplünderung der Schrift für die offizielle Absetzungssentenz in Lyon spricht andererseits auch dafür, daß sie unmittelbar im Hinblick auf das Konzil ausgearbeitet und wohl auch an die maßgebende Stelle selbst gesandt worden ist, — vermutlich doch, ehe Anfang Mai die Schwankung an der Kurie die Möglichkeit — oder im Sinne Rainers die Gefahr — einer friedlichen Verständigung zeigte. Denn sonst würde darauf wohl nach Art der Flugschrift C reagiert sein.

---

[1] Hier dürfte die in Alberts Konzeptbuch zugefügte Datierung „Dat. circa principium iunii“ in der Tat nicht ganz genau sein.

[2] Vielleicht betrachtete man die Relation über Viterbo (D) als Ergänzung und wollte hier das dort Gesagte nicht wiederholen.

Wird A danach etwa in den April 1245 zu setzen sein, so wird nun auch jene bisher von allen Forschern, selbst von Winkelmann, und so auch von Folz (S. 54) unverstandene Stelle über eine vierte lebende Gemahlin Friedrichs II. in ihrer Bedeutung klar. Man hat bisher übersehen, daß sich die Worte über sie zum Teil im Futurum bewegen. Sie knüpfen an eine Schilderung des Kaisers als eines Ritter Blaubart an, der seine drei Frauen im engen Kerker eingesperrt gehalten und nach der Volksmeinung sogar durch Gift aus dem Leben zum Tode befördert habe. Die folgenden Worte (720, 45) möchte ich so übersetzen: „Eine vierte ist, obwohl sie nicht in einen ähnlichen Kerker hat gestoßen werden wollen, doch durch die Sucht nach dem hohen Titel und durch den glänzenden Schein der Volksgunst verlockt worden; nur allzubald wird sie von Trauer und Schrecken erfüllt werden, die nicht die Benetzung himmlischen Taues, noch der Trost des Lebens (vgl. Hiob 10, 4) oder lange Jahre einer zur Schau getragenen Frömmigkeit („policronium pompatice pietatis") tilgen werden. Denn wenn einmal der Geist der Eifersucht jenen Mann ergreift, der für sich das fürchtet, was er selbst andern angetan hat, so erregt er ihn durch so mannigfachen Verdacht gegen seine Gattin, martert ihn mit so beständiger Qual, daß er nicht zu einer wenn auch ganz unschuldigen Frau ein freundliches Wort zu reden oder sich sanft und heiter zu zeigen vermag, sondern er quält sie durch Kerkerhaft, peinigt sie durch Schläge, martert sie durch Schreckensworte. So soll nicht einmal die Schlange handeln, die, wenn sie aus dem Meere die Murene zur Begattung heranlockt, ihr Gift ablegt, wie die Naturforscher berichten."

Ich glaube, die Beziehung dieser Worte auf Gertrud, die Nichte Friedrichs II. von Österreich, ist möglich und notwendig. Beachtenswert ist von vornherein, daß zu „quarta" nicht das Substantiv „uxor" wiederholt ist. Wirkliche Gemahlin war sie ja noch nicht, aber da die Heirat so gut wie sicher war, mochte die Verlobte immerhin als zukünftige „vierte" den übrigen angereiht werden. Die folgenden Futura deuten an, daß sie das Eheleben an der Seite Friedrichs noch nicht kennen gelernt hat. An der Kurie arbeitete man diesem Heiratsplane übrigens schon seit mindestens dem 8. Dez. 1244 entgegen.[1] Wenn damals vom

[1] Reg. Imp. V, 7487.

Papste dem Prinzen Wladislaus von Böhmen ein Dispens zur Ehe mit Gertrud erteilt, und trotzdem das Projekt ihrer Heirat mit dem Kaiser weiter verfolgt wurde, so konnte man wohl annehmen, Gertrud sei durch die Aussicht auf höheren Rang und Einfluß verlockt worden. Etwa im März 1245 scheint der Heiratsvertrag durch Vermittlung des Patriarchen von Aquileja zum Abschluß geführt worden zu sein; schon brachte der Bischof von Bamberg dem Herzoge den Königsreif als den ersehnten Preis seiner Zustimmung, in Verona sollte die Überlieferung der „futura consors nostra", wie der Kaiser sie selbst in einem Briefe an den Herzog nennt[1], stattfinden.[2]

Da ist bekanntlich noch in allerletzter Stunde an Gertruds Weigerung der ganze Plan gescheitert. Einwirkungen der Kirche waren daran gewiß nicht unbeteiligt, und vermutlich war unsre Flugschrift selbst ein Glied in der Kette dieser Einwirkungen; erinnern wir uns nur, daß sie uns gerade in dem Konzeptbuche des Dekans Albert von Passau überliefert ist! Über Passau, zu dessen Diözese Wien gehörte, pflegte die Kurie damals mit dem österreichischen Herzogshofe zu verhandeln.[3] Noch viel stärker als ein Hinweis auf den Verlust des ewigen Heils durch den Verkehr mit einem gebannten Gatten[4] wird es auf das Gemüt der Babenbergerin gewirkt haben, wenn sie erfuhr, daß ihr künftiger Gemahl schon drei Frauen in Kerkerhaft zermürbt und schließlich durch Gift beseitigt habe, daß sie selbst mit Sicherheit ähnlichen Qualen entgegengehe. Dasselbe Rezept, wie in der Flugschrift C, Grauen vor Friedrich zu erwecken, ward hier in etwas anderer, aber ebenso raffinierter und gewissenloser Weise angewandt.

---

[1] Reg. Imp. V, 3475. Für die Unsicherheit darüber, wie weit die Aktion schon gediehen war, ist beachtenswert Matthäus Paris. M. G. SS. XXVIII, 261: „filia (!) ducis Austrie vel ipsi imperatori copulata vel in proximo copulanda matrimonio."

[2] Vgl. Reg. Imp. V, 3463 a, 3475, 3478 b, 11448 b; A. Ficker, Herzog Friedrich II. S. 120 Anm. 3.

[3] A. Ficker S. 117.

[4] Das sagt übrigens Matth. Paris. doch nicht eigentlich, wie Folz S. 85 angibt, sondern Gertrud habe gefürchtet, daß den Kaiser infolge der Exkommunikation die Absetzung treffen würde, was mit unserer Flugschriftstelle, nach der das Streben nach dem kaiserlichen Titel ihr Hauptmotiv für das Eingehen auf den Plan war, gut zusammenstimmt.

Wurde doch auch ein andres tragisches Ereignis aus dem Familienleben Friedrichs hier mit roher Hand hervorgezerrt und ihm selbst Schuld gegeben: der Tod seines Erstgeborenen Heinrich im Februar 1242. Nach der besten uns vorliegenden Nachricht des Chronicon de rebus Siculis[1] hat er sich auf einer Übersiedlung von einem Haftorte zum andern im Gebirge vom Pferd gestürzt und ist an den Verletzungen bald darauf gestorben. Ob wirklich Selbstmordabsichten vorlagen, wie hier behauptet wird, möchte ich danach noch nicht einmal für ausgemacht halten. Denn da der König nach dem Sturze „quasi mortuus“ war und kurz darauf starb, so ist doch sehr fraglich, ob er selbst das noch gestanden hat, oder ob etwa jener vielleicht unfreiwillige Sturz vom Pferde von den Begleitern oder auch Fernerstehenden nur als Selbstmord ausgelegt worden ist. Richard von S. Germano bezeugt demgegenüber, Heinrich sei natürlichen Todes gestorben. — Es ist nun bekannt, daß von Späteren daraus ein Sturz in den Abgrund gemacht wurde, und eine Legende daran anknüpfte, die in Conrad Ferdinand Meyers schönem Gedicht ihre letzte poetische Ausgestaltung gefunden hat. Unsre Flugschrift aber darf dafür nicht, wie es von Böhmer in den Regesten geschehen ist, als ein zeitgenössischer Beleg angeführt werden, und die von Folz S. 54 gegebene Übersetzung ist nicht richtig. Denn „desperationis precipitium advocavit“ ist zunächst nur bildlich gemeint, wie wir sagen würden: „Er wurde an den Rand der Verzweiflung gebracht“[2], hier nur aktiver mit dem Hintergedanken, daß Selbstmord in der Tat vorliege, zu verstehen. Vielleicht hat aber gerade dieser bildliche Ausdruck, indem er mißverstanden wurde, zur Ausgestaltung dieser Legende beigetragen. —

Doch ich breche hier ab, denn es lag nicht in meiner Absicht, den vollen Inhalt dieser bedeutsamen Flugschriften auszuschöpfen oder sie nach ihrem publizistischen Gehalt zu würdigen. Vielmehr kam es mir einzig darauf an, für eine solche Verwertung und Würdigung eine sichere kritische Grundlage zu schaffen.

---

[1] Vgl. Reg. Imp. V, 4383n, wo auch die sonstigen Quellenstellen verzeichnet sind. Dazu Holder-Egger M. G. SS. XXXII, 87.

[2] Vgl. ganz ähnlich in der Flugschrift B 709, 28 „in abissum desperationis“.

Briefe der Herzogin Elisabeth Charlotte von Orléans nach Modena, Stockholm und Turin.

Mitgeteilt von

Hans F. Helmolt.

„Ich bekomme oft brieffe von Modene von unßer Hertzogin von Hanover [Benedicta Henriette]“, so schreibt Liselotte am 8. April 1696 an ihre alte Erzieherin, Frau A. K. von Harling in Hannover; „ainsi je vous advoue, que le peu de temps, qui me reste, je l'occupe a escrire . . . une [fois la semaine] a la duchesse de Hannover, a Modene“, so lautet dasselbe Bekenntnis in einem Brief an ihren Halbbruder, den Raugrafen Karl Moritz, vom 7. Nov. 1700. Nahe genug lag somit der Gedanke, einmal in Modena anzufragen, ob sich nicht dort noch Briefe der Herzogin von Orléans befänden. Und richtig! Mit der an ihm bereits andern Forschern gegenüber bewährten Liebenswürdigkeit (vgl. z. B. Karl Haucks badisches Neujahrsblatt „Rupprecht der Kavalier“, Heidelb. 1906, S. 115 Anm. 60) ging Giovanni Ognibene, Direktor des R. Archivio di Stato, auf meine Wünsche ein und sandte mir erst 4, dann weitere 23 Kopien zu. Die Originale davon liegen in der Cancelleria Estense, Principi esteri, Francia, Busta 14; zeitlich reichen sie vom Jahre 1672 bis Ende 1720, umfassen also fast den gesamten Zeitraum, den Liselotte als Gattin Monsieurs in Frankreich zugebracht hat (1671—1722). Leider befinden sich Briefe an die oben erwähnte, gleichalterige Herzogin Benedicta Henriette von Hannover, die als Schwiegermutter des Herzogs Rinaldo 1696—1710 meist zu Modena weilte, gar nicht darunter. Das ist sicherlich ein bedauerlicher Verlust, da diese Korrespon-

denz höchst wahrscheinlich in deutscher Sprache geführt worden ist. Die erhaltenen Stücke können uns dafür keineswegs entschädigen; inhaltlich reicht ihr Wert an die von Paul Haake in dieser Zeitschrift III, 3 (vom 1. Sept. 1898, S. 418—428) veröffentlichten Briefe an Wilhelmine Ernestine von der Pfalz bei weitem nicht heran. Trotzdem erschien es notwendig, lediglich um der Briefschreiberin willen notwendig, sie einmal geschlossen an einer Stelle zu publizieren, wo sie allen Fachgenossen zugänglich sind und nicht so bald der Vergessenheit anheimfallen können. Dasselbe gilt in jeder Beziehung auch von den gleich zu besprechenden Briefen nach Schweden und Savoyen.

Für das freundliche Entgegenkommen, womit mir der Herr Herausgeber dieser Zeitschrift ohne weiteres ihre Spalten zur Verfügung gestellt hat, danke ich aufrichtig.

A. Sachlich ist den Briefen Liselottens nach Modena wenig hinzuzufügen. Es sind recht gleichgültige Dinge, die hier zur Sprache kommen: Todesfälle, Geburten, Vermählungen; nur im allerletzten Brief ist ein politisches Ereignis, der Kongreß von Cambrai, berührt. Also Äußerungen rein konventioneller Natur, teilweise (was namentlich die unwahren Gefühlsergüsse anläßlich der Verbindung der total verzogenen Charlotte-Aglaé d'Orléans mit dem Erbprinzen von Modena betrifft) sogar „konventionelle Lügen der Kulturmenschheit". Selbst eine Liselotte hat, wie wir das ja auch aus andern Zeugnissen von ihr wissen, diesem häßlichen Zwang ihren Tribut gezollt; zwar mit Unmut, aber eben doch gezollt. Wir sehen sie förmlich ächzen unter dieser höfischen Nötigung. Und so mag sie gar nicht so böse gewesen sein, als während des Spanischen Erbfolgekriegs — vielleicht mit infolge der Verheiratung der jüngsten Tochter Benedictens an den Erzherzog, seit 1705 Kaiser Joseph I. — der Draht zwischen Versailles und dem vorher so französisch gesinnten Modena derb gelockert, wenn nicht eine Weile ganz zerrissen war: da hatte sie, obwohl dort 1702 Prinzessin Henriette und 1708 Prinz Clemens geboren wurden, doch eine lange Reihe von Jahren (1701, zweite Hälfte, bis Jan. 1717) Ruhe, mit einziger Ausnahme der Kondolation anläßlich des frühen Todes der Herzogin Charlotte Felicitas, ihrer Nichte, im Herbst 1710. Auch vorher schon ist einmal eine größere Lücke in der Korrespondenz (zwischen

Nov. 1686 und Sept. 1697) zu verzeichnen. Ich vermute den Grund davon in der Tatsache, daß Ludwig XIV. nach der Vermählung des taubstummen Emanuel-Philibert von Savoyen-Carignan (Nov. 1684), eines Oheims des Prinzen Eugen, mit Angela Catharina, einer Tochter des mailändischen Generals Borso von Este Marchese von Scandiano (1605—57), den Herzog Francesco II. von Modena (1662—94) genötigt hatte, einen Verwandten seines Hauses, der jene dem französischen König unerwünschte Verbindung vermittelt oder befördert hatte, von seinem Hofe zu entfernen (vgl. Saint-Simon, Ausg. von 1873, VI, 394f.; E. Bourgeois: Ez. Spanheim, Relation de la cour de France en 1690, Paris u. Lyon 1900, S. 222).

Alles übrige an Beziehungen usw. ergibt sich aus den Anmerkungen zu den einzelnen Briefen selbst.

B. Auch die 4 Briefe nach Stockholm sprechen in der Hauptsache für sich selbst. In einer Hinsicht sind sie die „Perle" der vorliegenden Publikation, insofern nämlich, als sie wenigstens zur Hälfte deutsch abgefaßt sind und doch etwas Politisch-historisches enthalten. Während der einzige Brief an Karl XII. nichts von Belang bietet, gewinnt das Verhältnis der Herzogin von Orléans zum Stockholmer Hof an Interesse und Lebhaftigkeit von dem Augenblick an, wo in Friedrich, dem Gatten der Königin Ulrike Eleonore, ein naher Verwandter[1] den schwedischen Thron teilt und dann wirklich besteigt. Fortan spielt auch die seit langem strittige Frage der Auszahlung von französischen Subsidien, auf die schon Landgraf Karl von Hessen und sein Sohn Friedrich als Erbprinz Anspruch gehabt hatten (vgl. meine „Briefe der Herzogin Elisabeth Charlotte von Orleans", Leipzig 1908, II, S 159f.), eine beträchtliche Rolle. Ich habe schon in meinen Erläuterungen zu Liselottens Korrespondenz an den lothringischen Hof („Jahrbuch der Gesellschaft f. lothr. Geschichte u. Altertumskunde" 1908)

[1] Wilhelm V. von Hessen-Kassel (1602—37)

Charlotte (1627—86) 1650 G. Karl Ludwig v. d. Pfalz, † 1680 — Wilhelm VI. (1629—63)

Elisabeth Charlotte (1652—1722) — Karl (1654—1730)

Friedrich (1676—1751), 1700: 1. G. Luise Dorothee v. Preußen, † 1705; 1715: 2. G. Ulrike Eleonore v. Schweden, † 1741.

ausgeführt, daß aktive Politik zu treiben der Herzogin von Orléans selbst während der Regentschaft ihres Sohnes durchaus ferngelegen hat; nur so viel läßt sich behaupten, daß sie sich gern als Vermittlerin zwischen berechtigten Interessen naher Verwandten und der französischen Regierung hat gebrauchen lassen. Das gilt auch hier. — Zu danken habe ich für die Herstellung und Vergleichung der Abschriften (nach den Originalen der Sammlungen „Gallica“ und „Kongl. arkiv. Bref till Ulrika Eleonora“) dem allezeit hilfsbereiten Herrn Archivrate Dr. Th. Westrin am k. schwed. Reichsarchive.

C. Daß von dem ziemlich lebhaften Briefwechsel Liselottens mit dem Hause Savoyen (ihre 1669 geborene Stieftochter Anne-Marie, die, von der Stiefmutter erzogen, mit herzlicher Liebe an dieser hing, hatte 1684 Vittorio Amedeo II. von Savoyen geheiratet) leider nur ganze zwei Briefe erhalten sind, hatte schon A. Gagnière in der Biographie 'Marie-Adélaïde de Savoie' (Paris 1897, S. 12) kundgegeben. Meinerseits bedurfte es daher nur der bestimmten Bitte an das R. Archivio di Stato zu Turin (Kategorie: Lettere Principi Forestieri, Francia m^zzo 10, 1669 in 1789, fasc. 1722), mir davon Kopien anfertigen zu lassen. Inhaltlich ziemlich bedeutungslos, werden diese beiden letzten Stücke bloß der Vollständigkeit wegen mitgeteilt.

Da die Briefe der Herzogin von Orléans an die Königin Sophie Dorothee von Preußen aus den Jahren 1716—22, die, bisher der Forschung über Liselotte gänzlich unbekannt und entzogen, im K. Hausarchive zu Charlottenburg ruhten, von mir im Histor. Jahrbuche veröffentlicht werden und alle übrigen Nachfragen bei andern Archiven ergebnislos waren, so dürfte es mir gelungen sein, das Suchen nach verschollenen Briefen der tüchtigen und liebenswerten Pfälzerin zu einem vorläufigen Abschlusse gebracht zu haben. Nun kann es sich meines Erachtens nur noch um einzelne Stücke handeln, die gelegentlich der Autographenhandel zutage fördern wird. Es sollte mich freuen, wenn ich meiner kritischen Liste aller erreichbaren Briefe Liselottens (Konr. Haeblers „Sammlung bibliothekswissenschaftlicher Arbeiten“, 1908) einst recht viele Nachträge anzugliedern hätte.

A. Siebenundzwanzig Briefe nach Modena.

1. An Herzoginwitwe Laura Martinozzi von Modena.[1]

A Paris ce dix^{me}. octobre 1672.

Ma Cousine la perte que vous avez faitte de M^{r}. le Cardinal DEst[2] vous ayant esté tres sensible vous debuez estre persuadée que Jen ay esté extremement touchée prenant part comme ie fais a tout ce qui peut estre de vos Interests. cest un coup du ciel que lon ne peut eviter; il fault s'armer de fermete et de constance pour soustenir une affliction de cette qualité. ie souhetterois fort vous y pouvoir donner quelque soulagement; ie vous asseure que ie le ferois de bon coeur et avec le mesme plaisir que celluy que Jay de me dire Ma Cousine Vostre tres affectionnée

Cousine

Elisabeth Charlotte.

2. An den Herzog Francesco II. von Modena.

A Fontainebleau ce 15e Novembre 1682.

Mon Cousin La lettre que vous m'avez escritte au sujet de la naissance de Monsieur le Duc de Bourgogne[3] me faisant veoir la Joye que vous en avez eü, me fait comprendre que vous estes non seullement autant attaché aux Interestz de ce Royaume[4] que l'on le peu estre, mais que vous avez aussy pour ma personne des sentimens si favorables que je ne puis ne vous en estre pas fort redevable; obligez moy d'en estre persuadé, et de vouloir croire que je suis

Mon Cousin Vostre bien bonne Cousine

Elisabeth Charlotte.

---

[1] Bereits gedruckt: meine Auswahl I, nr. 7, S. 6. Laura, 1655 vermählt, war 16. Juli 1662 Witwe geworden und ist am 19. Juli 1687 gestorben. Die Mutter der Adressatin war Margareta Mazarini, eine Kusine des Kardinals Mazarin. Lauras Tochter Maria Beatrice Eleonora wurde 21. Nov. 1673 die 2. Gemahlin des Herzogs von York, spätern Königs Jakob II. von Großbritannien, der seinerseits ein Vetter Karl Ludwigs von der Pfalz und ein Schwager Philipps I. von Orléans war. Ein gutes Verhältnis zu Modena gehörte zum italienischen Programm Ludwigs XIV.; und jener suchte mit französischer Hilfe in den Wiederbesitz von Comacchio zu gelangen (vgl. M. Immich, Geschichte des europäischen Staatensystems von 1660 bis 1789, Münch. 1905, S. 48).

[2] Rinaldo, geb. 1618, seit 1641 Kardinal, war ein Bruder von Lauras Schwiegervater Francesco I. von Modena.

[3] Louis, geb. 6. Aug. 1682, ältester Sohn des „grand dauphin“ Louis und der Maria Anna von Bayern und 1711/12 selbst Dauphin. Bei der Taufe am 6. Jan. 1687 hielt Liselotte den Prinzen zusammen mit dem Könige; vgl. ihren Brief an Sophie von Hannover vom 3. Jan. 1687.

[4] Vgl. den Schluß von Anm. 1.

3. An den Herzog Francesco II. von Modena.

A Paris ce 25e Janvier 1684.

Mon Cousin Quand le Sr. Nigrelly vostre Gentilhomme ne m'auroit pas apprise combien vous avez esté sensible à la mort de la Reyne[1], la lettre qu'il m'a rendüe de vostre part marque assez la douleur que vous avez eüe d'une perte dont toutte l'Europe a esté touchée. Elle m'honoroit d'une si tendre amitié[2] que ce fut pour moy un coup extremement rude; Et Je vous advoüe que la consolation des personnes de vostre merite m'a esté d'un grand secours dans cette funeste conjoncture. Les sentimens respectueux que vous conservez pour sa memoire augmentent l'Estime que j'ay toujours eüe pour vous, et m'obligent à estre avec plus d'affection

Mon Cousin Vostre tres affectionnée Cousine

Elisabeth Charlotte.

4. An den Kardinal Rinaldo d'Este.[3]

A Versailles ce 25e Novembre 1686.

Mon Cousin Vous me ferez plaisir de croire que j'ay pris toutte la part que j'ay deue[4] au contentement que vous avez eü de vostre promotion au Cardinalat; Je vous asseure que les honnestetez que vous me faicte en cette occasion m'engageront toujours à avoir de pareils sentiments pour vous Interestz, Et que j'accepteray volontiers les rencontres qui se presenteront de vous faire connoistre que je suis

Mon Cousin Vostre affectionnée Cousine

Elisabeth Charlotte.

5. An den Herzog Rinaldo von Modena.

A St Cloud ce 18e Septembre 1697.

Mon Cousin Je vous asseure, que je prens toutte la part que je dois, à la nouvelle, que vous m'aprenez, de l'heureux acouchement de ma

---

[1] Am 30. Juli 1683 war Maria Theresia gestorben.

[2] „die gutte Königin hatt mir in allen mein chagrin die gröste freundtschafft von der welt erwießen": Liselotte an Sophie von Hannover, 1. Aug. 1683.

[3] Rinaldo, der 1655 geborene jüngste Bruder Alfonsos IV. (II.) von Modena, war 2. Sept. Kardinal geworden und bestieg 1694 den durch den Tod seines Neffen Francesco II. verwaisten Thron († 1737); seit 28. Nov 1695/11. Febr. 1696 vermählt mit Charlotte Felicitas von Braunschweig.

Friedrich V. von der Pfalz (1596—1632)

Karl Ludwig (1617—80) | Eduard (1625—63), G. Anna Gonzaga, † 1684

Elisabeth Charlotte (1652—1722) | Benedicta Henriette (1652—1730), 1667 G. Johann Friedrich v. Hannover (1625—79)

Charlotte Felicitas, * 8. III. 1671, † 29. IX. 1710. | Wilhelmine Amalie (1673—1742), 1699 G. Joseph (I.; 1678—1711)

[4] = dûe.

Cousine[1]; quoy que vous n'ayez pas eü tout a fait vôtre Desir acomply; Il faut esperer, que ce sera pour quelque autre fois[2]; Je le souhaitte pour vôtre satisfaction, et que vous soyez persuadé que je suis

Mon Cousin

Vôtre affectionnée Cousine
Elisabeth Charlotte.

6. An den Herzog Rinaldo von Modena.

A Versailles ce 29 de Janvier 1698

Mon Cousin. Vous ne vous trompes pas en Croyant que je prend part a ce qui vous reguarde et Madame la Duchesse de modene vostre Espousse, je souhaitte que la grosesse[3] finise heureussement et par un beau prince dont vous ayes tout deux toutte sorte de satisfaction. je vous suis tres obligée du compliment que vous me faittes sur le mariage de madame la Duchesse de bourgogne[4] et je vous prie destre persuades que je suis

Mon Cousin

Vostre affectionnée Cousine
Elisabeth Charlotte.

7. An Herzogin Charlotte Felicitas von Modena.[5]

A St Clou ce mercredy 16 de Juilleet 1698

madame la duchesse de Savoye[6] ma mandes ma chere niepce que vous esties accouchee d'un Garçon[7], je ne croi pas la reine d'engleterre[8] puisse estre plus aisse que je la suis, de cette nouvelle, car j'espere que

[1] Charlotte Felicitas von Hannover, seit 11. Febr. 1696 Gemahlin Rinaldos, hatte am 18. Aug. 1697 die Prinzessin Benedicta Ernesta Maria (gest. 19. Sept. 1777) geboren. Daß man schon ein Jahr vorher ungeduldig darauf gewartet hatte, beweist folgende Stelle aus dem Briefe Liselottens an Sophie von Hannover vom 15. Juli 1696: „vielleicht weiß der hertzog von Modene, so immer cardinal geweßen, die kunst nicht recht, kinder zu machen met verlöff met verlöff; unßere hertzogin [Benedicta Henriette, die Schwiegermutter!] solte die sach genawer examiniren".

[2] Der Wunsch ist in Erfüllung gegangen: am 2. Juli 1698 kam der Erbprinz Francesco (III.) Maria zur Welt, der 1720 einer Enkelin Liselottens vermählt worden und am 22. Febr. 1780 gestorben ist (vgl. den Brief vom 1. Dez. 1719).

[3] Vgl. Anm. 2.

[4] Marie-Adélaïde von Savoyen war am 7. Dez. 1697 mit dem Duc de Bourgogne vermählt (der Heiratsvertrag bereits am 15. Sept. 1696 vollzogen) worden.

[5] Bereits gedruckt: meine Auswahl I, nr. 122, S. 182.

[6] Anne-Marie d'Orléans, seit 1684 Gemahlin Vittorio Amedeos II. von Savoien.

[7] Francesco (III.) Maria, geb. 2. Juli 1698 (gest. 22. Febr. 1780).

[8] Maria Beatrice von Modena, Gem. Exkönig Jakobs II. von England und Nichte des Herzogs Rinaldo; lebte zu Saint-Germain-en-Laye.

cela affermera vostre bonheur qui ne sera jamais si grand et si parfait, que je le desire. je souhaitte que vous voyes les petits enfants du prince qui vous vient de naistre et que toutte vostre vie ne soit remplie que de mille benediction. je vous prie de tesmoigner bien ma Joye a monsieur le duc vostre expoux[1] et de croire que vous n'aves point de Tante qui vous aime plus tendrement que moy.

8. An den Herzog Rinaldo von Modena.

a St cloud ce 23me julliet 1698.

Mon Cousin Jespere que vous serez bien persuadé, que je prens toutte la part que je dois, à la nouvelle que vous me donnez, de l'heureuse naissance du prince[2], qu'il a plu a Dieu vous donner; Je souhaitte que vous ayez de plus en plus toutte la satisfaction, que vous en esperez; Et que vous soyez persuadé, que je suis Mon Cousin

Vôtre affectionnée Cousine

Elisabeth Charlotte.

[Eigenhändige Nachschrift:]
mon ignorance est Causse que je nay pû lire vostre lettre mon Cousin, Car je ne say pas un mot d'ittallien, c'est pour quoy je nay pust y respondre de ma main. mais j'ay tant de Joye de ce que le bon dieu vous a donne un prince que je ne puis m'empecher de vous en temoigner ma joye moy meme et de souhaitter que ce prince vous donne toutte sorte de Joye et de contentement et de sattisfaction.

9. An den Herzog Rinaldo von Modena.

a St Clou ce mer[cr]edy 26 d'aoust 1699.

mon Cousin. Jespere que madame la Duchesse de hannover[3] vous ora[4] fait mes excusses de ce que je ne vous ay pas fait Responce aux deux lettres que vous m'aves fait l'honneur de m'escrire dont j'ay receüe l'une par labé Resignie et lauttre par monsr le marquis Rangoni. par la premiere je vois que madame la Duchesse de modene est accouchée heureussement d'une princesse[5], je m'en rejouis et je souhaitte qu'elle vous Donne toutte sorte de Contentement, vous ne vous trompes pas en Croyant que je m'interesse a tout ce qui vous reguarde, bien des raisons m'y obligent: la proximite qui est entre madame la duchesse de modene et moy et lestime que j'ay pour sa personne et la vostre me feront toujours vous assurer avec verité que je suis

mon Cousin

Vostre affectionnée Cousine

Elisabeth Charlotte.

---

[1] Rinaldo, 2. Sept. 1686—21. März 1695 Kardinal, seit 1694 Herzog; vgl. die Anm. zum Briefe vom 25. Nov. 1686.

[2] Vgl. Anm. 2 zu Seite 320.

[3] Benedicta Henriette, die Schwiegermutter Rinaldos.

[4] = aura.

[5] Amalia Josepha, geb. 28. Juli 1699 (gest. 5. Juli 1778).

10. An den Herzog Rinaldo von Modena.

a fontainebleau ce 2me octobre 1699.

Mon Cousin je vous prie D'Estre persuadé que jay pris beaucoup De part a la perte que vous avec faict De Madame la Duchesse De Modene vostre mere[1], je vous asseure, que je vous suis fort obligée Des offres de service que vous me faitte; je souhaitterois avoir occasion De vous faire connoistre l'Estime que jen fais Et combien je suis

Mon Cousin

Vestre [!] affectionnée Cousine

Elisabeth Charlotte.

11. An Herzogin Charlotte Felicitas von Modena.[2]

a fontainebleau ce 13 doctobre 1699.

je vous suis infiniement obligée ma chere niepce de la joye, que nous me tesmoignes de lheureux accouchement de ma fille[3], et les marques de vostre souvenir ne peuvent jamais que m'estre tres sensible; vous aimant auttant que je faits, et ayant pour vous tout les sentiments que vous pouves desirer.

12. An den Herzog Rinaldo von Modena.

a fontainebleau ce 13 d'octobre 1699

Mon Cousin. je vous suis tres obliges de me marquer en toutte occasion de prendre tant de part a ce qui me touche et sur tout pressentement pour l'heureux accouchement de ma fille[3], je vous prie d'estre persuadée [!] que je ne prend pas moins de, part a ce qui vous reguarde et que je seres toujours

mon Cousin

vostre affectionnée Cousine

Elisabeth Charlotte.

13. An Herzogin Charlotte Felicitas von Modena.[4]

a St Clou ce mercredy 19 de may 1700.

je vous suis infiniement obligée ma chere niepce de la part que vous me tesmoignes prendre a la peine que j'ay eüe de la perte de mon petit fils le prince de Loraine[5], je souhaitte de tout mon Coeur que vous n'esprouires[6] jamais ce que c'est que la perte des enfants, et que les vostre vous donne mille et mille Joye et satisfaction. ma fille me mande qu'elle croit

---

[1] Lucrezia Barberina (24. Okt. 1630 geboren), seit 14. Okt. 1654 3. Gemahlin Francescos I. von Modena, war am 24. Aug. 1699 gestorben.

[2] Bereits gedruckt: meine Auswahl I, nr. 133, S. 194f.

[3] Der am 26. Aug. 1699 geborene Prinz Leopold ist schon am 4. April 1700 gestorben; vgl. den Brief vom 19. Mai 1700.

[4] Bereits gedruckt: meine Auswahl I, nr. 138, S. 202f.

[5] Am 4. April; vgl. Anm. 3.

[6] = éprouvirez.

ne pouvoir jamais ce[1] Consoler de son malheur, cepandant le temps est un grand maistre. je Luy feres savoir ma chere niepce comme vous la plaignes dont Elle vous sera tres obligée. vers le mois doctobre nous verons si nostre perte sera bien reparée; car ce sera vers ce temps la que ma fille accouchera.[2] ne douttes pas ma chere niépce que je ne conserve pour vous toutte ma vie une estime tres parfaitte et une amitié aussi tendre que vous le poures desirer.

14. An den Herzog Rinaldo von Modena.

a Paris ce mercredy 22 de Septembre 1700.

Mon Cousin j'ay eüe beaucoup de Joye d'aprendre par vostre lettre du 1 de ce mois que Madame la Duchesse de modene est heureussement accouchée d'un second fils[3]; Car personne ne prend plus de part que moy a tout ce qui vous regard n'y vous souhaitte plus de satisfaction et de prosperité. ce' de quoy je vous prie d'estre bien persuades et de me croire

mon Cousin

vostre affectionee Cousine
Elisabeth Charlotte.

15. An Herzogin Charlotte Felicitas von Modena.[4]

A marly ce mercredy 10 d'aoust 1701.

Monsr Rangoni m'a donnes vos deux aimables lettres ma chere niepce et je suis tres touchée de la part que vous aves pris dans mon malheur[5], et de touttes l'amitie que vous me tesmoignes je vous prie d'estre persuadée que j'en ay toutte la reconoissance que je dois et qu'on ne peust vous aimer n'y honorer plus que je fais.

Elisabeth Charlotte.

16. An den Herzog Rinaldo von Modena.

[Versailles,] ce 20. aoust 1701

Mon Cousin, comme je suis persuadée que vous avez pris beaucoup de part a la perte que jay faitte de Monsieur[6], Et a la sensible douleur que j'en resens, vous m'obligerez extremement de croire que je vous en suis fort obligée, et que je m'jnteresseray autant quil me sera possible, aux choses qui pouront regarder nos Interests, vous assurant que je suis,

Mon Cousin,

Vostre tres affectionnée Cousine,
Elisabeth Charlotte.

---

[1] = se; im nächsten Briefe = c'est.

[2] Damals wurde Prinzeß Elisabeth Charlotte geboren; gest. 4. Mai 1711 (vgl. den Brief an Raugräfin Luise vom 14. Mai 1711).

[3] Giovanni Federigo, 1. Sept. 1700 (gest. 13. oder 14. April 1727 in Wien).

[4] Bereits gedruckt: meine Auswahl I, nr. 153, S. 220.

[5] Tod des Gatten am 9. Juni 1701.

[6] Am 9. Juni 1701 war Philipp I. von Orléans gestorben.

17. An den Herzog Rinaldo von Modena.

a marly ce mercredy 15 octobre 1710

Mon Cousin je suis trop vivement touchée de vostre perte[1], pour ne vous pas Marquer la part que j'y prend. Dieu seul peust donner de la Consolation dans ces sortes de malheurs, je le prie de vous assister et vous prie de croire que je suis

Mon Cousin

vostre affectionee Cousine
Elisabeth Charlotte.

18. An den Herzog Rinaldo von Modena.

a versailles ce 1er 9bre 1710.

Mon cousin j'ay appris avec beaucoup de douleur par la lettre que vous m'avés escritte le neuf d'octobre la triste nouvelle dont vous me faites part, ie comprens aisement que la perte d'une princesse aussy accomplie que léstoit Madame la Duchesse de Modene[2] iointe a toutes les circonstances dont vous me marqués que la mort a esté accompagnée, doit avoir esté pour vous un coup tres sensible. i'y prens d'autant plus de part que iavois moy mesme pour ma niepce une estime tres particuliere, ie vous prie d'estre bien persuadée de celle que iay aussy pour vous et que ie suis

Mon Cousin

Vostre tres affectionnée cousine
Elisabeth Charlotte.

19. An den Herzog Rinaldo von Modena.

a Paris ce 8 Jan^r. 1717.

Mon Cousin, Monsr Le Comte Guichardy[3] m'a remis la lettre que vous m'avés fait l'honneur de mescrire, je ne scaurois assez vous remercier, des termes obligeants dans lesquels elle est conçue. Il m'a dailleurs assuré de vostre part des sentiments favorables que vous avés pour moy, et je me fais aussy un fort grand plaisir de vous tesmoigner la veritable estime avec laquelle je suis

Mon Cousin

Vostre bien affectionnée Cousine
Elisabeth Charlotte.

---

[1] Am 29. Sept. 1710 war Rinaldos Gattin Charlotte Felicitas gestorben.

[2] Vgl. den vorhergehenden Brief. Inzwischen war ein ausführlicher Bericht über die letzten Tage der Herzogin Charlotte Felicitas eingetroffen. Vgl. Liselotte an Et. Polier, 13. Okt. 1710: „on l'a accouchée de force, et apres avoir esté bien accouchée, elle est tombée en lestargiée [léthargie] et est morte."

[3] Vermutlich hat der durch den Grafen Guicciardi[ni] überbrachte Brief die ersten Fühler hinsichtlich einer Verbindung des Erbprinzen von Modena mit einer Enkelin Liselottens enthalten; vgl. den Eingang des Briefes vom 1. Dez. 1719.

20. An den Herzog Rinaldo von Modena.

A St Cloud ce 10 8bre 1719.

Mon Cousin, je recois avec beaucoup de reconnoissance les Nouvelles marques que vous me donnés de vostre Souvenir et dont le Comte de selvatico m'a assuré de vostre part, je suis aussy fort sensible au compliment que vous me faitte sur la mort de Madame La Duchesse de Berry [1] ma petitte fille et vous prie d'estre bien persuadé de la Sincerité avec la quelle je suis

Mon Cousin,

Vostre tres affectionnée Cousine
Elisabeth Charlotte.

21. An den Herzog Rinaldo von Modena.

A St Cloud ce 1.er x.bre 1719.

Mon Cousin, Ayant donné mon agrément au mariage de ma petitte fille Mad.elle de Valois avec Mons.r Le Prince de Modene Vostre fils, il y-a deux ans, Et en ayant eu la premiere pensée que j'escrivis a Madame La Duchesse de hannover vostre belle mere, Vous ne scauriés douter de la joye que j'ay eüe par la lettre qui m'en apprend la conclusion. [2] j'éspere que cela sera suivi de tout ce qui peut les rendre heureux. J'ay esté tres sensible a toutes les honnestetés que vous avés bien voulu me faire dans cette occasion. je me suis flattée de vostre estime et amitié, et je souhaitte que celle alliance en resserre et fortifie les noeuds de plus en plus, je feray de mon costé tout ce qui poura despendre de moy pour les entretenir, et pour vous donner des marques de la sincerité avec la quelle je suis

Mon Cousin

Vostre affectionnée Cousine
Elisabeth Charlotte.

22. An den Prinzen Francesco (III.) von Modena.

A St Cloud ce 1er x.bre 1719.

Mon Cousin, j'ay reçu avec des dispositions tres favorables, les propositions qui m'ont esté faittes de vostre mariage avec ma petitte fille Mad.elle de Valois [3], Et iy ay donné mon consentement avec beaucoup de

[1] Am 21. Juli 1719 war Marie-Louise-Élisabeth d'Orléans, die älteste Enkelin Liselottens, seit 4. Mai 1714 Witwe des Duc Charles-Emanuel de Berry, gestorben. — Über Salviatico vgl. die Briefe an Sophie Dorothee!

[2] des unterschriebnen Heiratsvertrags, den der vom Herzog von Orléans nach Modena gesandte Kurier am 26. November überbracht hatte. Die Vermählung der Prinzessin Charlotte-Aglaé d'Orléans mit Francesco (III.) Maria d'Este fand per procurationem (wobei den Bräutigam der Duc de Chartres, der einzige Bruder der Braut, vertrat) am 12. Febr. 1720, de facto erst am 21. Juni statt. Der Einzug in Modena erfolgte am 20. Juni 1720; seit 11. März war die Prinzessin, die ihre Reise absichtlich in die Länge zog. unterwegs gewesen.

[3] Vgl. den vorhergehenden Brief. Die Ehe verlief äußerst unglücklich,

joye. Je n'en ay pas moins de voir que vous y attachés vostre bonheur, parceque je ne souhaitte rien tant que de contribuer a vous rendre heureux. j'éspere que me petitte fille respondra comme vous le merités aux sentiments avantageux que vous avés. et je vous assure que je n'oubliray rien de ce qui poura vous faire connoistre la sincere amitié avec la quelle je suis

Mon Cousin

Vostre affectionnée Cousine
Elisabeth Charlotte.

23. An den Herzog Rinaldo von Modena.

A St Cloud le 27 may 1720.

Mon Cousin quoique vous mayez disja [!] temoigné vos sentiments d'une maniere qui m'a fait un sensible plaisir, touchant le mariage de ma Petite fille avec le Prince vostre fils: J'ay reçu cependant avec une nouvelle joye tout ce que vous voulez bien encore me marquer sur ce sujet dans la lettre qui m'a esté rendüe par le Marquis de Rangone[1], et tout ce qu'il m'a dit de vostre part. L'alliance qui estoit desja entre vous et moy devient en effet encore plus etroite par ce mariage, et je souhaite que nous ayons bientost la consolation d'en voir les fruits que vous pouvez desirer. Le Marquis de Rangone s'attire de la consideration par luy mesme, et venant de vostre parte, il ne pouvoit manquer d'estre reçu agreablement et du Roy[2] et de mon fils.[3] Si neantmoins je pouvois luy rendre quelques bons offices en cette Cour, vous devez estre persuadé que je le ferois avec tout le zele et toute l'affection que vous pouvez attendre de la personne qui est le plus parfaitement

Mon Cousin

Vostre tres affectionée Cousine
Elisabeth Charlotte.

24. An den Herzog Rinaldo von Modena.

A St Cloud ce 6 juill. 1720.

Mon Cousin Vous m'avés fait un Sensible plaisir De m'apprendre

---

was hauptsächlich der völligen Verzogenheit der Prinzessin (vgl. Liselotte an Raugräfin Luise, 26. Mai, 18. Juli und 14. Dez. 1720) zuzuschreiben war. „Zu Modena soll es doll zugehen, sollen wie hundt und katzen sein undt sich offt zancken, welches mir kein wunder gibt": Liselotte an Raugräfin Luise, 28. Aug. 1720. Auch das Verhältnis des jungen Paares zum Vater und Schwiegervater, der, „hoffartig undt quintisch", das Regiment nicht mit dem unterm 26. Okt. 1720 zum Herzog ernannten Sohne teilen wollte (Brief vom 12. Juni 1721), ließ gleich anfangs sehr viel zu wünschen übrig; erst am 27. Nov. 1721 hören wir von Liselotte, daß in Modena „gott lob der frieden gemacht" sei. Die erbprinzliche Residenz war seitdem Reggio d'Emilia. Vgl. auch die Briefe an Sophie Dorothee von Preußen.

[1] „Gestern kam ein Marqui de de Rangoni her, so sich hir alß envoyes auffhalten wirdt": Liselotte an Raugräfin Luise, 7. April 1720.

[2] Ludwig XV.

[3] Philipp II. von Orléans, 1715—23 Regent von Frankreich.

l'heureuse arrivée de la princesse ma petitte fille[1], et de m'assurer comme vous le faittes par la lettre qui vient de m'estre rendue que vous avés esté parfaittement content d'elle, En sorte quil paroist par la maniere dont vous vous exprimés, que vous ne pouviés rien Souhaitter de mieux pour le Prince vostre fils, ce qui me donne une double satisfaction, cest que je vois par les lettres que la princesse a escritte elle mesme[2], que de Son coste elle est aussy parfaittement contente. Il ne reste plus qu'a desirer que ce contentement mutuel dure une longue Suitte d'années et que vous ayés la consolation d'en voir les fruits par la benediction que Dieu voudra bien donner a cet heureux mariage. je receuray toujours avec joye et avec reconnoissance ce que vous aurés la bonté de me mander; car vous ne devés pas douter de Ljnterest que Jay toujours pris et que je dois prendre maintenant plus que jamais a tout ce qui regarde Vostre maison; cest dans ces Sentiments que je suis

Mon Cousin

Vostre tres affectionnée Cousine

Elisabeth Charlotte.

25. An den Herzog Rinaldo von Modena.

A St Cloud ce 15 7.bre 1720.

Mon Cousin, je vous remercie dela peine que vous avés prise de me mander la maladie de Vostre belle fille.[3] Je fais bien des voeux pour la guerison et jespere qu'elle sera dautant plus prompte que la rougeolle qu'elle a eue avant De partir djcy, doit l'avoir asſez purgée pour que la petitte verolle ne soit pas maligne. Je le souhaitte de tout mon coeur et que pour vostre consolation elle ne soit pas marquée. je vous prie aussy d'estre bien persuadé que je suis veritablement

Mon Cousin

Vostre tres affectionnee Cousine

Elisabeth Charlotte.

---

[1] In Modena, 20. Juni; vgl. die Anm. 2 zu Seite 325.

[2] Von Charlotte-Aglaé hatte Liselotte Briefe am 16. März und am 19. Juni erhalten.

[3] „Da bekomme ich eine böße zeittung, einen brieff von hertzog von Modene, so mir bericht, dass seine schwiger fraw dochter [Charlotte-Aglaé de Valois] die kinderblattern hatt. Dass nimbt mich nicht groß wundter; seyder sie von hir weg ist biß auff die stundt von ihrer kranckheit, ist sie nie vor 5 uhr zu bett gangen, gantze nächte in der nachtlufft geblieben, so gar ungesundt in Ittallien sein solle, undt hatt auff die jetzige frantzosche mode tag undt nach[t] undt in allen stundten gefressen; daß kan ja auff die länge kein gutt [tun]. Die kinderblattern seindt drauff nach Modene kommen undt sie hatt sie auffgefischt, daß ist gar nicht zu verwundern. Der hertzog schreibt, daß sie gar kranck gewessen, ehe die kinderblatter herraußkommen; aber nun ist sie so woll, als man in so einen betrübten standt sein kann": Liselotte an Raugräfin Luise, 14. Sept. 1720.

26. An den Herzog [Francesco III.] von Modena.

A S[t] Cloud Le 25 Septembre 1720.

Mon Cousin on ne peut estre plus consolée que je le suis des bonnes nouvelles[1] que vous avez bien voulu me Donner de la Princesse ma petite fille. Je rends graces au Seigneur aussi bien que vous de ce qu'il a eu la bonté d'exaucer nos prieres et De la tirer du danger ou elle a esté. Je souhaite de tout mon coeur qu'elle profite de cet avertissement en prenant dans la suite toutes les précautions necessaires pour la santé, afin de ne vous plus donner ni a moy les allarmes qu'elle nous a causée. Je souhaite pareillement que la vostre soit toujours tres parfaite et que vous soyez bien convaincu de l'interest particulier que je prend a tout ce qui vous regarde et de tous les sentiments avec les quels je suis

Mon Cousin

Vostre tres affectionée Cousine
Elisabeth Charlotte.

27. An den Herzog Rinaldo von Modena.

A Paris ce 24 x[bre] 1720.

Mon Cousin, Le Marquis de Rangone[2] Vostre envoyé extraordinaire, avant de partir pour Cambray[3], m'a donné de vostre part des nouvelles marques de vostre souvenir auxquelles je suis fort sensible. je vous prie destre bien persuadé de ma reconnoissance, de la part que je prens en tout ce qui vous regarde et de la sincerité Avec la quelle je suis

Mon Cousin

Vostre tres affectionnée Cousine
Elisabeth Charlotte.

B. Vier Briefe nach Stockholm.

1. An den König Karl XII. von Schweden.

A S[t] Cloud le 25 Juin 1716.

Monsieur.

C'est avec baucoup de douleur, que je me vois obligée de tesmoigner a V. M[té] la part que je prens dans la perte qu'elle vient de faire par la

---

[1] „Ich habe gestern auch 2 brieff von Modene bekommen, eines vom hertzog, daß ander vom printzen. Deßen gemahlin ist, gott lob, außer gefahr, habe also dem printzen mein compliment drüber machen müssen": Liselotte an Raugräfin Luise, 25. Sept. 1720. Und am 3. Oktober heißt es: „Unßere printzessin von Modene ist gantz außer gefahr. Kinderblattern mögen zeichenen oder nicht zeichenen, so endern sie [einen] doch allezeit. Sie [Charlotte-Aglaé] hatt gar eine groß aquiline, habichsnaß; wirdt die marquirt, kan es nicht schön stehen."

[2] Vgl. die Briefe vom 10. Aug. 1701 und vom 27. Mai 1720.

[3] Zum Friedenskongresse nach dem Siege der Quadrupelallianz über Alberonis spanische Politik; vgl. Immichs Europ. Staatensystem, S. 250.

mort de la Reyne douairiere de Suede[1]; je la supplie de croire que je suis trop attachée a ce qui la regarde pour n'avoir pas ressenti dans cette occasion tout ce que la proximité peut inspirer, et que de toutes les personnes qui s'interessent en ce qui touche V. Mté il n'y en a point qui soit plus sincerement

De V. Mté

Vostre tres affectionnée Soeur et Servante
Elisabeth Charlotte.

2. An Königin Ulrike Eleonore von Schweden.

S.t Clou ce 30 d'avril 1719.

Madame

On ne peut estre plus agreablement surprise que je la fust la veille de mon depart de paris, en recevant des mains de Mons. le Comte de la Marck la precieusse lettre que V. M. ma fait l'honneur de m'escrire de Stockholm du 28 de decembre 1718.[2] j'ay extremement plaint Madame la perte que V. M. a faitte du Roy son frere, a quoy j'ay pris d'auttant plus de part, que ce prince estait le plus grand ornement de toutte nostre maison Palatine, estant un heros aussi grand qu'allexandre, de l'adveu de tout le monde. ainsi je n'ay point de peine a comprendre les Regrets de V. M. d'avoir perdu un tel frere, qu'elle pouvoit auttant estimer qu'aimer. pour moy Madame j'ay eue une grande consolation quand j'ay apris que V. M. avoit montés sur le trosne de ces ancestre, et je souhaitte que Vostre Reigne soit heureux et paisible Madame et que V. M. y ait de longues années un contentement parfait, et tout ce que son coeur désire. Pour moy qui ne suis pas née pour des grands evenements, je ne me mesle de rien, et en laisse tous les soins a mon fils; mais puis que V. M. me l'ordonne, je ne manqueres pas, de Luy respressenter c'est que V. M. m'a fait l'honneur de mander et tienderes tousjours pour gloire de marquer que je seres tousjours toutte ma vie de

V. M.

La tres affectionnée soeur tante et servante
Elisabeth Charlotte.

3. An Königin Ulrike Eleonore von Schweden.

S.t Clou den 16 maj 1720.

Madame

Vor wenig tagen bin ich durch Baron Bielcke, mitt E. M. aller gnädiges schreiben vom 24 mertz begnadiget undt gewürdiget

---

[1] Hedwig Eleonore von Holstein-Gottorp, Witwe Karls X. Gustav seit 23. Febr. 1660, gest. 24. Nov. 1715.

[2] „. . . nur noch vorher sagen, daß ich schon eine schwehre arbeydt gethan, nehmblich einen brieff von der jetzigen königin in Schweden zu beantwortten, so mir der comte de la Marck gebracht undt vergangenen mitwog geben, alß ich auß der commedie kam. Solche brieff seindt verdrießliche sach undt ein gezwungen werk, welches natürlichen leutten, wie ich bin, sehr schwer ahnkompt" (Liselotte an Raugräfin Luise, 30. April 1719).

worden[1], sage E. M. gehorsambsten danck mir part zu geben wollen, wie E. M. meinen hertzlieben neveu[2] zum König erhoben haben. hirin erweissen E. M. woll dero trewes guttes undt lobwürdiges hertz undt gemühte, so von der gantzen welt muss admiriret werden. Ich hatte diesse gutte zeittung schon durch meinem herrn vettern, dem Landtgraffen von Hessen Cassel deß Königs zu Schweden herr vatter erfahren, nicht ohne große freude undt vergnügen. I. M. der König zu Schweden haben mir zu allen occasionen so viel zeichen dero vetterlichen affection geben daß Ich ihnen, vor allezeit sehr verbunden undt verobligirt bin, undt werde all mein leben zu alles part nehmen waß E. M. beyderseidts betreffen wirdt, undt bitte gott den allmächtigen, dass Er sie beyde segnen undt benedeyen wolle undt mitt allem ersinlichen glück undt hohen wohlergehen erfüllen undt ich werde all mein leben sein undt bleiben

E. M.

La tres affectionée soeur Tante et Servante
Elisabeth Charlotte.

P. S. Vor I. M. deß Königs zu Schweden so gar gnädiges ahndencken, sage Ich demütigsten danck. I. M. werden all mein leben eine trewe Tante undt dienerin ahn mir haben. E. M. werden vielleicht verwundert sein daß ich dießes schreiben auff frantzosch ahnfange undt ende allein ich habe keinen teutschen protocol; Ich schreibe eben so ahn die Königin von Spanien.

4. An Königin Ulrike Eleonore von Schweden.[3]

S[t] Clou den 6 Juni 1720.

Madame

E. M. allergnädiges schreiben vom 15 Januari ist mir erst vor 3 tagen durch Mons. de Martine überlieffert worden; weillens aber die teutsche post nur 2 mahl die woch hir geht habe ich nicht eher alß heutte andtwortten konnen, den sie gehet nur freytags undt montags frühe, also weill ich hie zu S.[t] Clou bin, kan ich nur donnersta[g]s undt sontags zu Teutschlandt schreiben. E. M. seindt mir alzu gnädig sich meiner, alten (undt E. M. so gar unützen leyder) gesundtheit zu erkundigen, die gehet wie die von allen alten weibern wie ich bin, baldt woll baldt übel, aber allezeit voller

---

[1] „Nun kommen hundert leütte herein, unter ander baron Bielcke, envoyes von Schweden, so mir ein schreiben von der königin in Schweden gebracht. Da muß ich auff andtwortten; daß ist eben nicht so possirlich" (Liselotte an Raugräfin Luise, 12. Mai 1720, Nachschrift.)

[2] Friedrich von Hessen-Kassel, dessen Großvater Wilhelm VI. (1637—63) ein Bruder von Liselottens Mutter Charlotte war; am 4. April 1720 zum König erhoben.

[3] Von mir bereits nach der Kopie im K. preuß. Archive zu Marburg gedruckt: Briefe II, 259—261, nr. 550. Dort ist S. 260, Zeile 2 von unten das Wörtchen „nicht" nunmehr zu streichen; es war bereits gedruckt, als die hier vorliegende Kopie aus Stockholm eintraf. Ursprünglich hatte man vergeblich nach dem Originale gesucht.

gutten willen E. M. meines respects undt ergebenheit zu versichern wie ich dan hiemitt thue.

Mons. de Martine[1] ist mein Zeuge daß ich so baldt I. L. mein herr vetter der Landtgraff von Hessen Cassel Liebdten, mich ersucht, vor ihm bey meinem sohn Liebdten zu solicittiren daß ich nicht manquirt habe ob ich mich zwar sonsten in gar nichts mische, auch kein wordt weiß, von alles waß in der regierung vor geht, den ich thue mir selber die justitz zu gedencken daß dieße sachen alle meinem geringen verstandt zu hoch sein, ich weiß also nichts von subsidien noch wie oder wem man schuldig. waß ich begreiffe ist daß die Cron Franckreich dem letzverstorbenen Konig von Schweden S[elige]r schuldig geweßen undt I. M. S:e dieße schuldt I. L. meinem herrn vettern dem Landtgraff erlassen haben, undt ich habe stark solicittirt daß selbe mögte bezahlen werden, undt daß schon eher der H. generalleutnamt von Leuttern[2] herkommen, weillen Mons de Martine mich drumb ersuchet hatte. ich weiß daß mein sohn einen gutten willen hatt E. M. befehl zu volzien; ob aber die gelegenheiten seiner regence undt dess Königreichs es zu geben haben, kan ich E. M. nicht sagen den wie schon gemelt, so weiß ich von nichts von der regirung, ein alt weib wie ich bin hatt nichts mehr zu thun, alß gott fleißig ahnzuruffen umb ruhig zu sterben. so lang ich aber leben werde, werde ich sein undt bleiben

E. M.

La tres affectionnee soeur cousine et servante
Elisabeth Charlotte.

C. Zwei Briefe nach Turin.

1. An den König Vittorio Amedeo II. von Sardinien.

A Paris ce 10 feu^{r} 1722.

Monsieur

Je suis tres sensible a l'honneur que Vostre Majesté me fait de me donner part de la conclusion du mariage du Prince de Piedmont[3] auec la Princesse de Sulzbach[4], je m'interesse si ueritablement en tout ce qui regarde V. M^{té} que non seulement je partage auec elle la satisfaction qu'elle a de ce mariage, mais encorre [!] que je souhaitte de tout mon coeur quil soit suiui de tous les auantages que V. M.^{té} peut desirer

---

[1] Landgräfl. hessischer Geschäftsträger am französischen Hofe.

[2] Leutrum, General in hessischen Diensten, einäugig.

[3] Carlo Emmanuele (III.), geb. 1701, gest. 1773.

[4] Anna Christine Luise, geb. 1704, gest. 1723. Vgl. Liselottens Brief an Raugräfin Luise vom 15. Jan. 1721 (Holl. VI, S. 7): „gestern . . . entpfing ich einen brieff von der königin von Sardinien; die bericht mich, dass der heuraht mitt ihrem herrn sohn undt der printzes von Sultzbach gantz geschlossen ist.“

je la supplie d'en estre bien persuadée et de la sincerité auec la quelle je suis

De V. M^{té}

La tres affectionée soeur bellemere et seruante
Elisabeth Charlotte.

2. An den König Vittorio Amedeo II. von Sardinien.

A Paris ce 2 Auril 1722.

Monsieur

Vostre Majesté me rend iustice lors qu'elle est persuadée de la part sincere que je prens en tout ce qui l'interesse, jay bien de la joye d'apprendre que le mariage du prince de Piedmont[1] est accompli[2] a la satisfaction de V. M.^{té}. je souhaitte quil soit suiui de tout ce qui peut le rendre heureux et supplie V. M.^{té} d'estre bien persuadée de la sincerité auec la quelle je suis

Vostre tres affectionnée soeur bellemere et seruante
Elisabeth Charlotte.

---

[1] Carlo Emmanuele (III.); vgl. Anm. 3 zu Seite 331.

[2] Die Hochzeit hatte am 15. März stattgefunden.

Theodor Sickel.

Umrisse seines Lebens und Schaffens

von

Wilhelm Erben.

Am 21. April 1908 hat in Meran Theodor Sickel seine Augen für immer geschlossen, drei Tage danach standen Schüler und Verehrer auf dem neuen evangelischen Friedhof um das offene Grab, das man dem Sohne sächsischer Erde im deutschen Süden zur ewigen Ruhe gegraben. Sickel hatte, seit er im Jahre 1901 von der Leitung des österreichischen Institutes in Rom zurückgetreten war, den größten Teil seiner Ruhezeit in dem freundlichen Meran verlebt, fern von dem Getriebe der Großstadt, in anregendem Verkehr mit ansäßigen Freunden und vorübergehenden Gästen, voll von warmem Anteil an der Entwicklung seiner Wissenschaft und doch gerne versenkt in die Erinnerungen des eigenen reichen Lebens. Wer in diesen Jahren das Glück hatte, mit ihm zu verkehren, dem gewandten Erzähler zu lauschen, an seinem gewiegten Urteil und seinem allezeit noch arbeits- und kampfesfrohen Wesen die Bedürfnisse und Fragen der Gegenwart zu messen, der empfindet den Hingang dieses Mannes als ernsten und schmerzlichen Verlust; sein kraftvolles Leben hat trotz der 81 Jahre, die ihm beschieden waren, für Freunde und Schüler zu früh geendet. Weitere Kreise der Fachgenossen mögen von dem Tode des Forschers, der in den letzten vier Jahren nicht mehr produktiv hervorgetreten war, nicht in gleichem Maße betroffen worden sein; aber alle die an geschichtlichem Studium tieferen Anteil nehmen, werden jetzt und für immer das Bild seiner Persönlichkeit sich gerne vor Augen stellen.

Eine würdige, der wahren Bedeutung gerecht werdende Schilderung von Sickels Wesen kann freilich hier nicht geboten werden. Dazu gehörte die Kenntnis seiner ausgebreiteten

Korrespondenz und auch Einsichtnahme in zahlreiche amtliche Schriftstücke seiner Hand, die für Organisation des Lehrbetriebs und der geschichtlichen Publikationen von Einfluß geworden sind. Eine Quelle der einst zu schreibenden Biographie, die Reihe seiner Veröffentlichungen[1], liegt freilich ziemlich klar vor uns; aber sie läßt ihrer Natur nach nur einen Teil des geistigen Lebens erkennen und sie reicht hier noch weniger als bei anderen Gelehrtenleben dazu aus, die Persönlichkeit des Schaffenden zu charakterisieren. Von erzählenden Darstellungen, in denen die Eigenart des Historikers oft so deutlich zum Ausdruck kommt, hat ja Sickel im Laufe seiner langen und fruchtbaren Tätigkeit doch nur wenig veröffentlicht. Nicht daß ihm Kraft und Freude zu dieser Seite der Produktion gefehlt hätte. Wiederholt zeigte er sich in den Anfängen seiner Wirksamkeit als geschickter Darsteller geschichtlicher Vorgänge vor weiterem Hörerkreis; sein Aufsatz über „Jeanne d'Arc" (Hist. Ztschr. 4) und jener über „Frankreich und Burgund um die Mitte des 15. Jahrhunderts" (Wien 1858) sind aus Vorträgen dieser Art hervorgegangen. Auch auf dem akademischen Lehrstuhl behandelte er bis 1881 neben den historischen Hilfswissenschaften in erzählender Form einzelne Abschnitte der mittelalterlichen und der neueren Geschichte. Die Erinnerung an jene Vorlesungen lebt in der älteren Generation seiner Schüler noch heute fort, aber von allen diesen sorgfältig gearbeiteten Kollegienheften ist bisher nichts zur Veröffentlichung gelangt; in seinen Schriften erscheint Sickel nicht so sehr als Darsteller, denn als Quellenforscher. Fehlt es also an jenen Handhaben für die Erfassung seiner Persönlichkeit, welche in der Auffassungsweise des darstellenden Historikers zu liegen pflegen, so wirkt hemmend auch die andere Tatsache, daß seine Arbeiten sich nicht um einen einheitlichen Mittelpunkt scharen. Man vermag wohl einige Arbeitsgruppen zu erkennen, die inhaltlich verbunden sind, aber von der einen zur andern führt keine stoffliche Brücke, ja sie berühren sich so wenig, daß manchem Fachgenossen nur eine jener Gruppen zum Bewußtsein kommen mag, wenn Sickels Name genannt wird. In dieser eigentümlichen,

[1] Die beste Übersicht gibt Steinacker in dem Bericht des akademischen Vereins deutscher Historiker in Wien, 17. und 18. Vereinsjahr (auch als Sonderabdruck: Theodor v. Sickel, Festworte gesprochen 11. Dezember 1906 bei der Sickelfeier des Vereines, Wien, Beyer, 1907).

die forschende Kraft auf mehrere von einander entfernte Gebiete verteilenden Ökonomie seiner wissenschaftlichen Arbeit liegt ein charakteristisches Merkmal von Sickels Persönlichkeit; gerade dieser Sachverhalt aber erschwert, Sickels Leben an der Hand seiner Veröffentlichungen zu schildern und zu verstehen. Ihm hat nicht ein bestimmtes wissenschaftliches Ziel das Leben geformt, sondern das Leben selbst mit allen seinen Zufälligkeiten hat den wissenschaftlich veranlagten Geist von Arbeit zu Arbeit geführt.

* * *

Theodor Sickel stammte, gleichwie Ranke, Mommsen und Wattenbach, aus einer evangelischen Pastorenfamilie, und noch stärker als bei anderen haben bei ihm Traditionen dieser Herkunft die wissenschaftliche Richtung beeinflußt. Sein Vater Heinrich Friedrich Franz Sickel war zur Zeit, als ihm sein ältester Sohn geboren wurde, Oberprediger in Aken an der Elbe, wirkte dann zehn Jahre als Direktor des Lehrerseminars zu Erfurt und starb, zum Predigeramt zurückgekehrt, im Jahre 1842, als Theodor eben sein fünfzehntes Jahr vollendet hatte, in Hornburg am Harz. Es mag sein, daß von der pädagogischen Tätigkeit des Vaters, der vor Erlangung der Akener Stellung in Magdeburg als Lehrer gewirkt hatte, der sich in Aken selbst des Schulwesens ernstlich annahm, und dem wir neben anderen Schriften auch ein Büchlein über Schulmeisterklugheit verdanken, manches auf die lehrhafte Art des Sohnes übergegangen ist; sicher haben die Beziehungen und Neigungen des Oberpredigers auf den Knaben und Jüngling Einfluß geübt und ihn auch nach dem Tode des Vaters geleitet. Seine Jugend fiel in eine Zeit lebhafter Bewegungen auf religiösem Gebiete und gerade in dem kleinen Herzogtum Anhalt-Cöthen, dessen Grenzen von dem preußischen Aken in halbstündiger Wanderung zu erreichen sind, gingen die Wogen damals hoch. Herzog Friedrich Ferdinand war samt seiner Gemahlin Julie zum katholischen Bekenntnis übergetreten, und von Ostern 1826 bis zum Tode des Herzogs lebte an seinem Hof zu Cöthen jener aus Hildesheim herbeigeholte Jesuitenpater Peter Beckx, der nachmals in Österreich und von 1853 bis 1884 als General des Jesuitenordens für die Ausbreitung und Macht des römischen Systems zu wirken Gelegenheit hatte. Die Vorgänge

am Cöthenschen Hofe erregten in dem protestantischen Lande großen Unwillen, Lebrecht Uhlich, der die Pfarre Diebzig versah, trat so lebhaft gegen seinen Landesherrn auf, daß er sich im Herzogtum unmöglich machte und auf preußischem Gebiet Schutz suchen mußte. In jener aufgeregten Zeit sind sowohl Uhlich als Beckx in das Haus des Oberpredigers von Aken gekommen; noch in seinen alten Tagen hat sich Theodor Sickel in Rom scherzend seiner alten Beziehungen zum einstigen Jesuitengeneral gerühmt. Verständnis und Rücksicht für Andersdenkende hatte auch sein Vater ihm stets empfohlen und wohl auch bei jenem Zusammentreffen mit Beckx bewiesen, im Herzen aber stand Franz Sickel auf Uhlichs Seite, und er ist mit ihm auch weiter in Beziehung geblieben. Uhlich wurde der Begründer der freien protestantischen Gemeinden, und Franz Sickel war unter den ersten Vertretern der Richtung, die sich die „Lichtfreunde" nannten; nur der frühe Tod hat ihn daran gehindert eine größere Rolle in diesen und den später in den Vordergrund tretenden politischen Bewegungen zu spielen.

Auf den Sohn aber wirkten die Beziehungen des Vaters weiter: einer der Oheime, der sich auf einen Wunsch des sterbenden Vaters berief, bestand darauf, daß Theodor sich dem geistlichen Stande widme: so bezog dieser 1845 die Universität Halle und hörte dort durch drei Semester Vorlesungen an der theologischen Fakultät, an welcher seit 1826 August Tholuck am meisten hervorragte. Tholuck war im Widerspruch zur Fakultät nach Halle berufen worden und vertrat dort mit Entschiedenheit die antirationalistische Schule, bekämpfte auch gerade im Jahre 1846 durch gemeinfaßlich geschriebene Gespräche die Ansichten der Lichtfreunde. Der junge Sickel ließ es sich aber nicht nehmen, mit den Freunden seines Vaters zu verkehren; zum großen Ärgernis maßgebender Hallenser Kreise nahm er an den Versammlungen der Lichtfreunde zu Cöthen teil. Äußerlich noch Theologe, aber der herrschenden Richtung entfremdet, ging er, um Neander zu hören, nach Berlin; dort ist sein Entschluß sich von der Theologie loszusagen, zur Reife gelangt und wieder durch einen Freund seines Vaters verwirklicht worden, nämlich durch Karl Lachmann, der 1815 mit Franz Sickel und so viel anderen Göttinger Studenten in der Duderstädtischen Legion nach Frankreich gezogen und mit dem älteren Sickel bis zu dessen Tod in

guten Beziehungen geblieben war.[1] Als der junge Sickel sich ihm vorstellte, begrüßte Lachmann herzlich den Sohn des Freundes und war gern bereit bei der Familie seine Lossagung von der Theologie zu vermitteln.

So rasch und entschieden die Trennung erfolgte, ganz ergebnislos waren Sickels theologische Semester doch nicht. Er hat von ihnen und gewiß auch vom Vaterhaus her sich jenes Verständnis für theologische Fragen und für die Theologen selbst bewahrt, das ihm bei geschichtlichen Untersuchungen und sogar im Umgang mit dem römischen Klerus zugute kam. Und der Anteil, den er selbst an dem Streit um dogmatische und um freie Behandlung der Religion genommen hatte, spielt wohl auch in seine Arbeiten zur Reformationsgeschichte hinein. Mitten in den Anfängen seiner Wiener Lehrtätigkeit, die ihn so stark für das Mittelalter in Anspruch nahm, fand er im Februar und März 1860 Zeit, die Geschichte der Reformation in einer Reihe öffentlicher Vorträge zu behandeln. Mächtig mögen in dem Vortragssaal zu Döbling die Worte des jungen Professors erklungen sein, der aus dem Protestantenpatent vom 1. September 1859 und aus der ganzen jüngsten Wendung der österreichischen Politik die Hoffnung auf dauernden konfessionellen Frieden und zunehmende Kraft des deutschen Einheitsgedankens schöpfte. „Indem der Historiker," so ungefähr schloß er seine Betrachtung, „vorurteilsfrei prüfend herantritt an die Zeugnisse der Vergangenheit, indem er die historische Betrachtung der vom Parteistandpunkt entgegensetzt, so lehrt er anerkennende Achtung auch vor dem Glauben oder politischen Programm des andern, so macht er in den Herzen Raum der Versöhnlichkeit der Gesinnung, deren wir Deutsche alle bedürfen um mit freudiger Lust nach dem gemeinsamen Ziel nationaler Einigung zu streben."[2] Nicht alles was Sickel und seine Hörer damals hofften, hat sich erfüllt, aber dem Interesse an der Reformationszeit blieb der ehemalige Theologe, der sich auch als Presbyter in den Dienst der Wiener evangelischen Gemeinde stellte, trotz seiner ganz anderen Fragen zugewandten Arbeit treu. So kam es, daß er acht Jahre später, als von neuem eine bessere Zeit für Österreich anbrach, mit seinen reformations-

[1] Vgl. M. Hertz, Karl Lachmann (Berlin 1851), S. 22ff.

[2] Nach dem Manuskripte Sickels mit freundlicher Erlaubnis des gegenwärtigen Besitzers, Professor A. Köcher in Hannover.

geschichtlichen Kenntnissen der freiheitlichen Politik des Bürgerministeriums in den Verhandlungen über das Ehegesetz dienen konnte. Bei dem harten Kampf, der im März 1868 im österreichischen Herrenhaus um dessentwillen geführt wurde, war von Gegnern und Freunden der Reform auf die Beschlüsse des Tridentinums und auf die kirchenpolitische Haltung Ferdinands I. bezug genommen worden. Damit hing es zusammen, daß Sickel beauftragt und bald auch in weitestem Maß ermächtigt wurde, die im Wiener Staatsarchiv befindlichen Akten, die jenes Konzil berühren, einzusehen. So entstanden in den Jahren 1869 bis 1871 seine „Beiträge zur Geschichte des Naumburger Fürstentages", sein Buch „Zur Geschichte des Konzils von Trient" und seine Untersuchung über „Das Reformationslibell des Kaisers Ferdinand I." Es waren äußere Umstände, die Eröffnung des vatikanischen Archivs, Erfahrungen die man dort machte, und die Notwendigkeit eigene Arbeitspläne mit denen des preußischen historischen Instituts in guten Einklang zu bringen, welche bewirkten, daß Sickel zwanzig Jahre darnach als Leiter des Istituto Austriaco in Rom nochmals auf das Thema des Trienter Konzils zurückgriff. Aber auch sein altes Interesse an diesem wichtigen Ereignis war dabei im Spiel, und mit erstaunlicher Kraft arbeitete sich der greise Forscher nochmals in die Quellen der Konzilgeschichte ein, veröffentlichte in den „Römischen Berichten" (1895 bis 1901) seine Ergebnisse in lehrreichster Form und erlebte 1904 die Freude, eine neue Reihe bedeutsamer Quellen, welche das Verhältnis der römischen Kurie zum Konzil unter Pius IV. beleuchten, eröffnen zu können. Es ist Sickels eigenstes Verdienst, daß er unter den mannigfachen, zum Teil von anderer Seite in Bearbeitung genommenen Quellen zur Geschichte des Tridentinums gerade die Korrespondenz der Konzilslegaten mit dem Papst und seinem Nepoten, Carlo Borromeo, auswählte und ihre Herausgabe ermöglichte. Sickel wußte, daß nirgends so gut wie hier die Frage nach der Freiheit des Konzils zu lösen sei, jene Kardinalfrage, die schon die Zeitgenossen beschäftigt hatte und die auch von den Geschichtsforschern immer wieder berührt worden war. Die klassische Vorrede, in welcher er diese Gedanken darlegt, ist seine letzte wissenschaftliche Tat geblieben, in mehr als einer Hinsicht ein großes Vermächtnis und Denkmal seines Lebens. Dem Trienter Konzil galt seine letzte wissenschaftliche Liebe; hier befähigten

ihn die eigenen Erfahrungen seiner Jugendzeit, die Traditionen des Vaterhauses und die Aufmerksamkeit, mit der er aus diesen Ursachen religiöse Entwicklungen verfolgt hatte, zu klarer Wertschätzung der Ereignisse. Ranke meinte, als er 1836 zum erstenmal seine Geschichte der Päpste abschloß, der Katholizismus könne im Ernste nicht mehr an die Eroberung der Welt denken und das Konzil von Trient, das diesem Ziel dienen sollte, habe so sehr an Interesse eingebüßt, daß sich kaum mehr ein Historiker finden würde, der es der Mühe wert hielte, die wahre Geschichte jener Versammlung zu schreiben. Die Ereignisse scheinen ihm in jener Hinsicht Unrecht zu geben, und so ist es ein Glück, daß an der Erforschung des auch für unsere Tage noch nicht bedeutungslosen Ereignisses nicht bloß strengkatholische Forscher teilnehmen; es müssen hieran auch solche mitwirken, welche, wie es Sickel in jener Vorrede sagt, „jede Zumutung, daß die uns jetzt ermöglichte archivalische Forschung zu einem bestimmten Ziele führen solle, im vorhinein mit der Erklärung zu beantworten haben, daß es für uns nur ein Gesetz und nur eine Verpflichtung gibt, nämlich die mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln der Forschung zu ergründen, wie es in der Vergangenheit eigentlich gewesen ist, und dies zu verkünden, unbekümmert darum, ob es uns oder anderen fromme oder schade, gefalle oder mißfalle.“

* * *

Zu persönlicher Berührung mit Ranke, an dessen berühmte Worte sich Sickel an dieser Stelle, am Ende seines wissenschaftlichen Wirkens so deutlich anschließt, würde sich ihm gleich zu Beginn, als er sich von Lachmann geführt von der Theologie lossagte, Gelegenheit geboten haben. Aber der neu zur philosophischen Fakultät übertretende Student versäumte den Anschluß an die bedeutenden Lehrer der Geschichte, die damals in Berlin tätig waren. Weder Ranke noch Raumer vermochten ihn anzuziehen; von den Berliner Professoren scheint der Kirchenhistoriker Neander auf ihn doch den stärksten Eindruck gemacht zu haben.

Zum Abschluß seiner Studien nach Halle zurückkehrend, fand er an Heinrich Leo einen Führer, der ihm zunächst die Richtung auf das spätere Mittelalter gab und ihm sogar ein kleines Stipendium zur Fortsetzung seiner Studien zu verschaffen wußte. Ob sich im übrigen hier das Verhältnis von Lehrer und Schüler

so gestaltete, daß von stärkerem Einfluß gesprochen werden könnte, muß dahingestellt bleiben. Leos politische, freiheitlichen Bestrebungen auf staatlichem und kirchlichem Gebiet ziemlich abgeneigte Stellung war kaum geeignet, den Jüngling zu fesseln; in dieser Hinsicht würde ihm Max Duncker wohl näher gestanden haben, diesem aber ließ seine politische Tätigkeit in jenen Jahren kaum zu engerer Fühlungnahme mit einem nur kurze Zeit in Halle weilenden Hörer kommen. Daß Leos ungestüme Art die Wahrheit zu suchen und zu vertreten auf gleiche Eigenschaften in Sickels Wesen gewirkt habe, bleibt immerhin möglich, und so sollte, wenn von Leos lehrender Tätigkeit gesprochen wird, dieses einen Schülers nicht ganz vergessen werden. Spricht man aber von Sickels Lehrern, so darf auch Leos Einwirkung nicht überschätzt werden; was er wurde, verdankt er keinem der deutschen Historiker jener Tage, sondern der Schule des Lebens. Gerade die entscheidenden Jahre seiner wissenschaftlichen Entwicklung hat er nicht auf deutschem Boden durchgemacht.[1]

Daß es so kam, daran haben die Ereignisse von 1848 und ihre Folgen einen unzweifelhaften, wenn auch noch nicht genau zu ermessenden Anteil. Sickel, der schon als Theologe das studentische Leben tüchtig mitgemacht und die Berliner Märzereignisse von 1848 aus nächster Nähe mitangesehen hatte, nahm auch 1849 an den politischen Bewegungen teil: dafür traf ihn die Strafe der Ausweisung aus Berlin, die ihm zugleich für die nächste Zeit jede Aussicht, im preußischen Staatsdienst verwendet zu werden, raubte. Sickel hat im Sommer 1852 einen Versuch gemacht die Aufhebung der Strafe zu erwirken, sein Ansuchen wurde abgelehnt. Noch im Herbst 1855, als er sich um die Erlaubnis bewarb, im Wiener Staatsarchiv zu arbeiten, mußte er in peinlichster Weise die Folgen seiner einstigen Teilnahme an politischen Vereinen fühlen: es war in Wien aufgefallen, daß der junge Forscher preußischer Untertan, aber von Frankreich mit wissenschaftlichen Aufträgen versehen war; deshalb richtete die österreichische Regierung, ehe Sickel die erbetene Erlaubnis erteilt wurde, eine Anfrage über den Gesuchsteller nach Berlin,

[1] Über die Lehr- und Wanderjahre Sickels vgl. Bretholz in der Österr. Rundschau 9, 282 ff.; ich benutze mit freundlicher Erlaubnis von Bretholz außerdem auch einige Stücke aus Sickels Nachlaß, welche über diese Zeit Aufschluß geben.

und von dort langte ein Bescheid an, der ihn, auf Grund der Vorgänge von 1849, als eine in politischer Hinsicht gefährliche und verdächtige Persönlichkeit erscheinen ließ. Die Folge war, daß nicht nur die Pforten des Staatsarchivs ihm zunächst verschlossen blieben, sondern auch die französische Regierung für den Augenblick ihre Aufträge zurückzog. Sickel ist mit größter Energie dieser Gefährdung seiner Existenz entgegengetreten; indem er darlegte, wie er um jener Ausweisung willen ins Ausland gegangen und seither wissenschaftlich tätig gewesen sei, gelang es ihm noch vor Ablauf des Jahres 1855 eine Entscheidung des preußischen Ministeriums zu erwirken, welche die früheren ungünstigen Auskünfte widerrufend, ihm die Fortsetzung seiner Forschungen im Wiener Archiv und damit auch die Weiterführung der französischen Aufträge ermöglichte.

Waren damit die ungünstigen Folgen jener Ausweisung behoben, so blieben doch andere Nachwirkungen bestehen. Sickel hatte wegen politischer Ursachen die Heimat verlassen, die Jahre 1851 bis 1855, die er zumeist in Frankreich, zum Teil in Oberitalien und Österreich verbrachte, waren ihm nicht bloß Lern- und Wanderjahre, sie waren eine Art von Exil, wie es um die Mitte des 19. Jahrhunderts so viele der tüchtigsten deutschen Männer zu ertragen hatten. Mancher ist an solcher Unterbrechung seines Lebenswegs zugrunde gegangen, anderen, wie Karl Mathy oder Karl Schurz, hat sie den politischen Gesichtskreis erweitert und den Weg zu neuer Wirksamkeit im staatlichen Leben gebahnt. Auch von den Vertretern der geschichtlichen Wissenschaften haben damals nicht wenige ähnliches Schicksal erlitten, es ist kaum nötig an Gottfried Kinkel, an Hoffmann von Fallersleben, an Theodor Mommsen und Moritz Haupt zu erinnern; aber schwerlich ist einer von den Folgen politischer Bestrafung so sehr in seiner wissenschaftlichen Richtung beeinflußt worden, wie Theodor Sickel. Die Berührung mit der École des chartes in Paris, wie mühsam und langsam sie auch gewonnen wurde, dann jene mit der paläographischen Schule in Mailand, die Arbeit in französischen und italienischen Archiven, das sind die wichtigsten Grundlagen der besonderen Richtung in Sickels wissenschaftlichem Wesen, und darin liegt, gerade weil ihm Deutschland diese Seiten nicht vermitteln konnte, Sickels Bedeutung für die Geschichte der deutschen Wissenschaft.

Sickels ganze Persönlichkeit mag von jener Zeit unfreiwilliger Wanderung in der Fremde mächtig gefördert und geformt worden sein. Auf die rastlose Rührigkeit seines Wesens, die rasche Entschlossenheit, mit der er jede neu sich bietende Arbeit angriff, waren die Jahre nicht ohne Einfluß, in denen er mit der Feder in der Hand, als politischer Korrespondent oder als Feuilletonist, als Berichterstatter für Kunst und Literatur oder als Übersetzer, bald in deutscher, bald in französischer Sprache, sein Brot verdiente. Die sichere Beherrschung der romanischen Sprachen in Wort und Schrift, die unübertreffliche Erzählerkunst, die ihm eigen war, das gesellige Talent und die Freude zu feinem Verkehr, die sein Haus in Rom zu einem Mittelpunkte geistigen Lebens machten, alles dies würde sich kaum in solcher Weise an Sickel entwickelt haben, wenn ihm nicht jener langdauernde Aufenthalt in Frankreich auferlegt gewesen wäre. Wichtiger als diese Eigentümlichkeiten sind doch die französischen Wirkungen auf Sickels wissenschaftliche Richtung. Die bedeutendsten deutschen Geschichtsforscher hatten bisher ihre Mühe den erzählenden Quellen des Mittelalters zugewandt; in der Bewältigung der übrigen Quellenmasse war Frankreich dank der zentralistischen Organisierung seines Archivs und der daraus erwachsenen Verbindung von Schule und Archiv den deutschen Nachbarn vorangeeilt. Sickel war es, der zuerst von dieser französischen Überlegenheit lernte, der die Methode sorgfältiger Benutzung nichtliterarischer Quellen von Frankreich übernahm, der sie in deutschen Landen heimisch machte und fortbildete.

Im Grunde handelt es sich dabei ja um ein ganz ähnliches Problem, wie bei den erzählenden Quellen: so wie der Verwertung annalistischer und chronikalischer Nachrichten Untersuchungen über die Entstehungsweise dieser Quellen vorausgehen müssen, weil von der Zeit, dem Ort und den Umständen der Entstehung Wert und Glaubwürdigkeit der Quelle abhängen, so gilt es auch die nichterzählenden Quellen, ehe wir sie zum Beleg der Darstellung verwerten, als geschichtliche Gegenstände zu behandeln. Aber nicht bloß die Entstehungsweise der einzelnen Urkunden, Briefe und sonstigen Geschäftsaufzeichnungen muß untersucht werden, auch die Umstände, denen wir ihre Erhaltung verdanken, erfordern bei diesen Quellengattungen weit mehr als bei den erzählenden Quellen unsere Beachtung; nur die Geschichte der Über-

lieferung gibt ja eine Vorstellung von dem Grade der Vollständigkeit, in welchem eine bestimmte Masse von derlei Quellen auf uns gekommen ist, und dieser Grad der Vollständigkeit ist für den Benutzer gleich wichtig, wie die Entstehungsweise selbst. So führt die Untersuchung der nichtliterarischen Quellen zur Archivgeschichte; der methodisch vorgehende Forscher soll sich nicht mit herausgerissenen Stücken, die ihm der Archivar vorlegt, begnügen, sondern die Bestände der Anstalt zu überblicken und auch diese, so gut er vermag, auf ihren Ursprung zurückzuführen trachten. Es liegt aber auf der Hand, daß diese Methode sich am ersten in einem Lande mit guter Archivverwaltung entwickeln konnte; der lange Aufenthalt in Frankreich, also in einem Lande, dessen Archivpflege den einschlägigen Bestrebungen in Deutschland damals weit vorausgeeilt war, ist auch darin die wichtige Schule für Sickel geworden, und was er in dieser Hinsicht dort gelernt, das bildet ein bezeichnendes Kennzeichen an seinen damaligen und späteren Arbeiten.

Sickel war 1854 von dem französischen Unterrichtsminister Fortoul beauftragt, für die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts Forschungen über französisch-italienische Beziehungen anzustellen. Im Zusammenhang damit stehen jene Arbeiten zur mailändischen Geschichte, die er während der nächstfolgenden Jahre in den Schriften der Wiener Akademie (Archiv f. Kunde österr. Geschichtsquellen 14; Sitzungsberichte, phil.-hist. Kl. 20 und 30) veröffentlichte: darstellende Arbeiten, in welchen das Vikariat der Visconti von seinen Anfängen bis zur Verleihung des herzoglichen Titels verfolgt und rechtsgeschichtlich erläutert, sodann aber eine eingehende Schilderung der Ereignisse geboten wird, die auf das Aussterben des Geschlechtes folgten. Nimmt hier die Verwertung von Chroniken und Urkunden den breitesten Raum ein, so hat Sickel doch schon durch Erforschung eines einzelnen Archivs, jenes von S. Fedele zu Mailand, seine Grundlage wesentlich erweitert und bezeichnender Weise den Zuständen, der Einteilung und der Geschichte dieses Archivs besondere Berichte gewidmet, die gleichsam als Einleitung zu jenen Studien durch Chmels Vermittlung (im Notizenblatt der Wiener Akademie 1855) gedruckt wurden. Ein ähnlicher Quellenbericht, welchen Sickel dem Abdruck seines Vortrags über Jeanne d'Arc (Hist. Zeitschr. 4) voranstellt, handelt im Anschluß an Quicherat eingehend über die

Prozeßakten und macht nicht nur auf die eigentümliche Natur dieser Quelle, sondern auch auf die ungleichmäßige Erhaltung aufmerksam, in der uns die Akten des Rehabilitationsprozesses vorliegen. Noch stärker tritt der archivgeschichtliche Gesichtspunkt in Sickels diplomatischen Arbeiten hervor; in den Acta Karolinorum befassen sich die Anmerkungen des 2. Bandes vorwiegend mit der Archivgeschichte der einzelnen Empfängergruppen, in dem Programm und den Instruktionen der Diplomata-Abteilung (Neues Archiv 1) wird die Notwendigkeit und die Methode überlieferungsgeschichtlicher Forschungen ausführlich dargelegt, und in den beiden unter Sickels Leitung erschienenen Bänden der Kaiserurkunden des 10. Jahrhunderts (Mon. Germ. Diplomata 1, 2) sind die einschlägigen Ergebnisse für eine lange Reihe von deutschen und italienischen Urkundenempfängern im Register übersichtlich zusammengefaßt. Die bedeutendste Rolle spielt endlich die archivgeschichtliche Forschung in allen den Arbeiten, welche Sickel dem Konzil von Trient und seiner Zeit widmete. Wie ist er der Überlieferung des Ferdinandeischen Reformationslibells und der ihm vorausgegangenen Entwürfe und Ratschläge, dann den Papieren des kaiserlichen Gesandten Prospero d'Arco nachgegangen; welche weitgreifenden Forschungen hat er und haben unter seiner Leitung jüngere Mitglieder des österreichischen Instituts angestellt, um die Lücken auszufüllen, die das römische Material an Nuntiaturberichten aus der Zeit Pius IV. aufweist; welch reichen Ertrag für die Geschichte des vatikanischen Archivs enthalten endlich seine „Römischen Berichte". Um festzustellen, ein wie großer Teil der einst vorhandenen konziliaren Korrespondenz im vatikanischen Archiv erhalten sei, also um (wie er selbst sich ausdrückt) das „Soll" mit dem „Haben" zu vergleichen, und auf diese Art zu einem Urteil über gute oder minder gute Überlieferung zu kommen, hat Sickel nicht nur die Register der konziliaren Korrespondenz mit aller jener Sorgfalt untersucht, die von andern Forschern auf das päpstliche Registerwesen des Mittelalters verwandt worden war, er hat auch den Zustand des päpstlichen Archivwesens im 16. Jahrhundert, die Begründung der Abteilung für Konzilsakten und ihre allmähliche Erweiterung, sowie die Schicksale der nach Mailand und an andere Orte versprengten Teile erforscht und klargelegt.

War der Erfolg derartiger Studien in besonderem Maße von

dem Entgegenkommen der Archive abhängig und wurde Sickel von ihnen in reichem Maße gefördert, so ist das nicht bloß seiner äußern Stellung, sondern mehr noch dem Verständnis zuzuschreiben, das er dank seiner französischen Lehrzeit dem Beruf und den Pflichten des Archivars entgegenbrachte. Wenn er in Rom danach strebte, die durch Herkommen und Reglement dem Benutzer gezogenen Schranken zurückzudrängen, so tat er dies nach seinen eigenen Worten (Die römische Kurie 1, XVIII) doch nur so weit, als es „verträglich schien mit den allgemeinen Normen guter Archivverwaltung und mit den besonderen hier gebotenen Rücksichten" und als er es selbst verantwortet hätte, wenn er „zum Hüter dieser Schätze bestellt worden wäre". Und wie er die Arbeiten der römischen Archivare mit Verständnis verfolgte, so strebte er auch in Deutschland und in Österreich nach Verstärkung der wissenschaftlichen Tätigkeit der Archivare; er war beteiligt an den zu Ende der sechziger Jahre in Wien geführten, an politischen Umständen damals gescheiterten Beratungen über Reform der Archive (Mitt. des Inst. 1, 13f.); er trachtete, als ihm 1875 von der Zentraldirektion der Monumenta die Herausgabe der Kaiserurkunden übertragen wurde, die Archivare in Deutschland und jene in der Schweiz zur Mitwirkung heranzuziehen (vgl. sein Programm im N. Archiv 1, 438 und sein Buch Kaiserurkunden in der Schweiz S. 3); und gegenüber dem verunglückten Angriff, welcher zu Anfang des Jahres 1880 im preußischen Abgeordnetenhaus auf das Faksimilewerk der Kaiserurkunden in Abbildungen unternommen und im Korrespondenzblatt der deutschen Archive wiederholt wurde, vertrat er mit großer Wärme die Überzeugung, daß die Archivare zu regster Mitarbeit auf dem Gebiete der Diplomatik berufen seien, ja er wünschte recht oft die Rolle des Besuchers mit jener des Archivars zu vertauschen, dem die anvertrauten Schätze zu jeder Stunde zu Gebote stehen (Mitt. des Inst. 2, 328). Das Deutsche Reich und Österreich zählen heute in der Reihe ihrer Geschichtsforscher und Geschichtsschreiber eine stattliche Zahl hochverdienter Archivare; unter den deutschen Historikern aber, die niemals selbst im Archivdienst gestanden sind, hat kaum einer soviel archivalische und archivgeschichtliche Arbeit geleistet, war keiner so sehr durchdrungen von der Überzeugung, daß tätige Mitwirkung der Archivare zum Gedeihen der Forschung nötig sei, als Theodor Sickel. Das war die eine

wissenschaftliche Frucht seiner französischen Lehrzeit, aber nicht die einzige.

* * *

Äußere Umstände hatten dem jungen Hallenser Doktor die Bahn nach Frankreich gewiesen, äußere Umstände und Zufälligkeiten spielen auch dort in sein Leben hinein, wo sich die französischen Beziehungen wieder lösten und an ihre Stelle andere viel dauerhaftere Bande traten. Gerade in der Zeit, als Sickel in Wien eintraf, um im Auftrag Fortouls die dortigen Sammlungen für französische Pläne auszubeuten, hatte die Einrichtung des geschichtlichen Unterrichts an der Wiener Universität einen wesentlichen Schritt nach vorwärts getan.[1] Vom 20. Oktober 1854 datiert die kaiserliche Entschließung betreffend Gründung einer Schule für österreichische Geschichtsforschung, welche über das Bedürfnis der Mittelschullehrer hinaus zum Dienst in Archiven und Bibliotheken, wie auch zu forschender und geschichtschreibender Tätigkeit anleiten sollte. Nachdem die geeigneten Räume ausfindig gemacht waren, hatte Albert Jäger, vormals Ordenspriester des tirolischen Benediktinerstifts Marienberg, seit 1851 von dem Grafen Leo Thun für die Wiener Universität gewonnen, im Sommersemester 1855 die Vorlesungen daselbst eröffnet und im Herbst 1855 wurde mit Ottokar Lorenz, Franz Krones, Eduard Rösler und Ferdinand Zieglauer der erste zweijährige Kursus des Instituts begonnen.

Nach dem Lehrplan der neuen Schule, auf welchen das Muster der École des chartes nicht ohne Einfluß war, sollten die historischen Hilfswissenschaften besondere Pflege erfahren. Paläographie zu lehren, hatte Jäger schon früher versucht, aber er war in der Beschaffung der Lehrmittel auf Schwierigkeiten gestoßen und vollends nicht in der Lage, für Diplomatik oder Chronologie aufzukommen. Da ergab sich, daß Lorenz mit dem im September 1855 in Wien eingetroffenen Sickel bekannt wurde und daß sich bald zwischen dem weitgereisten Fremdling und der lernbegierigen Institutsjugend Beziehungen anspannen. Erst in der eigenen Wohnung, dann auch am Institut und in Gegenwart

---

[1] Über die Anfänge des Instituts f. österr. Geschichtsforschung berichtete Sickel selbst in den Mitt. des Inst. 1, 1 ff.; dann Jäger in der Österr.-ungar. Revue 8, 1 ff.

Jägers begann Sickel paläographischen Unterricht zu erteilen. Ein Jahr nach seiner Ankunft in Wien, als die französischen Aufträge durch den Tod des Unterrichtsministers Fortoul eine Unterbrechung erfuhren, ward Sickel auf Jägers Antrag zum Dozenten am Institut für österr. Geschichtsforschung und ein Jahr darauf zum außerordentlichen Professor an der Wiener Universität ernannt.

Sickel hatte entschlossen zugegriffen, und er wandte sich mit solchem Eifer der besonderen Lehrtätigkeit, die ihm am Institut übertragen wurde, den historischen Hilfswissenschaften zu, daß ihm aus dem Lehramt ein neues wissenschaftliches Schaffen erwuchs, welches für Paläographie und Chronologie, besonders aber für Diplomatik reiche Früchte brachte. Durch das Bedürfnis nach geeigneten Lehrmitteln, das schon Jäger lebhaft empfunden hatte, wurde Sickel zur Herausgabe der Monumenta graphica geführt, jenes bis zu 200 Tafeln gediehenen Faksimilewerkes, das den Ruhm hat, die erste auf photographischem Wege hergestellte Sammlung zu sein. Da die Vorstände der großen Wiener Bibliotheken und Archive dem Unternehmen anfangs mit Bedenken entgegentraten, verwertete Sickel zunächst die Schätze jener oberitalischen Archive, die damals noch unter österreichischer Herrschaft standen, und die er von seinen früheren Reisen genügend kannte. Aber auch die österreichischen Klöster suchte er auf, um von ihren Handschriften und Urkunden auszusuchen, was für die Wiedergabe in den Monumenta graphica geeignet wäre. Zwei auf diese Weise gemachte Funde sind der Ausgangspunkt weiterer Publikationen geworden; ein Göttweiher Kodex gab Sickel Gelegenheit, sich eingehend mit dem Lexicon Tironianum zu befassen (Wiener Sitzungsberichte 38, 3 ff.), eine Melker Handschrift, deren Herkunft aus S. Germain d'Auxerres er in einer französischen Fachzeitschrift nachwies (Bibl. de l'école des chartes 5e serie tome 2), ist der Anlaß zu seiner Studie über die Lunarbuchstaben (Wiener Sitzungsberichte 38, 153 ff.) geworden; grundlegende Arbeiten, zu denen der Paläograph und der Chronologe immer wieder greifen muß, und die kaum einer ohne reiche Belehrung aus der Hand legt. Viel weiter verzweigt sind die diplomatischen Arbeiten, die aus Sickels Lehrtätigkeit am Institut emporwuchsen, aber auch sie verdanken ihren Ursprung einem äußeren Umstand, der als ein Zeugnis von der segensreichen Wirkung pietätvollen Familien-

sinns und reger Teilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten festgehalten werden muß. Der große Paläograph Ulrich Friedrich Kopp, der nach vorübergehender Leitung des Kasseler Archivs nach Baden übersiedelt war und in Heidelberg diplomatische Vorlesungen hielt, hatte nebst dem reichen Material von Schriftproben, das er in seiner Paläographia critica und in anderen Werken veröffentlichte, noch einen sehr bedeutenden Schatz von Faksimile und Faksimileplatten zustande gebracht, deren geplante Verwertung durch seinen 1834 eingetretenen Tod verhindert wurde. Nachkommen Kopps, welche über den Nachlaß zu verfügen hatten, lebten in Österreich, als die Errichtung des Wiener Instituts und die Pflege, welche hilfswissenschaftliche Studien dort fanden, durch die Tageszeitungen bekannt wurde. Da entschloß sich im Jahre 1858 Julius v. Dahmen, einer von Kopps Enkeln, damals Oberleutnant im 11. Husarenregiment, den ganzen noch in Heidelberg verwahrten Nachlaß seines Großvaters der österreichischen Unterrichtsbehörde als Geschenk anzubieten, damit das Wiener Institut ihn nutzbringend verwende.

Kopps Nachlaß hätte nicht leicht in bessere Hände kommen können, als in jene Sickels. Dieser hat selbst, als er im Jahre 1870 den wertvollsten Teil jenes Geschenkes in einer besonderen Faksimilereihe veröffentlichte (Schrifttafeln aus dem Nachlaß von U. F. Kopp) über die Art der Verwendung Rechenschaft abgelegt, und er hat dort auch gesagt, von welchem Einfluß der Besitz dieses Apparates für seine eigene wissenschaftliche Betätigung geworden ist. Sowie jene Handschriften von Melk und Göttweih ihn auf das paläographische und chronologische Gebiet führten, so hat der Nachlaß Kopps ihm die Anregung zu seinen Arbeiten über das Urkundenwesen der Karolinger gegeben. Sickel begann damit, die Kanzlerreihen der ostfränkischen Könige festzustellen, und sah sich bei diesem Bestreben bald genötigt, die Urkunden Ludwigs des Deutschen diplomatisch zu untersuchen; aber er lehnte, als er im Jahre 1861 den ersten Teil der so entstandenen Beiträge zur Diplomatik veröffentlichte (Wiener Sitzungsberichte 36), entschieden ab, eine neue Urkundenlehre der karolingischen Zeit zusammenzustellen. Erst allmählich ist er dann doch diesem Plane näher getreten. Von Problem zu Problem gelockt, hat er im Laufe der nächsten Jahre die Mehrzahl der in Deutschland und Frankreich noch erhaltenen Karolingeroriginale in ihren

Archiven aufgesucht, seine Beiträge auf die rechtsgeschichtlichen Fragen nach Immunität, Königsschutz und den sonstigen Privilegien ausgedehnt und endlich im Jahre 1867 doch dasjenige geschaffen, was er sechs Jahre vorher von sich gewiesen hatte: eine neue Urkundenlehre der Karolinger. Es ist kaum nötig, an dieser Stelle abermals auszuführen, welche Bedeutung diesem Werke zukommt; die Acta Karolinorum sind die Grundlage der neueren Diplomatik, sowie Mabillons Werk die Grundlage der älteren gewesen ist. Sie zeigen deutlich die französische Schule Sickels; äußerlich an Böhmers Regesten anknüpfend, sind sie nach ihrem Wesen doch viel enger mit jenen Werken französischer Forscher zu vergleichen, die Sickel im Vorwort zu seinen Beiträgen als damals noch unerreichbare Vorbilder anführte: mit der diplomatischen Geschichte Friedrichs II. von Huillard-Bréholles und dem Katalog der Urkunden Philipp Augusts von Delisle. Ohne dem hohen Verdienst dieser beiden Werke nahezutreten, die in so vieler Richtung anregend gewirkt haben, muß aber doch den Acta Karolinorum ein höherer Rang in der Geschichte der Wissenschaft zugeteilt werden. Nicht bloß deshalb, weil sie in Deutschland, wo diplomatische Studien so lange brach gelegen waren, diesem Zweig der Forschung die Bahn brachen und die Richtung gaben, sondern auch wegen des originellen Gedankens, die Echtheit der Urkunden durch Feststellung der in der Kanzlei tätigen Hände, durch Zurückführung auf die einzelnen Individuen der Schreiber festzustellen. Damit war die Wissenschaft auf sicheren Boden gestellt, zugleich aber das Ziel einer methodischen Durcharbeitung des mittelalterlichen Urkundenvorrates in seiner ganzen Größe enthüllt. Sickel selbst und seine Schüler haben ihm seither mit Eifer nachgestrebt, und dennoch wird es noch kommenden Geschlechtern neue lohnende Forscherarbeit bieten.

* * *

Es war Sickels Plan, die Regesten der Karolinger, die er im zweiten Band seiner Acta Karolinorum bis zum J. 840 geführt hatte, in gleicher Weise fortzusetzen; er ist dieser Arbeit überhoben worden, indem mit den Mitteln der Böhmerstiftung im Rahmen des Gesamtunternehmens der Regesta imperii eine Neubearbeitung auch der Karolingerregesten in Angriff genommen wurde. Der Verzicht auf diesen Plan mag ihm um so leichter

geworden sein, als sich inzwischen die Aussicht eröffnete, an der Herausgabe der deutschen Kaiser- und Königsurkunden in den Monumenta Germaniae mitzuwirken, also an jener großen Editionsarbeit zu deren Vorbereitung einst Böhmer seine Regesten geschaffen. Die mißglückte Ausgabe der Merowingerdiplome durch Karl Pertz, die sachkundige Kritik, welche neben Longnon und Stumpf auch Sickel in besonderer Schrift hierüber aussprach, endlich die Neugestaltung der Monumenta im Jahre 1875 stellten den Forscher, der durch zwei Jahrzehnte etwas abseits von der Heerstraße der deutschen Forschung gewirkt hatte, plötzlich in die Mitte der wissenschaftlichen Ereignisse und brachten ihn in engste Beziehungen zu dem großen nationalen Quellenwerk. Er wurde ausersehen für eine Aufgabe, die viel höhere organisatorische und sachliche Schwierigkeiten in sich schloß, als die Bewältigung jener Scriptores und Leges, welche bisher an dieser Stelle mit Erfolg herausgegeben waren. Sickel schuf in den Jahren 1875 bis 1893, unterstützt von einer Reihe seiner Schüler, die beiden Bände Diplomata, welche die Urkunden der deutschen Herrscher von 911 bis 1002 in sich schließen; damit war das Muster für die Bearbeitung der älteren wie der jüngeren Diplome gegeben, welche jetzt im Zuge ist, und dieses Muster behauptet auch gegenüber manchen Änderungsvorschlägen und tatsächlichen Abweichungen der Fortsetzer bis heute seinen Wert. Alle Vorzüge von Sickels Wesen, seine praktische, tatkräftige Art, seine Gewöhnung, den Quellen bis auf den letzten Grund nachzugehen, seine archivalische und diplomatische Befähigung und nicht zuletzt seine vorzügliche sprachliche Schulung wirkten in der Edition zusammen. Er wußte zu ermessen, inwiefern typographische Mittel dazu ausreichen, ein anschauliches Bild der Quelle zu bieten, er fand energisch die Wege, um, auch wenn Aufsuchung des Aufbewahrungsortes nicht mehr möglich war, zuverlässige Auskunft über einzelne Überlieferungsformen zu gewinnen, er ist seinen Mitarbeitern, auch als er nicht mehr regelmäßig ihre Arbeit teilte, der große Lehrmeister geblieben, der eine ihm vorgelegte Frage mit rascher Erfassung zu beurteilen und zu entscheiden vermochte. So steht mit Recht sein Name und nur sein Name auf dem Titel jener Bände, so viel auch andere zu der Arbeit beigesteuert haben. Absichtlich hat er, wo es sich um Echtheitsfragen handelte, den konservativen Standpunkt vertreten; er wollte sich lieber dem

Vorwurf aussetzen, ein gefälschtes oder verunechtetes Stück irrtümlich gerettet zu haben, als dem andern, daß durch übertriebene Verdächtigung echtes Material der Verwertung entzogen sei. Auf systematische Verfolgung der Schliche einzelner Fälscher ist er niemals ausgegangen, ihn lockten die echten Urkunden, welche für die Geschichte des Rechtes und der Kanzlei, des höfischen und geistigen Lebens ihrer Zeit so reichen Aufschluß bergen, weit mehr als die Erfindungs- oder Entstellungskünste eines dunkeln Klosterbruders, in denen sich die Strömungen seiner Umgebung, wenn überhaupt, so doch nur im trüben Lichte spiegeln. Die kritischen Aufgaben der Edition hat er aber darum nicht vernachlässigt, sondern mit Sorgfalt, hier jene Methode der Kritik, die er in den Acta Karolinorum gefunden hatte, angewandt und fortgebildet. Indem Schriftvergleichung und Diktatbestimmung die Grundlagen für die mannigfach abgestufte kritische Bewertung der einzelnen Diplome bilden, ist zwar kein unfehlbarer Maßstab geschaffen, aber allen jenen, die sich dem Urteil der Edition über Echtheit oder Unechtheit eines einzelnen Stückes nicht anschließen zu können glauben, die Pflicht auferlegt, auch ihrerseits auf Untersuchung der Schrift oder des Diktates einzugehen.

Diese Methode diplomatischer Forschung auf noch weiterem Gebiete zu erproben und anzuwenden, bot sich Sickel, als er in den Vorbereitungen für den ersten Band Diplomata begriffen war, eine neue willkommene Gelegenheit. Es war zu Ende Mai 1878 als Heinrich v. Sybel an Sickel die Anfrage richtete, ob es sich verlohnen würde, aus den reichen Geldmitteln, die der Direktion der preußischen Staatsarchive für wissenschaftliche Publikationen zur Verfügung ständen, ein den Kaiserurkunden des Mittelalters gewidmetes Faksimilewerk zu schaffen. Sickel ging mit Begeisterung auf den Plan ein, unter seiner und Sybels Leitung sind von 1880 bis 1891 die elf Lieferungen der „Kaiserurkunden in Abbildungen“ erschienen, in welchen die Originale von mehr als 350 Urkunden und Briefen deutscher Kaiser und Könige, in vorzüglicher Reproduktion wiedergegeben und mit eingehenden Erörterungen begleitet sind. Nur die karolingischen und ottonischen Urkunden hat Sickel selbst ausgewählt und bearbeitet, sein Anteil geht aber darüber hinaus, er erstreckte sich auch auf die allgemeine Einrichtung des Werkes und die Gewinnung der Mitarbeiter für

die späteren Zeitabschnitte, und er erforderte ausgedehnte Korrespondenz mit diesen und mit Sybel selbst. Wurde der Abschluß des Ganzen weit später als Sybel es wünschte, erreicht, so dürfen wir heute dem zweiten Herausgeber für das langsamere Tempo des Erscheinens nur dankbar sein; gerade dadurch ist ermöglicht worden, jene Faksimilesammlung zu einem diplomatischen Werke ersten Ranges zu erheben. Weder Italien, wo bald darauf unter Sickels eigener Mitwirkung in den Diplomi imperiali e reali ähnliches versucht, aber nicht vollendet wurde, noch auch Frankreich besitzt für die gesamte Reihe der Diplome des Mittelalters eine so vorzügliche, gleichmäßig verteilte Grundlage diplomatischer Studien, wie es die Kaiserurkunden in Abbildungen für Deutschland sind. Das große Werk hat eine Reihe von speziellen Arbeiten, insbesondere auf dem Gebiet des späteren Mittelalters ermöglicht, und es kommt dem Fortgang der Diplomata-Ausgabe in so hervorragendem Maße zustatten, daß der unbedachte Vorwurf, den ein sehr verdienter Forscher noch vor dem Erscheinen der ersten Lieferung gegen das seiner Meinung nach wohl entbehrliche und allzu kostspielige Unternehmen erhob, von keinem Sachkundigen mehr erhoben werden kann. In der Auswahl des Stoffes und in der Gestaltung des Textes mag mancher Mißgriff geschehen sein, der sich heute vermeiden ließe. Aber das gereicht den Herausgebern nicht zum Vorwurf, gerade ihrem Werke verdanken wir ja am meisten den besseren Überblick und die leichtere Zugänglichkeit der Originale, sowie den gegenwärtigen Stand unseres diplomatischen Wissens.

* * *

Während Sickel mit den beiden großen Aufgaben der Diplomata-Ausgabe und des Faksimilewerkes beschäftigt war, traten neue wissenschaftliche Pflichten an ihn heran. Es galt der österreichischen Schule ihren Platz an der Sonne zu wahren, als durch die Eröffnung des vatikanischen Archives in Rom ein Wetteifer der Historiker aller Nationen entstand. Bei der langsam arbeitenden, von den Sorgen des Tages in Anspruch genommenen Verwaltung des österreichischen Staates die Mittel für dauernde Begründung des römischen Institutes zu erlangen, war keine leichte Mühe, und auch als die Mittel gefunden waren, haben Verwaltung und äußere Einrichtung der jungen Pflanzung die Kraft Sickels

stark in Anspruch genommen. Daß er dabei doch die Zeit fand, den Österreichern neben wichtigen Aufgaben aus der Geschichte des mittelalterlichen Registerwesens ein eigenes, lohnendes Arbeitsfeld auf neuzeitlichem Gebiet sicherzustellen, ist schon oben erzählt worden. Aber das war nicht das einzige, was er dort leistete. In enger Verbindung mit der für die Monumenta Germaniae übernommenen Edition entstand sein Buch über das ottonische Privileg für die römische Kirche, das in weitausgreifender Untersuchung die Überlieferungsverhältnisse der von Karolingern und Ottonen der Kurie erteilten Schenkungsurkunden klarlegt. Viel weiter entfernt von Sickels früheren Leistungen liegt jene Gruppe von Arbeiten, die dem Liber diurnus, dem ältesten päpstlichen Formelbuch gewidmet ist. Ein Zufall hatte dabei die Hand im Spiele; einer der päpstlichen Archivare legte die alte vatikanische Handschrift des Diurnus ungebeten und wohl ohne selbst ihre Bedeutung zu kennen, dem Kenner vor. Sickel berichtete zunächst (Mitt. des Inst. 4, 92) kurz über ihre Beschaffenheit, indem er es einem jüngeren Forscher, Wilhelm Diekamp, überließ, sich genauer mit ihr zu befassen. Erst als dieser zu Weihnachten 1885 durch den Tod von der begonnenen Arbeit abberufen war, griff Sickel selbst das Thema an. In den Prolegomena zum Liber diurnus (Wiener Sitzungsberichte 117) veröffentlichte er die Ergebnisse seiner Quellenuntersuchung, die den Wert des codex Vaticanus und die geschichtliche Bedeutung der ganzen Formelsammlung in neues Licht gerückt haben. Im Widerspruch zu der von französischen Gelehrten des 17. Jahrhunderts vertretenen Ansicht führte Sickel aus, daß die vatikanische Handschrift älter sei, als die jetzt verschollene Pariser Diurnushandschrift, die man als codex Claromontanus zu bezeichnen pflegt; aus der Reihenfolge der Formeln in diesen beiden Überlieferungen erwies er ferner, daß der Vaticanus die ursprüngliche Ordnung bewahrt habe, und, ganz im Gegensatz zu den Ansichten, die noch Rozière vertreten hatte, verhalf er der Überzeugung zum Siege, daß wir in diesem Formelbuch nicht das Werk eines Einzelnen, sondern die Summe verschiedener vom Anfang des 7. bis in den Anfang des 9. Jahrhunderts aneinandergefügter Einzelsammlungen besitzen, also nicht ein literarisches Werk, sondern den Niederschlag jahrhundertelanger Kanzleitätigkeit. So verstanden wird der Diurnus die bedeutendste Quelle

zur Geschichte der römischen Bischöfe in jener Zeit, da sie sich von byzantinischer Herrschaft freimachten und den Anschluß an die fränkische Herrschaft erreichten. Die von Sickel dieser Quelle zugewandte Arbeit gewinnt noch mehr an Bedeutung, wenn man sich des merkwürdigen Schicksals erinnert, das bis auf seine Zeit über dem Diurnus lastete: die an dem Verbot der Indexkongregation gescheiterte Edition Holstens (gest. 1661), das Aufsehen, welches dieses Ereignis bei französischen Jansenisten und deutschen Protestanten erweckte, die Verunstaltung des letzten Bogens, die sich bei der unter Papst Benedikt XIII. erfolgten Freigabe einiger Exemplare des Buches zutrug, die Flüchtigkeit der Bemerkungen Mabillons, das rätselhafte Verschwinden des Claromontanus und die gescheiterten Bemühungen Rozières genaueren Aufschluß über die römische Handschrift zu erlangen, sie bilden zusammengenommen eine Leidensgeschichte, wie sie historische Denkmäler solchen Ranges selten aufzuweisen haben. Erst Sickels Edition hat der tendenziösen und kleinlichen Geheimniskrämerei ein Ende bereitet. Über das im 17. Jahrhundert in Rom maßgebende Bedenken, daß durch die in einer der Formeln erwähnten ketzerischen Neigungen des Papstes Honorius der Glaube an päpstliche Unfehlbarkeit beeinträchtigt werden könnte, hat man sich endlich hinweggesetzt, als man Sickel die Herausgabe des Liber diurnus gestattete. Gänzlich verschont von dem alten Verhängnis blieb freilich auch der neue Editor nicht; unmittelbar nach dem Erscheinen der Ausgabe Sickels kam aus Mailand die Nachricht, daß sich in der Ambrosiana eine weitere alte Handschrift der Formelsammlung gefunden habe. Es ist sehr zu bedauern, daß auf sie bei der Edition nicht Rücksicht genommen werden konnte. Sickels Ansichten über die Entstehungsweise des Diurnus scheinen freilich, nach dem, was von der neugefundenen Handschrift bisher bekannt wurde, die Probe zu bestehen, aber die geplante Fortsetzung seiner Prolegomena, in welcher er die Verwendung der Diurnusformeln durch die späteren Jahrhunderte zu verfolgen gedachte, wurde wegen des Mailänder Fundes, den ein italienischer Forscher zu bearbeiten übernahm, vertagt, und Sickel ist, wenn man von seinem lehrreichen Nachtrag zur Geschichte der editio Holsteniana (Mélanges Julien Havet, 1895) absieht, nicht mehr auf den Gegenstand zurückgekommen, den er durch mehrere Jahre mit seiner ganzen Kraft

verfolgt hatte. So ist die Ausgabe, die er so sorgfältig ausgeführt hatte, in der er, die besten philologischen Muster nachahmend, das ihm anvertraute Denkmal sprachlich und geschichtlich aufs getreueste wiederzugeben, nach seinem ganzen Werte zu erfassen und darzustellen strebte, so ist gerade dieses Werk, in dem er Abschließendes zu geben meinte, doch nicht zum vollen Abschluß gekommen. Mehr als je in seinem arbeitsreichen Leben mag er dabei die Tragik wissenschaftlichen Wirkens empfunden, die schmerzliche Überzeugung gefühlt haben, daß auch der Beste nur Stückwerk schaffen, in den großen Bau der Wissenschaft nur Stufen fügen kann, auf denen andere weiter und höher schreiten. Uns aber ist Sickels Diurnusausgabe doch ein köstliches Denkmal geblieben, nicht nur zur Geschichte des Papsttums, sondern auch zu Sickels eigener Geschichte. Vielleicht hat keines von allen seinen vielgestaltigen Werken alle Seiten seines Wesens in so vollkommener Weise verkörpert wie dieses: Kirchengeschichtliches und archivalisches Interesse, diplomatisches und philologisches Verständnis haben seine erfahrene und sichere Hand geleitet; indem sie die trüben Flächen des lange verborgenen Glases schliff, ist das prächtige Instrument entstanden, das nicht nur die Vergangenheit durchleuchtet, sondern auch durch seine kunstvolle Gestalt die Augen des Kenners erfreut.

* * *

So hat jede Epoche in dem Leben dieses Mannes ihre besonderen Früchte gezeitigt. Seine Bahn war zu bewegt und sein Geist von früher Jugend her den verschiedensten Eindrücken zu sehr geöffnet, als daß er sein Schaffen einem bestimmten Stoff ausschließlich zuwenden oder durch den Stoff selbst, wie es so vielen Forschern geschah, von einer Frage zur andern geleitet werden konnte. Die Geschichten der großen Fürstentümer, die sich zu Ende des Mittelalters im Westen und Süden des alten Reiches bildeten, zogen ihn ebenso an, wie der Staat der Karolinger oder die Politik der Ottonen, die Anfänge des päpstlichen Primates lockten in gleicher Weise wie der deutsche Protestantismus und seine Gefährdung durch das wiedererstarkende Rom. Und auch der Geschichte der eigenen Zeit stand er teilnahmsvoll gegenüber, als echter Historiker, nicht eigentlich mitwirkend an den Ereignissen des Tages, aber mit aufmerksamem, tiefein-

dringenden Blick sie verfolgend. In dem Gefühl, im österreichischen Staate nicht ganz heimisch zu sein, hielt er sich von stärkerem Hervortreten in politischer Richtung taktvoll zurück, auch als Mitglied des Herrenhauses hat er keine besondere Rolle gespielt. Aber mit vollem Bewußtsein, mit schmerzlichem und mit freudigem Gefühl, hat er die großen Wandlungen miterlebt, welche zur Zeit seines Schaffens die Glieder des alten deutschen Reichs betrafen, ein scharfer Beobachter der leitenden Männer, mit denen er zusammentraf, ein entschiedener Kritiker und Gegner, wo er Schwäche oder Falschheit zu erkennen glaubte. Wäre es ihm vergönnt gewesen, die Niederschrift seiner Erinnerungen zu vollenden, der er am Abend seines Lebens die letzte Kraft zuwandte, wir würden Theodor Sickel dann auch zu den vorzüglichsten Erforschern und Darstellern des 19. Jahrhunderts und seiner wissenschaftlichen Bestrebungen zu zählen haben. Vor ihm stand, was wir Mittelalter und Neuzeit nennen, als ein einziges großes Problem; wo immer sich ihm Gelegenheit bot, es an wesentlichen Punkten aufzuhellen, da griff er zu mit seiner ganzen Forscherkunst und mit seiner ganzen leidenschaftlichen Arbeitsfreude.

In dieser Freude und dieser Kunst, nicht in den Stoffen, die er ergriff, liegt sein Wesen. Fast möchte man sagen die Methode, das absichtliche Verweilen bei den Quellen, ihrer Entstehung und ihrer Geschichte, sei das bezeichnende Merkmal, durch das sich Sickel von seinen mitlebenden Fach- und Arbeitsgenossen unterscheide und über sie hervorrage. Vielleicht trifft man aber den Kern der Sache noch genauer, wenn man die Quellengattungen betrachtet, mit denen er sich besonders befaßte. Ein Vergleich mit Vorgängen auf dem Gebiet der alten Geschichte mag dazu beitragen, Sickels wissenschaftliches Wirken zu beleuchten. Bei seinem 50jährigen Doktorjubiläum hat Theodor Mommsen auf sein eigenes Leben zurückblickend, bescheiden ausgesprochen, daß es vielleicht sein Verdienst, vor allen Dingen aber sein Glück gewesen sei, mitzutun an der Befreiung von jenen altertümlichen Schranken, welche Geschichtsforschung von Rechtswissenschaft trennten, Numismatik und Epigraphik aber zu einer Art von Sonderwissenschaften machten, von denen andere nicht viel Notiz nahmen. Sickel darf für das Mittelalter und in gewissem Sinn auch für die neuere Zeit einen ähnlichen Ruhm in Anspruch nehmen: er hat die Scheidewand niedergerissen,

welche die Erforschung der Urkunden bishin in Deutschland von jener der erzählenden Quellen geschieden und sie zur Domäne der Lokalforscher und Sammler gemacht hatte, er hat für die kritische Behandlung von Briefen und Urkunden den Weg gewiesen und auch für die Methode der auf solche Quellengattungen noch stärker angewiesenen neuzeitlichen Forschung ein leuchtendes Muster aufgestellt. Hatte er dabei noch mehr als Mommsen auf seinem Gebiet von Grund aufzubauen, so mag wohl die Meinung entstanden sein, Sickels Streben führe zur Entstehung neuer Sonderwissenschaften, zur Isolierung anstatt zur vereinten Anspannung der Geister. Sickels Absicht war das nicht, er widmete selbst seine Kraft durch eine Reihe von Jahren den von ihm erschlossenen Spezialstudien und gewann ihnen junge Kräfte, um vorhandene Lücken der Erkenntnis auszufüllen, aber er verlor den Gesichtspunkt der gesamten Geschichtserkenntnis nie aus dem Auge; als Editor der Diplome in den Monumenta Germaniae verlangte er, daß diese Aufgabe wohl von den Diplomatikern besorgt werden müsse, daß sie aber nicht für diese, sondern für die weit zahlreicheren Historiker einzurichten sei, „denen der diplomatische Gesichtspunkt mit Recht als ein untergeordneter erscheint“ (N. Archiv 1, 431); und er ließ sich niemals von der Freude an seiner diplomatischen Methode in einen Kreis bannen, der ihm nicht auch geschichtlich bedeutend erschienen wäre. Haben von den Schülern, die er selbst als Lehrer am Institut für österreichische Geschichtsforschung in die historischen Hilfswissenschaften mit lebendigem Worte einführte, oder von jenen, auf die er auch nach seinem Rücktritt durch die Richtung seiner Schule Einfluß übt, nicht alle diesen Weg eingehalten, mag dieser oder jener in dem stolzen Bewußtsein auf sicherer Bahn zu schreiten über der Erforschung der Quellen den großen Maßstab geschichtlichen Wertes ab und zu aus dem Auge verloren haben: den Meister kann darum kein Vorwurf treffen. Er wußte gut, wie viele Aufgaben auf paläographischem, chronologischem und diplomatischem Gebiet der Lösung harren, ihm konnte nur willkommen sein, wenn jüngere Männer, die er zu bilden berufen war, ihre Kraft auf diese Aufgaben verwandten und vereinigten. Aber auch als er von der früher viel ausgebreiteteren Lehrtätigkeit sich nur mehr Chronologie und Diplomatik vorbehalten hatte, versäumte er keine Gelegenheit, die allgemeingeschichtlichen Ergebnisse dieser

Disziplinen hervorzuheben, und die Notwendigkeit ernster Vertiefung in ihr Detail hat er nicht besser zu begründen gewußt, als mit dem Nutzen, den sie für die Aufhellung großer Fragen menschlicher Entwicklung besitzen. Mit der unübertrefflichen Kraft des geborenen Lehrers hat er die Überzeugung von der Unentbehrlichkeit hilfswissenschaftlicher Bildung und zugleich auch jene von ihrem unlöslichen Zusammenhang mit dem ganzen Betrieb geschichtlicher Forschung einer langen Reihe von Schülern eingeprägt; zeitlebens empfinden sie es als besonderes Glück, diese Gabe aus berufenster Hand erhalten zu haben.

Aber noch in anderem Sinn und für viel weitere Kreise ist seine Lehrtätigkeit dankenswert und denkwürdig. Als es galt, das vormärzliche Österreich nach dem Zusammenbruch von 1848 wieder aufzurichten, da wurde auch die stärkende Kraft geschichtlichen Bewußtseins in Rechnung gestellt und für Reform des historischen Unterrichtes an den Hochschulen vorgesorgt. Rasch nacheinander erfolgten Berufungen namhafter Forscher aus Westdeutschland; 1849 wurde Hermann Grauert, der Geschichtsschreiber der Christine von Schweden, zum Professor an der Wiener Universität ernannt; 1852 folgte der junge Ficker dem Rufe nach Innsbruck; 1853 ging Josef Aschbach, der sich um die Geschichte Spaniens und um Kaiser Sigmund verdient gemacht hatte, von Bonn, wo er Fickers Lehrer gewesen, nach Wien, um den inzwischen verstorbenen Grauert zu ersetzen. Es waren durchwegs Katholiken, die man berief. Als Joh. Friedr. Böhmer, dessen Rat bei diesen Berufungen von dem österreichischen Unterrichtsminister gehört worden war, Aschbach zu seiner Ernennung beglückwünschte, nannte er es einen erhabenen Beruf „dem österreichischen Kaiserstaat vom Standpunkt deutscher Bildung aus zu historisch-politischem Betrachten Sinn und Mund öffnen zu helfen und so in der vaterländischen Literatur zu einer Widerherstellung des durch den Nordosten bedrohten Gleichgewichts mitzuwirken.“ So haben engherzige konfessionelle Rücksichten und politische Gedanken bei der Wahl jener Männer mitgesprochen, nur wer sich ihnen anschloß, wurde für befähigt gehalten an der Neubelebung der österreichischen Geschichtsforschung hervorragend mitzuwirken. Aber so verdienstliches die genannten Historiker schufen, es hätte ihnen kaum in vollem Maß gelingen können, eine lebenskräftige historische Schule in Österreich zu gründen,

und noch weniger, sie in den gemeinsamen Betrieb deutscher Wissenschaft einzufügen. Dieses Ziel zu erreichen war einem andern beschieden, der nach Herkunft und Bildung die Voraussetzungen, die man in den Zeiten der Reaktion an den österreichischen Historiker stellte, durchaus nicht erfüllte, der nur seiner wissenschaftlichen Befähigung wegen für die Wiener Schule gewonnen wurde, der nur um der Wissenschaft willen dem Kaiserstaat seine Dienste widmete. Mitten in den Zeiten schwerer politischer Not ist es Sickel gelungen, in Österreich eine eigenartige historische Schule zu gründen und sie in enge Beziehung mit dem gesamten Geistesleben des deutschen Volkes zu bringen. Möchte auch diese praktische Wirkung seines Lebens sich dauernd bewähren, gleichwie von seiner wissenschaftlichen Arbeit unauslöschliches Licht in die fernsten Zeiten leuchten wird.

Kritiken.

1. **Ginzel, F. K.,** Handbuch der mathematischen und technischen Chronologie. Das Zeitrechnungswesen der Völker. I. Band. Zeitrechnung der Babylonier, Ägypter, Mohammedaner, Perser, Inder, Südostasiaten, Japaner und Zentral-Amerikaner. Mit 6 Figuren im Text, chronologischen Tafeln und einer Karte. Leipzig, J. C. Hinrichssche Buchhandlung, 1906. XII, 584 S., 1 Karte. gr. 8. Preis 19 M.
2. **Kugler, Franz Xaver,** S. J., Sternkunde und Sterndienst in Babel. Assyriologische, astronomische und astralmythologische Untersuchungen. I. Buch: Entwicklung der babylonischen Planetenkunde von ihren Anfängen bis auf Christus. Nach zumeist ungedruckten Quellen des Britischen Museums. Mit 24 keilinschriftlichen Beilagen. Münster i. W., Aschendorffsche Buchhandlung, 1907. XV, 292 S., 24 Tafeln. Lex. 8. Preis 32 M.

Diese beiden Bücher haben vielerlei gemeinsam, unter anderem das, daß sie beide einem tief empfundenen Bedürfnis entgegenkommen, daß sie dem Referenten große Schwierigkeiten bereiten, und daß sie — trotz unleugbarer einzelner Mängel — einen großen Fortschritt in der Wissenschaft darstellen. Ginzels Buch gibt sich als ersten Band eines Werkes, das bestimmt ist, das klassische, aber in vieler Hinsicht veraltete gleichnamige Werk von L. Ideler zu ersetzen. Ob dies dem Verfasser gelingen wird, darüber wird sich endgültig erst dann urteilen lassen, wenn sein Werk, das auf drei Bände berechnet ist, vollständig vorliegt. Von vornherein durfte man jedoch annehmen, daß ein Gelehrter, dem wir u. a. den „Speziellen Kanon der Sonnen- und Mondfinsternisse“ verdanken, zur Lösung dieser neuen Aufgabe in hervorragender Weise befähigt sein würde. Die Schwierigkeiten, die der Bearbeiter eines derartigen Handbuches zu überwinden hat, sind außerordentlich groß. Der Stoff ist aus den verschiedensten Gebieten, die ein Einzelner niemals gleichzeitig beherrschen kann, zusammenzuholen, zu sichten und kritisch zu verarbeiten. Letztere Tätigkeit ist natürlich die schwierigste. Hier gilt es, unter den oft recht verschiedenen Ansichten der verschiedenen Fachgelehrten, von denen jeder einzelne gleiche Kompetenz beansprucht, die richtige

herauszufinden — für einen, der nicht im Stande ist, die Gründe nachzuprüfen, meist ein Ding der Unmöglichkeit. Ginzel hat allerdings bei einzelnen Abschnitten den Rat von Fachgelehrten eingeholt; im Vorwort nennt er eine Reihe Namen von gutem Klang, deren Trägern er für Beihilfe und Mitteilungen dankt. Als Referent des Werkes stehe ich ähnlichen Schwierigkeiten gegenüber, wie der Verfasser; da ich aber nicht in der glücklichen Lage bin, fremden Rat einzuholen, halte ich es für das beste, die Beurteilung derjenigen Kapitel des Buches, die ich nur als Lernender genossen habe, solchen zu überlassen, denen ein eigenes Urteil für die betreffenden Fächer zusteht; die süd- und ostasiatische, afrikanische und amerikanische Zeitrechnung schließe ich demgemäß von meiner Betrachtung aus. Die Einleitung (SS. 1—103) handelt von den astronomischen Begriffen der technischen Chronologie und den Zeitelementen. Obwohl das Buch im Allgemeinen klar und faßlich geschrieben ist, hätten wir doch gerade in dieser Einleitung an mehreren Stellen (z. B. S. 6 und 8) eine schärfere Fassung des Ausdrucks gern gesehen. Große Schwierigkeiten hat dem Verfasser die Transkription der orientalischen Alphabete bereitet. Freilich ist die Transkriptionsmisère unter den Orientalisten selbst noch nicht gehoben trotz mancher Anstrengungen, die gerade in den letzten Jahren dazu gemacht worden sind. Die Semitisten bezeichnen z. B. mit *ṭ* einen ganz anderen Laut als die Indianisten. Aber innerhalb einer und derselben Sprache sollte unter allen Umständen einheitlich transkribiert werden. Ginzel schreibt jedoch z. B. S. 72 den Namen der 10. arabischen Mondstation *al-gabha,* S. 78 den Namen der „Zwillinge" *al-jauzâ,* in der gleichen Kolumne den Namen des „Steinbocks" *el-dschâdy,* gibt also einen und denselben arabischen Buchstaben einmal durch *g*, dann durch *j* und schließlich durch *dsch* wieder. Wie soll sich ein Anfänger durch solche Wirrnis, für die sich Dutzende von Belegen beibringen ließen, hindurchfinden! Hier wäre allerdings die Beihilfe eines Orientalisten von großem Nutzen gewesen. Auch bei anderen Kapiteln seines Buches hätte der Verfasser wohlgetan, sich der Mitarbeit vorurteilsfreier Fachmänner in ausgiebigerer Weise zu versichern. Die Darstellung z. B. der babylonischen und der persischen Zeitrechnung hätte auf diese Weise durch Ausmerzung falscher Anschauungen, die bestenfalls in Anmerkungen kurz zu erwähnen waren, ungemein gewinnen können. Dahin gehören z. B. S. 82f. Hommels Deutungen der Embleme auf den babylonischen Kudurru-Steinen, deren Erklärung erst 1906 durch Frank und Zimmern eine sichere Grundlage erhalten hat. Weiter wären Fehler wie *Dhabitu* (S. 113—117, wofür S. 118 richtiger, aber noch nicht ganz richtig, *Tebitum* steht), *arḫu maḫru ša Addari* „Schalt-Adar"

(S. 118; vgl. jedoch S. 133 Anm. 6), das 5-tägige Zagmuk-Fest am Jahresanfang (S. 128 Anm. 1), der „dunkle, blaue, finstere" Schaltmonat (S. 130 Anm. 3), die (nicht existierende) Eponymenliste aus neubabylonischer und achämenidischer Zeit (S. 142) u. a. gewiß vermieden worden. Auf einem bloßen Versehen (Verwechselung des I. mit dem II. Artaxerxes) beruht die Angabe der drei Schaltjahre (S. 133c): 395, 373 und 365 statt 455, 433 und 425; indessen waren die drei erstgenannten Jahre wahrscheinlich auch Schaltjahre. Über den „Versuch E. Mahlers, die Schaltregel der Babylonier zu finden", urteilt Ginzel (S. 132), daß er mit Interesse verfolgt worden sei. Er hätte aber mindestens erwähnen sollen, daß auch Epping und Straßmaier eine ähnliche Schaltregel aufgestellt haben, um so mehr, da diese, wie wir nachher sehen werden, sich jetzt als richtig erwiesen hat. Zu S. 143 (vgl. auch S. 163) möchte ich die Frage aufwerfen, ob wirklich Ptolemäus den Beginn des bürgerlichen Tages auch von Mittag an gerechnet habe neben dem bei ihm zweifellos festgestellten Datumwechsel am Morgen. Die Sache wäre wohl einer erneuten Untersuchung wert. Der Abschnitt über die altpersische Zeitrechnung (§ 63, S. 275 ff.) ist noch mit vielem unnützen Ballast beladen. Welchen Zweck hat es, die Fehler, die Unger und Justi aus Unkenntnis des Babylonischen begangen haben, in einem Handbuch weiterzuschleppen! Meines Erachtens wäre es für den Verfasser ein leichtes gewesen, sich durch Erkundigung an maßgebender Stelle, z. B. bei Marquart, dessen Untersuchungen hier mit Unrecht übergangen sind, über den wahren Sachverhalt zu unterrichten. Er würde dann erfahren haben, daß die Stellung der altpersischen Monate *Ṯuravāhara* (II.), *Ṯāigarčiš* (III.), *Ā̄triiādiia* (IX.), *Anāmaka* (X.) und *Viiaḵna* (XII.) inschriftlich bezeugt ist, daß aber auch über die Bedeutung des *Garmapada* als I. Monat ein Zweifel nicht zugelassen werden darf. Für den *Bāgaiādiš* hat man nur die Wahl zwischen dem VII. und dem VIII. Monat, ebenso aber, wie sich jetzt erweisen läßt, für den *Markazanaš*; wahrscheinlich ist *Bāgaiādiš* der VII., und *Markazanaš* der VIII. Monat. So bleibt nur noch *Adukan(a)iša* übrig, wahrscheinlich der IV. oder V., schwerlich aber der VI. oder gar der XI. Monat. Abgesehen von den Monatsnamen stimmte der altpersische Kalender des Darius genau mit dem babylonischen überein. Auch bezeichnet sich Darius weder in der Būsutûn-Inschrift noch sonstwo als Anhänger Zarathuštra's (S. 296). — Zu der interessanten Stelle aus dem Bundeheš, die S. 288 angeführt wird: „Der Sommertag ist 12 hāsar, die Nacht 6 hāsar", ist zu bemerken, daß *hāsar*, wie schon Justi richtig erklärte, gar nichts anderes bedeuten kann als ein Zeitmaß von $\frac{1}{18}$ Tag = 80 Minuten. Die Berechnung des längsten Tages

auf 16 Stunden bezieht sich auf eine geographische Breite, die schwerlich jemals in den Gesichtskreis der Iranier, geschweige denn der Babylonier gefallen sein kann. Und doch findet sich die gleiche Berechnung schon auf einer babylonischen Tontafel (s. meine Babylon. Miscellen S. 50f. Leipzig 1903). In dem gleichen Keilschrifttexte ist ein Zeitmaß von $\frac{1}{60}$ Tag (= 24 Minuten) angewendet, das in anderen Texten noch in Sechzigstel zerlegt wird (vgl. Kugler, Ztschr. f. Ass. 15, 384. 1900). Dieses System entspricht der indischen Einteilung des Tages in 60 und 3600 Teile, ein Umstand, den Ginzel S. 340 hätte erwähnen können. Damit sind zwei neue und völlig zweifellose Analogien zwischen der babylonischen und indo-iranischen Astronomie gegeben, die schwerlich dem bloßen Zufall entsprungen sind. Anhangweise (im § 136) behandelt Ginzel die Zeitrechnung der alttürkischen Inschriften, dann folgen gut autographierte Verzeichnisse der chinesischen Kaiser, der japanischen Jahresnamen und ähnliche Zusammenstellungen zur ostasiatischen Chronologie, endlich IV astronomische Tafeln (I. Positionen der nördlichen Hauptsterne von 400 zu 400 Jahren, II. Halbe Tagbogen, III. Neumonde, IV. Jacobis Tafeln zur indischen Chronologie). Für den Assyriologen besonders wertvoll ist — neben dem neuen verbesserten Abdruck des Ptolemäischen Kanons im Text S. 139 — Tafel III, ein Verzeichnis der astronomischen Neumonde von 605—100 v. Chr., also eine direkte Fortsetzung der Arbeit des Frhrn. E. v. Haerdtl (Denkschriften der Wiener Akademie, Math.-nat. Kl. Bd. 49. Wien 1884). Damit ist die astronomische Grundlage für die künftige Rekonstruktion des babylonischen Kalenders geschaffen, die bestimmt sein wird, an die Stelle der verfrühten Arbeit Mahlers zu treten. Ich zweifle nicht, daß Ginzels Buch trotz der ihm anhaftenden Schwächen schon wegen seiner Bequemlichkeit und Übersichtlichkeit ein vielbenutztes Hilfsmittel des Historikers werden wird; seiner weiteren Arbeit wünsche ich einen raschen und glücklichen Fortgang.

Nun zu dem Werke von Kugler! Wer nach dem Untertitel in dem vorliegenden Bande eine „Entwicklung der babylonischen Planetenkunde von ihren Anfängen bis auf Christus“ zu finden hofft, wird sich wahrscheinlich etwas enttäuscht sehen. Die Zeit zu einer solchen fortlaufenden Darstellung ist meiner Überzeugung nach noch gar nicht gekommen. Dazu bedarf es zahlreicher weiterer Vorarbeiten und Einzeluntersuchungen der gleichen Art, wie sie in diesem Buche angestellt sind. Schon in seiner „Babylonischen Mondrechnung“ (von mir in dieser Zeitschrift Bd. 4 S. 373ff. 1901 besprochen) hatte der Verfasser auf keilschriftliche Planetentafeln hingewiesen, von denen er jetzt eine größere Anzahl im Originaltext mit Übersetzung und Er-

klärung vorlegt. Wiederum ist es ihm gelungen, durch eindringende höchst mühsame Forschungen in Texten und Textfragmenten, in denen der Uneingeweihte nichts als Zahlen, untermischt mit Monats- und Sternnamen und sonstigen Ideogrammen, erblickt, die Beziehungen, die zwischen diesen Angaben bestehen, zu erkennen und so den Nachweis zu liefern, daß es sich in der Hauptsache um Beobachtungen der Planeten im allgemeinen oder des Jupiter, Saturn, Merkur und der Venus im besonderen (Tafeln für den Mars allein fehlen noch) handelt. Besonders lehrreich sind die Jupitertafeln, von denen er 3 Gattungen unterscheidet, die wohl ebenso vielen Astronomenschulen zuzuschreiben sind. Sie führen uns in die Zeit, da die babylonische Astronomie auf der höchsten Höhe stand, in das 2. und 1. vorchristliche Jahrhundert. Nachdem man während der vorangegangenen Jahrhunderte die Bewegungen der Planeten mit Aufmerksamkeit verfolgt und die Beobachtungen aufgezeichnet hatte, konnte man beginnen, nach den Gesetzen dieser Bewegungen zu forschen, sie in Formeln auszudrücken und diese wieder zur Vorausberechnung der Planetenörter zu verwenden. Mit welchem Erfolg das geschah, läßt sich daraus erkennen, daß die von den Babyloniern angenommenen Werte der Planetenumläufe denen Hipparchs teils gleich teils an Genauigkeit überlegen sind. Von dem sonstigen reichen Inhalt des Buches möchte ich noch hervorheben das Kapitel über die babylonischen Normalsterne und über die Monatsfixsterne. Ob freilich hier der Verfasser überall das Richtige getroffen hat, ist mir zweifelhaft. Vor allem hätten zur Bestimmung der Fixsterne auch die Fragmente babylonischer Astrolabien im Britischen Museum herangezogen werden müssen. Es wäre sehr zu wünschen, daß der Verfasser noch Gelegenheit fände, dies in einem der folgenden Bände nachzuholen. Aus philologischen Gründen möchte ich z. B. an seiner Bestimmung des Gestirnes KAK-SI-DI als Beteigeuze (α Orionis) und entweder Bellatrix (γ Orionis) oder λ Orionis zweifeln, da ich bis zum strikten Beweise des Gegenteils es für undenkbar halte, daß ein und derselbe babylonische Ausdruck zwei so verschiedene Erscheinungen bezeichnen soll wie heliakischen Aufgang und scheinbaren akronychischen Aufgang. Übrigens war ihm in der Bestimmung dieses wichtigen Sternes als Beteigeuze Jensen vorangegangen, aber aus Gründen, die Kugler ablehnen zu müssen glaubt. Dagegen stimme ich letzterem durchaus zu, wenn er (SS. 214 ff.) die bisher fast allgemein angenommene Vertauschung der babylonischen Planetennamen, an die ich ohnedies niemals glauben konnte, zurückweist. Freilich seine Gründe kann ich mir nicht durchaus zu eigen machen. Seine Deutung des Sternnamen *muš-ta-ri-lu* als „Händlergott, Merkur“ ist um nichts besser als Hommels Vergleich mit *muštarī*, einem arabischen Beinamen des Ju-

piter, der, beiläufig gesagt, natürlich „glänzend" bedeutet. Das babylonische Wort ist gewiß *muš-ta-dal-lu* (oder °*tal-lu*) zu lesen; wenn auch seine Bedeutung noch nicht feststeht, ist doch seine Bildung klar (Part. III/II 2 von *dalū* oder *talū*, wie *muštabarru* von *barū*). Überhaupt sollte Kugler bei seinen Untersuchungen möglichst von Etymologien absehen und lieber die Bedeutung der Wörter aus dem Zusammenhang zu ermitteln suchen. In der Assyriologie hat kaum etwas so viel Unsegen gestiftet, als trügerische unzeitige Etymologien. Ebenso möchte ich davor warnen, auf die Ergänzung, Übersetzung und Deutung lückenhafter Texte allzu fest zu trauen, z. B. III R 54, 36 b, von dem Kugler (S. 215 ff.) eine vermeintlich unanfechtbare Übersetzung gibt. Nach der Ausgabe von Thompson (Reports of the Magicians Nr. 94) ist die Ergänzung „[Stern]Marduks" am Anfang von Z. 7 kaum möglich. Es ist besser, auch in solchen Fällen auf Texte zu warten, die uns mehr sagen (Kugler S. 36). Der Verfasser hat selbst noch eine Anzahl Berichtigungen gegeben; seine Liste (S. 287) ließe sich freilich vermehren. So ist z. B. S. 50 Z. 15 v. u. Venus statt Saturn, S. 83 Z. 1 oben 383/2 st. 183/2, S. 259 Z. 12 *ina ḫarran šú-ut Ea* (nicht *Bel*) zu lesen. Wieder auf S. 83 ist Z. 4 der Tafelunterschrift (warum als „Titel" bezeichnet?) „bis zum Tammûz des Jahres 13" (*adi* ŠÚ *šatti* 13 *KAN*), Z. 11 *Marduk-šapik-zeri* zu verbessern. S. 92 Vord. Z. 7 transkribiert Kugler *3 manzaz Šamši* und bemerkt S. 95 „Im Text irrtümlich 23". Aber sein Keilschrifttext (Tafel VII) bietet ganz klar *III MAN DU* d. i. „am 3. ist Solstitium", genau wie man erwarten sollte. Ähnlich verhält es sich mit seiner Bemerkung S. 135 Z. 3 v. u. „Sowohl D, 8 als D, 30 ist für *Simannu Dúzu* einzusetzen". Sein Keilschrifttext (Tafel XV) bietet beide Male *Dûzu*. Beruht dies auf einer stillschweigenden Korrektur des Originaltextes? Dann würde es sich jedoch empfohlen haben, die betreffenden Zeichen in der Schrift hervorzuheben, wie Kugler Taf. XIX am Schluß von Sp. II 60 verfahren hat. Ich würde freilich vorziehen, den Keilschrifttext genau so wiederzugeben, wie ihn der babylonische Schreiber gebracht hat, mit allen Eigentümlichkeiten und Fehlern, für deren Verbesserung in den Anmerkungen zur Transkription der geeignete Platz ist.

Von den zahlreichen Ergebnissen, zu denen Kugler durch seine Untersuchungen gelangt ist, haben wir noch das für den Historiker wichtigste zu besprechen: Die Bestätigung der von Epping und Straßmaier vermuteten Schaltregel. Aus dem reichen Material an Ephemeriden, Mond- und Planetentafeln usw. konnte Kugler (S. 212) für die ersten 265 Jahre der Seleukiden-Ära eine Liste von 98 Schaltjahren zusammenstellen, von denen nicht weniger als 80, zum Teil

mehrfach, gesichert sind. Hieraus ergibt sich, daß in einem Zyklus von 19 Jahren allemal das 1., 4., 7., 9., 12., 15., 18. Schaltjahre sind, und zwar das 18. mit einem II. Ululu, die übrigen mit einem II. Addaru. Im nächsten Bande verspricht dann Kugler, zu zeigen, daß dieselbe Schaltregel auch in vorseleukidischer Zeit viele Jahre hindurch in Geltung war. Möge er es mir nicht als Fürwitz auslegen, wenn ich schon jetzt, und zwar auf Grund seiner eigenen und seiner Ordensbrüder Straßmaier und Epping Forschungen, den Versuch mache, den Termin der Einführung dieser Regel genauer zu bestimmen. Er liegt nicht vor 383 v. Chr. Aus Ztschr. f. Assyriologie 8, 170 und Kugler S. 80/1 Kol. I Z. 26 ergibt sich nämlich das 20. Jahr des Artaxerxes II. (385/4) als Schaltjahr; dieses fügt sich noch nicht in die Regel. Vom nächsten Schaltjahre 381/0 an aber funktioniert sie, mit der alleinigen Ausnahme, daß 368/7 einen II. Addaru statt eines II. Ululu enthält, ununterbrochen bis 50 v. Chr. Ihre endgültige Fassung, nämlich die Bestimmung, daß das letzte Schaltjahr des Zyklus ein solches mit II. Ululu sein sollte, erhielt die Regel spätestens 351.

Damit ist die andere Grundlage gewonnen worden, die uns ermöglicht, für etwa 350 Jahre den babylonischen Kalender — z. T. mit absoluter Genauigkeit, z. T. mit einer Fehlergrenze von 1 Tag — zu rekonstruieren. Für die frühere Zeit liegt die Sache noch nicht so günstig. Aus dem 5. Jahrhundert sind mir mit Sicherheit nur 9 Schalt-Jahre bekannt, aus dem 6. Jahrhundert dagegen 29, darunter diejenigen von 564—506 in ununterbrochener Reihenfolge, so daß auch für diesen Zeitraum der babylonische Kalender rekonstruiert werden kann. Kugler will später den Nachweis liefern, daß seit 533 v. Chr. eine Zeit lang ein wohlgeordneter 8jähriger Schaltjahrzyklus bestand (S. 62). Diesem Nachweis sehen wir mit Spannung entgegen.

Wir schließen mit dem Wunsche, daß es dem hochverdienten Verfasser beschieden sein möge, seine schönen und fruchtbaren Untersuchungen auf immer breiterer und festerer Grundlage aufzubauen. Seinem Ziele, die Entwicklung der babylonischen Sternkunde von ihren Anfängen an klarzulegen, ist er mit dem vorliegenden Bande ein gutes Stück nähergekommen. F. H. Weißbach.

J. Wimmer, Geschichte des deutschen Bodens mit seinem Pflanzen- und Tierleben von der keltisch-römischen Urzeit bis zur Gegenwart. Historisch-geographische Darstellungen. Halle a/S., Waisenhaus, 1905.

Derselbe, Deutsches Pflanzenleben nach Albertus Magnus (1193—1280). Ein Nachtrag zur „Geschichte des deutschen Bodens". Ebd., 1908.

Der verdiente Passauer Lyzealrektor Wimmer, dem wir schon mehrere tüchtige Arbeiten und manche Anregungen auf dem Gebiete der historischen Geographie verdanken, bietet in seiner „Geschichte des deutschen Bodens“ ein höchst beachtenswertes Ergänzungswerk zu den drei historischen Geographien von Knüll, Kretschmer und Götz, die in dieser Zeitschrift bereits ausführlich besprochen wurden.[1] Anschaulich schildert er im ersten Teile zunächst, „wie die deutsche Landschaft in jener chronologisch unbestimmbaren Zeit aussah, wo Menschen sie zu bevölkern begannen“, und wie sich diese Urlandschaft dann wandelte in der germanisch-keltischen Zeit, in der römischen Epoche, während der Völkerwanderung und in den beiden besonders wichtigen Zeitaltern „der großen Rodungen“ (600—1300) und „der neuen Ausbauperiode seit dem 18. Jahrhundert“, zwischen die eine Zeit des Stillstandes, ja Rückganges (Dreißigjähriger Krieg und seine Folgen) fiel. Es ist im höchsten Grade anziehend, mit W. zu verfolgen, wie sich die Streifen Aulandschaft, die von jeher die germanische Waldwildnis, namentlich längs der Flußufer, durchzogen, allmählich mit Einzelsiedlungen, Dörfern und Dorffluren bedeckten, wie dann die Aulandschaftinseln immer mehr an Größe zunahmen und ganze große Waldgebiete gerodet oder Sumpfgegenden trocken gelegt wurden, um sich mit blühenden Siedlungen, Feldern, Wiesen, Obstanlagen usw. zu bedecken, bis das Land schließlich unter den mannigfaltigsten Wandlungen das heutige Aussehen erlangte. — Nicht minder fesselnd sind die Ausführungen des zweiten Teils über die Geschichte der einzelnen in Deutschland vorkommenden oder früher nachweisbaren Pflanzen und Tiere, wenn auch hier wohl manchmal der Naturgeschichtsfreund zu sehr mit dem Historiker durchgegangen ist, wie der Verfasser selbst gefühlt zu haben scheint (vgl. Vorrede S. V). Das Meiste gehört ja unbedingt in eine Geschichte des deutschen Bodens hinein. Vieles aber wird man doch kaum darin suchen, z. B.

[1] IX. Jahrgang 1906 S. 1ff. „Wesen und Aufgaben der historischen Geographie.“ Absichtlich äußerte ich in diesem Aufsatze nur grundsätzliche Bedenken gegen die drei Werke, insbesondere auch gegen das Kretschmers, und vermied auf Einzelheiten einzugehen, die ich bei Kretschmer in großer Zahl hätte richtig stellen können. Gleichwohl hat sich aber dieser nicht versagen können, mir in einer „Bemerkungen über Wesen und Aufgaben der historischen Geographie“ betitelten Entgegnung (ebd. S. 457—469) mehrere Irrtümer in Einzelheiten vorzuhalten. Die ganze Art und der Ton, in dem dies geschah, vor allem aber auch die Überzeugung, daß die von mir behandelten Fragen auf diese Weise keine wesentliche Förderung erführen, ließen mich von einer Erwiderung absehen. Wer vorurteilsfrei unsere beiden Aufsätze miteinander vergleicht, wird, denk' ich, meine Handlungsweise verstehen und billigen.

die Angaben über seltene Pflanzen, Vögel, Fische und sonstige Tiere (s. u.). Hier hätte sich W. doch wohl strenger an die Normen halten sollen, die er im Beginne des zweiten Teiles selbst aufgestellt hat: daß nämlich nach seiner Ansicht in eine Geschichte des deutschen Bodens nur solche Pflanzen und Tiere gehörten, die 1) durch das Massenhafte und Auffallende ihrer Erscheinung die landschaftliche Physiognomie beeinflußten, 2) den Bewohnern schadeten oder nützten und 3) durch den Einfluß des Menschen an Zahl merklich zu- oder abgenommen haben. Es fragt sich sogar, ob er nicht gut daran getan hätte, die Grenzen enger zu ziehen und vielleicht nur diejenige Flora und Fauna zu berücksichtigen, die wirklich durch ihr massenhaftes Auftreten der deutschen Landschaft oder Teilen davon ihren Charakter gibt oder gegeben hat. Dafür hätte mancher andere Abschnitt, vielen Lesern gewiß zu Danke, ausführlicher gehalten werden können, wie, um nur einige wenige Beispiele anzuführen, der über die Kartoffel (S. 245), die doch bei ihrer heutigen Verbreitung so unendlich wichtig im Rahmen des Landschaftsbildes ist, über den Tabak (S. 257 f.) und über die Eibe (S. 224 ff.), die allein eine ganze kleine Literatur hervorgerufen hat.

Mag aber auch vielleicht mancher Abschnitt dieses zweiten Teiles für den Historiker etwas breit ausgefallen sein: immer weiß W. seine Leser zu fesseln. Er wirkt nie langweilig, weil er angenehm zu erzählen weiß und einen leichtflüssigen Stil schreibt, der nur hin und wieder etwas schwerfällige, an das Schulkatheder erinnernde Übergänge aufweist oder nicht allgemein geläufige Ausdrücke verwendet (wie Sparte, Laurensiedlung, Odel, Wiede, Betten = Beete) und bedauerlicherweise auch an einer Überfülle ganz unnötiger Fremdwörter leidet. Einige, wie „Autor" oder „figurieren", haben es dem Verfasser derart angetan, daß er sie in gewissen Abschnitten seines Werkes fast auf jeder Seite, ja manchmal sogar mehrmals auf ein und derselben bringt. Diese Fremdwörter stören viel mehr, als die oft recht fühlbaren Mängel der Interpunktion, kleine Stilunebenheiten und die nicht gerade seltenen Druckfehler, die, wie in der Vorrede entschuldigend bemerkt ist, auf Rechnung einer schweren Erkrankung des Verfassers und dadurch beeinträchtigten Korrekturlesens zu setzen sind. Nur einige von sachlichem Belang seien hier berichtigt! S. 98 erweckt die Zusammennennung Sachsens und Thüringens die Vorstellung, als handle es sich im Folgenden um das Königreich Sachsen. In Wahrheit kommt aber nicht dieses, sondern Niedersachsen (das Weser- und linke Elbegebiet) in Frage. S. 104 muß es natürlich „De*u*s (statt De*n*s) mare, Batavus litora fecit" heißen. S. 110 ist zweimal Miriquid*i* statt Miriquid*a* zu lesen, S. 129 Anm. 1 Inama II 30 statt 80, S. 155

Worpswede statt Worpwede, S. 203 Anm. Kohut statt Kohnt, S. 208 Nymphenburg „westlich" statt „südlich" von München, S. 210 als Todesjahr des Gartenkünstlers v. Sckell 1823 statt 1825, S. 438 *Hoy*erswerda statt Höperswerda. Die unmittelbar vor dem berühmten Hoyerswerdaer Zeidelbezirke genannte „Lochauer Heide" trägt ihren Namen nicht von der „benachbarten Gemeinde Lochau", sondern von dem mitten darin gelegenen Jagdschlosse Lochau, das wohl an Stelle einer früheren Siedlung errichtet und, nachdem es Kurfürst August auf Anregung seiner Gemahlin Anna vollkommen umgebaut hatte, in Annaburg umgetauft wurde. Auch steht hier der Ausdruck „Heide" nicht im Sinne von „Weide", wie W. meint, sondern von „Wald mit sandigem Heide-, nicht Moßboden". Das Wort Heide, merica, wird so in Mittel- und Norddeutschland allgemein gebraucht; vgl. Beispiele, wie Dresdner, Lausnitzer, Mutzschner, Liebenwerdaer Heide, dazu Grimm, Deutsches Wörterbuch 4^3 Sp. 798. Mehrere Irrtümer sind bei der Erwähnung der „Oeconomica" des Kurfürsten August von Sachsen S. 201 untergelaufen. „Vater August", dessen Verdienste um die Bodenkultur und Viehzucht in Sachsen entschieden mehr Beachtung in Wimmers Buch verdient hätten, trug nie den Beinamen „der Weise"; diesen führte vielmehr sein als Beschützer Luthers bekannter Vorfahr Friedrich. Auch lebte August nicht im 17., sondern im 16. Jahrhundert († 1586). Wann er seine berühmte „Oeconomica", ein Seitenstück zu dem nicht minder berühmten, wohl 1571 gedruckten, aber bisher in keinem alten Druckexemplar bekannten „Künstlichen Obst- und Gartenbüchlein"[1], durch den Kammerpräsidenten von Thumshirn abfassen ließ, ist zunächst noch nicht ermittelt. Wahrscheinlich geschah es erst nach 1580, da die Schrift in dem Kataloge der kurfürstlichen Bibliothek von 1580 noch nicht mit aufgeführt wird. Ebensowenig ist das Erscheinungsjahr des ersten Druckes bekannt. Eine zweite Ausgabe besorgte 1617 Kaspar Iugel (Leipzig, 4°), eine dritte derselbe Iugel 1675 (Frankfurt a/M. und Leipzig); endlich läßt sich auch noch eine vierte (Quart-)Ausgabe 1705 (Frankfurt und Leipzig) nachweisen.[2]

Hinsichtlich des wissenschaftlichen Wertes ist das Wimmersche Buch nicht auf eine Stufe mit dem fast gleichzeitig erschienenen Werke von **Hoops**, Waldbäume und Kulturpflanzen im germanischen Altertume, zu stellen, das sich mit den ersten Kapiteln des Wimmerschen

[1] Später von J. V. **Sickler** in der Zeitschrift „Der teutsche Obstgärtner" XVII (1802) S. 246—266, 317—336 und 351—402 gedruckt.

[2] Vgl. u. a. **Falke**, Die Geschichte des Kurfürsten August von Sachsen, S. 98; **Fraas**, Geschichte der Landbau- und Forstwissenschaft, S. 75f.; **Gretschel**, Geschichte des sächsischen Volkes, II S. 88.

Werkes eng berührt, freilich auch manche Dinge in anderem Lichte erscheinen läßt. Wimmer kam es nicht, wie Hoops, darauf an, mit allen Mitteln der wissenschaftlichen Forschung die Lösung der großen Probleme, die der Gegenstand mit sich bringt, zu fördern. Ihm lag vielmehr am Herzen, die bisherigen Forschungen für den ganzen Zeitraum von der Urzeit bis zur Gegenwart und für alle zum heutigen Deutschen Reiche gehörigen Gebiete zusammenzufassen zu einem gut lesbaren Überblick über die Gesamtentwicklung des deutschen Bodens, der auf ihm wachsenden Pflanzen und darauf lebenden Tiere. Ja, man darf wohl sogar, ohne W. zu nahe zu treten, behaupten, daß sein Ehrgeiz nicht einmal so weit ging, sondern daß es ihm genügte, mit Hilfe einiger grundlegender Werke[1] und unter Hinzunahme einiger Sonderliteratur die Grundlinien der Entwicklung zu zeichnen; denn von einer Verwertung der schier unübersehbaren Fachliteratur über den Gang der Kolonisation usw. und von einem Zurückgehen auf die Quellen ist im allgemeinen abgesehen. Eine Ausnahme machen nur diejenigen Kapitel des ersten Teiles, die sich mit Bayern oder gar der Passauer Gegend beschäftigen, und viele Kapitel des zweiten Teiles, für die W. auf gedruckte Quellen des Mittelalters zurückgegriffen hat, z. B. das Capitulare de villis, Walafried Strabos „Poetisches Gartenbüchlein“, der Äbtissin Hildegard von Bingen „Physica“, Konrad v. Megenbergs „Buch der Natur“, das Waltharilied, die Ecbasis captivi, den Ruodlieb und viele andere Werke aus dem 14. bis 17. Jahrhundert. Den Fehler, die wichtige Schrift des Albertus Magnus „De vegetabilibus“ aus dem 13. Jahrhundert nicht genügend berücksichtigt zu haben, hat W. durch die Veröffentlichung des Schriftchens „Deutsches Pflanzenleben nach Albertus Magnus“ gut gemacht. Daß eine stärkere Heranziehung der Sonderliteratur dem Buche vielfach zum Nutzen gereicht hätte, liegt auf der Hand und könnte leicht an dem Beispiele Sachsens dargetan werden, bei dem nicht nur, wie bereits oben erwähnt wurde, die Wirksamkeit des Kurfürsten August,

[1] U. a. sind namentlich stark benutzt Meitzens „Siedlung und Agrarwesen der West- und Ostgermanen“, Lamprechts „Deutsches Wirtschaftsleben“, v. Inama-Sterneggs „Deutsche Wirtschaftsgeschichte“, Winters „Zisterzienser in Norddeutschland“, Stadelmanns „Preußens Könige in ihrer Tätigkeit für die Landeskultur“, Blondels „Landwirtschaftliche Zustände im Deutschen Reich“, die üblichsten Geschichten der Land- und der Forstwirtschaft von Fraas, Schwappach, v. d. Goltz und Langethal, Heynes „Deutschlands Nahrungswesen“, v. Hehns „Kulturpflanzen und Haustiere“, Drudes „Deutschlands Pflanzengeographie“, Fischer-Benzons „Altdeutsche Gartenflora“, Pritzel-Jessens „Die deutschen Volksnamen der Pflanzen“.

sondern auch manche Zweige der Land- und Volkswirtschaft, wie das Forstwesen, die Weinkultur, die Perlenfischerei, Seidenraupen-, Schaf- und Pferdezucht, mehr hätten berücksichtigt werden können; doch soll dies hier nicht näher ausgeführt, sondern für eine andere Gelegenheit aufgespart werden.[1]

Dafür mögen noch einige allgemeinere Wünsche für eine zweite Auflage ausgesprochen werden, die sich bei dem anziehenden Gegenstande und der geschickten Behandlung wahrscheinlich bald nötig machen wird. Verschiedentlich möchten irrige Anschauungen berichtigt oder Übertreibungen gemildert werden z. B. daß die Kreuzotter feuchtkühles Klima liebe, daß man den Kuckuck nie zu Gesichte bekomme, daß die Gerste (die in sächsischen Quellen des Mittelalters viel auftritt) früher keine bedeutende Rolle gespielt habe, daß die Reblaus (die in Sachsen den ganzen Lößnitzer Weinbau für lange Zeit vernichtet hat) nur ganz sporadisch aufgetreten sei und „daß auf jedem Ritterhelm eine Pfaufeder genickt und um den Hals jedes Edelfräuleins ein Kranz aus Pfauenaugen geleuchtet habe“ (S. 460)! — Ferner bedürfen die Folgerungen, die aus den Ortsnamen für die ehemalige Verbreitung des Waldes gezogen sind, erneuter Prüfung, da seit dem Erscheinen der v. Bergschen „Geschichte der deutschen Wälder“ die

---

[1] Nur beiläufig sei u. a. hingewiesen auf A. Johne, Geschichte der sächsischen Pferdezucht (Leipzig, 1888), J. G. Jahn, Die Perlenfischerei im Voigtlande (Ölsnitz, 1854), und die beiden Arbeiten von C. v. Raab und S. Ruge zur Geschichte der sächsischen Wälder, erstere in den Mitteilungen des Altertumsver. zu Plauen i. V., XII. Jahresschrift (1895—96) S. 1—147, letztere im Jahrbuch I des Gebirgsver. für die sächs.-böhm. Schweiz (1882) S. 1—23. Die hauptsächlichste Literatur zur Geschichte des sächsischen Weinbaus findet man jetzt bequem zusammengestellt bei F. Bassermann-Jordan, Geschichte des Weinbaus, III. Band (1907), S. 877—917 („Literatur“), doch fehlen darin, abgesehen von unbedeutenderen Zeitschriften- und Zeitungsaufsätzen, auch wichtigere Arbeiten, z. B. P. Kirbach, Der meißner Weinbau (Mitt. d. Ver. f. Gesch. der Stadt Meißen V, 1900, S. 14—87). Für das Kapitel „Kulturpflanzen“ (S. 235 ff.) ist hinsichtlich Sachsens und Thüringens im 14. Jahrhundert von größter Wichtigkeit das „Register der Einkünfte der Markgrafen von Meißen 1378“, das die Kgl. Sächs. Kommission für Geschichte unter ihre Veröffentlichungen aufgenommen hat. Es enthält beispielsweise sehr genaue Angaben über den Waidbau in der Gothaer, Erfurter, Weimarer, Buttelstedter, Weißenseer, Tennstädter und Langensalzaer Gegend. Übrigens ging kürzlich die Nachricht durch die Zeitungen, daß die letzte Waidmühle Deutschlands zu Pferdingsleben in Thüringen den Betrieb eingestellt hat. Damit ist „der Kampf des Waides mit dem Indigo“, über den F. Lauterbach 1905 eine Monographie veröffentlicht hat, für immer zu Ende.

Ortsnamenforschung große Fortschritte gemacht hat. Es ist z. B. eine durchaus unhaltbare Behauptung, daß Ahorn und Ulme nur eine unbedeutende Rolle bei der Ortsnamengebung gespielt hätten und deshalb selten gewesen sein müßten. Man suche nur in einem Ortsverzeichnisse die Ortsnamen zusammen, in denen sich die Worte Ahorn (alter Name: Orle) in irgendeiner Form (als Ahorn, Ohorn, Mohorn = Zum Ahorn, Ohrn, Ohr, Orl, Orla usw.) oder Ulme (alter Name: Ruster, Rustbaum, Ruß, slav. vaz) verbergen! — Auch wäre für eine zweite Auflage wohl zu überlegen, ob nicht die geologischen Verhältnisse des deutschen Bodens und ihre Beziehungen zu seinem Aussehen oder dem Zustande der Menschen[1], ferner die Veränderungen, die der Bergbau in vielen Gegenden hervorgerufen hat, und die Einwirkungen der Industrie, sowie auch das Straßenwesen einschließlich der Eisenbahnen, das doch für das Antlitz der Erde sehr wesentlich geworden ist, eine wenigstens ganz allgemeine Schilderung finden möchten. Alle diese Dinge sind für die Geschichte des deutschen Bodens mindestens ebenso wichtig, wie das Auftreten einzelner Tierarten, viel wichtiger aber jedenfalls, als das vereinzelte Vorkommen des Avosettsäblers (S. 352), des Flamingos (S. 355), der Ringelgans (S. 357), der Weißwangengans (S. 358), der Säger (S. 361), des Pelikans (S. 363), der Gottesanbeterin (S. 429) und des Walfischs (S. 410—412), von dem nur ab und zu einmal ein Exemplar an die Gestade der Nordsee gespült worden ist. — Vor allem aber sollte in einer neuen Auflage das Register ausführlicher gehalten werden. Die vielen technischen Ausdrücke des Landbaus, der Forstwirtschaft, Moorkultur usw. müssen unbedingt darin vertreten sein. Sie fehlen jetzt so gut wie ganz. Aber auch sonst läßt das Register den Benutzer vielfach im Stich. Wo ist z. B. der Hinweis auf die Abschnitte des Buches, die vom Weinbau handeln? Wo ferner ein Fingerzeig für den, der nachlesen will, welche Rolle das Kloster Kolbaz oder Friedrich Wilhelm I. von Preußen, Friedrich der Große, Kurfürst August von Sachsen in der Geschichte des deutschen Bodens gespielt haben?

Wenn diese und ähnliche Wünsche bei einer zweiten Auflage berücksichtigt werden könnten, würde dies zweifellos dem Buche zum

---

[1] Vgl. im allgemeinen B. Cotta, Deutschlands Boden, sein geologischer Bau und dessen Einwirkung auf den Menschen (Leipzig, 1858), von besonderen Arbeiten z. B. H. Heimbach, Die erdgeschichtliche Entwicklung des meißner Landschaftsbildes (in den Mitt. d. Ver. f. Gesch. d. Stadt Meißen VII, 1906, S. 13—34), und J. Zemmrich, Die vogtländische Landschaft einst und jetzt (in „Unsere Heimat" II, 1903, S. 105—110 und 129—33, auch Mitt. d. Altert.-Ver. zu Plauen XVI, 1903/4, S. 170—187).

Vorteil gereichen, dem wir recht viele aufmerksame Leser wünschen. Möge das Werk, das entschieden die Hoffnungen des Verfassers erfüllen wird, „als ein Beitrag zu einer Physiologie der deutschen Geschichte manchem Historiker und Geographen nicht unwillkommene Dienste zu leisten", Berufene anregen, den von W. vielfach nur obenhin bearbeiteten Boden tiefer zu beackern, sei es, daß sie einzelnen Fragen oder Zeiten weiter nachgehen, sei es, daß sie, ausgerüstet mit Lokalkenntnissen, die Geschichte des Landschaftsbildes einzelner Gegenden eingehend verfolgen, wie das bereits 1893 A. Köberlin für Bamberg und Umgebung, 1903 J. Zemmrich für das Vogtland, 1904 R. Mielke für die Niederlausitz[1] und 1907 G. Ohlhaut für das Land um Würzburg mit gutem Erfolge getan haben. Es wäre das der beste Dank, der dem Verfasser für sein schönes und gewiß mit vielen Mühen verbunden gewesenes Buch abgestattet werden könnte.

Dresden. Beschorner.

Fl. Merobaudis reliquiae Blossii Aemilii Dracontii carmina Eugenii Toletani episcopi carmina et epistulae cum appendice carminum spuriorum edidit Fridericus Vollmer. (MGH auct. antiqu. tom. XIV) Berolini 1905. 455 pp. Preis 16 M.

Es sind drei Schriftsteller von großer Bedeutung für Historiker und Philologen, die dieser Band umfaßt. Der erste ist der von Niebuhr in St. Gallen entdeckte Spanier Merobaudes, von dessen Gedichten und Lobreden in Prosa in einem Palimpsest, dessen Schrift der Zeit des Dichters sehr nahe steht, die p. 3—18 abgedruckten Reste erhalten sind, p. 19. 20 folgt ein carmen de Christo, für das die handschriftliche Überlieferung verloren ist. Die Ausgabe gibt dem Leser ein klares Bild der 4 erhaltenen Blätter, von denen je zwei zu einem Quaternio gehören. Die Reihenfolge der beiden Quaternionen ist nicht mehr mit Sicherheit zu bestimmen. Für die Geschichte des 5. Jahrhunderts sind diese Bruchstücke von großer Bedeutung. Das Grab der Galla Placidia in Ravenna ist das wichtigste Denkmal der Baukunst, das diesen literarischen Resten zur Seite zu stellen ist. In dankenswerter Weise hat der Herausgeber in knappen Anmerkungen eine Art von historischem Kommentar beizugeben gesucht. Vieles ist noch unsicher in der Deutung: gleich beim ersten Gedicht erscheint mir seine Auffassung des ganzen Gedichts sowohl wie von V. 2 unwahrscheinlich. '⟨Du glaubst, Juppiter und Juno träten ein in die Hallen des Olymps, wenn begleitet von der Schar des Gefolges das kaiserliche⟩

[1] Niederlausitzer Mitt. VIII S. 229—252. Wegen der Arbeit von Zemmerich vgl. oben S. 372 Anm. 1.

Paar und des hohen Hauses Majestät beiderlei Geschlechtes die Vorhänge des mosaikgeschmückten Speisesaals zurückschlägt, in dem festliche Tische das fürstliche Mal tragen', so ist vielleicht der Anfang zu ergänzen. Für den Historiker der Zeit Valentinians III und des Aetius bietet dieser Teil des Bandes trotz der großen Zerstörung der Überreste reichen Ertrag.

In die zweite Hälfte desselben 5. Jahrhunderts führen uns die Schriften des auf Merobaudes folgenden Dracontius. Während wir im Panegyricus auf Aetius (p. 16) lesen, wie der im kalten Norden aufwachsende Knabe im Schneeballwerfen seine kriegerische Begabung frühzeitig erkennen läßt, befinden wir uns jetzt im heißen Afrika, im Reich der Vandalenkönige Gunthamundus und Thrasamundus, inmitten der religiösen Kämpfe der Arianer und der Katholischen. Der Rhetor Felicianus ist der Erneuerer der römischen Kultur, in seinem Auditorium sitzen Vandalenknaben mit den Söhnen der Römer zusammen, wir hören seinen Schüler Dracontius (p. 148) in den thermae Gargilianae zu Carthago deklamieren. Der Schüler Dracontius wird ein Schicksalsgenosse des alten Dichters Naevius: wie dieser zwei Komödien, den Ariolus und Leon, im Kerker geschrieben hat, so Dracontius die drei Bücher de laudibus dei, in denen er die Gnade des Barbaren anfleht. Die einzelnen Epyllien der Romulea betitelten Sammlung erregen mehr das Interesse des Mythographen und Literarhistorikers als des Historikers. Das Werk teilte die Schicksale so vieler römischer Dichterwerke: zerfetzt an den Rändern waren die Blätter des verwahrlosten Archetypus wie im ebenso verwahrlosten Archetypus der Palatini des Plautus (p. 145. 148. 155. 188), als es in der Zeit der ersten Wiedergeburt klassischer Studien abgeschrieben wurde. Wer die gelehrte Vorrede des Herausgebers nicht gelesen hat, kann den Text nicht benützen: unbehaglich wirkt seine Klage über die Unzuverlässigkeit einzelner Kollationen. In der Einzelerklärung hat der Herausgeber wesentlich gefördert. P. 124 wird doch wohl durch die Schreibung alter ait princeps, modico sermone poeta commodus, Augustus, uir pietate bonus, der Kaiser Commodus durch Antoninus Pius zu ersetzen sein. P. 139, 40 verstehe ich: sed quaeso uenias soboles ut nulla nouercae, quamuis sis. Pater, ⟨*et*⟩ iam tu succurre Minerua. P. 159 me fortuna potens et Pyrrhus ⟨me manet⟩ ingens. P. 184, 170 pharetris compludit dorsa uolantum. Hat Dracontius wirklich den Properz gelesen, dann ist p. 218, 691 Eriphylaei percussam uulneris ictu ein Nachklang von Properz I 1, 13 Hylaei percussus uulnere rami.

Es folgen die Trümmer der schriftstellerischen Tätigkeit des Eugenius von Toledo, des Primas von Spanien. Sie bieten vielerlei Interesse, versetzen uns in die Zeit des Westgotenreichs im 7. Jahr-

hundert. Die Namen der Könige Chindasuinthus Reccesvinthus Uuamba erscheinen und erinnern uns an die alte Basilica von Baños und die goldenen Kronen des Museums von Cluny in Paris. Die Korrespondenz des Primas mit den Bischöfen von Caesaraugusta, Tarraco u. a. in einem Stil, der oft an Apuleius erinnert, enthält bedeutsame Materialien für Geschichte und Kirchengeschichte. Den Philologen werden insbesondere die Gedichte intessieren, die von der vielseitigen Belesenheit des Dichters Zeugnis ablegen: p. 268, 5 cara mihi uestros aduexit epistola questus zeigt, daß der Dichter den berühmten Briefwechsel des Ausonius mit Paulin (p. 284, 1 Peiper), wie zu erwarten, gelesen hat, p. 277 XXV 2 semper ubique tuum ist demselben Dichter entlehnt, dem das pompejanische Reklamegedicht (927 Buecheler) semper ubique pares nachgebildet hat, p. 261 LXII wohl suspicit zu schreiben statt suscipit. Für die Überlieferungsgeschichte ist des Eugenius Ausgabe der Bücher des Dracontius de laudibus dei, die Einsetzung des Namens vom König Uuamba (p. 262 LXIX 5) außerordentlich lehrreich.

Der Herausgeber hat mit großem Fleiß und großer Umsicht die beigegebenen Indices ausgearbeitet: sie ersetzen oft einen Kommentar. Im Namenverzeichnis wäre Thrasamundus nachzutragen. Das Wörterverzeichnis wird für Historiker weniger Gegenstand des Studiums sein, als für Philologen. Ein Wort wie adulescens scheinen diese Dichter ebensosehr zu meiden wie Claudian, Ausonius und die Dichter der klassischen Zeit. Auf metrische und grammatische Fragen gehe ich nicht ein: Messungen wie muliērem beschäftigen die Forschungen auf dem Gebiet der romanischen Sprachen u. a. m. Mit dem Gefühl der Dankbarkeit wird jeder die Ausgabe aus der Hand legen.

Bonn. Friedrich Marx.

Levin Freiherr von Wintzingeroda-Knorr, Die Wüstungen des Eichsfeldes. Verzeichnis der Wüstungen, vorgeschichtlichen Wallburgen, Bergwerke, Gerichtsstätten und Warten innerhalb der landrätlichen Kreise Duderstadt (Provinz Hannover), Heiligenstadt, Mühlhausen (Land und Stadt) und Worbis (Provinz Sachsen). Halle, Otto Hendel, 1903. (= Geschichtsquellen der Provinz Sachsen, herausgegeben von der historischen Kommission für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt. 40. Band.) LXXXVIII, und 1280 S. 36 M.

Um eine feste Grundlage für historisch-topographische und agrargeschichtliche Arbeiten ihres Wirkungsbereiches zu schaffen, hat die historische Kommission der Provinz Sachsen bereits seit den 80iger Jahren die Katasterkarten ihres Arbeitsgebietes systematisch durch-

forschen und alles, was historisch bemerkenswert schien (Flurnamen, Wüstungen, Gemeindegrenzen, alte Wege, Ringwälle u. a. m.), auf Meßtischblätter (1 : 25000) handschriftlich eintragen lassen. Als Ergänzungen dieser bearbeiteten Meßtischblätter sollen die Wüstungsverzeichnisse dienen, deren Material aus Urkunden und Akten gesammelt ist. Zwei solche Werke sind bis jetzt erschienen: Hertels Wüstungen im Nordthüringgau (1899) und der vorliegende starke Band über die Wüstungen des Eichsfeldes. Beide Arbeiten sind, obwohl sie in ihrem Erscheinen vier Jahre auseinander liegen, doch etwa gleichzeitig und ganz unabhängig nebeneinander entstanden. So kommt es, daß die Verfasser unter Wahrung des von der historischen Kommission vorgeschriebenen Gesamtplanes in Einzelheiten, was Auffassung und Ausführung angeht, nicht unwesentlich von einander abweichen.

Hertel gegenüber, dessen Nordthüringgau sich nicht einwandsfrei begrenzen ließ[1], ist von Wintzingeroda-Knorr entschieden glücklicher in der geographischen Abgrenzung seines Arbeitsfeldes gewesen. Auch er bestimmt das Gebiet seiner Forschung zunächst durch den Namen eines mittelalterlichen Gaues, des Eichsfeldes. Aber er ist Hertel gegenüber im Vorteil, weil „Eichsfeld“ ein noch heute gebräuchlicher Landschaftsname ist und zweitens, weil er dem Begriffe „Eichsfeld“ eine ganz bestimmte, zweifelsfreie Interpretation zu geben vermag. Er versteht darunter nicht den alten Gau, sondern das Gebiet der vier landrätlichen Kreise Duderstadt, Heiligenstadt, Mühlhausen, Worbis und des Stadtkreises Mühlhausen, d. h., abgesehen von einigen unbedeutenden alten Herrschaften, das ehemals kurmainzische Fürstentum Eichsfeld, das 1802 an Preußen kam.

Dem Begriff der Wüstung gibt der Verf. den denkbar größten Umfang. Außer den „gänzlich eingegangenen vormals als Wohnsitze dienenden Einzel- und Gesamtansiedelungen und den einzeln belegen gewesenen Burgen“, deren Aufsuchungen in den Grundsätzen der historischen Kommission zur Bearbeitungen von Wüstungsverzeichnissen verlangt wird[2], nimmt er noch auf: „die vorgeschichtlichen Wohn-, Kultus- und Gerichtsstätten, die früher bestandenen Warten und Bergwerke“ (S. VII). Ich muß gestehen, daß ich in dieser außerordentlichen Erweiterung des bearbeiteten Stoffes keinen Vorzug des Buches sehen kann. Was hier als Wüstungsverzeichnis geboten wird, ist eine Sammlung von Altertümern der verschiedensten Art, deren Wert im allgemeinen antiquarischen Interesse zwar sicher nicht gering ist, die

[1] Vgl. meine Besprechung in Jahrgang 1903 S. 250f. dieser Zeitschrift.
[2] Vgl. Hertel, Wüstungen im Nordthüringgau S. VI.

aber die eigentlichen Fragen der Wüstungsforschung nicht klar genug hervortreten läßt.

Der Hauptwert systematisch bearbeiteter Wüstungsverzeichnisse liegt m. E. doch darin, daß sie unserer Kenntnis der Siedelungsverhältnisse einer gewissen Gegend im Mittelalter überhaupt erst eine rechte Grundlage schaffen. Sie geben uns ein Bild davon wie in der älteren Zeit der Boden Deutschlands überall bedeutend dichter als heute mit, natürlich entsprechend kleineren, Dörfern besetzt war. Sie vermehren die Ortsnamen einer Landschaft (mindestens eine Verdoppelung darf man im allgemeinen annehmen) und stellen dadurch die, für die Siedelungsgeschichte so außerordentlich wichtige, Ortsnamenkunde auf eine breitere Grundlage. Mit Hilfe dieses reicheren Materials wird es dann in der Regel auch genauer als zuvor möglich sein, die Gebiete der ältesten Siedelung von den erst in späteren Perioden dem Anbau erschlossenen Strecken zu scheiden und schließlich auch die Flächen zu bestimmen wo der Wald wieder die Fluren ehemaliger Dörfer überwachsen hat. Ein großer Teil dessen, was der Verf. aufgenommen hat, trägt zur Klärung der angedeuteten Fragen nichts bei und wären daher wohl besser fortgeblieben. Ich rechne hierzu besonders die Aufzählung von 73 Gerichtsstätten, die 137 Seiten (S. 340—477) einnehmen und der vorgeschichtlichen Wallburgen, die eine gesonderte Behandlung verdienen und zum großen Teile auch schon erfahren haben. Die Einzelgehöfte sollten nach dem Plane der historischen Kommission aufgenommen werden, und man muß an dieser Forderung auch grundsätzlich festhalten, weil es sich bei Wüstungen oft nicht ganz sicher entscheiden lassen wird, ob ein ganzes Dorf oder nur ein Hof eingegangen ist. Dennoch ist auch hier eine Beschränkung wohl möglich: die Warttürme (unter diesem Stichwort allein 23 Seiten, S. 952—975), Kapellen, bei denen keine dauernde Ansiedelung bestand, die Siechen- und Leprosenhäuser konnten bestimmt fortfallen. Das sind alles Stätten, die in agrarischer Beziehung keine Sonderexistenz geführt haben, und die nur als Abbauten des Ortes, in dessen Flur sie liegen, zu betrachten sind.

Der Hauptteil des Buches, das Wüstungsverzeichnis, ist nach den Vorschriften der historischen Kommission, im wesentlichen übereinstimmend mit Hertels Arbeit, angelegt worden: die einzelnen Artikel sind alphabetisch geordnet, nach dem Namen folgt ein Abschnitt, in dem die Lage der Wüstung näher bezeichnet wird, daran schließen sich in chronologischer Reihenfolge die Regesten. Die Arbeit, die hier geboten wird, zeugt von unermüdlichem Fleiße und einer staunenswerten Lokalkenntnis des Verf., die nur erklärlich wird, wenn man weiß, daß er sich auf dem Boden seiner engeren Heimat bewegt, in

einer Landschaft, in der er den größten Teil eines langen Lebens zugebracht hat. So dankenswert es nun auch sicher ist, daß der Verf. ausführlich aus seiner reichen Kenntnis mitteilt, so läßt sich doch nicht verhehlen, daß er nicht selten zu weitschweifig wird. Die sehr eingehende Art der Ortsbeschreibung bei jeder Wüstung (oft durch Angabe der Schrittzahl von bekannten Punkten aus) ist gewiß anerkennenswert. In der Verknüpfung dieser Angaben aber mit historischen Nachrichten geht der Verf. viel zu weit (z. B. wird unter Nr. 231 Hanstein und Nr. 421 Rusteberg, 7 und 19 Seiten lang über die Geschichte der beiden Burgen gehandelt) und bietet auch oft Dinge, die in ein Wüstungsverzeichnis sicher nicht hinein gehören (vgl. z. B. bei Nr. 39 Beisenburg, Mitteilungen über Versammlungen von Freimaurern). Derselbe Fehler ist auch bei den Regesten zu bemerken. Die Auszüge sind erstens meist zu lang und berühren vielerlei, was mit der Eigenschaft eines Ortes als Wüstung nichts zu tun hat (vgl. z. B. Nr. 197 15 Bodenstein, Mitteilung einer Gerichtsordnung, 6 Seiten und Nr. 422 Rusteberg S. 865—874, ein Hebungsregister) und zweitens hätte wohl besonders seit dem späteren Mittelalter eine Beschränkung in der Zahl der Regesten eintreten können.

Die Mängel des vorliegenden Werkes bestehen darin, daß es dem Verf. nicht gelungen ist, eine scharfe Scheidung zwischen Wüstungs- und Ortsverzeichnis zu machen. Er nimmt allzuviel auf, was nur in ein Ortsverzeichnis gehört, ohne doch ein solches ersetzen zu können, weil eben die heute bestehenden Orte vollkommen fehlen. Hätte der Verf. in der angedeuteten Weise gekürzt, so hätte sich der Umfang seines Werkes wohl um ein Drittel bis die Hälfte mindern lassen. In der vorliegenden Form macht es den Eindruck einer ungeheuren Materialsammlung, der die letzte Durcharbeitung fehlt. Hier offenbar hat die Kraft des dahinsiechenden Verf. versagt; wir müssen uns daher bescheiden mit dem, was er geboten hat. Hätte er nicht noch bis an sein Lebensende den Druck gefördert, schwerlich hätte ein Werk, wie das vorliegende, von einem Nachfolger herausgegeben werden können.

Die beigegebene Wüstungskarte ist von demselben Zeichner — G. Reichel — entworfen, von dem die Karte in Hertels Werk über den Nordthüringgau herrührt. Sie teilt daher mit dieser Karte auch einen erheblichen Mangel, der, bei aller sonstigen Anerkennung der mühsamen und sorgfältigen Arbeit, nicht übersehen werden darf: das Fehlen jeder Waldeintragung. War dieser Mangel bei dem außerordentlich waldarmen Nordthüringgau nun vielleicht auch praktisch von keiner großen Bedeutung, so tritt er bei dem Eichsfelde, das zahlreiche Wälder mittlerer Größe, die Reste einst viel bedeutenderer

Waldgebiete, aufweist, sehr bemerkbar hervor. Die Lage der Wüstungen und die heutige Bedeckung des Bodens mit Wald stehen sehr häufig in einem deutlichen Zusammenhange. Die frei vor dem Walde gelegenen Wüstungen geben durch ihre Namen oft einen Anhalt für die einst größere Ausdehnung alter Forsten (vgl. z. B. am flachen Westabhange des Unstrutthales: Gräverode, Alterode, Harterode, Bacherode, Germerode, Wetzelrode usw.). Wüstungen mitten im Walde (z. B. Segel im Ohmgebirge) und hart an seinem Rande (z. B. Fischbach, Benekendorf, Hoscherode, Ritterbach am Rande des Ohmgebirges), deren Fluren heute ganz oder zum großen Teil wieder vom Walde bedeckt sind (vgl. Karte des Deutschen Reiches 1:100000 Sekt. 386 Bleicherode), sind Zeugen übereilter Rodung, die auch Strecken aufsuchte, die zum dauernden Feldbau nicht geeignet waren. Kurz und gut, die Einzeichnung der Wälder hätte das Verständnis der Wüstungskarte sehr gefördert, und es wäre sehr zu wünschen, daß sie auf den Karten der noch zu erwartenden Wüstungsverzeichnisse der Provinz Sachsen nicht fehlen. Wer sehen will, wie nützlich die Beobachtung von Wald und Wüstung in ihrer Lage zu einander für die Siedlungsgeschichte ist, der betrachte die Karte in O. Schlüters Werk über die Siedlungen im nordöstlichen Thüringen (Berlin 1903).

Greifswald. F. Curschmann.

Hans von Voltelini, Immunität, grund- und leibherrliche Gerichtsbarkeit in Südtirol. (Sonderabdruck aus dem „Archiv für österr. Gesch." Bd. 94.) Wien 1907. 153 S.

Den mühsamen, bescheidenen Weg der Einzeluntersuchung schlägt der Verfasser ein, um in den umstrittenen Fragen, die sich um die Immunität gruppieren, weiter zu kommen. Das Ergebnis sind vier auf Archivalien Südtirols beruhende Abhandlungen, die unter dem angeführten Titel vereinigt werden.

1. Klar und prägnant sind in der ersten der Untersuchungen die Stufen herausgearbeitet, welche die Entwickelung der Immunität des Domkapitels von Verona genommen hat. Negativ ist der Ausgangspunkt: dem öffentlichen Beamten werden Amtshandlungen auf den Gütern des Kapitels verboten (10). Um 1000 ist aber eine weitere Stufe längst erreicht: die Gerichts- und Banngewalt über persönlich oder dinglich abhängige Leute ist dem Domkapitel übertragen. Ihren Abschluß erreicht diese Entwicklung im 12. Jahrhundert. Auf drei nebeneinander liegende Dörfer sind die Immunitätsrechte, von denen die Urkunden der späteren Zeit reden, beschränkt: die Immunität hat sich territorialisiert, mit einem bestimmten Bezirk verbunden; aber innerhalb dieses Bezirkes zieht sie alle Einwohner in ihren Bann-

kreis, auch solche, die bisher weder persönlich noch dinglich von den Domherren abhängig waren (19).

Diese letzte Phase der Immunitätsentwicklung, die Bildung des Bannbezirks, erweist ihren territorialen Charakter besonders durch Ausbildung der Almendehoheit und eines Eigentumsrechtes des Domkapitels über alles in dem Bezirke liegende Land. Diese „proprietas" des Domkapitels macht sich aber nur „nach außen" geltend. Innerhalb des Immunitätsbezirkes ändert sich das Bild: hier finden wir zahlreiches Eigen der Immunitätsleute, das in keinem Leiheverhältnisse steht.

Alle Einwohner des Immunitätsbezirkes haben gewisse Leistungen an den Immunitätsherrn, also das Domkapitel, zu entrichten. Sie müssen den Treueid leisten, (einmal als „fidelitas terraria" bezeichnet); sie müssen eine Steuer tragen und sind zur Gastung verpflichtet (19—23).

Beachtenswert ist endlich noch das Verhältnis der Immunität des Domkapitels zur Grafschaft, die dem Bischof von Trient bzw. seinen Lehnsleuten zustand. Am Ende des 12. Jahrhunderts ist das Domkapitel mit den Inhabern der Grafschaft in Streit; das Domkapitel siegt, und um 1200 ist ein Höhepunkt erreicht: die Anerkennung der ganzen, vollen Gerichtsbarkeit gegen die Bischöfe von Trient. Ende des 13. Jahrhunderts erliegt aber bereits die eben gewonnene Selbständigkeit den usurpatorischen Übergriffen der sich bildenden Hauptmannschaft Stenizo (33—35).

2. Die Immunitätsprivilege des Hochstifts Trient sind alle verloren; daß aber auch Trient mit Immunität begabt war, ist an sich wahrscheinlich, und Voltelini glaubt es auch daraus folgern zu dürfen, daß sich auch außerhalb des Gebietes, in dem der Bischof die Grafenrechte erhalten hatte, in Anlehnung an grundherrschaftliche Besitze eine geschlossene Hochgerichtsherrschaft des Bischofs über mehrere Dörfer entwickelt hat. Es sind aber auch andere Fragen, die den Verfasser bestimmt haben, auf dieses Material näher einzugehen. Bietet es ihm doch Gelegenheit, zunächst dem Ursprung der Gastaldenverfassung nachzugehen. Diese ist rein wirtschaftlichen, grundherrschaftlichen Ursprungs: der Gastalde hat seinen Sitz in einer herrschaftlichen curia und ist mit der Einziehung und Verwaltung der grundherrlichen Einnahmen betraut. Als dann im Laufe des Mittelalters der Bischof, teils durch Übertragung von Grafschaften, teils auch durch die oben geschilderte Territorialisierung der Immunitätsrechte Gerichtsgewalt in geschlossenen Bezirken, unabhängig von persönlichen oder dinglichen Abhängigkeitsverhältnissen, erhält, bekommt in der Regel der Gastalde die Ausübung dieser neuen Rechte übertragen. Es findet also eine „Ämtercumulation" statt.

Von besonderem Interesse sind die Aufschlüsse, die das Trienter Material über das Amt des Vogtes gibt. Für Gerichtsbarkeit des Vogtes ist, wenigstens seit der Mitte des 12. Jahrhunderts, kein Platz.[1] Denn einmal ist die Kriminalgerichtsbarkeit in der Grafschaft Trient als bischöfliches Lehen, getrennt von der Vogtei, an die Familie der della Bella gegeben, und die Adeligen, die eximiert waren, unterstanden direkt dem Bischof. Daß aber dennoch die Vogtei eine so bedeutende Rolle in dem späteren Mittelalter spielte, erklärt Voltelini aus dem den Vögten zustehenden Regalienrecht, während der Sedisvakanz die Verwaltung sämtlicher weltlicher Geschäfte des Bistums zu führen. Indem die Vögte, nunmehr die Grafen von Tirol, dieses Recht benutzten, um von jedem neu ernannten Bischof Zugeständnisse bei der Übergabe des Landes zu erzwingen, werden sie allerdings kraft ihrer Vogtei fast zu Herren des Bischofs — „wenn auch der Ausgangspunkt der Macht des Vogtes nicht die Gerichtsbarkeit gewesen ist."

3. In diesem kürzesten der vier Abschnitte verfolgt Voltelini einige Spezialfälle aus dem späteren Bildungsprozeß der Immunitätsherrschaften. Diese konnten ihre Rechte nur dort behaupten und mit Erfolg weiter entwickeln, wo es ihnen gelang, sie auf geschlossene Herrschaftsbezirke auszudehnen. Wo Immunitätsrechte auf den Streubesitz der frühmittelalterlichen Grundherrschaft als Stützpunkt angewiesen waren, vermochten sie sich nicht zu behaupten und gingen verloren.

4. In ein besonders schwieriges Gebiet führt die letzte der Abhandlungen, welche die grund- und leibherrliche Gerichtsbarkeit behandelt, und auf die Standesverhältnisse und den Ursprung der „Twing und Bannrechte" eingeht. Auch hier erhalten wir neue und gesicherte Aufschlüsse, wenn auch im einzelnen gewisse Widersprüche sich bemerkbar zu machen scheinen. Bei Untersuchung der Standesverhältnisse weist Voltelini im Anschluß an Zallingers Forschungen überzeugend nach, daß die Mehrzahl der edlen Familien Südtirols, die homines de nobili oder gentili macinata, „unfreien Ursprungs, bischöfliche Ministerialen gewesen, oder wenigstens durch die Unfreiheit geschritten sind", aber bald die freie bäuerliche Bevölkerung, die rimanni oder arimanni, in ihrer sozialen Stellung überholten.

Nicht so unbedingt kann Referent den Ausführungen Voltelinis über die Leiheverhältnisse zustimmen. Wenn auf S. 106 Leihever-

---

[1] Zu dem gleichen Ergebnis kommt für Niederösterreich unabhängig von Voltelini Oßwald: Die Gerichtsbefugnisse der patrimonialen Gewalten in Niederösterreich. Leipzig 1907. S. 91.

hältnisse aus dem Ende des 12. Jahrhunderts erwähnt werden, die dem Beliehenen unter die Gerichtsbarkeit, den Twing und Bann des Leiheherrn führten — Voltelini nennt solche Leihen „unfreie Leihen" —, so ist an dieser Tatsache gewiß nicht zu zweifeln; ebensowenig auch daran, daß diese Leihen im späteren Mittelalter immer seltener werden.[1] Aber die Motivierung, die Voltelini diesem sicher zu beobachtenden Vorgange gibt — daß nämlich „die freie Erbleihe in raschem und siegreichem Vordringen begriffen ist", muß umsomehr befremden, als er selbst den eigentlichen Grund in diesen Abhandlungen verschiedentlich aufs klarste herausgearbeitet hat: die Umbildung der Gerichtsverhältnisse, dem Aufkommen geschlossener Gerichtsbezirke, das eine Verteilung der Gerichtsrechte, die sich an den Streubesitz anlehnte, allmählich ausschloß.[2] So erklärt denn Voltelini einige Seiten weiter (S. 114) auch ausdrücklich: „Dort, wo die Gastalden die öffentliche Gerichtsbarkeit erlangten, verschwand eine gesonderte Gerichtsbarkeit für die Gotteshausleute". Der unmittelbar anschließende Satz: „Der Sieg der freien Leihe bedeutete auch hier wie in Deutschtirol ein Zurückdrängen des Hofrechtes" bleibt mir in seiner Motivierung allerdings unverständlich.

Die gewiß interessanten Zusammenhänge, auf die Voltelini zwischen „Twing und Bann" und dem Bann des Prozesses hinweist (S. 110—112), bedürfen nach des Verfassers eigener Ansicht noch weiterer Untersuchung; rückhaltlos zuzustimmen ist aber der Darstellung des Ursprungs und Wesens der Bannbezirke (S. 112): sie sind nicht wirtschaftlichen, sondern öffentlich rechtlichen Ursprungs; sie gehören dem Gebiete der Niedergerichtsbarkeit an und beruhen teilweise auf ausdrücklicher Verleihung seitens der öffentlichen Gewalt.[3]

Eine Fülle von Fragen allgemeineren Interesses hat Voltelini auf Grund eines lokal engbegrenzten Materials zu stellen und in gesicherter Weise zu lösen vermocht; und es ist gewiß ein gutes Zeichen für den Gang der Forschung, daß diese Einzeluntersuchung mit der letzten allgemeineren, die diesen Fragen gegolten

---

[1] Es ist ein Irrtum, wenn Voltelini S. 106 Anm. 2 bemerkt, Seeliger verwerfe die Scheidung von freien und unfreien Leihen. Vgl. Hist. Vierteljahrschr. Jahrg. 1906, S. 241 Anm. 1.

[2] Vgl. Hist. Vierteljahrsch. Jahrg. 1906, S. 236ff. 239. — Auf die Stellung, die Wopfner zu diesen Fragen in seinem jüngst erschienenen Buche: „Die Lage Tirols zu Ausgang des Mittelalters" einnimmt, werde ich in dieser Zeitschrift noch zurückkommen.

[3] Vgl. meine Ausführungen, Westd. Zs. f. Gesch. u. Kunst. Ergänzungsheft XIII, 32, die Voltelini zur Zeit der Entstehung vorliegender Arbeit wohl noch unbekannt waren.

hat, Seeligers „Bedeutung der Grundherrschaft" in den Hauptlinien durchaus übereinstimmt — eine Übereinstimmung, welche die überaus geringe Zahl zustimmender Zitate in Voltelinis Arbeit zunächst nicht vermuten läßt.

Metz. Fritz Rörig.

Rheinische Urbare. Sammlung von Urbaren und anderen Quellen zur rheinischen Wirtschaftsgeschichte. Zweiter Band. **Die Urbare der Abtei Werden an der Ruhr.** A. Die Urbare vom 9. bis 13. Jahrhundert, herausgegeben von **Rudolph Kötzschke.** (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde XX.) Bonn, Behrendt 1906. 8⁰. CCIII und 555 SS.

Nach langen Vorarbeiten, unter ihnen auch die vortrefflichen „Studien zur Verwaltungsgeschichte der Großgrundherrschaft Werden an der Ruhr" (1901) legt Kötzschke endlich den I. Band der Werdener Urbare der Forschung vor. Wie schon Hilliger bei der Herausgabe der Urbare des Kölner Klosters St. Pantaleon von der Beschränkung auf die eigentlichen Urbare hatte Abstand nehmen müssen, vielmehr zahlreiche verwandte Quellen, namentlich auch Urkunden, aufgenommen hatte, so ist diese Notwendigkeit für den Herausgeber der Werdener Urbare ebenso zwingend gewesen. Die Einförmigkeit des Inhalts der im übrigen reichen urbarialen Überlieferung nötigt dazu, ihr Verständnis durch andere deutlicher redende Quellen zu erschließen. So wird im vorliegenden Bande neben den verschiedenen größeren Urbaren A—G und verschiedenen kleineren Sonder-Heberollen sowie dem leider nur in Abschrift aus später Zeit erhaltenen Memorienkalender mit wirtschaftlich wertvollen Angaben ein sehr umfangreicher Anhang geboten: 83 fast nur ungedruckte Urkunden 1126—1549, eine Anzahl Bestallungen (sogar der Kuhmagd), wenig zahlreiche Hofrechte und Hofgerichtsweisungen, sowie eine Aufzeichnung über das Werdener Lehnrecht. Dazu hat der Herausgeber ein dankenswertes kritisches Verzeichnis der Äbte und der Inhaber der wichtigsten Klosterämter, sowie der Vögte gefügt, von denen das letztere mit dem König Friedrich I. in Preußen (wegen der Herrlichkeit Friemersheim) schließt.

Die Abtei Werden war mit Gütern nicht nur in ihrer Nachbarschaft, sondern namentlich auch durch die enge Verbindung mit dem weit entlegenen Helmstedt, dessen ältere Urbar-Überlieferung mitberücksichtigt ist, in Ostsachsen reich bedacht. Jenseits des Rheins lag die Herrlichkeit Friemersheim; weitere Besitzungen lagen in Holland, in Westfalen und in Friesland, sodaß die Güterverwaltung recht umfangreich und schwierig war. Da Register sowohl wie

Orientierungskarte dem II. Bande vorbehalten sind, so ist dessen baldiges Erscheinen sehr erwünscht, da ohne diese Beigaben die intensive Benutzung des I. Bandes sehr erschwert ist.

Die treffliche Einleitung gibt einen Überblick über die Geschichte der Abtei und ihrer Großgrundherrschaft, die sich deutlich in 5 Abschnitte gliedert; der Hauptnachdruck liegt auf der Einführung der Bursfelder Reform. Wenn S. XL festgestellt wird, daß infolge des Schwindens der Einkünfte das Kapitel i. J. 1474 nur mehr aus drei Personen bestand, so ist der Hauptgrund für diese „Schwindsucht" des Klosters, wie Al. Schulte neuerdings in der Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst (XXV, 178ff.) ausgeführt hat, in dem Charakter Werdens als eines freiherrlichen Klosters zu suchen und in dem dadurch bedingten Festhalten des Konvents an der freiherrlichen Qualität der Mönche, der gegen Ende des Mittelalters nicht mehr viele Genüge leisten konnten. Diesem Mißverhältnis machte die durch die Bursfelder Kongregation durchgesetzte Reform ein Ende. Sehr ausführlich ist das den Quellen gewidmete Kapitel der Einleitung gehalten. Lehrreich sind die Ausführungen über das Kanzleiwesen und über die verschiedenen Formen der wirtschaftlichen Überlieferung; in über 100 Nummern wird die gesamte Urbar- und Rechnungsüberlieferung des Klosters beschrieben. Mit Recht wird dem altehrwürdigen Cartularium der Abtei, einer der wichtigsten Quellen für die älteste Geschichte des Niederrheins, und den wenig jüngeren alten Urbarhandschriften eine eingehende Untersuchung gewidmet. Ein wirtschafts- und verfassungsgeschichtliches Kapitel ist dem II. Bande vorbehalten, auf den im I. Bande gelegentlich schon verwiesen wird.

Die Texte zeugen von der peinlichsten Akribie des Herausgebers. Es ist nur zu billigen, daß den ältesten Quellen, die zum ersten Male in einer guten Gesamtausgabe vorliegen, eine ganz philologische Behandlung zu teil geworden ist, da ihnen auch eine hervorragende sprachliche Wichtigkeit innewohnt. Die sachlichen Erläuterungen zum Texte beschränken sich naturgemäß zumeist auf die Erklärung der Personen- und Ortsnamen. S. 164 Anm. 7 ist Tomburg statt Tonaburg zu lesen. S. 407 Anm. 1 scheint K. ein begrenztes Siegelrecht anzunehmen; tatsächlich war dasselbe unbeschränkt. Wie Ilgen (Sphragistik in Meisters Grundriß der Geschichtswissenschaft I 326) betont, hat der Begriff der Siegelmäßigkeit als des Vorrechtes bestimmter Bevölkerungsschichten oder -Gruppen, sich eines Siegelstempels bedienen zu dürfen, nicht existiert.

Köln. Herm. Keussen.

Bernard Monod, Essai sur les rapports de Pascal II. avec Philippe I. (1099—1108). Paris, Libr. Honore Champion, éditeur. 1907.

Nach der hier — Jahrgang X, S. 406—408 — zur Anzeige gebrachten Monographie Bernhard Monods: Le moine Guibert et son temps ist noch eine zweite Schrift des früh verstorbenen Historikers aus seinem Nachlaß veröffentlicht worden und als 164. Heft der Bibliothèque de l'École des Hautes-Études erschienen. Wie die vom Vater des Verfassers, Gabriel Monod, vorangestellte Einleitung aussagt, hatte jener sterbend den Wunsch ausgesprochen, es möchten die hinterlassenen Arbeiten vernichtet werden; doch glaubten der Vater und die an dieser posthumen Publikation sich hingebend beteiligenden Freunde des Verstorbenen das nicht tun zu sollen, wenn sie auch, gegenüber seiner früheren Arbeit, stärkere Änderungen an dem vorgefundenen Manuskripte eintreten ließen.

In einem ersten Buche wird die Geschichte der Beziehungen zu Frankreich seit der Erwählung des Papstes Paschalis II., 1099, verfolgt, ganz besonders in den dreimaligen Legationen, die mit Aufträgen der Kurie auftraten. Die Beziehungen zwischen Papst Urban II. und König Philipp I. waren sehr gespannt, als Paschalis II. zur Leitung der Kirche erhoben wurde. Durch ein geschicktes Entgegenkommen, durch die dem König gegenüber bewiesene Versöhnlichkeit in der Anerkennung bischöflicher Wahlen verstand es der Papst, in der französischen Monarchie eine Stütze gegenüber der in Heinrich V. sich darstellenden Gewalt des auf den Machtgedanken des Kaisertums sich stützenden deutschen Reiches zu gewinnen, wie sich das schon 1107 darin erwies, daß Paschalis nach Frankreich kam und da die Synode von Troyes abhielt. Der Verfasser glaubt dem Papste in dessen Behandlung der französischen Angelegenheiten eine infolge der richtigen Erwägungen für die Endziele der päpstlichen Politik nützliche und zugleich zukunftsreiche Handlungsweise zuschreiben zu können. Allerdings darf dabei nicht übersehen werden, daß nach dem Tode Philipps I. gegenüber Heinrich V. jene schweren Irrtümer und Inkonsequenzen, von 1111 an, in Paschalis II. Haltung zu Tage getreten sind, die ihm aus dem Schooß der Kirche selbst die allerschwersten Vorwürfe und Angriffe zuzogen.

Das zweite Buch behandelt die innere Ordnung der französischen Kirche in der Zeit des Papstes. Da glaubt der Verfasser annehmen zu dürfen, daß in der Frage der bischöflichen Wahlen und der Investitur zwischen Philipp I. und Paschalis II. in der Zeit von 1106 oder 1107 ein Kompromiß aufgestellt worden sei, in Konzessionen von beiden Seiten, im Sinne der Auffassung des Bischofs Ivo von Chartres,

so daß, im Interesse des Papsttums selbst, zugleich auch der französischen Kirche und ihrer Reform, Paschalis II. sich dazu herbeiließ, in eine Behandlung dieser Fragen einzutreten, die die Grundgedanken der Reform festhielt, ohne den König in den von ihm behaupteten monarchischen Vorrechten zu verletzen. Diese geschickte Politik der friedlichen Ausgleichung wird ferner auch in den weiteren Kapiteln dieses zweiten Teiles — Le clergé régulier, Les chanoines réguliers — gefunden. Danach hat Paschalis II., obschon selbst aus dem Mönchstum hervorgegangen, es vermieden, den Episkopat zum Vorteil des Klosterwesens abzuschwächen, und sich begnügt, ihn durch sittliche Reinigung zur großen Reformarbeit heranzuziehen. Und indem er neben Cluny auch die anderen neu entstehenden mönchischen Ordnungen begünstigte, setzte er zugleich seinen Einfluß dafür ein, mit dem Episkopat, in Fortsetzung der früheren Anstrengungen Chrodegangs, das Leben der Kanoniker im Sinne dieser Reform zu regeln und so dieser Entwicklung, obschon sie mit dem klösterlichen Wesen rivalisierte, stärkere Entfaltung zu verleihen.

Wie Bernhard Monod in seiner früher besprochenen Schrift die Bedeutung Guiberts und seiner Gesta Dei per Francos mit liebevoller Hingebung an den behandelten Stoff hervorhob, so hat er hier in einer allerdings wohl mehrfach zu nachdrücklichen Weise die Persönlichkeit des Papstes, die er sich als Gegenstand erlas, ganz besonders im Gegensatz zur Politik des Vorgängers Urban II., in den Vordergrund gestellt. Aber ohne Frage ist auch hier die geleistete Arbeit, die eindringliche Hingebung an die zur Erforschung ausgewählten historischen Fragen, einer solchen Anerkennung wert, daß mit den Herausgebern der frühe Tod des Verfassers schmerzlich beklagt werden muß.

Zürich. G. Meyer von Knonau.

E. Kaeber, Die Idee des europäischen Gleichgewichts in der publizistischen Literatur vom 16. bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts. Berlin, Alexander Dunker 1907.

Die Darstellung will keine Geschichte des europäischen Gleichgewichts sein, sondern hat sich zur Aufgabe gemacht, „die verschiedenen Gestaltungen des Gleichgewichtsgedankens" darzulegen (S. 1). Der Verf. urteilt, daß das am ehesten auf Grund der politischen Literatur möglich sei; deshalb hat er seine Untersuchung der Entwicklung der Idee auf die Betrachtung der Publizistik beschränkt.

Demgegenüber möchte Ref. glauben, daß der Verf. zu allgemeinen gültigen und objektiv richtigeren Ergebnissen gelangt wäre, wenn er nicht unter der angegebenen Voraussetzung sein Thema zu eng gefaßt

hätte. Denn nicht so sehr die Publizistik bietet den besonders sichtbaren Ausdruck des jeweiligen Standes der Frage als vielmehr der in den diplomatischen Korrespondenzen und Akten niedergelegte Gedankenaustausch und die dort geäußerten Pläne und Wünsche der führenden Staatsmänner und Politiker. Ref. hofft recht verstanden zu werden: indem dieses Material neben dem rein publizistischen in den Bereich der Untersuchung gezogen worden wäre, hätte der Verf. durchaus keine Geschichte des europäischen Gleichgewichts geschrieben, die ja vor allem auf den Tatsachen zu fußen hätte. Wohl aber wäre dann die Darstellung zustande gekommen, die der Verf. der ausdrücklichen Erörterung gemäß hat geben wollen; tatsächlich hätte sich so erst das Bild der Entwicklung des Gleichgewichtsgedankens vervollständigt.

Für die spätere Zeit, da das Prinzip des europäischen Gleichgewichts beinahe zu einer mechanischen Auffassung gelangt ist, macht sich nun allerdings diese Beschränkung nicht sehr nachteilig geltend; im 17. und 18. Jahrhundert unterscheidet sich für unsere Frage der Gedankeninhalt der Publizistik kaum noch von dem der diplomatischen Korrespondenzen. Ganz anders dagegen im 16. Jahrhundert, wo sich das Prinzip erst langsam zur Herrschaft ringt. Für diese Zeit des Emporwachsens der Idee hat die Beschränkung der Untersuchung auf die publizistische Literatur ein einigermaßen unvollständiges und unrichtiges Bild der Entwicklung erzeugt. Die Benutzung der venezianischen Relazionen, die der Verf. bezeichnenderweise stark und für manche Jahrzehnte ausschließlich heranzieht, obschon er bei seiner Materialauswahl das selbst als im Grunde ungerechtfertigt anerkennt, hat nicht hingereicht den Schaden zu heilen. Es hätte der Berücksichtigung der umfangreichen diplomatischen Korrespondenzen namentlich der romanischen Völker bedurft, um diese Dinge in das richtige Licht zu rücken; jedenfalls wären dann die Sätze auf S. 77 ungeschrieben geblieben, die bis in den Beginn des 18. Jahrhunderts die Geltung des Gleichgewichtssystems nur für Mittel- und Westeuropa anerkennen wollen. So kommt es, daß in K.s Darstellung als erste östliche Großmacht, die an den Gleichgewichtsberechnungen Anteil hat, Rußland auftaucht, während in ganz gleichem Umfang Polen und mehr noch die Türkei während des 16. und 17. Jahrhunderts diese Rolle gespielt haben. Bei Kenntnis jener Quellen und der auf ihnen beruhenden Literatur wäre der Verf. wohl auch zu der alten Anschauung zurückgekehrt, daß nicht erst Venedig in den Kriegen der Jahre 1551—59 durch seine Balancepolitik den Anstoß zu bewußten Bestrebungen für ein Gleichgewicht gegeben hat (S. 21), sondern bereits Franz I. von Frankreich, dessen verrufene gottlose Allianz

mit dem Sultan eine volle Herrschaft der Gleichgewichtspolitik bedeutet.

Sehr richtig erklärt K., daß das Gleichgewichtsprinzip den Gegenschlag gegen universalpolitische Bestrebungen darstelle. Es wäre dann jedoch höchst merkwürdig, wenn das gegenreformatorische Zeitalter Philipps II. von Spanien durch die drei S. 22ff. erörterten Flugschriften erschöpfend behandelt wäre. Tatsächlich ist das aber nicht der Fall. Eben die Universalmonarchie Philipps II. ward besonders fördernd für den Gleichgewichtsgedanken, so daß der Sekretär des Königs Antonio Perez das Ziel der Gegner Spaniens mit den Worten schildern konnte: que se conserven en ygual peso para balanças en que los demas se ygualen y contrapesen para su conservacion.[1] Hier hätte es auch eines Hinweises auf den interessanten Diskurs des hugenottischen Feldherrn François de la Noue bedurft, der mit höchst bedeutsamen Motiven der Herstellung eines europäischen Gleichgewichtes das Wort redet.[2] Ganz verloren geht in der Darstellung dieser Jahrzehnte jedoch vor allem die wichtige Rolle des Papsttums, dessen Anteil an den Gleichgewichtsbestrebungen erst in einer Flugschrift des Jahres 1617 nachgewiesen wird, während aus dem Munde Sixtus' V., der zweifellos einer der Hauptträger des Gleichgewichtsgedankens im 16. Jahrhundert war, eine große Zahl bezeichnender Aussprüche im Sinne dieses Prinzipes bekannt ist.[3] Auch K.s Auffassung vom Zeitalter Heinrichs IV. von Frankreich wäre vermutlich eine andere, wenn die politische Literatur nicht von andern Äußerungen politischer Bestrebungen und Wünsche so völlig losgelöst worden wäre.

Mußte Ref. wegen der Beschränkung des Themas gegen die gewonnenen Ergebnisse der Untersuchung allerhand Bedenken äußern, so ist dieser selbst in der ihr nun einmal gegebenen Grenze ein uneingeschränktes Lob zuzuerkennen. Der spröde Stoff ist übersichtlich und geschickt gruppiert, die Darstellung ist gewandt; daß S. 53 vier aufeinanderfolgende Sätze mit „aber“ beginnen, ist ein störender Schönheitsfehler an einem tadellosen Körper. Das Urteil weist überall eine sympathische Besonnenheit auf und die Formulierung der Schlüsse wirkt fast ausnahmslos überzeugend. Die Ergebnisse der Untersuchung sind in Einzelheiten wie in Zusammenfassungen reich genug und werden unter den angedeuteten Einschränkungen dauernden Wert behalten. Es ist auch der weitgehende Eifer anzuerkennen, mit dem das in Betracht kommende Material zusammengestellt ist. Daß eine

---

[1] Ranke, Ges. Werke. Band 35—36. S. 157.
[2] Hauser, François de la Noue. S. 146 u. 172—177.
[3] Hübner, Sixte-Quint, z. B. I, S. 403.

wirkliche Vollständigkeit nie oder jedenfalls erst nach langer, kaum das Ergebnis mehr lohnender Sammlertätigkeit zu erreichen ist, lehrt der mir vorliegende Lagerkatalog N. F. 123 des Oswald Weigelschen Antiquariums, der unter dem Stichwort „Universalmonarchie“ mehrere Flugschriften aufzählt, die den Verf. wohl interessiert hätten.

Dagegen möchte Ref. ihm nicht in dem Urteil (S. 3) recht geben, daß Einzeluntersuchungen über die Verfasser der publizistischen Literatur nur geringen Nutzen gebracht hätten. Das Beispiel der wichtigen S. 25—27 besprochenen Schrift des Jahres 1585 beweist das klar. Schon die Ausführungen Janssens (Deutsche Gesch. 15. Aufl. V. 70—71), Stieves (Politik Bayerns I. 49 Anm. 5 und 143 Anm. 2), Krebs (Polit. Publizistik der Jesuiten 6) machen K.s Ansicht unhaltbar. Wenn man dann aus Lossen (Kölnischer Krieg II 489 Anm. 1) erfährt, daß nicht ein pfälzischer Edelmann, sondern der niederländische Kalvinist und Freund Wilhelms von Oranien Philipp Marnix von Sainte-Aldegonde Verfasser der Flugschrift ist[1], so gewinnt man von ihrem Zweck ein ganz anderes Bild, als es K. zu geben vermag. Indessen ist zuzugeben, daß die Ausdehnung der Untersuchung nach dieser Seite die Arbeit auf eine stark veränderte Grundlage gestellt hätte.

Leipzig. Paul Herre.

Bernhard Duhr, Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge. 1. Band: Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge im 16. Jahrhundert. Freiburg im Breisgau 1907, Herdersche Verlagshandlung.

Das vorliegende Buch will die Tätigkeit der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge darstellen; es wird sonach die Geschichte der deutschen und österreichischen Ordensprovinzen, letztere jedoch mit Ausschluß von Böhmen und Ungarn umfassen, denen eine besondere Behandlung zugedacht ist. Dagegen wird das staatsrechtlich dazumal noch zu Böhmen gehörige Schlesien als deutsches Land in den Rahmen der vorliegenden Geschichte aufgenommen, desgleichen Ermeland, wiewohl es zur polnischen Ordensprovinz gehörte. Die Tendenzen, von denen das Buch getragen ist, sollen keine anderen sein als streng wissenschaftliche. Solchen gegenüber, sagt der Verf., die es für ge-

[1] Es handelt sich, worauf mich der Biograph Marnix', Herr Dr. Albert Elkan, aufmerksam macht, um die 1583 erschienene in den Oeuvres, correspondances et mélanges 365 ff. abgedruckte Schrift: ad potentissimos ac serenissimos reges, principes reliquosque amplissimos christiani orbis ordines seria de reipublicae christianae statu etc.

ratener halten, vorgekommene Fehler zu verschweigen, kann nicht nachdrücklich genug betont werden, daß sie dadurch der eigenen Sache einen schlechten Dienst erweisen ... Nur Offenheit erzwingt Glaubwürdigkeit; nur darf sie nicht in herzlose Kritisiersucht ausarten: Pietätlose Kritik ist vom Geschichtschreiber nicht weniger zu meiden, wie kritiklose Pietät. Man darf diesen Worten rückhaltlos zustimmen: es fragt sich nur, ob der Verf. dieses Ziel in seinem Buche erreicht hat. Man wird es im Ganzen und Großen zugestehen dürfen, wenngleich im Einzelnen Einschränkungen gemacht werden müssen. Schon in seinem Buche: Die Jesuiten an den deutschen Fürstenhöfen des 16. Jahrhunderts hat der Verfasser auch die Schattenseiten der Tätigkeit einzelner Jesuiten in kräftiger Weise hervorgehoben, derart, daß seine Darstellung in jenen Partien, die sich mit meinem Buche berühren, mitunter zu den gleichen Resultaten kommt, wie das meinige: und doch hat man in seltsamer Verkennung des Sachverhalts letzterem Voreingenommenheit zu Gunsten des Protestantismus vorgeworfen. In gleicher Offenheit wie damals, nur noch viel drastischer, werden hier die ärgsten Auswüchse in der Kirche des 15. und zum Teile auch noch des 16. Jahrhunderts zugegeben: die Ergebnislosigkeit der Reformdekrete gegen den Konkubinat der Geistlichen, bezüglich der Annaten, Reservationen, Appellationen und Interdikte, die Verweltlichung der einzelnen Kirchen infolge des Ansammelns von Reichtümern, die falsche Art der Besetzung der obersten Kirchenstellen, die Sittenlosigkeit, Ausgelassenheit, Prunksucht und Habgier in der höheren, die traurige Lage in der niederen Geistlichkeit, die Auswüchse des Treibens am päpstlichen Hofe usw., als deren Folgen sich „Abneigung des Volkes gegen Klerus und Klöster, Spannung zwischen den ungeistlichen Bischöfen und ihren Untertanen, Gährung und Unzufriedenheit der erniedrigten Geistlichkeit und schließlich eine allgemeine Opposition gegen Rom“ kundgeben. „Das Pulverfaß war gefüllt bis zum Rande.“ ... Und daß es auch in den dreißiger und vierziger Jahren des 16. Jahrh. mit den kirchlichen Verhältnissen nicht besser, eher noch schlechter bestellt war, wird stark betont. Nach dem Berichte des Nuntius Aleander sind die deutschen Fürsten mit Ausnahme Ferdinands I. entweder ganz lutherisch, oder was Priesterschaft und Jagd nach Kirchengut anbelangt, schlimmer als diese. Die Prälaten hätten sich in nichts gebessert von ihrem ausschweifenden Leben ... kurz eine ungeheure Verwilderung, die mir beim Schreiben die Tränen in die Augen treibt.“ Dem Kundigen sind ja alle diese Dinge nicht neu, aber angesichts der Tatsachen, daß die ältere deutsche Historiographie für diese Zustände just den Protestantismus verantwortlich gemacht hat, ist es gut, daß nun auch

einmal von katholischer Seite die Sache tiefer erfaßt wird. Ganz so, vielleicht noch etwas schlimmer, lagen die kirchlichen Dinge in den österreichischen Ländern, wozu ja außer den allgemein bekannten Ursachen noch solche hinzukommen, die von der Regierungsseite ausgegangen sind, über die ich mich an anderer Stelle zu verbreiten hoffe. Hier sei nur bemerkt, daß die Schilderung dieser Zustände, wie sie der Verf. gibt, noch nicht einmal vollständig ist, es auch nicht sein kann, vielleicht auch nicht sein will. Nachdem so der Boden gezeichnet ist, auf welchem sich die Ausführungen des Verf. bewegen, schildert er in 25 nicht immer ganz glücklich aneinander gereihten Kapiteln das Auftreten der ersten Jesuiten in Deutschland: eines Peter Faber, Claudius Jajus und Nicolaus Bobadilla, die Anfänge der Kollegien in Köln, Wien und Ingolstadt, das Wirken des Petrus Canisius, die Entstehung der deutschen Ordensprovinzen und neuer Kollegien, die Schulen und Studien und was damit zusammenhängt, dann die kleineren Niederlassungen, die Seelsorge, Klosterreform, geistliche und wissenschaftliche Ausbildung der Mitglieder, ihre Bauten, Schriftstellerei, ihre Wirksamkeit an den Fürstenhöfen, Teufelsmystik und Hexenprozesse und gibt am Schlusse endlich einige Charakterbilder und Urteile von zeitgenössischen Freunden und Gegnern. Die einzelnen Kapitel bieten entsprechend dem reichen Quellenmaterial, das hier ausgenutzt wird und zu dem in erster Linie zahlreiche bisher ungedruckte und unbekannte Briefe und Aktenstücke aus den Archiven in Wien, München, Rom, Neapel, Simancas usw. gehören, sehr viel Neues; das gilt schon von dem, was über Faber, Jajus (s. namentlich auf S. 46/47) und Bobadilla oder über die Anfänge der Jesuitenkollegien gesagt wird; man vgl. z. B. die Darstellung bei Huber IV, 144 mit Duhr's S. 46. Von Interesse ist die Schilderung der Lage der katholischen Kirche in Österreich beim Tode Ferdinands I. (S. 52); sie deckt sich vollständig mit dem, was auch aus Innerösterreich bekannt ist. Man begreift, daß die Persönlichkeit des Petrus Canisius eine ausführlichere Würdigung gefunden hat. An manchen Stellen bedürfen die Ausführungen des Verf. einer Korrektur, so z. B. da, wo von der Gründung des Grazer Kollegiums gesprochen wird; was da auf Grund der heute schon großenteils veralteten Darstellungen Peinlichs gesagt wird, ist zum großen Teil unrichtig, und die Äußerungen Blyssems (S 164) mindestens stark übertrieben. Zu S. 167 wäre ergänzend anzufügen, daß auch die reichen Millstädter Bücherschätze an das Grazer Kollegium abgegeben wurden. Die reichen Schenkungen der erzherzoglichen Familie an das Kollegium sind aus der im Staatsarchiv in Wien befindlichen Registratur Karls II. und Ferdinands II. auszuheben. Die Darstellung auf S. 168 entspricht der Aktenlage nicht. Das ius

reformandi in Ehren — aber die Landschaft hat stets behauptet, daß zwischen ihr und der Regierung ein bilateraler Vertrag vorlag, der einseitig nicht geändert werden durfte. Über die Ausweisung, bei der sich übrigens die Jesuiten in einer Weise benommen haben, an der des Ordens Stifter kaum ein Wohlgefallen geäußert hätte, liegen jetzt die umfassenden Aktenpublikationen vor, die manches klarer stellen. Auch wären die geradezu beispiellosen Provokationen der protestantischen Geistlichen in der letzten Zeit Karls II. und den Tagen ihrer Ausweisung nicht zu übersehen gewesen; für alle Fälle ist Duhrs Buch über diese Episode zu kurz hinweggegangen. Man mag sich wundern, daß keiner von den bedeutenden Bischöfen, die Innerösterreich damals hatte, auch nur genannt ist, oder die Frage auch nur berührt wurde, wie es gekommen ist, daß diese große Umwälzung in den Jahren 1598—1602 ohne Blutvergießen und Bürgerkrieg ablaufen konnte. An den in Graz wirkenden Jesuiten lag es nicht: wohl aber, wie sich aktenmäßig erweisen läßt, an der Besonnenheit der protestantischen Landstände. Seit 1580 stehen die Jesuiten keineswegs mehr in Verteidigungslinie, sondern greifen ihre Gegner in einer Weise an, die oft geradezu groteske Formen annimmt. Davon ist in dem Buche Duhrs allerdings nichts zu lesen, und doch muß gefragt werden, mit welchem Recht der Jesuit die Schulstube der Protestanten betritt und dort Visitationen und ähnliches vornimmt oder bei einem Leichenbegängnis eines Protestanten einen evangelischen Geistlichen abkanzelt, weil er eine Stelle schlecht zitiert habe. Wenn sich dann die protestantische Menge dagegen erhebt, spricht man von Rebellion und verfügt, wenn man die Macht hat, barbarische Strafen. Derartige Züge dürfen in einer so umfassenden Geschichte der Jesuiten, wie es die vorliegende ist, nicht verschwiegen werden. Mehr über diesen und einige ähnliche Punkte wird sich zweifellos sagen lassen, wenn die Fortsetzung vorliegt.

Mehr Lob verdienen die Ausführungen über das Schulwesen der Jesuiten und die Konvikte, vornehmlich auch das Kapitel über die Klosterreform, nur wird zu dem, was S. 499 über die Ursachen der Entvölkerung der Klöster gesagt wird, noch einiges anzufügen sein, wie z. B. ihre Verarmung infolge der beispiellosen Steuerlasten, die in allen österreichischen Ländern ins Unerschwingliche gingen und Kirchen und Klöster zwangen, Teile ihres Besitzes zu verkaufen. Wie verfallen die Klosterzucht in Österreich war, ist aus verschiedenen Berichten der Nuntien bekannt; von der Verworfenheit einzelner Prälaten in steirischen Klöstern zeugt das Schreiben des Nuntius am Grazer Hofe Andreas von Bertinoro an Erzherzog Karl vom 21. Juli 1586; noch viel schlimmer lauten die Visitationsprotokolle aus kärntnischen

Klöstern: Zeugnisse, die nicht zu übersehen sind; diese Dinge müssen schon deswegen hervorgehoben werden, weil sich daraus das Bestreben des Grazer Fürstenhofes erklärt, den Jesuitenorden mit den Gütern jener Orden auszustatten, die entweder nicht den genügenden Nachwuchs hatten oder ihre Pflicht nicht erfüllten. Was der Jesuitenorden für die Armen und Kranken leistet, ist bekannt und wird in dem Buche Duhrs gebührend hervorgehoben, desgleichen das, was für die geistliche und wissenschaftliche Ausbildung der Jesuiten geleistet wurde. Sehr gut und zutreffend sind die Ausführungen des Verf. über die Ausschreitungen der literarischen Polemik, desgleichen in dem Kapitel „An den Fürstenhöfen". Freilich müssen auch da mitunter Einschränkungen gemacht werden. Wenn es z. B. S. 702 heißt: der Grundsatz: unbeschränkte Religionsfreiheit für die Protestanten und harte Beschränkung für die Katholiken wurde praktisch nach wie vor von den Protestanten ausgeübt, wo sie nur immer die Macht dazu hatten, trifft das nicht für alle Fälle zu. In dem interessanten Berichte, den der Freiherr Wolfgang von Hofkirchen über seine Legation an die der A. C. verwandten deutschen Fürstenhöfe den niederösterreichischen Ständen erstattete, lesen wir: „Pfalz leide (1603) an Orten, wo er es hindern könnte, die kath. Religion und ebenso die A. K.". Die Tugenden der Erzherzogin Maria von Innerösterreich in allen Ehren, aber eine unbefangene Geschichtsforschung wird über sie doch ganz anderes zu sagen haben, als hier unter dem Schlagwort „Sittliche Erneuerung der Fürstenhöfe" gesagt wird (s. die Einleitungen zu meinen Akten und Korrespondenzen zur Geschichte der Gegenreformation in Innerösterreich unter Ferdinand II. Fontes rer. Austriac. 2. Bd. LVIII und LX). Von den Charakterbildern ist das Georg Scherers herauszuheben. Zum Schluß werden einzelne Urteile von Zeitgenossen über die Jesuiten zusammengestellt, unter denen die Klagen, die katholischerseits wider sie vernommen wurden, wohl die interessantesten sind. Daß viele davon nicht unberechtigt waren, ist aus zahlreichen Aktenstücken, die mir vorliegen, ersichtlich: schließlich räumt auch Duhr (S. 842) ein, daß die Jesuiten keine Engel sondern Menschen waren und in einzelnen Fällen — es sind ihrer recht viele — Anlaß zu berechtigten Klagen gaben. Daß die ältere und neuere Literatur reichlich zitiert wird, braucht nicht besonders gesagt zu werden, gleichwohl nimmt uns Wunder, daß ein Buch wie das von Eberhard Gothein nicht genannt wird, ein Buch, aus dem man sicher viel lernen kann. Aus demselben Grunde, wie das seinerzeit in meiner Geschichte der Reformation und Gegenreformation der Fall war, läßt der Verf. „nach Möglichkeit die Quellen selbst sprechen" und bemerkt hierzu: Eine aus dem Vollen schöpfende kunstvolle Darstellung wäre

ja gewiß für den Leser leichter und fesselnder, aber ihre Zuverlässigkeit und Kontrolle der subjektiven Auffassungen und Zutaten wegen auch mehr erschwert. Nach dem Stande der heutigen Kritik muß der Geschichtschreiber, besonders in viel umstrittenen Fragen sich bescheiden, die Resultate dieser Forschungen an der Hand der Quellen in einer lesbaren Weise vorzulegen." Das ist richtig, vorausgesetzt, daß bei der Auswahl aus den Quellen keine andere Tendenz obwaltet als die rein wissenschaftliche. Schließlich hat die Wissenschaft nicht in erster Linie Kunstwerke zu schaffen, sondern die Wahrheit zu suchen und zu sagen.

Graz. J. Loserth.

Bullingers Korrespondenz mit den Graubündenern, herausgegeben von **Traugott Schieß.** II. Teil. April 1557—August 1566. III. Teil. Oktober 1566—Juni 1575. (A. u. d. T.: Quellen zur Schweizer Geschichte, herausgegeben von der allgemeinen geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz. Band XXIV und XXV. LXXIV und 740 SS. CXX und 641 SS. gr. 8°. Basel 1905. 1906, Baseler Buch- u. Antiquariatsbuchhandlung (vormals Adolf Geering.)

Über die allgemeine Bedeutung der vorliegenden Publikation habe ich schon beim Erscheinen des ersten Bandes gesprochen. Die vorliegenden zwei Bände, welche das Unternehmen abschließen, gehen über ihren Vorgänger an Ertragswert eher noch hinaus. Im Mittelpunkte stehen die zwei Churer Hauptpfarrer Johannes Fabricius und Tobias Egli, welche beide auf ihre Stelle nach einander aus Zürich geholt worden sind, schon vorher in enger Beziehung zu Bullinger standen und in ihrem neuen Wirkungskreis die alte lebhafte Verbindung fortsetzten. Fabricius und Egli tauschten nicht nur mit Bullinger ihre persönlichen Meinungen aus, sondern waren auch die Vermittler zwischen den Zürichern und den anderen evangelischen Geistlichen Graubündens. Dadurch genossen sie vor letzteren zwar nicht offiziell, aber tatsächlich eine bedeutende Vorzugsstellung, die ihnen freilich nicht unbestritten blieb. Jedenfalls hat sie aber die Folge gehabt, daß der zweite Band größtenteils durch den Briefwechsel zwischen Fabricius und Bullinger, der dritte durch den zwischen Egli und Bullinger angefüllt ist. Dabei häufte sich der Stoff derart, daß Schieß nicht nur das ursprünglich auf zwei Bände veranlagte Unternehmen zu einem dreibändigen erweiterte, sondern daß er auch so noch genötigt war, abweichend vom Gebrauche des ersten Bandes häufig die Regestform anzuwenden. Waren doch in beiden Bänden annähernd 1400 Briefe zu verarbeiten! Wenn man noch dazu berücksichtigt, daß ein großer Teil der einschlägigen Korrespondenz verloren gegangen

ist oder noch an verborgenem Orte ruht, und daß weiter der Briefverkehr des Reformators mit den Graubündenern nur einen Teil seiner gesamten Korrespondenz ausmacht, so gewinnt man einen Begriff von dem Umfange und dem Einflusse der persönlichen Beziehungen Bullingers.

Sehr dankenswert ist, daß Schieß nicht nur fortgefahren ist, kurze Lebensbeschreibungen der einzelnen mit Bullinger im Briefverkehr stehenden Männer jedem Bande vorauszuschicken, sondern daß er auch im dritten Bande eine kurze Übersicht über die Reformationsgeschichte Graubündens angeschlossen hat. Tritt auch in dieser Übersicht stellenweise die Vorliebe des Herausgebers für die evangelische Seite etwas zu stark hervor, so ist doch gerade diese Übersicht trotz ihres naturgemäß skizzenhaften Charakters geeignet, der ganzen Publikation Freunde zu erwerben, welche sich an sich für den Inhalt der einzelnen Aktenstücke weniger interessieren. Denn die Graubündener Reformationsgeschichte weist viele eigenartige Züge auf, welche eine allgemeinere Beachtung verdienen, ist aber bisher noch wenig in dieser Hinsicht gewürdigt worden.

Übrigens wäre es ein Irrtum anzunehmen, daß die Korrespondenz wesentlich nur den Kirchenhistoriker fesselt. Eine große Rolle spielt in derselben z. B. auch die politische Frage, ob sich die schweizer Soldaten an die Spanier oder Franzosen verdingen sollten; allerdings hätten Bullinger und Fabricius es lieber gesehen, wenn das Dienstverhältnis überhaupt aufgehört hätte, aber damit wären sie in eine ganz isolierte Stellung geraten, weil sie sowohl die spanischen wie die französischen Agenten gegen sich gehabt hätten. Sie mußten also das kleinere Übel wählen. Auch der Wettbewerb um die Graubündener Alpenpässe, der dann im Dreißigjährigen Kriege so wichtig wurde, wirft seine Schatten voraus.

Sehr interessant ist ein Vergleich der jetzigen Publikation von Schieß mit den von Steffens und Reinhardt veröffentlichten Nuntiaturberichten, in welchen vielfach die nämlichen Gegenstände von katholischer Seite beleuchtet werden.

Freiburg i. B. Gustav Wolf.

Friedrich Bothe, Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Reichsstadt Frankfurt. Leipzig, Duncker & Humblot 1906. IX u. 172 SS.

Die Schrift bringt Paralipomena zu dem größeren Werke des Verf. über die Besteuerung Frankfurts und zugleich Vorstudien zu einer Schilderung des großen Fettmilchaufstandes der Jahre 1612—14. Das Frankfurter Archiv enthält reiches Material, und es war zu er-

warten, daß manch Interessantes zu Tage treten würde. Trotzdem möchte man bedauern, daß die Veröffentlichung in dieser Weise erfolgte und der Verf. seinen Stoff nicht mehr ausschöpfte und im Zusammenhang behandelte. Es erscheint auch wenig zweckmäßig, daß die statistischen Grundlagen im Anhange stehen und erst mit den Ausführungen im Text verglichen und kontroliert werden müssen. Der erste Teil enthält auf Grund der Rechenbücher, deren Zuverlässigkeit eingehend geprüft wird, eine Darstellung des Stadthaushaltes im 16. Jahrhundert, indem die einzelnen Einnahmeposten weiter verfolgt werden; aus den wechselnden Erträgnissen und der Bilanzierung von Einnahmen und Ausgaben lassen sich bestimmte Schlüsse auf die wirtschaftliche Lage der Stadt machen. Bei dem Fehlen einer fiskalischen Kasseneinheit und dem Vorhandensein von Sonderhaushaltungen macht es Mühe die Gesamteinnahmen und -ausgaben festzustellen. Der zweite Teil gibt für denselben Zeitraum des 16. Jahrhunderts Aufschluß über die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung: die Größe der Einwohnerschaft, vor allem auch die Entwicklung der Judengemeinde, das Einströmen der Niederländer, die wechselnde Lage der Handwerker und der Gewerbe, die Verteuerung der Waren und die Verschlechterung in der Lage der arbeitenden Klasse werden auf Grund der Bedebücher und zahlreicher sonstigen Quellen beleuchtet. Der Fettmilchaufstand zeigt sich so als Selbsthilfe infolge wirtschaftlicher Not weiter Kreise der Bürgerschaft. Die Beilagen enthalten das wichtige, meist statistische Beweismaterial und einige andere Quellen — so das umfangreiche Pfortenbuch. Der wesentliche Inhalt der Schrift besteht darin zu zeigen, daß die Stadt im Laufe des 16. Jahrh. eine Verdoppelung ihrer Bevölkerung erhielt, die allerdings ganz auf die fremde Einwanderung zurückzuführen ist, daß durch das Einströmen von Fremden, vornehmlich von Niederländern, eine Industrie entstand, die aber am Ende des Zeitraumes in Hypertrophie ausartete und zu einer wirtschaftlichen Krise führte.

Die Art der Behandlung bringt es mit sich, daß die ganze Entwicklung mehr aus Anzeichen bestimmter Art erschlossen als wirklich aufgezeigt wird. Es bleiben daher wesentliche Lücken in der Beweisführung, von denen ich hier einige kurz hervorheben möchte. Zunächst wird es in der ganzen Schrift nicht deutlich, welchen Gesamtcharakter Bothe der Stadt eigentlich zuweisen will; das ist wichtig, weil erst von diesem aus das Einzelne die richtige Beleuchtung erhält. Schon Bücher hatte für das mittelalterliche Frankfurt die geringe Zahl der Händler festgestellt und ihr damit den Charakter der Handelsstadt abgesprochen. Um so überraschender ist es, daß B. gerade das Typische in der Wirtschaftslage für die Städte des westlichen Deutschlands aus

ihrem Charakter als Handelsstadt (S. 20) folgert, daß er von ansässigen Großkaufleuten (S. 60) spricht, die sich später von der kaufmännischen Tätigkeit zurückgezogen, weil sie nicht mehr als standesgemäß gegolten habe (S. 78). Allerdings bemerkt er an anderer Stelle wieder im Gegenteil (S. 38), daß Frankfurt bis gegen Ende des 16. Jahrh. eine eigentliche Handelsstadt nicht gewesen sei, indem es „khein sonders grose Handtierung, gewerb oder khaufmannshandel bey den Bürgern Inn der Statt“ gab. Ja, wie stand es denn nun eigentlich damit? Sehen wir uns darauf die eigenen Nachweise Bothes an, wodurch zugleich ein Licht auf die Art der Behandlung fällt. In dem Verzeichnis des gemeinen Pfennigs von 1542 (Beilage nr. 17) fehlen die Kaufleute überhaupt: es werden nur 9 Krämer und 9 Tuchleute genannt! Das kann aber unmöglich die gesamte Händlerschaft der Stadt umfassen, wie sich direkt nachweisen läßt. Es ist doch seltsam, daß diese Eigentümlichkeit seiner Quelle Bothe ganz entgangen ist, er dies nirgends erwähnt, sondern aus jenem offenbar unvollständigen Verzeichnis die Gesamteinwohnerschaft (S. 56) rekonstruieren will. Ja, das Verzeichnis wird für B. sogar eine Quelle, um das wirtschaftliche Darniederliegen der Stadt zu schlußfolgern (S. 78)! Im Verzeichnis von 1589 ist die Zahl der Handeltreibenden weit größer — nämlich 152, darunter 66 Krämer und 45 Kaufleute wozu noch eine größere Anzahl von Spezialhändlern trat. Die Bürgeraufnahmen 1601—10 enthalten ebenfalls eine größere Zahl neuaufgenommene Handelspersonen, etwa 10 Prozent. Nach dem Verzeichnis von 1618 (S. 62) sind nur die Fettkrämer sehr zahlreich gewesen, die anderen Händler treten dahinter zurück. Der Verf. macht nun keinen Versuch diese z. T. sich widersprechenden Nachrichten auszugleichen oder aufzuklären. Er hat sich deutliche Vorstellungen über die Bedeutung des Handels in der Stadt nicht gemacht, ja er scheint sich nicht einmal über die Verwendbarkeit seiner Quellen nach dieser Richtung Klarheit verschafft zu haben. Aber bestimmte Vorstellungen über den Handel wird man unter allen Umständen gewinnen müssen, wenn man die Stadt als Handelsstadt charakterisiert und wiederholt vom Aufblühen des Waren- und Geldhandels spricht. Ich denke also im Gegenteil (S. IV), daß die Beweiskraft der Tabellen durch solche Unstimmigkeiten sehr wesentlich beeinträchtigt wird. Wir werden jedenfalls, was der Verf. nicht tat, scharf zu unterscheiden haben zwischen dem Meßplatz Frankfurt, der ebenso wie Brügge, Antwerpen, Leipzig nur der Platz für fremde Kaufleute war, und dem Eigenhandel der Stadt. Bei den italien. Kommunen ist deutlich zu erkennen, daß die Städte mit Aktivhandel keine Messe hatten, und daß umgekehrt die Meßplätze wenig Aktivhandel und einen geringen an-

sässigen Kaufmannstand aufzeigen. Dasselbe gilt für die deutschen Städte: Meßstädte wie Frankfurt sind eben Plätze für fremde Kaufleute und die eigene Einwohnerschaft kommt wesentlich nur als Verkehrsgewerbe, Verfrachter u. ä. in Betracht: die großen Geschäfte wurden in Frankfurt ähnlich wie in Leipzig „durch frembde ausländische schier durchaus verrichtet". Aber deutliche Vorstellungen über diesen Grundcharakter vermissen wir eben bei Bothe und dadurch schweben auch die weiteren Ausführungen in der Luft.

Nicht minder Bedenken habe ich gegen die Behauptung von dem Einströmen großer Fremdenmassen d. h. Ausländer, der „Welschen", die vor allem Niederländer sein sollen, und durch deren Tätigkeit in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts der Aufschwung datiert. Wenn aber B. alle Fremden, die aus Straßburg, Aachen, Köln, Wesel (S. 147) kamen, schon als „Welsche" bezeichnet und den Deutschen gegenüberstellt, so ist das irreführend. Aus der Bürgeraufnahme, die er für 1601—10 mitteilt, sind nur etwa 10 Prozent der neuen Bürger solche „Fremde": wie viel mögen also davon wirklich Niederländer gewesen sein? Die wiederholten Klagen über sie beweisen noch nicht sehr viel für ihre große Anzahl. Dieser wichtige Punkt, durch den das ganze Wirtschaftsleben einen neuen Impuls und eine ganz veränderte Richtung erhalten haben soll, verdiente also jedenfalls noch besonderer Aufhellung, um verständlich zu werden.

Ebensowenig wird in der ganzen Darstellung die Entstehung der großen Industrie verständlich, die der Verf. eben mit dem „Hereinfluten der Nationen" (S. 79) entstehen läßt. Er bringt zwar interessante Notizen über das Verlagsystem, aber man sieht weder klar, welches das herrschende Betriebsystem für die Exportwaren war, und wie mit einem Male ein Absatzmarkt für wertvolle Industrieprodukte geschaffen werden konnte, noch wo diese Hausindustrien herkamen. Die Zahl der Passamentierer und der übrigen Seidenarbeiter ist sowohl 1589 wie 1616 sehr beträchtlich. Aber es fragt sich, ob man daraus schon weittragende Schlüsse machen darf, wenn man die Tabellen kritisch betrachtet, was der Verf. leider unterläßt. Denn 1616 ist die Zahl der Passamentierer, der Rubin- und Diamantschneider, sowie der gewöhnlichen Schneider etwa gleichgroß (rund je 120); 1589 sind die ersteren fast um die Hälfte stärker, die letzteren wesentlich geringer, während die Rubin- und Diamantschleifer überhaupt fast fehlen! Also müßte in der Zwischenzeit der 27 Jahre gerade diese Luxusindustrie entstanden sein: da nun aber diese in den Bürgeraufnahmen 1601—10 ebenfalls stark hinter jenen beiden anderen Gewerbegruppen zurückbleiben, so ist durchaus nicht zu verstehen, woher sie denn nun 1616 ebenso stark wie jene beiden Gruppen gewesen sein können?

Mithin, so muß man schließen, verlangen die Tabellen erst noch eine besondere Erklärung, um an sich schon beweiskräftig zu sein, da sie so viel Unaufgeklärtes, ja direkt Widerspruchvolles enthalten. Zu noch schwereren Bedenken muß es aber Anlaß geben, daß es 1589 nur 1 Woll- und 9 Leineweber in der Stadt gegeben haben soll — gegen 96 Schneider und 188 Passamentierer. Wenn man damit wiederum vergleicht, daß es 1616 (S. 62) 49 Wollweber und 31 Leinenweber gegeben hat, während die Bürgeraufnahmen 1601—10 von jenen nur 9, von diesen aber 22 enthalten, so steht man vor lauter Rätseln: die Zahl der Rubin- und Diamantschleifer muß ja ganz abnorm hoch erscheinen, das zeitweise völlige Verschwinden des Tuchgewerbes bei gleichzeitigem Vorhandensein von Färbern ist kaum zu verstehen u. a. m. Auch läßt sich ein Exportgewerbe doch nicht in wenig Jahren aus dem Boden stampfen, wie B. das annimmt, wenn nicht die Voraussetzungen vorhanden sind. Und so ergeben sich bei näherer Betrachtung allenthalben die allerstärksten Zweifel und Bedenken. Ich halte das Bild der wirtschaftlichen Entwickelung in der Hauptsache für verzeichnet, zum mindesten für nicht erwiesen. Schon durch ein bloßes Nebeneinanderstellen der einzelnen Berufsgruppen hätte sich die Bedenklichkeit ja Unmöglichkeit der Resultate ergeben — anstatt daß jetzt mit einer gewissen Eleganz darüber hinweggegangen wird. Es hätte mir unter allen Umständen zweckmässiger geschienen, daß der Verf. gewartet hätte, bis er sein reiches Material innerlich verarbeitet hatte und auf die Fragen ausführlicher eingehen konnte.

F. Eulenburg.

A. Rosenlehner, Kurfürst Karl Philipp von der Pfalz und die jülichsche Frage, 1725—1729. München, Beck, 1906. XV, 488 S. 13 Mark.

Da der Kurfürst Karl Philipp von Pfalz-Neuburg (1716—1742) keine männlichen Nachkommen besitzt, so wird unter ihm die schon so oft und heiß umstrittene Erbfolge in den Herzogtümern Jülich und Berg von neuem der Gegenstand eines langwierigen und erbitterten diplomatischen Kampfes. Denn der bekannte mit der preußischen Gegenpartei am 9. Sept. 1666 abgeschlossene Erbvergleich verweist zwar den Besitz der Herzogtümer an das Haus Pfalz-Neuburg und an seine Deszendenten. Aber er sagt nicht, was er unter Deszendenten versteht, ob nur die männlichen — so natürlich der preußische Standpunkt — oder ob männliche und weibliche, wie Kurpfalz in seinem Interesse behauptet. Für Preußen ist der Stamm des Pfälzischen Kontrahenten schon erloschen, wenn nur weibliche Nachkommen vorhanden sind. Dann erhält Preußen den ungetrennten Besitz der

ganzen 'fünf Lande'; denn der Kondominatsgedanke ist ja 1666 ausdrücklich aufrecht erhalten worden. Kurpfalz aber protestiert dagegen. Es behandelt die beiden Herzogtümer als feuda promiscua, verlangt Anerkennung des Erbrechts auch für die weibliche Deszendenz, will sagen für das Haus Pfalz-Sulzbach, das übrigens auch seinerseits als männliche Descendenz des Pfalzgrafen Philipp Ludwig von Neuburg († 1614) Ansprüche erhebt.

Ähnlich, wie später Karl VI. bei seinen Bemühungen um Anerkennung der Pragmatischen Sanktion nicht sowohl die inneren und äußeren Machtmittel des eigenen Staates verstärkt, sondern das zeitgemäßere Mittel der Allianz und des Garantievertrages anwendet, hat auch die kurpfälzische Politik gearbeitet. Nur gelegentlich hören wir von Reformen des eigenen 'Militärstaates'. Viel häufiger wird der diplomatische Apparat zur Gewinnung von Bundesgenossen und Bürgen im Interesse der Jülich-Bergischen Rechte in Bewegung gesetzt. Die genaue Beschreibung dieser Politik bildet den Inhalt des Rosenlehnerschen Buches. Es werden alle ihre einzelnen Phasen, bisweilen von einem Tag zum andern, ausführlich dargestellt. Diese Politik, das ist das Ergebnis, führt allmählich vom Kaiser zu Frankreich hinüber. An die Stelle des Wiener Allianzvertrages vom 16. Aug. 1726 tritt der mit Frankreich am 13. Okt. 1729 zu Marly abgeschlossene Neutralitäts- und Garantievertrag. Der Zweck ist bei beiden derselbe: Sicherung der niederrheinischen Besitzungen für das Haus Wittelsbach. Der Hauptgrund aber für den im Verlaufe der drei Jahre langsam, aber stetig und sicher sich anbahnenden Umschwung der kurpfälzischen Politik ist die vom Kaiser vermittelst des Wusterhausener Vertrages (12. Okt. 1726) vollzogene Annäherung an Preußen — um nur das Wichtigste zu nennen. Die Fäden zwischen Wien und Mannheim werden natürlich nicht sofort zerschnitten. Aber sie lockern sich bald immer mehr, und es hat immerhin Interesse, zu beobachten, in welchem Tempo und unter welchen Scheinmanövern das geschieht. Der Hauptaktion laufen noch einige Episoden zur Seite. Die kurpfälzische Diplomatie verhandelt, von demselben Interesse geleitet, auch mit Holland und England, gelegentlich sogar, wenn auch immer resultatlos, mit dem preußischen Gegner. Ingleichen sucht sie, wobei wieder mancherlei Schwierigkeiten zu überwinden sind, mit den übrigen Gliedern des Wittelsbachischen Hauses, das damals ja auch auf den rheinischen Erzstühlen von Köln und Trier vertreten ist, in gutem Einvernehmen zu bleiben.

Rosenlehners Arbeit hat einen unleugbaren Vorzug, der ihr einen bleibenden Wert sichert. Das ist der entsagungsvolle Fleiß, mit dem sie für die Darstellung eine umfangreiche neue archivalische Grundlage schafft. Abgesehen von den bekannten für die Wittelsbachische

Geschichte schon oft mit Erfolg ausgebeuteten Sammlungen haben natürlich auch Wien, Berlin, Düsseldorf, Koblenz usw. manche wertvolle Ausbeute geliefert. Dagegen ist zur weiteren Beleuchtung der lehrreichen Vorgeschichte des Vertrages von Marly Pariser Material nicht herangezogen worden. Sollte die Untersuchung sich in dieser Richtung nicht noch weiterführen lassen? Jedenfalls hätte diese Lücke als solche bezeichnet werden müssen.

So großes der Verfasser mit seiner eifrigen Archivforschung geleistet hat, so wenig befriedigt die Verwertung und Darstellung des Gefundenen. Wichtiges und Unwichtiges steht da nur zu oft ungesichtet neben einander. Es fehlt eine straffe Zusammenfassung der wesentlichen Wendungen dieser vielverschlungenen Verhandlungsgeschichte. Auch die einzelnen darin tätigen Persönlichkeiten — es ist neben den Hauptinteressenten besonders der energische und selbständige Kurfürst Franz Ludwig von Trier — treten nicht plastisch hervor. Mitteilungen werden aus den Akten geboten, die weder auf allgemeines, noch auf lokalgeschichtliches, noch auf technisch-diplomatisches, noch auf kulturgeschichtliches Interesse rechnen können. Das gilt besonders von der mit ermüdender Breite dargestellten äußeren Entstehungsgeschichte mancher Instrumente, der allzugenauen Berücksichtigung ephemerer Seitensprünge der Verhandelnden, den übergenauen Berichten über Instruktionen, persönliche Maßnahmen, Stimmungen der einzelnen Agenten u. ä. In manchen Fällen hätte ferner eine kurze Inhaltsangabe an die Stelle des wörtlich abgeschriebenen Textes treten sollen. Diese wörtlichen Herübernahmen selbst aber haben obendrein z. T. noch dadurch an Lesbarkeit verloren, daß der Verfasser die bekannten, oft völlig willkürlichen Abkürzungen der Schriftsätze pedantisch beibehält, anstatt sie aufzulösen, was man doch selbst bei mittelalterlichen Vorlagen stillschweigend zu tun das Recht hat. Auch ist es zwecklos, den willkürlichen Wechsel zwischen großen und kleinen Anfangsbuchstaben, wenn ihn die Quellen bieten, mitzumachen. Entweder alles groß oder alles klein — darüber läßt sich für das achtzehnte Jahrhundert natürlich streiten — nicht aber die deutschen Substantiva groß und die fremden klein, wie die benutzten Texte es bieten. In den Anmerkungen durften die Bezeichnungen Original, Konzept immer dann fehlen, wenn sie sich aus der Angabe über die archivalische Provenienz von selbst ergeben. Nur ungerne vermißt man dagegen eine Stammtafel, ohne welche die ganze Frage nicht wohl zu verstehen ist. Ein Teil der Darstellungsmängel hätte durch Anfügung von Beilagen zweifellos vermieden werden können. Der schwerfällige Text wäre dadurch in der erwünschtesten Weise entlastet worden.

Bonn. Hashagen.

Nachrichten und Notizen I.

Hamburgisches Urkundenbuch, herausgegeben von **Johann Martin Lappenberg** B. R. Dr. weiland Archivar in der Freien und Hansestadt Hamburg. I. Band. Anastatische Reproduktion der Ausgabe vom Jahre 1842. Hamburg (Leopold Voß) 1907.

Ein Neudruck des 1. Bandes des Hamburgischen Urkundenbuches füllt eine oft empfundene Lücke in der Literatur unserer mittelalterlichen Quellenpublikationen aus. Derselbe Band, der jetzt zum zweiten Male erscheint, lag bereits Anfang 1842 fertig vor, bearbeitet von einem der besten Männer, dem man damals ein Werk dieser Art anvertrauen konnte. Ehe sie aber der Öffentlichkeit übergeben werden konnte, hatte der Hamburger Brand vom 5. Mai 1842 den größten Teil der Auflage wieder zerstört und das Hamburgische Urkundenbuch galt damit von Anfang an den Bibliotheken als ein liber rarissimus. Was eine erneute Herausgabe des Bandes, die also sofort nötig gewesen wäre, schließlich durch über sechs Jahrzehnte verzögert hat, ist mir nicht näher bekannt. Sicher aber wirkte der Umstand mit, daß man bei zunehmender Vertiefung des diplomatischen Wissens immer mehr die Schwierigkeiten erkennen mußte, die einer Neubearbeitung des Werkes entgegenstanden. Jeder neue Herausgeber wäre gleich bei Beginn seiner Arbeit auf eine der umfangreichsten Fälschungsgruppen des deutschen Mittelalters — die unechten Kaiser- und Papsturkunden des Erzbistums Hamburg — gestoßen. Er hätte viel Zeit und Mühe auf die Lösung der Schwierigkeiten, die sich ihm hier entgegenstellten verwenden müssen, um schließlich doch einzusehen, daß sich die ganze Frage im Rahmen eines Urkundenbuches nicht lösen läßt. Um längeren Aufschub zu vermeiden und einerseits endlich zur Veröffentlichung des noch in den Archiven ruhenden, unbekannten Materials aus dem 14. Jahrh. zu kommen, andererseits aber Lappenbergs oft vermißtes Werk besser zugänglich zu machen, hat man zur Herstellung des vorliegenden — übrigens ganz vortrefflich gelungenen — anastatischen Neudrucks gegriffen. Hat es sich so allerdings nicht vermeiden lassen, daß eine kleine Anzahl der älteren Privilege — etwa 30 Urkunden von fast 1000 — zum zweiten Male in ungenügender Form herausgegeben wurden, so kann ich den Schaden nicht für allzugroß halten. Die Untersuchung über die Karolingerurkunden für das Erzbistum Hamburg zu Ende zu führen, wird Aufgabe der Mitarbeiter an der Diplomataausgabe der Mon. Germ. sein; in ihr, nicht im Hamburg. UB. wird man später diese Urkunden suchen. Über die älteren Hamburger Papsturkunden werde ich selbst bald eine Untersuchung vorlegen können, die, wie ich hoffe, die Entstehung dieser großen Fälschungs-

gruppe im wesentlichen — soweit es das erhaltene Material zuläßt — klarstellen wird. Für die ganz überwiegende Mehrzahl der Urkunden unseres Bandes werden sich aber sicher auch noch weiterhin Lappenbergs Drucke als vollauf genügend erweisen, besonders, wenn sie erst durch den in Aussicht gestellten Anhang ergänzt und kontrolliert sind.

Greifswald. F. Curschmann.

Fritz Schillmann, Beiträge zum Urkundenwesen der älteren Bischöfe von Cammin (1158—1343). VI, 116 S. mit 2 Taf. Leipzig, Klinkhardt 1908.

Schillmann untersucht die von den Bischöfen erlassenen rund 500 Urkunden, die bis auf 10 jüngere Stücke gedruckt vorliegen, nach ihren äußeren und inneren Merkmalen. Bezüglich der Entwicklung der Schrift glaubt er mit Wattenbach, daß sie 30 bis 50 Jahre hinter der in Mitteldeutschland üblichen zurückbleibt. Im übrigen kommt er zu ähnlichen Ergebnissen, wie sie Kehr, Heinemann, Wecken u. a. für Merseburg, Hildesheim, Minden usw. gefunden haben. Bis zur Mitte des 13. Jahrh. beobachtet er fast nur Empfängerausstellung. Unter Bischof Hermann von Gleichen (1251—89) entsteht eine geordnete Kanzlei, die mehr und mehr die Stücke selbst mundiert. Der Eigenwert der Studie liegt in der Feststellung der Schreiberhände bezw. gewisser Schreibschulen. Leider habe ich dort, wo ich die Schlüsse des Verf. zurzeit nachprüfen kann, erhebliche Bedenken. Um nur einen wichtigeren Fall herauszugreifen, so gehört der Duktus der Fälschung (? Ref.) Pomm. UB 88 keineswegs zu der ein Menschenalter jüngeren Urkunde PUB 161 (S. 10), sondern er gehört zu dem gleichzeitigen unbestrittenen Original PUB 71! Posse folgend möchte Verf. eine Verwandtschaft der Schreibschulen in den Cistercienserklöstern feststellen. Ich fürchte nur, daß bei ihm allzu oft der Wunsch der Vater des Gedankens gewesen ist. Es klingt etwas wunderbar, wenn etwa ein Eldenaer Schreiber (S. 18) im Jahre 1249 beeinflußt sein soll durch einen Darguner Kollegen, der überhaupt erst 1272 auftritt (S. 16). Die Resultate sind auch dem entsprechend. Daß beispielsweise PUB 495 mit PUB 952 nicht eine Spur von Schulähnlichkeit zeigt, das fühlt, wie hier der Volksmund treffend sagen würde, ein Blinder mit dem Stock. Hoffentlich ist die Bestimmung der Schreiber, so weit ich sie nicht kontrollieren konnte, stichhaltig. Denn der Rest ist leider böse, sehr böse. Die zahlreichen groben Irrtümer und Lesefehler (!) und die daran geknüpften diplomatischen Entdeckungen sollte man nicht für möglich halten. An eine Diktatuntersuchung verschwendet Verf. keine Zeile, obgleich die größere Hälfte der Urkunden nur abschriftlich erhalten ist. Von den früheren Untersuchungen über einzelne Urkunden oder gar von der Kamminer Bistumsgeschichte, deren Kenntnis bei der eigentümlichen Lage der Verhältnisse die unbedingte Voraussetzung für eine solche Studie ist, hat er keine Ahnung. Recht betrüblich ist auch, wie viel des diplomatisch Interessanten Verf. nicht beobachtet hat. Unter diesen Umständen auf Einzelheiten einzugehen, ist zwecklos. Schillmann ist dem aus gewissen Gründen besonders dankbaren Thema in keinerlei Beziehung gerecht geworden. Die dringend erforderliche Neubearbeitung

des I. Bandes des Pommerschen Urkundenbuchs wäre die gegebene Gelegenheit für eine kritische Darstellung des Kamminer Urkundenwesens, um die die vorliegende Untersuchung sich ohne Erfolg bemüht hat.

Leipzig. Salis.

In den Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein LXXIV, S. 1 ff., handelt Th. Ilgen über „Die Entstehung der Städte des Erzstifts Köln am Niederrhein" in gewohnter sorgfältiger und kundiger Weise ohne Abschließendes bieten zu wollen. Bei der stiefmütterlichen Behandlung, die bisher diesen Städten in der stadtgeschichtlichen Literatur zu teil geworden ist, ist die Arbeit besonders dankenswert. Einen Satz allerdings möchte ich nicht ganz unbeanstandet lassen, weil er leicht zu Mißverständnissen Anlaß geben kann. Nachdem Ilgen nachgewiesen hat, daß sämtliche von ihm untersuchten Städte vor ihrer Befestigung als offene Ansiedlungen (und zwar regelmäßig mit Markt) bestanden haben, schließt er auf S. 20: „Die Stadtgemeinden im Gebiete des Erzstiftes Köln sind ausnahmslos aus Landgemeinden erwachsen." Gewiß! Aber was waren diese Landgemeinden? Waren es von vornherein geschlossene Bauerndörfer (am Niederrhein jedenfalls eine eigentümliche Erscheinung) oder waren es Einzelhöfe, die allmählich durch dichtere Ansiedelung zu zusammenhängenden Ansiedlungen verbunden und dann mit Marktrecht begabt waren, oder waren es systematisch gegründete oder allmählich um einen Marktplatz als Mittelpunkt entstandene Marktansiedlungen? Das ist doch wohl die wichtigste Frage, und ich muß es als einen gewissen Mangel ansehen, daß diese Frage nicht einmal gestellt, geschweige denn beantwortet wird. Gerade das Düsseldorfer Archiv muß doch wohl Stadtpläne und ähnliches topographisches Material genug bieten, das zur Lösung dieser Frage beitragen könnte. Warum können sich einige unter unseren Stadthistorikern immer noch nicht entschließen, derartiges Material zu verwerten?

Tübingen. Siegfried Rietschel.

Paolo Piccolomini, La vita e l'opera di Sigismondo Tizio (1458—1528), Siena 1903, XXX und 210 S.

Wer je Gelegenheit hatte, in italienischen Archiven und Bibliotheken längere Zeit zu arbeiten, der wird mit Erstaunen und Bedauern gewahr geworden sein, welch ungeheure Schätze noch immer vergraben in deren Tiefen liegen, und wie wenig es noch heute möglich ist, irgend eine Periode der italienischen Geschichte, ja nur irgend eine Episode daraus einigermaßen erschöpfend zu behandeln, ohne das handschriftliche Material mit heranzuziehen. — Für das gedruckte Material aber ist man noch immer meist auf Muratori[1] oder andere ältere unkritische Ausgaben angewiesen; weder Villani noch Macchiavell ist bis heute eine den modernen kritischen Forderungen Rechnung tragende Edition zu teil geworden. Auf die Notwendigkeit, den hochinteressanten Florentiner Lärmpatrioten Benedetto Dei der unverdienten Vergessenheit zu entreißen, habe ich gelegentlich einmal

[1] Der Druck dieser Besprechung erscheint verspätet; unterdessen ist die Neuausgabe des Muratori begonnen worden.

hingewiesen. — Sigismondo Tizio, dem die dankenswerte kleine Schrift eines Enkels des größten Sieneser Geschlechts gewidmet ist, hat allerdings fast ausschließlich lokalgeschichtliche Bedeutung und eine Ausgabe seiner ungemein umfangreichen sienesischen Geschichte dürfte weder ein dringendes Bedürfnis noch auch in absehbarer Zeit zu erwarten sein; so viel aus ihm für Geschichte und Kulturgeschichte Sienas vor allem in der Renaissancezeit zu lernen sein dürfte, so wenig würden daraus neue Aufschlüsse über die Geschichte Italiens im allgemeinen oder gar anderer Länder zu gewinnen sein. Als historiographischer Typus ist Tizio jedenfalls interessant genug und verdient deshalb die eingehende Würdigung seines Lebenslaufs, die ihm der Verfasser zu teil werden läßt und die ein anmutiges Bild der Sieneser Kultur jener Zeiten vermittelt: eine kleinbürgerlich-philiströse Natur, deren Grundlinie strengste Gläubigkeit ist, die wohl an den momentanen Trägern der kirchlichen Idee irre werden konnte, um so zäher aber an der Idee der Kirche selbst und an der kirchlichen Überlieferung festhielt; die in Savonarola nichts anderes als einen verblendeten Ketzer zu sehen vermochte; von den neuen Strömungen der Renaissance nur insofern berührt und mitgerissen, als ein gewisser Sinn für Form und Formenschönheit ihm eignet, ist er in seinen historischen Anschauungen durchaus noch mittelalterlich gebunden, in der Zeit eines Macchiavell und Guicciardini noch ganz am Stoffe klebend, den er für die Vergangenheit aus Bibliotheken und Archiven stückweise zusammenträgt, für die Gegenwart aus persönlichen Erinnerungen, Tagebuchblättern, Enqueten und einer Unzahl von Korrespondenzen mühsam und emsig sich erarbeitet. — Diese Eigenart Tizios und die daraus resultierende Entstehungsweise seiner Sieneser Geschichte wird von P. mit Fleiß und Geschick dargelegt; wenn er auch nicht jene Akribie erreicht, wie sie etwa neuerdings von Hesse bei der Analysis der Quellen des Sigonius an den Tag gelegt worden ist; allzu mechanisch reiht er auch — darin einigermaßen Tizio selbst gleichend — die Einzeltatsachen aneinander, und es gelingt ihm nicht den Historiker Tizio und seine Methode ebenso als ein Ganzes zu erfassen, wie er es bei dem Menschen Tizio mit anerkennenswertem Geschick getan hat: der geistige Zusammenhang zwischen seinem Lebenswerk und den anderen großen historiographischen Erscheinungen der Renaissancezeit bleibt ziemlich im Dunkeln, und so wird es der Zukunft überlassen werden müssen, Tizio in die Entwickelung der italienischen Geschichtschreibung jener Epoche als eigentümlich geartetes Glied organisch einzufügen. Alfred Doren.

Hubert, H. S. Aimes, Ph. D. (Yale), A history of slavery in Cuba 1511 to 1868. New York & London, G. P. Putnam's sons, 1907. 8°. XI, 298 S.

Jede Geschichte der Sklaverei, die sich auf ein bestimmtes Gebiet beschränken will, ist genötigt, einen großen Ballast von allgemeinerem Wissensstoffe mitzuschleppen, denn Einführung wie Abschaffung der Sklaverei sind Vorgänge von so umfassender Bedeutung, von so weitgreifenden Folgen gewesen, daß man ihnen in der örtlichen Beschränkung nicht gerecht werden kann. Auf dem Gebiete der größeren Zusammenhänge sind die Unterlagen, die der Verf. benutzt hat, nicht ausreichend gewesen, so ist

ihm selbst die Notiz über den Anteil Kubas an den ältesten Verteilungen der Sklaven in den spanischen Kolonien unbekannt geblieben, ebenso die Vorschriften über die Verkaufspreise usw. Im allgemeinen ist hier Saco sein hauptsächlicher Führer. Für die Zeiten der kubanischen Sklavenwirtschaft bringt er aber doch eine große Menge von statistischen Angaben bei, die für die Wirtschaftsgeschichte der Insel einerseits und für die Geschichte der Sklaverei anderseits von außerordentlichem Werte sind. Das erscheint mir bei weitem wertvoller und interessanter, als die Darstellung des besonderen Verhaltens der kubanischen Behörden zu den Bestrebungen um Unterdrückung des Sklavenhandels. Diese sind nur Episoden in einem großen allgemeingeschichtlichen Vorgang, jenes aber Tatsachen von einer entscheidenden individuellen Bedeutung. Für die Geschichte Kubas unter spanischer Herrschaft ist das Buch von entschiedenem Werte.

K. Haebler.

Karl Heussi, Johann Lorenz Mosheim. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte des achtzehnten Jahrhunderts. Tübingen, Mohr, 1906. IV, 237 S.

Es ist mit Freuden zu begrüßen, daß die Geschichtsschreibung der Aufklärung, nachdem wertvolle Arbeiten des Leipziger Historischen Seminars die erste Anregung gegeben haben, jetzt auch von kirchenhistorischer Seite eingehender charakterisiert wird. Auf Mosheim, den typischen Vertreter aus theologischen Kreisen, hatte Heussi schon 1904 in seiner Dissertation über die Kirchengeschichtsschreibung des Mannes und 1905 in kritischen Beiträgen zu seiner Biographie[1] die Aufmerksamkeit gelenkt. Was er jetzt vorlegt, ist eine lebensvolle auf tief eindringenden archivalischen Studien beruhende Schilderung des äußeren Lebens und des inneren wissenschaftlichen Werdeganges, mit deren Anlage man sich durchaus einverstanden erklären darf. Nur die Ausscheidung des rein territorial-geschichtlichen Materials ist wohl unberechtigt. Eine Darstellung der Tätigkeit Mosheims als Generalschulinspektors in Braunschweig-Wolfenbüttel z. B. ist in einer Biographie, die sonst im allgemeinen als abschließend bezeichnet werden darf, nicht gut zu entbehren.

Obwohl wir nur wenig über seine Anfänge wissen, so dürfen wir doch auch von Mosheim, wie von manchem der Großen im achtzehnten Jahrhundert, sagen, daß er das Joch in der Jugend getragen hat: als Sohn eines heruntergekommenen Adligen hat er schon früh mit der Not des Lebens gerungen und sich erst allmählich durch eigene Kraft und unterstützt von edlen Mitgliedern der holsteinischen Ritterschaft den Weg zu den höchsten akademischen Lehrämtern in Helmstedt und Göttingen, den beiden Bildungszentralen der Zeit, gebahnt. Der Verfasser schildert die Kunst seines akademischen Vortrags höchst anschaulich: M. will nicht nur künftige Prediger bilden, sondern auch „Gelehrte unterrichten". Die Schüler stehen sofort auf der Seite dieses geborenen Redners und Lehrers, während mißgünstige Kollegen noch auf lange hin alles tun, um die freie Bahn dem rastlos vorwärts Strebenden mit Mitteln der kleinlichsten Art

[1] Ztschr. der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte X.

zu hemmen. Als Herausgeber der Heiligen Reden (1725) tritt er zugleich an die Spitze der modernen Periode in der Geschichte der protestantischen Predigt. Aber Heussi charakterisiert die Reden nur im allgemeinen, unter Hervorhebung der beiden Haupttendenzen der „Aufklärung" und „Erweckung". Auch hier hat er den Grundsatz der Beschränkung zu weit getrieben, indem er auf eine auch nur beispielsweise gegebene Analyse einzelner Predigten leider verzichtet. — Das Hauptinteresse des Verfassers bleibt der historiographischen Tätigkeit Mosheims, die einen lehrreichen Übergang vom polyhistorischen zum eigentlichen Aufklärungszeitalter bedeutet, und seiner vielfach vermittelnden Haltung zugewandt. Auf die überaus wertvollen Einzelheiten, die uns hier geboten werden, kann nur im allgemeinen hingewiesen werden. Ein beachtenswerter Vorzug der verständnisvollen Arbeit liegt schließlich noch darin, daß sie die Kulturgeschichte der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts durch manchen sonst wenig berücksichtigten Zug bereichert.

Bonn. Justus Hashagen.

Paul Kaiser, Der kirchliche Besitz im Arrondissement Aachen gegen Ende des 18. Jahrhunderts und seine Schicksale in der Säkularisation durch die französische Herrschaft. Ein Beitrag zur Kirchen- und Wirtschaftsgeschichte der Rheinlande. Aachen, A. Jacobi 1906. VI u. 211 SS. 8°.

Die reichen statistischen Übersichten über den kirchlichen Besitz in den von der französischen Republik okkupierten rheinischen Gebieten, hervorgerufen durch die Säkularisation dieses Besitzes, sind bisher in ausgiebigem Maße noch nicht verwertet worden. Ihre Bedeutung für die Wirtschaftsgeschichte der einzelnen kirchlichen Institute ist gewiß nicht gering, steht aber doch zurück im Vergleich mit derjenigen, die sie für eine allgemeine wirtschaftliche Untersuchung der Periode der Säkularisation darbieten. Sie hierfür in dankenswertester Weise ausgenutzt und der wissenschaftlichen Welt zugänglich gemacht zu haben, ist das unbestreitbare Verdienst der vorliegenden Untersuchung. Mit ihr bietet der Verf. die reife Frucht seiner archivalischen Studien vorerst in der Beschränkung auf das Arrondissement Aachen dar. Ihr sollen später gleiche Arbeiten über die Arrondissements Köln, Kleve und Krefeld folgen, so daß damit dann diese Verhältnisse im ganzen Departement de la Roer klargelegt sein würden.

Für das Arrondissement Aachen boten dem Verf. die von Mooren und Dumont veröffentlichten Übersichten eine gute Grundlage, um die französischen Zusammenstellungen zu vervollständigen. So konnte er bis auf wenige Ausnahmen davon absehen, die Überlieferung in den Archiven der einzelnen Korporationen heranzuziehen. Wir erhalten durch die vom Verf. zusammengestellte und durch mehrere umfangreiche Tabellen erläuterte Übersicht über den kirchlichen Besitz ein volles Bild von der Größe und dem Wert des Einkommens nicht nur der kirchlichen Korporationen, sondern auch der Pfarreien, Benefizien und Kirchenfabriken.

Unser besonderes Interesse beansprucht die Übersicht über die Verteilung jenes Besitzes auf die einzelnen Kantone, denn hiermit widerlegt

K. die bisher herrschende Anschauung von einer fabelhaften Ausdehnung des kirchlichen Besitzes, wie sie freilich Mooren für das Erzstift Köln auf Grund eines bisher noch nicht widerlegten Zahlenmaterials nachweisen konnte. Im Arrondissement Aachen hatten die Pfarreien und Kirchenfabriken reichlich 1% des gesamten Landes inne, die Korporationen knapp 5%. Unter Berücksichtigung der Tatsache, daß das Land zum 3. Teil unkultiviert war, hätte der kirchliche Besitz doch nur ein Zehntel des kultivierten Landes ausgemacht.

Wichtig sind auch die Feststellungen des Verf. über die Bedeutung der Dotation. Sie war durchaus keine überreiche; nur der 5. Teil diente dem geistlichen praktischen Leben. Sie würde aber ausreichend gewesen sein, um das neue Bistum Aachen und die neuen Pfarreien finanziell sicher zu stellen.

Die wirtschaftliche Bedeutung dieses kirchlichen Besitzes sowohl wie seiner Veräußerung hat der Verf. eingehend zu würdigen gesucht. Es ist hier besonders hervorzuheben, wieviel die Industrie dadurch gewann. Und was die Beurteilung der gesamten wirtschaftlichen Lage betrifft, so ist wohl der Einspruch, den K. hier gegen Thuns Auffassung erhebt, voll berechtigt. Daß durch die Säkularisation mit der Naturalwirtschaft gründlich aufgeräumt wurde, hat K. zum Schluß nachdrücklich hervorgehoben.

Soweit ich die Zahlenangaben K.s an den Vorlagen nachgeprüft habe, konnte ich die volle Zuverlässigkeit jener feststellen. Ich betone das aus dem Grunde, da die zahlreichen den Text verunstaltenden Druckfehler leicht ein Mißtrauen in die Genauigkeit der Zahlen hervorrufen könnten.

Düsseldorf. Otto Redlich.

Fritz Hartung, Hardenberg und die preußische Verwaltung in Ansbach-Bayreuth von 1792 bis 1806. Tübingen, Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) 1906. VI und 295 S.

Wie der Titel besagt, verfolgt diese tüchtige, auf sorgfältigen archivalischen Studien beruhende Arbeit, eine Berliner Inauguraldissertation, einen doppelten Zweck: sie will einerseits zeigen, wie die preußische Verwaltung in den fränkischen Markgrafschaften eingeführt wurde, und was sie dort geleistet hat, andererseits einen wichtigen Abschnitt aus dem Leben Hardenbergs darstellen.

Die Aufgabe, vor die sich Preußen in Ansbach-Bayreuth gestellt sah, war im wesentlichen die gleiche, welche die Rheinbundstaaten wenige Jahre später zu lösen hatten: die Einbeziehung kleiner verrotteter Territorien in ein größeres Staatswesen, die Hinwegräumung veralteter Einrichtungen. und die Anwendung der Ideen der Aufklärung auf das Staatsleben. Ein Vergleich würde freilich ergeben, daß Hardenbergs „Revolution im guten Sinne" weit weniger durchgreifend war als die Reformen in den Rheinbundstaaten. Es wäre auch nicht ohne Interesse gewesen zu zeigen, wie die Tätigkeit der preußischen Bureaukratie damals auf die Süddeutschen gewirkt hat, ob Preußen es verstanden hat, moralische Eroberungen im deutschen Süden zu machen. Dem Verfasser steht indes eine andere wichtigere Beziehung durchaus im Vordergrund: Er gibt uns zwar eine sehr

anschauliche Schilderung der wirtschaftlichen Zustände der beiden Markgrafschaften, aber es sind doch weniger die Regierten als der leitende Mann der Regierung, der sein Interesse in erster Linie in Anspruch nimmt. Wir erhalten durch seine Arbeit einen höchst interessanten Einblick in die Gedanken des späteren preußischen Staatskanzlers, und seine Wirksamkeit in Ansbach-Bayreuth erscheint gleichsam als ein Vorspiel zu seiner nachmaligen größeren Wirksamkeit im Dienste des preußischen Staates.

Paul Darmstädter.

M. Belgard, Parzellierung und innere Kolonisation in den 6 östlichen Provinzen Preußens 1875—1906. Leipzig, Duncker u. Humblot 1907. 541 S. 10 M.

Das sehr umfangreiche Buch schildert die Parzellierungs- und Kolonisationstätigkeit, die in dem genannten Zeitraum von privater und öffentlicher Seite ausgeübt wurde. Es wird also die Arbeit der Landbank, der Generalkommissionen und der Ansiedlungskommission sehr ausführlich und mit reichem Zahlenmaterial begleitet dargestellt. Wenn auch das Material naturgemäß nicht ganz vollständig sein konnte, so gibt das Buch, zu dem bez. des Kapitels über die Ansiedlungskommission die Denkschrift dieser Behörde „Zwanzig Jahre deutscher Kulturarbeit" heranzuziehen ist, doch einen Einblick in die schwierigen Fragen der inneren Kolonisation, der auch dem Historiker von Wert ist. Freilich empfindet dieser es dann als besondere Lücke, daß über die polnische Parzellierungstätigkeit so gut wie nichts neues geboten werden kann. Hier tritt jetzt das in demselben Verlag erschienene sehr wertvolle Werk Bernhards „Das polnische Gemeinwesen im preußischen Staat" ergänzend ein, an dem auch der Historiker, speziell der des preußischen Ostens nicht vorübergehen darf, da es sowohl für die Emigration wie für die innere Geschichte des preußischen Polentums neues Material bringt.

Posen. O. Hötzsch.

Dem Jahresberichte des **Königlich Preußischen Historischen Instituts in Rom** für das Jahr 1907/08 entnehmen wir Folgendes. Es wurden an Publikationen ausgegeben: 1. Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken Bd. 10. 2. Bibliothek des historischen Instituts Bd. 3. 4 (E. Göller, Die päpstliche Pönitentiarie von ihrem Ursprung bis zu ihrer Umgestaltung unter Pius V. Bd. 1. 2). 3. Nunziaturberichte aus Deutschland. Abt. 1. Bd. 10 (Legation des Kardinals Sfondrato 1547—48 bearb. von W. Friedensburg). 4. Regesta chartarum Italiae: Regestum Volatterranum (778—1303) bearb. v. F. Schneider. Über den Stand der Arbeiten wird berichtet: Von den Nunziaturberichten sind Abt. 1. Bd. 5, 1 (Morone, Farnese, Cerini, bearb. v. Cardanus) und Abt. 3. Bd. 5 (Portia, bearb. v. Schellhaß) im Druck fast vollendet. Die Prager Nunziaturberichte von 1603—06, bearb. von A. O. Meyer, werden demnächst druckfertig. Für das Repertorium Germanicum, bearb. v. Göller, sind die Materialien für den Gegenpapst Clemens VII. durchgesehen, der Beginn des Druckes steht für 1909 zu erwarten. Die systematische Durchforschung der italienischen

Archive und Bibliotheken ist von F. Schneider in der Hauptsache zum Abschluß gebracht worden. Das Regestum Senense (bearb. v. Schneider) wird bald druckfertig, das Regestum Pisanum (Schneider) und das Regestum Massanum (H. Niese) sind noch in Bearbeitung. Die Erforschung der Denkmäler der hohenstaufischen Kunst in Süditalien wurde von Haseloff in Verbindung mit Wackernagel und Regierungsbauführer Erich H. Schulz weitergeführt. Die Überlieferung und der Bestand der voreusebianischen altchristlichen Literatur soll durch Frh. v. Soden aus den italienischen Bibliotheken ergänzt werden. Die Sammlung der Visitationsakten des Felician Ninguardas aus den Jahren 1578—83 hat Schellhaß in Angriff genommen. Göller arbeitet am 2. Bd. der Pönitentiarie, welcher von Eugen IV. bis Pius IV. reichen soll, und an einer Ausgabe des Liber taxarum. Schneider bereitet eine Geschichte Volterras und A. O. Meyer ein Werk über England und die katholische Kirche unter Elisabeth vor. Hiltebrandt arbeitet an einer Ausgabe römisch-preußischer Akten vorzüglich des 18. Jahrh., Köhler sammelt Material zu einer Geschichte der Cisterzienserklöster Unteritaliens und Schmidt zu einer Monographie über den Kardinal Vitelleschi, den Leiter der Politik Eugens IV. Auch sonst sind noch eine Reihe kleinerer Arbeiten in Vorbereitung.

Preisausschreiben. Die Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften wünscht eine wissenschaftliche Bearbeitung des Themas „Geschichte des siebenjährigen Krieges in der Oberlausitz." Bei allzu großer Fülle des Stoffes will sich die Gesellschaft mit einer zeitlichen oder räumlichen Beschränkung des Themas z. B. auf einige Jahre oder auf eine Sechsstadt genügen lassen.

Der Preis beträgt 500 Mark, dazu werden noch 32 Mark für jeden Druckbogen (16 Seiten 8°) Autorengeld bezahlt. Die Arbeiten sind in der bekannten üblichen Weise (Namen in verschlossenem Briefumschlag, Kennwort) bis zum 1. Januar 1911 an den Gesellschaftssekretär Professor Dr. Jecht in Görlitz einzuliefern.

Urkundliche Quellen zu der Arbeit sind reichlich in den Archiven der oberlausitzer Städte, sowie im Hauptstaatsarchive zu Dresden, auch sonst in Schloß- und Kirchenarchiven vorhanden. Es kommt hauptsächlich darauf an, die Sonderforschungen an die gesicherte Grundlage des Generalstabswerkes anzuschließen und eine streng wissenschaftliche Arbeit bleibenden Wertes zu liefern.

Personalien. Ernennungen und Beförderungen. *Universitäten und Technische Hochschulen:* Der o. Prof. der Volkswirtschaftslehre Dr. Karl Diehl in Königsberg wurde in gleicher Stellung nach Freiburg i. B. berufen. Der ao. Prof. der deutschen Rechtsgeschichte Dr. Julius Gierke in Königsberg wurde zum Ordinarius befördert. Der Privatdozent der Archäologie in München Dr. Ludwig Curtius wurde als ao. Prof. nach Erlangen berufen.

Museen: Der Direktor des Kupferstichkabinetts in Berlin Prof. Dr. M. Lehrs wurde in gleicher Stellung nach Dresden berufen.

Berichtigung.

Auf Grund des Preßgesetzes ersuche ich die verehrte Redaktion um Aufnahme folgender Berichtigungen:

[1.] Rörig sagt S. 104 Ihrer Zeitschrift: „Befremden muß es, wenn auch die kleinsten Unterabschnitte, die sich für Arens auf Grund seines Tiroler Materials ergeben . . . bei Markgraf wiederkehren.“ Ich konstatiere, daß sich z. B. der ganze fünfte Hauptabschnitt „über Wertungen“ (Arens S. 217—232) bei mir nicht findet. Die Abschnitte über die Abgrenzung des sozialen Lebens gegen das sittliche (Arens S. 135—137), über das Verhältnis des sittlichen Lebens zum sozialen Leben (Arens S. 233—235) kehren bei mir gleichfalls nicht wieder; außerdem noch mancher andere.

[2.] Rörig sagt S. 107: „Hier liegt also der Fall so, daß eine Behauptung des Verfassers, die eine Quelleninterpretation zu sein vorgibt, aus fremden (!) Gedankenmaterial entlehnt ist.“ Ich konstatiere, daß meine Behauptung eine Quelleninterpretation ist. Nur hat Rörig sie nicht verstanden.

[3.] Rörig sagt S. 106: „Dem Referenten war es erst ganz unerklärlich, wie aus dieser simplen Weistumstelle solche Schlüsse gefolgert werden konnten.“ Ich habe aber in Wirklichkeit (S. 67 Note 2) drei Belegstellen angeführt, nicht blos eine.

[4.] Rörig sagt S. 107: „Und dann beobachte man, wie M. in der weiteren Ausführung dieses Punktes den ganzen Wort- und Gedankenschatz seines Vorbildes übernimmt . . .“ In Wirklichkeit gehe ich mit Arens auf die ältere Forschung (Grimm, Gierke) zurück. Im übrigen bringt Arens das Ergebnis seiner Forschungen an der Hand des Tiroler Materials, ich das Ergebnis meiner Forschungen an der Hand der Moselweistümer. Die Einzelausführungen sind also bei mir ganz selbständig, von Arens unabhängig. Hie und da findet sich selbstverständlich Übereinstimmung, weil die Quellen Tirols und des Moselgebietes übereinstimmende Resultate ergeben.

[5.] Rörig sagt S. 107: „Das Hinübernehmen ganzer Sätze wird immer ungenierter.“ In Wirklichkeit hat das Verfolgen gemeinsamer Gesichtspunkte zu übereinstimmenden Ergebnissen geführt. Zum Teil sind wir, Arens und ich, auf dieselbe Tradition zurückgegangen (Lamprecht und Jakob Grimm).

[6.] Rörig sagt S. 108: „Hier stoßen wir (S. 98) zum ersten Male in Markgrafs Darstellung auf einen Hinweis auf Arens. . . Dies ist m. W. das einzige Mal, wo M. bei einer seiner zahllosen Übernahmen ganzer Gedankenreihen in diesem Kapitel seine Quelle bezeichnet. In dieser Isoliertheit verschleiert der einzelne Hinweis auf Arens mehr das wirkliche Verhältnis als daß er es klar zugebe.“ Ich konstatiere, daß ich bereits Seite 70, 84 und 85 auf Arens verwiesen habe, nicht erst auf Seite 98; ferner, daß ich nicht einmal, sondern viermal auf Arens in dem betreffenden Kapitel hingewiesen habe. Von Verschleierung kann also keine Rede sein.

[7.] Rörig sagt S. 110: „ein solches Verfahren, wie es sich Markgraf der Arens'schen Arbeit gegenüber gestattet, das eine so absolute Abhängigkeit von seinem Vorbilde verrät, ist wissenschaftlich durchaus unerlaubt und der Arbeit muß somit der wissenschaftliche Charakter abgesprochen werden.“ — Von vielen anderen ganz selbständigen Ausführungen ganz zu

schweigen, hat der große Hauptabschnitt meines Werkes über spezielle Rechtsgebiete mit den großen Kapiteln über das Privatrecht, Dinghaltung und Gerichtsverfahren und das Strafrecht (S. 433—520) bei Arens überhaupt keine Parallele. Der Vorwurf absoluter Abhängigkeit behauptet also eine klar zu Tage liegende Unwahrheit.

[8.] Rörig sagt S. 110: „Anstatt den Gegensatz der beiden Auffassungen, die einen grundverschiedenen Entwicklungsprozeß voraussetzen, zu erfassen und sich nach der einen oder andern Seite hin zu entscheiden . . .“ Ich bemerke, daß ich allerdings den Gegensatz der beiden Auffassungen erfaßt habe. Trotzdem habe ich mich nicht für ein aut-aut entschieden, weil in der Geschichte grundverschiedene Entwicklungsprozesse tatsächlich zur Herbeiführung derselben Ergebnisse zusammenwirken können und zusammengewirkt haben.

Hieraus ergibt sich weiter, daß der Satz, in dem ich mein Urteil (richtiger: meinen Eindruck) formuliert habe, nicht „ganz verschwommen und nichtssagend“, sondern ganz klar und wohlüberlegt ist.

[9.] Rörig sagt S. 110: „Man beachte nur, wie sich die Ausführungen über Zweck und Natur der Strafe . . . in beiden Arbeiten an folgenden Stichworten aufreihen: Vergeltung, Prinzip der Vernichtung usw., Zweck im Rechte, Erhaltung des Bestehenden usw.“ Rörig verschweigt hier eine sehr wesentliche Abweichung: Ich habe das Prinzip der Gerechtigkeit konstatiert, welches Arens nicht erwähnt. Sodann beginnt selbstverständlich mit dem Abschnitte über den Zweck im Rechte ein neues Kapitel, welches inhaltlich dem über Zweck und Natur der Strafe doppelt übergeordnet ist. Der Abschnitt über Zweck und Natur der Strafe ist höchstens ein Unterteil des umfassenderen Kapitels über den Zweck im Rechte.

[10.] Rörig sagt S. 110: „Der Ausdruck 'Tendenz der Prophylaxe' (bei Arens) sei von Markgraf verwässert in Entfernung des Übels.“ Ich konstatiere: der letztere Ausdruck findet sich in Wahrheit bei Arens (S. 397), der erstere bei mir (S. 421)!

[11.] Rörig sagt S. 112: „Es ist bedauerlich, daß solche Werturteile ohne jede Sachkenntnis niedergeschrieben werden.“ In Wirklichkeit zeugt das Werturteil im Literarischen Zentralblatt von gründlicher Sachkenntnis.

Bruno Markgraf.

Antwort des Referenten.

Zu 1. Ich hatte festgestellt, daß Markgraf die Arens'sche Disposition, zunächst in ihrer Hauptgliederung, ziemlich vollständig übernommen habe. Das schließt natürlich nicht aus, daß einige Abschnitte der Arensschen Disposition bei M. fehlen. Weiter hatte ich dann festgestellt, daß sich auch die kleinsten Unterabschnitte der Arens'schen Disposition bei M. wiederfinden. Zum Gegenbeweis „konstatiert“ M., daß einige Hauptabschnitte der Arensschen Disposition von ihm nicht übernommen sind. Daß M. jeden Punkt der fünf enggedruckte Seiten umfassenden Arens'schen Disposition übernommen habe, habe ich nicht behauptet. Ich überlasse es aber dem Urteile des Lesers, ob nicht z. B. das Verhältnis folgender Unterdispositionen eines Hauptabschnittes bei Arens und M. Befremden erregen muß:

Arens XII **Das Individuum.**
Einschränkung seiner Freiheit: durch die Sitte, durch den Altersunterschied, durch das Übergewicht des Dinglichen. — Die Auffassung vom Individuum: grammatische Konstruktion, unorganische Auffassung vom Individuum (Talion, Gliedbuße, Wundenabschätzung) — Die Verantwortlichkeit — Ihre Überwälzung. — Die Wertschätzung des Individuums: Der persönliche Mut (darunter das Waffentragen) — Persönliche Freundschaft. — Die Rechte des Individuums: [folgt weitere Ausführung.]

Markgraf X **Das Individuum.**
Einschränkung seiner Freiheit: Durch die Sitte, durch den Altersunterschied, durch das Übergewicht des dinglichen Momentes. Die Auffassung vom Individuum: Talion, Gliedbuße, Beurteilung der Straftat nach dem Effekt. — Die Verantwortlichkeit. — Wertschätzung des Individuums (Recht des Waffentragens). — Freundschaft. — Rechte des Individuums.

Die Markgrafsche Disposition erweist sich hier somit als ein mechanisch verkürzter Abdruck ihres Vorbildes. Von einem Versuche, dem gewiß anziehenden Kapitel „Das Individuum“ eine neue Seite abzugewinnen, ist nichts zu spüren. — Wie es im übrigen mit dem Verhältnis der beiden Dispositionen steht, kann der Leser leicht selbst feststellen — er braucht nur die beiden Drucke nebeneinander zu halten.

Zu 2. Meinen Vorwurf gegen M.'s Arbeitsweise habe ich eingehend begründet. M. führt keine Gegengründe an, sondern bedient sich einer unparlamentarischen Redensart. Demgegenüber verweise ich auf die Begründung meines Urteils, das ich durchaus aufrecht erhalte.

Zu 3. Die beanstandete Schlußfolgerung zieht M. aus der im Text abgedruckten Stelle des Weistums Wetteldorf. In einer Anmerkung verweist er auf zwei andere Weistümer — offenbar weil sich in ihnen dieselbe oder eine ähnliche Redewendung vorfindet. Nachprüfen kann ich die beiden Zitate z. Z. nicht. Wenn aber, wie anzunehmen ist, die beiden anderen Weistumstellen mit der des im Texte wiedergegebenen Weistums sachlich übereinstimmen, bleibt diese Art, Quellen zu interpretieren, nicht minder bedenklich.

Zu 4 und 5. Der Beweis, den M. für die Unabhängigkeit der Ergebnisse seiner Forschung von denen Arens' bringt, beruht auf einem Trugschluß. Allerdings bringt M. seine Ergebnisse „an der Hand der Moselweistümer“. Aber nicht so, daß er unbefangen die Moselweistümer durchgearbeitet hätte und nun alles herausholte, was für seine Zwecke sich herausholen ließe. Nur das könnte als selbstständiges Arbeiten gelten. Vielmehr marschiert er von vornherein mit gebundener Marschrute. Von Arens übernimmt er eine Menge von Stichworten als Leitmotive. Und an der Hand dieser Stichworte geht er dann die Moselweistümer durch, und sammelt Stellen, die eine ähnliche Deutung zulassen. Nur dadurch erklärt sich die verblüffende Tatsache, daß die Verhältnisse in Tirol und im Mosellande so ähnlich gewesen sein sollen, daß man sich zu ihrer Darstellung

desselben Wortschatzes und derselben Disposition bedienen muß. Die „ältere Forschung" ist daran durchaus unschuldig.

Zu 6. Hier weist mir Markgraf einen Irrtum nach. Nicht auf S. 98, sondern schon vorher auf S. 80, Anm. 3 erklärt M., daß er „die Terminologie nach Arens" gewählt habe. Das habe ich übersehen. Dagegen gehören die beiden anderen Zitate, in denen M. Arens anführt, nicht hierher. Denn aus den bescheidenen Anmerkungen: „Vgl. auch Arens S. 54, 55 bzw. 65" wird niemand schließen, daß es sich hier um eine Übernahme des Arensschen Wort- und Gedankenschatzes handelt. Auf jeden Fall muß ich mein Urteil ändern, und feststellen, daß M. nicht einmal, sondern zweimal bei einer seiner zahllosen Übernahmen ganzer Gedankenreihen in diesem Kapitel seine Quelle bezeichnet.

Zu 7. „Eine klar zu Tage liegende Unwahrheit" habe ich mir nach M. zu Schulden kommen lassen. Denn von „absoluter Abhängigkeit" könne deshalb keine Rede sein, weil „der große Hauptabschnitt über spezielle Rechtsgebiete bei Arens überhaupt keine Parallele habe". Ein nicht unterrichteter Leser der Markgrafschen „Berichtigungen" muß nach ihnen annehmen, ich habe das Vorhandensein „selbstständiger" Abschnitte in Markgrafs Buch bewußt verschwiegen, und über das gesamte Buch das Urteil der „absoluten Abhängigkeit" von Arens gefällt. Demgegenüber verweise ich einfach auf die Disposition meiner Kritik. Zunächst habe ich Disposition, Einleitung und den ersten Abschnitt der Markgrafschen Arbeit besprochen. Dann habe ich eingehend das Verhältnis des ersten Kapitels des zweiten Abschnittes zu dem analogen Kapitel der Arensschen Arbeit festgestellt. Das Ergebnis war so, daß ich auf die Lektüre der weiteren Kapitel des Markgrafschen Buches, „wenigstens soweit sie in der Disposition bereits ihr Abhängigkeitsverhältnis verraten" verzichten zu können glaubte. Über diesen Teil der Arbeit habe ich dann das Urteil der „absoluten Abhängigkeit" gefällt und halte es nach wie vor aufs nachdrücklichste aufrecht. Manch' anderer hätte vielleicht noch ein härteres Wort gesprochen. — Nach Erledigung dieses Teiles der Markgrafschen Arbeit ging ich dann weiter zu dem Teil der Arbeit, „der nach des Verfassers eigener Angabe schon in der Disposition von Arens abweicht: dem letzten Abschnitt über das Recht". Durch diese Feststellung dürfte ohne weiteres klar sein, welche Bewandtnis es mit der von Markgraf oben behaupteten „klar zu Tage liegenden Unwahrheit" hat.

Zu 8. Zur Rechtfertigung meines Urteils über die Art, wie M. die Almendehoheit darstellt, verweise ich auf die Ausführungen v. Belows in der Hist. Zs. Bd. 100 S. 629.

Zu 9. In dem von M. gerügten Satze habe ich festgestellt, daß sich auch in dem nach M. von Arens unabhängigen Teile der Arbeit zuweilen ein recht intimes Verhältnis beider Arbeiten beobachten läßt. Nun hebt M. hervor, daß sich in der langen Reihe der von Arens übernommenen Stichworte auch eins findet, das er selbst hineingebracht hat. Immerhin etwas für angeblich ganz selbständige Arbeit.

Zu 10. M. hat Recht; das Wort „Prophylaxe" steht hier bei ihm, nicht

bei Arens, Doch ist mein Irrtum nicht so ganz zufällig. Das schöne Wort „Prophylaxe“ und die entsprechenden Gedankengänge hatte M. schon vorher aus Arens übernommen. (Vgl. Hist. Vtjsch. 1908 S. 109.) Diese Erinnerung ließ mich irrtümlicherweise an dieser Stelle die „Prophylaxe“ auf das Arenssche Konto setzen.

Zu 11. Im Lit. Zentralbl. war eine überaus günstige Besprechung des Markgrafschen Buches erschienen, eine Besprechung, die auf die Sache überhaupt nicht einging, sondern sich in mehr allgemein preisenden Redewendungen bewegt. Ich drückte darüber mein Bedauern aus. Das berichtigt M. auf Grund des Preßgesetzes. Er sieht in meiner Bemerkung eine gesetzlich unzulässige Verbreitung falscher Tatsachen und berichtigt diese Tatsachen, nämlich: das lobende Werturteil zeuge von gründlicher Sachkenntnis. Wenn ich nun auf die inzwischen erschienenen eingehenden Besprechungen hinweise (v. Below in der Hist. Zs. B. 100 S. 627 ff.; v. Loesch, Vtjschr. f. Sozial. u. Wirtschaftsg. 1908 S. 145 ff.; Richter, Westd. Zs. f. Gesch. u. Kunst XXVI S, 405 ff.) wird vielleicht M. nochmals auf Grund des Preßgesetzes berichtigen: diesen Autoren mangelt Sachkenntnis!?

* * *

Zusammenfassend möchte ich zum Schluß folgendes feststellen: 1. Auf eine Reihe schwerer Bedenken, die ich gegen die Markgrafsche Arbeit vorzubringen hatte, ist M. überhaupt nicht eingegangen. 2. In den 11 Punkten der „Berichtigung“ hat M. mir zwei, ich darf wohl ruhig sagen, ganz belanglose Versehen nachgewiesen. In Punkt 6 und 10. 3. Alles übrige weise ich zurück und halte mein Urteil nach wie vor aufrecht.

Das gilt namentlich von dem Verhältnis der nach Arens gearbeiteten Teile des Buches zu diesen. An einem der hierher gehörigen Kapitel habe ich in meiner Kritik dieses Abhängigkeitsverhältnis nachgewiesen — weil es zu ermüdend gewesen wäre, für alle hierher gehörigen Kapitel die Parallelstellen abzudrucken. Das wäre eine schier endlose Reihe geworden. Aber einen Abschnitt greife ich noch heraus, der sich in beiden Arbeiten vorfindet, den Abschnitt über „das Individuum“, und glaube es dann dem Urteil des Lesers überlassen zu können, ob ich zu meinem Urteil berechtigt war. Nur die markantesten Stellen seien, wieder in der Reihenfolge beider Autoren, angeführt:

A 238. Einen viel größeren Raum beansprucht in den Weistümern . . . die Beschränkung des Individuums durch das dingliche Moment.	M 289. Am meisten tritt die geringe Wertung des Individuums unter dem Momente der Verdinglichung . . . hervor.
A 245. Deutlicher noch repräsentiert sich die mangelnde Anschauung vom Individuum in einer anderen Reihe von Beispielen die . . . praktisch die Einheit des Bewußtseins verneinen. Sie illustrieren eigentlich zweierlei Erscheinungen, . . . die Talion und die Buße des schuldigen Gliedes.	M 295. Deutlicher zeigt sich die mangelhafte Auffassung des Individuums in anderen Fällen, welche die Einheit des Bewußtseins, die organische Anschauung vom Individuum in praxi vermissen lassen. Dies sind zwei Kategorien von Fällen . . . die Talion und die Buße des schuldigen Gliedes.

A 254. Wenn eine Ehrenbeleidigung vorkam, war es für die Beurteilung des Falles . . . von Bedeutung, ob die Beleidigung in zornigem Mut und gereizter Stimmung oder mit der kühlen Bosheit des Ehrabschneiders ausgesprochen wurde.

M 303. Die Strafbestimmungen für Ehrverletzungen berücksichtigen den Unterschied, ob sie in gereizter Stimmung, unüberlegterweise oder aus Bosheit geschah.

A 254. Eigentümlich ist die Entwickelung des Begriffes der Notwehr. . . . auch das germanische Recht der Selbsthilfe mußte schon zu ihm führen.

M 304. Der Begriff der Notwehr ist nicht entwickelt; aber einzelne Bestimmungen über Selbsthilfe . . . kommen ihm nahe.

A 263. Versuchen wir . . . zu überblicken, was dem einzelnen Menschen, wenn nicht als Individuum, so doch als Gattungsexemplar für Rechte zugebilligt werden. Diesen letzten „Menschenrechten" . . .

M 306. Es bleibt nun noch übrig zu sehen, welche Rechte „dem einzelnen Menschen, wenn nicht als Individuum, so doch als Gattungsexemplar" zustanden, das sind also die Menschenrechte.

A 265. Das ursprüngliche Recht zu leben, kann praktisch nur dann zur Durchführung gelangen, wenn für das unbedingt Nötige an Nahrung, Wohnung, Kleidung gesorgt ist.

M 307. Das ursprüngliche Recht zu leben konnte nur dann praktisch zur Geltung gelangen, wenn für das unbedingt Nötige an Nahrung, Kleidung, Wohnung gesorgt war.

A 267. Fassen wir nun noch kurz zusammen, was über die Fristung der Lebensnotdurft und die Wahrung des Eigentum hinaus dem Individuum zukam!

M 309. Fragen wir weiter, was sonst noch über die Lebensnotdurft hinaus dem Individuum zukam.

A 268f. In diesen Schranken der Bewegung, der Auffassung und Bewertung trat das Individuum in das sittliche Leben ein. Wir verfolgen nun seinen Kampf mit den eigenen Begierden.

M 311. So war das Individuum eingeschränkt in seiner Bewegung, in der Auffassung und Bewertung. — Im folgenden soll uns sein Kampf mit den eigenen Begierden beschäftigen.

Bringt Markgraf diese „Ergebnisse seiner Forschung" wirklich nur „an Hand der Moselweistümer?" Sind diese „Einzelausführungen bei ihm wirklich ganz selbständig, von Arens unabhängig?" Wirklich nur eine „selbstverständliche Übereinstimmung, weil die Quellen Tirols und des Moselgebiets übereinstimmende Resultate ergeben?" Fritz Rörig.

Nachrichten und Notizen II.

Bericht über den internationalen Kongreß für historische Wissenschaften zu Berlin, 6.—12. August 1908.

Wie es in Rom im April 1903 beschlossen worden war, fand sich die historische Welt am Beginn der akademischen Herbstferien 1908 in der deutschen Metropole zu erneuten Beratungen zusammen. Es waren indessen fast nur Vertreter der alten Welt, die sich am 5. August in den Mauern Berlins vereinigten; die neue Welt fehlte beinahe ganz, und auch von den Angehörigen der gelben Rasse, deren Anblick auf Europas Hochschulen so geläufig geworden ist, sah man nur einige wenige. Wer gehofft hat, im Zeichen eines universalgeschichtlichen Morgenrots die Völker unseres Erdballs an den Ufern der Spree in ihren berufenen Vertretern zu fruchtbringendem wissenschaftlichem Austausch zusammenwirken zu sehen, ist nicht auf seine Kosten gekommen.

Überhaupt blieb der Besuch des Tages weit hinter den Erwartungen zurück. Wenig mehr als 1000 Teilnehmer folgten dem Rufe des Organisations-Komitees, und auch sie gehörten in überwältigender Mehrheit den Gebieten deutscher Zunge, ja dem politischen Raume des deutschen Reiches an. Aus dem Ausland stellten größere Zahlen nur die Skandinavier, zu denen wir erfreulicherweise auf wissenschaftlichem Gebiet so enge Beziehungen unterhalten, und die Italiener, die das letztemal die Gastgeber gewesen waren. Zwar wollten pessimistische Gemüter, die selbst bei einer Gegensätze auszugleichen suchenden internationalen Veranstaltung nicht zu fehlen pflegen, die Gründe dieser Erscheinung in der politischen Lage vermuten; zwar erleichterte die dem deutschen Wesen entsprechende, lediglich auf das Sachliche der wissenschaftlichen Arbeit gerichtete Behandlung der Kongreßmitglieder manchem Angehörigen einer fremden Nation, der gern gekommen wäre, jedoch die lange und weite Reise scheute, nicht gerade den Besuch. Jedoch ist die eigentliche Ursache für die geringe Beteiligung in dem wenig günstigen Termin zu erblicken, der von der Leitung für den Kongreß gewählt wurde. Er hat auch manchen Deutschen abgehalten, den Berliner Verhandlungen in der Zeit der Augusthitze beizuwohnen, von der ein — ich weiß nicht, ob im historischen Sinne zuverlässiger — Chronist berichtet, sie bewirke bei dem Asphaltboden der Reichshauptstadt Terrainschwierigkeiten, wie sie anno 1815 die Preußen zu überwinden hatten, als sie dem bedrängten Wellington bei Belle-Alliance die ersehnte Hilfe brachten. Zudem hatte man die erprobte Neigung unserer deutschen Lehrerschaft zu wissenschaftlichen Veranstaltungen insofern zu wenig berücksichtigt, als die Tagung mitten in die Ferien der höheren Schulen gelegt wurde. Aber

man hatte, wie ich höre, den Augusttermin namentlich in Rücksicht auf die zahlreich erwarteten Amerikaner gewählt; man konnte nicht voraussehen, daß der neue Kontinent nur 5 oder 6 Teilnehmer entsenden würde. Selbstverständlich ist es müßig und ungerechtfertigt, dieserhalb nachträglich Kritik zu üben; sie liegt mir gänzlich fern. Indessen werden mir jetzt auch die Veranstalter des Kongresses zugeben, daß der Oktober für die Tagung geeigneter gewesen wäre, jedenfalls quantitativ wesentlich größere Erfolge gebracht hätte.

Allerdings nur quantitativ. In qualitativer Hinsicht ließen Vorbereitungen und Verlauf des Kongresses nichts zu wünschen übrig, und wenn der Leitung an dem Urteil eines schlichten Teilnehmers gelegen ist, so könnte ich mich nur rühmend und lobend aussprechen; übrigens weiß ich mich in dieser Beurteilung mit allen einig, die ich um ihr Urteil zu fragen Gelegenheit hatte. Die Organisation war ausgezeichnet und bewährte sich durch die gesamte Tagung hindurch. Den Vorsitz führten in rühmenswertem Takt und einwandfreier Umsicht der Generaldirektor der Königl. Staatsarchive Dr. Reinhold Koser, Universitätsprofessor Dr. Eduard Meyer und Universitätsprofessor Dr. Ulrich von Wilamowitz-Möllendorf. Das Schriftführeramt versah Privatdozent Dr. Erich Caspar mit unermüdlicher Arbeitsamkeit; als Vorsitzender des rührigen und besonders verdienstvollen Ortsausschusses zeichnete sich der Sekretär der archäologischen Gesellschaft Dr. Alfred Schiff aus, dem während der Kongreßtagung die wohlverdiente Verleihung des Professortitels zuteil wurde. Nicht einmal hat die an Schwierigkeiten so reiche Zusammenarbeit des Kongresses versagt, und die Kongreßmaschine arbeitete nicht stampfend und stoßend, so daß man auch die störenden Nebenerscheinungen der Kraftentstehung hätte in Kauf nehmen müssen, sondern sicher, lautlos und wie selbstverständlich.

Es war ein glänzendes Heim, das der Kongreß zu beziehen in der Lage war. Den Mittelpunkt bildete das Häuserviereck des preußischen Herren- und Abgeordnetenhauses, daneben gab das Museum für Völkerkunde, das Kunstgewerbemuseum sowie das Architektenhaus den Schauplatz der Verhandlungen; die allgemeinen Versammlungen schließlich tagten im großen Saal der Philharmonie, deren Beethovensaal übrigens teilweise auch noch benutzt wurde. Eben die Weite der dem Kongreß gewährten Räume erleichterte in hohem Maße den ungestörten Verlauf, und die imponierende Würde und vornehme Eleganz zumal der Parlamentsgebäude wird ihre Wirkung auf die Gesamtheit der Besucher nicht verfehlt haben.

Die Kongreßverhandlungen spielten sich in 8 Sektionen ab: Sektion I Geschichte des Orients (Leiter Prof. Eduard Sachau); Sektion II Geschichte von Hellas und Rom (Prof. Eduard Meyer); Sektion III Politische Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit (Prof. Dietrich Schäfer); Sektion IV Kultur- und Geistesgeschichte des Mittelalters und der Neuzeit (Prof. Gustav Roethe) mit Untersektion für Geschichte der Naturwissenschaften (Prof. Karl von Buchka); Sektion V Rechts- und Wirtschaftsgeschichte (Prof. Otto Gierke); Sektion VI Kirchengeschichte (Prof. Adolf Harnack); Sektion VII Archäologie und Kunstgeschichte, a) Archäologie (Prof. Reinhard Kekule von Stradonitz), b) Mittlere und neuere Kunstgeschichte

(Prof. Heinrich Wölfflin); Sektion VIII Historische Hilfswissenschaften (Prof. Michael Tangl). In jeder Sektion, teilweise unter Kombination zweier, wurden täglich etwa 8 Vorträge gehalten, die meist die Stunden 9—12 ausfüllten und auch eine Diskussion umfaßten, während die Stunden ½1—3 Vorträgen in gemeinsamen Sitzungen ohne Diskussion eingeräumt waren. Es wurden täglich etwa 25 Vorträge gehalten; während der 6 tägigen Dauer des Kongresses konnten 153 Vorträge gehört werden.

Daneben war den Besuchern reiche Gelegenheit zum Studium der Museen und wissenschaftlichen Sammlungen Berlins geboten, vor allem noch dadurch, daß Sonderausstellungen, sowie mehrfach wiederholte Führungen veranstaltet wurden. Auch dem Freunde der Natur war durch einen gemeinsamen Ausflug an den Wannsee, sowie durch mehrere, von dem rührigen Damenkomitee veranstaltete Ausflüge die Möglichkeit gegeben, in Gesellschaft die landschaftlichen Schönheiten der Umgebung der Reichshauptstadt kennen zu lernen oder sich in Erinnerung zu rufen. Schließlich gestatteten sogen. Sektionslokale noch in später Abendstunde bei einem Glase Bier allgemeine und wissenschaftliche Aussprache. Auch nach dieser Seite war von dem Organisationskomitee alles geschehen, was das Zusammensein der Teilnehmer genußreich und ersprießlich machen konnte.

Über die Veranstaltungen und Einzelheiten des Kongresses unterrichtete ein täglich, regelmäßig um 12 Uhr mittags erscheinendes ausgezeichnet geleitetes Tageblatt. Es gab auch all die Ereignisse und Vorgänge bekannt, an denen die Besucher Interesse nehmen konnten, wie die zahlreichen Schenkungen an den Kongreß oder die Sektionen, bei denen sich namentlich die Italiener hervortaten, sowie vor allem den Verlauf der einzelnen Sitzungen, über die in knappen Worten berichtet wurde. Bei diesen Mitteilungen soll es sein Bewenden haben. Wie die Kongreßordnung besagt, hat man von einer Veröffentlichung der Akten abgesehen: ein Entschluß, der nur zu billigen ist, da man über den Wert derartiger Veröffentlichungen für die historische Wissenschaft ziemlich skeptisch urteilen darf, jedenfalls die erheblichen Kosten an Zeit und Geld in keinem Verhältnis stehend finden kann zu dem erreichbaren Ergebnis.

Was nun die Verhandlungen selbst angeht, so sei rein äußerlich bemerkt, daß die Beteiligung an den Sitzungen im Verhältnis zur allgemeinen Besucherzahl eine gute war. Auf dem römischen Kongreß 1903, der aus begreiflichen Gründen die drei- oder vierfache Besuchsziffer aufzuweisen hatte, war bezeichnenderweise die Zahl der Teilnehmer an den einzelnen Sitzungen eher geringer als in Berlin. Der deutsche Kongreß stand eben, wie es das Ziel des Organisationskomitees gewesen war, mehr unter dem Zeichen der ernsten wissenschaftlichen Zusammenarbeit als unter dem der vorwiegend nach allgemeinen Eindrücken strebenden Geselligkeit. Berlin mit seiner geschichtlichen Jugend ist nicht das mit seiner tausendjährigen Geschichte überwältigend wirkende ewige Rom. Der Berliner Kongreß mußte von deutschem Wesen getragen sein, wie in hervorragendem Maße der römische von italienisch-romanischem Charakter erfüllt war, und es ist der Kongreßleitung als ein großes Verdienst anzurechnen, daß sie auf eine den deutschen Verhältnissen nicht entsprechende Anlehnung an das römische Vorbild ver-

zichtet hat und mit feinsinnigem Verstehen auf die deutsch-germanische Eigenart eingegangen ist. Dabei darf ausdrücklich betont werden, daß die Berliner Staats- wie Stadtbehörden auch in reichem Maße den Kongreßbesuchern ihre Gastfreundschaft erwiesen haben; zum Beweise dessen braucht nur auf die Reihe von Empfängen, auf die Festvorstellung im Krollschen Theater usw. hingewiesen zu werden. Trotzdem war vorauszusehen, daß es nicht an unzufriedenen Stimmen im Ausland fehlen würde über das, was im ungastlichen Deutschland geboten oder besser nicht geboten worden sei. Dem gegenüber sei auf die Kardinalpflicht des Historikers hingewiesen, nicht nur wahr zu sein, sondern auch Menschen und Dinge unter ihren geschichtlichen Voraussetzungen einzuschätzen; diejenigen unserer fremden Gäste, die — was wirklich hätte erwartet werden können — mit diesen historischen Augen auf dem Kongreß erschienen sind, werden einen einheitlichen und unter diesem Gesichtspunkte auch befriedigenden Eindruck davon getragen haben.

Dagegen kann die von den Sektionsleitern getroffene Auswahl der auf dem Kongreß gebotenen Vorträge nicht als eine uneingeschränkt glückliche bezeichnet werden. Eine Reihe von Themen entsprach durchaus nicht dem allgemeinen Charakter, den eine internationale Tagung stets im Auge behalten muß, und gehörte mehr — und teilweise nicht einmal das — vor die historische Gesellschaft einer kleinen deutschen Universität, die um Redner stets verlegen ist. Freilich mag es schwer sein, bei der Notwendigkeit all die bei einer solchen Veranstaltung so wichtigen zeremoniellen Fragen zu beachten, sich die Freiheit der Entschließung zu bewahren, und mancher Vortrag wird nur unter Herz- und Gewissensbeklemmungen des Sektionsleiters auf das Programm gesetzt worden sein. Dem gegenüber muß die Mannigfaltigkeit der Darbietungen rühmend hervorgehoben werden; auch der härtest gesottene Spezialist dürfte die Freude gehabt haben, sein Fachgebiet zu Worte gekommen zu sehen, und beinahe jeder hätte, wenn er gewollt hätte, als „Fachmann" in der Diskussion das Wort ergreifen können.

Über die Vorträge selbst zu referieren ist nicht leicht, da es bei der Gleichzeitigkeit derselben fast immer nur möglich war, einen Redner zu hören und auf 6—7 andere zu verzichten. Ref. gehörte seinem Arbeits- und vorwiegenden Interessengebiet entsprechend der Sektion III (politische Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit) an; damit erklärt es sich, wenn ihren Verhandlungen in diesem Bericht eine bevorzugende Berücksichtigung geschenkt wird. Übrigens gestattet es der Charakter dieser Zeitschrift, von einem Referat über die nicht geschichtlichen Vorträge im engern Sinn, also die archäologischen, kunstgeschichtlichen, literaturgeschichtlichen, naturwissenschaftsgeschichtlichen usw. abzusehen. Jedoch muß ich mich bei der fast erdrückenden Fülle des Gebotenen auch dann noch begnügen in Auswahlbildern zu schildern; wir dürfen wohl hoffen, daß die Mehrzahl der Vorträge im Druck allgemein zugänglich gemacht wird.

Den Verhandlungen voraus ging am Mittwoch, den 5. August ein Begrüßungsabend in den Räumen des Reichstags, zu dem sich eine zahlreiche Gesellschaft einfand. Die feierliche Eröffnung des Kongresses fand am Donnerstag, den 6. August vormittags 10 Uhr in dem großen Festsaal der

Philharmonie unter dem der Reichshauptstadt entsprechenden Zeremoniell in Anwesenheit eines Prinzen des königlichen Hauses statt. Nach Darbietung der Willkommengrüße der obersten Reichs- und Staatsbehörden, der Stadt Berlin, der königl. preuß. Akademie der Wissenschaften, der königl. Friedrich-Wilhelms-Universität, sowie nach den Begrüßungen durch den voraufgegangenen internationalen Kongreß für historische Wissenschaften zu Rom 1903, durch die auf dem Kongreß vertretenen Akademien, Gelehrten Gesellschaften und Universitäten erfolgte die Konstituierung des Kongresses. Der Obmann des Organisationskomitees Generaldirektor der königl. Staatsarchive Dr. Reinhold Koser wurde zum Präsidenten, die beiden Mitvorsitzenden Professoren Eduard Meyer und Ulrich von Wilamowitz-Möllendorf wurden zu Vizepräsidenten gewählt; an ihre Seite traten 17 Ehrenpräsidenten. Weiter ward sich die Versammlung über die Zusammensetzung des Bureaus sowie die Huldigungsdepesche an den Deutschen Kaiser und die Dankesdepeschen an die obersten Reichs- und Staatsbehörden schlüßig. Sodann leitete der allgemeine Vortrag des amerikanischen Botschafters David Jayne Hill über „die ethische Aufgabe des Historikers" zur eigentlichen Tätigkeit über. Indem der hochgeschätzte Gelehrte einem mathematischen Grundprinzip das ethische im weitesten Sinne gegenüberstellte, vermochte er nahe Beziehungen zwischen Geschichte und Ethik nachzuweisen.

Die Mittagsstunden gehörten den einzelnen Sektionen, die sich unter den üblichen Formalitäten konstituierten. In der Sektion III konzentrierte sich das Interesse auf die Vorträge von Georg Kaufmann (Breslau) „Die Selbstverwaltung der deutschen Universitäten im 19. Jahrhundert" und von Kurt Kaser (Wien) „Die Bildung des modernen Staatslebens in den deutschen Territorien am Ausgang des Mittelalters". Kaufmanns Darlegungen erstreckten sich zwar auf die Entwicklung der Universitäten seit dem 18. Jahrh., hatten doch aber vor allem die gegenwärtigen Zustände im Auge. Er sprach sich für Wahrung des alten freiheitlichen Charakters der Universitäten aus, wie ihn vor allem die Berliner Universität von 1810 und die Breslauer von 1811 verkörperten. Nicht nur als Lehranstalten zur Ausbildung der Beamten, sondern als Korporationen von Männern der Wissenschaft, die diese zu ihrem Lebensberuf gemacht hätten, sollten sie behandelt werden. Kaser brachte einen zwar in seinen Ergebnissen nicht neuen aber in der Geschlossenheit des Bildes wertvollen Überblick über die Ausbildung des deutschen Territorialfürstentums vom 14.—16. Jahrhundert, indem er namentlich dessen Entwicklung in seinem Verhältnis zur Reichsgewalt und zu den Ständen einer Betrachtung unterzog. In der kirchengeschichtlichen Sektion nahm der Vortrag von Karl Müller (Tübingen) „Die Entstehung der evangelischen Kirchenverfassung" ein weiteres Interesse in Anspruch; Redner bot ähnlich wie Kaser eine geschickte Zusammenfassung dessen, was sich auf Grund der neuen Quellen und Forschungen zur Zeit über den Gegenstand sagen läßt. Den, wie ich hörte, vortrefflichen Vortrag von Harry Bresslau (Straßburg) „Internationale Beziehungen im Urkundenwesen des Mittelalters" in der Sektion VIII konnte ich leider nicht besuchen. Auch auf den Vortrag Haskins' (Cambridge-Mass.) „Normandy under

William the Conqueror" und auf die beiden Vorträge in der Sektion V von R. Altamira y Creva (Oviedo) „L'état actuel des études de l'histoire du droit et de l'enseignement de cette science en Espagne" und Otto Fischer (Breslau) „Ziel und Methode des rechtsgeschichtlichen Unterrichts" mußte ich verzichten.

Am folgenden Tage (Freitag, 7. August) zog an erster Stelle der Vortrag von Erich Marcks (Hamburg) „Aus Bismarcks Jugend" ein zahlreiches Zuhörerpublikum an. Redner sprach über Bismarcks Studentenjahre in Göttingen und Berlin 1832—35. Ohne ganz wichtige neue Materialien benutzen zu können, vermochte er in der feinen Auffassung, die wir von dem Biographen Colignys und Kaiser Wilhelms I. kennen, ein beinahe neu anmutendes Bild von dem wichtigen Lebensabschnitt Bismarcks zu geben: wie der junge Corpsstudent in dem Göttingen Dahlmanns eine durchaus selbstständige Stellung sich bewahrte; wie er auch im Corps Hannovera, dem er ganz angehörte, uneingeschränkt er selbst blieb, voll wilder Lebenslust und strotzend von Lebenskraft, nicht in seinen Leistungen aber in seinem Wesen eine Ahnung gebend von seinem späteren national- und weltgeschichtlichen Wirken. Eine ähnliche Anziehungskraft übte der in derselben III. Sektion sich anschließende Vortrag von Gerhard Seeliger (Leipzig) „Staat und Grundherrschaft in der deutschen Geschichte" aus. Es war sozusagen die programmatische Erklärung über des Redners Auffassung von der allgemeinen historischen Bedeutung der Grundherrschaft, ein Hinausheben des Problems über den Tagesstreit; der Vortrag wird im Druck demnächst weiter zugänglich gemacht werden.

In der hilfsgeschichtlichen Sektion gewährte um die gleiche Zeit Paul Maria Baumgarten (Rom) einen interessanten Einblick in seine „paläographisch-diplomatische Sammlung von Papsturkunden".

Am nächsten Tage (Sonnabend, 8. August) gehörte das Hauptinteresse dem allgemeinen Vortrag von Harald Hjärne (Upsala) „Gustav Adolf". Der hochgeschätzte Kenner der osteuropäischen und schwedischen Geschichte der ersten Hälfte des 17. Jahrh. gab eine, hier und da mit Einzelheiten vielleicht zu sehr belastete, Schilderung der weltgeschichtlichen Persönlichkeit, die dem schwedischen Herrscher wie dem Vorkämpfer des Protestantismus gleichermaßen gerecht wurde und namentlich über des Königs Rolle auf deutschem Boden ein besonnenes Urteil aussprach. In der III. Sektion folgte einem Vortrag Yngvar Nielsens (Christiania) „Skandinavische Politik im August 1814", der namentlich über die französischen Hoffnungen Bernadottes neues Licht verbreitete, ein Vortrag von Wilhelm Busch (Tübingen) „Bismarck und die Entstehung des norddeutschen Bundes", der in scharfsinniger Interpretation die Begründung des norddeutschen Bundes als Vorbereitung für das geeinte deutsche Reich als Bismarcks Leitziel nachwies, dem sich alle anderen Pläne und Bestrebungen unterzuordnen hatten. Als dritter Vortrag dieser Sektion schloß sich der von P. Joh. Blok (Leiden) „Holland und das Reich vor der burgundischen Zeit" an. Redner suchte darzulegen, daß nicht erst in der Zeit der burgundischen Herzöge die Lösung Hollands vom Reich erfolgt, sei sondern bereits seit dem Beginn des 14. Jahrhunderts, und hielt seine Ansicht auch gegenüber den Einwänden Gerhard Seeligers

gegen die Auslegung der Urkunde Ludwigs des Bayern von 1314 und Dietrich Schäfers gegen die Auffassung von den Einflüssen der französischen Kultur aufrecht. Die Sitzung der VIII. Sektion (Historische Hilfswissenschaften) brachte eine Art „Zwischenfall", indem der päpstliche Prälat Paul Maria Baumgarten im Anschluß an den Vortrag des Geheimen Archivrats Bailleu „Das Geheime Staatsarchiv in Berlin" die Liberalität der preußischen Archivverwaltung in Zweifel stellte. Die Vorträge von Max Pappenheim (Kiel) „Die künstliche Verwandtschaft im germanischen Recht" und Siegfried Rietschel (Tübingen) „Die Stadtgründungspolitik Heinrichs des Löwen" in der Sektion V konnte ich zu meinem Bedauern nicht hören.

Nach dem sonntäglichen Ruhetag wurde die Arbeit am Montag, 10. August wieder aufgenommen. In der allgemeinen Sitzung gab Michael Rostowzew (St. Petersburg) in einem Vortrage „Zur Geschichte des römischen Kolonats" einen höchst wertvollen Einblick in die reichen Ergebnisse seiner Forschungen. Ähnlich tat es Léon Pélissier (Montpellier) mit seinem Vortrage „Origines et caractères généraux de la tyrannie (signoria) en Italie au 14. siècle", während Leone Caetani, Principe di Teano in einem Vortrag „Lo studio storico dell' Islam" eine bemerkenswerte Übersicht über die Entwicklung der islamitialen Forschung bot, die er dem Kongreß gleichzeitig in einer deutschen Übersetzung gedruckt überreichte.

Aus den Sektionsvorträgen verdient vor allem der von Arthur Mac Giffert (New-York) „Prolegomena to the history of Protestant thought" (Sektion VI Kirchengeschichte) Hervorhebung. Redner vertrat in diesen Vorstudien die Ansicht, daß nicht schon die Reformation den Bruch mit dem nachchristlichen Scholastizismus herbeigeführt habe, sondern daß dieser wirklich tiefgehende Bruch erst die Folge der Kritik des Rationalismus um die Wende des 18. und 19. Jahrhunderts sei; er fand damit die Zustimmung Adolf Harnacks. Der später sich anschließende Vortrag von Jean Viénot (Paris) „La correspondance de Coligny" brachte die erfreuliche Kunde von der Vorbereitung einer Publikation des Briefwechsels Colignys. Die gemeinschaftlichen Mitteilungen von Ferdinand Eichler (Graz), Hermann Escher (Zürich) und Richard Fick (Berlin) über „zentrale Katalogisierung, Auskunfterteilung und Leihverkehr zwischen den Bibliotheken in der Schweiz, Österreich und Deutschland" sowie der Vortrag von Aksel Andersson (Upsala) „Der internationale Verkehr in Bezug auf Darleihung gewöhnlicher (nicht seltener) Druckschriften" (in der Sektion VIII) dienten der Aussprache über die Einrichtungen bezw. Erweiterungen des Leihverkehrs zwischen den in- und ausländischen Bibliotheken. Die Resolution, über die sich die Sektion schlüssig wurde, soll der Bibliothekskommission der Assoziation der Akademien und dem preußischen Beirat für Bibliotheksangelegenheiten überreicht werden. Im übrigen dürfen in dieser Zeitschrift noch genannt werden: aus der Sektion III der Vortrag von M. G. Schybergson (Helsingfors) „Die Beziehungen der Göttinger Historiker zu den schwedischen und finländischen Historikern in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts" sowie aus der Sektion V die Vorträge von Ulrich Stutz (Bonn) „Das karolingische Zehntgebot" und von A. Pirenne (Gent) „La formation et le développement des institutions centrales de l'Etat bourguignon "

Am Dienstag, 11. August, erfuhren die Verhandlungen leider eine unprogrammäßige Unterbrechung, indem sich eine größere Zahl der Teilnehmer veranlaßt sah, einer Einladung nach dem königlichen Schlosse zu Potsdam zu folgen, wo sie als Gäste des Kaisers bewirtet wurden. In der Sektion III hatte das einige Verlegenheit im Gefolge. Dort hielt Richard Fester (Kiel) einen Vortrag über „Die Säkularisation der Geschichte", eine geistvolle Betrachtung über die Entwickelung des Einwirkens kirchlichen und weltlichen Geistes auf die Geschichtsbetrachtung. Redner führte, vielleicht teilweise etwas allzu bilderreich, aus, wie dem unbegrenzten historischen Wissenstrieb der Antike die Herrschaft des mittelalterlichen Supranaturalismus folgte, die dann durch die Emanzipation des Laienstandes seit den Kreuzzügen überwunden, jedoch noch einmal durch Reformation und Gegenreformation wiederhergestellt wurde, bis im Anschluß an den Sieg der Naturwissenschaften die Polyhistorie des 17. Jahrhunderts und der Voltairesche Rationalismus des 18. Jahrhunderts die letzten Fesseln abstreiften, so daß für die historische Weltanschauung Rankes Platz geschaffen wurde und die ungeheure Horizonterweiterung im 19. und 20. Jahrhundert auf keine Schranke mehr stieß. Die gegen die modernismusfeindliche Kurie gerichteten Schlußbemerkungen zumal veranlaßten eine Reihe katholischer Zuhörer sich zum Worte zu melden, doch konnte aus dem angegebenen Grunde eine Diskussion nicht stattfinden, und es ist bedauerlich, daß der Sektionsleiter am folgenden Tage nochmals ausdrücklich darauf hinweisen mußte, daß die Einladung zum Hof allein die Ursache für Nichtzulassung der Diskussion gewesen sei. Der Vortrag von Heinrich Finke (Freiburg i. Br.) „Der gegenwärtige Stand der vorreformationsgeschichtlichen Forschung" erfuhr aus dem gleichen Grunde keine Diskussion und litt selbst unter der Notwendigkeit, den Gegenstand in 35 Minuten zu erschöpfen, was bei der Bedeutung der Frage und der Autorität des Sprechenden um so bedauerlicher war. Indessen genügten die knappen Mitteilungen des Redners um von der reichen Fülle der jüngst geleisteten und der demnächst zu erwartenden Arbeiten auf diesem Gebiete sowie von den im Vordergrunde stehenden Problemen und Aufgaben einen Eindruck zu geben. Leider erhielt ich zu spät davon Kenntnis, daß der Vortrag von Erich Haenel (Dresden) „Die historische Waffenkunde im Rahmen der Kulturgeschichte" (in Sektion VIII) abgehalten wurde, als daß ich ihn noch besuchen konnte. Der Kollision wegen konnte ich nicht hören: den Vortrag von Karl Lamprecht „Die kultur- und universalgeschichtlichen Bestrebungen an der Universität Leipzig" in der Sektion IV sowie die Vorträge von A. Dopsch (Wien) „Die ältere Sozial- und Wirtschaftsverfassung der Alpenslawen" und H. Sieveking (Zürich) „Die kapitalistische Entwicklung in den italienischen Städten des Mittelalters" in der Sektion V.

Der Schlußtag, Mittwoch 12. August, wies ein besonders reiches Programm auf, zumal von dem Vortage in einigen Sektionen noch Rückstände zu verzeichnen waren. Von zwei großen Publikationsunternehmungen konnte zunächst der Kongreß unter großem Beifall Kenntnis nehmen. In der kombinierten Sitzung der Sektionen III und VI entwickelte Paul Kehr (Rom) den Plan einer Germania sacra. Redner begründete nach einem

Rückblick auf frühere Bestrebungen ähnlichen wenn auch nicht derart umfassenden Charakters ausführlich sein Projekt, das die Materialien zur Geschichte der alten deutschen Bistümer, der Kathedral-, Kollegial- und Pfarrkirchen, der Abteien und Klöster bis herab zu den Oratorien und Kapellen umfassen soll, aufgebaut auf den archivalischen und literarischen Quellen selbst in möglichst knapper, präziser, statistischer Form unter Heranziehung der gesamten Literatur, und er empfahl den Plan dem Kartell der deutschen Akademien. Albert Brackmann (Marburg) gab anschließend an diesen Bericht noch Einzelheiten an der Hand eines dem Kongreß in Probedruck vorgelegten Entwurfs für das Bistum Freising. Die andere Publikationsmitteilung, die Georg Loesche (Wien) (in der Sektion VI) machte, betraf die seit einigen Jahren in Vorbereitung begriffenen „Monumenta Austriae evangelica", die der Geschichte des Protestantismus in Österreich vom Beginn bis auf die Gegenwart gewidmet sind und beginnend mit einer umfassenden Bibliographie und in Veröffentlichungen der Kirchen- und Schulordnungen sowie Regesten aus in- und ausländischen Archiven sich ausbauend in einer Gesamtdarstellung im Rahmen der allgemeinen Kirchen- und Geistesgeschichte ihren Abschluß finden sollen.

Von den übrigen Vorträgen nahm ein besonderes Interesse der von Sebastian Merkle (Würzburg) „Die katholische Beurteilung des Aufklärungszeitalters" in Anspruch (kombinierte Sitzung der Sektionen III und VI). Ausgehend von der Notwendigkeit der Scheidung zwischen katholischer und protestantischer Aufklärung erörterte Redner die Verdienste, die sich die Aufklärung um die Theologie, die Universitäten und die Volksschule, insonderheit um die Katechese erworben habe, und wies in Einzelausführungen auf die verkehrten Urteile hin, die diese Leistungen namentlich auf katholischer Seite gefunden hätten. Er hob die Bedeutung der Forderung einer Reduktion der Feiertage und der Kirchweihen hervor, die Bemühungen an Stelle der sterilen konfessionellen Polemik die Toleranz zu pflegen sowie den Kampf gegen den Aberglauben und die Beseitigung der Hexenprozesse. Auch die Sittlichkeit habe keineswegs tiefer gestanden als zu andern Zeiten, wenn auch Einseitigkeiten und Fehler der Bewegung nicht geleugnet werden sollten.

Die drei bemerkenswerten Vorträge der Sektion V konnte ich leider nicht hören: G. des Marez (Brüssel) „Considérations sur l'origine des associations professionelles en Belgique au moyen âge"; F. Rachfahl (Gießen) „Über einige Grundfragen der landständischen Verfassung"; E. de Hinojosa y Naveros (Madrid) „L'élément germanique dans le droit espagnol."

Die kirchengeschichtlichen Sitzungen beschloß ein Vortrag von Jean Lulvès (Hannover) „Päpstliche Wahlkapitulationen", der in klaren Umrissen die Entwicklung der Wahlkapitulationen von 1352 bis ins 18. Jahrhundert zeichnete, im Zusammenhang mit den Wandlungen, die das zum Absolutismus aufsteigende Papsttum und das zum sozialen Beamtentum absteigende Kardinalat in diesen Jahrhunderten durchmachte. Den Ausklang der Verhandlungen in der III. Sektion bildete nach einem Vortrag Alfred

Sterns (Zürich) „Friedrich Wilhelm IV. und Metternich im Jahre 1842“ derjenige von Martin Spahn (Straßburg) „Die Presse als Quelle der neuesten Geschichte und ihre gegenwärtigen Benutzungsmöglichkeiten“, der das Verdienst in sich schließt, eine Frage, die jeden Historiker der jüngsten Vergangenheit bereits beschäftigt hat, zusammenhängend erörtert und weiteren Beratungen und hoffentlich auch Entscheidungen näher gebracht zu haben. In der Sitzung VIII entwickelte nach einem Referat A. Wredes (Marburg) „Der Sprachatlas des Deutschen Reichs“ Fritz Curschmann (Greifswald) den „Plan zu einem historischen Atlas der alten Provinzen des preußischen Staates“ und erfreute noch Hermann Krabbo (Berlin) mit dem höchst gelungenen Versuch an Hand von zwei von ihm angefertigten Kartenskizzen „Nordeuropa in der Vorstellung Adams von Bremen“ vorzuführen. Dann eilte alles in die letzte allgemeine Sitzung, die Vorträge aus dem literargeschichtlichen, germanistischen und kirchengeschichtlichen Gebiete und am Ende die feierliche Schließung des Kongresses brachte. Eine Einladung der griechischen Regierung, den nächsten internationalen Kongreß der historischen Wissenschaften 1918 in Athen abzuhalten, war unter Wahrung des Vorrechtes für den übernächsten Kongreß zu Gunsten der von der englischen Regierung ergangenen zurückgezogen worden; so wurden unter lebhaftem Beifall London, Cambridge und Oxford als die Stätten des Kongresses von 1913 gewählt.

Leipzig. Paul Herre.

Heinrich Willers, Neue Untersuchungen über die römische Bronzeindustrie von Capua und von Niedergermanien besonders auf die Funde aus Deutschland und dem Norden hin. Mit 56 Abbildungen im Text und 8 Lichtdrucktafeln. 111 S. gr. 4°. Hannover und Leipzig, Hahnsche Buchhandlung 1907. 8 Mark.

Wie schon die Fassung des Titels dieses so verdienstvollen Buches verrät, ist es eine schwierige Aufgabe, die verschiedensten Funde in einem größeren Zusammenhange wissenschaftlich zu bearbeiten. Der Verfasser betont selbst wiederholt das Problematische seines Beginnens. Aber der Anfang muß doch einmal gemacht werden.

In dem ersten Abschnitt (Campanisches Bronzegeschirr der La Tènezeit), wo die 14 bisher in Hannover gefundenen Bronzeeimer mit andern 33 Eimern verschiedener Herkunft sorgfältig verglichen werden, kommt W., abweichend von seiner Aufstellung in seinen „Römischen Bronzeeimern von Hemmoor“ (1901, S. 113) zu folgendem Resultat: Diese Eimer, alle gegossen bezw. gelötet, stammen wohl aus Capua, wo noch lange der Bronzeguß geblüht hat. Von Händlern Aquileias, z. B. den Barbiern, den Statiern, sind sie nach Pannonien, Böhmen und dem deutschen Norden vertrieben worden. Die Fabrikation fällt für die Mehrzahl in die Zeit von 125—25 vor Chr., andere weisen sogar auf das 1. Jahrh. nach Chr. Die wenigen Bronze-

kasserollen der La Tènezeit gehören nach ihrem Typus in die Jahre 150—100 vor Chr.

Im Laufe des 2. Jahrh. nach Chr. erwuchs Aquileia für das nordische Absatzgebiet am Rhein und zwar in Gressenich (5 km östlich von Stolberg) eine Konkurrenz, die eine in Material (Messing) und Form (Eierbecherform) ganz andere, technisch und künstlerisch vollendete Eimerklasse schuf. Sie dauerte bis 300 nach Chr. Der Ausfuhrhafen nach dem germanischen Norden scheint Vechten (Fectio) am Krummen Rhein etwas oberhalb Utrecht gewesen zu sein. Vgl. Abschnitt 2: Die Heimat der Bronzeeimer vom Hemmoorer Typus.

Im 3. Kapitel behandelt W. wieder 37 andere Bronzeeimer verschiedener Herkunft, alle breit und niedrig und mit gewundenen Kannelüren. Auch diese sind ihm jetzt nicht mehr gallisch, sondern kapuanisch, wie auch die beigefügten Kasserollen, Kellen und Siebe. Alle sind sie auch gegossen und zwar in einem Guß hergestellt. Die Form ist „völlig neu und durch keinerlei Übergänge angebahnt“. Verfertigt wurden sie vom Jahre 85 nach Chr. an Jahrzehnte hindurch.

Auffälligerweise zeigen gerade die Kasserollen, Schalen, Kellen und Siebe oft einen Fabrikstempel. Darüber handelt der 5. Abschnitt. Gerade diese Stempelinschriften (die Cipier und Ansier in Capua) liefern W. den Hauptbeweis für den capuanischen Ursprung dieses im Norden gefundenen Bronzegeschirrs aus der frühen Kaiserzeit. Um die Wende des ersten Jahrhunderts begegnen uns dann Sklaven-, Geschäftsführerstempel, die darauf schließen lassen, daß die jetzt hergestellten Bronzeerzeugnisse wohl aus Gallien stammen. Eine genaue Aufzählung der Stempel schließt das Kapitel (S. 85—93).

Die Abschnitte 6 und 7 (Weihgeschenke als Ausfuhrartikel; ein Fund von römischen Denaren aus der Feldmark des Rittergutes Franzburg bei Hannover) fallen zwar außerhalb des Rahmens unseres Buches, sind aber nicht minder beachtenswert. Der Franzburger Münzenschatz, umfassend 30 Denare, 19 darunter aus Cäsars, 5 aus Augustus' Zeit, ist mit den bisher auf dem Boden des freien Germaniens gefundenen römischen Münzen für W. ein Beweis für einen direkten römischen Handel, der vom Niederrhein ausging und bis in das 2. Jahrhundert sich auf das Küstengebiet der Nordsee beschränkte, dann aber auch in die Ostsee hinübergriff. Sind doch „allein auf der kleinen Insel Gotland 4200 römische Münzen gefunden worden. Einen lebhaften Gegensatz bildet die Provinz Westfalen, die kaum 500 Römermünzen aufzuweisen hat, also für den römischen Handel kaum in Betracht gekommen ist.“

Hierzu fügen wir hinzu, daß in Dortmund sowohl im Vorjahre wie im heurigen Januar zwei größere Münzfunde geglückt sind und auch Werler Privatleute einige Münzen besitzen, die unserm Verfasser wohl unbekannt geblieben sind. Er scheint überhaupt auch an andern Stellen seiner umfassenden Arbeit die neuere und neueste Literatur nicht allzusehr berücksichtigt zu haben. Sonst hätte er nicht trotz Dragendorff „von der um 150 nach Chr. aufblühenden Terrasigillatafabrikation des römischen Rheinzabern“ gesprochen (S. 34) und (S. 76) Aliso in Haltern festgelegt. Im

übrigen aber glauben wir, daß mit diesen „neuen Untersuchungen" ein beachtenswerter Grund auf diesem Gebiete gelegt ist, und „es steht zu hoffen, daß in absehbarer Zeit eine Gesamtgeschichte der capuanischen Bronzeindustrie geschrieben werden kann" (S. 25).

Magdeburg. H. Nöthe.

Eusebius Kirchengeschichte herausgegeben von Eduard Schwartz. Kleine Ausgabe. Leipzig, Hinrichs 1908. 442 S. 4 M.

Der Text der kleinen Ausgabe der Eusebianischen Kirchengeschichte ist ein getreuer Abdruck der großen, deren zweiter Band gleichzeitig erscheint. Es wird dadurch das wichtigste Werk der alten Kirchengeschichte einem weiteren Kreise, der sich die große Ausgabe nicht anzuschaffen vermag, für einen überaus billigen Preis zugänglich gemacht. Über die Ausgabe von Schwartz brauche ich nichts zu bemerken, hat doch bereits Jülicher den ersten Band in der Theologischen Literaturzeitung 1904 S. 289 als das Muster einer Edition bezeichnet, wie wir sie allen Kirchenschriftstellern wünschen. Die kleine Schwartzsche Ausgabe wird die bisher für Unterrichtszwecke gebrauchte Dindorfsche Ausgabe verdrängen. Während in der großen Ausgabe der von Mommsen revidierte Text der Rufinschen Übersetzung der Eusebianischen Kirchengeschichte beigegeben ist, ist dieser in der kleinen Ausgabe fortgelassen. Der Apparat enthält eine Auswahl von Varianten der Handschriften und der Übersetzungen der Kirchengeschichte. Schwartz bemerkt in der Vorrede, daß er die Varianten aufgenommen habe, die für die recensio Bedeutung haben oder sonst irgendwie Interesse boten. So gibt er z. B. auch die bedeutsamen Varianten des Hieronymus, de viris illustribus, und des Lactantius zu dem Mailänder Toleranzedikte des Konstantin und Licinius. Auch die Hinweise der größeren Ausgabe auf wichtige Literatur wie z. B. auf die Forschungen Zahns und die Beurteilung, die das Edikt des Kaiser Hadrian an den Landtag Asiens durch Harnack gefunden hat, sind in die kleinere Ausgabe aufgenommen. Da die Zeilen- und Seitenzahlen der großen Ausgabe am Rand der kleinen Ausgabe beigefügt sind, sind die Prolegomena und Indices, die auch die Kaiserliste, die Bischofslisten und die Ökonomie der Kirchengeschichte Eusebs enthalten werden, auch für die Besitzer der kleinen Ausgabe brauchbar. Die Prolegomena und Indices — letztere sind schon gedruckt — sollen noch im Laufe dieses Jahres erscheinen. Durch die kleine Ausgabe von Schwartz wird die Kirchengeschichte des Eusebius mithin nicht nur in einer vortrefflichen, sondern auch in einer außerordentlich preiswerten und vorzüglich ausgestatteten Ausgabe allen Interessenten dargeboten.

Heidelberg. G. Grützmacher.

Meiche, Alfred, Die Burgen und vorgeschichtlichen Wohnstätten der Sächsischen Schweiz. Im Auftrage des Gebirgsvereins für die Sächsische Schweiz (unter Mitwirkung zahlreicher Forscher) herausgegeben. Mit 79 originalen oder seltenen Bildern, Grundrißzeichnungen und Karten. Dresden, Wilhelm Baensch, 1907. X und 350 Seiten. Gr. 8°.

Das Seiner Majestät König Friedrich August von Sachsen gewidmete und würdig ausgestattete Werk ist, wie das Vorwort hervorhebt, in Verfolgung früher beschrittener Pfade der wissenschaftlichen Erschließung der Geschichte der Sächsischen Schweiz gewidmet, deren Vergangenheit noch immer hier und da ein tiefes Dunkel umhüllte. Darum schien es dem Vorstande des Gebirgsvereins geboten zu sein, nicht nur die geringen Spuren vorgeschichtlicher Siedelungen festzustellen, sondern auch die von der Vernichtung stark bedrohten Burgenreste zu vermessen, zu beschreiben und die Geschicke ihrer ehemaligen Bewohner zu erkunden. Von den verschiedensten Seiten her erfreuten sich die Bearbeiter wohlwollender Unterstützung. Ihre Ausführungen stützen sich durchweg teils auf Untersuchungen an Ort und Stelle, teils auf Urkunden (Akten eingeschlossen), teils auf eine oft recht reichhaltige gedruckte Literatur, die, wenn eine solche überhaupt vorhanden war, am Ende eines jeden Abschnitts sorgsam verzeichnet ist.

Die Verfasser sind bei ihren Arbeiten dem Grundsatze gefolgt, im Gegensatze zu den mannigfachen Irrtümern und Fabeleien ihrer Vorgänger die Ergebnisse ihrer eigenen Forschung durchweg quellenmäßig zu begründen, gewagter Vermutungen sich zu enthalten und etwaige Schlüsse aus vorgefundenen Bauresten sachkundigen Fachmännern zu überlassen.

Das so zustande gekommene Werk berichtet trotz seinem Titel gar wenig von vorgeschichtlichen Wohnstätten in dem bezeichneten Gebiete, aus dem einfachen Grunde, weil das Elbsandsteingebirge viel länger, als andere Gegenden Deutschlands, genauer etwa bis zum Jahre 1000 n. Chr. eine öde Wildnis geblieben ist, obwohl sehr alte vorgeschichtliche Siedelungen elbaufwärts bis Pirna nachgewiesen sind. Nur auf dem in der Nähe des Königsteins gelegenen, wild zerklüfteten Pfaffensteine ist bisher eine wohl nur vorübergehend in gefahrvoller Zeit besetzt gewesene Siedelung der älteren Lausitzer oder ostdeutschen Bronzekultur aus dem Ende des zweiten vorchristlichen Jahrtausends aufgefunden und von sachkundiger Seite beschrieben worden. Der bei weitem größte Teil des Werkes gilt der Beschreibung sowohl der noch bestehenden, wie auch der eingegangenen Burgen und Burgstätten des Elbgeländes, wie es durch die Flüsse Wesenitz und Müglitz begrenzt ist. Dabei sind für die Gliederung des Stoffes sowohl geographische wie geschichtliche Gesichtspunkte maßgebend gewesen. Die Orte, deren Geschichte mehr oder minder ausführlich in dem Buche behandelt ist, sind Stolpen, Liebetal, Dohna, Weesenstein, Sonnenstein, Königstein, Lilienstein, Wehlen, Lohmen, Rathen, Hohnstein und Wildenstein und zahlreiche, in der Nähe der letztgenannten beiden gelegene Raubschlösser, die an dieser Stelle ungenannt bleiben, zumal unter ihnen auch solche sind, über deren Lage sogar noch bis vor kurzer Zeit ein dichtes Dunkel gelagert hat.

Das Werk ist, wie schon der Titel andeutet, mit Grundrissen, Bildern und Karten, von denen viele bisher nur schwer zugänglich waren, reich ausgestattet, wofür jeder Leser dem Verfasser und dem Verleger dankbar sein wird. Die Beigabe eines Personen-, Orts- und Sachregisters ist „für diesmal“ der Kosten und sonstiger Umstände halber unterblieben. Für den, der das Buch zu bestimmten Forschungszwecken befragen will, ist das

natürlich nicht erwünscht. Noch mehr aber habe ich eine allgemeine Übersichtskarte über das ganze in dem Buche behandelte Gebiet, die doch wohl ohne große Kosten herzustellen war, vermißt.

Nur wenige Flüchtigkeiten oder unbemerkt gebliebene Satzfehler sind mir aufgestoßen. S. 23 z. B. sollte es natürlich heißen: „Die vasa sacra, welche beim Gottesdienste gebraucht wurden, sind in die Garnisonkirche nach Dresden abgegeben worden.“ Auf S. 181 wird statt Zeyrenstein richtiger Zcyrenstein (jetzt Zschirnstein) zu lesen sein. Daß (S. 151) der Name Wehlen in manchen Urkunden wirklich auf Wöllmen bei Eilenburg zu beziehen sei, bezweifle ich, da die älteste urkundliche Form dieses Ortsnamens Wiltuwum lautet.

Wenn sonach noch manche Wünsche, deren Berechtigung ja auch der Herausgeber anerkannt hat, der Erfüllung in einer zweiten Auflage harren, so läßt sich doch nicht verkennen, daß das Werk schon jetzt im ganzen eine hochverdienstliche Leistung ist, die eine Fülle bisher völlig unbekannter oder unzulänglich überlieferter Tatsachen und Verhältnisse zur allgemeinen Kenntnis bringt und nicht nur von dem Historiker, sondern auch von dem wanderlustigen Naturfreunde, der die von ihm besuchte großartige Landschaft auch geschichtlich belebt sehen möchte, mit Vorteil und Genuß benutzt werden wird.

Eisleben. H. Größler.

Urkundenbuch des Klosters Paulinzelle. Namens des Vereins für thüringische Geschichte und Altertumskunde herausgegeben vom Gymnasialprofessor Dr. Ernst Anemüller in Detmold. 1. und 2. Heft. (1068—1543.) „Thüringische Geschichtsquellen“, Neue Folge. IV. Band. Der ganzen Folge VII. Band, gr. 8°. XII u. 581 Seiten. Jena, Gustav Fischer, 1889 und 1905. Preis: Geh. 4 M. bezw. 11 M.

Dem kleineren 1. Hefte des Paulinzeller Urkundenbuches ist nach 16jähriger Pause das weit umfangreichere und seit langem sehnlichst erwartete 2. Heft gefolgt. Den erwünschten raschen Fortgang der Arbeit hemmten mannigfache Hinderungsgründe in des Herausgebers dienstlichen Verhältnissen, sowie die Menge des zu verarbeitenden Stoffes und vielfache dazu nötige Reisen. Andrerseits ist aber für die Sorgfalt und Gründlichkeit in der Behandlung der Urkunden diese Verzögerung vielleicht sogar von großem Vorteil gewesen. Die nun abgeschlossen uns vorliegende Veröffentlichung enthält 595 Urkunden, welche in kritischer Weise und nach den von O. Posse für den „Codex diplomaticus Saxoniae regiae“ aufgestellten, vom Verein für thüringische Geschichte und Altertumskunde angenommenen Editionsprinzipien teils in extenso, teils in der Form von Regesten abgedruckt worden sind. Die Hauptausbeute für E. Anemüllers Paulinzeller Urkundenbuch, für das schon früher sein verstorbener Vater, der fürstliche Archivrat Prof. Dr. Anemüller in Rudolstadt, Material zu sammeln begonnen hatte, boten vor allem das Fürstl. Schwarzburg-Sondershäus. Landesarchiv zu Sondershausen und das Fürstl. Geheime Archiv zu Rudolstadt. Vom Stiftssyndikus in Zeitz war dagegen, wie sich Herausgeber im Vorwort bitter beklagt, trotz mehrfacher Anfragen keine Nachricht über die im

Zeitzer Stiftsarchiv befindlichen Paulinzeller Urkunden zu erhalten; ihm erging es ebenso wie Dr. Albert Brackmann (vgl. Nachrichten von der Kgl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, philolog.-histor. Klasse, 1902. S. 194 und 202), der ebenfalls ein Lied von der Liebenswürdigkeit des Zeitzer Stiftssyndikus bei archivalischen Auskünften zu singen weiß. Jeder von den 595 mitgeteilten Urkunden (S. 1—482), welche die Zeit von Mai 1068 bis 9. Dezember 1543 (auf den Titelblättern ist versehentlich immer das Jahr 1534 angegeben) umfassen, sind nähere Angaben über Handschrift, Fundort, Abschrift, Druck u. dergl. beigefügt. Der mit Dank willkommen zu heißenden Publikation, die als wertvolle Bereicherung der Quellenwerke zur thüringischen Geschichte begrüßt werden muß, sind auf S. 483—578 ein ausführliches, die Benutzung sehr erleichterndes Register und auf S. 579—581 noch einige Nachträge und Berichtigungen angegliedert. Mit lebhaftem Bedauern müssen wir es jedoch leider konstatieren, daß dem willkommenen Werke, keine dem Benutzer die Paulinzeller Klostersiegel im Bilde vorführende Tafeln beigegeben worden sind.

Metz. K. v. Kauffungen.

H. Fischer, Der heilige Franziskus von Assisi während der Jahre 1219—1221. Freiburg i. Schw. 1907. (Freiburger hist. Studien, herausgeg. von Büchi, Kirsch, Mandonnet, Schnürer, Steffens, Zeiller. Heft IV, 144 S.)

Fischers Schrift zeigt zweierlei: daß die deutsche Forschung über Franz von Assisi sich immer mehr im Gegensatz zu Sabatier konsolidiert, und daß eine sorgfältige kritische Einzeluntersuchung in dunkle Perioden dieses Heiligenlebens Licht zu tragen vermag. Fischers Arbeit ist scharfsinnig und unabhängig geschrieben — seine Freiburger Landsleute Mandonnet, Schnürer und vor allem Felder entgehen seinen zumeist einleuchtenden Richtigstellungen so wenig wie Sabatier, Karl Müller und Böhmer. Seine Ergebnisse für die Jahre 1219—1221 sind folgende. Er läßt Franz im Juni oder Juli 1219 nach Ägypten gehen, schon im November nach Syrien und Ende des Jahres wieder nach Italien, wo er Anfangs Januar 1220 eingetroffen sein soll. Zu den inzwischen entstandenen inneren Veränderungen und Konflikten des Ordens — F. läßt die verschärften Fastenvorschriften auf einem Herbstkapitel 1219 entstehen — nimmt Franz zuerst in Bologna Stellung, wo er durch die Gründung einer Gelehrtenschule das Armutsideal schwer verletzt sieht. Er geht nach Viterbo zur Kurie und bittet sich Kardinal Hugolin als Protektor aus; er trifft bei dieser Gelegenheit — also in den ersten Monaten des Jahres 1220 — in Viterbo mit Dominikus zusammen. Auf dem Pfingstkapitel 1220 wird die ordensmäßige Organisation der Minoriten auf Betreiben der Kustoden und Kardinal Hugolins geschaffen; Franz legt das Amt eines Generalministers nieder und Petrus Cataneus tritt an seine Stelle. Vorarbeiten für eine neue Regel werden begonnen und auf dem Mattenkapitel von 1221 erfolgt die Einführung dieser ersten Ordensregel an Stelle der älteren primitiven Vorschriften.

Diese neue Chronologie Fischers hat viel Gewinnendes — der innere Zusammenhang der Ereignisse wird besser als zuvor. Daß es sich in Bologna um eine „Gelehrtenschule" der Minoriten handelte, will mir nicht recht

eingehen; die dafür verwendeten Quellen sind spät und unzuverlässig. Schon an einer festen Niederlassung konnte sich der Zorn des Heiligen genugsam entwickeln. Wesentlich aber ist, daß Fischer bei dieser Gelegenheit Franzens Verhältnis zur Wissenschaft im Gegensatz zu Felder so ablehnend schildert, wie es wirklich war. Die Stellung der Kurie (die Franz selber zu Hilfe rief, um die Konflikte im Orden zu lösen) ist vorurteilsfrei geschildert: man sieht, wie die Kurie, einmal gerufen, ihre eigenen Wünsche bei der Neugestaltung des Ordens mit wirksam werden läßt. Daß Franz seitdem die Entwicklung seines Werkes mit Schmerz betrachtet hat, ist auch für Fischer eine selbstverständliche Tatsache. — Diese erfreuliche Arbeit zeigt, daß Schnürers Thätigkeit auf diesem Gebiete zu neuen fruchtbaren Forschungen Anregung geboten hat.

Tübingen. Walter Goetz.

Monumenta Vaticana res gestas Bohemicas illustrantia sumptibus comitiorum regni Bohemiae ediderunt ad recensendos historiae Bohemicae fontes delegati. Tomus II. Acta Innocentii VI. 1352—1362 opera Joannis Friderici Novák. Pragae 1907, typis Gregerianis.

Vorliegender Band enthält 1323 ganz oder auszüglich wiedergegebene Stücke, die größtenteils den Registern Papst Innocenz VI. im vatikanischen Archiv entnommen sind. Die Hauptmasse derselben bezieht sich wieder wie im I. Bande auf Verleihung von Benefizien und Exspektanzen. Anzuerkennen ist, daß der Herausgeber die formelhaften Bestandteile der Urkunden so weit als möglich zu kürzen bestrebt war. Unerfindlich ist mir aber, weshalb die das Bistum Lebus im Lande über der Oder, der späteren Neumark, betreffenden Urkunden aufgenommen worden sind. Nicht zu billigen ist es ferner, daß auch in diesem Bande die Taxvermerke der päpstlichen Register rein mechanisch wiedergegeben wurden; der Herausgeber hätte sich an die von Lang, Acta Salzburgo-Aquilesensia, befolgte, vereinfachte und raumsparende Auflösung in arabischen Ziffern halten sollen. Mit Recht sind alle politischen Briefe Innocenz VI. an Karl IV., weil sie sich auf dessen kaiserliche Politik beziehen und jetzt von den Franzosen bei Herausgabe der avignonesischen Register einbezogen werden, weggelassen worden. Nur zwei Briefe (n. 995 und 1186) sind aufgenommen worden, in denen sich Innocenz entschuldigt, weshalb er der Bitte Karls um Aufhebung der beiden gegen Kaiser Heinrich VII. erlassenen Dekretalen Clemens V. nicht willfahrt habe. Als für die kirchliche Verfassungsgeschichte Böhmens wichtiges Stück ist ferner n. 752 hervorzuheben, in welchem der Prager Erzbischof Ernst den Papst um Ermächtigung zur Provision der neun Archidiakonate seiner Diözese mit tauglichen Personen bittet und die Erlaubnis nur für zwei derselben erhält. Bisher nahm man für die 2. Hälfte des 14. Jahrh. zehn Archidiakonate in der Prager Diözese an (Kalousek, Výklad k historické mapě Čech, 13). Interessant ist ferner n. 164, woraus hervorgeht, daß Karl IV. in zwei Fällen, wo für zwei Kleriker Exspektanzen auf Kanonikate am selben Kapitel vom selben Tage datiert waren, das Ersuchen stellte, das Datum in dem Briefe des einen der beiden Kleriker um einen Tag später anzusetzen, weil die Briefe für beide zugleich

propter concurrenciam date litterae per cancellariam S. V. transire non possunt. In n. 1004 weiß der Herausgeber nicht, wo er Tuderstat zu suchen habe; es ist offenbar Duderstadt im sog. Eichsfelde (östlich von Göttingen). In n. 1260 und 1263 soll es Ceue (d. i. Cevae) statt Cene heißen. Der fleißig gearbeitete Index ist leider nicht nach einheitlichen Grundsätzen angelegt. Während in vielen Fällen als Schlagwort für die urkundlichen Belege mit Recht die daselbst gegebene Namensform gewählt ist, wurde in andern Fällen hievon abgegangen und als Schlagwort der moderne tschechische Ortsname gewählt. So begegnet p. 539 als Schlagwort Bysteš Velká, während der Ort in der Urkunde selbst den Namen Heynreichs führt. Ebenso weist keiner der unter dem Schlagwort Crnovia p. 557 angeführten Belege die Namensform Krnov auf, alle dagegen die alleinige Bezeichnung Jegerdorph. p. 566 findet sich zum Schlagwort Fulštejn im urkundlichen Beleg der Name Fullenstein. p. 575 bringt das Schlagwort Hukvaldy Belege, in denen der Ort nur Hokenwalde oder verderbt Hokenwilde (d. i. Hochwald) heißt. Vgl. ferner p. 577 unter Jevíčko den Beleg, wo der Ort Gews genannt wird; auch unter Jílový (ebenda) finden sich nur die Namen Uglauia, Elaw, Euleu. Unter Litrbachy (p. 585) gibt es nur Belege mit der verderbten Namensform Luchirbach (Lauterbach), unter Manětín (p. 589) nur solche mit Meneting, unter Mikulov (p. 591) nur einen mit der verderbten Form Nichilsburl (Nikolsburg), unter Mízholez (p. 593) nur die Form Myesholz. Endlich findet sich in der Inhaltsangabe am Kopfe der n. 292 und 359 zuerst der Name Říše genannt und nur daneben eingeklammert Reusch, obwohl in den Belegen nur die Form Reuz vorkommt. In allen diesen Fällen, die sich noch vermehren ließen, bringen die unter tschechischen Schlagworten gebrachten Belege nur deutsche, nicht tschechische Namensformen; selbst die verderbten Formen gehen auf die deutschen Bezeichnungen zurück. Eine Zurücksetzung der deutschen Ortsnamen für damals und heute noch deutsche Orte findet überdies in vielen Fällen auch dort statt, wo als Schlagwort zwar die urkundliche Namensform gewählt ist, aber neben ihr die modernen Bezeichnungen beigesetzt sind. Für deutsche Orte Böhmens und Mährens wird an erster Stelle der tschechische, dann erst der deutsche, für die Schlesiens meist zuerst der polnische, dann der tschechische und zuletzt der deutsche Name genannt (z. B. Vratislavia, b. Vratislav, pol. Wrocław, g. Breslau). Endlich sei noch bemerkt, daß der Ort Lacus (p. 581) weder Rybník noch Rybníček bedeuten wird, sondern Seestadl, wie schon aus dem Umstande hervorgeht, daß das betreffende Stück (n. 693) eine Supplik des nahen Abtes von Postelberg ist. p. 611 sind unter Praga in der Klammer drei bis zur Unkenntlichkeit verderbte Namen verzeichnet, aber die betreffenden Urkundennummern oder Seitenzahlen finden sich nicht angemerkt.

Prag. Emil Werunsky.

Dr. Oskar Emmerig (München, Kgl. Maria-Theresia-Realschule): 'The Bataile of Agyncourt' im Lichte geschichtlicher Quellenwerke. I. Münchener Inauguraldissertation. Nürnberg, Buchdruckerei von Robert Wieser. 1906. 67 Seiten.

Diese Promotionsschrift bezeichnet sich zwar nicht nur auf dem Titel als Nr. I der Untersuchungen über die Dichtung „The Bataile of Agyncourt" im Lichte geschichtlicher Quellenwerke, sondern auch das Vorwort kündigt nach dieser „Art Einleitung" zu einer größeren, als Dissertation vorgelegten Arbeit, nämlich der kritischen Neuausgabe dieses Lydgate zugeschriebenen mittelenglischen Gedichtes (dessen Aufschrift stammt vom Verfasser dieser Studien) drei weitere Teile an: eine Kritik der (Text-)Überlieferung, eine Prüfung der Autorschaft, eine genaue Wiedergabe des in drei Versionen überlieferten Textes: letztere drei seien vorläufig bei Sir Harris Nicholas, History of the Battle of Agincourt, London 1832², p. 301 ff., 303 ff., Appendix 69 ff. zugänglich. Aber gerade diese vorliegende Abhandlung bietet, überdies völlig in sich abgeschlossen, eine solche Menge bedeutsamer und anziehender geschichtlicher Momente dar und beschäftigt sich überhaupt mit den Beziehungen der zwischen 1415 und 1422 entstandenen historischen Ballade vom glänzenden Siege Heinrichs V. von England über die Franzosen bei Ag(z)incourt am 25. Oktober 1415 zu den mit dieser politisch wie literarisch (Shakespeares „King Henry V.") einschneidenden nationalen Tat zusammenhängenden Ereignissen. Diese für mittelalterliche Chronistenart und Poesie eigentümliche Verschlingung historisch gesicherter mit frei erfundenen oder dichterisch geformten stofflichen Elementen verdeutlicht nun Oskar Emmerig wesentlich an der Entwicklung des kuriosen Eingangsmotivs der Tennisbälle-Sendung seitens des Dauphins an den jungen König Heinrich V., wobei er — in Übereinstimmung mit älteren englischen Geschichtschreibern, wie D. Hume, und im Gegensatze zu neueren, besonders der jüngsten einschlägigen Monographie, Ch. L. Kingsford, „Henry V." (1901; s. dens. auch Dict. of National Biography 26 [1891], 43) — überzeugend dafür den Mangel glaublich bezeugter geschichtlicher Grundlage, andernteils dessen Ursprung in der mittelalterlichen Tradition der Alexandersage feststellt. Emmerigs dazu nötigen sorgfältigen Vergleichen der verschiedenen Fassungen geht eine ständige Rücksicht auf die unzweifelhaften Begebenheiten jener Großzeit des aufsteigenden England zuvor, wo der Verfasser nicht nur einen höchst gründlichen Einblick in die äußere und innere Folge der Geschehnisse verrät, sondern auch deren quellenmäßige Überlieferung und fernere halbhistorische Wiedergabe peinlich und klar unter die Sonde nimmt. So kann man denn auch unter dem historischen Gesichtspunkte diese, namentlich der vergleichenden Literaturgeschichte, voran der hier umfänglich herangezogenen Alexandersage, trefflich dienstbaren Forschungen mit vollem Beifalle würdigen, den ihnen ein sachkundiger, auch in den historischen Punkten tüchtig beschlagener Beurteiler, Friedrich Brie (Verfasser von: „Quellen und Geschichte der mittelenglischen Prosachronik The Brut of England oder The Chronicles of England", Marburg 1905), vor dem anglistischen Publikum i. d. „Englischen Studien" XXXVIII, S. 82—84, unlängst gespendet hat. Gleich ihm harren wir gespannt der weiteren Veröffentlichung des vortrefflich eingeführten Emmerigschen Materials, die, durch Aufzeichnung wahrscheinlicher Beziehungen zwischen dem Gedichte und Elmham's Gesta Henrici V. auch historisch anziehend, für die „Engl. Stud." in Druck ist.

München. Ludwig Fränkel.

Max Jansen, Die Anfänge der Fugger (bis 1494). Studien zur Fuggergeschichte. Herausgegeben von Dr. Max Jansen, Privatdozent an der Universität München. I. Heft. Leipzig, Duncker u. Humblot 1907. X u. 200 S.

Die Familie Fugger hat den dankenswerten Entschluß gefaßt, eine auf breitester wissenschaftlicher Grundlage beruhende Geschichte ihres Hauses schreiben zu lassen. Dr. Max Jansen ist mit der schönen Aufgabe betraut worden. Er gedenkt, ehe er an die Gesamtdarstellung geht, durch vorausgeschickte Einzeluntersuchungen einen gesicherten Boden und zugleich die Möglichkeit einer fortlaufenden, von Einzelerörterungen freien Erzählung zu gewinnen. Die vorliegende Untersuchung ist ein erster, gelungener Versuch in dieser Richtung. Sie behandelt, nach einer kritischen Übersicht über die bisher erschienene Fuggerliteratur und nach einer Übersicht über die Materialien des Fuggerarchivs, die älteste Geschichte des großen Kaufmannsgeschlechts bis zum Jahre 1494, der Zeit des ersten Gesellschaftsvertrages. Dabei kommt manches neue, wenn auch nichts von grundlegender Bedeutung heraus. Manches Bekannte ist in neue Beleuchtung gerückt. Manches früher nur Vermutete konnte mit quellenmäßigen Nachweisen belegt werden. Viel deutlicher als aus der bisherigen Literatur erkennen wir jetzt beispielsweise die Bedeutung der Handelsgesellschaft der Fugger vom Reh unter der Führung des Lucas Fugger. Aber auch die älteste Handelsgeschichte der Fugger von der Lilie ist um manchen Zug bereichert worden. Für die älteste Geschichte der Fugger, für die Jansen eine Vollständigkeit der Literaturverwertung angestrebt zu haben scheint, ist ihm die Erwähnung des Andreas und Jacob Fugger im Ott Rulandschen Handlungsbuch zum Jahre 1448 entgangen.[1]

Für die Anfänge der Fuggerschen Geschäftstätigkeit in Rom hat Jansen, die betreffende Partie in Schultes „Fugger in Rom" ergänzend, einen interessanten Beleg beigebracht. Sehr interessant sind auch die Exzerpte aus den Kopialbüchern und den Tiroler Raitbüchern des Innsbrucker Archivs (S. 113—146). Sie geben einen Begriff von den Finanzgeschäften der Fugger mit den Erzherzögen von Tirol und lassen die gewaltigen Gewinne ahnen, die die Fugger aus den Verpfändungen der Bergwerksgerechtigkeiten der Erzherzöge zu machen verstanden.

In seinen Schlußbetrachtungen meint Jansen (S. 68) „der Leinenhandel als Fernhandel war ja nicht gewinnbringend." Das ist ein Irrtum. Im 15. Jahrh. hat die große Ravensburger Gesellschaft einen sehr gewinnbringenden Leinenhandel nach Südeuropa auf neuer, wesentlich kommerzieller Grundlage mit Glück organisiert.[2]

Auch in einer andern Frage vermag ich Jansen nicht zu folgen. J. benutzt wie seine Vorgänger in der Vermögensgeschichtschreibung Augsburger

---

[1] Ott Rulands Handlungsbuch, herausgegeben vom literarischen Verein zu Stuttgart. 1843. S. 24.

[2] K. Th. v. Inama-Sternegg, Deutsche Wirtschaftsgeschichte III. 2. Leipzig 1901. S. 129 und Wilh. Heyd, Die große Ravensburger Gesellschaft. Stuttgart 1890. S. 42.

Familien die Steuerbücher. Seine neue Ansetzung des Steuermodus dabei hat mich nicht zu überzeugen vermocht. Die Eingangs der Steuerbücher stehenden Bemerkungen scheinen mir zu deutlich gegen seine Ansicht zu sprechen.

Leipzig. Strieder.

Wilhelm Möller, Lehrbuch der Kirchengeschichte. Band III: Reformation und Gegenreformation, bearbeitet von Gustav Kawerau. 3. überarbeitete und vermehrte Auflage. Tübingen, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) 1907. 496 S. M. 11, geb. M. 13,50.

Kaweraus Geschichte der Reformation und Gegenreformation darf als das maßgebende Hauptwerk über diese Periode aus den Kreisen der freieren, mit wissenschaftlichen Methoden arbeitenden protestantischen Theologie betrachtet werden. Die neue Auflage weist zunächst den äußeren Vorzug auf, daß die zahlreichen klein gedruckten Abschnitte in einer klareren, lesbareren Typengattung gesetzt sind; ferner hat der Verf. jeden Abschnitt durch fortlaufende Numerierung übersichtlich disponiert und den Überschriften Jahreszahlen beigefügt, was ebenfalls die Übersichtlichkeit erhöht. Dazu zeigt der Text allenthalben die sorgfältig nachbessernde Hand des Verfassers. Irgendwelche durchgreifende Änderungen weist die neue Auflage dagegen nicht auf, weder in der Anlage noch in der Auffassung. Die Stärke des Buchs liegt in der eingehenden und exakten Detailerzählung, die überall verrät, daß hier ein wirklicher Kenner der Sache das Wort führt. Zusammenfassende Überblicke über den geschichtlichen Entwicklungsgang, durch die dem Leser die Bewältigung des umfangreichen Stoffs und die Bildung des geschichtlichen Urteils erleichtert wird, sind an geeigneten Stellen eingestreut (S. 1ff., 164, 218f., 276f.). Wenn ich hier einen Wunsch aussprechen darf, so ist es der, der verehrte Verfasser möge in einer neuen Auflage diese Abschnitte etwas ausführlicher gestalten; dadurch gewänne er Gelegenheit, z. B. den neuerdings von Troeltsch angeregten Fragen nach dem Verhältnis des alten Protestantismus einerseits zum Mittelalter, anderseits zur modernen Kultur etwas mehr Raum zu geben als jetzt, wo er mit einem einzigen Nebensatze (S. 1) gegen Troeltsch Stellung nimmt. Freilich darf man sich nicht verhehlen, daß durch den bisher von K. beobachteten Verzicht auf die Behandlung solcher prinzipieller Fragen das Werk wenigstens scheinbar an „objektiver“ Haltung gewinnt und so einem größeren Benutzerkreise zu dienen vermag.

Leipzig. Karl Heussi.

Landtagsakten von Jülich-Berg 1400—1610. Herausgeg. von Georg v. Below. 2. Band 1563—1589. Mit einem Sachregister zu Band 1 und 2. (Publikationen d. Gesellschaft f. Rhein. Geschichtskunde. XI.) Düsseldorf, L. Voß & Cie. 1907. XVI u. 1018 SS. 8°. 24 M.

Der im Jahre 1895 herausgegebene erste Band der vorliegenden Publikation war nicht nur der Edition der Landtagsakten von 1538 bis 1562 gewidmet, sondern enthielt als umfangreiche Einleitung eine Darstellung der Landtagsverfassung in Jülich und Berg von 1400 ab. Wenn somit der soeben erschienene 2. Band, der nur wenige Jahrzehnte umfaßt, an allge-

meinem Interesse hinter jenem zurückstehen muß, so stellt er doch durch den ungeheuren Umfang des zu bewältigenden Stoffs an die Editionskunst des Herausgebers so eminente Ansprüche, daß die glückliche Lösung dieser Aufgabe auch dem vorliegenden Bande die allgemeine Beachtung sichern wird. v. B. hat auch hier wieder seinem Material gegenüber im wesentlichen dieselben Grundsätze beobachtet, wie im 1. Band Zur Erläuterung der allgemeinen politischen Lage des Territoriums zieht er die Instruktionen des Herzogs für die Reichstagsgesandten mit heran und zur Beleuchtung der gespannten inneren Lage in Jülich-Cleve am Ende der 80er Jahre auch eine Reihe Korrespondenzen des Jungherzogs Johann Wilhelm mit Bayern. Von einer weitern Verwertung rein politischen Materials hat v. B. in diesem Band absehen zu müssen geglaubt, da es zum Verständnis nicht unbedingt erforderlich schien, und da der Umfang des zu edierenden Stoffs ihm die Verpflichtung auferlegte, alles nicht streng zur Sache gehörige auszuscheiden. Aus diesem Grunde sind auch die edierten Aktenstücke selbst stark gekürzt worden. Ob hierbei vielfach ein noch radikaleres Verfahren am Platz gewesen wäre, ist immer eine Sache der persönlichen Auffassung. Jedenfalls konnte es dem Herausgeber bedenklich erscheinen, in der Kürzung noch weiter zu gehen, da er hierdurch Unklarheiten befürchten mußte. Soweit rein lokales Material in Frage kam, hat er sich ohnedies mit einer kurzen Erwähnung begnügt.

Mit Rücksicht auf seine frühere Darstellung der landständischen Verfassung hat v. B. hier mit Recht darauf verzichtet, eine Einleitung dem Bande beizugeben. Doch ermöglicht er es dem Leser, das Material schnell zu überblicken, indem er (wie im ersten Bande) trotz strengen Festhaltens an der chronologischen Folge eine gewisse sachliche Gruppierung vornimmt. Er zerlegt die Landtagsakten von 1563 bis 1589 in zehn Abschnitte, denen er jedesmal Vorbemerkungen im Umfang von 1 bis 2 Seiten vorausschickt. Sie genügen völlig, um den wesentlichsten Inhalt der Verhandlungen erkennen zu lassen. Diesen bilden in der Hauptsache die finanziellen Fragen: Steuern für Reichszwecke (Türkensteuer), für Kreis- und Landeszwecke (Landesverteidigung, besonders unter dem Druck der niederländischen Unruhen und des kölnischen Kriegs) und zur Entlastung des Aufwandes des Landesherrn (Vermählung der Prinzessinnen). Daneben bieten die Revision der Rechtsordnung, die zahlreichen ständischen Beschwerden, die nicht nur eine Fülle lokalhistorischen Materials enthalten, sondern auch für die allgemeine Landesverwaltung wesentliche und erhebliche Dinge berühren, und schließlich die konfessionellen Verhältnisse die Veranlassung zu Verhandlungen der Regierung mit den Ständen. Die schwere Heimsuchung der niederrheinischen Territorien durch Einlagerungen und Truppendurchzüge veranlaßt im Jahre 1587 gemeinsame Verhandlungen der Stände der vier Länder Jülich, Berg, Cleve und Mark über Aufstellung von Soldtruppen zur Abwehr der ausländischen Soldateska. Freilich sollte auch diese Maßregel den schwer bedrückten Untertanen nicht zum Heile geraten, denn die angeworbenen Söldner richteten selbst den größten Schaden an. So schließt der Band mit einem wenig hoffnungsvollen Ausblick in die nächste Zukunft.

Die der umfangreichen Publikation beigegebenen **Register**, ein Orts- und Personenregister zum vorliegenden Band und ein nicht minder dankenswertes Sachregister zu beiden Bänden hat Dr. G. **Croon** mit großer Sorgfalt ausgearbeitet. O. R. **Redlich**.

J. **Wille**, Elisabeth Charlotte, Herzogin von Orleans. Eine Auswahl aus ihren Briefen, herausgegeben und eingeleitet. Mit 13 Abbildungen auf Tafeln. (Deutsche Charakterköpfe. Denkmäler deutscher Persönlichkeiten aus ihren Schriften. Herausgegeben von Wilhelm Capelle. Band I.) Leipzig und Berlin, B. G. Teubner, 1907. VI, 160 S.; 8°. Preis: geb. 2 M. —.

Es ist nicht das erste Mal, daß sich Jakob Wille mit der Pfälzerin, mit der, wie einige sagen, er als Urpfälzer eine gewisse innere Verwandtschaft haben soll (so W. an mich, 30. Juli 1906; dieselbe Wendung im vorliegenden Buche, S. V), abgegeben hat: zuerst der Vortrag vom 19. März 1895 (gedruckt Neue Heidelberger Jahrbücher V, 2), dann das Buch, das Bd. VIII von Hanns v. Zobeltitzens 'Frauenleben' (Bielefeld u. Leipzig, 1905) bildet, und nun diese Briefauswahl. Um so berechtigter dürfte der Wunsch sein, daß sich W. im Laufe der Jahre nicht mit seinem an sich ohne Zweifel respektabeln Wissen über Liselotte begnügt, sondern danach getrachtet hätte, unbekannten oder verschollenen Stoff heranzuziehen. Nun, man muß sich damit abfinden. Jedenfalls stimmt mit dieser Beschränkung auf Altbekanntes auch die hier angewandte Methode überein. Die Auszüge aus den einst von W. L. Holland und von Ed. Bodemann herausgegebenen Briefen, die sich W. für seine Darstellung von 1905 angelegt und nach ihrem Hauptinhalte (Jugend, Familie, Religion, Maintenon usw.) geordnet hatte, hat er auch dies Mal wieder primär verwandt; d. h. das Bild von seiner Heldin stand ihm fest, und danach wurde die vorliegende Auswahl getroffen. Unter dem besonderen Gesichtspunkte der Absichten der Capelleschen Sammlung erfüllt Willes Charakterbild seinen Zweck ohne Zweifel.

Das Urteil auf Seite 7 („Kaum Einfluß auf die Erziehung ihrer Kinder") ist unhaltbar; W. hat einerseits die wichtigen Briefe an Abbé Dubois (1862 vom Grafen Seilhac publiziert) gänzlich außer Acht gelassen, anderseits übersehen, daß Elisabeth-Charlotte von Lothringen noch als Frau wegen ihrer Sittenreinheit von ihrer Mutter gelobt wird. Auf S. 15 fehlt unter den Liebhabereien Liselottens ihr Eifer, Medaillen, Münzen und geschnittne Steine zu sammeln. Daß Liselotte „nur deutsch nach Deutschland" geschrieben habe (S. 17), ist nicht ganz richtig; abgesehen von den französischen Briefen an Sophie von Hannover im Sept./Okt. 1702, denen an ihren Vetter Karl von Hessen-Kassel und seine Söhne, einzelnen an den Oberstallmeister Fr. v. Harling in Hannover, den Raugrafen Karl Moritz usw. ist der gesamte Briefwechsel mit Sophie Dorothee von Preußen (91 Briefe im K. Hausarchiv in Charlottenburg; werden von mir im Histor. Jahrb. 1908, S. 337 ff. veröffentlicht) in französicher Sprache gehalten. Aufgefallen ist mir, wie schon 1905, die Schreibung Amelie (st. Amalie) Elisabeth; denn der übliche Kosename Amelise ist doch wohl nicht aus Ame-lise, sondern aus Am-elise zusammengesetzt zu denken, und Bibl. des Lit. Vereins CLXVII, 349 findet sich deutlich „Gräfin Amalie".

Die von Wille dargebotene Auswahl hat um deswillen ihr großes Verdienst, weil wir darin, wenn ich richtig gezählt habe, 16 Briefe an Sophie von Hannover und 11 an die beiden Harlings neu kollationiert vorfinden. Damit ist zu Bodemanns leider nicht überall zuverlässigen Editionen eine ganze Reihe von Verbesserungen, Ergänzungen und Ausmerzungen geliefert, die niemand umgehen kann, der sich künftig mit Liselotte beschäftigen wird. Ja, ich möchte fast behaupten, es sei nunmehr nötig, alle Briefe an Sophie endlich mal vollständig getreu wiederzugeben; ich unterschätze die Größe dieser Auf- und Ausgabe durchaus nicht, betone aber trotzdem ihre Notwendigkeit. Denn erstens, wie gesagt, beschränkt sich Willes Kollationierung auf wenige Stücke; zweitens ist auch sie leider nicht fehlerlos. Gleich beim zweiten Briefe begegnet einem (auf S. 20) die falsche Jahreszahl 1672 (statt 1670), was wesentlich ist, da in das Jahr 1671 die Vermählung und der Abschied von Heidelberg fallen. Dann wiederholt W. auf S. 141 ein im Originale nicht stehendes Stück, das also zum Briefe vom 14. Juli 1701 gar nicht gehört, dennoch unter diesem Datum nach Bodemann und läßt die 9 restierenden Blätter des Originals unveröffentlicht, obwohl sie ihm vorgelegen haben.

Da Willes Buch vermöge seines klaren Drucks, seiner Ausstattung mit interessanten Bildern und seines erstaunlich billigen Preises sicherlich bald eine 2. Auflage erleben wird, habe ich es für meine Pflicht gehalten, alles sonst Verbesserungsbedürftige dem Autor direkt mitzuteilen.

München. Hans F. Helmolt.

Le Comte de Gobineau, Deux Etudes sur la Grèce moderne. Capodistrias. Le Royaume des Hellènes. Paris, Librairie Plon 1905. IV und 325 S. kl. 8°.

Es war ein guter Gedanke, die beiden Studien über das moderne Griechenland, die der Graf Gobineau in der „Revue des deux Mondes“ hatte erscheinen lassen, vereint neu herauszugeben. Denn Gobineau, der als Diplomat 1864—1868 in Athen weilte und durch seine umfassenden Studien mit den hier behandelten Gegenständen wie wenig andere vertraut war, hat noch heute ein Recht über sie gehört zu werden. Dazu kommt der Reiz der Darstellung, der sich in beiden Arbeiten, obwohl sie durch einen sehr langen Zeitraum getrennt sind, ganz gleich bleibt. Die erste im Jahre 1841 erschienene enthält eine vorzügliche Würdigung des Grafen Capodistrias. Sie ist nicht allzu schmeichelhaft, deckt sich aber wesentlich mit der in den Grundzügen schwerlich anfechtbaren späteren Biographie des Präsidenten der griechischen Regierung, die man Karl Mendelssohn-Bartholdy verdankt. Um so auffälliger ist es, daß dieser, so viel ich sehe, seines Vorgängers nicht gedacht hat. Gobineaus Schlußurteil über die Rolle, die Capodistrias in Griechenland gespielt hat, ist von dem damals sehr berechtigten Mißtrauen gegen Rußlands Absichten nicht frei. Lückenhaft erscheint das S. 33 über Capodistrias' Verhältnis zu Alexander Ypsilanti Gesagte. Doch muß man bedenken, daß Gobineau archivalische Aufschlüsse, über die wir heute gebieten, noch mangelten.

Seine zweite Studie, 1878 erschienen, durch den Berliner Kongreß ver-

anlaßt, zeigt uns noch besser als die erste den nachgeborenen Philhellenen, der die Überzeugung verficht, daß Griechenland wachsen müsse, und daß dem griechischen Volk eine schöne Zukunft vorbehalten sei. Man hört den genauen Kenner von Land und Leuten sprechen, der sich durch eigene Anschauung sein Urteil gebildet hat. Feine Bemerkungen über die Bevölkerungsstatistik, Landwirtschaft, Weinbau, Unterrichtswesen usw. zeugen von eindringendem Studium. Seine Skizze der Geschichte des Aufstandes der Griechen, ihrer Schätzung in den Augen europäischer Gönner und Gegner, der Entstehung und Ausbildung ihres Staatswesens kann sich neben so vielem, was darüber geschrieben worden ist, immer noch blicken lassen. Merkwürdig ist, daß er das Eingreifen Cannings, ohne das doch der Londoner Vertrag von 1827 nicht zustande gekommen wäre, ganz mit Stillschweigen übergeht, und daß er den Beginn des Königreiches Griechenland S. 198 schon von 1831 statt von 1832 datiert. — Alles in allem aber bietet dies Büchlein dem Leser ebenso viel Belehrung wie Genuß.

Zürich. Alfred Stern.

Personalien. Ernennungen und Beförderungen. *Akademien:* Zum Vorsitzenden der Historischen Kommission an der Münchener Akademie der Wissenschaften wurde Moritz Ritter in Bonn, zum Sekretär Sigmund Riegler in München gewählt.

Universitäten: Der o. Prof. des Staats- und Kirchenrechts in Greifswald Dr. Karl Sartorius wurde nach Tübingen berufen.

Zum Ordinarius wurde ernannt der ao. Prof. der Geschichte Dr. Georg Preuß in Breslau.

Der Privatdozent der Volkswirtschaftslehre in Berlin Dr. Robert Wilbrandt wurde als ao. Prof. nach Tübingen, der Privatdozent des deutschen Rechts Dr. K. Rauch in Breslau als ao. Prof. nach Königsberg und der ao. Prof. der Statistik und Finanzwissenschaft Dr. Albert Hesse in Halle als ao. Prof. ebenfalls nach Königsberg berufen.

Es habilitierte sich: Dr. Edmund Hildebrandt (Kunstgeschichte) in Berlin.

Todesfälle. Am 15. Aug. starb im Alter von 62 Jahren der o. Prof. der Philosophie und Pädagogik in Berlin Friedrich Paulsen. Wir gedenken seiner als des Verfassers der „Geschichte des gelehrten Unterrichts auf den deutschen Schulen und Universitäten des Mittelalters bis zur Gegenwart“, welches zuerst 1885 und später in 2. Auflage in 2 Bänden 1896 erschien.

Berichtigend ist zu bemerken, daß die Angabe auf Seite 271 dieser Zeitschrift von dem Ableben des Präfekten der Vatikanischen Bibliothek Dr. Franz Ehrle auf Irrtum beruht.

Die Säkularisation der Historie.[1]

Von

Richard Fester.

Das Thema, auf das ich Ihre Aufmerksamkeit hinlenken möchte, ist scheinbar nur ein Ausschnitt aus der Vergangenheit unserer Wissenschaft. Ein Blick auf das Arbeitsprogramm des Kongresses genügt, um erkennen zu lassen, daß wir den Dingen dieser Welt als Historiker weltlich gegenüberstehen. Auch der Kirchenhistoriker ist längst zum Profanhistoriker geworden und hat sich daran gewöhnt, auch das Christentum im Rahmen der allgemeinen Religionsgeschichte zu betrachten. Wenn Wellhausen dieser vergleichenden Betrachtungsweise die Warnung vor der Gefahr allgemeiner Nivellierung der Wertunterschiede hinzufügt, meint er damit im Grunde genommen nichts anderes als Jakob Burckhardt mit seiner Mahnung, durch kulturgeschichtliche Querschnitte dafür zu sorgen, daß uns das Gefühl für die Proportionen nicht verloren gehe. Weder dem einen noch dem andern wird es einfallen, den archimedischen Standpunkt außerhalb des saeculum und seiner natürlichen Kausalität zu suchen. So oft wir auch auf die restlose Analyse menschlicher wie Offenbarung wirkender Schöpferkraft verzichten müssen, ist doch der Historiker unserer Tage weit davon entfernt, auf der Jakobsleiter von dem Schöpfer zu seinen Geschöpfen herunterzusteigen.

Zu ganz anderen Beobachtungen führt ein Blick auf das Publikum der Historiker. Von den Studenten darf ich wohl absehen. Soweit sie von unserem Treiben Notiz nehmen, lassen sie sich eher als Mitarbeiter bezeichnen. Unser Stammpublikum haben wir nach wie vor in der Schule zu suchen. Wenn auch die Altersstufe bedeutende pädagogische Abstriche verlangt, so soll

[1] Vortrag, am 11. August auf dem internationalen Kongreß für historische Wissenschaften in Berlin gehalten.

doch die historische Mitgift in den meisten Fällen für das ganze Leben ausreichen. Die Angelpunkte der Weltgeschichte, die erste Ausbreitung der Kultur im alten Orient, Entstehung und Ausbreitung des Christentums und der Übergang von mittelalterlicher zu moderner Weltanschauung sollten auch die Angelpunkte des historischen Jugendunterrichtes sein. Die Praxis zeigt ein ganz anderes Gesicht. Vom Orient ist gar nicht oder nur sehr flüchtig die Rede, das Christentum tritt erst gelegentlich seiner Verfolgungen in den historischen Gesichtskreis des Schülers. Wenn ein Leitfaden sich einmal erkühnt, eine annähernd wissenschaftliche Übersicht der Geschichte Israels und der Genesis des Judentums einer ausführlicher gehaltenen Geschichte des Orients einzuordnen, wird in der Vorrede ausdrücklich bemerkt, daß dieser Abschnitt in den Religionsunterricht gehöre.

Vergleichen wir mit dieser Praxis etwa den für den Dauphin bestimmten Leitfaden der Universalgeschichte Bossuets von 1681, so fällt der Unterschied in die Augen. Für den Bischof von Meaux gehört die ganze Universalhistorie in den Religionsunterricht, insofern er alles auf die vom Judentum zum Christentum führende Entwicklung bezieht. Auch Goethe hat gelegentlich gemeint, daß dem Inhalt der Bibel nur wenig hinzuzufügen sei, „um ihn bis auf den heutigen Tag durchaus vollständig zu machen". Für die alte Praxis war das Buch der Bücher der Ausgangspunkt der Betrachtung, während die heutige Praxis des historischen Unterrichts ihm scheu aus dem Wege geht. Zwischen Einst und Heute liegt der Sieg der Säkularisation, aber die Praxis der Schule beweist, daß er kein vollkommener ist. Wenn die staatliche Schule heute das ausscheidet, was sie früher in den Mittelpunkt gestellt hat, so liegt darin zwar ein Zurückweichen vor den Errungenschaften der modernen Wissenschaft, aber keine unbedingte staatliche Anerkennung der Säkularisation.

Ich möchte hier einschalten, daß diese Feststellungen sich nur auf Deutschland beziehen. Vielleicht gibt der Kongreß die Anregung dazu, auch der Schulpraxis der andern Nationen, die sich aus Lehrplänen und Leitfäden allein nicht feststellen läßt, näher zu treten. Vor allem wäre es erwünscht, Näheres darüber zu erfahren, wie sich in Frankreich nach der Trennung von Kirche und Staat die Praxis der Schule gestaltet hat. In Deutschland bestimmt sie bis zu einem gewissen Grade auch die Haltung

der bürgerlichen Gesellschaft. Die Aufregung über die Vorträge von Delitzsch über Bibel und Babel wäre ganz unverständlich gewesen, wenn die Schule die jüdische Geschichte im Rahmen der Universalhistorie behandelte. Nicht allein die Schlußfolgerungen des Theologen, die über die Grenzlinie der Historie hinausführten, auch die den Fachleuten längst bekannten Tatsachen haben Anstoß erregt. Ein großer Teil der Gebildeten wehrt sich gegen die kritische Einbeziehung der in der Bibel erzählten historischen Vorgänge in die allgemeine Geschichte. Er sieht darin eine Profanierung und stempelt in ungewolltem Bündnis mit der antimodernistischen Kurie den Profanhistoriker zu einem Bundesgenossen religiöser Skeptiker und Atheisten.

Die Antwort auf die Frage nach dem Ursprung der Säkularisation der Historie und ihrem weiteren Verlaufe klärt uns also nicht nur über die Entstehung der neueren Historiographie auf; sie orientiert uns auch über die gegenwärtige Lage.

Die Voraussetzung der Säkularisation ist der Supranaturalismus des christlichen Mittelalters. Seit Jakob Burckhardt als letzter Renaissancemensch den längst vorgebildeten Begriff der Renaissance geprägt hat, ist unsere Einsicht in das Wesen der Wandlung so erweitert worden, daß sich jener Begriff als zu eng erweist, um die Fülle der konstitutiven Faktoren der Neuzeit zu umfassen. Mehr als je zuvor sind wir heute von der Überzeugung Herders durchdrungen, daß auf unserm Planeten „noch alle Zeitalter der Menschheit leben". Das Auffinden neuer Faktoren wird uns nicht zu der Annahme verleiten, daß sie das Alte ganz überwunden hätten. Die alten Periodisierungen sind Übungen der Kindervernunft. Der welthistorische Prozeß kennt nur Entstehen, Nebeneinander, Überwiegen, Verschmelzen. Das erste Samenkorn zu der Säkularisierung des Mittelalters wird nicht durch die sogenannte Renaissance, sondern durch die niemals völlig unterdrückte Weltlichkeit des heidnischen Altertums gelegt. An die Frage nach dem Ursprung der Säkularisation schließt sich nach rückwärts die Frage, wie der Supranaturalismus das Übergewicht über die Weltlichkeit der alten Welt erlangt hat.

Da wird man denn zunächst nicht übersehen dürfen, daß die Historiographie des Altertums selbst einem Akte der Säkularisation ihre Entstehung verdankt. Es gehört zu den denkwürdigsten Phänomenen menschlicher Entwicklungsgeschichte, wie neben und

aus der mythenbildenden Kraft die Fähigkeit erwächst, sich von dem Gesehenen, von der Realität der Dinge Rechenschaft zu geben, wie dem Poeten von der Phantasie noch ein Bruder, der Historiker, geboren wird. Der große Reiz der Väter der Geschichtschreibung beruht darauf, daß wir bei ihnen jene Jakobsleiter noch aufgerichtet sehen, auf der Götter, Heroen, Engel auf und niedersteigen. Ihr eigener Standpunkt aber ist die Erde, und ihr Horizont reicht so weit wie die Schärfe ihres Auges. Zwischen Herodot und den ältesten israelitischen Erzählern ist in dieser Hinsicht kein Unterschied. Dem historischen Wissenstrieb geschieht durch den Gegensatz zu Barbaren und Baalsanbetern kein Abbruch. Nur über die Vorzeit zieht der Mythus seinen Schleier. Die Gegenwart liegt vor dem Historiker im vollen Lichte des Tages. So oft auch der Glaube an Prodigien und Wunder den natürlichen Kausalzusammenhang der Dinge unterbricht, führt er doch nie zu einer Verengerung des Bildes der sichtbaren Welt. An jedem Wendepunkt der alten Geschichte bewährt sich die universelle Weltlichkeit, die uns bei dem historischen Prologsprecher der Kämpfe zwischen Griechen und Persern, Herodot, zum ersten Male so plastisch gegenübertritt. Den ersten Schritt der Römer zur Weltherrschaft begleitet Polybius, indem er Asien, Europa und Afrika in seinem Geschichtsbilde vereinigt und der Universalhistorie eine größere geographische Breite als alle seine Vorgänger gibt. Auf den soldatischen Bericht über das Feindesland bei Cäsar folgt bei Tacitus die wissenschaftliche Eroberung der unbezwungenen Germanenstämme. Es ist nur die letzte großartige Manifestation dieses ebenso produktiven wie rezeptiven Vermögens, wenn Eusebius in seiner Kirchengeschichte den Beobachtungsgebieten der Alten noch ein Neuland hinzufügt.

Mit diesem Neuland aber halten die Exklusivität des Judentums und die Jenseitigkeit des Christentums ihren Einzug in die abendländische Historiographie. Die Erhebung des Christentums zur Staatsreligion rettet die Diesseitigkeit des römischen Weltreiches vor der völligen Verdrängung durch das himmlische Jerusalem. Dem Übersetzer und Bearbeiter des Eusebius und der Bibel Hieronymus bleibt die Entdeckung vorbehalten, daß unter dem eisernen Zeitalter in dem von Daniel gedeuteten Traume Nebukadnezars die Herrschaft des imperium zu verstehen sei. Der auf David und Adam zurückgeführten Ahnenreihe des Welthei-

landes läuft eine Ahnenreihe der Imperatoren parallel, in der auch die Großkönige des Orients ihren Platz finden. Die Beziehung zum alten und neuen Bund wird für den Christen die Vorbedingung historischen Gedächtnisses. Das Reich, für das er erobern will, ist nicht von dieser Welt. Nur die Hinzufügung des römischen Kanon zum biblischen verhütet, daß das Diesseits so eng wird wie die Welt des Judentums nach der Rückkehr aus dem Exil.

Wer die dürftigen Tabellen des Hieronymus durchblättert, macht sich in der Regel kaum eine richtige Vorstellung, wie durch und nach Eusebius ein Bruch in das historische Denken der christlichen Welt gekommen ist. Erinnern wir uns aber der Nachwirkung moderner Leitfäden und Lehrpläne auf das gebildete Publikum, so wird man leichter verstehen, daß bei der Erschöpfung der antiken Kultur und in dem Kindesalter der romanisch-germanischen Welt ein Schema wirken konnte, wie zwei Bretter auf die Form eines jugendlichen Kirgisenschädels. Wenn Eduard Meyer neuerdings von dem früheren christlichen Mittelalter gesagt hat, daß es „aus eigener Kraft niemals eine Geschichtsüberlieferung geschaffen haben würde“, so möchte ich das sehr bezweifeln. Gerade eins seiner Beispiele spricht gegen ihn. So schwer es auch ist, die großen und kleinen Muster des Altertums aus der allgemeinen Kulturentwicklung hinwegzudenken, so wird man doch von einem Nithard nicht sagen dürfen, daß seine geschichtliche Auffassung „unter dem direkten Einfluß der durch Rom übermittelten Geschichtschreibung Griechenlands“ stehe. Wie aus Cäsars sachlichen Kommentarien mehr die natürliche Begabung als die griechische Bildung des Autors zu uns spricht, wird man durch den Geschichtschreiber und Mitkämpfer des karolingischen Bruderkrieges daran erinnert, daß erst jüngst die südwestafrikanischen Kämpfe Offiziere mit einer kaum vom Humanismus angekränkelten Kadettenbildung auch zu Helden der Erzählerkunst gemacht haben. Gerade das antike Muster in der Gestalt, die es zuletzt durch Eusebius, Hieronymus und Augustin erhielt, hat jene Verkümmerung des Sehvermögens und der Interessen bewirkt, vor der einen Nithard seine frische Laiennaivetät bewahrt.

Weniger die Geister als die Richtung der Geister ist dafür verantwortlich zu machen, daß die Epoche Karls des Großen

keinen Herodot und das Zeitalter der Kreuzzüge keinen Polybius hervorgebracht hat. Aus Herodot und Polybius gewinnen wir kein vollständiges, aber immerhin ein deutliches Bild der asiatischen und afrikanischen Welt, während die im Dienst des Missionsgedankens stehende abendländische Historiographie den islamitischen Kulturkreis nur an der Peripherie berührt. Blindes Christentum steht in der Geschichtschreibung blindem Heidentum auch dann noch gegenüber, als sich die Schwerter der Streiter Christi und des Propheten längst gekreuzt und der Handel längst neue Bande um die Mittelmeervölker geschlungen hat.

Wie aber die Voraussetzung des Supranaturalismus die Natur, die Voraussetzung der Weltflucht die Weltkenntnis, die Voraussetzung des Gottesstaates die Bekenntnisse Augustins sind, ist auch aus der klerikalisierten historischen Bildung des Mittelalters die Weltlichkeit nicht verschwunden. Zwei Elemente haben dafür gesorgt: das griechisch-römische Altertum und das germanisch-keltische Barbarentum.

Von der fortgesetzten Renaissance des Mittelalters wird man schon dasselbe sagen können, was sich von der weit eingehender untersuchten Renaissance Jakob Burckhardts sagen läßt, daß sie gefesselt und befreit hat. Neben einem Nicolò Pisano, der um die Mitte des 13. Jahrhunderts in seinen Pisaner Kanzelreliefs eine antike Phädra oder eine etruskische Matrone in fast sklavischer Kopie in die Gottesmutter verwandelt, stellt sich der Abt Regino des Eifelklosters Prüm, der um das Jahr 900 in der ersten auf deutschem Boden entstandenen Weltgeschichte seine Charakteristik der Ungarn aus Justins Charakteristik der Skythen und der Parther zusammensetzt. Die schwerste Fessel aber ist der Glaube an die Fortdauer des römischen Weltreichs. Die Historiographie hat ihn nicht hervorgebracht, aber sie hütet und belebt ihn bis in die Zeiten der letzten Erneuerung durch Petrarca. Die Kontinuität von Augustus bis zu dem Erneuerer des Imperiums Kaiser Heinrich VII. leugnet Niemand. Wer sie unterbrechen und aufheben möchte, wie Heinrichs Gegner Robert von Neapel, hat zugleich das volle Gefühl, damit zwölf Jahrhunderten den Krieg zu erklären.

Wollen Sie sich aber vergegenwärtigen, wie bereits die mittelalterliche Renaissance befreit hat, so schlagen Sie die Antapodosis des Liutprand von Cremona auf. Auch er schleppt sich nament-

lich mit den Schulfesseln der Antike. Kaiser Arnulf hält an seine Krieger eine der Äneis entlehnte Rede in Hexametern. Die Einleitung zum ersten Buche könnte auch ein Humanist geschrieben haben, aber nur ein Humanist, der seine Individualität und sein Volkstum bereits entdeckt hat. Selbst seine Rhetorik hat lange vor der Konstituierung einer italienischen Nationalität schon eine ganz italienische Färbung.

Für Italien hat daher die Renaissance die Bedeutung des Sichwiederfindens. Für die Länder nördlich der Alpen ist das Sichbehaupten bedeutungsvoller geworden. Es wirkt, wo es sich zum ersten Male künstlerisch manifestiert, in seiner Ursprünglichkeit so überraschend, daß man Erscheinungen, die sich unmöglich unter die Renaissance einreihen lassen, jetzt als Blüte des Mittelalters zu begreifen sucht. Wenn aber Carl Neumann noch weiter geht und gegen die falsche Freiheit der irregeleiteten Renaissance die befreiende Barbarenkraft ausspielt, so berücksichtigt er, wie mir dünkt, zu wenig die ideelle Bundesgenossenschaft der beiden Elemente, die zuerst in den Kampf um die Säkularisation eingetreten sind. Denn die Frage, wo schließlich der größere Einsatz von Kraft stattgefunden hat, da, wo es sich nur um das Lernen, oder da, wo es sich zugleich um ein Verlernen, um ein Wegwerfen der Krücken handelte, wird sich nie befriedigend lösen lassen.

Das historiographische Lernen des germanisch-keltischen Barbarentums aber verdiente eine größere Aufmerksamkeit, als es sie bisher gefunden hat. Als ob er Voltaires Einwände gegen Bossuet voraussähe, erklärt Gregor von Tours, auch die anderen Reiche des Orients berücksichtigen zu wollen, damit es nicht den Anschein gewinne, daß er nur von dem Volke der Hebräer Notiz nehme. Wenn auch der Missionsgedanke dem Pfarrer Helmold vom Plöner See die Feder in die Hand drückt, steht doch die Erzählung des Gottesstreiters an Frische hinter dem Kampfbericht eines Nithard kaum zurück. Wie sogar innerhalb der Klausur das Beobachtungsvermögen für die Realität der Dinge geweckt und gesteigert werden kann, hat Ekkehard IV. von St. Gallen in seiner höchst irdischen Mönchsliteraturgeschichte mit einer so eminenten suggestiven Kraft bewiesen, daß sein Bild des Klosterlebens durch das Medium Scheffels auch den historischen Analphabeten unserer Zeit so vertraut geworden ist wie unser Soldaten- oder Studentenleben.

Die Elemente der Weltlichkeit sind also stets vorhanden gewesen. Was ihnen fehlte, war die Legierung. Gerade das, was man als die großartigste Kundgebung des mittelalterlichen Geistes der romanisch-germanischen Völker anzusehen pflegt, hat sie endlich herbeigeführt. In den Kreuzzügen spielt die Laienwelt eine solche Rolle, daß sie sich ihrer vereinten Macht bewußt wird. Mit dem Eindringen des Rittertums in die geistlichen Orden setzt noch echt mittelalterlich eine Bewegung ein, die in dem Eindringen des Laienstandes in die Verwaltung fortgesetzt wird und mit der Säkularisation des Staates, der Politik, der Rechtsprechung, der Gesellschaft endigt. Graf Nithard findet nach jahrhundertelangem Brachliegen der schriftstellerischen Kraft des Laienstandes seine ersten Nachfolger in Villehardouin und Joinville. Das Rittertum, vornehmlich französischer und deutscher Zunge, macht den Anfang. Das Bürgertum, zuerst in Italien, dann auch nördlich der Alpen, verstärkt seine Reihen, um es teilweise abzulösen. Dem Bewußtwerden der Weltlichkeit entspricht auf der andern Seite die zunehmende Verweltlichung und Profanierung der Kirche.

Auf der Entfesselung so vieler bisher gebundener oder latenter Kräfte beruht der Reichtum und die Buntheit des 14. und 15. Jahrhunderts. Jede Schematisierung wird daran, sobald sie den ganzen Komplex zu umfassen sucht, zu Schanden. Die Begriffe des Alten und Neuen verwirren sich. Dante baut die Mysterienbühne der mittelalterlichen Welt auf, um den Römer Vergil als Herold der im eignen Busen schlummernden neuen Welt auf ihr auftreten zu lassen. Das sibyllinische Profil des Dichters in Giottos Bargellofresco und die runzligen Züge Rudolfs von Habsburg auf seinem Grabdenkmale in Speier sind weder antik, noch mittelalterlich oder modern, aber sie deuten vorwärts auf eine Porträtkunst, die in Holbein, Tizian, Velasquez und Rembrandt, in den Finalrelationen der Venetianer, Ranke, Taine und Carlyle ihre Höhepunkte erreicht. Das Zeitalter der Entdeckungen beginnt lange vor Kolumbus, und die historiographischen Novatoren eröffnen den Reigen. Geistliche und Laien reichen sich zu der wieder ganz weltlich gewordenen Hantierung historischer Forschung die Hand. Enea Silvio, Flavio Biondo, Machiavelli, Guicciardini und Giovio stehen, wenn auch nicht ohne geistige Abstände und Höhenunterschiede, in einer Reihe. Geographischer und anthropologischer Wissenstrieb halten sich die Wage. Der

Heide Machiavelli und der Kuriale Giovio setzen Christliches und Heidnisches mit gleicher wissenschaftlicher Unbefangenheit in historische Parallele, während die keimende historische Kritik sich an den Fälschungen des Mittelalters zu üben beginnt.

Wer möchte sagen, wie sich diese Anfänge weiter entwickelt hätten, wenn nicht die Reformation dazwischengetreten wäre. Auch die Reformation ist zugleich mittelalterlich und zukunftsschwanger, aber sie schiebt in die historiographische Entwicklung einen Keil, der die ersten Novatoren von ihren Nachfolgern vielleicht noch weiter abrückt, als es die Verschiedenheit ihres Wesens bedingte. Indem sie alle Tradition mit Ausnahme der in der Bibel enthaltenen verwirft, tötet sie das Mittelalter und verstärkt das kaum ins Schwanken geratene Übergewicht des alttestamentlichen Kanon. Indem sie noch stärker als der Humanismus den erzieherischen Wert der Geschichte betont, sucht sie auch in der Profangeschichte weniger die irdische Wahrheit, als Muster der ewigen Wahrheit. So schützt sie den römischen Kanon vor der Kritik, die Flavius Illyricus gegen die mittelalterliche kirchliche Tradition richtet, und man darf es auf ihre Rechnung setzen, daß neben Gideon und Josua Romulus und Numa Pompilius nie lebendiger gewesen sind als in den ersten Jahrhunderten der sogenannten Neuzeit.

Auf der anderen Seite ist nicht zu verkennen, daß der Bruch mit der mittelalterlichen Tradition zugleich einen kleinen Schritt weiterführt. Durch die Magdeburger Zenturien sehen sich Baronius und seine Nachfolger gezwungen, die Vergangenheit der katholischen Kirche zu retten und zu verteidigen. Durch die Nöte des Tages erhalten Sleidan, Sarpi, Pallavicini, de Thou die Richtung auf die Gegenwart. Das gegenseitige Messen und Abwägen der feindlichen kirchenpolitischen Kräfte führt zu einer Betrachtungsweise, die, wenn auch nicht in gerader Linie, dennoch fortsetzt, was Francesco Guicciardini, in soweit dem Thukydides vergleichbar, begonnen hatte. Bis zu Burnet, der seine englische Kirchengeschichte mit Heinrich VIII. einsetzen läßt, bis zu Bolingbroke, der nur die neuere Geschichte als Schule der Staatsmänner schätzt, und bis zu Pufendorf, der zwischen seinen beiden Arbeitsgebieten, dem Naturrecht und dem Verhältnis der großen Mächte keine Brücke findet, lassen sich die Wellenlinien dieser erderschütternden Bewegung verfolgen.

Größer als diese indirekte Förderung aber sind die Hemmungen. Der Berufung auf die Bibel und auf Augustin entspricht die Berufung auf Thomas von Aquino und Hieronymus. In die Nähe sieht man jetzt schärfer als früher. Für einen Blick in die Ferne oder gar für einen Rundblick ist der Standpunkt zu tief und der Himmel zu drückend. Was die freieren Geister denken, errät man mehr aus der Vorsicht eines Bodinus und Montaigne als aus dem, was sie wirklich sagen. Das Maximum des Erreichbaren ist die Toleranz eines de Thou, der den Götzendienst der Indianer einer Christianisierung auf spanische Konquistadorenart vorzieht. Aber auch dieses Maximum kommt mehr der Idee der Zivilisation als der Historiographie zugute. Ein historisches Interesse für den Götzendienst der noch nicht im Missionsbereiche befindlichen Indianer darf man von de Thou nicht erwarten. Der Geist der reinen Historie flüchtet aus der Geschichtschreibung in die Poesie, wo ihn Shakespeare nur durch eine an Nichtachtung grenzende Neutralität, besser gesagt durch eine kirchlichen Motiven unzugängliche politische Weltlichkeit vor der Konfessionalität seines Zeitalters zu bewahren versteht.

Da kommt unserer Wissenschaft ein Befreier und Bundesgenosse in den Naturwissenschaften. Es ist nicht meine Aufgabe, auch ihre Befreiung zu schildern. Wenn sie auch durch das Altertum und das Mittelalter zunächst stärker belastet waren als die Historie, wenn sie auch eine schwere Kette astrologischen und sonstigen Wunderglaubens noch lange nachschleppen, bringt es doch ihre Eigenart mit sich, daß ihr Gepäck mit jeder neuen Entdeckung nicht schwerer, sondern leichter wird. Sobald Wissen und Methode es gestatten, sämtliche Sonnen- und Mondfinsternisse mit mathematischer Sicherheit zu berechnen, haben veraltete Methoden für sie jede Bedeutung verloren und werden neidlos als Material an den Historiker abgetreten, den die Irrgänge des menschlichen Geistes ebenso interessieren wie die jenen Berechnungen verdankte endgültige Berichtigung der historischen Chronologie. So erklärt es sich, daß die Tradition mit jedem Fortschritte der Naturwissenschaften eine Einbuße an Macht erleidet und es nicht verhindern kann, daß die Erde mit ihren Angelegenheiten ihre zentrale Stellung im Weltall verliert.

Verfolgen wir den Triumphzug von Leonardo da Vinci zu Kopernikus, Galilei, Kepler und Newton, so werden wir finden,

daß jeder naturwissenschaftlichen Etappe eine historiographische entspricht. Nicht aus eigener Kraft — denn die war durch Reformation und Gegenreformation gebrochen —, sondern unter der Führung jener Geister haben die Historiker den Mut wiedergefunden, im Unermeßlichen unterzutauchen und es annähernd zu messen.

Die erste Wirkung ist ein lawinenartig anschwellender historischer Heißhunger. Wahllos und kritiklos stürzt er sich auf Alles. Die Geschichte droht in der Polyhistorie des 17. Jahrhunderts über ihre Ufer zu treten. Erst allmählich kommt Maß und Ziel in diese Bewegung. Wenn man den Entwurf von Leibniz zu einer Geschichte der Braunschweigischen Lande liest, hat man den Eindruck eines ungeheuren über die Lüneburger Heide brausenden Sturmwindes, der die ganze Welt in seine Wirbel reißen möchte. Nichts Menschliches kann diesem Feuereifer fremd bleiben. Auch die Prähistorie und die Anthropologie werden bereits herbeigezogen. Der Wille zu Sehen und zu Sammeln ist niemals stärker, leidenschaftlicher gewesen. Nur das Sichten fehlt bei Leibniz und seinen Zeitgenossen im Entwurf wie in der Ausführung.

Der stärkste Beweis für die Kraft der neuen Richtung ist wohl ihr Eindringen in die protestantische Theologie in einer Epoche scheinbarer Erstarrung. Denn nicht aus religiöser Skepsis hat Arnold in seiner unparteiischen Kirchen- und Ketzerhistorie die gesamte kirchengeschichtliche Tradition angefochten. Zum erstenmal dämmert einem offenbarungsgläubigen Theologen der Gedanke auf, daß Religion als wirkende Potenz, wo und wie sie sich zeige, unsere Achtung und Beachtung verdiene, während der rationalistische Lutheraner Pufendorf gleichzeitig noch an der alten verächtlichen Gegenüberstellung der jüdisch-christlichen Religion und des Heidentumes festhält. Nicht nur für die christlichen Ketzer, auch für Muhammed hat Arnold religiöse Sympathien und wird durch diese die Toleranz de Thous überflügelnde theologische Kühnheit zum Wegbereiter wissenschaftlicher kirchengeschichtlicher Interessen. So zeigt er, der noch aus der Drachensaat der Religionskämpfe stammt, gerade weil er ein ganz unwissenschaftlicher Kopf ist, die Wendung der Zeit zur Säkularisation, aber er läßt uns zugleich in der hilflosen Abhängigkeit von seinen gelehrten orthodoxen Vorgängern erkennen, welche Hindernisse ihr noch im Wege stehen.

Es ist noch nicht lange her, daß man das 18. Jahrhundert an der historischen Weltanschauung des 19. gemessen hat, bis Dilthey von der Renaissance herkommend die geschichtliche Welt des Zeitalters Voltaires wiederentdeckte. Wer Voltaire und die Voltairianer verstehen will, muß auch ihre Umwelt besser kennen, als es meistens der Fall ist. Ich schlage aufs geradewohl eines der Sammelwerke auf, bei denen der polyhistorische Aufklärungstrieb Gevatter gestanden hat. Wie Bossuet die katholische des 17., repräsentiert die englische Weltgeschichte die protestantische Welt des 18. Jahrhunderts. Sowohl der größeren ungefügen „universal history“ als ihres immer noch stattlichen englischen Auszuges hat sich die gelehrte Welt in Frankreich und Deutschland durch bearbeitete Übersetzungen bemächtigt. Zwei Geisteswerkstätten der deutschen Aufklärung, Göttingen und Halle, finden wir dabei beteiligt, die kritische Philologie eines Heyne und den zur Kritik geneigten theologischen Rationalismus eines Baumgarten und Semler. Wer Semler als den Vater der neutestamentlichen Bibelkritik seinem Gedächtnis einverleibt hat, möge doch nicht versäumen, im ersten von Baumgarten redigierten Bande der Hallenser Weltgeschichte das Kapitel über die Engel oder die von Abbildungen begleiteten Untersuchungen über die Arche Noahs sich anzusehen. So veraltet heute die ersten Bände der Weltgeschichte Rankes sein mögen, so wird man von diesen Göttinger und Hallenser Beiträgen zur Aufklärung sagen müssen, daß sie Eusebius und Hieronymus erheblich näher stehen als dem Verkünder der historischen Weltanschauung. Hier lernt man es begreifen, daß noch Schlosser, als er 1815 den ersten Band seiner Weltgeschichte veröffentlichte, den Abschnitt über die jüdische Geschichte, bei dem „Alles auf den Gesichtspunkt und wenig auf die Facta ankomme“, durch einen Freund bearbeiten ließ, weil er sich nicht den erforderlichen „frommen Sinn“ zutraute. Hier lernt man es auch verstehen, daß ein Weltmann wie Bolingbroke einen großen Teil der alten Geschichte leichtherzig ganz über Bord warf und damit noch 1836 den Beifall des alten der neuen Altertumswissenschaft ebenso skeptisch gegenüberstehenden Schlosser fand.

Die Bedeutung Voltaires aber sehe ich in erster Linie darin, daß er es sich nicht verdrießen ließ, unermüdlich und rastlos bis zum letzten Atemzuge mit dem ungeheuren durch die Polyhistorie

noch vermehrten Schutt der Überlieferung aufzuräumen. Hinter ihm steht Newton, wie Kopernikus und Galilei hinter den Polyhistorikern des 17. Jahrhunderts. Die „éléments de la philosophie de Newton" kann man geradezu als die Einleitung zu dem „Versuch über die Sitten und den Geist der Nationen" ansehen. Nicht mit dem Sündenfall, sondern mit den physischen Veränderungen des Schauplatzes der Universalhistorie beginnt er seine Streitschrift gegen jene „histoires prétendues universelles", die drei Viertel der Erde vergäßen. Für die grobe Arbeit, die ihn erwartet, wäre die historische Kritik Niehbuhrs und der Tübinger Schule zu fein gesponnen. Für die Beseitigung aufgespeicherter Albernheiten ist er der rechte Mann. Die Unendlichkeit des Weltalls ist ihm eine Mahnung an die Menschheit, sich um so wohnlicher auf der Erde einzurichten; aber es ist nur natürlich, daß in seinem Hause und in seinem Tempel ein anderes Wesen als der Rationalist seines Jahrhunderts nicht wohnen und nicht beten kann. Der Gedanke an die Menschheit und den Schöpfer kehrt immer wieder zu dem Ich zurück, anstatt darüber hinauszuführen. „Deo erexit Voltaire."

Und noch ein anderes Moment droht den Riesenfortschritt vom Sammeln zum Sichten wieder zu beeinträchtigen. Der Stolz auf die Gegenwart läßt die echte historische Freude an der Vergangenheit nicht mehr aufkommen. Auch die historischen Muster der vorausgegangenen Generationen verlieren ihren Glanz. In der Lücke, die sie lassen, regt sich ein horror vacui. Des biblischen und römischen Kanon ledig ist Voltaire auf dem besten Wege sich aus dem am wenigsten bekannten Teile der Welt einen chinesisch-ostasiatischen Kanon zu schaffen, dem sich bald ein indischer hinzugesellen möchte. Wie Rousseau in seiner Phantasie sucht Voltaire am Hoangho, Lessing am Ganges Menschen, als sie sich überzeugen, daß doch auch die Aufklärung nicht vor der Kulturfäulnis, der Inquisition und dem Zelotentume zu schützen vermag.

Dazu aber ist es trotz der Weisheit des Confucius und dem modischen Gefallen an Porzellanpagoden doch nicht mehr gekommen, daß die bezopften Söhne des Reiches der Mitte als Muster an die Stelle der pseudohistorischen Heiligen Israels und Roms getreten wären. Die ersten Novatoren waren Vorläufer des Columbus. Das 18. Jahrhundert verdankt seine geschichtliche

Welt dem vorausgegangenen Kampf um das Gleichgewicht der europäischen Staaten. Der historischen Weltanschauung des 19. und 20. Jahrhunderts wird durch die kolonisatorische Expansion des alten Europa und durch die Berührung und Schneidung sämtlicher Kulturkreise der Boden bereitet. Mit den Konquistadoren waren jesuitische Missionare in die unbekannte Heidenwelt gezogen. Den Spuren Lord Clives und Napoleons folgt der Gelehrte. Die Säkularisation der historischen Wissenschaften empfängt ihre Weihe durch die Andacht, mit der Goethe jede neue Entdeckung im eignen Hause und in der weitesten Ferne begrüßt. Aus der Verbrüderung und Selbstvergötterung des ancien régime und der Revolution löst sich die bescheidenere Humanität Herders los und ermöglicht den Übergang zu der von allem Dogmatismus befreiten rein gegenständlichen Betrachtungsweise Goethes, Alexander von Humboldts und Rankes.

Wie jeder Sieg ist auch der letzte und größte Sieg der Säkularisation nicht ohne Einbuße erkauft worden. Ranke hat noch die Andacht zum Kleinen, womit seitdem jedes historische Studium beginnt, mit der Andacht zum Großen so zu vereinigen gewußt, daß weder Makrokosmus noch Mikrokosmus in seinen Händen verkürzt wurden. Schon unter seinen Augen aber sollte sich eine Mikrologie entwickeln, die wir in allen vorausgegangenen Jahrhunderten bis in die Gelehrtenschulen Alexandrias hinein vergeblich suchen. Die Erschließung der ganzen Welt fordert eine ungeheure Arbeiterzahl, so daß man es kaum mehr begreift, wie das kleine Männlein Muratori mit seinem Riesenfleiße bewältigen konnte, was heute der großen Schar der Monumentisten über den Kopf wächst. Denn es ist nun einmal nicht anders. Auch in den Betrieb unserer Wissenschaft haben die Arbeiterbataillone ihren Einzug gehalten, und wenn es auch nicht an Feldherrnaturen fehlt, so haben sie vielleicht mehr als früher mit der Anmaßung des Banausentumes und mit der Unsolidität unberufener Weltbaumeister zu kämpfen.

Nicht minder laut spricht freilich, was unsere Zeit den Arbeiterbataillonen verdankt. Hacke und Spaten haben zuerst die Archäologen von den Kunstfreunden der Renaissance übernommen. Heute sind sie das unentbehrliche Handwerkszeug aller historischen Arbeiter. Späteren Zeiten wird es vielleicht als die größte historische Errungenschaft unserer Tage erscheinen, wie

aus Wüstensand, Nil- und Euphratschlamm die den Alten durch den Mythus verhüllte älteste Kulturwelt wie ein neuer Weltteil entdeckt worden ist. Nach vorwärts Indien, China und Japan, nach rückwärts der alte Orient und die Prähistorie eröffnen der auch im alten Hause zur Herrschaft gelangten kulturhistorischen Forschung ein Arbeitsfeld, für das es keine Schranke mehr gibt als „die Bedingung endlicher Naturen“.

Aus dem Untergrunde der Wissenschaft aber drohen die alten Schranken immer wieder heraufzusteigen. Die Kurie hat dem Modernismus den Krieg erklärt, und der Weltbund der Akademien hat den Fehdehandschuh aufgenommen. Unsere Wissenschaft aber wird sich erinnern, daß der Sieg der Naturwissenschaften den Sieg der Säkularisation entschieden hat. Dank der Arbeit der Philosophie, welche die Zeiten ihres geistlichen metaphysischen Übermutes längst überwunden hat, sehen wir heute ein, daß Naturwissenschaften und Geschichte sich in ihrer Methode ebenso unterscheiden wie ihr Objekt. Gegnerschaft und die Lust zu Eingriffen in das Gebiet der anderen Wissenschaft sind aus der Historie und den Naturwissenschaften bis auf bedeutungslose Reste geschwunden. Aus dem starken Zweibund kann ein noch stärkerer Dreibund werden, wenn sich die Naturwissenschaften unserem Beispiele folgend daran gewöhnen, auch die Grenze zwischen ihrem und dem philosophischen Arbeitsfelde zu respektieren.

Können wir somit dem drohenden geistigen Weltkriege ruhig entgegensehen, so haben wir doch, wenn nicht alle Lehren der Vergangenheit trügen, die prophezeite geistige Verödung eines Teiles der christlichen Welt nicht mehr zu befürchten. An dem Traumbilde Nebukadnezars sind die Füße von Eisen und Ton. Auch die römische cathedra Petri steht nicht ganz auf eisernen Füßen. Der bildsame Ton der Wissenschaft ist in ihrem Fundamente, der Tradition, mitenthalten. Der erste Bekämpfer mittelalterlicher Papstfabeln, Laurentius Valla, hat in der Laterankirche seine letzte Ruhestätte gefunden. Der historische Modernismus sitzt auch im Vatikane. Die Zugbrücke der Hochburg der Scholastik läßt sich mit den durchschnittenen oder mürbe gewordenen Tauen nicht mehr aufziehen. Über Baronius kann auch die antimodernistische Kurie nicht mehr zurück, und schon Baronius bedeutet einen Fortschritt auf dem Wege zu der Säku-

larisation, die mit der Verweltlichung der Kirche zwar eingesetzt hat, aber erst mit der völligen Spiritualisierung der Kirche beider Konfessionen triumphieren wird.

Wenn wir aber auch außerhalb der kurialistischen Kreise der Besorgnis vor der Schrankenlosigkeit begegnen, so dürfen wir wohl mit dem auch den Gegner der Wissenschaft versöhnenden Hinweise schließen, daß ein historischer Ideenflug aus den Schranken der irdischen Gewöhnung des unbewaffneten oder bewaffneten menschlichen Auges heraus in derselben Zukunftslinie liegt wie die Erkaltung und Erstarrung unseres menschentragenden Erdballs.

Nachwort.

Nach den Kongreßstatuten hätte dem Vortrag eine Diskussion folgen sollen. Aus Rücksicht auf die Einladung des Kongreßvorstandes und einer Anzahl Mitglieder nach Potsdam mußte sie jedoch, obwohl sie lebhaft gewünscht wurde, unterbleiben. Den in die Presse gelangten Vorwurf, daß er als Vorsitzender aus anderen Motiven die Diskussion abgeschnitten habe, hat Dietrich Schäfer in der folgenden Sitzung zurückgewiesen. Der ebenfalls durch die Presse verbreiteten Unterstellung, daß der Vortrag außerwissenschaftliche Tendenzen verfolge, soll seine Veröffentlichung in der Form, in der er gehalten wurde, begegnen.

Auf das Thema bin ich nicht, wie vermutet wurde, durch den Deniflestreit und meine Schrift „Religionskrieg und Geschichtswissenschaft“ geführt worden, sondern durch historiographische Studien, die mir ja auch die Auseinandersetzung mit Denifle nahe gelegt hatten. Mit wenigen Worten findet sich das Thema bereits umschrieben in der Einleitung zu Schillers historischen Schriften (Säkularausgabe von 1905 Bd. 13, XXX f.). Damals wie heute ist es mir nicht gelungen, für Säkularisation eine gleichwertige deutsche Bezeichnung zu ersinnen. „Verweltlichung“ bringt einen falschen Nebensinn hinein; „Verdiesseitigung“ wage ich nicht einmal einem Sprachreiniger vorzuschlagen. So mag man sich an Säkularisation gewöhnen, wie man sich an Renaissance gewöhnt hat.

Seit 1905 ist eine ganze Reihe eingreifender Untersuchungen erschienen, deren Spuren dem kundigen Leser nicht entgehen können. Wenn auch C. Neumann 1903 in seinem Heidelberger Vortrag über „byzantinische Kultur und Renaissancekultur“ durch

künstlerische Sympathien und Antipathien seine Betrachtungen aus der Sphäre der Leidenschaftslosigkeit herausgerückt hat, so wird ihm doch immer das Verdienst bleiben, die Einsicht in das Wesen der Renaissancekultur bedeutend gefördert zu haben. In den Beiträgen von Troeltsch und Bezold zur „Kultur der Gegenwart“ und in Brandis Göttinger Rede über „das Werden der Renaissance“ von 1908 ist das mit Händen zu greifen, während W. Goetz in seiner akademischen Antrittsrede über „Mittelalter und Renaissance“ (Histor. Z. 1907) die Geschichte des Begriffes Renaissance insofern verzeichnet hat, als er den Unterschied zwischen der Stellung J. Burckhardts und der unserer Generation zur Renaissance übersieht und infolgedessen Burckhardt an den Anfang anstatt an den Abschluß einer eben durch die Renaissance bestimmten und getragenen Entwicklung stellt. In dem Nachweis der Wechselwirkung und in dem Auseinanderhalten von Renaissance und Barbarentum ist der historischen Erforschung des Mittelalters und der Neuzeit eine große Aufgabe gestellt. Fast das Dringlichste ist eine Geschichte der mittelalterlichen Historiographie, die einen Ersatz dafür bietet, daß die Neubearbeitung von Wattenbachs Quellenkunde wie eine vandalische Kirchenrestauration die dem Kulturhistoriker wesentlichsten historiographischen Betrachtungen als nicht zur Sache gehörig ausgemerzt hat. Sie wird auch an der byzantinischen Geschichtsschreibung und C. Neumanns bahnbrechenden Untersuchungen nicht vorbeigehen dürfen und sich durch die Hallenser Rektoratsrede Georg Wissowas über „Bestehen und Vergehen in der römischen Literatur“ (1908) erinnern lassen, was ein Blick hinter die Kulissen der Literatur für die den Ausläufern des antiken Laientums verdankte Möglichkeit einer Renaissance ergibt.

Für meine 1905 nur angedeutete Auffassung der historiographischen Rolle der Reformation habe ich seitdem in Troeltschs einschlägigen Arbeiten eine überaus wertvolle Bestätigung gefunden. Das durch Melanchthon vermittelte Bündnis zwischen Humanismus und Reformation in der didaktisch-rhetorischen Richtung der neueren Historiographie bedarf noch einer näheren Untersuchung. Ebenso die Wechselwirkung zwischen Geschichte und Naturwissenschaften. Wenn ich der Philosophie erst am Schlusse des Vortrages aus Anlaß der Grenzberichtigungen der Windelband-Rickertschen Wissenschaftslehre gedacht habe, so ge-

schah das in der Erwägung, daß bis zum Zusammenbruche des Hegelschen Systems ihr Einfluß auf die Historie, soweit er nicht auf das Konto der Naturwissenschaften zu setzen ist, in das Kapitel der theologischen Hegemonie gehört, insofern die Metaphysik nach Gotheins Worten „nur die ernüchterte Tochter der Religion ist“.

Um die Sammlung von Stimmen zur Enzyklika gegen den Modernismus hat sich die internationale Wochenschrift (1908 Nr. 1—7) ein Verdienst erworben. Ebenda in Nr. 29 vom 18. Juli 1908 hat Hermann Diels seine oben zitierte Akademierede über „alte und neue Kämpfe um die Freiheit der Wissenschaft“ veröffentlicht. Die Frage nach den Folgen der Enzyklika für die Geschichtswissenschaft ist, soviel ich sehe, nur von Hauck gestreift worden. Auch er konstatiert, daß „die geschichtliche Betrachtung der Religion und des Christentums durch die jüngsten päpstlichen Erlasse nicht gehindert, geschweige denn beseitigt werden kann“. Mir kam es vor allem darauf an, festzustellen, daß außerhalb des theologischen Lagers die Enzyklika wirkungslos bleiben wird, weil katholische und protestantische Historiker heute unbeschadet ihres Glaubens in der natürlichen Kausalverknüpfung menschlicher Taten und Gedanken einig sind und nur in ihren Ansichten über die jeweilige natürliche causa efficiens je nach Weltanschauung, Partei und geistigem Horizont differieren. Eben darauf beruht aber die durch den mittelalterlichen Supranaturalismus in Frage gestellte, durch die Säkularisation aufs Neue erwiesene Möglichkeit einer internationalen, interkonfessionellen Geschichtswissenschaft. Der Kritizismus ist nur eine sekundäre Begleiterscheinung. Bei Herodot hat ihn schon Thukydides vermißt, und trotzdem wird jener durch die Spannweite seiner Interessen immer der Vater einer geistigen Bewegung bleiben, die vielleicht noch einmal dazu führt, daß die beste Geschichte des Christentums von einem Buddhisten oder Muhammedaner geschrieben wird, so wie wir heute schon für das beste Buch über Calvin einem Katholiken und für die beste Loyolabiographie einem Protestanten verpflichtet sind.

Einen Widerspruch, auf den ich nicht gefaßt war, haben meine Ausführungen über die Praxis der Schule in Oberlehrerkreisen gefunden. Es sind jetzt drei Jahrzehnte her, daß ich mir als Schüler des Frankfurter Gymnasiums aus ersparten

Stundengeldern antiquarisch Dunckers Geschichte des Altertums anschaffte, weil dem werdenden Historiker die Idee eines auserwählten Volkes ganz unerträglich war, und ich zu sehen verlangte, wie sich das Jehovavolk in demselben Rahmen wie das hellenische auserwählte Volk der Humanisten eigentlich ausnehme. Dabei ist es mir damals so wenig wie heute eingefallen, die Anstalt und den trefflichen Geschichtsunterricht unseres Lehrers Karl Fischer für Verhältnisse verantwortlich zu machen, die stärker sind als der gute Wille und der wissenschaftliche Sinn der Männer, denen die erste und oft die einzige geschichtliche Unterweisung der gebildeten Stände anvertraut ist. Auch an den meisten unserer Universitäten hat die Geschichte des alten Orients in der philosophischen Fakultät keinen Vertreter. Die Prüfungsordnungen verlangen Kenntnis der griechischen, römischen und deutschen Geschichte mit Einbeziehung der Hauptmomente der Weltgeschichte. Die Lehrbücher bieten durchschnittlich nicht mehr als zu meiner Zeit. Der oben erwähnte Leitfaden von Richter spielt Hommels Autorität gegen E. Meyer aus. Wenn mir von Hörern des Vortrages Neubauer als Muster eines säkularisierten Lehrbuches vorgehalten wurde, so hat nur die Verhinderung der Diskussion die Antwort verzögert, daß dieser Leitfaden bei allen seinen Vorzügen über die in die Zeit nach dem Exil fallende Entstehung des Judentums trotz ihrer universalhistorischen Bedeutung keine Zeile bringt, weil das ohne Erwähnung der Entstehungsgeschichte des alten Testamentes nicht möglich gewesen wäre. Wer also seinen Schülern heute einiges von dem mitteilt, was er von Wellhausen oder aus E. Meyers ersten Bänden gelernt hat, vollbringt damit ein opus supererogatum und setzt sich obendrein der Gefahr eines Konfliktes mit der Schulbehörde aus. Ich hätte daher, da ich Ausnahmen nicht bestritt, und Ausnahmen bekanntlich nur die von mir durch Erkundigungen sorgfältig festgestellte Regel bestätigen, gerade aus den Lehrerkreisen, die eine größere Bewegungsfreiheit des historischen Unterrichts erstreben, anstatt des Widerspruchs Zustimmung erwartet.

Der Antitrinitarier Johann Paul Alciat.

Von

Ernst von Moeller.

Unter den zahlreichen Trägern des Namens Alciat ist weitaus der größte und bedeutendste der Jurist Andreas Alciat[1] (1492—1550), der Stifter der humanistischen Juristenschule des 16. Jahrhunderts und Begründer der modernen Jurisprudenz. Der Name kommt schon Jahrhunderte früher in der Gegend von Mailand und sonst in Italien vor. Es scheint sich um eine große, weitverzweigte Familie zu handeln, die ihren Ausgang von dem Dorf Alzate bei Como genommen hat.

Neben dem Juristen Andreas ist in der Zeit des Humanismus und der Reformation der Antitrinitarier Johann Paul Alciat der bekannteste Mann des Namens. Als ich vor einiger Zeit Untersuchungen über den Juristen anstellte, hatte ich mir daher die Frage vorzulegen, ob sich zwischen ihm und dem Antitrinitarier Beziehungen verwandtschaftlicher oder sonstiger Art nachweisen ließen. Die Antwort lautet negativ. In der theologischen Literatur wird seit langem häufig behauptet, daß Johann Paul zur Familie des Juristen gehöre.[2] Aber das ist offenbar eine bloße Vermutung, die in der Tat durch den Gleichlaut des Namens nahegelegt ist. Und ebenso fehlt bisher jeder Beweis, daß die beiden Männer miteinander auch nur in persönlichem oder brieflichem Verkehr gestanden hätten.

Selbst wenn beide entfernt miteinander verwandt gewesen sind — Brüder, wie vermutet worden ist, waren sie jedenfalls

[1] v. Moeller, Andreas Alciat. 1907.

[2] Frid. Sam. Bock, Historia Antitrinitariorum. II. 1784. p. 465 f. Wallace, Antitrinitarian biography. II. 1850. p. 112. J. B. G. Galiffe, Notices généalogiques sur les familles genevoises. IV. 1857—66. p. 202. Calvini Opera XV (= Corpus reformatorum XLIII). 1876. col. 265.

nicht —, so scheint doch mehr als ein erheblicher Unterschied und Gegensatz zwischen beiden trennend gestanden zu haben. Andreas hat den größten Teil seines Lebens in Italien zugebracht; nur auf wenige Jahre war er als Professor an den Universitäten Avignon und Bourges abwesend. Johann Paul, der erheblich jüngere, ist aus seiner Heimat vertrieben worden und hat sie höchstens verstohlen als Gast an der Grenze auf kurze Zeit wiedergesehen. Der Jurist hat nur vorübergehend einiges Interesse für die Reformation gezeigt und, sobald er die Gefährlichkeit solcher Extratouren von weitem gewahr wurde, äußerlich bis an seinen Tod um so strikter an dem katholischen Bekenntnis festgehalten. Der Antitrinitarier dagegen hat sich von dem alten Glauben entschlossen losgesagt und ist, von dem Strudel der dogmatischen Streitigkeiten jener Zeit fortgerissen, eins der führenden Häupter einer neuen Kirche zwar nicht, aber doch einer Sekte geworden. Der Jurist pflegt den Kirchenhistorikern höchstens als juristischer Lehrer Calvins bekannt zu sein. Der Antitrinitarier wird überall genannt, wo von der Geschichte der Reformation die Rede ist. Aber wenn jener vor anderen zu den charakteristischen Figuren aus der Epoche des Humanismus gehört, wenn seine Werke Folianten ausmachen und Material über ihn in solcher Fülle vorhanden ist, daß sich jeder doppelt blamiert, der in der Pose, einen Balken heranzuschleppen, nur einen Splitter beibringt, so beschränkt sich, was wir von diesem wissen, auf wenige Tatsachen, zahlreiche unbewiesene Behauptungen und den unvermeidlichen Klatsch und Tratsch, der sich schon zu Lebzeiten an ihn gehangen und seitdem nicht gerade vermindert hat.

Es wird noch lange dauern, bis das Dunkel, das bisher über dem Leben, der Persönlichkeit und den Anschauungen Johann Paul Alciats liegt, völlig beseitigt ist. Einiges läßt sich erreichen, wenn man in der gedruckten Literatur Umschau hält. Wichtige Einzelheiten über ihn finden sich z. B. in der Ausgabe von Calvins Werken im Corpus Reformatorum. Der Hauptsache nach handelt es sich bei dem unsteten Wanderleben, das dieser Mann geführt hat, um die Auffindung neuen handschriftlichen Materials. In dieser Richtung kann ich im folgenden einen Beitrag liefern.

Es ist längst bekannt, daß Alciat sich gleich andern italienischen Antitrinitariern eine Zeitlang in Genf aufgehalten hat, hier in Konflikt mit Calvin geraten und schließlich aus Genf ver-

bannt worden ist. Trechsel[1] verweist auf eine gerichtliche Aussage von ihm. Paul Henry[2], der die genauesten Angaben hat, beruft sich auf die „Archives de la république, im Auszuge von Herrn Galiffe“. Das Zitat scheint sich auf eine persönliche Mitteilung von Jacques Auguste Galiffe und nicht auf dessen „Notices généalogiques sur les familles genevoises“, Bd. 1—3, zu beziehen. John Barthélemy Gaïfre Galiffe, der seit 1857 Fortsetzungen dazu herausgegeben hat, kommt nicht in Betracht, da Henry 1844 schrieb. Jedenfalls war klar, daß das Genfer Archiv Material enthielt. Als ich im September 1907 auf der Durchreise durch Genf kam, habe ich daher die Gelegenheit benutzt, mich dort nach ihm umzusehen. Die Akten des Kriminalprozesses gegen Alciat und Tellius vom Sommer 1559 sind in der Tat noch vorhanden.[3] Darin finden sich u. a. drei Briefe Alciats, sein Glaubensbekenntnis und das Urteil. Die moderne Aufschrift lautet: „Procès criminel de Jean Paul Alciat de la Motte et de Silvestre Tellius, bourgeois de Genève cités le 3 juillet à comparaître devant les Syndics à l'instance du Procureur Général et condamnés le 14 août à la perte de leurs bourgeoisies et à un banissement perpétuel pour avoir troublé l'Eglise en s'élevant contre les principes de la réforme et avoir ainsi violé leur serment.“ Außerdem habe ich eine Handschrift[4] gesehen, welche unter der Bezeichnung „Pièces relatives à l'Eglise italienne et aux familles qui la formèrent“ Nachrichten über die italienische Gemeinde in Genf aus den Jahren 1550 bis 1559 enthält. Von den dreizehn Stücken kommen für Alciat Nr. 1 und 7 in Betracht. Nr. 1 bezeichnet sich selbst als „Libro di Memorie diuerse della chiesa Italiana racolte da Me Vincenzo Burlamachi in Geneua M. DC. L.“; Nr. 7 als „Mémoire concernant l'Eglise Italienne de Geneue tiré des Registres du Conseil“. Da mir in Genf für diese Nachforschungen nur wenige Stunden zur Verfügung standen, habe ich mich begnügt, mir das Wichtigste zu notieren, und überlasse es den Theologen, selber Nachlese zu halten. Da die Prozeßakten einigen Umfang besitzen, sind die Aussichten dafür nicht allzu schlecht. Ich verweise namentlich auf Alciats Brief an Benedetto Micheli.

[1] Die protestantischen Antitrinitarier vor Faustus Socin. II. 1844. p. 310. not. 3.

[2] Das Leben Johann Calvins. III, 1. 1844. p. 291. not. 1.

[3] Num. 835. [4] Num. 1477 bis.

Mit den Feststellungen aus diesen beiden Genfer Handschriften verbinde ich im folgenden die Hauptdaten, die sich aus der gedruckten Literatur über Alciat ergeben.

I. Name und Herkunft.

Alciat selbst nennt sich „Giouanpaolo alciati della motta Piemontese"; so in der Unterschrift des Briefes an Micheli. Dem entspricht genau die französische Namensform „Jehan Paul alciat della motte Piemontois" in der Unterschrift seines Schreibens an die Genfer Behörden vom 17. Juli 1559 und in der Überschrift der ihm beigefügten „Confession de foi". Fast ebenso unterzeichnet er sich auch in dem Brief an Genf vom 19. Juni 1559: „Jehan paul alciat de la motte." In den sonstigen Quellen des 16. Jahrhunderts wird der Name in der Regel abgekürzt: von Johannes Paulus Alciatus, Paulus Alciatus, Alciatus ist die Rede; oder von Jehan Paul de la Motta oder Paul de la Motta; aber auch einfach von Johannes Paulus oder Jehan Paul. Bald wird er Italus, bald Pedemontanus, bald Mediolanensis genannt. Kurz, es kommen zahlreiche Abweichungen vor, die man kennen muß. wenn man nicht irrig aus dem einen Mann nachträglich mehrere machen will.

Alciat ist Piemontese und nicht Mailänder gewesen. Er war gebürtig aus Savigliano, einer kleinen Stadt, die südlich von Turin an der Maira, dicht östlich bei Saluzzo liegt. Sein Vater Bernardin war bereits tot, als der Sohn am 11. November 1555 Bürger in Genf wurde. Ein Zweifel über Alciats Herkunft ist nach den Angaben des Genfer Bürgerbuchs[1], die schon der jüngere Galiffe[2] benutzt hat, nicht mehr möglich. Wenn Alciat schon früh als Mailänder bezeichnet wird, so beruht dies auf einem Irrtum. Beza nennt ihn in dem lateinischen Text der Vita Calvini „Mediolanensis miles" und bezeichnet ihn auch in einem Briefe als Mailänder. Darauf geht es zurück, wenn diese Angabe sich in zahlreichen Büchern findet. Der Irrtum ist dadurch veranlaßt,

---

[1] Le livre des bourgeois de l'ancienne république de Genève, publié par Covelle. 1897. p. 246: Jehan Paul Alciat, sieur de la Motta, filz de feu Bernardin, natifz de Savillan en Piémont, 12 esc. 1 s[t]. Näheres über seine Herkunft enthält vielleicht C. Turletti, Storia di Savigliano. I—IV. 1873 ff.

[2] Notices IV. p. 202. Calv. Op. l. c.

daß sich gleichzeitig ein Carlo Alciati Milanese[1] in Genf aufhielt. Der Name Alciat kam ja überhaupt im Herzogtum Mailand oft vor; der berühmte Jurist Andreas pflegte sich Alciatus Mediolanensis zu nennen. Dazu kam, daß der kleine Ort La Motta[2] in Piemont, nach dem sich der Antitrinitarier nannte, an der Sesia, 16 km südöstlich von Vercelli, unmittelbar an der Mailänder Grenze lag, so daß der Nicht-Italiener über seine politische Zugehörigkeit im Zweifel sein konnte. Ebenso scheidet die Annahme, Alciat sei aus La Motta gebürtig gewesen, völlig aus, obwohl sich dafür manche auf gerichtliche Aussagen Alciats berufen haben. Dieser zweite Irrtum ist durch die Namensform „Alciati della Motta Piemontese" veranlaßt, die sich, wie gesagt, gerade in den Briefunterschriften der Genfer Prozeßakten findet. In Wahrheit ist Alciat nur „sieur de la Motta" gewesen. Einhellig wird er als Edelmann bezeichnet. Sein Geburtsjahr steht nicht fest. Allenfalls läßt sich mutmaßen, daß er um 1515 oder 1520 geboren sein wird.

II. Alciats Leben bis zum Fortgang aus Italien.

Es wird behauptet, Alciat habe zunächst Medizin studiert. Die Angabe findet sich bei Samuel Friedrich Lauterbach[3], Friedrich Samuel Bock[4] und danach bei Wallace.[5] Aber solange ältere Belege fehlen, ist die Sache höchst zweifelhaft. Bock und Wallace weisen darauf hin, daß in dem gleichen Studium ein Grund für die enge Freundschaft zwischen Alciat und Blandreta zu erblicken sei. Man könnte ferner, wenn die Nachricht besser begründet wäre, daran erinnern, daß auch jener Benedetto Micheli aus Lucca, an den der Brief in den Prozeßakten von 1559 gerichtet ist, Mediziner war, oder daran, daß Alciat in demselben Brief einen medizinischen Vergleich braucht und sagt: „Voi siete medico e sapete che quando lo stomaco è guasto, che 'l tutto conuerte in mal nutrimento et in corrottissimi humori." Dergleichen reicht jedoch nicht aus, um Lauterbachs Behauptung als bewiesen ansehen zu können.

---

[1] Gregorio Leti, Historia Genevrina. Amst. 1686. III. p. 116.

[2] Vivien de St.-Martin, Nouveau dictionnaire de géographie universelle. III. 1887. p. 1030.

[3] Der ehemalige polnische arianische Socinismus. 1725. p. 81.

[4] Hist. Aut. II. p. 466. [5] II. p. 112.

Sehr viel häufiger begegnet man der Überlieferung, daß Alciat eine Zeitlang eine militärische Stellung bekleidet habe. Sie kehrt in den verschiedensten Variationen wieder. Lauterbach[1] erzählt, er sei „dem Kalbfell nachgezogen". Trechsel[2] nennt ihn einen Mann, der im mailändischen Kriegshandwerk nicht gelernt habe, das Heilige zart zu behandeln. Geht man in den gedruckten Quellen weiter zurück, so ist jedoch der einzige Beweis jene Angabe Bezas, Alciat sei ein „Mediolanensis miles". Aber wenn es mit Hilfe der Literatur nicht möglich ist, hier Sicherheit zu gewinnen, so schafft in diesem Punkte Alciats Glaubensbekenntnis von 1559 völlige Klarheit. Er sagt darin am Schluß, er sei kein gelehrter Mann und in den subtileren Fragen der Theologie nicht geübt. Er habe sich in seiner Heimat um seine Angelegenheiten gekümmert und sich wegen der Not seines Vaterlandes lange Zeit in Krieg und Lagerleben aufgehalten. Dann aber habe er alles hintangesetzt, um Christus allein zu folgen.

Jene alte Überlieferung ist damit durch Alciats eigenes Zeugnis bewiesen. Fragt man, was es für Angelegenheiten waren, um die er sich vor seinen Kriegszügen zu Hause gekümmert hat, so liegt es wohl am nächsten, an den durch den Eintrag im Genfer Bürgerbuch als authentisch erwiesenen Ausdruck „sieur de la Motta" zu erinnern. Er wird als Gutsbesitzer in La Motta gelebt haben. Aus seiner lebhaften späteren Neigung, sich mit dogmatischen Fragen der Theologie abzugeben, folgt weiter, daß er ein gebildeter Mann mit literarischen Interessen war. Sprachkenntnisse besaß er in erheblichem Umfang. Italienisch war ihm als Muttersprache geläufig. Französisch und Latein beherrschte er später gleichfalls; und wahrscheinlich außerdem mindestens noch das Polnische. So ist ihm wohl zuzutrauen, daß er in jungen Jahren in jener bildungsfrohen Zeit des Humanismus auch einmal an einer Universität eine Zeitlang studiert hat: ob nun Medizin oder sonst ein Fach, scheint dabei nebensächlich. Praktischer Arzt wie Blandrata oder Micheli ist er nicht gewesen.

Bei dem Ausdruck „Vaterland" ist zunächst an Piemont, vielleicht an Oberitalien überhaupt zu denken. Die Kriege, an denen er teilgenommen hat, werden in die lange Reihe der Kämpfe zwischen Karl V. und Frankreich gehören. Möglicherweise hat

---

[1] L. c. [2] II. p. 310.

er bereits an dem Feldzug von 1536—1538 teilgenommen. Noch wahrscheinlicher ist es für den Krieg von 1542—1544, dem der Friede von Crespy ein Ende machte. Dagegen bleibt der Krieg zwischen Philipp II. und Frankreich, bei dessen Endigung durch den Frieden von Câteau-Cambrésis 1559 Philibert Emanuel von Savoyen Piemont erhielt, außer Betracht. Denn damals befand sich Alciat bereits im Ausland.

Das Jahr, in dem er dem Kriegsleben und der katholischen Kirche den Rücken gekehrt und die Nachfolge Christi als Lebensaufgabe erwählt hat, steht nicht fest. Es wird sich vielleicht um die zweite Hälfte der vierziger Jahre des 16. Jahrhunderts handeln. Wenigstens wird er von Sandius[1] unter den Italienern aufgeführt, die sich um 1546 unter Führung von Laelius Socinus im Gebiet von Venedig zusammentreten, um gemeinsam ihren religiösen Spekulationen nachzugehen. Es ist bekannt, wie es mit diesem Kataloge steht. Daß eine solche Vereinigung damals bestanden hat, wird nicht bezweifelt. Von einigen der Genannten läßt sich nachweisen, daß sie zu jenem Kreis gehört haben; von andern, daß sie nicht dazu gehört haben können; bei noch anderen fehlt die Möglichkeit der Kontrolle. Alciat gehört zu der dritten Gruppe. Aus dem, was wir bisher wissen, läßt sich nichts entnehmen, was die Angabe von Sandius über ihn als unmöglich erscheinen ließe. In dem Glaubensbekenntnis von 1559 sagt er, wo er von diesem Umschwung in seinem Leben spricht, er habe sich „ad congregatas Ecclesias" begeben, um ein eines Christenmenschen würdiges Leben zu führen und dem Glauben zu folgen. Der Ausdruck ist unbestimmt. Er paßt z. B. auf die italienische Gemeinde in Genf, aber allenfalls auch auf jenen Bund, dessen Haupt Socinus war. Sandius erzählt weiter: die Sache sei ruchbar geworden, schwere Verfolgungen seien über die Genossen hereingebrochen, einige seien hingerichtet worden, die andern hätten ihr Vaterland verlassen müssen und sich hierhin und dorthin zerstreut. Auch diese letzte Angabe kann für Alciat zutreffen. An eine überstürzte Flucht Hals über Kopf, bei der er nur das nackte Leben gerettet hätte, darf man freilich nicht denken. Wenn er auch beim Fortgang aus seiner Heimat pekuniäre Verluste erlitten haben mag, so gilt er doch dauernd als wohlhabender Mann,

[1] Bibliotheca Antitrinitariorum. Freistadii. 1684. p. 209 f.

der es nicht nötig hat, irgend einen Beruf um des Gelderwerbs willen auszuüben.

III. Alciat in Genf bis zu dem Ausbruch des Streits mit Calvin.

In dem oben erwähnten „Libro di memorie diuerse della chiesa Italiana“ hat Vincenz Burlamachi 1650 ein Verzeichnis der Italiener aufgestellt, die sich in Genf niedergelassen und dem reformierten Bekenntnis der dortigen italienischen Kirche angeschlossen haben. Dabei hat er jedesmal das Jahr der Ankunft angegeben. Sein Register stützt sich zweifellos auf ältere authentische Listen; es scheint lückenhaft zu sein, kann aber im übrigen als zuverlässig gelten, wenn es auch erst hundert Jahre nach Alciats Eintreffen in Genf niedergeschrieben worden ist.[1]

In diesem Register wird beim Jahr 1552 „Gio: Paolo dela Motta“ und beim Jahr 1554 „Gio: Paolo Alciati, Piemontese“ genannt. Nach unsern obigen Feststellungen über den Namen Alciats kann es keinem Zweifel unterliegen, daß er und kein anderer hier beide Male gemeint ist. Auch in dem Genfer Ratsregister von 1558 wird er wiederholt als „Messire Jehan Paul de la Motta“ bezeichnet. Ähnliche Namen, die nichts mit Alciat zu tun haben, kommen freilich in Genf vor. 1489 wird ein „Jean Ramel et Jaquemette sa femme, ffeu Pierre de la Motte, à St.-Jean-de Gonvelles“ erwähnt.[2] 1551 wird Antoenne de la Motte Bürger in Genf.[3] Und im Genfer Totenbuch wird unter dem 28. Juni 1558 eine Johanna, Frau von Charles de la Mott aus der Normandie aufgeführt.[4] Trotzdem spricht neben der Tatsache, daß Alciat wirklich jene beiden Namen geführt hat, auch die völlige Übereinstimmung der Vornamen gegen die Annahme, als hätten wir es hier mit zwei Namensvettern zu tun.

Daraus folgt erstens, daß Alciat bereits 1552[5] nach Genf gekommen ist, zweitens, daß er Genf bald darauf wieder verlassen hat, und drittens, daß er 1554 zum zweiten Mal nach Genf gekommen ist, um wiederum Mitglied der italienischen Gemeinde zu werden und jetzt mehrere Jahre in Genf zu bleiben.

Wenn man fragt, warum er Genf 1553 verlassen hat, so darf

[1] Galiffe, refuge. p. 58. [2] Galiffe, Not. I. p. 462.
[3] Livre des bourgeois. p. 237. [4] Genfer Archiv.
[5] Galiffe, refuge p. 114.

man möglicherweise daran erinnern, daß in diesem Jahre Servede in Genf verbrannt worden ist. Und wenn man weiter fragt, wo er sich inzwischen aufgehalten hat, so läßt sich auch darüber nur eine Vermutung äußern. Es scheint, daß er damals in Graubünden und den benachbarten italienischen Thälern gewesen ist. Wenigstens behauptet Bock[1], Alciat sei mit Blandrata um 1553 durch Raetien nach Italien gegangen, um dort seine italienischen flüchtigen Glaubensgenossen in ihren Überzeugungen zu stärken. Bock beruft sich auf Hottingers Helvetische Kirchengeschichte. Hier sucht man jene Angabe vergeblich. Wohl aber erzählt Hottinger beim Jahr 1553[2] von etlichen undankbaren Gästen aus Italien, die sich im Veltlin niedergelassen und dort religiöse Unruhen hervorgerufen hätten. Ein Landtag in Chur habe 1553 beschlossen, „in Pündten keine andere Lehr- und Religionsausübung als die Evangelische und päpstliche zu gestatten und keine andern Lehrer zu gedulden, als welche eintweder von denen evangelischen Synodis oder von denen Bischöffen angenommen worden. Als solches von etlichen eigensinnigen Verwirreren widersprochen, und dero Parthey selbst von etlichen Landkinderen verfochten worden, ist beiden das außere gewiesen worden.“ Es kann hiernach nicht als bewiesen gelten, daß Alciat einer von diesen undankbaren Gästen und eigensinnigen Verwirrern aus Italien war. Aber möglich ist es. Jedenfalls paßt Bocks Angabe so genau zu den ihm gänzlich unbekannten Daten des Registers der italienischen Gemeinde in Genf, daß sie verdient, im Auge behalten und nicht über Bord geworfen zu werden. Wenn 1558 das Gerücht aufkam, Alciat sei nach Chiavenna gegangen, und wenn dies vielleicht der Fall war, so mag das eine oder das andere mit früheren Beziehungen zusammenhängen, die Alciat in jenen Gegenden um 1553 angeknüpft und nur unfreiwillig aufgegeben hatte.

1554 war er wieder in Genf. In demselben Jahr finden wir ihn bereits im Verkehr mit Calvin. Vom 11. Oktober 1554 liegt ein Brief Calvins an ihn vor, in dem er Alciat „nostre bien ayme frere messire Jehan Paule“ nennt.[3] Alciat hatte aus Anlaß eines bestimmten Falles eine Anfrage an Calvin gerichtet, wie es mit der Taufe von Kindern katholischer Eltern gehalten werden solle, die selbst nur äußerlich unter der päpstlichen Tyrannei

[1] II. p. 466. [2] III. 1708. p. 814. [3] Calv. Op. XV. col. 265 f.

lebten und sich vom Götzendienst und den Befleckungen der Papstkirche frei hielten. Calvin antwortet, daß alsdann die evangelische Taufe unter bestimmten Voraussetzungen erteilt werden dürfe, und daß er eventuell einen Geistlichen zu ihrer Vornahme bestimmen werde.

Am 11. November 1555 erhielt Alciat auf seinen Wunsch das Genfer Bürgerrecht. Daß er es besessen hat, ist längst bekannt. Denn er hat später darauf verzichtet, und es ist ihm wieder abgesprochen worden. Daß er es an diesem Tage erhielt, ergibt das Genfer Bürgerbuch. Für die Aufnahme hatte er zwölf Dukaten und ein Seillot (sellioctum) zu bezahlen. Gleichzeitig mit ihm erhielten sechs andere Italiener, darunter Galeazzo Caracciolo marchese di Vico und Sylvester Telio, und sieben Franzosen das Bürgerrecht. Die Gebühren schwanken stark. Caracciolo brauchte wegen seiner hohen Herkunft nichts zu bezahlen. Andere entrichten bald 6, bald 8, bald 12, bald 15, bald 50 Dukaten usw. Offenbar sind die Sätze im allgemeinen der Vermögenslage des neuen Bürgers angepaßt. Und es bestätigt sich auch hier, daß Alciat wohlhabend, aber nicht übermäßig reich war.

Innerhalb der italienischen Gemeinde[1] in Genf nahm er bald eine angesehene Stellung ein. In der Generalversammlung vom 5. Januar 1555 wurde Gio. Paolo Alciati zusammen mit Nicolo Fogliato und Simone Fiorillo zum Armenpfleger gewählt. Die Armenpflege war erst 1554 organisiert worden; Fogliato und Fiorillo waren bereits am 4. Januar 1554 gewählt worden und erhielten jetzt für das neue Jahr Alciat zum Kollegen.

Am 3. März 1556 erhielt die Gemeinde eine umfassendere neue Organisation. Als Gehilfen des Pastors in der Leitung der Kirche und der Armenpflege wurden vier Senioren oder Älteste und vier Diakonen durch Wahl bestellt. Zu den vier damals gewählten Senioren gehörte wiederum Gio. Paolo Alciati, außerdem Caracciolo, Georg Blandrata und Simone Fiorillo. Die Ältesten hatten die Aufgabe, häufig die einzelnen Familien und namentlich die Kranken zu besuchen. Sie verteilten zu den Zweck die Stadt-Quartiere unter sich. Sie hatten die Aufsicht über die Schule der italienischen Gemeinde. Zwei von ihnen waren speziell verpflichtet, Streitigkeiten, die etwa ausbrächen, beizulegen.

[1] Galiffe, refuge p. 37 f.

IV. Der Streit mit Calvin.

Im Mai 1558 hat Alciat Genf wieder verlassen. Der Anlaß lag in Streitigkeiten über die Trinitätslehre, die in der italienischen Gemeinde ausbrachen und alsbald Calvin zum Einschreiten veranlaßten. Calvin[1] schreibt am 19. Juli 1557 an Caracciolo, der damals schon längere Zeit abwesend war, in der italienischen Gemeinde seien Unruhen über Unruhen entstanden. Wir haben alles versucht, was an uns war. Aber schließlich waren wir gezwungen, Misser Georges, Mr. Sylvestre und Mr. Jehan Paulo vor das Konsistorium zu fordern. Blandrata, Tellius und Alciat sind gemeint; und eine Genfer, nicht eine italienische Behörde. Trotz „zahlreicher schwerer Verfehlungen" sagt Calvin, habe man sie mit einer sehr milden Mahnung entlassen. Blandrata hatte Grund, dieser Milde zu mißtrauen. Als bald darauf während einer Vorlesung Calvins, die Blandrata anhörte, einer der vier Syndici, der Ratsvorsteher, eintrat, hielt Blandrata es für gut, sich schleunigst davon zu machen und Genf zu verlassen. Die Anhänger Calvins haben sich sehr darüber amüsiert. Sie erzählten, Blandrata habe sich das Taschentuch vor die Nase gehalten, um Nasenbluten vorzutäuschen; er sei von seinem bösen Gewissen getrieben worden. Aber das waren billige Späße angesichts der Ketzerrichterei, die alsbald über Blandratas Genossen hereinbrach.

Am Montag den 16. Mai 1558 erschien Calvin mit dem Prediger Lactantio Ragnoni und den Ältesten der italienischen Gemeinde vor dem Genfer Rat.[2] Der Eintrag im Ratsregister spricht es zwar nicht deutlich aus, aber es steht völlig fest, daß Calvin das treibende Element war. In seinen Briefen hat er es später selber so dargestellt. Er hielt es für seine Aufgabe, die religiöse Polizei in Genf zu handhaben, und fand es nötig, jetzt den Neuerern aus Italien, die seine Kreise störten, als Büttel zu zeigen, wer Herr im Hause sei. Scheinbare Milde, scheinbares Entgegenkommen! Und doch in letzter Linie „in majorem Dei gloriam" lediglich Befestigung der eigenen Stellung, und koste es die Anwendung rücksichtsloser Gewalt: Wer nicht pariert, der fliegt! Den Leuten kein Zugeständnis! Was sie glauben durften, das schrieb Calvin ihnen Wort für Wort vor. Die Confessio Italorum ist sein Werk. Ich dachte, schreibt er an Carac-

[1] Opera XVII. col. 255 f. nr. 2919. [2] Calv. Op. XVII. 168. XXI. 691.

ciolo, ein klares und einfaches Bekenntnis würde eine gute Probe sein, und nützlich dazu, einen jeden sich deutlich erklären zu lassen. Auf den 18. Mai wurde eine Versammlung der ganzen italienischen Gemeinde einberufen. Calvin war selbstverständlich zugegen. Die Confessio wurde vorgelesen und kurz erklärt. Dann wurde formell Redefreiheit gewährt. Jeder, der irgend welche Bedenken hätte, hieß es, dürfe sie aussprechen. Die Opposition war natürlich eingeschüchtert. Aber Alciat hatte den Mut, seinen Standpunkt zu verfechten; und er tat es mit rücksichtsloser Schroffheit und südlicher Leidenschaft. Die große Mehrzahl leistete schließlich die verlangte Unterschrift. Aber Alciat und fünf andere mit ihm weigerten sich, Glaubenssätze, an die sie nicht glaubten, anzuerkennen. Es war einer der entscheidenden Tage in Alciats Leben. Wegen dieser Festigkeit in seiner Überzeugung hat er damals Genf verlassen und sich eine neue Heimat suchen müssen. Aber der Treue gegen sich selbst hat er später über seinen Tod hinaus sein hohes Ansehen bei den Antitrinitariern zu danken gehabt. Von seinen Gegnern, auch von Calvin, der ihn einst seinen vielgeliebten Freund genannt hatte, ist er freilich mit Schmähungen überhäuft worden.

Calvins Beredsamkeit war nicht völlig zu ihrem Ziel gelangt. Jetzt wurde die Polizei gerufen. Sofort am folgenden Tage, am 19. Mai, berichtete Calvin, wie die Versammlung abgelaufen sei. Es wurde beschlossen, daß die sechs Halsstarrigen mit dem Pastor Ragnoni vor Kommissaren erscheinen sollten. Der Termin fand unmittelbar darauf, am Nachmittag des 19. statt. Er hatte keinen Erfolg; alle blieben bei ihrer Meinung. Auf den folgenden Tag wurde ihnen ein neuer Termin bestimmt; bei Strafe der Verbannung sollten sie bis dahin ihren Widerstand aufgeben. Alciat wußte, daß die Strafe, wenn er es darauf ankommen ließ, auch sehr viel härter ausfallen konnte. Es wäre Torheit von ihm gewesen, jetzt länger in Genf zu bleiben. Es gelang ihm wahrscheinlich noch an demselben Tage, die Stadt zu verlassen und sich in Sicherheit zu bringen.

Tags darauf, am 20. Mai fand eine neue Versammlung der italienischen Gemeinde in Gegenwart Calvins statt. Alle erklärten, bei der ihnen von Calvin oktroyierten Confessio leben und sterben zu wollen. Widerspruch wurde jetzt von keinem der Anwesenden mehr laut. Nur zwei Unterschriften fehlten auch jetzt: Alciat

und ein anderer hatten sich aus Genf entfernt. Als der Syndikus Chevalier drei Tage später im Rat über die Versammlung berichtete, wurde beschlossen, Alciat und seinen Genossen ins Gefängnis zu werfen, wenn sie zurückkehren würden.

Wohin sich Alciat nach seiner Flucht zunächst gewandt hat, steht nicht fest. Am nächsten lag es wohl für ihn, nach Farges zu Gribaldus zu gehen. Einige Wochen später finden wir ihn jedenfalls mit Blandrata in Zürich. Peter Martyr Vermiglio[1] berichtet Calvin von dort am 11. Juli 1558, Blandrata sei bei ihm gewesen. Er habe ihm geraten, sich mit Calvin auszusöhnen und die Confessio Italorum zu unterschreiben. Aber er habe tauben Ohren gepredigt und ihm schließlich auf Verlangen Bullingers und anderer geraten, Zürich zu verlassen, da sich sonst der Rat ins Mittel legen wollte. Blandrata sagte, er wollte nach Siebenbürgen gehen. Aber Vermiglio fürchtete, daß er sich zuvor eine Zeitlang in Basel aufhalten wolle. „Er hatte noch einen anderen bei sich, Johannes Paulus aus Piemont; auch er hat sich entfernt und, wie ich glaube, nach Chiavenna begeben." Der gemeinsame Aufenthalt Blandratas und Alciats in Zürich hat höchstens ein paar Tage gedauert. Vermiglio sagt ausdrücklich, Blandrata habe ihn sofort nach seiner Ankunft aufgesucht. Den Zeitpunkt gibt er nicht näher an, er sagt nur, das Gerücht von den Unruhen in der italienischen Gemeinde Genfs sei bereits in Zürich bekannt gewesen, ehe Blandrata ankam.

Daß Alciat von Zürich aus wirklich nach Chiavenna gegangen wäre, ist bisher nicht zu beweisen. Dagegen ergibt sich aus Alciats Glaubensbekenntnis von 1559, daß er inzwischen in Basel gewesen ist und dort bereits eine Confessio überreicht hat, die im wesentlichen mit der erhaltenen übereinstimmte. Er erwähnt darin auch einen Brief, den er durch einige fromme in Basel wohnende Brüder nach Genf geschickt habe, also wohl in Basel geschrieben hat. Hier in Basel hat er seine Stellung zu der Trinitätslehre etwas geändert, indem er jetzt den Ausdruck „Person", den er in der Debatte mit Calvin schroff abgelehnt hatte, acceptierte. Er sagt, er sei in Basel durch Gottes Gnade über diese Frage mit mehr Ruhe und Gemach belehrt worden als früher in Genf.

[1] Loci communes. Tiguri. 1587. fol. p. 1120 f.

Da Blandrata nach Vermiglios Befürchtung vor der Abreise nach Siebenbürgen einen Abstecher nach Basel vorhatte, ist es möglich, daß Alciat gleich damals von Zürich aus nach Basel gegangen ist. Fest steht, daß er sich vom September bis November 1558 und ebenso im Sommer 1559 während seines Prozesses in nächster Nähe von Genf aufgehalten hat.

Am Montag den 19. September 1558 teilte Calvin[1] im Rat mit, die Italiener befürchteten, daß ihnen neue Scherereien entständen; sie hätten ihn gebeten, den Rat auf die Beleidigungen aufmerksam zu machen, die Paul de la Motta gegen Calvin und die Stadt Genf begehe, indem er behaupte, Herr Calvin regiere alles. Dem müsse man entgegentreten und ebenso denen, die wie Hieronimo Varo sich mit Alciat auf der Arvebrücke träfen, damit man vorsichtig sei und den Gefahren vorbeuge. Es wurde beschlossen, daß zunächst nähere Informationen eingeholt werden sollten. Als dies geschehen war, wurde vier Tage später, am 23. September 1558, Johann Paul de la Motta im Genfer Rat offiziell für einen Feind der Genfer Kirche erklärt, der versuche, viele von den andern Italienern zu sich zu ziehen. Herr Donzel mit dem Sekretär Bernard wurde beauftragt, in die italienische Kirche, wenn dort gerade gepredigt würde, zu gehen und allen zu verbieten, besagten La Motta zu besuchen oder mit ihm zu sprechen, wofern sie nicht für ebenso strafbar wie er selber angesehen werden wollten. Am Montag, den 14. November 1558, heißt es im Protokoll, Jean Paul de la Motta habe sich aus der Stadt wegen der Unruhen geflüchtet, die er in der italienischen Gemeinde angezettelt habe. Seine Güter wurden jetzt, nachdem beinahe ein halbes Jahr verflossen war, unter Sequester gelegt.

Die Beschuldigungen, die hier gegen Alciat erhoben werden, muten heute sonderbar an. Die schwerste Injurie, die er sich gegen Calvin und die Stadt Genf herausgenommen hat, lautet: „Herr Calvin regiert alles". Wer zweifelt heute, daß dies nichts als die lautere Wahrheit war? Wenn er sich weiter Anhänger unter seinen Landsleuten zu gewinnen suchte, so denken wir auch darüber heute anders als Calvin, dem die Sache unbequem war.

Unter dem Pont d'Arve, der dabei im Ratsregister genannt wird, ist der Übergang über die Arve zu verstehen, der heute

[1] Opera. XXI. col. 704. 708.

von Genf südlich nach Carouge hinüberführt. Carouge, das erst 1780 gegründet ist, liegt auf dem Wege von Genf nach St. Julien. Und von St. Julien aus ist Alciats Brief an die Genfer Syndici vom 17. Juli 1559 datiert. Die Grenze des Genfer Gebiets erstreckte sich damals im Süden weniger weit als heute. Das linke Arve-Ufer in der Gegend des heutigen Carouge gehörte in der Reformationszeit zu Savoyen.[1] Und so konnte sich Alciat damals mit seinen Freunden auf der Arvebrücke, also an der Genfer Grenze treffen. Ob er in St. Julien[2] längere Zeit gewohnt hat, steht nicht fest. Aus dem undatierten Brief an Benedetto Micheli, der im Sommer 1559 vor dem Ausgang des Prozesses geschrieben zu sein scheint, ergibt sich, daß er sich mindestens vorübergehend auch in Farges bei Gribaldus aufgehalten hat.

Daß Alciat damals zu Gribaldus in nahen Beziehungen stand, wird außerdem durch einen Prozeß bestätigt, der in Genf im Februar und März 1559 gegen die Italienerin Katharina Copa geführt worden ist.[3] Diese Dame hatte sich unter anderem durch die Behauptung schwer vergangen, Calvin könne sich mit Gribaldus nicht vertragen, weil Gribaldus gelehrter als er und sein Konkurrent sei. Sie hatte sich ferner abfällig über die Hinrichtung Servedes und die Genfer Glaubenspolizei geäußert. Gribaldus habe eine gute Lehre, ebenso Jean-Paul, also Alciat, und M. George, d. h. Blandrata. Sie war im Besitz eines Briefes von Gribaldus, der sein Glaubensbekenntnis enthielt. Und dies war mitunterzeichnet von M. Jean-Paul und von Valentin Gentilis. Am 3. März 1559 wurde Katharina Copa verurteilt, Gott und die Gerechtigkeit um Gnade anzurufen, und aus Genf verbannt mit dem Befehl, sich binnen vierundzwanzig Stunden bei Strafe, geköpft zu werden, aus dem Genfer Gebiet zu entfernen. Da sie sowieso längst entschlossen war, sich einen anderen Wohnsitz zu suchen, wird ihr das Urteil nicht allzu hart erschienen sein.

V. Alciats Prozeß in Genf.

Am 19. Juni 1559 richtete Alciat ein Schreiben an Syndici, Rat und Volk von Genf, in dem er auf das ihm 1555 erteilte

[1] Droysen, Historischer Handatlas. 1886. p. 25.

[2] Vivien de St.-Martin, V. 1892. p. 430.

[3] Galiffe, Notices. III. 1836. p. 541 ff. Spon, Histoire de Genève. Rectifiée et augmentée par d'amples notes. I. 1730. p. 303 f. not. k.

Genfer Bürgerrecht verzichtete. Die äußere Form, in der es abgefaßt ist, entspricht Alciats Bildung und Stand, ist äußerst höflich und devot. In der Sache selbst drückt er sich so bestimmt und unzweideutig wie nur möglich aus. Calvin ist es, der ihn zwingt, diesen Schritt zu tun. Er nennt ihn nicht mit Namen. Es ist nicht eure Schuld, sagt er den Genfern, sondern die eines Fremden, der sich in eurer Stadt aufhält und mir, so sehr er nur konnte, durch Verleumdungen und in jeder Weise Schlingen hat legen lassen und mir von Tag zu Tage ärgere und schlimmere legt. Ich bitte den obersten himmlischen Richter darüber richten zu wollen zwischen ihm und mir und allen seinen Freunden, meinen Feinden und sein gerechtes Urteil zu vollstrecken an dem, der Unrecht hat. Zu ihm allein nehme ich meine Zuflucht. Denn er richtet in Gerechtigkeit, ohne Ansehen oder Begünstigung der Person, er, der allein die Herzen erforscht. So von allen Seiten verfolgt, bin ich zu meinem lebhaften Bedauern — denn ich habe aufrichtig gewünscht, euch zu Diensten zu sein — gezwungen, auf euer Bürgerrecht zu verzichten und es mit Ehrfurcht euch zurückzugeben. Er bittet dann weiter die Genfer, ihm darum nicht zu zürnen. Denn er handele ja nicht aus Mißachtung gegen sie. Im Gegenteil, er danke ihnen demütig und werde niemals aufhören, ihnen aus gutem Herzen zu dienen, wo er nur könne. Aber die angeführten Gründe, sagt er, hinderten ihn, sich seines Bürgerrechts zu erfreuen. Und so bleibe ihm nichts anderes übrig. Er bitte den Herrgott, daß er sie vor allem Bösen bewahre.

Der Brief richtet sich schroff gegen Calvin. Indem sich Alciat um so höflicher gegen die Genfer ausdrückte, ignorierte er absichtlich die Tatsache, daß „Herr Calvin alles regierte“, daß der engste Bund zwischen Calvin und den Genfer Behörden bestand. Und so gab er diesen durch sein wohl stilisiertes Schreiben allerdings Anlaß, sein Wort „seine Freunde meine Feinde“ auf sich selbst zu beziehen.

Den Ort, an dem der Brief geschrieben ist, hat Alciat nicht angegeben. Wir erfahren nur aus seinem zweiten Brief vom 17. Juli 1559, daß er den ersten vom 19. Juni „par ung officier des messieurs de Berne“ nach Genf geschickt hatte. Farges mit der Landschaft Gex gehörte damals zu Bern; vielleicht war Alciat damals bei Gribaldus.

Die Absicht, die Alciat mit diesem Briefe verfolgte, kann nicht zweifelhaft sein. Er hat selbstverständlich nicht daran gedacht, daß die Genfer ihn jetzt bitten würden, doch ja ihr Bürger zu bleiben. Er hat vielmehr den Riß, den er als unheilbar ansah, absichtlich verschärft und seine Gegner gereizt. Er hatte sich offenbar überzeugt, daß er gegen Calvin auf die Dauer in Genf nichts ausrichten konnte, daß es ihm nicht einmal möglich war, in der kleinen italienischen Gemeinde auch nur eine erhebliche Minorität an sich zu ziehen. Er täuschte sich über die Sachlage in keiner Weise. Aber er glaubte wohl, es sich und seiner Sache schuldig zu sein, seinen Abschied von Genf etwas dramatischer und geräuschvoller zu gestalten, als es bei seiner Flucht nach den Vorgängen vom 19. Mai 1558 der Fall gewesen war. Er war der drohenden Verhaftung und Einkerkerung ausgewichen. Er konnte auch behaupten, daß er um seines Glaubens willen verfolgt sei und Genf verlassen habe. Aber der offizielle Stempel Calvinischer Glaubenspolizei fehlte ihm noch. Diese Folie wünschte er sich. Und Calvin und die Genfer haben sich beeilt, seinen Wunsch zu erfüllen. Es läßt sich nicht leugnen, daß in Alciats Verhalten ein gewisses Streben nach Pose und Effekt mit im Spiele war. Aber es läßt sich ebenso wenig bestreiten, daß er durch sein Vorgehen der antitrinitarischen Bewegung und sich selber einen Dienst geleistet hat.

Bereits am 3. Juli 1559 wurde in Genf die Klage erhoben. Das Verfahren wurde gegen Alciat und zugleich gegen jenen Sylvester Tellius eingeleitet. Beide wurden unter den üblichen Formen, öffentlich bei Trompetenschall, auf Antrag des Procureur général aufgefordert, sich vor den vier Syndici zu stellen. Beide befanden sich außerhalb des Genfer Gebiets. Es handelte sich also nur um einen Contumacialprozeß.

Auf die Kunde von seiner Vorladung hat Alciat am 17. Juli 1559 von St. Julien aus ein zweites Schreiben an die Genfer gerichtet, in der Form ebenso höflich, in der Sache ebenso aufrecht und entschlossen wie das erste. Die Adresse richtet sich diesmal nur an die vier Syndici, vor die er geladen war: „Aus tres magnifiques et tres honnores Seigneurs Mesieurs les Sindiques de Geneue." Er erinnert zunächst an seinen Brief vom 19. Juni, an seinen Verzicht auf das Bürgerrecht; er spricht wieder mit Betonung von seinen Feinden und Verleumdern und

kommt dann auf seine Vorladung vor das Genfer Gericht. Er erklärt, den Grund nicht zu wissen und keinen Anlaß dazu gegeben zu haben. Aber es ist wahr, ich habe letzthin von einem gehört, daß die Religon vielleicht der Grund sein könnte, aus dem ihr mich in dieser Weise vorladen laßt. Da es möglicherweise so ist, und da am Ende einige von meinen Verleumdern auch etwas über meine Ansichten in einer Form mitgeteilt haben, daß ihr eine schiefe Meinung davon bekommen habt, so habe ich mein Glaubensbekenntnis niedergeschrieben und schicke es euch mit der Bitte, es euch anzusehen. In diesem Glauben will ich leben und sterben mit der Gnade Gottes. Und wenn Eure Herrlichkeiten darin etwas Böses finden, so will ich sie bitten, meine Torheit zu tragen. Wenn sie aber umgekehrt mein Bekenntnis Gott und seinem Worte gemäß finden, so will ich sie bitten, nicht unseren Gegnern so viel Glauben schenken zu wollen, sondern vielmehr der schlichten und reinen Wahrheit; dies ist mein Zutrauen, weil ich weiß, daß Eure Herrlichkeiten gerechte Richter sind, die nur nach Gerechtigkeit richten und nicht nach dem Trachten meiner Verleumder. Aufs dringendste bitte ich euch, nicht die Bedrängnis einem zu verdoppeln, der so schon bedrängt genug ist, damit ihr nicht, wenn ihr ihn verfolgt, Jesus Christus in einem seiner Glieder verfolgt.

In demselben demütig-stolzen Ton ist der Schluß des Glaubensbekenntnisses gehalten, wenn er dort nach jenem Hinweis auf sein früheres Leben betont, daß er jeder Belehrung aus dem Worte Gottes zugänglich sei. Denn von Dingen, über die er nichts erfahren habe, könne er nichts behaupten und nichts leugnen. Er bittet die Genfer, ihn und alles, was ihn angehe, nach der Regel der Liebe, ad regulam charitatis, zu messen, damit sie von dem obersten Richter aller mit dem gleichen Maße gemessen würden.

Der Brief, dem das Glaubensbekenntnis auf einem besonderen Blatte beigelegt war, zeigt noch heute die Spuren des Siegels, mit dem Alciat ihn verschlossen hat. Ein Wappen scheint es nicht zu sein, eher eine figürliche Darstellung im Stil jener Zeit; deutlich ist von der Mitte nichts zu erkennen. Auch die Umschrift ist nahezu völlig erloschen. Aber zwei Worte waren zwar mühsam, aber mit voller Sicherheit zu entziffern: Fraternae Charitati.

Diese Verteidigung Alciats gegen die von ihm selbst provozierte Klage hat dem Prozeß natürlich keine für ihn günstige

Wendung geben können. Wo er im geringsten von Calvin abwich, da war er Ketzer. Wo er sich maßvoll äußerte, da hieß es: er kneift, er ist ein Heuchler, ein Wolf im Schafspelz. Denn seine Schuld stand ja längst fest. Schon vom 10. Juli 1559 datierte eine feierliche Erklärung der Ältesten und Diakonen der italienischen Gemeinde, die in corpore Zeugnis gegen ihn ablegten. Seine Christologie wurde als ketzerisch bezeichnet, seine Ablehnung der Personenlehre festgenagelt, auf die Verweigerung der Unterschrift unter der Confessio Italica und auf den Skandal, den seine Flucht verursacht habe, hingewiesen. Auch an anderen Zeugen, die gegen Alciat auftraten, fehlte es nicht.[1] Was wollte man mehr! Am 14. August wurde das Urteil gesprochen. Alciat und Tellius wurden des Genfer Bürgerrechts für verlustig erklärt und für immer aus Stadt und Gebiet Genf verbannt, bei Strafe ergriffen und geköpft zu werden. Die Kosten wurden ihnen selbstredend auferlegt, was für Alciat immerhin bedeutete, daß ihm sein überschießendes sequestriertes Gut ausgeliefert werden mußte. Das Urteil ist mit Schimpfworten so wenig sparsam wie mit theologischen und Gebets-Floskeln. Als „supports du diable", Gehilfen des Teufels, als Pest, als „membres pourris", als faule, moderige Glieder werden die Übeltäter gebrandmarkt. Als fluchwürdig wird ihr Verbrechen bezeichnet. Aber die Begründung ist um so dürftiger. Es heißt nur, Alciat und Tellius hätten sich dem Eide zuwider, den sie in die Hand der Syndici geleistet, gegen die heilige Reformation erhoben und sich bemüht, Verwirrung in der Kirche zu stiften. Das ist alles. Der Eid, der hier gemeint ist, war vermutlich bei der Aufnahme als Bürger zu leisten. Dem Lieutenant und Procureur général, der die Klage erhoben hatte, wurde im Urteil die Vollstreckung aufgetragen. Alciats Verzicht auf das Bürgerrecht wurde als ungültig ignoriert.

VI. Alciats Glaubensbekenntnis.

Der Text lautet:

Confession de foi de Jehan Paul alciat della motte Piemontois, exhibee a Basle, et a present à mes honores Seig.^{rs} tres magnifiques Sindiques, e conseill, e Peuple de Geneue.

Credo in Deum Patrem omnipotentem, a quo et in quo omnia uiuunt.

[1] Vgl. auch Trechsel II. p. 311. not. 2.

Credo in Dominum Jesum Christum, per quem omnia, credo eum esse uerum, proprium, naturalem, consubstantialem, coessentialem filium eius, deum cum Patre aeternum, genitum, non factum. credo hunc esse uerum Deum et uerum hominem, in carne sua passum; et quicquid de eo in sacris literis continetur. Nam iuxta diuinitatem mortuum fuisse Christum (vt mei caluniatores detulerunt) ut nunquam sensi et credidi, quemadmodum neque nunc sentio et credo, ita id dicere nunquam uolui; etiamsi Christum integre et uere pro me totiusque humani generis salute mortuum testarer, ut satis patet ex meis literis per quosdam pios fratres Basileae habitantes Geneuam missis N. Christophoro Trentae et Nicolao Balbano Lucensibus. imo horresco talia audiens.

Credo in Spiritum sanctum nec factum, nec genitum, sed ab utroque procedentem, nos illuminantem, sanctificantem et confirmantem, per quem clamamus abba Pater.

Vocem personae distinctionem notantem et significantem (iuxta tamen sententiam scripturarum) non respuo, cum pridem non hesitauerim super ea vocula ex animi peruicatia, sed quod non caperem, quod fassus sum in publico uestre ciuitatis consistorio, etiamsi dominus Caluinus interpretaretur tunc mihi sic: ce sunt trois resgars en Dieu; quin etiam causas redidi, quare non reciperem. Sed Basileae per Dei gratiam commodius et quietius edoctus et de vi et significatu illius redditus capatior, illam (ut dixi) recipio.

Impiam Deorum pluralitatem toto corde et mente detestor. Veram unitatem Patris filii et spiritus sancti cum personarum distinctione (ut superius dixi) agnosco et confiteor.

Vtrunque Testamentum ut uerum Dei uerbum ideoque fidelissimum ueneror amplectorque ex toto cordis affectu, et me totum illi subiicio, certissime sciens illud esse omnium fidelium unicam et sempiternam regulam, a qua ne tantillum quidem deflectere nephas sit.

Omnes haereses contra sacrosanctum D. N. Jesu Christi euangelium excogitatas atque ab Ecclesia iampridem et hodie ex verbo Dei damnatas abominor et detestor.

In sancta Domini nostri Jesu Christi fide et religione me et uiuere et mori velle protestor, per Dei gratiam, quae, ut spero, nec mihi defuit nec ad finem usque defutura est.

Caeterum si quid contra me ad uos delatum est secus quam

aut dixerim aut senserim, cupio persuasum esse uobis ex eo forte euenisse, quod uel parum intelligenter uel durius quam ego senserim uerba mea accepta sint.

Hanc meam confessionem sic velim, Magnifici domini optimique Patres, accipiatis, non ut ab homini docto et in subtilioribus Theologiae questionibus exercitato; sed ut ab eo, qui domi res suas ageret et propter patriae calamitates in bellis et castris diu uersatus sit, deinde omnibus postpositis, vt vnum Christum sequeretur se ad congregatas Ecclesias contulerit, ut uitam Christiano homine dignam fidemque sequeretur. Et qui subinde paratus sit, si quae ignorat, ex Dei Verbo erudiri. Nam de mihi incompertis neque asseuerare quicquam neque negare possum, salua conscientiae pace. Quapropter precor uos per Deum et Christum eius, ut me meaque omnia ad regulam charitatis metiamini, ut eademmet mensura metiamini a supremo omnium Judice Christo.

Der Wert dieses Glaubensbekenntnisses liegt darin, daß es mit vollem Bedacht, in aller Ruhe und völliger Freiheit von einem der Führer der antitrinitarischen Bewegung niedergeschrieben ist. Es ist nicht bloß eine Äußerung, die gelegentlich in bequemer Briefform einen Freund aufklären will, sondern ein Schriftstück, das der Prüfung durch den Gegner standhalten will.

Der günstige Eindruck, den früher schon andere nach Galiffes[1] Zeugnis davon gehabt haben, wird heute auf allen Seiten zu konstatieren sein. Aufrechte und männliche Gesinnung, furchtloses Streben nach Wahrheit hat dem, der so schrieb, die Feder geführt. Dabei ist das Ganze durchaus maßvoll und in versöhnlichem Sinne gehalten. Wenn Harnack[2] diese italienischen Antitrinitarier „meistens sehr respektabel“ nennt, so wird Alciat stets als einer der respektabelsten gelten können.

Die einzelnen Sätze und Worte zu prüfen ist Sache der Theologen. Ihre Bedeutung ergibt sich, wenn man sie an der Confessio Italorum, am Calvinismus und Antitrinitarismus mißt. Hier genügt es, auf die beiden Hauptpunkte hinzuweisen, auf die Kritik am Trinitätsdogma und auf die Unterwerfung unter das Schriftprinzip. Beides ist der antitrinitarischen Bewegung cha-

[1] Notices. IV. p. 202. Galiffe kannte die Urkunde nicht und gibt die Umstände ihrer Entstehung z. T. irrig an.

[2] Dogmengeschichte.[4] 1905. p. 411 f.

rakteristisch geblieben. An dem Trinitätsdogma wird Kritik geübt, weil es sich aus der Schrift nicht glatt herleiten läßt, sondern der Vernunft Rätsel aufgibt. Denn neben der Schrift ist die Vernunft rückhaltlos als Quelle der Wahrheit anerkannt.

Mit dieser Confessio von 1559 haben wir endlich die Möglichkeit, sagen zu können, was Alciat selber geglaubt hat. Was bisher in der Literatur als seine Ansicht angeführt wird, stammt fast ohne Ausnahme aus dem Mund seiner Gegner oder gar seiner Todfeinde, beruht vielfach auf Entstellung, Verdrehung und Mißverständnis. Diese anderweiten Aussagen wird man in Zukunft nur sehr behutsam zur Ergänzung der Sätze des Glaubensbekenntnisses heranziehen dürfen.

VII. Alciats spätere Schicksale.

Alciats Leben von seinem Aufenthalt und Prozeß in Genf ab ist für uns in ebenso viel Dunkel gehüllt wie sein früheres Leben, ehe er Italien verließ. Es steht fest, daß er nach Polen gegangen ist. Aber wann er dort eintraf, läßt sich nur mutmaßen. Das Urteil des Genfer Gerichts von 1559, das ihn für immer vom Genfer Gebiet verbannte, war für ihn natürlich kein zwingender Anlaß, sofort die Schweiz zu verlassen. Es wird erzählt, daß er Gentile durch Zahlung einer Geldsumme aus dem Gefängnis in Gex befreit habe.[1] Mit ihm zusammen ist er dann nach Angabe von Sandius um 1562 nach Polen gegangen.[2] In einer Confessio, die Lasco 1561 in Pinczov hat drucken lassen, heißt es: „Paulum Alciatum et alios eiusdem monetae phanaticos detestamur."[3] Es scheint möglich, daß Alciat damals bereits in Polen war. Unrichtig ist andererseits zweifellos die Behauptung von Lubieniecius, die beiden seien erst 1563 nach Polen gekommen.[4] Denn im Herbst 1562 waren sie nachweislich bereits dort. Am 6. Oktober 1562 schreibt Stanislaus Sarnicius an Calvin[5], auf Veranlassung von Lismaninus seien zuerst Blandrata, später Spinella, Alciat und Gentilis nach Polen und zwar nach Pinczov gekommen. Die Angabe wird ferner einige Tage später am 20. Oktober 1562 durch Jakobus Sylvius bestätigt, der Calvin gleichfalls die Gefahren

[1] Sandius p. 26 f. Lubieniecius, Historia reformationis Polonicae. 1685. p. 107.

[2] Sandius p. 27. [3] Calv. Op. XIX. col. 580. [4] p. 107.

[5] Calv. Op. XIX. col. 569 f.

schilderte, die durch diese Italiener über die polnischen Gemeinden gebracht würden.[1]

Calvin[2] erwähnt in einem Brief, den er am 9. Oktober 1561 an die Geistlichkeit von Wilna richtete, die enge Freundschaft, die auch jetzt noch zwischen Blandrata und Alciat bestehe, nennt aber Alciats damaligen Aufenthaltsort nicht. Er zitiert bei der Gelegenheit den angeblichen Ausspruch Alciats, die Calvinisten beteten mit ihrer Drei-Personen-Lehre drei Teufel an, schlimmer als alle Götzen des Papsttums. Er behauptet jedoch durchaus nicht, daß er diese Worte bei jener Unterredung vom 18. Mai 1558 oder sonst irgendwann von Alciat selber gehört habe. Seine Bemerkung zeigt nur, daß er sie ihm zugetraut hat. Als dann in der Folge wiederholt Klagen über die italienischen Antitrinitarier aus Polen zu ihm drangen, hat er seinen Kampf gegen diese Richtung in verschiedenen offenen Briefen aus der Ferne fortgesetzt. So nennt er z. B. 1563 Alciat neben Blandrata und Gentilis Leute, „quos furiosa libido novandi et turbandi praecipites agit".[3]

Alciat wird ferner unter den Übersetzern der polnischen Bibel genannt, welche 1563 zu Brzesc erschien.[4] Aber der Beweis für die Richtigkeit dieser Angabe fehlt.

In Krakau soll er einmal gewesen sein. Angeblich ist er hier von Studenten insultiert und Arianer gescholten worden. Aber er habe sich geschickt verteidigt, er sei kein Arianer, sondern ein Marianer, er glaube an Jesum Christum, den Sohn des lebendigen Gottes und der Maria; und darauf hätten die Angreifer von ihm abgelassen.[5] Eine Anekdote, die erst aus dem siebzehnten Jahrhundert zu stammen scheint.

Etwas besser bezeugt ist, daß er sich 1564 und 1565 in Mähren aufgehalten hat. Es werden Briefe erwähnt, die er in diesen Jahren von Austerlitz aus an Gregor Pauli gerichtet haben soll.[6] Möglich, daß er auch einmal über die Grenze des osmanischen Reichs gegangen ist, die ja damals nicht weit von Polen und

---

[1] Calv. Op. XIX. col. 558 f. [2] XIX. col. 40. [3] IX. col. 646.

[4] Ringeltaube, Nachricht von polnischen Bibeln. Danzig. 1744. p. 92 f.

[5] Zeltner, Historia Crypto-Socinismi. Accesserunt praeter alia Val. Senalcii Diarium vitae et Mart. Ruari epistolarum centuriae duae. Lips. 1729. p. 185. Ruarus sagt, die Geschichte sei ihm von Andreas Woidovius erzählt worden.

[6] Sandius p. 28. Heberle, Tübinger Zeitschrift für Theologie. 1840. p. 185.

Mähren entfernt war. Vielleicht ist so das Märchen entstanden, er sei Mohammedaner geworden.

De Porta[1] erzählt, Alciat und Blandrata seien im Januar 1579 aus Graubünden ausgewiesen worden, wo sie ihre Glaubensgenossen besucht hätten. Die Angabe ist völlig unsicher, aber auch nicht notwendig falsch.

Dann taucht wieder 1586 ein Alciatus Italus, der schwerlich ein andrer als der Antitrinitarier ist, in Polen auf.[2] Er soll damals einen Brief an die Synode von Lublin gerichtet und sich zu einem Beitrag zu den Kosten des Drucks einer Schrift von Faustus Socinus erboten haben.

Über seinen Tod verdanken wir weitere Angaben Ruarus.[3] In einem Brief an Abraham Calov vom 3. April 1640 sagt er, Alciat habe mehrere Jahre in Danzig auf der Hundsgasse gelebt und sei dort als guter Christ gestorben; er sei verheiratet gewesen und seine Witwe habe ihn um mehrere Jahre überlebt. Ruarus beruft sich dafür auf die Mitteilungen der Eltern seiner eigenen Schwiegermutter, des Ehepaars Werner Buttel und Katharina Weimer. Alciats Witwe hatte Ruarus' Schwiegermutter selbst häufig in Danzig gesehen, wie sie ihrem Schwiegersohn noch am Tag, ehe er diesen Brief schrieb, bestätigte. Das Staatsarchiv Danzig hat mir am 28. September 1907 auf eine Anfrage erwidert, daß mit den zurzeit zur Verfügung stehenden Hilfsmitteln in den dortigen Beständen, zu denen auch das Stadtarchiv Danzig gehört, keine Nachrichten über Alciat hätten ermittelt werden können. Immerhin sind auch so die Angaben von Ruarus so genau, daß sie vollen Glauben verdienen.

Das Todesjahr gibt Ruarus nicht an; offenbar war es ihm unbekannt. Wenn später häufig behauptet worden ist, Alciat sei 1565 oder um 1565 gestorben, so ist das eine schlecht begründete Vermutung, die durch jene Notiz aus dem Jahr 1586 widerlegt zu sein scheint.

---

[1] Historia reformationis ecclesiarum raeticarum. I. 1772. Lib. II. p. 632. Bock II. p. 468. Wallace. II. p. 114 f.

[2] Bock II. p. 470. 830. Wallace II. p. 114. Bock meinte, es sei nicht er, sondern ein Sohn von ihm.

[3] Zeltner p. 182 ff.

Friedrich Wilhelm III. und sein Anteil an der Heeresreform bis 1813.

Von

Alfred Herrmann.

In monarchischen Staaten ist eine Summe von Grundsätzen bezüglich der Machtstellung und der Aufgaben des Staates traditionell. Von der Individualität des jeweiligen Herrschers hängt es ab, dieses Allgemeine zu beleben und zu fördern, es vielleicht in seiner Entwicklung zu hemmen oder gar zu schädigen.

Besonders in der brandenburgisch-preußischen Geschichte ist die Kontinuität eines allgemeinen Bestrebens, das die Jahrhunderte verbindet, zu bemerken, und vielleicht nicht zum zweitenmal in der Weltgeschichte haben die Schicksale eines Staates so sehr abgehangen von der Individualität seiner Herrscher als die Brandenburg-Preußens von der der Hohenzollern, bei denen noch eine besondere Erscheinung hervortritt: den starken Individualitäten, welche neue Stufen der Entwicklung erreichen und bestimmen, reihen sich andere minderbegabte an, die sich auf diesen wenigstens zu behaupten wissen, und eine jede zu ihrer Zeit ebenfalls die allgemeine Entwicklung fördern.

Die Berechtigung dieser an einen Ausspruch Rankes[1] sich anlehnenden Worte erhellt am besten aus der Tatsache, daß es die historische Forschung immer wieder gereizt hat, den persönlichen Anteil aufzuzeigen, den die einzelnen Hohenzollern an den großen Fragen der inneren und äußeren Politik, welche die entscheidenden Entwicklungsstufen ihres Staates bestimmen, genommen haben. Wohl das merkwürdigste Beispiel bieten in dieser Beziehung die drei ersten preußischen Herrscher des 19. Jahrhunderts, deren Wirken die gleiche Fragestellung veranlaßte: drei Fragen und ebensoviele Kontroversen.

---

[1] Ranke, Sämtliche Werke 25/26 S. 387 = 12 Bücher preußischer Geschichte I, 387.

Am nächsten kommen sich die Urteile wohl noch über den ersten Hohenzollernkaiser, wenn auch allein die Namen Heinrich v. Sybel[1], Erich Marcks und Ottokar Lorenz immerhin erhebliche Gegensätze repräsentieren.

Weit heißer wurde und wird gestritten um seine beiden Vorgänger. Die Frage, wie Friedrich Wilhelm IV. zur nationalen Einheitsbewegung, der Führerschaft Preußens in Deutschland und zur preußischen Verfassungsfrage gestanden, war — Rankes feines Urteil ist keineswegs erschöpfend[2] — durch Sybel und Treitschke im wesentlichen unwidersprochen beantwortet, bis in den letzten Jahren jene lebhafte Reaktion gegen ihre Auffassung einsetzte, in deren Mittelpunkt sich nach dem Vorgang von Max Lenz, R. Koser und Hermann Oncken (gegen W. Busch) neben anderen vor allem Felix Rachfahl stellte.[3] Noch umstrittener vielleicht ist aber die Einschätzung Friedrich Wilhelms III. Hat dieser auch nach den veralteten Arbeiten der Eylert, Hippel, Kloeden, Minutoli und vieler anderer keinen besonderen, nennenswerten Biographen mehr gefunden, nicht zuletzt in den zahlreichen Monographien, namentlich über die Reformzeit und ihre Hauptträger, bot sich reiche Gelegenheit, den äußeren Anteil des Königs an den wechselvollen Schicksalen Preußens während seiner langen Regierungszeit und auch seine innere Stellung dazu zu beleuchten.

Häußer, Duncker, Ranke und Treitschke — um nur die wichtigsten Namen zu nennen — bewegen sich in ihrem Urteil über Friedrich Wilhelm III. im großen und ganzen in gleicher Linie, doch so, daß diese ihre chronologische Aufzählung zufällig auch

---

[1] Aus Raumrücksichten werden die in Frage kommenden Werke der in den folgenden einleitenden Zeilen genannten Autoren nicht näher bezeichnet.

[2] Vgl. G. Kaufmann, Ranke und die Beurteilung Fr. W. IV. Hist. Zeitschr. Bd. 88 (1902) S. 436 ff.

[3] Ich benutze die Gelegenheit, um auch auf Fr. Meineckes glänzendes neuestes Werk „Weltbürgertum und Nationalstaat" (München 1907) hinzuweisen, bei dem allerdings andere Interessen im Vordergrunde stehen, so daß wir in ihm nicht eine Schilderung von Fr. W.s Charakter und der damaligen preußischen Politik erwarten dürfen, wohl aber in unnachahmlicher Weise den geistigen Boden gezeigt bekommen, auf dem Fr. W.s nationales Ideal erwachsen ist. — An anderer Stelle (Hist. Zeitschr. 89, 17 ff.) hat M. auch zu der angedeuteten Kontroverse Stellung genommen. Seine Ausführungen sind m. E. das beste, was zu der revidierten Auffassung Fr. Wilhelms IV. gesagt worden ist.

noch eine gewisse Steigerung zugunsten des Königs darstellt.[1] Auch Georg Pertz, der Biograph Steins und Gneisenaus, und Yorks Biograph Joh. Gustav Droysen hatten durchaus günstig über den König geurteilt. Dann war es Delbrück gewesen, der schon in der ersten Auflage seiner Gneisenau-Biographie (1882) diese Auffassung nicht unerheblich modifizierte. Merkwürdigerweise verdankt diese Revision ihren Ursprung keinem Geringeren als dem Kronprinzen Friedrich Wilhelm, dem nachmaligen Kaiser Friedrich, der der günstigeren Auffassung seines Großvaters stets entschieden widersprach und in den Ergebnissen von Lehmanns „Scharnhorst" seine eigenen Anschauungen wiederzufinden erklärte.[2] In Lehmanns zahlreichen Arbeiten über die in Frage kommende Zeit, den dem „Scharnhorst" voraufgehenden[3] wie den nachfolgenden, erreichte die dem König ungünstige Auffassung ihren Höhepunkt. Nach Lehmann erscheint z. B. Fr. Wilhelm bei den Reformen nicht nur nicht als der Führende, sondern als das hemmende Element.

Und mag auch der temperamentvolle Biograph Scharnhorsts und Steins zugunsten seiner Helden, namentlich Steins, nicht ganz selten über das Ziel hinausschießen, die Grundzüge seines Bildes blieben doch wesentlich unangetastet, wenn auch noch hinterher Versuche gemacht wurden, u. a. von Bailleu und Gaede, die Politik des Königs in einzelnen Krisen der Jahre 1806/13 zu retten. Von der Gesamtauffassung Bailleus über Friedr. Wilh. gilt dies indes keineswegs; dieser ganz hervorragende Kenner jener Zeit ist vielmehr neben Delbrück und Lehmann zu nennen; seine Hauptpublikation fällt sogar noch vor Delbrücks Gneisenau. Der allzu vorsichtige Hüffer näherte sich allerdings wieder einigermaßen dem Urteil der älteren, was auch von Zwiedineck-Südenhorst gilt, dessen Deutsche Geschichte von 1806/70 freilich für unsere Frage kaum ein neues Moment beibringt, während Friedrich

[1] Weniger wegen seiner Bedeutung als wegen seiner extremen Überschätzung Fr. W.s sei auch C. E. Schück genannt. Abhandlungen der Schles. Gesellschaft für vaterländische Kultur. Philos.-hist. Abtlg. 1867. S. 14ff. Sch. urteilt: „die Quelle für die Umgestaltung des preuß. Staates lag in Fr. W. III. selbst, und die Ursachen des Umschwungs Preußens haben als verborgene Keime in dem gelegen, was seit seinem Regierungsantritt geschehen war".

[2] Delbrück, Erinnerungen, Aufsätze und Reden. Berlin 1902. S. 79.

[3] Vornehmlich das Werk über Knesebeck und Schön. Leipzig 1875.

Meinecke, der vortreffliche Biograph Boyens, oft gestützt auf die mitunter wohl zu dunkel gefärbten Memoiren seines Helden[1], doch nur in einzelnen Tönen von dem Lehmannschen Gesamtbilde abweicht[2], und Albert Sorel sein Urteil fast noch schärfer formuliert als Lehmann. Auf die große Bedeutung von Boyens Denkwürdigkeiten für die Erkenntnis Fr. W.s, die Geschichte des altpreußischen Militärstaates und des Militärreformwerkes sei ausdrücklich hingewiesen; das gilt trotz mancher berechtigten Ausstellung an diesem Werke. Im übrigen wäre es überhaupt eine lohnende Aufgabe für sich, aus Briefen und Aufzeichnungen von Persönlichkeiten aus der Umgebung Fr. Wilhelms III. ein Bild dieses Königs zu entwerfen. Es ist indes klar, daß diese Arbeit sich nicht mit einer bloßen Zusammenstellung der betreffenden Äußerungen begnügen dürfte. Man erinnere sich z. B. nur aus der Reihe der günstigen Urteile über den König an die Luisens (u. a. Brief aus Pyrmont 27. VI. 1806 Küsel, die Königin Luise in ihren Briefen. Programm Memel 1900 S. 66 f.), E. M. Arndts, (Wanderungen und Wandlungen S. 249), Scharnhorsts (Lehmann II, 9; Klippel, das Leben des Generals von Scharnhorst III, 569), Gneisenaus (Pertz, Gneisenau I, 114, 309), Steins, (z. B. Lehmann III, 101, 113), Beymes (ebda. I, 449), Prinz Louis Ferdinands (Minutoli, Beiträge zu einer künftigen Biographie Fr. W. III. 1843 S. 11), um sofort zu erkennen, daß diese Stimmen z. T. nicht unbefangen, und daß sich aus denselben Quellen auch ganz anders lautende, einer anderen Stimmung und anderem Zusammenhange entsprungene Urteile anführen lassen. Man denke nur an den Freiherrn vom Stein, mit dessen temperamentvollen Äußerungen, wenn man sie kritiklos aus dem Zusammenhange herausreißt, sich bekanntlich die wunderlichsten Widersprüche belegen lassen.[3]

Im wesentlichen in derselben Linie, wenn auch natürlich im einzelnen vielfach voneinander abweichend, bewegt sich das Urteil von A. Stern, Cavaignac, Lettow-Vorbeck, G. Kaufmann, H. Prutz

---

[1] General-Feldmarschall Hermann von Boyen, Denkwürdigkeiten und Erinnerungen 1771/1813; herausgegeben von F. Nippold. Erste Ausgabe, 3 Teile, Leipzig 1889/90. Volksausgabe in 2 Bänden Stuttgart 1899.

[2] Vgl. jetzt auch Meinecke, Zeitalter der dtschn. Erhebung. Bielefeld und Leipzig 1906, wo mir die Beurteilung Friedr. Wilhelms etwas gemildert erscheint.

[3] Vgl. die Nachschrift am Schluß dieses Aufsatzes.

und vieler anderer, während, auch abgesehen von dem gleich zu nennenden Fr. Thimme und manchen Militärs, zuletzt Janson (Fr. W. III. in der Schlacht, Berlin 1906), in jüngster Zeit sich wieder eine Hinneigung zu Treitschkes Urteil geltend macht. Das geht vor allem aus einer größeren Anzahl zustimmender Urteile, die Thimme gefunden hat, hervor. Auch Dietrich Schäfer[1] gehört wohl hierher, und nicht minder muß der jüngste Darsteller unserer Epoche E. v. Meier[2] hier genannt werden. Sein Urteil über Friedrich Wilh. III. ist zwar nicht günstig, aber seine Ausführungen über die preuß. Reformen — die militärischen werden dabei nur ganz obenhin behandelt — stellen die Urteile Lehmanns, namentlich über Stein und seine Abhängigkeit von französischen Mustern, so sehr auf den Kopf, daß eine eingehende Debatte über das ganze Reformwerk zu erwarten steht. (Vgl. Lehm. in Preuß. Jahrb. Mai 1908.)

Alles in allem dürfte es also, sachlich sowohl wie auch dem Zeitpunkt nach, nicht ganz unangebracht sein, durch Einzeluntersuchungen zur Klärung des Urteils über Friedrich Wilhelm III. beizutragen. Möchten nachstehende Zeilen nicht anders aufgenommen werden, als sie gemeint sind: als Versuch, aus den darstellenden und den Quellenwerken einen Ausschnitt herauszuschälen, der speziell noch nicht behandelt ist. Er ist unternommen, obwohl Friedrich Thimme eine eingehende Arbeit darüber sowie über die Politik des Königs in den Jahren 1807/13 in Aussicht gestellt hat in einem seiner Aufsätze über die Konvention von Tauroggen[3] („König Friedrich Wilhelm III., sein Anteil an der Konvention von Tauroggen und an der Reform von 1807—1812“).

Schon aus diesen Aufsätzen läßt sich mit Sicherheit entnehmen, daß Thimme den alten Streit über die Einschätzung Friedrich Wilhelms noch weiterhin aufrollen und seinerseits die

---

[1] Band II seiner Weltgeschichte der neuesten Zeit. Berlin 1907 S. 104 f.

[2] Französische Einflüsse auf die Staats- u. Rechtsentwicklung Preußens im 19. Jahrhundert. Bd. II. Leipzig 1908.

[3] Vor allem Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte, Bd. 13, 15, 18, 20, 21 u. Historische Zeitschrift, Bd. 100. Thimmes Thesen über Tauroggen muß ich ebenso wie die Folgerungen, die er für die Bewertung Friedrich Wilhelms aus ihnen zieht, auf Grund genauerer Durchforschung des Materials ablehnen. Die Vereinbarung Yorks mit den Russen in der Gestalt der Konvention vom 30. Dezember ist m. E. durchaus der eigenen Initiative Yorks entsprungen.

Frage auf den Standpunkt Rankes und Treitschkes zurückführen wird.[1] Nicht eine kritische Auseinandersetzung mit Thimmes diesbezüglichen Ausführungen soll das Folgende darstellen, ich möchte vielmehr nur durch eine Schilderung des tatsächlichen Verlaufes der Heeresreform in den Hauptzügen eine der m. E. gewagten Behauptungen Thimmes zu beleuchten suchen, nämlich die: „Weit größer (als an den Stein-Hardenbergschen Reformen) ist freilich der Anteil Friedrich Wilhelm III. an der 2. Hälfte des Reformwerkes, der Scharnhorstschen Heeresreform. Hier hat er in Wahrheit die Führung gehabt.“[2]

Ein kurzes Streiflicht auch auf die Reformen vor 1806 sei voraufgeschickt. Die Wiedergeburt des preußischen Staates durch die nach Stein-Hardenberg und Scharnhorst benannten Reformen erscheint uns kaum weniger glänzend durch den Nachweis[3], daß diese nicht etwas organisch vollkommen Neues an die Stelle des morschen Alten setzten, sondern durch ihre vielfache Wiederanknüpfung an die Grundzüge des altpreußischen Militär- und Beamtenstaates die Kontinuität unserer politischen Entwicklung wahren, und ferner durch den Nachweis, daß bereits vor 1806 in Heer und Verwaltung eifrig an Reformen gedacht und auch für solche gearbeitet wurde. Wäre die allgemeine Verderbtheit in Preußen in der Tat so groß gewesen, wie es vielfach behauptet worden ist, die Schläge von Jena und Auerstädt hätten nicht erlösend, sondern nur lähmend wirken können. Ein Volk und ein Staat, die einer so unvergleichlichen Erhebung fähig sind, wie Preußen in den kurzen Jahren von 1807/13 sind nicht von Grund aus verderbt, sondern im Innersten gesund.

---

[1] Thimme, Forschungen XVIII, 51 f. 59.

[2] Forschungen XVIII, 34. Die bisher wenig beachteten Belege, die Th. namentlich S. 39 ff. für seine Ansicht beibringt, sind von ihm m. E. sehr erheblich überschätzt. — Treitschke I, 289: „Auf diesem seinem eigensten Gebiete behielt er immer die unmittelbare Leitung in der Hand“; Ranke, Hardenberg IV, 133 spricht von einem das ganze Militärwesen umfassenden Einverständnis zwischen Scharnhorst und dem König.

[3] U. a. O. Hintze in Historische Zeitschrift 76 (1896) S. 413 ff.; jetzt auch E. v. Meier a. a. O. II, Abschnitt 1 und 2. M. weicht ganz erheblich, u. m. E. vielfach mit Recht, von Lehmanns „Grau in Grau“ gehaltener Schilderung des alten Preußens ab. Im übrigen bin ich aber nicht in der Lage, mich allgemein mit M.s zweifellos bedeutsamen Buche einverstanden zu erklären.

Aber ebensowenig wie man das Vorhandensein schwerer Schäden im altpreußischen Staate in Abrede stellen darf, darf man die Reformbewegung vor 1806 überschätzen. Erst die Katastrophe verhalf ihr zu der unentbehrlichen Vertiefung und Ausdehnung; vor allem brachte erst sie die Männer an die Spitze, die jene rücksichtslose Energie entwickelten, die allein imstande ist, eine reformatorische Bewegung in die befreiende Tat umzusetzen.[1]

Wie stand es nun mit dem Anteil des Königs an den Reformen vor Jena?

Otto Hintze, der ihrem administrativen Teil am besten gerecht wird, weist die Kabinettsräte Mencken und Beyme, zwei echte Produkte der Aufklärungsperiode, als ihre eigentlichen Träger nach; für den militärischen Teil vermag ich den weitgehenden Schlüssen, die von der Goltz aus seinem reichen Material zieht, häufig nicht zu folgen.[2] G. ist zu einseitig Militär.

Schon im Jahre 1795 war für die Aufgaben der militärischen Reformen eine besondere Immediatkommission unter dem Feldmarschall Möllendorf eingesetzt worden[3], der Friedrich Wilhelm, bei seinem ausgesprochenen Interesse für militärische Dinge, dem auch, wenigstens in den niederen Regionen, ein sicheres und klares Urteil entsprach, schon als Kronprinz seine Aufmerksamkeit und Mitarbeit zuwandte. Noch im Monate seiner Regierungsübernahme, im November 1797, fand er dann die Zeit, für die genannte Kommission eine umfängliche Denkschrift auszuarbeiten.[4] Finden wir darin auch das für den König so bezeichnende Interesse am mechanischen Kleindienst, das ihn zu dem Satze verleitete: „Égalité ist die erste Schönheit des Militärs," so regt er doch auch andererseits schon damals eine Prüfung der Ausländerfrage an und tritt, wenn es möglich sei, für eine Vermehrung der Landeskinder ein. Auch die von ihm vorgeschlagene Erhöhung des Kriegsstandes der Bataillone war vom Standpunkt der Taktik aus ein Fortschritt. Dies alles, sowie des Königs Fürsorge für eine bessere Ausbildung der Offiziere und die Versorgung des gemeinen

[1] Delbrück, Gneisenau I, 117 und Lehmann, Stein II, 63.

[2] Auch nicht in der Fassung, die sein stofflich höchst bedeutsames Werk „Roßbach und Jena" in der zweiten, sehr erweiterten Auflage (1906) zeigt; die 1. Auflage erschien 1883 = Mil. Wochenblatt, Beihefte 1882 f.

[3] v. d. Goltz, S. 247 ff. Ich zitiere nach der 2. Auflage.

[4] Ebda. S. 257 ff.

Mannes verdiente warmes Lob, — wenn man nur über das Projektemachen hinausgekommen wäre. In der Tat wurde aber von allen diesen und anderen Projekten bis Ende 1799 nur eine mäßige Erhöhung der Brotration wirklich durchgeführt.[1] Alles andere blieb auf dem Papiere stehen oder kläglich in den Anfängen stecken, weil von irgend einer Seite sich Widerspruch erhob. Und doch enthält des Königs Denkschrift die einsichtigen Worte: „(Es) muß jetzt mit allen Kräften daran gearbeitet werden, dem kranken Körper wieder aufzuhelfen.“ Schon damals blühte aber das Prinzip, das auch während der Reformen von 1807/13 so unheilvoll wirkte, möglichst viele Urteile von Männern verschiedener Richtung einzuholen, ohne daß der König den Mut gehabt hätte, ihnen gegenüber die Überlegenheit zu bewähren, die er in der Tat mitunter besaß. Es fehlte ihm ja überhaupt mehr an Energie und Festigkeit als an Intellekt, wenn ich auch diesen doch nur als mittelmäßige Begabung einzuschätzen vermag.

Die Zahl der Denkschriften, die vor 1806 auf höhere Anregung oder freiwillig über die Heeresreform verfaßt wurden, ist jedenfalls erstaunlich groß. Spricht dies einerseits dafür, daß man in Preußen vor Jena keineswegs völlig erstarrt war, so ist doch andererseits auch nicht zu verkennen, daß alle diese Reformvorschläge, nicht zuletzt die eigenen Vorschläge des Königs, den Sitz des Übels doch nur streiften.[2] Es fehlte durchaus ein zielbewußtes und großzügiges Reformprogramm, und noch mehr hätte dem König der energische Wille und die Kraft gefehlt, es durchzusetzen. Friedrich Wilhelm hatte kein Selbstvertrauen, keinen Mut der Verantwortung; seine Vorgänger hatten befohlen, Friedrich Wilhelm ratschlagte und entschied nicht.

Es ist bezeichnend, daß die Denkschriften Lecoqs und Knesebecks[3], die sich dem späteren Programme der Scharnhorst und Genossen am meisten nähern, — Knesebeck forderte u. a. mit großem Freimut rückhaltlose Öffnung der Offizierstellen für den gebildeten Bürgerstand — eine Herabsetzung der Friedensstärke des Heeres forderten, da so allein die geplanten Reformen, namentlich die Verminderung der Ausländer, durchzusetzen sei.

---

[1] Ebda. S. 277.

[2] Lehmann, Scharnhorst II, 8. Wo nichts besonderes vermerkt, ist mit Lehmann II künftig stets die Scharnhorst-Biographie gemeint.

[3] v. d. Goltz, S. 261 ff.

Und dies, obwohl der Staat Friedrichs des Großen unter seinem Nachfolger fast um die Hälfte erweitert worden war! Zu dem großen Gedanken, die allgemeine Wehrpflicht durchzuführen, die doch noch das jüngste Kantonreglement von 1792, in Konsequenz der Gedanken Friedrich Wilhelm I. ausgesprochen hatte, — freilich waren das nur Worte, deren Wirkung durch die zahlreichen Exemtionen des Reglements wieder aufgehoben wurde — erhob sich niemand.

Immerhin ist bemerkenswert, daß der König einer Volksbewaffnung, die sich mit der Frage der allgemeinen Wehrpflicht doch genugsam berührte, schon damals keineswegs völlig ablehnend gegenüberstand. In einer Denkschrift von 1800 oder 1801, die einen Krieg mit Frankreich ins Auge faßt, sagt der König, was er später leider nicht beherzigt hat, Preußen müsse in diesem Kriege seine ganze Macht aufbieten, alle demi-mesures würden den unausbleiblichen Sturz nach sich ziehen. Dann heißt es weiter: der rührige Teil des Landvolks im Halberstädtischen, Magdeburg, in der Kurmark müsse unter Waffen gebracht werden, um Hab und Gut bei einer so dringenden Gefahr selbst mit verteidigen zu helfen.[1] In den folgenden Jahren wurde dann auch in der genannten Immediatkommission die Errichtung einer sogenannten Landmiliz sehr eingehend beraten. Aber eine von Rüchel angeregte und inspirierte, eingehende und überaus beachtenswerte Denkschrift aus dem Jahre 1803, die für freie Verwendung wenigstens eines Teiles dieser Miliz, der sogenannten Vaterlandsreserve, auch im Felde eintrat, brachte dem Verfasser nur ein Anerkennungsschreiben des Herzogs von Braunschweig ein. Die Kommission dagegen versagte sich in ihrem Gutachten vom 15. August darüber auf das schroffste und empfahl die Errichtung einer Landmiliz, die nur zu Besatzungszwecken und zur Landesverteidigung (Küsten usw.) dienen sollte. Die Anschauungen der alten Linear- und der neuen Tirailleurtaktik platzten schroff aufeinander, indem die Kommission in ihrem Antrag „dem System des Individualismus und der Selbständigkeit des gemeinen Mannes das System einer aufs höchste geschraubten Ausbildung der großen Truppenkörper, in welchen der einzelne als Atom zu verschwinden habe“ entgegenstellte.[2] Und der König entschied im Dezember 1803, daß ein förmlicher Plan im Sinne der Kommission

---

[1] v. d. Goltz, S. 277f. [2] Ebda. S. 290.

ausgearbeitet würde; sieben Monate später lag der Entwurf vor (Juni 1804), den der König erst nach über Jahresfrist genehmigte (17. August 1805). Es sollten daraufhin 78 Bataillone zu 662 Mann (komplett, einschließlich Chargen) aufgestellt werden. Über fruchtlosen Besprechungen mit den konkurrierenden Behörden[1], die mancherlei Schwierigkeiten erhoben, verstrichen dann weitere Monate, bis am 1. Oktober 1806, nach mehreren Anfragen und erneuten Anweisungen aus dem königlichen Kabinett, ein Rundschreiben des ebenfalls widerstrebenden Generaldirektoriums an die Kammern über Aufstellung der Milizbataillone erging, — 11 Jahre nach der ersten Anregung zu dieser Einrichtung, die wahrscheinlich dem ostpreußischen Provinzialminister v. Schroetter zuzuschreiben ist.[2] Schon am 9. August war indessen der Mobilmachungsbefehl für den verhängnisvollen Waffengang mit Napoleon erlassen worden.

Welches Schicksal weitergehende Denkschriften Blüchers und Scharnhorsts aus den Jahren 1805 und 1806 hatten, braucht nach dieser Probe kaum gesagt zu werden. Blüchers leider nicht erhaltene „Gedanken über die Formierung einer preußischen Nationalarmee“ verlangten u. a. Allgemeine Wehrpflicht, Verkürzung der Dienstzeit, Erhöhung des Soldes und eine bessere Behandlung der Soldaten[3], während Scharnhorst vornehmlich für Bildung einer Nationalmiliz eintrat und in seinen Vorschlägen noch über die bereits abgelehnten Knesebecks hinausging.[4]

Man sieht, an Anregungen fehlte es vor 1806 nicht, aber meist blieb es leider auch dabei. Der Tirailleurtaktik der Franzosen z. B., der man bereits seit Friedrichs letzten Jahren in der preußischen Armee einige Aufmerksamkeit schenkte, wandte auch Friedrich Wilhelm III. seine Bemühungen zu. Im Grunde blieb er aber doch, wie seine Hauptratgeber, ohne daß er ihre Überschätzung der preußischen Armee allgemein geteilt hätte, von der Unübertrefflichkeit der preußischen Revuetaktik durchdrungen, und die Rufe von Männern wie Scharnhorst und York verhallten

---

[1] Als sich bei der Mobilmachung von 1805 die Immediatkommission auflöste, wurde die Angelegenheit der Milizbataillone am 9. Dezember dem Oberkriegskollegium überwiesen.

[2] v. d. Goltz, S. 245 ff.

[3] Wigger, Feldmarschall Fürst Blücher, S. 310; Unger, Blücher (1907) I, 261.

[4] v. d. Goltz, S. 311 ff. und Lehmann, Scharnhorst I, S. 379 ff.

ungehört. Man versäumte es, alle Infanterietruppen in gleicher Weise für das zerstreute Gefecht tauglich zu machen und den Soldaten an die Benutzung der Vorteile des Geländes zu gewöhnen. Eine dem König durch Scharnhorst kurz vor dem Feldzug abgerungene Neuerung, die Einteilung der Feldarmee in gemischte Divisionen aus allen Truppengattungen, blieb unverstanden und konnte auch bei dem Fortbestehen so vieler anderer Mißbräuche nicht wirksam werden.

Hören wir nun noch, daß ein weitläufiges, auf Befehl des Königs verfaßtes Promemoria des Oberkriegskollegiums vom Juni 1806 über die bei der Mobilmachung von 1805 hervorgetretenen schweren Schäden ohne Widerspruch zu fordern wagte, den ungeheuren Troß des Heeres unvermindert zu lassen, ja ihn bei der Kavallerie gar noch zu vermehren[1], so werden die wenigen wirklich durchgeführten Verbesserungen und der überall wahrnehmbare rege Eifer für Gamaschenknöpfe und Haarbeutel die rechte Beleuchtung erhalten, und das Urteil über Friedr. Wilh., der sich, obwohl mit der Machtfülle eines preußischen Königs ausgestattet, mit so kläglichen Resultaten einer umständlich inszenierten Reformbewegung begnügte, wird darum nicht günstiger lauten, weil er, in klarerer Erkenntnis als seine meisten Ratgeber, vielleicht mehr gewollt. Aber vergessen wir bei dem ungenügenden Erfolg der Reformen vor Jena auch nicht, daß es sich um die ruhmgekrönte preußische Armee handelte, die als Muster für ganz Europa galt, auch noch in einer Zeit, als viele Wandlungen, die die Zukunft für sich hatten, im französischen Heere sich bereits bewährt hatten.

Bevor wir uns zum zweiten und wichtigeren Teil unserer Aufgabe wenden, dem Reformwerk nach Tilsit, sei kurz einiger Verordnungen und Äußerungen des Königs noch während des Krieges gedacht. Vor einigen Jahren veröffentlichte P. Bailleu einen eigenhändigen Bericht Friedrich Wilhelms über die Schlacht bei Auerstädt[2], einen Bericht von so verblüffender Ruhe und Kälte, obwohl schon zwischen dem 20. und 26. Oktober in Küstrin

[1] v. d. Goltz, S. 305 ff. Die Ablehnung der überaus dringenden Reform des Troßwesens motivierte das Oberkriegskollegium mit den bezeichnenden Worten: „Den Regimentern die Zelte oder den Offizieren die Reit- und Packpferde abzunehmen, scheint ganz gegen den eigentlichen Geist der preußischen Armee zu sein und dürfte eher nachteilige Folgen haben."

[2] Deutsche Rundschau Bd. 101 (1899), S. 382 ff.

verfaßt, daß man stark versucht ist, dem König einen Vorwurf daraus zu machen.

Die Momente, die ihm den Verlust der Schlacht zu erklären scheinen, und die sichtlich nicht ohne Einfluß blieben auf seine Stellungnahme zu den späteren Reformen, sind gut beobachtet. Der König vermerkt, wie hinderlich der große Troß gewesen, daß die Formierung der Gefechtslinie aus der Marschkolonne angesichts des Feindes nicht gut von statten ging, daß die Verbindung der einzelnen Truppenteile und ihre gegenseitige Unterstützung zu wünschen ließ. Dann tadelt er die geringe Routine der Infanterie, im richtig Schießen und das zu zeitige Schießen, die geringe Energie und Entschlossenheit vieler Generale und Stabsoffiziere, die Unordnung in der Formierung und den geringen Halt bei einzelnen Regimentern. Doch dem innersten Kern des Übels blieben diese und andere Ausstellungen recht fern; kein Wort findet sich über die überlegene Fechtart des Gegners oder gar über die andere Zusammensetzung und den daraus entspringenden überlegenen Geist des französischen Heeres.

Kein Zweifel jedoch, der Zusammenbruch des alten Heeressystems gab dem König, der — was seiner Einsicht alle Ehre macht — persönlich nicht ohne schwere Sorgen in den Kampf gezogen war, ein erhöhtes Vertrauen in die eigene bessere Einsicht, die er oft zu unsicher gewesen war, den unbedingten Bewunderern des friderizianischen Heeres gegenüber geltend zu machen. Aber auch fortab konnte der König doch nicht aus seiner Haut heraus. Die Anfänge waren freilich vielversprechend. Schon am 1. Dezember 1806 stellte Friedrich Wilhelm in dem berühmten Ortelsburger Publicandum eine Reihe der ärgsten Mißbräuche ab. So wurde die Verminderung des Trosses dekretiert, das Requisitionssystem an Stelle der Magazinverpflegung gesetzt und ferner die wichtige Verfügung getroffen: „Solange der Krieg dauert, wird der Unteroffizier und Gemeine, wenn er sich durch Gewandtheit und Geistesgegenwart besonders auszeichnet, so gut Offizier, wie der Fürst“.[1]

[1] U. a. in „Reorganisation der preußischen Armee nach dem Tilsiter Frieden.“ Mil. Wochenblatt, Beihefte Okt. 54/Juni 55, 1856 Mai/Dez., 1862 Juli/Dez., 1865 Aug./1866 Okt. Auch separat 2 Bde. Fortab wird diese wichtige, sehr umfangreiche Aktenpublikation zitiert: Scherbening (Verfasser des 1. Teiles) Jahrgang und Seitenzahl.

Ein weiteres Schriftstück des Königs, vom 23. November 1806[1], weist auf den Nutzen und die Anwendung der Kolonne als Angriffsform hin, die der preußischen Lineartaktik unbekannt war, und betont auch die Notwendigkeit, das zerstreute Gefecht zweckmäßiger und in höherem Maße als bisher anzuwenden, doch wurde es Scharnhorst nicht leicht gemacht, den König für die wirkliche Einführung der neuen Taktik zu gewinnen.[2] Auch die Abschaffung der Regimentsartillerie, sowie die durchgängige Zusammenziehung der Geschütze in Batterien regte der König an. Eine andere Aufzeichnung vom 18. November 1806 läßt sich vielleicht dahin deuten, daß der König auch von der Strategie des Gegners gelernt: „Man sei immer darauf bedacht," sagte er, „dem Feinde mit überlegener Macht entgegenzugehen."[3]

Das waren immerhin erhebliche Proben der Einsicht Friedrich Wilhelms, und auch Hardenberg äußerte am 10. Juli 1807 in dem bekannten Schreiben, das Stein dringend aufforderte, dem Rufe seines Königs, von dem er im Januar im Groll geschieden war, zu folgen: „Der König hat viel durch das Unglück gewonnen und seine Standhaftigkeit macht ihm Ehre. Wenn Sie ihn richtig zu behandeln wissen, werden Sie ihn zu allem, was gut und nützlich ist, bewegen, ebenso, wie dies mir völlig gelungen ist. Vermeiden Sie es vor allem, ihn beherrschen zu wollen. Er hat die gute Eigenschaft Widerspruch zu ertragen und zu schätzen, wer ihm die Wahrheit sagt, vorausgesetzt, daß es mit der Rücksicht geschieht, die man dem Souverän schuldet, ohne Bitterkeit und mit Hingebung."[4] Wieweit mochte Hardenberg freilich glauben, mit dieser Charakterisierung dem besonderen Zwecke seines Briefes Rechnung tragen zu müssen? Der Verlauf der militärischen Reformen, deren wichtigste wir nun betrachten wollen, wird erhärten, wie weit sie berechtigt.

Unter dem 25. Juli 1807 setzte der König die sogenannte Militär-Reorganisations-Kommission unter Scharnhorsts Vorsitz nieder; dieser Akt entsprang der eigenen Initiative des Königs und bleibt ein Verdienst, wenn man auch sagen muß, daß er eigent-

---

[1] Instruktion für die Generäle bei der Armee in Ostpreußen. Höpfner, der Krieg von 1806/1807. III, 717ff. und Scherbening (1854) S. 11ff.

[2] Boyen, Denkwürdigkeiten I, 316f.

[3] Scherbening. 1854, S. 11ff. Höpfner, III, 717ff.; Lehmann, II, 8.

[4] Pertz, Stein I, 452; Ranke, Hardenberg IV, 128

lich als selbstverständlich zu betrachten war. Doch schon die Zusammensetzung der Kommission ist bezeichnend für die Gesinnungen des Königs. Scharnhorst und seinem treuen Mitarbeiter Gneisenau standen in Massenbach, Lottum und Bronikowsky Männer gegenüber, die im wesentlichen mehr oder minder nur einzelne Verbesserungen des alten Systems, nicht aber tiefgreifende Reformen für nötig hielten. Im August bekam die Minderheit in Grolman einen Helfer, doch trat dafür im Oktober Borstell ein, der, obwohl sonst zu den Reformern zu rechnen, bald Scharnhorsts heftigster Gegner wurde. Nach starken Reibungen der beiden Männer genehmigte der König indessen Borstells Entlassungsgesuch und berief für ihn und den gleichfalls ausscheidenden Bronikowsky im Dezember 1807 und Januar 1808 den Grafen Goetzen und Boyen, mit denen die Reformpartei endgiltig die Mehrheit in der Kommission erhielt. Doch nicht ohne schwere Kämpfe mit dem König war dieser Erfolg erreicht.[1]

Der König hatte der Kommission eine eingehende Vorlage in 19 Artikeln zur Erledigung überwiesen, die seine bereits angedeuteten Reformgedanken wieder aufnahm und erweiterte[2] und eines der Mittel ist, den Anteil des Königs an der Reformgesetzgebung klarzustellen. Die wichtigsten Forderungen waren: Reinigung und künftige andere Zusammensetzung des Offizierkorps, Abschaffung des Werbesystems, Verminderung der Exemtionen von der Kantonpflicht, permanente Einteilung der Armee in Divisionen und Korps, Schaffung größerer Kavallerieverbände, Beseitigung der entehrenden Strafen, Verbesserung der Montierungen und Besoldung, Verringerung des Trosses und Abschaffung der Bataillonsgeschütze.

Es waren das zweifellos hochwichtige Vorschläge. Die Äußerung Scharnhorsts „der König hat uns sehr viele den neuen Verhältnissen angemessene Ideen selbst gegeben“ ist also nicht unberechtigt. Wenn Lehmann[3] diese Äußerung dahin aus-

---

[1] Lehmann II, 10ff.; Scherbening (1854) S. 18f.

[2] Scherbening (1854) 19ff. Danach doch wohl Boyens Behauptung I, 269 zu korrigieren, er habe vom Könige nur eine einzige zusammenhängende Bestimmung über Armeeeinrichtung gesehen, nämlich die über Neuformation der Infanterie- und Kavallerieregimenter, im übrigen habe der König nur Detailvorkehrungen und Montierungsvorschriften zum Gegenstand seiner speziellen Aufmerksamkeit gemacht.

[3] Lehmann II, 9. Mit dieser Äußerung Scharnhorsts arbeitet Thimme stark.

legt, sie besage, daß der König sich in wesentlichen Punkten Scharnhorsts Ansichten angeeignet hätte, ist das wohl nicht völlig zu halten. Aber es ist doch soviel zu sagen, daß diese Vorschläge gewiß nicht unbeeinflußt verfaßt sind, und daß sie trotzdessen kein lebensvolles Ganzes bilden. Es fehlt der Schlußstein, der Gedanke, den die Revolutionszeit gelehrt[1], daß das Heer fortan die organisierte Kraft der gesamten Nation sein und von deren geistigem und sittlichem Leben sich nähren müsse.[2] „Des Königs Vorstellungen bewegten sich," wie Boyen sagte, „doch immer nur hauptsächlich in dem Kreise einer gut exerzierten und nach seinem Geschmack wohlgekleideten Linienarmee."[3]

Weit wichtiger für die Beurteilung des Königs, als dieser Entwurf der 19 Artikel, ist jedenfalls die Frage: Was wurde an Reformen wirklich durchgesetzt, und wie stellte sich der König dazu? Durch Betrachtung der hauptsächlichsten positiven Ergebnisse der Reorganisationskommission möchte ich diese Frage beantworten.

Am 31. August 1807 erging ihr erster Vorschlag an den König, zur Läuterung des Offizierkorps, sowie zur Bestrafung der pflichtvergessenen Offiziere des letzten Feldzuges eine besondere

---

[1] Es ist eine Aufgabe für sich, das Verhältnis der preußischen Heeresreform zu jenen tiefgehenden Wandlungen zu untersuchen, die die Revolution auch im Heerwesen Frankreichs mit sich gebracht hat. Obiger Satz ist gewiß nur mit einigen Einschränkungen richtig, aber daran ist doch nicht zu zweifeln, daß Frankreich zuerst und vorbildlich mit dem Söldnerheere völlig aufgeräumt hat. Wenn also E. v. Meier a. a. O. II, 389ff. es a limine ablehnt, daß der preußische Wehrpflichtgedanke bei Frankreich Anleihen gemacht hat, so ist das sicher nicht zu halten. Ob dabei die französischen Wehrgesetze den Ideen des Jahres 1789 entsprechen, oder ob sie von der Not der Revolutionszeit geboren wurden, tut nichts zur Sache, ebensowenig die Tatsache, daß Preußen die allg. Wehrpflicht schließlich viel reiner durchführte als jemals Frankreich vor 1870. Meier beschränkt sich wohlweislich darauf, die Abhängigkeit des preuß. Wehrpflichtgedankens von französischen Vorbildern zu bestreiten; es wäre interessant zu erfahren, ob er, wie man fast vermuten darf (vgl. II, 396), wirklich der Ansicht ist, daß die preußischen Reformer auch in den Fragen der Taktik, Strategie, Heeresorganisation, Verpflegungswesen usw. von dem revolutionären und Napoleonischen Frankreich nichts gelernt haben.

[2] Treitschke sagt indes von dieser Denkschrift, I, 289, daß sie alle die wunden Stellen des Heerwesens mit sicherem Griffe heraushob, die Mittel der Heilung richtig angab.

[3] Boyen I, 294; Meinecke, Boyen I, 209.

Untersuchungskommission einzusetzen. Der König, der die Bestrafung dieser Offiziere selbst angeregt hatte, genehmigte diesen Vorschlag ohne Bedenken, gab aber allerdings auch dieser am 27. November eingesetzten Kommission wieder eine gemischte Zusammensetzung, teils aus Reformern, teils aus Anhängern der alten Zustände.[1] Mögen nun aber auch die gleichwohl sehr strengen Urteilssprüche, die in der Kommission laut wurden, nicht immer die Mehrheit oder die allerhöchste Bestätigung gefunden haben — von den 7 Todesurteilen wurde z. B. nur eins, das gegen Ingersleben, bestätigt —, ein Offizierkorps und sein oberster Kriegsherr, die einen so tiefgreifenden Läuterungsprozeß sich aufzuerlegen und durchzuführen die Kraft fanden, verdienen höchste Bewunderung.[2] Nach dem Wunsche des Königs blieben z. B. alle in die verschiedenen Kapitulationen des Jahres 1806 verwickelten Regimenter aufgelöst. Die stolzesten Namen verschwanden damit aus der preußischen Heeresgeschichte, z. B. Wied, Winterfeld, Manteuffel, Markgraf Karl, Seydlitz, Zieten u. a. Trotz der starken Reduktion der Armee mußten auf diese Weise bei der Infanterie über $^3/_4$, bei der Kavallerie cr. $^2/_3$ der Cadres völlig neu formiert werden.[3]

Doch schon die nächstfolgenden Anträge der Kommission über den neuen Beförderungsmodus nahm der König nur zum Teil an. Wenn wir es auch kaum allzu schroff beurteilen dürfen, daß er dem Vorschlage, bei der Beförderung von Stabsoffizieren zum Regimentskommandeur oder General auf die Anciennität gar

---

[1] Scherbening (1866) 398 ff.; Lehmann II, 40.

[2] Über die Tätigkeit der Untersuchungskommission berichtet jetzt eingehend: „1806. Das preußische Offizierkorps und die Untersuchung der Kriegsereignisse"; herausgegeben vom Großen Generalstab. Berlin, Mittler 1906. — Nicht allen Urteilen dieses Werkes vermag ich beizustimmen, aber seine statistischen Angaben sind unanfechtbar und höchst interessant. Danach gab es u. a. 1806: 7096 Offiziere, 1815 kämpften davon noch 3898. Dabei ist zu berücksichtigen, daß von den 7096 im Feldzug und 1807/13 974 gefallen und gestorben, daß weitere Hunderte wegen Alter oder Krankheit felddienstunfähig geworden waren (genaue Zahl nicht zu ermitteln). Infolge von Strafen, die die Untersuchungskommission verhängte, schieden von den 7096 nur 208 aus. Mit anderen Worten: das Offizierkorps des glorreichen Jahres 1813 war zum großen Teil dasselbe, wie das von Jena und Auerstädt. — Das Berliner Kriegsarchiv birgt cr. 600 Aktenbände, die von der Tätigkeit der Untersuchungskommission Zeugnis ablegen.

[3] Scherbening (1854/55) S. 57 ff.; Lehmann II, 55 ff., 65.

keine Rücksicht mehr zu nehmen, nur abgeschwächt zustimmte, weit bedeutsamer ist wohl, daß er die am 25. September 1807 gemachten Vorschläge über die Einstellung der Portepeefähnriche nur nach einem Befähigungsnachweis über die Offiziersprüfung und Offizierswahl erst nach über zehnmonatlichem Schwanken am 6. August 1808 genehmigte.[1] Gleichzeitig wurde auch das Privileg des Adels für die Offizierstellen aufgehoben[2] und damit einer Strömung Rechnung getragen, die Aufklärung und Humanitätsbewegung längst eingeleitet hatten.

Für die Reform des Militärbildungswesens, die mit den erhöhten Ansprüchen an die Qualifikation der Offiziere notwendig Hand in Hand gehen mußte, gingen die Anregungen, die zu einer völligen Umgestaltung führten, nicht vom König, sondern von Scharnhorst aus, der sich hier auf seinem ureigensten Gebiete befand, und vielfach dort anknüpfen konnte, wo man vor 1806 aufgehört.[3] Der König versagte sich nicht, aber es ist doch wohl bezeichnend für sein Verhältnis zum Haupt der militärischen Reformer, daß an die Spitze der neu errichteten Zentralstelle für das gesamte Bildungswesen General Diericke gestellt wurde, nicht Scharnhorst, der sich nun unter Diericke, den er so weit überragte, die Leitung der Kriegsschulen erbat und auch erhielt, von denen damals drei, zu Königsberg, Berlin und Breslau, errichtet wurden. Von sonstigen Reformen auf diesem Gebiet seien noch erwähnt die Aufhebung der bisher getrennten Ingenieur- und Artillerieakademie und der völlig verlotterten adligen Militärakademie — diese drei Akademien wurden durch eine „Kriegsschule für Offiziere" ersetzt —, die Aufhebung des Adelsprivilegs für die Kadettenhäuser und eine zeitgemäße Umgestaltung der Lehrpläne aller Militärbildungsanstalten.[4]

Über die Erledigung der einzelnen Punkte der königlichen Vorlage, die hier nicht alle berücksichtigt werden sollen, ist allgemein zu bemerken, daß die Kommission, von Änderungen und ganz neuen Vorschlägen abgesehen, die oft nur zaghaft aus-

[1] Lehmann II, 161 f.

[2] 1806 usw. S. 96. Bei der Artillerie, den Husaren, Jägern und Füsilieren hatte es schon vorher bürgerliche Offiziere in großer Zahl gegeben.

[3] v. d. Goltz 316 ff., 330 ff.

[4] Scherbening (1856) S. 366 ff., (1862) S. 430 ff., (1866) S. 311 ff.; Lehmann II, 214 ff.; Meinecke, Zeitalter der Erhebung S. 107 ff.

gesprochenen Ideen des Königs entschieden formulierte und in ein System brachte.[1]

So hatte der König gesagt, daß ein etatsmäßiger Ausländerstamm nebst den Werbegeldern „wohl auf jeden Fall“ aufhören und die Exemtionen vermindert werden könnten.[2] Die Kommission forderte dagegen prinzipiell das gänzliche Aufhören jeder Auslandswerbung, und die schüchterne Frage des Königs über Änderungen der inneren Ökonomie der Kompagnien beantwortete sie mit der Forderung der gänzlichen Abschaffung des Unternehmertums der Kompagniechefs, das so große Mißstände im Gefolge gehabt hatte. Beides, namentlich ersteres, war die Vorbedingung für die neuen Kriegsartikel, deren Reinschrift Scharnhorst dem Könige sinniger Weise an seinem Geburtstag, dem 3. August 1808, zur Unterzeichnung überreichte.[3] Sie entsprachen dem humanen Sinne und der Gerechtigkeitsliebe des Königs sehr. Er hatte schon vor dem Kriege Befehl erteilt zur Umarbeitung der nicht mehr zeitgemäßen Kriegsartikel und gab später der Kommission die Direktive, daß die militärischen Strafen in Zukunft eben so strenge, aber weniger diffamierend angeordnet werden sollten.

Aber was hatten die Reformer daraus zu machen gewußt! Sie hatten Kriegsartikel festgelegt, die durchaus schon einem Volksheere Rechnung trugen. Nicht ohne Widerstand freilich hatten Scharnhorst und seine Gesinnungsgenossen in der Kommission durchgesetzt, daß jede körperliche Züchtigung für das Gros der Armee durch Freiheitsstrafen ersetzt wurde[4] und nur noch bei den Unverbesserlichen, die eine besondere 2. Klasse des Soldatenstandes bilden sollten, anwendbar sei. Diese Kriegsartikel, „die eigentliche Grundlage der besseren geistigen Entwicklung des Heeres“[5], wurden unter nur unbedeutenden Abänderungen vom Könige genehmigt, trotz der Flut von Gegenvorstellungen der alten Prügelgenerale, deren Gutachten er trotz seiner entgegengesetzten Anschauungen einzuholen auch hier nicht

[1] Die Antwort der Kommission auf die Punkte 7—19 der Vorlage bei Scherbenig (1854) S. 66 ff.

[2] Die Ausländerwerbung verbot sich schon von selbst, weil die alten Werbeplätze jetzt verschlossen waren.

[3] Boyen I, 288.

[4] Nach Pertz, Stein II, 616, ging das auf persönliche Anregung des Königs zurück.

[5] Boyen I, 288.

unterließ. Von demselben 3. August datieren auch die auf Gneisenaus Vorarbeiten beruhenden Verordnungen über die Strafen gegen Offiziere, die die Ehrengerichte u. a. einsetzten, die bisher im Übermaß und in verletzenden Formen angewandten Arreststrafen stark einschränkten und den Hauptnachdruck darauf legten, daß das Offizierkorps durch Selbstüberwachung und inneren Zusammenschluß sich straffrei halte und veredle. Da zugleich die bisherige Kompetenz der Militärgerichte für Zivilsachen von Militärpersonen und über die Angehörigen von Militärpersonen aufgehoben wurde, bildeten die Verordnungen vom 3. August ein bedeutsames Glied der die ganze Reformzeit charakterisierenden Bestrebungen, die bisherige schroffe Kluft zwischen Zivil und Militär zu überbrücken.[1]

Zu den hochwichtigen Reformen auf dem Gebiete der völlig verrotteten Militärverwaltung gingen dagegen die Anregungen wieder durchweg von der Kommission aus, die hier sehr wesentlich von Stein unterstützt wurde, in dessen April-Denkschrift von 1806 bereits die Forderung eines Kriegsministeriums auftritt, und in dessen berühmtem Entwurf über die Reorganisation der obersten Verwaltungsbehörden in Preußen vom 23. November 1807 dann die analogen Vorschläge Scharnhorsts einen Teil bilden.[2] Sie verlangten nicht weniger als die Unterordnung aller militärischen Instanzen unter eine Behörde, ein zu schaffendes Kriegsministerium, das in zwei Abteilungen zerfallen sollte, eine für die Verfassung und das Kommando, eine zweite für die ökonomische Verwaltung des Heeres.

Es ist bezeichnend und doch bei dem bekannten zähen Festhalten des Königs an der Kabinettsregierung wiederum sehr erklärlich, daß er diesen Teil des Reformplanes dem reaktionären Generaladjutanten Lottum, der dem Könige auch über sämtliche Beschlüsse der Kommission Vortrag hielt[3], zur Begutachtung und Berichterstattung übergab, „weil er mit den bestehenden und ineinandergreifenden Verfassungen genauer bekannt sei.“

In einem Brief an Hardenberg vom 8. XII. 07 entlockte das Stein die Klage: „Der Geist der Kabale erscheint wieder im

[1] Lehmann II, 104 ff., 208 ff.

[2] Lehmann, Scharnh. II, 134; Stein II, 376 ff.; Scherbening (1856) S. 325 ff., (1862) S. 550 ff.

[3] Lehmann II, 26.

Militär, und ich fürchte sehr, daß er die Oberhand gewinnt, um dann alle die alten Mißbräuche wieder herzustellen, welche die Monarchie zugrunde gerichtet haben".[1] Es war die Zeit, da Scharnhorst infolge der bereits erwähnten Streitigkeiten mit Borstell mit seinem Austritt aus der Reorganisationskommission drohte. Doch Stein blieb nicht bei Klagen stehen; wahrscheinlich ist es sein Verdienst, daß Anfang Juni 1808 Lottum durch Scharnhorst als Generaladjutant ersetzt wurde, ohne daß dieser dadurch seine Stellung als Vorsitzender der Reorganisationskommission verlor.[2] Erst jetzt kam die beantragte Reform der obersten Verwaltungsbehörden in Fluß — wie 1808 ja überhaupt das fruchtbarste Jahr der Reformzeit ist. Am 15. Juli, fast acht Monate also nach Einreichung des Planes, erteilte der König seine Zustimmung[3] zur Reorganisation der höchsten militärischen Behörden. Aber noch wurde das Kriegsministerium nicht förmlich und endgiltig aufgerichtet, und vor allem, der natürlichste Schritt unterblieb: statt über die gesamten militärischen Angelegenheiten, erhielt Scharnhorst nur den Vortrag über diejenigen der zukünftigen 1. Abteilung (Allgemeines Kriegsdepartement), während der Vortrag über das Militär-Ökonomie-Departement Lottum zufiel, der von seiner oppositionellen Gesinnung noch nichts preisgegeben hatte. Mit dem 1. März 1809[4] trat dann an die Stelle des so wenig bewährten Oberkriegskollegiums von 1787 das Kriegsministerium als eine der fünf Ab-

[1] Lehmann II, 19. Ähnlich klagt Scharnhorst gegenüber Stein am 2. II. 1808, daß von dem neuen Geist, den Stein in die Zivilverwaltung eingeführt habe, im Heere noch nichts verspürt werde. Lehmann, Stein II, 541. Vgl. auch Lehmann, Scharnhorst II, 26, Sch. an Hardenberg 2. II.

[2] Lehmann, Scharnh. II, 38. Thimme, Forschungen XVIII, 42 Anm. 6 hält dieses Verdienst Steins nicht für erwiesen.

[3] Vgl. hierzu die Bemerkungen Boyens (u. a. I, 291), daß Scharnhorst, als es durch unaufhörliche Klatschereien immer schwieriger geworden war, bei dem verstimmten König die Vollziehung neuer Verordnungen durchzusetzen, die dringendsten Verordnungen durch Boyen, Rauch, Oppen oder Clausewitz ausarbeiten ließ, sowie ein günstiger Augenblick die Hoffnung gab, die Genehmigung des Königs zu erhalten. Boyen äußert sich auch öfter (u. a. I, 302f.) sehr bitter über die sonstigen Widerstände, unter denen Stein und Scharnhorst ihre Reformen durchkämpfen mußten. Sehr heftig nach dieser Richtung auch Gneisenau (u. a. Delbrück, Gneis. I, 170, 178). Ich verstehe nicht, wie Thimme (Forschungen XVIII, 43) sagen kann, der König habe den Vorschlägen der Reorganisationskommission durchweg ohne Zögern zugestimmt; die einzige Ausnahme sei die Wehrpflicht.

[4] Gesetz vom 18. II. 1809. Gesetzessammlung 1806/10 (1822) S. 536 ff.

teilungen des Gesamtministeriums, dessen Einrichtung das „Publikandum betreffend die veränderte Verfassung der obersten Staatsbehörden“ vom 16. XII. vorgesehen hatte.[1] Die Generaladjutantur, die so oft unheilvoll gewirkt hatte, gewissermaßen der militärische Kabinettsrat des Königs gewesen war, verschwand damit, oder besser, sie wurde jetzt einbezogen in den Rahmen der neuen militärischen Zentralbehörde.[2]

Doch ein eigentlicher Kriegsminister wurde auch jetzt noch nicht ernannt. Scharnhorst wurde Chef nur der 1. Abteilung und erhielt als solcher das Recht, das Kriegsministerium im Ministerrate zu vertreten, aber auch Lottum behielt seinen Wirkungskreis. Kein Zweifel, der König brachte es nicht über sich, den Reformern rückhaltloses Vertrauen zu schenken.[3]

Eine notwendige und beklagenswerte Folge dieser unentschlossenen Haltung des Königs war es, daß die militärischen Würdenträger der Oppositionspartei ihr bisheriges unmittelbares Verhältnis zum Könige fortsetzten und sich so neben das Ministerium stellten. Der König ließ das geschehen, hörte die Einwendungen und Klagen der Reformgegner, billigte den Aufschub der Vollziehung ministerieller Befehle und genehmigte oft genug die bei ihm beantragten Ausnahmen.[4]

In einer andern Frage von ebenfalls nicht geringer Bedeutung stand dagegen der König mit ganzem Herzen auf der Seite der Reformer, da sie seinem nüchtern-praktischen Sinn restlos einging.

Schon anläßlich der Mobilmachung von 1805, sodann im Feldzug von Jena und Auerstädt sahen wir ihn die Erkenntnis gewinnen, wie sehr der ungeheure Troß der Armee ihre Bewegungsfreiheit und ihre Erfolge beeinträchtigte. So gab er denn auch

---

[1] Ebd. S. 361 ff.

[2] Meinecke, Zeitalter der Erhebung S. 103. — Die erste der drei Abteilungen des Allgemeinen Kriegsdepartements bekam im wesentlichen die Geschäfte der bisherigen Generaladjutantur (Personalien). Grolman und Boyen waren ihre ersten Chefs, die unter Teilnahme und Aufsicht Scharnhorsts dem Könige Vortrag hielten. Über die bald wieder erfolgte Einrichtung des Kabinetts, aber in veränderter Gestalt, vgl. die Verordnung über die veränderte Verfassung aller obersten Staatsbehörden vom 27. Okt. 1810. Gesetzessammlung 1810 S. 4 f.

[3] Lehmann II, 134 f., 207 ff. Vgl. auch, was Boyen über Scharnhorsts Verhältnis zum Könige sagt, u. a. I, 305, 335.

[4] Lehmann II, 211.

dem neuen Regulativ über den Feldetat eines Grenadierbataillons, Infanterie- und Kavallerieregiments, das die Kommission auf Grund der kgl. Anregung im September 1808 überreichte, freudig seine Zustimmung. Hier, wo er ganz feste und klare Anschauungen hatte, ließ er sich jetzt auch durch das Zetergeschrei der alten Friederizianer, die den Ruin des altpreußischen Geistes besiegelt glaubten, wenn der Subalternoffizier zu Fuß marschierte, nicht mehr, wie vor 1806, beeinflussen. Die Verminderung des Trosses, die jetzt eintrat, war eine gewaltige; so wurde die Zahl der Packknechte eines Infanterieregiments um die Hälfte, auf 51, die der Pferde um $^5/_6$, bis auf 54 herabgemindert. Die Zelte, an deren Stelle den Truppen Mäntel gegeben wurden, und die Brotwagen verschwanden. Letzteres bedeutete den Übergang zum Requisitionssystem. Und hatte zur Zeit der Kompagniewirtschaft und der massenhaften Beurlaubungen, die eine ihrer üblen Folgeerscheinungen waren, die Mehrzahl der Waffentragenden den Krieg verabscheut, der ihnen schlechtere Kost und geringere Einnahmen brachte, so stellte man jetzt den Mannschaften für den Kriegsfall reichere und bessere Nahrung, den Offizieren eine beträchtliche Solderhöhung in Aussicht; die Gage der Sekondeleutnants sollte beinahe um die Hälfte, von 17 auf 25 Taler erhöht werden.[1]

Wir übergehen die Fülle von Verbesserungen im Detail der Heeresverwaltung und der Truppenausbildung, die angestrengte Arbeit im Generalstab und auf dem Exerzierplatz (bessere Schießausbildung, Tirailleurgefecht), die besonders hervorragende Sorge für Bereitstellung und Verbesserung von Waffen, Geschützen (Scharnhorst!), Montierungen und für die Ausrüstung der Festungen. Nicht immer ließe sich auch hier der Anteil der einzelnen mitwirkenden Faktoren nachweisen. Daß den König Begabung und Interesse in gleicher Weise vornehmlich auf diese Details des militärischen Dienstes hinwies, wurde bereits mehrfach hervorgehoben.

Nur das Schicksal der wichtigsten aller Reformen, die aber bis zum Ausgang unserer Periode ein Projekt blieb, die allgemeine Wehrpflicht, soll uns nun noch im Zusammenhange beschäftigen. Die Stellungnahme des Königs zu dieser Frage wird unser Urteil über sein Verdienst an der Reformgesetzgebung überhaupt in hervorragendem Maße beeinflussen dürfen.

[1] Scherbening (1862) S. 495ff.; Lehmann II, 134ff.; Meusel, v. d. Marwitz I, 516f.

Die von Friedrich W. gebilligte gänzliche Abschaffung der Ausländer hätte bei Aufrechterhaltung der alten Heeresstärke allmählich von selbst zu einer Durchführung der allgemeinen Wehrpflicht führen müssen, zumal da in einer Armee, die nur aus Landeskindern bestand, eine Verkürzung der Dienstzeit unerläßlich war. Bei der starken Herabsetzung des stehenden Heeres fiel dagegen die Frage nach einer stärkeren oder völligen Heranziehung der Volkskraft zum Heeresdienst zunächst zusammen mit der Frage der Errichtung einer Miliz, Reservearmee, Nationaltruppen, oder wie man sonst die dem späteren Reserve- und Landwehrsystem mehr oder minder ähnlichen Institutionen nannte. Dabei ist zu beachten, daß Scharnhorst und Genossen die Miliz von vornherein vom stehenden Heere trennen[1], d. h. eine Organisation schaffen wollten, die sich nicht mit unserer heutigen Landwehr, sondern nur mit jener deckt, die von 1813 an bis zu Wilhelms und Roons Heeresreorganisation bestanden hat und sich mit den ungarischen Honveds vergleichen läßt.

Über der Wehrpflichtfrage kam es nun mit dem Könige zu harten Kämpfen.

Was hätten, dürfen wir fragen, um die Bemühungen und Verdienste der Reformer voll zu würdigen, alle die erwähnten Verbesserungen im Heerwesen genützt, wenn sie nur der kleinen stehenden Truppenmacht zugute gekommen wären, mit der allein den Kampf gegen die Fremdherrschaft aufzunehmen ganz undenkbar gewesen wäre! Und auf diesen Kampf um die Befreiung des Vaterlandes legten die Reformer, was wohl zu beachten ist, den Hauptnachdruck; die Existenzfrage des Staates, nicht die allgemeine Wehrpflicht als reine Doktrin, wurde in ihren Entwürfen in den Vordergrund gestellt. Daher brachten auch selbst die fortgeschrittensten Reformer diese Idee der allgemeinen Wehrpflicht erst nach und nach, den zwingenden Forderungen des Momentes angepaßt, ganz rein zum Ausdruck. Aber gerade diese innere Entwicklung des Wehrpflichtgedankens brachte es auch mit sich, daß sie es für ihre heilige Pflicht hielten, mit rücksichtsloser Konsequenz an ihren Forderungen festzuhalten.[2]

[1] Lehmann, Stein II, 512 nennt unter den Motiven für Errichtung einer Reservearmee unter anderen die Abneigung und das Mißtrauen gegen das stehende Heer, die den ganzen Kreis der Reformer beherrscht habe.

[2] Meinecke, Boyen I, 191f.; ders., Erhebung, S. 108f.

Und nicht zu vergessen ist endlich auch, daß den Reformern vollauf bewußt war, welch hohes ethisches Moment der allgemeine Waffendienst und überhaupt die Heeresreform darstellte. Scharnhorst und seine Freunde waren Realpolitiker und Idealisten zugleich, wenn sie die strikte Durchführung der allgemeinen Wehrpflicht forderten, wenn sie mehr verlangten „als der Meister aller damaligen Realisten, Napoleon, von seiner Nation zu fordern für nötig fand“. Die Reformer kannten die Preußen der Kantischen Schule, wenn sie, nach Scharnhorsts Wort von 1810, erklärten: „Das Edle eines allgemeinen Prinzips in seiner Reinheit bei der Ausführung zu erhalten, ist das einzige Mittel, auf den Geist der Staatsbürger zu wirken.“

Ganz klar stellte Scharnhorst, der eigentliche Vater und unermüdlichste Vorkämpfer der allgemeinen Wehrpflicht und der Landwehr[1], die Forderung nach ihrer Durchführung zum erstenmal in einer Denkschrift vom 31. August 1807. Es war nicht die einzige, die dem Könige überreicht worden war, bevor er, während des schon berührten Streites innerhalb der Reorganisationskommission, der Borstells Abschied veranlaßte, am 21. Dez. eine sehr gereizte Kabinettsordre erließ, die der Kommission unter gleichzeitigem Tadel wegen ihres gesamten bisherigen Verhaltens die Reihenfolge ihrer Arbeiten vorschrieb. Erst an 23., an vorletzter Stelle, erschien hier bezeichnenderweise die „Bildung einer Reservearmee“, aber unter dem Obertitel „Mobilmachung“, was einer Ablehnung der Reservearmee für die Friedensformation gleichkam.[2]

Doch schon am 15. März 1808 forderte die Kommission gleichwohl die allgemeine Wehrpflicht in einem „Vorläufigen Entwurf zur Verfassung der Provinzialtruppen“, den sie dem König mit dem Bemerken überreichte, sämtliche Mitglieder seien über diesen Gegenstand einig. Die meisterhafte begleitende Denkschrift Scharnhorsts stellte sich, unter geschickter Rücksichtnahme auf den Charakter des Königs, aber doch auch sachlich nicht

[1] Die Versuche, Sch. dieses Verdienst abzusprechen und den ostpreußischen Ursprung der Landwehr zu erweisen, hat M. Lehmann bereits 1875 in seinem „Knesebeck und Schön, Beiträge zur Geschichte der Freiheitskriege“ zurückgewiesen. — Die Begriffe allgemeine Wehrpflicht und Landwehr decken sich nicht völlig, doch kann ihre Verwendung im folgenden kaum Mißverständnisse herbeiführen.

[2] Scherbening (1854), S. 76ff., 186ff.; Delbrück, Gneisenau I, 136.

unberechtigt, auf den Standpunkt, daß Preußen im Grunde stets (d. h. seit 1733) die allgemeine Wehrpflicht gehabt hätte, und daß es sich jetzt nur darum handle, die altbewährte Institution etwas zu modifizieren und zweckmäßiger zu gestalten.[1] Aber Friedrich W. wollte von einer Volksbewaffnung nur im Falle dringendster Not etwas wissen; als bleibende Institution — und eine solche war natürlich von der Kommission vorgesehen — wollte er ja die allgemeine Dienstpflicht und die Landwehr selbst dann noch nicht ohne weiteres gelten lassen, nachdem sie sich in den Befreiungskriegen so trefflich bewährt hatten.[2] Aber dürfen wir des Königs ablehnende Haltung im Jahre 1808 allzu strenge verurteilen, wenn damals, abgesehen von zahlreichen militärischen Stimmen, die sich auf die stolzen altpreußischen Traditionen stützen konnten, auch Männer wie Gentz, Vincke und Niebuhr die Konskription als demokratische, revolutionäre und kulturfeindliche Einrichtung laut verschrieen?[3] Immerhin blieb den Reformern die freilich noch oft und lange enttäuschte Hoffnung auf die Zukunft, als der König es geschehen ließ, daß in den Kriegsartikeln vom 3. August 1808 ein Gesetz über die allgemeine Wehrpflicht wenigstens in Aussicht gestellt wurde. Man erinnere sich aber an das Schicksal von Friedrich W. III. Verfassungversprechen, um diese Tatsache nicht zu überschätzen.

---

[1] Lehmann, II, 95f.. — Sehr treffend ist meines Erachtens die Bemerkung O. Hintzes a. a. O. S. 425, daß die von Scharnhorst angewandte historische Beweismethode doch nicht bloßes Blendwerk war, sondern, daß die allgemeine Wehrpflicht ohne die preußische Vergangenheit, ohne die Kantonverfassung und den militärischen Geist des ganzen Staatswesens nicht möglich gewesen wäre. Gerade die wunderbare Verschmelzung des Alten und des Neuen ist das Charakteristische wie der bürgerlichen, so auch der militärischen Reformen. Die neue preußische Armee, wie sie Scharnhorst und Boyen geschaffen haben, trug noch unverkennbare Grundzüge des friderizianischen Zeitalters Vor allem die in der Welt einzigartige Stellung des preußischen Offizierkorps ist hier zu nennen. Vgl. auch Lehmann, Knesebeck und Schön S. 284 u. Hintze, Forschgn. z. br. u. pr. Gesch. XXI, 323.

[2] Vgl. Boyens Denkschrift vom Mai 1817: Darstellung der Grundsätze der alten und der gegenwärtigen preußischen Kriegsverfassung. Sybel, Hist. Zeitschrift 67, 55ff. und Meinecke I, 383ff.

[3] Lehmann II, 98: „Nur Schwärmer könnten diese kulturfeindliche, von rohen Hauptleuten ausgebrütete Idee annehmen.“ Niebuhr an Altenstein, Amsterdam den 30. Aug. 1808. Über Vinckes verschiedene Urteile vgl. E. v. Bodelschwingh, Vincke S. 380, 401, 412, 427, 595.

Doch auf einem anderen Wege näherten sich die Reformer damals bereits praktisch etwas der Frage der allgemeinen Wehrpflicht: nämlich durch den genialen Gedanken des sogenannten Krümpersystems, der wiederum nicht vom Könige, sondern von der Reorganisationskommission ausging. Aber hier versagte der König nicht. Er hat ja bekanntlich dem Krümpersystem später seine eifrige Mitarbeit gewidmet, und es ist das auch nur zu natürlich, denn an einer möglichst starken Wehrkraft des Staates war ihm nicht minder als den Reformern gelegen. Vielleicht war ihm überhaupt vor allem eine neben dem stehenden Heere einhergehende Organisation als Gefäß der allgemeinen Wehrpflicht verhaßt.

Schon in einer Denkschrift vom 31. Juli 1807[1] hatte Scharnhorst den Vorschlag gemacht, bei jeder Kompagnie einen überzähligen Offizier zu belassen und jährlich 20 Mann zu beurlauben und durch Rekruten zu ersetzen. Eine Reserve für den Rachekrieg sollte damit nach und nach geschaffen werden und zwar auf eine möglichst unauffällige und — was außerordentlich schwer ins Gewicht fiel — auf möglichst billige Art und Weise. In viel größerem Umfange und unter starker Verkürzung der Übungsfrist wurde dieser Gedanke durchgeführt durch die Kabinettsordre vom 26. August 1808, nach welcher jede Kompagnie Infanterie und Fußartillerie monatlich drei bis fünf, eventuell noch mehr Mannschaften beurlauben und ebensoviele Rekruten einziehen und einen Monat lang ausbilden sollte. Die entlassenen Mannschaften sollten dann in ihren Kantonen von eigens dazu entsandten Offizieren weitergebildet werden[2]. Es war klar, daß man bei diesem Vorgehen, nach Abschaffung jeder Auslandswerbung und bei den bestehenden Gesetzen über die Kantonspflicht, bald an der Grenze der Exemtionen anlangen mußte[3]. Das wirkte insofern für den Gedanken der allgemeinen Wehrpflicht, als dadurch die Gegensätze zwischen Kantonpflichtigen und Eximierten verschärft wur-

---

[1] Scherbening (1854) S. 76ff.

[2] Den Plan arbeitete Boyen im Auftrage Scharnhorsts aus. Vgl. Boyen, Denkwürdigkeiten I, 299. Ebenda gibt Boyen auch eine Erklärung, wie der Name Krümper entstand.

[3] Nach den Berechnungen von Boguslawsky erreichten allerdings damals in Preußen jährlich 40000 Mann das 21. Lebensjahr. Denkschrift vom 20. Juli 1809, Hist. Zeitschr. 61, 108.

den, die Desertionen sich mehrten und die wirtschaftlichen Folgen für die zu eng begrenzten Gruppen der Dienstpflichtigen sich allmählich geltend machten.[1]

Inzwischen hatte die berüchtigte Konvention am 8. September 1808, welche die Stärke des preußischen Heeres auf 42000 Mann festsetzte[2] und die Errichtung jeglicher Miliz verbot, die Reformpartei vor die neue Aufgabe gestellt, trotzdessen das ganze Volk tüchtig zu machen für den Freiheitskampf. Ihre Lösung bestand darin, daß sie danach strebte, möglichst alle Waffenfähigen in möglichst kurzer Zeit durch das stehende Heer hindurchgehen zu lassen, mit anderen Worten, unter vorläufigem Verzicht auf eine Miliz, das Krümpersystem aufs höchste zu steigern.[3]

---

[1] Lehmann II, 331f. (zum Jahre 1810).

[2] Die finanzielle Not hatte es freilich auch vorher schon unmöglich gemacht, eine bedeutend höhere Truppenmacht zu unterhalten. Am 25. September 1807 hatte die Kommission vorgeschlagen, 6 Divisionen zu bilden, von denen je zwei zu einem Corps zusammengefaßt werden sollten. Es handelte sich dabei um gemischte, aus allen Waffengattungen zusammengesetzte Divisionen, gegen die sich jetzt kein Widerspruch mehr erhob. Es waren im ganzen 24 Infanterie- und 12 Kavallerieregimenter (Lehmann II, 161 spricht wohl versehentlich von 48 Infanterie- und 24 Kavallerieregimentern) für diese Formationen nötig, die mit Einschluß der Artillerie eine Friedenspräsenz von zirka 50000 Mann ergaben. Wegen der feindlichen Okkupation konnte jedoch nur ein Teil dieser Regimenter sofort formiert werden. Später hatte man dann die Bildung von 32 Infanterie- und 10 Kavallerieregimentern festgesetzt, die durch die Septemberkonvention unmöglich gemacht wurde. Diese bestimmte nämlich in einem, die ganze Bosheit Napoleons verratenden Mißverhältnis, daß die preußische Armee nur aus 10 Infanterie- und 8 Kavallerieregimentern bestehen, dagegen 6000 Mann Garde und 6000 Mann Spezialtruppen umfassen sollte. Aus den ursprünglich geplanten 6 Divisionen wurden nun 6 Brigaden. — Bezüglich der berüchtigten 42000 Mann sei nebenbei noch bemerkt, daß die preußische Armee nach Tilsit keine Beurlaubten kannte (aus finanziellen Gründen beurlaubte man 1810 wieder) und sich durch das Krümpersystem, verglichen mit der Armee vor Jena, gewissermaßen in ständiger Mobilmachung befand. Von der zirka 250000 Mann starken preußischen Armee vor Jena befanden sich mit Ausnahme der Exerzierzeit nur zirka 70000 Mann unter der Fahne. Erwähnt sei auch, daß die Zahl von 42000 Mann um einige Tausend überschritten wurde (Lehmann II, 243). Über die Truppenformationen 1808ff. vgl. auch Scherbening (1856) S. 193ff., (1866) S. 1ff.

[3] Man sieht, daß das Krümpersystem also keineswegs erst der Septemberkonvention seine Entstehung verdankt, wie man wohl meist noch annimmt.

Es war aber nur folgerichtig, wenn die Kommission in dem Konskriptionsregulativ vom 20. Dezember 1808[1], das die durch die Septemberkonvention notwendig gewordenen Änderungen berücksichtigte, abermals prinzipiell die Forderung der allgemeinen Wehrpflicht erhob. Um ihr bei der geringen Heeresstärke praktisch möglichst nahe zu kommen, sollte die Dienstzeit des gemeinen Mannes auf 22 Monate, die der Gebildeten noch weiter verkürzt werden. Doch Friedrich W. lehnte abermals ab, und die Kantonverfassung mit allen ihren Exemtionen blieb bestehen, obwohl es auf dem bereits eingeschlagenen Wege entweder zu ihrer Verletzung oder aber zum Versagen des Krümpersystems kommen mußte. Das einzige Zugeständnis, das der König damals machte, war, daß die starke Abschließung der Kantonbezirke gegeneinander etwas gemildert wurde, so zwar, daß sie sich gegenseitig mit Mannschaften aushelfen durften, wobei auch der Befähigung und Neigung der Rekruten für die einzelnen Waffengattungen Rechnung getragen werden sollte.[2]

Welch ein Glück, daß ein Mann von Scharnhorsts Festigkeit, besonnener Ruhe und stolzer Bescheidenheit, von Scharnhorsts Patriotismus und Idealismus der Gegenspieler des Königs war! Trotz harter Kämpfe und Entsagungen, mehr wie einmal in der Lage, seinen Abschied einreichen zu müssen, oder in Sorge, ihn zu erhalten, blieb er seinem Ziele unentwegt treu.

Eine neue Gelegenheit zu alten Forderungen bot die österreichisch-tirolische Erhebung des Jahres 1809. Unter den Vorschlägen für die Rüstungen während dieses Krieges erschien am 1. Juli erneut auch die Forderung nach Einführung der allgemeinen Wehrpflicht; bis in die Einzelheiten war dabei bereits alles festgelegt. Und diese Forderung ging jetzt aus von einer besonderen Kommission[3], die der König unter dem Eindruck der Botschaft von Aspern auf Scharnhorsts Drängen am 6./VI. eingesetzt hatte zur Entscheidung der Frage, ob und wie die allgemeine Konskription,

---

[1] Scherbening (1856) S. 359ff.

[2] Lehmann II, 201f.

[3] Die Reorganisationskommission löste sich seit Ende 1808 allmählich auf (Boyen, Denkwürdigkeiten I, 290f.). Mit Einrichtung des Kriegsministeriums war dann ja auch die ordentliche Instanz vorhanden, welche die Durchführung der beschlossenen Reformen zu überwachen und Anregung zu weiteren zu geben hatte.

die in den Kriegsartikeln von 1808 verheißen war, eingeführt werden sollte. Schon in der Kommission, in der bezeichnenderweise wiederum auch Lottum saß, hatte es nicht an Widerspruch gefehlt, und daß, recht zur Unzeit, die pommerschen Landstände im März dem Könige eine Eingabe überreicht hatten, die, wie gegen das Wesentliche in der Gesetzgebung der letzten Jahre überhaupt, so auch gegen die allgemeine Konskription aufs heftigste opponierte, mag dazu beigetragen haben, daß Friedrich W. abermals versagte.[1] Aber als er, erst im Dezember, den Vorschlag an die Kommission zurückgab, geschah es doch nur mit dem immerhin aussichtsreichen Bemerken, daß er nicht in allen Punkten einverstanden sei. Anfang 1810 begannen darum die Beratungen der Kommission aufs neue, und jetzt erzielten sie sogar Einstimmigkeit. Der herrliche, von Boyen verfaßte Schlußbericht vom 5. Februar 1810[2] empfahl wiederum dringend die allgemeine Wehrpflicht. Immer mehr klärten und vervollkommneten sich die Gedanken der Reformer über diese Institution. An die von 20 auf 4 Jahre herabgesetzte Dienstzeit im stehenden Heere, so verlangten sie jetzt im Sinne des heutigen Systems, sollte sich eine zweite in der Reserve, eine dritte in der Miliz anschließen. Außerdem wurde die Errichtung von Volontärjägern, den späteren Einjährig-Freiwilligen, empfohlen.

In militärischen Kreisen hatte sich jetzt bereits eine solche Schwenkung vollzogen, daß alle vom Könige eingeforderten Gutachten sich zustimmend äußerten. Da waren es Zivilbeamte, namentlich die Minister Altenstein[3] und Dohna, die den König um Zulassung wenigstens der Stellvertretung bestürmten. Nach ihrem Sturz im Juni 1810 kam die Angelegenheit vor den Staatskanzler Hardenberg, und es ist nicht zu entscheiden, ob sie schon bei ihm oder erst durch den König abermals scheiterte — zum letztenmal vor Ausbruch des Freiheitskampfes.[4]

Wird man angesichts dieser konsequent ablehnenden Haltung des Königs bis zu einem gewissen Grade nicht doch von einem prinzipiellen Gegensatz zwischen ihm und den Reformern in der

---

[1] Lehmann II, 290 ff. [2] Meinecke I, 198 f.

[3] Altenstein wird ausdrücklich von Boyen beschuldigt. Denkwürdigkeiten I, 351.

[4] Lehmann II, 330 ff.

Frage der allgemeinen Wehrpflicht sprechen müssen, trotz seiner eigenen Anregungen, die mit Verminderung der Exemtionen und Abschaffung der Auslandswerbung auf die allgemeine Wehrpflicht hindrängten? Ich sehe keinen Grund, der des Königs Verhalten vollkommen rechtfertigen könnte, auch nicht in der politischen Lage.

Wir brechen hier die Betrachtung der militärischen Reformarbeit ab. Ihre wesentlichsten Errungenschaften fielen in das Jahr 1808; die mußten jetzt in emsiger Friedensarbeit wirksam gemacht werden. Manches war freilich noch zu tun, aber mit Scharnhorsts Entlassung auf Drängen Napoleons im Juni 1810 kam das Reformwerk einigermaßen ins Stocken[1]; die bedeutendste Neuerung aus den folgenden Jahren ist das Exerzierreglement vom 15. Januar 1812.[2] Eine Arbeit für sich wäre es, Friedrich Wilhelms Verhältnis zu den Rüstungen des Jahres 1813, zur Landwehr namentlich, zum Wehrgesetz vom 3. September 1814 und der an dieses anknüpfenden militärischen Entwicklung in Preußen zu schildern.[3] Nur noch einer Äußerung des Königs sei, als hierher gehörig, gedacht. In der Krisis von 1811, als die immer drohender anwachsenden französischen Heeresmassen an den preußischen Grenzen zu einer Entscheidung für Frankreich oder Rußland drängten, in den bangen Monaten immerwährenden Schwankens des Königs, überreichte ihm unter anderen Gneisenau einen Plan zur Vorbereitung eines Volksaufstandes. Die Antwort des Königs lautete: „Bei einer Nation, die Intelligenz habe, gehe ein revolutionärer Volkskrieg, der alles über und durcheinander stürzt, zur Not, nicht aber bei der deutschen. Ausführung und Chaos würden eins sein; niemand werde diesen Wirrwarr leiten können und wollen; nach einigen Exekutionen des Feindes wird sich alles zerstreuen“. Und die höchsten Anforderungen an Gemeinsinn und Vaterlandsliebe, von denen der edle und heilige Eifer von Geisenaus Feuerseele sprach, verwies der König in das

---

[1] Die Entlassung Scharnhorsts war allerdings nur eine scheinbare; sein Nachfolger in der Leitung des Allgemeinen Kriegsdepartements, Oberst von Hake, blieb an die Übereinstimmung mit Scharnhorst gebunden, der im übrigen offiziell zum Chef des Generalquartiermeisterstabes und des Ingenieurkorps ernannt wurde. Lehmann II, 318 ff.

[2] Delbrück, Gneisenau I, 207.

[3] Vergl. dazu Lehmann, Knesebeck und Schön bzw. Meinecke, Boyen.

Gebiet der Poesie und frommen Wünsche.[1] Diese Äußerung des Königs, die das Jahr 1813 so glänzend Lügen strafen sollte, steht leider nicht allein, so daß man es zum mindesten verstehen wird, wenn Max Lehmann einmal angesichts der Haltung des Königs in die Worte ausbricht, es sei wohl selten ein Monarch in dem Maße wie Friedrich W. von der Überlegenheit des Gegners, der Verderbtheit seines Volkes, der Unfähigkeit seiner Räte und Feldherrn überzeugt gewesen.[2]

Nur ein kleiner Ausschnitt aus der großen Reformzeit und der Anteil Friedrich W. III. an ihm hat uns im voraufgehenden beschäftigt, aber die Urteile über diesen König lassen sich bei der Dauer und der Art seines Wirkens auf dem preußischen Thron überhaupt nur in gewissem Maße verallgemeinern. In der Einschätzung seines tatsächlichen Wirkens in der in Frage kommenden Zeit ist meines Erachtens an den Grundlinien von Delbrück — Lehmann — Meinecke — Sorel durchaus festzuhalten. Eines freilich scheint mir jedoch Lehmann und Sorel gegenüber nicht nur möglich, sondern auch notwendig: eine mildere Formulierung der daraus abgeleiteten Urteile. Sie stellt sich von selbst ein, wenn man die Taten des Königs gerecht und konsequent allein an dem Maßstabe der ihm verliehenen Einsichten und Fähigkeiten mißt. Ebensowenig wie man dem Ruhme des großen Preußenkönigs einen Dienst leistet, wenn man seinen Entscheidungen in den Schicksalsstunden seines Daseins und des preußischen Staates papierene Stützen unterschiebt oder deren Wert ungebührlich überschätzt, ebensowenig darf man die bescheideneren Gaben Friedrich W. III. messen an dem Genie seiner Umgebung.

Wollen wir nun noch eine zusammenfassende Antwort geben auf die oben mitgeteilte Behauptung Thimmes, so kann sie nach der kurzen Prüfung von Urheberschaft und Ausführung der wichtigsten militärischen Reformgesetze nicht wohl zweifelhaft sein. Selbst wenn es möglich gewesen wäre, außer den Anregungen und den Entscheidungen des Königs auch noch den Gründen, die ihn dazu bestimmten, näher nachzugehen, das Urteil über seinen Anteil an den militärischen Reformen vor wie nach der Kata-

[1] Pertz, Gneisenau II, 106ff.; Lehmann II, 394ff. — Vergl. mit dieser Äußerung des Königs jene aus dem Jahre 1800 (1801) cf. oben S. 492.

[2] Lehmann II, 295.

strophe von Jena und Auerstädt könnte meines Erachtens nur dahin lauten, daß er nach Maßgabe seiner Einsicht und Kraft, und in treuer Erfüllung der von seiner Mittelmäßigkeit als recht erkannten Pflicht an der Reformbewegung aktiv teilgenommen hat. Und das ist genug! Ungerecht wäre, es diesem Könige allzuschwer anzurechnen, daß sein nüchterner Verstand und seine unsichere Schwerfälligkeit dem hohen Fluge seiner besten Ratgeber nicht immer zu folgen vermochte[1], daß er nur schwer sich daran gewöhnen konnte, daß eine neue Zeit heraufgezogen, daß der Träger einer so stark absolutistischen Regierungsgewalt wie der preußischen sich nicht leicht zurechtfand in der gewaltigen Umwälzung, die sich in der Durchdringung von Individuum und Staat damals in Preußen vollzog, daß vor allem der preußische Heerkönig Mißtrauen hatte gegen eine Umwandlung seines Heeres, über das die Ahnen so restlos unumschränkt geboten hatten, in eine großartige „Repräsentanz des Volkes“. Bedenken wir, wie verpönt im alten Preußen — seit Friedrich W. I. zum mindesten — schon das bloße Wort „Miliz“ gewesen war!

Und noch Eines darf nicht außer acht gelassen werden bei dem Urteil über den König: Vergessen wir nicht die ungeheure Tragweite der damaligen Reformen, bei denen überdies, wie bei allem Sturmgeborenen, manche Schlacken, manches Unreife sich mit einschlich, und daß es gilt, den Monarchen zu beurteilen, bei dem die letzte Entscheidung, aber auch die ungeheure und von Friedrich W. tief gefühlte Last der Verantwortung lag für die Existenz eines jahrelang buchstäblich am Rande des Abgrundes schwebenden Staatswesens.

Ebenso entschieden werden wir es aber auch zurückweisen, wenn man den König als den geistigen Mittelpunkt einer Bewegung hinstellen will, die einer Summe höchster Intelligenzen ihren Ursprung dankt, ja die in gewisser Beziehung wenigstens als der vollendetste Ausfluß der intellektuellen und moralischen Kräfte des ganzen Volkes gelten darf.

Nehmen wir noch hinzu den Anteil Friedrich Wilhelms an den bürgerlichen Reformen, und werfen wir in die Wagschale

[1] Es sei hierbei daran erinnert, daß, was auch garnicht zu verwundern ist, nach dem übereinstimmenden Urteil der Zeitgenossen, die allgemeine Wehrpflicht in weiteren Kreisen anfangs keine Sympathie fand.

seinen starken Anteil an der auswärtigen Politik, wobei man des Königs Entscheidungen, weil sie schließlich zum Guten ausschlugen, häufig auch dann als einer überlegenen Einsicht entsprungen hinstellte, wenn sie in Wahrheit — nach dem heutigen Stand der Forschung — nur Resultate seiner Unentschlossenheit und Schwäche waren, so werden wir alles in allem, das eingangs zitierte Wort Rankes wieder aufnehmend, sagen dürfen: Friedrich Wilhelm III. gehört für die von uns behandelte Zeit zweifellos zu den minderbegabten Individualitäten der Hohenzollern.

Nachschrift. Es war mir nicht mehr möglich, Fr. Meusels Friedr. Aug. Ludw. v. d. Marwitz I. Berlin 1908 zu benutzen. Die hier in sehr erheblich erweiterter (erste Ausgabe 1852) und vor allem unverfälschter Form (aber auch M. verschweigt noch zuviel) gebotenen Mitteilungen aus dem literarischen Nachlaß des streitbaren märkischen Junkers sind zweifellos in verschiedener Hinsicht eine hochbedeutsame Quelle für die Reformzeit. Mögen M.s Urteile auch stark subjektiv, häufig ungerecht und falsch sein, seine Aufzeichnungen sind, mit der nötigen Kritik benutzt, z. B. für meine Auffassung Friedr. Wilhelms ein gewichtiges Zeugnis. Die für unsere Abhandlung wohl besonders interessanten militärischen Tagebücher und Schriften v. d. Marwitzens stehen noch aus, ebenso ein Aufsatz „die Neuformation der preußischen Armee nach dem Tilsiter Frieden“, den Meusel für die „Jahrbücher f. d. dtsche. Armee u. Marine“ 1908 ankündigte. —

Nachgetragen sei auch noch das beachtenswerte Urteil, das der neueste Blücher-Biograph (Unger, Blücher. 2 Bde. Berlin 1907/8 II, 354f.) über das Verhältnis seines Helden zu Friedr. Wilh. fällt. Es sei, gemäß der Verschiedenheiten ihrer Naturen, nie ein sonderliches gewesen. Es entspreche Blüchers Loyalität, daß man von ihm, der sonst so oft gewettert, über den König kein bitteres Wort weiß, aber ebenso bezeichnend sei, daß in seinen vertrauten Briefen auch kein anerkennenswertes zu finden ist.

Kleine Mitteilungen.

Zur Kontroverse über Legnano (1176).

Die Niederlage Friedrich Barbarossas bei Legnano ist in letzter Zeit mehrfach Gegenstand historischer Untersuchung gewesen. Ferdinand Güterbock widmete ihr im Jahre 1901 eine italienisch geschriebene Abhandlung Ancora Legnano.[1] Vier Jahre darauf erschien eine Berliner Dissertation von Benno Hanow[2], deren Ergebnisse Delbrück im dritten Bande seiner „Geschichte der Kriegskunst" verwertete, während sie Güterbock in einer Besprechung[3] ablehnte, ohne seine entgegengesetzten Behauptungen zu begründen. Erst in diesem Jahre hat er in einer neuen Arbeit[4] seine Ansicht aus den Quellen zu belegen versucht. Da die Kontroverse Punkte betrifft, die von allgemeiner Wichtigkeit sind, insofern es sich dabei um die Auffassung vom mittelalterlichen Kriegswesen überhaupt handelt, mag mir eine nochmalige Behandlung des Gegenstandes verstattet sein.

Die Meinungen gehen vor allem bei zwei Hauptfragen auseinander: bei der nach der Stärke der beiden Heere und bei der nach der Bedeutung des Fußvolkes für die Entscheidung der Schlacht. Das Problem der Feststellung der Heereszahlen ist ja auch sonst besonders heiß umstritten. Delbrücks bahnbrechende Untersuchungen, die er unter Verwendung indirekter Methoden anstellte, ergaben für das Altertum und das Mittelalter im allgemeinen erheblich geringere Heeresstärken, als sie in der Überlieferung behauptet werden. Immer wieder aber begegnen Forscher, die der Tradition gegenüber konservativ bleiben wollen. Hans Jahn hatte in einer Berliner Dissertation[5] nachzuweisen unternommen, daß beim dritten Kreuzzug mit Friedrich I. nur 12000—15000 Mann, darunter höchstens 3000 Ritter ins heilige Land gezogen seien. Ein anonymer Kritiker in der Hist. Zeitschrift[6]

[1] Milano, Hoepli.

[2] Beiträge zur Kriegsgeschichte der staufischen Zeit. Die Schlachten bei Carcano und Legnano.

[3] Deutsche Literaturzeitung vom 1. Juli 1905, Sp. 1630 f.

[4] Die Luckmanierstraße und die Paßpolitik der Staufer. Friedrichs I. Marsch nach Legnano, veröffentlicht in den „Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken", hrsg. vom Königl. Preußischen Historischen Institut in Rom, Band XI, Heft I, Rom 1908.

[5] Die Heereszahlen in den Kreuzzügen, Berlin 1907.

[6] Bd. 99, 197.

meinte entgegnen zu müssen, daß so starke Reduzierungen allein durch ihr Übermaß widerlegt würden. Interessant ist es nun, das gerade entgegengesetzte Urteil eines Mannes zu hören, der sich speziell um die Erforschung der staufischen Geschichte bemüht, ich meine Ferdinand Güterbock. Delbrück war zu dem Resultat gekommen, daß bei Legnano die Deutschen mit den Comasken zusammen etwa 3000—3500 Mann stark gewesen seien.[1] Diese Zahl erscheint aber Güterbock unannehmbar; er erklärt sie für zu hoch![2] Delbrück habe eine Quellenangabe falsch ausgelegt.

Gehen wir, um zu einem sicheren Urteil zu gelangen, die einzelnen Quellen durch, zuerst die von Deutschen geschriebenen! Gottfried von Viterbo, der lange Zeit als Beamter im Dienste des Reiches tätig war, wäre wohl bei einigem guten Willen in der Lage gewesen, uns zuverlässige Nachrichten über die Ereignisse des Jahres 1176 zu geben. Statt dessen finden wir bei ihm eine durch und durch poetisch ausgeschmückte, auch parteiische Darstellung. Sein Bestreben geht darauf hinaus, die Niederlage seiner Landsleute, der Deutschen, zu entschuldigen. Hierzu dient ihm besonders die Behauptung, daß die Feinde ihnen an Zahl ungeheuer überlegen gewesen seien. Gleich in der Überschrift des betreffenden Kapitels seiner gesta Friderici[3] spricht er von dem Kampf weniger Deutschen gegen alle Lombarden. Vierundzwanzigmal mehr Ritter sollen diese gehabt haben als Friedrich: den 500 deutschen Rittern hätten in der Schlacht[4] 12000 lombardische gegenübergestanden. Gottfrieds Angabe ist also schon ihrer Tendenz wegen unbrauchbar für uns. Dasselbe gilt für die erst ein Menschenalter nach der Schlacht verfaßte Continuatio Sanblasiana der gesta Friderici des Otto von Freising. 100000 Kämpfer werden hier den Lombarden zugeschrieben. In den üblichen hyperbolischen Ausdrücken wird ferner, ohne Mitteilung bestimmter Zahlen, die starke Übermacht der Lombarden hervorgehoben in den annales Magdeburgenses[5], in

---

[1] Geschichte der Kriegskunst Bd. 3, Berlin 1907, S. 357. Hanow (a. a. O. S. 24) nimmt 3000 Ritter an.

[2] Quellen und Forschungen usw. Bd. XI, Separatabdruck S. 24 spricht er von der „hohen Zahl von 3000 bis 3500, die für damalige Verhältnisse (Friedrich war z. B. auf dem ersten Römerzug von nur 1800 Rittern begleitet) eine formidable Heeresmacht darstellen würde“.

[3] SS. XXII, 329.

[4] Hanow (a. a. O. S. 24) und Delbrück (a. a. O. S. 358) gehen fehl mit der Annahme, nach Gottfried von Viterbo hätte der Kaiser 500 Ritter von Pavia nach Como geführt. Aus dem Zusammenhang der Stelle geht hervor, daß vielmehr damit die Truppen gemeint sind, die an der Schlacht bei Legnano teilnahmen; also sind die frischen Truppen aus Deutschland bereits eingerechnet.

[5] SS. XVI, 194.

den annales Pegavienses[1], in den annales S. Petri Erphesfurtenses maiores[2] und in der Kölner Königschronik.[3] Umgekehrt spricht der englische Verfasser der gesta Henrici II. et Ricardi I.[4] von dem großen Heere der Deutschen. Es bleiben uns noch die italischen Quellen übrig. Die sonst ausführliche Erzählung in der vita Alexandri III. des Kardinals Boso[5] bietet keine Zahlen für die Gesamtheit der Kämpfer auf beiden Seiten. Nur über die Stärke der zur Kundschaft vorausgeschickten Abteilungen der beiden Heere werden wir genauer unterrichtet: es waren 700 lombardische und 300 deutsche Ritter. In den Annalen des Romuald von Salerno[6] finden wir die Stärke der beiden Gegner ebenfalls nicht ziffernmäßig angegeben. Wir sind demnach angewiesen auf den mailändischen Bericht der gesta Federici I. imperatoris in Lombardia.[7] Um deren Auslegung dreht sich der Streit. Ich führe die fragliche Stelle wörtlich an: Federicus imperator erat cum Cumanis omnibus castramentatus iuxta Cairate cum Theotonicis militibus fere mille; et dicebatur, quod erant duo milia, quos venire fecerat per Disertinam tam privatissime, quod a nemine Longobardorum potuit sciri. Imo cum dicebatur, quod essent apud Bilinzonam, fabulosum videbatur. Güterbock faßt den Sinn der Stelle folgendermaßen auf: „Friedrich lagerte bei Cairate mit den Comasken und 1000 deutschen Rittern, obschon das Gerücht ging, es seien 2000 Ritter über Disentis gekommen, ein Gerücht, das sich jedoch, sobald die Ritter nach Bellinzona gelangt waren, als übertrieben herausstellte".[8] Hanow und Delbrück hatten dagegen die Comasken und 1000 deutsche Ritter sowie 2000 deutsche Ritter, die neu über die Alpen gekommen waren, addiert. Mit Güterbock, Hanow und Delbrück ergänze ich zu der Zahl 2000 als zugehörendes Substantiv: Ritter. An der ganzen Auffassung von Güterbock aber habe ich zunächst auszusetzen, daß durch sie die beiden durch das Semikolon getrennten Hauptteile des ersten Satzes, entgegen der klaren grammatischen Konstruktion, in ein unrichtiges logisches Verhältnis gebracht werden. Die Konjunktion, die diese beiden Teilsätze verbindet, heißt et. Dies ist eine kopulative Konjunktion, dagegen Güterbock macht aus ihr eine konzessive. Wäre es zulässig, in solcher Weise mit den Konjunktionen nach Belieben umzugehen, dann möchte wohl jeder mit

---

[1] SS. XVI, 261.
[2] Monumenta Erphesfurtensia ed. Holder-Egger 1899, S. 60f.
[3] Ausgabe von Waitz in den SS. rerum Germanicarum 1880, S. 128.
[4] SS. XXVII, 92.
[5] Liber pontificalis ed. L. Duchesne t. II, 432.
[6] SS. XIX, 441.
[7] Ausgabe von Holder-Egger in den SS. rerum Germanicarum 1892, S. 63.
[8] Quellen und Forschungen usw. Bd. XI, Separatabdruck S. 24.

Leichtigkeit über eine ihm unbequeme Stelle hinwegkommen. Es ist nun nicht gut zu bestreiten, daß durch et der Gedanke an eine Verbindung näher gelegt wird als an eine andersartige Beziehung. Erst der darauffolgende Satz beginnt mit einer adversativen Konjunktion: imo. Eine solche kann an und für sich verschiedene Arten des Gegensatzes bezeichnen, von der runden Verneinung der anderen Behauptung an bis zu der sehr gemilderten Form eines bloß gradweisen Unterschiedes. Welche Interpretation richtig ist, muß sich in erster Linie aus dem Prädikat des betreffenden Satzes ergeben; und da sehe ich mich allerdings genötigt, die Erklärungsweise Güterbocks zu beanstanden. Das fabulosum videbatur gibt er wieder mit den Worten: stellte sich als übertrieben heraus. Das Vorsichtige, Zurückhaltende, was gerade die eigentümliche Bedeutung des Wortes videbatur ausmacht, geht dabei verloren; statt dessen wird zuversichtlich die Tatsächlichkeit behauptet. Hätte der Schriftsteller letzteres zu sagen beabsichtigt, dann hätte er nicht videbatur, sondern apparebat gesetzt. Er wollte aber nicht die Tatsächlichkeit, sondern den bloßen Anschein ausdrücken. Daraus folgt, daß auch die Konjunktion imo nicht in der schroffen Weise des kontradiktorischen Gegensatzes mit „jedoch", sondern in der abgeschwächten Form einer bloßen Steigerung mit „sogar" zu übersetzen ist. Es handelt sich in unserem Falle bei imo nicht um einen schlechthin ausschließenden Gegensatz, sondern nur um die Unterscheidung des Grades. Die Stelle heißt demgemäß in der Übersetzung: „Sogar als man sagte, daß sie bei Bellinzona ständen, schien es noch als fabelhaft". Hanow und Delbrück sind, wie sich zeigt, im Recht, wenn sie die 2000 Ritter des deutschen Hilfsheeres und die vorher genannten Truppen zusammenzählen.

Außer auf die mailändische Quelle beruft sich Güterbock für seine Annahme der sehr geringen Stärke des deutschen Heeres auch auf die Chronik des Faentiners Tolosanus.[1] In seiner Kritik der Dissertation von Hanow hatte er diesem den Vorwurf gemacht, das Werk des Tolosanus, eine der Hauptquellen, wie er es nennt[2], nicht mit herangezogen zu haben. Es beruhe, und zwar speziell für die Schlacht bei Legnano, auf zeitgenössischen Nachrichten. Die Darstellung stände mit derjenigen der anderen Hauptquellen in voller Übereinstimmung.[3]

[1] Das Chronicon Tolosani, canonici Faventini, ist herausgegeben von G. B. Borsieri in den „Chronache dei Secoli XIII e XIV", Firenze 1876 und von Mittarelli, ad SS. rerum Italicarum Muratorii accessiones historicae Faventinae, Venetiis 1771.

[2] Deutsche Literaturzeitung vom 1. Juli 1905.

[3] Deutsche Literaturzeitung vom 5. August 1905.

Ich vermag nun keineswegs den Tolosanus als Hauptquelle anzusehen noch zuzugeben, daß er sich mit den anderen Quellen in Übereinstimmung befindet. Die Frage nach der Zeit, welcher seine Nachrichten entstammen, läßt sich weder mit Güterbock einfach durch das Wort „Gleichzeitigkeit“ beantworten noch mit Hanow und Delbrück durch den Ausdruck „ein Menschenalter später“ erledigen, sondern die Sache liegt, wie Simonsfeld gezeigt hat, erheblich komplizierter. Die Meinung von Scheffer-Boichorst[1], daß die Stelle über Legnano aus einer Cremoneser Vorlage geschöpft sei, ist von Simonsfeld schlagend widerlegt worden.[2] Freilich glaubt Simonsfeld erst recht nicht an die Selbständigkeit des Faentiners. Auf Grund der Vergleichung anderer Stellen ist er dazu gelangt, eine Abhängigkeit des Tolosanus von der vita Alexandri III. des Boso anzunehmen.[3] In der Tat scheint mir auch für den Passus von der Schlacht bei Legnano die Erzählung des faentinischen Chronisten nur ein kurzer und fehlerhafter Auszug aus dem erheblich ausführlicheren Bericht Bosos zu sein, allerdings nicht im Sinne einer wörtlichen Entlehnung, sondern unter starken stilistischen Änderungen, so wie ja auch Obo von Ravenna in seiner Darstellung[4] der Schlacht bei Legnano mit seiner Vorlage, ebenfalls der vita Alexandri III. Bosos, frei geschaltet hat. Gleich zu Anfang findet sich bei Tolosanus eine falsche Monatsangabe, Juni statt Mai, die wohl aus Boso geschöpft ist. Ich kann auch den Verdacht nicht unterdrücken, daß Tolosanus die Zahl: 700 Ritter, die er dem deutschen Heere zuweist, dem Text des Boso entnommen hat. Freilich passierte ihm beim flüchtigen Abschreiben das Versehen, daß er dabei die Parteien verwechselte, die Zahl 700 statt den Lombarden den Deutschen und statt der Vorhut dem ganzen Heere zuschrieb. Eine Abweichung gegenüber Boso besteht darin, daß er auf der Seite der Mailänder die Bolognesen kämpfen läßt. Das ist offenbar eine Erfindung des Faentiners.[5] Keine der anderen Quellen spricht davon, daß die Bolognesen am Kampf teilgenommen hätten. Dies ist auch nicht wahrscheinlich, denn sonst wäre nicht zu erklären, weshalb die Mailänder ihnen noch eine besondere Mitteilung

---

[1] Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, Band X (Innsbruck 1889) S. 94.

[2] Sitzungsberichte der Münchner Akademie, phil.-hist. Kl. 1893. Bd. I, 340 ff.

[3] a. a. O. S. 350.

[4] Der betreffende Text des Obo ist veröffentlicht von Simonsfeld in den Münchner Sitzungsberichten, phil.-hist. Kl. 1897, Bd. II, 157.

[5] Übrigens führt auch Güterbock selbst in seiner Zusammenstellung der lombardischen Städte, deren Kontingente bei Legnano fochten, Bologna nicht an (Ancora Legnano S. 21).

von dem Siege zugesandt haben.[1] Ein fernerer Fehler des Tolosanus, ein zweiter chronologischer Irrtum, ist es, daß er die Schlacht in das Jahr 1175 verlegt. Nun haben wir aber bisher eine wichtige, ebenfalls von Simonsfeld ans Licht geförderte Tatsache noch nicht erwähnt. Es steht ja zunächst noch gar nicht fest, was in der sogenannten Chronik des Tolosanus auf die Rechnung des Tolosanus und wieviel auf die des bedeutend späteren Bearbeiters oder gar der Bearbeiter seiner Chronik zu setzen ist.[2] Simonsfeld hat nämlich gezeigt, daß das Geschichtswerk des Tolosanus vielfach interpoliert und überarbeitet worden ist, „und zwar so stark, daß man kaum mehr von einer Chronik des Tolosanus reden kann".[3] Unter solchen Umständen läßt sich die große Schätzung, die Güterbock der Chronik des Tolosanus zuteil werden läßt, unmöglich rechtfertigen. Sie darf von uns überhaupt nicht als Quelle, geschweige denn als Hauptquelle für die Darstellung der Schlacht bei Legnano benutzt werden. Ihre dürftigen Angaben stehen auch ersichtlich nicht gerade in gutem Einklang mit unseren Hauptberichten. Wir sind also für die Feststellung der Heereszahlen allein auf die aus Mailand stammenden gesta Federici I. imperatoris in Lombardia angewiesen. Ihre Erzählung erweist sich auch sonst überall so sachlich und zuverlässig, daß wir keinen Grund haben, ihr mißtrauisch gegenüber zu treten. Wer trotzdem wenigstens den Zahlenangaben des Mailänders nicht unbedingt Glauben schenken will, mag einige hundert Ritter streichen. Der Ansatz wird dann demjenigen von Hanow und Delbrück immer noch erheblich näher stehen als dem von Güterbock. Auch die große Zahl der deutschen Fürsten, die der Aufforderung Friedrichs, ihm Hilfe zu leisten, gefolgt waren, beweist, wie Hanow richtig bemerkt, daß der Zuzug im Jahre 1176 nicht so unbedeutend gewesen sein kann, wie uns Güterbock glauben machen will. Hätte sich der Kaiser nach Empfang der Hilfstruppen immer noch sehr schwach gefühlt, dann hätte er sich wohl kaum in solche Nähe von Mailand gewagt, sondern wäre von vornherein stärker nach Westen ausgebogen; er hätte sich dann etwa durch einen Übergang über den Ticino in größere Sicherheit bringen können. Die Lombarden mögen, wenigstens im zweiten Abschnitt der Schlacht, nachdem sie Verstärkungen erhalten hatten, den Deutschen an Zahl auch der Ritter überlegen gewesen sein.

Ich schließe nun noch kurz die Erörterung der zweiten strittigen

---

[1] Savioli, Annali Bolognesi, Bassano 1789, vol. II, parte II, p. 57.

[2] Münchner Sitzungsberichte 1893, Bd. I, 303 ff.

[3] Ebenda S. 336. Simonsfeld hebt auch (S. 329) die Unzuverlässigkeit der Chronik hervor, indem er von den vielen unrichtigen und legendenhaften Angaben in ihr spricht.

Frage an. Welche Bedeutung kommt dem lombardischen Fußvolk für den Ausgang der Schlacht zu? Güterbock ist in seiner vorletzten wie auch in der letzten Arbeit mit dem Urteil schnell fertig. Das Fußvolk sei, so meint er, von ausschlaggebender Wichtigkeit für den Sieg der Lombarden gewesen.[1] Fragen wir nach den Quellen, auf die sich Güterbock für diese seine Behauptung stützt, so werden wir von ihm auf den Mailänder Annalisten, Romuald von Salerno und den Faentiner Chronisten verwiesen. Der letztere bringt die sonst nirgends anzutreffende Nachricht, daß von den Fußkämpfern alle Pferde getötet und fast sämtliche deutschen Ritter gefangen worden wären. Die Übertreibung liegt hier so deutlich auf der Hand und widerspricht auch so sehr den Aussagen der anderen Quellen, daß die Stelle schon deshalb keinen Glauben verdient. Dazu kommt noch, daß die übrigen Angaben der Quelle, wie wir sahen, keineswegs vertrauenerweckend sind. Jene Mitteilung des Faentiners muß also gegenüber der Darstellung in den drei Hauptquellen zurücktreten. Und da nimmt sich die Sache doch anders aus. Es ist nicht wahr, wie Güterbock versichert, daß der Mailänder und Romuald den Hergang ebenso schildern wie Tolosanus. In den gesta Friderici wird vielmehr gesagt, daß nur ein Teil der lombardischen Ritter in die Flucht geschlagen wurde, der andere aber am Carroccio standhielt, zusammen mit dem Fußvolk, und schließlich siegte. Also nicht das Fußvolk für sich entschied die Schlacht. Noch stärker widerspricht die ausführliche und anschauliche Erzählung bei Romuald den Worten des Faentiners. Hiernach wurden diejenigen lombardischen Ritter, welche dem Gros vorangeeilt waren, von den Kaiserlichen zurückgetrieben. Das mailändische Fußvolk, mit wenigen Rittern untermischt und in der Umgebung des Fahnenwagens stehend, vermochte jedoch nicht zu fliehen und mußte deshalb notgedrungen stehen bleiben. Es entspann sich am Carroccio ein heftiger Kampf, bei dem sich jedoch das Fußvolk nur defensiv verhielt (illi oppositis clipeis et porrectis astis coeperunt eorum furori resistere et ad se venientes animose repellere).[2] Da kamen jene lombardischen Ritter, die zu Beginn des Gefechts geflohen waren, sich aber inzwischen wieder erholt und durch neu ankommende verstärkt hatten, zum Kampfplatz zurück und schritten nunmehr zum Angriff gegen die Deutschen, wobei ihnen das Fußvolk

[1] Ancora Legnano p. 21 u. 22 oben, dann „Quellen und Forschungen usw." Separatabdruck S. 25 Anm. 4.

[2] Es ist also verkehrt, wenn Giesebrecht (Gesch. der deutschen Kaiserzeit, Leipzig 1888, Bd. V Abt. 2, S. 788) im Hinblick auf diese Stelle sagt: „Von den Schilden gedeckt, ging das Fußvolk mit weit vorgestreckten Lanzen gegen die deutsche Ritterschaft vor".

folgte. Von einem selbständigen, zielbewußten Handeln der Fußkämpfer ist also keine Rede. Boso schließlich erzählt, daß die Schlacht für die Lombarden deshalb eine günstige Wendung nahm, weil auserwählte mailändische Ritter, die bisher weiter zurück gestanden hatten, Friedrich entgegenrückten. Er erwähnt das Fußvolk überhaupt nicht. Ganz entschieden ist daher nach dem Bericht unserer wichtigsten Quellen der Hauptanteil an dem Siege den Rittern zuzuschreiben, nicht aber dem Fußvolk. Hanow und Delbrück haben das richtig betont. Die Fußkämpfer hatten nur das Verdienst — aber auch nicht einmal sie allein —, den Kampf so lange hingezogen und ausgehalten zu haben, bis Ritter erschienen, die den Deutschen angriffsweise entgegentreten konnten. Das letztere war das Entscheidende. Das Fußvolk konnte sich nur verteidigen, mußte versuchen, sich, solange es ging, an Ort und Stelle zu behaupten. Eine bloße Defensive aber reicht nicht aus, einen Sieg zu erringen. Zum aggressiven Vordringen waren freilich Ritter nötig; in Anlehnung an sie und unter ihrem Schutz vermochten wohl auch Fußmannschaften vorzugehen. Es gibt eben zweierlei Fußvolk, solches, das ein bloßes Aggregat von Individuen ist, und solches, das als Gesamtkörper auftritt. Jenes stellt die niedere, dieses die höhere Stufe militärischer Leistungsfähigkeit dar. Jenes wird im allgemeinen nur zur Verteidigung fähig sein, dieses auch zum Angriff. Es ist der Begriff des taktischen Körpers, auf den es für die Beurteilung des Fußvolkes ankommt. Es kann nicht meine Aufgabe sein, hier breiter auseinanderzusetzen, weshalb man den Begriff des taktischen Körpers, wie immer man ihn auch definieren mag, nicht entbehren kann. Ich verweise auf die Darlegungen Delbrücks im ersten Abschnitt seines Buches über die Perserkriege und die Burgunderkriege.[1] Ihr Studium kann demjenigen, der Kriegsgeschichte wissenschaftlich betreiben will, nicht dringend genug empfohlen werden.

Zum Schluß mache ich noch auf eine methodologische Forderung Delbrücks aufmerksam. Es genügt nicht zur Beurteilung einer Schlacht, daß man sie in ihrer Isolierung betrachte, sondern man muß sie im Zusammenhang des Kriegswesens der ganzen Epoche behandeln. Auf diese Weise entgeht man der Gefahr, den Zufälligkeiten der Tradition preisgegeben zu sein. Auf die Lombardenkriege der Stauferzeit angewendet, ergibt dieser Grundsatz für unsere Frage als Resultat, daß die Ritter die entscheidende Waffe sind, daß das Fußvolk vor ihnen zurücktritt; es nimmt deshalb eine bloß akzessorische Stellung ein, weil es keinen taktischen Körper zu bilden vermag. Hätte man eine

[1] Berlin, 1887.

so große Schlacht wie die bei Legnano mit dem Fußvolk gewonnen, so hätte sich das für die Folgezeit in einem Übergewicht dieser Waffe über die Ritter geltend machen müssen. Das ist jedoch nicht der Fall. Nach wie vor werden bedeutende Schlachten wie z. B. die bei Cortenuova[1] durch Ritter entschieden. Nicht schon das lombardische, sondern erst das schweizerische Fußvolk hat die Umwälzung in der Kriegführung hervorgebracht, durch die die ritterliche Kampfesweise überwunden worden ist.

Friedrichshagen. Karl Hadank.

Der päpstliche Approbationsanspruch und die goldene Bulle.

An Stelle der geplanten Geschichte der deutschen Reichsgesetzgebung hat Zeumer uns jüngst eine neue Ausgabe der goldenen Bulle[2] beschert, die allseitig mit großer Freude begrüßt worden ist, mit Recht, soweit dem Schreiber dieser Zeilen ein Urteil zusteht. Nur gegen die Ausführungen Zeumers über die Stellung der goldenen Bulle zum Approbationsrecht scheint Einspruch erhoben werden zu müssen.

Bekanntlich übergeht die goldene Bulle die kurialen Approbationsansprüche mit Stillschweigen. Die Forschung hat daraus den Schluß gezogen, daß Karl IV. diese Ansprüche abgelehnt, ja gesetzlich ausgeschlossen habe. Gegen diese Jahrhunderte alte Ansicht stellt nun Zeumer[3] die Behauptung, dem entsprechenden Passus der goldenen Bulle mangle jede Spitze gegen Rom, er lasse den Kurfürsten wie dem Gewählten abgesehen von der Bestätigung der Rechte und Privilegien der Kurfürsten in der Approbationsfrage völlig freie Hand.

Daß dem tatsächlich nicht so ist, daß vielmehr die alte Ansicht auch die richtige ist, ergibt einmal die Betrachtung der konkreten Ansprüche, welche in der Approbationsfrage die Kurie zur Zeit Karls IV. machte, anderseits die korrekte Interpretation des entsprechenden Passus der goldenen Bulle, welche jene Betrachtung zur notwendigen Voraussetzung hat.

Seit Bonifaz VIII. steigen die Ansprüche der Kurie bezüglich der Approbation des von den Kurfürsten zum König Gewählten fortwährend. Das hat Engelmann[4] in einer sehr eingehenden Untersuchung klargestellt.

---

[1] Vgl. meine Dissertation über die Schlacht bei Cortenuova am 27. November 1237, Berlin 1905, Richard Hanow.

[2] Quellen und Studien zur Verfassungsgeschichte des Deutschen Reichs in Mittelalter und Neuzeit. Bd. II. Weimar 1908. [3] a. a. O. S. 193 ff.

[4] Der Anspruch der Päpste auf Konfirmation und Approbation bei den deutschen Königswahlen (1077—1379). Breslau 1886. Vgl. dazu Höhlbaum, Der Kurverein von Rense. Berlin 1903. S. 21 ff.

Bonifaz VIII. „erklärte jede Regierungsmaßregel ante approbationem als eine rechtswidrige Usurpation. Erst mit der approbatio, die bei Albrecht I. als assumptio ex misericordia auftritt, wird die Wahl als zurechtbestehend, der Gewählte als wirklicher rex angesehen.“

Die Approbation bezieht sich nicht blos auf die Prüfung, ob die Person des Gewählten würdig ist, zum Kaiser promoviert zu werden, sie ist zunächst eine Bestätigung der Wahl zum König. Erst durch die approbatio wird der Gewählte wirklicher König.

Die Nachfolger Bonifaz VIII. handeln nur konsequent, wenn sie wie Clemens V. mit der Erteilung der approbatio die Aufforderung an die Untertanen verbinden, nunmehr dem Könige zu gehorchen, oder wie Johann XXII. alle Regierungshandlungen, welche der König vor der approbatio vorgenommen hat, für null und nichtig erklären.

Diesem Anspruche der Kurie stellte bekanntlich der Renser Kurverein als altes Reichsrecht entgegen, daß durch die bloße Wahl der Gewählte sofort König und zur Ausübung der Regierung (administratio) ohne weiteres berechtigt sei, und zwar nicht bloß der königlichen Regierung, sondern auch des Imperiums. Ludwig der Bayer ging in seiner anschließenden Frankfurter Erklärung noch einen Schritt weiter, indem er behauptete, der Gewählte sei sogar ohne weiteres befugt den Kaisertitel anzunehmen.

Zur klaren Erkenntnis der konkreten Ansprüche der Kurie ist es durchaus notwendig, regnum und imperium auseinanderzuhalten.

Nicht bloß für die Administration des Imperiums, schon für die Ausübung der königlichen Rechte beansprucht die Kurie, seit Bonifaz VIII. stets konsequent bleibend, die Approbation.

Betrachten wir nun den passus concernens der goldenen Bulle. Im Interesse der Klarheit sei es gestattet, die ganze Stelle (Zeumer II S. 16) hierher zu setzen. Sie lautet also:

Et quia de antiqua approbata et laudabili consuetudine inconvulse quod subscribitur semper extitit hactenus observatum, ideoque et nos constituimus et de imperialis decernimus plenitudine potestatis quod is, qui modo premisso in regem fuerit Romanorum electus, peracta statim electione huiusmodi, priusquam in aliquibus causis aliis sive negociis virtute sacri imperii administret, universis et singulis principibus electoribus ecclesiasticis et secularibus, qui propinquiora sacri imperii membra esse noscuntur, omnia ipsorum privilegia, litteras, iura, libertates et concessiones, antiquas consuetudines et etiam dignitates, et quidquid ipsi ab imperio usque in diem electionis sue obtinuerunt et possederunt, absque dilacione et contradictione confirmare et approbare debeat per suas litteras et sigilla — ipsisque premissa omnia innovare, postquam imperialibus fuerit infulis

coronatus. Confirmacionem autem huiusmodi electus ipse cuilibet principi electori in specie primo suo nomine regali faciet et deinde sub imperiali titulo innovabit — — —

Soweit ich sehe, ist ein geradezu integrierendes Moment dieser Stelle die scharfe Scheidung von regnum und imperium. Diese beiden Begriffe sind die Angelpunkte des ganzen Passus.

Hält man das fest im Auge, dann sieht man, daß der Ton durchaus auf der gesperrt gedruckten ersten Erwähnung des Imperiums liegt, daß die von der Kurie angefochtene Berechtigung der administratio regni als ganz selbstverständlich vorausgesetzt wird. Es ist das aber auch deutlich am Schluß der Stelle ausgesprochen: confirmacionem ... in specie primo suo nomine regali (das heißt mit dem ihm zustehenden Namen; es erscheint mir ganz ausgeschlossen, daß an dieser Stelle, wo jedes Wort gewogen werden mußte, das Possessivpronomen ohne bewußte Absicht, also zufällig beigefügt und vorausgestellt sei) faciet.

Geht die Theorie der Kurie dahin, daß der Gewählte kein Recht habe, sich den Königstitel zuzulegen, nennt sie ihn daher konsequent vor der Approbation 'in regem Romanorum electus', ficht sie jede königliche Regierungshandlung vor der Approbation als ungültig an, so erklärt die goldene Bulle, daß ihm der Name rex ohne weiteres zustehe, und daß er befugt sei, sofort (statim) unter diesem Titel zu urkunden, sie nimmt ihm lediglich den Titel imperator, auch die Verwaltung des Imperiums spricht sie ihm bedingungslos zu, nur bestreitet sie das Recht der Titelführung eines Imperators.

So steht die goldene Bulle durchaus auf dem Boden des Renser Weistums. Ja sie knüpft auch deutlich in der Fassung des Gedankens an dieses Weistum an. Ein Einblick in die entscheidende Stelle, die wir hierher setzen, wird das ohne weiteres deutlich machen. Sie lautet: hoc esse de iure et antiqua consuetudine imperii approbata ... quod electi ... sibi titulum regium assumerunt ac bona et iura imperii administrarunt — — —

Die goldene Bulle beseitigt lediglich den weitergehenden Anspruch Ludwigs des Bayern, daß der Erwählte imperator zu nennen (nominandus) sei.

Es ist richtig, daß Karl IV. in der Praxis anders gehandelt hat, in seiner Kodifikation des Reichsrechts aber bringt er klar und bestimmt die Anschauung des Renser Kurfürstentags zum Ausdruck.

Ja es will mir scheinen, daß die Beziehungen der goldenen Bulle zum Renser Tage und den von ihm ausgegangenen Wirkungen noch inniger sind. Ich hoffe, das bald eingehender darlegen zu können.

Gottfried Kentenich.

Kritiken.

Ernest Millard, Une loi historique. III. Les Allemands, Les Anglais. IV. Causes de la loi, considérations finales. Bruxelles, Henri Lamertin. 1906 bzw. 1908. 292 bzw. 236 S. in 8°. — Daneben von demselben unter dem Generaltitel Philosophie de l'histoire als Band für sich: Les Belges et leurs générations historiques. Ebd. 1902. 350 S.

Von dem bereits früher (in dieser Zeitschrift 1904 S. 528 ff., 1905 S. 569 f.) besprochenen Werke liegen jetzt die Schlußbände vor; der letzte Band, der die Begründung der ganzen Theorie enthält, wird hauptsächlich unser Interesse erregen.

Wie früher a. a. O. dargelegt, meint Millard in der Geschichte der Völker eine zyklische Wiederkehr von fünf Entwicklungsphasen zu je 250 Jahren zu entdecken, die er charakterisiert als Phasen der formation, activité, malaise, grand éclat, décadence; diese 1250 Jahre bilden je eine génération, an die sich eine andere mit derselben Phasenreihe von neuem anschließt. Er begründet diese Rhythmik, folgend seinem Landsmann und Berufsgenossen, dem belgischen Genieoffizier Nicolas-Remy Brück (1818—1870), auf die regelmäßigen Schwankungen des Erdmagnetismus, den regelmäßigen Umlauf der magnetischen Pole. Man darf diesen Gedanken nicht ohne weiteres wie einen phantastischen Einfall zurückweisen. Der Einfluß der magnetischen Strömungen auf den Bau der Erdoberfläche, die bedeutende Rolle, die sie beim Verlauf der Erdbeben spielen u. a. sind Tatsachen, die neuerdings immer eingehender von den Fachleuten untersucht und bestätigt werden. Solche Wirkungen könnten sich ja auch in anderen irdischen Verhältnissen geltend machen. In der Tat sucht M. dies statistisch nachzuweisen. Er vergleicht die Kurven der täglichen Schwankungen der Magnetnadel mit den Kurven der täglichen Maxima und Minima von Geburten, Todesfällen, Selbstmorden in Gent und anderwärts für längere Zeit, ebenso die entsprechenden Jahreskurven, und findet eine derartige Übereinstimmung dieser magnetischen und physiologischen Kurven, daß ein kausaler Zusammenhang der beiden anzunehmen scheint. Allerdings wird der Versuch, des weiteren einen Zusammenhang zwischen vier- bzw. dreißigjährigen Perioden auf dem ökonomischen und magnetischen Gebiet zu finden, von M. selbst als

unzulänglich angesehen, und er gibt zu (S. 24), daß der Nachweis säkularer magnetischer Perioden weder durch Beobachtung noch Berechnung bisher zu übereinstimmenden Resultaten geführt hat. Aber er meint nach dem bisher Erreichten und Nachgewiesenen zyklische Perioden des Erdmagnetismus von durchschnittlich ca. 500 und 1000 Jahren ansetzen zu dürfen. Und diese stimmen nun überein mit den genannten zyklischen Epochen der Völkergeschichte (S. 114), wie sie M. in den vorhergehenden Bänden empirisch nachgewiesen zu haben meint, nämlich je eine Generation zu ca. 1000 bzw. 1250 Jahren, deren impulsive Maxima mit den Kulminationspunkten des 500 jährigen magnetischen Zyklus zusammenfallen, so daß die Phasen der Maxima und die dazwischen liegenden schwächeren Phasen je 250 Jahre dauern. So glaube ich die dem naturwissenschaftlichen Laien nicht ganz leicht durchsichtige Deduktion in der Hauptsache verstanden zu haben; nur ist mir nicht ersichtlich geworden, wie M. dazu kommt, für seine Geschichtsperiode einen Zyklus von 1250 Jahren anstatt des von ihm konstatierten magnetischen Zyklus von 1000 Jahren zu verwenden.

Sehen wir ab von der Stichhaltigkeit der naturwissenschaftlichen Grundlage der Theorie an sich. Nehmen wir an, daß der Zusammenhang zwischen den magnetischen Tages- bzw. Jahresschwankungen und physiologischen Erscheinungen erwiesen sei. Jedenfalls ist der Nachweis eines Zusammenhangs zwischen säkularen Perioden des Erdmagnetismus und der Geschichte nur auf dem Wege unternommen, daß in der Entwicklung verschiedenster Völker versucht ist, zyklische Folgen jener fünf Phasen aufzuzeigen. Ob dieser Versuch und damit jener Nachweis als geglückt anzuerkennen sei, das zu entscheiden, liegt also rein auf dem Gebiete der Geschichtswissenschaft, gehört zur Kompetenz des Historikers.

Wenn es dem Autor anscheinend gelingt, sein System der Periodisierung auf seine Art leidlich durchzuführen, so darf das nicht etwa obenhin als Beweis der Richtigkeit angesehen werden. Ich habe schon früher a. a. O. gesagt, weshalb der Stoff der Geschichte geschmeidig die verschiedensten Einteilungssysteme auf sich anwenden läßt, wenn man es nicht zu genau nimmt, und die mannigfachen Theorien der Art, die es gibt, zeigen das drastisch genug (vgl. mein Lehrbuch der hist. Methode, 5. und 6. Aufl. 1908 S. 81 ff.). Wo der schwache Punkt aller solchen Theorien und speziell der Millards liegt, wollen wir an der Einteilung der deutschen Geschichte im vorliegenden Bande III veranschaulichen und dann erörtern.

Die zwei ersten Generationen der Germanen lasse ich beiseite, weil M. in diesen Abschnitten besonderes Mißgeschick mit seinen Aufstellungen hat. Da er das Frankenreich in Gallien und die Karolinger-

monarchie der französischen Evolution zuweist, so läßt er die dritte Generation ohne rechten Zusammenhang mit der vorhergehenden durch die Sachsen als das repräsentierende Volk der Epoche inaugurieren und sich so in den fünf Phasen abspielen: phase de formation bis ca. 720, phase d'activité 720—973, phase de malaise 973—1152, phase de grand éclat 1150—1400, phase de décadence 1400—1648. Nun setzt die vierte Generation gewissermaßen wieder neu mit Brandenburg-Preußens Entwicklung ein: formation 1417— ca. 1650, activité von 1650 an; in unserer Zeit (250 Jahre nach 1650) hat somit eine phase de malaise zu folgen, deren Eintreffen M. nach seiner Theorie und mit Hinblick auf England, das sich seit 1815 in einer phase de grand éclat befindet, unzweifelhaft bevorstehen sieht; wir dürfen uns getrösten, daß ebenso unzweifelhaft vom Jahre 2150 an eine phase de grand éclat für Deutschland in Aussicht ist.

Jeder Kenner der Geschichte sieht ohne weiteren Hinweis, welche Meinungsverschiedenheiten hinsichtlich dieser Periodisierung der deutschen Entwicklung bestehen können und bestehen, und wird dadurch darauf aufmerksam, daß diese Aufstellungen durchaus auf Werturteilen beruhen, und daß es sich dabei um die so schwierige, umstrittene Frage handelt, nach welchem Maßstabe Niedergang und Aufschwung der Völker bzw. eines Volkes zu bestimmen seien. Hiermit berühren wir den schwachen Punkt bei Millard: jene Vorfrage ist gar nicht aufgeworfen, es fehlt jeder bestimmte allgemeine Maßstab, bald sind es politische, bald literarische, bald soziale u. a. Ereignisse und Zustände, welche die Kriterien der malaise oder des grand éclat usw. abgeben, und es ist so dem subjektivsten Schalten und Schieben mit dem Stoff Raum gegeben. Das ist kein Fundament zur Konstatierung eines Gesetzes naturwissenschaftlicher Art, und das ist keine methodisch kontrollierte Geschichtsauffassung.

Millard meint übrigens, wie es schon der Titel seines Werkes andeutet, einsichtiger als andere Vertreter positivistischer Systeme, z. B. Bourdeau, nicht „das" Gesetz der Geschichte gefunden zu haben, sondern nur eines der Gesetze. Doch muß es immerhin eines der mächtigsten sein, wenn es so wesentlich die Struktur des Geschichtsverlaufs bestimmt, wie M. annimmt. Meint er doch auch mit seinem Vorgänger Brück, daß der große Gesamtgang der menschlichen Zivilisation durch konstante Verschiebungen der magnetischen Knotenpunkte auf der Erde bedingt sei. Und nimmt er doch (S. 220) für Brück den Ehrentitel fondateur de la philosophie de l'histoire in Anspruch.

Wir stehen nach alledem dieser Geschichtsanschauung, die übrigens auch in Charles Lagrange (mathématique de l'histoire, Lois de Brück etc. 1900) einen ausgesprochenen Vertreter hat, ebenso gegenüber wie

so mancher von ähnlicher Richtung: Wir haben keinen Anlaß, die Einwirkungen erdmagnetischer Kräfte auf die menschliche Geschichte zu leugnen, soweit sie nachweislich sind, ebensowenig wie wir die Einwirkungen anderer Naturfaktoren, Klima, Temperatur, Rasse usw., leugnen oder unterschätzen. Aber weder einzelne dieser Faktoren noch sie alle zusammen verursachen nach unserer Ansicht allein oder vorherrschend unmittelbar und quantitativ berechenbar die geschichtlichen Erscheinungen. Sondern sie bewirken diese Erscheinungen größtenteils nur durch Vermittlung und unter eigenständiger Mitwirkung der psychischen Qualitäten des Menschen, dessen Eigenart darin besteht, mehr oder weniger bewußt nach vorgesetzten Zwecken mit dazu geeignet erachteten Mitteln als soziales Wesen zu handeln. Ich habe dies eingehend in meinem oben genannten Lehrbuch ausgeführt.

Greifswald. E. Bernheim.

Mitteilungen über römische Funde in Heddernheim, IV Herausgeg. von d. Ver. für Gesch. u. Altertumskunde zu Frankfurt a. M. 1907. Frankfurt, Völcker's Verlag. 170 S. 25 Taf. gr. 4.

Zur Feier des fünfzigjährigen Jubiläums des Vereins (1907) sind die Mitteilungen so inhaltsreich, die 25 Tafeln dazu so prächtig ausgefallen; die sieben Aufsätze sind das reiche Arbeitsergebnis der seit d. J. 1903 niedergesetzten Ausgrabungskommission, deren Aufgabe insbesondere die Erforschung der römischen Niederlassung Nida (Heddernheim) ist. Über die Einzelheiten des Heddernheimer Grabungswerkes berichtet Prof. Dr. G. Wolff auf S. 57—86. Am wichtigsten ist die Aufdeckung von Töpfereien vor dem Nordtore der römischen Stadt. Darüber verbreiten sich in drei folgenden Aufsätzen neben Prof. Wolff Direktorial-Assistent R. Welcker und Prof. Dr. H. Dragendorff (87—166). Bis in die Gemarkung von Praunheim (südwestlich von Heddernheim) lassen sich die Spuren Nidas nachweisen. Ein römisches Gräberfeld daselbst und eine römische Villa nebst dem an sie angrenzenden Teile des Gräberfeldes beschreiben Prof. Dr. A. Riese und wieder Prof. Wolff in zwei Aufsätzen (1—55). Den Beschluß des Ganzen macht ein kurzer Nachtrag (167—170) des Architekten Thomas über das römische Villengebäude bei der Günthersburg; der Gesamtgrundriß dieser Frankfurter Villa bietet zu der in einigen Punkten abweichenden Praunheimer Villa rustica beachtenswerte Ergänzungen.

Besonders die ersten sechs Aufsätze sind so inhaltsreich und bringen aus der „Töpferstadt und Zentrale der keramischen Produktion der Wetterau" vor allem für das wichtige Gebiet der Keramik so viel Neues, daß wir darauf im einzelnen kurz eingehen müssen.

Rieses Gräberfeld, ausgegr. i. W. 1901/2, liegt vor dem Westtore Nidas und birgt ca. 300 Gräber teils mit, teils ohne Brandspuren.[1] Ihre Größe ist sehr verschieden. 14 Bestattungsgräber sind darunter mit Skeletten; in einigen lassen die gefundenen Sargnägel auf einen Holzsarg schließen. Um das Ende des zweiten Jahrhunderts ist nämlich die Bestattung der unverbrannten Leichname von neuem aufgekommen. Sonst aber gehören die Gräber nach den aufgefundenen ca. 63 Münzen der Zeit von etwa 90 bis etwa 150 n. Chr. an. I. J. 83 wurde das Gebiet erst von Domitian erobert. Diesem Ansatze entsprechen auch die ca. 200 Krüge, die ca. 100 Lampen und die Sigillatagefäße. Letztere sind wohl alle noch gallischen Ursprungs, einzelne zeigen Barbotinetechnik. Die Sigillataschüsseln scheinen „die Händler von Nida aus der zur Zeit unserer Gräber blühenden Töpferstadt Rheinzabern bezogen zu haben; einiges wurde wohl auch an Ort und Stelle verfertigt."[2]

Wolffs Praunheimer Villa ist eine typische Villa rustica mit Bad und Wirtschaftsgebäuden, wie sie größer und stattlicher in Nida bisher noch nicht gefunden war.[3] Während sonst bei den Privathäusern der Keller durch einen Kellerhals von außen zugänglich ist, betritt man ihn hier vom Innern des Wohnhauses aus. Noch bemerkenswerter ist hinter der Rückseite des Hauses ein zweiter großer (Wein-)Keller, nur 1,3 m breit, aber 25 m lang, in kulturhistorischer Hinsicht vielleicht das wichtigste Stück der ganzen Niederlassung. Er öffnete sich durch eine von mächtigen Basaltquadern eingefaßte Tür nach einer 4 m langen Rampe, die kellerhalsartig hinauf ins Freie führte. Nicht allein auf einen regen und ertragreichen Weinbau, noch mehr auf eine recht fachmännische Behandlung des gelagerten Weines läßt dieser langgestreckte und luftige Aufbewahrungsraum schließen. In dem südlich gelegenen größeren Wirtschaftsgebäude war dann die Kelterei. Aus dem Mangel an Funden schließt Wolff, daß der Keller vor seiner Demolierung geräumt sei. Das aber entspricht dem auch sonst gemachten Schluß, daß Nida mehrmals durch Feuer zerstört und zuletzt, wenigstens in seinen Hauptteilen, in der Zeit der beginnenden Germaneneinfälle nach Septimius Severus' Tode (211) geräumt worden ist. Doch auch aus frühester römischer Zeit herrührende Spuren

---

[1] Nach Riese S. 5 Leichenverbrennung in der Ustrina oder nur über dem Grabe auf einer Unterlage, nicht auch, wie Marquardt, Handb. d. röm. Altertümer VII, I², 380, meint, in dem Grabe.

[2] Aus den außerordentlich zahlreichen Fundstücken (jetzt im Städt. Histor. Mus. in Frankf.) geben die Tafeln I—IX eine treffliche Auswahl; X bietet einen Lageplan des Praunheimer Gräberfeldes.

[3] Vgl. Taf. XI—XII u. XX, 1—15.

haben sich unter der Villa, noch mehr unter dem Wirtschaftshause gezeigt, ja sogar prähistorische Reste, z. B. eine Wohngrube aus der Steinzeit mit zwei Getreidequetschern u. a. — Das Totenfeld in unmittelbarster Nähe, worauf der aufgedeckte unterste Teil einer Ustrina hinweist, zeigte dieselben Grabbeigaben, wie sie Riese in seinen ältesten Gräbern gefunden hat; es fehlen gänzlich alle nachtrajanischen Münzen und alle späteren Gefäßtypen. Es ist somit das älteste zusammenhängende Gräberfeld in Nida, 1 km vor seinem Westtore.

Zu einem noch viel klareren Bilde von Nida kommt Wolff in seinem folgenden Aufsatz, dem eigentlichen Ausgrabungsbericht aus den Jahren 1903—1906.[1] Im Innern des Kastells und der Stadt hat er vom Domitianischen Kastell sowohl das westliche Prinzipaltor als Doppeltor als auch Teile des Prätoriums gefunden, ferner die Nordostecke des Forums der jüngeren Stadt und den Vereinigungspunkt der drei ehemaligen römischen Landstraßen vor dem Westtor. Auch die Entwässerungskanäle der Straßen sind konstatiert. Das Prätorium schließt vor dem nördlichen Rande der via principalis ab. Die hier gefundenen Kleinaltertümer zeigen zum großen Teil charakteristische Merkmale höheren Alters, andere sind auch an sich schon von archäologischem Interesse. Neben den Spuren des Domitianischen Kastells und seiner Innenbauten haben sich auch besser erhaltene Fundamente von Gebäuden des 2. u. 3. Jahrhunderts gezeigt, z. B. von einem horreum. Das Forum, wozu das horreum gehörte, bildete einen quadratischen Gebäudekomplex von je 100 m und einer zentralen Area von 10:30 m. Es wurde gleichzeitig mit der Stadtbefestigung unter Hadrian gebaut, als das Kastell bereits aufgegeben und seine Gräben und Wälle applaniert waren. — Wieder mit Gräbern und Münzen aus der Zeit um 100 sind dann ein älteres Flavisches Erdlager (Rechteck von ca. 330:420 m), das nur ganz kurze Zeit belegt war[2], und ein gleichzeitiges nahes, großes Steinkastell, das nur bis in die dreißiger Jahre des 2. Jahrhunderts bestanden hat, und zuletzt ein jüngeres Erdlager, die nachträgliche Erweiterung des Steinkastells, konstatiert. Ja sogar noch 1 km westlich von Praunheim hat man beträchtliche Stücke der Nord- und Westseite eines wahrscheinlich nur provisorischen rechteckigen Erdlagers (ca. 270:340 m) abgesteckt und auf der teilweise erhaltenen Ostseite die Lage des 8—9 m breiten Tores in der Mitte ermittelt. — In der Stadt selber hat man zuletzt außer den Grundrissen eines Bades und den Resten einer Töpferei durch den Fund von Inschriften zwei Straßen festgelegt, eine (plat(ea)

[1] Taf. XIII—XV, XIX. XX 16—26.
[2] Zur Zeit der Beisetzung bereits aufgegeben.

praet(oria) und eine platea novi vici, während sich der ältere vicus canabarum im Nordwesten entwickelt hat.

Nach solch überraschendem Ergebnis der erst begonnenen Ausgrabung darf man wohl auf einen lohnenden Ausgang dieser mühevollen Arbeiten rechnen. Das Gefundene berechtigt zu der Annahme, daß Nida sogleich von seiner Erbauung an nicht nur in topographischer Hinsicht, sondern auch vermöge der Größe seiner bürgerlichen Niederlassung das Zentrum der römischen Wetterau gewesen ist. Die Töpfereien und die überaus zahlreichen Funde darin, 100 m vor dem Nordtore, sind für uns am wichtigsten. Ihnen gelten die folgenden drei Aufsätze.

Wieder gibt Wolff[1] zuerst einen Bericht über die bloßgelegten 16 Töpfereien und die ungemein reiche Tonware darin. Den Betrieb setzt er in die Zeit zwischen Antoninus Pius (138) und Caracalla (211); derselbe ist einmal, als unter M. Aurel (161—180) die Chatten einfielen, unterbrochen worden. Alle Öfen zeigen den jüngern Typus des 2. und 3. Jahrhunderts, wo der Feuerraum in zwei Gewölbe geteilt ist. Auf dem Töpferacker sind auch ein paar Reste einer Gigantensäule gefunden worden. Man pflegte diese für das rheinische Germanien so charakteristischen Denkmäler von 170 bis 246 zu errichten. In den stürmischen Zeiten seit Caracalla sind die gewerblichen Anlagen in die bereits teilweise verödete Stadt verlegt worden. Das bestätigt der Fund eines Kindergrabes unweit der Gigantensäule; nach allen bisherigen Beobachtungen hier wie überhaupt im rechtsrheinischen Germanien hat die Leichenbestattung nur in den letzten Jahrzehnten der bald nach 250 aufhörenden römischen Okkupation bestanden.[2] Überaus groß ist, wie gesagt, die Ausbeute an Gefäßen und Scherben von Krügen, Amphoren, Töpfen, Tellern, Faltenbechern u. dgl. gewesen; am ergiebigsten zeigten sich die in der Umgebung der Öfen aufgedeckten Abfallgruben für unbrauchbare oder Fehlware. Jetzt wird recht klar, wie die Heddernheimer Töpfer die Südwetterau und die Taunusgegend und die Saalburg mit den Erzeugnissen ihres lohnenden Handwerks versorgen konnten.

Die Fundstücke im einzelnen betrachten sodann Welcker und Dragendorff. Ersterer[3] schildert auch eingehend die verschiedene Herstellungsweise. Dabei macht er besonders aufmerksam auf die bisher noch nicht beobachteten Reste von Schloten (der Brennöfen) und auf drei Schwungräder aus Basaltlava, die den gleichmäßigen

---

[1] Cf. Taf. XVI—XVIII, XX 27—30.

[2] Etwas anders oben Riese.

[3] Cf. Taf. XXI auch XVI—XVIII u. XX.

Umlauf der Drehscheibe regulieren und beschleunigen, wie W. dies nach einem bemalten korinthischen Tontäfelchen (im Louvre) nachgewiesen hat. Das ganze Mittelalter hindurch und auch heute noch in primitiven keramischen Betrieben ist dieses einfache und doch so nützliche Hilfsmittel unbekannt. — In ihrer großen Mehrzahl sind die Erzeugnisse unserer Fabrik meist nur mit Bändern oder mit einer oder zwei parallelen Rillen rings um die Oberfläche verziert. Ihre verschiedene Färbung bewirkt der Grad der Durchglühung. Sehr häufig ist auch ein weißer Überzug, hergestellt wahrscheinlich durch Überschlämmung nach dem ersten Brande. Vereinzelt kommt auch glasierte Ware vor. Ebenso selten sind eigentliche Flaschen ohne Henkel. Der gehenkelte Krug hat ihr Erbe angetreten. Amphoren scheinen hier zum ersten Male am Limes gebrannt zu sein. Die meisten Scherben derselben zeigen rote Farbe im Bruch und auf der Oberfläche; aber es sind auch weißüberfärbte Exemplare unter unseren Fundstücken. Ihre mächtigen Henkel sind in die starke Wand am Hals und Bauch eingezapft und innen ihre nietkopfartig verbreiterten Enden verstrichen. Auf dem Transport hingen diese großen Gefäße an dicken Stöcken quer über den Wagenleitern. — Von dem zahlreichen metallenen Kleingerät seien zum Schluß ein praktischer kurzer Reitersporn und der Querbügel eines Helms und ein elfenbeinerner Schwertknauf erwähnt.

Die Terra-Sigillata-Funde behandelt zuletzt Dragendorff.[1] Ihre Technik ist die mäßige Technik jener durch Wolff näher bestimmten Zeit: Dickwandige Gefäße mit hochrotem, oft wenig glänzendem Überzug und schlecht geschnittenem Töpferstempel; nach den Stempeln sind viele von ihnen sicher von auswärts bezogen, namentlich von Rheinzabern. Daneben aber nimmt Dragendorff mit Wolff und Riese eine Heddernheimer Lokalproduktion an; das sind aber nur späte Formen, vor allem zahlreiche Reliefgefäße. Einige Stempel können mit Hilfe des C. J. L. sogar mehrfach für Heddernheim nachgewiesen werden. Der Stempel des Dubitatus, der interessanteste, in vier identischen Exemplaren der Töpferei gefunden, ist früher schon achtmal in Heddernheim nachgewiesen worden, ebenso verschiedentlich am Wetteraulimes. Derselbe Name kommt aber auch in Rheinzabern und in derselben charakteristischen „Handschrift" vor. Dubitatus hat also zuerst hier, dann in Heddernheim gearbeitet, unter Mitnahme seines Handstempels. Weiter sprechen für eine eigene Terrasigillataproduktion Heddernheims die ornamentierten Gefäße, die zum guten Teil als Ausschuß bezeichnet werden müssen. Ferner löst sich aus der Masse

[1] Taf. XXII—XXV.

der Rheinzaberner Erzeugnisse eine zahlreiche Gruppe durch ausgeprägte Eigenart der Dekoration, die gerade für Heddernheim und seine Umgebung charakteristisch ist, zunächst 14 Gefäße, von denen eins den Töpfernamen des Dexter zeigt. In einer folgenden Gruppe von 55 Stücken, die einen immer wiederkehrenden, Dragendorff bisher unbekannten Typenschatz zeigen, kommt Dexters Stempel zehnmal vor. Somit gewinnen wir den Namen eines zweiten Heddernheimer Töpfers. Nun aber hat man auch in Trier bedeutende Töpferei konstatiert. Und „es mehren sich die Anzeichen, wonach Dexter und der mit ihm eng verbundene Censor(inus) in Trier gearbeitet haben." So stehen wir bezüglich dieser „Dextergruppe" wieder vor der Frage, ob etwa die Heddernheimer Töpferei zu der Trierer in der Abhängigkeit einer Filiale steht, „oder ob wirklich alle in unserer Gegend und in der Heddernheimer Töpferei gefundenen Stücke Import aus Trier sind". Gegen diese Vermutung würden die erwähnten Sigillaten aus den Heddernheimer Abfallgruben sprechen. Indes verhehlt Dragendorff nicht, daß sich dort noch keine Formschüsseln oder noch keine Bruchstücke solcher Modelle gefunden haben, während wir solche „in anderen Töpfereien in Menge" kennen. Jedoch gibt er auch dagegen zu bedenken, „daß erst ein Teil der Sigillata-Töpferei durch die Ausgrabungen berührt worden ist". Und „die Gruben mit dem Terrasigillataausschuß, dem schwerwiegendsten Argument für die Heddernheimer Produktion, liegen hart an der Grenze des Ausgrabungsfeldes. Es darf mit ziemlicher Sicherheit angenommen werden, daß die Gruben sich fortsetzen und die Ergänzung zu dem bisher Gefundenen zu finden ist".

Welch' reicher Schatz an Ergebnissen! Die Forschung auf dem Alt-Heddernheimer Kulturboden ist noch „im Fluß" und läßt für die Folgezeit weitere wichtige Ergebnisse erwarten. — Den hier kurz besprochenen gründlichen Aufsätzen gebührt insgesamt die vollste Anerkennung.

Magdeburg. H. Nöthe.

Historischer Atlas der österreichischen Alpenländer, herausgegeben von der kaiserl. Akademie der Wissenschaften in Wien. I. Abteilung: Die Landgerichtskarte, bearbeitet unter Leitung von weil. Eduard Richter. 1. Lieferung: Salzburg (von Eduard Richter), Oberösterreich (von Julius Strnadt), Steiermark (von Anton Mell und Hans Pirchegger). 12 Karten und ein Heft Erläuterungen. (Wien 1906). 12 K.

Elf Jahre nachdem Eduard Richter mit seinem Plan zu einem historischen Atlas der österreichischen Alpenländer vor die Öffentlichkeit

trat[1], ist die erste Lieferung des großangelegten Werkes erschienen. Richter selbst hat diesen Tag äußeren Erfolges nach langjähriger mühevoller Arbeit nicht mehr erlebt. Wer aber die Entstehungsgeschichte des Atlas verfolgt hat, der weiß, daß uns hier ein Werk seines Geistes vorliegt, das seiner Organisationsgabe und Arbeitsfreudigkeit unendlich mehr verdankt, als die verhältnismäßig kleine Fläche, die er persönlich bearbeitet hat (Salzburg), äußerlich anzeigt.

Überraschungen bringt die erste Lieferung der Landgerichtskarte nicht, denn über die Anlage und die Fortschritte der Arbeit hatten uns Richter und seine Mitarbeiter in dankenswerter Weise durch eine Anzahl von Veröffentlichungen[2] immer auf dem Laufenden erhalten. Von Anfang an hatte Richter mit Entschiedenheit betont, daß man die Pläne für den Atlas vorerst nicht allzu weit und hoch spannen dürfe, damit das Wichtigste, die Grundlage für alle zukünftigen Arbeiten, die Landgerichtskarte, auch wirklich bald zur Ausführung gelangen könne. So treten die Blätter, die jetzt vor uns liegen, bescheiden auf: das Gewirr roter und schwarzer Linien, das sie zeigen, ist sehr unähnlich dem bunten und auf den ersten Blick einleuchtenden Bilde, das der geschichtliche Atlas der Rheinprovinz bietet. Und doch bedeutet der österreichische Atlas in mehr als einer Hinsicht einen Fortschritt gegenüber dem älteren rheinischen Kartenwerke. Der Hauptgrundsatz der historischen Kartographie, der sich den Mitarbeitern am rheinischen Atlas bald nach Beginn ihrer Arbeiten ergab, daß rückläufig gearbeitet, aus dem jüngeren, besser bekannten Zustande auf den älteren, noch weniger bekannten, geschlossen werden müsse, findet auch beim österreichischen Atlasse seine Anwendung. Während aber im Rheinlande die außerordentliche territoriale Zersplitterung des Bodens zu langsam schrittweisem Vorgehen zwingt, machten besonders günstige Umstände es möglich, den einmal als richtig erkannten Gedanken in Österreich in vollkommenerer Weise durchzuführen.

Es war bereits seit längerer Zeit bekannt, daß die Sprengel der hohen Gerichtsbarkeit eine sehr große Beständigkeit besitzen. Stichproben in dieser Richtung, die Richter selbst für Salzburg[3] und Anton Mell für einen Teil von Steiermark[4] unternahmen, bestätigten diese Erfahrungen auch für das Gebiet der Ostalpen und gaben die Sicherheit, daß man in den Landgerichten eine brauchbare Grundlage für den geplanten

[1] Vgl. E. Richter, Über einen historischen Atlas der österreichischen Alpenländer. Festgabe für Franz von Krones. Graz 1895.

[2] Vgl. ihre Zusammenstellung, Erläuterungen S. II.

[3] Mitt. des Inst. f. österr. Geschichtsforsch. Ergbd. I (1885).

[4] Der comitatus Liupoldi, Mitt. d. Inst, XXI (1900).

Atlas gefunden habe. Grenzbeschreibungen desselben Landgerichtes aus verschiedenen Zeiten stimmten in der Regel vollständig überein, und wo wirklich Verschiebungen der Grenzen vorkamen, waren sie ausnahmslos von geringem Umfange. Veränderungen in der Gerichtseinteilung — und zwar bedeutende — fanden regelmäßig allein in der Form statt, daß Landgerichte geteilt wurden. Entstanden also im Laufe der Zeit auch viele neue Grenzlinien, so blieben daneben die alten einmal gezogenen doch dauernd erhalten. Es war unter diesen Umständen, wenn man die Grenzbeschreibungen möglichst vollzählig sammelte und ihren Verlauf auf die Karte eintrug, möglich, ein vollständiges Netz aller Linien zu entwerfen, die die Bezirke der hohen Gerichtsbarkeit von der zweiten Hälfte des Mittelalters bis zur Auflösung der alten Einteilung im 18. und 19. Jahrh. umgrenzt haben. Die Herstellung von Karten dieser Art bezeichnet eine Neuerung, deren Bedeutung und Eigenart Richter mit Recht immer hervorgehoben hat: Es ist mit dem alten Grundsatze, daß Karten nur ein auf einen bestimmten Zeitpunkt fixiertes topographisches Bild darstellen könnten, gebrochen und für die historische Kartographie ein neues Ideal, die Entwicklungskarte, aufgestellt. Nach seinen eignen und Mells günstigen Ergebnissen bei den Vorarbeiten hatte Richter ursprünglich angenommen, er würde auf seiner Landgerichtskarte die jurisdiktionelle Einteilung des Landes von den Gauen und Grafschaften des früheren Mittelalters bis zum Beginn der modernen Zeit vor Augen führen können. Ganz ließ sich dieser Plan nicht verwirklichen, man stieß bei dem Versuche, die ältere Landeseinteilung kartographisch festzulegen, doch auf mehr Schwierigkeiten und Zweifel, als man ursprünglich vorausgesehen hatte, und mußte sich daher begnügen, die Landgerichte allein von ihrem Auftauchen bis zu ihrem Vergehen, d. h. die Entwicklung eines Zeitraums von etwa 500—600 Jahren darzustellen.

Die Karten, die so entstehen, enthalten, da sie alle Landgerichte aufnehmen, die sich im Laufe der Zeit durch Teilung größerer Gerichtsbezirke entwickelt haben, Grenzen von sehr verschiedenem Alter. Von keiner läßt sich nach dem ersten Augenschein sagen, wann sie entstanden ist. Das Liniennetz der Karten wirkt an sich wie ein Rebus. Zu seiner Lösung bedarf es eines erklärenden Textes, der in den „Erläuterungen zum historischen Atlas“ gegeben wird. Er ist bestimmt, Auskunft zu geben, wann und — so weit das bekannt ist — unter welchen Umständen sich die jüngeren Teillandgerichte von den alten ursprünglichen Blutgerichtsbezirken abgespalten haben, um so dem Benutzer die Möglichkeit zu geben, sich den Zustand der Landeseinteilung für jeden Zeitpunkt, auf den es ihm ankommt, herzustellen. Die Ausführungen über die Entwicklungsgeschichte sind übersichtlich und kurz gefaßt, längere

kritische Erörterungen und die Behandlung von Einzelfragen werden einer anderen Stelle vorbehalten[1]. Der Grundsatz ist anzuerkennen, dennoch aber hätte man m. E. in der Disponierung vielfach noch deutlicher sein können. Wie der Text heute vorliegt, läßt sich durch die Anordnung des Druckes oft nicht unterscheiden, ob einer der zahlreichen aneinander gereihten Abschnitte einen Gau, eine Grafschaft oder überhaupt einen der ursprünglichen großen Gerichtssprengel behandelt oder ein Teillandgericht jüngeren Ursprungs. Es wäre für die Zukunft eine durchgreifendere Gruppierung nach den ältesten bekannten großen Bezirken zu wünschen und innerhalb dieser Hauptteile müßten dann die einzelnen Landgerichte als deutlich erkennbare Unterabschnitte behandelt werden. An der Spitze eines jeden Hauptteils würden wohl die Stammbäume der Landgerichtsteilung, die auch jetzt schon oft beigegeben sind, am passendsten ihren Platz finden.

Eine Kritik des Textes im einzelnen ist bei einer Arbeit wie der vorliegenden schwer oder gar nicht möglich, denn sie würde überall in das feinste Detail der Territorial- oder Lokalgeschichte führen, in Gebiete, wo naturgemäß ganz sachverständig immer nur der Bearbeiter des Textes selbst ist. Das aber darf erfreut bemerkt werden, daß die Leitung für alle Kronländer in der Geschichte dieser Gebiete bereits bewährte Bearbeiter gefunden hat, deren Ausführungen von vornherein Vertrauen verdienen.

Eingehendere Betrachtung als der erläuternde Text, der immer nur Beilage ist und methodisch daher kaum viel Neues bieten kann, dürfen die Karten selbst beanspruchen. Aus doppeltem Grunde: Historische Karten, die ganz den Ansprüchen der Wissenschaft entsprechen, sind heute noch fast Unica, und zweitens eröffnen die vorliegenden Blätter ein großes, weitausschauendes Unternehmen und sind bestimmt, die Muster für viele folgende Karten zu werden.

Der Maßstab 1 : 200000 ist dem für die geschichtlichen Karten der Rheinprovinz gewählten ähnlich (1 : 160000) und wird voraussichtlich für die Spezialkarten der historischen Atlanten der Zukunft typisch werden[2]. Er ist sehr zweckmäßig, denn er ermöglicht erstens, wenn nötig, die Aufnahme sämtlicher Ortschaften und läßt, zweitens, das Geländebild in seinen unveränderlichen Hauptzügen noch deutlich erscheinen, ohne das Auge durch allzuviele Einzelheiten zu verwirren.

---

[1] Sie sollen in besonderen Bänden des Archivs f. österr. Gesch. als Abhandlungen zum hist. Atlas erscheinen. Ein solcher Band — XCIV, 1907, — ist bereits ausgegeben.

[2] Für die Spezialkarten des geplanten geschichtlichen Atlas Bayerns ist derselbe Maßstab in Aussicht genommen.

Stand der Kartenmaßstab einmal annähernd fest, so konnte bei einem österreichischen Atlas kein Zweifel sein, daß man als Unterlage für die Landgerichtskarte die bekannte, vom Wiener militärisch-geographischen Institute herausgegebene, Karte von Mitteleuropa wählen mußte. Bei Herstellung der Landgerichtskarte sind unverändert verwendet worden: der braune Terrain- und der blaue Gewässerstein, während die Namenplatte durch zahlreiche Neueintragungen von Signaturen, Grenzen, Orts- und Landgerichtsnamen stark überarbeitet wurde und schließlich eine rote Platte zum Überdruck für die jüngsten Grenzen neu hinzukam.

Die Aufnahme von Geländedarstellung in geschichtliche Karten ist eine Neuerung Richters, dem rheinischen Atlas fehlt sie noch. Er ging bei ihrer Einführung von der Ansicht aus, daß der Lauf jeder historisch gewordenen Grenze sich irgendwie der Bodengestalt anschließt, daß also ohne Gelände ihr Verlauf nie ganz verständlich wird. Dem Grundgedanken ist uneingeschränkt beizupflichten, und Richters Vorgehen wird hoffentlich für die Zukunft allgemeine Nachahmung finden, besonders da die Berechtigung seiner Forderung wohl nirgends einleuchtender vor Augen geführt werden konnte, als auf Karten aus einem Gebirgsland, wie sie vorliegen. Man betrachte z. B. (Bl. 17, Pongau) die Grenzen der Landgerichte Rauris, Gastein, Großarl, die fast in ihrer ganzen Ausdehnung den talumschließenden Gebirgskämmen folgen und sie jede nur einmal für eine ganz kurze Strecke verlassen, um das Tal zu überschreiten.

War die Wiedergabe des Geländes nach einer bereits vorhandenen Karte berechtigt, so ergeben sich m. E. durch die unveränderte Übernahme des Flußnetzes aus derselben Vorlage schon gewisse beachtenswerte Schwierigkeiten. Es wirkt störend, wenn das Auge auf Karten, die zum guten Teile zur Veranschaulichung mittelalterlicher Grenzbeschreibung dienen sollen, überall kanalisierten Wasserläufen begegnet, (vgl. z. B. Bl. 4: Inn, Bl. 5: Donau, Bl. 9: Salzach), und besonders wenn längs dieser Flußläufe des 19. Jahrhunderts die alten Grenzen gezogen sind. Daß die ideale Forderung — Zurückverfolgung auch der Veränderungen, die die Flußläufe in historischer Zeit erfahren haben — in ihrem ganzen Umfange schwer erfüllbar ist, verkenne ich nicht, aber ein gewisser Ausgleich zwischen Theorie und den Geboten der Praxis wird sich bei gutem Willen finden lassen. Auf Bl. 10 (Admont) z. B. folgen schon jetzt an einer Stelle die Burgfriedsgrenzen dem alten gewundenen Flußlaufe, der hier neben dem kanalisierten eingetragen ist. Jedenfalls wird man der Frage der Darstellung der Flußläufe in Zukunft, wenn es sich um die Bearbeitung von weniger gebirgigen Landschaften als bisher handelt, größere Aufmerksamkeit schenken müssen. Eine erhebliche Unstimmigkeit, die aus der vollkommenen Nichtbeachtung der hier

vorliegenden Schwierigkeit erwächst, ist mir aber auch auf einem der bereits herausgegebenen Blätter aufgefallen: Eine Grenzbeschreibung des Landgerichts am Straden erwähnt das Dorf Schirmdorf „das in der Mauer liegt“ (Erläuterungen S. 39); auf der Karte (Bl. 27a Luttenberg) fließt der Fluß etwa 5 km vom Dorfe entfernt.

Die Schwierigkeiten, die sich beim Eintragen der Grenzen boten, sind im allgemeinen wohl glücklich überwunden, besonders der rote Überdruck, den die endgültigen Umfassungsgrenzen der einzelnen Teillandgerichte empfangen haben, erleichtert das Verständnis der Karten ungemein. Nur mit dem Grundsatze der genau wagerechten Eintragung aller Landgerichtsnamen kann ich mich nicht befreunden, denn er erschwert oft sehr das Lesen der Namen, die man bei seiner Befolgung nicht selten genötigt war, in zwei Absätzen zu drucken (vgl. z. B. Bl. 4: Pfarr-kirchen, Schär-ding, Mauer-kirchen, Bl. 5: Frei-statt, Wims-bach, Tillys-burg und andre Fälle mehr). Eine Eintragung der Namen in der Weise, daß sich die Richtung der Schrift der größten Ausdehnung der einzelnen dargestellten Gerichtssprengel anpaßt, würde m. E. zweckmäßiger und übersichtlicher sein.

Noch einen Wunsch möchte ich schließlich für die Zukunft aussprechen: Es würde die Benutzung des Atlas oft erleichtern, wenn man auf den vier Rändern einer jeden Sektion, wie das bei unseren deutschen Generalstabskarten üblich ist, Nummer und Namen der angrenzenden Blätter verzeichnet fände.

Habe ich mich nicht in allen Punkten mit dem Vorgehen der Bearbeiter der österreichischen Landgerichtskarte einverstanden erklären können, so möchte ich damit doch meine aufrichtige Anerkennung und Freude über das bedeutende Werk, dessen Anfänge vor mir liegen, nicht verdunkeln. Aber gerade weil ich seinen Wert zu schätzen weiß, schien es mir richtig, kleine Mängel, die dem aufmerksamen Benutzer begegneten, nicht zu verschweigen, um so vielleicht — und sei es auch nur in Einzelheiten — zur weiteren Vervollkommnung des Werkes beizutragen.

Greifswald. F. Curschmann.

Fritz Curschmann, Die Diözese Brandenburg. Untersuchungen zur historischen Geographie und Verfassungsgeschichte eines ostdeutschen Kolonialbistums. Leipzig, Duncker & Humblot 1906. XV u. 488 S., dazu zwei Kartenbeilagen. (Veröffentlichungen des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg).

Die kirchliche Geographie Deutschlands ist bisher, wie wohl allgemein in Fachkreisen anerkannt wird, von der Wissenschaft recht stiefmütterlich behandelt worden. So groß die Rolle gewesen ist, die die Kirche während des Mittelalters in Deutschland gespielt hat, so

wenig hat man im allgemeinen noch für die Erforschung ihrer territorialen Ausdehnung und ihrer Organisation getan. Große Aufgaben, die zumeist über die Kräfte einzelner Bearbeiter hinausgehen und daher am besten von Akademien, Geschichtskommissionen oder Altertumsvereinen in die Hand genommen werden, harren hier noch der Lösung. So wird längst eine Zusammenstellung aller deutschen Klöster mit Abriß ihrer Geschichte und namentlich ihres Besitzes in Form eines praktisch angelegten Nachschlagewerkes als dringendes Bedürfnis empfunden. Nicht minder notwendig erscheinen historische Geographien der 66 Diözesen, in die gegen Ende des Mittelalters die 10 deutschen Kirchenprovinzen zerfielen. Vorarbeiten dazu liegen ja namentlich in zahlreichen Zeitschriften-Abhandlungen vor; doch bedarf es überall noch sehr gründlicher archivalischer Forschungen, um den Schleier zu lüften, der über dem Werden der einzelnen Diözesen und ihrer inneren Einrichtungen liegt.

Infolge einer Anregung Meineckes ist seit 1898 die umfassende Bearbeitung wenigstens dreier Diözesen in Angriff genommen worden: Brandenburgs durch Privatdozent Dr. Curschmann in Greifswald, Camins durch Professor Dr. M. Wehrmann in Stettin und Meißens durch Professor Dr. Becker in Dresden (früher in Waldenburg), der sich später vielleicht auch noch Merseburgs annehmen wird. Während die beiden zuletzt genannten Herren noch mitten in der Arbeit stehen, hat ersterer sein Werk über die Diözese Brandenburg bereits vor zwei Jahren der Öffentlichkeit übergeben und damit, obwohl er es bescheiden nur „Untersuchungen zur historischen Geographie und Verfassungsgeschichte" nennt, einen vielversprechenden Anfang zur Erschließung der hierarchischen Organisation in Deutschland gemacht. Sein Buch darf bis auf das ganz gegen den Willen des Verf. fehlende Register ein Muster derartiger Arbeiten genannt werden, das einfach nachzuahmen freilich der besondere Verlauf der Entwicklung und der verschiedene Zustand der Quellen nicht erlauben wird.

Den Kern des Buches bilden Kapitel IV und V über „die äußeren Grenzen des Bistums", die sich im Laufe der Zeit mehrfach geändert haben, und über „die innere Einteilung der Diözese", die doppelter Natur war, indem einmal das ganze Gebiet für die bischöfliche Verwaltung in 18 (bischöfliche) Sedes, dagegen für die neben dem Bischof vorhandenen Archidiakone in 6 Archidiakonate zerfiel: Brandenburg, Leitzkau (diese beiden die sogenannten „Alten Lande" umfassend), Liebenwalde-Templin, Berlin, Stolpe-Angermünde, Bernau (in den „Neuen Landen"). Die Archidiakonate gliederten sich auch ihrerseits wieder, wenigstens zum Teil, in Sedes, die von den bischöflichen Sedes verschieden waren. Die auf kritischem Wege im einzelnen ge-

wonnenen äußeren Bistumsgrenzen, die Grenzen der bischöflichen Sedes und der Archidiakonate sind auch auf einer zusammen mit Rechnungsrat Lettkow, Topograph im Topographischen Bureau des Großen Generalstabs, entworfenen und von diesem gezeichneten Karte im Maßstab 1 : 404 000 veranschaulicht. Dagegen ist der Umfang der Kirchspiele, aus denen sich die Sedes und Archidiakonate zusammensetzen, nicht eingetragen; auch ist im Texte nicht versucht worden, sie festzustellen. Diese zwar gewiß auch in Brandenburg durchführbare, aber sehr zeitraubende Arbeit würde das Erscheinen des Buches wesentlich verzögert haben, wie das Beispiel der Diözese Meißen lehrt, deren Bearbeiter mit dieser Feststellung seit Jahren eifrigst beschäftigt ist.

Da früher lange Zeit die Ansicht herrschte, daß die Archidiakonatsgrenzen mit den Grenzen der alten slawischen Gaue zusammenfielen, so mußte C. auch den Gauen des von ihm behandelten Gebiets seine Aufmerksamkeit schenken.[1] Die Ergebnisse seiner Untersuchungen und zum Teil diese selbst hat er in dem III. Kapitel „die Gaue des Bistums“ niedergelegt, zu dem die schöne, ebenfalls im Verein mit Lettkow entworfene Gau-Karte 1 : 75 000 gehört. Dieses Kapitel, das an dem Beispiele von Brandenburg die übrigens auch schon früher von anderen betonte Unhaltbarkeit der Annahme einer allgemeinen Übereinstimmung der Gau- und Archidiakonatsgrenzen nachweist, bedeutet insofern einen Wendepunkt in der seit dem 18. Jahrhundert eifrig gepflegten Gauforschung, als C., den von Helmolt in seinem Aufsatze „Die Entwicklung der Grenzlinie aus dem Grenzsaume im alten Deutschland“ gegebenen Anregungen folgend, betont, daß die Gaue nicht durch Grenzlinien voneinander geschieden waren, sondern durch unwegsame Wald- und Sumpfgebiete. Will man also die Gaue richtig gegeneinander abgrenzen, so muß man sich den Zustand des Landes zur Slawenzeit vergegenwärtigen. Hinsichtlich der Sümpfe ist das verhältnismäßig leicht, schwer dagegen hinsichtlich der Wälder. Nur eingehende Bodenstudien, Beobachtung der noch vorhandenen Waldreste, Verwertung der Flurnamen usw. können hier zum Ziele führen. Auf diese Waldrekonstruktion hat sich aber C., da sie eine Arbeit für sich darstellt, nicht eingelassen, so daß also seine Gauuntersuchungen

[1] Da S. 134 auf die Literatur zur Gaugeographie Brandenburgs näher eingegangen ist, so sei der Vollständigkeit halber noch auf die nicht erwähnte Zollmannsche Karte hingewiesen, die auch einzelne der brandenburgischen Gaue verzeichnet: Ducatus Saxoniae Superioris, ut status ipsius antiquissimus fuerit per secula X priora, sc. post Chr. nat. ad ann. 1000 usque, ex historiae Sax. monumentis compilatus et geographice designatus per Fridericum Zollmannum, in publicum emissus ab Homannianis heredibus Norib. a. 1732 (vgl. Adelung 42, 2).

und seine Gaukarte bis zu einem gewissen Grade noch in der Luft schweben und weitere Forschungen herausfordern. Im allgemeinen darf ja angenommen werden, daß die zehn Gaue Moraciani, Cieruisti, Ploni, Zpriauvani, Heueldun, Vuucri, Riaciani, Zamcici, Dassia und Lusici, die Otto I. in der Stiftungsurkunde von 948 dem Bistum Brandenburg zuwies, richtig verteilt und ihre Grenzen auch richtig angedeutet sind. Im einzelnen aber bleibt die Bestimmung der Grenzstreifen noch abhängig von einer einst vorzunehmenden Rekonstruktion der alten Waldbedeckung.

Die vom Verf. vorgenommene Festlegung der äußeren und inneren Grenzen der Diözese Brandenburg beruht hauptsächlich auf der Matrikel von 1459, dem sogenannten Prokurationsregister aus dem 16. Jahrhundert und den Ertragslisten des Hufengeldes in den Neuen Landen, von denen die beiden letzteren, durch Notizen aus den verschiedenen Visitationsprotokollen ergänzt, im Anhange S. 391—484 abgedruckt sind, und zwar übersichtlich in Tabellenform. Über die Verfassungs- und Verwaltungsverhältnisse, auf denen diese wichtigen Quellen beruhen, handelt das umfängliche VI. Kapitel, das einen wertvollen Beitrag zu der noch wenig behandelten Diözesanverwaltung im allgemeinen darstellt. Wir erhalten hier eingehende Aufschlüsse über die Art, wie die Regierungsgewalt zwischen dem Bischof und den Archidiakonen geteilt war, über die Diözesansynoden, die bischöflichen Visitationen, die Stellung der Archidiakone (die in den Alten und Neuen Landen sehr verschieden war) und vor allem über die dem Bischof und den Archidiakonen zufließenden Steuern. Die bischöflichen Steuern zerfielen nach der Person der Leistungspflichtigen in zwei Gruppen: der Klerus zahlte für die Visitationen (genauer: für die Unterhaltung des Bischofs oder seines Vertreters während der Visitationsreisen) als Steuer vom Einkommen der geistlichen Stellen die sogenannte Prokuration (Steuereinheit das Frustum, „eine der Mark eigentümliche Münzeinheit") und als außerordentliche Auflage (petitio, precaria) das subsidium charitativum oder caritatis, die Laien dagegen den Zehnt, an dessen Stelle in den Neuen Landen das Hufengeld trat. Auf der anderen Seite erhielten die Archidiakone, die in den Neuen Landen vom Landesherrn präsentiert wurden und zu diesem als Kanzleibeamte, später auch Räte in ein näheres persönliches Verhältnis traten, als Steuern das synodaticum oder cathedraticum, das einen Teil des Nachlasses der im Archidiakonate verstorbenen Pfarrer umfaßte und später aus einer Natural- in eine Geldabgabe umgewandelt wurde.

Den im vorhergehenden besprochenen Kapiteln III bis VI, denen sich noch ein diplomatischer Exkurs über das Privileg Bischof Siegfrieds II.

von 1216 [1] und ein historisch-geographischer Exkurs über den teilweise einst die Grenze zwischen den Alten und den Neuen Landen bildenden, heute verschwundenen Wasserlauf „die Massowe" beigesellen, sind zwei Kapitel über die äußere Geschichte des Bistums vorausgeschickt, das unter Otto I. 948 gegründet wurde, dann unter Heinrich II. einging und schließlich im 12. Jahrhundert (1161, 1165) von neuem erstand. In diesen Kapiteln, die 126 Seiten des ganzen Buches umfassen, gibt C. einen die gesamte Fachliteratur kritisch verwertenden und durch archivalische Forschungen über den bisherigen Stand der Wissenschaft hinausgehenden Überblick über die Slawenpolitik der Ottonen und Staufer. Auch hier bleibt im einzelnen für die Wissenschaft, namentlich für die lokale Forschung, noch manches zu tun übrig. [2] Im allgemeinen sind wir aber auch hier ein tüchtiges Stück

---

[1] Bestätigung aller Besitzungen und Rechte des Magdeburger Domkapitels in einer erweiterten Form der den gleichen Gegenstand behandelnden Urkunde Bischof Balderams von 1186.

[2] Daß die hier öfters genannten Wüstungen, ebenso wie die im Folgenden und namentlich in den abgedruckten Quellen auftretenden untergegangenen Ortschaften, deren Lage als unbestimmbar bezeichnet wird, doch in den meisten Fällen mit nicht allzu großer Mühe nachgewiesen werden können, erscheint Ref. nicht zweifelhaft. Ein Beispiel möge zum Belege für diese Behauptung dienen: S. 117 erwähnt C. die Urkunde von 1161, in der u. a. bestimmt wird, daß der Pfarrsprengel der dem Praemonstratenserstifte Gottesgnade geschenkten Kirche zu Jüterbog den Ort Jüterbog selbst, Dike, Rothe, Rutnizze, Rothwinesthorph, Brodesse und Gerhardesthorph umfassen solle. Dazu bemerkt er in einer Anmerkung, „die sämtlichen Dörfer seien unter den angegebenen Namen heute nicht mehr nachweisbar." Drei davon sind es ohne weiteres; denn in seiner „Urkundlichen Chronik der alten Kreisstadt Jüterbock und ihrer Umgebungen" (Jüterbock, 1851), mit der Johann Carl Brandts „Kurze Geschichte der Kreisstadt Jüterbog" (Jüterbog, 1840) S. 3 und 5 zu vergleichen ist, sagt Carl Christan Heffter S. 28: „In der Umgegend erscheinen (zur Wendenzeit) als damalige Dörfer . . . . . Dennewitz (SW bei Jüterbog) . . . . ., Rutniss auf dem Feldschage Wentdorf beim neuern Rohrbeck (SW bei Jüterbog O Dennewitz) stehend, Oehna (SSW Jüterbog) . . . . ., Bocho (S Jüterbog) . . . . ., Broiz oder Brodessa, die jetzige Pretschmark bei Neumarkt (der Ostvorstadt von Jüterbog), ein Dalmis auf der Wendemark beim neuern Fröden, das Dorf Zinna . . . . . . Unter Gerhardesthorph ist natürlich eines der Goersdorf zu verstehen, die früher immer Gersdorf geschrieben wurden, entweder Nieder-Goersdorf NW bei Dennewitz oder Hohen-Goersdorf O Bochow SO Jüterbog. Beide liegen zu den anderen mitgenannten Ortschaften gleich günstig. Wegen Rothwinesthorph kann man schwanken, ob damit eine Wüstung, die entsprechend den anderen Orten in unmittelbarer Nähe Jüterbogs zu suchen wäre, oder das etwas abseits liegende

vorwärts gekommen durch die Curschmannsche Arbeit, die großzügig angelegt, dabei aber auch vor der mühsamen Kleinarbeit nicht zurückgeschreckt ist, einige durchaus berechtigte Ausnahmen, die wir oben andeuteten, ausgenommen. Nur wer sich, wie C., mit Liebe auch in oft belanglos erscheinende Einzelheiten vertieft und hier Licht zu schaffen versucht, wird derartige, die Wissenschaft wirklich fördernde Arbeiten liefern können, wie sie „Die Diözese Brandenburg" genannt zu werden verdient.

Dresden. Dr. Beschorner.

H. Simonsfeld, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Friedrich I.: 1152—1158. Leipzig, Verlag von Duncker & Humblot 1908. Preis M. 24.—.

Der vorliegende Band umspannt auf einem Raum von 660 Seiten exklusive Exkurse, Nachträge und Berichtigungen die Jahre 1152—1158 Mitte, also kaum ein Fünftel der ganzen Regierungszeit Friedrichs. Wollte man sich danach den mutmaßlichen Umfang des vollendeten

---

Reinsdorf SO Jüterbog gemeint ist, dessen Name sich sehr wohl von Rotwinsdorf über Roinsdorf zu Reinsdorf entwickelt haben kann. Den beiden Dörfern „Dieke und Rothe" hat Heffter ein besonderes Kapitel seines Buches (S. 72—74) gewidmet, worin er aus mehreren Urkunden zu erweisen sucht, daß „Dieke offenbar der alte Name für Luckenwalde (NO Jüterbog) war", und daß die Liesterndiekbrücke, die zwischen Kloster Zinna und Luckenwalde über das Aarfließ führt, ein Überrest der Rodung Liester-Diek, d. h. Klein-Diek = Rothe sei. Daß er bei Dieke das Richtige oder, vorsichtiger gesagt, vielleicht annähernd das Richtige getroffen hat, lehrt die von C. S. 118 verwertete und stückweise wiedergegebene Urkunde von 1183 über die Abzweigung der selbständigen Parochie Dieke; denn darin wird unzweideutig ausgesprochen, daß die villa, que vocatur Dicke, ganz nahe bei den beiden Dörfern gelegen habe, quarum una vocatur Hinrikestorph sive Waltrikestorp, altera Rulestorp, d. h. bei Woltersdorf und Ruhlsdorf NO Luckenwalde. Die Erklärung der Lage von Rothe erscheint dagegen zu gekünstelt. Die Bestimmung dieses Ortes wird man wohl solange aussetzen müssen, bis sicherere Anhaltspunkte gefunden werden, als sie die bisherigen Urkunden bieten. Möglicherweise lag Rothe westlich nicht weit von Jüterbog entfernt, wo „die Wiesen und Äcker auf der linken Seite des Rohrteichs, die bis an das Neumärkter Tor gehen, Radeländer genannt werden" (Schumann-Schiffner, Postlexikon, IV S. 393). — Wegen des einen alten Grenzhandelsplatzes Schezla (S. 4), dessen Lage unbekannt ist, möchte ich an das von G. Hertel, Die Wüstungen des Nordthüringgaus S. 487 erwähnte Suslove erinnern, das bei Alleringersleben O. Helmstedt angenommen wird, also zu der „wohl zwischen Bardowiek und Magdeburg vermuteten Lage" recht gut passen würde.

Werkes berechnen, so müßte es mindestens noch vier Bände von ähnlicher Stärke umfassen, ein Umfang, der demjenigen der Jahrbücher Heinrichs IV. und V. von Meyer v. Knonau nicht nachsteht und hier wie dort denjenigen wenig willkommen sein dürfte, die den Zweck der ganzen Sammlung nicht lediglich in der Existenz eines zuverlässigen Nachschlagewerkes sehen. Doch soll über diesen Punkt mit dem Verfasser nicht weiter gerechtet werden, da er, wie im Vorwort auch geschieht, unter allen Umständen für sich geltend machen kann, daß sein Buch vorläufig auch mit die noch fehlenden Regesten ersetzen muß.

So leicht kann man sich aber nicht der Bedenken entschlagen, die sich inhaltlich gegen das Buch erheben. Wenn ein Autor alle paar Seiten die treffende Formulierung eines anderen statt des eigenen anzuführen hat, so setzt er sich dem Verdachte aus, daß ihm selbst das Treffen einigermaßen schwerfällt, und diesen Verdacht wird man hier nicht ungegründet finden. S. zitiert mit Vorliebe, und keineswegs immer so, daß er eine bestimmte eigene Stellung zu der angeführten Ansicht zu erkennen gäbe. So findet man, wo bei der Beurteilung Hadrians IV. in einem konkreten Falle seines Verhaltens sein Charakter überhaupt in Frage kommt, ein so problematisches Urteil wie dasjenige Haucks in seiner Kirchengeschichte angezogen (S. 324) ohne eine jetzt oder früher erfolgende kritische Bewertung dieses Urteils. Daß aber derartige Fälle nicht aus bloßer Lässigkeit, wie sie S. fernliegt, sondern einer gewissen kritischen Unsicherheit entspringen, muß man urteilen nach dem, was man noch sonst beobachtet.

Man hat, wenn ich nicht irre, S. bereits von anderer Seite her den Vorwurf gemacht, daß seine Arbeit keine großen neuen Resultate gezeitigt habe; dies meines Erachtens mit Unrecht, denn dies ist nicht immer Schuld des Verfassers, wo notorisch kein jungfräulicher Boden vor ihm lag. Wenn aber nach dieser Auffassung die Aufgabe für S. wesentlich darin bestanden hätte, den bisherigen Stand des Wissens im einzelnen noch mehr zu klären und zu bereichern, so muß man doch auch da urteilen, daß nicht dasjenige geleistet worden ist, was geleistet werden konnte. Ja, man muß hier den Vorwurf erheben, daß nicht einmal die vorhandenen Vorarbeiten immer in angemessener Weise verwertet worden sind. Hierfür als ein Beispiel das eklatanteste von allen, die mir aufgestoßen sind. Bahnbrechend in gewissem Sinne oder mindestens äußerst instruktiv erschien 1903 auf dem Internationalen Historischen Kongresse zu Rom der Vortrag H. Bresslaus über die kaiserlichen Denare Friedrichs I., worin überzeugend dargetan wird, daß erst nach der endgültigen Niederwerfung Mailands im Frühjahr 1162 für Friedrich der Augenblick gekommen war wie überhaupt

zur Aufrichtung eines absoluten Regimentes in der Lombardei so insonderheit auch zur eigenen, unmittelbaren Ausübung des Münzregales. Die Kenntnis dieser Darlegungen hindert S. nicht, dem Berichte über den im September 1155 gegen Mailand ergangenen Spruch des Hofgerichtes und über die im Zusammenhange damit erfolgte Übertragung des Mailänder Münzregales auf Cremona (St. 3723) Folgendes hinzuzufügen (S. 375): „Vielleicht gehört in diese Zeit und in diesen Zusammenhang auch die Errichtung einer neuen kaiserlichen Münzstätte in Como, wovon in einem leider undatierten Mandat Friedrichs die Rede ist.“ Zum Überflusse betont S. unter dem Texte noch selbst, daß diese Urkunde (St. 4559) „eigentlich in einem gewissen Widerspruche zu St. 3723“ stehe — wenn man sie nämlich so datiert, trotzdem aber begnügt er sich hinsichtlich B.s mit der trockenen und noch mißverständlichen Notiz, daß dieser die Urkunde nach (= später als) 1162 setze.

Nach solchen Erfahrungen mit der Verwertung fremder Resultate darf man billig auch nicht allzuviel eigene von S. erwarten. Und in der Tat kann ich nach meinen Beobachtungen nur sagen, daß er sich die Gelegenheit zu kleinen Berichtigungen und Nachträgen vielfach entgehen läßt; mitunter selbst da, wo er sich eigener neuer Beobachtungen erfreut, indem er diese nicht vollständig ausschöpft.

Nach alledem wird sich S. bei diesem Bande wohl im wesentlichen an demjenigen Verdienst genügen lassen müssen, das bloßer Fleiß begründet. Anerkennenswert erschien mir die gesunde Unbefangenheit des politischen Urteils, die beispielsweise bei Bewertung des Konstanzer Vertrages die noch neuerdings beliebte schiefe Fragestellung vermeidet, wer von beiden Kontrahenten dabei übervorteilt wurde. Aber wenn hiernach die Stärke der Arbeit mehr in der Darstellung als in der Forschung zu suchen wäre, so sind doch auch da wieder Einschränkungen am Platze.

Nordhausen a/H. Carl Schambach.

Alexander Cartellieri, Philipp II. August, König von Frankreich. Band II: Der Kreuzzug (1187—1191). Mit vier Stammtafeln. Leipzig, Dyksche Buchhandlung (und Paris, librairie H. Le Soudier), 1906. 8°. XXXI u. 360 S. M. 10.

Der zweite Band von Cartellieris Biographie des französischen Königs Philipp August entspricht dem ersten in der äußeren Anlage wie an Genauigkeit und Zuverlässigkeit der Arbeit und an detaillierter Darstellungsweise (vgl. meine Anzeige des ersten Bandes in dieser Zeitschrift III, 108ff. und VI, 399ff.). Inhaltlich aber nimmt er eine Sonderstellung ein, sofern er uns aus dem Rahmen der französischen

Geschichte herausführt und lediglich der Tätigkeit des Königs und der Franzosen auf dem dritten Kreuzzug gewidmet ist. Es klingt wie eine Art von Entschuldigung, wenn der Verf. darüber im Vorwort sagt: „Es war zunächst nicht meine Absicht, mich eingehender mit dem Kreuzzuge zu beschäftigen, da ich glaubte, mit einer Nachprüfung der bekannten neueren Werke auskommen zu können. Sehr bald zeigte es sich aber, daß die bisherige Forschung und Darstellung gar nicht ausreichten, um ein tieferes Verständnis der Absichten Philipp Augusts zu gewinnen, und es ergab sich die Notwendigkeit umfangreicher Arbeiten, die mit der sonstigen Geschichte des Königs in keinerlei Zusammenhang stehen.“ Da das Buch aber laut Titel nicht eine französische Geschichte zur Zeit Philipp Augusts, sondern eine Biographie des Königs darstellen will, wird man sich die Digression gern gefallen lassen. In ausführlicher, manchmal wohl allzu minutiöser Darstellung wird zunächst die Vorgeschichte des Kreuzzugs klargelegt, von den Steuerordnungen der Jahre 1146 und 1166 an bis zum Aufbruch von Philipp August und Richard Löwenherz im Sommer 1190; besonders eingehend werden dabei die französisch-englisch-päpstlichen Beziehungen seit dem Fall Jerusalems von 1187 untersucht. Dann folgt in einem zweiten Teil ebenso der Kreuzzug selbst, vom Abmarsch der beiden Könige aus Vézelay in der Bourgogne (Anfang Juli 1190) bis zur Wiederankunft Philipp Augusts in Paris (27. Dezember 1191). Das Ganze will und soll natürlich keine allgemeine Geschichte des dritten Kreuzzuges sein, bringt aber doch alles, was mit der Tätigkeit der Franzosen und Engländer bis zur Rückfahrt Philipp Augusts zusammenhängt. Im Mittelpunkt stehen dabei die Ereignisse in Messina (September 1190—April 1191) und die Belagerung und Einnahme von Akkon (August 1189—Juli 1191). Zugleich mit Philipp August, der am 3. August 1191 von Tyrus abfuhr, verlassen auch wir wieder das Heilige Land, um zum Schluß noch den Verhandlungen beizuwohnen, die der König in den drei letzten Monaten des Jahres in Italien mit Coelestin III. und Heinrich VI. führte. Doch sei erwähnt, daß der Verf. inzwischen in der Historischen Zeitschrift 101 S. 1ff. als Fortführung seiner Studien einen anziehenden Aufsatz über Richard Löwenherz im Heiligen Lande (1191—92) veröffentlicht hat.

Über Einzelheiten in der Darstellung soll hier nicht lange gerechtet werden. Es kann nicht ausbleiben, daß bei einem solchen Werke der einzelne dies oder das etwas anders gewandt oder behandelt sehen möchte. Warum z. B. in dem S. 110 erwähnten Vertrag der beiden Könige vom Juli 1190 die Abmachung, wonach derjenige, der zuerst in Messina ankäme, unter allen Umständen auf den

anderen zu warten habe, nur ein Teil einer allgemeinen Bestimmung (überhaupt alles gemeinsam zu machen) sein soll, ist nicht recht abzusehen, da doch Gründe genug vorhanden waren, warum man zunächst einmal gerade auf ein gemeinsames Vorgehen in Messina Wert legen mußte. Vielleicht hätte auch über Richards Eroberungspläne in Sizilien etwas genauer und mehr im Zusammenhang gesprochen werden können; sie werden S. 136, 139f., 142 mehr gelegentlich angedeutet als wirklich gewürdigt und bildeten natürlich den eigentlichen Grund, weshalb Philipp August nach dem mißglückten Abfahrtsversuch vom 23. September 1190 (S. 131) noch über sechs Monate in Messina blieb. Daß Philipp August dabei den König Tankred von Sizilien gegen Richard aufgehetzt habe, ist eine Nachricht, die S. 141f. ohne stichhaltige Erwägungen abgelehnt wird, mir aber durchaus glaublich erscheint. Anderes sind Äußerlichkeiten: S. 83, Aufhebung des Saladinszehnten, lies „Sommer 1189" (statt 1190); S. 135 scheint der Verf. in einem Bespucken keine Tätlichkeit zu sehen; S. 240—246 wird die Darstellung unterbrochen durch eine lange Erörterung der Quellen über die Gründe der Rückreise Philipp Augusts, was wohl gewiß besser in einem Exkurs geschehen wäre, u. dgl. m. Aber durch solche Einzelheiten soll dem Dank über die sorgfältige und gewissenhafte Arbeit kein Eintrag geschehen. Das bunte Bild der Kreuzfahrt der beiden feindlichen Könige ist zu geschlossener und anschaulicher Darstellung gekommen. Insonderheit tritt die staatsmännische Überlegenheit des französischen Königs über den militärisch nicht unfähigen (S. 136 bis 139, 197), aber unbeständigen, ruhmrednerischen, an äußerem Glanz und Flimmer Freude und Genüge findenden König von England — in dem man sich hüten muß, einen Engländer sehen zu wollen (Historische Zeitschrift 101, S. 2) — klar hervor. Die gedruckten Quellen dürften wohl vollständig verwertet sein. Aus ungedrucktem Material werden uns in den Beilagen wieder einige Stilübungen aus dem schon im vorigen Band herangezogenen Wiener Briefsteller sowie eine Londoner Fortsetzung des Wilhelm von Tyrus von 1217 mitgeteilt, aber beides nur als spätere Stimmungsbilder, nicht als Quellenberichte. Dagegen sei hier angemerkt, daß A. Luchaire in einer Anzeige des vorliegenden Bandes noch auf einige andere ungedruckte Akten aufmerksam gemacht hat (Revue historique 93, S. 401—403).

Von den anderen Beilagen (d. h. kritischen Exkursen) interessiert besonders die vierte, über die Kreuzzugsurkunden der Sammlung Courtois. Diese vielbesprochene und vielberufene Sammlung von über 2000 unbekannten Kreuzzugsurkunden tauchte in den dreißiger Jahren des vorigen Jahrhunderts unter einigermaßen verdächtigen Umständen bei einem Herrn Courtois auf, der damit glänzende Geschäfte machte.

Über die Frage, ob die (zum großen Teil noch immer nicht veröffentlichten) Urkunden echt oder gefälscht seien, hat sich alsbald ein großer Streit erhoben. Die Literatur darüber stellt Cartellieri vollständig zusammen, auch einige neue Verdachtsgründe bringt er vor. Sie ließen es ihm ratsam erscheinen, von einer Benutzung der Urkunden in seiner Darstellung abzusehen; dennoch aber will er eine eigentliche Entscheidung in der Echtheitsfrage nicht treffen. Man wird ersteres begreiflich und richtig finden, das Fehlen einer systematischen Untersuchung — soweit sie heute möglich ist — aber doch etwas bedauern. Ein wirklich abschließender Nachweis der Unechtheit der Urkunden ist bis zur Stunde noch nicht geliefert worden. Allerdings meint jetzt Adolf Schaube, der die Sammlung noch 1906 in seiner Handelsgeschichte der Romanischen Völker als echt benutzt hat (vgl. daselbst S. 108), einen positiven Beweis der Fälschung in einigen Fällen geführt zu haben (Historische Zeitschrift 101, S. 168—171). Doch muß ich gestehen, daß auch er mir noch nicht zum Ziele gelangt zu sein scheint; mit zwei unstimmigen Datierungen, die der Diplomatiker einfach mit der Annahme einer Uneinheitlichkeit aufzulösen vermag, wird man hier doch nicht auskommen. Eher könnte man fragen, ob denn die Beweislast in der ganzen Sache nicht vielmehr bei dem liegt, der diese so spät, so massenhaft und zu genealogischen Zwecken auf den Markt geworfenen Urkunden als echt verwerten will.

Der Band, von dem wir hiermit in der Hoffnung auf baldige Fortsetzung Abschied nehmen, ist pietätvoll dem Andenken unseres früh verstorbenen Fachgenossen Theodor Ludwig gewidmet.

Straßburg i. E. Robert Holtzmann.

H. Koch, Geschichte des Seidengewerbes in Köln vom 13. bis zum 18. Jahrhundert. Staats- und sozial-wiss. Forschungen. Herausgeg. v. G. Schmoller und M. Sering. Heft 128. Leipzig, Duncker & Humblot 1907. Teil I zugleich Bonner Dissertation. 124 S. (M. 3,20.)

Der Verfasser gibt zuerst einen Überblick über die Entwicklung des Kölner Seidengewerbes vor seiner zünftischen Organisation. Die Anfänge sind unbekannt. Der Bedarf der Kirchen seit dem 11. Jahrhundert und der gesteigerte profane Luxus seit dem Ende des 12. regten zur Emanzipation in der Versorgung mit Seidenwaren vom Orient und vom europäischen Süden an, und so kamen in Köln während des 12. Jahrhunderts zuerst Seidenstickerei und Goldspinnerei auf, die während der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts durch Spinnerei und Weberei ergänzt wurden. — Die Sticker waren seit 1397 als Wappenstickerzunft organisiert. Die Seidenfärber bildeten

um die gleiche Zeit eine Zunft mit den Leinfärbern. Die Weberinnen schlossen sich 1437 zusammen, 1456 die Spinnerinnen, die aber von jenen immer bis zu einem gewissen Grade als Lohnarbeiterinnen abhängig blieben. Neben den Frauen beteiligten sich im 15. Jahrhundert mehr und mehr auch Männer an dem Gewerbe, teils direkt, teils nur als Verkäufer der von ihren Frauen hergestellten Fabrikate. Aus diesem Umstande erklärt sich m. E. vor allem die kapitalistische Tendenz im Kölner Seidengewerbe, die Verf. auf Seite 47 betont. Es mußte selbstverständlich z. B. die Frau des bedeutenden Großkaufmanns Liblar (s. unten) ganz besonders fähig zum Bezuge großer Mengen Rohseide sein. (Verf. berechnet allerdings die 2—3000 „Gulden", die 4—6 Hauptseidmacherinnen dazu ausgäben, mit 18—27 000 Reichsmark zu hoch. Es handelt sich hier höchstwahrscheinlich um oberländische Gulden. Dann wäre der Wert der Ausgabe gleich etwa 10 200—15 300 Rm., aber selbst bei dem teuersten, dem bescheidenen Gulden nur gleich 14—21 000 Rm.)

Die Zunftbriefe des 14. und 15. Jahrhunderts mit ihren vielseitigen Bestimmungen, die der Verf. ausführlich erörtert, wurden im Jahre 1506 zu dem sog. Transfixbriefe zusammengefaßt, der Weberei, Spinnerei und Färberei des ganzen Gewerbes zu einer einzigen Zunft vereinigte. Im 16. Jahrhundert vollzog sich darin ein Umwandlungsprozeß. Er wird verursacht durch die Konkurrenz der an zahlreichen anderen Orten entstehenden Industrie; in Köln selbst siedelten sich Emigranten an, durch die vollkommenere Maschinen (Mühlwerke) in die Spinnerei eingeführt wurden, die sie außerdem mit Färberei kombiniert betrieben. Diese Neulinge ließ der Rat auch als Konzessionäre neben den alten, in die Zunft gezwungenen Meistern zu, die sich jenen naturgemäß feindselig entgegenstellten. Die Weberei ließ die Herstellung von Stoffen größtenteils fallen; sie wurde Band- und Posamentenproduktion, für die im Jahre 1659 eine neue Zunft gebildet wurde. Die dazu neu eindringenden, Menschenkraft ersparenden Bandstühle wurden von Zünften und Rat bekämpft, und so kam es, daß das Kölner Seidengewerbe von dem an anderen Orten überholt wurde, wo man sich wirtschaftspolitisch von moderneren Gedanken leiten ließ, wie in Zürich, Basel, Hanau, Frankenthal und in den niederländischen Städten. Es wurde zu Ende des 18. Jahrhunderts bedeutungslos, und seitdem entwickelte sich zur rheinischen Seidenstadt: Krefeld.

Verschiedene Annahmen des Verfassers dürften nicht ganz einwandfrei oder auch zu ergänzen sein.[1] Man muß z. B. mit der, daß

[1] Die folgenden ergänzenden Tatsachen habe ich bei der systematischen Durchsicht des Kölner Stadtarchives erst gefunden, nachdem der Verf. seine Arbeit bereits abgeschlossen hatte.

Seeschiffe immer bis Köln gegangen seien (S. 2), sehr vorsichtig verfahren. Bei der Zusammenstellung der Quellen zur Kölner Handelsgeschichte habe ich wenigstens für das 14. und 15. Jahrhundert keine unbedingt sichere Spur eines direkten Seeschiffverkehrs der Stadt finden können. Stets sind es Flußschiffe, auf denen die Ware kommt und geht, und unten an der Rheinmündung, unter dem Zwange des Dordrechter Stapels, aber wohl auch unter dem der widrigen Stromverhältnisse, erfolgte die Umladung. Seeschiffe werden nur als seltene Ausnahme auf der Rhede von Köln erschienen sein.

Der Verf. nennt als Hauptabsatzplätze für die Kölner Seidenwaren Frankfurt und Straßburg, und erst seit dem Ende des 16. Jahrhunderts seien Leipzig und Naumburg hinzugetreten (S. 21 und 61). Die Handelsbeziehungen zwischen Leipzig und seinen Nachbargebieten und Köln sind aber bereits seit Ende des 14. Jahrhunderts nicht unbedeutend gewesen. Schon 1376 werden meißnische Kaufleute bei Köln bekümmert (Briefbücher 1, 72a), und dieses korrespondiert im 15. Jahrhundert mehrfach mit Leipzig in Handelsangelegenheiten; so warnt es dieses z. B. 1414 vor dem Verkehr mit Aachen (Brb. 5, 82a). Es benachrichtigt seine auf der Messe weilenden Kaufleute genau wie die auf den Märkten von Bergen op Zoom oder Antwerpen über die Pläne seiner Feinde gegen ihre Güter (1489: Brb. 36, 258a). Kölner Güter werden im Jahre 1415 in Thüringen für meißnisch gehalten (Brb. 5, 131b). Die Leipziger Messen sind Zahlungsort für Kölner Kaufleute (1449: Briefeingänge; 1473: Brb. 30, 246). Diese haben aber auch in Leipzig ständige Faktoren, wie z. B. Peter Moelner seinen Verwandten Martin Moelner (1473: Brb. 30, 9b) oder Heinrich Liblar den Johann van Gülpen (1488: Briefeingänge). Liblars Frau, Stingin, ist Seidenmacherin (Koch S. 116). Es ist sehr anzunehmen, daß er deren Fabrikate auch nach Leipzig brachte. Dort und in Halle tritt aber auch der mit ihm verwandte Seidengroßhändler Johann Liblar auf (1488: Briefeingänge bez. 1494: Brb. 38, 137a), ebenso die Boele's, von denen Johann als Seidenverkäufer vorkommt (1473: Brb. 30, 24b; ebd. 33, 165b).

Als Bezugsorte für Rohseide nennt Verf. Venedig und Brügge (S. 21, 31 und 61). Vor allem ist hier aber auch M e s s i n a hervorzuheben. Dort haben z. B. der von Koch (S. 116) erwähnte Großhändler Alf van der Burg und nach ihm seine Witwe Faktoreien, von wo aus sie Seide direkt erhalten, die zum Teil über Brügge geht (1469 und 73: Brb. 30, 1a. 2b). In Brügge wird allerdings auch „gute messinische" Seide durch Kölner von Italienern gekauft (1462: Brb. 26, 205b). Die von Koch (S. 63) nach Heyd und Geering übernommene Ansicht, daß sich der Ausdruck „m e t z e n e s e s i j d e n" auf Morea- (Messene!)

seide beziehe, ist demnach m. E. unrichtig. Gemeint ist eben Seide von Messina. Die eben genannte Margareta van der Burg setzt auch seidene Gewebe und Taffet in den Niederlanden ab (1471: Brb. 30, 55b), die seit 1397 auch sonst als Markt dafür bezeichnet werden.

Dem Zweifel des Verf. an Geerings Annahme, daß die nach Köln eingeführte Rohseide vollständig vom lokalen Bedarf aufgesogen worden sei (S. 62), kann man sich anschließen. Sie wurde tatsächlich zum Teil auch wieder exportiert, aber nicht nur nach den Niederlanden, sondern auch nach London, wo sie z. B. Johann und Hermann Blitterswich im Jahre 1492 an verschiedene Frauen verkaufen (Brb. 37, 367a). Da sehr zu vermuten ist, daß dies Seidspinnerinnen oder -weberinnen waren, so würde diese Tatsache allerdings zugleich einer Behauptung Kochs, widersprechen, daß England im Mittelalter außer der Seidenstickerei noch kein Seidengewerbe gehabt hätte (S. 67). (Er setzt erklärend hinzu: es „war ja überwiegend Agrarstaat." Welcher größere Staat ist das übrigens bis ins 19. Jahrhundert hinein nicht gewesen? Eine Erklärung für diese angebliche industrielle Lücke Englands gibt dieser Satz also nicht.)

Als Beispiel dafür, daß Köln auch in der Zeit, da es selbst eine blühende Seidenindustrie bereits hatte, noch fertige Stoffe bezog, führt Verf. nur Import aus Antwerpen im Jahre 1506 an (S. 62). Es läßt sich aber ergänzend nachweisen, daß die Kölner besonders auch in Italien kauften, z. B. in Lucca (1391. Urkunde 4429) und Venedig. So hat Konrad Rummell 1463 im Mainzer Kaufhaus zahlreiche seidene Meßgewänder, ferner 21 ℔ Stick- und 37 ℔ Wirkseide aus letzterer Stadt liegen (Brb. 26, 218f.). Johann von Kerpen unterhält in seinem Kram in Frankfurt ein Lager von seidenen venetianischen Kappen (Bonetten) und Tüchern (1500: Handelsakten: Frankfurter Messe). Frankfurt diente nicht nur als Absatzort (S. 61), wohin die Kölner Seidenmacherinnen oder ihre Männer zogen, um in ständig gemieteten Läden auf der Messe ihre Stoffe und Bänder zu verkaufen. Kölner kauften vielmehr dort auch seidene Stoffe und Garn ein (1496: Handelsakt. Seidenhandel) und schickten sie unter Ausschaltung Kölns weiter (z. B. nach Lübeck: 1487. Brb. 36, 46a).

Schließlich treten auch die Nürnberger in Köln als Seidenhändler auf, sie müssen aber entgegen ihren sonstigen Freiheiten von Seide Akzise zahlen (1489: Handelsakten; Zoll zu Köln).

Das Verbot des Feilhaltens von Seide auf den Straßen ist nicht erst 1529, sondern bereits im 15. Jahrhundert nachweisbar (S. 62; Verfassungsakten).

Für die Entwicklung des Kölner Seidengewerbes in neuerer Zeit ist der Umstand interessant, daß die Kölner Kaufleute im 17. und

18. Jahrhundert, als das Gewerbe in ihrer Stadt bereits sehr niederging, im bergischen Lande und zwar besonders in Elberfeld die Entwicklung der Seidenindustrie fördern halfen, dort als Verleger auftraten und die Produkte dann u. a. auf der Leipziger und Braunschweiger Messe absetzten (Staatsarchiv Düsseldorf. Kurköln. Akten).

Zur Abwanderung der Seidenindustrie haben auch konfessionelle Gründe geführt, hinter denen sich allerdings wirtschaftliche versteckten. 1714 wurden so 14 wohlhabende evangelische Fabrikanten aus Köln vertrieben, von denen mehrere in Mühlheim am Rhein blühende Seidenmanufakturen begründeten.[1] Der Verf. deutet diesen Vorgang, den er nur auf zwei Seidenfabrikanten: Andreae (nicht Andrelli!) und Mühling bezieht, kurz an (S. 91). Die Auswanderer ließen bei Kölner Handwerkern Seidenband weiter weben und vertrieben es von Köln aus (Seidhandel 1720). Mülheim hatte aber schon vorher Seidenindustrie; denn im J. 1702 ersuchten die Kölner Seidenfabrikanten den Rat um die Erlaubnis, nach Antwerpener und Mülheimer Manier färben zu dürfen, da sie sonst auf den Märkten im Osten aus dem Felde geschlagen würden (ebd.).

Nichts destoweniger ist das Buch Kochs ein interessanter Beitrag zur Geschichte des Kölner und des rheinischen Gewerbes. Es ist wichtig deshalb, weil es die bedeutendste Seidenindustrie Deutschlands im Mittelalter behandelt. Es gewinnt außerdem an Wert dadurch, daß der Verf. nicht versäumt, die an andern Orten bestehenden Zustände zum Vergleich heranzuziehen. — Vielleicht hätte sich aber die Klarheit der Darstellung durch eine mehr systematische Disposition besonders der die Zeit bis 1506 schildernden Teile erhöhen lassen. Der Druck der Beilagen (S. 93—124) entspricht ferner nicht völlig den gegenwärtig bei der Wiedergabe von Quellen herrschenden Grundsätzen.

Köln. Bruno Kuske.

Dietrich Schäfer, Weltgeschichte der Neuzeit. 2 Bde, 381 u. 418 S. 8°. Berlin 1907, S. Mittler & Sohn.

Nicht ohne eine gewisse Verwunderung habe ich die beiden Bände zu lesen begonnen, aber zugleich mit freudiger Zustimmung. Verwunderung erregt, daß jemand, der mitten in der Forschung steht und die ungeheuren Schwierigkeiten solcher Zusammenfassung ihrer vielseitigen Ergebnisse kennt, den Mut faßt zu solcher Darstellung. Freude aber erfüllt mich darüber, daß es geschehen.

[1] s. ausführlich darüber die neuerdings erschienene Arbeit von L. Schwering, Die Auswanderung protestantischer Kaufleute aus Köln nach Mühlheim a. Rh. im Jahre 1714. Westdt. Zschr. f. Gesch. u. Kunst XXVI Heft III. Trier 1907. S. 194—250.

Es muß ja geschehen, wenn wir nicht die breiten Schichten unseres Volkes des Segens berauben wollen, der aus der einheitlichen Darstellung der welthistorischen Zusammenhänge erwächst. Auch die Forschung selbst hat solchen Versuch oder solche Versuche dringend nötig. Solche Versuche. Denn es wäre nur zu begrüßen, wenn nun von anderem Standpunkte, von einer anders denkenden Persönlichkeit ein ähnlicher Versuch gemacht würde.

In der Einleitung rechtfertigt Schäfer sein Unternehmen. Ich trete seinen Ausführungen in allen Hauptpunkten bei. Historische Vorstellungen sind ein wichtiger, oft entscheidender Faktor in den politischen Kämpfen der Völker. Karl der Große und Friedrich Barbarossa schritten durch unsere Reihen, als wir darum kämpften, das Deutsche Reich aufzurichten. Unter ihrer Führung haben wir den Widerstand des Partikularismus an Stellen überwunden, an denen er sonst vielleicht kaum zu besiegen gewesen wäre. Napoleon III. würde nie an die Spitze Frankreichs gehoben sein, ohne die Zauberkraft seines Namens und der Erinnerungen an den Gewaltigen, der ihn zuerst auf Frankreichs Throne getragen. Mit vollem Recht betont deshalb Schäfer, wie notwendig es ist, „die Vorstellungen, die in einem Volke von seiner Vergangenheit leben, zu bereichern, zu vertiefen und zu läutern“. Es ist darin der letzte und größte Gewinn historischer Arbeit gegeben, und bei aller Blüte der historischen Einzelforschung in Deutschland sind die Werke nicht zahlreich, die sich solche Ziele stecken, und was vorhanden ist, findet nicht den rechten Einfluß. Trotz der Verbreitung namentlich mancher biographischen Werke und der Tätigkeit lokalgeschichtlicher Vereine ist das historische Interesse und Verständnis in unserem Volke nicht so kräftig, wie es zu wünschen wäre. Bezeichnend war mir immer, daß Theodor Mommsens Römische Geschichte, das Werk, das vielleicht am lebendigsten in den Kampf der Elemente einführt, welche den Staat eines großen Volkes werden und vergehen lassen, und das zugleich in einer so packenden und oft die höchste Vollendung erreichenden Form geschrieben ist, selbst unter den Studierenden der Geschichte meist nur träge Leser findet, wenn nicht ein unmittelbarer Anlaß dazu nötigt. So begrüße ich denn auf das Lebhafteste Schäfers Versuch, das historische Bedürfnis der gegenwärtigen Generation zu wecken und ihren Blick für die Entwicklung der staatlichen Ordnungen, in denen sie lebt, zu schärfen und zu erweitern.

Entwicklung der staatlichen Ordnungen der Gegenwart: das ist der Kern des Buches. Altertum und Mittelalter werden nicht geschildert. „Eine Weltgeschichte“, meint Schäfer, „die als erstes Erfordernis einen unter den Völkern der Erde bestehenden Zusammenhang voraussetzt, kann erst einsetzen mit dem Zeitpunkte, da es

Menschen gab, deren Blick die gesamte Erde zu umfassen anfing. Das ist vor den sogenannten Entdeckungen nicht der Fall gewesen.“ Ich kann mich dieser Erwägung nicht ohne weiteres anschließen, aber ohne Zweifel sind Gründe genug vorhanden, die es rätlich machen, den Überblick über die Geschichte der Völker, der uns die Zustände der Gegenwart verstehen lassen soll, nicht durch die früheren Jahrhunderte zu belasten. Die Aufgabe ist wahrlich auch in dieser Beschränkung schwer genug, und es ist zu bewundern, daß die Lösung gleich beim ersten Wurfe in so hohem Maße gelungen ist. Gewiß, es sind nicht alle Abschnitte gleich vollkommen. Auch Versehen begegnen, doch sind mir nur ganz einzelne aufgestoßen. So heißt es II, 182 in der Schilderung des Vereinigten Landtags irrtümlich: „Mit Mühe ward das nötige Geld erlangt“. Der Landtag bewilligte die Anleihe aber nicht, die den Hauptgegenstand der Verhandlungen bildete. Im Zorn darüber ließ der König die schon begonnenen Arbeiten an der Eisenbahn augenblicklich unterbrechen, damit die Provinz Ostpreußen recht nachdrücklich die Folgen der Abstimmung ihrer Vertreter fühle. Irrig ist auch, daß der Vereinigte Landtag nur in der einzigen Tagung des Jahres 1847 zusammengetreten sei, im April 1848 ist er zum zweiten Male berufen worden. Aber im ganzen ist es schlechthin zu bewundern, mit welcher Sicherheit Schäfer den ungeheuren Stoff der historischen Entwicklung all der Völker von der Zeit der Renaissance bis zur Gegenwart beherrscht. Entlegene Einzelheiten stehen ihm zur Verfügung, um den Gang der Dinge zu veranschaulichen und Personen und Zustände zu charakterisieren.

Die Sprache ist knapp und klar; nur hier und da ist ein Ausdruck fehlgegriffen. Die Auswahl des Stoffes ist durch den Gedanken beherrscht, daß die Entwicklung des Staates und seiner Ordnungen den Kern aller Geschichte bildet. Die Wichtigkeit des wirtschaftlichen und des geistigen Lebens, alles dessen, was man unter Kultur versteht, wird nicht unterschätzt, aber diese Dinge bilden doch nicht den eigentlichen Gegenstand der Darstellung. Auch darin trete ich Schäfer ganz bei. Will man die politische Entwicklung einer so großen Periode erfassen, so können die Wirtschaftsgeschichte und die Kulturgeschichte mit ihren mannigfaltigen Gebieten nur soweit berücksichtigt werden, als es notwendig ist, um die Kräfte und Bedürfnisse zu bezeichnen, welche die politischen Veränderungen herbeiführten oder beherrschten.

Der erste Band führt von der Reformations- und Entdeckungszeit bis zum Siebenjährigen Kriege, der zweite von dessen Ende bis zur Gegenwart.

Der erste Band gliedert sich in zwei Bücher, deren erstes S. 1—230 die Einleitung, dann in zwei Kapiteln die Entdeckungen und die staat-

liche Neugestaltung Europas in den letzten Dezennien des 15. und der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts schildert. Wir hören von der Zersplitterung Italiens, von der Bedeutung der Eidgenossenschaft und vor allem von der Verbindung der Habsburgischen Monarchie mit Burgund und Spanien. Das dritte Kapitel behandelt Deutschland und die Reformation, das vierte West- und Nordeuropa in der Reformationszeit, das fünfte die Gegenreformation, das sechste den Norden und Osten zur Zeit der Gegenreformation, das siebente Europa und die Außenwelt. Das zweite Buch vom Tode der Elisabeth bis zum Pariser und Hubertusburger Frieden 1603—1763 zerfällt in vier Kapitel: 1. Der Dreißigjährige Krieg; 2. England bis zur Restauration, die Niederlande; 3. Das Zeitalter Ludwigs XIV; 4. Vom Utrechter Frieden bis zum Pariser und Hubertusburger Frieden.

Ich habe den Eindruck, daß Auswahl und Gruppierung mit gutem Urteil getroffen ist. Die Erzählung setzt an manchen Stellen zu sehr voraus, daß der Leser die Ereignisse und ihren Zusammenhang kenne. Die Erzählung wandelt sich dann um in Schreiben über die Vorgänge. So in dem Abschnitt über Maria Stuart S. 165f. Das Urteil ist besonnen, selbständig, aus der Sache herausgenommen. Manche Betrachtung tritt verbreiteten Ansichten entgegen. So wenn er S. 139 schreibt: „Das Luthertum ist für seine abwartende, gelegentlich schwächliche, zaghafte und engherzige Haltung oft getadelt, der Calvinismus als die weiterblickende tatkräftige Richtung gepriesen worden. Man hat ihn als den Retter der bedrängten Reformation bezeichnet, von seinem Weltkampf mit der Gegenreform gesprochen." Schäfer gibt zu, daß Luthers Abneigung, den Glauben mit dem Schwerte zu verfechten, bis zu einem gewissen Grade in den lutherischen Fürsten wirksam gewesen sei, jedoch keineswegs in allen, und erinnert an Philipp von Hessen und Gustav Adolf, die davon frei waren. Er hätte dies noch stärker betonen können. Die politische Unfähigkeit jener deutschen Fürsten lag weniger an ihrem lutherischen Bekenntnis als an den Persönlichkeiten, insbesondere des führenden sächsischen Hauses. Der unfähigste Fürst war übrigens vielleicht der Winterkönig, und der war Calvinist. Das Saufen und der elende Neid waren in der Regel stärkere Faktoren in der trägen und feigen Politik jener Fürsten als der Glaube.

Daran knüpft Schäfer noch eine andere Betrachtung, die mir nicht ohne weiteres einleuchtet. „Die geistigen Führer, die uns besonders das 18. Jahrhundert, ‚die klassische Zeit', in so reicher Fülle geschenkt hat, denen unsere heutige Bildung nicht bloß ihre Färbung, sondern den Kern ihres Wesens und Inhalts verdankt, entstammen ausnahmslos dem lutherischen Bekenntnis. Sollte das Zufall sein?

Sollte der bezeichneten Schwäche (in Politik) nicht auch eine Stärke gegenüberstehen? Jene Abwendung von irdischer Gewalt, die „das Wort“ auf sich allein gestellt sehen will, die den Schutz durch weltliche Macht gering schätzt, die des Glaubens lebt: „Ist es von Gott, wer wird's hindern, ist es aber nicht von Gott, wer kann's fördern“, sollte sie nicht einer Vertiefung der Bildung, einer Hinwendung des Menschen auf sein Selbst, auf die Entwicklung des Besten, was in ihm ist, günstig gewesen sein?“ Dagegen möchte ich doch bemerken, daß es dem Calvinismus an der Stärke und Tiefe des Gottvertrauens nicht gefehlt hat. Weder die Niederländer, noch die Hugenotten, noch die englischen Protestanten standen darin zurück hinter den Lutheranern. Auch weiß ich nicht, ob wirklich alle führenden Geister Deutschlands auf lutherischem Boden erwachsen sind. Schleiermacher war der Sohn eines reformierten Predigers, und Friedrich der Große ist doch auch zu den führenden Geistern zu zählen. Aber mir scheint, daß es vielleicht überhaupt nicht richtig ist, für die geistige und sittliche Entwicklung der Menschen Luthertum und Reformiertes Bekenntnis stark einander gegenüberzustellen. Will man so fein scheiden, so gerät man in Gefahr zu vergessen, daß dogmatische Unterschiede der Art, wie sie von Genf oder Heidelberg gegen Wittenberg verfochten wurden, im religiösen Leben der Menge ohne Bedeutung sind, wenn sie auch als lärmende Schlagworte gebraucht werden. Wirksamer sind die Gegensätze der Verfassung und der Kirchenzucht, aber diese Gegensätze sind auch unter Gemeinden von gleichem Bekenntnis im Laufe der Zeiten und in verschiedenen Staaten recht groß gewesen.

Recht beachtenswert erscheinen mir die Erörterungen Schäfers über die Bedeutung der Habsburgischen Macht für den Bestand des Deutschen Reichs S. 62 f. Darin stimme ich ihm ganz bei, daß die Wahl Friedrichs des Weisen zum Kaiser dem Reiche schwerlich Segen gebracht haben würde, nicht ganz in der Art wie er die Ansicht kritisiert, es sei ein Ungück gewesen, daß unser Volk in jenen großen Tagen „kein Oberhaupt fand, das verstand, was es bewegte“. Das war sicher ein Unglück, wenn es auch zweifelhaft bleiben muß, wohin die Entwicklung geführt hätte, wenn damals ein bedeutender Fürst, der nicht durch sein Wesen und seine Hausinteressen dem deutschen Volke so fremd und fern stand wie Karl V., Kaiser gewesen wäre. Doch gehe ich darauf nicht näher ein und hebe nur den folgenden Satz von S. 64 hervor: „Was wäre wohl vom Reiche übrig geblieben, wenn im Westen und Südosten die Habsburger mit ihren Ländern nicht Jahrhunderte vor dem Riß gestanden hätten, wenn sie sich in den Kämpfen gegen Frankreich nicht auf Spaniens Reichtum hätten stützen können?“ Es sei nicht richtig, die Habsburger wegen

ihrer engherzigen und eigennützigen Hausmachts- und Familienpolitik zu tadeln. Das sei der allgemeine Charakter der fürstlichen Politik jener Tage. Man wird solcher an Julius Ficker erinnernder Auffassung, auch wenn man manche Maßregeln der Habsburger anders beurteilt, eine gewisse Berechtigung nicht versagen, sie wird sich in einem gewissen Umfange begründen lassen, und unbedingt wird man Schäfer darin zustimmen, daß man die Staatsmänner nach ihrem Standpunkt, ihrem Pflichtbewußtsein, ihrer Art zu urteilen zu verstehen suchen muß. Aber um so mehr überrascht es, daß Schäfer einige Seiten weiter das herkömmliche ohne solche Vorsicht formulierte Urteil wiederholt, Moritz von Sachsen habe durch sein Bündnis mit Frankreich „Verrat am Reiche" begangen. Kurfürst Moritz handelte hier doch auch nur ebenso wie die Habsburger, die wiederholt über Reichslande nach dem Bedürfnis ihrer augenblicklichen Politik verfügten. Ganz abgesehen davon, daß derartige Verträge noch keineswegs zu dauernden Abtretungen zu führen brauchten, zumal wenn sie nicht der Kaiser, sondern ein anderer Fürst abschloß. Vor allem aber ist doch zu bedenken, daß die deutschen Lande von spanischen Soldaten und spanischen Herren in empörender Weise bedrückt wurden, und daß auch nationale Erwägungen von feinerer Art, als sie der damaligen Politik geläufig waren, wohl hätten zu dem Schluß kommen mögen: es sei ein Gewinn für das deutsche Volk, wenn es um den Preis jener Grenzlande von solch „viehischer Servitut" befreit werde. Ich bin fern davon, in dem Kurfürsten Moritz einen von Nationalgefühl erfüllten Helden zu erblicken, aber ich nehme für ihn in Anspruch, was Schäfer für die habsburgische Politik geltend machte.

Diese Einzelheit tut jedoch dem Gesamtbilde Schäfers von der Reformationszeit keinen Eintrag. Die großen Züge kommen zur Geltung. Vielleicht hätte aber die Persönlichkeit Karls V. noch etwas genauer geschildert werden sollen. Ich verstehe die Schwierigkeit. Neben einigen Zügen welthistorischer Größe liegen andere, die wenig dazu passen. Ich gedenke hier nicht so sehr an die brutale Undankbarkeit und an die unmenschliche Grausamkeit, mit der Karl in Spanien das Regiment einleitete, das dann unter seinem Sohne das Land erdrückte, sondern vor allem daran, daß er die ungeheuren Geldmittel, die ihm aus den reichen Landen seiner Krone zuflossen, so ganz und gar nicht zusammenhalten konnte; in entscheidenden Stunden wurde er durch diese Verschwendung gelähmt, ja die Leitung seiner Politik ist ihm dadurch wiederholt geradezu aus der Hand gefallen.

Die Hugenottenkriege, im besonderen die Bedeutung Heinrichs IV., Elisabeth von England, Ludwig XIV., der Große Kurfürst, die Entwicklung Rußlands und so alle Hauptsachen der Weltgeschichte werden

scharf und klar hingestellt, am glücklichsten vielleicht der unvergleichliche Held Gustav Adolf, dessen allseitige Begabung und wunderbare Kraft jeder anerkennen muß, der sich in sein Leben vertieft, gleichviel ob man die Rettung des deutschen Protestantismus durch ihn als einen Segen betrachtet oder als ein Unglück.

Der zweite Band gliedert den Stoff in drei Bücher. Das dritte Buch S. 1—109 führt vom Ende des Siebenjährigen Kriegs bis zum Sturze Napoleons. Die französische Revolution, die geistigen Strömungen der Zeit, der Osten und im besonderen das Aufsteigen Rußlands, Englands Entwicklung, sein Kampf mit den amerikanischen Kolonien, die Stellung zu Frankreich, endlich Napoleons Laufbahn und welthistorische Bedeutung: das sind die großen Momente dieses Abschnitts. Es steht auf diesen 109 Seiten sehr viel, und was da steht, will wohl erwogen sein und bietet eine gründliche und vielseitige Einführung in die Geschichte des 19. Jahrhunderts. Die Beurteilung Napoleons ist nüchtern. Schäfer erkennt seine ungeheure Begabung, die Schärfe des Verstandes und die Kraft des Willens an, ohne sich zu verschweigen, daß er die sittlichen und geistigen Kräfte der Menschen wohl in seine Berechnungen einstellte, daß er sie aber falsch wertete. Weil er die moralischen Mächte so stark unterschätzte, deshalb konnte Napoleon wohl zerstören, aber nichts Dauerndes aufbauen. Wohl hat er einen Staat nach dem anderen besiegt und mehr oder weniger vernichtet, aber das waren Staaten, die entweder eine innere Berechtigung überhaupt nicht mehr besaßen, oder deren Politik rein dynastisch war, ohne Rücksicht auf die Bedürfnisse und die Gedanken des Volkes. Aber die Zeit drängte nach Staaten, deren Träger die Völker waren. Dafür hatte Napoleon kein Verständnis. Er spielte mit den Staaten wie ein Knabe mit Bausteinen. Dies schroffe Bild wendet Schäfer nicht an, aber im wesentlichen kommt er auf das gleiche Urteil hinaus, wenn er S. 70 sagt: „Indem aber Napoleon noch ganz in dieser alten Auffassung lebte und Politik trieb, indem er die Ideen der Revolution nur als Köder für seine Machtpläne gebrauchte, geriet er zu dem, was die Zeit im tiefsten bewegte, zu der Neugestaltung staatlichen Lebens, die aus dem Schoß der Revolution unaufhaltsam empordrängte, in einen unlösbaren, einen ihn vernichtenden Widerspruch. Seine zerstörende Arbeit konnte den Boden bereiten für den Neubau, seine aufbauende mußte mit ihm zu Grunde gehen."

Das vierte Buch führt vom Sturze Napoleons bis zur Thronbesteigung Wilhelms I. 1815—1861. Das erste Kapitel schildert „Das neue Europa bis zur Julirevolution", das zweite „England und Übersee", das dritte „Von der Juli- bis zur Februar-Revolution", das vierte „Napoleon III. und die Zeit seines Aufsteigens". Besonders auf das

zweite Kapitel möchte ich hinweisen, die Schilderung Englands nach den napoleonischen Kriegen, der Reform seiner Verfassung und der Ausdehnung seiner Kolonien und seiner Seeherrschaft.

Das fünfte und letzte Buch trägt die Überschrift: Von der Thronbesteigung Wilhelms I. und dem amerikanischen Kriege bis zur Gegenwart 1861—1907 und zeigt schon damit an, daß die Ausbildung des neuen Deutschen Reichs und die Entwicklung der Amerikanischen Union als die wichtigsten unter den großen Ereignissen erscheinen, welche das Staatenbild in dieser Periode verändert haben. Die vier Kapitel des Buches tragen die Überschriften: Europa und Amerika 1860—1866. Deutschlands Einigung. Das Deutsche Reich und die Weltlage. Die Aufteilung der Erde im letzten Menschenalter. Das ist ein Stoff von kaum zu bewältigender Fülle und überdies zu einem erheblichen Teile noch nicht befreit von dem Nebel, den der Parteien Streit über die Kämpfe der Gegenwart wirft. Aber wie man auch über die eine und andere Auffassung urteilen mag, so wird man doch gestehen, daß man diesen Seiten reiche Belehrung dankt. Als Muster einer klaren Erörterung empfehle ich besonders den Abschnitt S. 245 ff. über die Sklavenfrage und über die wirtschaftlichen Verhältnisse und die geistigen Strömungen, die zu dem amerikanischen Rebellionskriege und zu der Erneuerung der Union führten. In würdigster Weise schließt das Werk mit Betrachtungen über den Geist des 19. Jahrhunderts, das Gesamtinteresse der weißen Rasse und den Einklang deutscher und allgemeiner Kulturinteressen.

Ich wünsche dem Buche viele Leser, es wird zum Guten wirken und auch die Forschung beleben.

Breslau. G. Kaufmann.

Dr. Willy Andreas, Die venezianischen Relazionen und ihr Verhältnis zur Kultur der Renaissance. Leipzig 1908, Quelle u. Meyer. VII u. 124 SS. 8⁰.

Häufig, wenn man ein Buch in die Hand bekommt, wundert man sich, warum es nicht schon früher geschrieben worden ist. Seitdem Ranke die venezianischen Relazionen für die Geschichtsforschung sozusagen entdeckt hat, gehören sie, wenn auch in ihrer Bewertung als geschichtliche Quelle neuerdings ein wenig herabgemindert, zu den meistbenutzten Stücken historischen Quellenmaterials. Seit 40 und 50 Jahren liegen sie auch in den freilich ebensowenig mustergültigen als erschöpfenden Publikationen Eugenio Albèris für das 16. Jahrhundert, Barozzis und Berchets für das 17. und 18. Jahrhundert, Joseph Fiedlers für Deutschland und Österreich vor. Trotzdem war noch nicht der Versuch gemacht worden, diese quantitativ und quali-

tativ so überaus wertvolle Literaturgattung auf ihre Kulturbedeutung selbständig und in ihrem Verhältnis zur Gesamtkultur der Zeit zu untersuchen und zu bewerten. Erst die vorliegende Arbeit hat sich der lohnenden Aufgabe bemächtigt und sie in eigenartig-bemerkenswerter Weise gelöst.

Die Darstellung zerfällt in drei Abschnitte. Der erste „Die Relazionen und der objektive Geist" behandelt den Charakter der Berichte hinsichtlich Form, Stoff und Inhalt, ihre in den geistigen und materiellen Verhältnissen Venedigs beruhenden Voraussetzungen sowie deren Niederschlag in Anschauung und Urteil. Der zweite Abschnitt „Der Geist der Politik im Venedig des 16. Jahrhunderts" hebt dem Inhalt und Zweck der Relazionen entsprechend diese selben Gesichtspunkte für die Politik heraus, beschäftigt sich mit Theorie und Praxis des Staates, wie sie in den Berichten vertreten werden, und stellt diese ins Verhältnis zur Staatstheorie und Staatspraxis der Renaissance. Ein dritter umfangreicher Abschnitt, dem die gesamte zweite Hälfte des Buches eingeräumt ist, widmet sich in sachlich nicht ganz gerechtfertigter Bevorzugung der „Menschendarstellung venezianischer Gesandter". Er geleitet geschickt durch die prächtige Galerie europäischer Herrschergestalten und ihrer Paladine, vermittelt einen genauen Einblick in die Technik der literarischen Portraits und läßt die Schilderung dieser Bildniskunst in der Vorführung besonders hervorragender Meisterwerke wie namentlich der Charakteristik Kaiser Karls V. durch Alvise Mocenigo ausklingen.

Mit Geschick ist die Fülle von Stoff verarbeitet, und man muß es dem Verfasser lassen, daß er an beinahe keiner irgendwie bemerkenswerten und für den Gegenstand, wie er ihn faßt, benutzbaren Stelle vorbeigegangen ist. Auch hinsichtlich der im Druck zugänglich gemachten Relazionen ist ihm keine entgangen, während er in bezug auf Hinzuziehung ungedruckter Berichte sich mit Recht Beschränkung auferlegen konnte, da sie wohl allerhand interessante Bestätigungen und Ergänzungen für den Gegenstand, aber gewiß keine wesentliche Bereicherung unserer Kenntnis in der Richtung der in Betracht kommenden Gesichtspunkte geboten hätten. Bedauerlich bleibt nur, daß es allein auf Grund mühsamer Recherchen in den venezianischen und italienischen Bibliotheken und Archiven möglich ist, über das Jahr 1500 rückwärts hinauszukommen, daß auch der Verfasser sich mit der Untersuchung der Relazionen des 16. Jahrhundests hat begnügen müssen.

Sprachlich steht die Darstellung weit über dem Durchschnitt. Indessen gerade weil der Verfasser auf diese Seite offenbar großen Wert legt, muß doch einschränkend betont werden, daß eine allzu große Fülle von Schmuckworten, ein bis zur Gesuchtheit aufgehäufter

Reichtum an Bildern noch einen gewissen Mangel an Reife und Abgeklärtheit der Diktion erkennen lassen und auch mit der Wissenschaftlichkeit der Arbeit hie und da nicht in Einklang stehen. Trotzdem kann man der Darstellung einen individuellen Reiz nicht absprechen.

Bezüglich des Ergebnisses kann man in den Einzelheiten vielfach anderer Meinung sein; das ist bei psychologischer Auslegung von Einzelzügen im Sinne eines Gesamtbildes ganz selbstverständlich. Mehrfach scheint der Verfasser aus seiner Quelle zuviel heraus zu lesen, häufig scheint er geneigt zu generalisieren, hie und da auch zu idealisieren. Der individuellen Ungleichheit der Berichterstatter ist nicht die gebührende Berücksichtigung gezollt, die Berichte werden geradezu als gleichförmige Quellenmasse behandelt; auch die sehr verschiedenartige Begabung des Menschen zu gesprochenem und geschriebenem Wort wird zu wenig in Rechnung gestellt. Aber auch hier ist zu sagen, daß Auffassung und Beurteilung stets individuell wertvoll, geistreich und scharfsinnig sind.

Sein Urteil über die zweifellos höchst interessante Gesamtleistung möchte Ref. dahin zusammenfassen: Verfasser lebt im Venedig des 16. Jahrhunderts. Er kennt diese Menschen und Dinge vortrefflich; das Bild, das er zeichnet, ist im ganzen gewiß historisch richtig. Aber er sieht und beurteilt vorwiegend mit künstlerischem Auge, mit künstlerischem Empfinden. Das beherrscht und bestimmt seine gesamte Darstellung. So kommt es, daß diese weniger eine systematisch aufbauende und Stein auf Stein häufende Abhandlung im wissenschaftlichen Sinne ist, sondern mehr eine Aneinanderreihung von Einzelbildern, die zwar die Welt dieser venezianischen Relazionen überaus lebendig vor unseren Blicken erstehen lassen, deren Summe aber doch keine völlige wissenschaftliche Ausschöpfung der Quelle darstellt. Ein zufällig herausgegriffenes Beispiel begründet das. Verf. spricht an mehreren, bezeichnenderweise voneinander getrennten Stellen von dem Verhältnis der Venezianer zu fremdem Volkstum. S. 12: „In dieser Beobachtung des fremden Lebens scheint oft sich der staatliche Eigennutz der Venezianer völlig zu vergessen, in solch sachlicher Ruhe hält sich der Ton.“ S. 24: „Wie in dem Verhalten zu den religiösen Fragen und Bewegungen des Jahrhunderts das eigene Wesen in seiner Begrenztheit hervortritt, so verleugnet es sich auch keineswegs in der Betrachtung fremden Volkstums; auch hier trübt es öfters die Unbefangenheit des Blickes.“ S. 31: „Auch andere Gesandte aus den Tagen der Renaissance und Gegenreformation, gerade die Spanier, eifern gegen die Zustände aus der harten Einseitigkeit ihres politischen Wollens heraus, und viel feindseliger noch als die Venezianer, die sich ruhiger

und überwiegend betrachtend verhalten und wenigstens das Bestreben haben, sich nicht zu verblenden." S. 12 und 24 stehen also in starkem Widerspruch, S. 31 steht in der Mitte zwischen beiden! Viel Geistvolles wird ausgesprochen, aber in dem künstlerischen Bedürfnis gegen eine durch Vergleichen gewonnene These eine Antithese zu stellen, wird gegen die sachliche Ausgeglichenheit gefehlt. Der Verf. eilt wie eine Biene über eine üppige Wiese bald hierhin, bald dorthin, von den prächtigsten Blumen süßesten Honig sammelnd, aber nirgends verweilend und den kostbaren Stoff ausschöpfend. Wie dieselbe Biene kehrt er zu der Blume zurück, die er schon besuchte, und findet in ihr neue Nahrung, wie wenn er nie dort gewesen wäre.

Trotz des Unterschiedes in Ziel und Form bewegt sich die Darstellung mehr in der Richtung eines Gobineau und einer Isolde Kurz. Aber indem auch hinter ihr eine Persönlichkeit steht, begabt mit künstlerischem Sehen und historischem Empfinden, füllt sie ihren Platz voll aus. Unmittelbarer als manche wissenschaftlich einwandsfreie Leistung wird sie die Kenntnis venezianischen Wesens während des Renaissancejahrhunderts vermitteln und so zweifellos ihren Wert behalten.

Leipzig. Paul Herre.

L. Pastor, Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters. Vierter Band: Geschichte der Päpste im Zeitalter der Renaissance und der Glaubensspaltung von der Wahl Leos X. bis zum Tode Klemens' VII. (1513—1534). Zweite Abteilung: Adrian VI. und Klemens VII. Erste bis vierte Auflage. Freiburg, Herder, 1907. XLVII, 799 S.

Erfreulich rasch ist der ersten Hälfte des vierten Bandes der „Geschichte der Päpste" (vgl. diese Zeitschr. 1907 S. 437—442) die zweite Hälfte gefolgt, die die Pontifikate Adrians VI. und Klemens VII. zur Darstellung bringt. Wiederum hat des Vf. ausgebreitete Gelehrsamkeit und eindringende Sachkunde eine nahezu unübersehbar reiche Literatur verwertet, die aber fast auf jeder Seite noch aus archivalischen Funden ergänzt wird. Pastor ist an keinem Archiv, keiner Bibliothek — in Italien, Deutschland, England, Frankreich und anderswo — vorübergegangen, die Ausbeute verhießen. Außerordentlich ergiebig hat sich u. a. wiederum das Gonzaga-Archiv in Mantua erwiesen; auch die römischen Sammlungen haben eine — in Anbetracht ihrer vielseitigen Durchforschung in den letzten 30 Jahren — geradezu überraschende Fülle unbekannter Dokumente geliefert. Im einzelnen sei beispielsweise auf die in Verona verwahrten Depeschen des französischen Diplomaten Ludovico Canossa hingewiesen, die Pastor viel-

fach heranzieht. Andererseits hat auch P.s Spürsinn die von Heeze in die Niederlande verschleppten Staatsakten Adrians VI. leider nicht wieder aufzufinden vermocht; wir dürfen diese Papiere — wie etwa auch die Nuntiaturberichte Pimpinellas aus Deutschland — jetzt wohl als endgiltig verloren betrachten. Eine Auswahl von Aktenstücken (zur ersten und zweiten Hälfte des Bandes) ist als Anhang beigegeben worden; dazwischen findet sich ein beachtenswerter textkritischer Exkurs über die Leoninischen Briefe des Peter Bembo (S. 648—677). Andere noch unveröffentlichte Aktenstücke behält Pastor seinen Acta pontificum vor.

Die Vorgänge bei der überraschenden Wahl des Kardinals von Tortosa legt P. eingehend dar, wobei er es unentschieden läßt, ob die Nennung des Niederländers durch den Kardinal Medici aufrichtig gemeint oder ein Wahlmanöver gewesen sei; in der fast einmütigen, augenblicklichen Zustimmung der Kardinäle aber wird man doch kaum umhin können, eine Wirkung der zunehmenden Abfallsbewegung in Deutschland zu sehen, gleichsam eine Verzweiflungstat des heiligen Kollegiums, das die Empfindung hatte, so wie bisher könne es nicht weiter gehen. Adrian selbst hat dann ja auch eine gründliche Besserung der verweltlichten Kirche anzubahnen gesucht; aber es bleibt sehr zweifelhaft, ob er selbst bei längerem Leben Entscheidendes erreicht hätte; Pastor verhehlt nicht, daß der Papst durch seine bis zur Unentschlossenheit gehende Bedächtigkeit und den Mangel an Biegsamkeit, fast mehr aber noch durch seine Unkenntnis der römischen Verhältnisse, seine übertriebene Strenge, sein Mißtrauen gegen die italienische Umgebung sein Werk selbst in hohem Maße erschwert habe. Außerdem hätten, wie Verf. treffend bemerkt, die Organe zur Ausführung der beabsichtigten Reformen gefehlt. Die Mitwelt freilich und lange Zeit auch die Nachwelt ist nicht einmal den guten Absichten Adrians gerecht geworden; erst mit dem Protestanten Burmann, dem Landsmanne des Papstes, beginnt im 17. Jahrhundert eine gerechtere Würdigung des bis dahin allgemein Verkannten. Warum aber, wenn dem so ist, hebt es P. mit scharfem Tadel besonders hervor, daß auch Luther und Melanchthon sich von der Trefflichkeit der Absichten Adrians nicht haben durchdringen lassen? Wie sollten sie anders geurteilt haben, als fast die ganze Mitwelt, die kaiserlichen Diplomaten und die Geschichtschreiber der Kurie obenan? Es wäre jedenfalls sehr merkwürdig gewesen, wenn Luther einen Papst gepriesen hätte, der an die Spitze seiner Forderungen an die deutsche Nation die Durchführung des Wormser Edikts stellte! Bedauerlicherweise ist hier der Katholik in Pastor mit dem besonnenen Forscher durchgegangen.

Es verdient bemerkt zu werden, was P. über Adrians Verhältnis zur Antike und Renaissance sagt; hatte der Papst für diese kein Verständnis, so war er doch kein Kunstbarbar. Daß Adrian die von Leo X. verpfändeten Arazzi Rafaels auslöste und in der Sixtinischen Kapelle ausstellte (Pastor S. 53), war bisher nicht bekannt.

Die weitaus größere Hälfte des Bandes nimmt naturgemäß die Darstellung des Pontifikats Klemens' VII. ein. P. charakterisiert Klemens als eine prosaische Natur, einen Mann der strengsten Arbeit, unermüdlich in der Erfüllung seiner Amtspflichten, aber verschlagen und unzuverlässig im höchsten Grade und von geradezu verhängnisvoller Unentschlossenheit und Wankelmütigkeit. Für das Unglück, das unter ihm den Kirchenstaat und die Stadt Rom betroffen hat, macht P. mit Recht den „unheilvollsten aller Päpste" in erster Linie verantwortlich; den Medizäer trifft überhaupt der schwere Vorwurf, daß er in der gefährlichsten Krisis, die den heiligen Stuhl seit den Tagen Konstantins betroffen, die kirchlichen Interessen den politischen, den italienischen, ja seinen eigenen Haus- und Familieninteressen aufgeopfert und hintangesetzt hat. Es ist in der Tat geradezu unbegreiflich, wie wenig Klemens sich der deutschen Dinge angenommen hat; trug er doch (worauf schon Ref. gelegentlich hingewiesen hat) nicht einmal Sorge, über die Vorgänge dort zuverlässig unterrichtet zu werden. So trägt auch der zweite Medizäer, wie der erste, schwere Schuld um den Niedergang des katholischen Kirchentums![1]

Pastor behandelt zunächst in sieben Abschnitten die internationalen Beziehungen bis zur Unterwerfung von Florenz; im Mittelpunkt steht der Sacco di Roma, von dem P.s Feder ein mit vielen neuen Zügen ausgestattetes, grauenerregendes Bild zu entwerfen versteht; so entsetzlich aber auch die Katastrophe war, so mögen doch einzelne Angaben der zeitgenössischen Berichte, die P. gleichmäßig aneinander reiht, phantastisch übertrieben sein; jedenfalls liegt es gerade bei einem derartigen Ereignis nahe, das Furchtbare wenn möglich noch furchtbarer zu malen. Der achte Abschnitt behandelt — mit sichtbarem Streben nach Objektivität — die reformatorische Bewegung in Deutschland und die Frage des von Klemens stets verabscheuten Konzils bis 1532; ein klares Bild von den Anlässen der Speierer Protestation gibt P.s Schilderung allerdings nicht, nach der man annehmen müßte, den Neugläubigen wären alle Forderungen bewilligt worden (S. 406). Ein eigenes Kapitel ist dann der Orientpolitik

[1] Bezeichnend für eine gewisse neuere Richtung in der protestantischen Geschichtschreibung ist es, daß sich Pastor S. 583, 4 gegen zu weit getriebene Rechtfertigungsversuche für Klemens von protestantischer Seite wenden muß!

Klemens' gewidmet, seinen wenig nachhaltigen Bemühungen um den Schutz der Christenheit gegen die Türken. Hieran schließt sich die weitere Darlegung des Verhältnisses des Medizäers zum Kaiser und zu Franz I. bis zur Marseiller Zusammenkunft. Es folgt ein Kapitel über die englische Frage; P. kommt zu dem Ergebnis, daß Klemens zwar nicht, wie ihm vorgeworfen worden ist, durch vorschnelle Verhängung der Exkommunikation über Heinrich VIII. die Losreißung Englands von Rom verschuldet, aber auch in dieser bedeutungsvollen Angelegenheit die erforderliche Folgerichtigkeit und Entschlossenheit vermissen lassen und es versäumt habe, den König, ehe es zu spät war, vor eine zwingende Alternative zu stellen. Die Abfallsbewegung in den übrigen Ländern: Skandinavien, der Schweiz, Frankreich und Italien behandelt das nächste Kapitel, in dem ein sehr reiches Material zusammengefaßt ist.

Weitere Abschnitte schildern den Ausgang Klemens VII. und dessen Stellung zu Literatur und Kunst. In letzterer Beziehung verleugnet Klemens den Medizäer nicht, ohne daß freilich von ihm sonderlich bedeutsame Anregungen ausgehen. Treffend charakterisiert Verf. die bunt zusammengewürfelte, nicht gerade im günstigsten Lichte erscheinende Künstlerwelt Klemens' VII., deren Art mit packender Naturwahrheit uns aus Cellinis Selbstbiographie entgegentritt (S. 563). Die Darstellung der — nicht bedeutenden — innerkirchlichen Tätigkeit des Papstes leitet dann zu dem Schlußkapitel über, das den „Anfängen der katholischen Reformation" gewidmet ist. Pastor, der so viel Leidvolles für den Katholizismus hat schildern müssen, greift hier gleichsam voller in die Saiten; mit unverkennbarer innerer Genugtuung schildert er das Wirken der „wahren(!) Reformatoren, die, weit entfernt Mißbräuche und Verweltlichung der Träger der päpstlichen Gewalt als Vorwand(!) oder Anlaß zur Losreißung von der gottgesetzten Autorität zu benutzen, die notwendigen Verbesserungen im engsten Anschluß an das Dogma und den heiligen Stuhl auf gesetzlichem(!) Wege durchzuführen bedacht gewesen sind". „Für die Vertreter dieser Richtung blieb grundsätzlich jede Veränderung ausgeschlossen, welche das Unwandelbare und Göttliche der Kirche, ihre Autorität und ihre Lehre, antastete" (S. 585). Nun ist natürlich mit einer Auffassung, die ein einzelnes historisch erwachsenes Institut vollkommen willkürlich von den Gesetzen der Entwicklung, der alles auf Erden unterliegt, ausnehmen will, wissenschaftlich nicht zu diskutieren; wenn man indeß das, was Pastor in dem bezeichneten Abschnitt über die Bestrebungen und Erfolge der damals entstandenen neuen Brüderschaften und Orden sowie eines Carafa, Giberti usw. beizubringen vermag, genauer prüft, so kann man sich doch eigent-

lich nur wundern, daß die Rückwirkung des ungeheuren Abfalls der besten Elemente der Christenheit auf die katholisch bleibenden Kreise in fünfzehn Jahren nicht Bedeutsameres hervorgebracht hat, als jene gewiß löblichen, aber doch verhältnismäßig geringfügigen, ja kleinlichen Ansätze zu innerer Einkehr.

Ihre Wirkungen sind auch, wenn wir den — doch erst wesentlich später gegründeten — Jesuitenorden ausnehmen (mit dem Ausblick auf welchen Pastor schließt), sehr begrenzt geblieben; fast die aussichtsvollsten Regungen hat ja später eben jener Carafa mit barbarischer Grausamkeit ausgerottet. Jedenfalls ist es ein überkühnes Unterfangen, jene Ordensgründer usw., deren Namen heute fast nur der Spezialforscher kennt, in eine gewisse Parallele zu der weltgeschichtlichen Erscheinung eines Luther und Genossen setzen zu wollen!

Im ganzen betrachtet steht die zweite Hälfte des vierten Bandes hinter dem ersten Halbband an Interesse unleugbar zurück; das liegt weniger an dem Autor als an dem Gegenstand: das durch und durch unerfreuliche zerfahrene Pontifikat Klemens' VII. und die Persönlichkeit dieses unseligen Papstes selbst setzen der künstlerischen Durchdringung seitens des Darstellers nahezu unübersteigbare Hindernisse entgegen. Dem Ref. will auch scheinen, als sei Pastors Stil weniger gefeilt als in den früheren Bänden; abgesehen von der überreichlichen Verwendung des schleppenden Relativum „welcher“ und gar des fatalen „derselbe“ begegnen nicht ganz selten häßliche Anakoluthe, wie S. 546: „Anfangs stark durch Luthers Erfolge beunruhigt, trat die Sorge um Deutschland bei dem Medizäer immer mehr in den Hintergrund.“ — Von kleineren Irrtümern sei die Behauptung S. 402, 6 berichtigt: das nach Pastor zuerst i. J. 1885 bekannt gewordene, aber bisher von allen Forschern übersehene Breve Klemens' VII. an den Landgrafen Philipp von Hessen vom 23. August 1525 findet sich bereits bei Rommel, Hessische Geschichte III S. 224 (1830) und ist danach u. a. in der Schrift des Referenten „Zur Vorgeschichte des Gotha-Torgauischen Bündnisses“ S. 7, 2 (1884) herangezogen worden.

Walter Friedensburg.

Johannes Dierauer, Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Dritter Band. Von 1516—1648. Gotha 1907. Fr. A. Perthes. 567 S. (= Allgemeine Staatengeschichte. Herausgegeben von K. Lamprecht. Erste Abteilung: Geschichte der europäischen Staaten. 26. Werk.)

Der dritte Band von Dirauers Geschichte der Eidgenossenschaft, der dem zweiten nach einer Pause von 15 Jahren gefolgt ist, behandelt die Zeit von 1516—1648, die Eidgenossenschaft unter dem

zersetzenden Einfluß von Reformation und Gegenreformation. Wie in den beiden ersten Bänden zeigt sich der Verfasser auch hier als ein Meister in der Kunst schlichter historischer Erzählung; in klarer, einfacher Sprache, die häufig durch geschickte Zitate aus den zeitgenössischen Quellen belebt wird, führt er uns die mannigfaltigen Bilder vor Augen, aus denen sich die schweizerische Reformationsgeschichte zusammensetzt. Ein kurzes Kapitel über die kirchlichen Zustände vor der Reformation zeigt die überall bekannten Mißstände, die aber hier durch den „wunderlichen, ungehörten Jetzerhandel“ besonders grell beleuchtet werden, und es ergibt sich zugleich, daß die Schweizer Städte wie Zürich und Bern oder auch die Eidgenossenschaft als Ganzes in der Geltendmachung ihrer Rechte gegenüber kirchlichen Ansprüchen hinter den deutschen Territorien keineswegs zurückgeblieben sind. Auf dieser Basis schreitet die Erzählung fort zu Zwingli und der Reformation in Zürich, zu ihrer allmählichen Ausbreitung in den deutschen Gebieten der Schweiz bis zur Gründung konfessioneller Sonderbündnisse und der Katastrophe von 1531. In zahlreichen Einzelbildern werden die Kämpfe um die neue Lehre in Kantonen und Gemeinden geschildert; die Kompliziertheit der Rechtsverhältnisse, die kirchlichen und politischen Bewegungen, die sich jedesmal kreuzen, die vielfachen Schwankungen und die Verschiedenheit der Ergebnisse, alles das wirkt zusammen, daß die Erzählung niemals durch die Gefahr einförmiger Wiederholung bedroht wird, sondern immer wieder neue anziehende Bilder dem Leser vor Augen führen kann. Dasselbe gilt auch von den folgenden Büchern über die Reformation in der Westschweiz, über die Zeiten der Gegenreformation und des dreißigjährigen Krieges. Indem der Verfasser jeden Entschluß und jede Tat in erster Linie nach ihrem Einfluß auf die Entwicklung der Eidgenossenschaft als solcher beurteilt, gewinnt er einen Maßstab, der vom Streit der Konfessionen nicht berührt ist, und zugleich ein Mittel, um die bunten Szenen, in die sich seine Erzählung auflösen muß, immer wieder in Einem Rahmen zu vereinigen. Andererseits hängen damit, wie es scheint, doch auch manche Grenzen der Darstellung zusammen. Daß die dogmatische Seite der Reformationsgeschichte im Hintergrund bleibt, könnte bei dem Zweck des Gesamtwerkes nicht als Mangel empfunden werden; mißlicher ist, daß auf diesem Gebiet auch die Wechselwirkungen mit den Auswärtigen nicht die genügende Berücksichtigung finden. Der Einfluß Zwinglis in Oberdeutschland und die weithinreichenden Erfolge der calvinischen Lehre sind für die Geschichte der eidgenössischen Reformation nicht ohne Bedeutung; andererseits klafft zwischen dem ersten und zweiten Kapitel des sechsten Buches eine empfindliche Lücke; hier hätte zwischen der Schilderung der alten kirchlichen Zustände und

der zwinglischen Reformation darauf hingewiesen werden müssen, daß auch anderwärts ähnliche Lüfte wehten, wie sie jetzt in der Schweiz sich fühlbar machen, es hätte in einem wenn auch kurzen Abschnitt der Zusammenhang mit der deutschen Reformation behandelt und untersucht werden müssen. Indem der Verfasser das unterläßt, setzt er sich mit seinen eigenen Quellenzitaten in Widerspruch, in denen oft genug von der lutherischen Lehre und den lutherischen Pfaffen in der Schweiz die Rede ist. Wünschenswert wäre endlich eine Zusammenstellung derjenigen Momente, die, ohne die Schweiz direkt zu berühren, doch auf die vom 16. bis zum 17. Jahrhundert eingetretene Veränderung ihrer europäischen Stellung von wesentlichem Einfluß sind, ein Wunsch, der vielleicht zu Anfang des vierten Bandes seine Erfüllung finden kann. Jedenfalls aber sollen solche Wünsche die Freude an dem trefflichen Werke nicht stören, das in seiner glücklichen Anlage jedem Leser einen Genuß bereiten kann und zudem für den Weiterforschenden in seinen Anmerkungen einen guten Führer durch die Literatur der schweizerischen Reformationsgeschichte bietet.

V. Ernst.

Felix Günther, Die Wissenschaft vom Menschen. Ein Beitrag zum deutschen Geistesleben im Zeitalter des Rationalismus mit besonderer Rücksicht auf die Entwickelung der deutschen Geschichtsphilosophie im 18. Jahrhundert. Geschichtliche Untersuchungen hrsg. v. K. Lamprecht, V 1. Gotha, Perthes, 1907. Preis: broschiert 4 M. VIII, 193 S.

Die vorliegende Arbeit, welche den fünften Band der von Lamprecht herausgegebenen geschichtlichen Untersuchungen eröffnet, darf als ein erwünschter Beitrag zur Kenntnis der geistigen Kulturgeschichte Deutschlands im achtzehnten Jahrhundert bezeichnet werden. Man möchte sich fast wundern, daß noch niemand auf den Gedanken gekommen ist, eine für ihre Zeit so charakteristische Wissenschaft, wie es die heute unmöglich gewordene Menschheitswissenschaft ist, in einer Spezialuntersuchung zu behandeln.

Trotzdem ist diese so naheliegende Aufgabe im ersten Wurfe nur schwer befriedigend zu lösen. Denn ihre Grenzen sind nicht leicht abzustecken; und das darüber einzusehende Material darf als endlos bezeichnet werden.

Der Verfasser hat sich in beiden Richtungen redliche Mühe gegeben. Sein Horizont hat eine anerkennenswerte Weite: er behandelt für sein Thema nicht nur die Psychologie, Pädagogik, Ethik und Geschichtswissenschaft der Periode, sondern auch die Teile der Naturwissenschaften, Geo- und Ethnographie, die mit seinem Thema in

Berührung stehen. Und doch ist das nur eine Auswahl; denn es fehlen zwei wichtige Disziplinen, deren menschheitswissenschaftlichen Charakter man für das achtzehnte Jahrhundert nicht erst zu beweisen braucht: die Staatswissenschaften im weitesten Sinne und die 'schöne Wissenschaft'. Besonders die Staatstheorie als Zweig der allgemeinen Staatswissenschaften verdiente in einer solchen Arbeit nicht nur gelegentliche Erwähnung, sondern eingehende Behandlung, und zwar im Zeitalter des Rationalismus noch viel mehr, als in anderen Perioden, weil seine Staatslehre[1] vor allem auf das als unterschiedslos vorgestellte Individuum zugespitzt ist, mithin schon für die Werturteile über dies Individuum, also zunächst für die Ethik, aber auch für andere Zweige der Menschheitswissenschaft, z. B. für die Pädagogik, namhafte Aufklärung liefert. Bei der Ästhetik aber ist das Versäumnis des Verfassers um so mehr zu bedauern, als hier die zünftige Literaturgeschichte schon schätzenswerte Studien geliefert hat. Es bliebe ferner zu erwägen, ob eine Untersuchung der rationalistischen Menschheitswissenschaft bei den ebenso nahen wie knechtischen Beziehungen der damaligen redenden und bildenden Künste zur Wissenschaft diese Künste ganz außer Betracht lassen dürfe. Man sollte vielmehr meinen, daß, um nur eins zu erwähnen, die für die Zeit so bezeichnende Porträtkunst auch wissenschaftliche Aufschlüsse geben könnte.

Aber auch die Ausnutzung der Quellen für die vom Verfasser wirklich behandelten, oben erwähnten Wissenschaften ist ergänzungsbedürftig. Die bibelwissenschaftliche und kirchenhistorische Literatur ist z. B. fast vollständig bei Seite geblieben.[2] Eine Behandlung von J. S. Semler erscheint auch vom Standpunkte des Verfassers als ebenso unabweislich, wie ein Eingehen auf die durch Nicolai und M. Mendelssohn, teilweise auch durch Wieland repräsentierte Berliner Aufklärung. Ein empfindlicher Mangel ist ferner die Nichtberücksichtigung Georg Forsters[3] und seiner Freunde Sömmerring und Kanter. Von Georg Forster ist es freilich noch wenig bekannt, wie verdienstvoll er in den naturwissenschaftlichen und philosophischen Teilen der Menschheitswissenschaft gearbeitet hat. Es pflegt ferner noch vielfach übersehen zu werden, daß seine ganze Geistesart trotz der bekannten Sturm- und Drang-Exzesse, die auf politischem Gebiete sein vielbewegtes Leben beschließen, doch ihr Bestes der späteren geläuterten deutschen Auf-

---

[1] Mit Recht erinnert der Verfasser an ihre Anfänge bei Hugo Grotius.

[2] Damit im wesentlichen auch die Literatur über sie. Ich erinnere ferner an Dilthey und Troeltsch.

[3] Nur sein Vater Johann Reinhold wird S. 48 und 65 gestreift.

klärung verdankt. Auch hätten der allerdings sehr umfassenden und durch die Literatur bisher nur ungenügend erläuterten Wochen- und allgemeinen Zeitschriftenliteratur des überaus redseligen Jahrhunderts noch viele interessante Einzelbelege entnommen werden können. Man sieht endlich nicht ein, warum in einer Arbeit, die auch ein Beitrag zur Geschichte der Geschichtsphilosophie sein will, die ex professo geschichtsphilosophischen Schriften bewußt ausgeschlossen werden.

Günther hat im allgemeinen den gewiß richtigen Grundsatz, seine Quellen selbst zu lesen und sie nicht erst durch Vermittelung der Literatur zu benutzen. Aber das Gute ist hier bisweilen der Feind des Besseren gewesen. Der Verfasser hat sich nämlich bedeutendere literarische Teilbehandlungen seines Themas in ganz auffallender Weise entgehen lassen.

Von allgemeineren Werken wäre vor allem an Adolf Harnacks Geschichte der Kgl. Preußischen Akademie zu erinnern, ferner an Jodls Geschichte der Ethik. Zwei größere und in ihrem Werte allgemein anerkannte Monographien, nämlich L. Steins Buch über Leibniz und Spinoza und Carl Justis Winckelmann, sind ebenfalls nicht herangezogen worden. Dasselbe gilt von einer Reihe lehrreicher früherer Spezialarbeiten gerade des Leipziger Seminars: von Goerlitz (der wohl zitiert, aber nicht genügend verwertet wird), ferner von H. Bock, O. Claus, R. Schumann, K. Heussi und P. Rühlmann.

Auch die Zitiermethode des Verfassers kann nicht immer befriedigen. Benutzt man aus einem Zeitschriftenbande einen bestimmten Aufsatz, so genügt die Angabe des Bandes nicht. Man verlangt mindestens auch den Namen des Verfassers. Bei der erstmaligen Erwähnung grundlegender Werke, wie es etwa Homes sketches of the history of man sind, ist die Angabe der Jahreszahl unerläßlich.[1] Wo gute neue Ausgaben vorhanden und leicht zugänglich sind, muß man, anstatt nur Titelangaben ohne näheren Hinweis aufzuführen, sie auch zitieren. Das gilt z. B. von Goethes Rezensionen in den Frankfurter Gelehrten Anzeigen und von Schillers doch ziemlich unbekannter 'Philosophie der Physiologie'. Der Verfasser scheint es S. 183 Anm. 2 schon für eine besondere Genauigkeit zu halten, wenn er uns den ganzen Titel von Schlözers Vorstellung der Universalhistorie mitteilt. Es fehlen aber Jahr und Ort des Erscheinens. S. 177 stößt sich der Leser an dem lateinischen Polybioszitate unbedingt, wenn ihm die sekundäre Quelle dafür vorenthalten wird.

Es wäre gewiß ein unbilliges Verlangen, wollte man für ein

---

[1] Das sollte auch für moderne Werke durchgeführt werden, z. B. für Hettners Arbeit über die Robinsonliteratur.

solches Thema nur die primären Quellen zulassen. Immerhin dürfte man über Pufendorf trotzdem nicht nur nach Bluntschli referieren. In anderen Fällen wieder sind durchaus erwägenswerte Beobachtungen nicht genügend belegt, z. B. S. 185 der Einfluß des Rationalismus in Justus Mösers Osnabrückischer Geschichte oder S. 112 die unpolitische Richtung der Ethik des Rationalismus (im Gegensatz zu der des Sturmes und Dranges). Das Zitat 'Wenck ... S. 7 ff.' [d. h. Band I] kann nichts beweisen. Wohl aber hätte hier Christian Garves Schrift über die Grenzen des Rechts und der Politik (Breslau 1788) benutzt werden müssen, was dann vermutlich zur Einschränkung der übertriebenen Charakteristik geführt hätte. Diese Bemerkung richtet sich zugleich gegen die S. 117 gegebene Schilderung der Leibniz-Wolffschen Ethik ('sie kennt kein Gemeinschaftsgefühl ... sie kennt, im Grunde genommen, überhaupt keine Philosophie der Geschichte') und die im Gegensatze dazu sehr naheliegende Überschätzung der 'sozialistischen' englischen Moralphilosophie.

An der Spitze der Untersuchung steht ein Überblick über das deutsche Wirtschafts- und Geistesleben um 1750. Ein so ungeheures Thema läßt sich auf zwanzig Seiten natürlich nicht ausreichend behandeln. Immerhin darf die allgemeine Charakteristik des Rationalismus in ihrer straffen Übersichtlichkeit als gelungen bezeichnet werden. Doch wird man bei einer stark verkürzenden Darstellungsweise nur zu leicht in den Fehler verfallen, gewisse Urteile zu allgemein zu formulieren und andererseits gewisse Motivreihen zur Erklärung der Gesamterscheinungen über Gebühr zu vereinfachen. Beides zum Schaden der historischen Wahrheit. So erklärt der Verfasser von der öffentlichen Meinung der Periode, daß sie 'jetzt immer entschiedener als eine neue Form seelischen Lebens der Gesamtheit ... in Erscheinung getreten' sei. Wirklich 'eine neue Form'? Der Verfasser vergißt die Rolle, die diese öffentliche Meinung in Deutschland schon während des sechzehnten Jahrhunderts, ja während des Mittelalters gespielt hat. So gewiß der Satz einen richtigen Kern enthält, so gewiß enthält er zugleich eine handgreifliche Übertreibung. Man möchte in solchen Fällen von einer etwas vorschnellen entwicklungsgeschichtlichen Sicherheit reden, die dann leicht in entwicklungsgeschichtliche Allwissenheit ausartet. Und ferner: der Rationalismus hat sich zweifellos um die Ausgestaltung der Lehre von der Einheit des Menschengeschlechtes die größten Verdienste erworben. Aber man wird hier doch jedenfalls der wichtigen (von ihm selbst natürlich unterschätzten) Vorläuferschaft des Christentums zu gedenken und dann wieder die entwicklungsgeschichtliche Bedeutung der 'Neuerung' auf ihren wahren Wert zurückzuführen haben. Ist weiter, so darf man fragen, die Kuriositäten-

geschichte wirklich ein kennzeichnendes Merkmal vornehmlich des Zeitalters des Intellektualismus? Oder ist sie nicht vielmehr ein zu allen Zeiten immer wieder beliebtes Zugeständnis an den Geschmack des breiteren Publikums? Es liegt endlich in derselben Richtung, wenn Günther im weiteren Verlaufe meint, Tetens habe mit seiner Ansicht vom Genie 'seinem individualistischen Zeitalter seinen Tribut' entrichtet, wo doch unsere eigene, mindestens die populäre Ansicht vom Genie sich von der Tetensschen gar nicht sonderlich unterscheidet. — Ein anderer Irrweg ist es, wenn man im Interesse einer möglichst glatten Entwicklung die in der Wirklichkeit vorhandene Summe verschiedener Motive auf nur wenige oder gar nur auf zwei oder eins reduziert. Das ist z. B. der Fall, wenn uns als Väter der Toleranz nur das Quäkertum und der Deismus genannt werden. Die Toleranzbewegung, besonders als internationale Erscheinung, hat noch eine ganz andere Quelle, nämlich den aufgeklärten holländischen Calvinismus, die geistige Umwelt, aus der Hugo Grotius hervorgegangen ist. Diese für die europäische Geistesgeschichte höchst bedeutsame Erscheinung hätte (auch für die heute so beliebten Erörterungen über die Entstehung des Toleranzgedankens) schon längst eine besondere Erforschung verdient.

An mehreren Stellen sucht Günther die Grenzen des bisher fast immer aufs stärkste hervorgehobenen französischen Einflusses enger zu ziehen. Seine Ergebnisse bedürfen noch eingehender Nachprüfung. Wenn ich aber nicht irre, so ist ihre allgemeine Tendenz vollauf berechtigt; wenigstens könnte ich aus der rheinisch-deutschen Literatur noch des letzten Jahrzehnts des Jahrhunderts beweiskräftige Parallelen anführen. Als lohnende Aufgabe aber darf es schon jetzt bezeichnet werden, wenn man den Spuren des kürzlich durch besonders ausführliche französische Spezialarbeiten erschlossenen Condorcet in Deutschland noch näher nachginge. Der Verfasser fühlt es selbst, daß man sich für die angeblich geringe Wirkung Voltaires auf die deutsche Kulturgeschichtsschreibung nicht allein auf die Verdammungsurteile damaliger deutscher Interessenten, die auch viele nichtsachliche Gründe haben, berufen kann.[1] Man wird auch hier der Spezialforschung nicht vorgreifen wollen.

Das Kapitel über die deutsche Geschichtswissenschaft im Zeitalter des Rationalismus leidet vor allem darunter, daß es sein Objekt nicht enge genug mit der voraufgehend spezifisch deutschen Entwicklung verknüpft. Daß die deutsche Geschichtswissenschaft um 1700 an einem Tiefpunkte ihrer Entwicklung angelangt ist, wird niemand leugnen. Aber die Gründe dafür liegen nicht nur in der Abneigung

[1] Am allerwenigsten natürlich auf Herder!

der zeitgenössischen Philosophie[1] gegen die Geschichte und in der Hilflosigkeit des Schulhumanismus, sondern vor allem in der damaligen Abhängigkeit der Historiker von der praktischen Politik und vom Staatsrecht. Darüber steht schon bei Wesendonck und Wegele (trotz ihrer sonstigen Unzulänglichkeit) manches Beachtenswerte. Neben der staatsrechtlichen verdient ferner die konfessionelle Bindung unserer Wissenschaft ganz besondere Aufmerksamkeit. Man findet bei näherem Zusehen nur eine Gattung der deutschen historischen Literatur, die sich schon im siebzehnten Jahrhundert selbständig[2] und am erfolgreichsten gegen diese beiden Fesseln gewehrt hat. Das ist die von Günther auch für das achtzehnte Jahrhundert stark vernachlässigte lokale Geschichtsschreibung, in der sich auch die frühesten Ansätze zu einer kulturgeschichtlichen Betrachtung finden. Hemmungen dagegen ruft vielfach der Einfluß der Antike hervor, insbesondere die kritiklose Bewunderung des moralisierenden Methodikers Cicero (es ließe sich eine förmliche Geschichte seines Schlagwortes 'magistra vitae' schreiben) und des rhetorisierenden Historikers Livius hervor.

Es wird vom Verfasser getadelt, daß die frühaufklärerische Geschichtsschreibung 'sich sklavisch an den Text der Quellen' gehalten habe. Was Günther hier tadelt, ist aber in Wirklichkeit, d. h. wenn man wieder die allgemeine deutsche Entwicklung zur Beurteilung des Rationalismus heranzieht, ein entschiedener erst seit B. Ph. v. Chemnitz in größerem Umfange nachweisbarer methodischer Fortschritt gegenüber der durch künstlerische Gesichtspunkte irre geleiteten Quellenbenutzung des Humanismus. Wenn man nun alle diese verschiedenen Einflußkräfte beachtet, dann wird man über Leibniz und Pufendorf wohl noch zu einer tieferen Anschauung gelangen als der Verfasser. Über P. werden z. B. (außer Bluntschli) fast nur die Urteile erklärter Gegner wie eben Leibnizens, aber auch J. P. von Ludewigs angeführt. Will man ferner Leibnizens Stellung in der Geschichte der Kritik festlegen, so darf man die posthumen Origines Guelficae nicht übersehen. Das vom Verfasser gezeichnete Bild ist eben hier und überhaupt in dem Kapitel über die Geschichtswissenschaft zu einfach ausgefallen.[3]

---

[1] Descartes darf hier nur mit Vorbehalt erwähnt werden, da seine Wirkung in Deutschland zunächst ziemlich gering ist.

[2] Bei der allgemeinen Geschichtsschreibung scheinen in dieser Beziehung die ausländischen Vorbilder häufiger benutzt zu werden.

[3] Dankenswert ist die S. 143 gegebene Zusammenstellung der methodologischen Literatur. Doch fehlen Wegelin und Mösers Patriotische Phantasien.

Aus diesen verschiedenen Ausstellungen und Wünschen scheint sich doch das eine zu ergeben, daß es im allgemeinen besser ist, unerläßliche Spezialuntersuchungen abzuwarten, ehe man sich an ein so allgemeines Thema heranwagt.

Damit soll aber das Verdienst, den Spaten hier zuerst angesetzt zu haben, in keiner Weise verkleinert werden. Eine ganze Reihe von Kapiteln dieser Arbeit bieten dem Historiker reiche Belehrung, besonders die naturwissenschaftsgeschichtlichen und das anthropogeographische. Auch die Bemerkungen über Psychologie, Pädagogik und Ethik sollte man nicht ungelesen lassen. Die Gestalt des Nikolaus Tetens ist hier noch über Dessoir hinaus trefflich herausgearbeitet worden. Was uns über die Gesellschaftsfeindschaft der Philanthropen (IX 3) gesagt wird, ist höchst bemerkenswert. Überhaupt wird für die Milieuverachtung des Rationalismus, wenn man diesen kurzen Ausdruck wählen darf, ein teilweise neues und umfassendes Material vorgelegt, und hier ist der Verfasser einmal vollständig im Rechte, wenn er die Zeit für sie verantwortlich macht. So ließen sich, wenn es der Raum erlaubte, noch manche auch allgemeinere Beobachtungen als durchaus stichhaltig hervorheben. Gleichwohl müssen noch tiefgreifende, gerade auch die führenden Geister berücksichtigende Einzeldarstellungen geliefert werden, ehe man insbesondere daran denken kann, eine Geschichte der deutschen rationalistischen Geschichtswissenschaft zu schreiben. Dann wird auch auf die Menschheitswissenschaft wieder manch helles Streiflicht fallen.

Bonn. Justus Hashagen.

Friedrich August Ludwig von der Marwitz. Ein märkischer Edelmann im Zeitalter der Befreiungskriege. Herausgegeben von Friedrich Meusel. Erster Band. Lebensbeschreibung mit 3 Abbildungen. Berlin 1908. E. S. Mittler & Sohn. 8°. LVII, 736 S. Geh. 12 Mk., gebd. 14 Mk.

Schon im Jahre 1852 haben Marcus Niebuhr und Oberst Schulz aus dem Nachlaß des 15 Jahre zuvor verstorbenen Generalleutnants F. A. L. von der Marwitz Memoiren, politische und militärische Schriften in zwei Bänden von zusammen etwas über 800 Seiten veröffentlicht. Nicht bloß, um sein Andenken lebendig zu erhalten oder gar zu wissenschaftlichen Zwecken. Man wollte vielmehr der soeben begründeten Kreuzzeitungspartei dadurch Waffen in die Hand geben und „erlaubte sich,“ wie der neue Herausgeber bemerkt, „gelegentlich sogar eine kleine Fälschung, um Lehren und Prophezeiungen, die für eine ganz andere Zeit und andere innere Kämpfe geschrieben waren, noch für den Kampf gegen die Folgen der Revolution von 1848 wirk-

sam zu machen.“ Alle wesentlich politischen Partieen seiner Lebenserinnerungen kamen daher schon damals in vollem Umfang zum Abdruck; das allgemein Historische und eigentlich Biographische dagegen mußte etwas zurücktreten und rein Persönliches ganz fortbleiben; unterdrückt wurden auf Rankes Rat auch die scharfen Urteile über Friedrich Wilhelm III., Königin Luise und andere Mitglieder des königlichen Hauses und an mehreren tausend Stellen der Wortlaut geändert, bisweilen sogar, um Übereinstimmung mit dem konservativen Parteiprogramm zu erzielen, der Sinn.

Diesem höchst tendenziösen Machwerk will nun Friedrich Meusel, dem Verleger und der Familie von Erich Marcks empfohlen, eine neue Ausgabe in drei ungleich stärkeren Bänden gegenüberstellen, die Marwitz einem weiteren Leserkreise nahebringt und zugleich allen wissenschaftlichen Anforderungan genügt; der erste Band, am Ende des vorigen Jahres erschienen, brachte die Memoiren; der zweite soll die politischen Schriften, Tagebücher und Briefe, der letzte die militärischen Aufsätze des Generals enthalten. Was bis jetzt von Meusels Edition vorliegt, macht den Eindruck gewissenhaftester Sorgfalt, gründlichster Kenntnis und lauterster, über den Parteien stehender Wahrheitsliebe; prägnant geformte Seitenüberschriften, eine Fülle von Anmerkungen, die im Abschwächen von Marwitz' Behauptungen und im Hinweisen auf die neuesten Erscheinungen der historischen Literatur des Guten bisweilen sogar — wenigstens nach meinem Empfinden — etwas zu viel tun, und ein ausführliches Register befriedigen jeden billigen Wunsch nach Erleichterung des Verständnisses und der Benutzung; eine geist- und schwungvolle Lebensskizze führt den Leser geschickt ein in Marwitz' äußere und innere Entwicklung. Vollständig ließen sich die biographischen Aufzeichnungen, die gar zu umfangreich sind, auch diesmal nicht in einem Bande zum Abdruck bringen, sondern nur ungefähr drei Fünftel; was Meusel anderswo veröffentlicht hat, in den Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte, in den Preußischen Jahrbüchern und vor allem in den Sonntagsbeilagen der Vossischen Zeitung, entbehrt man im Flusse der Marwitzschen Erzählung ganz gern, und was er sonst noch aus eigenem Antrieb ausmerzte, verdiente, wie ich auf Grund mündlicher Mitteilungen versichern darf, die Aufnahme wirklich nicht wegen völliger Belanglosigkeit oder allzu drastischer Derbheit. Zu bedauern aber sind Auslassungen unter dem Druck von Umständen, welche außerhalb seiner Einwirkung lagen; so ist ihm u. a. eine geringschätzige Äußerung über die militärischen Fähigkeiten Wilhelms I. aus dem Jahre 1826 gestrichen worden und, wie die dafür eingesetzten Punkte verraten, auch mehrere Sätze über Friedrich Wilhelm III. und die Königin Luise; man hat damit falschen

Vermutungen Tür und Tor geöffnet, der ernsten Forschung die Möglichkeit genommen, den wahren, für sie unzweifelhaft wertvollen Kern herauszuschälen, und damit ein gefährliches Vorbild gegeben, die Freiheit der Wissenschaft um anderer Interessen willen unnötig zu beschränken.

Denn daß Marwitz' Urteile keine absoluten Wahrheiten enthalten, ist für jeden nur einigermaßen urteilsfähigen Leser von vornherein klar; sind sie doch zum Teil von einer geradezu maßlosen Schärfe[1], und mehrfach widersprechen sie sich sogar untereinander selbst. So ist ihm Hardenberg noch im Frühjahr 1806 ein „verehrungswerter Minister, der einzige, der für den Ruhm des Staates stets gesprochen und die Nationalschande nicht gewollt hatte", später, als er sich rücksichtslos hinwegsetzte über die Rechte der alten Stände und Marwitz 1811 sogar auf die Festung schickte, der schlimmste und unehrenhafteste Ratgeber des Königs, 1815 zur Zeit hochgespannter nationaler Hoffnungen „ein Mann von hellem und einnehmendem Wesen, aber leichtsinnig und liederlich", endlich am Schlusse seines Lebens wieder der „Großvezier", „ein verschmitzter Vagabund", „ein Schurke". In den Tagen des Wiener Kongresses spricht Marwitz auch von dem „verschwenderischen, arbeitsscheuen Nachfolger Friedrichs des Großen"; zwei Jahrzehnte später ist ihm Friedrich Wilhelm II. nichts weniger gewesen als ein Verschwender und als Herrscher kaum sonderlich zu tadeln; seine Meinung über ihn hatte sich erheblich verändert zu Ungunsten seines Sohnes. Aber auch über Friedrich Wilhelm III., in dessen Schwerfälligkeit und Tatenscheu er zumeist die Hauptursache sah für den Niedergang Preußens, stimmen seine Urteile nicht völlig überein und können, wie schon Friedrich Thimme gezeigt hat (Militärwochenblatt 1908 Nr. 29), da Marwitz dem Hof von 1807 bis 1813 ganz fern blieb, für diese Jahre nicht als Quelle ersten Ranges gelten; für die früheren (und späteren) dagegen möchte ich ihren Wert höher anschlagen als z. B. General von Janson (Militärwochenblatt 1908 Nr. 21); gehen sie doch da auf mehrere persönliche Begegnungen mit dem König und auf Mitteilungen von Marwitz' zweiter Gattin zurück, einer geborenen Gräfin Moltke, die zwölf Jahre Hofdame der Königin Luise gewesen war, und eben deshalb ist der Fortfall der Abschnitte auf Seite 171 und 404, die vermutlich Belege enthielten für die „Impassibilität" Friedrich Wilhelms III., seinen „Mangel an Gefühl dessen, was er als Landesherr tun und meiden müsse", und die Schwärmerei seiner „ein wahres preußisches Herz und wahre Regentenehre" besitzenden Gemahlin für Alexander I., um so mehr zu beklagen.

---

1 So über Schill S. 430/1, über den General von Putlitz S. 560, über „das Rindvieh Wrede" (S. 559) u. a.

Bleibt also Marwitz' Memoiren gegenüber auf Schritt und Tritt Vorsicht geboten, besonders wenn sie sich auf nicht miterlebte oder weit zurückliegende Ereignisse, Personen, die seinen hohen Idealen wenig entsprachen, oder gar politische und militärische Gegner beziehen, so verdienen sie doch stets Beachtung als Dokumente seiner eigenen Entwicklung, und zwar in Meusels Edition ungleich mehr als in der alten; das etwas einförmige Bild des starrköpfigen, nach oben wie unten gleich eigenwilligen Junkers, das wir uns bisher von dem Gutsherrn von Friedersdorf machten, bekommt nun eine Reihe neuer sympathischer Züge und erst jetzt wirklich Farbe und Leben. Welcher Leser der ersten Ausgabe hätte wohl erwartet, in den Aufzeichnungen dieses bärbeißigen Isegrimm so feinsinnig zarte Beobachtungen über das Glück der Liebe, so tief ergreifende Klagen über den Verlust der Gattin, so herzerquickenden, für Damenohren freilich nicht immer geeigneten Humor, so prachtvolle Schilderungen von Land und Leuten der Heimat und der Fremde zu finden? Überall spürt man wie bei der Lektüre von Bismarcks Briefen die stete Berührung mit der Natur und den reichen daraus gezogenen Gewinn, überall den Erdgeruch der Scholle, die er bebaute, und noch stärker als bisher empfinden wir, zumal wenn wir uns in sein am Schlusse teilweise veröffentlichtes Testament vertiefen, den tellurischen als den Grundzug in seinem Wesen. Landwirt und Gutsherr war er in erster Linie, und alles sah er zunächst stets an mit den Augen des Agrariers: die Bauern, die seiner Meinung nach immer ein Vorbild und einen Erzieher brauchen werden, die Geldleute, „deren Wuchern und Spekulieren ein unwürdiges Kunststück ist, durch welches man den Erwerb seines Nebenmenschen auf sich zu übertragen sucht, oder wenigstens eine faule Art, sich durch die Welt zu bringen“, die Gelehrten und ihre wissenschaftliche Erziehung, „durch welche das gesunde Urteil und die Tatkraft, welche der Schöpfer in den Menschen gelegt hat, verschoben und gelähmt wird, den Allmächtigen selbst und sein Eingreifen in die Schicksale der Menschen und nicht zuletzt den Staat“; überall meinte er, müsse Zucht und Ordnung, strenge soziale Gliederung und gesunde Arbeitsteilung herrschen wie auf seinem Gute, und neben dem Landesherrn habe vor allem der grundbesitzende Adel dafür zu sorgen, jeder einzelne in seinem Kreise, die gemeinsamen Angelegenheiten in Ständeversammlungen beratend und beschließend in Übereinstimmung und völliger Gleichberechtigung mit dem König. Es wäre töricht, den Standes- und Klassenegoismus hierin zu leugnen, aber ebenso falsch, Marwitz' Anschauungen aus ihm allein zu erklären, wie es Liberale bis auf den heutigen Tag getan haben; daß ihm Preußens Größe und Zukunft nur durch eine solche Verfassung verbürgt schien, und daß

er für diese auch Opfer zu bringen bereit war, mehr vielleicht noch als mancher seiner Gegner, daran läßt die neue Ausgabe auch nicht den geringsten Zweifel; die Worte, die er am 28. April 1815 niederschrieb: „Ich habe gelebt und werde leben für das Wohl des Vaterlandes, für das Rechte und Wahre und für die sichere Gründung meines Stammes und seines Besitzes“ enthalten die volle, wenigstens subjektive Wahrheit. Er hat schon als 13jähriger Knabe die für dieses jugendliche Alter fast überschwere Last des militärischen Dienstes tapfer und stolz getragen, nach Übernahme des väterlichen Gutes seinen Degen dem Vaterlande, wenn es in Not war, immer wieder freudig zur Verfügung gestellt, nicht nur für die Wiederherstellung Preußens gekämpft, sondern für seine Hegemonie zum mindesten im deutschen Norden, und ist so, worauf schon Meinecke hinwies, ein in jener Zeit seltener Hüter des friderizianischen Machtwillens und ein Vorläufer Bismarcks, an den er auch in vielem anderen so stark erinnert, gewesen; er hat die Traditionen des großen Königs auch in der inneren Politik hüten zu müssen geglaubt, ja darüber hinaus die des frondierenden alten Adels — nicht, wie Boyen den Gegnern vorwarf, eigentlich nur um des eigenen Vorteils willen, sondern kraft edelster patriotischer Überzeugung und seinem Volke, seinem Stande und seiner Familie am besten zu dienen gemeint, wenn er festhielt an den altpreußischen sozialen und politischen Institutionen.

Erscheint uns Friedrich August Ludwig von der Marwitz somit in einem viel helleren Lichte als Häusser, Droysen oder anderen Liberalen der fünfziger Jahre, so wollen wir uns doch auch hüten, ihn allzu günstig zu beurteilen und seine positiven Leistungen für Preußen etwa gar höher einzuschätzen als die der großen Reformer; ziehen doch die Worte, die Fürst Bülow am 30. November 1907 im Reichstag sprach: „Nur die Verbindung von altpreußisch-konservativer Tatkraft und Zucht mit deutschem weitherzigen und liberalen Geiste kann die Zukunft der Nation zu einer glücklichen gestalten“, die Summe aus den Erfahrungen des abgelaufenen Jahrhunderts und müssen auch für uns Historiker als Maßstab gelten. Marwitz war ein märkischer Edelmann mit allen Vorzügen seiner Klasse, aber auch den Schwächen seines Standes, dem Hochmut und der Engherzigkeit des damaligen Junkers; daß Bürger und Bauern gemein sind und bleiben, unwert gleicher Rechte mit dem Adel, galt ihm zeitlebens als feststehend; das Drängen der unteren Stände nach oben hat er immer mehr als eine Gefahr betrachtet und ihm — gewiß nicht zum Segen Preußens — gar nicht oder nur möglichst wenig nachgeben zu dürfen geglaubt. Meusel behauptet, daß er während der Befreiungskriege, ja noch 1819 liberale Anwandlungen gehabt habe; in seinen Memoiren ist kaum

mehr zu finden als der 1815 niedergeschriebene Satz, „daß das Volk selbst vaterländischer gemacht und sein innerstes Leben mit dem Staatsleben verflochten werden müsse“, und kurz darauf (S. 532) ein Lob der englischen Verfassung; daß diese sich aber für Preußen nicht eigne, wird ausdrücklich betont, und wie weit Marwitz jedem Untertan die Möglichkeit verschaffen wollte, seine Kräfte frei im Dienste des Ganzen zu entfalten, bleibt leider im Dunkeln. Vielleicht bringt uns der 2. Band darüber weitere Aufklärungen; im ersten kommt ja in der Hauptsache der alte Marwitz zum Worte; die von 1832—1837 aufgezeichneten „Nachrichten aus meinem Leben“ umfassen volle 520 Seiten, die von Meusel nach Niebuhrs Vorgang als Hausbuch bezeichneten Eintragungen in das Hauptrechnungsbuch, 1804 beginnend, fortlaufend aber erst seit 1815 wiedergegeben, nur 190. Jedenfalls ist nach Erscheinen auch des 3. Bandes zu wünschen und zu hoffen, daß Meusel aus dieser dann wohl auf über 2000 Seiten angeschwollenen Publikation und anderen ihm sonst noch zugänglichen Akten — auch über Marwitz' gutsherrliche Tätigkeit — die Summe zieht in einer Biographie seines Helden; neben York verdient dieser altpreußische Patriot und Mitbegründer der konservativen Parteianschauung in erster Linie ein solches literarisches Denkmal, und kein zweiter ist mehr berufen, es zu schaffen, vorausgesetzt, daß er sich vor der angedeuteten Überschätzung hütet und, eingedenk der Worte Bismarcks und Bülows über den Parteiegoismus der Konservativen, diesem auch bei Marwitz ebenso nachspürt wie den mir noch nicht recht glaubhaften liberalen Anwandlungen, als der neue Herausgeber seiner Memoiren.

Paul Haake.

Nachrichten und Notizen I.

A. Molinier's große Quellenkunde zur mittelalterlichen Geschichte Frankreichs (Les sources de l'histoire de France des origines aux guerres d'Italie (1494) par A. Molinier. VI. Table générale par L. Polain. Paris, A. Picard et fils 1906. VII, 218 S.), über die in dieser Zeitschrift wiederholt Bericht erstattet wurde (vgl. 1904, S. 251 ff.; 1907, S. 114 ff.; Nachrichten und Notizen 1904, S. 293 ff.), ist nun durch die Veröffentlichung des Registers über alle fünf Bände zum Abschluß gebracht worden. Sein Bearbeiter, L. Polain, hat sich von den Vorsätzen Moliniers (vgl. Bd. 5, S. CLXXXV) entfernen müssen, um nicht in einem mare magnum citationum unterzugehen; ein kurzes Vorwort rechtfertigt die von ihm befolgte Methode, die hier zu veranschaulichen der Raum fehlt; die Hauptsache ist doch, daß der Benutzer sich rasch orientieren und an der Hand der Verweisungen zu den Quellen selbst vordringen kann. Naturgemäß ist die Anlage des Registers die alphabetische, derart daß sie die Namen der handelnden Persönlichkeiten, der Autoren und der Orte aufzählt und nicht zurückschreckt vor Artikeln wie z. B. Lettres, innerhalb deren dann die Hinweise auf die Paragraphenziffern Moliniers begegnen. So werden unter Philipp II. August alle Nummern gebucht, die mit Angaben von Quellen zu seiner Geschichte versehen sind, unter Commines (Philippe de) die entsprechenden für sein Leben und sein Werk, unter Reims solche mit Einzelquellen für die Geschichte der Stadt oder des Erzbistums. Schwierig unterzubringen waren anonym überlieferte Aufzeichnungen; Polain hat sie eingeschaltet unter dem ersten Worte ihres Titels (z. B. Chronicon Aquitanicum, Chroniques de Saint-Denis), aber es erinnert doch etwas an Potthast (vgl. dessen bekanntes Werk unter dem Stichwort: Aus Wormser Ratsbüchern), wenn auch bei Polain sich Artikel finden wie z. B. Ex libro sanctorum Savigniacensium, dessen Ziffer allein wiederum unter 'Savigny' entgegentritt. Andrerseits aber vermag man nicht ohne weiteres zu erklären, warum der Hinweis auf die Clausula de consecratione Pippini regis nicht unter 'Pippin' (Pépin le Bref) wiederholt ist. Gleichwohl soll Polains entsagungsvolle Arbeit anerkannt werden, zumal, wie zahlreiche Stichproben lehrten, ihre Zitate als zuverlässig sich erwiesen. Es ist zu hoffen, daß sie in ständiger Benutzung sich bewähre, um Moliniers Buch zu ergänzen oder besser gesagt erst zu erschließen.

Königsberg. A. Werminghoff.

Maximilian Buchner, Die innere weltliche Regierung des Speierer Bischofs Mattias Ramung (1464—1478). Münchn. Diss. Speier 1907. 48 S.

Die energische, von Erfolg gekrönte Tätigkeit eines Mannes, der es verstand, in kurzer Zeit die ganz zerrütteten Finanzverhältnisse des Speierer Bistums in gesunde Bahnen zu lenken, beleuchtet vorliegende Arbeit. Der Titel erweckt etwas zu weitgehende Erwartungen — denn nur um finan-

zielle Zwecke oder Maßnahmen handelt es sich bei den Regierungshandlungen des Bischofs, die der Verfasser, gestützt auf reichliche archivalische Studien, in anschaulicher Folge aneinanderreiht. Und doch hätten sich wohl auf Grund eines so reichen Materials auch andere Seiten der „inneren weltlichen Regierung" des Bischofs beleuchten lassen. Z. B. über den innern Ausbau der Landeshoheit, etwa den Rechtsansprüchen der Klöster gegenüber, erfahren wir nichts. Eine Quelle, wie die historischen Aufzeichnungen des Bischofs über den Erwerb der einzelnen Städte, Schlösser und Herrschaften des Hochstifts, hätte wohl eine weitgehendere Verwertung verdient, als nur einfach zitiert zu werden. Dafür gibt aber die Arbeit einen recht guten Einblick in die Finanzwirtschaft eines mittelalterlichen geistlichen Territoriums. Daß der Wunsch, die Einnahmen des Hochstifts um jeden Preis zu erhöhen, den Bischof alle anderen Rücksichten vergessen lassen konnte, zeigt die bedenkliche Verordnung, daß die Strafgelder „in der ersten Höhe", da sie verhängt würden, auch eingezogen werden sollen, um eine Herabsetzung durch Bitten u. dgl. zu verhindern (S. 34); noch mehr aber das nicht minder bedenkliche Verfahren, das der Bischof seinem Landschreiber den Schuldnern des Hochstifts gegenüber anempfiehlt (S. 35 f.).

Metz. Fritz Rörig.

Anton Dürrwächter, Christoph Gewold. Ein Beitrag zur Gelehrtengeschichte der Gegenreformation und zur Geschichte des Kampfes um die pfälzische Kur. (Studien und Darstellungen aus dem Gebiete der Geschichte, herausgegeben von Hermann Grauert. IV. Bd. 1. Heft.) Freiburg, Herder 1904. VI, 134 S. M. 2,60.

Gewold ist in der bayrischen Geschichte des 17. Jahrhunderts und in der der deutschen Historiographie keine unbekannte Erscheinung. Als Geheimsekretär des Herzogs Maximilian I. und als Verfasser historisch-publizistischer Werke ist er von Riezler, Stieve, Friedrich, Wegele u. a. gelegentlich gewürdigt worden. Auf Grundlage des umfangreichen gedruckten und handschriftlichen Materials entwirft nun D. ein zusammenhängendes Bild seines Lebens und seiner Tätigkeit. Dabei berührt neben der Sauberkeit der Forschung besonders wohltuend, daß D. nicht versucht, Gewold eine Bedeutung zu geben, die er nicht hat. Als Kanzleibeamter wie als Historiker erscheint er durchaus als Subalterner, abhängig von seinem Herzog, von Gretser und Welser. (Von diesem auch stilistisch, die S. 107[1] ausgehobene Stelle über Treue bei der Urkundenedition ist wörtlich aus Welsers Res Boicae abgeschrieben.) Sein kritisches Vermögen ist gering und viel stärker als bei Welser konfessionell und dynastisch beschränkt. — Einen besonders großen Raum nimmt bei D. die Darstellung der publizistischen Tätigkeit Gewolds im Streit um die Pfälzer Kur ein. Hier wird auf breiter Grundlage und interessant nachgewiesen, daß wir diesen Streit, den Gewold mit Freher führte, als ein nicht unwichtiges Vorspiel zu der politischen Aktion Maximilians betrachten dürfen, die mit der Übertragung der Kur 1623 endete. — D. stellt eine größere Arbeit über Gretser in Aussicht, der wir mit Interesse entgegensehen dürfen.

München. Dr. Paul Joachimsen.

Halfdan Koht, Die Stellung Norwegens und Schwedens im deutsch-dänischen Konflikt, zumal während der Jahre 1863 und 1864 auf Grund neuer Aktenstudien. Videnskabs-Selskabets Skrifter. II. Histor. filosof. Klasse. 1907. No. 7. Udgivet for H. Å. Beneches Fond. Kristiania. In Kommission bei Jacob Dybwad. A. W. Broggers Buchdruckerei 1908. X u. 348 S. gr. 8⁰.

Diese deutsche Ausgabe erscheint ohne Bezeichnung eines Übersetzers und ist wohl von dem Verfasser selbst besorgt, worauf auch manches Ungewöhnliche im Ausdruck schließen läßt. Der Text umfaßt 252 S., den Rest füllen Aktenstücke. Das Vorwort gibt einen Überblick namentlich über die deutsche, englische und skandinavische Literatur und erwähnt, daß der Verf. „für Norwegen und Schweden ... vor zwei Jahren eine ziemlich vollständige Zusammenstellung von Quellenhinweisen für den Zeitraum 1857 bis 1864 als Manuskript zum Gebrauch für die Studenten" habe drucken lassen. Der Verf. ist ohne Zweifel in dem Stoffe gründlich zu Hause, er ist auch bestrebt unbefangen zu urteilen, wenn es schon deutlich genug hervortritt, daß er mit seinen Sympathien auf dänischer Seite steht.

Der Eindruck dieser breiten Darstellung der schwächlichen von Wünschen vorwärts gedrängten, von Sorge zurückgehaltenen Politik Schwedens, der Norwegen keinen Widerstand leistete und nach der Tradition und der Lage der Dinge auch nicht recht leisten konnte, ist ermüdend. Wie ganz anders durchlebt man die Zeit, wenn man den Spuren Bismarcks folgt, dessen Auftreten den unteren Mächten mehr wie eine Ungehörigkeit erscheint, ihnen aber tatsächlich die Wege vorschrieb. Im ganzen wird die herrschende Auffassung der Dinge nicht wesentlich geändert. Schweden, oder vielmehr die maßgebende Partei in Schweden, vor allem der König Karl selbst, hätte gern die deutschen Mächte gehindert, Dänemark anzugreifen und die Depesche, die der schwedische Minister Manderström am 2. Februar 1864 nach Berlin sandte, um den Übergang der deutschen Truppen über die Eider als ein Unrecht hinzustellen, das jedes Maß überschreite, erscheint als ein phrasenhafter Gefühlserguß, der weder den Tatsachen noch auch den Machtverhältnissen entsprach. Man höre: nous ne saurions trouver un langage trop énergique pour condamner des procédés que nous espérions ne plus voir se produire à notre époque et dont les conséquences retomberont tôt ou tard sur les Puissances, qui ont cru pouvoir en faire usage contre un pays, dont les forces matérielles ne sauraient se mesurer avec les forces réunies de deux des plus grands États de l'Europe. Wir begreifen, daß Bismarck den schwedischen Gesandten, der ihm diese Depesche vorlas, heftig angefahren hat. Ganz abgesehen von der Dreistigkeit, mit der ein Schwede hier die Rechtsüberzeugung eines großen Nachbarvolkes als null und nichtig zu behandeln wagt, ist es doch eine bodenlose und auch von manchen Schweden scharf beurteilte Unvorsichtigkeit, daß der Minister eines Staates, der in dieser Frage eine ganz schwankende Politik verfolgte, die mächtigen Nachbarn so zu verletzen unternahm, ohne den Willen zu haben, wirklich für Dänemark etwas zu tun.

Es gab in Schweden und Norwegen skandinavische Sympathien, die auf eine Verbrüderung der drei nordischen Staaten hinzielte, aber keine Partei

von Bedeutung, die ernsthaft auf dies Ziel losging. Überdies hatte Schweden während des Krimkriegs allerlei Verhandlungen mit den Westmächten geführt, die zuletzt von dem Wunsch getragen waren, Finnland wieder zu gewinnen. Schweden hatte dadurch Rußland gereizt und suchte auch in dem deutsch-dänischen Konflikt Anschluß an die Westmächte. Aber hier war nichts Gewisses zu finden. Frankreich war ganz kühl und eher wohlwollend für Preußen und die nationalen Forderungen der Schleswig-Holsteiner. England aber machte zwar große Worte, war aber entschlossen, über einige lärmende Demonstrationen gegen das Erscheinen der österreichischen Flotte in der Nordsee und Ostsee nicht hinauszugehen. Ohne England hielt sich Schweden aber nicht stark genug, für Dänemark einzutreten. Daher die halben Maßregeln. Diese namentlich aus schwedischen Akten bereicherte Darstellung bestätigt also nur den Hauptpunkt der bisherigen Ansicht: daß Dänemark durch die Sympathiebezeugungen und halben Zusagen seiner Freunde Schweden und England nur verleitet worden ist, hartnäckig zu sein in Perioden des Kampfes, in denen es mit leichteren Opfern den Frieden hätte schließen mögen. „Das Endergebnis der kriegerischen skandinavischen Politik war somit notwendig gegeben; sie war auf Illusionen aufgebaut und konnte eine ernste Probe nicht ertragen. Der persönliche Anteil Manderströms darin ist schwer zu beurteilen; ein stärkerer Wille scheint ihn vorwärts getrieben zu haben, er hat sich wohl oft nur den Wünschen des Königs Karl gefügt. Die Leichtsinnigkeit der königlichen Politik tritt in mehreren Fällen in die grellste Beleuchtung, und es ist sogar nicht immer möglich, an ihre edlen Motive zu glauben; macht- und glanzsüchtiger Ehrgeiz verflicht sich mit dem ritterlichen Drange, dem Schwachen Hilfe zu bringen". Wie weit dies Urteil berechtigt ist, läßt die Untersuchung selbst nicht erkennen. Sie bewegt sich nur in den diplomatischen Akten, aber in diesen Worten haben wir das Urteil eines in dieser Periode wie wenige unterrichteten Autors.

Breslau. G. Kaufmann.

Die 27. Jahresversammlung der **Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde** fand am 7. März 1908 in Köln statt. Seit der letzten Hauptversammlung gelangten zur Veröffentlichung: Landtagsakten von Jülich-Berg (G. v. Below) Bd. 2 (1563—89); Urkunden und Regesten zur Geschichte der Rheinlande aus dem Vatikanischen Archiv Bd. 4 (1353—1362); Die Kölner Zunfturkunden (H. v. Loesch) Bd. 1—2. Die Leitung der Weistümer hat nach dem Tode von Geheimrat Loersch vorläufig Prof. Stutz übernommen. Für Bd. 2 der Kurtrierischen Weistümer ist das Material größtenteils schon gesammelt, doch muß zu seiner Ergänzung noch ein geeigneter Bearbeiter gewonnen werden. Für die Kurkölnischen Weistümer wurde als Bearbeiter Referendar Edwin Mayer in Bonn gewonnen. Die Arbeit für die Herausgabe der Prümer Weistümer (Forst) konnte noch nicht abgeschlossen werden. Die Arbeiten für Bd. 2 der Werdener Urbare (Kötzschke) hofft man in Jahresfrist zu bewältigen, nur noch der Druck von Einleitung und Register steht aus. Zur Fortführung der I. Reihe der Jülich-Bergischen Landtagsakten ist ein neuer Mitarbeiter zu gewinnen, von der II. Reihe ist

der Abschluß des Druckes von Bd. 1 (Küch) erst im nächsten Jahr zu erwarten. Mit der Drucklegung von Bd. 2 der Kölner Matrikel (Keussen) kann erst 1909 begonnen werden. Die Ausgabe der ältesten rheinischen Urkunden bis 1100 und des 1. Bandes der Regesten der Kölner Erzbischöfe konnte von dem Bearbeiter (Oppermann) infolge von Krankheit nicht gefördert werden. Dagegen befindet sich Bd. 3 der Regesten (Knipping) schon im Druck, und Bd. 4 (Kisky) in Bearbeitung. Vom Geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz (Fabricius) ist die Karte der Kirchlichen Einteilung der Rheinlande im Mittelalter samt dem dazugehörigen Texte im Druck. Eine Untersuchung über das pfälzische Oberland Simmern mit dem Gebiet der Propstei Ravengiersburg wird demnächst veröffentlicht. Der Textband zu den Romanischen Wandmalereien (Clemen) konnte noch nicht abgeschlossen werden. Von den Quellen zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte der niederrheinischen Städte (Ilgen) soll das Manuskript für die Neusser Quellen (Lau) bis Weihnachten fertig gestellt werden, das für die Deutzer Quellen (Hirschfeld) ist erst später zu erwarten, das Material für die Trierer Quellen (Rudolph) ist vollständig gesammelt. Dagegen konnte die Bearbeitung der Stadtrechte von Boppard und Oberwesel (Richter) nicht gefördert werden. Für das beschreibende Verzeichnis der Trierer Münzen vom Mittelalter bis zum Jahre 1794 ist die Bearbeitung des 1. Teils (Menadier) bis auf Erzbischof Balduin zu Ende geführt, die des 2. Teils von 1556 bis 1794 (v. Schrötter) aber bereits druckfertig geworden. Von den Urkunden und Regesten zur Geschichte der Rheinlande aus dem Vatikanischen Archiv (Sauer) soll Bd. 5, bis 1378 reichend, noch 1908 erscheinen. Von der Publikation der Rheinischen Siegel (Ilgen) geht die 2. Lieferung, welche die Siegel der Trierer Erzbischöfe enthalten wird (Ewald) ihrem Abschlusse entgegen. Der Druck des 2. Bandes der Jülich-Bergischen Kirchenpolitik (Redlich) soll noch im Laufe des Jahres beginnen. Neu in Angriff genommen wird die Herausgabe der Statuten des Kölner Domkapitels vom 13. bis zum 18. Jahrhundert (Stutz und Kallen). Für die Archivinventarisation hat Krudewig die Kreise Montjoie, Eupen und Malmedy bereist. Mit dem Druck der Inventarisierung des Neuwieder Archivs (Schultze) soll im Sommer begonnen werden, die Arbeit wird von der Gesellschaft unterstützt. Mit der Kgl. Akademie der Wissenschaften in Berlin wurde die Herausgabe eines Wörterbuches der rheinischen Mundarten (Joh. Franck) vereinbart. — Nach dem Bericht der Kommission für Denkmälerstatistik der Rheinprovinz, deren Vorsitz nach dem Tode von Geheimrat Loersch dem Provinzialkonservator Prof. Clemen übertragen wurde, konnte die Drucklegung der Kunstdenkmäler des Kreises Düren, weil deren Bearbeiter, P. Hartmann, zurückgetreten ist, noch nicht erfolgen. Gefördert wurde dagegen die Bearbeitung der Kunstdenkmäler der Stadt Köln (Rahtgens und Krudewig). — Nach dem Bericht über die Mevissenstiftung soll der Druck der zweiten Preisschrift, der Historischen Topographie der Stadt Köln im Mittelalter (Keussen) binnen Jahresfrist vollendet sein.

Nach dem 3. Jahresbericht der **Gesellschaft für Fränkische Geschichte** über das Jahr 1907 konnte als erste Veröffentlichung die Chronik

des Bamberger Immunitätsstreites von 1430—1435, nach dem Manuskript von Th. Knochenhauer neu bearbeitet von A. Chroust, herausgegeben werden. Dazu kam als 3. Neujahrsblatt: G. Schrötter, Die Nürnberger Malerakademie und Zeichenschule im Zusammenhang mit dem Kunstleben der Reichsstadt von der Mitte des 17. Jahrh. bis 1821. Über den Stand der wissenschaftlichen Arbeiten wird weiter berichtet, daß die Sammelarbeit für die Bibliographie der fränkischen Geschichte unter Leitung von Prof. Henner ihren Fortgang genommen habe. Die Bearbeitung der Akten des fränkischen Kreises (Fritz Hartung), die bisher unter der Leitung von Prof. Fester stand, ist soweit fortgeschritten, daß man noch in der ersten Hälfte des Jahres 1909 damit rechnen kann, ein druckfertiges Manuskript des 1. Bandes zu erhalten. Von der Matrikel der Universität Altdorf (Elias Steinmeyer), die 2 Bände umfassen soll, wird der erste voraussichtlich schon im Winter 1908 zur Drucklegung gelangen können. Auch an der Matrikel der Universität Würzburg (Sebastian Merkle) ist fleißig gearbeitet worden. Nur geringe Fortschritte haben die Vorarbeiten zu einer Ausgabe der fränkischen Weistümer und Dorfordnungen (Schrötter für Mittel-, Pregler für Ober- und Mitterwieser für Unterfranken) gemacht, es wurde dafür eine eigene Abteilung unter Leitung von Prof. K. Th. Ritter von Eheberg und von Prof. E. Steinmeyer geschaffen. Für die Herausgabe der fränkischen Urkundenbücher, die der Leitung von A. Chroust unterstellt ist, wurde zunächst die Bearbeitung der Urkunden des Benediktinerklosters St. Stephan in Würzburg (F J. Bendel) in Angriff genommen, von der man bis 1910 den 1. Band druckfertig zu machen gedenkt. Auch für den 2. Halbband der Bamberger Chroniken (Chroust), welcher Material zur Bamberger Geschichte im Bauernkrieg und in der Markgrafenfehde bringen soll, können Vorarbeiten von Th. Knochenhauer mit zu Grunde gelegt werden. Die Repertorisierung der evangelischen (Kolde und Schornbaum) wie der katholischen Pfarreien (Amrhein) wurde wesentlich gefördert. Wenn der Gesellschaft, wie zu hoffen steht, neue Mittel zugeführt werden, kann man daran denken eine Neubearbeitung und Fortsetzung von Lefflads Regesten der Bischöfe von Eichstätt und eine Veröffentlichung Nürnberger Geschichtsquellen, vor allen aus den Briefbüchern des Nürnberger Rates, die in 700 Bänden vorliegen, in die Wege zu leiten.

Am 14. Mai 1908 fand in Stuttgart die 17. Sitzung der **Württembergischen Kommission für Landesgeschichte** statt. Dem Bericht darüber entnehmen wir, daß im verflossenen Jahre folgende Schriften zur Ausgabe gelangten: Binder, Württembergische Münz- und Medaillenkunde Hft. 5 (bearb. von Ebner); Briefwechsel des Herzogs Christoph von Württemberg Bd. 4 (1556—1559) bearb. von Ernst; Bibliographie der württembergischen Geschichte von Heyd Bd. 4. Hft. 1 (bearb. von Th. Schön); Denk, Inventar des Finanzarchivs und der laufende Jahrgang der Württembergischen Vierteljahrshefte für Landesgeschichte. Noch in Vorbereitung befinden sich: Matrikeln der Universität Tübingen Bd. 2 (Hermelink); Württembergische Dorfordnungen (Wintterlin); Heiligkreuztaler Urkundenbuch (Hauber); Geschichtliche Lieder und Sprüche Hft. 6 (Steiff und Mehring); Ellwanger

Kapitelsstatuten (Zeller); Politischer Briefwechsel des Königs Friedrich von Württemberg (Marx); Urkundenbuch der Stadt Stuttgart (Rapp); Geschichte des humanistischen Schulwesens in Württemberg (Weller); Inventare der Pfarr- und Gemeinderegistraturen (Duncker). Weiter ist in Aussicht genommen eine Geschichte des Feldzugs in Ungarn 1663—1664 (v. Schempp) und eine Geschichte des württembergischen Volksschulwesens.

Am 16. und 17. Mai 1908 fand in Mühlhausen in Thüringen die 34. Sitzung der **Historischen Kommission für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt** statt. Prof. Dr. Heldmann berichtete über den Plan, Quellen zur städtischen Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte herauszugeben. Über den Stand der wissenschaftlichen Arbeiten wurde weiter, wie folgt, berichtet: Im vergangenen Jahre ist der zweite Band der von Archidiakonus Pallas in Herzberg a. E. bearbeiteten Kirchenvisitationsprotokolle des Kurkreises erschienen; der dritte Band ist bereits im Druck und wird voraussichtlich noch im Laufe dieses Sommers erscheinen. Mit Abschluß dieses Bandes soll einstweilen bei diesem Werke wegen anderer dringender Arbeiten und Ausgaben ein Stillstand eintreten. Die Bearbeitung des fünften Bandes des Goslarer Urkundenbuches von Landgerichtsdirektor Bode in Braunschweig hat durch die Erkrankung des Bearbeiters eine Unterbrechung erfahren, doch steht zu hoffen, daß er bis zum Herbst dieses Jahres fertiggestellt werden wird. Auch das Erscheinen eines sechsten Bandes ist zu erwarten. Das Urkundenbuch der Stadt Halle wird von Prof. Dr. Kohlmann in Elberfeld bearbeitet und steht der Abschluß in Aussicht. Die Fortführung der Regesten der Wittenberger Kurfürsten Anhaltinischen Geschlechts hat Dr. Hinze in Naumburg übernommen. Das Urkundenbuch des Stiftes Naumburg von Dr. Rosenfeld ist in der Sammlung des Stoffes vollendet. Mit dem Texte der Quedlinburger „Paurgedinge“ hofft Realschuldirektor Lorenz in Quedlinburg bis Ende Juni dieses Jahres fertig zu werden. Das Eichsfeldische Urkundenbuch wird Gymnasialdirektor Dr. Jäger in Duderstadt möglichst fördern. Oberlehrer Dr. Eitner in Erfurt ist beschäftigt mit dem dritten Bande des Urkundenbuches der Stadt Erfurt, doch sind erst umfangreiche Vorarbeiten zu erledigen. Das Neuhaldenslebener Urkundenbuch bearbeitet weiter Professor Dr. Sorgenfrey in Leipzig, das der Stadt Aschersleben Professor Dr. Straßburger daselbst. Professor Dr. Stange in Erfurt hofft die Abschrift der Erfurter Studentenmatrikel von 1635—1816 bald zu vollenden und den Text im nächsten Winter überreichen zu können Mit dem Urkundenbuch der Stadt Eisleben ist Professor Dr. Größler beschäftigt. Die von dem Domkapitel angeregte Fortsetzung des Urkundenbuches des Hochstifts Merseburg läßt sich zurzeit nicht ermöglichen, doch wird die Sache im Auge behalten werden. Für das handschriftlich vorliegende Urkundenbuch des Erzbistums Magdeburg, bearbeitet von dem verstorbenen Dr. Hertel, fehlt es noch an einem Bearbeiter. Professor Dr. Stange in Erfurt hat sich erboten, auch die Erfurter Magister-Matrikel herauszugeben. Ein Antrag des Archivrats Dr. Jacobs, ein dreibändiges Werk des Landgerichtsdirektors Bode „die Grafschaften im Harzgebiet“ unter die Veröffentlichungen der Kommission aufzunehmen, soll im

nächsten Jahr näher erwogen werden. Das Neujahrsblatt, von Professor Dr. Heldmann bearbeitet, brachte die Abhandlung „Mittelalterliche Volksspiele in den thüringisch-sächsischen Ländern". In dem diesjährigen wird Professor Dr. Voigt in Halle die Persönlichkeit und Missionstätigkeit des Bruno von Querfurt darstellen. Die grundsätzliche Erörterung der Frage über die Heimatskunden und ihre Ausführung auch in geographischer Hinsicht wird bis zum nächsten Jahre vertagt. Von den beschreibenden Darstellungen der Bau- und Kunstdenkmäler sind folgende Kreise der Provinz noch nicht bearbeitet, beziehungsweise die Darstellungen noch nicht veröffentlicht worden: Stadt und Land Magdeburg, Neuhaldensleben, Osterburg, Salzwedel, Stendal, Wanzleben, Wolmirstedt, Quedlinburg, Liebenwerda, Querfurt, Torgau, Wittenberg, Heiligenstadt, Worbis. Außerdem ist eine Neubearbeitung für folgende Kreise in Aussicht genommen oder zu nehmen: Zeitz, Langensalza, Weißenfels, Mühlhausen, Weissensee, Wernigerode, Eckartsberga, Calbe, Stadt Nordhausen (im Buchhandel vergriffen). Gegenwärtig befinden sich in Bearbeitung: Liebenwerda, Quedlinburg, Heiligenstadt, Stendal, Zeitz (vgl. unten). Gegen die Veröffentlichung der Kreise Torgau und Wittenberg liegen augenblicklich unüberwindliche Hindernisse vor. Kreis Querfurt von Pastor Dr. Bergner in Nischwitz ist abgeschlossen und befindet sich bereits im Druck. Kreis Heiligenstadt, bearbeitet von Bauinspektor Rassow in Greiffenberg (Pommern), ist ebenfalls fertiggestellt und kommt demnächst zum Druck. Daran wird sich die Beschreibung des Kreises Worbis schließen. Auch Kreis Liebenwerda von Pastor Dr. Bergner, wie auch der geschichtliche Teil von Superintendent Nebelsieck in Liebenwerda (die dazu gehörige Karte von Professor Dr. Reischel), sind der Vollendung nahe. Die geschichtliche Bearbeitung des Kreises Wernigerode von Archivrat Dr. Jacobs, sowie die Karte von Wernigerode (Stadt) sind dem Abschluß nahe. Für Kreis Stendal wird dem Staatsarchivar Dr. Theuner in Münster Frist bis Oktober 1908 gewährt. Für die Kreise Zeitz und Quedlinburg wünscht Professor Brinkmann noch einigen Ausstand. Landkreis Magdeburg, sowie die Kreise Wanzleben und Wolmirstedt hat Pastor Dr. Bergner übernommen. Über den Stadtkreis Magdeburg sollen demnächst mit dem Magistrat daselbst Verhandlungen eröffnet werden. — Bezüglich des Provinzialmuseums wurde mitgeteilt, daß von der Jahresschrift für die Vorgeschichte der sächsisch-thüringischen Länder der 5. und 6. Band ausgegeben sind, und daß das Erscheinen des 7. Bandes für dieses Jahr gesichert ist. — Zu der Abteilung Karten gab Professor Dr. Reischel einen ausführlichen Überblick über die Bestrebungen der Kommission, einen geschichtlichen Atlas ihres Arbeitsgebietes herzustellen. Die Vorarbeiten dazu bilden die Meßtischblätter, die der verstorbene Oberbürgermeister Dr. Brecht durch einen Geometer in der Königlichen Generalkommission zu Merseburg aus den dort befindlichen alten Flurkarten und Rezeßakten mit den sämtlichen darin enthaltenen geschichtlichen und kulturgeschichtlichen Aufzeichnungen hat vervollständigen lassen. Diese betreffen die Flurgrenzen, Lage und Namen der wüsten Dörfer, Burgen, Warten, Klausen, Kirchen, Gerichtsstätten, Galgen, Wallburgen, Knicks usw., die alten Wege und Heerstraßen, die Flurnamen und Flurbezeichnungen jeder Art. Auch sind alle Örtlich-

keiten mit vermuteten Wüstungen eingetragen worden. Diese wie die gesicherten Wüstungen nebst den zuführenden Wegen sind mit rot eingezeichnet. Der besonderen Sicherheit und leichteren Benutzung halber sind diese vervollständigten Meßtischblätter in zwei Exemplaren hergestellt worden, der Urschrift und der Abschrift. Die Wüstungsbücher bilden eine notwendige Ergänzung dieser Blätter. Sie enthalten in der Originalgröße der Brouillonkarten die genaue Planlage der Wüstungen mit den alten Wegen, Gewannen und Flurnamen. Die zweite Ergänzung sind die Feldwannenbücher, enthaltend die auf den Meßtischblättern eingetragenen Flurnamen und Flurbezeichnungen, sowie Größe und Gestalt der betreffenden Gewanne. Von geschichtlichen Karten sind als Beigaben zu den Bau- und Kunstdenkmälern bisher fertiggestellt worden die für die Kreise Schleusingen, Ziegenrück, Halberstadt, Naumburg. Demnächst werden fertig die für die Kreise Querfurt, Quedlinburg mit Aschersleben, Heiligenstadt. Große Wüstungskarten sind beigegeben den Werken Hertels und v. Wintzingerodes über den Nordthüringgau und das Eichsfeld. Ausgeführt wird zurzeit die Wüstungskarte über die Altmark. Mehr als bisher werden sie künftig den eigentlichen Kern der Wüstungswerke darstellen. Einen besonderen Vorzug haben diese wie die geschichtlichen Karten dadurch, daß sie eine Geländedarstellung in fünffarbigen Höhenschichten aufweisen und damit ein Reliefbild geben, das dem Gesamtinhalt der Karten wissenschaftlich dient. Alle Karten haben den Maßstab 1 : 100 000. Ein weiteres Kartenwerk bilden die Grundkarten, von denen in diesem Jahre fertig werden: Sömmerda-Erfurt, Göttingen-Heiligenstadt, Wolfenbüttel-Goslar, Nordhausen-Bleicherode, Lenzen-Seehausen, Belzig-Wittenberg. Die Situation ist fertig von: Oschersleben-Halberstadt, Luckenwalde-Schweinitz. Noch nicht begonnen sind: Lüchow-Salzwedel, Klötze-Oebisfelde, Langensalza-Gotha, Naumburg-Jena, Schleusingen-Suhl, Ziegenrück. — Die Verzeichnung der in der Provinz Sachsen und dem Herzogtum Anhalt vorhandenen nichtstaatlichen Archive und ihres Inhaltes konnte wegen des im Herbst bevorstehenden Umzugs des Staatsarchivs in ein neues Dienstgebäude noch nicht wesentlich gefördert werden.

Personalien. Ernennungen und Beförderungen. *Akademien und Kommissionen:* Der o. Prof. der orientalischen Philologie Dr. Friedrich Delitzsch in Berlin wurde zum Mitglied der Akademien der Wissenschaft in Christiania und in Bologna ernannt.

Der o. Prof. der alten Geschichte Dr. Eduard Meyer in Berlin wurde als Nachfolger Ermans zum Mitglied des kaiserlichen archäologischen Institutes ernannt.

Universitäten und Technische Hochschulen: Der o. Prof. des Kirchenrechts in Czernowitz Dr. Walter von Hörmann zu Hörbach wurde als Nachfolger Wahrmunds nach Innsbruck und der o. Prof. Dr. Ferdinand Schmid in Innsbruck als Ordinarius für Statistik und Verwaltungslehre nach Leipzig berufen. Die ao. Professoren der Geographie Dr. Eduard Pechuël-Loesche in Erlangen und Dr. Fritz Regel in Würzburg wurden zu Ordinarien ernannt. Der ao. Prof. des Verwaltungs- und Kirchenrechts in

Königsberg Dr. Eduard Hubrich wurde als Ordinarius nach Greifswald, der ao. Prof. für Geographie in Wien Dr. August Böhm Edler von Böhmersheim als o. Professor nach Czernowitz und der Privatdozent für Staatswissenschaften an der Handelshochschule in Köln Dr. Spiethoff als Ordinarius nach Prag berufen.

Der Privatdozent für Geschichte in Wien Dr. Kurt Kaser wurde als ao. Professor nach Graz, für Deutsches Recht in Breslau Dr. Karl Rauch als Extraordinarius nach Königsberg und der Privatdozent für Sozialwissenschaften Dr. Robert Schachner in Heidelberg als Extraordinarius nach Jena berufen.

Der ao. Prof. der Ägyptologie und altorientalischen Geschichte Dr. Karl Alfred Wiedemann in Bonn wurde zum o. Honorarprofessor und der Privatdozent der Geschichte Dr. Max Jansen in München zum ao. Prof. ernannt. Der Privatdozent für neuere deutsche Literaturgeschichte Dr. Wolkan in Wien erhielt den Titel Professor.

Der Professor der Nationalökonomie an der Akademie in Posen Dr. von Wiese und Kaiserswaldau wurde an die Technische Hochschule in Hannover und der Privatdozent der Nationalökonomie Dr. Mitscherlich in Kiel als Professor an die Akademie in Posen berufen.

Es habilitierten sich Dr. Paul Joachimsen (Geschichte) in München, Dr. Gottlob (Geschichte) in Münster, Dr. Tietze (Kunstgeschichte) in Wien und Dr. Kuske (Wirtschaftsgeschichte) an der Handelshochschule in Köln.

Bibliotheken: Der Assistent an der Universitätsbibliothek in Berlin Dr. Fritz Behrend wurde zum Archivar und Bibliothekar für die Geschäfte der Deutschen Kommission der Akademie der Wissenschaften in Berlin ernannt.

Todesfälle. Am 26. Juli starb im Alter von 68 Jahren der Direktor des Königlichen Friedrichskollegiums Prof. Dr. Georg Ellendt in Königsberg, der sich als Historiker durch eine Untersuchung über die Stadt Hagenau als Kaiserpfalz (1865) betätigt hat.

Nachrichten und Notizen II.

Hermann Usener, Vorträge und Aufsätze. V u. 259 S. Leipzig 1907, B. G. Teubner. Geh. M. 5.—, in Leinwand geb. M. 6.—.

In dem vorliegenden Bande sind die kleineren Arbeiten und Vorträge Useners gesammelt, in denen er über das Gebiet der klassischen Philologie hinausgeht, so daß ein weiterer Leserkreis an ihnen Interesse hat. Daß A. Dieterich, der leider seinem Schwiegervater allzufrüh in den Tod gefolgte Herausgeber, sie von den „Kleinen Schriften" getrennt hat, wird namentlich der Kulturhistoriker und Forscher der vergleichenden Religionsgeschichte dankbarst anerkennen. Es ist nicht immer leichte Lektüre, die der Verf. bietet, aber für jeden Freund ernster Forschung sind die Aufsätze durchweg ein Genuß und Quell reicher Belehrung. Wohl keiner unsrer jetzt lebenden klassischen Philologen hat seinen Blick so weit schweifen lassen und sich in das Seelen- und Geistesleben zahlreicher Kultur- und Naturvölker so vertieft wie Usener; er hält streng an philologischer Arbeit und Methode fest, verteidigt die Philologie als den Pionier der Geschichtswissenschaft (S. 35), als den Stamm aller modernen Wissenschaften (S. 106), aber er wird neueren Forschungsgebieten durchaus gerecht, stellt die vergleichende Volkskunde in den Dienst seiner religions- und sittengeschichtlichen Forschung und hat dadurch dem Betrieb der klassischen Philologie einen neuen Geist eingehaucht. In seiner Rektoratsrede über Philologie und Geschichtswissenschaft (S. 1 ff.) verlangt Usener als rechten Wahlspruch des Philologen den Vers des Terenz: „Ein Mensch bin ich, nichts Menschliches bleibt ferne mir" und damit als philologische Arbeit Berücksichtigung alles, was des Menschen Leben und Weben, Sinnen und Trachten, Handeln und Schaffen betrifft. Dies Ziel hat Usener redlich zu erstreben gesucht. Durch diese Vielseitigkeit ist aber Usener nicht nur der Lehrer der klassichen Philologen gewesen, kein Religionsforscher, kein Kulturhistoriker darf seine Arbeiten unbeachtet lassen. Von den vorliegenden verdient besonders sein Aufsatz „Mythologie" (S. 37 ff.) Beachtung, mit dem er dem Archiv für Religionswissenschaft die Wege wies, als A. Dieterich die Leitung übernahm. Daß man heute Religion und Mythologie schärfer voneinander trennt, auf jene das Hauptgewicht bei der Forschung legt und durch Zauber und Magie, Liturgie, Mythus, Sage, Sprache ihre vorgeschichtliche Entwicklung zu entziffern sucht, ist zum großen Teil durch U. veranlaßt worden. So ist der Aufsatz gewissermaßen theoretischer Wegweiser zu seinen Götternamen. Ihm zur Seite stellt sich die Arbeit über vergleichende Sitten- und Rechtsgeschichte (S. 103 ff.), worin die Ephebien des Altertums mit den Jünglingsweihen der deutschen Bauern zusammengebracht werden. Der Aufsatz wird seinen Wert behalten, wenn auch der sakrale Hintergrund, den Usener in diesen Verbänden findet, nach den Arbeiten von Schurtz (Altersklassen und Männerbünde, Berlin 1902) zurückgewiesen werden muß. In anderen Aufsätzen zeigt sich Useners Vorliebe für die kirchlichen Verhält-

nisse des frühen Mittelalters und die altchristliche Literatur: so in dem Aufsatz über die Geburt und Kindheit Christi, der zuerst in englischer Bearbeitung in der Encyclopaedia biblica erschienen ist, in der Legende der Pelagia, in der Geschichte vom Gleichnis Christi von der Perle und in der hübschen Novelle von der Flucht vor dem Weibe, der Bearbeitung einer altchristlichen Legende, aus der vor allem das Darstellungstalent des Bearbeiters spricht. Wohl tut auch bei diesen Aufsätzen, wie in seinem Buche über das Weihnachtsfest, der tief religiöse Zug des Verfassers, der sich oft in kurzen Bemerkungen zu erkennen gibt.

Leipzig. E. Mogk.

Theodor Mommsen, Gesammelte Schriften V., Historische Schriften II. Berlin 1908, Weidmann. VI u. 617 S. Geh. M. 15.—, in Halbfranz geb. M. 17.40.

Mit überraschender Schnelligkeit vervollständigt sich das große Sammelwerk der Abhandlungen und Schriften Theodor Mommsens, das, von Otto Hirschfeld herausgegeben, seit 1904 im Verlage der Weidmannschen Buchhandlung in Berlin erscheint.

Umfaßten der erste bis dritte Band (1904, 1905, 1907) die juristischen Schriften des Meisters auf zusammen fast 1600 Seiten, so ist andererseits auch vor kurzem (1908) bereits der zweite Band der Historischen Schriften zur Veröffentlichung gelangt als fünfter Band in der fortlaufenden Zählung des gesamten Corpus Mommsenianum. Er weist gegenüber dem schon sehr reichhaltigen vierten Band (Band I der Historischen Schriften)[1] einen noch größeren Inhalt auf: denn auf 617 Seiten (gegen 566 von IV) liegen 37 teilweise der interessantesten und wertvollsten Darlegungen Mommsens vor, unter denen sich sogar ein kostbares Ineditum birgt, das den Abschluß des Bandes bildet (No. 37 S. 589ff.). Der Aufsatz behandelt in der gedankenreichen Weise des Meisters „Boden- und Geldwirtschaft der römischen Kaiserzeit" und beruht auf einem Vortrage Mommsens in der Sitzung der Berliner Akademie am 3. Dezember 1885: „Herr Mommsen las über die ökonomischen Verhältnisse und insbesondere die Bodenwirtschaft der römischen Kaiserzeit" (anscheinend für den vierten Band der römischen Geschichte bestimmt). Der Titel, den das Stück in der Sammlung trägt, ist Mommsens Manuskript entnommen.

Während uns der vierte Band Untersuchungen hauptsächlich persönlichen Charakters von Romulus und Remus bis zum Ende des weströmischen Reiches brachte, umfaßt der fünfte Band einen recht verschiedenartig gestalteten Inhalt: topo- und chorographische Untersuchungen auf dem Gebiete der Stadt und dem Italiens, Forschungen in Politik und Verwaltung, agrargeschichtliche Studien usf. Besonders hervorgehoben mögen werden neben der praktischen, mit einer schönen Doppeltafel in Lichtdruck ausgestatteten Zusammenstellung der drei Abhandlungen über die Schweiz in römischer Zeit (S. 352—443), die glänzenden Ausführungen zum römischen Bodenrecht (S. 85—122), über die libri coloniarum (S. 146—199), die italie-

[1] Von mir angekündigt in dieser Zeitschrift, 1908, S. 580f.

nischen Bürgerkolonien von Sulla bis Vespasian (S. 208—258), die Stadtverfassung Cirtas und der Cirtensischen Kolonien (S. 470—492), den Rechtsstreit zwischen Oropos und den römischen Steuerpächtern (S. 495—513) und das Verzeichnis der römischen Provinzen, aufgesetzt um 297 (S. 561—588).

Wieder ist der Dank groß, der dem umsichtigen Sammler und Herausgeber solcher Schätze gebührt. Denn ständig sind, wie schon früher von mir kurz erwähnt, die Mommsenschen Zitate dem augenblicklichen Stande der Wissenschaft angepaßt, wo dies nötig erschien, unter Beifügung sicherer Berichtigungen von Seiten des Meisters selbst wie anderer Forscher. Stets ist vom Herausgeber die Auslassung direkt irriger Darlegungen Mommsens — die, nebenbei bemerkt, ganz selten vorkommt — ausdrücklich bemerkt und zu rechtfertigen gesucht worden, so daß ein wirklich getreues Gesamtbild sich ergibt, nicht zum letzten auch von der Enwicklung dieses großen Geistes selbst, da die veröffentlichten Schriften auch diesmal aus allen Phasen seines reichen und langen Lebens stammen, indem sie den weiten Zeitraum von 1845 bis 1903 umfassen. Otto Th. Schulz.

Otto Th. Schulz, **Das Kaiserhaus der Antonine und der letzte Historiker Roms.** Nebst einer Beigabe: Das Geschichtswerk des Anonymus. Quellenanalysen und geschichtliche Untersuchungen. VI u. 274 S. Leipzig 1907, B. G. Teubner. Geh. M. 8.—, in Leinwand geb. M. 9.—.

Die Untersuchungen werden in derselben Weise geführt wie in den früheren Arbeiten von Schulz „Beiträge zur Kritik unserer literarischen Überlieferung für die Zeit von Commodos' Sturze bis auf den Tod des Marcus Aurelius Antoninus (Caracalla)“ und „Leben des Kaisers Hadrian“. In der Art der scharfen Analyse der SHA hat Sch. sich zweifellos vervollkommnet. Der energische Versuch, den geschichtlichen Wert dieser Überlieferung festzustellen, ist an sich mit Freuden zu begrüßen. Aber die vorliegende Arbeit weist auch die Schwächen der früheren auf: Sch. überschätzt seinen Gewährsmann, den „Anonymus“, denn doch zu sehr, ferner aber nimmt er zu wenig Rücksicht auf die sonstige literarische und vor allem die monumentale Überlieferung. Ohne die fortwährende Konfrontierung der literarischen Überlieferung mit dieser lassen sich nun einmal einigermaßen gesicherte geschichtliche Ergebnisse nicht feststellen. Die HA allein reicht dazu nicht aus. Wie viel weiter als Sch. man in den geschichtlichen Fragen kommen kann, das zeigt ein Vergleich der Arbeit dieses Gelehrten über Hadrian mit den 1907 in demselben Verlage erschienenen Untersuchungen zur Geschichte des Kaisers Hadrianus von Weber. Auch in der Geschichte des Hauses der Antonine wird eine mehr eindringende Untersuchung gesichertere Ergebnisse zu Tage fördern können. Es muß auch hier wieder betont werden, daß das literarhistorische Problem, dem Sch. in erster Linie seine Arbeiten widmet, zunächst zurücktreten muß hinter dem eigentlich geschichtlichen, d. h. der Sammlung und vergleichenden Gegenüberstellung der uns erreichbaren Zeugnisse über die Geschichte der Antonine. Im übrigen wollen wir gern anerkennen, daß das Buch einen gewissen Fortschritt bedeutet: es ist gewandt geschrieben und regt gerade dadurch, daß es vielfach Widersprüche herausfordert, zu tieferem Eindringen in die schwie-

rigen Probleme an. Wenig erfreulich ist der schon aus den früheren Arbeiten des Verfassers bekannte, hier noch gesteigerte selbstbewußte Ton, der öfters gegen sehr verdienstvolle Arbeiten auf demselben Gebiete, und nicht einmal immer mit Recht, angeschlagen wird.

Liegnitz. G. Mau.

Wilhelm Weber, Untersuchungen zur Geschichte des Kaisers Hadrianus. VII u. 288 S. Leipzig 1907, B. G. Teubner. Geh. M 8.—, geb. M. 9.—

Die wichtigste, an Wert alle anderen übertreffende literarische Quelle für die römische Kaisergeschichte von der Geschichte Hadrians an (der Endpunkt ist noch nicht sicher; Kornemann macht bei Severus Alexander einen Einschnitt) ist ein Geschichtswerk, das den Kern der Historia Augusta bildet, und das wiederherzustellen wir die Möglichkeit haben. Dies nachgewiesen und den Versuch einer Rekonstruktion, bis jetzt bis zum Tode Caracallas, unternommen zu haben, bleibt das Verdienst von O. Th. Schulz. Dieser Gelehrte hat nun auch versucht, mit Hilfe seiner Quelle, unter Heranziehung der anderen literarischen Überlieferung, das Leben Hadrians darzustellen. Daß diese Quellen aber nicht ausreichen, zeigt ein Vergleich seines Buches mit den Untersuchungen zur Geschichte des Kaisers Hadrianus von Weber. Während Schulz, und auch Kornemann, das literarhistorische Problem in den Vordergrund gestellt haben, folgt Weber wieder den Spuren Dürrs, indem er für das Wichtigste die Sammlung aller für uns erreichbaren Zeugnisse hält und diese anstrebt. Auf jeder Seite zeigt sich hier die Wichtigkeit der Inschriften, Münzen und Papyri, deren große Fülle der Verf. vollkommen beherrscht und verwertet, während Schulz sie so gut wie gar nicht berücksichtigt. Vor allem die Feststellung der schwierigen Chronologie der Reisen Hadrians ist erst auf Grund der energischsten Ausbeutung des Inschriften- und Münzmaterials möglich. In der Chronologie kommt Weber auch noch weiter als Kornemann, der in manchen Punkten Schulz schon berichtigt hatte (vgl. diese Ztschr. 1907. S. 457). — An Einzelheiten mögen noch folgende Erwähnung finden: Die Verwertung des auf S. 22 abgebildeten interessanten Reliefs für die politische Stellung Hadrians im Gegensatze zu Traian; die Bemerkungen über Phlegon S. 94—98, als dessen Quelle Hadrians Reiseitinerar vermutet wird. Interessant sind vor allem auch die gelegentlichen Hinweise auf die Bezeichnung Hadrians als Jupiter, *Νέος Διόνυσος*, Asklepios, Pythios, Olympios. Diese Notizen ließen sich noch weiter im Rahmen einer religionsgeschichtlichen Untersuchung ausbeuten. Neu ist die Ausnützung der wichtigen Inschrift J. G. IV 1052 für die Datierung der Einweihung des Olympieion und die Stiftung des Panhellenion, woraus eine von den bisherigen abweichende Erklärung der vita 13, 6 folgt. Im ganzen gesagt stellt das Buch Webers eine vortreffliche vollständige Quellensammlung zur Geschichte Hadrians dar, welches das seiner Zeit grundlegende Werk von Dürr ersetzt.

Liegnitz. G. Mau.

Karl Heussi, Kompendium der Kirchengeschichte. Erste Hälfte. Die Kirche im Altertum und Frühmittelalter. II u. 192 S. Tübingen 1907, J. C. B. Mohr. M. 3.—.

Der Verfasser, bekannt durch seinen und H. Mulerts verdienstlichen

Atlas zur Kirchengeschichte (Tübingen 1905), hat sich nicht verhehlt, daß an Darstellungen der Kirchengeschichte kein Mangel ist; er glaubt aber mit seiner vorliegenden Arbeit eine Lücke auszufüllen, weil er kein anderes Ziel verfolgt, als sich in erster Linie an die Studierenden zu wenden, denen er die erste Einführung in die Kirchengeschichte geben will, und er hofft, darüber hinaus für sein Buch auf Benutzung durch Pastoren, Religionslehrer und Historiker. Um dieser Bestimmung willen durfte ich die angebotene Anzeige übernehmen, die aus begreiflichen Gründen nur die Anlage, nicht so sehr den Inhalt des Werkes ins Auge zu fassen haben wird.

Soweit es bis jetzt vorliegt, umspannt es die Geschichte der Kirche bis zum Ausgang der Karolinger, d. h. also die der alten Kirche bis Justinian, die der mittelalterlichen Kirche in ihrer ersten Periode. Jeder Hauptteil ist in sich wiederum in je zwei Abschnitte zerlegt, deren Unterabteilungen hier nicht aufgezählt werden sollen; die einzelnen Paragraphen sind durchgezählt, ein jeder zerfällt in kürzere, durch Buchstaben kenntlich gemachte Absätze; ein nicht allzu umfangreicher Apparat von Anmerkungen begleitet den Text. Sagen wir's aber gleich: H. hat die Bedenken gegen die kompendiöse Behandlung des vielgestaltigen Stoffes zum guten Teil behoben, nicht alle; denn bestehen bleiben ihrer drei. Für den Anfänger und für den Historiker (richtiger: den weltlichen Historiker) enthält der Abriß zuviel Detail aus den dogmatischen Lehrstreitigkeiten und der Litteraturgeschichte der ersten christlichen Jahrhunderte. Es fehlen weiterhin orientierende Litteraturnachweise und Fingerzeige auf die maßgebenden Ausgaben der Patristiker, Kirchenrechtsquellen usw. Zu allem kommt die absatzreiche Gliederung des Stoffes, die dem inneren Pragma der Entwicklung nicht ganz zu ihrem Recht verhilft, und als ihre Folgeerscheinung die Anwendung der verschiedenartigsten Drucktypen, die das Auge auf die Dauer ermüdet. Gleichwohl wäre es Unrecht, die Vorzüge der Schrift nicht zu betonen. Auch ohne daß Litteraturangaben sich fänden, bemerkt der Leser sofort, daß H. mit der Forschung und ihren Ergebnissen vertraut ist; in knappen Sätzen weist er auf strittige Fragen hin (vgl. z. B. S. 15 § 4f, S. 182 § 66h). Anerkennung verdient auch, daß H. es vermied, jenen abgehackten Stil prädikatloser Sätze anzuwenden, den in unseren Zeittafeln oder Abrissen und wie sonst diese Hilfsmittel sich zu nennen lieben sein Wesen treibt. Er strebt nach Klarheit und Kürze, und beide sind erreicht in einer Reihe von Abschnitten wie z. B. S. 15ff. über das apostolische Zeitalter, S. 162ff. über die Kirche im 6. bis 9. Jahrhundert. Gern bekenne ich die zahlreichen Paragraphen über die Entfaltung der kirchlichen Verfassung mit Belehrung und Dank gelesen zu haben; sie werden — wie das ganze Buch — zumeist dem von Nutzen sein, der durch sie angeregt wird, zu umfangreicheren Darstellungen wie denen von K. Hase, W. Möller-H. Schubert und K. Müller zu greifen, mit denen in Wettbewerb zu treten H. nicht beabsichtigt. Der Druck ist fast fehlerlos; nur fiel S. 28 Anm. 6 der falsche Name Diokletian statt Domitian auf, S. 183 Anm. 1 Dionysiaca statt Dionysiana, während ebenda die fränkischen Capitularien wohl aus Versehen nur als kirchliche Verordnungen bezeichnet sind.

Königsberg. A. Werminghoff.

G. Eiten, Das Unterkönigtum im Reiche der Merowinger und Karolinger. VII u. 215 S. (a. u. d. T.: Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte, herausgegeben von K. Hampe, E. Marcks und D. Schäfer. 18. Heft). Heidelberg 1907, C. Winter. M. 5.60.

Zum vierten Male haben die Heidelberger Abhandlungen einer Studie aus der fränkischen Zeit Aufnahme gewährt, deren Fleiß und Umsicht sie ihren Vorläuferinnen (vgl. diese Zeitschrift 1907, S. 403 ff.) ebenbürtig zur Seite stellt. Das Institut des Unterkönigtums in der Periode der Merowinger und Karolinger ist ihr Gegenstand. Ursprünglich ein Kampfmittel der partikularistischen Aristokratie wider die zentralisierenden Tendenzen des Königtums verdankt es seit Karl dem Großen sein Bestehen der Initiative des Herrschers selbst; als eine Art von Apanagierung der Königssöhne wurde es eine mit dem Königstitel ausgestattete Statthalterschaft — so richtig S. 54, während trotz S. 88 Anm. 3 nicht von einem Lehnsverhältnis, so S. 53, gesprochen werden sollte —, die durch den Willen des übergeordneten Trägers der allein unabhängigen Reichsgewalt ihren Inhalt empfing und zugleich durch sie ihre im einzelnen nachweisbare Einschränkung. Sie war ein Mittel der Verknüpfung der Reichsteile mit der Zentralinstanz, wenngleich diese unter Ludwig dem Frommen und Arnolf von Kärnten in Italien bez. in Lothringen, hier Lothar I., dort Zwentibold, weitgehende Befugnisse einzuräumen genötigt war oder nicht fürchtete (S. 73 ff. und S. 189 ff.). Sie entsprang im letzten Grunde der privatrechtlichen Auffassung vom Staat als dem Eigentum des Königs, der über seine Teile verfügen konnte nach freiem Ermessen, zugunsten auch eines noch minderjährigen Sohnes, um im letzteren Falle die Einsetzung eines Regentschaftsrates oder wieder die Herrschaft des Vaters im Nebenreich herbeizuführen. Mit anerkennenswertem Eifer hat sich E. bemüht, der politischen und der verfassungsgeschichtlichen Bedeutung des Unterkönigtums gerecht zu werden. Kurz schildert er es für die merowingische Periode, in größerer Breite für die karolingische unter Karl dem Großen, Ludwig dem Frommen, seinen Söhnen und unter den letzten Karolingern im ost- und westfränkischen Reich. Dankenswert ist die Zusammentragung der Quellenzeugnisse aus Urkunden, Kapitularien und historiographischen Aufzeichnungen, aber für das Unterkönigtum Pippins I. von Aquitanien († 838; S. 96 ff.) hätten noch die beiden Schriften des Bischofs Jonas von Orléans herangezogen werden sollen, der Traktat De institutione regia (Migne, Patrol. latina CVI, 279 sqq.) und — zu S. 110 — die von ihm verfaßte Denkschrift des Aachener Konzils von 836 oder 837 (Mansi, Concilia XIV, 696 sqq.; künftig auch MG. Concilia II, 725 sqq., wo das Konzil noch zu 836 gestellt ist, während es, worauf K. Zeumer mich aufmerksam machte, mit den Annales Bertiniani ed. Waitz, SS. rer. Germ. S. 13 wohl eher zum Jahre 837 zu stellen ist); bei der Würdigung von Ludwigs des Frommen Regiment in Aquitanien (S. 35 ff.) fehlt ein Hinweis auf die Schrift des Abtes Smaragdus von St. Mihiel im Sprengel von Verdun, die Via regia (Migne, a. a. O. CII, 931 sqq.). So allgemein diese predigtähnlichen Elaborate gehalten sein mögen, sie verleugnen doch nicht ihre Entstehung aus bestimmtem Anlaß, aus bestimmter Absicht, und gerade ein Kenner der Überlieferung für die beiden Unter-

könige von Aquitanien wie E. würde durch ihre Benutzung einmal seine Darlegungen um Einzelzüge haben bereichern und andererseits die Charakteristik der Traktate vertiefen können (vgl. die Litteraturangaben bei S. Hellmann, Sedulius Scottus, München 1906, S. 5 Anm. 3). Nicht vergessen sei aber, als nicht geringster Vorzug der soliden Arbeit ihre schlichte Darstellung, die in mannigfachen Einzelheiten Berichtigungen darbietet, nicht so sehr die Erkenntnis des Unterkönigtums selbst auf völlig neue Grundlagen stellen will. Sie ist im besten Sinne des Wortes konservativ, und das ist kein Tadel, zumal wir nachgerade durch andere Arbeiten auf dem Gebiete der fränkischen Geschichte an Überraschungen, d. h. Enttäuschungen, überreich geworden sind.

Königsberg i. Pr. A. Werminghoff.

René Poupardin, Le royaume de Bourgogne (888—1038), étude sur les origines du royaume d'Arles. (Fascicule 163e de la Bibliothèque de l'École des Hautes-Études). Paris 1907, Honoré Champion, éditeur. XL u. 508 S. Fr. 18.

Der Verfasser bezeichnet in seiner Einleitung das vorliegende Buch als die Fortsetzung seines als 131. Lieferung der Bibliothèque de l'École des Hautes-Études erschienenen Werkes: Le royaume de Provence sous les Carolingiens (855—933). Er will zeigen, wie die zwei, 933 durch eine künstliche politische Kombination vereinigten in sich verschiedenartigen Staaten bis zu dem Moment sich entwickelten, wo König Rudolf III. sein Reich an das Deutsche Kaiserreich gelangen ließ, „mit dessen Staaten die lange Kette von Territorien nichts zu verbinden schien." Allerdings findet er, daß nach der Beschaffenheit des Quellenmaterials eine Geschichte der Könige dieses Reiches im Zusammenhang sich nicht erstellen lasse, während weit mehr für die Erkenntnis der Wichtigkeit der dieses Königtum immer mehr einengenden feudalen Kreise zu gewinnen sei. Immerhin ist nun hier in der ersten Abteilung die jedenfalls vollständigste Geschichte der vier aufeinanderfolgenden Könige geboten. Der zweite aus reichlichem, besonders urkundlichem Material, aus dem namentlich auch die geographischen Verhältnisse des Reiches beleuchtet sind, geschöpfte Teil behandelt diese der Königsgewalt gegenüberstehenden Faktoren, den weltlichen Adel und die Kirche. Die Bibliographie, die 25 Seiten füllt, ist das Zeugnis für die umfassende Benutzung der ganzen neueren Literatur, die für die Aufgabe herangezogen werden konnte.

Neun Exkurse behandeln teils genealogische Fragen zur Geschichte des Königshauses und des Grafen Otto Wilhelm von Burgund — für die Ansetzung des Todesjahres Rudolfs I. schließt sich der Verfasser dem von Trog vorgeschlagenen Jahre 911 an —; die kritische Ausführung über die Gründung des Klosters Peterlingen ist durch drei Schriftproben der einschlägigen Urkunden illustriert; Exkurs VIII geht von der Überweisung von Grafschaften an Kirchen durch König Rudolf III. aus und erörtert die Begriffe „episcopatus" und „comitatus".

In einer Anzeige Ch. Pfisters in der Revue historique, Bd. XCIV, ist eine Anzahl von Ergänzungen und Berichtigungen gebracht, denen hier einige

beigefügt werden mögen. S. 276 n. 7: Die Burg Oltingen, die der Grafschaft den Namen gab, ist nicht mit dem gleichnamigen Dorf im Kanton Basel-Landschaft identisch, sondern lag nahe der Einmündung der Saane in die Aare im heutigen Kanton Bern. S. 313 n. 8: Klein-Basel war, wenn auch bischöflicher Besitz da vorhanden war, nicht im Territorium der Stadt Basel, sondern im Breisgau. S. 359 u. 360: daß der Welfe Konrad Laien-Abt von St. Gallen gewesen sei — S. 351 ist da auch ein Fragezeichen angefügt —, ist nirgends bezeugt. S. 373 n. 1: Waitz spricht sich für 919, nicht 920, als für das Todesjahr Salomons III. aus, während freilich dem Jahr 920 der Vorzug zu geben ist. Der Verfasser, der auf S. XI auf die Historiographie von St. Gallen besonderes Gewicht legt, hat die neue kommentierte Ausgabe der Casus sancti Galli, die er zwar S. 103 n. 3 nicht ohne ein Mißverständnis zitiert, die in den „Mitteilungen" des historischen Vereins von St. Gallen erschien, nicht herangezogen und so mehrfach Angaben des vielfach wenig glaubwürdigen Ekkehard IV. zu viel Glauben (so S. 28 n. 2, S. 79 n. 3) beigemessen.

Ein sorgfältiges alphabetisches Namensverzeichnis ist dem Bande beigegeben. Ganz besonders darf im hohen Grade anerkannt werden, daß der Verfasser, oft bis in Einzelheiten hinein, die Ergebnisse der deutschen Geschichtsforschung herangezogen hat und sich mit ihr auseinandersetzt.

Zürich. G. Meyer von Knonau.

Jean Guiraud, Cartulaire de Notre-Dame de Prouille. [Bibliothèque historique du Languedoc. Études et documents sur l'histoire religieuse, économique et sociale du Languedoc au moyen-âge publ. p. Jean Guiraud]. Précédé d'une étude sur l'Albigéisme Languedocien aux XII[e] et XIII[e] siècles. 2 Bde. CCCLI u. 286 + 555 S. Paris 1907, Alphonse Picard et fils. Fr. 50.—.

Der wertvollen Publikation, die uns hier in zwei stattlichen Quartbänden vorgelegt wird, hat der Herausgeber bereits früher zwei Vorstudien vorangehen lassen (*De Prulianensi monasterio* 1896 und *Saint Dominique et la fondation du monastère de Prouille* in der *Revue historique* 64 [1897]), die uns zusammen mit dem Vorwort und der ausführlichen Einleitung zum vorliegenden Werk über die äußeren Verhältnisse und Beziehungen des Klosters, dessen ältere Urkunden wir hier kennen lernen, allen wünschenswerten Aufschluß geben. Das Kloster Prouille in der südwestlichen Languedoc, 2 km ostnordöstlich von Fanjeaux gelegen (heute Dép. Aude, Arrond. Castelnaudary), ist 1206 durch den heil. Dominikus gegründet worden, kann geradezu als das älteste Haus der Dominikaner angesehen werden und ist durch den Albigenserkrieg, wo es einen Stützpunkt der Rechtgläubigkeit bildete, sehr in die Höhe gekommen. Es war keine ganz leichte Aufgabe, die Urkunden dieses wichtigen Klosters zu sammeln, da sie durch die Revolution zerstreut worden sind. Am meisten boten die *Archives départementales de l'Aude* (zu Carcassonne), aber auch zahlreiche andere Archive und eine Reihe älterer Publikationen haben zu den vorliegenden Bänden beigesteuert, ohne daß wir deshalb eine Gewähr hätten, daß nunmehr wirklich alles, was erhalten ist, gedruckt wäre. Sehr zu bedauern ist, daß

die alte handschriftliche Geschichte Prouilles, die der Dominikaner Combefort im Jahre 1659 geschrieben hat, und die viele Urkunden enthält, von den mißtrauischen Mönchen des Klosters, das sie noch heute bewahrt, dem Herausgeber vorenthalten, nicht einmal zur Einsicht vorgezeigt worden ist(!); von der Urkundensammlung Labadies von 1726, die das Kloster mit gleichem wissenschaftlichen Geist hütet, gibt es zum Glück eine Abschrift in der Pariser Nationalbibliothek, so daß sie wenigstens in dieser, allerdings schlechten Kopie benutzt werden konnte. Im ganzen druckt Guiraud 548 Urkunden und Akten, zumeist *in extenso*, wobei sie nach sachlichen Kategorien in 17 Abschnitte aufgeteilt werden. Sie gehören den Jahren 1206 bis 1340 an (nur 8 Stücke von 1342—48, 1365 und 1425—27 fanden noch als Nachzügler Aufnahme) und sind größtenteils im Original erhalten. Weshalb freilich bei den Akten, die wir nur in fehlerhaften Abschriften besitzen, die nötigen Verbesserungen dem Leser überlassen werden (Vorw. S. XII — man vgl. z. B. Nr. 370 *diu noctuque* statt *die noctuque* usw.), ist ebenso unerfindlich wie, weshalb teilweise zerstörte Stücke nicht wenigstens so weit als möglich gedruckt werden (vgl. Nr. 245). Die Texte scheinen sonst im allgemeinen recht gut wiedergegeben zu sein. Ein interessantes Protokoll über eine kanonische Visitation, der das Kloster und seine Dependenzen im Jahre 1340 unterworfen wurden, soll im Anschluß an die Urkunden eine besondere Veröffentlichung finden. Dem vorliegenden Werk sind gute Register beigegeben, vor allem aber eine vortreffliche Einleitung über Lehre, Organisation und Ausbreitung der Katharer (Albigenser) bis zur Gründung von Prouille. Sie dürfte zurzeit die beste Darstellung von dem Wesen und den Anfängen der südfranzösischen Ketzerei sein. Zum Vorw. S. III bemerke ich, daß die sogenannte Abschaffung der Sklaverei durch Ludwig X. auf dem Krongut 1315 lediglich ein fiskalischer Versuch ohne große Folgen war.

Straßburg i. E. Robert Holtzmann.

Die Zerbster Ratschronik. Neu herausgegeben von Dr. Wäschke, Herzogl. Archivrat. Dessau 1907, C. Dünnhaupt. Der Stadt Zerbst zu ihrem Jubelfest 1907. V u. 121 S. M. 3.—.

Die Zerbster Ratschronik. Übersetzt von demselben. Dessau 1907, C. Dünnhaupt. Den Bürgern der Stadt Zerbst gewidmet zum Jubelfest 1907. 96 S. M. 1.—.

Schon aus der der niederdeutschen Urschrift beigegebenen hochdeutschen Übersetzung ersieht man, daß letztere einem größeren Kreise gebildeter Leser dienen soll, die mit der niederdeutschen Mundart nicht oder nicht mehr vertraut sind. Eine solche Übersetzung empfahl sich schon aus dem Grunde, weil manche Ausdrücke der Chronik wohl sogar einem geborenen Niederdeutschen nicht recht verständlich sein würden. Darum setzt z. B. der Übersetzer anstelle des Ausdrucks „alse de sunne wolde to sedel gân“ den leichter verständlichen „als die Sonne zur Ruhe gehen wollte“, der freilich auch nicht buchstäblich genau, aber mit gutem Grunde von dem Übersetzer abgeändert worden ist, weil das dem lateinischen sedile entlehnte ahd. sëdal mhd. sedel Sessel, Ruhesitz bedeutet und in dieser Be-

deutung das altüberkommene Bild ze sêdele gân wohl kaum von den heutigen Lesern verstanden worden wäre. Wenn dagegen die im Urtext S. 91 erwähnte „kampherdige wunde“ in der Übersetzung S. 78 in eine kampfwertige Wunde verwandelt wird, so decken sich beide Ausdrücke dem Sinne nach nicht, denn es ist eine starke, schwere, schmerzliche Wunde gemeint, eine Bedeutung, die hart, harti auch haben kann.

Der Annahme des ersten Herausgebers der Chronik, Kindscher, daß sie ein Werk des ehemaligen Bürgermeisters Peter Becker sei, stimmt Wäschke nicht zu, weil die auf irriger Voraussetzung beruhende Bezeichnung „Peter Beckers Chronicon“ frühestens aus dem Anfange des 17. Jahrhunderts herrührt. Darum hat er es für seine Pflicht gehalten, dem Werke die seinem Inhalte und seinem Urheber zukommende Bezeichnung zurückzugeben. Allerdings ist das Wort Urheber hier nur in dem Sinne zu nehmen, daß der Rat der Stadt die Niederschrift nur veranlaßt, nicht selbst hergestellt hat, denn niedergeschrieben ist die Chronik von dem jedesmaligen Stadtschreiber. Dieser Auffassung Wäschkes kann ich nur zustimmen, denn die Eisleber Stadtchronik z. B. hat einen ganz ähnlichen, um nicht zu sagen, völlig gleichen Ursprung. Der Zweck, den der Rat der Stadt Zerbst bei diesem Werke verfolgte, war aber nicht etwa der, der Nachwelt die Hauptbegebenheiten jedes Jahres hinreichend beglaubigt zu überliefern, sondern der, die späteren Ratsmitglieder über den Besitz, die Freiheiten und Gerechtsame der Stadt, überhaupt über alles, was ihr zum Schaden oder Nutzen gewesen war, zu belehren und diese Belehrung durch den Hinweis auf Akten und Urkunden des Stadtarchivs zu stützen. Der Zweck ist also nicht sowohl ein geschichtlicher, als vielmehr ein geschäftlicher; darum ist auch auf die Zeitbestimmung wenig Sorgfalt verwendet. Der Plan zu dem Werke, welches mit dem Jahre 1259 beginnt und mit dem Jahre 1445 schließt, wurde, wie die Vorrede bezeugt, vom Rate im Jahre 1451 gefaßt. Natürlich müssen bei bem vorwiegend geschäftlichen Zwecke der Chronik ihre Angaben an andern Quellen auf ihre Unparteilichkeit geprüft werden.

Eine dankenswerte Erleichterung wäre es für den Benutzer gewesen, wenn der Chronik ein Verzeichnis der in ihr erwähnten Orte und Personen oder wenigstens eine Übersicht der in ihr enthaltenen Hauptstoffe beigegeben worden wäre. Die Textrezension ist eine sorgfältige und kann auch sprachlichen Forschungen als Unterlage dienen.

Zweifellos hat die Chronik, wie der Herausgeber mit Recht hervorhebt, einen bedeutenden Wert, weil sie über viele Ereignisse berichtet, die in andern Quellen entweder gar nicht erzählt oder nur gestreift sind. Mehrfach scheinen ihr schriftliche Berichte von Augenzeugen zugrunde zu liegen. Durch geschichtliche Erläuterungen unter dem Urtexte hat der Herausgeber dem Leser das Verständnis der Zusammenhänge wesentlich erleichtert. Alles in allem eine dankenswerte Gabe von dauerndem Wert.

Eisleben. H. Größler.

Anton Eitel, Der Kirchenstaat unter Klemens V. (Abhandlungen zur Mittleren und Neueren Geschichte herausgeg. von G. v. Below, Heinr. Finke, Fr. Meinecke. Heft 1). VII u. 218 S. Berlin 1907, Dr. W. Rothschild. M. 5.60.

Den höheren Ansprüchen, die nach dem Prospekt des Verlegers von vornherein an diese neue Sammlung historischer Monographien gestellt werden können, wird die Eitelsche Arbeit i. a. wohl gerecht: es ist eine sorgfältige, auf fleißigem und kritischem Quellenstudium ruhende Spezialuntersuchung, die auch mancherlei Neues bringt. Freilich bietet der Verf. nur eine sehr eingehende Darstellung der äußern Geschichte, der Parteikämpfe und kriegerischen Ereignisse in den einzelnen Gebieten des Kirchenstaats, die, in geographischer Anordnung, der Reihe nach besprochen werden. Ob diese Disposition glücklich ist, scheint mir fraglich: jedenfalls gewinnt man dabei schwer einen Überblick über die Lage des Kirchenstaats als Ganzes, zumal m. E. der Verf. oft nicht der Gefahr entgangen ist, allzutief in das Detail der Lokalgeschichte einzugehen (z. B. bei der Schilderung der Kämpfe der Schwarzen und Weißen in Toskana S. 11—30, der Colonna und Gaetani S. 109f. u. ö.). Andrerseits wird m. E. manches in die Darstellung hineingezogen, was in keinem inneren Zusammenhang mit dem Thema steht, sondern der allgemeinen Kirchengeschichte angehört, wie z. B. die ausführliche Behandlung des Restitutionsprozesses der Colonna an der Kurie S. 80ff., des Konklaves Clemens' V. S. 94ff., des Verhältnisses des Papstes zu Frankreich S. 106f. Hat zu solchen Abschweifungen den Verf. vielleicht die Freude an neuem, von Finke und ihm selbst zuerst benutztem Quellenmaterial verleitet, so liegt der tiefere Grund doch wohl darin, daß die Arbeit zeitlich zu eng begrenzt ist. Das Pontifikat Clemens' V. bietet für die Geschichte des Kirchenstaats kein selbständiges Interesse, es bildet weder den Anfang noch den Endpunkt der entscheidenden Entwicklungen, am wenigsten der politischen Kämpfe. Was wir aber vor allem brauchten, wäre eine Darstellung der innern Zustände, der Verfassung, Verwaltung und der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kirchenstaats in dieser und der ganzen avignonesischen Epoche. E. verspricht für später eine solche Darstellung; einen kleinen Anfang dazu hat er im dritten Kapitel gemacht. Hier wäre z. T. etwas größere Ausführlichkeit am Platze gewesen (z. B. S. 103 über den Nepotismus und die französischen Rektoren in Tuskien). Dankenswert sind die Mitteilungen aus dem Vatikanischen Archiv; an Stelle der bloßen Signatur (z. B. S. 178 n.) wünschte man freilich ein kurzes Exzerpt. Einzelne Ergänzungen bietet jetzt Finke in seinen „Acta Aragonensia" und „Papsttum und Templerorden". In der Beilage wird die bisher ungedruckte Bulle Clemens' V. über die Restitution der Colonna nach dem Original im Archiv der Fürsten Colonna in Rom von E. veröffentlicht. Die bekannte Bulle Clemens' V. gegen Venedig beurteilt er m. E. doch etwas zu milde, und ebenso wenig kann ich dem günstigen Gesamturteil über Clemens' V. Politik S. 206 zustimmen. — Ein sorgfältiges Personenregister schließt das Buch.

Rom. Richard Scholz.

Karl Sell, **Katholizismus und Protestantismus in Geschichte, Religion, Politik und Kultur.** VII u. 327 S. Leipzig 1908, Quelle & Meyer. Geh. M. 4,40, in Leinwand geb. M. 4,80.

Ein eigenartiges und wertvolles Buch verdanken wir dem Bonner Kirchen-

historiker Karl Sell. Nicht polemisch oder apologetisch, sondern rein geschichtlich will er das Wesen des Katholizismus und Protestantismus schildern. So behandelt er im ersten Kapitel Katholizismus und Protestantismus in der Geschichte, im zweiten die Religion in Katholizismus und Protestantismus, im dritten Katholizismus und Protestantismus in der Politik, im vierten Katholizismus und Protestantismus im Verhältnis zur Kultur und gibt endlich im fünften eine Schlußbetrachtung: Zur Psychologie der Konfessionen, der Austausch der Konfessionen und die Zukunft des Christentums. Das Buch von Sell ist mit vornehmer Objektivität und tiefer Anempfindungsgabe für das Wesen beider christlichen Konfessionen geschrieben. Es hätte nicht des Reklamezettels des Verlegers bedurft, um das Buch weiteren Kreisen zu empfehlen. Ich sehe die Hauptvorzüge des Buches in der überaus feinen psychologischen Analyse des Wesens des Katholizismus und Protestantismus und in der geschickten Art, mit der die Geschichte vor allem des modernen Protestantismus und Katholizismus von dem Verfasser herbeigezogen wird. Es war dies nur einem Kirchenhistoriker möglich, der gerade die Entwicklung des Katholizismus und Protestantismus im 19. Jahrhundert aufs gründlichste durchforscht hat und so im Stande ist, ein lebendiges Bild beider Konfessionen zu zeichnen. Einen Einwand wird man allerdings gegen das Buch von Sell erheben, dem dieser selbst bereits in seiner Vorrede zu begegnen sucht. Sell fürchtet, daß man diesen seinen Versuch einer rein prinzipiellen Betrachtung, bei der die Einzelheiten im Leben beider Konfessionen ausschließlich in das Licht des Zusammenhangs mit ihrer Grundidee gerückt werden, nicht aber in den Schatten, der von ihrer oft mangelhaften Vertretung her fällt, als eine willkürliche oder unwillkürliche Idealisierung beanstanden werde. Ich meine, daß dieser Einwand vor allen von den Profanhistorikern nicht ganz mit Unrecht erhoben werden wird. Die Mängel und Beschränktheiten, die dem Protestantismus und Katholizismus anhaften, treten in der Tat in der Darstellung von Sell zu stark zurück, und was Sell als Ausartungen der Konfessionen beurteilt, wird man vielfach als zu ihrem Wesen gehörig ansehen dürfen. Endlich will es mir scheinen, als ob Sell in dem Streben nach möglichster Objektivität gegenüber dem Katholizismus doch denselben zu optimistisch aufgefaßt hat. Diese Bedenken sollen aber den Wert des außerordentlich anregenden, und fesselnd geschriebenen Buches nicht herabmindern, das zugleich ein charakteristisches Dokument ist für die freundliche Beurteilung, die der Katholizismus in den Kreisen der liberal gerichteten protestantischen Theologen unsrer Tage findet.

Heidelberg. G. Grützmacher.

Briefwechsel des Herzogs Christoph von Wirtemberg. Herausgegeben von Viktor Ernst. Bd. 4. LIV u. 747 S. Stuttgart 1907, W. Kohlhammer. M. 10.—.

Nach mehrjähriger Pause folgt der vierte Band des Briefwechsels, der die Jahre 1556—1559 umfaßt, seinem Vorgänger. Dem emsigen Fleiße des Herausgebers ist es wiederum gelungen, eine stattliche Anzahl von Aktenstücken (636, ohne die zahlreichen Stücke in den Anmerkungen) zusammen-

zubringen, die sorgsame Veröffentlichung gefunden haben. Allzuviel Neues wird freilich nicht geboten, das hängt damit zusammen, daß wir über diesen Zeitraum gerade durch ältere und neuere Arbeiten verhältnismäßig eingehend orientiert sind, so daß es schwer sein wird, überhaupt noch wesentlich Neues beizubringen. Soviel wir sehen, hat das Stuttgarter Archiv wieder den Hauptteil der Ausbeute ergeben, daneben steuerten die Archive in Dresden, Marburg, München und Weimar manches bei, denen sich noch eine ganze Reihe kleinerer Archive anschließt. Die Literatur ist, wie früher, umsichtig benutzt und in den Noten fleißig herangezogen. Stehen natürlich die Bestrebungen Christophs auf Einigung der Protestanten, sei es auf dogmatischem, sei es auf politischem Gebiete im Vordergrunde, so fällt doch daneben ziemlich viel auch für anderes ab. So bietet der Band manches Wertvolle zur Geschichte des Rheingrafen Johann Philipp von Dhaun, des Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Kulmbach, des Herzogs Julius von Braunschweig, sowie anderer hervorragender Persönlichkeiten, wie Schertlin von Burtenbach, Johann Aurifaber, Hans Ungnad, Eberhard von der Tann. Neben den aus Lebrets Magazin schon bekannten, hier handlich zusammengestellten, interessanten Briefen, welche die Verbindung Christophs mit Maximilian von Österreich, dem späteren Kaiser, betreffen, sind es vor allem die deutsch-französischen Beziehungen jener Jahre, welche klarer durch den vorliegenden Band beleuchtet werden; Christoph zeigt sich dabei vielfach von der naivsten und leichtgläubigsten Seite. Auch für Kulturgeschichte und Sprachliches findet sich allerlei Erwünschtes. Natürlich nehmen die Gerüchte von kriegerischen Rüstungen und geheimen Praktiken, die in jenen Jahren bekanntlich eine große Rolle spielen, einen beträchtlichen Raum ein; man staunt immer von neuem, wie wenig unterrichtet die Fürsten jener Zeit waren, und wie begierig und bereitwillig ganz Unwahrscheinliches damals geglaubt worden ist. Wie immer hat der Verfasser der eigentlichen Publikation eine längere Einleitung vorausgeschickt, die er bescheiden als Anbahnung eines Weges durch das Gewirr von Tagungen und Projekten bezeichnet; sie ist dankenswert. Behandelt werden darin zwei Punkte: die Bestrebungen Christophs auf religiösem und politischem Gebiete zur Einigung der Protestanten in Deutschland, sodann seine Beziehungen zu Maximilian, beides geschieht in besonnener und umsichtiger Weise. Das beigegebene Register macht, nach Stichproben zu schließen, den Eindruck großer Zuverlässigkeit.

Weimar. J. Trefftz.

P. Feret, La faculté de Théologie de Paris et ses docteurs les plus célèbres. Teil IV u. V, revue littéraire. 446 u. 403 S. Paris 1906 u. 1907, Picard et fils.

Nachdem Feret in den beiden ersten Bänden seines großen Werkes, das die Geschichte der Pariser theologischen Fakultät seit der Reformation behandelt, das 16. Jahrhundert dargestellt hatte, hatte er im dritten Band die Geschichte der theologischen Fakultät an der Sorbonne im 17. Jahrhundert geschildert. Die vorliegenden beiden Bände, der vierte und fünfte, geben ein Verzeichnis der hervorragendsten Lehrer an der Sorbonne im 17. Jahrhundert und ihrer literarischen Leistungen. Sie ergänzen also den dritten

Band. Die im zweiten Band von Feret vorgenommene Gruppierung der Pariser Lehrer des 16. Jahrhunderts in die Gruppen der Ubiquisten, Sorbonnisten, Navarristen und der alten und neuen Mönchsorden wird auch für die Theologen des 17. Jahrhunderts von Feret festgehalten, und zwar umfaßt der vierte Band die Ubiquisten und Sorbonnisten und der fünfte die Navarristen und die einem Mönchsorden angehörigen theologischen Lehrer. Mit staunenswertem Fleiß hat Feret aus den Archives nationales viel bisher unbekanntes Material zusammengetragen, und sein Werk wird trotz der unerträglichen Breite auch für die Geschichte der Theologie in Frankreich während des regsamen 17. Jahrhunderts ein unentbehrliches Nachschlagebuch sein. In seinem theologischen Urteil zeigt allerdings Feret eine starke Voreingenommenheit gegen den Protestantismus und alle mit dem korrekten römischen Katholizismus in Widerspruch tretenden katholischen Richtungen. Unter den von Feret behandelten Theologen sind neben vielen unbekannten fast sämtliche hervorragende und führende katholischen Theologen in Frankreich während des 17. Jahrhunderts vertreten. Zu den Ubiquisten gehört der Kardinal Richelieu, der merkwürdige François Véron, der berühmte Stifter des Trappistenordens Jean le bouthillier de Rancé, zu den Sorbonnisten der in den Kämpfen der Sorbonne gegen den Jesuitenorden eine hervorragende Rolle spielende Godefroy Hermant und der Jansenist Antoine Arnauld, zu den Navarristen endlich der gelehrte Jean de Launoy und der berühmte Bischof Bossuet von Meaux. Was die den alten Mönchsorden angehörigen Lehrer der Sorbonne betrifft, so ist der Franziskanerorden nur durch mittelmäßige Talente vertreten, während der Dominikanerorden wenigstens einen der größten Gelehrten des 17. Jahrhunderts Noel Alexandre († 1724) zu seinen Mitgliedern zählt. Von den Oratorianern haben die hervorragendsten Gelehrten des 17. Jahrhunderts wie Morin, Thomassin und Malebranche keine Beziehung zur Sorbonne, während eine große Zahl Talente zweiten Ranges dort den theologischen Doktorgrad erworben haben.

Heidelberg. G. Grützmacher.

Karl Hauck, Die Briefe der Kinder des Winterkönigs. Herausgegeben und mit einer Einleitung versehen. (Neue Heidelberger Jahrbücher, herausgegeben vom Historisch-philosophischen Vereine zu Heidelberg. Band XV.) XLVII u. 365 S. Heidelberg 1908, G. Koester. Mk. 9.—.

Haucks Edition bedeutet eine vorzügliche Quelle für die Geschichte des Kur-Hauses Pfalz-Simmern zwischen 1632 und 1713; sie birgt vierhundert Briefe und ein Dutzend urkundlicher Berichte usw., die zum weitaus größten Teile bisher unbekannt in den Archiven von Hannover und München geschlummert haben. Erst das Elend bis zum Westfälischen Frieden, dann die mühsame und zähe Wiederherstellung der Pfalz, die Zänkereien in der Abtei Herford, die Übertritte des Pfalzgrafen Eduard und der Pfalzgräfin Luise (Hollandine) zur katholischen Konfession, der unversöhnliche Hader zwischen Karl Ludwig und Rupprecht dem Kavalier, die Freundschaft zwischen dem Kurfürsten und dem Hoch- und Deutschmeister Joh. Kasp. v. Ampringen, zuletzt die sympathische Gestalt Sophiens von Hannover: Das

wären ungefähr die Hauptthemen, die nach- und nebeneinander der leider ziemlich lückenhaft überlieferte Briefwechsel — meist klagend, selten anmutig — behandelt. Äußerliche Not und geistige Höhe treffen hier, wie so manchmal noch heute, unvermittelt aufeinander. An interessanten Einzelheiten wird ein wahres Füllhorn geboten. Um nur einiges herauszuheben, so sei auf die Mitteilungen über den gänzlich verschollenen kurpfälzischen Georgsorden (1654), über die immer noch einigermaßen rätselhafte Pfalzgräfin Katharina Sophie (gest. 7. März 1665!), über Sedan als wahrscheinlichen Begräbnisort Friedrichs V. und des Pfalzgrafen Philipp, über die „Anfänge“ der Melle Degenfelt, über die schon aus Liselottens „Anekdoten“ (1789) bekannte homosexuelle Veranlagung der Königin Christine von von Schweden, über Karl Ludwigs Aspirationen auf den Kaiserthron (1658) und den Versuch Roms, ihn 1671 zum Übertritt zu bewegen, u. a. m. besonders hingewiesen.

Bei der Provenienzangabe zu Nr. 56 vermisse ich den gegenwärtigen Aufbewahrungsort, bei 15 Nachträgen jeden Versuch einer Datierung (!), auf S. 96²³ einen Punkt hinter „schädlich“. Auf S. 42 muß es in Note 1 Landrecies heißen, auf S. 145 in Anm. 8 La Trémoïlle, auf S. 304 in Anm. 4 und auf S. 363 Kerouailles. Auf S. 200 ist in Anm. 1 das „auch“ in „dagegen“ zu verwandeln; S. 224¹³ sind die Worte „französische und“ zu tilgen, S. 364 die beiden Kolbe von Wartenberg zusammengeworfen. In den Leibniz-Papieren der K. Bibliothek zu Hannover müssen sich übrigens noch Briefe von Luise Hollandine befinden, die Hauck entgangen sind.

Alles in allem aber eine hochbedeutsame, sehr verdienstliche und gewissenhafte Veröffentlichung. Helmolt.

Wolfgang Michael, Cromwell. (Geisteshelden Band 50. 51.) Mit 3 Abbildungen. 2 Bde. XI u. 281 und VII u. 244 S. Berlin 1907, E. Hofmann & Co. Geh. M. 6.—, in Leinwand geb. M. 8.—.

Man wird sagen dürfen, daß das Werk Michaels den Zweck, die Persönlichkeit Oliver Cromwells weiteren Kreisen in Deutschland näher zu bringen, gut erfüllt. Die ersten Kapitel führen in die religiösen und politischen Verhältnisse in England in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts geschickt ein, dann erfahren wir von der Entwicklung der Revolution und vom Sturze des Königtums gerade so viel, als nötig ist, um Cromwells Persönlichkeit und Wirken zu verstehn. Im zweiten Bande tritt er voll in den Vordergrund, die verschiedenen Seiten seiner Tätigkeit werden in sachlicher Gruppierung verfolgt, wobei auch manche bisher etwas zu wenig beachtete Gebiete berücksichtigt werden. Neues vermag der Verfasser dabei vor allem durch die Benutzung brandenburgischer und schwedischer Archivalien zu bringen, macht allerdings aus diesen Materialien wohl etwas ausführlichere Mitteilungen, als dem Charakter seines Buches entspricht.

Was die Auffassung des Charakters und der Politik Cromwells betrifft, so muß vor allem hervorgehoben werden, daß Michael sehr stark die Ehrlichkeit des Protektors betont, der mehr von den Verhältnissen getragen wurde, als daß er sie beherrschte, dem Grundsatz folgend: Niemand steigt so hoch, als wer nicht weiß, wohin er geht. Der Verfasser legt ferner

großen Wert darauf, daß die Politik Cromwells nicht so sehr von den Interessen des Protestantismus als von denen Englands bestimmt gewesen sei. Daneben bleiben auch die Schwächen des Protektors gerade auf politischem Gebiete nicht unerwähnt, wie der Verfasser sich überhaupt von der Gefahr einer zu großen Verherrlichung seines Helden freigehalten hat.

In den an den Schluß der Bände gesetzten Anmerkungen führt der Verfasser die wichtigsten Quellen seiner Darstellung an und gibt dabei zugleich einige bibliographische Winke für den, der weitere Studien über den behandelten Stoff treiben will; in den Anhängen bringt er ein „Gesprächlied zwischen dem König von England und Cromweln" und einige kleine Aktenstücke aus dem Stockholmer und dem Berliner Archiv zum Abdruck.

Jena. G. Mentz.

Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg. 19. Band. Politische Verhandlungen 12. Band. Hrsg. von Ferd. Hirsch. Berlin 1906, G. Reimer. VI u. 907 S. M. 36.—.

Der vorliegende, mit der gewohnten Sorgfalt und Sauberkeit der Editionstechnik des Herausgebers gearbeitete Band gibt das Aktenmaterial über die Beziehungen zu Polen und Rußland in den Jahren 1673—1679 und zu Frankreich, Dänemark und dem Reich in den Jahren 1679—1684. Die Beziehungen zu Rußland sind in diesem Zeitraum nicht eben erheblich, dagegen sind die zu Polen für die brandenburgische Gesamtpolitik dieser Jahre von Bedeutung, da ja unter den Kandidaten für den 1673 erledigten polnischen Thron der Kurfürst selbst erscheint; in den folgenden Jahren ist das Verhältnis zwischen den beiden Mächten entsprechend der engen Verbindung Polens mit Schweden und Frankreich ein recht gespanntes. Das wichtigste Material des Bandes bieten die Akten über die Beziehungen zu Frankreich vom Frieden von St. Germain bis zu dem Waffenstillstande zwischen Ludwig XIV. und dem Deutschen Reich von 1684: es ist die Periode der Abhängigkeit des Kurfürsten von Frankreich, die ja gerade in letzter Zeit so vielfach erörtert worden ist.

Eine Bemerkung an die Adresse des Verlegers: Der Band kostet 36 Mark, erhebt also kaum noch Anspruch, von einem Privatmanne gekauft zu werden. Aber da das Erscheinen der „Urkunden und Aktenstücke" wohl nur durch starke Subventionen aus öffentlichen Mitteln ermöglicht wird, dürfte man wohl einen Ausgleich zwischen den Interessen des Verlegers und denen des Publikums erwarten. Das gleiche gilt übrigens für die einem anderen Verlage angehörenden „Jahresberichte der Geschichtswissenschaft", bei denen nachgerade außer bestimmten Lücken nichts so konstant geworden ist wie die jährliche Preiserhöhung; dieses Jahr z. B. kosten sie nicht weniger als 50 Mark. Es ist so weit gekommen, daß selbst manche mittleren Bibliotheken die Jahresberichte, die doch eigentlich jedem Historiker zugänglich sein sollten, nicht mehr kaufen: in einer Viertelmillionenstadt an der Elbe z. B., in der der Schreiber dieser Zeilen eine Zeitlang dienstlichen Aufenthalt nehmen mußte, waren sie an keiner öffentlichen Stelle einzusehen.

Posen. V. Loewe.

Hans Fieger, P. Don Ferdinand Sterzinger, Lektor der Theatiner in München, Direktor der histor. Klasse der kurbayerischen Akademie der Wissenschaften, Bekämpfer des Aberglaubens und Hexenwahns und der Pfarrer Gaßnerschen Wunderkuren. Ein Beitrag zur Geschichte der Aufklärung in Bayern unter Kurfürst Maximilian III. Joseph. München 1907, Oldenbourg. 275 S. Preis 5 M.

Sterzinger, ein Tiroler, der in den Orden der Theatiner in München eintritt und dann von 1759 an dauernd in München als Mitglied der Akademie an der ganzen von dieser ausgehenden Aufklärungsarbeit lebhaften aktiven Anteil nimmt, ist sicher ein interessanter Gegenstand einer Spezialuntersuchung. Auch für die Kirchengeschichte wäre eine genauere Behandlung seiner Stellung z. B. zur Frage der Abhängigkeit der Kirche vom Staat, sein Gegensatz gegen die Jesuiten wohl der Erforschung wert. Fieger macht auch einige Ansätze dazu. Er gibt Auszüge aus den Heften, die Sterzinger für seine Vorlesungen anlegte, bespricht einige ungedruckte Arbeiten. Aber das ist auch so ziemlich alles. Weiteres Material hat er über Sterzinger nicht beigebracht, sich vor allem nach Briefen Sterzingers doch wohl nicht genug umgesehen. Es muß deren noch eine ganze Anzahl geben. Die drei aus dem Briefwechsel Lameys im Generallandesarchiv in Karlsruhe z. B. sind nicht benutzt. Dagegen bemüht sich Fieger um Dinge, die er ruhig hätte auf sich beruhen lassen können. Es gehört nicht zu einer Arbeit über Sterzinger, die ganze Geschichte seines Geburtsorts vor uns aufzurollen (S. 7). Solcher unnötiger Exkurse sind eine Menge (S. 7—9, S. 35—36, S. 68—112, ein ganzes Kapitel über Aberglaube und Hexenwahn, das auf drei Seiten hätte zusammengedrängt werden müssen). Dadurch wird die sicher bedeutende Stellung Sterzingers nicht genügend herausgearbeitet. Wir erhalten keinen rechten Eindruck. Im Kapitel über die Bekämpfung der Gaßnerschen Kuren erfahren wir mehr von der Stellung des Kurfürsten, als von Sterzinger. Seine Tätigkeit als Akademiemitglied ist zu kurz und nicht quellenmäßig genug behandelt. S. 240 spricht Verf. von Sterzingers Anteil an der „Chronologischen Einleitung in die Kirchengeschichte". Leider gibt er nicht an, woher er diese sichere Kunde hat. Referenten gelang es s. Zt. nicht Pfeffels Anteil authentisch festzustellen, denn auf gedruckte Quellen (Baader, Meusel) ist kein sicherer Verlaß. Im ganzen gibt die Arbeit eben den wertvollen Beitrag zur Geschichte der bayrischen Aufklärung nicht, den man hätte erwarten können.

Leipzig. Dr. Bergsträßer.

Etta Hitzig, D. Ernst Constantin Ranke, Professor der Theologie zu Marburg [1814—1888]. Ein Lebensbild, gezeichnet von seiner Tochter. Mit einem Bildnis vom Jahre 1886. Leipzig 1906, Duncker u. Humblodt. VI, 363 S. Preis 6 M.

Es weht eine reine Luft in dieser Publikation. Eine ältere Generation spricht zu uns: fromm, ernst, gemessen und doch gemütvoll. Wir sind ihr in vielem fremd geworden. Aber sie hat doch immer wieder einen Anspruch darauf, gehört zu werden, auch bei Historikern.

Ernst Constantin Ranke, jüngerer Bruder Leopolds, hat als Pfarrer be-

gonnen und als geschätzter Professor der neutestamentlichen Exegese in Marburg geendet. Äußerlich ein schlichtes Leben ohne harte Kämpfe und jähe Wendungen, einzig erfüllt von dem Streben, eine 'beglückende Erkenntnis der göttlichen Dinge' (21) zu gewinnen. Dieser Ranke ist vielleicht am meisten eine poetisch-musikalische Natur.[1] 'Zeitlebens ein Kind', nennt ihn seine Tochter (41). 'Ernst und still und freudig' bezeichnet er selbst einmal (141) sein Streben. 'Ein Kind voll Hingebung und Hoffnung' sagt Leopold von ihm (158). 'Eine reine und ideale Gemütsrichtung' (41), 'eine auf das Höchste gerichtete Stimmung' (309), so und ähnlich lauten die Urteile der Nächststehenden.

Seine Frömmigkeit kleidet sich im allgemeinen in konfessionell-lutherische Formen. Wenn er sich auch, nach einem spekulativen Ausbau der Abendmahlslehre strebend, gelegentlich durch das kirchliche Dogma beengt fühlt (52), wenn auch manches in seiner irenischen Natur zur Vermittlungstheologie hinübersieht, wie er denn über Neander das bezeichnende Urteil fällt: 'so wissenschaftlich und so erbaulich' (112): so verwirft er doch ausdrücklich eine 'halb warme, halb kalte' Dogmatik (103), bleibt er stets auf dem Boden der Bekenntnisschriften (45. 292) und fühlt er sich gerade zur 'alten lutherischen Theologie' (145) besonders hingezogen. Aber man kann doch auch nach rechts seine Anschauungen ziemlich sicher abgrenzen, weil man über sein Verhältnis zu seinem Freunde Hans von Kleist-Retzow (25) recht genau orientiert wird. Die von Kleist vertretene politisch infizierte Form eines theokratisierenden Protestantismus wird von Ranke ebenso abgelehnt, wie jener Pseudobiblizismus des adligen Freundes, der gelegentlich sogar den Patronat aus der Bibel herleitet.[2] Eine 'redliche Forschung' weiß R. auch bei einem dogmatischen Gegner durchaus zu schätzen, wie insbesondere die interessanten Mitteilungen über sein Verhältnis zu dem Marburger Junghegelianer Eduard Zeller (46ff. 223) beweisen können. Die knorrige Gestalt Vilmars verfehlt auch auf ihn ihres Eindruckes nicht. Aber R. ist weit entfernt, ihr kritiklos zu folgen (50f.). Er vertritt grundsätzlich die Lehrfreiheit der theologischen Professoren und ist sogar an Adolf Harnacks Berufung nach Berlin (1888) als hervorragender Fürsprecher beteiligt (63f.). Auch in politischer Beziehung ist er trotz seiner Freude über das Sozialistengesetz (329) kein Reaktionär. Wenigstens ist er einmal in der Konfliktszeit für die unverbrüchliche Autorität der Verfassung eingetreten (255). Man versteht auch, daß er sich 1866 von den hessischen Renitenten fernhält (61. 309).

Zwei Gedanken vor allem verbinden die Rankischen Brüder: der protestantische Glaube (253f. 349) und der wissenschaftliche Sinn, das Streben nach einer 'religiöshistorischen Erklärung' im Gegensatz zum Rationalismus (140). Vielleicht aus keiner der bisherigen Rankepublikationen aber erkennt man so deutlich den ausgeprägten Familiensinn all dieser Brüder, der, man möchte sagen, wiederum diese beiden Wurzeln hat, die wissenschaftlich-historisch-genealogische[3] und die religiöse.[4] Sie alle haben den Ehrgeiz, 'das gute Gerücht des Rankeschen Namens' (140) zu vermehren

---

[1] 4. 6. 58. 70. 75ff. [2] 174ff. 259; vgl. 283. 292ff. 303ff.
[3] 319. 321. 323. 332f. [4] 184. 253f.

In diesem Sinne sprechen sie oft[1] vom Rankischen Blut und Geschlechte. Es ist dieselbe Stimmung, die dann am Abend des Lebens den immer noch jugendfrischen Greisen die anmutigen Bilder der thüringischen Heimat vor die Seele bringt.[2]

Gewiß bemerkt man dieselbe geistige Grundstruktur in diesen arbeitsamen Köpfen (9). Aber der älteste überragt sie doch alle. Man sieht, er ist nicht nur äußerlich das Haupt der Familie, man hat in ihr eine Ahnung von seiner frühen Größe (168. 226). Nicht nur als Bruder, sondern auch als Sohn fühlt sich Ernst ihm gegenüber.[3] Wohl vereinigt sich Leopold mit Ernst öfters zu einem harmonischen und stimmungsvollen Zusammenleben und Zusammenarbeiten, besonders in Wolfenbüttel 1847 (205f.), wo sie archivalische und biblische Studien treiben, und in Marburg 1864 (263ff.) nach dem bekannten Unfalle Leopolds, wo sich zur Bibellektüre die Romantiker und Klopstock gesellen. Wie eigenartig berührt uns das Weihnachtsfest der Brüder in Berlin 1835 in Leopolds Wohnung. Auf dem Tisch als Geschenk ein Jesajakommentar und als Text des Abends der Prolog zum Vierten Evangelium.[4] Gewiß ist das Verhältnis besonders in späterer Zeit höchst intim. Ernst ist auch durchaus nicht immer nur der Nehmende gewesen. Vielleicht haben seine konservativen Anschauungen über das Alte Testament (146. 238) den Bruder zu den bekannten Äußerungen in der Weltgeschichte wenn nicht veranlaßt, so doch darin bestärkt. Man darf nach diesen neuen Zeugnissen (338ff.) von einer gewissen Mitarbeit Ernsts an der Weltgeschichte reden. Nicht nur in theologischen, sondern auch in kirchenhistorischen Dingen holt Leopold sich Rats bei ihm. Aber Leopold ist doch immer, auch menschlich, der Größere. Man lese in dieser Sammlung aus den früheren Jahren die kurzen klassischen Briefe an Ernst (94 etc.), besonders das Kabinettsstück einer kurzen und schlagenden Antwort auf einen weitschweifigen, noch unreifen Erguß des Bruders (137f.). — Das Verhältnis der Brüder zum Pantheismus, wie sie ihn verstehen, von neuem zu untersuchen, geben unsere Briefe vielleicht Veranlassung. Ernst ist von Fichte stark beeinflußt.[5] Er hält ihn für 'pantheistisch und fromm' zu gleicher Zeit.[6] Aber es ist noch eine offene Frage, wie weit sie, wenigstens in ihrer Jugend, diesen Strömungen, die bei Leopold durch Hegel verstärkt worden sind, nachgegeben haben.

Man würde jedenfalls dem Verhältnis der Brüder nicht gerecht werden, wenn man bei Leopold immer nur die intelektuelle Überlegenheit und den Universalismus seiner Interessen hervorhebt. Er selbst spricht in einem Briefe von 1872 (311) einmal von der 'inneren Agitation, welche von einem literarischen Leben nun einmal unzertrennlich ist'. Das ist das verhaltene

[1] 93. 102. 136. 262. 297. 350. 357. [2] 279. 315. 334. 360.

[3] 28. 105. 141. 310f.; vgl. 148.

[4] 28. 114. Aus den übrigen Mitteilungen über Ensts Studentenzeit seien die Berichte über Bonn 1836f. (30ff. 135, vgl. 42. 138ff. 153ff. 182f.) hervorgehoben.

[5] 26. 111. vgl. 315 und über Steffens 109.

[6] Vgl. Leopolds Briefschluß 158.

Feuer, das für den Sehenden auch in den Werken dieses zu Unrecht unter die kühlen 'Objektiven' versetzten Historikers glüht. Das hat er für sich allein. Den Brüdern ist nicht viel davon zuteilgeworden.

Wertvolles Material wird uns von der Herausgeberin ferner über Hans v. Kleist-Retzow geboten. Ein Wort der Erwähnung verdienen auch die liebenswürdigen Briefe der Mutter Kleists an Ernst Ranke (116 etc.), hübsche Beispiele eines adlig-herzlichen Tones. Auf ihren Sohn Hans näher einzugehen, ist hier um so weniger der Ort, als H. v. Petersdorff uns kürzlich ein wesentlich bereichertes Bild von ihm geschenkt hat. Aus der vorliegenden Publikation gewinnt man den Eindruck, als wenn Kleist im Alter doch stark verknöchere; gerade im Verkehr mit dem vorurteilsloseren theologischen Freunde tritt das grell hervor. Seine Briefe werden immer mehr zu Predigten (233 etc.) und zu weltfremden Philippiken gegen die 'große beginnende Fäulnis' (257) der Zeit.

Der Tochter Ernst Rankes gebührt der Dank auch der Historiker für diese Gabe, die man als willkommene Ergänzung zu den älteren Publikationen von F. v. Ranke, Th. Wiedemann und A. Dove bezeichnen darf. Sie hat sich bei der Publikation nur in einiger Hinsicht zu große Beschränkung auferlegt. In der Korrespondenz eines Theologen dürfen doch die theologischen Stellen (113. 127) nicht gestrichen werden. Ebenso ungern vermißt man die näheren Angaben über einen journalistischen Plan Kleists aus dem Jahre 1847 (202). Auch hätten gelegentliche, dem Fernerstehenden nicht gleich verständliche Anspielungen erklärt werden sollen. Unbedingt aber verlangt eine solche Publikation ein Namenregister und eine Stammtafel.

Bonn. Justus Hashagen.

Der elfte Jahrgang des Hohenzollern-Jahrbuchs (Forschungen und Abbildungen zur Geschichte der Hohenzollern in Brandenburg-Preußen, herausgegeben von Paul Seidel, Verlag von Giesecke & Devrient, Berlin-Leipzig 1907, 4°, 278 S.) steht nicht an bildnerischem Schmucke, wohl aber an wissenschaftlichem Wert hinter seinen Vorgängern etwas zurück; er wird als Ganzes den höfischen Kreis seiner Leser und Leserinnen mehr fesseln als die Gelehrten. Eröffnet wird er durch einen apologetischen Artikel des Herausgebers „Der Kaiser und die Kunst"; gleichfalls aus Seidels Feder stammt ein zweiter größerer Beitrag „Zur Geschichte des Kronprinzen-Palais in Berlin, insbesondere der ehemaligen Wohnung der Königin Luise"; „Hohenzollern-Erinnerungen im Bayerischen Nationalmuseum in München" bespricht Friedrich H. Hofmann, „Hohenzollern als Ritter des Ordens vom Goldnen Vlies in alter Zeit" Stephan Kekule von Stradonitz; „die Verwandtschaft der Häuser Hohenzollern und Wettin" verfolgt Georg Schuster durch die Jahrhunderte unter Beigabe von drei Konsanguinitätstafeln und zahlreichen Abbildungen. Gustaf Lehmann setzt uns in den Stand, einige „brandenburgisch-preußische Fahnen in der Zeit des letzten Kurfürsten und des ersten Königs 1688—1715" kennen zu lernen; es sind diejenigen, welche von den Armeen Ludwigs XIV. erobert und nebst andern erbeuteten Feldzeichen auf seinen Befehl in Aquarellen reproduziert wurden; sie umfassen im Cabinet des estampes der Pariser Nationalbibliothek, die dem Berliner

Zeughause die Nachbildung für ihre Sammlungen gestattete, mehrere Bände. „Aus der Regierungszeit des Kurfürsten Johann Sigismund von Brandenburg" betitelt Eduard Clausnitzer eine knappe Charakteristik der märkischen Stände und des Beamtentums, unter denen er den Kanzler Friedrich Pruckmann als das treibende Element der inneren und äußeren Politik hervorhebt; Fritz Arnheim setzt die biographische Skizze von „Gustav Adolfs Gemahlin Maria Eleonora von Brandenburg" fort und erzählt spannend ihre Reisepläne und ihre heimliche Flucht nach Dänemark; „Das Münzwesen Brandenburgs während der Geltung des Münzfußes von Zinna und Leipzig" schildert Friedrich Freiherr von Schrötter, wohl sein bester jetzt lebender Kenner, „die Ausbildung des brandenburgisch-preußischen Kalenderwesens in Beziehung zur Geschichte" um die Wende des 17. und 18. Jahrhunderts der leider inzwischen verstorbene, wie immer, so auch hier sorgfältige und doch nicht kleinliche Louis Erhardt. Eine Artikelserie „Friedrich der Große und seine Leute" kündigt Gustav Berthold Volz an und beginnt mit einem geschmackvollen Essai „Hans Karl von Winterfeldt", im wesentlichen einem Auszug aus der Mollwoschen Biographie: auch sein zweiter größerer Aufsatz „eine türkische Gesandtschaft am Hofe Friedrichs des Großen im Winter 1763/4" bietet nur im Detail mehr als Bekanntes; dagegen verdient ein von ihm zuerst veröffentlichter „Österreichischer Bericht über den Hof Friedrichs des Großen" — aus dem September 1763 vom Feldmarschall-Leutnant Freiherrn von Ried — allgemeine Beachtung und wohl auch etwas mehr Glauben als Volz ihm schenken möchte. Zu den Miscellanea hat außerdem beigesteuert Edgar von Ubisch „Zwei Weidblätter mit Namenszug des Kurfürsten Johann Georg von Brandenburg von 1582", die, wie er nachweist, als Kredenz dienten, Franz Genthe „Die alte Heide Bötzow, Jagdlich-Historisches über das neuerrichtete Hofjagdrevier Oranienburg", Martin Wehrmann das Programm einer Feier aus Anlaß der Geburt des Prinzen Ludwig von Brandenburg 1666, Emil Schnippel eine Notiz über ein im Privatbesitz befindliches künstlerisches Wachsbild Friedrichs des Großen, Herman von Petersdorff einen m. E. inhaltarmen Brief Kaiser Wilhelms I. an den Oberpräsidenten von Pommern von Senfft-Pilsach vom 5. Oktober 1866; zuguterletzt handelt Paul Seidel über ein im Berliner Schlosse hängendes Bild von Lukas Cranach d. J. und bestimmt es im Gegensatz zu der bisherigen Auffassung als Taufe Christi mit den Bildnissen des Markgrafen Johann von Brandenburg-Küstrin, seiner Gemahlin und seiner Freunde; er will darauf im nächsten Jahrgang noch einmal zurückkommen und bittet, ihn mit Hinweisen, die zur definitiven Feststellung führen können, zu unterstützen.

Berlin. Paul Haake.

Am 17. Oktober fand in Metz die Jahressitzung der **Historischen Kommission zur Herausgabe Lothringischer Geschichtsquellen** statt. Der ständige Sekretär, Dr. Wolfram, teilt mit, daß die Herausgabe weiterer Lothringer Chroniken durch Abschreiben eines großen Teiles der Chroniken des Huguenin und Praillon vorbereitet werde. Dr. Sauerland wird während des Winters die Sammlung „der Vatikanischen Urkunden und Regesten",

die bis zum Jahre 1410 durchgeführt werden soll, beenden. — Von dem von Professor Follmann bearbeiteten „Wörterbuch des lothringischen Dialekts" sind 24 Bogen gedruckt. Das Werk wird 1909 erscheinen. — Von den Bannrollen legt Professor Wichmann den eben vollendeten 1. Band, der die Jahre 1220—1279 umfaßt vor; Band 2—4 werden spätestens in Abständen von je einem Jahre erscheinen. Zur Frage der Metzer Bischofsregesten entschließt man sich, von Regesten der Diözese Metz abzusehen und Spezialregestenwerke für die Bischöfe und die einzelnen geistlichen Institute in Angriff zu nehmen. Die Bearbeitung der Bischofsregesten übernimmt Professor Dr. Bour, dem noch eine geeignete Hilfskraft zur Seite gestellt werden soll. Die Protokolle des Metzer Domkapitels, deren Bearbeitung Professor Dr. Grimme übernommen hat, sollen bis zum Jahre 1461 möglichst vollständig, einschließlich des Urbarbuches veröffentlicht werden. Eine ergänzende Publikation der Statuten des Metzer Domkapitels wird vorgesehen. — Professor Zelicqzon hat die Vorarbeiten zu einem Patois-Wörterbuch wesentlich gefördert. — Die Herausgabe der „Usages locaux", der lokalen Gewohnheitsrechte, wird geplant. Der kritische Apparat der Ausgabe soll historisch auf die Coutûmes (Weistümer), praktisch auf die moderne Gesetzgebung verweisen. Es soll eine Unterstützung der Justizverwaltung erbeten werden. Für die Bearbeitung ist Referendar Richard in Aussicht genommen.

Personalien. Ernennungen und Beförderungen. *Universitäten und Technische Hochschulen:* Der o. Prof. der Geschichte Dr. Felix Rachfahl in Gießen wurde als Ordinarius nach Kiel, der o. Prof. der Geographie Dr. Max Friedrichsen in Bern als Ordinarius nach Greifswald berufen. Dem Prof. Supan in Gotha wurde der Lehrstuhl für Geographie als Nachfolger Passarges in Breslau übertragen.

Der Direktorialassistent am Kaiser Friedrich-Museum in Berlin Dr. Voege wurde als ao. Professor für Kunstgeschichte nach Freiburg i. B. berufen. Die Privatdozenten der Nationalökonomie Dr. Adolf Weber in Bonn und Dr. R. Passow in Frankfurt wurden als Professoren der Staatswissenschaften, ersterer an die Handels-Hochschule in Köln, letzterer an die Technische Hochschule in Aachen berufen.

Der Privatdozent der Wirtschaftspolitik Dr. Karl Mollwo an der Technischen Hochschule in Danzig wurde zum Titularprofessor ernannt.

Es habilitierten sich: Dr. Rudolf Smend (Staats- und Kirchenrecht) in Kiel, Dr. Anton Scharnagl (Kirchenrecht) in München und Dr. Heinrich Hammer (Neuere Kunstgeschichte) in Innsbruck.

Institute und Museen: Privatdozent der Kunstgeschichte Dr. Arthur Haseloff in Berlin wurde zum 3. Sekretär am Kgl. Preuß. Historischen Institut in Rom ernannt. Der Direktor des Buchgewerbemuseums in Leipzig Dr. Wittich wurde zum Vorstand der Kupferstichsammlung in Stuttgart, der Universitätsbibliothekar Prof. Dr. Rudolf Sillib in Heidelberg wurde zum städtischen Konservator der Kunst- und Altertumssammlung, der Titularprof. für Geschichte Dr. Anton Mell in Graz wurde zum Konservator der Zentralkommission für Erforschung und Erhaltung der Kunst- und

historischen Denkmale und Dr. Felix Mader in München wurde zum Kustos am Generalkonservatorium der Kunstdenkmäler und Altertümer Bayerns ernannt.

Todesfälle. Am 30. Dez. 1908 starb nach kaum vollendeten 52. Lebensjahr der Gymnasialoberlehrer Prof. Dr. Alfred Baldamus in Leipzig. Wir verdanken ihm als Erstlingsarbeit eine Untersuchung über das Heerwesen unter den späteren Karolingern. Vor allem bekannt aber war der Verstorbene durch die gediegene Neubearbeitung von G. Webers Lehr- und Handbuch der Weltgeschichte in 21. Auflage, ein Werk, das ihm eben noch abzuschließen vergönnt war. Überaus verdienstlich sind seine neuen Ausgaben von F. W. Putzgers Historischem Schulatlas zur alten, mittleren und neueren Geschichte und seine wertvolle Sammlung historischer Schulwandkarten. Viel zu früh ist diese treffliche Persönlichkeit der Schule und der Wissenschaft entrissen worden, ein Mann, der manchen Schüler für das Studium der Geschichte begeistert, der, selbst ein ausgezeichneter wissenschaftlicher Arbeiter, die Verbindung von Wissenschaft, Lehre und allgemeiner Bildung in ersprießlichster Weise gepflegt hat.

Erwiderung.

Die Besprechung meines Buches „Konstantin Frantz, 1. Teil“ von seiten des Herrn Rudolf Goette zwingt mich um die Aufnahme folgender Berichtigung zu bitten:

Mein Buch stellt nicht „den Lebensgang von K. F. dar“, sondern nur die erste Hälfte dieses Lebens. (Am Schlusse kurze Skizze der mir noch bevorstehenden Aufgabe.) F. schied nicht 1856 aus dem preußischen Staatsdienste, „um sich als erbitterter Gegner Bismarcks ganz publizistischen Tätigkeiten zu widmen“; sondern aus persönlichem und sachlichem Gegensatz zu Manteuffel, und weil er hoffte, daß sein Weg mit Bismarck zusammengehen würde. F. ist nicht „durchaus der Typ der politischen Romantik, die auch bei ihm mit dem Legitimismus verschwistert erscheint“; sondern er war bereits 1852 einer der schneidigsten Gegner und Bekämpfer der Restaurationspolitik und der Legitimitätsdoktrin. Das „geniale Philosophieren“ seiner allerersten Schriften hat F. schon 1848 und 1850 selber verurteilt; und was sein „platonisches“ Verfassungsideal anbelangt, so hat er schon 1851 gezeigt, wie dies Ideal praktisch verwirklicht werden soll. Wenn F. 1850 gegen den von der konstitutionellen Presse geforderten Krieg mit Österreich schrieb, so tat er das aus denselben Gründen staatsmännischer Einsicht, die Bismarck damals bewogen, gegen diesen Krieg zu reden, und nicht weil „das Gefühl für preußische Ehre bei ihm wie bei manchen andern legitimistischen Politikern vor der Doktrin schweigen“ mußte. Endlich: „sehr gegen F.' Ehrlichkeit spricht“ nach meiner bisherigen gänzlich unparteiischen Forschung garnichts, aber es spricht alles dafür, daß F. als Schriftsteller und als Mensch moralisch unantastbar war. Der Rat des Herrn Rezensenten, daß ich mir eine F.sche Schrift ansehen solle, kommt zu spät, ich habe den Inhalt dieser Schrift bereits zweimal in meinem Buch berührt. (S. 85 u. 278, siehe auch S. 229ff.!)

Heidelberg. Eugen Stamm.

Antwort.

Meine Anzeige der Stammschen Arbeit war ursprünglich weit ausführlicher gehalten; ich mußte sie aber, da mir die Redaktion der Historischen Vierteljahrschrift erklärte, sie könne dem Buche höchstens eine Druckseite einräumen, auf knappen Umfang beschränken. Hierbei ist in der Bezeichnung des Werkes ein Versehen untergelaufen; mein erster Satz sollte sich natürlich nicht auf den vorliegenden ersten Band, sondern auf das ganze Werk beziehen.

Hiermit ist aber die wirkliche Berichtigung des Verfassers bereits zu Ende. Eine Kritik, der enge Grenzen vorgeschrieben sind, muß sich auf die Betonung des Wesentlichen beschränken. „Um sich als erbitterter Gegner Bismarcks" usw. sollte zur Aufklärung des Lesers über den späteren Entwicklungsgang der geschilderten Persönlichkeit dienen. Ich glaube nicht, daß ein Leser der Zeitschrift das falsch verstanden haben kann. In seiner Gegnerschaft wider die Restaurationspolitik war ich Frantz in meiner ausführlichen Anzeige gefolgt; hier erachtete ich es für richtig, seine Gesamtrichtung zu kennzeichnen. Wie das geschieht, ist eine Frage des Augenmaßes und des literarischen Urteils; der Verfasser wird mir doch meine wohlerwogene Ansicht über seinen Helden lassen müssen. Wenn ich einiges aus Frantz' wandlungsreicher Entwicklung hervorhob, so konnte ich doch die Übergänge auf so beschränktem Raume nicht gut ausführen. Von staatsmännischer Einsicht vermag ich bei seinem Eifer für die Politik, die nach Olmütz führte, nicht viel zu entdecken. Die Anschauungen, die der reife Mann in dem erwähnten Pasquill S. 8f. äußert, sind ohne Frage reiner Legitimismus, der sich bis zu der Wahnvorstellung von einer Rückwärtsrevision der politischen Umwälzungen von 1866 steigert. Meine Zweifel an Frantz' Ehrlichkeit, d. h. an seiner inneren Geradheit, beruhen vornehmlich auf der Flugschrift; er mißt hier z. B. Napoleon und Bismarck mit zweierlei Maß. Meinen Rat hat der Verfasser mißverstanden. Ich habe gar nicht bezweifelt, daß ihm die Broschüre bereits bekannt war. Ich wollte ihm nur empfehlen, sie bei dem Gesamturteil über seinen Helden in Rechnung zu ziehen.

Spremberg (Niederlausitz). Rudolf Goette.

HISTORISCHE VIERTELJAHRSCHRIFT
HERAUSGEGEBEN VON PROF. DR. GERHARD SEELIGER IN LEIPZIG

BIBLIOGRAPHIE ZUR DEUTSCHEN GESCHICHTE

1907/1908

BEARBEITET VON

DR. OSKAR MASSLOW
OBERBIBLIOTHEKAR IN BONN

1908
DRUCK UND VERLAG VON B. G. TEUBNER IN LEIPZIG

Inhalt.

A. Allgemeine Werke.

B. Quellen und Darstellungen nach der Folge der Begebenheiten.

Teil I.*

A. Allgemeine Werke.

I. Hilfswissenschaften.

1. Bibliographien und Literaturberichte.

Dahlmann-Waitz, Quellenkde. d. dt. G. 7. Aufl. (s. '07, 1961). Erg.-Bd. 150 S. 3 M. [1

Loewe, Dt. Bücherkde., s. '07, 2. Rez.: Dt. Herold '07, Nr. 9 Kekule v. Stradonitz. [2

Jahresberichte d. G.-wiss. etc. s. in Abt. A, Gruppe III, 4 bei d. Zeitschriften. [3

Chevalier, U., Répert. des sources hist. du moy.-âge. Bio-Bibliogr. (s. '07, 1961). Fasc. 9: Sperman-Zysper. Sp. 4313-4832. 7 fr. 50. [4

Lasteyrie, R. de et A. Vidier, Bibliogr. des travaux hist. et archl. publ. p. les Sociétés savantes de la France (s. '06, 1915). V, 2. Col. 201-400. 4 fr. — Dieselben, Desgl. Bibliogr. ann.: '03/4. 295 S. 8 fr. [5

Bretholz, B., Die hist.-period. Lit. Böhmens, Mährens u. Öst.-Schlesiens: '02-'04. (Mitt. d. Inst. f. öst. G.forschg. 28, 539-53.) [6

Bibliographie d. schweiz. Landeskde. (s. '07, 1968). V 9f.: Ed. Boos-Jegher, Gewerbe u. Industrie. H. II. 328 S. 3 M. 50. V 10c: A. Sichler, Erziehgs.- u. Unterrichtswesen. I, 2: Schulwesen im allg. xij, 443 S. 3 M. 50. [7

Schön, Th., Württb. G.-Lit.: '06. Mit Nachtrr.: '02-5. (Württb. Vierteljhfte. N. F. 16, 446-74.) — **Steiff,** Württb. Lit.: '05. (Württb. Jbb. f. Stat. u. Ldkde. '06, v-xviij.) [8

Frankhauser, F., Badische G.-Lit.: '06. (Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 22, 486-527.) [9

Teichmann, W., Elsäss. G.-Lit.: '06. (Ebd. 663-710.) [10

Voltz, Neue hess. Lit.: '06 u. '07. (Quartalbll. d. Hist. Ver. f. d. Grhzgt. Hess. 4, 70-76; 115-21; 146-52.) [11

Katalog d. Stadtbibliothek in Köln. Abt.: Rh. Gesch. u. Landeskde. d. Rheinprov. Bd. II. (Veröffentlichgn. d. Stadtbiblioth. Köln. Hft. 7/8.) Köln: Du Mont-Schauberg. xxviij, 283 S. 5 M. [12

Rez.: Lit. Zbl. '07. Nr. 38 S-n.

Rhamm, A., Verzeichn. d. bis z. J. 1815 ersch. Drucksachen u. d. Handschriften d. Landschaftl. Biblioth. zu Braunschw. Braunschw.: Waisenhaus-Buchdr. 205 S. [13

Dobenecker, O., Übers. üb. d. neuerd. ersch. Lit. z. thür. G. u. Altertkde. (Zt. d. Ver. f. thür. G. 17, 504-16.) — **V. Hantzsch,** Desgl. z. sächs. G. u. Altertkde. (N. Arch. f. sächs. G. 28, 350-69.) [14

Biber, A., Geschichtl. u. landeskundl. Lit. Pommerns: '05 u. '06. (Pomm. Jahrbb. 8, 159-204.) [15

Nentwig, H., Lit. d. Landes- u. Volkskde. d. Prov. Schlesien: '04-'06. Bresl.: Aderholz. 186 S. 3 M. [16

(Erg.-Hft. z. 84. Jahresber. d. Schles. Ges. f. vaterl. Kult.)

Zitterhofer, Die Heeres- u. Truppengeschichten Österr.-Ungarns. (Streffleurs milit. Zt. '07, II, 1449-70) Sep. Wien: Seidel. 22 S. 1 M. [17

Bibliographie d. kirchengeschichtl. Lit.: 1. Febr. bis 1. Okt. '07. (Zt. f. Kirch.-G. 28, Beil. 37-146.) Jg. 190/7. Sep. Gotha: Perthes. 6 M. [18

Loesche, G. u. G. A. Skalský, Lit. Rundschau üb. d. dt. Protest. in Österr. (Zisleithanien) betr. Veröffentlichgn.: '06. (Jahrb. d. Ges. f. G. d. Prot. in Öst. 28, 217-85.) [19

Pijper, F., Overzicht van geschriften betr. d. Nederl. Kerkgesch.: '05-'06. (Nederl. Arch. v. Kerkgesch. 4, 410-50). [20

Schiffmann, K., Katal. e. schulhist. Sammlg. f. d. Erzhrzgt. Österreich ob d. Enns. I. (Beitrr. z. öst. Erziehgs.- u. Schul-G. 8, 83-114.) [21

---

* Abgeschlossen 1. Dez. 1907. — Erscheinungsjahr, wo nicht vermerkt, 1907.

Freytag, E. R., Zur Bibl. d. G. d. sächs. Volksschulwesens. (Sächs. Schulztg. '07, 189 f. etc. 478-80.) [22

2. *Geographie.*

Abhandlungen z. hist. Atlas d. öst. Alpenländer (s. '06, 1942). Forts. (Arch. f. öst. G. 94, 311-661.) Sep. Wien: Hölder. 4 M. 50. [23

Inh.: a) Voltelini s. Nr. 305. b) S. 465-661. J. Strnadt, Das Gebiet zw. d. Traun u. d. Enns. Mit Kte. u. Kartenskizze im Texte. — Rez. v '07, 34 (Hist. Atlas): Zt. d. Sav.-Stiftg. 28, Germ. Abt., 575-77 Stutz; Zt. d. Hist. Ver. f. Steierm. 4, 225-29 Vučnik.

Topographie v. Niederösterr. (s. '07, 35). VI, 12/14. S. 705-896. 6 M. [24

Schneider, K., Üb. d. Entwicklg. d. Kartenbildes v. Böhmen. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhm. 45, 321-67; 3 Ktn.) [25

Orts-Repertorium f. d. Kgr. Böhm. Im Auftr. d. k. k. Statthalterei auf Grund amtl. Daten zsgest. Prag: Neugebauer. 4⁰. 780 S. 12 M. [26

Mehring, G., Oberschwäb. Ortsnamen. (Württb. Vierteljhfte. N.F. 16, 438-42.) [27

Beck, Christoph, Die Ortsnamen d. fränk. Schweiz. Erlang.: Junge. 132 S. 2 M. Rez.: Zt. f. dt. Mundarten '08, 86-89 Miedel. [28

Ohlhaut, G., Das Landschaftsbild um Würzburg im 16. u. 17. Jh. Nach archiv. u. lit. Quellen vornehml. a. d. Zeit d. Fürstbischofs Jul. Echter v. Mespelbrunn 1573-1617. Beitr. z. hist. Topogr. Frankens. (Würzb. Diss.) Würzb.: Göbel & Sch. 95 S. 1 M. [29

Krieger, Topogr. Wörterb. d. Grhzgts. Baden. 2. Aufl., s. '07, 39. Rez.: Alemannia N.F. 7, 299-309 u. 8, 129-52 Miedel; Mitt. d. Inst. f. öst. G. 28, 380-82 Th. Schön. [30

Clauß, J. M. B., Hist.-topogr. Wörterb. d. Elsaß (s. '06, 1950). Lfg. 12. S. 705-768. 1 M. [31

Eichhorn, E., Die Grafschaft Camburg (s. '05, 325). VII. (Schrr. d. Ver. f. Sachs.-Mein. G. LV.) 163 S. 3 M. [32

Kötzschke, R., H. Beschorner, A. Meiche, R. Becker, Die hist.-geogr. Arbeiten im Kgr. Sachs. Im Auftr. d. Kgl. Sächs. Komm. f. G. zusammengest. Lpz.: Teubner. 4⁰. 84 S. [33

Beschorner, H., G. d. sächs. Kartographie im Grundriß. (Erweit. Abdr. a. Nr. 33.) Ebd. 27 S. 1 M. 20. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '08, Nr. 4 S. Günther. [34

Dilich, Wilh., Federzeichnungen kursächs. u. meißnisch. Ortschaften a. d. J. 1626-1629. Hrsg. v. P. E. Richter u. Chr. Krollmann. I-III. (= Nr. 154.) Dresd.: Meinhold & S. qu. 8⁰. 30 S. Text; 49, 56 u. 40 Taf. 28 M. [35

Pfau, Cl., Topographisches vom alten Rochlitz. (N. Arch. f. sächs. G. 28, 269-304.) [36

Partsch, J., Schlesien. Eine Landeskde. (s. '03, 2055). II, Hft. 2: Mittelschlesien. S. 187-466. 7 M. 50. [37

3. *Sprachkunde.*

Thesaurus linguae lat. (s. '07, 2011). III, 2: canditus-caro. Sp. 241-80. IV, 3: cōnsōlor-continor. Sp. 481-720. à 7 M. 20. [38

Grimm, J. u. W., Dt. Wörterb. (s. '07, 2013). Bd. X, 2, Lfg. 4-5: Stählen-Stark. Sp. 561-880. à 2 M. [39

Priese, O., Altdt. Wörterbücher. I-III. Halle: Niemeyer. 1) Wortschatz d. Ulfilas. 2. [Tit.-]Ausg. 64 S. 1 M. 60. 2) Wortsch. d. Heliand. 2. [Tit.-]Ausg. 44 S. 1 M. 20. 3) Wortsch. d. Otfrid. (Hall. Schulprogr.) 50 S. 1 M. 20. [40

Kluge, F., Seemannssprache. Wortgeschichtl. Handb. dt. Schifferausdrücke älter. u. neuer Zeit. Lfg. 1. Halle: Waisenhaus. 160 S. 5 M. [41

Idiotikon, Schweizer. (s. '07, 2016). Hft. 58-59 (Bd. VI, Sp. 929-1248) à 2 M. [42

Fischer, Herm., Schwäb. Wörterb. (s. '07, 2017) Lfg. 18-19 (II, 1121-1440). à 3 M. [43

Rez. v. Lfg. 7-18: Zt. d. dt. Mundarten '08, 84-86 Ph. Lenz.

Martin, Nachtrr. u. Berichtigungen z. Wörterb. d. elsäss. Mundarten. (Jahrb. f. G. etc. Els.-Lothr. 23, 159-64.) Rez. v. '07, 57: Zt. f. G. d. Oberrh. 22, 558-60 v. Borries; Zt. f. dt. Wortforschg. 8, 352-64 Götze; Rev. crit. '07, Nr. 7 V. Henry. [44

Walthard, E., Wörterb. d. Mundart v. Habkern; hrsg. v. W. Hopf. (Zt. f. dt. Mundarten '07, 52-67; 289-316.) — **J. Erdmann,** Beitrr. z. Kenntnis d. Mundart v. Bingen-Stadt u. Bingen-Land. (Ebd. '06, 146-77; 231-58.) — **W. Schoof,** Beitrr. z. Kenntn. d. Schwälmer Mundart (s. '06, 1972). Schluß. (Ebd. 64-85; 199-230; 345-72.) [45

Heintze, Die dt. Familiennamen, s. '04, 57. Rez.: Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. 55, Nr. 8 Wäschke. [46

Wertner, M., Zur G. d. Namenswandlungen. (Dt. Herold '07, Nr. 6.) [47

Brasse, E., Die Familiennamen in M.-Gladbach u. Umgegend bis z. Schluß d. 16. Jh. Progr. M.-Gladb. 58 S. [48

Seppeler, G., Die Familiennamen Bocholts (s. '07, 63). Forts. Progr. Bocholt 1907. S. 93-132. [49

4. *Paläographie; Diplomatik; Chronologie.*

Arndt, W., Schrifttafeln z. Erlerng. d. lat. Paläogr. (s. '07, 1981). Hft. III. 2. unveränd. Aufl., hrsg. v. M. Tangl. Taf. 71-107 u. S. 35-64. 20 M. [50

Steffens, F., Lat. Paläogr. 125 Taf. in Lichtdr. m. gegenübersteh. Transkription nebst Erläutergn. u. e. syst. Darstellg. d. Entwicklg. d. lat. Schrift. Suppl. z. 1. Aufl. 1. Abt. Trier: Schaar & Dathe. Fol. 24 Taf. m. Text auf d. Rückseite. 12 M. — 2. verm. Aufl. 1. Abt. 47 Taf. m. Text auf d. Rückseite. Ebd. 20 M. — Proben a. Handschrr. lat. Schriftsteller z. erst. Einführg. in d. Pal. (Sep.-Abz., vermehrt um 3 neue Taf.) Ebd. 5 M. [51

Rez. d. 2. Aufl.: N. Arch. 33, 277 M. T.

Krzyżanowski, St., Album palaeograph. Cracoviae. 31 Taf. [52

Vornholt, F., Die Initialen u. Großbuchstaben d. latein. Buchschrift in ihr. Entwicklg. bis z. Frakturschrift. Greifsw. Diss. 66 S. [53

Brandi, K., Der byzantin. Kaiserbrief a. St. Denis u. d. Schrift d. frühmittelalterl. Kanzleien. Diplom.-paläogr. Untersuchgn. z. G. d. Beziehgn. zw. Byzanz u. d. Abendlande, vornehml. in fränk. Zeit. (Arch. f. Urkundenforschg. 1, 5-86; 4 Taf.) — **M. Tangl,** Die Tironisch. Noten in d. Urkk. d. Karolinger. Mit 31 Abbildgn. (Ebd. 87-166.) [54

Jusselin, M., Notes tironiennes dans les diplômes. (Moyen Age 20, 121-34.) [55

Poupardin, R., A propos de l'abréviation 9=S. (Bibl. de l'École des chartes 68, 426 f.) [56

Meister, Geheimschrift im Dienste d. päpstl. Kurie, s. '07, 71. Rez.: Riv. stor. it. 23, 406-8 Cipolla; Theol. Rev. '06, Nr. 18 Buschbell; Rev. d'hist. eccl. 8, 136-38 Maere; Lit. Zbl. '07, Nr. 24 Fed. Schneider; Hist. Jahrb. 28, 606-9 Dengel; Röm. Quartalschr. 21, II, 59-61 Ehses; Arch. stor. it. Ser. 5, T. 39, 483-86 Fortini. [57

Erben, Schmitz-Kallenberg u. O. Redlich, Urkundenlehre. I, s. '07, 2031. Rez.: N. Arch. 32, 785 f. Tangl; Dt. Lit.-Ztg. '07, Nr. 40 Brandi; Rev. hist. 94, 143 f. Halphen; Hist. Zt. 100, 361-74 Steinacker; Riv. stor. it. 24, 401-3 Cipolla. [58

Šufflay, M. v., Sigillum citationis. (Mitt. d. Inst. f. öst. G.forschg. 28, 515-18.) [59

Bresslau, H., Der Ambasciatorenvermerk in d. Urkk. d. Karolinger. (Arch. f. Urkundenwesen 1, 167-84.) [60

Bleeck, O., Die Dauerformeln in d. Urkk. Ottos I. bis III. in ihr. Bedeutg. f. d. Geltungsdauer d. Urkk. Greifsw. Diss. 62 S. [61

Stengel, E., Die Verfasser d. dt. Immunitätsprivilegien d. 10. u. 11. Jh. Marb. Habil.-Schr. 135 S. [62

Kern, Dorsualkonzept u. Imbreviatur, s. '07, 2033. (Berl. Diss. '06.) Rez.: Mitt. d. Inst. f. öst. G.forschg. 28, 580-82 v. Voltelini. [63

Schiaparelli, L., Charta Augustana. Note diplom. (Arch. stor. it. 5. Ser., Bd. 39.) [64

Rez.: Mitt. d. Inst. f. öst. G. 28, 682-84 v. Voltelini.

Lazzarini, V., Originali antichissimi della Cancelleria Veneziana. Osservazioni d. Cancelleria Veneziana. (N. Arch. veneto 8, 199-229.) [65

La Mantia, G., Su l'uso della registrazione nella Cancelleria del regno di Sicilia dai Normanni a Federico III d'Aragona. (Arch. stor. Sicil. 31, 197-220.) [66

Albert, P. P., Die älteste dt. Urkunde d. Stadt Freiburg i. Br. Mit Nachbildg. d. Urschrift. (Alemannia N. F. 8, 43-56.) [67

Schillmann, F., Beitrr. z. Urkundenwesen d. älter. Bischöfe v. Cammin 1158-1343. Lpz.: Klinkhardt. 116 S.; 2 Taf. u. 1 Bl. Erklärgn. 4 M. 50. [68

Bier, H., Das Urkundenwesen u. d. Kanzlei d. Markgrafen v. Brandenb. a. d. Hause Wittelsbach 1323-1373. Tl. I: Die Register. Einleitg. u. Kap. I. Berl. Diss. 59 S. [69

Gutjahr, Die Urkk. dt. Sprache in d. Kanzlei Karls IV., s. '07, 2037. Rez.: Hist. Zt. 99, 380 f. Hans Kaiser; Mitt. a. d. hist. Lit. 35, 437-39 u. Mühlhäus. G.bll. 8, 222-25 v. Kauffungen; Gött. gel. Anz. '07, 905-20 Ehrismann. [70

Schwartz, E., Christl. u. jüd. Ostertafeln, s. '06, 1993. Rez.: Wochenschr. f. klass. Philol. '06, Nr. 37 Ginzel. [71

---

5. Sphragistik und Heraldik.

Kraus, J., Frankenthaler Siegel (s. '07, 2045). Forts. (Monatsschr. d. Frankenth. Altert.-Ver. '07, Nr. 11.) [72

Ewald, Siegel d. Erzbischöfe v. Köln 948-1795, s. '07, 86. Rez.: Westdt. Zt. 26, 126-28 Knipping. [73

Stephan. Stolzenberger Siegel. (Mitt. d. Westpr. G.-Ver. 6, 70-72.) [74

Siebmachers Wappenbuch (s. '07, 2046). Lfg. 522-525. à 6 M. [75

Inh.: Lfg. 522, 523 u. 525 = Bd. VI, 12. H. 3-5. (Abgestorb. Adel d. sächs. Herzogtümer.) S. 49-118; Taf. 37-88. — Lfg. 524 = Bd. V, 8. H. 1. (Bürgerl. Geschlechter.) S. 1-18; 20 Taf.

Hauptmann, Das Wappen bei Adoptionen. (Dt. Herold '07, Nr. 7.) [76

Mitis, O. Frhr. v., Zur G. d. Rangkronen. (Jahrb. d. Herald. Ges. „Adler" 17, 158-69.) [77

Martin, Die Wappenverleihungen d. Erzbischöfe v. Salzburg. (Ebd. 130-37.) [78

Neuenstein, K. Frhr. v., Wappencodex d. Hof- u. Staatsbiblioth. zu Stuttg. (s. '07, 93). Forts. (Wappenkde. Herald. Monatsschr. Jg. XII.) [79

Wilckens, Heraldisches a. d Hofbibliothek zu Darmstadt. (Dt. Herold '07, Nr. 7.) — **Kn.,** Wappen d. Fleckens Enkirch a. d. Mosel. (Ebd. Nr. 8.) — **Bastgen,** Wittlicher Stadtwappen. (Trier. Chronik N. F. 4, 14-16; 27-30.) — **H. Gloël,** Inschrr. u. Wappen an alt. Wetzlarer Bauten. (Mitt. d. Wetzl. G.-Ver. 1, 15-68.) — **E. Heydenreich,** Wappen d. Bistums Meißen. (N. Arch. f. sächs. G. 28. 329-35.) [80

6. Numismatik.

Luschin v. Ebengreuth, Allg. Münzkde, s. '06, 95. Rez.: Arch. f. Kult.-G. 4, 482-86 Lauffer; Dt. Lit.-Ztg. '07, Nr. 12 Friedensburg; Jahrbb. f. Nationalök. 88, 551 f. Sommerlad; Mitt. d. Inst. f. öst. G. 28, 526 f. V. v. Hofmann. [81

Bahrfeldt, E., Münzen- u. Medaillen-Sammlg. in d. Marienburg (s '06, 2006). IV, Abt. 1: Münzen u. Medaillen d. Könige v. Preuß. als Kaiser v. Dtld. Abt. 2: Medaillen auf Privatpersonen. 209 S. 16 M. [82

Amardel, G., Les monnaies wisigothes anonymes du musée de Narbonne. (Bull. de la Commiss. archl. de Narbonne 9, 5-16) [83

Prou, M. et **S. Bougenot,** Catal. des derniers mérov. de la trouvaille de Bais, Ille-et-Vilaine. (Rev. num. 4. S., 11, 184-228 etc. 481-514.) — **P. Bordeaux,** Triens mérov. du monétaire Dedo- et siliques franques. (Ebd. 229-47.) [84

Kerkwyk, A. O. van, Trouvaille de monnaie carolingi. dans les Pays Bas. (Frankf. Münzztg. '0 , 541 f.) [85

Schöttle, G., Münzwesen im obern Neckargebiet zur Zeit d. Hohenstaufenkaiser. (Schwarzwälder Bote '06, Nr 245-48.) [86

Friedensburg, F., Schles. Münzfunde. (Schles. Vorzeit 4, 54-62.) [87

Binder, Chr., Württb. Münz- u. Medaillen-Kunde, neu bearb. v. J. Ebner (s. '07, 109). Hft. 5. S. 163-244; 4 Doppeltaf. 1 M. 80. [88

Mühlheim a. Rhein als Münzstätte d. bergisch. Grafen u. d. Reiches. (Monatsschr. d. Berg. G.-Ver. 14. 161-68.) [89

Fiala, E., Münzen u. Medaillen d. welfisch. Lande (s '07, 2058). Tl.: Das alte Haus Braunschw., Linie zu Grubenhagen. Mittelbraunschweig. Mittellüneburg. vıj. 112 S.; 5 Taf. u. 2 Stammtaf. 15 M. [90

Jeep, W., Der Wildemannspfenning. (Braunschw. Magaz. '07, 100-3.) — Ders., 2 braunschw. Münzkuriosa. (Ebd. 93 f.) [91

Meißner, M., Zur G. Altenburg. Münzmeister u. Medailleure. (Mitt. d. Geschichts- u. Altertumsforsch. Ges. d. Osterlandes 11, 443-61.) [92

Schröder, Edw., Zu d. märk. Münznamen. I: Kehlpfennige. (Zt. f. Num. 26, 196-99.) [93

---

7 Genealogie, Familiengeschichte und Biographie.

Tille, A., Geneal. als Wissenschaft u. geneal. Quellen. (Mitt. d. Zentralstelle f. dt. Personen- u. Fam.-G. Hft. II.) [94

Hofkalender, Gothaisch. geneal. (s. '07, 115). Jg. 145: 1908. 8 M. [95

Fastlinger, M., Die Ahnherrn d. Wittelsbacher als Vögte d. Freisinger Hochstifts. (Beitrr. z. G. etc. d. Erzbistums Münch. u. Freising 10, N. F 4, 140-0.) [96

Müsebeck, E., Regesten z. Geneal. d. Seitenlinie Flörchingen-Ennery d. lothr. Herzogshauses. (Jahrb. d. Ges f. lothr G. 18, 110-30.) [97

Dachenhausen, A. Frhr. v., Stammtaf. d. Grafen v. d. Marck (!) u. d. Herzoge v. Cleve, Jülich u. Berg, soweit sie aus ersteren hervorgegangen, Stammtaf. d. herzogl. Hauses Arenberg seit d. Mitte d. 13 Jh. u. seine Abstammg. v. d. Grafen v. d Marck. Brüssel 1905: H. Rein. Rez.: Korr.-Bl. d. Westdt. Zt. 26, 78 f. Kisky. [98

Forst, H., Zur clevischen Stammessage. (Zt. d. Berg. G.-Ver 39, 229.) [99

Dungern, Frhr. v., Die Ahnen d Heiligen Elisabeth. (Dt. Herold '07, Nr. 7.) — W. C. v. Arnswaldt, Zur Ahnentaf. d Heil. Elisab. (Ebd. Nr. 9.) [100

Taschenbuch, Gothaisch. geneal. d. gräfl. Häuser (s. '07, 122). Jg. 81: 1908. 8 M. — Dass. d. freiherrl. Häuser. Jg. 58: 1908. 8 M. — Dass. d. ur-adelig. Häuser. Jg. 9: 1908. 8 M. — Dass. d. briefl.-adel. Häuser. Jg. 2: 1908. 8 M. [101

Handbuch, Gen., bürgerl. Familien (s. '07, 2069). Bd. XIV. 8 M. [102

Endemann, J., Die Gelegenheitsschriften d. Reichsgräfl. v. Hochbergschen Majoratsbibliothek zu Fürstenstein in Schles. (Dt. Herold '07, Nr. 9-11.) Verz. d. in denselben behandelten Familien. [103

Grube, M. W., Dt. Edelleute in dänisch. Hofdienst 1559-1618. (Vierteljschr. f. Wappenkde etc. 35, 318 ff.) [104

Taschenbuch, Gen., d. adel. Häuser Österreichs (s. '06, 120). II: 1906/7. xvj, 635 S.; 6 Taf. 10 M. 50. [105

Haan, F., Geneal. Auszüge a. d. Sperr-Relationen d. n.-ö. u. k. k. n.-ö. Landrechtes 1762 bis 1852 (s. '06, 2027). Forts. (Jahrb. d. Herald. Ges. „Adler" 17, 1-129.) [106

Kindler v. Knobloch, Oberbad. Geschlechterbuch (s. '07, 127). III, 2. S. 81-160. 6 M. [107

Schwab, J., Die Franziskanerkirche in Andernach als Begräbnisstätte vornehm. Andernach. Familien im 17. u. 18. Jh. Andern. Progr. 4°. 50 S. [108

Beiträge z. hess. Fam.-G. I u. II s. Nr. 129 u. 136. [109

Tille, A., Leipziger Leichenpredigten. Nebst Verzeichn. d. im Besitze d. Ver. f. d. G. Leipzigs befindl. Leichenpredigten unt. Anführg. d. darin enthalt. geneal. Tatsachen. (Mitt. d. Zentralstelle f. dt. Personen- u. Fam.-G. II, '06, 65-127.) — **Metzsch, G. v.,** Beitrr. z. G. adelig. Familien a. d Kirchenbüchern d. Umgebg. Leipzigs. (Ebd. 128-38.) [110

Wertner, M., Diplomatarium Apponyi. (Jahrb. d. Herald. Ges. „Adler" 17, 138-57.) [111

Urkunden z. G. d. Fam. Bachoven v. Echt. Im Auftr. d. Frhrn. Bachoven v. Echt hrsg. v. K. Keller. Bonn: Hanstein. xvıij, 489 S. 10 M. [112

Bassermann, E. u. K., Bassermann'sche Familien-Nachrr. Hft. 1. Mannh.: Haas 1906. 59 S. Vgl. '06, 2035. [113

Guttenberg, F. K. Frhr. v., Regesten d. Geschlechtes v. Blassenberg u. dessen Nachkommen. (Arch. f. G. v. Oberfrank. 23, II, 113-232.) [114

Bürger, F. G. E., Chronik d. Fam. Bürger; ergänzt v. B. Bürger. Görlitz 1906: Starke 4°. 47 S. [115

Halling, A., Stammtaf. d. Fam. Callisen Als Ms. gedr. Glückstadt: Augustin. 1 Bl. [116

Cölln, G. v., Die von Cölln. Geneal.-biogr. Umschau durch frühere Jahrhh. bis z. Gegenw. Als Ms. gedr. Hannov. 1906: Culemann. 4°. 142 S. [117

Velden, A. v. den, Die Fam v. Costenobel oder Costenoble in Frankenthal. (Monatsschr. d. Frankenth. Altert.-Ver. '07, 32-35.) [118

Dobeneck, Alb. Frhr. v., G. d. Fam. v. Dobeneck. Hrsg. v. Arn. Frhr. v. Dobeneck. Als Ms. gedr. Schöneb.-Berl. 1906. 512; 20 S. [119

Schönhoff, H., Das Geschlecht der von Düthe im 13. u. 14 Jh. (Vierteljschr. f. Wappenkde. etc. 35, 245-55.) [120

Schmidt, Hugo, Zur Gen. d. Grafen v. Eberstein in Franken im 14. Jh. (Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 22, 716-19.) [121

Gallandi, Die v. Eichicht in Ostpreußen. (Dt Herold '07, Nr. 9 u. 11.) Vgl. '07, 3394. [122

Eigenbrodt, K., Stammb. d. Fam. Eigenbrodt. (Als Ms. gedr.) Darmst. 1906. [123

Eissen, Ch. F., Arbre généal. de la fam. Eissen de Strasbourg. [Lithogr. o. O. u. J. 1906.] 14 Taf. [124

Hopfmüller, Stammb. d. fränkisch. Linie d. Fam. Ellrod. (Arch. f. G. v. Oberfranken 23, II, 15-56) [125

Bielenberg, K., Stammbaum d. Fam. Franzenburg nebst einig. Bemerkgn. üb. d. Entwicklg. u. G. derselb. v. 1624-1906. Glückst.: Dr. v. Augustin. 4°. 95 S. [126

Frickhinger, H., Gen. d. Fam. Frickhinger in Nördlingen. Nördl.: Beck. 79 S.; 7 Taf. u. 1 Stammtaf. 3 M. [127

Studien z. Fugger-G. Hrsg. v. M. Jansen. I: Die Anfänge d. Fugger (bis 1494) v. M. J. Lpz.: Duncker & H. jx, 200 S. 5 M. [128

Arnswaldt, W. C. v., Die Geilfus. (Quartalbll. d. Hist. Ver. f. d. Grhrzgt. Hess. 4, 105-15.) I v. Nr. 109. [129

Kiefer, K., Goethesche Ahnentafeln. (Dt. Herold '07, Nr. 9 u. 11.) Vgl. '07, 2088. [130

Hammerstein-Equord, H. Frhr. v., Beitrr. z. Geneal. d. Fam. v. Hammerstein, v. Oldershausen, v. Gustedt, v. Flemming. (Vierteljschr. f. Wappenkde. etc. 35, 255-347.) Sep. Görlitz: Starke. 4 M. [131

Hübner, O., Die Familien Hübner u. Rothschier in Mühlhausen i. Thür. (Mühlh. G.-bll. 8, 129-77.) [132

Schlenke, Fam. v. Kaldenbach. (Monatsschr. d. Berg G.-Ver. 14, 169-74.) [133

Klemms Archiv (s. '07, 145). Nr. 19. Bd. II, 271-96. [134

Arnswaldt, W. C. v., Fragmentar. Stammb. d. ausgestorb. v. Lüskow in Pommern. (Dt. Herold '07, Nr. 6) [135

Schäfer, R., Die Familien Rehe in Oberhessen u. d. Nachbargebieten. (Quartalbll. d. Hist. Ver. f. d. Grhzgt. Hess. 4, 143-46.) II v. Nr. 109. [136

Velden, A. v. den, Die Fam. Roeder in Frankenthal. (Monatsschr. d. Frankenth. Altert.-Ver. '07, Nr. 9 ff.) [137

Hauser, K., Die Herren v. Rümlang zu Alt-Wülflingen. (Jahrb. f. schweiz. G. 32, 57-88.) [138

Hegi, F., Zur Geneal. d. Stauffacher v. Schwyz. (Anz. f. schweiz G. '07, 194-96.) [139

Stüve, A., G. d. Fam. Stüve. Als Ms. gedr. Osnabr. 1906. 101 S.; gen. Taff. [140

Unruh, Die Vurugher. Versuch e. Anfanges z. Stoffsammlg. f. d. Unruh'sche Fam.-G. Cöthen: Dünnhaupt 1906. xıj S., 500 Sp. 10 M. [141

Klock, v. (m. Nachwort v. Kekule v. Stradonitz), Üb. d. Vorkommen d. Namen Waldstein u. Wallenstein im Heere Gust. Adolfs. (Dt Herold '07, Nr. 8.) [142

Wernher-Archiv. Mitt. a. d. Fam. f. d. Fam. Hft. I u. II. Oppenh. 1905/6. [143

Biographie, Allg dt. (s. '07, 2130.) LIII, Lfg. 4-5 (Lfg. 264 u. 265). Nachtrr.: Kören-Schets. S. 481-795. à 2 M. 40. [144

II. Quellen.

1. Allgemeine Sammlungen.

Quellensammlung z. dt. G., hrsg. v. E. Brandenburg u. G. Seeliger. Lpz.: Teubner. [145

(2 Hfte.: Qn. z. G. d. Investiturstreites v. Bernheim. 1 Hft.: Qn. z. G. d. Entstehg. d. Kirchenstaates v. Haller. 2 Hfte.: Die dt. Parteiprogramme v. Salomon.)

Veröffentlichungen d. Komm. f. neuere G. Österreichs (s. '07, 2135). VII s. Nr. 301. [146

Truhlár, Catalogus codicum manu script. latin. univ. Pragensis, s. '06 2075. Rez.: Hist. Zt. 98. 613-17 Loserth; Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhm. 45, Lit. Beil., 33-37 Steinherz [147

Fischer, Hans, Die Kgl. Bibliothek in Bamberg u. ihre Hss. (Zbl. f. Bibliothw. 24, 364-93.) [148

Veröffentlichungen a. d. Stadtarch. zu Colmar; hrsg. v. E. Waldner. Hft. I. Colm.: Straßb. Dr. u. Verlagsanst. 177 S. 4 M. [149

Publikationen d. Ges. f. rhein. G.kde. (s. '07, 2142). XXIII, 4. (Urkk. u. Reg. z. G. d. Rheinlande. IV). [150

Hansen, J., Die Gesellschaft f. rhein. G.kde. 1881-1906. Vortr. Köln: Ges. 34 S. 1 M. 20. [150a

Verzeichnis d. Handschrr. d. hist. Archivs d. Stadt Trier (s. '07, 2143). Bog. 10: Nr 331-341. (Trier. Arch. XI, Beil. S. 145-60) [151

Veröffentlichungen d. Hist. Komm. d. Prov. Westfal. s. Nr. 184 [152

Quellen u. Abhdlgn. z. G. d. Abtei u. Diözese Fulda. (s '07, 2146). III s. Nr. 465. [153

Aus d. Schriften d. Kgl. Sächs. Kommission f. G. XIII s. Nr. 35. [154

Publikationen a. d. Kgl. preuß. Staatsarchiven (s '06, 202). Bd. LXXX. (Protokolle d. Brandb. Geh. Rates. V.) [155

Schuster, Geo., Die Niederlausitzer Schriftensammlg. K. Rödenbecks im Kgl. Hausarchiv (Niederlaus. Mitt. 9, 360-75.) [156

---

2. Geschichtschreiber.

Manitius, M., Geschichtliches a. mittelalterl. Bibliothekskatalogen. (N. Arch 32, 647-709.) [157

Münnich, F., Die Individualität d. mittelalterl. Geschichtschreiber bis z. Ende d. 11. Jh. Hall. Diss. 99 S. [158

Chroniken d. dt. Städte. XXIX: Augsburg, Bd. VI, s. '06, 2090. Rez.. Gött. gel. Anz. '07, 388-95 Frensdorff. [159

Luginbühl, R., Anonyme Zürcher- u. Schweizerchronik a. d. Dreißigerjahren d. 16. Jh., nach ihr. Qn. unters. (Jahrb. f. schweiz. G. 32, 139-204.) [160

Abhandlungen üb. Corveyer G.schreibg., s. Nr. 185. Rez.: N. Arch. 32, 520-22 Holder-Egger. [161

Bartels, Die älter. ostfries. Chroniken u. G.schreiber u. ihre Zeit (s. '06, 2093). II, 3: Enno Rudf. Brenneysen u. seine Studien z. ostfr. G. 4: Tilemann Dothias Wiarda. (Abhdlgn. etc. z. G. Ostfrieslands. VII.) 63 S. 80 Pf. [162

Chronik d. St. Mühlhausen in Th. Von R. Jordan, s. '06, 2094. Rez. v. II u. III: Mitt. a. d. hist. Lit. 35, 115-17 u. Mühlhaus. G.bll. 7, 153 v. Kauffungen. [163

---

3. Urkunden und Akten.

Altmann u. Bernheim, Ausgewählte Urkk. z. Verfassgs.-G. Dtlds. im Mittelalter. 3. Aufl., s. '05, 202. Rez.: N. Arch. 30, 497 f. Zeumer; Mitt. d. Inst. f. öst. G. 28, 521-25 v. Below. [164

Lippert, W., Archivliteratur. (Hist. Vierteljschr. 10, 281-95.) [165

Staatsverträge, Österr. England, bearb. v. Pribram. I: 1526-1748, s. '07, 2163. Rez.: Hist. Vierteljschr. 10, 544-47 Loewe. [166

Urkundenbuch d. Landes ob d. Enns. Bd. IX. Nebst Index. Linz: Museum Franc.-Carol. xvj, 925; 147 S. 10 M. [167

Monumenta Vaticana res gestas Bohemiae illustr. T. II. (Acta Innocentii VI., 1352-1362.) [168

Nováček, V. J., Zprávy zemského archivu království českeho. Prag: Rivnáč 1906. 179 S. 4 K. [169

Friedl, K., Die Urkk. d. Marktes Friedberg in Südböhmen. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhm. 45, 535-54. 46, 89-99; 133-53.) [170

Rückert, G., Lauinger Urkk. (s. '07, 199). Schluß: 1501-1792 u. Anhang. (Jahrb. d. Hist. Ver. Dilling. 19, 19-85.) [171

Archivinventare, Württb. Hrsg. v. d. Württb. Kommiss. f. Landes-G. Hft. I: E. Denk, Das württb. Finanzarch. 1.: Die Aktensammlg. d. hrzgl. Rentkammer. Stuttg.: Kohlhammer. 160 S. 2 M. [172

Regesten d. Markgrafen v. Baden u. Hachberg 1050-1515 (s. '07, 200). Bd. III: Regesten d. Markgrafen v. Baden 1431 (1420)-1453. Lfg. 5. (Orts- u. Personenregister), bearb. v. H. Witte. S. 323-410. 6 M. [173

Mayer, K. u. H. Neu, Archivalien a. Gemeinden d. Amtsbezirks Lahr. (Mitt. d. Bad. Hist. Komm. 29, 83-97.) — **H. Funk,** Desgl. a. Orten d. Amtsbezirks Karlsruhe. (Ebd. 98-100.) — **H. Neu, P. P. Albert u. B. Schwarz,** Desgl. a. Orten d. Amtsbezirks Ettenheim. (Ebd. 101-4.) — Archivalien, d. ehemal. Grafsch. Hohengeroldseck

betr. Mitg. v. Fürstl. v. d. Leyenschen Hausarchiv in Waal. (Ebd. 105-11.) — **M. v. Gulat,** Frhrl. v. Berckheimisches Archiv zu Rittersbach, Amt Bühl. (Ebd. 112-27.) — **Udry** u **Roder,** Archivalien a. Orten d. Amtsbez. Überlingen. (Ebd. 128-76.) [174

Waldner, E., G. d. Archivs d. St. Colmar. (Veröffentl. a. d. Stadtarch. zu Colmar, 1, 1-12.) [175

Regesten d. Erzbischöfe v. Mainz 1289-1396. Bd. I, bearb. v. E. Vogt. Lfg. 1. Lpz.: Veit & Co. Fol. S. 1-80. 4 M. 50. [176

Codex dipl. Moenofrancofurtanus, hrsg. v. Böhmer; neu bearb. v. Lau, s. '05, 2166. Rez. v. II: Hist. Zt. 98, 595-99 Werminghoff. [177

Urkundenbücher d. geistl. Stiftungen d. Niederrheins. Hrsg. v. Düsseldorf. G.-Ver. (s. '05, 2170 u. '07, 2181). II: Urkundenb. d. Abtei Heisterbach; bearb. v. Ferd. Schmitz. jx, 885 S. 28 M. [178

Schäfer, H., Inventare u. Regesten a. d. Kölner Pfarrarchiven. Bd. III. (Ann. d. Hist. Ver. f. d. Niederrh. H. 83.) Köln: Boisserée. 219 S. 5 M. 80. [179

Pfarrarch. v. S. Maria im Kapitol, v. S. Kunibert, v. S. Mauritius, v. S. Alban, v. S. Georg-S. Jakob, v. S. Johann Baptist, v. Groß S. Martin.

Japiske, N., Verslag van een onderzoek naar ongedr. resolutiën d. Staten van Holland na 1572. (Bijdragen en med. v. h. Hist. Genootsch. te Utrecht 28, LXXVIIJ-CXIIJ.) [180

Urkundenbuch d. St. Friedberg. I, s. '06, 2123. Rez.: Hist. Zt. 97, 613-17 Werminghoff; Zt. d. Ver. f. hess. G. 40, 360-62 Wiese; Hist. Vierteljschr. 10, 530-37 Waas. [181

Block, J., Beitrr. a. Archiven d. In- u. Auslandes zur Waldeckisch. Landes- u. Regentengeschichte m. Berücksichtig. d. Grenzgebiets. (G.bll. f. Waldeck u. Pyrmont 7, 147-255.) [182

Urkundenbuch, Westfälisches (s. '04, 19 9). VII. (Urkk. d. kölnisch. Westfalens v. J. 1200-1300), Abt. 5: 1280-1289. S. 801-1000. 6 M. 50. [183

Inventare d. nichtstaatl. Archive d. Prov. Westfal. Reg.-Bez. Münster (s. '05, 2180). I, 4: Kreis Steinfurt; bearb. v. Döhmann u. Schmitz-Kallenberg. (= Nr. 152.) 376 S. 8 M. [184

Rez. v. I (Reg.-Bez. Münst.): Hist. Zt. 95, 314-17 Ilgen.

Urkundenbuch, Hansisches (s. '07, 2195). X: 1471 bis 1485; bearb. v. Walth. Stein. Mit Sachregister. xjv, 796 S. 27 M. 40. [185

Rez. v. IX: Vierteljschr. f. Sozial- u. Wirtsch.-G. 5, 473-76 v. Below.

Urkundenbuch d. St. Braunschweig. Hrsg. v. H. Mack (s. '06, 241). IV, 1: 1341-1350. 380 S. 19 M. [186

Rez. v. II u. III: Hans. G.bll. '06, 365-71 Reinecke; v. III: Hist. Vierteljschr. 10, 428 f. Keussen; Zt. d. Hist. Ver. f. Niedersachs. '07, 388-93 Brennecke.

Gritzer, E., Nachtrr. zu Herquets Urkundenb. d. Reichsst. Mühlhausen i Th. (Mühlhäus. G.bll. 7, 145-47.) — **K. v. Kauffungen,** Regesten zu d. im Archiv d. Stadt Mühlhaus. i. Th. deponierten Urkk. d. Pfarramts zu Görmar, 1318-1597. (Ebd. 8, 1-11.) [187

Urkundenbuch, Mecklenburg. (s. '03, 2241). XXII: 1391-1395. 660; 173 S. 18 M. [188

Urkundenbuch, Pommersches (s. '07, 211). VI, 2: 1325. Nebst Nachtrr. u. Ergänzgn.; bearb v. O. Heinemann zu I-VI, 1. S. 249-581. 9 M. [189

Rez. v. V, 2 bzw. VI, 1: Hist. Zt. 98, 424 f. u. Monatsbll. d. Ges. f. pomm. G. '06, 170-73 Wehrmann.

Unterlauff, Neißer Urkk. im Diözesanarchiv zu Breslau. Tl. I. (Ber. d. wiss. Ges. „Philomathie" in Neiße 33, 78-112.) [190

Karge, P., Die handschriftl. Quellen d. Kaiserl. Öffentl. Biblioth. zu Petersb. z. G. Polens im 16. u. 17. Jh. (Zt. d. Hist. Ges. Posen 22, 1-57.) [191

Recueil, Nouveau, génér. de traités et autres actes relat. aux rapports de droit intern., de G. F. de Martens, cont. p. F. Stoerk (s. '07, 214). T. XXXIV. 785 S. 37 M. 10. [192

Schäfer, D., Die Sundzollrechnungen als intern. Geschichtsquelle. (Int. Wochenschr. f. Wissensch. etc. I, 365-74; 401-410.) [193

Tille, A., Quellen z. städt. Wirtsch.-G. (Dt. G.bll. 9, 33-47.) [194

Philppi, F., Üb. Veröffentlichg. v. Rechtsquellen u. Rechtsaltertümern. (Westdt. Zt. 26, 33-42.) [195

Knapp, H., Die Zenten d. Hochstifts Würzburg (s. '07, 2204). II (Das Alt-Würzburg. Gerichtswesen u. Strafrecht). xj, 979 S. 30 M. [196

Rez. v. I: Lit. Zbl. '07, Nr. 40 O.

Codex traditionum Westfal. (s. '01, 205). VI: Güter- u. Einkünfte-Verzeichnisse d. Klöster Marienborn u. Marienbrink in Coesfeld, d. Klosters Varlan sowie d. Stifter Asbeck u. Nottuln. Von F. Darpe. 391 S. 10 M. [197

Corpus juris Polonici. Sectionis primae privilegia, statuta, constitutiones, edicta, decreta, mandata regnum Poloniae spectantia compreh. Vol. III annos 1506-1522 continens

typis mandavit, adnotationibus instr. O. Balzer. Cracoviae: Akad. 1906. 4°. LXIJ, 796 S. 25 M. [198
Rez.: Mitt. d. Westpreuß. G.-Ver. 6, 52-54 Perlbach.

Stein, H., Bibliogr. génér. des cartulaires franç. ou relat. à l'hist. de France. (Manuels de bibliogr. hist. IV.) Paris: Picard. xv, 627 S 15 fr. [199
Rez.: Rev. hist. 95, 156-58 Halphen.

Regesta chartarum Italiae (s. '07, 2216). II: Regesto di Camoldoli a cura di L. Schiaparelli e F. Baldasseroni. Vol. I. xv, 277 S. 6 M. 80. III: Regesto di S. Apollinare Nuovo a cura d. Vinc. Federici. xvj, 416 S. 10 M. [200
Rez. v. I-III: N. Arch. 33, 265-67 H Br.

Archivi d. storia d'Italia; pubbl. fond. dal G. Mazzatinti, dirett. dal Dott. G. Degli Azzi (s. '07, 2217). V, 1/2. xvIIj, 112 S. [201
Inh.: Perugia. Arezzo. Salò (prov. di Brescia). Lucca.

Regesta diplom. hist. Danicae (s. '02, 2015). Ser. 2, T. II, 6: 1644-1660. S. 1437-1793; xxIj S. 6 kr. 50. [202

4. *Andere schriftliche Quellen und Denkmäler.*

Necrologia Germaniae. T. III; ed. Baumann, s. '07, 2221. Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. 35, 411-16 Ilwof. [203

Delehaye, H., Die hagiograph. Legenden. Deutsch v. E. A. Stückelberg. Kempt.-Münch.: Kösel. 234 S. 3 M. Vgl. '07, 2222. [204

Quentin, H., Les martyrologes histor. au moy. âge. Étude sur la formation du martyrol. romain. Paris: Lecoffre. xjv, 745 S. 12 fr. [205

Wilhelm, F., Dt. Legenden u. Legendare. Texte u. Untersuchgn. zu ihr. G. im Mittelalter. Lpz.: Hinrichs. xvj, 234 u. 57 S. 8 M. [206

Leidinger, G., Eine verschollene Rebdorfer Legendenhandschrift. (N. Arch. 33, 191-96.) [207

Müller, Geo., Visitationsakten als Geschichtsquelle. (Dt. G.bll. 8, 287-316.) [208

Hofmann, Frdr. H., Bayreuther Turmknopf-Nachrichten. (Arch. f. G. v. Oberfrank. 23, II, 57-62.) [209

Kraus, Joh., Die Frankenthaler Kirchenbücher. (Monatsschr. d. Frankenth. Altert.-Ver. 15, S. 36.) [210

Bötticher, A., Die 20 ältest. ev. Kirchen in Berlin, d. Hof- u. Garnisonkirche in Potsdam u. ihre Kirchenbücher. (Dt. Herold '07, Nr. 11.) Vgl. '06, 2136. [211

Dehio, Handb. d. dt. Kunstdenkmäler. Bd. II, s. '07, 2233. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '07, Nr. 36 u. Entgegng. v. Dehio ebd. Nr. 47. [212

Stückelberg, E. A., Denkmäler z. Basler G. 33 Taf. m. begleit. Text u. 10 Abbildgn. Basel: Wopf. 20 fr. [213

Kunstdenkmäler, Berner (s. '06, 2143). II, Lfg. 5-6 u. III, 1-3. à 4 fr. [214

Kunstdenkmäler d. Kgr. Bayern (s. '07, 2238). Bd. II: Reg.-Bez. Oberpfalz u. Regensb. Hft. 8: Bez.-Amt Vohenstrauß; bearb. v. Rich. Hoffmann u. Gg. Hager. Mit 9 Taf., 99 Abbildgn. im Text u. 1 Kte. 140 S. Hft. 9: Bez.-Amt Neustadt a. W.-N.; bearb. v. F. Mader Mit 6 Taf., 123 Abbildgn. im Text u. 1 Kte. 172 S. Hft. 10: Bez.-Amt Kemnath; bearb. v. F. Mader. Mit 8 Taf., 74 Abbildgn. im Text u. Kte. 104 S. (8-10 = 19 M.) [215

Hoffmann, Rich., Die Kunstaltertümer im erzbischöfl. Klerikal-Seminar zu Freising. (Beitrr. z. G. d. Erzbistums Münch. u. Freising 10, N. F. 4, 205-353.) Sep. Münch.: Lindauer. 2 M. 50. [216

Riesenhuber, M., Die Grabdenkmale zu Vornbach am Inn. (Vhdlgn. d. Hist. Ver. f. Niederbayern 43, 229-82.) [217

Kunst- u. Altertums-Denkmale im Kgr. Württemb. (s. '07, 229). Inventar. Lfg. 32-35: Jagstkreis. Schluß, Hall; bearb. v. E. Gradmann. S. 545-767. à 1 M. 60. [218

Gradmann, E., Die Kunst- u. Altertums-Denkmale d. Stadt u. d. Oberamtes Schwäb.-Hall. (Aus: „Die Kunst- u. Alterts.-Denkmale im Kgr. Württb.") Eßling.: Neff. 240 S.; 23 Taf. 8 M. [219

Bau- u. Kunstdenkmäler d. Reg.-Bez. Wiesbaden (s. '07, 2242). III: F. Luthmer, Die B. u. K. d. Lahngebiets. Oberlahnkreis, Kr. Limburg, Unterlahnkr. xx, 297 S.; Taf. u. Kte. 10 M. [220

Kunstdenkmäler d. Rheinprovinz; hrsg. v. P. Clemen (s. '07, 2243). V, 4: Siegkreis; bearb. v. E. Renard. Mit 21 Taf. u. 177 Abbildgn. im Text. 293 S. 5 M. [221

Inventaire archéol. de Gand (s. '06, 2151). Fasc. 41/42. 7 fr. [222

Bau- u. Kunstdenkmäler v. Westfal. (s. '07, 2245). Kr. Tecklenburg. Bearb. v. A. Ludorff. Mit geschichtl. Einleitgn. v. A. Brennecke. Mit 3 Ktn., 200 Abbildgn. auf 37 Taf. u. im Text. Kr. Lübbecke. Bearb. v. A. Ludorff. Mit gesch. Einleitgn.

v. Frhr. v. d. Horst. Mit 3 Ktn., 168 Abbildgn. auf 27 Taf. u. im Text. (à 2 M. 40.) [223

Bau- u. Kunstdenkmäler, Die, d. Hrzgts. Oldenburg (s. '04, 1937). Bd. IV: Die Ämter Oldenburg, Delmenhorst, Elsfleth u. Westerstede. 196 S. m. 170 Abbildgn. 6 M. 75. [224

Darstellung, Beschreib., d. älter. Bau- u. Kunstdenkmäler d. Kgr. Sachsen (s. '07, 236). XXX: C. Gurlitt, Zittau (Stadt). 292 S.; 8 Taf. 10 M. [225

Bericht d. Konservators d. Kunstdenkmäler d. Prov. Ostpreuß. (s. '07, 238). V: 1. XII. '05 bis 30. XI. '06. 40 S.; Taf. 1 M. [226

Hofmann, F. H., Zur Glockenkunde. (Beitrr. z. G. etc. d. Erzbistums Münch. u. Freising 10, N.F. 4, 195-204.) [227

III. Bearbeitungen.

1. Allgemeine deutsche Geschichte.

Lamprecht, K., Dt. G. (s. '07, 2252). Bd. X (3. Abt. Neueste Zeit. Zeitalter d. subjekt. Seelenlebens. Bd. III). Aufl. 1 u. 2. xij, 539 S. 6 M. [228

Kuhnert, A., Der Streit um d. geschichtswiss. Theorien Lamprechts. Erlang. Diss. 1906. 53 S. [228a

Kaemmel, O., Dt. G. 2 Bde. 2. Aufl. Ill. Tit.-Ausg. Lpz.: Spamer. ['05] 1908. 687 u. 603 S. m. 32 Taf. 16 M. [229

Jahrbücher d. dt. Gesch. s. in Abt. B, Gruppe 3b: Simonsfeld, Friedr. I. [230

Klopp, O., Dtld. u. die Habsburger. Aus sein. Nachlasse hrsg. u. bearb. v. L. König. Graz u. Wien: Styria. xv, 440 S. 10 M. [231

2. Territorial-Geschichte.

Uebersberger, Österreich u. Rußland seit d. Ende d. 15. Jh. Bd. 1: 1488-1605, s. '06 289. Rez.: Český časopis hist. 12, 222-24 Bidlo; Allg. Lit.bl '06, Nr. 24 Lampel; Hist. Vierteljschr. 10, 543 f. Hötzsch. [232

Vancsa, G. Nieder- u. Oberösterreichs. Bd. I, s. '06, 2164. Rez.: Hist. Jahrb. 27, 903 f. u. Zt. f. öst. Gymn. 58, 423-25 Starzer; Allg. Lit.bl. '06, Nr. 21 Hirn; Hist. Vierteljschr. 10, 396-402 Erben. [233

Geschichte d. Stadt Wien; hrsg. v. Altert.-Ver. zu Wien, redig. v. A. Starzer. Bd. III: Von d. Zeit d. Landesfürsten a. habsburg. Hause bis z. Ausgange d. Mittelalters (s. '07, 2258). 2. Hälfte. Mit 63 Taf. u. 68 Textill. xj S.; S. 459-795. 120 M. [234

Giannoni, G. d. St. Mödling, s. '06, 2165. Rez.: Hist. Zt. 98, 617 f. Uhlirz. [235

Pirchegger, H., Beitrr. z G. Pettaus u. d. Pettauer Feldes. Progr. Pettau. 1906. [236

Plazer, M. v., Traunkirchen-Aussee. Hist. Wandergn. Graz: Moser. 172 S. 2 M. 50. [237

Pegger, H., Aus d. Chronik v. Latsch u. sein. umgebend. Pfarr-Gemeinden. Meran: Jandl. 190 S. 3 M. [238

Urban, M., Zur älter. Entwicklgs.- u. Quellen-G. d. Kurstadt Marienbad. Verl. d. Verf. 107 S. [239

Weber, Ottok., Bergreichenstein. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhm. 45, 225-35.) — **J. Stocklöw,** Burg Birsenstein u. Sommerfrische Pürstein. (Ebd. 235-301.) [240

Berger, K., G. d. Stadt Hof. (Zt. d. Dt. Ver. f. G. Mährens u. Schles. 11, 189-223; 293-343.) [241

Teutsch, F., G. d. siebenbürg. Sachsen. II: 1700-1815. Hermannst.: Krafft. xxxjv, 467 S. 6 M. 50. [242

Csallner, R., Aus d. ältest. Vergangenheit d. dt. Ansiedlgn. im Norden Siebenbürgens. (Korr.-Bl. d. Ver. f. siebenb. Ldkde. 30, 65-77.) [243

Kaindl, R. F., G. d. Deutschen in d. Karpathenländern (s. '07, 2270). Bd. II: In Ungarn u. Siebenbürgen bis 1763, in d. Walachei u. Moldau bis 1774. (Allgem. Staaten-G. Abt. 3: Dt. Landesgeschichten. Werk 8, Bd. II.) xj, 421 S.; Kte. 10 M. [244

Rez. v. I: Zt. d. Sav.-Stiftg. 28, Germ. Abt., 496 f. v. Künßberg; v. I u. II: Zt. d. Hist. Ver. f. Steierm. 5, 143 f. u. 222 f. Reissenberger.

Hürbin, J., Handb. d. Schweizer-G. (s. '07, 257). Lfg. 16 (Bd. II, 449-512). 80 Pf. [245

Steimer, R., Die päpstl. Gesandten in d. Schweiz 1073-1873. (34 Bildnisse m. 33 Bl. u. xv S. Text m. 1 Taf.) Stans: v. Matt. 10 M. [246

Wackernagel, R., G. d. Stadt Basel. I, s. '07, 259. Rez: Zt. f. G. d. Oberrh. N.F. 22, 546-50 Lenel; Dt. Lit.-Ztg. '07, Nr. 46 Boos; Hist. Zt. 100, 400-403 Nabholz. [247

Burri, F., Grasburg unt. savoyischer Herrschaft. I: Die polit. Herrschaft Grasb. bis 1423, s. '07 2274. (Berner Diss.) [248

Zahnbrecher, F. X., Die Kolonisationstätigkeit d. Hochstifts Freising in d. Ostalpenländern. (Aus: Beitrr. z. G. etc. d. Erzbistums Münch. u. Freising. X, N.F. IV.) Münch. Diss. 83 S. [249

Ritzinger, W., Ist Heiligenstadt d. ursprüngl. Neustadt a. D.? (Vhdlgn. d. Hist. Ver. f. Niederbayern 43, 141-75.) [250

Lommer, F. X., Die böhmisch. Lehen in d. Oberpfalz. I. (Progr.) Amberg: Pustet. 111 S. 1 M. 50. [251

Steichele, A. v., Das Bist. Augsburg hist. u. statist. beschrieben; fortges. v. Alfr. Schröder (s. '07, 2283). Lfg. 53-54. (VII, 161-320.) à 1 M. 50. [252

Stammnitz, M., Die ehemal. Festung Freiburg i. B. (Schau-ins-Land 33, II, 77-103.) [253

Siebert, K., Das Hanauerland in Baden. (Hessenland 21, 279 f.; 294-96, 310-12.) [254

Schönemann, Das Elsaß etc. v. d. ältest. Zeit bis 610, s. '07, 2289. Rez.: Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 22, 726 f. Weller; Rev. crit. '07, Nr. 49 R. [255

Hoffmann, Ch., L'Alsace au 18. siècle, publ. p. A. M. P. Ingold (s. '07, 2290). T. IV. 595 S. [256

Städte u. Burgen in Els.-Lothr. (s. '06, 2182). XII: Bernstein u. Dambach. Beschreibg. u. G. 76 S.; Taf. 1 M. 20. [257

Brieger, Die Herrschaft Rappoltstein, s. '07, 2291. (Leipz. Diss. 1906.) Rez.: Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 22, 731 f. Wentzcke. [258

Sifferlen, La vallée de St. Amarin (s. '07, 281). Forts. (Rev. cath. d'Alsace N. S. T. XXVI.) [259

Huber, É., Sarreguemines au 17. siècle. Documents. 1) La guerre de trente ans en Lorraine et a Sarreg., 1618-48. 2) Sarreg. et la Lorraine pend. l'occup. franç., 1648-98. Metz: Even 1906. 4°. 564 S. [260
Rez.: Ann. de l'Est et du Nord 3, 271-73 Parisot; Jahrb. d. Ges. f. lothr. G. 18, 557-59 Großmann.

Küchler, J., Chronik d. Stadt Kaiserslautern 1566-1798 (s. '07, 283). Kplt. 846 S.; Taf. 12 M 50. [261

Kirsch-Puricelli, N., Burg Reichenstein. (Rhein. G.bll. 8, 321-36.) [262

Heck, R., Entstehg. d. Neustadt Dietz. Nach archival. Material. Diez a. d. L.: Meckel. 47 S. 1 M. [263

Bastgen, Das kurfürstl.-erzbischöfl. Schloß zu Wittlich. (Trier. Chron. N. F. 3, 142-44.) Vgl.: Kentenich (Ebd. 4, 16). — **Lager,** Notizen z. G. d. Burg Ramstein. (Ebd. 3, 129-40.) [264

Zimmer, Kurze hist. Mitt. üb. d. Burg Neuerburg u. ihre Besitzer. Bonn: Georgi. 34 S.; 5 Taf. [265

Gerhard, O., Eckenhagen im Wechsel d. Zeiten. Versuch e. zusammenhäng. Darstellg. d. Heimat-G. d. beiden Bürgermeistereien Eckenhagen u. Denklingen. Düsseld.: Selbstverl. 240 S.; 2 Taf. 2 M. 60. [266

Pirenne, G. Belgiens. Übers. v. Arnheim. Bd. III, s. '07, 2303. Rez.: Hist. Vierteljschr. 10, 433-37 Rachfahl; N. rev. hist. de droit franç. etc. 31, 584-87 Blondel; Zt. f. Sozialwiss. 10, 712-14 v. Below; Dt. Lit.-Ztg. '07, Nr. 47 des Marez; Lit. Zbl. '08, Nr. 4 P. K. [267

Blok, P. J., G. d. Niederlande (s. '06, 330). Bd. III: Bis 1609. xj, 671 S. 18 M. [268
(Allg. Staaten-G. 1. Abt. Lfg. 80: G. d. europ. Staaten. Werk 30, III.)

Ryckel, A. de, Hist. de la ville de Herve. 2. éd. Liége: Demarteau. 332 S. 3 fr. 50. [269

Bertrand, C. J., Hist. de la ville d'Ath, documentée par ses archives. Mons: Desquesne-Masquillier. 479 S.; Ktn. u. Pläne. 5 fr. [270
(Sep. a.: Mémoires etc. de la Soc. des sciences etc. du Hainaut. 6. S., T. VIII.)

Zitzer, G., Aus d. G. v. Burg u. Stadt Biedenkopf. Biedenk.: Heinzerling. [271

Weinitz, F., Das Fürstl. Residenzschloß zu Arolsen. Geschichtliches, Bau- u. Kunstgeschichtliches. Lpz.: Grumbach. Fol. 71 S. [272

Esser, Herm., Hohenlimburg u. Elsey. Beitr. z. westf. Orts- u. Territ.-G. Dortmund: Ruhfus. xvj, 591 S.; 27 Taf. u. 1 Kte. 5 M. [273

Döhmann, G., Beitrr. z. G. d. St. u. Grafsch. Steinfurt (s. '04, 2999 u. '07, 289). IV: Das Bagno. 1. Progr. Burgsteinf. 44 S.; 6 Taf. [274

Bauer, Die Straßennamen d. St. Hannover. (Hannov. G.bll. 10, 1-65; 189 f.) — **E. Wittram,** Einbecks Entwicklg. a. e. karol. Königshofe. (Ebd. 305-15.) [275

Buhlers, M., Alt-Hildesheim. Auswahl ortsgeschichtl. Vortrr. Hildesh.: Gerstenberg. 164 S. 2 M. 50. [276

Götting, L., Hildesheim zur Zeit d. Hanse. (Hans. G bll. 10, 291-304.) [277

Wütschke, J., Beitrr. z. Siedlungskde. d. nördl. subherzynischen Hügellandes. (Arch. f. Landes- u. Volkskde. d. Prov. Sachs. 17, 1-77.) [278

Zahn, W., Die Beziehgn. d. Burg u. Stadt Arneburg zum Erzstift Magdeb. (G.bll. f. Magdeb. 42, 1-26.) [279

Pleines, W., Rippachs hist. Beziehgn. Rippach: Selbstverl. 14 S. [280

Trippenbach, M., Bilder a. Wallhausens Vergangenheit. Wallh. a. d. Helme: Selbstverl. 52 S. 30 Pf. [281

Berendt, F., Die Beziehgn. Anhalts zu Kursachsen 1212-1485. Hall. Diss. 70 S. [282
Rez.: N. Arch. f. sächs. G. 28, 337 Wäschke.

Becker, Hnr., G. d. Stadt Zerbst. Zerbst: Gast. 135 S.; Taf. 1 M. 50. [283

Gorges, O., G. d. Stadt Aken an d. Elbe. (Beitrr. z. anhalt. G. X.) Cöthen: Schettler. 60 S. 1 M. [284

Devrient, E., Thüring. G. (Sammlg. Göschen 352.) Lpz.: Göschen. 181 S. 80 Pf. [285

Lutze, G., Aus Sondershausens Vergangenheit (s. '07, 2322). II, 3-4. S. 57-120; 2 Taf. à 80 Pf. [286

Beiträge z. G. Eisenachs (s. '07, 2324). IX: K. Kahle, Aus Eisenachs gut. u. bös. Tagen. Hft. 5: 1841-1850. 178 S. 1 M. 30. XVI: (Kühn, Elisabeth, d. Heilige.) XVII s. Nr. 389. [287

Beyer, C., G. d. Stadt Erfurt (s. '07, 2323). Lfg. 16. S. 449-480; 4 Taf. 80 Pf. [288

Jordan, R., Zur G. d. St. Mühlhausen i. Th. (s. '06, 349). VI. Mühlh. Progr. 40 S. [289

Jahn, H., Zur G. d. Burg Reichenfels. (Jahresber. d. Vogtländ. Altertumsforsch. Ver. Hohenleuben 76/77, 1-24.) [290

Wustmann, G. d. St. Leipzig I, s. '07, 2325. Rez.: Hist. Vierteljschr. 10, 528-30 Kretzschmar; Dt. Lit.-Ztg. '08, Nr. 8 Beschorner. [291

Lippert, W., Die ältest. Erwähnungen Lübbens v. 11. bis 13. Jh. (Niederlaus. Mitt. 9, 289-305). — **R. Lutter,** Eine vergessene Grenzstadt d. Niederlausitz. (Ebd. 75-82.) [292

Lavisse, E., Études sur l'hist. de Prusse. 5. tirage. Paris: Colin. xxj, 266 S. 3 fr. 50. [293

Treblin, M. u. **K. Fedde,** Zur G. d. Wüstungen in Schlesien. (Zt. d. Ver. f. G. Schles. 41, 375-83.) — **F. Mantuszkiewicz,** Steht d. mittelschles. Preseka zu d. niederschles. Dreigräben in Verbindg. (Ebd. 392-401.) — **G. Croon,** Zur schles. Ortsnamenkde. (Ebd. 402-8.) [294

Wäber, A., Preußen u. Polen. Der Verlauf u. Ausgang e. 2000jähr. Völkergrenzstreites u. dt.-slav. Wechselbeziehgn. Münch.: J. F. Lehmann. 391 S. 6 M. [295

Lohmeyer, K., Zur altpreuß. G. Aufsätze u. Vortrr. Gotha: Perthes. 321 S. 6 M. [296

---

3. Geschichte einzelner Verhältnisse.

a) Verfassung.

(Reich, Territorien, Städte.)

Meister, A., Dt. Verfassungs-G. v. d. Anfängen bis ins 15. Jh. (Grundr. d. G.wiss. II, 3.) Lpz.: Teubner. 143 S. 2 M. 80. [297

Sander, Feudalstaat u. bürgerl. Verfg., s. '07, 324. Rez.: Hist. Vierteljschr. 10, 393-96 Caro; Jahrb. f. Gesetzgebg. 31, 1373-79 O. Hintze; Zt. f. Sozialwiss. 10, 447-52 Keutgen; Hist. Jahrb. 28, 625 f. Riedner; Bibl. de l'École des chartes 68, 369 f. Lot; Zt. d. Sav.-Stiftg. 28, Germ. Abt., 612-25 Gierke. [298

Krammer, Wahl u. Einsetzg. d. dt. Königs im Verhältnis zu einander, s. '07, 2338. Rez.: Hist. Zt. 99, 564-69 Heldmann; Mitt. a. d. hist. Lit. 35, 418-21 Volkmar; Mitt. d. Inst. f. öst. G.forschg. 28, 684-93 Hugelmann. [299

Lotz, A., G. d. dt. Beamtentums (s. '07, 2340). Lfg. 3-4. S. 129-256. à 1 M. 80. [300

Fellner, Th., Österr. Zentralverwaltg. 1. Abt.: Von Maximilian I. bis z. Vereinigg. d. öst. u. böhm. Hofkanzlei 1749. Bd. III: Aktenstücke 1683-1749. Bearb. v. Th. Fellner u. vollend. v. H. Kretschmayr. (= Nr. 146.) 636 S. 14 M. [301

Rez. v. 1. Abt., I u. II: Zt. d. Ferdinandeums 51, 362-66 v. Voltelini.

Berger, J. M., Der große Titel d. Kaisers v. Österr. u. sein hist Aufbau. Wien u. Lpz.: Hartleben. 48 S. 1 M. 80. [302

Turba, G. d. Thronfolgerechtes in allen habsburg. Landen, 1156-1732, s. '03, 2382. Rez.: Hist. Zt. 99, 617-21 Uhlirz. [303

Mell, R., Beitrr. z. G. d. Landstände im Erzbist. Salzburg, s. '06, 2235. Rez.: Mitt. d. Inst. f. öst. G.forschg. 28, 698-700 Bittner. [304

Voltelini, H. v., Immunität, grund- u. leiherrliche Gerichtsbarkeit in Südtirol. (Aus: Arch. f. öst. G. 94, II.) Wien: Hölder. 153 S. 3 M. [305

Rez.: Zt. d. Sav.-Stiftg. 28, G. A., 515-19 Rietschel.

Pekař, J., Üb. d. Verwaltungseinteilg. Böhmens bis z. Mitte d. 13. Jh. (In: Sborník prací hist. Festschr. f. Goll.) [306

Schollenberger, J., G. d. schweiz. Politik (s. '07, 330). 5.-7. Lfg. (Bd. II, 1-288.) à 1 M. 60. [307

Wintterlin, G. d. Behördenorganisation in Württemb., s. '07, 336. Rez. v. Bd. I: Hist. Vierteljschr. 10, 121-24 Seidler; v. II: Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 22, 552-54 Moericke; Zt. d. Sav.-Stiftg. 28, G. A., 577 f. Stutz. [308

Merk, G., Das Amt Jagstberg u. seine Verwalter, namentl. v. 1610 bis z. Aufhören d. Amtes. (Württb. Viertelj.hfte. N. F. 16, 31-45.) [309

Müller, F. W., Die elsäss. Landstände. Straßb.: Schlesier & Schw. 211 S. 4 M. 50. [310

(73 S. unt. d. Tit. „Organisation u. Geschäftsordng. d. elsäss. Landständeversammlgn. u. ihr Verhältnis zu Frankr. nach d. westf. Frieden nebst Verzeichn. d. Ständetage“: Straßb. Diss. '06.)

Himmelreich, F., Abgaben u. Steuern in d. ländlich. Bezirken d. Kreises Wetzlar vor d. J. 1812. (Mitt. d. Wetzlar. G.-Ver. 1, 69-74.) [311

Rudolph, Entwicklg. d. Landeshoheit in Kurtrier bis z. Mitte d. 14. Jh., s. '07, 339. Rez.: Hist. Vierteljschr. 10, 411-18 Rörig.; Zt. d. Sav.-Stiftg. 28, G. A., 478-80 Wopfner. [312

Rörig, Entstehg. d. Landeshoheit d. Trierer Erzbischofs zw. Saar, Mosel u. Ruwer. s. '07, 340. Rez.: Hist. Vierteljschr. 10, 252-54 Caro; Hist. Jahrb. 28, 684 f. Sägmüller; Vierteljschr. f. Sozial- u. Wirtsch.-G. 5, 335-41 Rietschel; Dt. Lit.-Ztg. '07, Nr. 33 Rudolph; Zt. d. Sav.-Stiftg. 28, G. A., 472-77 Wopfner. [313

Thamm, M., Die Kellnerei d. kurtrierisch. Amtes Montabaur. Progr. Montab. 4°. 22 S. [314

Acquoy, J., De admissie in de ridderschap van Overijsel gedurende de Republiek. (Bijdragen v. vaderl. gesch. 4. S., 6, 258-76.) [315

Marré, W., Die Entwicklg. d. Landeshoheit in d. Grafsch Mark bis z. Ende d. 13. Jh. (Münst. Diss.) Dortmund: Ruhfus. 96 S. 2 M. 40. [316
Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '08, Nr. 3 Rudolph.

Ortloff, H., Die Verfassungsentwicklg. im Grhrzgt. Sachs.-Weimar-Eisenach. (Zt. d. Ver. f. thür. G. Suppl.-Hft. II.) Jena: Fischer. 140 S. 2 M. [317

Riehme, E., Markgraf, Burggraf u. Hochstift Meißen. Beitr. z. G. d. Entwicklg. d. sächs. Landesherrschaft. Leipz. Diss. 146 S.; Kte. [318

Koch, A., Noch einmal Dr. Jocksch-Poppe: Die patrimoniale Verfassg. u. Verwaltg. d. Standesherrschaft Forst u. Pförten. (Niederlaus. Mitt. 10. 105-13.) Vgl. '07, 351. [319

Lohmeyer, K., Die Entwicklg. d. ständisch. Verhältnisse in Preußen bis z. Gewinnung d. Souveränetät durch d. Gr. Kurfürsten. (Lohm., Zur altpr. G. 282-310.) [320

Preuß, Entwicklg. d. dt. Städtewesens. I, s. '07, 352. Rez.: Preuß. Jahrbb. 127, 325-33 W. Kaufmann; Verwaltungsarch. 15, 279-81 Freund; Lit. Zbl. '07, Nr. 28 Markull; N. Jahrbb. f. d. klass. Altert. etc. 19, 540f. Schwemer; Rev. crit. '07. Nr. 38 R. [321

Rietschel, Stadtverfassung I, s. '07, 352. Rez.: Lit. Rundschau f. d. kath. Dtld. '06, Nr. 4 Meister. — Zu Mummenhoff, Älteste Stadtbefestigung Nürnbergs (s. '07, 352) vgl.: G. Seeliger (Hist. Vierteljschr. 10, 300). [322

Ehrentraut, Untersuchgn. üb. d. Frage d. Frei- u. Reichsstädte, s. '04, 2062. Rez.: Hist. Zt. 99, 360-63 Keutgen. [323

Doubravsky, F., Organisation d. Olmützer Stadtbehörde im Mittelalter. Progr. Mähr.-Neustadt. 1905. 49 S. [324

Werner, Hans, Verfassgs-G. d. Stadt Schaffhausen im Mittelalter. Bern. Diss. 276 S. [325

Kappes, G., Wertheim a. M., ein Beitr. z. Städtekultur. (Mitt. d. Hist. Ver. „Alt Werth." I.) Wertheim: Buchheim Nachf. 27 S. 50 Pf. [326

Walter, Theob., Die Schicksale d. bischöfl. Stadt Rufach nach d. 30jähr. Kriege. (Jahrb. f. G. etc. Els.-Lothr. 23, 16-33.) [327

Derwort, H., Zur Entstehg. d. Stadtverfg. v. Frankf. a. M. Freiburg. Diss. 1906. 86 S. [328
Rez. v. '07, 360 (Bothe, Direkte Besteuerg. in Frkf.): Hist. Zt. 99, 602-5 Schaube; Zt. f. Sozialwiss. 10, 514f. v. Loesch.

Oppermann, O., Zur mittelalterl. Verf.-G. v. Köln (s. '07, 2365). Nachtr. (Westdt. Zt. 26, 25-32.) [329

Sunder, Finanzwesen d. St. Osnabrück 1648-1900, s. '06, 2263. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '07, Nr. 30 Fink. [330

Horn, Erfurts Stadtverfassg. etc., s. '05. 369. Rez.: Jahrb. f. Gesetzgebg. etc. 29, 750-52 H. Preuß; Hist. Vierteljschr. 8, 459f. Sander; Zt. d. Ver. f. thür. G. 17, 502 Overmann; Hist. Zt. 99, 606-8 Schaube. [331

Hertzer, G., Die Finanzwirtschaft d. Stadt Weimar u. ihre Entwicklg. Hall. Diss. 177 S. [332

Poplołek, F., Die Städte in Schlesien; e. Umriß ihr. früher. Verfg. (Poln.) Progr. Teschen. 1906. 27 S. [333

Schoenaich, G., Entstehg. d schles. Stadtbefestigungen. (Zt. d. Ver. f. G. Schlesiens 41, 17-36.) [334

Joachim, H., Die Gilde als Form städt. Gemeindebildung. (Westdt. Zt. 26, 81-110.) Vgl. '07, 362. [335

Hoffmann, Leo, Das württemb. Zunftwesen u. d. Politik d. herzogl. Regierung gegenüber d. Zünften im 18. Jh. Nebst e. Anhg.: Die Reichszunftordng. v. 16. Aug. 1731 u. ihre Bedeutg. f. d. Hrzgt. Württb. Tübing. Diss. 1906. viij, 79 S. [336

Hermandung, A., Das Zunftwesen d. Stadt Aachen bis z. J. 1681. Aachen: Cremer. 108 S. 1 M. 50. [337
Rez.: Zt. d. Aachen. G.-Ver. 29, 349-57 Schué.

Höser, B., Aus d. Zunftleben. (Zt. d. Ver. f. rhein. u. westf. Volkskde. 4, 241-67.) [338

Kauffungen, K. v., Urkdl. Beitrr. z. G. d. Mühlhäuser Grob-, Huf- u. Nagelschmiede. (Mühlh. G.bll. 8, 12-26.) [339

Mettig, C., Die Schragen d. Großen Gilde zu Dorpat. Materialien z. Verfassgs.-G. d. St. Dorpat. Dorp.: Krüger. 111 S. 3 M. [340

---

b) Wirtschafts- und Sozialgeschichte.

(Ländliche Verhältnisse; Gewerbe, Handel, Verkehr. — Stände, Juden.)

Caro, Beitrr. z. älter. dt. Wirtsch.- u. Verf.-G., s. '07, 2377. Rez.: Hist. Zt. 99, 350-60 Keutgen; Vierteljschr. f. Sozial- u. Wirtsch.-G. 5, 349-51 Rietschel. [341

Sieveking, H., Grundzüge d. neuer. Wirtsch.-G. v. 17. Jh. bis z. Gegenw. (Grundr. d. G.wiss. II, 2.) Lpz.: Teubner. 91 S. 1 M. 80. [342

Schrötter, G., Nürnbergs wirtschaftl. u. finanzieller Niedergang. (Hist.-polit. Bll. 140, 337-57.) [343

Fechner, H., Wirtsch.-G. d. preuß. Provinz Schlesien in d. Zeit ihr. provinziell. Selbständigkeit 1741-1806. Breslau: Schottländer. x, 735 S. 30 M. [344

Caro, G., Probleme d. dt. Agrar-G. (Vierteljschr. f. Sozial- u. Wirtsch.-G. 5, 433-57.) [345

Bauer, Mor. R. v., Die Landwirtschaft in Mähren vor Aufhebg. d. Untertänigkeit, 1781-1848. Münch. Diss. 178 S. [346

Wismüller, F. X., G. d. Teilung d. Gemeindeländereien in Bayern. Stuttg. u. Berl.: Cotta 1906. xij, 253 S. 6 M. [347

Gerdolle, H., Zur G. d. herrschaftl. Grundbesitzes im Metzer Lande. (Jahrb. d. Ges. f. lothr. G. 18, 205-75.) [348

Brinkmann, R., Studien z. Verfg. d. Meiergüter im Fürstent. Paderborn. (= Nr. 586.) Münst.: Coppenrath. 112 S. 2 M. 20. (72 S.: Münst. Diss.) [349

Lappe, J., Die Geseker Huden. Münst. Diss. 101 S.; Plan. [350

Dassel, W., Zur G. d. Grundherrschaft Überwasser v. d. Reform. d. Klosters im letzt. Drittel d. 15. Jh. bis z. Ende d. 30jähr. Krieges. Münst. Diss 1906. 44 S. [351

Lerch, R., Der Besitzwechsel b. d. groß. Gütern in Schlesw.-Holstein. Berl. Diss. 41 S. [352

Dessmann, G. d. schles. Agrarverfassung, s. '05, 385. Rez.: Jahrb. f. Gesetzgebg. 29, 779 81 Kern. — C. J. Fuchs, Z. G. d. schles. Agrarverfg. (Mitt. d. Schles. Ges. f. Volkskde. Hft. 17, 71-90.) [353

Jarschel, J., Der Hopfenbau im Auschaer Rotlande. Auscha 1906. 76 S. [354

Zycha, A., Zur neuest. Lit. üb. d Wirtsch.- u. Rechts-G. d. dt. Bergbaues. (Vierteljschr. f. Sozial- u. Wirtsch.-G. 5, 238-92.) [355

Bahn, F., Das Hrzgl. Salzberswerk Leopoldshall. (Beitrr. z. anhalt. G. VI.) Cöthen: Schettler. 27 S. 75 Pf. [356

Kummer, S., Das mittelalterl. Banngewerbe nach d. Weistumsüberliefergn. Lpz. Diss. 100 S. [357

Häßle, F. v., G. d. Augsburger Papiermühlen als neuer Baustein z. dt. Papier-G. Augsb.: Rieger. 4°. 39 S.; 37 Taf. 4 M. [358

Koch, Hans, G. d. Seidengewerbes in Köln v. 13. bis z. 18. Jahrh. (Staats- u. sozialwiss. Forschgn. Hft. 128.) Lpz.: Duncker & H. xv, 124 S. 3 M. 20. (33 S.: Bonner Diss.) [359

Isenburg, R., Untersuchgn. üb. d. Entwicklg. d. bergisch. Wollenindustrie. Heidelb. Diss. 1906. 68 S. [360

Grewe, J., Das Braugewerbe d. Stadt Münster bis z. Ende d. fürstbischöfl. Herrschaft 1802. Mit bes. Berücks. sein. Besteuerg. (Abhdlgn. a. d. staatswiss. Seminar zu Münster. V.) Lpz.: Hirschfeld. 95 S. 2 M. 60. (66 S.: Münst. Diss.) [361

Rez.: Jahrb. f. Gesetzgebg. 29, 403-6 Weigert.

Gulat, M. v., Die Perlenfischerei in Baden. (N. Arch f. G. d. St. Heidelb. 7, 134-40.) [362

Richter, Karl, Fischereige-chichtliches a. d. Nieder-Oderbruch. (Schrr. d. Ver. f. G. d. Neumark 19, 101-5.) [363

Schäfer, Die dt. Hanse, s. '04, 2103. Rez.: Hist. Zt. 98, 156-58 Dänell. [364

Ropp, G. v. der, Kaufmannsleben zur Zeit d. Hanse. (= Nr. 702.) Lpz.: Dunker & H. 51 S. 1 M. [365

Beug, K. F., Die Handlungsgehülfen d. hansisch. Kaufmanns. Rostock. Diss. 60 S. [366

Söderberg, G., Die Handelsbeziehgn. zw. Schweden u. Dtld. (Leipz. Diss.) Stockh.: Fritze 1906. 178 S. 3 M. 20. [367

Juritsch, Handel u. Handelsrecht in Böhmen, s. '07, 2393. Rez.: Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhm. 46, Lit. Beil., 5-7 Horcicka [368

Blau, J., Der Neuerner Federnhandel. Beitr. z. G. d. Handels in Böhmen (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhm. 46, 67-84.) [369

Blaustein, A., Die Mitglieder d. Mannheim. Handelskammer 1728-1830-1907. (Mannh. G.bll. 8, 109-16; 232-37.) [370

Hauptmann, F., Ein ital. Handelshaus in Bonn. (Rhein. G.bll. VIII.) [371

Schwann, G. d. Kölner Handelskammer. I, s. '07, 383. Rez.: Korr.-Bl. d. Westdt. Zt. 26, Nr. 3/4 Hashagen; Jahrbb. f. Nationalök. 89, 126 f. Fritz Schneider. [372

Kuske, Kölner Fischhandel v. 14.-17. Jh., s. '07, 2396. Rez.: Vierteljschr. f. Sozial- u. Wirtsch.-G. 5, 351-54 Pappenheim. [373

Mosler, H., Der Düsseldorfer Rheinzoll bis z. Ausg. d. 16. Jh. (Aus: Düsseld. Jb. XXI.) Münst. Diss. 1906. 76 S. [374

Diferee, H. C., De gesch. van d. Nederl. handel (s. '06, 453). Stuk 2. S. 127-288. [375

Baasch, Kampf d. Hauses Braunschw.-Lüneb. m. Hamburg um d. Elbe v. 16.-18. Jh., s. '06, 2407. Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. 35, 445-47 Schaer. [376

Boschan, R., Der Handel Hamburgs m. d. Mark bis z. Ausgang d. 14. Jh. Berl. Diss. 104 S. [377

Rez.: Forschgn. z. brandb. u. pr. G. 20, 544 f. Baasch.

Rauers, F., Zur G. d. alt. Handelsstraßen in Dtld. Versuch e. quellenmäß. Übersichtskarte. Mit 4 kartogr. Beilagen. Hrsg. v. Hans. G.-Ver. Gotha: Perthes. 4°. 24 S. 3 M. [378

(Erweit. Sonderabdr. a. Petermanns Mitt. '06, Hft. 3.) Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '07, Nr. 44 Kende.

Post, Die, in Karlsbad. Geschichtl. Darstellg. ihr. Entwicklg.; bearb. u. hrsg. v. Post- u. Telegr.-Amt I in Karlsb. Karlsb.: Selbstverl. 1906. 390 S. [379

Kende, O., Zur frühest. G. d. Passes üb. d. Semmering. Progr. Wien: Staatsgymn. in Wien XVII. 19 S. 75 Pf. [380

Leythäuser, Die goldenen Steige im ehemaligen Fürstbistume Passau. (Vhdlgn. d. Hist. Ver. f. Niederbayern 43, 177-228.) [381

Knüfermann, H., G. d. Max-Clemens Kanals im Münsterland. (X v. Nr. 698.) Hildesh.: Lax. 147 S. 2 M. 80. (Münst. Diss.) [382

Tietze, W., Die Oderschiffahrt. Stud. zu ihr. G. u. wirtschaftl. Bedeutg. Lpz.: Deichert. 131 S. 3 M. (43 S.: Bresl. Diss. '06.) [383

Bertram, H. G. Ph., Entwicklg. d. Deich- u. Entwässerungswesens im Gebiet d. heutig. Danzig. Deichverbandes seit d. 14. Jh. Festschrift Danzig. Fol. 194 S.; 5 Ktn. [384
Rez.: Mitt. d. Westpreuß. G.-Ver. 6, 74-77 Foltz.

Schaub, Kampf geg. d. Zinswucher etc. im Mittelalter, s. '07, 398. Rez.: Vierteljschr. f. Sozial- u. Wirtsch.-G. 5, 292-307 Fed. Schneider u. 476-79 Grupp. [385

Pinck, Die Metzer Armenpflege. (Jahrb. d. Ges. f. lothr. G. 18, 143-64.) [386

Caspari & F. Koldewey, G. d. 1. groß. Witwen- u. Waisen-Sozietät, 1705-1860. Braunschw.: J. H. Meyer. 198 S. 3 M. [387

Greiner, G. d. Ulmer Spitals im Mittelalter. (Württb. Viertelj.hfte. N. F. 16, 78-154.) [388

Peter, H., Die Hospitäler St. Clemens, St. Spiritus, St. Anna u. St. Justus in Eisenach. (XVII v. Nr. 287.) Eisen.: Kahle. 76 S. 1 M. 10. [389

Seeliger, G., Forschgn. z. G. d. Grundherrschaft im früher. Mittelalter (s. '06, 474). II: Zur Organisation d. fränk. Grundherrschaft. (Hist. Vierteljschr. 10, 305-54.) [390
Rez. v. '06, 474 (Seeliger, Soz. u. pol. Bedeutg d. Grundherrsch.): Hist. Zt. 99, 345-50 v. Below. — G. Caro, Grundherrschaft u. Staat. (Dt. G.bll. 9, 95-112.) — Rez. v. '06, 2299 (Wopfner, Tirol. Freistiftrecht): Hist. Jahrb. 27, 911 Turba.

Eichwede, B., Rechtsgeschichtl. Darstellg. d. Entwicklg. d. Stände in Dtld. u. d. Ehe zur linken Hand. Heidelb. Diss. 99 S. [391

Heck, Ph., Der Ursprung d. sächs. Dienstmannschaft. (Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch.-G. 5, 116-72.) [392
Rez. v. '07, 408 (Wittich, Altfreiheit etc. d. Uradels in Nieders.): Mitt. d. Ver. f. G. v. Osnabr. 31, 266-68 Jellinghaus; Mitt. a. d. hist. Lit. 35, 491-93 Platzhoff; Zt. d. Sav.-Stiftg. 28, G A., 445-52 Fehr.

Cohen, Verschuldg. d. bäuerl. Grundbesitzes in Bayern, s. '07, 410. Rez.: Hist. Zt. 99, 599-601 v. Below; Jahrb. f. Gesetzgebg. 31, 400-402 Wygodzinski. [393

Beusch, P., Essfeld, e. fränk. Bauerngemeinde. Beitr. z. Kenntn. d. hist., wirtschaftl. u. sozialen Verhältnisse d. fränk. Bauernstandes. Tl. I. (Diss.) Würzb.: Schöningh. 109 S. 1 M. 20. [394

Ottemeyer, G., Die bäuerl. Rechtsverhältnisse in d. Luxemburg. Weistümern. I. Progr. Borna. 4°. 19 S. [395

Briesen, E v., Die Rechtslage d. Eigenbehörigen in Mind.-Ravensberg nach d. Kgl. Preuß. Eigentumsordnung d. Fürstentums Minden u. d. Grafsch. Ravensb. v. 26. Nov. 1741. Münst. Diss. xij, 147 S. [396

Jensch, F., Rechtsgeschichtl. Entwicklg. d. Landgemeinden u. Gutsbezirke in d. östl. Provinzen d. preuß. Monarchie bis 1800. (Diss.) Bresl.: Marcus. 74 S. 2 M. [397

Behr, O., Die Fronen in d. Pflege Reichenfels. (Jahresber. d. Vogtländ. Altertumsforsch. Ver. Hohenleuben 76/77, 38-63.) [398

Eckstein, A., G. d. Juden im Markgrafentum Bayreuth, 1248-1780. Bayreuth: Seligsberg. 130 S. 3 M. [399

Riemer, A., Die Juden in niedersächs. Städten d. Mittelalters. (Zt. d. Hist. Ver. Niedersachs. '07, 303-64.) [400

Ackermann, G. d. Juden in Brandenburg, s. '06, 2311. Rez.: Forschgn. z. brandb. u. pr. G. 20, 244-46 Gebauer. [401

Heppner, A. u. J. Herzberg, Aus Vergangenheit u. Gegenw. d. Juden in Hohensalza. Frkf. a. M.: Kauffmann. 68 S. 1 M. 50. (Erweit. Sep.-Abdr. v.: Aus Vergangenh. etc. d. Juden u. jüd. Gemeinden in d. Posener Landen.) [402

---

c) *Recht und Gericht.*

Schröder, R., Lehrb. d. dt. Rechts-G. 5. verb. Aufl. Lpz.: Veit. xij, 1016 S. 24 M. [403

Brunner, Dt. Rechts-G. Bd. I. Aufl. 2, s. '07, 422. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '07, Nr. 18 Schreuer; Jahrb. f. Gesetzgebg. 31, 1739-63 Rachfahl. [404

Osswald, P., Ursprung u. Entwicklg. d. Gerichtsbezirke v. Grundherrschaft u. Dorfherrschaft in Niederösterr. Lpz. Diss. 67 S. [405

Carlebach, Badische Rechts-G. I, s. '06, 2314. Rez.: Zt. f. G. d. Oberrh. 21, 702-5 F. Geier; Mannh. G.bll. '06, 229 f.; Zt. d. Sav.-Stiftg. 28, G. A., 513-15 Beyerle. [406

Bastgen, Einiges üb. d. Rechtspflege zu Wittlich in d. kurfürstl. Zeit. (Trier. Arch. N.F. 3, 173-75.) [407

Ahsbahs, L., Bemerkgn. zu d. Abhdlg. „Das friesische Recht" v. Detlefsen. (Zt. d. Ges. f. schlesw.-holst. G. 36, 295 f.) Vgl. '06, 495. [408

Behr, O., Streitigkeiten um d. hohe Gerichtsbarkeit zu Weißendorf. (Jahresber. d. Vogtländ. Altertumsforsch. Ver. Hohenleuben 76/77, 25-37.) [409

Frost, B., Das Recht im Deutschordensstaat Preußen. Tl. I. Heidelb. Diss. 1906. 60 S. [410

Conrad, G., G. d. Königsberger Obergerichte. (Publik. d. Ver. f. d. G. v. Ost- u. Westpreuß.) Lpz.: Duncker & H. xij, 521 S. 12 M. [411
(Festgabe z. Gedenkfeier d. vor 250 J. erfolgt. Einrichtg. d. Oberappellationsgerichts zu Königsb. 9. Okt. 1907.)

Suchier, W., G. d. Venia aetatis in Deutschland vor 1900. Hall. Diss. 164 S. [412

Schnyder, O., Die Fertigung nach luzernisch. Recht. Bern. Diss. Luzern 1906. 187 S. [413

Bretagne, P., Le testament en Lorraine des origines au 18. siècle. Paris & Nancy: Berger-Levrault 1906. 106 S. [414
Rez.: Jahrb. d. Ges. f. lothr. G. 18, 546-48 J. Richard.

Loening, O., Grunderwerb u. Treuhand in Lübeck. (= 93 v. Nr. 613.) Bresl.: Marcus. 87 S. 2 M. 80. [415

Goerlitz, Übertragung liegend. Gutes in Breslau, s. '07, 432. (Bresl. Diss.) [416

Trenckner, J., Das Deichrecht d. Kremper- u. Wilster-Marsch. Rostock. Diss. 91 S. [417

Rintelen, M., Schuldhaft u. Einlager im Vollstreckungsverfahren d. altniederländ. u. sächs. Rechts. Lpz.: Duncker & H. xv, 237 S. 6 M. [418

Künßberg, E. Frhr. v., Üb. d. Strafe d. Steintragens. (= 91 v. Nr. 613.) Breslau: Marcus. 65 S. 2 M. 40. [419

Horn, F., Die unbestimmte Verurteilg. in d. G. d. altöst. Strafgesetzgebg. (Strafrechtl. Abhdlgn. C. Stooß gewidm. Wien: Manz. Nr. 5.) [420

Harster, Th., Das Strafrecht d. freien Reichsstadt Speier in Theorie u. Praxis. Tübing. Diss. 63 S. (Teilabdr. a.: Untersuchgn. z. dt. Staats- u. Rechts-G. H. 61.) [421

Knapp, Alt-Würzburg Gerichtswesen u. Strafrecht s. Nr. 196. [422

Koeniger, A. M., Die Sendgerichte in Dtld. (Veröffentlichgn. a. d. Kirchenhist. Seminar Münch. III, 2). Münch.: Lentner. xvj, 203 S. (Subskr.-Pr.: 4 M. Einzelpr.: 4 M. 40.) [423
Rez.: Zt. d. Sav.-Stiftg. 28, G. A., 553-56 Stutz.

Beres, A., Die geschichtl. Anfänge d. Recursus ad Principem in Dtld. Würzb. Diss. 1906. 85 S. [424

Schäfer, H., Die Kanonissenstifter im dt. Mittelalter. Ihre Entwicklg. u. innere Einrichtg. im Zusammenhange m. d. altchristl. Sanktimonialentum. (Kirchenrechtl. Abhdlgn.; hrsg. v. U. Stutz. Hft. 43/44.) Stuttg.: Enke. xxjv, 303 S. 11 M. [425

Quadflieg, P., Rechtsgeschichtl. Studien üb. d. Eigentumsverhältnisse d. kath. Kirchengemeinde in Werden. (Beitrr. z. G. d. Stiftes Werden 12, 18-130.) [426

---

d) Kriegswesen.

Pochon, A. et **A. Zesiger**, Le soldat suisse de l'année 1700 à nos jours. Livr. 1. Bern: Scheitlin. 4°. viij u. S. 1-8; 4 Taf. 4 M. 50. [427

Walter, G., Militärwesen im alten Schaffhausen. (In: Neujahrsbl. d. Hist.-antiquar. Ver. etc. Schaffh. XV.) [428

Schäfer, W., Triers Bürgerwehr zur Zeit d. Kurfürstentums. (Trier. Chronik N.F. 3, 161-69.) [429

Pelet-Narbonne, G. v., G. d. brandb.-preuß. Reiterei v. d. Zeiten d. Gr. Kurf. bis z. Gegenw. 3. [Tit.-]Aufl. 2 Bde. Berl.: Mittler ['05] 1908. 12 M. [430

Erzieher d. preuß. Heeres. Hrsg.: v. Pelet-Narbonne (s. '07, 448). II u. X. [431
(Friedr. Wilh. I. u. Fürst Leop. I. zu Anh.-Dessau. Moltke.)

Regimentsgeschichten u. dgl.: [432
Proksch, A., G. d. K. u. K. Artillerie-kadettenschule in Wien. Wien: Stern. 95 S. 3 M. 60.
Blaha, K., G. d. K. u. K. Feldjäger-bataillons Nr. 19. Mit 12 Skizzen. Pozsony: Bataillon 1905. 4°. 293 S.
Moldenhauer, Offiz.-Stammliste d. Kurhess. Jäger-Bat. Nr. 11, 1813-1907. Oldenb.: Stalling. 7 M. 20.
Hinüber, E. A. v., Stammliste d. Kgl. sächs. Garde-Reiter-Regiments, 1680-1905. Berl.: Mittler. 361 S. 10 M. (Subskr.-Pr.: 8 M. 25.)
Neuschaefer, Stammliste d. Kgl. Kadettenhauses Culm-Cöslin, 1. VI. 1776-1. XI. 1907. Berl.: Herm. Walter. 460 S. 8 M.

---

e) Religion und Kirche.

Jacoby, H., Christentum u. Kultur im Früh-Mittelalter d. Abendlandes. (Dt.-ev. Bll. '07, 587-622.) [433

Hauck, A., Die Rezeption u. Umbildg. d. allgem. Synode im Mittelalter. (Hist. Vierteljschr. 10, 465-82.) [434

Quellen u. Forschungen z. G. d. Dominikanerordens in Dtld.; hrsg. v. P. v. Loë u. B. M. Reichert. Hft. 1: P. v. Loë, Statistisches üb. d Ordensprov. Teutonia. Lpz.: Harrassowitz. 55 S. 2 M. [435

Prutz, H., Die geistl. Ritterorden. Ihre Stellg. z. kirchl.-polit., gesellschaftl. u. wirtschaftl. Entwicklg. d. Mittelalters. Berl.: Mittler. xviij, 549 S. 14 M. [436

Duhr, B., G. d. Jesuiten in d. Ländern dt. Zunge. I: Im 16. Jh. Freib.: Herder. xvj, 876 S. 22 M. [437
Rez.: Hist.-pol. Bll. 140, 144-49 Paulus; Lit. Zbl. '07, Nr. 38 Leipoldt.

Eisler, A., Das Veto d. kath. Staaten bei d. Papstwahl seit d. Ende d. 16. Jh. Wien: Manz. xij, 362 S. 6 M. 80. [438

Merk, G., Der Kampf um d. Parität in Attenweiler b. Biberach. (Diözesanarch. v. Schwab. 25, 75-79, 92-96.) [439

Schneider, Th., Religionsgeschichtl. Bilder aus Nassau. Tl. I u. II. Progr. Wiesbaden. 1906 f. 4°. 42; 48 S. [440

Wedekind, Th., Aus d. kirchl. Vergangenheit d. Inspektion Einbeck. (Jahresber. d. Ver. f. G. etc. d. St. Einb. '06, 1-27.) [441

Schubert, H. v., Kirch.-G. Schleswig-Holsteins auf Grund v. Vorlesgn. an d. Kieler Univ. Bd. I. (= Nr. 703.) Kiel: Cordes. xvj, 419 u. 17 S. 7 M. 50. [442
Ders., Richtlinien u. Aufgaben d. schlesw.-holst. Kirch.-G. (Schrr. d. Ver. f. schlesw.-holst. Kirch.-G. 2. R.), 4, 121-40.) — Rez. d. Hauptschrift: Dt. Lit.-Ztg. '08, Nr. 3 H. G. Voigt.

Lindner, P., Monasticon metropolis Salzburgensis antiquae. I. Kempt. u. Münch.: Kösel. 288 S. 9 M. [443

Wretschko, A. v., Zur Frage d. Besetzg. d. erzbischöfl. Stuhles in Salzburg im Mittelalter. (Aus: Mitt. d. Ges. f. Salzb. Ldkde. XLVII.) Stuttg.: Enke. 111 S. 3 M. [444

Rief, J. C., Beitrr. z. G. d. ehemal. Karthäuserklosters Allerengelberg in Schnals. (s. '07, 2468). IV. Progr. Bozen 1906. [445

Hrady, J., Die Marienkirche in Aussig an d. Elbe bis z. J. 1426. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhm. 45, 413-23. 46, 3-32.) [446

Mörath, A., Zur G. d. Marien-Verehrg. in d. Pfarrkirche zu Gojan b. Krummau. (Dt. Böhmerwaldztg. '07, Nr. 12-14.) [447

Gnann, A., Beitrr. z. Verf.-G. d. Domkapitel v. Basel u. Speyer bis z. Ende d. 15. Jh. (Tübing. Diss.) Freib.: Charitas-Dr. 1906. x, 86 S. 2 M. [448

Doll, J., Die Anfänge d. altbayer. Domkapitel. (Aus: Beitrr. z. G. etc. d. Erzbistums Münch. u. Freising. X, N.F. IV.) Münch. Diss. 55 S. [449

Kohlhagen, H. Th. v., Das Domkapitel d. alt. Bist. Bamberg u. seine Canoniker. Bamberg: Handels-Dr. u. Verlagsanst. 58 S. 1 M. [450

Heldwein, J., Aus Kirche u. Kloster Andechs Münch.: Foth. 34 S. 1 M. 50. [451

Marius, Wolfg., Annales eccl. Alderspacensis 1514-1544; m. erl. Anmerkgn. hrsg. v. M. Hartig (s. '07, 458). Forts. (Vhdlgn. d. Hist. Ver. f. Niederbayern 43, 1-113.) [452
Rez. v. I: N. Arch 32, 587 f. H. H.

Sproll, Zur G. d. Pfarreien Oberschwabens. (Diözesanarch. v. Schwab. 25, 113-18.) — **S.,** Das alte Landkapitel Riedlingen. (Ebd. 65-75 etc 187-90.) — **Finkbeiner,** Aus d. Pfarrei-G. v. Wurzach (s. '07, 459). Forts. (Ebd. 53-61 etc. 167-71.) [453

Volz, Die Deutsch-Ordens-Herrschaft in Biberach, O A Heilbronn, 1681-1805. (Bll. f. württb. Kirch.-G. 11, 32-62.) [454

Müller, K., Die Eßlinger Pfarrkirche im Mittelalter. Beitr. z. G. d. Organisation d. Pfarrkirchen. (Aus: Württb. Vierteljhfte. N.F. 16, 237 ff.) Stuttg.: Kohlhammer. 90 S. 1 M. 50. [455

Schuster, W., Zur kirchl. G. im Quellgebiet d. Donau. (Alemannia N.F. 8, 257-68.) [456

Münzer, Waldkircher Pröpste. (Schau-ins-Land 33, II, 57-76.) [457

Lévy, Die ehemal. Wallfahrtsorte d. Mutter Gottes im Elsaß. (Straßb. Diözesanbl. 3. F., Bd. IV, Hft. 3/5.) [458

Scholly, K., Die G. u. Verfassg. d. Chorherrenstiftes Thann nach archival. Urkk. (XXXIII v. Nr. 666.) Straßb.: Heitz. 204 S. 6 M. [459

Jeunhomme, O., Études hist. sur le diocèse de Metz (s. '07, 461). Forts. (Rev. eccl. de Metz '06.) [460

Falk, F., Wimpinensia. (Quartalbll. d Hist. Ver. f. d. Grhzgt. Hessen 4, 50-52.) [461

Schlager, P., Zur G. d. Franziskanerklosters in Wittlich. (Trier. Arch. 11, 71-79.) [462

Schmithals, O., 3 freiherrl. Stifter (Essen, Elten, Gerresheim) am Niederrhein. (Ann. d. Hist. Ver. f. d. Niederrh. 84, 10-80.) Bonn. Diss. — **A. Schulte,** War Werden e. freiherrl. Kloster?, s. '07, 466. (Auch in: Beitrr. z. G. d. Stiftes Werden 12, 165-80.) — **H. Schäfer,** Zur Rechts-G. u. Topogr. d. Werdener Münsters (Ebd. 3-12.) — **F. Arens,** Das Essener Kapuzinerkloster. (Beitrr. z. G. v. Essen 29, 75-125.) [463

Görres, J., Das Lütticher Domkapitel bis z. 14. Jh. Tl. I. (Diss.) Berl.: Trenkel. 71 S. 2 M. [464

Bihl, M., G. d. Franziskanerklosters Frauenberg zu Fulda 1623-1887 (= Nr. 153.) Fulda: Fuldaer Aktiendr. x, 252 S. 3 M. 80. [465

Heidelbach, P., Kloster Weißenstein. (Hessenland 21, 165-67; 181-84.) [466

Fink, G., Standesverhältnisse in Frauenklöstern u. Stiftern d. Diözese Münster u. Stift Herford. Bonner Diss. 82 S. [467

Meier, P. J., Bilder a. d. G. d. Klosters Steterburg. (Braunschw. Magaz.'07, 97-100.) [468

Bergner, H., Das Kloster Güldenstern in Geschichte u. Kunst. (Als Ms. gedr.) Magdeb.: Baensch. 4°. 115 S. [469

Thiele, G., G. d. Zist.-Nonnenklosters Anrode b. Mühlhausen i. Th. I: 1268-1525. (Mühlh. G bll. 8, 29-58.) [470

Schmaltz, K., Begründg. u. Entwicklg. d. kirchl. Organisation Mecklenburgs im Mittelalter. (Jahrbb. d. Ver. f. meckl. G. 72, 85-270.) [471

Frydrychowicz, R., G. d. Cist.-Abtei Pelplin u. ihre Bau- u. Kunstdenkmäler. Düsseld.: Schwann. xxvj, 638 S. 15 M. [472

Hadorn, W., Kirch.-G. d. reform. Schweiz (s. '07, 2494). Schl.-Lfg. 3-4. S. 177-320. 3 M. 20. [473

Seeberger, Üb. d. Lage d. Protestanten in Bamberg v. Westf. Frieden bis z. Säkularisierg. d. Hochstifts Bamberg. (Beitrr. z. bayer. Kirch.-G. 14, 28-36.) [474

Frauer, Rechtl. Stellung d. württb. Konsistoriums, geschichtl. unters. (Dt. Zt. f. Kirchenrecht 17, 225-52; 319-74.) [475

Schön, Th., Liebestätigkeit d. Reichsstadt Reutlingen geg. ev. Glaubensgenossen. (Bll. f. württb. Kirch.-G. 11, 15-32.) [476

Hengstenberg, F., G. d. ev. Gemeinde Delling im ehemal. Hrzgt. Berg nebst Übersicht üb. d. berg. Landes- u. Ref.-G. Lissa: Ebbecke. 134 S.; Taf. 2 M. [477

Natorp, Andr., G. d. ev.-luth. Gemeinde Radevormwald. Festschr. Radev.: Selbstverl. 125 S.; Taff. [478

Bijdragen, Nieuwe, tot kennis van de gesch. en het wezen van het Lutheranisme in de Nederlanden I. Schiedam: Roelants. 12, 173 S. 1 fl. 90. [479

Inh.: J. W. Pont, Gesch. d. Schiedamsche Luthersche gemeente, 1757-1907. De belijdenis van de Luthersche gemeente te Antwerpen over de erfzonde, 1579.

Kirchengalerie, Neue sächs. (s. '07, 2502). Eph. Marienberg. 18 u. 19. Schluß-Lfg. Sp. 815-904. Diözese Löbau. Lfg. 1-14. 366 Sp.; Taf. (à 40 Pf.) [480

Hering, H., Aus d. 1. Jahrh. d. akad. Gottesdienstes d. Friedrichs-Universität in Halle. (Hall. Osterprogramm.) Halle: Niemeyer 1906. 109 S. [481

Wiemann, H., G. d. Hof- u. Stifts-Kirche zu St. Bartholomäi. Zerbst: Luppe. 170 S. 2 M. [482

Färber, A., G. d. Kirchengemeinde Schirwindt. Pillkallen 1906. 237 S. 2 M. 50. Rez.: Altpr. Monatsschr. 44, 472 f. Sahm. [483

---

f) Bildung, Literatur, Kunst.

Eulenburg, Die Frequenz d. dt. Universitäten, s. '06, 559. Rez.: Hist. Vierteljschr. 10, 429-33 G. Kaufmann. [484

Matrikel d. Univ. Freiburg i. Br. 1460-1656; hrsg. v. Herm. Mayer. Bd. I: Einleitg. u. Text. Freib.: Herder. xcjv, 943 S. 30 M. [485

Toepke, G., Die Matrikel d. Univ. Heidelberg. Tl. VI: 1846-1870. Fortg. u. hrsg. v. P. Hintzelmann. Nebst Anh., enth.: I. Vorschriften üb. d. Immatrikulation 1805-1868. II: Verzeichn. d. Rektoren u. Prorektoren 1669-1870. Heidelb.: Winter. 712 S. 22 M. 50. [486

Beiträge z. G. d. Universitäten Mainz u. Gießen. Hrsg. v. J R. Dieterich u. K. Bader. (V v. Nr. 673.) [487

Universität, Die, Gießen v. 1607-1907. Beitrr. zu ihr. G. Festschr. z. 3. Jahrhundertfeier hrsg. v. d. Univ. Gießen. 2 Bde. Gieß.: Töpelmann. 908 S.; 22 Taf. 25 M. [488

Inh.: H. Haupt u. G. Lehnert, Chronik d. Univ. 1607-1907. (Sep. 110 S. 3 M.) — J. Geppert, Einleitg. in d. G. d. med. Fak. (Sep. 50 Pf.) — W. Diehl, G. d. Gießen. Stipendiatenanstalt 1605 bis 1780. (Sep. 132 S.; 5 Taf. 4 M.) — P. Drews, Der wiss. Betrieb d. prakt. Theologie in d. Theol. Fak. zu G. (Sep. 48 S.; 1 Taf. 1 M. 40.) — Vgl. Nr. 1336; 1360; 1449.

Oncken, H., Der hess. Staat u. d. Landesuniv. Gießen. Festrede. Gieß.: v. Münchow. 26 S. 60 Pf. [489

Catalogi studiosorum Marpurg. (s. '07, 497) Fasc. 5: 1700-1702. Marb. Univ.-Progr. 4°. S. 147-206. [490

Loth, R., Die Dozenten d. med. Fakultät d. Univ. Erfurt 1646-1816. (Jahrbb. d. Akad. zu Erfurt 33, 179-250.) [491

Kolb, A. G., Beteiligung d. Zabergäus u. Leintals am akad. Studium im Mittelalter. (Vierteljahrshfte. d. Zabergäuvereins '04/5.) — **H. Söhnel,** Niederlausitzer auf mittelalterl. Universitäten. (Niederl. Mitt. 9, 83-104.) — **P. Reh,** Oberschlesier auf d. Univ. Frankf. a. O. I: 1506-1767. (Oberschlesien 5, 461-72.) — **W. A. Christiani,** Liv-, Est- u. Kurländer auf d. alt. Univ. Straßburg. (Balt. Monatsschr. 64, 33-55.) [492

Monumenta Germ. paed. (s. '07, 2513). XXXIX (Cohrs, Katechismusversuche. V). XL (Delbrück, Tagebuchbll. III). Rez. v. XXXIV, 1 u. 2 (G. Schuster u. F. Wagner, Jugend etc. d. Kurfürsten v. Brandenb. u. Könige v. Pr.): Forschgn. z. brandenb. u. pr. G. 20, 246-48 Tschirch. [493

Stein, R., Die Schule als Staatsanstalt in Schul-G. u. Staatslehre bis 1794. Lpz. Diss. 1906. 63 S. [494

Matthias, A., G. d. dt. Unterrichts. (Handb. d. dt. Unterrichts I, 1.) Münch.: Beck. 446 S. 9 M. [495
Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '07, Nr. 28 Münch; Mitt. d. Ges. f. dt. Erziehgs.- u. Schul-G. 17, 241-46 Heubaum.

Wetzstein, Geschichtl. Entwicklg. d. Realschulwesens in Dtld. (s. '07, 504b). II. Neustrelitz. Progr. 4°. 48 S. [496

Heimbucher, M., Die armen Schulschwestern de Notre Dame. Hist.-stat. Skizze. (Mitt. d. Ges. f. dt. Erziehgs.- u. Schul-G. 17, 153-74.) [497

Hübl, A., G. d. Unterrichtes im Stifte Schotten in Wien. Wien: Fromme. xj, 335 S. 6 M. 25. [498

Wieser, Th., G. d. k. k. Gymn. d. Benediktiner v. Marienberg in Meran (s. '06, 573). Forts. Progr. Meran 1906. [499

Seibel, M., Zur G. d. Gymn. in Passau. Nachtrr. u. Beitrr. Pass. Progr. 59 S. m. Tab [500

Wagner, H., Zur G. d. Aschaffenburger höher. Unterrichtswesens. II: Das Aschaffenb. Gymn. 1773-1814. Progr. Aschaffenb. 1906. 46 S. [501

Böhner, F., Geschichtl. Überblick üb. d. Entwicklg. d. Lateinschule zu Amorbach 1807-1907. Progr. 46 S. [502

Brungs, J., G. d. Gymn. Thomaeum zu Kempen, Rhein (s. '01, 544). IV. (Zeit d franz. Fremdherrsch.) Kemp. Progr. 32 S. [503

Lemmen, A., Das Schulwesen d. Stadt Malmedy bis z. Ende d. franz. Herrschaft. Progr. Malmedy. 42 S. [504

Eickhoff, Neue Beitrr. z. G. d. Kgl. Gymn. in Hamm. (Festschr. d. Kgl. Gymn. zu Hamm S. 1-17.) [505

Genzken, H., Die Abiturienten d. Katharineums zu Lübeck 1807-1907. (Progr.) Lüb.: Lübcke & N. 111 S. 1 M. 60. [506

Wienecke, F., Die Magdeburg. Garnisonschulanstalten. (G.bll. f. Magdeb. 42, 27-46.) [507

Jentsch, H., G. d. Gymn. zu Guben. I: Bis 1708. Guben. Progr. 4°. 50 S. [508

Festschrift z. 300jähr. Jubil. d. Kgl. Joachimsthalschen Gymn. Tl 1. 2. Halle: Waisenhaus. 2 Bde. 4°. 14 M. [509
1) E. Wetzel, G. d. Gymn. 1607-1907. 2) E. Bahn etc., Zur Statist. d. Gymn.

Lazarus, J., Joachimsthalsches Gymn. (Mitt. d. Ver. f. G. Berlins '07, 153-57.) [510

Wegner, A., Zur G. d. baltisch. Schulwesens. (Balt. Monatsschr. 63, 403-26.) [511

Senger, A., Das kaiserl. Hochstift Bamberg nach sein. kulturellen Bedeutsamkeit. Geschichtl. Studie. (Aus Nr. 652.) Bamb.: Schmidt. 97 S. 1 M. 80. [512

Schottenloher, Bamberg. Privatbibliotheken a. alter u. neuer Zeit. (Zbl. f. Bibliothw. 24, 417-60.) Vgl. Nr. 148. [513

Wüstefeld, Hannov. Ärzte im 18. Jh. (Hannov. G.bll. 10, 193-218.) [514

Liebe, G., Beitrr. z. G. d. Wundarzneikunde im Hrzgt. Magdeburg bis z. Medizinalordng. v. 1725. (G.bll. f. Magdeb. 42, 86-109.) [515

Goedeke, K., Grundr. z. G. d. dt. Dichtg. 2. Aufl. (s. '06, 600). Bd. IV. Umgearb. Neudr. Hft. 1 (d. 2. Aufl. 9. Hft.). S. 1-208. 5 M. [516
Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '07, Nr. 46 Petsch.

Scherer, W., G. d. dt. Lit. 11. Aufl. Berl.: Weidmann. xıj, 834 S. 10 M. [517

Meyer, R. M., Grundr. d. neuer. dt. Lit.-G. 2. verm. Aufl. Berl.: Bondi. xıj, 312 S. 5 M. [518

Golther, W., Tristan u. Isolde in d. Dichtgn. d. Mittelalters u. d. neuen Zeit. Lpz.: Hirzel. 465 S. 8 M. 50. [519

Hisserich, W., Die Prinzessin v. Ahlden u. Graf Königsmark in d. erzähl. Dichtg. Beitr. z. vergleich. Lit.-G. Rostock. Diss. 1906. 50 S. [520

---

d'Ester, K., Das Zeitungswesen in Westfalen v. d. erst. Anfängen bis z. J. 1813. (Münstersche Beitrr. z. neuer. Lit.-G. I u. II.) Münst.: Schöningh. xvj, 222 S. 3 M. 60. (70 S. Münst. Diss.: Zur G. d. Journalismus in Westfal.) [521

Sachs, C., Beitrr. z. Entwicklungs-G. d. dt. Abendmahlsdarstellg. (Repert. f. Kunstw. 30, 99-126; 204-12.) [522

Hauser, P., Kunstgeschichtl. Vorarbeiten z. Topogr. v. Kärnten: Die mittelalt. Architektur u. Malerei in d. pol. Bezirken Hermagor u. Spittal. (Jahrb. d. K. K. Zentral-Komm. N. F. 4, 1-66.) [523

Schröder, A., Kunst u. Künstler vergang. Jahrhunderte in Dillingen (s. '07, 532). Forts. (Jahrb. d. Hist. Ver. Dilling. 19, 1-18.) [524

Beringer, J. A., Kurpfälz. Kunst u. Kultur im 18. Jh. Freib.: Bielefeld. 189 S.; Taf. 3 M. [525
(Baden. Seine Kunst u. Kultur.)

Renard, E., Köln. Lpz.: Seemann. 216 S. 4 M. [526
(Berühmte Kunststätten Nr. 38.)

Terme, G., L'art ancien au pays de Liége. Liége: Bénard. 3 S.; 200 Taf. 20 fr. [527

Bezold, G. v., Die Baukunst d. Renaissance in Dtld., Holland, Belgien u. Dänemark. 2. Aufl. (Hdb. d. Archit. II, 7.) Lpz.: Kröner. 268 S.; 6 Taf. 16 M. [528

Gerland, Üb. d. Profanbauten u. insbes. d. Holzarchitektur Hildesheims. (Hannov. G.bll. 10, 219-33.) [529

Piper, Burgenkunde. 2. Aufl., s. '07, 543. Rez.: Korr.-Bl. d. Westdt. Zt. '06, Nr. 11/12 Rahtgens; Hist. Zt. 99, 571-73 Meyer v. Knonau. — Piper, Zur Abwehr u. Entgegng. v. Schuchhardt: Zt. d. Hist. Ver. f. Niedersachs. '07, 158-74. [530

Schuster, E., Burgen u. Schlösser Badens (s. '07, 2552). Lfg. 5-7. S. 89-180; Taff. à 1 M. [531

Wartburg, Die. Ein Denkmal dt. Kunst u. G. Dem dt. Volke gewidm. v. Grhrzg. Carl Alexander v. Sachs. Dargest. in 14 Monographien u. in 706 Abbildgn. im Text u. auf 54 Taf. Berl.: Baumgärtel. Fol. xx, 743 S. 260 M. [532

Kemmerich, Frühmittelalterl. Porträtmalerei in Dtld. bis z. Mitte d. 13. Jh., s. '07, 2561. Rez.: Lit. Zbl. '07, Nr. 33 J. S. [533

Handzeichnungen schweiz. Meister d. 15.-18. Jh., hrsg. v. P. Ganz (s. '07, 548). 3. Ser., Lfg. 1 u. 2. (à 15 Taf. m. Text.) Subskr.-Pr. à 8 M. (Einzelpr. 10 M.) [534

Oidtmann, H., Die Glasmalerei im alten Frankenlande. Lpz.: Duncker. 218 S. [535

Escherich, M., Die Schule v. Köln. (Hft. 89 v. 625.) Straßb.: Heitz. 153 S. 6 M. [536

Riehl, B., Studien üb. Miniaturen niederländ. Gebetbücher d. 15. u. 16. Jh. im Bayer. National-Museum u. d. Hof- u. Staatsbiblioth. zu München. (Aus: „Abhdlgn. d. Bayer. Akad.") Münch.: Franz. S. 433-60; 7 Taf. 3 M. [537

Neumann, W. A., Kleinkünste währ. d. Mittelalters. (G. d. St. Wien III, 2, 557-609; Taf. 46-60.) [538

Schütte, M., Der schwäbische Schnitzaltar. (Hft. 91 v. 625.) Straßb.: Heitz. xjv, 266 S. 25 M. Vgl. '04, 2875. [539

Wilke, G., Die kirchl. Goldschmiedekunst Augsburgs v. Beginn d. Renaissance bis z. Ausgang d. 18. Jh. Münch. Diss. 54 S. [540

Scherer, Chr., Die Goldschmiede-Ausstellg. im Hrzgl. Museum Sept. '06. (Braunschw. Magaz. '07, 74-82.) [541

Braun, E. W., Alt-Troppauer Goldschmiedekunst. (Zt. f. G. etc. Österr.-Schlesiens 1, 24-38.) [542

Kolberg, J., Ermländische Goldschmiede. Braunsberg: Bender. 213 u. xıj S.; Taf. 3 M. 60. [543

Widmer, K., Keramik. Freib.: Bielefeld. 77 S.; Taf. 2 M. [544
(Baden. Seine Kunst u. Kultur.)

Savelsberg, H., Die keramisch. Funde u. Pfahlbauten in d. Korneliusstraße. (Aus Aachens Vorzeit 19, 7-21; 2 Taf.) Sep. Aach.: Cremer 1906. 75 Pf. [545

Wallaschek, R., G. d. Wiener Hofoper. Hft. 1-4. (Die Theater Wiens. Hft. 42-45.) Wien: Ges. f. vervielfält. Kunst. Fol. S. 1-104 m. Abbildgn., 13 Taf. u. 7 Fksms. à 6 M. [546

Meißner, M., Geistl. Aufführgn. u. Schulkomödien in Altenburg. (Mitt. d. Geschichts- u. Altertumsforsch. Ges. d. Osterlandes 11, 351-422.) [547

---

g) Volksleben.

Reuschel, K., Volkskde. u. volkskundl. Vereine. (Dt. G.bll. 9, 63-83.) [548

Leben, Deutsches, d. Vergangenheit in Bildern (s. '07, 2575). Bd. I. xj, 268 S. 13 M. 50. [549

Quellen u. Forschgn. z. dt. Volkskde.; hrsg. v. E. K. Blümml. I u. II. Wien: Ludwig. [550
I: F. F. Kohl, Heitere Volksgesänge a. Tirol (Tisch- u. Gesellschaftslieder). Mit Singweisen. 164 S. 6 M. II: A. Kopp, Bremberger Gedichte. Beitr. z. Brembergersage. 63 S. 2 M.

Schlossar, A., 4 Jahrhunderte dt. Kulturlebens in Steiermark. Graz: Moser. 4 M. [551

Senger, Bamberg nach sein. kulturell. Bedeutsamkeit s. Nr. 512. [552

Sartori, P., Zur Volkskde. d. Reg.-Bezirks Minden (s. '07, 2583). Forts. (Zt. d. Ver. f. rhein. u. westf. Volkskde. 4, 171-98; 268-86.) [553

Lüpkes, W., Ostfries. Volkskde. Emden: Schwalbe. 260 S. 5 M. [554

Frauenbriefe, Dt., aus 2 Jahrhh. Von E. Burger. Frankf. a. M.: Diesterweg. 249 S. 1 M. 50. [555

Poirier, J. F., La famille messine au bon vieux temps. (Jahrb. d. Ges. f. lothr. G. 18, 78-109.) [556

Kauffungen, K. v., Beitrr. z. G. d. Sittlichkeit in Mühlhausen im Zeitalt. reichsstädt. Freiheit. (Mühlh. G.bll. 8, 178-90.) [557

Preuschen, E., Aus alt. Gießener Stammbüchern. (Arch. f. hess. G. N. F. 5, 390-405.) [558

Dähnhardt, O., Beitrr. z. vergleich. Sagenforschg. (Zt. d. Ver. f. Volkskde. 17, 1-16; 129-43.) — **J. Bolte**, Neuere Arbeiten üb. d. dt. Volkslied. (Ebd. 203-10.) — **K. Adrian**, Volksbräuche a. d. Chiemgau. (Ebd. 16, 322 f. 17, 321-25.) — **R. Eder**, Volkstüml. Überliefergn. a. Nordböhmen. (Zt. f. öst. Volkskde. 12, 208-15. 13, 130-39.) [559

Sagen, Walliser. Hrsg. v. Hist. Ver. v. Oberwallis. Bd. I. Brig (Schweiz): Geschichtsforsch. Ver. jx, 289 S. 2 M. 50. [560

Hebel, F. W., Pfälzische Sagen (s. '07, 577). 2. Sammlg. 173 S. 2 M. 40. [561

Pfaff, F., Volkslieder u. Schwänke a. Lobenfeld. (Alemannia N. F. 8, 105-25.) — **Menges**, Sagen a. d. krummen Elsaß (s. '05, 610). Forts. (Jahrb. f. G. etc. Els.-Lothr. 23,

106-33.) — **A. Brunk**, Volksrätsel a. Osnabrück u. Umgegend. (Zt. d. Ver. f. Volkskde. 17, 298-307.) — **Max Wolff**, Rietzmecker Volksbräuche. (Mitt. d. Ver. f. anhalt. G. 10, 742-51.) — **Kühnau**, Schles. Schatzsagen als Quelle schles. Volksglaubens. (Mitt. d. Schles. Ges. f. Volkskde. 18, 68-97.) [562

Klapper, J., Das Gebet im Zauberglauben d. Mittelalters. Aus schles. Quellen. (Mitt. d. Schles. Ges. f. Volkskde. 18, 5-41.) [563

Österreicher, K., Beitrr. z. Volksaberglauben u. z. Volksmedizin in Niederösterr. (Zt. f. öst. Volkskde. 13, 99-110.) [564

John, E., Aberglaube, Sitte u. Brauch im sächs. Erzgebirge (s. '07, 2593). Schluß. (Mitt. d. Ver. f. sächs. Volkskde. 4, 205-10; 236-39) [565

Dettling, A., Die schwyzer Hexenprozesse. (Aus: Mitt. d. Hist. Ver. d. Kant. Schwyz. Hft. 15.) Schwyz: Steiner 1905. 125 S. [566

Kauffungen, K. v., Hexenprozesse in Mühlhausen i. Th. (Mühlh. G.bll. 8, 190 f.) [567

Thormann, B., Üb. d. Humor in d. dt. Weistümern. Münst. Diss. 86 S. [568

Schell, O., Bergischer Volkshumor. (Der Volksmund. Alte u. neue Beitrr. z. Volksforschg. XII.) Lpz.: Dt. Verlagsaktienges. 148 S. 1 M. [569

Haffner, O., Alemann. Ortsneckereien a. Baden. (Alemannia N. F. 8, 88-104.) [570

Kassel, Meßti u. Kirwe im Elsaß. (Jahrb. f. G. etc. Els.-Lothr. 23, 165-240.) [571

Hobohm, E., Zur G. d. Halberstädter Schützengesellschaft. Progr. Halberstadt. 4°. 66 S. [572

Mielke, R., Das dt. Dorf. Mit 51 Abbildgn. im Text. (Aus Natur u. Geisteswelt. 192.) Lpz.: Teubner 1908. 132 S. 1 M. [573

Pfaff, F., Zum ländlich. Hausbau. (Alemannia N. F. 8, 245-54; 320.) [573a

Häuser, Altbergische, in Bild u. Wort. Mit 20 Lichtdr.-Taf. u. 90 Text-Abb. nach Orig.-Aufnahmen v. W. Fülle u. e. Orig.-Holzschn. v. M. Jacoby. Text v. O. Schell. Barm.: Fülle. 4°. 68 S. 20 M. [574

Gallée, J. H., Das niederländ. Bauernhaus u. seine Bewohner. (In 4 Lfgn.) Lfg. 1 u. 2. Utrecht: Oosthoek. Fol. 32 Taf. (Subskr.-Pr. p. c.: 50 M.; v. März '08 ab: 60 M.) [575

Peßler, Das altsächs. Bauernhaus in sein. geogr. Verbreitg., s. '07, 592. Rez.: Zt. d. Hist. Ver. f. Niedersachs. '07, 382-86 Brandi. — Fr. Kauffmann, Zur G. d. niedersächs. Bauernhauses. (Zt. f. dt. Philol. 39, 282-92.) [576

Lacher, K., Die Hausindustrie u. Volkskunst in Steiermark. (Zt. d. Hist. Ver. f. Steierm. 4, 19-32.) [577

Kassel, Üb. elsäss. Trachten. Hochfelden: Selbstverl. 47 S.; 3 Taf. 1 M. 80. [578

Jacobs, P., Die Krankenpflege in Werden u. Kettwig in älter. u. neuer. Zeit. (Beitrr. z. G. d. Stiftes Werden 12, 131-56.) [579

Pflug, W., Syphilis oder Morbus Gallicus? Straßb.: Trübner. 62 S. 1 M. 50. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '07, Nr. 45 Pagel. [580

Wehrhan, K., Zur G. u. z. Verbreitg. d. Ausdrucks: „die Franzosen haben". (Zt. d. Ver. f. rhein. u. westf. Volkskde. 4, 198-203.) [580a

Laube, G. C., Teplitzer Badeleben in alter Zeit. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhm. 45, 437-63.) [581

Heerwagen, H., Die Totenbrettersitte im Bezirke Forchheim, Oberfranken. (Festschr. z. 16. dt. Geographentage 21. bis 23. Mai '07 in Nürnb. S. 167-78.) [582

---

4. *Gesammelte Abhandlungen und Zeitschriften.*

Grundriß d. G.wiss. (s. '07, 2610). II, 2 u. 3 s. Nr. 297 u. 312. [583

Studien u. Darstellungen a. d. Gebiete d. G. (s. '07, 608). VI, 1 s. Nr. 1212. [584

Studien, Hist., veröff. v. Ebering (s. '07, 2611). Hft. LVII-LIX s. Nr. 895; 1602; 1701. [585

Beiträge, Münstersche, z. G.forschg. (s. '07, 2612). XVI s. Nr. 349. [586

Abhandlungen, Leipz. hist. (s. '07, 2613). IV u. VII s. Nr. 1043; 1415 (V-VI inzwischen ersch.) [587

Untersuchungen, Geschichtl., hrsg. v. Lamprecht (s. '07, 2614). V, 2 s. Nr. 1851. [588

Studien, Breslauer, z. G. Hrsg. v. C. Cichorius, F. Kampers, G. Kaufmann, G. F. Preuß. Breslau: Trewendt & C. H. I u. II s. Nr. 1127; 1810. [589

Studien, Prager, a. d. Geb. d. Geschichtswiss. (s. '07, 2615). Hft. XIII s. Nr. 1012. [590

Abhandlungen, Heidelb., z. mittl. u. neuer. G. (s. '07, 2618). XVIII u. XIX s. Nr. 844; 1726. [591

Delbrück, H., Hist. u. polit. Aufsätze. 2. Aufl. Berl.-Hamb.: Stilke. 352 S. 6 M. [592

Zeitschrift, Hist. (s. '07, 2620). XCIX (3. F., III), 2-3 u. C (3. F., IV), 1. S. 238-700; 1-236. [593

Jahrbuch, Hist. (s. '07, 2622). XXVIII, 3-4. S. 499-986; XLIJ S. [594

Mitteilungen d. Inst. f. öst. G. (s. '07, 2621). XXVIII, 3-4. S. 401-720. Erg.-Bd. VII, 3. S. 471-784. 8 M. 60. [595

Abhandlungen d. Kgl. Bayer. Akad. d. Wiss. Hist. Kl. (s. '06, 2512). XXIV, 2 (Denkschrr. LXXIX, 2). S. 281-460; 7 Taf. 7 M. 50. [596

Archiv, Neues, d. Ges. f. ältere dt. G.kde. (s. '07, 2623). XXXII, 3 u. XXXIII, 1. S. 589-836; 1-283. [597

Geschichtsblätter, Dt. (s. '07, 2624). VIII, 10-12 u. IX, 1-4. S. 263-338; 1-118. [598

Korrespondenzblatt d. Gesamt-Ver. (s. '07, 2625). LV, 7-11. Sp. 269-460. [599

Mitteilungen d. German. Nationalmuseums (s. '07, 2627). 1907, Hft. 1/2. S. 1-52; 10 Taf. — Anzeiger. 1907, 1/2. S. j-xx. [600

Jahresberichte d. Geschichtswiss., hrsg. v. G. Schuster (s. '07, 625). Jg. XXVIII: 1905. 2 Tle. xıj, 316, 519; vııj, 332, 326 S. 42 M. [601
Rez.: Dt Lit.-Ztg. '07, Nr. 46 Kende.

Mitteilungen a. d. hist. Lit. (s. '07, 2629). XXXV, 3-4. S. 257-502. [602

Jahresberichte f. neuere dt. Lit.-G. (s. '07, 2630). XIV: 1903. Hft. 3. S. 793-878. 6 M. [603

Zeitschrift f. dt. Wortforschg. (s. '07, 2631). IX, 2-4. S. 87-332. [604

Zeitschrift f. dt. Mundarten. Im Auftr. d. Vorstandes d. Allg. Dt. Sprachver. Jg. 1906 u. 1907. Berl.: Allg.Dt.Sprachver. à 384 S. à 10 M. [605

Korrespondenzblatt d. Ver. f. niederdt. Sprachforschg. (s. '07, 629). Jg. 1906. 97 S. 2 M. [606

Archiv f. Urkundenforschg. Hrsg. v. K. Brandi, H. Bresslau, M. Tangl. I, 1. Mit 31 Abbildgn. im Text u. 4 Taf. Lpz.: Veit. S. 1-184. (Bd.: 24 M.) [607

Zeitschrift f. Numismat. (s. '07, 2633). XXVI, 3. S. 229-326, 28 S.; Taf. [608

Zeitschrift, Num. (s. '07, 2634). Bd. 39/40. (Regist. zu 1-38.) 224 S. 12 M. [609

Vierteljahrsschrift f. Wappen-, Siegel- u. Familienkde. (s. '07, 2636). XXXV, 3. S. 255-366. [610

Herold, Deutscher (s. '07, 2636a). XXXVIII, 7-11. S. 109-202. — Verzeichnis d. Mitglieder d. Ver. Herold: 1907. 50 S. [610a

Jahrbuch d. K. K. herald. Ges. „Adler" (s. '06, 2530). N. F. XVII. 181 S. 16 M. [611

Jahrbuch, Biogr., u. dt. Nekrolog (s. '07, 637). X: 1905. 358 S.; 278 Sp. 12 M. [611a

---

Archiv f. Kultur-G. (s. '07, 2639). V, 3-4. S. 273-512. Erg.-Hft. II s. Nr. 1331. [612

Untersuchungen z. dt. Staats- u. Rechts-G. (s. '07, 2640). Hft. 89-91 u. 93 s. Nr. 415; 419; 798 f. [613

Vierteljahrschrift f. Sozial- u. Wirtsch.-G. (s. '07, 640). Bd. V. 608 S. [614

Zeitschrift d. Savigny-Stiftg. f. Rechts-G. (s. '07, 641). Bd. XXVIII, Germ. Abt. xxıj, 637 S. 16 M. 60. [615

Mitteilungen d. K. u. K. Kriegsarchivs (s. '06, 2536). 3. F. V. Mit 4 Textskizzen. 382 S. 10 M. [616

Zeitschrift f. Kirch.-G. (s. '07, 2644). XXVIII, 2-4. S. 129-499; 37-146. [617

Studien u. Mitt. a. d. Bened.- u. Cist.-Orden (s. '07, 2645). XXVIII, 2. S. 267-423. [618

Mitteilungen d. Ges. f. dt. Erziehgs.- u. Schul-G. (s. '07, 2646). XVII, 3/4. S. 153-259. [619

Euphorion. Zt. f. Lit.-G. (s. '07, 2647). XIV, 2-3. S. 223-683. [620

Studien z. vergl. Lit.-G. (s. '07, 2649). VII. 3-4. S. 257-512. [621

Zeitschrift f. dt. Philol. (s. '07, 2650). XXXIX, 3/4 u. XLI, 1. S. 274-528; 1-128. [622

Zeitschrift f. dt. Altertum (s. '07, 2651). XLIX, 1-3. S. 1-404. — Anzeiger. XXXI, 1-3. S. 1-152. [623

Beiträge z. G. d. dt. Sprache u. Lit. (s. '07, 2652). XXXII, 3 u. XXXIII, 1. S. 299-570; 1-192. [624

Studien z. dt. Kunst-G. (s. '07, 2653). Hft. 84-93 s. Nr. 536; 539; 862; 956; 1356; 1367; 1376; 1379; 1462; 1465. [625

Jahrbuch d. Kunsthist. Sammlgn. d. Allerh. Kaiserhauses (s. '07, 2654). XXVI, 5-6. u. XXVII, 1. S. 293-426 u. xxjx S.; Taf. 21-34. 64 S.; 3 Taf. [626

Jahrbuch d. Kgl. Preuß. Kunstsammlgn. (s. '07, 2655). XXVIII, 3-4. Sp. LIIJ-XCVIIJ; S. 131-272; Taff. Beihft. zu XXVIII. 111 S. 8 M. — Beibl.: Amtl. Berr. XXIX, 1-5. Sp. 1-140. (5 M.) [627

Zeitschrift d. Ver. f. Volkskde. (s. '07, 2656). XVII, 2-4. S. 129-479. [628

Mitteilungen d. Schles. Ges. f. Volkskde. (s. '07, 2658). Hft. XVII u. XVIII. 112; 134 S. 5 M. [629

Archiv f. österr. G. (s. '07, 2659). Bd. XCIV, 2. S. 311-661. 7 M. — Bd. XCVI. 389 S. 7 M. 60. [630

Beiträge z. neuer. G. Österreichs (s. '07, 656). Mai 1907. 79 S. 2 M. 60. [631

Jahrbuch d. Ges. f. G. d. Protest. in Österr. (s. '07, 658). Jg. XXVIII. 294 S. 9 M. 60. [632

Beiträge z. öst. Erziehgs.- u. Schul.-G. (s. '06, 739). Hft. VIII. 1906. 135 S. 3 M. Hft. IX. 205 S. 4 M. 50. [633

Jahrbuch d. K. K. Zentral-Komm. (s. '07, 2661). N. F. IV, 2. Mit 3 Taf. u. 63 Textabbildgn. Sp. 1-242. — Jahrbuch f. Altertskde., hrsg. v. d. Zentr.-Komm. Bd. I, 1/3. Wien: Schroll. 137 S. (10 M.) — Kunstgeschichtl. Jahrbuch d. Zentr.-Komm. Nebst Beibl. f. Denkmalpflege. 1907, 1-2. Ebd. 67 S. 88 Sp.; 8 Taf. (20 M.) [634

Carinthia I. (s. '07, 2667). Jg. 97, Nr. 4-6. S. 109-200. [635

Mitteilungen d. Ges. f. Salzburg. Landeskde. (s. '07, 662). XLVII: 1907. 436 S. [636

Forschungen u. Mitteilungen z. G. Tirols u. Vorarlbergs (s. '07, 2668). IV, 2-4. S. 117-480. [637

Zeitschrift d. Ferdinandeums f. Tirol u. Vorarlberg (s. '07, 2669). 3. F., Hft. LI. 374, lxxxjx S.; 32 Taf. u. 1 Kte. 14 M. [638

Mitteilungen d. Ver. f. G. d. Deutschen in Böhmen (s. '07, 664). XLV, 2-4 u. XLVI, 1. S. 197-564 u. 1-68; S. 1-106 u. 1-16. [639

Zeitschrift d. Dt. Ver. f. d. G. Mährens u. Schlesiens (s. '07, 2671). XI, 3-4. S. 189-404. [640

Jahrbuch f. schweiz. G. (s. '07, 668). Bd. XXXII. xxv, 298 S. 6 M. [641

Anzeiger f. schweiz. Altertkde. (s. '07, 2674). N. F. IX, 1-3. S. 1-264; Taff. [642

Argovia. Jahresschr. d. Hist. Ges. d. Kant. Aargau (s. '06, 2564). Bd. XXXII. xjv, 151 S. [643

Geschichtsfreund, Der. Mitt. d. Hist. Ver. d. 5 Orte Luzern etc. (s. '07, 2679). Bd. LXII. xliij, 252, 64 S. 5 M. 60. [644

Forschungen z. G. Bayerns (s. '07, 2685). XV, 3-4. S. 145-294. [645

Bayerland (s. '07, 2686). XVIII: 1907. 620 S. [646

Darstellungen a. d. Bayer. Kriegs- u. Heeres-G. (s. '07, 678). Hft. XVI. 232 S.; 2 Taf. [647

Beiträge z. bayer. Kirch.-G. (s. '07, 2688). XIII, 6 u. XIV, 1-2. S. 253-94; 1-100. [648

Beiträge z. G., Topogr. u. Statist. d. Erzbistums München u. Freising (s. '06, 762). X (N. F. IV). Mit 3 Kärtchen u. 34 Abbildgn. 368 S. 4 M. [649

Verhandlungen d. Hist. Ver. f. Niederbayern (s. '07, 683). Bd. XLIII. 291 S. 4 M. [650

Archiv f. G. u. Altertkde. v. Oberfranken (s. '06, 2575). XXIII, 2. 256 S. [651

Bericht d. Hist. Ver. Bamberg (s. '07, 686). LXV u. Jahrbuch: '07. xlvj; 159 S. 4 M. 50. [652

Quellen u. Forschungen z. dt. insbes. hohenzoll. G.; hrsg. v. Chr. Meyer (s. '07, 687). IV, 2. S. 269-440. V, 1. 285 S. [653

Sammelblatt d. Hist. Ver. Eichstätt (s. '07, 2701). XXI: 1906. 130 S.; 14 Taf. 4 M. [654

Zeitschrift d. Hist. Ver. f. Schwaben u. Neuburg (s. '06, 768). Jg. XXXII = '07, 2004. — Jg. XXXIII. 98, 36 S.; 20 Taf. 6 M. [655

Jahrbuch d. Hist. Ver. Dillingen (s. '07, 689). XIX: 1906. 258 S.; 3 Taf. [656

Vierteljahrshefte, Württemb., f. Landes-G. (s. '07, 691). N. F. XVI, 505 S.; vj S. [657

Diözesanarchiv v. Schwaben (s. '07, 2705). XXV, 7-12. S. 97-192. [658

Blätter f. württb. Kirch.-G. (s. '07, 2706). N. F. XI, 1/2. S. 1-96. [659

Zeitschrift f. G. d. Oberrheins (s. '07, 2708). N. F. XXII, 3-4. S. 369-738. [660

Mitteilungen d. Bad. Hist. Kommiss. (s. '07, 2708 a). Nr. 29, S. 83-176. [660 a

Alemannia. Zt. f. alemann. u. fränk. G. (s. '07, 2710). N. F. VIII. 320 S. 10 M. [661

Schau-ins-Land (s. '07, 699). Jg. XXXIV, 1. [662

Mitteilungen d. Hist. Ver. „Alt Wertheim" I s. Nr. 326. [663

Jahrbuch f. G. etc. Els.-Lothr. (s. '07, 700). Jg. XXIII. 258 S. 2 M. 50. [664

Bausteine z. els.-lothr. G. u. Ldkde. Hft. VIII s. Nr. 1664. [665

Beiträge z. Landes- u. Volkeskde. in Els.-Lothr. (s. '07, 2712). XXXII u. XXXIII s. Nr. 459; 1558. [666

Jahrbuch d. Ges. f. lothr. G. u. Altertkde. (s. '07, 704). XVIII: 1906. 655 S.; 26 Taf. 15 M. [667

Revue ecclésiast. de Metz (s. '07, 705). Année XVII: 1906. [668

Mitteilungen d. Hist. Ver. d. Pfalz (s. '07, 2713). Hft. 29/30. 304 S.; 2 Taf. 6 M. [669

Archiv, Neues, f. G. d. Stadt Heidelb. u. d. rhein. Pfalz (s. '07, 2715). VII, 3. S. 129-92. 60 Pf. [670

Geschichtsblätter, Mannheim. (s. '07, 2716). VIII, 6-12. Sp. 121-296. [671

Monatsschrift d. Frankenthal. Altert.-Ver. (s. '07, 2717). Jg. XV, Nr. 7-11. S. 25-44. [672

Archiv f. hess. G. u. Altertkde. (s. '07, 709). N. F. IV, 3 u. V. S. 355-510; 532 S. = Quartalblätter (s. '07, 2718). N. F. IV, Nr. 3-5 (Jg. '06, 3-4 u. '07, 1). S. 37-156. [673

Zeitschrift, Mainzer (s. '07, 711 a). II: 1907. Mit 4 Taf. in Lichtdr. u. zahlr. Abbildgn. 105 S. [674

Archiv f. Frankfurts G. u. Kunst. 3. F. (s. '06, 788). Bd. IX. 406; xxxjx S.; Taf. 6 M. [675

Zeitschrift, Westdt., f. G. u. Kunst (s. '07, 2721). XXVI, 1-2. S. 1-128; Taf. — Korr.-Bl. XXVI, 3-8. Sp. 33-128. [676

Geschichtsblätter, Rhein. (s. '07, 2722). VIII, 10-11. S. 289-352. [677
Jahrbücher, Bonner (s. '07, 2723). CXVI, 1 u. 2. 290 S.; 20 Taf. [678
Monatshefte f. rhein. Kirchen-G. (s. '07, 2725). I, 7-11. S. 289-528. [679
Zeitschrift d. Ver. f. rhein. u. westfäl. Volkskde. (s. '07, 2726). IV, 3-4. 161-327. [680
Archiv, Trierisches (s. '07, 2727). Hft. XI. 88 S. u. Beil. S. 145-60. [681
Chronik, Trier. (s. '07, 2727 a). N. F. III, 10-12 u. IV, 1-2. S. 145-92; 1-32. [681 a
Mitteilungen d. Wetzlarer G.-Ver. Hft. I. Wetzlar: Verein. 91 S.; 2 Taf. [682
Annalen d. Hist. Ver. f. d. Niederrhein (s. '07, 2728). Hft. 83 s. Nr. 179. Hft. 84. 265 S. 6 M. 75. [683
Beiträge z. G. d. Niederrheins. Jahrb. d. Düsseld. G.-Ver. (s. '07, 2729). XXI: 1906/7. 343 S. 5 M. [684
Beiträge z. G. d. Stiftes Werden (s. '07, 717). XII: 1907. 192 S. [685
Beiträge z. G. v. Stadt u. Stift Essen (s. '07, 2731). Hft. XXIX. 148 S.; 4 Taf. 2 M. 50. [686

Bulletin de la Comm. Roy. d'hist. de l'Acad. Roy. de Belgique (s. '07, 2735). LXXVI, 2-5. S. LVIJ-XCVIIJ; 39-536. [687
Annales de l'Acad. d'archl. de Belgique (s. '07, 2736). LIX (5. S., IX), 1-2. x S.; S. 1-294; Taff. [688
Verslagen en meded. d. Vereeniging tot uitg. d. bronnen v. h. oude vaderl. recht (s. '07, 722). V, 4. S. 217-320. 1 fl. 75. [689
Bijdragen voor vaderl. gesch. en oudheidkunde (s. '07, 2738). 4. S., VI, 3. S. 241-360. 1 fl. 25. [690
Analectes p. serv. à l'hist. eccles. de la Belgique (s. '07, 2737). XXXIII (3. S., III), 3-4. S. 265-511. [691
Bijdragen tot de gesch. bijzonderl. v. h. oude hertogd. Brabant, uitg. d. P. J. Goetschalckx (s. '07, 2740). VI, 337-580. [692
Bijdragen en meded. van het Hist. Genootschap te Utrecht (s. '07, 2741). D. XXVIII. cxxxvj, 518 S. [693

Hessenland (s. '07, 2746). Jg. XXI, Nr. 13-24. S. 181-370. [694
Mitteilungen d. Oberhess. G.-Ver. (s. '07, 2747). N. F. Bd. XV. (Festgabe z. 3. Jahrhundertfeier d. Univ. Gießen.) 156 S.; 4 Taf. 2 M. 50. [695
Beiträge z. G. Dortmunds u. d. Grafsch. Mark (s. '07, 809). XVI. 268 S. 4 M. [696

Abhandlungen u. Vorträge z. G. Ostfrieslands (s. '07, 2735). VII s. Nr. 162. [697
Beiträge f. d. G. Niedersachsens u. Westfalens (s. '07, 2758). Hft. XI u. XII s. Nr. 382; 754. [698
Zeitschrift d. Hist. Ver. f. Niedersachs. (s. '07, 2759). 1907, 2-4. S. 99-402. [699
Geschichtsblätter, Hannov. (s. '07, 2763). X, 7-12. S. 193-368; 88 S. [700
Geschichtsblätter, Hans. (s. '07, 2766). 1907, 2. S. 275-537. 6 M. 40. [701
Pfingstblätter d. Hans. G.-Ver. (s. '07, 739 a). III s. 365. [702
Schriften d. Ver. f. schlesw.-holst. Kirch.-G. (s. '07, 741 a). I. Reihe, 3 s. Nr. 442. — II. Reihe (Beitrr. u. Mitt.), IV, 2. S. 121-42. 60 Pf. [703
Zeitschrift d. Harz-Ver. (s. '07, 743). Jg. XL, 1-2. S. 1-482; Taf. [704
Magazin, Braunschw. (s. '07, 2768 a). 1907, 7-10 S. 73-108. [705

Archiv f. Landes- u. Volkskde. d. Prov. Sachsen (s. '07, 743). XVII: 1907. 118 S. 3 M. [706
Geschichtsblätter f. Magdeburg (s. '07, 2770). XLII, 1. S. 1-128. [707
Veröffentlichungen d. Altert.-Ver. zu Torgau (s. '06, 2633). Hft. XX. vij, 57 S.; Kte. 1 M. 20. [708
Beiträge z. anhalt. G. Hft. 6, 9 u. 10 s. Nr. 284; 356; 1242. [709
Zeitschrift d. Ver. f. thür. G. u. Altertkde. (s. '07, 749). N. F. XVII, 2 u. XVIII, 1. S. 353-516. 3 M. 50. S. 1-248. 5 M. — Suppl.-Hft. II s. Nr. 317. [710
Mitteilungen d. Ver. f. d. G. u. Altertkde. v. Erfurt (s. '06, 2637). H. XXVII. xxiij, 82 S.; 12 Taf. [711
Geschichtsblätter, Mühlhäuser (s. '07, 2774). VIII: 1907/8. 243 S. 4 M. [712
Jahresbericht d. Vogtländ. Altertumsforsch. Ver. zu Hohenleuben (s. '06, 830). Nr. 76/77. 119 S. [713
Mitteilungen d. Vereinigung f. gothaische G. u. Altertumsforschg. (s. '06, 2638). Jg. 1906/7. 98 S. 3 M. [714
Schriften d. Ver. f. sachs.-meining. G. u. Ldkde. (s. '07, 2775). H. LV u. LVI. 163; 108 S. 5 M. [715
Mitteilungen d. Geschichts- u. Altertumsforsch. G. d. Osterlandes (s. '05, 761). XI, 4. S. 351-482. [716
Archiv, N., f. sächs. G. etc. (s. '07, 2776). XXVIII, 3/4. S. 187-389. [717
Mitteilungen d. Ver. f. sächs. Volkskde. (s. '07, 2779). IV, 6-7. S. 181-244. [718
Neujahrsblätter d. Biblioth. u. d. Archivs d. St. Leipzig (s. '07, 2781). IV s. Nr. 1244. [719

Mitteilungen d. Ges. f. Zittauer G. Nr. 4. Zittau: Dr. v. R. Menzel Nachf. 24 S.; Taf. [720

Magazin, N.lausitz. (s. '07, 2784). LXXXIII, 2. S. 161-304. [721

Mitteilungen, Niederlaus. (s. '07, 2785). X, 1/2. 114 S.; Taf. 3 M. [722

Forschungen z. brandb. u. preuß. G. (s. '07, 759). Bd. XX. 610; 30 S. [723

Hohenzollern-Jahrbuch (s. '07, 760). XI: 1907. viij, 278 S.; 40 Vollbilder u. Beilagen. 20 M. [724

Mitteilungen d. Ver. f. G. Berlins (s. '07, 2787). 1907, Nr. 7-12. S. 121-244. [725

Schriften d. Ver. f. G. d. Neumark (s. '07, 2788). H. XX. 349 S.; 2 Ktn. 5 M. [726

Jahrbücher u. Jahresberichte d. Ver. f. mecklenb. G. u. Altertkde. (s. '07, 767). Jg. LXXII 334; 41 S. Register üb. d. Jg. 51 bis 60. 346 S. à 8 M. [727

Jahrbücher, Pommersche (s. '07, 768). Bd. VIII. 215 S. 5 M. [728

Zeitschrift d. Hist. G. f. d. Prov. Posen (s. '07, 2794). Jg. XXII. 309 S. [729

Monatsschrift, Altpreuß. (s. '07, 2795). XLIV, 4. S. 479-622. [730

Mitteilungen d. Westpr. G.-Ver. (s. '07, 2796). VI, 3-4. S. 41-78. [731

Monatsschrift, Baltische (s. '07, 2798). LXIII, 6 u. LXIV, 1-4. S. 385-439 u. 1-150; 57-200. [732

B. Quellen und Darstellungen

nach der Folge der Begebenheiten.

1. Das deutsche Altertum bis c. 500.

a) Germanische Urzeit und erstes Auftreten der Deutschen in der Geschichte.

Schlemm, J., Wörterbuch z. Vor-G. Hilfsmittel beim Studium vorgeschichtl. Altertümer v. d. paläolith. Zeit bis z. Anfange d. provinzial-röm. Kultur. Mit nahezu 2000 Abbildgn. Berl.: Reimer 1908. xvj, 689 S. 20 M. [733

Reinhardt, L., Der Mensch zur Eiszeit in Europa u. seine Kulturentwicklg. bis z. Ende d. Steinzeit (s. '06, 855). 2. vollk. umgearb. u. stark verm. Aufl. m. 535 Abbildgn., 22 Kunstdr.-Taf. u. 2 Ktn. 92 S. 12 M. [734

Kossinna, G., Die Grenzen d. Kelten u. Germanen in d. La Tène-Zeit. (Korr.-Bl. d. Dt. Ges. f. Anthrop. etc. 38, 57-62.) [735

Bugge, A., Die Wikinger; Bilder a. d. nordisch. Vergangenheit. Übers. v. H. Hungerland. Halle: Niemeyer 1906. 282 S. 6 M. [736
Rez.: Zt. f. dt. Philol. 40, 109-19 Kahle.

Montelius, Kultur-G. Schwedens, s. '07, 2805. Rez.: Hist. Vierteljschr. 10, 515-17 Much. [737

Seger, H., Die vorgeschichtl. Bewohner Schlesiens. (Mitt. d. Schles. Ges. f. Volkskde. Hft. 17, 1-18.) [738

Lohmeyer, K., Ist Preußen d. Bernsteinland der Alten gewesen? (Lohm., Zur altpr. G. 93, 118-33.) [739

Lissauer, A., 3. u. 4. Bericht üb. d. Tätigkeit d. v. d. Dt. Anthrop. Ges. gewählt. Kommission f. prähist. Typenkarten. (Zt. f. Ethnol. 38, 819-62. 39, 785-831.) Vgl. '06, 2669. [740

Schumacher, K. u. **L. Lindenschmit,** Jahresber. d. Röm.-Germ. Zentralmuseums zu Mainz: 1905/6 u. 1906/7. (Mainz. Zt. 2, 1-4; 54-56.) — **P. Reinecke,** Die Originalaltertümer in d. Sammlgn. d. R.-G. Zentr.-Museums. Vermehrg. '05/6. (Ebd. 40-53.) [741

Much, M., Die Hausberge in Niederösterr.; ihre Bedeutg. u. Zeitstellg. (Mitt. d. Anthrop. Ges. Wien 37, 163-71.) — **A. Dungel,** Ausgrabgn. b. Kuffern. (Jahrb. f. Altertskde. 1, Sp. 85-95.) — **A. Rzehak,** Der Bronzedepotfund v. Przestawik in Mähren. (Ebd. 95-110; 3 Taf.) — **Ders.,** Beitrr. z. Kenntn. d. Bronzezeit in Mähren (s. '06, 2671). II. (Zt. d. Dt. Ver. f. G. Mährens u. Schles. 11. 239-48.) [742

Viollier, D., Études sur les fibules de l'âge du fer trouvées en Suisse. (Anz. f. schweiz. Altertkde. N. F. 9, 8-22; 177-85; 9 Taf.) — **J. Heierli,** Die goldene Schüssel v. Zürich. (Ebd. 1-7; 2 Taf.) [743

Birkner. Neue steinzeitl. Funde in Bayern. (Korr.-Bl. d. Dt. Ges. f. Anthrop. 37, 136-38.) — **Rietzler** u. **J. Naue,** Bronzefund auf d. Neurissfeld westl. v. Bruck b. Fürstenfeld, Oberbayern. (Prähist. Bll. 19, 1-3.) — **F. Weber,** Verhalten d. Hochäcker u. Hügelgräber zu einander im südl. Bayern u. ihr Altersunterschied. (Korr.-Bl. d. Dt. Ges. f. Anthrop. etc. 37, 21-29; 38-41.) — **Eug. Fischer,** Die Löhbrücke b. Ihringen am Kaiserstuhl, Grabhügel a. d. Hallstattzeit. Fundber. Mit 20 Abbildgn. u. 1 Taf. (Alemannia N. F 8, 1-42.) [744

Schötensack, O., Üb. d. Gleichzeitigkeit d. menschl. Niederlassg. im Löss b. Munzingen unweit Freiburg i. B. u. der dem Magdalénien zugehörig. paläolith. Schicht v. Thaingen u. Schweizerbild b. Schaffhausen. (Arch. f. Anthrop. N. F. 6, Bd. 34, 169-79; 3 Taf.) Vgl. '07, 2811 Steinmann. [745

Schumacher, K., Aufgaben d. Forschg. u. Grabg. in Südwestdtld. (Mainz. Zt. 2, 11-22.) [746

Paradeis, Fund a. d. älter. Steinzeit b. Rottenburg. (Westdt. Zt. 26, 63-70; Taf.) [747

Forrer, R., Keltische Numismat. d. Rhein- u. Donaulande (s. '07, 790). Forts. VI. (Jahrb. d. Ges. f. lothr. G. 18, 284-316.) — Comte **J. Beaupré**, Nouv. observations sur les sépultures sous tumulus de la Lorraine. (Ebd. 131-42.) — **Hinrichs**, 2 prähist. Befestigungen b. Rombach. (Ebd. 537f.) — **J. B. Keune**, Bronzezeitl. Fund a. Urville. (Ebd. 538-41.) [748

Baumann, K., Karte z. Ur-G. v. Mannheim u. Umgegend. (Mannh. G.bll. 8, 175-92; Kte.) — Ders., Neue Funde u. archl. Untersuchgn. d. Mannh. Altert.-Ver. (Ebd. '07, Nr. 5f.) — **Baldes**, Vorgeschichtl. Spuren b. Bosen, Fürstent. Birkenfeld. (Korr.-Bl. d. Westdt Zt. 26, 33-40.) — **E. Fölzer**, Spät-La Tènefund in Roden a. d. Saar. (Ebd. 69-74.) [749

Höfer, P., Die Gerichtsurne v. Neinstedt. (Zt. d. Harz-Ver. 40, 241f.; Taf.) — **O. Schönermark** u. **P. Höfer**, Ausgrabg. b. Thale. (Ebd. 242-49.) — **Th. Voges**, Die Urne vom Wippsteine b. Gr. Steinum. (Braunschw. Magaz. '07, Nr. 8.) [750

Feyerabend, Der gegenwärt. Stand d. vorgeschichtl. Forschg. in d. Oberlausitz. (Korr.-Bl. d. Dt. Ges. f. Anthrop. etc. 37, 88-91.) — **Seger**, Einige ostdt. Bronzetypen. (Ebd. 125-28.) [751

---

b) Einwirkungen Roms.

Winkler, C., Der Cäsar-Ariovist'sche Kampfplatz. Colmar: Selbstverl. 47 S.; 8 Ktn. u. Pläne. [752

Rez.: Lit. Zbl. '07, Nr. 45 A. S.

Bartels, E., Zur Varusschlacht. (Korr.-Bl. d. Westdt. Zt. 26, 87-89; 115-19.) Vgl. '05, 822 u. 2746. [753

Nöthe, H., Die Drususfeste Aliso nach d. röm. Quellen u. d. Lokalforschgn. Mit 2 Ktn. (XI v. 698.) Hildesh.: Lax. 80 S. 1 M. 20. [754

Hurverstuhl, W., Fossa Drusiana, Elison, apa und d. Römerfeste Aliso. Antwerp.: Laporte & D. 38 S. — **W. Vollgraf**, Vechten u. d. Fossa Drusiana. (Korr.-Bl. d. Westdt. Zt. 26, 146-48.) Vgl. '07, 2830. [755

Prein, Aliso b. Oberaden, s. '07, 2831. Rez.: Hist. Vierteljschr. 10, 517-20 Nöthe. — Dragendorff m. Bemerkgn. v. Knoke u. Schuchhardt, Die bisher. Ergebnisse d. Ausgrabgn. b. Oberaden. (Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. '07, Nr. 9.) [756

Limes, Der Obergerm.-Raet. (s. '07, 2833). Lfg. XXIX. 5 M. 60. (Subskr.-Pr.: 4 M. 20.) [757

Inh.: Eidam, Kast. Gnotzheim. 28 S.; 4 Taf. (Sep. 4 M. 80.) — Ders., Kast. Gunzenhausen. 6 S.; 1 Taf. (Sep. 1 M. 60.). — Kast. Pfünz. Inhaltserläuterg. zu d. Taff. S. 77-84. — Fr. Winkelmann, Kast. Böhming. 16 S.; 2 Taf. (Sep. 2 M. 80.)

Fabricius, E., Mainz u. d. Limes. (Mainz. Zt. 2, 4-10.) — **P. Helmke**, Bericht üb. d. Untersuchgn. u. Arbeiten an d. Kapersburg '06. (Quartalbll. d. Hist. Ver. f. d. Grhzgt. Hess. 4, 134-43.) Vgl. '07, 811. [758

Kenner, F., Die Dekumantore v. Vindobona. (Jahrb. f. Altertskde. 1, 25-43; Taf. 1.) — **O. Cuntz**, Planskizzen d. Ausgrabgn. auf d. Kugelstein b. Deutsch-Feistritz 1886. 1887. (Ebd. 51-54.) — **W. Kubitschek**, Inschrift a. Salona. (Ebd. 78-85.) — **O. Klose**, Röm. Gebäudereste b. Hellbrunn. (Ebd. 110-19.) — **M. Abramič**, Spätröm. Grabfund zu Velm b. Gutenhof, N.-Ö. (Ebd. 119-21.) [759

Klose, O., Röm. Mosaiken v. Domplatze zu Salzburg. (Mitt. d. Zentr.-Komm. V ('06) u. Mitt. d. Ges. f. Salzb. Ldkde. 47, 307-16.) [760

Frey, F., Führer durch d. Ruinen v. Augusta Raurica. Hrsg. unt. Mitwirkg. d. hist. u. antiq. Ges. zu Basel. Liestal: Lüdin. 91 S. m. 21 Abbildgn. u. 3 Taf. 1 M. 85. [761

Fels, C., L. Frölich u. **E. Fröhlich**, Grabungen d. Gesellschaft Pro Vindonissa '06. (Anz. f. schweiz. Altertkde. N.F. 9, 33-38.) — **S. Heuberger** u. **L. Frölich**, Grabgn. d. Ges. P. V. '06 am Nordtor v. V. u. Herbst '05 bis '07 am röm. Schutthügel. (Ebd. 94-113.) — **J. Heierli**, Das röm. Kast. Burg b. Zurzach, unters. i. A. d. Komm. f. röm. Forschgn. (Ebd. 23-32; 83-93.) — **J. Egli**, Münzfund im st. gallisch. Rheintal. (Ebd. 198-200.) [762

Weber, F., Röm. Fund aus Oberammergau. (Altbayer. Monatsschr. 3, 180f.) — **J. Fink**, Inschrift v. Kösching. (Korr.-Bl. d. Westdt. Zt. 26, 65f.) [763

Seyler, E., Die Mönchsfabel v. d. Fossa Carolina. Nürnb.: Verf. 20 S. 30 Pf. [764

Roger, O., Die Terrasigillatareste v. Augsburg. (Zt. d. Hist. Ver. f. Schwab. u. Neub. 33, 1-36; 2 Taf.) — Ders., Röm. Töpferwaren v. Wertheim b. Augsb. (Ebd. 37-42; 2 Taf.) — **Frank**, Die Römerstraße Kempten-Epfach. (Ebd. 74-79.) — **Scharrer**, Der röm. Friedhof b. Faimingen. (Jahrb. d. Hist. Ver. Dilling. 19, 221-32; Taf.) Vgl. '07, 822. — **L. Sontheimer**, Röm. Villa b. Betzingen. (Reutling. G.bll. XVI, Nr. 6.) [765

Welter, T., Die Besiedelg. d. Vorstufen d. Vogesen unt. besond. Berücks. d. gebirgig. Teiles d. Kreises Saarburg in Lothr. (Jahrb. d. Ges. f. lothr. G. 18, 371-97; Taf. 9 u. 10.) J. B. Keune, Anhang. (Ebd. 398-412.) — **T. Welter** u. **H. E. Heppe**, Die gallo-röm. Villen b. Kurzel in Lothr. (Ebd. 413-35; Taf. 11-19.) — **J. B. Keune**, Die Fundstücke a. d. Bauerngehöft röm. Zeit b. Urville. (Ebd. 436-49.) — Ders., Neugefundene Inschrr. d. Mediomatriker. (Ebd. 477-516.) — **v. Domaszewski**, War Metz eine Colonia? (Korr.-Bl. d. Westdt. Zt. 26, 86f.) [766

Huber, E., Le Herapel. Les fouilles de 1881 à 1894. Description des planches. Strassb. [767

Asbach, J., Neue Arbeiten z. G. u. Kultur d. röm. Rheinlande (s. '06, 2700). III. (Beitrr. z. G. d. Niederrh. Jahrb. d. Düsseld. G.-Ver. 21, 312-16.) [768

Mehlis, C., Beitrr. z. pfälz. Altertskde. (Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. '07, Nr. 7.) — **H. Maurer**, Alte Neckarläufe u. d. röm. Kast. b. Mannheim. (Mannh. G.bll. 8, 77-81; 226-32.) — **F. Haug**, Die röm. Militärgrabsteine d. Mannheim. Antiquariums. (Ebd. 191-206; 2 Taf.) [769

Körber, K., Die '06 gefund. röm. Inschrr. u. Skulpturen. (Mainz. Zt. 2, 23-36.) — **Frz. Falk**, Röm. Bauwerke in u. bei Mainz nach mittelalterl. Urkk. (Ebd. 37-39.) — **Körber**, Röm. Inschrr. u. Skulpturen in Mainz u. Weisenau. (Korr.-Bl. d. Westdt. Zt. 26, 103-7 u. 67-69.) [770

Mitteilungen üb. röm. Funde in Heddernheim (s. '01, 864). IV. 170 S.; 25 Taf. 8 M. [771

Inh.: a) S. 1-36; Taf. 1-10. A. Riese, Das röm. Gräberfeld b. Praunheim. Die Ausgrabgn.

d. Winters '01-'02. b) S. 37-55; Taf. 11, 12 u. 20, 1-15. Geo. Wolff, Röm. Villa in Praunheim nebst d. an sie angrenz. Teile d. Gräberfeldes. c) S. 57-86; Taf. 13-15 u. 19. Ders., Bericht üb. d. Arbeiten d. Ausgrabungskommission 1903-6. d) S. 87-102; Taf. 16-18 u. 20. Ders., Die Töpfereien vor d. Nordtore d. röm. Stadt. e) S. 103-44; Taf. 21. R. Welcker, Die Fundstücke a. d. röm. Töpferei vor d. Nordtore. f) S. 145-66; Taf. 22-25. H. Dragendorff, Neue Terra-Sigillata-Funde a. Heddernh. g) S. 167-70. Chr. L. Thomas, Das röm. Villengebäude bei d. Günthersburg.

Heierli, J., Die Römerwarte beim kleinen Laufen zu Koblenz. (Anz. f. schweiz. Altertkde. N. F. 9, 186-89.) — **O. Schultheß,** Die Bauinschrift d. Römerwarte beim kleinen Laufen b. Koblenz. (Ebd. 190-97.) [772

Mestwerdt, G., Archäol. Mitt. vom Niederrhein. (Bonner Jbb. 116, 27-44.) — **E. Funk,** Röm. u. fränk. Gräber b. Remagen. (Ebd. 141-62.) — **A. Oxé,** Röm. Grabstein e. Frau, gefund. in Asberg, Asciburgum. (Ebd. 19-26.) — **H. Lehner,** Ausgrabg. v. Vetera auf d. Fürstenberge. '06. (Korr.-Bl. d. Westdt. Zt. 26, 74-77.) — **W. Brüll,** Zur Marcodurum-Frage. (Rhein. G.bll. 8, 348-52.) [773

---

c) Ausbreitung der Deutschen und Begründung germanischer Reiche.

Auctores antiquissimi. Tom. XIV, s. '05, 2764. Rez.: Hist. Zt. 99, 663 f. Levison; Mitt. a. d. hist. Lit. 33, 401-3 Hirsch. [774

Allard, P., La jeunesse de Sidoine Apollinaire. (Rev. des questions hist. 83, 24-44. [775

Foulke, W. D., History of the Langobards by Paul the Deacon, transl. with explanatory and critical notes, a biography of the Author and an account of the sources of the hist. Philadelphia: Univ. of Pennsylvania. XLIJ, 437 S.; Ktn. [776

Waltharii poesis. Das Waltharilied, hrsg. u. erl. v. Althof, s. '06, 915. Rez.: Gött. gel. Anz. '07, 835-66 Strecker. [777

Simons, L., Eenige Vraagstukken bij het Walthariusonderzoek. (Verslagen en meded. d. Kgl. Vlaamsche Akad. vor taal- en letterkde. '07, 520-65.) [778

Gering, H., Glossar zu d. Liedern d. Edda (Saemundar-Edda). 3. Aufl. Paderb.: Schöningh. XIJ, 229 S. 5 M. 40. [779
(Bibl. d. ältest. dt. Literaturdenkmäler. VIII.)

Neckel, G., Zu d. Eddaliedern d. lücke. (Zt. f. dt. Philol. 39, 293-330.) — **F. Niedner,** Ragnarök in d. Völuspa. (Zt. f. dt. Altert. 49, 239-98.) [780

Muth, R. v., Einleitg. in d. Nibelungenlied. 2. Aufl.; hrsg. m. d. Verfassers Nachtrr. u. m. liter. Nachweiser bis z. Gegenw. v. J. W. Nagl. Paderb.: Schöningh. x, 502 S. 8 M. [781

John, E., Nibelungennot u. Nibelungenlied (s. '06, 2715). Abt. II. Progr. Wertheim. 1906/7. 4°. 26 S. [782

Boer, Ursprung u. Entwicklg. d. Nibelungensage, s. '07, 843. Rez.: Anz. f. dt. Altert. 31, 77-102 Wilmanns; Lit.bl. f. germ. u. rom Philol. '08, Nr. 1 Golther. [783

Cramer, W., Kriemhild. Tl. III: Üb. d. Entstehg. d. Nibelungenliedes. Progr. Colmar. 4°. 30 S. [784

Lassbiegler, H., Beitrr. z. G. d. Eckendichtgn. Bonn. Diss. 56 S. [785

Šmid, W., Die Reihengräber v. Krainburg. (Jahrb. f. Altertskde. 1, 55-77; Taf.) [786

Schäble, L., Alemann. Gräberfeld im Dorfe Kicklingen. (Jahrb. d. Hist. Ver. Dilling. 19, 238-40.) [787

Schuchhardt, Die Ausgrabgn. b. Sievern (Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. '07, Nr. 9.) [788

Schmidt, Ldw., G. d. Wandalen. 1902. Rez.: Anz. f. dt. Altert. 31, 102-7 Much; Rev. hist. 96, 131-35 Yver. [789

Kaul, L., Abwanderg. u. Verteilg. d. Alamannen. Beitrr. z. G. d. Völkerwanderg. Vortr. Augsb.: Huttler. 31 S. 50 Pf. [790

Franck, J., Der Name der Franken. (Westdt. Zt. 26, 70-80.) [791

---

d) Innere Verhältnisse.

Annibaldi, C., L'Agricola e la Germania di Corn. Tacito nel ms. latino n. 8 della biblioteca d. Conte G. Balleani in Jesi. Con prefaz. d. N. Festa. Lpz.: Harrassowitz. Fol. XIJ, 176 S.; 5 Taf. 16 M. [792
Rez.: Berl. phil. Wochenschr. '07, 32/33 Wünsch; Dt. Lit.-Ztg. '07, Nr. 37 G. Andresen; Lit. Zbl. '07, Nr. 49 tz.

Krammer, M., Zur Erklärg. d. Titels LVIII d. Lex Salica de chrenecruda. (N. Arch. 32, 713-16.) Vgl. '07, 854. [793

Gierke, J., Chrena cruda u. Spatenrecht. (Zt. d. Sav.-Stiftg. 28, Germ. Abt., 290-341.) [794

Rietschel, Der Pactus pro tenore pacis u. d. Entstehungszeit d. Lex Salica, s. '07, 909. Vgl.: M. Krammer (N. Arch. 32, 773 f.) [795

Cramer, Verfassgs.-G. d. Germanen u. Kelten (s. '07, 855). Rez.: Hist. Vierteljschr. 10, 458 Ldw. Schmidt; Hist. Zt. 100, 144-50 Heldmann; Mitt. a. d. hist. Lit. 35, 261-63 Martens. [796

Maurer, K., Vorlesgn. üb. altnord. Rechts-G. (s. '07, 2876). Bd. II: Kirchenverfg. u. Eherecht. 678 S. 22 M. [797
Rez. v. I, 2 u. II: Dt. Lit.-Ztg. '07, Nr. 51/52 u. 08, Nr. 3 K. Lehmann.

Halban, A. v., Das röm. Recht in d. german. Volksstaaten. Beitr. z. dt. Rechts-G. (s. '02, 848). Tl. III. (Hft. 89 v. 613.) Bresl.: Marcus. XX, 420 S. 12 M. [798

Schwerin, C. Frhr. v., Die altgerman. Hundertschaft. (Hft. 90 v. 613.) Ebd. 215 S. 4 M. 80. [799

Ders., Zur Abwehr [geg. Heck]. Münch. 1908: Bayer. Dr. u. Verlagsanst. 8 S.

Rietschel, S., Untersuchgn. z. G. d. german. Hundertschaft. I: Die skandinav. u. angelsächs. Hundertschaft. (Aus: Zt. d. Savigny-Stiftg. XXVIII.) Weimar: Böhlau. 96 S. 2 M. 40. [800

Hoffmann, H. v., Die Entscheidung üb. Krieg u. Frieden nach german. Recht. Tübing.: Mohr. 70 S. 2 M. [801

Rachfahl, F., Zur ältest. Sozial- u. Wirtsch.-G. d. Germanen. (Jahrb. f. Gesetzgebg. 31, 1739-63.) Vgl. Nr. 404. [802

Caillemer, R., Les travaux récents sur l'état social des Germains et sur les sources du droit de l'époque franque et la nouv. éd. de la „Deutsche Rechts-G." de M. Brunner. Paris: Larose & T. 23 S. [803

Peisker, Die älter. Beziehgn. d. Slawen zu Turkotataren u. Germanen u. ihre sozialgeschichtl. Bedeutg., s '06, 935. Rez.: Mitt. d. Inst. f. öst. G.forschg. 28, 670-80 Rachfahl; Hist. Jahrb. 28, 889-91 Mangold. — H. Schreuer, Przemysl = Samo. (Vierteljschr. f. Sozial- u. Wirtsch.-G. 5, 197-214), J. Peisker, Zur Abwehr (Ebd. 215-38) u. H. Schreuer, Zum Abschluß (Ebd. 466 f.) [804

Kauffmann, Fr., Altgerman. Religion. (Arch. f. Religionswiss. 11, 105-26.) [805

Brandstetter, R., Die Wuotansage im alten Luzern. (Geschichtsfreund 62, 101-60.) [806

Pfeilschifter, G., Kein neues Werk d. Wulfila. (Veröffentlichgn. a. d. Kirchenhist. Seminar Münch. 3. R., 1, Festgabe f. Knöpfler, 192-224.) Vgl. '03, 2903. — **R. Henning,** Ein Ulfilas-Stempel. (Zt. f. dt. Altert. 49, 146-54.) [807

Per il XV. Centenario della morte di S. Vigilio vescovo e martire. Scritti di storia e d'arte. Trento 1905: Tipogr. d. Comitato Diocesano. 4°. 396 S. [808

Rez.: Zt. d. Ferdinandeums 51, 349-55 Voltelini.

Moretus, H., La Légende de S. Béat, apôtre de Suisse. (Anal. Bolland. 26, 423-53.) [809

Rhyn, C. H. van, Martinus van Tours. Utr.: Kemink & Zoon. 10; 140 S. 2 fl. 50. [810

Pfändler, W., Die Vergnügungen d. Angelsachsen, s. '07, 871. (Zürich. Diss. 1906. 110 S.) [811

Budde, E., Die Bedeutg. d. Trinksitten in d. Kultur d. Angelsachsen. Jen. Diss. 104 S. [812

Ranke, J., Feuerböcke u. Bratspieße a. prähist. Zeit in Bayern. (Korr.-Bl. d. Dt. Ges. f. Anthrop. etc. 37, 128-33.) [813

Bartels, P., Tuberkulose (Wirbelkaries) in d. jünger. Steinzeit. (Arch. f. Anthrop. N.F. 6, Bd. 34, 243-56.) [814

---

2. *Fränkische Zeit bis 918.*

a) Merowingische Zeit.

Van der Essen, L., Études d'hagiogr. médiév. (s. '07, 873). VII. VIII. (Anal. p. serv. à l'hist. eccl. de la Belg. 33, 329-47.) [815

7) L'hagiogr. des Saints Omer, Winnoc et Bertin. 8) S. Silvin.

Van der Essen, L., Étude crit. et litt. sur les Vitae des saints méroving. de l'anc. Belgique. (Rec. de travaux publ. p. les membres des conférences d'hist. etc. XVII.) Louvain. xx, 447 S.; Taf. 7 fr. 50. [816

Rez.: Rev. d'hist. eccl. 8, 787-89 Warichez; Anal. Bolland. 27, 77-80 Poncelet; N. Arch. 33, 557-59 Levison.

Krusch, B., Ein Salzburger Legendar m. d. ältest. Passio Afrae. (N. Arch. 33, 13-52.) [817

Besson, M., Mémoire p. serv. à l'hist. de saint Aimé, moine à St.-Maurice et premier abbé de Remiremont. (Zt. f. schweiz. Kirch.-G. 1, 20-51.) [818

Jordan, L., Stud. z. fränk. Sagen-G. (s. '07, 2893). IV, Schluß. (Arch. f. d. Stud. d. neuer. Sprach. 118; 82-105.) [819

Depoin, J., Essai de fixation d'une chronologie des rois méroving. de Paris aux 6. et 7. siècles. (Bull. hist. et philol. du Comité des travaux hist. et phil. '05, 205-14.) [820

Levillain, Le baptême de Clovis, s. '07, 877. Vgl.: B. Krusch (N. Arch. 32, 756 f.) [821

Němeček, O., Das Reich d. Slawenfürsten Samo. Progr. Mähr.-Ostrau. 1906. 13 S. Vgl. Nr. 804. [822

Görres, Fr., Die byzantin. Besitzgn. an d. Küsten d. spanisch-westgot. Reiches. (Byzant. Zt. 16, 515-38.) [823

Kutzbach, F., Oeren, e. fränkische Siedlg. (Trier. Chronik N.F. 3, 177-79.) [824

Löscher, K., Eine slavische Begräbnisstätte u. andere vorgeschichtl. Funde. (Jahresber. d. Vogtländ. Altertumsforsch. Ver. Hohenleuben 76/77, 64-68.) [825

Amende, E., Die vorgeschichtl. Funde im Tagebau Molbitz-Fichtenhainichen. (Mitt. d. Geschichts- u. Altertumsforsch. Ges. d. Osterlandes 11, 423-32.) — Ders., Die Paditzer Schanzen. (Ebd. 433-43; Taf.) [826

---

b) Karolingische Zeit.

Haller, J., Die Quellen z. G. d. Entstehg. d. Kirchenstaates. (Tl. v. Nr. 145.) Lpz.: Teubner. xvj, 260 S. 3 M. 60. [827

Nithardi historiarum libri IV. Ed. 3. post G. H. Pertz recogn. Ernest. Müller, s. '07, 2899. Rez.: Anz. f. dt. Altert. 31, 141-46 Edw. Schröder. [828

Latouche, R., Essai de critique sur la continuation des Actus pontificum Cenomannis in urbe degentium. (Moyen Age 20, 225-75.) Vgl. '07, 890. [829

Böhmer, J. F., Regesta Imperii I. Die Regesten d. Kaiserreichs unter d. Karolingern 751-918. Neu bearb. v. E. Mühlbacher. 2. Aufl. (s. '04, 2589). I, 3; besorgt v. J. Lechner. 1908. cxxıj, S. 833-952. 13 M. 80. [830
Rez.: N. Arch. 33, 577-79 Tangl.

Urkunden d. Karolinger I, s. '07, 2900. Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. 35, 407-10 Hahn. — **W. Erben,** Zur Herausgabe d. Karolingerurkk. (Hist. Zt. 99, 531-47.) [831

Caspar, E., Echte u. gefälschte Karolingerurkk. f. Monte Cassino. (N. Arch. 33, 53-73.) [832

Schnürer u. **Ulivi,** Das Fragmentum Fantuzzianum, s. '07, 892. Rez.: Riv. stor. it. 24, 159-61 Cipolla; N. Arch. 32, 786f. Levison; Theol. Lit.-Ztg. '08, Nr. 1 Haller u. Erwiderg. v. Schn. m. Antw. v. H. ebd. Nr. 4; Dt. Lit.-Ztg. '08, Nr. 7 F. Wilhelm. — Schnürer, Zum Streit um d. Fragmentum Fantuzzianum. (Hist. Jahrb. 29, 30-42.) [833

Meyer, W., Smaragd's Mahnbüchlein für e. Karolinger. (Nachrr. d. Gött. Ges. d. Wiss. '07, 39-74 u. 112.) [834

Rübel, Die Franken, s. '07, 2904. Rez.: Gött. gel. Anz. '08, 1-51 Brandi. [835

Agahd, R., Die Sieverner Grabungen u. d. Sachsenforschg. (Zt. d. Hist. Ver. f. Niedersachs. '07, 117-46.) — **A. Frhr. v. Schele,** Zur „Sachsenforschg." (Ebd. '08, 95-102.) — **C. Schuchhardt,** Archäologisches z. Sachsenfrage. (Ebd. 103-14.) [836

Lokys, Die Kämpfe d. Araber m. d. Karolingern bis z. Tode Ludwigs II., s. '07, 904. Rez.: Hist. Vierteljschr. 10, 403f. Werminghoff; Dt. Lit.-Ztg. '07, Nr. 43 Caspar; Rev. hist. 95, 158f. Luchaire. [837

Vogel, Die Normannen u. d. Fränk. Reich 799-911, s. '07, 905. Rez.: Lit. Zbl. '07, Nr. 21; Hist. Vierteljschr. 10, 404-6 Werminghoff. [838

Buchkremer, J., Das Grab Karls d. Gr. (Zt. d. Aachen. G.-Ver. 29, 68-210.) [839

Müller, Ernst, Der Schlachtort Fontaneum (Fontanetum) v. 841. (N. Arch. 33, 201-11.) [840

Schmidt, Jul., Das Kirchen d. Karolinger. (Alemannia N. F. 8, 269-86.) [841

Uhl, B., Eine alte Siedelg. b. Lehrte; m. Anhg. v. C. Schuchhardt. (Zt. d. Hist. Ver. f. Niedersachs. '07, 365-77.) [842

---

c) Innere Verhältnisse.

Lot, F., La question des Fausses Décrétales. (Rev. hist. 94, 290-99.) Rez.: N. Arch. 33, 247-49 E. P. — Rez. v. '07, 2913 (Fournier): Bibl. de l'École des chartes 68, 583-85 Poupardin. [843

Elten, G., Das Unterkönigtum im Reiche d. Merovinger u. Karolinger. (Hft. XVIII v. 591.) Heidelb.: Winter. 215 S. 5 M. 60. (Tl. I u. II, Abschn. A, Kap. 1: Berl. Diss. 34 S.) [844

Meininghaus, A., Karoling. Königsgut in u. um Soest. (Aus: „Beitrr. z. G. Dortmunds u. d. Grafsch. Mark" XVI.) Dortm.: Ruhfus. 32 S. 80 Pf. [845

Reichel, J., Die Hufenverfassung z. Zeit d. Karolinger. Lpz. Diss. 69 S. [846

His, R., Zum Münzwesen d. fries. Rechtsquellen. (Zt. d. Sav.-Stiftg. 28, Germ. Abt., 439-43.) [847

Gutmann, F., Die soziale Gliederg. d. Bayern zur Zeit d. Volksrechtes, s. '07, 917. Rez.: Zt. d. Sav.-Stiftg. 28, Germ. Abt., 533-47 v. Schwerin u. U. Stutz. [848

Tangl, M., Zum Judenschutzrecht unt. d. Karolingern. (N. Arch. 33, 197-200.) [849

Gál, A., Der Zweikampf im fränkisch. Prozeß. (Zt. d. Sav.-Stiftg. 28, Germ. Abt., 236-89.) [850

Bigelmair, A., Die Anfänge d. Christentums in Bayern. (Veröffentlichgn. a. d. Kirchenhist. Seminar Münch. 3 R., 1, Festgabe f. Knöpfler, 1-24.) [851

Oppermann, O., Zur Kirchenverfg. Ripuariens in merov. u. karol. Zeit. (Ann. d. Hist. Ver. f. d. Niederrh. 84, 209-14.) — **K. Hnr. Schäfer,** Zur Kirchenverfg. d. Diözese Kölns in merov. u. karol. Zeit. Eine Klarstellg. (Ebd. 215-20.) — **K. Füssenich,** Erwiderg. (Ebd. 221f.) [852

Grasshoff, H., Langobard.-fränk. Klosterwesen in Italien. Gött. Diss. xvj, 77 S. [853

Albers, B., Die Reformsynode v. 817 u. d. von ihr erlassene Kapitular. (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.- u. Cist.-Orden 28, 528-40. [854

Jud, R., Agobards v. Lyon theolog. Stellg. nach sein. Schrr. (Veröffentlichgn. a. d. Kirchenhist. Seminar Münch. 3. R., 1, Festgabe f. Knöpfler, 126-44.) [855

Falk, F., Die Mainzer Weihbischöfe (Chorbischöfe) d. 9. Jh. (Hist. Jahrb. 28, 570-77.) [856

Ehwald, R., Aldhelm v. Malmesbury. (Jahrbb. d. Kgl. Akad. zu Erfurt N.F. 33, 91-116.) [857

Jostes, F., Winileodes. (Zt. f. dt. Altert. 49, 306-14.) [858

Sommerfeld, E. v., Der Westbau d. Palastkapelle Karls d. Gr. zu Aachen, s. '07, 930. Rez.: Westdt. Zt. 26, 51-62 Rahtgens. [859

Saalwächter, A., Die Wasserleitg. d. karoling. Kaiserpalastes zu Nieder-Ingelheim. (Arch. f. hess. G. N.F. 4, 355-63.) [860

Größler, H., Die Ausgrabg. d. Klosterkirche Holzzelle, früher Hornburg (877). (Aus: Monatsbl. Wiss. Wochenbeil. d. Magdeb. Ztg.) Dessau: Größler. 16 S. 60 Pf. [861

Eichholz, P., Das älteste dt. Wohnhaus, e. Steinbau d. 9. Jh. Mit 46 Abbildgn. im Text. (Hft. 84 v. 625.) Straßb.: Heitz. 50 S. 4 M. [862

Kentenich, G., Fränkische Weihegaben d. 9. Jh. (Zt. d. Ver. f. rhein. u. westf. Volkskde. 4, 206-8.) [863

---

3. Zeit der sächsischen, fränkischen und staufischen Kaiser, 919-1254.

a) Sächsische und fränkische Kaiser, 919-1125.

Bernheim, E., Quellen z. G. d. Investiturstreites. I: Zur G. Gregors VII. u. Heinrichs IV. II: Zur G. d. Wormser Konkordates. (Teil v. Nr. 145.) Lpz. u. Berl.: Teubner. 104; 88 S. 2 M. 60. [864

Bédier, J., La légende de Raoul de Cambrai. (Rev. hist. 95, 225-62. 97, 1-26.) [865

Pekar, Die Wenzels- u. Ludmilla-Legenden u. d. Echtheit Christians, s. '07, 937. Rez.: Hist. Zt. 99, 622-24 L.; Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhm. 46, Lit. Beil., 17-20 Pick; Lit. Zbl. '07, Nr. 43 Pick. — H. G. Voigt, Der Sermon v. d. Übertragung d. H. Wenzel. (Sitzungsberr. d. Böhm. Ges. d. Wiss. '06, VI.) 7 S. — **Bretholz,** Lösg. d. Christiansfrage, s. '06, 2765. Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. 35, 269-71 Ilwof. [866

Poncelet, A., La vie et les oeuvres de Thierry de Fleury. (Analecta Bolland. 27, 5-27.) [867

Koehler, Frz., Beitrr. z. Textkritik Wipos. (N. Arch. 33, 212-19.) [868

Guibert de Nogent, Hist. de sa vie 1053-1124; publ. p. G. Bourgin. (Coll. de textes p. s. à l'étude etc. de l'hist.) Paris: Picard. LXIIJ, 249 S. 5 fr. [869

Rez.: N. Arch. 33, 236-38 Holder-Egger.

Tangl, M., Die Vita Bennonis u. d. Regalien- u. Spolienrecht. (N. Arch. 33, 75-94.) [870

Schürr, A., Un moine franç. en Pologne au 12. siècle: le chroniqueur Gallus Anonymus. (Rev. hist. 95, 80-90.) [871

Poupardin, R., Diplôme d'Otton I. pour Gilbert, comte de Bergame. (Bibl. de l'École des chartes 68, 315-19.) [872

Giglio-Tos, E., Di un diploma apocrifo di re Ardoino e della sua incoronazione. Torino: Tip. Subalpina. 65 S. [873

Bernheim, Wormser Konkordat, s. '07, 942 u. 2943. Rez. (auch d. Arbeit Rudorffs): Zt. d. Sav.-Stiftg. 28, Germ. Abt., 604-8. v. Wretschko. [874

Brunner, K., Das dt. Herrscherbildnis v. Konrad II. bis Lothar v. Sachs., s. '06, 1005. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '07, Nr. 12 Leitschuh; Zt. d. Hist. Ver. f. Niedersachs. '07, 386-88 Ernst Müller. [875

Kemmerich, M., Die bildl. Darstellgn. Ottos III. (Die christl. Kunst 3, 200-213.) [876

Wallmenich, K. v., Die Ungarnschlacht auf d. Lechfelde. (Aus: Beil. z. Allg. Ztg. '07, 179-81.) Münch.: Lüneburg. 27 S. 60 Pf. Rez.: Mil.-Lit.-Ztg. '08, Nr. 1 Roeßel. [877

Lohmeyer, K., St. Adalbert, Bisch. v. Prag, d. erste christl. Apostel u. Märtyrer bei d. Preußen. (Lohm., Zur altpr. G. 134-79.) [878

Voigt, H. G., Brun v. Querfurt. Mit 10 Taf. Stuttg.: Steinkopf. XIJ, 525 S. 16 M. [879

Rez.: Anal. Bolland. 27, 113-15 Poncelet; Lit. Zbl. '08, Nr. 6 H. v. Schubert.

Giglio-Tos, E., La morte di Ottone III. Dissert. con append. bibliogr. Torino: Tip. Subalpina. 67 S. [880

Sägmüller, J. B., Die Ehe Heinrichs II., d. Heil., mit Kunigunde. (Theol. Quartalschr. 89, 563-77.) [881

Bresslau, H., Üb. d. Zusammenkunft zu Deville zw. Konrad II. u. Heinr. I. v. Frankr. u. üb. d. Todesdatum Hrzg. Friedrichs II. v. Oberlothringen. (Jahrb. d. Ges. f. lothr. G. 18, 456-62.) [882

Hugelmann, Einfluß Papst Viktors II. auf d. Wahl Heinrichs IV., s. '07, 951. Vgl.: M. Krammer (N. Arch. 32, 762 f.) [883

Predeck, A., Papst Gregor VII., König Heinr. IV. u. d. dt. Fürsten im Investiturstreite. Münst. Diss. 104 S. [884

Rez.: N. Arch. 33, 235 f. Holder-Egger.

Massino, J., Gregor VII. im Verhältn. zu sein. Legaten. Diss. Greifswald. 95 S. [885

Messing, Gregors VII. Verhältnis zu d. Klöstern, s. '07, 2955. Rez.: Hist. Jahrb. 28, 927 f. Barth. [886

Jaksch, A. v., Die Entstehg. d. bamberg. Besitzes in Kärnten. (Carinthia I. J. '97, 109-31.) [887

Giese, R., Wo lag d. Gau Hemmerfelden? Mit e. Kte. (Zt. d. Hist. Ver. Niedersachs. '07, 203-39.) [888

---

b) Staufische Zeit, 1125-1254.

Schmidlin, Geschichtsphilos. u. kirchenpolit. Weltanschauung Ottos v. Freising, s. '07, 959. Rez.: Zt. f. Kirch.-G. 28, 110f. Kropatscheck; Röm. Quartalschr. 20, II, 216-18 Ehses; Theol. Lit.-Ztg. '07, Nr. 13 S. Keller; Arch. f. kath. Kirchenrecht 87, 383-85 Sester; Mitt. d. Inst. f. öst. G. 29, 176-81 Hofmeister. [889

Annales Marbacenses qui dicuntur (Cronica Hohenburgensis cum continuatione et additamentis Neoburgensibus); rec. H. Bloch. Accedunt annales Alsatici breviores. (Scriptores rer. Germ. in us. schol.) Hann.: Hahn. xxjv, 167 S.; Taf. 2 M. 50. [890

Siragusa, G. B., Le annotazioni di Werner Huber al Liber ad honorem Augusti di Pietro da Eboli. (Bull. d. Ist. stor. ital. 28, 99-110.) [891

Huyskens, A., Quellenstudien z. G. d. hl. Elisabeth Landgräfin v. Thüring. Marb.: Elwert. 268 S. 5 M. — Ders., Stud. üb. d. Quellen ihrer G. (Hist. Jahrb. 28, 499-528; 729-848.) Abgedr. in d. Quellenstud. [892

Bihl, M., Ein Minorit Verfasser d. Gedichtes „de laude civitatis Laudae". (N. Arch. 32, 720f.) [893

Krabbo, Der Reinhardsbrunner Briefsteller d. 12. Jh., s. '07, 968. Vgl.: Krabbo, Zur Abhdlg. d. Albert v. Samaria. (N. Arch. 32, 717-19.) [894

Gerlich, F., Das Testament Heinrichs VI. Versuch e. Widerlegung. (Hft. LIX v. Nr. 585.) Berl.: Ebering. 114 S. 3 M. 20. [895

Lohmeyer, K., Kaiser Friedrichs II. goldene Bulle über Preußen u. Kulmerland v. März 1226. (Lohm., Zur altpr. G. 212-55.) Vgl. Nr. 911. [896

Thiel, F., Krit. Untersuchgn. üb. d. im Manifest Kais. Friedrichs II. v. J. 1236 geg. Friedr. II. v. Österr. vorgebracht. Anklagen, s. '05, 2878. Rez.: Hist. Zt. 100, 363f. Hampe. [897

Bach, M., Ein Bild Kaiser Friedrich Rotbarts a. d. 12. Jh. zu Hagenau. (Jahrb. f. G. etc. Els.-Lothr. 23, 241-45.) Vgl. '07, 977. — Entgegng. v. Lempfrid. (Ebd. 246-54.) [898

Werner, Jak., Verse auf Papst Innocenz IV. u. Kaiser Friedrich II. (N. Arch. 32, 589-604.) [899

Holder-Egger, O., Italien. Prophetieen d. 13. Jh. (s. '05, 2868). III. (N. Arch. 33, 95-187.) [900

Krabbo, H., Albrecht d. Bär (s. '07, 979). Bericht. (Forschgn. z. br. u. pr. G. 20, 218.) [901

Baltzer, M., Beitrr. z. Kriegs-G. d. stauf. Zeit. (Mitt. d. Inst. f. öst. G.forschg. 28, 694-97.) Lit.bericht. [902

Davidsohn, R., G. v. Florenz. II: Guelfen u. Ghibellinen. Tl. 1: Staufische Kämpfe. Berl.: Mittler. xıj, 621 S. 13 M. [903

Simonsfeld, H., Jahrbücher d. Dt. Reiches unt. Friedrich I. Bd. 1: 1152 bis 1158. (= Nr. 230.) Lpz.: Duncker & H. 1908. xxjv, 784 S. 24 M. [904

Rez.: N. Arch. 33, 552f. Güterbock.

Fedele, P., Un diplomatico dei tempi di Federico II.: Tommaso da Gaeta. (Arch. stor. napol. 31, 345-59.) [905

Vervaeck, L., Les reliques de S. Albert de Louvain, évêque de Liége. (Anal. Boll. 26, 393-422.) [906

Hampe, Zum Erbkaiserplan Heinrichs VI., s. '06, 2802. Vgl.: M. Krammer (N. Arch. 32, 765). [907

Davidsohn, R., Toskana zur Zeit Kaiser Otto d. IV. (Davidsohn, Forschgn. z. G. v. Florenz 4, 1-8.) — Ders., Entstehg. d. Guelfen- u. d. Ghibellinen-Partei. (Ebd. 29-67.) — Ders., Die Einigung d. Reichslegaten Gebhard v. Arnstein m. Florenz im Juni 1238. (Ebd. 91-98.) — Ders., Die angebl. Verheimlichung d. Todes Kaiser Friedrichs d. II. (Ebd. 98-100.) [908

Luchaire, Innocent III., la papauté et l'empire, s. '07, 2977. Rez.: Journ. des savants '07, 611-20 Berger; Hist. Zt. 100, 359-62 Hampe; Engl. hist. rev. 23, 126-29 Barker. [909

Huyskens, A., Elisabeth, d. heilige Landgräfin v. Thüring. (Hist.-polit. Bll. 140, 725-45; 808-21.) Vgl. Nr. 892. — **G. Kühn,** Desgl. (XVI v. 287.) Eisenach: Kahle. 26 S. 50 Pf. [910

Lohmeyer, K., Die Berufg. d. Dt. Ordens nach Preußen. (Lohm., Zur altpr. G. 93-117.) Vgl. Nr. 896. [911

Zorn, J., Umfang u. Organisation d. päpstl. Eingreifens in Dtld. v. 1238 bis z. Tode Friedrichs II. Progr. Baden b. Wien. 16 S. [912

Salzer, E., War die i. J. 1244 verstoßene Gemahlin Ezzelins v. Romano e. Tochter Kaiser Friedrichs II.? (N. Arch. 33, 220-24.) [913

Zeller, G., König Konrad IV. in Italien 1252-1254. Straßb. Diss. 109 S. [914

Eisler, M., G. Brunos v. Schauenburg (s. '07, 985). Schluß. (Zt. d. Dt. Ver. f. G. Mährens u. Schles. 11, 344-80.) [915

Heigel, K. Th. v., Die Gründung d. Stadt München. (Heigel, Biogr. u. kulturgeschichtl. Essays S. 85-105.) — **F. L. Baumann,** Zur G. Münchens. (Archival. Zt. 14, 189-280; 318.) Vgl. Nr. 939. [916

Kempfler, A., Bertold III. v. Andechs. (Veröffentlichgn. a. d. Kirchenhist. Seminar Münch. 3. R., 1, Festgabe f. Knöpfler, 145-66.) [917

Krenzer, O., Heinrich I. v. Bilversheim, Bisch. v. Bamberg 1242-1257. Tl. I. Bamberg. Progr. 53 S. [918

Zimmer, N., Albero v. Montreuil, Erzbisch. v. Trier 1132-1152. (Trier. Chron. N.F. 3, 113-23; 145-54.) [919

Kurth, G., Recherches sur Henri de Dinant. (Bull. de l'Acad. Roy. de Belg. '07, 465-513.) [920

Schulte, Wilh., Die Schrodka. Beitr. z. ältest. G. d. Stadt Posen. (Zt. d. Hist. Ges. Pos. 22, 237-76.) [921

Zurkalowski, E., In welches Jahr fällt d. Belagerung Memels durch d. Samländer? (Altpr. Monatsschr. 44, 479-86.) [922

---

c) Innere Verhältnisse.

Heck, Ph., K. v. Amira u. mein Buch üb. d. Sachsenspiegel. Mit e. Beil.: Sprachgefühl u. Vorstellungsanalyse in Anwendg. auf d. Leihestelle Landrechts. (Ssp. III 52 § 2, 3). Halle: Niemeyer. 112 S. 2 M. [923
v. Amira, Pfleghafte. (Zt. d. Sav.-Stiftg. 28, Germ. Abt. 435-37.) — Rez.: Zt. d. Sav.-Stiftg. ebd. 547-53 v. Schwerin.

Lehmann, K., Sachsenspiegel I, 35 u. d. altnord. Schatzregal. (Zt. f. dt. Philol. 39, 274-81.) [924

Ilgen, Th., Zum Hantgemal. Mit Taf. u. Textbild. (Mitt. d. Inst. f. öst. G.forschg. 28, 561-76.) Vgl. '07, 991: Heck. — **H. Schönhoff,** Handgemal u. Schwurbruderschaft. (Zt. f. dt. Altert. 49, 321-62.) [925
Rez. v. '07, 991 (Heck, Der Sachsenspiegel u. d. Stände d. Freien): Hist. Vierteljschr. 10, 418-23 Spangenberg. — Zu '07, 991 (Heck, Hantgemal d. Cod. Falkenst. etc.) vgl.: Zeumer (N. Arch. 32, 776 f.)

Meinardus, Neumarkter Rechtsbuch, s. '07, 2984. Rez.: Gött. gel. Anz. '07, 977-1001 Frensdorff; Dt. Lit.-Ztg. '08, Nr. 3 Beyerle. [926

Stieber, Das öst. Landrecht u. d. böhm. Einwirkgn. auf d. Reformen König Ottokars in Österr., s. '06, 1051. Rez.: Hist. Vierteljschr. 10, 537-39 Spangenberg; Zt. d. Sav.-Stiftg. 28, Germ. Abt. 608-12 Schreuer; Hist. Zt. 100, 385-88 Luschin v. Ebengreuth. [927

Flamm, Herm., Die älter. Stadtrechte v. Freiburg i. B. (Mitt. d. Inst. f. öst. G.forschg. 28, 401-47.) [928

Rietschel, S., Neue Stud. üb. d. älter. Stadtrechte v. Freiburg i. B. m. e. vergl. Ausg. d. lat. Stadtrechtstexte d. 13. Jh. (Aus: Festgabe d. Tüb. Jur.-Fak. f. F. v. Thudichum.) Tübing.: Laupp. 45 S. 1 M. 50. Vgl. '06, 1052. [929

Frensdorff, F., Beitrag z. Lübisch. Recht a. d. Korrespondenz G. A. v. Münchhausens. (Nachrr. d. Götting. Ges. d. Wiss. '07, 223-40.) [930

Lampel, J., Die österr. Freiheitsbriefe v. 1156 u. d. „drei Grafschaften". (Forschgn. z. G. Bayerns 15, 184-201; 213-43.) [931

Ganzenmüller, W., Die flandrische Ministerialität bis z. 1. Drittel d. 12. Jh. Tübing. Diss. 40 S. (= '07, 2420.) [932

Marré, Entwicklg. d. Landeshoheit in d. Grafsch. Mark s. Nr. 316. [933

Kentenich, Entstehg. d. bürgerl. Selbstverwaltg. in Trier im Mittelalter. (Trier. Arch. 11, 56-70.) [934

Riedner, O., Das Speierer Offizialatsgericht im 13. Jh. (Mitt. d. Hist. Ver. d. Pfalz 29/30, 1-107.) [935

Amira, v., Die Dingzeiten d. Schultheißen zu Magdeb. (Zt. d. Sav.-Stiftg. 28, 437-39.) [936

Fabricius, W., Grundherrl. Rechte im Fronhof d. Klosters Wörschweiler zu Udenheim in Rheinhessen u. deren Ablösung durch e. Geldabgabe i. J. 1266. (Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch.-G. 5, 553-58.) [937

Dopsch, A., Die älteste Akzise in Österreich. (Mitt. d. Inst. f. öst. G.forschg. 28, 651-59.) [938

Riezler, S., Studien z. ältest. G. Münchens. Zugleich e. Beitr. z. G. d. dt. Zollrechts. (Abhdlgn. d. Münch. Akad. Hist. Kl. 24, 281-343.) Sep. Münch.: Franz 1906. 1 M. 50. [939
Rez.: Lit. Zbl. '07, Nr. 51/52.

Ilgen, Th., Die Kanonisationsbulle f. Erzbisch. Heribert v. Köln. (Westdt. Zt. 26, 1-25.) [940
Rez.: N. Arch. 33, 253 M. T.

Koeniger, A. M., Beitrr. zu d. fränk. Kapitularien u. Synoden. (Arch. f. kath. Kirchenrecht 87, 393-406.) [941

Hirsch, H., Studien üb. d. Privilegien süddt. Klöster d. 11. u. 12. Jh. (Mitt. d. Inst. f. öst. G.forschg. Erg.-Bd. 7, 471-611.) [942

Monseur, E., Les moines et les saints de Gand. Croquis d'hist. rel. dessinés pour la plupart d'apr. une étude de O. Holder-Egger. Brux. 181 S. [943

Pfaff, F., Die Kirche St. Johannes d. Täufers in d. Burg Krukenberg b. Helmarshausen. (Hessenland 21, 74-77.) [944

Weiß, M., Albert d. Gr. als Bischof v. Regensb. (Veröffentlichgn. a. d. Kirchenhist. Seminar Münch. 3. R., 1, Festgabe f. Knöpfler, 317-28.) [945

Schmeck, H., Die Bibelcitate in d. altdt. Predigten. Greifswald. Diss. 94 S. [946

---

r, s. '07, 1025.
nbachs: Zt. f.
Hist. Jahrb.
tions hist. 82,
[947
antenlieder
(Zt. f. dt.
S.; Kieler
[948
sang als Ge-
ss. 59 S. [949
e, Gedichte.
n. Besorgt
eimer. xxjv,
[950
d. Vogelweide.
Lit. 33, 1-58.)
na. (Zt. f. dt.
yer, Walthers
[951
Singenberg
. Rost. Diss.
[952
nd v. Erfurt.
n. Jen. Diss.
[953
Lichtenstein
Altert. 49,
[954
isch. Motive
2. u. 13. Jh.
[955
Beziehgn. d.
zur roman.
dgn. (Hft. 86
S. 6 M. [956
Zt. 26, 143-46
Regensburg.
Mitte d. 13. Jh.
rns 15, 145
[957
u-G. d. Bam-
d. Hist. Ver.
[958
kannt. Codex
in Augsburg.
10. u. 11. Jh.
natsschr. '07,
rey. S. 57-96.
[959
ige Werke d.
d. 11. Jahrh.
b. 1, 29-60;
[960
Codex Bruch-
f- u. Landes-
dte Handschr.
[961

Haseloff, A., Die Glasgemälde d. Elisabethkirche in Marburg. Berl.: Spielmeyer. Fol. 21 S.; 22 Taf. [962
Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '07, Nr. 51/52 Strzygowski.

Dieffenbacher, Dt. Leben im 12. u. 13. Jh., s. '07, 3019. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '07, Nr. 48 Lauffer. [963

---

4. *Vom Interregnum bis zur Reformation, 1254–1517.*

a) *Vom Interregnum bis zum Tode Karls IV., 1254-1378.*

Dex, Jaique, Metzer Chronik üb. d. Kaiser u. Könige a. d. Luxemb. Hause, s. '06, 2877. Rez.: Korr.-Bl. d. Westdt. Zt. 26, Nr. 3/4 Kisky; Lit. Zbl. '07, Nr. 35; Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. '07, Nr. 9 P. Richter; Forschgn. z. brandb. u. pr. G. 20, 540-42 Sternfeld. [964

Ziesemer, W., Nicol. v. Jeroschin u. seine Quelle. (Berl. Beitrr. z. germ. u. rom. Philol. XXXI, Germ. Abt. 18.) Berl.: Ebering. 158 S. 4 M. 50. [965
Rez.: Mitt. d. Westpr. G.-Ver. 6, 77 f. Simson; N. Arch. 33, 240 f. Holder-Egger; Altpr. Monatsschr. 45, 168 f. Perlbach.

Fluri, A., Die älteste Kopie Justingers. (Anz. f. schweiz. G. '07, 197-203.) Vgl. '07, 1040. [966

Krudewig, J., Einige mittelalterl., bisher nicht veröff. Urkk. (1248-1311) a. d. Gebieten d. Mittelrheins, d. Mosel u. d. Eifel. (Trier. Arch. 11, 79-83.) [967

Novák, J. F., Üb. d. Formelbuch d. Königin Kunigunde, d. 2. Gemahlin Přemysl Ottokars II. im Cod. 526 d. Hofbiblioth. (In: Sborník prací hist. Festschr. f. Goll.) [968

Vogt, Ernst, Bemerkgn. zu d. Regesten König Rudolfs. (Mitt. d. Inst. f. öst. G.forschg. 28, 659-64.) [969

Schönaich, L., 3 böhm. Urkk. a. d. J. 1274, 1370 u. 1410. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhm. 45, 424-26.) [970

Regesten d. Erzbischöfe v. Mainz 1289-1396 s. Nr. 176. [971

Acta Aragonensia. Quellen z. dt., ital., franz., spanisch., zur Kirchen- u. Kultur-G. a. d. diplomat. Korrespondenz Jaymes II., 1291-1327; hrsg. v. H. Finke. I u. II. Berl. u. Lpz.: Rothschild 1908. xxıj, 975 S. 45 M. [972
Rez.: N. Arch. 33, 581 f. Tangl.

Grotefend, O., Zu d. Urkk. üb. d. Erhebg. Landgraf Heinrichs I. v. Hessen in d. Reichsfürstenstand. (N. Arch. 33, 225-27.) [973

Füsslein, W., Das älteste Kopialbuch d. Eichstätter Hochstiftes nebst e. Anhang ungedr. Königsurkk. (Ebd. 32, 605-46.) [974

Otto, Eide u. Privilegien Heinrichs VII. u. Karls IV., s. '07, 1045. (Sep. Rom Loescher. 1 M. 60.) [975

Samanek, Zu d. genues. Aktenstücken d. Nachlasses Bernards v. Mercato, s. '07, 3026. Vgl. Schwalm (N. Arch. 33, 244 f.) u. Samanek (Ebd. 567 f.) [976

Acta Innocentii VI., Pontif. rom., 1352-1362; opera J. F. Novák (= Nr. 168.) Prag. ɩj, 655 S. 12 M. [977
Rez.: N. Arch. 33, 255 f. M. T.

Urkunden u. Regesten z. G. d. Rheinlande a. d. Vatik. Archive, gesamm. u. bearb. v. H. V. Sauerland (s. '07, 3027). IV: 1353-1362. (= Nr. 150.) xxj, xcjx, 377 S. 13 M. [978
Rez. v. '06, 231 (Sauerland, Vatik. Urkk. etc. z. G. Lothringens): Korr.-Bl. d. Westdt. Zt. 24, Nr. 9/10 Hashagen; Hist. Zt. 99, 409 f. Kaiser; Röm. Quartalschr. 19, 201 f. Kentenich.

Sauerland, H. V., Vatikan. biogr. Notizen z. G. d. 14. u. 15. Jh. N. Folge. (Jahrb. d. Ges. f. lothr. G. 18, 517-24.) [979

Scholz, Publizistik z. Zeit Philipps d. Schönen u. Bonifaz' VIII., s. '07, 1050. Rez.: Hist. Zt. 99, 366-80 Haller. [980

Davidsohn, R., Die Kämpfe d. Jahres 1260 u. d. Schlacht v. Montaperti. (Davidsohn, Forschgn. z. G. v. Florenz 4, 143 f.) [981

Cartellieri, Peter v. Aragon u. d. sizilian. Vesper, s. '06, 1090. Rez.: Riv. stor. ital. 22, 441-43 Capasso; Hist. Zt. 98, 571-74 Sternfeld. [982

Wenck, Philipp d. Schöne v. Frkr., seine Persönlichkeit u. d. Urteil d. Zeitgenossen, s. '07, 1057. Rez.: Hist. Vierteljschr. 10, 423-27 R. Scholz; Rev. hist. 94, 388 f. Funck-Brentano. [983

Klein, Wilh., Schicksale d. Überreste d. Königs Johann v. Böhm., Grafen v. Luxemb. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhm. 45, 368-91.) [984

Dormann, H., Stellg. d. Bistums Freising im Kampfe zw. Ludw. d. Bayern u. d. röm. Curie. Heidelb. Diss. 54; xxxvij S. [985

Steinherz, Margareta v. Tirol u. Rudolf IV., s. '06, 1099. Rez.: Zt. d. Ferdinandeums 50, 543-48 O. Stolz. [986

Plüß, A., Über d. Anmarsch d. Gugler, 1375. (Anz. f. schweiz. G. '07, 175 f.) [987

Schrod, F., Zur G. d. Deutschordens-Komturei Sachsenhausen bis z. Mitte d. 14. Jh. (Arch. f. Frankf. G. 3. F., 9, 93-155.) [988

Sellmann, K., Die Zerstörg. d. Mühlhäus. Kaiserl. Burg (d. Hainerburg d. Chronisten) i. J. 1256. (Mühlh. G.bll. 8, 59-69.) [989

Reuter, Chr., Die Askanier und d. Ostsee. (Hans. G.bll. '07, 291-318.) [990

Lohmeyer, K., Polen-Littauen u. d. Ordensstaat in Preußen. (Lohm., Zur altpr. G. 93, 180-211.) — Ders., Die Littauerschlacht im Samland 1370, ihre gleichzeitige u. spätere Darstellg. (Ebd. 77-92.) [991

Rediger, P., Der Zwist d. Bischofs Johannes I. Clare v. Samland m. d.

Samanek, Zu d. genues. Aktenstücken d. Nachlasses Bernards v. Mercato, s. '07, 3026. Vgl. Schwalm (N. Arch. 33, 244f.) u. Samanek (Ebd. 567f.) [976

Acta Innocentii VI., Pontif. rom., 1352-1362; opera J. F. Novák (= Nr. 168.) Prag. lj, 655 S. 12 M. [977
Rez.: N. Arch. 33, 255f. M. T.

Urkunden u. Regesten z. G. d. Rheinlande a. d. Vatik. Archive, gesamm. u. bearb. v. H. V. Sauerland (s. '07, 3027). IV: 1353-1362. (= Nr. 150.) xxj, xcjx, 377 S. 13 M. [978
Rez. v. '06, 231 (Sauerland, Vatik. Urkk. etc. z. G. Lothringens): Korr.-Bl. d. Westdt. Zt. 24, Nr. 9/10 Hashagen; Hist. Zt. 99, 409f. Kaiser; Röm. Quartalschr. 19, 201f. Kentenich.

Sauerland, H. V., Vatikan. biogr. Notizen z. G. d. 14. u. 15. Jh. N. Folge. (Jahrb. d. Ges. f. lothr. G. 18, 517-24.) [979

Scholz, Publizistik z. Zeit Philipps d. Schönen u. Bonifaz' VIII., s. '07, 1050. Rez.: Hist. Zt. 99, 366-80 Haller. [980

Davidsohn, R., Die Kämpfe d. Jahres 1260 u. d. Schlacht v. Montaperti. (Davidsohn, Forschgn. z. G. v. Florenz 4, 143f.) [981

Cartellieri, Peter v. Aragon u. d. sizilian. Vesper, s. '06, 1090. Rez.: Riv. stor. ital. 22, 441-43 Capasso; Hist. Zt. 98, 571-74 Sternfeld. [982

Wenck, Philipp d. Schöne v. Frkr., seine Persönlichkeit u. d. Urteil d. Zeitgenossen, s. '07, 1057. Rez.: Hist. Vierteljschr. 10, 423-27 R. Scholz; Rev. hist. 94, 388f. Funck-Brentano. [983

Klein, Wilh., Schicksale d. Überreste d. Königs Johann v. Böhm., Grafen v. Luxemb. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhm. 45, 368-91.) [984

Dormann, H., Stellg. d. Bistums Freising im Kampfe zw. Ludw. d. Bayern u. d. röm. Curie. Heidelb. Diss. 54; xxxvij S. [985

Steinherz, Margareta v. Tirol u. Rudolf IV., s. '06, 1099. Rez.: Zt. d. Ferdinandeums 50, 543-48 O. Stolz. [986

Plüß, A., Über d. Anmarsch d. Gugler, 1375. (Anz. f. schweiz. G. '07, 175f.) [987

Schrod, F., Zur G. d. Deutschordens-Komturei Sachsenhausen bis z. Mitte d. 14. Jh. (Arch. f. Frankf. G. 3. F., 9, 93-155.) [988

Sellmann, K., Die Zerstörg. d. Mühlhäus. Kaiserl. Burg (d. Hainerburg d. Chronisten) i. J. 1256. (Mühlh. G.bll. 8, 59-69.) [989

Reuter, Chr., Die Askanier und d. Ostsee. (Hans. G.bll. '07, 291-318.) [990

Lohmeyer, K., Polen-Littauen u. d. Ordensstaat in Preußen. (Lohm., Zur altpr. G. 93, 180-211.) — Ders., Die Littauerschlacht im Samland 1370, ihre gleichzeitige u. spätere Darstellg. (Ebd. 77-92.) [991

Rediger, P., Der Zwist d. Bischofs Johannes I. Clare v. Samland m. d. Deutschorden, 1321-1322. Greifsw. Diss. 76 S.; Kte. [992

b) Von Wenzel bis zur Reformation, 1378-1517.

Schaus, E., Üb. d. Todesjahr d. Limburger Chronisten Tilemann. (N. Arch. 32, 722-27.) [993

Luginbühl, R., Die Schweizerchronik d. Johs. Jud 1436-1509. (Anz. f. schweiz. G. '07, 165f.) [994

Bacha, E., Deux écrits de Mathieu Herbenus sur la destruction de Liége par Charles le Téméraire. (Bull. de la Comm. Roy. d'hist. de l'Acad. Roy. de Belg. 76, 385-90.) [995

Brandis, C. G., Zur Überlieferungs-G. d. Erphurdianus Antiquitatum Variloquus. (Jahrbb. d. Akad. zu Erfurt 33, 274-78.) Vgl. '07, 1073. [996

Mitis, Gust. Frhr. v., Eine Quelle z. G. Friauls. (Mitt. d. Inst. f. öst. G.forschg. 28, 518-21.) [997

Wäschke, Regesten d. Urkk. d. Hrzgl. Haus- u. Staatsarchivs zu Zerbst 1401-1500 (s. '07, 1677). Hft. 10 u. 11. S. 433-528. 2 M. [998

Schmidt, Geo., 2 Urkk. z. G. Westböhmens im 15. Jh. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 45, 522-34.) [999

Cartellieri, O., Üb. e. burgund. Gesandtschaft an d. kaiserl. u. päpstl. Hof i. J. 1460. (Mitt. d. Inst. f. öst. G.forschg. 28, 448-64.) [1000

Gomez de Fuensalida, G., Correspondencia. (Embajador en Alemania, Flandes é Inglaterra, 1496-1509; publ. p. el Duque de Berwick y de Alba, Conde de Siruela. Madrid. Fol. 620 S. 22 M. [1001

Pélissier, L. G., Una ambasciata francese a Firenze. Tre lettere ined. dell' „avvocato di Napoli". (Arch. stor. it. Ser. 5, T. 39, 435-51.) [1002

Kreiten, H., Der Briefwechsel Kaiser Maximilians I. mit sein. Tochter Margareta. Untersuchgn. üb. d Zeitfolge d. durch neue Briefe ergänzt. Briefwechsels. (Arch. f. öst. G. 96, 191-318.) Sep. Wien: Hölder. 3 M. (50 S.: Bonner Diss.) [1003
Rez.: Hist. Zt. 100, 438f. R. H.

Stouff, L., Comptes du lomaine de Catherine de Bourgogne, duchesse d'Autriche, dans la Haute-Alsace. Extraits du Trésor de la Chambre des Comptes de Dijon (1424; 1426). Paris: Larose 86 S. [1004
Rez.: Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 22, 733f. H. Kaiser.

Fabricius, W., Ein Mannbuch d. Wild- u. Rheingrafschaft a. d. 15. Jh. (Arch. f. hess. G. N. F. 4, 443-510.) [1005

Sthamer, E., Erzbisch. Johann II. v. Mainz u. d. Absetzg. König Wenzels. Kap. 1. Jen. Diss. 30 S. [1006

Heveker, Schlacht b. Tannenberg, s. '06, 2889. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '07, Nr. 1 Perlbach; Mitt. d. Westpr. G.-Ver. 6, 14 f. Ziesemer; Altpr. Monatsschr. 44, 607-9 Seraphim. [1007

Mandrot, R. de, Jean de Bourgogne, duc de Brabant, comte de Nevers, et le procès de la succession 1415-1525. (Rev. hist. 93, 1-45.) [1008

Hinze, E., Der Übergang d. sächs. Kur auf d. Wettiner. Hall. Diss. 1906. 71 S. [1009

Koch, M., Die Kirchenpolitik König Sigmunds währ. sein. Romzuges, 1431-1433. Leipz. Diss. 1906. 73 S. [1010

Lang, K. v., Die Schlacht b. Lipan 30. Mai 1434. (Streffleurs milit. Zt. '07, II, 1659-70.) [1011

Wostry, W., König Albrecht II. 1437-1439 (s. '07, 3068). Tl. II. (= Nr. 590.) 198 S. 2 M. [1012

Rez.: N. Arch. f. sächs. G. 28, 338 f. Ermisch.

Durst, R., Königin Elisabeth v. Ungarn u. ihre Beziehgn. zu Österr. 1439-1442. Progr. Böhm.-Leipa. 26 S. [1013

Hollweg, W., Dr. Georg Heßler. Kaiserl. Diplomat u. röm. Kardinal d. 15. Jh. Lpz.: Hinrichs. 130 S. 2 M. 40. Vgl. '07, 3072. [1014

Siedersleben, E., Die Schlacht b. Ravenna 11. IV. 1512. (Diss.) Berl.: Nauck. 82 S. 2 M. [1015

Gagliardi, E., Novara u. Dijon. Höhepunkt u. Verfall d. schweiz. Großmacht im 16. Jh. Zürich: Leemann. v, 346, xjv S. 8 M. [1016

Gagliardi, E., Der Feldzug v. Novara 1513. Zürich. Diss. 125 S. [1017

Luzio, A., Isabella d'Este e Leone X dal Congresso di Bologna alla presa di Milano 1515-1521. (Arch. stor. ital. 4 S., 40, 18-98.) [1018

Bliemetzrieder, F., Die wahre hist. Bedeutg. Konrads v. Gelnhausen zu Beginn d. groß. abendländ. Schismas. (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.- u. Cist.-Orden 28, 549-58.) [1019

Alpartil, Martin de, Chronica Benedicti XIII., veröff. v. F. Ehrle, s. '07, 1103. Rez.: Zt. f. Kirch.-G. 28, 118 f. Beß; Mitt. a. d. hist. Lit. 35, 277-79 Werner; Hist. Jahrb. 28, 610-12 E. König; Röm. Quartalschr. 21, II, 61 f. Ehses; Arch. f. kath. Kirchenrecht 87, 574-78 Speiser; Rev. d'hist. eccl. 8, 581-84 Mollat; Zt. f. kath. Theol. 31, 728-32 Kröß; Hist. Vierteljschr. 11, 99-104 R. Scholz [1020

Sommerfeldt, G., Die Datierg. d. v. Ulrich v. Albeck im Dez. 1405 zu Rom gehalt. Papstrede. (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.- u. Cist.-Orden 28, 643.) Vgl. '07, 1102. [1021

Mulder, W. J. M., Dietrich v. Nieheim, zijne opvatting van het concilie en zijne kroniek. Amst.: van der Vecht. 24, 215; 34, 88 S. 4 fl. 25. (198; 88 S.: Leipz. Diss.) [1022

Faber, W. u. J. Kurth, Wie sah Huß aus? Ikonogr. Studie auf Grund d. Miniaturen d. latein. Cantionale in Leitmeritz. Mit 3 Taf. Berl.: Warneck. 4°. 21 S. 4 M. 50. [1023

Rez.: Theol. Lit.-Zt. '08, Nr. 6 Köhler; Protestantenblatt '07, Nr. 32 v. Kügelgen.

Werner, H., Der kirchl. Verfassungskonflikt v. J. 1438/39 u. d. sog. Reformation d. Kaisers Sigmund. (N. Arch. 32, 728-45.) [1024

Anwesenheit Joh. Turrecremata's in Mainz 25. März 1439. (Katholik '07, II, 429 f.) [1025

Irauschek, J., G. Elbogens bis z. Ausgange d. Hussitenkriege. Progr. Elbogen. 1906. 20 S. [1026

Sommerfeldt, G., Zur G. der Grafen v. Tübing. ca. 1453-1490. (Württb. Viertelj.hfte. N. F. 16, 422-31.) [1027

Heitz, P., Eine Abbildg. d. Hohkönigsburg a. d. 1. Hälfte d 16. Jh. (Straßb.: Heitz. 9 S.; 2 Taf. 2 M. 50. [1028

Reimer, Verfall d. Deutschordensballei Koblenz im 15. Jh. (Trier. Arch. 11, 1-42.) [1029

Jürgens, O., Die Erzählg. v. Hannovers Spartanern. (Hannov. G.bll. 10, 322-42.) [1030

Kohut, A., Der sächs. Prinzenraub vor 450 Jahren. (Herald.-geneal. Bll. 3, 142 f.; 156-59.) — K. v. Kauffungen, Erwiderg. u. Berichtigg. (Ebd. 159.) — Rez. v. '06, 2902 (Voretzsch, Prinzenraub): N. Arch. f. sächs. G. 28, 145 f. u. Mitt. a. d. hist. Lit. 35, 62 f. v. Kauffungen. [1031

Thiele, R., Der Erfurter Stadtsyndikus Dr. Berth. Bobenzahn u. sein Ende. Beitr. z. inner. dt. G. am Anfang d. 16. Jh. (Jahrbb. d. Akad. zu Erfurt 33, 141-77.) Sep. Erf.: Villaret. 37 S. 1 M. 50. [1032

Loewenberg, R., Die Beziehgn. d. Reichsstadt Mühlhausen z. Hanse. (Mühlh. G.bll. 8, 70-84.) [1033

Witte, H., Der Sterbetag d. Herzogin Katharina v. Mecklenb. (Jahrbb. d. Ver. f. mecklenb. G. 72, 333 f. [1034

Verrier, P., Érik de Poméranie d'apr. un ouvrage récent: Erslev, Erik af Pommern. 1901. (Rev. hist. 93, 262-69.) [1035

Lohmeyer, K., Witowd, Großfürst v. Littauen, † 1430. (Lohm., Zur altpr. G. 256-81.) [1036

---

c) *Innere Verhältnisse.*

α) Verfassungsgeschichte; Wirtschafts- u. Sozialgeschichte; Rechtsgeschichte; Kriegswesen.

Smend, R., Ein Reichsreformprojekt a. d. Schriftenkreise d. Basler Konzils. (N. Arch. 32, 746-49.) [1037

Akten u. Recesse d. livländ. Ständetage. Hrsg. v. O. Stavenhagen Bd. I (1304-1460). Lfg. 1. Riga Deubner. S. 1-128. 4 M. 50. [1038

Weber, Xav., Der älteste Steuerrodel Luzerns, 1352. (Geschichtsfreund 62, 185-252.) [1039

Schnettler, O., Die Stellg. d. Kurfürstenkollegiums z. Königtum u. z. Reichsregierg. bis z. Zeit Sigmunds. Hall. Diss. 1906. 69 S. [1040

Heinemann, U., Lehnserteilgn. u. lehnsrechtl. Verfügungen Kaiser Karls IV. Hall. Diss. 95 S. [1041

Kreißle, R. v., Die Versuche e. dt. Reichsreform unter Ruprecht v. d. Pfalz u. Sigismund. Progr. Teschen. 28 S. [1042

Bemmann, R., Zur G. d. dt. Reichstages im 15. Jh. (= Nr. 587.) Lpz.: Quelle & M. 95 S. (Subskr.-Pr.: 2 M. 60. Einzelpr.: 3 M. 25.) [1043

Kopietz, J., Die böhmische Landeshauptmannschaft in Breslau unt. d. Könige Johann u. d. Kaiser Karl IV. Bresl. Diss. 78 S. [1044

Hoppeler, R., Die Rechtsverhältnisse d. Talschaft Ursern im Mittelalter. (Jahrb. f. schweiz. G. 32, 1-56.) [1045

R. H., Zur G. d. Urserntales. (Anz. f. schweiz. G. '07, 237 f.)

Fehr, Entstehg. d. Landeshoheit im Breisgau, s. '07, 1125. Rez.: Hist. Vierteljschr. 10, 408-11 v. Below. [1046

Buchner, M., Die innere weltliche Regierg. d. Bischofs Ramung v. Speier 1464-78. (Mitt. d. Hist. Ver. d. Pfalz 29/30, 108-55.) [1047

Meininghaus, A., Die Herren- u. Rittersitze d. Grafsch. Dortmund im 13. u. 14. Jh. (Aus: „Beitrr. z. G. Dortmunds u. d. Grafsch. Mark" XVI.) Dortm.: Ruhfus. 74 S. 1 M. 60. [1048

Hradil, P., Ein Bogener Marktrecht a. d. 14. Jh. (Vhdlgn. d. Hist. Ver. f. Niederbayern 43, 115-34.) [1049

Waldner, E., Verordngn. d. Rates v. Colmar a. d. J. 1362-1432. (Veröffentl. a. d. Stadtarch. zu Colm. 1, 13-84.) [1050

Zimmer, N., Urkk. z. Verf.-G. Triers im 14. Jh. (Trier. Arch. 11, 83-86.) [1051

Ratsrechnungen, Die ältest. Görlitzer, bis 1419, hrsg. v. R. Jecht (s. '07, 1137). Hft. 3: 1399 bis 1406.

Akten u. Recesse d. livländ. Ständetage. Hrsg. v. O. Stavenhagen. Bd. I (1304-1460). Lfg. 1. Riga: Deubner. S. 1-128. 4 M. 50. [1038

Weber, Xav., Der älteste Steuerrodel Luzerns, 1352. (Geschichtsfreund 62, 185-252.) [1039

Schnettler, O., Die Stellg. d. Kurfürstenkollegiums z. Königtum u. z. Reichsregierg. bis z. Zeit Sigmunds. Hall. Diss. 1906. 69 S. [1040

Heinemann, U., Lehnserteilgn. u. lehnsrechtl. Verfügungen Kaiser Karls IV. Hall. Diss. 95 S. [1041

Kreißle, R. v., Die Versuche e. dt. Reichsreform unter Ruprecht v. d. Pfalz u. Sigismund. Progr. Teschen. 28 S. [1042

Bemmann, R., Zur G. d. dt. Reichstages im 15. Jh. (= Nr. 587.) Lpz.: Quelle & M. 95 S. (Subskr.-Pr.: 2 M. 60. Einzelpr.: 3 M. 25.) [1043

Kopietz, J., Die böhmische Landeshauptmannschaft in Breslau unt. d. Könige Johann u. d. Kaiser Karl IV. Bresl. Diss. 78 S. [1044

Hoppeler, R., Die Rechtsverhältnisse d. Talschaft Ursern im Mittelalter. (Jahrb. f. schweiz. G. 32, 1-56.) [1045

R. H., Zur G. d. Urserntales. (Anz. f. schweiz. G. '07, 227 f.)

Fehr, Entstehg. d. Landeshoheit im Breisgau. s. '07, 1125. Rez.: Hist. Vierteljschr. 10, 408-11 v. Below. [1046

Buchner, M., Die innere weltliche Regierg. d. Bischofs Ramung v. Speier 1464-78. (Mitt. d. Hist. Ver. d. Pfalz 29/30, 108-55.) [1047

Meininghaus, A., Die Herren- u. Rittersitze d. Grafsch. Dortmund im 13. u. 14. Jh. (Aus: „Beitrr. z. G. Dortmunds u. d. Grafsch. Mark" XVI.) Dortm.: Ruhfus. 74 S. 1 M. 60. [1048

Hradil, P., Ein Bogener Marktrecht a. d. 14. Jh. (Vhdlgn. d. Hist. Ver. f. Niederbayern 43, 115-34.) [1049

Waldner, E., Verordngn. d. Rates v. Colmar a. d. J. 1362-1432. (Veröffentl. a. d. Stadtarch. zu Colm. 1, 13-84.) [1050

Zimmer, N., Urkk. z. Verf.-G. Triers im 14. Jh. (Trier. Arch. 11, 83-86.) [1051

Ratsrechnungen, Die ältest. Görlitzer, bis 1419, hrsg. v. R. Jecht (s. '07, 1137). Hft. 3: 1399 bis 1406. (Cod. dipl. Lus. sup. III, 3.) S. 329-504. 3 M. 60. [1052

Chronik d. Bamberger Immunitatenstreites 1430-1435; hrsg. v. A. Chroust. I, 1, s. '07, 3093. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '07, Nr. 45 S. Rietschel; Gött. gel. Anz. '08, 52-61 Frensdorff. [1053

Bühring, J., Das Stadtrechnungsbuch Johanns v. Jena (1440-1460) u. sein Quellenwert. (Alt-Arnstadt 3, 37-42.) — Ders., Die Ratsmeister u. Kämmerer v. 1440-1459. (Ebd. 43-46.) — Ders., Termin d. Arnstädter Ratswechsels. (Ebd. 47-54.) [1054

Harms, B., Die Steuern u. Anleihen im öffentl. Haushalt d. Stadt Basel 1361-1500. (Zt. f. d. ges. Staatswiss. 63, 627-81.) [1055

Holtschmidt, W., Die Kölner Ratsverfassg. v. Sturz d. Geschlechterherrschaft bis z. Ausg. d. Mittelalters. (Beitrr. z. G. d. Niederrh. Jahrb. d. Düsseld. G.-Ver. 21, 1-96.) 78 S.: Marb. Diss. 1906. [1056

Kraus, Christ., Entwicklg. d. Weseler Stadthaushaltes v. 1342-1390. Bonn. Diss. 33 S. [1057

Duvernoy, Les Corporations ouvrières dans les duchés de Lorraine et de Bar au 14. et au 15. siècle. Nancy: Crépin-Leblond. [1058

Rez.: Ann. de l'Est et du Nord 3, 268-70 Arbois de Jubainville.

Stalmann, M., Beitrr. z. G. d. Gewerbe in Braunschw. bis z. Ende d. 14. Jh. (Zt. d. Harz-Ver. 40, 303-71.) [1059

Verriest, L., Quelques docc. tournaisiens p. serv. à l'hist. économ. du moy.-âge. (Bull. de la Comm. Roy. d'hist. de l'Acad. Roy. de Belg. 76, 136-52.) [1060

Dopsch, Die landesfürstl. Urbare Nieder- u. Oberösterreichs a. d. 13. u. 14. Jh., s. '05, 205 u. '07, 216. Rez.: Gött. gel. Anz. '07, 503-19 v. Voltelini; Vierteljschr. f. Soz. u. Wirtsch.-G. 5, 469-73 Kaser; Jahrb. f. Gesetzgebg. 31, 398-400 Großmann. [1061

Mörath, A., Ein dt. Zinsregister d. Gerichtes Reichenau a. d. Maltsch v. Ende d. 15. Jh. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhm. 45, 554-56.) [1062

Nuglisch, A., Das Geschäftsbuch d. Konstanzer Goldschmiedes Steffan Maignow 1480-1500. (Zt. f. G. d. Oberrh. N.F. 22, 456-70.) [1063

Bothe, F., Das Testament d. Frankfurt. Großkaufmanns Jak. Heller v. J. 1519. Beitr. z. Charakterist. d. bürgerl. Vermögen u. d. bürgerl. Kultur am Ausgange d. Mittelalters. (Arch. f. Frankf. G. 3. F., 9, 339-401.) Sep. Berl.: Duncker. 2 M. 50. [1064

Seerechte, Die altniederländ. Hrsg. v. A. Telting. Haag: Nijhoff. xvj, 45 S. 5 M. [1065

Rez. v. '07, 3107 (Zeller, Seerecht v. Oléron): Zt. d. Sav.-Stiftg. 28, Germ. Abt., 493-96 Pappenheim.

Jecht, R., Ein Schreiben Geo. Emerichs aus Ofen v. J. 1478 u. d. damals gefährdete Waidstapelrecht d. Görlitzer. (N. laus. Mag. 83, 249-56.) [1066

Petit-Dutaillis, Ch., Documents nouv. sur l'hist. sociale des Pays-Bas au 15. siècle. (Ann. de l'Est et du Nord 3, 560-601.) [1067

Ott, C., Bevölkerungsstatistik in d. Stadt u. Landsch. Nürnberg in d. 1. Hälfte d. 15. Jh. Hist.-statist. Untersuchgn. Berl.: Trenkel. xvj, 96 S. m. Abbildgn. u. 1 farb. Plan. 3 M. [1068

Worms, Schwazer Bergbau im 15. Jh., s. '06, 2932. Rez.: Mitt. d. Inst. f. öst. G. 28, 700-4 Bittner; Forschgn. etc. z. G. Tirols u. Vorarlbergs 3, 235-41 Wopfner. [1069

Koch, Hans, Die Anfänge d. Seidengewerbes in Köln. Bonner Diss. 33 S. (Tl. v. 359.) [1070

Davidsohn, R., Florentiner in Tirol u. andern Alpenländern. Handels-Regesten. (Davidsohn, Forschgn. z. G. v. Florenz 4, 323-56.) [1071

Daenell, Blütezeit d. Hanse, s. '07, 3110. Rez.: Hist. Zt. 100, 378-81 Meltzing; Jahrbb. f. Nationalök. 90, 125-27 Heldmann. — **G. F. Preuß,** Ursachen d. Größe u. d. Niedergangs d. Hanse. (Beil. z. Allg. Zt. '07, Nr. 60 ff.) [1072

Stahr, K., Die Hanse u. Holland bis z. Utrechter Frieden 1474. (Marb. Diss.) Lübeck: Carstens. 91 S.; Tab. 1 M. 50. [1073

Brakel, S. van, Entwicklg. u. Organisation d. Merchant-Adventurers. (Vierteljschr. f. Sozial- u. Wirtsch.-G. 5, 401-32.) [1074

Jansen, M., Die Anfänge d. Fugger s. Nr. 128. [1075

Müller, J., Geleitswesen u. Güterverkehr zw. Nürnberg u. Frankf. a. M. im 15. Jh. (Vierteljschr. f. Sozial- u. Wirtsch.-G. 5, 173-96; 361-400.) [1076

Mosler, H., Der Düsseldorfer Rheinzoll bis z. Ausg. d. 16. Jh. (Beitrr. z. G. d. Niederrh. Jahrb. d. Düsseld. G.-Ver. 21, 97-275.) [1077

Hertzog, A., Mittelalterl. Armenpflege. (Jahrb. f. G. etc. Els.-Lothr. 23, 9-15.) [1078

Hoppeler, R., Chiminagium oder usferte. (Anz. f. schweiz. G. '07, 193 f.) [1079

Meyer, F., Essai sur l'hist. des juifs du Hainaut au 14. siècle. (Ann. de l'Est et du Nord 3, 321-43.) [1080

Veen, J. S. van, Zalt-Bommelsche rechten. (Verslagen en med. d. Vereenig. tot uitg. d. bronnen v. h. oude vaderl. recht 5, 258-83.) [1081

Oster, P., Urkundl. Beitrr. z. Rechts-G. a. d. Arch. d. ehemal. Collegiatstiftes U. L. F. zu Wetzlar. (Mitt. d. Wetzlar. G.-Ver. 1, 75-84.) [1082

Christ, K., Das Weistum v. Oppau v. 1467/68. (Monatsschr. d. Frankenthal. Altert.-Ver. 15, S. 31; 35 f.) [1083

Schlauch, G., 30 weitere Dohnaische Schöppensprüche. (N. Arch. f. sächs. G. 28, 321-29.) Vgl. '06, 496. [1084

Zentgerichts-Reformation, Die Würzburger, 1447. Hrsg. u. erl. v. H. Knapp, eingel. v. J. Kohler. (Quellen z. G. d. Strafrechts außerhalb d. Carolinakreises; hrsg. v. J. Kohler. I.) Mannh.: Bensheimer. xx, 93 S. 3 M. [1085

Puntschart, P., Zur Quellen-G d. Görzer u. Tiroler Bergrechts. (Zt. f. Bergrecht 48, 489-529.) [1086

Brünneck, W. v., Der Schloßglaube. (Zt. d. Sav.-Stiftg. 28, Germ. Abt., 1-62.) [1087

Kaindl, R. F., Beitrr. z. G. d. dt. Rechtes in Galizien (s. '07, 1153). III-VIII. (Arch. f. öst. G. 96, 319-89.) Sep. Wien: Hölder. 1 M. 90. [1088

Gut, M., Das ehem. kaiserl. Landgericht auf d. Leutkircher Heide u. in d. Pirs. (Urkdl. Beitrr. z. G. d. bürgerl. Rechtsganges; hrsg. v. J. Kohler. II.) Berl.: Erich Weber. 73 S. 2 M. 60. [1089

Grosch, Das spätmittelalterl. Niedergericht auf d. platten Lande am Mittelrhein, s. '07, 1154. Rez.: Zt. f. Sozialwiss. 10, 334 Rietschel; Zt. d. Sav.-Stiftg. 28, Germ. Abt., 480-82 Wopfner. [1090

Escher, A., Zur G. d. zürcherisch. Fertigungsrechts. (Jahrb. f. schweiz. G. 32, 89-138.) [1091

Koeniger, A. M., Vemegerichtsprozeß d. Stadt Lauingen. (Jahrb. d. Hist. Ver. Dilling. 19, 86-331.) [1092

Frisch, E. v., Der Übergang v. Lehendienst zum Solddienst in Österreich. Beitr. z. Heeres-G. d. 14. Jh. Wien: Seidel. 49 S. 1 M. 60. [1093

β) Religion und Kirche.

Hocedez, E., La Vita prima Urbani V auctore anon. (Anal. Bolland. 26, 305-16.) [1094

Lager, Eine Urkunde d. Domkapitels in Trier v. J. 1283. (Trier. Arch. 10, 94.) [1095

Schmidt, Val., Ein Lilienfelder Formelbuch. (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.- u. Cist.-Orden 28, 292-402; 577-95.) [1096

Schoolmeesters, Les statuts données p. Jean d'Arkel, évêque de Liége au Chapitre de la Collégiale de Huy en 1365. (Anal. p. serv à l'hist. eccl. de la Belg. 33, 449-88.) [1097

Hansen, Ein Breve Leos X. an Herm. v. Wied. (Korr.-Bl. d. Westdt. Zt. 26, 119-21.) [1098

Pahncke, M., 2 ungedr. dt Mystiker-Reden. (Zt. f. dt. Altert. 49, 395-404.) [1099

Kettner, E., Ein niederdt. Vaterunser u. Glaubensbekenntnis a. d. Anfang d. 15. Jh. (Mühlhäus. G.bll. 7, 144 f.) [1100

Falk, F., Verschollene Unterrichts- u. Erbauungsbücher a. d. Frühzeit d. Buchdrucks. (Katholik 36, 215-18.) [1101

Greving, J., Zum vorreformat. Beichtunterricht. (Veröffentlichgn. a. d. kirchenhist. Seminar Münch. 3. R., 1, Festgabe f. Knöpfler, 46-81.) — **F. X. Thalhofer,** Ein Beichtbüchlein a. d. Ende d. 15. Jh. Nach Inhalt u. Herkunft unters. (Ebd. 295-313.) — **Adf. Schmidt,** Das älteste gedr. Beichtbüchlein. (Zbl. f. Bibliothw. 24, 579-82.) [1102

Clemen, O., Epigramm v. Hieron. Emser. (N. Arch. f. sächs. G., 28, 320 f.) [1103

Siebert, Herm., Beitrr. z. vorreformator. Heiligen- u. Reliquienverehrung. (Erläutergn. etc. zu Janssens G. d. dt. Volkes. VI, 1.) Freib.: Herder. xj, 64 S. 2 M. [1104

Villermont, Comtesse **M. de,** Un groupe mystique allem., étude sur la vie relig. au moy. âge. Brux.: Dewit. jx, 469 S. [1105

Jacob, E., Joh. v. Capistrano (s. '06, 1195). Tl. II: Die auf d. Kgl. u. Univ.-Bibl. zu Breslau befindl. handschriftl. Aufzeichngn. v. Reden u. Traktaten Capistranos. 2. F.: Materia triginta sex sermonibus Lipsiae praedicata. Tractatus de cupiditate. 472 S. 5 M. [1106

Straganz, M., Zur G. d. Klarissenklosters Meran in d. erst. 200 Jahren sein. Bestandes, 1309-1518. (Forschgn. etc. z. G. Tirols u. Vorarlbergs 4, 117-58.) — **J. Zöchbaur,** Zur Kirch.-G. Wiltens u. Innsbrucks a. d. Zeit d. Bruches zw. Eugen IV. u. d. Basler Konzil. (Ebd. 258-71.) [1107

Lager, Eine Urkunde d. Domkapitels in Trier v. J. 1283. (Trier. Arch. 10, 94.) [1095

Schmidt, Val., Ein Lilienfelder Formelbuch. (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.- u. Cist.-Orden 28, 292-402; 577-95.) [1096

Schoolmeesters, Les statuts données p. Jean d'Arkel, évêque de Liége au Chapitre de la Collégiale de Huy en 1365. (Anal. p. serv. à l'hist. eccl. de la Belg. 33, 449-88.) [1097

Hansen, Ein Breve Leos X. an Herm. v. Wied. (Korr.-Bl. d. Westdt. Zt. 26, 119-21.) [1098

Pahncke, M., 2 ungedr. dt Mystiker-Reden. (Zt. f. dt. Altert. 49, 395-404.) [1099

Kettner, E., Ein niederdt. Vaterunser u. Glaubensbekenntnis a. d. Anfang d. 15. Jh. (Mühlhäus. G.bll. 7, 144 f.) [1100

Falk, F., Verschollene Unterrichts- u. Erbauungsbücher a. d. Frühzeit d. Buchdrucks. (Katholik 36, 215-18.) [1101

Greving, J., Zum vorreformat. Beichtunterricht. (Veröffentlichgn. a. d. kirchenhist. Seminar Münch. 3. R., 1, Festgabe f. Knöpfler, 46-81.) — **F. X. Thalhofer,** Ein Beichtbüchlein a. d. Ende d. 15. Jh. Nach Inhalt u. Herkunft unters. (Ebd. 295-313.) — **Adf. Schmidt,** Das älteste gedr. Beichtbüchlein. (Zbl. f. Bibliothw. 24, 579-82.) [1102

Clemen, O., Epigramm v. Hieron. Emser. (N. Arch. f. sächs. G., 28, 320 f.) [1103

Siebert, Herm., Beitrr. z. vorreformator. Heiligen- u. Reliquienverehrung. (Erläutergn. etc. zu Janssens G. d. dt. Volkes. VI, 1.) Freib.: Herder. xj, 64 S. 2 M. [1104

Villermont, Comtesse **M. de,** Un groupe mystique allem., étude sur la vie relig. au moy. âge. Brux.: Dewit. jx, 469 S. [1105

Jacob, E., Johs. v. Capistrano (s. '06, 1195). Tl. II: Die auf d. Kgl. u. Univ.-Bibl. zu Breslau befindl. handschriftl. Aufzeichngn. v. Reden u. Traktaten Capistranos. 2. F.: Materia triginta sex sermonibus Lipsiae praedicata. Tractatus de cupiditate. 472 S. 5 M. [1106

Straganz, M., Zur G. d. Klarissenklosters Meran in d. erst. 200 Jahren sein. Bestandes, 1309-1518. (Forschgn. etc. z. G. Tirols u. Vorarlbergs 4, 117-58.) — **J. Zöchbaur,** Zur Kirch.-G. Wiltens u. Innsbrucks a. d. Zeit d. Bruches zw. Eugen IV. u. d. Basler Konzil. (Ebd. 258-71.) [1107

Heldwein, J., Zustände in d. bayer. Klöstern am Vorabende u. im Beginn d. Ref. Münch. Diss 1906. 48 S. [1108

Kallen, G., Die oberschwäb. Pfründen d. Bistums Konstanz u. ihre Besetzg. 1275-1508. Beitr. z. Pfründen-G. vor d. Reform. (Kirchenrechtl. Abhdlgn. Hft. 45/46.) Stuttg.: Enke. xvj, 308 S.; Kte. 11 M. [1109
Rez.: Lit. Zbl. '08, Nr. 5; Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 23, 184-88 H. Baier.

Kaiser, H., Die Konstanzer Anklageschriften v. 1416 u. die Zustände im Bistum Straßburg unt. Bischof Wilhelm v. Diest. (Zt. f. G. d. Oberrh. N.F. 22, 387-455.) [1110

Pfleger, L., Zur G. d. Predigtwesens in Straßb. vor Geiler v. Kaysersberg. (Aus: Straßb. Diözesanbl. 3. F. IV.) Straßb.: Herder. 82 S. 1 M. 60. [1111
Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '08, Nr. 4 Paulus.

E., Der Roraffe zu Straßburg im Münster. Krit. Bemerkgn. geg. O. Winckelmann. (Hist.-pol. Bll. 140, 656-73.) Vgl. '07, 3160. [1111a

Lossen, R., Staat u. Kirche in d. Pfalz im Ausgang d. Mittelalters. (Vorreformationsgeschichtl. Forschgn., hrsg. v. Finke. III.) Münster: Aschendorff. xij, 268 S. 5 M. 50. (54 S.: Freiburg. Diss.) [1112
Rez.: Hist.-pol. Bll. 140, 694-705 Rieß; Zt. d. Sav.-Stiftg. 28, Germ. Abt., 578-83 Stutz.

Brom, G., De tegenpaus Clemens VII. en het bisdom Utrecht. (Bijdragen en med. v. h. Hist. Genootsch. te Utrecht 28, 1-102.) [1113

Riemer, M., Mönchtum u. kirchl. Leben im Bistum Halberstadt währ. d. 2. Hälfte d. Mittelalters. Leipz. Diss. 1906. 68 S. [1114

Oergel, G., Die Karthause zu Erfurt. (Mitt. d. Ver. f. G. v. Erfurt 28, 1-49; 3 Taf.) — **M. P. Bertram,** Der Erfurter Kaland. Ein Beitr. z. Charakterist. d. Pfarrgeistlichkeit u. d. kirchl. Kultus d. Stadt im 14./15. Jh. (Ebd. 51-72.) [1115

Hennig, B., Kirchenpolitik d. älter. Hohenzollern in Brandenb., s. '07, 1179. Rez.: Zt. f. Sozialwiss. 10, 516 f. v. Below; Zt. f. Kirch.-G. 28, 468-70 Hermelink; Theol. Lit.-Ztg. '08, Nr. 3 Werminghoff. — U. Stutz, Zur Kirchenpolit. d. 15. Jh. (Dt. Lit.-Ztg. '07, Nr. 20.) [1116

γ) Bildung, Literatur und Kunst; Volksleben.

Hermelink, Die theol. Fak. in Tübingen vor d. Reform., s. '07, 1180. Rez.: Hist. Zt. 99, 384-86 u. Württb. Vierteljhfte. N. F. 16, 366 f. Bossert; Theol. Lit.-Ztg. '08, Nr. 2 Köhler. [1117

Falk, F., Jak. Welder, d. erste Rektor d. Mainzer Hochschule, 1478

-83. (Arch. f. hess. G. N.F. 5, 87-93.) — **F. Herrmann,** Die Mainzer Bursen „Zum Algesheimer“ u. „Zum Schenkenberg“ u. ihre Statuten. (Ebd. 94-124.) [1118

Bossert, Ber. scolaris de Tuwingen. Beitr. z. G. d. Unterrichts in Schwaben. (Württb. Viertelj.hfte. N.F. 16, 8-12.) [1119

Killmer, W., Kasseler Schulverhältnisse am Ende d. Mittelalters. (Hessenland 21, 261-63.) [1120

Heigenmooser, J., Das Rechenbuch v. Joh. Böschenstein 1514. (Mitt. d. Ges. f. dt. Erziehgs.- u. Schul-G. 17, 113-41.) [1121

Buchner, M., Ein Jugendgedicht Jak. Wimpfelings auf Bisch. Mathias Ramung v. Speier. Beitr. z. G. d. Humanismus in Heidelb. (Zt. f. G. d. Oberrh. N.F. 22, 478-85.) [1122

Fertig, H., Neues a. d. literar. Nachlasse d. Humanisten Johs. Butzbach (Piemontanus). Würzburg. Progr. 94 S. [1123

Falk, F., Zum Briefwechsel d. Beatus Rhenanus. (Hist. Jahrb. 28, 714-16.) [1124

Schelenz, H., Humanisten als Naturwissenschafter u. Arzneikundige. (Dt. G.bll. 9, 1-17.) [1125

Bauch, G., Aus d. G. d. Mainzer Humanismus. (Arch. f. hess. G. N.F. 5, 3-86.) [1126

Thierse, P., Der nationale Gedanke u. d. Kaiseridee bei d. schles. Humanisten. (II v. Nr. 589.) Breslau: Trewendt & C. xj, 188 S. 4 M. 50. (39 S.: Bresl. Diss.) [1127

Mayer, Ant., Buchdruck u. Buchhandel. (G. d. St. Wien III, 2, 610-25; Taf. 61-74.) [1128

Heinrich v. Freiberg, hrsg. v. Bernt, s. '06, 2987. Rez.: Gött. gel. Anz. '06, 961-68 Edw. Schröder; Zt. f. öst. Gymn. 58, 514-30 Wallner. — **A. Wallner,** Zu Heinr. v. Freib. (Beitrr. z. G. d. dt. Sprache u. Lit. 32, 532-43.) [1129

Bömer, A., Eine Vagantenliedersammlg. d. 14. Jh. in d. Schloßbiblioth. zu Herdringen, Kr. Arnsberg. (Zt. f. dt. Altert. 49, 161-238.) [1130

Tilos v. Kulm Gedicht „Von siben Ingesigeln“ a. d. Königsb. Hs. hrsg. v. K. Kochendörffer. Mit e. Taf. (Dt. Texte d. Mittelalters. IX.) Berl.: Weidmann. xıj, 110 S. 3 M. 60. [1131

Hesler, Hnr. v., Apokalypse a. d. Danziger Hs., hrsg. v. K. Helm. (Dt. Texte. VIII.) Ebd. xv, 414 S. 12 M. [1132

Bibel, Die erste deutsche. Hrsg. v. W. Kurrelmeyer (s. '06, 1219). Bd. III (Genesis, Exodus, Leviticus). Bd. IV (Numeri-Ruth). xııj, 472; 449 S. [1133
(Publ. d. Liter. Ver. in Stuttg. Nr. 243 u. 246. 57. Jg., I u. IV.)

Fehse, W., Der oberdt. vierzeilige Totentanztext. (Zt. f. dt. Philol. 40, 67-92.) Vgl. '07, 3176. [1134

Strobl, J., Kaiser Maximilians I. Anteil am Teurdank. Krit. Untersuchg. Innsbr.: Wagner. 96 S. 1 M. 20. [1135

Sikora, A., Urkk. u. Regesten kunstgeschichtl. Inhalts a. d. Stadtarchiv in Innsbruck. (Jahrb. d. K. K. Zentral-Komm. N.F. 4, 169-224.) [1136

Neumann, W. A., Bau-G. v. Sanct Stephan in Wien (Goth. Periode). (Gesch. d. St. Wien III, 2, 459-98; Taf. 14-29.) — **K. Lind** u. **W. A. Neumann,** Die kirchl. Bauten außer St. Stephan in Wien. (Ebd. 499-556; Taf. 30-45.) [1137

Haendcke, B., Zur Entwicklungs-G. d. dt. Landschaftsmalerei. (Repert. f. Kunstw. 30, 127-42; 213-39; 358-66.) [1138

Vitzthum, G. Graf, Die rhein. Malerei zu Anfang d. 14. Jh. Leipz. Habil.-Schr. 47 S. [1139

Gümbel, A., Zum Wolgemutwerk. Nochmals Sebast Dagy im Kloster Heilsbronn. (Rep. f. Kunstw. 30, 327-31.) [1140

Lange, K., (Beitrr. z. schwäb. Kunst-G. I u. II.) Barthol. Zeitblom, Jörg Stocker u. Jak. Acker v. Ulm. Der Hochaltar d. Augustinerkirche zu den Wengen in Ulm. (Rep. f. Kunstw. 30, 421-40; 514-35.) [1141

Wickhoff, F., Dürer-Studien (Kunstgeschichtl. Jahrb. 1, 1-12.) — **D. Burckhardt,** Dürer u. d. Meister d. Bergmannschen Offizin. (Jahrb. d. Kgl. Preuß. Kunstsammlgn. 28, 168-80.) — **H. Kögler,** Zu Dürers Aufenthalt in Basel. (Rep. f. Kunstw. 30, 195-203.) [1142

Fischer, O., Marx Reichlich u. d. tirol. Malerei in Salzburg. (Mitt. d. Ges. f. Salzburg. Ldkde. 47, 119-43.) [1143

Grünewald, M., Gemälde u. Zeichnungen. Hrsg. v. H. A. Schmid. Tl. I: Tafelwerk. Straßb.: Heinrich. Fol. 62 Lichtdr.bilder. 60 M. [1144

Röttingen, H., Hans Wechtlin. Mit 3 Taf. u. 41 Textabbildgn. (Jahrb. d. kunsthist. Sammlgn. 27, 1-54.) Sep. Wien: Tempsky. 15 M. [1145

Kaesbach, W., Das Werk d. Maler Victor u. Hnr. Duenwege u. d. Meisters v. Kappenberg. Beitr. z. G. d. Malerei am Niederrh. u. in Westfal. im Anfang d. 16. Jh. Straßb. Diss. 45 S. [1146/47

Riehl, Studien üb. Miniaturen niederländ. Gebetbücher d. 15. u. 16. Jh. s. Nr. 537. [1148

Major, E., Holzschnitte d. 15. Jh. in d. öffentl. Kunstsammlg. zu Basel. Straßb.: Heitz. 15 S.; 20 Taf. 40 M. — **G. Leidinger,** Einzel-Holzschnitte d. 15. Jh. in d. Hof- u. Staatsbiblioth München. Ebd. 27 S.; 47 Taf. 80 M. — **R. Sillib,** Holz- u. Metallschnitte a. d. Grhzgl. Univ.-Bibl. Heidelb. Ebd. 13 S.; 18 Taf. 30 M. [1149
(Einblattdrucke d 15. Jh.; hrsg. v. P. Heitz.)

Freund, K., Wand- u. Tafelmalerei d. Münchener Kunstzone im Ausgange d. Mittelalters. Münch. Diss. 1906 88 S. [1150

Dehio, G., Historisches in d. Glasgemälden d. Straßburger Münsters: Die Königsbilder. (Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 22, 471-77.) [1151

Löw, A., Die alt. Glasfenster v. St. Stephan in Wien. Beitrr. z. G. d. Glasmalerei in Wien. (Berr. etc. d. Altert.-Ver. 40, I, 1-27; 6 Taf.) [1152

Lüthgen, E., Die Holzplastik d. Spätgotik im Gebiete zw. Inn u. Salzach. Eine entwicklungsgeschichtl. Studie. Münch. Diss. 103 S. [1153

Batka, R., Stud. z. G. d. Musik in Böhmen. Die karolinische Zeit. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhm. 45, 508-21. 46, 122-33.) [1154

Denkmäler d. dt. Kultur-G.; hrsg. v. G. Steinhausen. Bd. II: Dt. Privatbriefe d. Mittelalters; hrsg. v. Steinhausen. Bd. 2: Geistliche — Bürger. I. Berl.: Weidmann. xxiij, 215 S. 8 M. [1155

Müller, Rich., Wiens höfisches u. bürgerl. Leben im ausgeh. Mittelalter. (G. d. St. Wien III, 2, 626-757.) [1156

Wustmann, G., Frauenhäuser u. freie Frauen in Leipzig im Mittelalter. (Arch. f. Kultur-G. 5, 469-82.) [1157

Paulus, N., Ist d. Kölner Approbation d. Hexenhammers e. Fälschg.? (Hist. Jahrb. 28, 871-76.) [1158

Hansen, J., Hnr. Institoris, d. Verf. d. Hexenhammers, u. seine Tätigkeit an d. Mosel im J. 1488. (Westdt. Zt. 26, 110-18.) [1159

---

5. Zeit der Reformation, Gegenreformation und des 30jähr. Krieges, 1517-1648.

a) Reformationszeit, 1517-1555.

Archiv f. Reform.-G. Texte u. Untersuchgn. (s. '07, 3197). Nr. 16 u. 17. (Jg. IV, 4 u. V, 1). S. 329-420; 1-112. (8 M. 95. Subskr.-Pr.: 5 M. 80.) [1160

Quellen u. Darstellungen a. d. G. d. Ref.-Jahrhunderts; hrsg. v. G. Berbig (s. '07, 1212). II: Acta Comiciorum Augustae ex litteris Philippi, Jonae et aliorum ad M. L. Aus d. Veit Dietrich-Kodex d. Ratsbiblioth. zu Nürnb. hrsg. v. G. Berbig. 58 S. 3 M. 20. (Subskr.-Pr.: 2 M. 40.) III.: Desid. Erasmus u. seine Stellg. zu Luther auf Grund ihr. Schriften. 69 S. [1161
Rez. v. II: Zt. f. Kirch.-G. 29, 99-101 O. Clemen.

Clemen, O., Bibliographica z. Ref.-G. (s. '06, 3013). VIII-X. (Zbl. f. Bibliothw. 24, 594-99.) [1162
7) Der Teufelsbrief v. 1351 in d. Ref.zeit. 8) Unbek. Druck Jak. Fabris in Speyer. 9) Unbek. Plakatdruck. 10) Interess. Eigentumsvermerk.

Luthers Werke. Krit. Gesamtausg. (s. '07, 3199). XVII, 1. (Predigten d. J. 1525.) lxjv, 523 S. 17 M. 80. [1163

Luthers Briefwechsel, bearb. u. m. Erläutergn. vers. v. E. L. Enders. XI: Juli 1536-Aug. 1538. Calw u. Stuttg.: Vereinsbuchh. [1164

Smith, Luthers Table Talk. A crit. study. (Studies in hist., econom. and publ. law. XXVI, 2.) Diss. New York: Columbia Univ. Press. 135 S. 1 Doll. Rez.: Theol. Lit.-Ztg. '07, Nr. 21 Kawerau. [1165

Luther, M., Geistl. Lieder, hrsg. v. A. Lietzmann. (Kl. Texte f. theol. Vorlesgn.; hrsg. v. H. Lietzm. 24/25.) Bonn: Marcus & Weber. 31 S. 60 Pf. [1166

Herrmann, F., Luthers Tractatus de indulgentiis. (Zt. f. Kirch.- G. 28, 370-73.) [1167

Paulus, N., Zu Luthers These üb. d. Ketzerverbrennung. (Hist.- polit. Bll. 140, 357-67.) [1168

Preuß, H., Was bedeutet d. Formel „Convictus testimoniis scripturarum aut ratione evidente" in Luthers ungehörnter Antwort zu Worms? (Theol. Stud. u. Krit. '08, 62-83.) 1169

Galle, R., An d. Wiege d. „Biblischen Geschichts-Unterrichts" u. Luthers „Passionalbuch". (Mitt. d. Ges. f. dt. Erziehgs.- u. Schul-G. 17, 175-235.) — **Chr. Geo. Keller,** Luther üb. Jugenderziehg. u. Volksbildg. (Vortr.) Basel: Spittler. 44 S. 50 Pf. [1170

Berbig, G., Der Veit Dietrich-Kodex Solgeri 38 zu Nürnberg. Rhapsodia seu concepta in librum justificationis [cum] aliis obiter additis 1530. Lpz.: Heinsius. 50 S. 2 M. [1171
Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '08, Nr. 8 O. Clemen.

Friedensburg, W., 3 Briefe v. Phil. Gluenspieß, Wittenb. 1522. (Arch. f. Ref.-G. 4, 409-13.) [1172

Müller, Nik., Mark u. Märker in Melanchthons Vorlesgn. (Jahrb. f. brandb. Kirch.-G. 4, 249-60.) [1173

Berbig, Spalatiniana (s. '07, 3210). Schluß. (Theol. Stud. u. Krit. '08, 245-72.) [1174

Corpus reformatorum (s. '07, 3213). Vol. 89, 8: Zwinglis sämtl. Werke, hrsg. v. E. Egli u. G. Finsler. II, 8. S. 561-640. 3 M. (Subskr.-Pr.: 2 M. 40.) [1175

Schottenloher, K., Joh. Fabri in Rom, nach e. Berichte Jak. Zieglers. (Arch. f. Ref.-G. 5, 31-47.) — **G. Kentenich,** Die rhein. Dominikaner im Kampf geg. Luther. (Monatshfte. f. rhein. Kirch.-G. 1, 333.) — **W. Rotscheidt,** Propositionen zu e. Disputation üb. Luthers Lehre im Dominikanerkloster zu Coblenz a. d. J. 1524. (Ebd. 433-41.) — **P. Lehmann,** Geo. Witzel an Beatus Rhenanus. (Zt. f. Kirch.-G. 28, 458-60.) [1176

Flugschriften a. d. erst. Jahren d. Ref. Hrsg. v. O. Clemen (s. '07, 3218). II, 2 u. 3. S. 245-337. [1177

Inh. II, 2: Nikol. Herman, Ein Mandat Jesu Christi an alle seine getreuen Christen 1524. Hrsg. v. G. Loesche. (Einzelpr: 1 M.) II, 3: Brüderl. Vereinigung etzlicher Kinder Gottes sieben Artikel betreffend. Item e. Sendbrief Mich. Sattlers an e. Gemeine Gottes samt seinem Martyrium 1527. Hrsg. v. Walth. Köhler. (Einzelpr: 1 M. 20.)

Götze, A., Erasmus Albers Anfänge. (Arch. f. Ref.-G. 5, 48-68.) — **O. Clemen,** Spottgedicht a. Speier v. 1524. (Ebd. 77-86.) [1178

Cohrs, F., Die ev. Katechismusversuche vor Luthers Enchiridion (s. '03, 1228). V: Register. (XXXIX v. Nr. 493.) xv, 212 S. 5 M. [1179

Rotscheidt, W., „Des Evang. Burgers Handtbüchlein." Beitrr. zu sein. G. (Monatshfte. f. rhein. Kirch.-G. 1, 337-49.) [1180

Urbanus Rhegius, Wie man fürsichtiglich u. ohne Ärgernis reden soll v. d. fürnemesten Artikeln christl. Lehre (Formulae quaedam caute et citra scandalum loquendi). Nach d. dt. Ausg. v. 1536 nebst d. Predigtanweisg. Hrzg. Ernst d. Bekenners v. 1529 hrsg. v. A. Uckeley. (Quellenschrr. z. G. d. Protest. hrsg. v. J. Kunze u. C. Stange H. 6.) Lpz.: Deichert. 96 S. 2 M. [1181

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '08, Nr. 5 Tschackert.

Pallas, K., Die Registraturen d. Kirchenvisitationen im ehem. sächs. Kurkreise (s. '07, 1236). Abt. 2, Tl. II: Ephorie Bitterfeld. (G.-Quellen d. Prov. Sachs. XLI.) xxjv, 358 S. 10 M. [1182

Berbig, G., Die erste kursächs. Visitation im Ortsland Franken (s. '07, 1237). Forts. (Arch. f. Ref.-G. 4, 370-408.) [1183

Lorenz, M., Die Kirchenordngn. d. Stiftes u. d. Stadt Quedlinburg bei u. nach Einführg. d. Ref. Magdeb.: Holtermann. 64 S. 1 M. [1184

Büchi, A., Zu Fridolin Sicher. (Anz. f. schweiz. G. '07, 204.) [1185

Hasenclever, A., Ungedr. Brief Joh. Sleidans an Dr. Leonh. Badehorn. (Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 22, 528-32.) — Rez. v. '06, 1263 (Hasencl., Sleidan-Studien): Hist. Zt. 96, 549 R. H.; Mitt. a. d. hist. Lit. 35, 440 f. Barge. [1186

Baix, F., Fragments d'une chronique inéd. de D. Martin de Remouchamps, abbé de Florennes. (Bull. de la Comm. Roy. d'hist. de l'Acad. Roy. de Belg. 76, 39-60.) [1187

Schuller, Fr., Regesten z. G. d siebenbürg. Landesteile Ungarns v. d. Schlacht b. Mohács (29. Aug. 1526) bis z. Tode Zapolyas (21. Juli 1540). Hermannst. Progr. 4°. 33 S. [1188

Du Bellay, Jean, Ambassades en Angleterre. La première ambassade (Sept. 1527-Févr. 1529). Correspond. diplom.; publ. avec une introd. p. V. L. Bourrilli et P. de Vaisière. Paris: Picard 1905. xlij, 562 S. [1189

Rez.: Hist. Vierteljschr. 10, 547-50 Friedensburg.

Bornate, Ch., Mémoire du chancelier de Gattinara sur les droits de Charles-Quint au duché de Bourgogne. (Bull. de la Comm. Roy. d'hist. de l'Acad. Roy. de Belg. 76, 391-533.) [1190

Recueil des anc. ordonnances de la Belgique. 2. S.: 1506-1700 (s. '03, 1245). T. IV: 9. janv. 1536 (n. st. 1537) au 24. déc. 1543, par J. Lameere. 528 S. 25 fr. [1191

Brandt, Asverus v. (Rat u. Gesandter Herzog Albrechts v. Preußen), Briefe u. Berichte etc., hrsg. v. A. Bezzenberger (s. '05, 1228). H. II: 1545-1547. S. 137-246. [1192

Roth, Fr., Der offiz. Bericht d. v. d. Evangelischen zum Regensburg. Gespräch Verordneten an ihre Fürsten u. Obern. (Arch. f. Ref.-G. 5, 1-30.) [1193

Sommerfeldt, G., 2 geschichtl. interessante Prophezeiungen auf d. Jahr 1538. (Zt. f. Kirch.-G. 28, 454-58.) [1194

Mehring, Paul Speltachers Lied vom Krieg in Siebenbürgen. 1551. (Württb. Viertelj.hfte. N. F. 16, 1-7.) [1195

Kawerau, G., Ref. u. Gegenref. 3. überarb. u. verm. Aufl. (W. Moeller, Lehrb. d. Kirch.-G. III.) Tübing.: Mohr. xvj. 496 S. 11 M. [1196

Lindsay, Th. M., History of the reform. (s. '06, 3047). II: The reform. in Switzerland, France, the Netherlands, Scotland and England, the anabaptists and socinian movements, the Counter-Reformation. xvij, 631 S. 10 sh. 6 d. [1197

Rez.: Theol. Lit.-Ztg. '07, Nr. 8 u. 22 Benrath.

Thudichum, F., Die dt. Ref. 1517-1537. I: 1517-1525. Lpz.: Sängewald. xvj, 614 S. 5 M. [1198

Schriften d. Ver. f. Ref.-G. (s. '07, 3247). Nr. 94 (XXV, 1) s. Nr. 1306 [1199

Berger, A. E., Die Kulturaufgaben d. Reformation. Einleitg. in e. Lutherbiogr. 2. durchg. u. verm. Aufl. Berl.: E. Hofmann & Co. 1908. xj, 483 S. 6 M. [1200

Meyer, Waldem., Unstimmigkeiten u. Widersprüche in d. Abendmahlslehre d. luth. Bekenntnisschrr. (Dt.-ev. Bll. '07, 623-38.) — **F. Loofs,** Luthers Stellg. z. Mittelalter u. Neuzeit. (Ebd. 513-38.) Sep. Halle: Strien. 50 Pf. — **W. Köhler,** Luthers Werden. (Prot. Monatshfte. 11, 292-300; 345-56.) — **A. Seeberg,** Der kranke Luther. (Konserv. Monatsschr. 64, II, 641-53.) [1201

Stephan, H., Luther in d. Wandlungen sein. Kirche. (Stud. z. G. d. neuer. Protest., hrsg. v. Hnr. Hoffmann u. L. Zscharnack. I.) Gieß.: Töpelmann. 136 S. 2 M. 60. [1202

Zurhellen, O., Die Wiederentdeckg. d. persönl. Religion durch Luther. (Aus „Die Religion in Gesch. u. Gegenw.“) Tübing.: Mohr. 42 S. 60 Pf. [1203

Müller, Karl, Luther u. Karlstadt. Stücke a. ihr. gegenseit. Verhältnis unters. Tübing.: Mohr. xvj, 243 S. 6 M. [1204

Rez.: Preuß. Jahrbb. 131, 328-31 Holl.

Barge, H., Luther u. Karlstadt in Wittenberg; e. krit. Untersuchg. (Hist. Zt. 99, 256-324.) [1205

Rez. v. '07, 1268 (Barge, Karlstadt): Hist. Vierteljschr. 10, 442-48 Hermelink u. Erwiderg. v. B. m. Antw. v. H. ebd. 11, 120-28; Beitrr. z. bayer. Kirch.-G. 14, 144 Kolde.

Kroker: Katharina v. Bora, s. '06, 3061. Rez.: N. Arch. f. sächs. G. 27, 366 f. Clemen; Theol. Lit.-Ztg. '07, Nr. 8 Köhler. — **Kroker,** Luthers Hochzeitsbecher in Greifswald. (Pomm. Jahrbb. 8, 85-96.) Vgl.: **Vikt. Schultze** (Ebd. 97-103). [1206

Zeller, J., Paul Speratus v. Rötlen, seine Herkunft, sein Studiengang u. seine Tätigkeit bis 1522. Mit e. ungedr. Brief d. Speratus a. d. J. 1514 u. sein. Bildnis. (Württb. Viertelj.hfte. N.F. 16, 327-58.) [1207

Zwingliana. Mitt. z. G. Zwinglis u. d. Ref. (s. '07, 3260). 1907, Nr. 2 (Bd. II, Nr. 6). S. 161-92; Taf. [1208

Inh.: **Leo Jud** u. seine Propagandaschriften. (S. 161-66.) — **P. Wernle,** Das angebl. Zürcher Ratsmandat ev. Predigt v. 1520. (S. 166-72.) — **E. Egli,** Aus Zwinglis Bibliothek. (S. 180-84.) — **Ders.,** Zwingli-Drucke in Paris. (S. 184.) — **Ders.,** Chronikal Notizen. I: Anon. Aufzeichngn. zu d. Jahren 1514/19. (S. 185-87.) — **Ders.,** Zwinglibriefe in d. Schweiz. (S. 187-89.) — **Ders.,** Ex-Libris Zwingli. (S. 191.) — **G. Finsler,** Dedikationen Zwinglis. (S. 189 f.) — **R. Wegeli,** Aus d. Zürcher Seckelmeisterrechnung 1531. (S. 192.) — **H. Herzog,** Widmung Bullingers. (S. 192.) — Vgl. Nr 1330.

Fleischlin, B., Zwinglis Person, Bildungsgang u. Wirken. Die Glaubenserneuerg. in d. dt. Schweiz 1484-1529. (Fleischlin, Schweiz. Ref.-G. I.) Lfg. 1 u. 2. Stans: v. Matt. 480 S. 4 M. [1209

Hall, T. S., Was John Calvin a reformer or a reactionary? (Hibbert Journ. Okt. '07, 171-85.) [1210

Greving, Joh. Eck als junger Gelehrter, s. '07, 1273. Rez.: Beitrr. z bayer. Kirch.-G. 13, 250 f. Kolde; Zt. f. Kirch.-G. 28, 241-43 Hermelink; Theol. Lit.-Ztg. '07, Nr. 19 Köhler; Hist. Zt. 99, 574-76 u. Hist. Vierteljschr. 11, 142 f. Clemen. [1211

Creutzberg, H. A., Karl v. Miltitz 1490-1529. Sein Leben u. seine geschichtl. Bedeutg. (= Nr. 584.) Freibg.: Herder. 123 S. 2 M. 80. (26 S.: Bonner Diss. [1212

Stolze, W., Der dt. Bauernkrieg. Untersuchgn. üb. seine Entstehg. u. sein. Verlauf. Halle: Niemeyer 301 S. 8 M. [1213

Zimmermann, W., Groß. dt. Bauernkrieg; hrsg v. W. Blos Billige Volksausg. Stuttg.: Dietz. 816 S. 3 M [1214

Kojevnikov, V., Velikaia krestianskaia voïna v Germanii 1524-25. St. Petersb.: Glagolev 1906. 132 S. 1 M. 60. [1215

Köchl, K., Die Bauernkriege im Erzstift Salzburg in d. Jahren 1525 u. 1526. (Mitt. d. Ges. f Salzb. Ldkde. 47, 1-117.) [1216

Erhard, O., Matthias Waibel, e. Märtyrer d. ev. Wahrheit im Allgäu. (Ev. Gemeindebl. f. d. Dekanatsbez. Münch. '07, Nr. 6.) [1217

Rodocanachi, E., Le château Saint-Ange pend. l'occupation de Rome par les armées de Charles-Quint 1526-1527. (Rev. des questions hist. 83, 45-55.) [1218

Vitale, V., L'impresa di Puglia degli anni 1528-29. (N. Arch. veneto N.S. 13, 5-68.) [1219

Schaub, E., Wilh. Arsents Fehde m. Franz I. 1533-1539. Realschul-Progr. Basel 1906/7. [1220

Marchisio, P., L'arbitrato di Carlo V nella causa del Monferrato. (Atti d. R. Accademia d. scienze di Torino 42, 1203-28.) [1221

Müller, Nik., Zur G. d. Reichstags v. Regensburg 1541. (Jahrb. f. brandb. Kirch.-G. 4, 175-248.) [1222

Hecker, Karls V. Plan z. Gründg. e. Reichsbundes, s. '07, 1279. Rez.: Hist. Zt. 99, 155-57 Hasenclever; Engl. hist. rev. 22, 582 f. Armstrong; Hist. Vierteljschr. 10, 550-52 Hartung; Zt. f. Kirch.-G. 28, 481 f. Ohr; Korr.-Bl. d. Westdt. Zt. 26, 140 f. Hashagen. [1223

Voltz, L., Ein kaiserl. Kommissar in Hessen 1547-49 im Verdacht d. Untreue. (Arch. f. hess. G. N. F. 4, 365-79.) [1224

Kobza, J., Kirchengesch. Böhmens seit Luthers Zeit bis z. Tode Kaiser Ferdinands I., 1517-64. (Tschech.) Progr. Pisek. 1906. 22 S. [1225

Höchle, J. J., G. d. Ref. u. Gegenref. in d. Stadt u. Grafsch. Baden bis 1535. Zürich: Speidel. 207 S. 2 M. 50. [1226

Marius, Annales eccl. Alderspacensis s. Nr. 452. [1227

Schottenloher, K., Bamberg u. d. Pack'schen Händel. (Jahrb. d. Hist. Ver. Bamberg '07, 124-58.) [1228

Hartung, F., Die Lit. üb. d. Ref.-G. d. Markgrafschaft Ansbach-Kulmbach. (Beitrr. z. bayer. Kirch.-G. 14, 79-96.) [1229

Schornbaum, K., Das Interim im Markgraftum Brandenb.-Ansbach. (Ebd. 1-27; 49-79; 101-26.) [1230

Roth, Fr., Augsburgs Ref.-G. (s. '07, 1289). III: 1539-1547, bezw. 1548. 564 S. 9 M. [1231

Herrmann, Fritz, Die ev. Bewegung zu Mainz im Ref.-Zeitalter. Mainz: Quasthoff 1907. xij, 280 S. 6 M. [1232

Euler, K., Beitrr. z. Ref.-G. d. Stadt Frankf. a. M. (Arch. f. Frankf. G. 3. F., 9, 157-210.) [1233

Besser, G. d. Frankfurter Flüchtlings-Gemeinden 1554-1558, s. '06, 3078. (30 S.: Hall. Diss.) Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '07, Nr. 8 Aug. Baur; Theol. Lit.-Ztg. '07, Nr. 14 (auch v. '07, 483 Ebrard) E. Foerster; Mitt. a. d. hist. Lit. 35, 441 f. Barge. [1234

Kühn, A., Stadt u. Stift Köln im Zeitalter d. Ref. (Quellen u. Forschgn. z. dt. insbes. hohenz. G. 4, 393-422.) [1235

Meyhoffer, J., Le Martyrologe protest. des Pays-Bas 1523-1597. 's Gravenh.: Nijhoff. xjv, 204 S. [1236

Knappert, L., Gesch. van de hervorming binnen Leiden van d. aanvang tot op het beleg (s. '06, 3080). Forts. (Theol. tijdschr. XLI.) [1237

Dresbach, E., Ref.-G. d. Grafsch. Mark. Gütersloh: Bertelsmann. xx, 519 S. 6 M. [1238

Rahlwes, Autor Sander. (Allg. dt. Biogr. 53, 702-4.) [1239

Clemen, O., Zu Georg Aemilius. (Zt. d. Harz-Ver. 40, 249-58.) — **E. Jacobs**, Zu d. Stolbergisch. Hochzeit auf Schloß Wernigerode im Juni 1541. (Ebd. 268-71.) — **Ders.**, Ratsgesandtschaft v. Wernigerode nach Wittenberg zu kirchl. Zwecken Jan. 1544. (Ebd. 271-80.) [1240

Liebe, G., Aus d. letzt. Tagen d. S. Lorenzklosters in d. Neustadt Magdeb. (G.bll. f. Magdeb. 42, 255 f.) [1241

Heine, F., Die ersten Kirchenvisitationen im Cöthener Lande währ. d. Reformationszeit. (Hft. IX v. 709.) Cöthen: Schettler. 67 S. 1 M. [1242

Knieb, Ph., G. d. kath. Kirche in d. freien Reichsstadt Mühlhausen in Thür. v. 1525 bis 1629. (Erläutergn. etc. zu Janssens G. d. dt. Volkes. V, 5.) Freib.: Herder. xjv, 151 S. 3 M. 30. [1243

Rez.: Zt. f. Kirch.-G. 29, 102-4 v. Kauffungen.

Kroker, E., Beitrr. z. G. d. Stadt Leipzig im Ref.-Zeitalter. (= Nr. 719.) Lpz.: Hirschfeld. 134 S. 4 M. [1244

Wotschke, Th., Die Verwandten d. kursächs. Kanzlers Brück in Posen. (Hist. Monatsbll. f. d. Prov. Posen 7, 49-52.) [1245

Gebauer, J. M., Beitrr. z. G. d. Matthias v. Jagow, Bischofs v. Brandb. 1526-1544. (Jahrb. f. brandb. Kirch.-G. 4, 87-109.) — **Nik. Müller**, Beziehgn. zw. d. Kurf. Joachim I. u. II. v. Brandenb. u. d. Fürsten Georg III. v. Anhalt 1534-1540. (Ebd. 127-74.) [1246

Muhs, Zur Einführg. d. Ref. in d. Kreis Teltow. Gr.-Lichterfelde: Gebel. 21 S. 40 Pf. [1247

Bahlow, F., Wer ist Nicolaus Decius? (Arch. f. Ref.-G. 4, 351-69.) [1248

Krause, G., Ref. u. Gegenref. im ehemal. Königr. Polen. 2. Aufl., s. '06, 1335. Rez.: Hist. Monatsbll. f. d. Prov. Posen 7, 93-95 Wotschke. [1249

Wotschke, Th., König Sigism. August v. Polen u. seine ev. Hofprediger. (Arch. f. Ref.-G. 4, 329-50.) — **Ders.**, Stanisl. Ostrorog. Ein Schutzherr d. großpolnisch. ev. Kirche. (Zt. d. Hist. Ges. Posen 22, 59-132.) [1250

Moritz, H., Ref. u. Gegenref. in Fraustadt. Tl. I. Progr. Posen. 1907. 4°. 40 S. [1251

Berendts, A., Der Landtag v. Rujen-Wolmar 1526. (Balt. Monatsschr. 63, 385-402.) [1252

---

b) Gegenreformation und 30jähr. Krieg, 1555-1648.

Dohna, Burggraf Fabian zu, Selbstbiogr. 1550-1621, hrsg. v. Krollmann, s. '07, 1314. Rez.: Altpr. Monatsschr. 44, 473-76 Joachim; Hist. Zt. 99, 577 f. Gebauer; Mitt. a. d. hist. Lit. 36, 81-85 Th. Preuß. [1253

Lechner, A., Die Chronik Ant. Haffners v. Solothurn. (Anz. f. schweiz. G. '07, 209 f.) [1254

Denker, H., Bemerkgn. zu d. Chronik d. Wildemänner Pastors Hardanus Hake, sowie zu d. erst. G. d. Stadt Grund u. d. benachbarten Bergstädte. (Zt. d. Harz-Ver. 40, 87-114; 297.) [1255

Keussen, H., Die 3 Reisen d. Utrechters Arnold. Buchelius nach Dtld., insbes. sein Kölner Aufenthalt; hrsg. u. erl. (Ann. d. Hist. Ver. f. d. Niederrh. 84, 1-102.) [1256

Narratio, Genuina, tragicae praecipitationis etc., hrsg. v. Greg. Fischer (s. '07, 1316). Schluß. Progr. Komotau 1906. 42 S. [1257

Neubauer, E., Pet. Meyers Tagebuch, 1626 in Magdeb. geführt. (G.bll. f. Magdeb. 42, 110-212.) [1258

Stiegele, R., Beitrr. zu e. Biogr. d. Jesuiten Wilh. Lamormaini. (Hist. Jahrb. 28, 551-69; 849-70.) [1259

Germain, L., François de Rosières, seigneur de Chaudeney. (Ann. de l'Est et du Nord 3, 560-64.) Vgl. '07, 3309. [1260

Briefwechsel d. Herzogs Christoph v. Wirtemberg; hrsg. v. V. Ernst (s. '04, 1090). Bd. IV: 1556-1559. ljv, 747 S. 10 M. [1261
Rez. v. III: Bll. f. württb. Kirch.-G. 8, 93-96 Bossert; Mitt. d. Inst. f. öst. G.forschg. 26, 531 f. Kretschmayr. Rez. v. IV: Theol. Lit.-Ztg. '08, Nr. 5 Bossert.

Steinherz, S., Briefe d. Prager Erzbischofs Anton Brus v. Müglitz 1562-1563. Prag: Calve. 153 S. 3 M. [1262

Cauchie, A., Inventaires des Archives de Marguerite de Parme, dressés après la mort de cette princesse, précédés d'une liste d'anciens inventaires d'archives et de joyaux conserv. aux archives farnésiennes à Naples. (Bull. de la Comm. Roy. d'hist. de l'Acad. Roy. de Belg. 76, 61-135.) [1263

Wolfram, G., Aktenstücke z. lothr. G. d. 16. Jh. (Jahrb. d. Ges. f. lothr. G. 18, 529-37.) [1264

Schenner, F., Eine Bürgerstiftg. in Iglau. (Zt. d. Dt Ver. f. G. Mährens u. Schles. 11, 394-404.) [1265

Blok, P. J., Het advies der Spaansche inquisitie. (Bijdragen v. vaderl. gesch. 4. S., 6, 241-57; 468-70.) [1266

Nuntiaturberichte a. d. Schweiz seit d. Konzil v. Trient. Abt. I: Die Nuntiatur v. Bonhomini 1579-81. Dokumente. Bd. I. Bearb. v. F. Steffens u. H. Reinhardt, s. '07, 1322. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '07, Nr. 49 Friedensburg; Anal. Boll. 26, 378-80 V. O.; Engl. hist. rev. 22, 583-87 H. F. Brown; Rev. d'hist. eccl. 8, 817 f. van Isacker. [1267

Akten u. Korrespondenzen z. G. d. Gegenref. in Innerösterr. unt. Ferdinand II. (s. '06, 3103). Tl. II: Von d. Auflösg. d. prot. Schul- u. Kirchenministeriums bis z. Tode Ferdinands II., 1600-1637. Gesamm. u. hrsg. v. J. Loserth. (Fontes rer. Austr. II, 60.) cxxiij, 1031 S. 21 M. 75. [1268
Rez. v. I: Mitt. a. d. hist. Lit. 35, 184-91 Gust. Wolf.

Loserth, J., Die Reformationsordnungen d. Städte u. Märkte Innerösterreichs a. d. J. 1587-1628. (Arch. f. österr. G. 96, 99-191.) Sep. Wien: Hölder. 2 M. 45. [1269

Clauß, H., [Aktenstücke:] Zur G. d. Gegenref. in Niederösterr. (Jahrb. d. Ges. f. G. d. Protest. in Österr. 28, 1-16.) — **F. Selle,** Eine Bekenntnisschrift d. Stadt Steyr v. J. 1597 (s. '06, 3104). Forts. (Ebd. 17-26.) — **G. A. Skalský,** Die Kirchenordng. v. Sternberg in Mähren a. d. J. 1614. (Ebd. 78-122.) [1270

Dengel, J. Ph., Berichte v. Bischöfen üb. d. Stand ihrer Diözesen. Relationes status ecclesiarum. Als Beitr. z. Kirch.-G. Österreichs im 16. u. 17. Jh. a. d. Archiv d. Konzils in Rom. (Forschgn. etc. z. G. Tirols u. Vorarlbergs 4, 307-72.) [1271

Willaert, L., Négociations polit.-relig. entre l'Angleterre et les Pays-Bas cath., 1598-1625 (s. '07, 1323). Forts. (Rev. d'hist. eccl. 8, 305-11; 514-32.) [1272

Löschhorn, K., Eine d. ältest. dt. Toleranz-Urkunden. (Monatshfte. d. Comen.-Ges. 16, 313-15.) [1273

Dony, E., Le dénombrement des habitants de la principauté de Chimay en 1616. (Bull. de la Comm. Roy. d'hist. de l'Acad. Roy. de Belg. 76, 182-267.) [1274

Briefe u. Akten z. G. d. 30j. Krieges in d. Zeiten d. vorwaltend. Einflusses d. Wittelsbacher (s. 06, 3109). Bd. VIII: F. Stieve, Von d. Rüstungen Hrzg. Maximilians v. Bayern bis z. Aufbruch d. Passauer; bearb. v. Karl Mayr. 1908. 800; xxxjv S. 21 M. — N. Folge. Die Politik Maximilians I. v. Bayern u. sein. Verbündeten 1618-51. Tl. II. Bd. 1: 1623, 1624. Bearb. v. Walt. Götz. Lpz.: Teubner. 1908. xvij, 680 S. 20 M. [1275
Rez. v. VII u. X: Hist. Zt. 99, 578-84 Friedensburg; Hist. Jahrb. 28, 877-79 V. Schweitzer; v. X: Mitt. a. d. hist. Lit. 35, 293-95 Th. Preuß.

Hofbauer, Z., Korneuburger Dokumente a. d. 17. Jh. Progr. Korneub. 1906. [1276

Doeberl, M., Das Kaiserprojekt u. d. letzt. Absichten Gustav Adolfs v. Schweden nach bayer. Auffassg. (Forschgn. z. G. Bayerns 15, 202-8.) [1277

Loserth, J., Wallensteiniana. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhm. 45, 428.) Betr. d. Eindruck „d. entdeckt. Verräterei“ W.s in Wien. [1278

Ammer, G., Akten z. G. ev. Gemeinden in d. Umgebg. Aachens. (Monatshfte. f. rhein. K.-G. 1, 451-74; 538-46.) [1279

Clauß, H., Nürnberg. Verzeichn. österr. Emigranten v. J. 1643. (Beitrr. z. bayer. Kirch.-G. 13, 226-47; 271-90.) — **Th. Kolde,** Zur G. d. Nürnb. Exulanten. (Ebd. 40-42.) [1280

Fredericq, P., Het Nederl. Proza in de zestiendeeuwsche pamfletten uit d. tijd der beroerten met eene bloemlezing (1566-1600) en een aanhangsel van liedjes en gedichten uit dien tijd. (Mémoires de l'Acad. Roy. de Belg. 2. S., III, 1.) Brux.: Hayez. XLjv, 411 S. [1281

Jordan, R., Die liter. Tätigkeit d. M. Andr. Cramer, 1615-31 Pfarrer zu St. Johannis in Magdeb. (G.bll. f. Magdeb. 42, 80-85.) [1282

Ancel, R., Paul IV. et le Concile. (Rev. d'hist. eccl. 8, 716-41.) [1283

Lohmeyer, K., Des Herzogs Johann Albrecht zu Mecklenb. Versuch auf Livland. (Lohm., Zur altpreuß. G. 64-76.) [1284

Herre, P., Papsttum u. Papstwahl im Zeitalter Philipps II. Lpz.: Teubner. xx, 660 S. 24 M. [1285
Rez.: Lit. Zbl. '07, Nr. 49.

Rachfahl, F., Wilhelm v. Oranien u. d. niederländ. Aufstand (s. '07, 1348.) Bd. II. 901; 95 S. 24 M. [1286
Rez. v. I: Hist. Zt. 100, 153-55 Brugmans; Lit. Zbl. '07. Nr. 51/52; Rev. hist. 96, 290 92 Waddington. — A. Zimmermann, Wilh. Fürst v. Oranien u. seine Rolle als Befreier d. Niederlande. (Hist.-polit. Bll. 140, 898-907.)

Krüß, A., Die Erpressung d. Majestätsbriefes von Kaiser Rudolf II. durch d. böhm. Stände 1609. (Zt. f. kath. Theol. 31, 474-99; 619-47. 32, 55-74.) [1287

Hager, E., Ein „hochfürstliches Geheimnis“ a. d. Beginne d. 30j. Krieges. Verhalten d. Erzherzogs Leopold geg. sein. Bruder Ferdinand II. am Vorabende d. österr. Ständeerhebg. (Forschgn. etc. z. G. Tirols u. Vorarlbergs 4, 373-89.) [1288

Gorge, S., Zu d. erst. Güterkäufen Wallensteins. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhm. 45, 433-36.) — **Ders.,** Zum Besitzwechs. böhm. Güter im 30jähr. Kriege. (Ebd. 46, 36-60.) — **Ders.,** Beitrr. z. G. d. Konfiskationen nach Albr. v. Wallenstein u. seiner Anhänger. (Ebd. 158-76; 246-64.) [1289

Lohmeyer, K., Gustav Adolf u. d. preuß. Regierg. 1626. (Lohm., Zur altpr. G. 1-64.) [1290

Arnheim, F., Gustav Adolfs Gemahlin Maria-Eleonora v. Brandb. (s. '06, 3130). IV: Reisepläne u. Fluchtversuche. (Hohenzoll.-Jahrb. 11, 175-205.) [1291

Langenbeck, Politik d. Hauses Braunschw.-Lüneb. 1640 u. 1641, s. '07, 1368. Rez.: Gött. gel. Anz. '07, 559-69 Mor. Ritter. [1292

Richter, Hub., Die Verhdlgn. üb. d. Aufnahme d. Reformierten in d. Religionsfrieden auf d. Friedenskongreß zu Osnabrück 1645-48. Leipz. Diss. 1906. 99 S. [1293

Loserth, J., Zur G. d. Gegenref. in d. bamberg. Gebieten v. Kärnten. I. Wolfsberg. II. Villach. (Carinthia I. Jg. 97, 131-68.) [1294

Radlkofer, M., Markgf. Karl v. Burgau, Sohn Erzhrzg. Ferdinands v. Tirol u. d. Philippine Welser. (Zt. d. Ferdinandeums 51, 1-49.) [1295

Klaar, K., Eine Episode a. Tirols Schwedenzeit. (Forschgn. etc. z. G. Tirols u. Vorarlbergs 4, 406-22.) [1296

Alberti, K. u. W., Ref. u. Gegenref. im Ascher Gebiet (s. '07, 1285). Schluß. (Jahrb. d. Ges. f. G. d. Prot. in Österr. 28, 50-77.) — **Arth. Schmidt,** Ref. u. Gegenref. in Bielitz u. Umgebg. (Ebd. 163-214.) — **F. Schenner,** Karl v. Zierotins, d. mährisch. Exulantenkönigs, letzte Lebensjahre (s. '07, 1370). Schluß. (Ebd. 123-62.) [1297

Durrer, R., Landammann Heintzli, e. Beitr. z. intimen G. Unterwaldens im Zeitalter d. Gegenref. (Jahrb. f. schweiz. G. 32, 205-93.) [1298

Meyer, Chr., Die Rekatholisierg. d. Oberpfalz. (Quellen u. Forschgn. z. dt. insbes. hohenz. G. 5, 208-12.) [1299

Dirr, P., Anfänge d. Jesuitenordens im Hochstift Augsburg. (Zt. d. Hist. Ver. f. Schwab. u. Neub. 33, 85-92.) [1300

Roth, F., Die Ref. d. Herrschaft Angelberg durch Konr. v. Rietheim 6. u. 13. Mai 1576. (Beitrr. z. bayer. Kirch.-G. 13, 253-71.) [1301

Schnizer, Ref.-G. v. Enabeuren, O. A. Münsingen. (Bll. f. württb. Kirch.-G. 11, 62-68.) — **G. Bossert,** Jak. Ratz, Prediger in Heilbronn. (Ebd. 1-15.) — **Heintzeler,** Das Restitutionsedikt in Franken. (Ebd. 68-87.) [1302

Horn, E., Pfalzgräfin Elisabeth. (Quellen u. Forschgn. z. dt. insbes. hohenz. G. 5, 154-66.) [1303

Becker, W. M., Landgraf Ludwigs V. v. Hessen angebl. Religionswechsel u. d. öffentl. Meinung. (Arch. f. hess. G. N.F. 4, 381-96.) [1304

Schneider, Fr., Ein Mainzer Domherr d. erzstiftl. Zeit Wennemur v. Bodelschwingh 1558-1605. Freib.: Herder. 206 S.; 3 Taf. 6 M. [1305

Ney, J., Die Ref. in Trier 1559 u. ihre Unterdrückg. (s. '06, 3148). Hft. II: Die Unterdrückg. (Nr. 94 v. 1199.) Lpz.: Haupt. 101 S. 1 M. 20. [1306
Rez. v. I: Hist Jahrb. 27, 885 Paulus.

Rotscheidt, W., Casp. Isselburg. Sein konfessionell. Standpunkt u. Testament. (Monatshfte. f. rhein. Kirch.-G. 3, 350-60.) [1307

Huyskens, V., Everwin v. Droste, Dechant an d. Kollegiatkirche St. Martini zu Münster (1567-1604) u. d. Stiftskirche seiner Zeit. Tl. I: Leben u. Wirken. Gymn.-Progr. Münster. 51 S. [1308

Müller, G. H., Üb. d. Einwohnerschaft d. Stadt Hannover 1602. (Zt. d. Hist. Ver. f. Niedersachs. '07, 147-57.) [1309

Stolzenburg, M. A., Franz Albrecht v. Sachs.-Lauenb.; e. Lebensbild a. d. 30j. Kriege. (Dt. Revue 33, I, 242-46.) [1310

Buchwald, G., Ergänzgn. z. Biogr. d. M. Steph. Reich. (Arch. f. Ref.-G. 5, 69-76.) [1311

Gebauer, J. H., Joach. v. Schleinitz, kursächs. Generalquartiermeister unt. Johann Georg I. (N. Arch. f. sächs. G. 28, 187-99.) [1312

Clausnitzer, E., Aus d. Regierungszeit d. Kurf. Joh. Sigismund v. Brandenb. (Hohenzoll.-Jahrb. 11, 170-74.) [1313

Gebauer, J. M., Entstehg. d. Diözese Dom-Brandenburg. (Jahrb. f. brandb. Kirch.-G. 4, 110-26.) [1314

Rackwitz, A., Die Kirchenbaupflicht d. brandb. Konsistorial-Ordnung v. 1573. (Schrr. d. Ver. f. G. d. Neumark 20, 1-35.) Vgl. '04, 3080. [1315

Berg, K., Arnswalde, Stadt u. Kreis, im 30j. Kriege. (Ebd. 103-342; 2 Ktn.) [1316

Stehmann, R., Auswärt. Polit. d. Herzogs Adolf Friedrich I. v. Mecklenb.-Schwerin 1636-1644. (Jahrbb. d. Ver. f. mecklenb. G. 72, 1-84.) Münst. Diss. 1906. [1317

Koch, Frz., Joach. Mörlin als samländ. Bischof, 1567 bis 1571. Lpz. Diss. 57 S. Vgl. '07, 3392. [1318

---

c) Innere Verhältnisse (unter Ausschluß von Religion und Kirche).

Hasenclever, A., Die tagebuchartig. Aufzeichngn. d. pfälz. Hofarztes Dr. Johs. Lange üb. seine Reise nach Granada i. J. 1526. (Arch. f. Kultur-G. 5, 385-439.) [1319

Simson, P., Organisation d. Hanse in ihr. letzt. Jahrh. (s. '07, 3396). Forts. (Hans. G.bll. '07, 381-438.) [1320

Beemelmans, W., Organisation d. vorderöst. Behörden in Ensisheim im 16. Jh. (s. '07, 3397). Forts. (Zt. f. G. d. Oberrh. N.F. 22, 627-56.) [1321

Günther, F., Die ersten Klausthaler Berghauptleute, insbes. ihr Amtssitz u. ihre Befugnisse. (Zt. d. Harz-Ver. 40, 52-87.) [1322

Lager, Eine Amtsordnung d. trierisch. Schifferzunft v. J. 1588. (Trier. Arch. 4, 25-27.) [1323

Lager, Eine statist. Aufnahme d. volkswirtschaftl. Zustände im Amte Saarburg vor u. nach d. 30jähr. Kriege. (Trier. Arch. 11, 42-56.) [1324

Urban, M., Eine Schätzungsurkunde üb. d. Herrschaft Königswart. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 46, 60-66.) [1325

Schreiber, K., Das Urbar d. Grafschaft Ravensberg v. J. 1550. Münst. Diss. 1906. 107 S. [1326

Hinrichson, G., Henr. Stanges Einkunftsregister d. Hauses Ritzebüttel a. d. J. 1577. Progr. Cuxhaven. 50 S. [1327

Haustein, P., Wirtschaftl. Lage u. soziale Bewegungen im Kurfürstent. Trier 1525. Hall. Diss. 45 S. [1328

Blümcke, O., Zur Topogr. d. Stettiner Fitte auf Falsterbo. (Hans. G.bll. '07, 439-55.) [1329

Köhler, W., Die Post v. Hessen nach d. Schweiz zur Zeit Zwinglis u. Bullingers. (Zwingliana II ('07, 2), 172-80.) [1330

Bothe, F., Frankfurter Patriziervermögen im 16. Jh. Beitr. z. Charakterist. d. bürgerl. Vermögen u. d. bürgerl. Kultur. (Erg.-Hft. II v. Nr. 612.) Berl.: Duncker. xij, 189 S. 6 M. 25. (Einzelpr. 7 M. 50.) [1331

Buchwald, G., Das thüring. Hegemalh. (Zt d. Sav.-Stiftg. 28, Germ. Abt., 444.) [1332

Salis-Soglio, N., Der Salis-Stockhausen'sche Prozeß um d. Herrschaft Lüttmarsen. (Zt. f. vaterl. G. Westfal. 64, I, 1-23.) [1333

Veen, J. S. van, Eene verborging te Wageningen 1564. (Verslagen en med. d. Vereenig. tot uitg. d. bronnen v. h. oude vaderl. recht 5, 283-89.) [1334

Bonin, B. v., Vom erst. brandb. Generalauditeur u. Generalgewaltigen. (Preuß. Jahrbb. 131, 260-74.) [1335

Becker, M., Das erste halbe Jahrhundert d. hess.-darmstädt. Landesuniversität. (Aus: 488.) Gieß.: Töpelmann. 370 S.; 13 Taf. 12 M. [1336

Schrohe, H., Die Wiederbesetzg. erledigt. Professuren. Beitr. z. Mainzer Univ.-G. d. ausgeh. 16. sowie d. 17. Jh. (Arch. f. hess. G. N. F. 5, 125-64.) — **M. Becker,** Zur G. d. Peunalismus iu Marburg u. Gießen. (Ebd. 327-55.) [1337

Hofmeister, H., Die Univ. Helmstedt zur Zeit d. 30j. Krieges. (Zt. d. Hist. Ver. f. Niedersachs. '07, 241-76.) [1338

Bauch, G., Die Einführg. d. Hebräischen in Wittenberg. Mit Berücks. d. Vor-G. d. Studiums d. Sprache in Dtld. (Monatsschr. f. G. etc. d. Judentums XLVIII.) [1339

Clemen, O., 2 Schulmeisterbriefe v. 1541 u. 1542. (N. Jahrbb. f. d. klass. Altert. 20, 465-70.) [1340

Braun, Ph., Die Gründung d. Hanauer Gymnasiums u. d. Stadtschultheiß Dr. Wilh. Sturio. (Hessenland 21, 306-10; 321-23; 343-45.) [1341

Schubert, F. v., Ein Schulkonflikt a. d. 17. Jh. (Mitt. d. Ver. f. schlesw.-holst. Kirch.-G. 2. R., 4, 109.) [1342

Kaemmel, O., Ein Charakterkopf a. d. älter. Leipz. Schul-G.: Johs. Muschler. (Grenzboten '07, II, 665-72.) [1343

Needon, R., Beitrr. z. G. d. Bautzner Gymnas. (s. '05, 1401). Forts. (N. laus. Mag. 83, 196-229.) [1344

Wehrmann, M., Vertrag m. e. Präzeptor für e. jungen Adligen 1577. (Arch. f. Kultur-G. 6, 79-83.) [1345

Bornemann, W., Johs. Wolffs Beichtbüchlein, e. Beitr. z. Religionsunterricht d. Reform. (Zt. f. d. ev. Rel.-Unterr. 19, I, '07, 4-21.) [1346

Götze, Die hochdt. Drucker d. Reform.-Zeit, s. '06, 1454. Rez.: Hist. Zt. 98, 377-80 O. Clemen; Zt. f. dt. Philol. 40, 122-25 Lucke. [1347

Löffler, K., Weiteres z. Dortmunder Buchdruck d. 16. Jh. (Beitrr. z. G. Dortmunds etc. 16, 1-10.) Vgl. '06, 1455. [1348

Mayer, Herm., Erasmus in sein. Beziehgn. z. Univ. Freiburg. (Alemannia N.F. 8, 287-302.) [1349

Brandis, C. G., Ein Brief d. Eobanus Hessus. (Jahrbb. d. Akad. zu Erfurt 33, 271-74.) [1350

Bossert, G., Theod. Reysmann, Humanist u. Dichter a. Heidelb. (Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 22, 561-626. 23, 79-115.) Vgl. '07, 1435. — Ders., Th. Reysmann u. sein Lobgedicht auf Speier. Hrsg. m. Lebens-G. etc. u. m. Anmerkgn. versehen, übers. v. A. Kennel. (Mitt. d. Hist. Ver. d. Pfalz 29/30, 156-248.) — **L. Löwenstein,** Nicol. Cisner a. Mosbach. (Zt. f. G. d. Oberrh. 22, 711-16.) [1351

Duhr, B., Der bayer. Historiograph Andr. Brunner. (Hist.-pol. Bll. 141, 62-83.) [1352

Lühmann, J., Joh. Balthas. Schupp. Beitrr. zu sein. Würdigung. Marb.: Elwert. 106 S. 2 M. — **W. Diehl,** Neue Beitrr. z. G. v. J. B. Schuppius in d. 2. Periode sein. Marburg. Reformtätigkeit, 1639-46. (Arch. f. hess. G. 5, 255-326.) [1353

Zur **Geschichte** d. kurpfälz. Archivs. (Mannh. G.bll. 8, 219-22.) [1354

Manacorda, G., Zu d. Quellen Hans Sachsischer Motive. (Stud. z. vergl. Lit.-G. 7, 329-35.) Vgl. '06, 3197 a. [1355

Springer, J., Sebast. Brants Bildnisse. Mit 2 Lichtdr.taf. u. 3 Abbildgn. im Text. (Hft. 87 v. 625.) Straßb.: Heitz. 26 S. 2 M 50. [1356

Streinz, F., Urkk. d. Iglauer Meistersinger. Tl. II. Progr. Wien. 44 S. [1357

Henrici, E., Andr. Mylius, e. Dichter d. 16. Jh. (Braunschw. Magaz. '07, 66-68.) — Ders., Die Psalmendichtg. d. Andr. Mylius. (Ebd. 91-93.) [1358

Hitzeroth, C., Joh. Heermann 1585-1647. Beitr. z. G. d. geistl. Lyrik im 17. Jh. Marb.: Elwert. 184 S. 4 M. [1359
(Beitrr. z. dt. Lit.-G., hrsg. v. Elster II.)

Siebeck, H., Christoph Helwig als Didaktiker 1605-1617. (Aus Nr. 488.) Gieß.: Töpelmann. 36 S.; Taf. 1 M. [1360

Kuhlmann, G., Leben u. Dichten d. Hansesyndikus Dr. Johs. Domann. Münst. Diss. 75 S. [1361

Krollmann, C., Brief Opitzens a. d. fürstl. Dohnaisch. Hausarchive in Schlobitten. (Altpr. Monatsschr. 44, 597 f.) [1362

Beinert, J., J. W. Moscherosch u. sein Geburtsort Willstätt. (Alemannia N. F. 8, 186-200.) — Ders., Moscherosch im Dienste d. Stadt Straßb. (Jahrb. f. G. etc. Els.-Lothr. 23, 138-46.) [1363

Köhler, W., Aktenstücke z. G. d. Wiener Kunstkammer in d. Hrzgl. Biblioth. zu Wolfenbüttel. (Jahrb. d Kunsthist. Sammlgn. d. Allerh. Kaiserh. 26, j-xx.) [1364

Mader, Loy Hering, s. '06, 1471. (32 S.: Münch. Diss. '05.) Rez.: Rep. f. Kunstw. 30, 255-62 Th. Hampe; Allg. Lit.bl. '06, Nr. 9 Neuwirth. [1365

Rauch, M. v., Zur G. d. Bildhauers Sem Schlör. (Württb. Viertelj.hfte. N. F. 16, 412-21.) 1366

Baum, J., Die Bauwerke d. Elias Holl. (Hft. 93 v. 625.) Straßb.: Heitz. x, 132 S.; 33 Taf. 10 M. [1367

P. Dirr, Handschrr. u. Zeichngn. Holls. J. Baum, Das alte Augsburg. Rathaus. (Aus: Zt. d. Hist. Ver. f. Schwab. u. Neub. XXXIII.) Augsb.: Schlosser. 31 S.; 16 Taf. 2 M.

Stuhlfauth, Dürer in neuest. konfessioneller Beleuchtg. (Dt.-ev. Bll. 32, 835-59.) [1368

Schneider, Fr., Dürers Tafelgemälde „Barmherzigkeit" 1523 ehemals im Dom zu Mainz. (Mainz. Zt. 2, 75-87; Taf. 4.) Vgl. Nr. 1142. [1369

Kögler, H., Ergänzgn. z. Holzschnittwerk d. Hans u. Ambros. Holbein. Mit 34 Textabbildgn. (Jahrb. d. Kgl. Preuß. Kunstsammlgn. 28, Beihft., 85-111.) [1370

Glück, G., Brief Hans Malers an Anna v. Ungarn a. d. K. K. Statthaltereiarch. zu Innsbruck. (Jahrb. d. Kunsthist. Sammlgn d. Allerh. Kaiserhauses 26, xxj f.) Vgl. '06, 3207. [1371

Baum, Jul., Gemäldezyklus a. d. Werkstatt d. Ulr. Apt. (Beil. z. Allg. Ztg. '07, Nr 181.) [1372

Mayer, Ant., Leben u. Werke d. Brüder Mattheus u. Paul Brill. Beitr. z. G. d. Landschaftsmalerei um d. Wende d. 16. Jh. Hall. Diss. 75 S. [1373

Rooses, M., Correspondance de Rubens et docc. épistol. concern. sa vie et ses oeuvres publ. T. III-V: 1622-1631. Anvers: Buschmann 1900-7. 75 fr. [1374

Brown, G. B., Rembrandt. A study of his life and work. Lond.: Duckworth. 364 S. 7 sh. 6 d. [1375

Brinckmann, A., Die prakt. Bedeutg. d. Ornamentstiche f. d. dt. Frührenaissance. Mit 25 Taf. (Hft. 90 v. 625.) Straßb.: Heitz. x, 98 S. 10 M. (Ohne Taf.: Heidelb. Diss.) [1376

Roder, Chr., Zur Lebens-G. u. Würdigung d. Hafners Hans Kraut v. Villingen u seiner nächst. Nachkommen. (Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 22, 369-86; Taf. 4.) [1377

Bode, W., Kleinbronzen d. Söhne d. ältern Pet. Vischer. (Jahrb. d. Kgl. Preuß. Kunstsammlgn. 29, 30-43.) [1378

Geißberg, M., Die Prachtharnische d. Goldschmiedes Heinr. Cnoep a. Münster in W. (Hft. 85 v. 625.) Mit 14 Taf. u. 1 Hochätzg. Straßb.: Heitz. 59 S. 7 M. [1379
Rez.: Rep. f. Kunstw. 31, 86-93 v. Ubisch.

Schmitz, Eug., Der Nürnberg. Organist Joh Staden. Beitrr. z. Würdigung sein. musikgeschichtl. Bedeutung. Münch. Diss. 1906 4°. 37 S. [1380

Kaulfuß-Diesch, Inszenierg. d. dt. Dramas an d. Wende d. 16. u. 17. Jh., s. '06, 1484. (Lpz. Diss. 1905.) Rez.: Stud. z. vergl. Lit.-G. 7, 138-47 Kilian. [1381

Löffler, Kl., Just. Lipsius u. d. Westfalen. (Zt. d. Ver. f. rhein. u. westf. Volkskde. 4, 161-71.) [1382

L., J., Eine altzollerische Hochzeit. (Quellen u. Forschgn. z. dt. insbes. hohenz. G. 5, 199-203.) [1383

Kauffungen, K. v., Mühlhäuser Hochzeits- u. Kindtaufs-Ordnungen. (Mühlh. G.-bll. 8, 201-6.) [1384

Berdrow, W., Fahrendes Volk im 17. Jh. (Grenzboten '07, II, 245-54.) [1385

Pfister, Ch., Nicol. Remy et la sorcellerie à la fin du 16. siècle. (Rev. hist. 93, 225-39. 94, 28-44.) — **A. M. Koeniger,** Zum Kapitel Hexenprozesse. (Zt. d. Hist. Ver. f. Schwab. u. Neub. 33, 79-83.) — **Ed. Otto,** Protest (d. Herrschaft Breuberg im Odenwald) geg. Hexenverbrenng. a. d. Zeit d. 30jähr. Krieges. (Arch. f. Kult.-G. 6, 84-89.) [1386

---

6. Vom Westfäl. Frieden bis zum Tode Karls VI. u. Friedr. Wilhelms I., 1648-1740.

Luginbühl, R., Üb. d. Stadt St. Gallen v. Nathan. Mittelholzer. 1655. (Anz. f. schweiz. G. '07, 204-9; 229 f.) [1387

Lefebvre, G., Une nouv. relation du siège de Lille en 1667. (Ann. de l'Est et du Nord 3, 391-409.) [1388

Weizsäcker, 2 Quellenschriften a. d. Zeit d. 2. Zerstörg. v. Calw Sept. 1692. (Württb. Viertelj.hfte. N. F. 16, 46-65.) [1389

Hammann, W., Die Lebenserinnergn. Kasim. Wilhelms, Landgrafen v. Hessen-Homburg. (Arch. f. hess. G. N.F. 4, 397-422.) [1390

Protokolle u. Relationen d. brandenb. Geh. Rates a. d. Zeit d. Kurf. Frdr. Wilh. V: 1655-1659. Hrsg. v. O. Meinardus. (= Nr. 155.) LXXIIJ, 699 S. 28 M. [1391
Rez.: Lit. Zbl. '08, Nr. 2 Breysig. — A. Zimmermann, Der Gr. Kurfürst u. d. Zerrüttung d. Reiches. (Hist.-polit. Bll. 141, 417-23.)

Schlippenbach, v., Zur G. d. hohenz. Souveränität in Preußen. Dipl. Briefwechs. d. Königs Gust. v. Schwed. m. d. Gesandten v. Schlippenbach 1654-57, s. '06, 3227. Rez.: Forschgn. z. brandb u. pr. G. 19, 586-89 Salzer; Altpr. Monatsschr. 44, 123-25 Seraphim; Korr.-Bl. d Gesamt-Ver. '07, Nr. 7 Joachim; Hist. Zt. 99, 584-86 Pribram. [1392

Stephany, G. Chr., Bremensia im Reichsarch. in Stockholm. (Zt. d. Hist. Ver. f. Niedersachs. '07, 378-80) [1393

Wimarson, N., Bidrag till historien om sommarfälttåget i Brandenb. 1675. (Svensk hist. tidskr. 27, 170-79.) [1394

Elisabeth Charlotte, Herzogin v. Orleans, Briefe. In Auswahl hrsg. d. N. F. Helmolt. (2 Bde.) Bd. I. Lpz.: Insel-Verl. xvj, 326 S. (12 M) [1395

Elisabeth Charlotte. Auswahl a. ihr. Briefen; hrsg. u. eingel. v. J. Wille. (Dt. Charakterköpfe; hrsg. v. W. Capelle. I.) Lpz.: Teubner. 160 S.; Taf. 2 M. [1396

Correspondance de R. Dupré, 1680-88, publ p. F. Barbey, s. '06, 3231. Rez.: Journ. des savants '07, 254-58 Waddington; Gött. gel. Anz. '07, 554-58 Meyer v. Knonau. [1397

Archives ou correspondance inéd. de la maison d'Orange-Nassau. 3. S.

p. p. F. J. L. Krämer (s. '07, 1468). II: 1697-1700. xxxvııj, 603 S. 6 fl. 75. [1398

Rez. v. I: Dt. Lit.-Ztg. '07, Nr. 27 Elkan.

Doebner, Briefe d. Königin Sophie Charlotte v. Preuß. u. d. Kurfürstin Sophie v. Hannov. an hannov. Diplomaten, s. '06, 1503. Rez.: Forschgn. z. brandb. u. pr. G. 19, 591-93 Granier; Hist. Zt. 98, 575-78 Haake; Hist. Vierteljschr. 10, 459f. O. Weber. [1399

Schmidt, Paul, Dt. Publizistik in d. Jahren 1667-1671. (Mitt. d. Inst. f. öst. G.forschg. 28, 577-630.) [1400

Flugschrift üb. d. Katte-Tragödie. (Mitt. d. Ver. f. G. Berlins '07, 166-69.) [1401

Haß, M., Die preuß. Adreßkalender u. Staatshandbücher als hist.-statist. Quellen. (Forschgn. z. brandb. u. pr. G. 20, 133-93; 305-46.) — **L. Erhardt,** Die Ausbildg. d. brandb.-preuß. Kalenderwesens in Beziehg. z. G. (Hohenzoll.-Jahrb. 11, 75-89.) [1402

Pletcher, N. M., Some chapters from the history of the Rhine Country. Diss. d. Columbia Univ. 129 S. [1403

Abel, v., Gefechtskalender nebst Armee-Listen, Personen- u. Truppen-Verzeichn. f. d. brandb.-preuß. Heer 1656-1688. (Beihft. z. Milit.-Wochenbl. '07, Hft. XI.) Berl.: Mittler. S. 399-457. 90 Pf. [1404

Waldner, E., Die Angelegenheiten d. Reichsstädte d. Elsaß am Reichstage u. vor d. Reichs-Gerichte zu Regensb. 1663-1673. (Veröffentlichgn. a. d. Stadtarch. zu Colm. 1, 85-177.) [1405

Escher-Ziegler, C., Eine schweiz. Garnison z. Beschützg. d. Neutralität d. Reichsstadt Straßburg 1673-79. 103. Neujahrsbl. d. Feuerwerker-Ges. in Zürich auf d. J. 1908.) Zürich: Fäsi & B. 1908. 41 S.; 3 Taf. 3 M. [1406

Fehling, Frankr. u. Brandenb. 1679-84, s. '07, 1480. Rez.: Rev. crit. '07, Nr. 23 Waddington; Forschgn. z. brandb. u. pr. G. 20, 549-54 Salzer. [1407

Beck, J., Prinz Eugen v. Savoyen im Lichte d. neuer. G.forschg. (Aus: „Danzers Armee-Ztg.") Wien: Konegen. 17 S. 1 M. [1408

Kalken, F. van, La fin du régime espagnol aux Pays-Bas. Thèse. Brux.: Lebègue. 291 S. [1409

Rez.: Rev. des questions hist. 82, 651-53 de Landosle; Bull. de l'Acad. Roy. de Belg. '07, 526-28 Discailles; Rev. d'hist. mod. 9, 274-76 Driault.

Platz, H., Markgraf Ludwig Wilhelm v. Baden-Baden als Oberbefehlshaber d. Reichstruppen in d. Feldzügen 1693 bis 1697 am Oberrhein. Seine Pläne u. Bestrebgn. in Bezug auf d. Reichsheerwesen. Karlsruhe: Reiff. 149 S.; Kte. 2 M. [1410

Ichon, E., Die Verhdlgn. üb. d. Anerkennung d. preuß. Königswürde am Reichstage zu Regensb. 1701. Heidelb. Diss. 64 S. [1411

Apell, F. v., Die Inbesitznahme d. Festung Rheinfels durch Landgraf Karl v. Hessen-Kassel 1702. (Hessenland 21, 277-79; 292-94; 323-26; 340-42; 356-58.) [1412

Carlson, E., Fördraget mellan Karl XII. och kejsaren i Altranstädt 1707. Stockh.: Norstedt. 4°. 69 S.; 10 Taf. 10 M. [1413

Chance, J. F., The Northern Pacification of 1719-20. (Engl. hist. rev. 22, 478-507; 694-725. 23, 35-63.) [1414

Philipp, A., August d. Starke u. d. pragmatische Sanktion. (IV v. 587.) Lpz.: Quelle & M. 1908. xv, 139 S. Subskr.-Pr.: 4 M. Einzelpr.: 5 M. (x, 68 S.: Leipz. Diss.) [1415

Hofbauer, K., Der Aufenthalt d. Königs v. Polen Johann III. Sobieski in Oberhollabrunn. Progr. Oberholl. S. 27-44. [1416

Meyer, Chr., München i. J. 1729. (Quellen u. Forschgn. z. dt. insbes. hohenz. G. 5, 213-18.) [1417

Schoen, Th., Herzogin Maria Augusta v. Württemb., geb. Prinzessin v. Thurn u. Taxis. (Diözesanarch. v. Schwab. 25, 81-90 etc. Schwäb. Arch. 26, 27-29 etc.) [1418

Heigel, K. Th. v., Die Brautwerbg. d. Markgrafen Ludw. Wilh. v. Baden u. d. Prinzen Eugen v. Savoyen 1689-1690. (Heigel, Biogr. u. kulturgeschichtl. Essays S. 106-56.) [1419

Meyer, Chr., Wittelsbacherinnen an fremden Höfen. (Quellen u. Forschgn. z. dt. insbes. hohenzoll. G. 5, 167-96.) [1420

Schrohe, H., Edm. Rokoch. Ein Mainzer Kaufmann u. Beamter d. 17. Jh. I. Progr. Mainz. 94 S. [1421

Sommer, R., Goethes Wetzlarer Verwandtschaft. Lpz.: Barth. 47 S. 1 M. 50. [1422

Boch, L. v., Einzelheiten a. d. Kriegsleben v. P. A. Galhau. (Trier. Chron. N. F. 3, 65-72.) [1423

Philippi, F., Frdr. Chr. Frhr. v. Plettenberg. (Allg. dt. Biogr. 53, 76-79.) [1424

Richter, P. E., Friedrich Wilhelm, Sohn d. Moritz v. Sachs.-Zeitz, e. unbekannt. Wettiner. (N. Arch. f. sächs. G. 28, 135.) [1425

Innere Verhältnisse.

Acta Borussica. Denkmäler d. preuß. Staatsverwaltg. im 18. Jh. (s. '05, 1480). Die Behördenorganisation u. d. allg. Staatsverwaltg. Preußens. Bd. IV, Hälfte 1 u. 2. Akten v. Jan. 1723 bis Ende Dez. 1725; desgl. v. Anfang Jan. 1726 bis Ende Dez. 1729. Bearb. v. G. Schmoller u. W. Stolze. 884; 571 S. 32 M. [1426

Schwarte, Die neunte Kur u. Braunschw.-Wolfenbüttel, s. '06, 1533. Rez.: Zt. d. Hist. Ver. f. Niedersachs. '07, 287-91 P. Ritter; Dt. Lit.-Ztg. '08, Nr. 6 Pribram. [1427

Wild, Staat u. Wirtschaft in d. Bistümern Würzburg u. Bamberg, s. '07, 1504. Rez.: Hist. Vierteljschr. 10, 552-56 Hartung. [1428

Hartberger, M., Erbhuldigung d. Bürger zu Dillingen 1650. (Jahrb. d. Hist. Ver. Dilling. 19, 241-50.) [1429

Carlebach, R., Hof- u. Staatsdienerrangordnung a. d. Zeit d. Markgrafen Ludw. Wilh. v. Baden-Baden. (Mannh. G.bll. 8, 263-67.) [1430

Below, G. v., Zur G. d. landständ. Verfg. (Hist. Zt. 100, 317-29.) [1431

Rachel, Der Gr. Kurfürst u. d. ostpreuß. Stände 1640-1688, s. '05, 3329. Rez.: Jahrb. f. Gesetzgebg. 30, 822-25 Hötzsch. — **Skalweit**, Ostpreuß. Domänenverwaltg. unt Friedr. Wilh. I., s. '07, 1507. Rez.: Ebd. 31, 1387-94 Breysig. — **Gundlach**, Friedr. Wilh. I. u. d. Bestellg. d. städt. Beamten, s. '07, 1507. Rez.: Hist. Zt. 99, 586-88 Haß; Beil. z. Allg. Ztg. '06, Nr. 198 Consentius. [1432

Pechel, J., Umgestaltg. d. Verfg. v. Soest im Zeitalter Friedrich Wilhelms I. u. Friedrichs II. 1715-1752, s. '06, 1536. (Gött. Diss.) Rez.: Forschgn. z. brandb. u. pr. G. 20, 555-60 Haß. [1433

Simons, G., Wie wurde Magdeburg Regierungs-Hauptstadt? Progr. Magdeb. 4°. 22 S. [1434

Meister, A., Die Chronik d. Matthias Dullaeus aus Altena, e. Quelle f. d. Wirtsch.-G. d. Grafsch. Mark. (Beitrr. z. G. Dortmunds u. d. Grafsch. Mark 16, 251-68.) [1435

Schwering, L., Die Auswanderg. protestant. Kaufleute a. Köln nach Mülheim a. Rh. i. J. 1714. (Westdt. Zt. 26, 194-250.) 57 S.: Bonn. Diss. [1436

Dam van Isselt, W. E. van, De klachten, tusschen 1672 en 1675 ingebracht teg. Jacob v. Dam, consul te Smirna 1668-1688. (Bijdragen v. vaderl. gesch. 4. S., 6, 277-351.) [1437

Liebe, G., Kursächs. Bericht üb. d. Magdeb. Herrenmesse 1687. (G.bll. f. Magdeb. 42, 230-39.) [1438

Lederer, P., Maximil. Frhr. v. Lamingen u. d. Choden; d. Privilegien d. 10 dt. Gemeinden bei Taus. Beitr. z. G. d. Bauernbefreiung in Böhmen im 17. u. 18. Jh. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhm. 45, 464-507.) [1439

Nordmann, R., Friedr. Wilh. I. u. d. Organisation d. preuß. Armee. (Milit. Charakterbilder, hrsg. v. Barth u. Kolbe. VIII.) Lpz.: Engelmann. 45 S. 1 M. 20. [1440

Linnebach, K., König Friedr. Wilh. I. u. Fürst Leopold I. zu Anhalt-Dessau. (II v. 431.) Berl.: Behr. 120 S. m. 2 Bildn. u. 1 Fksm. (Einzelpr. 2 M.) [1441

Lehmann, G., Brandenb.-preuß. Fahnen in d. Zeit d. letzt. Kurfürsten u. d. erst. Königs, 1688-1713. (Hohenzoll.-Jahrb. 11, 89-108.) [1442

Helmes, H., Kurze G. d. fränkisch. Kreistruppen 1714-1756 u. ihre Teilnahme am Feldzuge v. Roßbach 1757. (Darstellgn. a. d. bayer. Kriegs- u. Heeres-G. 16, 1-116.) Sep. Münch.: Lindauer. 2 M. 50. [1443

Beschorner, H., Das Zeithainer Lager von 1730. Mit Kte. (N. Arch. f. sächs. G. 28, 50-113; 200-52.) Vgl. '06, 3274. [1444

Moog, G., Johs. v. Neerkassel u. s. „Amor poenitens". (Rev. int. de théol. 15, 603-21.) [1445

Zinzendorf, Graf, Tagebuch v. 1716-1719; hrsg. v. G. Reichel u. J. T. Müller. (Zt. f. Brüder-G. 1, 113-204; 6 Stammtaf.) [1446

Eckerlin, H., Die Halberstädter Klöster unt. brandenburg. Herrschaft. (Zt. d. Harz-Ver. 40, 393-467.) [1447

Kottenhahn, W., Aus d. Zeit d. Gegenref. in Kirchenbollenbach, 1706-1754. (Monatshfte. f. rhein. Kirch.-G. 1, 481-524.) [1448

Köhler, W., Die Anfänge d. Pietismus in Gießen 1689-1695. (Aus Nr. 488.) Gieß.: Töpelmann. 112 S.; Taf. 3 M. [1449

Uckeley, A., Eine Rügische Synode vor 2 Jahrhh. (Pomm. Jahrbb. 8, 105-34.) [1450

Raebiger, K., Die Wegnahme d. evang. Kirchen im Fürstent. Wohlau 1680-1706 u. d. Konvention v. Alt-Ranstädt 1707. (Flugschrr. d. Evang. Bundes 251.) Lpz.: Braun. 36 S. 50 Pf. [1451

Voltz, L., 2 hessen-homburg. Prinzen als Gießener Studenten 1722-23. (Arch. f. hess. G. N. F. 5, 356-74.) — **K. Bader**, „Von tödlichem Ableben u. solenner Beerdigung Rectoris Magnifici". (Ebd. 375-89.) [1452

Windel, R., Zur G. d. Schulbücher. (Mitt. d. Ges. f. dt. Erziehgs- u. Schul-G. 17, 236 f.) — **Fel. Günther**, Das Lehrbuch d. Universal-G. im 18. Jh. (Dt. G.bll. 8, 263-78.) [1453

Roeschen, A., Wann u. wo ist M. Johs. Cervinus, d. Verf. d. Wetterfelder Chronik, verstorben? (Quartalbll. d. Hist. Ver. f. d. Grhzgt. Hess. 4, 52-54.) [1454

Paldus, Joh. Christoph Müller. Beitr. z. G. vaterländ. Kartographie. (Mitt. d. K. K. Kriegsarchivs 3. F., 5, 1-121.) [1455

Sandler, Chr., Ein bayer. Jesuitengeograph: Hnr. Scherer v. Dillingen. (Mitt. d. Geogr. Ges. München II, 1.) [1456

Pachaly, P., Paulus Gerhardt als Lyriker. (Euphorion 14, 489-507.) — **Geyer, P.** Gerhardts geistl. Lieder. (N. kirchl. Zt. 18, 177-99.) [1457

Jentsch, H., Abfassungszeit u. erste Veröffentlichg. d. geistl. Lieder Joh. Francks v. Guben. (Niederlaus. Mitt. 10, 51-60.) [1458

Tietze-Conrad, E., Des Bildhauergesellen Frz. Ferd. Ertinger Reisebeschreibg. durch Österr. u. Dtld. Nach d. Hs. CGM. 3312 d. Hof- u. Staatsbibljoth. Münch. hrsg. (Quellenschrr. f. Kunst-G. XIV.) Lpz.: Teubner u. Wien: Graser. xxv, 91 S. 4 M. [1459

Schrohe, H., Zur Mainzer Kunst-G. in d. 2. Hälfte d. 17. Jh. (Mainz. Zt. 2, 88-105.) [1460

Hürbin, J., Barock u. Rokoko in d. Schweiz. (Veröffentlichgn. a. d. Kirchenhist. Seminar Münch. 3 R., 1, Festgabe f. Knöpfler, 94-125.) [1461

Baumeister, E., Rokoko-Kirchen Oberbayerns. Mit 31 Taf. (Hft. 92 v. 625.) Straßb.: Heitz. 78 S. 10 M. Text: Münch. Diss.) [1462

Hämmerle, A., Die ehemal. Kloster- u. Wallfahrtskirche zu Bergen b. Neuburg a. D., ihre G. u. Beschreibg. Leben u. Werke d. Meisters ihrer Fresken, d. Augsburg. Kunst- u. Historienmalers Joh. Wolfg. Baumgartner 1712-1761. Beitr. z. Kunst-G., insbes. d. 18. Jh. Mit 22 Abbildgn. u. 14 Taf. (Aus: Sammelbl. d. Hist. Ver. Eichstätt.) Eichst.: Brönner. 103 S. 3 M. [1463

Tietze, H., Joh. Mich. Rottmayr. (Jahrb. d. K. K. Zentral-Komm. N.F. 4, 81-167; Taf.) [1464

Hieber, H., Joh. Adam Seupel, e. dt. Bildnisstecher im Zeitalter d. Barocks. (Hft. 88 v. 625.) Straßb.: Heitz. 42 S. 2 M. 50. (Auch Heidelb. Diss.) [1465

Weixlgärtner, A., Ein Prunkschrank d. Prinzen Eugen. (Jahrb. d. Kunsthist. Sammlgn. d. Allerh. Kaiserhauses 26, 373-93; 3 Taf.) [1466

Schweitzer, A., J. S. Bach. Lpz.: Breitkopf & H. xvj, 844 S. 15 M. [1467

Krauß, R., Zur G. d. Schauspiels am württb. Hofe bis z. Tode Karl Alexanders. (Württb. Viertelj.hfte. N.F. 16, 377-411.) [1468

Jacobs, E., Die Sage vom Wilden Jäger zur Pietistenzeit 1739. (Zt. d. Harz-Ver. 40, 280-85.) [1469

Horn, E., Der letzte große Hexenbrand in Dtld. (Quellen u. Forschgn. z. dt. insbes. hohenz. G. 5, 1-22.) [1470

Kauffungen, K. v., Mühlhäuser Verordngn. a. d. 17. u. 18. Jh. betr. d. Polizeistunde in d. Wirtshäusern u. Schenkwirtschaften. (Mühlh. G.bll. 8, 206-10.) [1471

Schwerdfeger, J., Die Pest in Wien 1679 (nach Matth. Fuhrmann) u. d. Augustinlegende. Wien. Progr. 17 S. [1472

Gesundheitspaß, Brandenb., a. d. J. 1710. (Mitt. d. Ver. f. G. Berl. '07, 171 f.) [1473

---

7. Zeitalter Friedrichs d. Gr., 1740-1789.

Korrespondenz, Polit., Friedrichs d. Gr. (s. '06, 3295). Bd. XXXII: März bis Okt. 1772; red. v. G. B. Volz. 1908. 682 S. 19 M. [1474

Bussemaker, Th., Verslag van een voorloopig onderzoek naar de Bentinck-Papieren, aanwezig in de Brit. Museum. (Bijdragen en med. v. h. Hist. Genootsch. Utrecht 28, XL-LXXVIJ.) [1475

Walter, F., Riaucours Gesandtschaftsberichte als Quelle z. G. d. Kurf. Karl Theodor. (Mannh. G.bll. 8, 213-20.) [1476

Konopczynski, W., La deuxième mission du comte de Broglie. Un supplément aux „Instructions de Pologne" 1755-1756. (Rev. d'hist. diplom. 21, 495-508.) [1477

Meyer, Chr., Posener Gedenkblätter a. d. 18. Jh. (Quellen u. Forschgn. z. dt. insbes. hohenz. G. 5, 71-153.) [1478

Volz, G. B., Österr. Bericht üb. d. Hof Friedrichs d. Gr. (Hohenzoll.-Jahrb. 11, 270-74.) [1479

Vander Meulen, W. W., Brieven van J. D. van der Capellen tot den Pool. (Bijdrr. en med. v. h. Hist. Genootsch. Utrecht 28, 103-341.) [1480

Volz, Die Massinschen Vorschläge. Beitr. z. Vor-G. d. erst. Teilg. Polens. (Hist. Vierteljschr. 10, 355-381.) — **R. Koser**, Aus d. Vor-G. d. erst. Teilung Polens. (Berl. Sitzungsberr. '08, 286-92.) [1481

Görisch, W., Friedrich d. Gr. in d. Zeitungen. Beitrr. z. G. d. Beurteilg. Friedrichs durch die Zeitgenossen. Bern. Diss. 265 S. [1482

Koser, R., Die aufgefund. Ode Friedrichs d. Gr. a. d. J. 1742. (Sitzungsberr. d. Berl. Akad. '08, 61-81.) Sep. Berl.: Reimer 1908. 1 M. [1483

Poet. Rechtfertigung d. Breslauer Friedens, überhaupt d. preuß. Polit. im 1. schles. Kriege.

Walter, F., [Mitt. a. d. „Mannheimer Ztg." betr.] Karl Theodors Aufenthalt in d. Pfalz 1785. (Mannh. G.bll. 8, 81-87.) [1484

Volz, G. B., Aus d. Zeit Friedrichs d. Gr. Gotha: Perthes. 270 S.; 5 Taf. 4 M. 50. [1485

Bleibtreu, K., Friedrich d. Gr. im Lichte sein. Werke. Ein Seelenbild. Stuttg.: Lutz 1908. 329 S. 2 M. 50. [1486
(Aus d Gedankenwelt groß. Geister. Bd. 8.)

Volz, G. B., Friedr. d. Gr. u. seine Leute. I: K. v. Winterfeldt. (Hohenzoll.-Jahrb. 11, 155-69.) [1487

Noël, E., Friedrichs d. Gr. Tages- u. Jahreseinteilg. Vortr. Charlottenb.: Amelang. 39 S. 1 M. 50. [1488

Kohut, A., Friedr. d. Gr. als Humorist. Lpz.: Gracklauer. 293 S. 3 M. 50. [1489
Rez.: Mitt. d. Ver. f. G. Berlins '07, 243 f. Lazarus.

Ziekursch, Sachsen u. Preußen um d. Mitte d. 18. Jh., s. '06, 3301. Rez.: Forschgn. z. brandb. u. preuß. G. 20, 564-67 Küntzel; Mitt. a. d. hist. Lit. 34, 451 f. K. v. Kauffungen. [1490

Sautai, M., Les débuts de la guerre de la succession d'Autriche. (Rev. d'hist. réd. à l'État-Major de l'armée 27, 305-71; 513-55. 28, 1-51; 257-92.) [1491

Heigel, K. Th. v., Der sogen. Nymphenburger Vertrag v. 22. Mai 1741. (Heigel, Biogr. u. kulturgeschichtl. Essays S. 198-235.) [1492

Karl Eugen, Hrzg. v. Württemb., u. seine Zeit (s. '07, 1558). Hft. 9 (II, 1-124 m. Abbildgn., 5 Taf. u. 1 Tab.). 2 M. [1493

Zurlinden, La vérité sur Fontenoy. (Rev. des 2 mondes '07, Pér. 5, T. 41, 93-117.) [1494

Strieder, Öst. Politik v. Aachener Frieden bis z. Beginn d. 7j. Krieges, s. '07, 1557. (Lpz. Hab.-Schr. '06.) Rez.: Forschgn. z. brandb. u. pr. G. 20, 560-64 Küntzel; Dt. Lit-Ztg. '07, Nr. 21 Pribram. [1495

Waddington, R., La guerre de sept ans (s. '05, 1550). T. IV: Torgau-Pacte de famille. 637 S.; Ktn. 7 fr. 50. [1496
Rez. v. II u. III: Hist. Zt. 98, 399 f. Mollwo; Engl. hist. rev. 20, 377-82 Ward.

Kerchnawe, H., Kolin. Ein Ruhmesblatt in d. G. uns. Kavallerie. Wien: Konegen. 1 M. 20 [1497

Schroeter, E., Schlacht b. Roßbach. Weißenfels: Schirdewahn. 31 S. 50 Pf. [1498

Stünkel, E., Frdr. Wilh. v. Seydlitz, d. Held v. Roßbach. Lpz.: Hirt. 120 S. 2 M. [1499

Helmes, Teilnahme d. fränk. Kreistruppen am Feldzuge v. Roßbach s. Nr. 1443. [1500

Rehtwisch, Th., Leuthen, Blätter d. Erinnerg. an d. groß. König u. d. Jahr 1757. Mit 28 Portr., 10 hist. Darstellgn. u. 22 Terrainstudien. Lpz.: Wigand. 365 S. 7 M. 50. [1501

Hermkes, W., Die Schlacht b. Crefeld 23. Juni 1758. Münst. Diss. 1906. 71 S. [1502

Mülverstedt, v., Des Generals v. Wunsch Avancement u. d. erste Preuß. Adelslexikon. (Dt. Herold '07, Nr. 5.) Vgl. '05, 1555. [1503

Volz, G. B., Eine türkische Gesandtschaft am Hofe Friedrichs d. Gr. im Winter 1763/64. (Hohenzollern-Jahrb. 11, 17-54.) [1504

Meyer, Chr., Kaiser Joseph II. in Rom 1769. (Quellen u. Forschgn. z. dt. insbes. hohenz. G. 5, 218 f.) — **C. Mariani,** Il viaggio di Giuseppe II. a Roma e a Napoli nel 1769. Lanciano: Carabba. 121 S. 1 L. [1505

Schlitter, H., Die Sendg. Birkenstocks nach Berlin u. „der große Plan Hertzbergs". Beitr. z. G. d. Beziehgn. Österreichs zu Preuß. in d. letzt. Lebensjahren Josefs II. (Beitrr. z. G. Österreichs. Mai '07, 24-79.) [1506

Kraelitz-Greifenhorst, F. v., P. Ph. Herbert v. Rathkeal. (Allg. Dt. Biogr. 53, 210-15.) [1507

Wutte, M., Die Lage d. bamberg. Herrschaften in Kärnten vor ihr. Verkauf i. J. 1759. (Carinthia I. Jg. 97, 168-99.) [1508

Kaindl, A. F., Preuß. Ansiedler in Siebenbürgen. (Beil. z. Allg. Ztg. '07, Nr. 149.) [1509

Kempf, F. B., Bruchsaler Streitigkeiten zw. Stadt u. Bischof unt. d. Regierg. d. Fürstbischofs Karl Phil. August, Grafen v. Limburg-Styrum 1773-1797. Heidelb. Diss. 160 S.; Kte. [1510

Zu **Voltaires** Besuchen am kurpfälz. Hofe. (Mannh. G.bll. 8, 222 f.) [1511

Schröder, Ferd., Maria Kunigunde v. Sachsen, d. letzte Äbtissin v. Essen. (Beitrr. z. G. v. Essen 29, 1-47.) — **H. Wiedemann,** Die Wahl d. Prinzessin Maria Kunigunde v. Sachs. zur Koadjutorin d. Stiftes Essen. (Ebd. 49-73.) Vgl. '07, 1589. [1512

Consentius, E., Alt-Berlin. Anno 1740. Mit 10 Abbildgn. u. 1 Plan. Berl.: Schwetschke. 190 S. 3 M. [1513

Bertram, Fr., Friedrichs II. Aufenthalt in Berlin 1785. (Mitt. d. Ver. f. G. Berl. '07, 183-86.) [1514

Innere Verhältnisse.

Acta Borussica. Denkmäler d. preuß. Staatsverwaltg. im 18. Jh. (s. '07, 1574). Behördenorganisation u. d. allg. Staatsverwaltg. Preußens. IX: Akten v. Anfang Aug. 1750 bis Ende 1753. Bearb. v. G. Schmoller u. O. Hintze. xij, 982 S. 20 M. [1515
Rez. v. VIII: Forschgn. z. brandb. u. pr. G. 20, 252-79 Haß.

Ziekursch, J., Bilder a. d. Entwicklungs-G. d. preuß. Bureaukratie im friderizianisch. Schlesien. (Preuß. Jahrbb. 130, 283-304.) [1516
Rez. v. '07, 2361 (Ziekursch): Forschgn. z. brandb. u. pr. G. 20, 568-74 Haß.

Grünhagen, C., Entstehg. e. schles. Sonderministeriums. (Forschgn. z. brandb. u. preuß. G. 20, 105-24.) — Ders., Die beiden erst. schles. Sonderminister. (Ebd. 429-64.) [1517

Schrötter, Gg., Verfassg. u. Zustand d. Markgrafschaft Bayreuth 1769 (s. '06, 1602). Forts. (Arch. f. G. v. Oberfrank. 23, II, 63-107.) [1518

Jürgens, O., Kur-Braunschw.-Lüneb. Verordngn. a. d. 18. Jh. (s. '06, 1535). Forts. (Hannov. G.bll 10, 97-117.) [1519

Schwartz, P., Brenkenhoffs Berichte üb. seine Tätigkeit in d. Neumark. (Schrr. d. Ver. f. G. d. Neumark 20, 37-101.) [1520

Ilwof, F., Kaiser Joseph II. als Volkswirt. (Preuß. Jahrbb. 129, 277-301.) [1521

Fechner, Wirtsch.-G. d. preuß. Prov. Schlesien 1741-1806 s. Nr. 344. [1522

Neuhaus, Friderizian. Kolonisation im Netze- u. Warthebruch, s. '06, 3318. (Abschn. I u. II: Berl. Diss. 42 S.) Rez.: Forschgn. z. brandb. u. pr. G. 20, 281-86 Skalweit; Jahrb. f. Gesetzgebg. 31, 856-59 Großmann; Dt. Lit.-Ztg. '07, Nr. 31 Küntzel. [1523

Walther, W. L., Polit.-geogr. Grundlagen d. Agrarverfg. d. Hrzgts. Magdeb., s. '07, 1580. (Leipz. Diss. '06.) [1524

Schäfer, E., Frdr. Eberh. v. Rochow. (Aus: Monatsschr. f. innere Mission.) Gütersloh: Bertelsmann 1906. 100 S. 1 M. 50. [1525

Moericke, O., Eine Reise badisch. Bauern nach England im 18. Jh. (Zt. f. G. d. Oberrh. N.F. 22, 657-62.) [1526

Habbicht, H., Eine Urkunde üb. d. Freigebung einer Leibeigenen v. 13. Sept. 1768. (Dt. Herold '07, Nr. 10 f.) [1527

Wolff, M., De houding d. Joden in Nederland in den strijd tusschen Oranjegezinden en Patriotten. (Bijdragen voor vaderl. gesch. etc. 4. R., 6, 430-67.) [1528

Winkler, A., „Kaiser u. Reich“ u. d. Reichskammergericht um 1767, zu Beginn d. letzt. Visitation d. höchst. dt. Reichsgerichtes. Wien. Realsch.-Progr. '06. [1529

Perels, K., Die Datierg. d. preuß. privilegium generale de non appellando illimitatum. (Sitzungsberr. d. Kgl. Preuß. Akad. d. Wiss. '07, 852-58.) [1530

Menzel, A., Die Armee Friedrichs d. Gr. in ihr. Uniformierg. (s. '07, 3575). Lfg. 7-9. (à 10 Taf. u. 10 Bl. Text.) Subskr.-Pr. à 20 M. [1531

Wilckens, Th., Die Kurpfälz. u. Bayer. Armee unt. Karl Theodor i. J. 1785. (N. Arch. f. G. d. St. Heidelb. 7, 143-204.) — Ders., Militärisches a. d. Zeit Karl Theodors 1788. (Mannh. G.bll. 8, 237-48.) [1532

Zesiger, A., Der Gießer Sam Maritz in Bern. (Anz. f. schweiz. Altertkde. N. F. 8, 217-34.) [1533

Geier, Durchführg. d. kirchl. Reformen Josephs II. im vorderöst. Breisgau, s. '06, 3325. Rez.: Korr.-Bl. d. Westdt. Zt. 25, Nr. 3/4 Hashagen; Hist.-polit. Bll. 140, 205-14 G. M. [1534

Hittmair, Josefinisch. Klostersturm im Lande ob d. Enns, s. '07, 3577. Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. 36, 103-5 Ilwof. [1535

C-ll, Zur G. d. evang. Bücherschmuggels. (Mitt. d. Öst. Ver. f. Bibliotheksw. 10, 157-60.) [1536

Kolde, Th., Zur G. d. gottesdienstl. Lebens in Franken. (Beitrr. z. bayer. Kirch.-G. 14, 36-40.) Vgl. '07, 1597. [1537

Sägmüller, Kirchl. Aufklärg. am Hofe d. Herzogs Karl Eugen v. Württb. 1744-93, s. '06, 3326. Rez.: Theol. Lit.-Ztg. '07, Nr. 6 Mirbt, Beil. z. Allg. Ztg. '07, Nr. 11 Hermelink u. Entgegng. v. S.: Theol. Quartalschr. 89, 654 f.; Diözesanarch. v. Schwab. 25, 142 f. Beck. [1538

Drews, P., Das Eindringen d. Aufklärg. in d. Univ. Gießen. (Preuß. Jahrbb. 130, 85-59.) [1539

Heussi, Joh. Lor. Mosheim, s. '06, 3327. Rez.: Theol. Lit.-Ztg. '07, Nr. 9 Bonwetsch; Hist. Zt. 99, 398-400 Foerster. [1540

Kelle, F., Mart. Ehlers' pädag. Reformbestrebgn. Beitr. z. G. d. Pädagog. d. 18. Jh. Leipz. Diss. xj, 93 S. [1541

Wotke, K., Inspektionsbericht üb. d. Brünner Gymn. v. J. 1780. (Beitrr. z. öst. Erziehgs.- u. Schul-G. 8, 1-27.) — Ders., K. H. Seibts Rede: „Von d. Einflusse d. Erziehg. auf d. Glückseligkeit d. Staats“. (Ebd. 115-35.) — Ders., K. H. Seibt. Der erste Univ.-Prof. d. dt. Sprache in Prag, e. Schüler Gellerts u. Gottscheds. Beitr. z. G. d. Deutschunterrichts in Österr. (Ebd. 9, 1-174.) — **Fr. Wiechowski,** G. u. Analyse d. Josefinisch. Disziplinarvorschrift d. Normalinstitutes. (Ebd. 8, 28-60.) — Ders., Ferd. Kindermanns Versuch e. Verbindg. v. Elementar- u. Industrieschule. (Ebd. 9, 175-205.) — **F. Menčik,** Ein Brief d. Bischofs Kindermann. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhm. 46, 84-89.) [1542

Schultz, Frdr., Gottl. Conr. Pfeffel u. d. Militärschule in Colmar. Tl. I. Pädag. Abhdlg. Colmar. Progr. 72 S. [1543

Haug, F., Lehrplan u. Schulordng. d. Mannheim. Gymnasiums nach Aufhebg. d. Jesuitenordens. (Mannheim. G.bll. 8, 147-60.) [1544

Fries, Frdr. Gedike, e. altpreuß. Schulmann. (Jahrbb. d. Akad. zu Erfurt 33, 71-90.) [1545

Müller, Hans v., Die Königsberg. Burgschule u. ihr Rektor Wannowski. (Altpr. Monatsschr. 44, 599-605.) [1546

Stieda, W., Wie man im 18. Jh. an d. Universität Mainz f. d. Ausbildg. v. Professoren d. Kameralwissenschaft sorgte. (Arch. f. hess. G. N.F. 5, 165-216.) [1547

Hasenjaeger, R., Aus d. literar. u. wiss. Leben Greifswalds im 2. Drittel d. 18. Jh. (Pomm. Jahrbb. 8, 135-58.) [1548

Bergsträßer, L., Die hist. Forschg. an d. Mannheim. Akademie. (Mannh. G.bll. 8, 207-14.) — Ders., Briefwechsel zw. Stengel u. Lamey. (Ebd. 122-33.) [1549

Hecht, W., Die Fürstl. Anhalt. Dt. Gesellschaft in Bernburg. Hall. Diss. 53 S. [1550

Friedrichs d. Gr. Korrespondenz m. Ärzten; hrsg. v. G. L. Mamlock. Stuttg.: Enke. xij, 168 S. 6 M. [1551

Rez.: Lit. Zbl. '07, Nr. 41 Pagel; Dt Lit.-Ztg. '07, Nr. 43 Ebstein.

Ermatinger, E., Weltanschauung d. jung. Wieland. Beitr. z. G. d. Aufklärg. Frauenf.: Huber. 175 S. 3 M. 20. [1552

Seuffert, B., Mitt. a. Wielands Jünglingsalter (s. '07, 3592). Forts. (Euphorion 14, 227-42.) [1552a

Gleim u. Ramler, Briefwechsel; hrsg. u. erl. v. C. Schüddekopf (s. '07, 1607). Bd. II: 1753-1759. jx, 416 S. [1553
(Publ. d. Lit. Ver. in Stuttg. Nr. 244.)

Peiser, G., Die Schule d. Welt. Ein preuß. Lustspiel Friedrichs d. Gr. (Grenzboten '06, Bd. IV.) [1554

Müller, R., Ein vergess. schles. Dichter: Dr. Balth. Ldw. Tralles a. Breslau 1708-1797. (Zt. d Dt. Ver. f. G. Mahrens u. Schles. 11, 268-88.) [1555

Goethes Briefe (s. '07, 1610). XXXVI: Apr. 1822-März 1823. xiij, 485 S. XXXIX: Nov. 1824-Juni 1825. xij, 387 S. 12 M. 80. (Weim. Goethe-Ausg. Abt. IV.) [1556

Goethes Briefe an Charlotte v. Stein. Hrsg. v. J. Petersen. 3 Bde Lpz: Insel-Verl xl, 359; 410; 431 S. m. 3 Taf. 7 M. [1557

Maurer, Th., Die Sesenheimer Lieder. Eine krit. Studie. (XXXII v. 666.) Straßb.: Heitz. 38 S. 2 M. [1558

Boucke, E. A., Goethes Weltanschauung auf hist. Grundlage. Stuttg.: Frommann. xxj, 459 S. 8 M. [1559

Strecker, R., Religion u. Politik bei Goethe. Gieß.: Roth. 158 S. 1 M. 60. [1560

Briefe v. Goethes Mutter. Ausgew. u. eingel. v. A. Köster. Lpz.: Insel-Verl. xxij, 244 S. 2 M. [1561

Reifferscheid, A., Aus d. Lager d. Gegner Goethes. (Grenzboten '07, III, 393-99.) [1562

Becker, Alb., Schiller u. d. Pfalz. Mit 12 Abbildgn. (Beitrr. z. Heimatkde. d. Pfalz I.) Ludwigshaf.: Baumgartner. (Progr.) 86 S. 1 M. [1563

Bode, W., Amalie, Herzogin v. Weimar. 3 Bde. Berl.: Mittler. 160; 234; 220 S. 10 M. [1564
Rez.: Lit. Zbl. '08, Nr. 10 M. K.

Alafberg, F., Wolfg. Herib. v. Dalberg als Bühnenleiter u. als Dramatiker. (Berl. Beitrr. z. germ. u. rom. Philol. XXXII, Germ. Abt. XIX.) Berl.: Ebering. 157 S. 4 M. 50. (Kap. 3: Berl. Diss. 85 S.) [1565
Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '08, Nr. 3 Kilian.

Uslar-Gleichen, v., Bürger als Justizamtmann d. Usl. Patrimonialgerichts Altengleichen, s. '07, 1611. Rez.: Zt. d. Hist. Ver. Niedersachs. '07, 177-82 Thimme. [1566

Wagner, A., 8 Briefe an Göckingk. (Euphorion 14, 260-70.) [1567

Schissel v. Fleschenberg, O., J. Fr. Primissers Leben. (Zt. d. Ferdinandeums 50, 479-94.) [1568

Klopfleisch, J., Joh. Christian Brandes, e. Angehöriger d. dt. Bühne z. Zeit Lessings. Beitr. z. dt. Schauspielkunst u. d. dt. Theaters a. d. 2. Hälfte d. 18. Jh. Heidelb. Diss. 1906. 99 S. [1569

Barth, A., Zur Bau-G. d. Dresdner Kreuzkirche. Stud. üb. d. prot. Kirchenbau u. Dresdens Kunstbestrebgn. im 18. Jh. (Dresd. Diss.) Dresd.: Meinhold. 4°. 148 S. 3 M. [1570

Neeb, E., Beitrr. z. Kenntn. d. Bildhauers Joh Sebast. Barnab. Pfaff. (Mainz. Zt. 2, 57-74; 3 Taf. [1571

Schnorr v. Carolsfeld, L., Der plastische Schmuck im Innern d. Münsters zu Salem a. d. J. 1774-1784 v. Joh. Geo. Dürr u. Joh. Geo. Wiegand. Leipz. Diss. 1906. 124 S.; Taf. [1572

Peltzer, A., Goethe u. d. Ursprünge d. neuen dt. Landschaftsmalerei. Lpz.: Seemann. 67 S. 1 M. 20. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '08, Nr. 7 v. Oettingen. [1573

Hammer, H., Jos. Schöpf, 1745-1822. Mit allg. Studien üb. d. Stilwandel d. Fresko- u. Tafelmalerei Tirols im 18. Jh. (Zt. d. Ferdinandeums 51, 139-338; 22 Taf.) Sep. Innsbr.: Wagner. 3 M. [1574

Heuser, E., Pfälz. Porzellan d. 18. Jh. im Zusammenhang m. d. Entwicklg. d. europ. Porzellanfabrikation. (Mitt. d. Hist. Ver. d. Pfalz 29/30, 249-304; 2 Taf.) Sep. Neustadt a. d. H.: Witter. 2 M. [1575

Fieger, H., P. D. Ferd. Sterzinger. Beitr. z. G. d. Aufklärg in Bayern unt. Kurf. Maximilian III. Joseph. Münch.: Oldenbourg. xj, 275 S.; 2 Stammtaf. 5 M. [1576

---

8. Zeitalter der französischen Revolution und Napoleons, 1789-1815.

Quellen z. G. d. Zeitalters d franz. Revolution; hrsg. i. A v. H. Hüffer. Tl. II: Qn. z. G. d. diplom. Verhdlgn. Bd. 1: Der Frieden v. Campoformio. Urkk. u. Aktenstücke z. G. d. Beziehgn. zw. Österr. u. Frkr. 1795-1797. Gesamm. v. H. Hüffer; erg., hrsg. u. eingel. v. F. Luckwaldt. Innsbr.: Wagner. cc, 561 S. 18 M. [1577

Wilhelm, Markgraf v. Baden, Denkwürdigkeiten; bearb. v. Obser. I, s. '06, 3155. Rez.: Hist. Zt. 98, 580 W. L.; Alemannia 8, 158 f. Wahl; Beil. z. Allg. Ztg. '06. Nr. 117 v. d. Wengen; Hist. Jahrb. 28, 879-86. [1578

Briefwechsel d. Herzogs Friedr. Christian zu Schlesw.-Holst.-Sonderb.-Augustenb. m. König Friedr. VI. v. Dänemark u. d. Thronfolger Prinz. Christian Friedr. Namens d. Ges. f. schlesw.-holst. G. hrsg. v. Hans Schulz. Lpz.: Avenarius 1908. 612 S. 12 M. [1579
Rez.: Lit. Zbl. '08, Nr. 10 Frdr. Schulze.

Brauns, R., Aus d. Leben e. hess. Offiziers vor 100 Jahren. (Hessenland '07, Nr. 1 f.) [1580

Gedenkstukken d. algem. gesch. v. Nederland 1795-1840; uitg. d. H. T. Colenbrander (s. '07, 1630). III: 1799-1801/2. 1281 S. 8 fl. 50. [1581

Olfers, Hedw. v., geb. v. Staegemann, 1799-1891, Lebensbild. Bd. I: Elternhaus u. Jugend 1799-1815. Berl.: Mittler. 413 S. 6 M. 50. [1582

Strickler, J., Fragment e. Briefwechsels zw. J. J. Cart u. Finanzminister Finsler, 9. Mai 1799. (Anz. f. schweiz. G. '06, 47-49.) [1583

Brauer, A. v., Tagebuchaufzeichngn. e. Reichsritters zur Zeit d. Reichsdeputationshauptschlusses. Frh. Ph. R. v. Berstett. (Dt. Revue '07, Sept.) [1584

Slovak, A., La bataille d'Austerlitz. Documents inéd. sur la campagne de 1805; trad. p. L. Leroy. Paris: Daragon. 268 S. 3 fr. 50. [1585
Rez.: Rev. d'hist. mod. 9, 276-78 Caron.

Meyer, Chr., Erinnerungen a. d. Feldzügen d. Jahre 1806 u. 1807. (Quellen u. Forschgn. z. dt. insbes. hohenz. G. 4, 269-304.) — Ders., Aus e. Tagebuch [d. bayer. Hauptmanns Jos. Maillinger] vom Feldzug d. J. 1812. (Ebd. 305-15.) — Ders., Erinnergn. e. preuß. Offiziers a. d. Kriege 1814. (Ebd. 316-92.) [1586

Schubaert, v., Erzählg dessen, was ich in d. unglückl. Feldzug 1806/7 erlebt habe. (Milit.-Wochenbl. '07, Nr. 126 f.) [1587

Jung, R., Aktenstücke üb. d. Besitzergreifg. d. Reichsstadt Frankf. a. M. 9. Sept. 1806. (Arch. f. Frankf. G. 3. F., 9, 299-337.) [1588

Czygan, P., Zur G. d. Zerstörg. d. Holländ. Mühlen v. d. Friedländer Tor in Königsberg vor 100 Jahren. Akten d. Geh. Staatsarchivs zu Berl. u. Königsb. (Altpr. Monatsschr. 44, 487-533.) [1589

Heidelbach, P., Ein sonderbares Quellenwerk [Kaisenberg, König Jérome. '99] z. G. d. Königreichs Westfalen. (Hessenland '07, 353-56.) [1590

Relations, Les, diplom. de la Russie et de la France d'apr. les rapports des ambassadeurs d'Alexandre et de Napoléon 1808-12. T. IV & V. St. Pétersb. 1906/7. 434; 494 S. [1591
Rez.: Hist. Zt. 99, 647-51 Schiemann.

Delbrück, F., Jugend d. Königs Friedrich Wilhelm IV. v. Preuß. u. d. Kaisers u. Königs Wilhelm I. Tagebuchblätter ihr. Erziehers 1800-1809. Mitg. v. G. Schuster (s. '07 3613). III: 1808-9. (XL v. 493.) 387 S. 10 M. [1592

Skall, J. B., Feldzugsreise d. Kaisers Franz I. v. Österr. 1809. Mitg. v. Sommeregger. (Mitt. d. K. K. Kriegsarchivs 3. F., 5, 185-276.) — **A. Veltzé,** Gedrängt. Journale z. Übersicht d. Ereignisse bei d. Armee unt. höchst. Befehle Sr. kais. Hoheit d. Erzherzogs Johann in d. Feldzug v. J. 1809. Mitg. (Ebd. 277-94.) [1593

Wachholtz, F. L. v., Auf d. Peninsula 1810 bis 1813. Kriegstagebuch d. Generals; im Auszuge hrsg. v. sein. Enkel H. L. v. W. (Beihft. z. Milit.-Wochenbl. '07, 259-326.) [1594

Journal des campagnes du Prince de Wurtemberg 1812-1814. Avec une introd., des notes et des pièces justificat par C. G. F. Paris: Chapelot & Co. 15 fr. [1595

Thimme, F., Das Seydlitzsche „Tagebuch" d. Yorckschen Korps im Feldzuge v. 1812. (Forschgn. z. brandb. u. pr. G. 20, 503-13.) [1596

v. Janson, Ein Brief Scharnhorsts v. Sept. 1812. (Milit.-Wochenbl. '07, Nr. 144.) [1597

Nesselrode, Chancelier Comte de, Lettres et papiers (s. '07, 3635). T. V: 1813-18. 312 S. 7 fr. 50. [1598

Marwitz, Fr. Aug v. der, Ein märkisch. Edelmann im Zeitalter d. Befreiungskriege. Hrsg. v. F. Meusel. Bd. I: Lebensbeschreibg. Berl.: Mittler. LVIJ, 736 S. 12 M. [1599
Rez.: Mil.-Wochenbl. '08, Nr. 15. Vgl.: v. Janson (ebd. Nr. 21) u. F. Thimme (ebd. Nr. 29).

Marwitz' Schilderg. d. altpreuß. Armee. Veröff. v. F. Meusel. (Preuß. Jahrbb. 131, 460-84.) [1599a

Elsner v. Gronow, Eine Episode a. d. Schlacht v. Belle-Alliance a. d. Feder e. Mitkämpfers. (Milit.-Wochenbl. '07, Nr. 129.) [1600

Wrasky, N. v., A. G. F. Rebmann. Leben u. Werke e. Publizisten zur Zeit d. groß. franz. Revol. Heidelb. Diss. 165 S. [1601

Bahrs, K., Frdr. Buchholz. Ein preuß. Publizist 1768-1843. (LVII v. 585.) Berl.: Ebering. 102 S. 3 M. 20. [1602

Wittichen, F. C., Joh. v. Wessenberg üb. Friedr. v. Gentz. (Mitt. d. Inst. f. öst. G.forschg. 28, 631-50.) [1603

Gilow, H., Poet. Zeitstimmen in d. Vossisch. Ztg. a. d. J. 1807-1810. (Mitt. d. Ver. f. G. Berl. '07, 206-8; 226-29.) [1604

Heidelbach, P., Gelegenheitsschriften a. westfal. Zeit. (Hessenland 21, 199-203; 216-18; 234-38; 250-52.) [1605

Skladny, A., Ein schwarzes Register a. Napoleonisch. Zeit. (Zt. d. Hist. Ges. Pos. 22, 277-309.) [1606

Eisner, K., Das Ende d. Reichs. Deutschland u. Preußen im Zeitalter d. groß. Revolution. Berl.: Vorwärts. 384 S. 4 M. 80. [1607

Rez.: Lit. Zbl. '07, Nr. 46 Frdr. Schulze.

Wittichen, F. C., Preußen u. d. Revolutionen in Belgien u. Lüttich 1789-90, s. '05, 3469. Rez.: Forschgn. z. brandb. u. pr. G. 20, 287-89 Volz. [1608

Coutanceau, H., La campagne de 1794 à l'armée du Nord (s. '06, 1684). Partie 2: Opérations. T. 1. xiij, 819 S. 18 fr. [1609

Meinecke, Das Zeitalter d. dt. Erhebung 1796-1815, s. '07, 1669. Rez.: Forschgn. z. brandb. u. pr. G. 20, 578-81 Thimme. [1610

Heigel, K. Th. v., Die Preußen in Nürnberg i. J. 1796. (Heigel, Biogr. u. kulturgeschichtl. Essays S. 236-50.) [1611

Nordin, R., En blick på Sveriges förhållande till Österrike under tiden närmast före kongressen i Rastatt. (Svensk hist. tidskr. 27, 129-56.) [1612

Souchon, J., Rastatt. L'assassinat des ministres français le 28. avril 1799, d'apr. un livre récent et des docc. inéd. Laon: Journ. de l'Alsace. 55 S. [1613

Campagne, La, de 1800-1801 à l'armée d'Italie. (Rev. d'hist. réd. à l'État-Major de l'armée 25, 287-320.) [1614

Schwertfeger, B., G. d. Kgl. Dt. Legion 1803-1816. Hannov.: Hahn. xvj, 718; xjv, 492 S.; Taff. u. Ktn. 30 M. [1615

Rez.: Zt. d. Hist. Ver. f. Niedersachs. '07, 393-99 v. Poten.

Kessler, E., Beitrr. z. Beginn d. Krieges v. 1805 u. d. Aufmarsch d. Großen Armee an d. Donau. Freiburg. Diss. 70 S. [1616

Leroy, L., La question des étangs d'Austerlitz. (Rev. des questions hist. 83, 222-26.) [1617

Thümen, C. v., Der ruhmreiche Anteil d. ältest. preuß. Inf.-Regiments Graf Kunheim Nr. 1 an d. Feldzügen 1805 u. 1806 unt. Blücher u. d. Untergang d. Regiments. (N. milit. Bll. Bd. 70 u. 71.) [1618

Neubauer, F., Preußens Fall u. Erhebg. 1806-1815. Mit zahlr. Abbildgn. im Text, 19 Ktn. u. 14 Beil. Berl.: Mittler. xvj, 585 S. 12 M. [1619

Études tactiques sur la campagne de 1806. I: Saalfeld. II: Jena. (Rev. d'hist. réd. à l'État-Major de l'armée 27, 556-603. 28, 52-121, 293-351; 463-89.) [1620

Schönaich, Frhr. v., General v. Rüchel in d. Schlacht b. Jena. Eine Rekonstruktion u. krit. Untersuchg. (Beihft. z. Milit.-Wochenbl. '07, 459-92.) — **v. Janson,** Beitr. z. Charakterist. d. Generals v. Rüchel. (Mil.-Wochenbl. '07, Nr. 124.) [1621

Pflugk-Harttung, J. v., Nelson, Wellington u. Gneisenau, d. milit. Hauptgegner Napoleons. (Mitt. d. Inst. f. öst. G.forschg. 28, 465-514.) [1622

Delbrück, H., Leben d. Feldmarschalls Grafen v. Gneisenau. 3. durchges. u. verb. Aufl. Berl.: Stilke. xx, 410; 376 S. 10 M. [1623

Selbstanz.: Preuß. Jahrbb. 130, 502-6.

Heigel, K. Th. v., Gneisenau. (Heigel, Biogr. u. kulturgeschichtl. Essays S. 23-49.) — **A. Chroust,** Gneisenau in Würzburg. Rede. Würzb.: Stahel 1906. 21 S. [1624

Noël, General v. Neumann, d. tapfere Verteidiger d. Festung Kosel 1807. (Aus: „Oberschlesien".) Kattowitz: Böhm. 32 S.; 3 Taf. u. 1 Plan. 1 M. 25. [1625

Fischer, P., Feste Graudenz 1807 unt. Gouverneur de Courbière. G. d. Blokade u. Belagerg. m. Vor-G. v. 1806. Graud.: Kriedte. 64 S. 75 Pf. [1626

Klaje, Waldenfels u. seine Grenadiere, s. '07, 3671. Rez.: Forschgn. z. brandb. u. pr. G. 20, 592 f. Granier. [1627

Schnippel, E., Zur Erinnerg. an d. Kapitulation v. Königsberg 15./16. Juni 1807. (Altpr. Monatsschr. 44, 595 f.) [1628

Leisner, G., Die bayer. Brigade Vincenti in Schwed.-Pommern u. auf Rügen 1807. (Darstellgn. a. d. bayer. Kriegs- u. Heeres-G. 16, 117 ff.) [1629

Meyer, Chr., Preußen nach d. Tilsiter Frieden. (Quellen u. Forschgn. z. dt. insbes. hohenz. G. 5, 35-70.) [1630

Rassow J., E. M. Arndt u. d. preuß. Staat. (Pomm. Jahrbb. 8, 1-64.) [1631

Balagny, Campagne de l'Emper. Napoléon en Espagne 1808-1809 (s. '07, 1695). T. V. 571 S.; 5 Ktn. 12 fr. [1632

Krieg 1809 (s. '07, 1696). Bd. II: Italien. Von M. v. Hoen u. A. Veltzé. (G. d. Kämpfe Österr.) 1908. x, 507 S. 16 M. [1633

Rez. v. I (Mayerhoffer v. Vedropolje, Regensburg): Gött. gel. Anz. '07, 569-79 v. Janson; Hist. Zt. 100, 158-62; Streffleurs mil. Zt. '07, Lit.bl., 100-106 G. S.

Veltzé, A., Der Grazer Schloßberg 1809. Mit 2 Textskizzen. (Mitt. d. K. K. Kriegsarch. 3. F., 5, 295-337.) — **L. Eberle,** Die Mission d. Obersten Steigentesch nach Königsb. i. J. 1809. (Ebd. 339-82.) [1634

Zelle, W., G. d. Freiheitskriege 1812-15. Bd. I: 1812. Das Völkerdrama in Rußland. Braunschw.: Sattler 1903. 245 S.; Kte. 3 M. (Bd. II: 1813 s. '06, 1707.) Bd. III: 1814. Der Zusammenbruch d. 1. Kaiserreichs. Lpz.: Sattler 1906. 494 S. 6 M. Bd. IV: 1815. Die 100 Tage v. Elba bis Helena. Mit Kte. Ebd. 679 S. 6 M. 50. (Bd. I-IV zusammen: 18 M.) [1635

Guerre, La, nationale de 1812. Publ. du Comité scient. du Grand État Major Russe. Trad. du capit. E. Cazalas (s. '06, 1703). IV: Préparation de la guerre de 1811. 481 S. 11 fr. [1636

Schultze, Maxim., Chr. Fr. K. Ldw. Reichsgraf Lehndorff-Steinort, s. '05, 1692. Rez.: Hist. Vierteljschr. 10, 556 f. v. Below. [1637

Andrees, H., Der Einfluß d. Flügeladjutanten Frhrn. Ludw. v. Wrangel auf d. Konvention v. Tauroggen. (Diss.) Berl.: Trenkel. 71 S. 2 M. [1638

F. Thimme, Frhr. Ldw. v. Wrangel u. d. Konvention v. Tauroggen. (Hist. Zt. 100, 112-29.) — Frhr. v. Sell, Friedr. Wilh. III. u. d. Konvention v. Taur. im Lichte neuer Forschg. (Konserv. Monatsschr. 64, II, 627-40; 736-49.)

Ussel, Vte J. d', Études sur l'année 1813. La défection de la Prusse. s. '07, 3684. Rez.: Hist. Zt. 100, 162-66 Thimme. [1639

Doeberl, M., Bayern u. d. dt. Erhebg. wid. Napoleon I. (Aus: Abhdlgn. d. Bayer Akad. Hist. Kl. XXIV, 2.) Münch.: Franz. S. 345-432. 3 M. [1640

Wetzel, P., Die Genesis d. am 4. Apr. 1813 eingesetzt. Zentral-Verwaltungsrates u. seine Wirksamkeit bis z. Herbst dies. Jahres. Greifswald. Diss. 110 S. [1641

Rez.: N. Arch. f. sächs. G. 28, 346 f. Fritz Friedrich.

Ulmann, H., Die Detachements d. freiwillig. Jäger in d. Befreiungskriegen. (Hist. Vierteljschr. 10, 483-505.) [1642

Duvernoy, v., Die württb. Kavalleriebrigade Normann im Feldzuge 1813. (Beihft. z. Milit.-Wochenbl. '07, 347-70.) [1643

Demmler, H., Anteil d. bayer. Division Raglovich am Frühjahrsfeldzuge 1813. (Darstellgn. a. d. bayer. Kriegs- u. Heeres-G. 16, 165-232.) [1644

Janson, v., Scharnhorsts milit. Testament u. sein Verhältnis zu Knesebeck, s. '07, 1704. Rez.: Hist. Zt. 99, 588-90 Thimme. — v. d. Knesebeck-Löwenbruch, Knesebeck u. sein Verhältnis zu Scharnhorst. (Milit.-Wochenbl. '07, Nr. 159.) [1645

Janson, v., König Friedr. Wilh. III. in d. Schlacht, s '07, 3688. Rez.: Forschgn. z. brandb. u. pr. G, 20, 581-87 Thimme. [1646

Blok, P. J., Willem I. en de voorbereiding d. bevrijding v. Nederland in 1813. (Verslagen et Meded. d. Kon. Akad. v. wetenschappen 4. R., 8, 50-87.) [1647

Grünzweig v. Eichensieg, A., Die Einverleibg. Dalmatiens. (Streffleurs milit. Zt. '07, II, 991-1004; 1089-1105; 1359-81.) [1648

Oechsli, W., Der Durchzug d. Alliierten durch d. Schweiz 1813/14 (s. '07, 3690) II. (Neujahrsbl. 71 z. Besten d. Waisenhauses in Zürich auf: '08.) Zürich: Fäsi & B. 1908. 56 S; Taf. 3 M. 60. [1649

Chesney, C. C., Waterloo lectures: a study of the campaign. of 1815. Lond.: Longmans, Green & Co. xvj, 251 S.; Kte. 6 sh. [1650

Charras, Hist. de la campagne de 1815: Waterloo. 5. éd. avec un atlas nouveau. Genève: Soullier. 667 S.; 5 Taf. 10 fr. [1651

Aerts, W., Waterloo. Opérations de l'armée pruss. du Bas-Rhin pend. la campagne de Belg. en 1815 dep. la bataille de Ligny jusqu'à l'entrée en France des troupes pruss. Brux.: Spineux & Co. 1908. 5 fr. [1652

Rez.: Mil.-Lit.-Ztg. '08, Nr. 1 Vs.

Pflugk-Harttung, J. v., Die Verzögerung d. Schlacht b. Belle-Alliance. (Hist. Zt. 99, 325-34.) [1653

Petonke, W., Der Konflikt zw. Preußens Staats- u. Heeresleitg. währ. d. Okkupation in Frankr., Juli bis Nov. 1815. Greifsw. Diss. 1906. 66 S. [1654

Ghon, C., Oberkärnten unt. franz. Herrschaft. Villach: Liegel. 74 S. 1 M. Rez.: Carinthia I. Jg. 96, 23-30 Wutte. [1655

Hirn, F., Vorarlbergs Herrscherwechsel vor 100 Jahren. Progr. Dornbirn. 1906. [1656

Hirn, F., Der Weiberaufstand in Krumbach (Forschgn. etc. z. G. Tirols u. Vorarlbergs 4, 423-80) [1657

Siegfried, F., Zofingen zur Zeit d. Helvetik 1798-1803. (Aus: Argovia XXXII.) Aarau: Sauerländer. 151 S.; Taf. 2 M. 80. [1658

Steiner, G., Napoleons I. Politik u. Diplomatie in d. Schweiz währ. d. Gesandtschaftszeit d. Grafen Auguste de Talleyrand. I: Bis z. Wiener Frieden 1809. Zürich: Schultheß. xxij, 367 S. 7 M. [1659

Scheglmann, A. M., G. d. Säkularisation im rechtsrhein. Bayern (s. '06, 3421). Lfg. 24 32. (Bd. III, Tl. 2, 1-720). à 80 Pf. [1660

Schweizer, J., Ludw. Timoth. Spittler. Tübing. Diss. xij, 151 S. [1661

Heigel, K. Th. v., Die letzten Tage d. freien Reichsstadt Lindau im Bodensee. (Heigel, Biogr. u. kulturgeschichtl. Essays S. 251-88.) [1662

Hoffmann, Ch., La Haute-Alsace à la veille de la révolution (s. '07, 1719). IV: Les troubles de 1789. V: Les villes impér. en 1789. (Vgl.: Rev. cath. d'Als. N.S. XXVI). Publ. p. A. M. P. Ingold. 137; 152 S. à 3 M. 20. [1663

Roth, J., Das einstige bischöfl. Städtchen Dambach in d. Revolutionszeit. (VIII v 665.) Zabern: Fuchs. 80 S. 1 M. [1664

Dieterich, J. R., Ein Gießener Professor (Chr. H. S. Gatzert) als hess. Staatsminister. (Arch. f. hess. G. N.F. 5, 462-514.) [1665

Herse, W., Kurmainz am Vorabend d. Revol. Berl. Diss. 55 S. [1666 Rez.: Korr.-Bl. d. Westdt. Zt. 26, 109-11 Hashagen.

Kracauer, J., Frankfurt u. d. franz. Revolution 1789-1792. (Arch. f. Frankf. G. 3. F., 9, 211-98.) [1667

Waas, Chr., Die freie Reichsstadt u. Reichsburg Friedberg in d. Wetterau beim Untergang d. alt. Reiches. Zur Erinnerg. an d. Vereinigg. m. Hessen 1802 u. 1806. Friedb.: Scriba. 50 S. 90 Pf. [1668

Schmidt, Ch., Le Grand-Duché de Berg 1806-1813, s. '07, 1723. Rez.: Beitrr. z. G. d. Niederrh. Jahrb. d. Düsseld. G.-Ver. 21, 319-22 Redlich. [1669

Bendel, F. J., Üb. d. Schicksale d. Müller'-schen Werkes, behand. d. G. v. Werden. (Beitrr. z. G. d. Stiftes Werden 12, 13-17.) [1670

Peyster, H. de, Les troubles de Hollande, s. '05, 3501. (Thèse.) Rez.: Rev. d'hist. mod. 7, 779-84 Muret. [1671

Caumont La Force, de, L'architrésorier Lebrun, gouverneur de la Hollande 1810-1813. Paris: Plon. 378 S. 7 fr. 50. [1672 (Vgl. Ann. des sciences polit. 22, 221-46: juillet-sept. 1810.)

Poten, B. v., Ein Reiteroffizier vor 100 Jahren: d. Hannov. Generalmajor Geo. Frhr. v. Krauchenberg. (Beihft. z. Milit.-Wochenbl. '07, 327-46.) [1673

Holtzmann, Th., Das spanische Militär in Hamburg 1807-1808. Hamb.: Jürgensen & B. 29 S.; 5 Taf. 4 M. [1674

Schmidt, Hellmuth, Chr. Benj. Geißler. Beitr. z. G. d. Bauernunruhen 1796. (N. Arch. f. sächs. G. 28, 253-68.) [1675

Mix, G., Aufruhr in Stargardt Kr. Guben 1794. (Niederlaus. Mitt. 9, 331-36.) [1676

Linke, Frdr. Theod. v. Merkel im Dienste fürs Vaterland. I: Bis Sept. 1810, s. '07, 3715. Rez.: Hist. Zt. 100, 375-77 Ziekursch. [1677

Prümers, R., Die Stadt Posen in südpreuß. Zeit. (Zt. d. Hist. Ges. Pos. 22, 163-236.) [1678

Innere Verhältnisse.

Hartung, Hardenberg u. d. preuß. Verwaltg. in Ansbach-Bayreuth, 1792-1806, s. '06, 3438. (Kap. I u. II: Berl. Diss. '05. 51 S.) Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '06, Nr. 39 Thimme; Mitt. a. d. hist. Lit. 35, 87-89 Th. Preuß; Beitrr. z. bayer. Kirch.-G. 13, 150-52; Jahrb. f Gesetzgebg. 31, 424 f. Hötzsch; Forschgn. z. brandb. u. pr. G. 20, 289 f. Süßheim; Hist. Jahrb. 28, 956 f. Schrötter. [1679

Schönbeck, O., Der kurmärk. Landtag v. Frühjahr 1809. (Forschgn. z. brandb. u. pr. G. 20, 1-103.) 62 S.: Götting. Diss. [1680

Steffens, W., Hardenberg u. d. ständ. Opposition 1810/11. (Veröff. d. Ver. f. G. d. Mark Brandenb.) Lpz.: Duncker & H. 204 S. 5 M. (58 S.: Gött. Diss.) [1681

Schröder, A., Die staatsrechtl. Verhältnisse im bayer. Schwaben um 1801. (Jahrb. d. Hist. Ver. Dilling. 19. 134-220.) Sep. Dilling.: Keller. 1 M. 20. Vgl. '07, 2004. [1682

Lesprand, P., Quelques mots sur les cahiers de doléances des communes en 1789. (Jahrb. d. Ges. f. lothr. G. 18, 165-204.) [1683

Weicker, Haltung Kursachsens im Streite um d. unmittelbare Reichsritterschaft 1803-6, s. '07, 1739. Rez.: Forschgn. z. brandb. u. pr. G. 20, 290-92 Hartung; Mitt. a. d. hist. Lit. 36, 110-12 v. Kauffungen. [1684

Zeyss, R., Entstehg. d. Handelskammern u. d. Industrie am Niederrhein währ. d. franz. Herrschaft. Beitr. z. Wirtschaftspol. Napoleons. Lpz.: Duncker & H. xjv, 278 S.; Kte. 7 M. [1685 Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '08, Nr. 4 Darmstädter.

Richter, A., Üb. d. franz. Kanalprojekte f. Nordwestdtld. (Zt. d. Hist. Ver. f. Niedersachs. '07, 99-116.) Vgl. '06, 1746. [1686

Maenß, J., Die Juden im Kgr. Westfalen. (G.bll. f. Magdeb. 42, 47-66.) [1687

Picard, L., La préparation d'une campagne de Napoléon. La transformation de l'armée républ. en armée impér. (Rev. des questions hist. 82, 79-111; 490-525.) [1688

Janson, v., Ein vergessener Zivilstratege. (Beihft. z. Milit.-Wochenbl. '07, 493-512.) [1689

Peters, Die Anfänge d. Militärluftschiffahrt u. ihre erste Anwendg. im Feldzug 1794. (Mitt. d. K.K Kriegsarchivs 3.F., 5, 123-84.) [1690

Schinzinger, F., Die Lazarette d Befreiungskriege 1813-1815 im Breisgau m. besond. Darstellg. d. Lazaretts in d. früher. Abtei Thennenbach b. Emmendingen. Freiburg i.B.: Charitasverband. 84 S. 1 M. [1691

Schirmer, Die Zerstückelung d Bistums Konstanz. (Rev. int. de théol. 15 122-31.) [1692

Muth, Die Kongregation Unser. lieb. Frau v. Trier. Welschnonnen-

kloster. Kirchenrechtl. Studie z. Entwicklg. d. Instituts d. relig. Genossenschaften unt. d. franz. Konsulat u. erst. Kaiserreich. Straßb.: Heitz. 248 S. 6 M. [1693

Kaiser, Der kirchl. Besitz im Arrondissement Aachen geg. Ende d. 18. Jh., s. '07, 1757. Rez.: Korr.-Bl. d. Westdt. Zt. '07, Nr. 3/4 Hashagen; Ann. d. Hist. Ver. f. d. Niederrh. 84, 230 32 A. Herrmann; Hist. Jahrb. 28, 464 F. Schröder. [1694

Mulert, H., Schleiermachers Studien. I: Sch.s geschichtsphilos. Ansichten in ihr. Bedeutg. f. seine Theologie. (Studien z. G. d. neuer. Protestantismus, hrsg. v. Hnr. Hoffmann u. L. Zscharnack. III.) Gieß.: Töpelmann. 92 S. 2 M. 50. [1695

Wehrung, G., Der geschichtsphilos. Standpunkt Schleiermachers zur Zeit sein. Freundschaft m. d. Romantikern. (Straßb. Diss.) Stuttg.: Frommann. 140 S. 2 M. 50. [1696

Foerster, E., Entstehg. d. preuß. Landeskirche unt. Friedr. Wilh. III., s. '07, 1758. Rez.: Zt. f. wiss. Theol. 50, 286-90 F. N.; Zt. f. Kirch.-G. 28, 488f. Kropatscheck; Mitt. a. d. hist. Lit. 35, 477-80 Löschhorn; Lit. Zbl. '07, Nr. 45 Hermelink. [1697

Loesche, G., Aus d. franziscelschen Zeit. Abenteuer e. Ramsauer Pastors. (Jahrb. d. Ges f. G. d. Prot. in Öst. 28, 27-39.) [1698

Augé, Fr., Dr. med. Samuel Collenbusch u. sein Freundeskreis. Neukirchen: Erziehgs.-Verein 1905/7. 143; 179 S. 5 M 50. [1699

Dyroff, A., Die Karlsuniversität in Aschaffenburg. (Sep. a.: Aschaffenburg. G.bll.) Aschaffenb.: Werbrun. 52 S. [1700

Wischnitzer, M., Die Universität Göttingen u. d. Entwicklg. d. liberalen Ideen in Rußland im 1. Viertel d. 19. Jh. (LVIII v. 585.) Berl: Ebering. 221 S. 6 M. [1701

Schultze, V., Die Univ. Greifswald währ. d. franz. Okkupation 1807-1810. (Pomm. Jahrbb. 8, 65-83.) [1702

Klinke. W., Das Volksschulwesen d. Kant. Zürich zur Zeit d. Helvetik 1798-1803. Zür.: Leemann & Co. 172 S.; 15 Tabellen. 4 M. [1703

Beck, P., Das Lyzeum bezw. Gymnasium in Rottweil vor 100 Jahren. (Diözesanarch. v Schwab. 25, 97-101; 118-24.) [1704

Reuss, R., Notes sur l'instruction prim. en Alsace pend. la révol. (Ann. de l'Est et du Nord 3, 481-528.) [1705

Caspari, W., Zur Vor-G. d. Gründg. d. Mannheimer Lyzeums. (Mannh. G.bll. 8, 160-65.) [1706

Poetzsch, A., Studien z. frühromant. Politik u. Geschichtsauffassg. (Beitrr. z. Kultur- u. Univ.-G.; hrsg. v. Lamprecht. III.) Lpz.: Voigtländer. 113 S. 3 M. 60. (Leipz. Diss.) [1707

Rez.: Zt. f. Sozialwiss. 10, 796-98 v. Below.

Mehlis, G., Schellings Geschichtsphilosophie 1799-1804, s. '07, 1765. (Heidelb. Diss. 1906.) [1708

Schneider, Theod., Karl Christian Krause als Geschichtsphilosoph. Leipz. Diss. 63 S. [1709

Esselborn, K., Karl Ldw. v. Grolman in Gießen. (Arch. f. hess. G. N. F. 5, 406-61.) [1710

Kosch, W., Zur G. d. Heidelberger Romantik. (Euphorion 14, 310-20) — **Alf. F. Cohn,** Wilh. v. Burgsdorff. (Ebd. 533-65.) — **E. Eckertz,** Die Verfasser zweier antiromant. Satiren a. d. J. 1803, d. „Ästhet. Prügelei" u. d. „Ansichten d. Lit u. Kunst uns. Zeitalters". (Ebd. 67-83.) — **H. Gilow,** S. H. Catel, Lehrer Hnr. v. Kleists. (Ebd. 287-308.) — **P. Czygan,** Neue Beitrr. zu M. v. Schenkendorfs Leben u. Denken (s. '07, 3791). Schluß. (Ebd. 338-49; 577-87.) [1711

Schulze, Berth., Zu Hnr. v. Kleists Briefen u. zu d. „Abendblättern". (Stud. z. vergl. Lit.-G. 7, 352-61) [1712

Nägeli, J. M. Usteri, s. '07, 1768. Rez.: Lit. Zbl. '07, Nr. 42 Enders. [1713

Rüdiger, W., Ch. C. E. W. Buri. Beitr. z. hess. Lit.-G. (Arch. f. hess. G. N. F. 4, 423-42.) [1714

Beethoven, Sämtl. Briefe. Krit. Ausg. m. Erläutergn. v. A. Chr. Kalischer (s. '07, 1173). Lfg. 12-28. (Bd. II, 193-Schl.; Bd. III. xvj, 301 S.; Bd. IV, 1-351.) à 60 Pf. [1715

Thayer, A. W., Ludw. v. Beethovens Leben Bd. IV. Mit Vorw., Regist., Berichtiggn. u. Ergänzgn. v. H. Riemann. Lpz.: Breitkopf & H. xjv, 594 S. 12 M. [1716

Beethovenjahrbuch. Hrsg. v. Th. v. Frimmel. Bd. I. Münch.: Geo. Müller. x, 195 S. m. Bildn. u. Taf. 5 M. [1717

Krone, W., Wenzel Müller. Beitr. z. G. d. komisch. Oper. Berl. Diss. 1906. 86 S. [1718

Müller, Hans v., Hoffmann, Jul. v. Voß u. Holbein in Berlin. (Mitt. d. Ver. f. G. Berl. '07, 135-40.) [1719

Houpert, N., Lothring. Landleben geg. Ende d. 18. Jh. Beitr. z. Kultur-G. Lothringens. (Jahrb. d. Ges. f. lothr. G. 18, 463-76.) [1720

Hecht, R., Die Kost auf d. Magdeburg. Dörfern vor 100 Jahren. (G.bll. f. Magdeb. 42, 67-79.) [1721

---

9. Neueste Zeit seit 1815.

Humboldt, W. v., Polit. Denkschrr. II u. III, hrsg. v. Gebhardt, s. '05, 1756. Rez.: Forschgn. z. brandb. u. preuß. G. 19, 294-96 Luckwaldt. [1722

Rochow, Carol. v., geb. v. d. Marwitz, u. **Marie de la Motte-Fouqué,** Vom Leben am preuß. Hofe 1815-1852. Aufzeichngn. bearb. v. Luise v. d. Marwitz. Berl.: Mittler. xvj, 496 S.; 3 Stammtaf. 8 M. 50. [1723

v. Schoeler, Vom Leben am preuß. Hofe 1815 bis 1840. (Mitt. d. Ver. f. G. Berlins '08, Nr. 4.)

Hausenstein, W., Dokumente z. G. d. Studenten Karl Ldw. Sand. (Forschgn. z. G. Bayerns 15, 160-83; 244-70.) [1724

Helmolt, H. F., Ein verschollener polit. Aufsatz Leop. Rankes. (Hist. Zt. 99, 548-63.) [1725

Stamm, E., Konst. Frantz' Schriften u. Leben. I: 1817-56. (XIX v. 591.) Heidelb.: Winter. xj, 291 S. 7 M. 60. [1726

(Kübeck.) Aus K. F. Frhrn. v. Kübecks Tagebüchern: 1836-38. (Dt. Revue 32, IV, 208-14; 297-307.) Vgl. '06, 3461. [1727

Victoria, Queen, The Letters: a selection of her Majesty's Correspondence between the years 1837 and 1861. Ed. by A. Ch. Benson and Viscount Esher. 3 vols. Lond.: Murray. 63 sh. — Dt. Übersetzg. v. M. Plüddemann. Berl.: Siegismund. xv, 691; 693 S. 24 M. [1728

Rez. d. Originals: Engl. hist. rev. 23, 65-78 Ward.

Salomon, F., Die dt. Parteiprogramme. I: 1844-1871. II: 1871-1900. (Tl. v. Nr. 145.) 112; 136 S. 3 M. [1729

Poschinger, H. v., Friedr. Wilh. IV. u. Wilh. I. Charakterzüge a. unveröff. Briefen beider Könige. (Konserv. Monatsschr. 64, II, 820-32.) — Ders., Ein Brief d. Kaisers Nikolaus I. an d. Kg. Friedr. Wilh. IV. (Ebd. 1114-17.) [1730

Tiedemann, v., Aus 7 Jahrzehnten, s. '06, 3466. Rez.: Forschgn. z. brandb. u. pr. G. 20, 600-604 Granier. [1731

Bergsträßer, L., Briefe a. d. Revolution 1848 u. 1849 (Mannheim. G.bll. 8, 250-63.) [1732

Egelhaaf, G., Briefe Frdr. Theod. Vischers a. d. Paulskirche. (Dt. Rundschau 132, 203-26.) [1733

Verdy du Vernois, Der Zug nach Bronzell 1850, s. '06, 1782. Rez.: Forschgn. z. brandb. u. pr. G. 19, 296 f. Granier; Fuldaer G.bll. 4, 193-98 Seelig. [1734

Schurz, C., Lebenserinnergn. (s. '07, 1787). 2. (Schluß-)Bd.: 1852-1870. 528 S. 9 M. [1735

Poschinger, H. v., Aus d. Korrespondenz Leopolds I., Königs d. Belgier 1852 bis 1856. (Dt. Revue 32, IV, 265-69.) — Ders., Aus d. Korresp. d. russ. Reichskanzlers Graf Nesselrode 1852 bis 1853. (Ebd. 64-72.) — Ders., Diplomatisches a. allen Welten. (Ebd. III, 133-41.) — Ders., Die Wedell-Usedomsche Beschwerde üb. d. Minister Manteuffel. (Grenzboten '07, II, 118-24; 181-86.) [1736

Hohenlohe-Schillingsfürst, Denkwürdigkeiten, s. '07, 1799. Rez.: Forschgn. z. brandb. u. pr. G. 20, 604-7 O. H. — E. Salzer, Fürst Chlodw. zu H.-Sch., seine polit. Anschauungen u. seine polit. Tätigkeit bis z. J. 1870. (Nord u. Süd 121, 246-66.) — Ders., Fürst Chl. zu H.-Sch. u. d. dt. Frage. (Hist. Vierteljschr. 11, 40-74.) [1737

Poschinger, H. v., Aus d. Denkwürdigkeiten v. Hur. v. Kusserow. (Dt. Revue 33, I, 63-72; 186-97; 267-74.) [1738

Hohenlohe-Ingelfingen, Aus mein. Leben, s. '07, 1810. Rez. v. III u. IV: Forschgn. z. brandb. u. pr. G. 20, 593-600 Granier. [1739

Schönleins Verhältnis zu König Friedr. Wilh. IV. v. Preuß. Widerlegung d. Berichte d. Prinzen Kraft zu Hohenlohe-Ingelfingen. (Dt. Revue '07, III, 193-97.) [1740

Larsen, K., Ein modern. Volk im Kriege in Auszügen a. dänisch. Briefen u. Tagebüchern d. Jahre 1863/64 geschildert. Dt. Ausg. unt. Mitwirkg. v. K. Larsen besorgt v. R. Fischer-Benzon. Kiel: Lipsius & T. 347 S. 6 M. [1741

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '07, Nr. 41 G. Kaufmann.

Blum, Hans, Lebenserinnergn. I: 1841-70. II: 1871-1907. Berl.: Vossische Buchh. 1907 f. 335; jx, 308 S. 12 M. [1742

Hoffmann, Otto v., Kgl. preuß. Generalleutnant, Lebenserinnergn.; bearb. u. hrsg. v. Oberst v. Hoffmann. Oldenb.: Schulze. 235 S. 3 M. 50. [1743

Bismarck, G. v., Kriegs-Erlebnisse 1866 u. 1870/71. Dessau: Dünnhaupt. 298 S. 2 M. 50. [1744

Bötticher, G., Bismarck als Zensor. Eigenhänd., bisher noch unveröff. Randbemerkgn. d. erst. Reichskanzlers zu Mor. Buschs Werk „Graf Bismarck u. seine Leute". In Fksm.-Dr. hrsg. Lpz.: Grunow. 25 Bll.; 11 S. Text. 2 M. [1745

Hatzfeldt, Briefe an seine Frau, s. '07, 1811. Rez.: Forschgn. z. brandb. u. pr. G. 20, 299-301 v. Petersdorff. [1746

Güßfeldt, P., Meine Kriegserlebnisse im dt.-franz. Feldzug, nebst autobiogr. Mitt. a. d. J. 1868, 69 u. 1906/7. Berl.: Paetel. xij, 195 S. 4 M. Vgl. '07, 3767. [1747

Hepner, A., Der Schutz der Deutschen in Frankr. 1870 u. 1871. Briefwechsel d. ord. Gesandten d. Ver. Staaten E. B. Washburne in Paris v. 17. Juni 1870 bis z. 29. Juni 1871. Aus d. diplom. Akten d. Regierg. d. Ver. Staaten ausgew., übers. u. m. Einleitg. versehen. Stuttg.: Dietz Nachf. 175 S. 2 M. 40. [1748

Rez.: Lit. Zbl. '07, Nr. 33.

Gontaut-Biron, Mon ambassade en Allemagne 1872-73, p. A. Dreux s. '06, 3484. Rez. (auch v. '07, 3771): Rev. d'hist. mod. 9, 281-91 Muret. [1749

Schulte, F. v., Erinnergn. an Fürst Bismarck. (Dt. Revue 32, II, 141-54.) [1750

Haupt, H., Karl Follen u. d. Gießener Schwarzen. Beitrr. z. G. d. polit. Geheimbünde u. d. Verfassgs.-Entwicklg. d. alt. Burschenschaft 1815-1819. (= Nr. 695.) Sep. Gieß.: Töpelmann. 2 M. 50. [1751

Heigel, K. Th. v., Fr. Chr. Dahlmann. (Heigel, Biogr. u. kulturgeschichtl. Essays. S. 50-84.) [1752

Winter, Gust., Einiges Neue üb. Charles Sealsfield. (Beitrr. z. neuer. G. Österreichs Mai '07, 1-23.) [1753

Demelić, V. v., Fürst Metternich u. d. Übertritt d. Herzogs Karl II. v. Lucca zum Protestantismus. (Dt.Revue 32, IV, 275-92.) [1754

Stern, A., Le prince Louis Bonaparte et le prince de Metternich en 1838. (Rev. hist. 93, 270-82.) [1755

Discailles, E., Trois dates de l'hist. du grand-duché de Luxemb. 1839, 1851, 1867. (Acad. Roy. de Belg. Bull. de la classe des lettres etc. '07, 298-337.) [1756

Geschichte d. Fürsten Bismarck in Einzeldarstellgn. Hrsg. v. J. Penzler (in 19 Bdn.). Bd. I; II; XIII. Berl.: Trewendt. à 3 M. 75. [1757

I: Geo. Schmid, Das Geschlecht v. Bism. jx, 392 S.; 4 Stammtaf. — II: J. Penzler, Jugend-G. d. Fürst. B. 435 S. — XIII: Ders., Bism. u. d. Hamburg. Nachrr. Die v. B. beeinflußt. Artikel a. d. J. 1890-98. Bd. 1: Apr. 1890-März 1892. 403 S.

Matter, Bismarck et son temps, s. '06, 1804. Rez.: Rev. d'hist. mod. 7, 631-33 Muret; Engl. hist. rev. 21, 810 W. Miller; Forschgn z. brandb. u. pr. G. 20, 292f. v. Petersdorff; Mitt. a. d. hist. Lit. 35, 330-32 Ködderitz; Hist. Zt. 99, 593-95 v. Petersdorff; Rev. hist 93, 163-65 Pagès. [1758

Heyck, E., Johanna v. Bismarck. (Frauenleben XI.) Bielef.: Velhagen & Kl. 197 S 4 M. [1759

Hassel, Jos. Maria v. Radowitz. I., s. '06, 1801. Rez.: Hist. Zt. 98, 180-83 Meinecke; Allg. Lit.bl. '06, Nr. 15 Baumgarten. [1760

Matter, P., Les vicissitudes du peuple allemand, 1848-1870. (Ann. des sciences polit. 22, 89-101.) — Ders., Les négociations sur l'Unité allem., sept.-oct. 1870. (Ebd. 720-38.) [1761

Friedjung, H., Österreich v. 1848 bis 1860. I: Die Jahre d. Revolution u. d. Reform 1848 bis 1851. Stuttg. & Berl.: Cotta. xvIIj, 512 S. 11 M. 50. [1762

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '08, Nr. 3 O. Weber; Lit. Zbl. '08, Nr. 8 F. Fdch.; Korr.-Bl. d. Ver. f. siebenb. Ldkde. 31, 84-86.

Ilwof, F., Ant. Ritter v. Schmerling. (Allg. dt. Biogr. 54, 56-72.) [1762a

Studie üb. d. Feldzug d. Feldmarschalls Grafen v. Radetzky 1848. Wien: Seidel. 39 S.; Kte. 2 M. 40. [1763

Helfert, v., Die Tiroler Landesverteidigung 1848, s. '04, 3498. Rez.: Mitt. d. Inst. f. öst. G. 28, 172-74 Prem. [1764

Fischer, Karl, Prager Studenten u. Legionäre im J. 1848. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhm. 45, 556-61.) [1765

Bartsch, R., Haynau. Eine psychol. Studie. (Aus: „Danzers Armee-Ztg.") Wien: Konegen. 17 S. 1 M. [1766

Czeike, Verteidigung d. Festung Peschiera 1848. (Streffleurs milit. Zt. '07, II, 1511-40.) [1767

Enax, K., Otto v. Manteuffel u. d. Reaktion in Preußen. Leipz. Diss. 82 S. [1768

Denis, E., La fondation de l'Empire allem. 1852-71, s. '06, 3489. Rez.: Hist. Vierteljschr. 10, 557-61 Kaufmann; Mitt. a. d. hist. Lit. 35, 324-30 Th. Preuß. [1769

Friedjung, Der Krimkrieg u. d. öst. Politik, s. '07, 1827. Rez.: Preuß. Jahrbb 129, 1-33 Daniels; Hist. Zt. 100, 394-97 Hasenclever. [1770

Hirschberg, H. H., Der Frankfurter Fürstentag v. 1863. Bern. Diss. 59 S. [1771

Tollow (Crenneville), Die öst Nordarmee u. ihr Führer 1866, s. '06, 3503. Rez.: Mil.-Lit.-Ztg. '06, Nr. 9 v. Caemmerer; Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhm. 45, Lit. Beil., 12f. O. Weber. [1772

Moosbrugger, Die Operationen geg. Borgoforte i. J. 1866. Mit Skizzentaf. (Streffleurs milit. Zt. '07, I, 165-84.) [1773

Muth, Untersuchgn. z. Frieden v. Nikolsburg, s. '05, 3570. Rez.: Forschgn. z. brandb. u. pr. G. 19, 297-99 v. Ruville. [1774

Lang, W., Allianzversuche Frankreichs 1868-1870. (Grenzboten '07, III, 8-18; 115-119; 172-82.) [1775

Ollivier, É., L'Europe à la fin de l'année 1869. (Rev. des 2 mondes 5. Pér., T. 38, 53-90.) [1776

Welschinger, H., La France, l'Autriche et l'Italie en 1870. (Correspondant 228, 209-39.) Vgl. '07, 3783. [1777

Guerre, La, de 1870/71 (s. '07, 3794). Mesures d'organisat. dep. le début de la guerre jusqu'au 4 sept. et situation des forces franç. au 1. sept. Paris: Chapelot. 142 S. — Desgl. Opérations en Alsace et sur la Sarre. II: Journées des 3, 4 et 5 août. Ebd. 255 S. — Desgl. L'investissement de Metz. Ebd. 223 S. (Vgl.: Rev. d'hist. XXVII.) — Desgl. L'investissem. de Paris. (Rev. d'hist. XXVIII u. XXIX.) [1778

Publ. p. l. „Rev. d'hist. réd. à la sect. hist. de l'État-Major de l'armée.)

Lehautcourt, P., Hist. de la guerre de 1870/71 (s. '06, 1814). VI: Sedan. 7 août-2 sept. 1870. 800 S.; 9 Ktn. 10 fr. [1779

Moser (Oberstleutn.), Kurz. strateg. Überblick üb. d. Krieg 1870/71. 4. umgearb. Aufl. Berl.: Mittler. xij, 48 S. 2 M. 25. [1780

Palat, La stratégie de Moltke en 1870. Paris: Berger-Levrault. 393 S.; 22 Ktn. 10 fr. [1781
Rez.: Milit.-Wochenbl.'07, Nr. 107 v. Blume.

Balck, Zur franz. Inf.-taktik in d. Augustschlachten d. J. 1870. (Milit.-Wochenbl. '07, Nr. 95.) [1782

Maistre, Spicheren 6. août 1870; préface du génér. H. Langlois. Nancy & Paris: Berger-Levrault 1908. 428 S.; 9 Ktn. u. 10 panoram. Ansichten in qu. fol. 12 fr. [1783

Picard, E., La route de Sedan. (Rev. de Paris '07, IV, 809-25; V, 182-205.) [1784

Busch, Das dt. große Hauptquartier u. d. Bekämpfg. v. Paris, s. '06, 1829. Rez.: Hist. Vierteljschr. 9, 563-65 R. Schmitt. — Die Beschießung v. Paris. Eine Widerlegung. (Grenzboten '07, II, 605-15.) [1785

Ulmo, Étude hist. sur le combat de Nuits 18. déc. 1870. Lyon, impr. Poncelet. 93 S. [1786

Fabricius, H., Das franz. Ostheer u. seine Führer im Winterfeldzug 1870/71. Oldenb.: Stalling. xjv, 395 S. 8 M. [1787
Rez.: Lit. Zbl. '08, Nr. 6 Varnhagen.

Barrelle, J. et A. Le Bret, La défense nation. dans les Deux-Sèvres pend. la guerre de 1870/71. Niort: Clouzot. 236 S.; Kte. 4 fr. [1788

Busch, Die Kämpfe um Reichsverfg. u. Kaisertum 1870-71, s. '06, 1833. Rez.: Lit. Zbl. '06, Nr. 47; Württb. Vierteljhfte. N. F. 15, 186; Hist. Zt. 99, 407-9 Meinecke. [1789

Baer, O., Prinzeß Elisa Radziwill. Ein Lebensbild. Berl.: Mittler. xv, 156 S. 4 M. [1790

Jessen, J., Die Kaiserin Friedrich. (Die Kultur XIV.) Berl.: Bard, Marquardt & Co. 72 S.; 10 Taf. u. 1 Fks. 1 M. 50. [1791

Wippermann, K., Dt. G.kalender (s. '07, 1859: 1907). Bd. I. xj, 364 S. 6 M. [1792

Kämpfe, Die, d. dt. Truppen in Südwestafrika (s. '07, 3808). Bd. II: Der Hottentottenkrieg. Mit 47 Abbildgn. u. 28 Skizzen. (Aus: Vierteljahrshfte. f. Truppenführg. u. Heereskde.) 349 S. 1 M. 25. [1793

Prem, S. M., Graz in d. März- u. Apriltagen 1848. Graz. Progr. 25 S. [1794

Weber, K., Die Revolution im Kant. Basel 1830-1833. Liestal: Lüdin. 253 S. 4 M. 50. [1795

Bernoulli, A., Basel in d. Dreißigerwirren (s. '07, 3811). II: Die 2. Revolution bis z. teilweis. Trennung im März 1832. (86. Neuj.bl.) 83 S.; Taf. 1 M. 60. [1796

Isler, A., Bundesrat Dr. Jonas Furrer 1805-61. Lebensbild e. schweizer. Republikaners. Winterthur: Kieschke. 224; 69 S. 6 M. [1797

Hartmann, J., Chr. Frdr. Schmidlin. (Allg. dt. Biogr. 54, 86-89.) [1798

Rapp, A., Die öffentl. Meinung in Württemb. v. 1866 bis zu d. Zollparlamentswahlen, März 1868. Tübing. Diss. 84 S. (Vgl.: Württb. Vierteljhfte. 16, 157 ff.) [1799

Schwarzkopf, Die Einweihg. d. Stadtbaues zu Kassel u. d. Gräfin v. Reichenbach-Lessonitz. (Hessenland 21, Nr. 4f.) — Ders., Erinnerg. an d. Einmarsch d. Bayern u. Österreicher in Kassel 22. Dez. 1850. (Mitt. d. Ver. f. hess. G. '05/6, 30-32.) [1800

Sieveking, H., Der hamburg. Syndikus Karl Sieveking, 1787-1847. Ein Lebensbild a. d. Zeit d. Erneuerg. d. hans. Selbständigkeit. (Hans. G.bll. '07, 343-80.) [1801

Rösing, J., R. M. Schleiden. (Allg. dt. Biogr. 54, 33-41.) [1802

Asbach, J., Ldw. Frhr. Roth v. Schreckenstein. Köln: DuMont Schauberg. 129 S. 6 M. [1803

Poten, B. v., Edw. Frhr. v. Manteuffel. (ADB 52, 176-86.) [1804

Oertzen, v., Leben u. Wirken d. Staatsministers Jasper v. Oertzen, s. '05, 3599. Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. 33, 473-76 Vorberg; Hist. Zt. 100, 381-84 A. Werner. [1805

Innere Verhältnisse.

Rhamm, A., Die Verfassungsgesetze d. Hrzgts. Braunschw. 2. erw. Aufl. Braunschw.: Vieweg 1907. 414 S. 5 M. [1806
Rez.: Gött. gel. Anz. '07, 966-69 Smend.

Handbillette, Unveröff., d. Königs Friedr. Wilh. IV. (Dt. Revue 32, IV, 154-58.) [1807

Bauer, L., Die Mitglieder d. Erst. Kammer d. Badisch. Ständeversammlg. 1819-1904. 4. Ausg. Als Ms. gedr. Karlsr. 1906: Fidelitas. 93 S. [1808

Pache, A., G. d sächs. Landtagswahlrechts v. 1831-1907. Dresd.: Zahn & J. 179 S. 3 M [1809

Ludwig, O., Üb. Friedrich Wilhelms IV. Stellg. z. preuß. Verfassungs-G. (H. 1 v. 589.) Breslau: Trewendt & C. 105 S. 3 M. [1810

Kratochvil, V., Kanzler Metternich u. d. Anfänge d. Konstitutionalismus in Preußen 1842. (In: Sborník prací hist. Festschr. f. Goll.) [1811

Sachsse, H., Die landständische Verfassg. Mecklenburgs. 4 Vortrr. nebst d. Regierungsvorlagen v. 1872

u. 1874. Rostock: Boldt. 96 S. 2 M. [1812

Gerber, Ph., La condition de l'Alsace-Lorraine dans l'Empire allem. (Jur. Diss. Dijon.) Lille: Morel 1906. 335 S. [1813
Rez.: Ann. de l'Est et du Nord 3, 427-29 P. Braun.

Garr, M., Die österr. Wahlreform. Beitrr. z. G. ihr. Entstehg. (Jahrb. f. Gesetzgebg. 31, 1575-1612.) [1814

Wygodzinski, W., Wandlungen d. dt. Volkswirtschaft im 19. Jh. Köln: Du Mont-Schauberg. 203 S. 3 M. [1815

Schmoller, G., Gust. Rümelin. Lebensabriß d. schwäb. Staatsmannes, Statistikers u. Sozialphilosophen. (Jahrb. f. Gesetzgebg. 31, 1469-1526.) — Ders., Gust. Rümelin. (Allg. dt. Biogr. 53, 597-635.) [1816

Jahre, 20, dt. Kulturarbeit. Tätigkeit u. Aufgaben neu-preuß. Kolonisation in Westpreuß. u. Posen, 1886-1906. Berl.: Moeser. 308 S.; Taff. 10 M. [1817
Vgl.: F. Swart (Jahrb. f. Gesetzgebg. 31, 1817-36).

Histoire document. de l'industrie de Mulhouse et de ses environs au 19. siècle, s. '03, 1936. Rez.: Rev. d'Alsace 54, 98-100 Ingold; Vierteljschr. f. Sozial- u. Wirtsch.-G. 5, 308-35 Boissonnade. [1818

Penndorf, B., Das Innungswesen im Kgr. Sachsen seit Einführg. d. Gewerbefreiheit. (Tüb. Diss.) Lpz.: Thomas. xvj, 230 S. 6 M. [1819

Krauel, R., Die Ablösung d. Sundzolles u. d. preuß. Politik. (Hans. G.bll. '07, 319-41.) [1820

Fischer, Kurt, Studie üb. d. Elbschiffahrt in d. letzt. 100 Jahren unt. spez. Berücks. d. Frage üb. d. Erhebg. v. Schiffahrtsabgaben. Jena: Fischer. xvj, 269 S. 7 M. 50. [1821
(Sammlg. nationalökon. u. stat. Abhdlgn. d. staatsw. Seminars zu Halle. Bd. 58.)

Himer, K., Die Hamburg-Amerika-Linie im 6. Jahrzehnt ihr. Entwicklg. 1897-1907. Hamb.: Weitbrecht & M. 153 S. 10 M. [1822

Spenkuch, G., Zur G. d. Münchener Börse. (Wirtsch.- u. Verwaltungsstudien XXX.) Lpz.: Deichert. 148 S. 3 M. [1823

Gygax, P., Augsburg, d. einstige Geldreservoir d. Platzes St. Gallen, 1835-50. Finanzgeschichtl. Studie. (Jahrb. f. Gesetzgebg. 31, 1765-81.) [1824

Laubert, M., Die Errichtg. d. erst. staatl. Bankinstitute in d. Prov. Posen. (Zt. d. Hist. Ges. Pos. 22, 145-61.) [1825

Mayer, Gust., Die Lösung d. dt. Frage im J. 1866 u. d. Arbeiterbewegung. (Aus: Festgaben f. Lexis.) Jena: Fischer. S. 221-68. 2 M. [1826

Blume, W. v., Moltke. (X v. 431.) Berl.: Behr. 127 S. m. Bildn. u. Fksm. (Einzelpr.: 2 M.) [1827
Rez.: Mil.-Lit.-Ztg. '07, Nr. 8.

Brück, H., G. d. kath. Kirche in Dtld. (s. '06, 1868). IV: Vom vatikan. Konzil 1870 bis z. Gegenw. 1. Abt.: Das vat. Konz. u. d. sogen. Kulturkampf in Preußen bis z. Anknüpfg. v. Verhdlgn. in Rom. 2. verm. Aufl., hrsg. v. J. B. Kißling. xjv, 560 S. 7 M. 50. [1828

Weiß, Alb. M., Ein Kapitel Erinnergn. a. d. großen Zeit. (Hist.-pol. Bll. 141, 293-312.) [1828 a

Goyau, G., Les origines du Culturkampf allem. (Rev. des 2 mondes 5. Pér., T. 38-44.) [1829

Kaufmann, G., Treitschkes Urteil üb. Johs. Ronge. (Hist. Zt. 99, 515-30.) [1830

Menn, Reusch als Schriftsteller (s. '07, 1917). Schluß. (Rev. int. de théol. 15, 75-93. 462-80.) — Ders., Desgl. Pet. Frz. Knodt. (Ebd. 641-71.) — Ders., Desgl. Frdr. v. Schulte. (Ebd. 221-59.) — **v. Schulte,** Erinnergn. u. Erlebnisse m. Adalb. Falk. (Dt. Revue 32, IV, 53-63.) [1831

Rettenbacher, J., Das bischöfl. Priesterseminar d. Diözese Linz 1806 bis 1906. Linz a. D.: Selbstverl. 4°. 123 S. [1832

Wolfsgruber, Frdr. Kardin. Schwarzenberg. Bd. I, s. '06, 3556. Rez.: Mitt. d Ver. f. G. d. Dt. in Böhm. 45, Lit. Beil., 16 f. O. Weber; Mitt. a. d. hist. Lit. 35, 320-24 Ilwof; Allg. Lit bl. '06, Nr. 11 v. Helfert. [1833

Wymann, E., G. d. kath. Gemeinde Zürich. Denkschrift z. Feier d. 100jähr. Bestandes d. Pfarrei Zürich. Rez.: Hist.-pol. Bll. 141, 608-15 Gabr. Meier. [1834

Pfaff, F., Der Wissmeister Brugger. (Alemannia N.F. 8, 57-87.) [1835

Ziegler, Th., Dav. Frdr. Strauß I: 1808-39. Straßb.: Trübner 1908. xjx, 324 S. 6 M. [1836
Rez.: Prot. Monatshfte. 12, 29-33 u. 74-79 Websky; Dt. Rundschau 134, 467-72 Hausrath.

Kohut, A., Dav. Frdr. Strauß als Denker u. Erzieher. Lpz.: Kröner 1908. 240 S. 3 M. [1837

Hermann, E., Erinnergn. an Dav. Frdr. Strauß. (Dt. Revue 33, I, 137-55.) [1838

Wenke, A., Junghegeltum u. Pietismus in Schwaben. Kulturbild a. d. Mitte d. 19. Jh. (Diss.) Dresden-A.: E. H. Meyer 1908. 112 S. 3 M. [1839

Hasenclever, A., Hundert Jahre Protestantismus. Festschrift z. Feier d. 100jähr. Jubiläums d. ev. Gemeinde in Freiburg i. Br. Freib.: Troemer. 275 S. 1 M. 20. [1840

Adolph, H., Erinnergn. e. niedersächs. Geistlichen. Bielef. u. Lpz.: Velhagen & Kl. 296 S. 3 M. Rez.: Zt. d. Hist. Ver. f. Niedersachs. '07, 292-94 Hardeland. [1841

E., Livland um d. Mitte d. 19. Jh. (Balt. Monatsschr. 64, 1-19.) [1842

Sachse, A., Frdr. Althoff. (Dt. Revue 32, IV, 175-92.) [1843

Gass, Projet de création d'une faculté de théologie cathol. à Strasbourg 1823. (Rev. cath. d'Alsace N. S. 26, 581-89.) [1844

Schrörs, H., Kirche u. Wissenschaft. Zustände an e. kath.-theol. Fakultät. Bonn: Georgi. 169 S. 1 M. 20. [1845

Zitelmann, E., Frz. v. Rottenburg. (Chronik d. Univ. Bonn 1907 u. Dt. Revue '07, III, 205-10.) [1846

Schneiderhan, J., M. Korn. v. Münch, e. schwäbisch. Pädagoge, 1771-1853. Zugl. e. Beitr. z. G. d. Volksschulwesens in d. 1. Hälfte d. 19. Jh. 3. vollst. umgearb. Aufl. Ravensburg: Alber. 248 S. 2 M. 40. [1847

Reichenbach, K. Ritter v., Die Sprachenfrage u. d. Unterricht im Böhmischen am Staatsgymnas. in Iglau 1848/49 bis 1866/67. (Beitrr. z. öst. Erziehgs.- u. Schul-G. 8, 61-82.) [1848

Hinrichsen, L., Die Schleswiger Domschule im 19. Jh. (s. '04, 2234). III. Schlesw. Progr. 4°. 42 S. [1849

Krägelin, P., Aus d. Leben Hnr. Leos 1830-1844. Lpz. Diss. 108 S. [1850

Pflaum, Chr. D., J. G. Droysens Historik in ihr. Bedeutg. f. d. moderne G.wiss. (V, 2 v. 588.) Gotha: Perthes. 115 S. 2 M. 40. [1851

Lauchert, F., Die kirchengeschichtl. u. zeitgeschichtl. Arbeiten v. P. B. Gams O. S. B. im Zusammenhang gewürdigt. (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.- u. Cist.-Orden 27, 634-49. 28, 53-71; 299-315.) [1852

Krauß, R., Ldw. Karl Schmid. (Allg. dt. Biogr. 54, 85 f. — **Ed. Jacobs,** Karl Gust. Schmid. (Ebd. 100-102.) [1853

Neumann, C., Jak. Burckhardts polit. Vermächtnis. (Dt. Rundschau 133, 37-54; 252-64.) [1854

Heigel, K. Th. v., Karl Adf. Cornelius. (Heigel, Biogr. u. kulturgeschichtl. Essays S. 305-37.) [1855

Klopp, Onno Klopp, s. '07, 3868. Rez.: Zt. d. Hist. Ver. f. Niedersachs. '07, 294-97 Thimme. [1856

Jung, J., Jul. Ficker 1826-1902. Beitr. z. dt. Gelehrten-G. Innsbr.: Wagner. xv, 572 S. 12 M. [1857
Rez.: Lit. Zbl. '08, Nr. 1 v. Below

Steinacker, H., Theod. v. Sickel. (Aus: „Bericht d. Akad. Ver. dt. Historiker in Wien".) Wien: Beyer. 20 S. 90 Pf. — **Ders.,** Desgl. (Arch. stor. it. 5 S., 39, 219-25.) — **R. F. Kaindl,** Ferd. v. Zieglauer. (Mitt. d. Inst. f. öst. G. 28, 204-6.) — **F. Segner,** Dietr. Kerler. (Zbl. f. Bibliothw. 24, 208-17.) — **Mehring,** Alb. v. Pfister. (Dt. G.bll. 9, 91-94.) — **W. Reichardt,** Hnr. Gelzer. (Biogr. Jahrb. f. Altertkde. 136 B, 1-48. [1858

Overbeck, F., Briefe an Treitschke u. Rohde. (Neue Rundschau 17, II, 863-82.) [1859

Lindner, Th., O. Fortsch. (Jahresschr. f. d. Vor-G. d. sächs.-thür. Länder 4, j-viij.) — **A. Lefort,** Godefr. Kurth. Brux.: Dewit. 34 S. 1 fr. — **A. Pölchau,** Phil. Schwartz. (Balt. Monatsschr. 63, 364-73.) — **K. Bihlmeyer,** F. X. v. Funk. (Rev. d'hist. eccl. 8, 620-23.) — **J. B. Kißling,** Frdr. Schneider. (Katholik 36, 353-68.) Sep. Mainz: Kirchheim. 30 Pf. [1860

Stutz, U., Hugo Loersch. (Zt. d. Sav.-Stiftg. 28, Germ. Abt., vij-xxij. — **P. Clemen,** Desgl. (Dt. G.bll. 8, 327-31.) — **M. Scheins,** Desgl. (Zt. d. Aachen. G.-Ver. 29, 317-26.) — **G. Blondel,** Desgl. (Nouv. revue hist. de droit franç. et étr. 32, 95-96.) [1861

Marold, K., Osk. Schade. (Zt. f. dt. Philol. 39, 493-511.) — **W. de Vreese,** Mor. Heyne. Gent: Siffer. 27 S. fr. 0,75. [1862

Jhering, R. v., 1852-1868. Briefe u. Erinnergn. Berl.: H. W. Müller. 106 S. 2 M. [1863

Hartwig, Aus d. Leben, s. '06, 1896. Rez.: Zt. d. Ver. f. hess. G. 40, 372-74. Edw. Schröder. [1864

Riese, A., Rückblick auf Entstehg. u. Entwicklg. d. Vereins f. G. u. Altertkde. in Frankf. a. M. 1857-1907. Mit Verzeichn. d. v. Ver. veröff. Schrr. (Arch. f. Frankf. G. 3. F., 9, 1-34.) [1865

Henckell, K., Dt. Dichter seit Hnr. Heine. (Die Literatur. Bd. 37/38.) Berl.: Bard, Marquardt & Co. 178 S. m. Vollbildern u. Fksms. 3 M. [1866

Elster, E., H. Heine u. H. Laube. Mit 46 bisher ungedr. Briefen Laubes an Heine. (Dt. Rundschau 133, 210-32; 394-412. 134, 77-90.) [1867

Vielhaber, L. W., Der junge Lenau als Mensch u. Dichter. Greifsw. Diss. 58 S. [1868

Briefe an Wolfg. Menzel. Für d. Literaturarch.-Ges. hrsg. v. H. Meisner u. E. Schmidt. Mit Einleitg. v. R. M. Meyer. Lpz.: Harrassowitz. xjv, 295 S. 10 M. [1869

Volbert, Ferd. Freiligrath als polit. Dichter. (Münst. Beitrr. z. neuer. Lit.-G. III.) Münst.: Schöningh. 104 S. 2 M. (69 S.: Münst. Diss.) [1870

Bettelheim, A., Berth. Auerbach. Stuttg. u. Berl.: Cotta. jx, 450 S. 8 M. [1871
Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '08, Nr. 8 J. Hartmann.

Tobler, G., Jerem. Gotthelf u. d. Schule. (Neujbl. d. Lit. Ges. Bern: 1907.) Bern: Wyß 1906. 66 S.; 2 Taf. 2 M. [1872

Hebbel, Fr., Briefe. Hist.-krit. Ausg. v. R. M. Werner (s. '07, 1948). Bd. VII: 1861-63. Wien, Weimar, Gmunden, Norddtld., Wien, London, Gmunden, Wilhelmsthal, Wien, Gmunden, Baden, Wien. Nr. 699-902. xij, 415 S. Bd. VIII: 1832-62. Nachtrr., Zusätze, Berichtigungen u. Ergänzgn. Unzugängl. u. verlor. Briefe. Register u. Beil. Nr. 903-951. 294 S. à 2 M. 50. [1873

Werner, R. M., Neueste Hebbellit. (Dt. Lit.-Ztg. '08, Nr. 5f. [1873a

Conradi, H., Frdr. Hebbel in sein. Tagebüchern; hrsg. u. eingel. v. C. F. Schulz-Euler. Frkf. a. M.: C. F. Schulz-Euler. 36 S. 1 M. 50. [1874

Lindau, H., Gust. Freytag. Lpz.: Hirzel. 482 S. 8 M. [1875

Mayrhofer, O., Gust. Freytag u. d. Junge Dtld. (Marb Diss. u. Beitrr. z. dt. Lit.-G.; hrsg. v. Elster I.) Marb.: Elwert. 56 S. 1 M. 20. [1876

Dreyer, A., Just. Kerners Briefwechsel m. Franz v. Kobell. (Stud. z. vergl. Lit-G. 7, 439-53.) [1877

Storm's, Th., Briefe in d. Heimat, 1853-1864. Berl.: Curtius. 218 S. 5 M. — **P. Schütze,** Theod. Storm. 2. verb. u. verm. Aufl.; hrsg. v. Edm. Lange. Berl.: Paetel. xij, 333 S. 6 M. [1878

Walter, E., Adolf Frdr. Graf v. Schack als Übersetzer. (Breslauer Beitrr. z. Lit.-G. X.) Lpz.: Hesse. 180 S. Subskr.-Pr.: 4 M. 25. (Einzelpr.: 5 M.) Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '08, Nr. 11 v. Wurzbach. [1879

Mayne, H., Adolf Bartels als Literarhistoriker. (Dt. Lit.-Ztg. '07, Nr. 21f.) [1880

Weizsäcker, H. u. A. Dessoff, Kunst u. Künstler in Frankf. a. M. im 19. Jh. Bd. I: H. W., Das Frankf. Kunstleben im 19. Jh in sein. grundlegend. Zügen. Frkf.: Keller. 4°. viij, 118 S.; 52 Taf. 24 M. [1881

Vallentin, F., Schinkel. (Allg. dt. Biogr. 54, 17-28) [1882

Bülow, H. v., Briefe u. Schrr. (s. '05, 3681). VII: Briefe, Bd. 6 (1880-86). xxjv, 422 S.; 3 Taf. 5 M. [1883

Bondi, G., 25 Jahre Eigenregie. G. d. Brünner Stadttheaters 1882-1907. Brünn: Winiker. 256 S. 5 M. [1884

Hennings, J., G. d. Singakademie zu Lübeck 1832-1907. Lüb.: Carsten. 49 S. 1 M. 50. [1885

Schmidt, K. E., Dtld. u. d. Deutschen in d. franz. Karrikatur seit 1848. Stuttg.: K. A. E. Müller. 133 S. m. 90 Abbildgn. 2 M. [1886

Teil II.*

A. Allgemeine Werke.

I. Hilfswissenschaften.

1. Bibliographien und Literaturberichte.

Chevalier, Répert. des sources hist. du moy.-âge. Bio-Bibliogr., s. Nr. 4. Rez.: N. Arch. 33, 548f. Holder-Egger. [1887

Unterkircher, K., Tirol.-vorarlb. Bibliogr.: 25. Dez. '06-31. Dez. '07. (Forschgn. etc. z. G. Tirols u. Vorarlbergs 4, 207-12. 5, 89-100.) [1888

Zíbrt, Bibl. české hist. (s. '07, 9). III, 3. S. 481-737. [1889
Rez.: Mitt. d. Österr. Ver. f. Bibliothw. 11, 65-68 Wolkan.

Plüß, A., Hist. Lit., d. Schweiz betr.: '06. (Anz. f. schweiz. G. '07, 231-56. '08, 275f.) [1890

Bibliographie d. schweiz. Landeskde. (s. Nr. 7). V, 5: F. Heinemann, Aberglaube, geheime Wissenschaften, Wundersucht. (1. u. 2. Hälfte.) Hft. I (2. Hälfte) d. Kultur-G. u. Volkskde. (Folklore) d. Schweiz. (xxviij S. u. S. 241-591.) 3 M. 50. [1891

Bibliographie d. J. '07 z. G. Bayerns. (Forschgn. z. G. Bayerns 16, 136-51.) [1892

Gulat-Wellenburg, M. v., Zur kriegsgeschichtl. Lit. d. Oberrheins. Verzeichn. d. in d. österr. milit. Zt. Jg. 1808-1908 ersch., d. Kriegs-G. d. Oberrh. betr. Abhdlgn. (Zt. f. G. d. Oberrh. N.F. 23, 46-53.) [1893

Sensburg, W., Bibliogr. z. G. d. St. Lindau i. B. (Schrr. d. Ver. f. G. Bodens. 36, 102-53.) Sep. Lindau: Stettner. 1 M. 80. [1894

Marckwald, E. u. F. Mentz, Katal. d. Els.-Lothr. Abtlg. d. Kais. Universitäts- u. Landesbibliothek Straßburg. Lfg. 1. Straßb.: Bibliothek. xjv, 202 S. 3 M. [1895

Zedler, G., Nass. G.-Lit.: '07. (Mitt. d. Ver. f. nass. Altertkde. '07/8, 121-32.) [1896

Fabricius, W., Verz. neuer hess. Lit.: '07. (Zt. d. Ver. f. hess. G. 41, 349-59.) [1897

Seitz, Bibliogr. z. berg. G.: 1. Okt. '06 bis 1. Okt. '07, mit Nachtrr. u. Zeitschriftenschau: '04 bis '06. (Zt. d. Berg. G.-Ver. 40, 211-17.) [1898

Brugmans, H., Bibliogr. d. werken van Nederlandsche archivarissen: '05 u. '06. (Nederl. Archievenbl. 15, 42-47. 16, 51-55.) [1899

Johannsen, A., Bibliogr. Übers. f. '05 u. '06, sowie Nachtrr. v. '01 ab. (Mitt. d. Nordfries. Ver. f. Heimatkde. '05/6, Hft. 3, 132-37.) [1900

Mucke, E., Bibliogr. d. Lit. üb. d. Lüneburger Wenden u. d. Wendland. (Zt. d. hist. Ver. f. Niedersachs. '08, 175-95.) [1901

Fischer-Benzon, R. v., Lit.ber.: '06/7. (Zt. d. Ges. f. schlesw.-holst. G. 37, 478-515.) [1902

Hantzsch, V., Übersicht üb. neuerdings ersch. Schrr. u. Aufsätze z. sächs. G. u. Altertskde. (N. Arch. f. sächs. G. 29, 186-206.) [1903

Kauffungen, K. v., Übers. üb. neuerdings ersch. Schrr. u. Aufsätze z. G., Alterts.- u. Volkskde. v. Mühlhaus. i. Th. (Stadt- u. Landkreis) u. Umgegend. (Mühlh. G.bll. 8, 233-38.) [1904

Neupert, A., Übers. üb. ersch. Schrr. u. Aufsätze z. G., Landes- u. Volkskde. d. Vogtlandes. Plauen: Neupert. 96 S. 1 M. 75.) [1905
(Beilagehft. zu d. Mitt. d. Alt.-Ver. Plauen. Jahresschrift XIX)

Jecht, R., Lausitz. Lit. (N.laus. Mag. 83, 276-84.) [1906

Minde-Pouet, G. u. A. Skladny, Übers. d. Erscheinungen a. d. Geb. d. Posen. Prov.-G.: '06 nebst Nachtrr. zu '05. (Hist. Monatsbll. f. d. Prov. Pos. 8, 166-88.) [1907

Mühlbrecht, H., Übers. d. gesamt. staats- u. rechtswiss. Literat. (s. '07, 1986). Jg. XL: '07. xxxv, 346 S. 7 M. [1908

Bibliographie d. kirchengeschichtl. Lit.: 1. Okt. '07 bis 1. Jan. '08. (Zt. f. Kirch.-G. 29, Beil. 1-30.) [1909

---

* Abgeschlossen 1. Mai 1908. — Erscheinungsjahr, wo nicht vermerkt, 1908.

Literaturbericht, Hist.-pädagog., üb. d. J. '06. Hrsg. v. d. Ges. f. dt. Erziehgs.- u. Schul-G. (Beihft. 15 zu 2550.) Berl.: A. Hofmann & Ko. 214 S. 3 M. [1910

Zeitschriftenschau, Volkskundl.: '05; hrsg. i. A. d. Hess. Vereinigg. f. Volkskde. v. L. Dietrich. 366 S. 9 M. 60. [1911

---

2. *Geographie.*

Gemeindelexikon d. im Reichsrate vertret. Königreiche u. Länder (s. '07, 1997). III: Salzburg. 77 S. 7 M. VIII: Tirol u. Vorarlberg. x, 299; 40 S. 15 M. XIV: Dalmatien. jx, 132 S. 12 M. [1912

Paldus, Joh. Chr. Müller, Beitr. z. vaterl. Kartographie, s. Nr. 1455. [1913

Bibliothek d. geogr. Lexikons d. Schweiz. Geogr., volkswirtsch., geschichtl. Atlas d. Schweiz. (In 6 Lfgn.) Neuchâtel: Attinger. Lfg. 1-3. à 8 Kart. Subskr.-Pr. bis 30. VI. '08 à 65 Pf.; bis 30. XI. '08 à 85 Pf. — Dass., Die Schweiz. Geogr., demograph., polit., volkswirtsch. u. geschichtl. Studie. (In 15 Fascc.) Fasc. 1-3. S. 1-192. (Subskr. bis 30. VI. '08: à 80 Pf.; bis 30. XI. '08: à 1 M. [1914

Luginbühl, R., Anfänge d. Kartographie in d. Schweiz, m. Seb. Schmidts Anleitg. zum Kartenzeichnen a. d. J. 1556. (Festschr. z. 49. Versammlg. dt. Philologen etc. in Basel '07. S. 213-31.) Sep. Lpz.: Beck 1907. 1 M. [1915

Witte, H., Roman. Bevölkerungsrückstände in dt. Vogesentälern. (Dt. Erde '07, 8-14; 49 -54; 87-91.) Rez.: Ann. de l'Est et du Nord 4, 287-288 Auerbach; Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 23, 188 W. W. [1916

Gemeindelexikon f. d. Kgr. Preußen. Auf Grund d. Materials a. d. Volkszählg. v. 1. XII. 1905 u. and. amtl. Qn. bearb. v. Kgl. Preuß. Stat. Landesamt. H. I: Prov. Ostpreuß. H. II: Prov. Westpreuß. Berl.: Stat. Landesamt. 358 S. 4 M. 80. 179 S. 2 M. 60. [1917

Cramer, Frz., Die Ortsnamen auf -weiler im Aachener Bezirk. (Zt. d. Aach. G.-Ver. 29, 277-316.) [1918

Kühnel, R., Finden sich noch Spuren d. Slawen im mittler. u. westl. Hannover. (I, 5 v. 2630.) Hannov. u. Lpz.: Hahn. 47 S.; 4 Taf. 1 M. 20. [1919

Cassel, C., Die St. Celle hist.-topograph. (Hannov. G.bll. 11, 136-191.) [1920

Größler, H., Die Entstehung u. Zusammensetzg. d. Kreises Querfurt. (Mansfeld. Bll. 21, 79-96.) Sep. Eisleb.: Selbstverl. 1907. 60 Pf. [1921

Boehme, P., Zur Ortskde. d. Saaltales zw. Kösen u. Naumburg. (N. Mitt. a. d. Geb. hist.-ant. Forschgn. 23, 189-270.) [1922

---

3. *Sprachkunde.*

Thesaurus linguae lat. (s. Nr. 38). IV, 4: continōsus-cornix. Sp. 721-960. 7 M. 20. [1923

Grundriß d. germ. Philol. (s. '06, 48). Bd. II, Abt. 1, Lfg. 5. S. 941-1134. 3 M. 50. [1924

Grimm, J. u. W., Dt. Wörterb. (s. Nr. 39). IV, 1, 3, Lfg. 8: Gewierigkeit-Gewinnen. Sp. 5797-5956. XIII, 7: Waldicht-Wallung. Sp. 1153 -1312. à 2 M. [1925

Paul, Herm., Dt. Wörterb. 2. verm. Aufl. Hälfte 1: Aal-meisterlos. Halle: Niemeyer. 352 S. [1926

Weigand, Fr. L. K., Dt. Wörterb. 5. Aufl. v. H. Hirt. Gießen: Töpelmann. Lfg. 1-3. Sp. 1-576. à 1 M. 60. [1927

Brunner, H., Bericht d. Kommission f. d. Wörterb. d. dt. Rechtssprache f. '06. (Zt. d. Sav.-Stiftg. 28, G. A. 632-36.) — **E. Frhr. v. Künssberg,** Das dt. Rechtswörterb. (Alemannia N. F. 9, 71-74.) [1928

Wörterbuch, Siebenbürg.-sächs. Mit Benutzg. d. Sammlgn. Joh. Wolffs hrsg. v. Ausschuß d. Ver. f. siebenb. Ldkde. 1. Lfg., bearb. v. A. Schullerus. Straßb.: Trübner. S. jx-LXXIJ u. 1-96. 4 M. [1929

G. Kisch, Zum Wörterb. II. (Korr.-Bl. d. Ver. f. siebenb. Ldkde. 31, 23.) Vgl. '05, 55. — R. Huß, Desgl. III. (Ebd. 78-83.) — H. Ungar, Zum Wörterb. a. Reussen. (Ebd. 19-23; 41-43.) — G. Phleps, Z. Wörterb.: Aus Birthälm. (Ebd. 30, 98, 100.)

Kisch, Vergleich. Wörterb. d. Nösner (siebenbürg.) u. moselfränk.-luxemb. Mundart, s. '06, 1968. Rez.: Korr.-Bl. d. Ver. f. siebenb. Ldkde. 29, 124-27 Schullerus; Zt. d. Ver. f. Volkskde. 16, 352-54 u. Zt. f. dt. Mundarten '07, 80-84 Joh. Franck; Korr.-Bl. d. Westdt. Zt. '07, Nr. 1/2 Jungk. [1930

Idiotikon, Schweizer. (s. Nr. 42). Lfg. 60. (Bd. VI, Sp. 1249-1408). 2 M. [1931

Schatz, A., Altbairische Grammatik. Laut- u. Flexionslehre. (Grammatiken d. ahdt. Dialekte. I.) Götting.: Vandenhoeck & R. 1907. 183 S. 5 M. 40. [1932

Gebhardt, A., Grammatik d. Nürnberger Mundart. Unt. Mitwirkg. v. O. Bremer. (Sammlg. kurzer Grammatiken dt. Mundarten. VII.) Lpz.: Breitkopf & H. 1907. xvj, 392 S. 12 M. [1933

Fischer, H., Schwäb. Wörterb. (s. Nr. 43). Lfg. 20-21. (II, 1441-1760.) à 3 M. [1934

Helten, W. L. van, Zur Lexikologie d. Altfriesischen. (Verhandelingen d. Kgl. Akad. van wetensch. te Amsterd. N.R. IX.) Amsterd.: Johs. Müller 1907. 397 S. 10 M. [1935

Siewert, M., Die Mundart v. Besten, Kr. Teltow, Prov. Brandenb. (Jahrb. d. Ver. f. niederdt. Sprachforschg. 33, 9-26.) — **H. Teuchert,** Mundart v. Warthe, Uckermark. (Ebd. 27-44.) — **E. Mackel,** Mundart d. Prignitz (s. '07, 2021). Forts. (Ebd. 73-105.) [1936

Wilser, Namen als Geschichtsquelle. (Korr.-Bl d. Gesamt-Ver. '08 Nr. 2.) [1937

Schröder, Edw., Die dt. Personennamen. Festrede. Götting.: Vandenhoeck & R. 1907. 22 S. 40 Pf. [1938

Rieber, J., Vorname Eitel. (Schrr. d. Ver. f. G. d. Bodensees 36, 80-91.) [1939

Schulz, Hans, Namen d. Wochentage in d. Sprache d. Freiburger Urkk. u. Protokolle. (Zt. f. dt. Wortforschg. 9, 182-85.) [1940

---

4. *Paläographie; Diplomatik; Chronologie.*

Steffens, Lat. Paläogr. 2. Aufl., s. Nr. 51. Rez.: Mitt. d. Inst. f. öst. G. 29, 196-98 v. Ottenthal. [1941

Fruin, R., Het Handboek d. Nederl. Palaeographie. (Nederl. Archievenbl. 15, 103-106.) [1942

Thommen, R., Schriftproben a. Basler Handschrr. d. 14.-16. Jh. 2. verm. Aufl. Basel: Helbing & L. Fol. 25 Taf. u. 27 S. Text. 14 M. [1943

Guenin, L. P. & E., Hist. de la sténogr. dans l'antiquité et au moy.-âge. Les notes tironiennes. Paris: Hachette 1907. 416 S. 4 fr. [1944

Jusselin, M., Notes tironiennes dans les diplômes mérov. (Bibliothèque de l'École des chartes 68, 481-508.) — Ders., Tironiana. (Ebd. 668f.) — Ders., L'invocation monogrammatique dans quelques diplômes de Lothaire I et Lothaire II. (Moyen Age 20, 318-22.) [1945

Seeliger, G., Zur G. d. fränk. Kanzlei im 9. Jh. (Hist. Vierteljschr. 11, 75-86.) Vgl. Nr. 54 u. 60. — **W. Erben,** Zu d. Tiron. Noten d. Karolingerzeit. (Mitt. d. Inst. f. öst. G.forschg. 29, 153-62.) [1946

Baumgarten, P. M., Kleine diplom. Beitrr. (Röm. Quartalschr. 21, II, 143-49; 198-209.) [1947

Mehring, Zur G. d. Notariats. (Archival. Zt. 14, 281-86.) [1948

Weemaes, R., Les actes privés en Belgique depuis le 10. jusqu'au commencement du 13. siècle. Étude diplom. (Anal. p. serv. à l'hist. ecclés. de la Belg. 34, 5-45.) [1949

Hirsch, Die Urkundenfälschgn. d. Klosters Prüfening s. Nr. 2790. [1950

Schillmann, Beitrr. z. Urkundenwesen d. älter. Bischöfe v. Cammin, s. Nr. 68. (Marb. Diss. 1907.) Rez. (auch d. Arbeiten von: Wecken 1900; Stephan 1902; Heimen 1903; v. Mitis 1906; Stengel 1904): Mitt. d. Inst. f. öst. G.forschg. 29, 347-54 Steinacker. [1951

Berlière, U., La réforme du Calendrier sous Clément VI. (Rev. bénéd. 25, 240f.) [1952

Fruin, R., De formule „consulatus eius (Augusti) anno ....“ in de pauselijke Kanselarij. (Nederl. Archievenbl. 15, 222-25.) [1953

Hinrichs, H., Die Datirung in d. G.schreibg. d. 11. Jh. Beitr. z. Chronol. d. Mittelalters. (Mitt. d. Inst. f. öst. G.forschg. Erg.-Bd. 6, 613-740.) [1954
Rez.: N. Arch. 33, 600f M. T.

Acht, W., Entstehg. d. Jahresanfangs m. Ostern. Hist.-chron. Untersuchg. üb. d. Entstehg. d. Osteranfangs u. seine Verbreitg. vor d. 13. Jh. Berl.: Trenkel. 108 S. 2 M. [1955

Muller, S., De jaardagstijl. (Nederl. Archievenbl. 15, 76-85; 139-45.) — **R. Fruin,** De jaarstijl d. Middelburgsche abdij. (Ebd. 86-92; 139-45.) — Ders., De jaarstijl van Gervasius Cantuariensis. (Ebd. 151-55.) — Ders., Met welken dag beginnen Dionys. Exiguus en Beda Venerabilis de anni dominicae incarnationis? (Ebd. 199-209.) — **H. Obreen,** Over de jaarstijlen door Floris V. en zijne voogden gebruikt 1256-1296. (Ebd. 92-103.) — **M. H. van Visvliet,** Delftsche stijl. (Ebd. 210-13.) — **J. G. C. Joosting,** De jaarstijl te Maastricht. (Ebd. 213-18.) Antwoord door P. Doppler. (Ebd. 219-22.) Antw. door Joosting. (Ebd. 26, 44f.) [1956

Thommen, R., Einführg. d. gregorian. Kalenders in d. Schweiz. Eidgenossenschaft. (Festschr. z. 49. Versammlg. dt. Philologen etc. in Basel '07, 279-94.) Sep. Lpz.: Beck. 1907. 60 Pf. [1957

---

5. *Sphragistik und Heraldik.*

Schmut, J., Ein alt. Mariazeller Marktsiegel. (Zt. d. Hist. Ver. f. Steierm. 5, 135f.) [1958

Küch, F., Siegel u. Wappen d. St. Kassel. (Zt. d. Ver. f. hess. G. 41, 242-66; 4 Taf.) Sep. Kassel: Dufayel. 80 Pf. [1959

Kekule v. Stradonitz, S., Siegel d. St. Stadthagen v. J. 1324 zugl. Beitr. z. Kenntn. d. sog. „Nesselblattes“. (Dt. Herold '07, Nr. 12.) — **M. G.,** Unbek. Siegel d. Götting. städt. Altertumssammlg. (Ebd. '08, Nr. 4.) — **Siegel** d. Hüttener Harde, Bergharde. (Ebd. Nr. 2 u. Zt. f. schlesw.-holst. G. 37, 463-65.) [1960

Siebmachers Wappenbuch (s. Nr. 75). Lfg. 526-28. à 6 M. [1961
Inh.: Lfg. 526 u. 528 = Bd. VI, 1. H. 21 u 22. (Abgestorb. bayer. Adel.) S. 57-108; Taf. 37-72. — Lfg. 527 = VI, 13. H. 1. (Abgestorb. schwarzburg. Adel.) S. 1-24; 16 Taf.
G. Sommerfeldt, Der „alte Siebmacher“ u J. Z. Hartung, e. Brief v. J. 1667. (Dt. Herold '07, Nr. 12 u. '08, Nr. 3.)

Schubert's Album dt. Staaten- u. Städtewappen. Coburg: Schubert. 4°. 24 Taf. 6 M. [1962

Macco, H. F., Aachener Wappen u. Genealogien. Beitr. z. Wappenkunde u. Geneal. Aachener, Limburg. u. Jülicher Familien. Bd. I. Aachen: Aach. Verlags- u. Druck.-Ges. 1907. 4°. 324 S.; 70 Taf. [1963

Bauer, Jos. v., Die notwendige Planmäßigkeit d. herald.-geneal. Forschg. u. Quellenpublikation. (Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. '08, Nr. 3 u. Dt. Herold '07, Nr. 12 Beil.) — **G. A. Cloß,** Was soll d. Heraldiker v. hist. Waffenkde. wissen? (Dt. Herold '08. Nr. 3.) — **Herrenberger,** E. herald. Seltenheit. (Ebd. Nr. 4.) — **G. v. Törne,** Grabstein d. Markgräfin Anna v. Baden, † 1574. (Ebd. Nr. 3.) — Nochmals d. Enkircher Wappen. (Ebd. Nr. 6. Vgl. '07, Nr. 8.) — **W. C. v. Arnswaldt,** Grabinschrr. d. luth. Kirche in Rinteln. (Ebd. Nr. 2f.) — Ders., Aufschrr. u. Wappen d. Särge in d. Krypta d. Stiftskirche zu Fischbeck. (Ebd. Nr. 4f.) — Ders., Steininschrr. zu Stift Fischbeck. (Ebd. Nr. 3f.) — **S. Kekule v. Stradonitz,** Unbek. Originalzeichng. Goethes m. d. Wappen Zelters. (Ebd. Nr. 2.) [1964

Genth, F., Zur Frage d. Kasseler Stadtwappens. (Hessenland '08, Nr. 2 u. 3.) — **E. Kießkalt,** Die Bildwerke d. St. Saalfeld a. S. in herald. u. geneal. Beziehg. (Vierteljschr. f. Wappenkde. etc. 35, 403-23.) — **R. Prümers,** E. Posener Wappensage. (Hist. Monatsbll. f. d. Prov. Posen 8, 33-39.) [1965

6. Numismatik.

Luschin v. Ebengreuth, Beitrr. z. Münz-G. im Frankenr. I s. Nr. 2745. [1966

Bordeaux, P., Un trésor de monnaies caroling. au musée de Coire. (Sep. a.: Rev. belge de num. '07.) Brux.: Goemaere 1907. 16 S. 1 fr. [1967

Münzfunde. (Jahrb. f. Altertskde. 1, 126-136.) [1968

Moeser, K., Studien üb. d. ältere Münzwesen Tirols. (Forschgn. etc. z. G. Tirols u. Vorarlbergs 4, 224-57.) [1969

Pachinger, A. M., Wallfahrts-, Bruderschafts- u. Weihemünzen d. gefürst. Grafsch. Tirol u. Vorarlberg. Wien: R. Ludwig. xij, 69 S. m. 4 Abbildgn., 4 Taf. u. 8 Bl. Erklärgn. 12 M. [1970

Beschreibung v. Münzen u. Medaillen d. Fürstenhauses u. Landes Baden a. d. Sammlg. O. Bally. Fortg. u. erw. auf Grund in- u. ausländ. öffentl. Sammlgn. Tl. II: Einzeluntersuchgn. (s. '07, 2057). Neuer Zugang. Lit., Register. Lfg. 4. S. 63-70. 50 Pf. [1971

Nessel, X., Willstett in Baden, e. Hanau-Lichtenberg. Münzstatte. (Frankf. Münzztg. Nr. 83, 1. Nov. '07.) [1972

Buchenau, H., Eschwege als mittelalterl. Münzstatte. o. O. u. J. 7 S. u. 1 Lichtdrucktaf. [1973

Weinmeister, P., Hess. Groschen Ludwig I. (Hessenland '08, Nr. 5.) [1974

Weinmeister, P., Schaumburg-Lippesche Münz-G. (Sep. a.: Bll. f. Münzfreunde. Jg. 41/42.) Dresd.: Thieme 1907. 4°. 16 S.; 3 Taf. 3 M. 20. [1975

Jeep, W., D. braunschw. Speciestaler v. J. 1821. (Braunschw. Magaz. '08. Nr. 2.) — Ders., Noch e. braunschw. Münzkuriosum! (Ebd. Nr. 5.) [1976

Schmidt, Berth. u. K. Knab, Reußische Münz-G.; bearb. unt. Mitwirkg. v. J. Erbstein. Dresd.: Num. Ges. 1907. 283 S.; 17 Taf. 16 M. [1977

Rez.: Lit. Zbl. '08, Nr. 9 F. F.

Wappler, Dittmansdorfer Münzfund 1904. (Mitt. v. Freiberg. Altert.-Ver. 40, 99-101.) [1978

Schrötter, F. Frhr. v., Münzwesen Brandenburgs währ. d. Geltung d. Münzfußes v. Zinna u. Lpz. (Hohenzoll.-Jahrb. 11, 63-74.) [1979

Schröder, Edw., Düttchen. G. e. Münznamens. (Jahrb. d. Ver. f. niederdt. Sprachforschg. 33.) — Ders., Papphahn. Ein mecklenb. Münzname. (Ebd.) [1980

Baumert, H., Münzfund v. Hammer. (Hist. Monatsbll. d. Prov. Pos. 8, 163-66.) [1981

7. Genealogie, Familiengeschichte und Biographie.

Genealogie d. Gesamthauses Hohenzollern, s '06, 2021. Rez.: Forschgn. z. brandb. u. preuß. G. 19, 265-67 O. Hintze. [1982

Schuster, Geo., Verwandtschaft d. Häuser Hohenzollern u. Wettin. (Hohenzoll.-Jahrb. 11, 109-54.) [1983

Meyer, Chr., Wahnsinn u. Geistesstörgn. im Hause Habsburg. (Quellen u. Forschgn. z. dt. insbes. hohenz. G. 5, 23-34.) [1984

Vochezer, J., G. d. fürstl. Hauses Waldburg in Schwaben (s. 1900, 2093). Bd. III. 1907. xl, 1038 S.; 16 Taf. u. 1 Stammtaf. 15 M. [1985

Thelemann, E., Die herrschaftl. Gruft in d. Klosterkirche zu Blomberg. (Mitt. a. d. lipp. G. 5, 160-94.) [1986

Leers, R., Geschlechtskde. d. Grafen v. Mansfeld Querfurter Stammes. (Mansfeld. Bll. 21, 97-151.) [1987

Knapp, E., Die Ulriche, e. frühmittelalterl. Geschlecht am Bodensee. (Schrr. d. Ver. f. G. d. Bodensees 36, 11-30.) [1988

Tille, A., Sammlg. u. Verwertg. familiengeschichtl. Forschgn. (Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. '08, Nr. 2.) [1989

Boetticher, P., Dt. Namen im russ. Adel (s. '07, 2070). Nachtr. (Vierteljschr. f. Wappenkde. etc. 35, 425-29.) [1990

Weber v. Rosenkrantz, W. Frhr., Beitrr. z. Adels-G. I s. '07, 2116. II s. Nr. 2032. [1991

Hirsch, J. D., Verwandtschaftl. Verkettg. einig. Ravensberg. Familien in hist. Beleuchtg. (Ravensb. Bll. '07, Nr. 8ff.) [1992

Poseck, M. v., Verzeichnis d. in d. v. Poseck'schen familiengeschichtl. Sammlgn. vorkommenden Namen. (Vierteljschr. f. Wappenkde. 36, 79-97.) [1993

Fischer, A., Aus d. „Lausizischen Monatsschrift" (Ebd. 1-29.) [1994

Röbel, A. v., Kirchenbücher in d. Mark. (Dt. Herold '08, Nr. 5.) — **Adf. Fischer,** Adelige in d. Berl. Bürgerbüchern. (Ebd. Nr. 6.) [1995

Machholz, Familien-Nachrr. a. altpr. Kirchenbüchern. I: Das Kirchenb. d. ref. Kirchengemeinden Soldau-Mohrungen. Königsb.: Selbstverl. 2 M. [1996

Żernicki, E. v., Der polnische Klein-Adel im 16. Jh. nebst e. Nachtr. zu „Der poln. Adel u. d. demselb. hinzugetret. anderslàndisch. Adelsfamilien" u. d. Verzeichn. d. 1260-1400 in d. Ermland eingewand. Stammpreußen. Hamb.: Grand 1907. 151 S. 6 M. [1997

Stammbäume d. Familien Ambos u. Simon in Zweibrücken. (In: Westpfälz. G.bll. Jg. XI.) [1998

Ahnen, 256, v. W. C. v. Arnswaldt. (Vierteljschr. f. Wappenkde. 36, 30-61.) [1999

Damm, B. v., Zur Stammtaf. d. Fam. Bärtling bezw. v. Bärtling. (Dt. Herold '08, Nr. 6.) [2000

Schmidt, Geo., Das Geschlecht v. Bismarck s. Nr. 1757. [2001

Blumenthal, H. Graf v., G. d. Geschlechts d. Grafen u. Herren v. Blumenthal. Bielefeld: Velhagen & Kl. 270 S.; Beill. (Stamm- u. Ahnentaff.) [2002

Stotzingen, O. Frhr. v., Cronberg'sches Diplomatarium. (Ann. d. Ver. f. nass. Altertkde. 37, 180-227.) [2003

Knebel-Doeberitz, H. v., G. d. Geschlechtes v. Doeberitz. Berl.: Dr. v. Mittler. 4°. 50 S. [2004

Kekule v. Stradonitz, S., Haus Ermeler. (Mitt. d. Ver. f. G. Berlins '08, Nr. 1 f.) [2005

Kiefer, K., Goethesche Ahnentafeln. (Dt. Herold '07, Nr. 12 u. '08, Nr. 3.) Vgl. Nr. 130. [2006

Kaufmann, D. u. M. Freudenthal, Fam. Gomperz. (Zur G. jüd. Familien III.) Frkf. a. M.: Kauffmann 1907. xjx, 437 S. 12 M. [2007

Habicht, M. E., Stammtaff. d. Familien Habicht. Tl. I: Lucka (S.-A.) 1907. [2008

Kiefer, A., Lindauer Zweig d. Fam. Haider v. Heider u. v. Heider zu Gitzenweiler. (Schrr. d. Ver. f. G. d. Bodensees 36, 154-64.) [2009

Haßlacher, A., Zur G. d. Fam. Haßlacher, Oswald u. Leyenthal. Den Familienangehörigen gewidm. Bonn 1905. 60 S. Desgl. 2. Ausg. Bonn 1907. 67 S. [2010

Michel, Herren v. Helfenstein, s. '06, 2046. Rez.: Korr.-Bl. d. Westdt. Zt. 25, 41-44 P. Richter. [2011

Doerr, A. v., Beitrr. z. G. u. Geneal. d. Fam. Henckel v. Donnersmarck. (Sep. a.: Jahrb. d. herald. Ges. „Adler" '07.) Sep. Görlitz: Starke. 36 S. 2 M. [2012

Hübner, O., Familie Hilliger. (Mitt. v. Freiberg. Altert.-Ver. 42, 1-72. 43, 85-87.) [2013

Angermann, C., Familie Jugler u. ihre Beziehgg. zu Plauen. (Mitt. d. Altert.-Ver. Plauen 19, 188-97.) [2014

Rothert, E., G. d. Fam. Kisker. Düsseld. 1906: Bagel. [2015

Schmidt, Gg., Fam. v. Klitzing. Tl. III. 1907. [2016

Schmidt, B., G. d. Geschlechts v. Maltzahn (s. 1901, 144). Abt. II. Bd. 1: Das Mittelalter. Mit 4 Taf., 1 Besitzkarte u. ausführl. Register. Berl.: Stargardt 1907. 423 S. 15 M. [2017

Rez.: Dt. Herold '08 Nr. 1 v. Kauffungen.

Zuhorn, Stammtafel d. Fam. Meinders. (Ravensberg. Bll. '07, Nr. 5 f.) [2018

Meininghaus, A., Familiendenkmäler d. Voerder Meininghaus. Dortm.: Ruhfus 1907. 63 S. 2 M. [2019

Stenger, A., Zur G. (d. Ortes Mengede) u. d. Fam. v. Mengede, alias Mengden. (Beitrr. z. G. Dortmunds u. d. Grafsch. Mark 16, 85-117.) [2020

Metzsch, G. v., Allianzen d Fam von Metzsch (s. '06, 156). Tl. II. (Vierteljschr. f. Wappenkde. 36, 62-78.) [2021

Wöber, F. X., Die Miller von u. zu Aichholz. Geneal. Studie (s. 1899, 2034). III: Tiroler Miller bis z. Tode d. Stammherrn d. Wiener: Miller v. u. zu Aichh., 1871. Wien: Gerold. 606 S., 308 Sp. u. S. 309-391; 25 Taf. 60 M. [2022

Leich, K., G. d. Fam. Molly. Gelsenkirchen 1907. 63 S. [2023

J., Das Orthsche Familienbuch. (Dt. Herold '08, Nr. 5.) [2024

Staudt, R., Fam. v. Raumer. (Mitt. d. Ver. f. G. Berl. '08, Nr. 6/7.) [2025

Reichenbach-Goschütz, H. Graf v., Urkdl. G. d. Grafen v. Reichenbach i. Schl. Breslau. 4°. [2026

Rüggeberg, H. W., Fam. Rüggeberg. Voerder u. Schwelmer Linie. Schwelm 1905. 32 S. [2027

Sabel, G., Die Savelli. (Dt. Herold '07, Nr. 12.) [2028

Weltrich, R., Schillers Ahnen. Familiengeschichtl. Untersuchg. Mit 6 Stammtaf. u. 4 in d. Text gedr.

Wappen. Weimar: Böhlau. 103 S. 4 M. [2029
Rez.: Dt. Herold '08, Nr. 4 K. B.; Lit. Zbl. '08, Nr. 21 M. K.
Schottelius, C., Fam. Schottelius; hrsg. u. bearb. v. R. v. Damm. (Dt. Herold '08, Nr. 1 u. 2.) [2030
Steinau-Steinrück, R. v., Abriß a. d. G. d. fränk. Geschlechtes v. Steinau gen. Steinrück. (Arch. d. hist. Ver. f. Unterfrank. 49, 1-134.) [2031
Weber v. Rosenkrantz, W. Frhr., Fam. v. Thienen. (Zt. d. Ges. f. schlesw.-holst. G. 37, 221-374 u. 516; Stammtaf.) [2032
Arnswaldt, W. C. v., Aus d. G. d. Fam. Varrentrapp. Frankf. a. M.: Gebr. Knauer. 4°. 146, xvj S.; 9 Taf. u. 7 Stammtaf. 8 M. [2033
Rez.: Dt. Herold '08, Nr. 2 v. d. Velden.
Vogtherr, F., G. d. Fam. Vogtherr im Lichte d. Kulturlebens. 2. verm. u. ill. Aufl. Ansbach: Seybold. 175 S.; 9 Taf. u. 1 Stammtaf. 3 M. 50. [2034
Rez.: Beitrr. z. bayer. Kirch.-G. 14, 194 f.
Beiträge z. G. d. Fam. Welcker (a. Treysa u. Alsfeld). Als Ms. gedr. Gießen. 51 S. [2035

Biographie, Allg. dt. Bd. LIV, 1 (Lfg. 266). Nachtrr.: Scheurl-Schorlemer. 160 S. 2 M. 40. [2036
Biographie nation. de Belg. (s. '07, 2132). XIX, 2: Robert-Romunde. Sp. 449-964. [2037

II. Quellen.

1. Allgemeine Sammlungen.

Čelakovský, J., Soupis rukopisů chovaných v archivu král. hlav. města Prahy. (Katalog d. Hss. d. Prager städt. Archivs.) Tl. I. 1907. 128 S. [2038
Handschriften, Die, d. öffentl. Biblioth. d. Univ. Basel. Abt. 1: Die dt. Hss.; beschr. v. G. Binz. Lpz.: Beck. xj, 437 S. 25 M. [2039
Scherg, Th. J., Die Rulandsche Handschriftensammlg. in d. Vatik. Bibliothek. (Arch. d. hist. Ver. f. Unterfrank. 49, 159-99.) [2040
Publikationen d. Ges. f. rhein. G.kde. (s. Nr. 150). XI, 2 s. Nr. 2092. XXII s. Nr. 2900. [2041
Verzeichnis d. Handschrr. d. hist. Archivs d. Stadt Trier (s. Nr. 151). Bog. 11: Nr. 341-370. (Trier. Arch. 12, Beil. S. 161-76.) [2042
Quellen u. Darstellungen z. G. Niedersachsens (s. '06, 2081). XXIV s. Nr. 2082. XXV s. Nr. 2902. [2043
Geschichtsquellen d. Prov. Sachsen (s. '07, 176). Bd. XLI s. Nr. 1182. [2044
Beer, R., Die Handschrr. d. Klosters Santa Maria de Ripoll. I. (Sitzungsberr. d. Wien. Akad. CLV, 3.) Wien: Hölder 1907. 112 S.; 12 Taf. 4 M. 70. [2045

2. Geschichtschreiber.

Scriptores rer. Germ. in us. scholarum s. Nr. 890. [2046

Straganz, M., Gerard v. Roos österr. Annalen unters. nach ihr. Quellen u. ihr. Werte. (Forschgn. etc. z. G. Tirols u. Vorarlbergs 4, 272-306.) [2047
Chronik, Eine Mieser, d. 18. Jh. Nach Kalenderaufzeichngn. d. Mieser Bürgers u. Töpfermeisters A. M. Reißer (1717-1804) u. ander. zeitgenöss. Qu. hrsg. v. Geo. Schmidt. Mies: Dwořak 1907. xij, 168 S. 3 M. [2048
Quellen z. Schweizer G. (s. '07, 2137). N.F. 1. Abt.: Chroniken. Bd. I: Hnr. Brennwalds Schweizerchronik I. Hrsg. v. R. Luginbühl. 503 S. 10 M. 40. [2049
Joetze, Die Chroniken d. Stadt Lindau, s. '06, 2092. Rez.: Forschgn. z. G. Bayerns 14, 328-30 Roth. [2050
Chronik, Hannov.; hrsg. v. O. Jürgens, s. '07, 2157. Rez.: Zt. d. Hist. Ver. f. Niedersachs. '07, 121-23 Wichmann. [2051
Behm, O., Die ältest. clevischen Chroniken u. ihr Verhältnis zu einander. (Wisseler Grafenreihe, Anonymi Chronicon u. Gert v. d. Schüren.) Bonner Diss. 96 S. [2052
Küch, F., Fortsetzgn. d. Altenberger Abtschronik. (Zt. d. Berg. G.-Ver. 40, 81-125.) [2053

3. Urkunden und Akten.

Abert, J. F., Die archival. Lit. d. letzt. 8 Jahre 1898-1906. (Archival. Zt. 14, 85-188.) [2054
Quellen u. Studien z. Verf.-G. d. Dt. Reiches im Mittelalter u. Neuzeit; hrsg. v. Zeumer (s. '07, 1533). II, 1 u. 2 s. Nr. 2897.) [2055

Fontes rer. Austr. 2 Abt.: Diplomata et Acta (s. '07, 2160). Bd. LX s. Nr. 1268. [2056
Berger, F., Regesten a. d. Salbuch d. Gotteshäuser d. Landgerichtes Mauerkirchen, 1579. (Arch. f. d. G. d. Diöz. Linz 4, 491-520.) [2057

Monumenta hist. ducatus Carinthiae, hrsg. v. A. v. Jaksch, s. '07, 191. Rez.: Gött. gel. Anz. '07, 535-44 u. '08, 61-65 Puntschart. [2058

Widmann, H., Namen-Register zu d. Urkk. d. Benediktinerinnen-Stiftes Nonnberg (s. '07, 2166). Forts. (Mitt. d. Ges. f. Salzb. Ldkde. 47, 147-78; 317-64.) [2059

Codex dipl. et epistol. regni Bohemiae; ed. Gust. Friedrich (s. '05, 2151). I: 805-1197. Fasc. 2. S. 117-567. 20 M. [2060
Rez. v. I, 1: N. Arch. 30, 754 f. Tangl.

Bretholz, B., Das mährische Landesarchiv, seine G., seine Bestände. Brünn: Mähr. Landesausschuß. [2061
Rez.: Zt. d. Dt. Ver. f. G. Mährens etc. 12, 201-4 Schober.

Urkundenbuch d. St. Basel (s. '06, 223). Bd. X [1523-1600], bearb. d. R. Thommen. 687 S. 10 M. [2062
Rez. v. IX: Mitt. d. Inst. f. öst. G.forschg. 29, 365 f. H. Kaiser.

Urkundenregister f. d. Kanton Schaffhausen (s. '07, 194). II: 1470-1530. S. 349-692. [2063
Rez.: Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 22, 191 f. u. 23, 377-79 Fr.

Urkundenbuch d. Stiftes Bero-Münster (s. '07, 2170). II, 1-64. (Beil. zu: Geschichtsfreund LXII.) [2064

Gümbel, A., Hersbrucker Stadturkk. 1297-1833. (Archival. Zt. 14, 39-84.) [2065

Krebs, Das Fürstl. Leiningische Archiv in Amorbach. (Dt. G.bll. 9, 112-16.) [2066

Seeger, K., Frhrl. Buol v. Berenbergsches Archiv in Zizenhausen. (Mitt. d. Bad. Hist. Komm. 30, 12-18.) — **L. Graf v. Oberndorff,** Grfl. v. Oberndorffisch. Archiv zu Neckarhausen. (Ebd. 19-45.) — **Ph. Ruppert,** Archivalien a. sämtl. Orten d. Amtsbezirks Oberkirch. (Ebd. 54 ff.) [2067

Kaiser, Hans, Neuerschlossene Materialien z. elsäss. Landes-G. (Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 23, 127-30.) Vgl. '07, 202. [2068

Regesten d. Bischöfe v. Straßburg. Veröff. v. d. Komm. z. Hrsg. elsäss. G.-Qn. I, 1 s. Nr. 2785. [2069

Heuser, E., Pfälz. Urkk. im Brit. Museum. (In: Pfälz. Museum Jg. XXIV.) [2070

Schmich, O., Leininger Urkk. im Besitz d Großh. General-Landesarchivs in Karlsruhe (In: Leininger G.bll. Jg. VI.) [2071

Christ, K., Urkk. z. G. Mannheims vor 1606 (s. '04, 1900.) Forts. (Mannh. G.bll. '06, Nr. 11 u. '07, Nr. 11 f.) [2072

Stotzingen, Cronberg'sches Diplomatarium s. Nr. 2003. [2073

Verslagen omtrent 's rijks oude archieven. XXIX: 1906. 's Gravenh.: Nijhoff. 533 S. 4 fl. [2074

Werveke, N. van., Archives de Betzdorf et de Schuttbourg, anal. et publ. (Publications de la Sect. hist. de l'Inst. G.-D. de Luxemb. 55, 1-338.) — **P. Lamort,** Archives du Château de Schutbourg. (Ebd. 339-474.) [2075

Joosting, J. G. G., De gemeente-archieven in 1905 u 1906. (Nederl. Archievenbl. 15, 47-55. 16, 55-62.) [2076

Unger, J. H. W., Regestenlijst voor Rotterdam en Schieland tot in 1425. (Bronnen vor de gesch. van Rotterdam. IV.) Rotterd.: van Hengel. 4°. 22, 759 S. 10 fl. [2077

Brassinne, J., Analecta Leodiensia. Rec. de docc. relat. aux églises de l'anc. diocèse de Liége. Liége: Cormaux 1907. 240 S. [2078

Cartulaire de la commune de Dinant; p. L. Lahaye (s. '01, 2216). VI: 1666-1700. VII: 1701-1792. 1906 f. 350; 400 S. 10 fr. [2079
(Docc. rel. à l'hist. de la province de Namur.)

Kreuter, J. L., Beitrr. zur G. d. Urkk. d. St. Gelnhausen. Vortr. Frkf. a. M. 1907: Gleiber. 24 S. Rez.: Zt. d. Ver. f. hess. G. 41, 307 K. Wenck. [2080

Reimers, H., Oldenb. Papsturkk.: 1246-1507. (Jahrb. f. G. d. Hrzgts. Oldenb. 16, 1-177.) [2081

Urkundenbuch d. Hochstifts Hildesheim u. sein. Bischöfe. Bearb. v. H. Hoogeweg (s. '07, 207). V: 1341-1370. Mit 4 Siegeltaf. (XXIV v. Nr. 2043.) 974 S. 20 M. [2082
Rez. v. IV: Hist. Vierteljschr. 10, 539-41 Keussen.

Urkundenbuch, Hansisches. X: 1471-1485. Bearb. v. Stein, s. Nr. 185. Rez.: Hist. Zt. 101, 150-53 Keussen. [2083

Urkundenbuch, Hamburg.; v. Lappenberg. Bd. I. Anast. Reprod. d. Ausg. v. 1842. Hamb.: Voß 1907. xxxvIIj, 882 S. 30 M. [2084

Mansberg, R. Frhr. v., Erbarmannschaft wettinischer Lande. Urkdl. Beitrr. z. obersächs. Landes- u. Orts-G. in Regesten v. 12. bis Mitte d. 16. Jh. (s. '06, 251). Bd. IV: Die Ostmark (Niederlausitz) u. Fürstent. Sachsen. Oberlausitz, Sagan-Nordböhmen. Mit 6657 Regesten, 19 Taf. in Mappe, 62 Abbildgn. xjv, 735 S. 75 M. [2085

Codex dipl. Lusatiae super. (s. '07, 2198). III, 3 s. Nr. 1052. [2086

Schmidt, F., Urkk. d. Cottbuser Stadtarchivs in Regestenform. (Niederlaus. Mitt. 10, 115-239.) [2087

Krusch, B., G. d. Staatsarchivs zu Breslau. (XI v. 2539.) Lpz.: Hirzel. 348 S. 10 M. [2088

Recueil, Nouv., général de traités et autr. actes relatifs aux rapports de droit intern. de G. F. de Martens, cont. p. F. Stoerk (s. Nr. 192). XXXV, 1. S. 1-240. 11 M. 40. [2089

Gmür, M., Aus d. G. v. Wattwil m. bes. Berücks. d. Hofjünger- u. Gotteshäuslerkorporationen. Die Rechtsquellen v. Wattwil bis 1798. (Aus: „Sammlg. schweiz. Rechtsquellen". XIV, 2.) Aarau: Sauerländer 1907. xxv, 62 S. 3 M. 60. [2090

Krebs, Linksrhein. Weistümer im Leiningisch. Archiv zu Amorbach. (Pfalz. Museum '08, 1 ff.) [2091

Landtagsakten v. Jülich-Berg 1400-1610; hrsg. v. G. v. Below. Bd. II: 1563-1589. Mit Sachregister zu I u. II. (XI, 2 v. 2041.) xvj, 1018 S. Düsseld.: L. Voß & Co. 24 M. [2092

Rez.: Lit. Zbl. '08, Nr. 21 K.

Rechtsbronnen van Zierikzee. Uitg. door W. Bezemer, voortg. door A. S. de Blécourt. (Werken d. Vereen. tot uitg. d. bronnen v. het oude vaderl. recht. 2. R., Nr. IX.) 's Gravenh.: Nijhoff. xjv, 543 S. 10 fl. [2093

Visvliet, M. H. van, Inventaris d. rechterlijke archieven van Middelburg. Middelb.: Altorffer 1906. [2094

Rez.: Nederl. Archievenbl. 15, 168-72 P. v. Meurs.

Joosting, J. G. C., De archieven van de schultengerechten in Drente. Leiden: Brill 1907. [2095

Rez.: Nederl. Archievenbl. 15, 108 f. Berns.

Heeringa, K., Bladen uit het oudste keurboek en het stadboek van Schiedam. (Verslagen en med. d. Vereenig. tot uitg. d. bronnen v. h. oude vaderl. recht 5, 229-58.) [2096

Stein, H., Bibliogr. génér. des cartulaires franç. ou relat. à l'hist. de France, s. Nr. 199. Rez.: Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 23, 372 f. Wentzke. [2097

Regesta chartarum Italiae. I: Regestum Volaterranum v. Fed. Schneider, s. '07, 2216. Vgl.: N. Arch. 33, 579 f. H. Br. [2098

Archivi di storia d'Italia, dir. d. G. Degli-Azzi (s. Nr. 201). V, 3/4. S. 113-264. [2099

Inh.: Colle Val d'Elsa. Gubbio. Prato. Faenza. Cortona. Grosseto. Batignano. Istia. Firenze. Pisa. Pistoia.

Regesta pontificum Roman., cong. Kehr, s. '07, 2218. Rez. v. I u. II: Dt. Lit.-Ztg. '07, Nr. 51/52 Brandi; v. I: Hist. Vierteljschr. 10, 521-23 Schmitz-Kallenberg; v. II: Arch. f. kath. Kirchenrecht 88, 390 f. Chrys. Schulte. [2100

---

4. Andere schriftliche Quellen und Denkmäler.

Quentin, Les martyrologes hist. du moy.-âge, s. Nr. 205. Rez.: N. Arch. 33, 553-56 B. Kr.; Hist. Jahrb. 29, 417-19 C. W.; Zt. f kath. Theol. 32, 401-3 Garcia. [2101

Menge, G., Haben d. Legendenschreiber d. Mittelalters Kritik geübt? Beitr. z. G. d. Hagiographie. Münster: Aschendorff. 59 S. 1 M. [2102

Kampfmann, L., Die Kirchenbücher d. reform. Pfarrei Winterbach. (In: Westpfälz. G.bll. Jg. XI.) — **R. Buttmann,** Die Kirchenbücher d. reform. Gemeinde Walsheim-Breitfurt v. 1704-1798. (Ebd.) [2103

Bürgerlisten d. Stadt Alsfeld. Hrsg. v. Edu. Becker. Darmstadt 1907. 121 S. 3 M. [2104

Kemmerich, M., Die Porträts dt. Kaiser u. Könige bis auf Rud. v. Habsburg. (N. Arch. 33, 461-513.) Sep. Hannov.: Hahn. 1 M. 20. [2105

Fürsten-Bildnisse d. Hauses Wettin, bearb. v. Sponsel, s. '06, 2139. Rez.: Zt. d. Ver. f. thür. G. N.F. 16, 420-22 Dobenecker; Wiss. Beil d. Leipz. Ztg. '06, Nr. 4 Ermisch; Hist. Zt. 98, 231 f. Wenck; Hist. Vierteljschr. 11, 140 f. P. Haake. [2106

Kretzschmar, J., Der Stadtplan als Geschichtsquelle. (Dt. G.bll. 9, 133-41.) [2107

Kunsttopographie, Österr.; hrsg. v. d. K. K. Zentral-Komm. unt. d. Leitg. v. J. A. Frhrn. v. Helfert u. M. Dvořák. I: Die Denkmale d. polit. Bez. Krems. Mit Beitrr. v. M. Hoernes u. M. Nistler. Wien: Schroll 1907. 4°. xxjv, 608 S.; Kte. u. 29 Taf. 32 M. Beihft.: H. Tietze, Die Sammlgn. d. Schlosses Grafenegg. Ebd. 103 S.; 11 Taf. 4 M. 80. (Sep. 9 M. 30.) [2108

Museographie üb. d. J. 1906/07; red. v. E. Krüger: Westdtld.; bayr. Sammlgn.; Schweiz. (Westdt. Zt. 26, 280-336; Taf. 12-23.) [2109

Kunst- u. Altertums-Denkmale im Kgr. Württemb. (s. Nr. 218). Ergänzungs-Atlas Lfg. 23 u. 24. (57. u. 58. Lfg. d. Gesamtwerkes. 10 Taf. à 1 M. 60. [2110

Kunstdenkmäler d. Grhzgts. Baden (s. '07, 230). Bd. VII: M. Wingenroth, Kreis Offenburg. Mit 390 Textbildern, 24 Lichtdr.-Taf., 3 Ktn. u. 52 Wappenbildern. LXXXVIIj, 719 S. 16 M. [2111

Kautzsch, Die Kunstdenkmäler in Wimpfen a. Neckar. Darmst.: Denkmalarchiv. 115 S.; 9 Taf. u. 2 Pläne. 1 M. 20. [2112

Bericht üb. d. Tätigkeit d. Provinzialkommission f. d. Denkmalpflege in d. Rhein-

prov. (s. '07, 232): 1. IV. '05 bis 31. III. '06. (Bonner Jbb. 116, 176-235; 8 Taf.) [2113

Bau- u. Kunstdenkmäler v. Westfalen (s. Nr 223). Kreis Bochum Land. Bearb. v. A. Ludorff. Mit geschichtl. Einleitgn. v. Darpe. Mit 5 Ktn. u. 14 Taf. 1907. 52 S. 1 M. 20. [2114

Kunstdenkmäler d. Prov. Hannover; hrsg. v. d. Prov.-Komm. z. Erforschg. d. Denkmäler in d. Prov. Hannover (s. '07, 233). IV: Reg.-Bez. Osnabrück. 1 u. 2: Stadt Osnabr. Bearb. v. H. Siebern u. Erich Fink. Mit 33 Taf. u. 254 Textill. (H. 7/8 d. Gesamtwerkes.) 1907. xvj, 328 S. 12 M. [2115

Rez.: Mitt. d. Ver. f. G. etc. v. Osnabr. 32, 355-58 Jänecke.

Bau- und Kunstdenkmäler d. Hzgts. Braunschw.; hrsg. v. P. J. Meier (s. '07, 234). IV: K. Steinacker, Kr. Holzminden. 1907. xxıj, 430 S. 15 M. [2116

Rez. v. III (Wolfenbüttel): Braunschw. Magaz. '07, Nr. 12; Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. '08, Nr. 7 Bergner.

Schmid, Bernh., Die Denkmalpflege in d. Prov. Westpreuß. 1907. Bericht. Danzig: Kafemann. 4°. 29 S.; 3 Taf. 1 M. [2117

III. Bearbeitungen.

1. Allgemeine deutsche Geschichte.

Gedenkhalle, Dt. Bilder a. d. vaterl. G. Schriftleitg.: J. v. Pflugk-Harttung. Berl.: Verlagsanst. Vaterland. Fol. xvj, 418 S.; 50 Taf. 120 M. [2118

Lamprecht, Dt. G. Bd. X (3. Abt.: Neueste Zeit. Bd. III), s. Nr. 228. Rez.: Lit. Zbl. '08, Nr. 19 F. Fdch. [2119

Stubbs, W., Germany in the early middle ages, 476-1250; ed. by A. Hassall. Lond.: Longmans. x, 254 S.; 2 Ktn. 6 sh. [2120

Klopp, Dtld. u. d. Habsburger, s. Nr. 231. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '08, Nr. 14 Uhlirz. [2121

---

2. Territorial-Geschichte.

Redlich, O., Die neuere G.wissenschaft u. d. Landes-G. (Zt. d. Dt. Ver. f. G. Mährens etc. 12, 1-9.) [2122

Vancsa, G. Nieder- u. Oberösterreichs. I, s. Nr. 233. Rez.: Mitt. d. Inst. f. öst. G. 29, 167-72 Dopsch; Rev. hist. 96, 234-36 Blondel. [2123

Giannoni, K., G. d. Stadt Mödling, s. '07, 2165. Rez.: Mitt. d. Inst. f. öst. G. 29, 372-74 v. Srbik. [2124

Widmann, G. Salzburgs I, s. '07, 2261. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '08, Nr. 4 Frz. Martin; Lit. Zbl. '08, Nr. 14 Knöpfler. [2125

Steinitzer, Geschichtl. Wandergn. durch Tirol u. Vorarlb., s. '06, 295. Rez.: Forschgn. etc. z. G. Tirols u. Vorarlb. 5, 80-82 Kraft. [2126

Grabherr, J., Die reichsunmittelb. Herrschaft Blumenegg. (Sep. a.: Festschr. u. 44. Jahresber. d. Vorarlb. Museum.-Ver. 44, 113-238.) Feldkirch: Unterberger 1907. 136 S. 1 M. [2127

Bachmann, G. Böhmens. II, '07, 250. Rez.: Hist. Zt. 99, 621 f. Loserth; Mitt. d. Inst. f. öst. G. 29, 271-76 Bretholz. [2128

Altrichter, A., Kolonisat.-G. d. Iglauer Sprachinsel. (Zt. d. dt. Ver. f. G. Mährens etc. 12, 67-141. [2129

Berger, K., G. d. St. Hof (s. Nr. 241). Schluß. (Ebd.) [2130

Teutsch, F., G. d. Siebenb. Sachsen. Bd. II, s. Nr. 242. Rez.: Korr.bl. d. Ver. f. siebenb. Ldkde. 31, 1-11 G. A. Schuller. [2131

Csallner, R., Aus d. ält. Vergangenh. d. dt. Ansiedlungen im Norden Siebenbürgens (s. Nr. 243). II. Die Reener Ansiedlungsgruppe. III: Die Schogener Ansiedlungsgruppe. (Korr.bl. d. Ver. f. siebenb. Ldkde. 31, 34-41; 49-55.) — **Fischer, Emil,** Das vorsächs. Burzenland. (Ebd. 65-70.) [2132

Dierauer, G. d. schweiz. Eidgenossenschaft. III, s. '07, 258. Rez.: Rev. crit. '07, Nr. 18 R.; Lit. Zbl. '07, Nr. 29 C. D.; Hist. Jahrb. 28, 623 f. G. Meier; Hist. Zt. 100, 397-400 Meyer v. Knonau; Zt. f. schweiz. Kirch.-G. 1, 149-53 Büchi. [2133

Roth, Carl, Entstehg. u. Entwicklg. d. Herrschaft Farnsburg. (Basler Zt. 6, 444-63.) [2134

Doeberl, M., Entwicklungs-G. Bayerns. Bd. I. 2. verm. u. verb. Aufl. Münch. u. Berl.: Oldenbourg. jx, 624 S. 12 M. 50. Vgl. '07, 2275. [2135

Rez. d. 1. Aufl.: Hist. Vierteljschr. 11, 91-95 Vancsa; Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. '07, Nr. 8 E. M.

Reidelbach, H., Bayerns G. in Bild u. Wort. Nach d. Wandgemälden d. Bayer. Alten Nationalmuseums. Lfg. 1-8. Münch.: Vereinigte Kunstanstalten 1906-8. à 2 M. 50 [2136

Hibler, I. J., G. d. ober. Loisachtales u. d. Grafsch. Werdenfels. Regensburg: Manz. 224 S.; Kte. 3 M. 60. [2137

Dachauer, S., Geringe Beitrr. z. Chronik v. Rosenheim u. d. nächst Umgebg. (In: Bayer. Inn-Oberland. Jg. VI.) [2138

Warg, W., Das Reichsgebiet Regnitzland bis zu sein. endgültigen Erwerbg. durch d. Burggrafen v. Zollern-Nürnberg 1160-1373. Kap. 1. Jen. Diss. 1907. 41 S. [2139

Looshorn, J., Die G. d. Bist. Bamberg (s. '07, 267). VII: 1729-1808. Lfg. 1. 320 S.; 9 Taf. 10 M. [2140

Goepfert, G., Amt Wallburg u. Stadt Eltmann. Beitr. z. fränk. G. Würzb.: Bauch. 272 S. 3 M. [2141
Rez.: Hist. Jahrb. 29, 441 f. Riedner; Arch. d. Hist. Ver. v. Unterfrank. 49, 240 f.

Meyer, Chr., G. d. Burggrafsch. Nürnberg u. d. später. Markgrafschaften Ansbach u. Bayreuth. (= 2544.) Tübing.: Laupp. 184 S. 4 M. 80. (Subskr.-Pr.: 3 M. 60.) [2142

Meyer, Chr., G. d. Stadt Augsburg, s. '07, 2284. Rez.: Hist. Zt. 100, 463 J. M.; Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. '08, Nr. 5/6 E. M.; Dt. Lit.-Ztg. '08, Nr. 16 Fr. Roth. [2143

Schurhammer, G., Schloß Winterbach im unter. Glottertale. I. (Alemannia N. F. 9, 12-32.) [2144

Gerlach, A., Chronik v. Lauchheim. G. d. ehemal. Deutschordenskommende Kapfenburg. Ellwangen a. I.: Bucher. 363 S. 3 M. [2145

Tumbült, G., Das Fürstent. Fürstenberg v. s. Anfängen bis z. Mediatisierung i. J. 1806. Freiburg i/B.: Bielefeld. 245 S. 5 M. [2146

Döser, Eutingen u. Ober-Jettingen in d. Konstanzer Steuerregistern 1275-1508. (Schwäb. Arch. 26, 58-60.) [2147

Beyerle, K., Konstanz im Wandel s. Landeshoheiten. (Schrr. d. Ver. f. G. d. Bodensees 36, 92-101.) [2148
Rez. v. '07, 2288 (Konst. Häuserb.): Hist. Zt. 99, 597-99 v. Below.

Schmidt, W., Chronik d. Gemeinde Bauschlott b. Pforzheim. Karlsruhe: Reiff. 90 S. 1 M. 20. [2149

Bender, K. L., G. d. Dorfes Nonnenweier b. Lahr in Baden. Karlsruhe: Reiff. 147 S.; 4 Taf. 2 M. [2150

Herr, E., Bemerkenswerte mittelalt. Schenkgn. [an hervorrag. Klöster u. geistl. Herrschaften] im Elsaß. (= 2597.) Straßb.: Heitz. 82 S. 3 M. [2151

Schmidlin, J., G. d. Sundgaues v. Standort e. Landesgemeinde aus oder G. v. Dorf u. Bann Blotzheim m. Berücks. sein. nächst. Umgebg. Ludwig: Perohni & Sch. 1906. 700 S. [2152

Kocher, A., Die Ämter Offendorf u. Bischweiler u. d. 3 Dörfer Kaltenhausen, Schirrhein u. Schirrhofen. Straßb. 1907: Manias. 126 S. [2153
Rez.: Zt. f. G. d. Oberrh. N.F. 23, 180 H. Kaiser.

Pfister, C., Hist. de Nancy. T. III. Nancy & Paris: Berger-Levrault. 915 S.; 29 Taff. u. 9 Pläne. 25 fr. [2154

Stein et Le Grand, La frontière d'Argonne, s. '06, 2184. Rez.: Ann. de l'Est et du Nord 3, 106-9 Hamant. [2155

Sprater, F., Beitrr. z. G. u. Vor-G. der Pfalz. (In: Pfälz. Museum Jg. XXIV.) [2156

Stock, P., G. d. Stadt Otterberg. (In: Nordpfälz. G.bll. Jg. IV.) — **Pöhlmann,** Beitrr. z. G. v. Winterborn. (Ebd.) [2157

Walter, F., Aus Mannheims G. (Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. '08, Nr. 5/6.) — **O. Halter,** Beitrr. z. G. v. St. Ilgen. (Mannh. G.bll. 9, 55-65.) [2158

Waldner, A., Dalsheim. Ortsbeschreibung. (Vom Rhein '06, 20-22 etc. 77-79.) [2159

Thudichum, F. v., Wettereiba. Eine Gau-G. (Aus: Festschr. d. jurist. Fak. d. Univ. Gießen überr.) Gieß.: Töpelmann 1907. 60 S 1 M. 80. [2160
Rez.: Hist. Jahrb. 29, 442 O. R.

Hillebrand, J. A., Überblick üb. d. G. d. St. Hadamar. (Mitt. d. Ver. f. nass. Altertkde. '07/8, 76-90.) [2161

Langen, W. J., Remagen in d. Kriegen d. Mittelalters bis nach d. spanisch. Erbfolgekriege. Remag.: Selbstverl. 61 S. 1 M. [2162

Schönneshöfer, B., G. d. bergisch. Landes. 2. verm. u. neubearb. Aufl. Elberf.: Martini & G. 601 S. 5 M. [2163

Schell, O., Hist. Wandergn. durchs berg. Land (s. '07, 2299). Forts. (Monatsschr. d. Berg. G.-Ver. 1908.) [2164

Heck, K., G. v. Angermund. Chronik d. Stadt, d. Amtes u. d. Schlosses m. Berücks. d. näher. Umgebg. Tl. I. Duisburg: Selbstverl. 1906. 49 S. [2165

Krach, G., Vluyn. Seine G. bis zu Anfang d. 19. Jh. Crefeld: Greven. 75 S. 2 M. [2166

Becker, Johs., Die Eifel vom hist. u. kirchl. Standpunkte. (Sonder-Abdr. d. Einleitg. a. d. G. d. Pfarreien d. Dekanates Blankenheim v. Becker.) Bonn: Hanstein. 142 S. 2 M. [2167

Brüll, Villa Duria u. Reichsst. Düren. (Rhein. G.bll. 8, 365-369.) [2168

Pirenne, Hist. de Belgique. T. III, s. '07, 2303. Rez.: Rev. hist. 97, 412-18 Fredericq; Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch.-G. 6, 141-44 Sieveking. [2169

Blok, P. J., Gesch. van het Nederl. Volk (s. '07, 2304). Schluß-Bd. VIII: 1830 ff. 334 S.; Kte. 6 fl. 25. [2170

Thisquen, J., Hist. de la ville de Limbourg. T. I. (Bull. de la Soc. verviétoise d'archl. et d'hist. IX, 1.) Verviers 1907: Féguenne. 368 S.; 8 Taf. [2171

Schenk zu Schweinsberg, G. Frhr., Alt-Gießen. (Arch. f. hess. G. N.F. 5, 219-54.) [2172

Becker, Ed., Aus d. Vergangenheit v. Leusel. (Mitt. d. G.- u. Altert.-Ver. Alsfeld. 1. R., Nr. 12, 1-16.) [2173

Zitzer, G., Aus d. G. v. Burg u. Stadt Biedenkopf. Biedenk. 1907: Heinzerling. 32 S. [2174

Stendell, E., Wie sind Eschwege u. d. Eschweger geworden? Eschw.: Himmelreich 1907. 50 Pf. [2175

Usbeck, K., Chronik v. Niederzwehren. Niederzw.: Selbstverl. 1907. 185 S. 3 M. [2176

Pfaff, F., Burg Gieselwerder. (Hessenland '08, Nr. 3-5.) [2177

Schloemann, F., G. v. Gevelsberg bis in d. Neuzeit. Gevelsb. 1907. 85 S. 1 M. 25. [2178

Stenger, Zur G. d. Ortes Mengede s. Nr. 2020. [2179

Dachenhausen, A. Frhr. v., Die Burg Altena. (Dt. Herold '07, Nr. 12.) — **H. Ehrenberg,** Ist Burg Altena e. Stammburg d. Hohenzollern? (Ebd. '08, Nr. 1.) — **Zur Nieden,** Burg Altena. (Ebd. Nr. 6.) [2180

Sichart, K., Der Kampf um d. Grafschaft Delmenhorst 1482-1547. (Jahrb. f. G. d. Hzgts. Oldenb. 16, 193-291.) [2181

Eckart, R., Aus d. alt. Niedersachsen. Eine Sammlg. kulturhist. Denkwürdigkeiten. 3 Bde. Bremen: Schünemann. 128; 123; 128 S. à 1 M. 50. [2182

Ritter, Fr., Entwicklg. Hildesheims bis z. Ende d. 12. Jh. Hildesh.: Helmke. 22 S. 80 Pf. [2183

Gerland, O., Die Dammstadt v. Hildesheim. (Zt. d. Harz-Ver. 40, 372-92.) [2183a

Benecke, Th., Hist.-topogr. Nachrr. üb. d. ehemal. Amt Harburg a. d. 16 u. 17. Jh. Harb.: Benecke. 59 S. 1 M. 10. [2184

Grote-Ebstorf, Frhr., Beitrr. z. G. d. Elbinseln vor Hamburg. Hrsg. v. Ver. f. Heimatkde. in Wilhelmsburg. Hamb.: Veith. 110 S.; Taf. 1 M. 50. [2185

Hoffmann, M., Chronik d. Stadt Lübeck. Mit 2 Taf. u. Stadtplan v. 1787. Lübeck: Lübcke & N. 59 S. 1 M. 80. [2186

Volquardsen, Chr. A., Aus schlesw.-holst. G. Umrisse. (Hrsg. v. d. Ges. f. schlesw.-holst. G.) Lpz.: Avenarius 1907. 15 S. 40 Pf. [2187

Hohnstein, O., G. d. Herzogt. Braunschweig. Braunschw.: Bartels. xv, 519 S. 3 M. 75. [2188

Schmidt, Ernst, Aus d. Vor-G. d. Altmark (s. '07, 2318). Tl. II. Progr. Seehausen 1907. 4°. 15 S. [2189

Jacobs, Ed., Alt-Wernigerode. Festschr. z. Vierzigjahrfeier d. Harzvereins f. G. u. Altertkde. Hrsg. v. Ver. m. Unterstützg. d. Hist. Kommiss. d. Prov. Sachs. etc. Mit e. geschichtl. Plane d. Stadt u. 10 Taf. Wernigerode: Selbstverl. d. Ver. Quedlinb.: Huch. Fol. viij, 48 S. 6 M. [2190

Löbus, K., Heimatskde. d. Amtsbez. Beesenlaublingen. Nachrr. üb. Lebendorf, Leau, Bebitz, Trebitz, Trebnitz, Gröna u. Burg Phule. Bernburg: Wieprecht 1905. 157 S. [2191

Rez.: Mansfeld. Bll. 21, 251-53 Größler.

Lucke, Chr., Der Wendelstein. Beitr. zu sein. G. Roßleb.: Sauer. 112 S.; 2 Taf. 1 M. 75. [2192

Schotte, H., Rammelburgisches a. d. 13. bis 16. Jh. Nachtr. z. „Rammelburger Chronik". (Mansfeld. Bll. 21, 152-64.) Rez. v. '07, 341 (Rammelb. Chronik): Forschgn. z. brandb. u. pr. G. 20, 546-49 Haß; Mansfeld. Bll. 20, 268-72 Größler; Lit. Zbl. '07, Nr. 12. [2193

Trippenbach, M., Bilder a. Wallhausens Vergangenheit. Sangerh.: Arendt 1907. 52 S. 30 Pf. Rez.: Mansfeld. Bll. 21, 244-47 Größler. [2194

Größler, H., Das Werden d. Stadt Eisleben (s. '07, 2319). Tl. III. (Mansfeld. Bll. 21, 165-210.) Sep. Eisleb.: Selbstverl. 1907. 1 M. 25. [2195

Gerhardt, F., G. d. Stadt Weißenfels a. S. Weißenf.: Schirdewahn. xvj, 398 S.; 12 Taf. 6 M. [2196

Huth, R., Die Cyriaksburg b. Erfurt. Geschichtl. Darstellg. u. Beschreibg. Erf.: Keil 1907. 100 S. 50 Pf. [2197

Schneider, M., Gotha in d. Reise-Literatur v. 1671-1824. (Mitt. d. Vereinigung f. gothaische G. '06/7, 18-62.) [2198

Berbig, G., Bilder a. Coburgs Vergangenheit. Bd. II. Lpz.: Heinsius Nachf. 183 S. 2 M. 50. [2199

Schmidt, Otto Eduard, Kursächs. Streifzüge. III. '07, 309. Rez.: N. Arch. f. sächs. G. 29, 166f H. Beschorner; Hist. Zt. 99, 610-14 Lippert. [2200

Fritzsche, Ch. H., Beitrr. z. Orts-G. v. Wermsdorf. Wermsd.: Seibod. 87 S. 1 M. 30. [2201

Richter, O., Dresdens Bedeutg. in d. G. (Dresdn. G.bll. '07, Bd. 4, 185-92.) — **P. Rachel,** Fürstenbesuche in Dresd. (s. '07, 2326). I: Dt. Kaiser. Forts. (Ebd. '08, IV, 229-44.) [2202

Maurenbrecher, M., Die Hohenzollern-Legende. (2 Bde. = 50 Lfgn.) Berl., Vorwärts. 1905f. 788 S. 10 M. [2203

Seidel, P., Zur G. d. Kronprinzen-Palais in Berlin, insbes. d. ehemal. Wohnung d. Königin Luise. (Hohenzoll.-Jahrb. 11, 206-57.) [2204

Rauch, F. v., Der Königl. Preuß. Obermarstall. (Mitt. d. Ver. f. G. Berlins '08, Nr. 2f.) [2205

(Theuner, E.), Aus d. Vorzeit d. Kreises Beeskow-Storkow. Festschr. Berl. 1906: Büxenstein. 4°. 42 S. [2206

Rez.: Forschgn. z. brandb. u. pr. G. 20, 545f. Haß.

Wehrmann, G. v. Pommern, s. '07, 2333. Rez.: Monatsbll. d. Ges. f. pomm. G. '07, 10-15 v. Petersdorff; Hist. Monatsbll. f. d. Prov. Posen 8, 105-10 O. Heinemann. [2207

Heinze, A., G. d. St. Treptow a. d. Rega. I: Bis zur Reformat. Treptow: Laß 1906. [2208
Rez.: Monatsbll. d. Ges. f. pomm. G. '07, 108f. Wehrmann.

Strecker, Einige Nachrr. z. G. d. Dorfes West-Divenow. (Monatsbll. d. Ges. f. pomm. G. '07, 82-88.) [2209

Courtois, J., G. d. Stadt Körlin a. d. Persante. Kolberg: Courtois 1907. 36 S.; Taf. 60 Pf. [2210

Barta, E., Entstehg. d. Fürstentums Neisse u. s. G. bis in die Zeiten Karls IV. Progr. Jägerndorf. 1907. 47 S. [2211

Schoenborn, H., G. d. Stadt u. d. Fürstentums Brieg. Ein Ausschnitt a. d. G. Schlesiens. Brieg: Leichter Nachf. 388 S.; Taf. 6 M. [2212

Hartmann, F., G. d. Stadt Münsterberg in Schles. Münsterb.: Diebitsch 1907. xvj, 600 S. 7 M. 50. [2213

Arbusow, L., Grundriß d. G. Liv-, Est- u. Kurlands. Riga: Jonck & P. viij, 291 S. 4 M. 80. [2214

Seraphim, E., Baltische G. im Grundriß. Reval: Kluge. 418 S. 3 M. 50. [2215

Seraphim, G. v. Livland. I, s. '06, 386. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '07, Nr. 34 u. Mitt. a. d. hist. Lit. 34, 401f. Girgensohn; Lit. Rundschau f. d. kath. Dtld. '06, Nr. 7 Wittmann; Rev. crit. '07, Nr. 18 E.; Hist. Vierteljschr. 11, 131f. Hötzsch. [2216

Schinckell, E. v., Beitrr. z. Kenntnis d. mittelalt. Stadtbefestigung Rigas. (Sitzgsberr. d. Ges. f. G. etc. d. Ostseeprovinzen Rußlands '06, 38-40.) [2217

3. Geschichte einzelner Verhältnisse.

a) Verfassung.

(Reich, Territorien, Städte.)

Meinecke, F., Weltbürgertum u. Nationalstaat. Studien z. Genesis d. dt. Nationalstaates. Münch.: Oldenbourg. 498 S. 10 M. [2218
Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '08, Nr. 8 Küntzel; Lit. Zbl. '08, Nr. 16/17 F. Fdch.

Reincke, Der alte Reichstag u. d. neue Bundesrat, s. '06, 2230. Rez.: Zt. d. Sav.-Stiftg. 28, G. A. 482-85 Rauch. [2219

Hintze, O., Entstehg. d. modern. Staatsministerien. Vergleich. Studie. (Hist. Zt. 100, 53-111.) [2220

Hofmeister, A., Die hl. Lanze, e. Abzeichen d. alten Reichs. (H. 96 v. 2543.) Breslau: Marcus. xij, 86 S. 2 M. 80. [2221

Fischel, Studien z. österr. Reichs-G., s. '07, 2343. Rez.: Zt. d. Sav.-Stiftg. 28, G. A., 490-93 Peterka; Hist. Vierteljschr. 11, 132f. Bretholz; Dt. Lit.-Ztg. '08, Nr. 22 Kogler. [2222

Strobl v. Alberg, E., Das Obersthofmarschallamt Sr. k. u. k. apostol. Majestät. Auf urkdl. Grundlage bearb. (= 2556.) Innsbr.: Wagner. 175 S. 7 M. (Subskr.-Pr.: 6 M.) [2223

Osswald, P., Gerichtsbefugnisse d. patrimonial Gewalten in Niederösterr. Ursprg. u. Entwicklg. v. Grund-, Dorf- u. Vogtobrigkeit. (V v. 2523.) Lpz.: Quelle & M. 1907. 100 S. (Subskr.-Pr.: 2 M. 80. Einzelpr.: 3 M. 40.) Vgl. Nr. 405. [2224

Wopfner, Almendregal d. Tiroler Landesfürsten, s. '07, 2346. Rez.: Hist. Jahrb. 28, 686 Riedner; Dt. Lit.-Ztg. '07, Nr. 40 Schreuer; Forschgn. etc. z. G. Tirols u. Vorarlbergs 4, 191-94 Th. Mayer; Zt. d. Sav.-Stiftg. 28, G. A., 531-33 v. Schwerin; Hist. Zt. 100, 389f. Luschin v. Ebengreuth. [2225

Peterka, Das Burggrafentum in Böhmen, s. '07, 2347. Rez.: Zt. d. Sav.-Stiftg. 28, G. A., 519-21 Rietschel. [2226

Luschin v. Ebengreuth, Ungar. Verfassgs.- u. Verwaltgs.-G. d. ältern Zeit. (Jahrb. f. Gesetzgebg. 32, 275-312.) Vgl. '07, 826. [2227

Rosenthal, G. d. Gerichtswesens u. d. Verwaltungsorganisation Bayerns, s. Nr. 332. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '07, Nr. 8 E. Mayer; Forschgn. z. G. Bayerns 15, 280-83 Glaßschröder; Zt. d. Sav.-Stiftg. 28, G. A., 465-72 Adler; Arch. f. öff. Recht 22, 324-26 Rothenbücher. [2228

Schollenberger, J., G. d. schweiz. Politik (s. Nr. 307). 8. (Schluß-)Lfg. (Bd. II, 289-382; jx S.) 1 M. 60. [2229

Becker, G. d. Reichslandvogtei im Elsaß, 1273-1648, s. '07, 2351. Rez.: Forschgn. etc. z. G. Tirols u. Vorarlbergs 4, 189-91 Th. Mayer; Zt. d. Sav.-Stiftg. 28, G. A., 456-61 Niese. [2230

Schwarz, H., Zur G. d. rhein. Pfalzgrafschaft. (Westdt. Zt. 26, 145-93; 337-71.) [2231

Schreibmüller, Landvogtei im Speyergau, s. '06, 398. Rez.: Zt. d. Sav.-Stiftg. 28, G. A., 462-65 Niese. [2232

Pergameni, Ch., L'avouerie ecclés. belge des orig. à la période bourguignonne. (Thèse.) Gand: Volksdrukkerij 1907. jx, 226 S. [2233
Rez.: Ann. de l'Est et du Nord 264-266 Leclère.

Schotte, H., Studien z. G. d. westfäl. Mark u. Markgenossenschaft m. besond. Berücks. d. Münsterlandes. (= 2522.) Münst.: Coppenrath. 148 S.; Kte. 3 M. [2234

Fressel, Ministerialenrecht d. Grafen v. Tecklenburg, s. '07, 2357. (44 S.: Münst. Di-s.) Rez.: Zt. d. Sav.-Stiftg. 28, G. A., 453f. Fehr. [2235

Schrecker, Landesfürstl. Beamtentum in Anhalt, s. '07, 344. Rez.: Zt. d. Sav.-Stiftg. 28, G. A., 512f. Rosenthal. [2236

Riehme, E., Markgraf, Burggraf u. Hochstift Meißen. (Mitt. d. Ver. f. G. d. St. Meißen 7, 161-255.) Vgl. Nr. 318. [2237

Hubrich, E., Zur Entstehg. d. preuß. Staatseinheit. (Forschgn. z. brandb. u. pr. G. 20, 347-427.) [2238

Spangenberg, Hof- u. Zentralverwaltg. d. Mark Brandenb. im Mittelalter s. Nr. 2907. [2239

Liebegott, Der brandenb. Landvogt bis z. 16. Jh., s. '07, 349. Rez.: Hist. Zt. 100, 465f. M. H. [2240

Raspe, O., Immunität d. Kirchendiener u. d. Kirchenguts in Mecklenb. Von d. Ref. bis z. Ausgange d. 18. Jh. (Jahrbb. d. Ver. f. meckl. G. 72, 271-332.) [2241

Schröder, Edw., „Stadt u. Dorf" in d. dt. Sprache d. Mittelalters. (Nachrr. d. Ges. d. Wiss. Götting. Geschäftl. Mitt. '06, 96-108.) [2242

Popiołek, Fr., Materyały do dziejów miast w Księstwie Cieszyńskiem. Materialien z. G. d. Städte im Herzogt. Teschen. Tesch. Progr. 38 S. [2243

Lahusen, J., Zur Entstehg. d. Verfg. bayrisch-öst. Städte. (Hft. V v. 2524.) Berl.: Rothschild. 78 S. 2 M. (Subskr.-Pr.: 1 M. 60.) [2244

Abhdlgn. s. mittl. G. etc., hrsg. v. Below. V.

Schrötter, G., Finanzverhältnisse Nürnbergs in d. letzten Zeit s. Reichsunmittelbarkeit. (Jahresber. d. Ver. f. G. d. St. Nürnb. '07, 11-13.) [2245

Keller, S., Patriziat u. Geschlechterherrschaft in d. Reichsstadt Lindau. (I, 5 v. 2545.) Heidelb.: Winter 1907. S. 361-478. 3 M. 20. [2246

Bothe, Entwickelg. d. direkt. Besteuerung in d. Reichsst. Frankfurt, s. '07, 360. Rez.: Hist. Zt. 101, 145-47 Schaube. [2247

Kentenich, G., Die Trierer Hausgenossen (Trier. Archiv 12, 85-90.) [2248

Koppmann, K., Gildebuch der Bürgermeisterdiener. (Beitrr. z. G. d. St. Rostock 4, IV, 17-30.) — Ders., Die Frohnmeister Rostocks. (Ebd. 31-54.) [2249

Mettig, K., Die dt. Titulaturen d. rigischen Rats. (Sitzungsb. d. Ges. f. G. etc. d. Ostseeprovinzen Rußlands '06, 49-51.) [2250

Keutgen, Ämter u. Zünfte, s. '05, 2311. Rez.: Rev. hist. 96, 139-41 Pirenne. [2251

Ankert, H., Statuten d. Leitmeritzer Maurerzunft. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhm. 46, 177-99.) [2252

Joachim, Herm., Gilde u. Stadtgemeinde in Freiburg i. B., s. '07, 362. Rez.: Zt. d. Sav.-Stiftg. 28, 521-25 Rietschel. [2253

Beck, L., Die alte Bruderschaft d. Stahlschmiede in Siegen. (Ann. d. Ver. f. nass. Altertkde. 37, 228-244.) [2254

Becker, Ed., Aus d. Vergangenheit d. Alsfelder Metzgerzunft. (Mitt. d. G.- u. Alt.-Ver. Alsfeld. 1. R., Nr. 10, 1-24.) [2255

Ohlendorf, H., Von d. Gilden d. St. Wunstorf, insbes. d. sog. „bunten Amt". (Hann. G.bll. 11, 19-31.) [2256

Tuckermann, Gewerbe d. St. Hildesheim, s. '07, 2374. Rez.: Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch.-G. 5, 599f. v. Liesch. [2257

Hartmann, Mor., G. d. Handwerkerverbände d. St. Hildesheim im Mittelalter, s. '07, 365. Rez.: Hist. Vierteljschr. 11, 135f. P. Sander; Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch.-G. 5, 596-99 v. Liesch. [2258

Horster, P., Entwicklg. d. sächs. Gewerbeverfassg., 1780-1861. (Diss.) Krefeld: Fürst. jx, 169 S. 4 M. [2259

---

b) Wirtschafts- und Sozialgeschichte.

(Ländliche Verhältnisse; Gewerbe, Handel, Verkehr. — Stände, Juden.)

Bücher, K., Entstehg. d. Volkswirtschaft. 6. Aufl. Tübing.: Laupp. jx, 464 S. 7 M. 20. [2260

Below, G. v., Wirtschafts-G. innerhalb d. Nationalökonomie. (Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch.-G. 5, 481-524.) [2261

Kötzschke, R., Dt. Wirtschafts-G. bis z. 17. Jh. (= 2520.) [2262

Juffinger, M., Wirtschaftl. Streiflichter üb. d. Gerichtsbez. Kufstein (s. '07, 370). Abt. II: Weistümer. (Forschgn. etc. z. G. Tirols u. Vorarlb. 5, 51-54.) [2263

Just, Rob., Die Gemeinde Arosa. Ihr Wirtschaftsleben vor u. seit d. Fremdenverkehr. (Zürcher volkswirtschaftl. Stud. XI.) Zürich: Rascher & Co. 1907. 168 S. 5 M. 50. [2264

Jürgens, A., Wirtschafts- u. Verwaltgs.-G. d. Stadt Varel. Oldenb.: Stalling. x, 189 S. 5 M. [2265

Eulenburg, F., Die Bevölkerg. e. bad. Stadt im 18. Jh. (Zt. f. G. d. Oberrh. N.F. 23, 340-56.) Vgl. '07, 2378 Roller. [2266

Gmelin, Bevölkerungsbewegg. a. Grund d. Kirchenbücher. (Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. '08, Nr. 2.) [2267

Wimmer, J., G. d. dt. Bodens (s. '07, 371). Nachtr.: Dt. Pflanzenleben nach Albertus Magnus. 1907. 77 S. 1 M. 60. [2268

Mauer, H., Das landschaftl. Kreditwesen Preußens agrargeschichtl. u. volkswirtschaftl. betrachtet. Beitr. z. Bodenkreditpolitik d. preuß. Staates. (Abhdlgn. a. d. staatswiss. Seminar d. Univ. Straßb.) Straßb.: Trübner 1907. 206 S. [2269

Rez.: Vierteljschr. f. Sozial- u. Wirtsch.-G. 6, 154-57 W. Wygodzinski.

Wrede, A. J., Kölner Bauerbänke, s. '06, 425. Rez.: Zt. d. Sav.-Stiftg. 28, G. A., 593-9? Heymann. [2270

Rothert, Der Hof zu Stockum, e. Grundherrschaft d. Stiftes Herford. (Beitrr. z. G. Dortmunds u. d. Grafsch. Mark 16, 151-250.) [2271

Weerth, O., Rothensiek. (Mitt. a. d. lipp. G. 5, 29-40.) [2272

Stockhorner v. Starein, O. Frhr., Aus d. G. d. Rittergutes Kalbsrieth u. s. Bewohner. Heidelb.: Winter. 85 S.; 2 Taff. 1 M. [2273

Bruiningk, H. v., Analekten z. G. d. Landw. u. d. Viehzucht in Livland. (Sitzb. d. Ges. f. G. etc. d. Ostseeprovinzen Rußlands '06, 7-18.) [2274

Lommer, V., Beitrr. z. G. d. Altenburgischen Jagd- u. Forstwirtschaft. (Mitt. d. Ver. f. G. etc. zu Kahla u. Roda 6, 183-276.) [2275

Sinz, Hege- oder Jagdsäulen. (Mitt. d. Ver. f. sächs. Volkskde. 4, 318-21.) [2276

Zycha, A., Zur neuest. Lit. üb. d. Wirtsch.- u. Rechts-G. d. dt. Bergbaues (s. Nr. 355). Forts. (Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch.-G. 6, 85-133.) [2277

Müllner, A., G. d. Eisens in Inner-Österreich von d. Urzeit bis z. Anfange d. 19. Jh. Wien: Halm & Goldmann. Abtlg. I: Krain, Küstenland u. Istrien. Lfg. 1-3. S. 1-432. à 5 M. [2278

Bergbaue Steiermarks. Hrsg. v. Karl A. Redlich. Hft. I-VI. (Sep. a.: „Österr. Zt. f. Berg- u. Hüttenwesen" Jg. 1901 u. 1903 u. „Berg- u. Hüttenmänn. Jahrb. d. Bergakademien zu Leoben u. Pribram" Jg. 1903 u. 1904.) Leoben: Nüßler 1901-05. [2279

Widerhofer, L., G. d. oberösterr. Salzwesens v. 1282-1656. Wien. Schul-Progr. 1907. 67 S. [2280

Otto, Ed., Das dt. Handwerk in sein. kulturgeschichtl. Entwicklg. 3. durchges. Aufl. (Aus Natur u. Geisteswelt Nr. 14.) Lpz.: Teubner. 147 S. 1 M. [2281

Sigerus, E., Das siebenb. Sgraffiati-Geschirr. (Korr.-Bl. d. Ver. f. siebenb. Ldkde. 30, 95-97.) [2282

Weyhmann, A., G. d. älter. lothring. Eisenindustrie, s. '06, 441. Rez.: Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch.-G. 6, 151 f. L. Bittner; Zt. f. d. ges. Staatsw. 62, 767-71 Zwiedineck. [2283

Muth, G. Fr., Altdt. Tonfließen im Paulus-Museum. (Vom Rhein '05, 68-71.) [2284

Knebel, K., Die Freiberger Kupferschmiede. (Mitt. v. Freib. Altert.-Ver. 43, 34-45.) — Ders., Die Zarworchten, Plattner oder Panzermacher. (Ebd. S. 46-50.) [2285

Wehrmann, M., Anfänge d. Industrie in Pommern. (Veröffentl. d. Ver. d. Industriellen Pommerns '07, Nr. 16.) [2286

Arup, Erik, Studier i engelsk og tysk handelshistorie. En undersøgelse af kommissionshandelens praksis og theori i engelsk og tysk handelsliv 1350-1850. Diss. Kjøbenh. 1907. xvj, 515 S. [2287

Feit, P., Alte u. neue Deutungen d. Wortes hansa. (Hans. G.bll. '07, 275-89.) [2288

Kießelbach, G. A., Wirtschaftl. Grundlagen d. dt. Hanse u. d. Handelsstellg. Hamburgs bis in d. 2. Hälfte d. 14. Jh. Berl.: Reimer 1907. 295 S. 6 M. [2289

Forcher v. Ainbach, F., Die alten Handelsbeziehgn. d. Murbodens mit d. Auslande. (Zt. d. Hist. Ver. f. Steierm. 5, 49-134.) [2290

Bückling, Bozener Märkte bis z. 30j. Kriege, s. '07, 2392. Rez.: Zt. d. Ferdinandeums 51, 367-70 Stolz; Hist. Zt. 100, 390 f. v. Below; Mitt. a. d. hist. Lit. 35, 450-52 Ilwof. [2291

Wimmer, E., Mannheims Stellg. im Nutzholzverkehr 1800 bis 1905. Karlsruhe: Braun. xj, 132 S. 4 M. [2292

Kieffer, Zwei Originalberr. v. Bergsträsser Messgeleit gen Frankfurt. (Vom Rhein '07, 55; 61-63.) — Ders., Ein Bergsträsser Fürstengeleite. (Ebd. S. 90-92.) [2293

Geschichte d. Handelskammer zu Frankfurt a. M. 1707-1908. Beitrr. z. Frankf. Handels-G. Hrsg. v. d. Handelskammer zu Frankf. Frankf.: Baer. xv, 1371 S.; 16 Taf. 15 M. [2294

Feldhus, G., Üb. d. Fischerei im Zwischenahner Meer. (Jahrb. f. G. d. Hrzgts. Oldenb. 16, 388-96.) [2295

Baasch, E., Quellen z. G. v. Hamburgs Handel u. Schiffahrt im 17., 18. u. 19. Jh. Hft. 1. Hamb.: Gräfe & S. 170 S. 5 M. 50. [2296

Kießelbach, A., Schleswig als Vermittlerin d. Handels zw. Nordsee vom 9. bis in d. 13. Jh. (Zt. d. Ges. f. schlesw.-holst. G. 37, 141-66.) [2297

Bartsch, L., Die Annaberger Bortenschotten. (Mitt. d. Ver. f. G. v. Annaberg Jahrb. IX (Bd. II, 4), 221-86.) [2298

Mettig, K., Über d. Schwarz. Häupter zu Pernau. (Sitzb. d. Ges. f. G. d. Ostseeprovinzen Rußlands '06, 33-36.) — Ders., Über d. vorreformat. Bildwerke der Schwarzen Häupter zu Riga. (Ebd. 62-69.) [2299

Geschichte d. dt. Buchhandels. I. A. d. Börsenvereins d. dt. Buchhändler hrsg. v. d. Hist. Kommission desselben. Bd. II: J. Goldfriedrich, Vom Westfäl. Frieden bis z. Beginn d. klass. Litteraturperiode 1648-1740. Lpz.: Börsen-Ver. xvj, 552 S. 10 M. [2300

Druckenmüller, A., Buchhandel in Stuttgart seit Erfindg. d. Buchdruckerkunst b. z. Gegenw. Stuttg.: Metzler. 272 S. 3 M. [2301

Guilhiermoz, P., Note sur les poids du moy.-âge. (Bibl. de l'École des chartes 67, 161-233; 402-50.) [2302
Rez.: N. Arch. 33, 600-604 L. v. E.

Watrain, P., Zur G. d. Post in Trier. (Trier. Chronik N. F. 3, 179-86.) [2303

Eßlinger, C., Postwesen in Ostfriesland v. 1744 bis 1806. (= 2627.) Aurich: Friemann. 90 S. 1 M. 20. [2304

Karll, A., Hamburger Verkehrswesen bis z. Mitte d. 17. Jh. (Arch. f. Kultur-G. 5, 311-62.) [2305

Schultz, Die alte Poststraße üb. d. Danziger Nehrung. (Mitt. d. Westpr. G.-Ver. 7,6-8.) [2306

Winiarz, Erbleihe u. Rentenkauf in Österr. ob u. unter d. Enns im Mittelalter, s. '06, 2271. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '07, Nr. 12 Rietschel; Hist. Jahrb. 28, 458 f. Turba; Zt. d. Sav.-Stiftg. 28, G. A., 603 f. v. Wretschko. [2307

Blaum, K., Geldwesen d. Schweiz seit 1798. (Abhdlgn. a. d. Staatswiss. Seminar zu Straßb. XXIV.) Straßb.: Trübner. jx, 178 S. 4 M. 50. [2308

Koch, Joh. Th., G. d. Lotteriewesens in Bayern. Münch.: Ackermann. 228 S. 3 M. 60. [2309

Mayer, Melch., Lebensmittel-Politik d. Reichsstadt Schlettstadt bis z. Beginn d. franz. Herrschaft. Freiburg: Troemer 1907. 161 S. 2 M. 50. [2310

Lennhoff, Ländl. Gesindewesen in d Kurmark Brandenburg, s. '07, 413a. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '07, Nr. 19 Holtze; Hist. Zt. 99, 228 f. M. H.; Zt. d. Sav.-Stiftg. 28, G. A., 600-2 Heymann. [2311

Hedemann, Fürsorge d. Gutsherrn f. sein Gesinde, s. '06, 468. Rez.: Vierteljschr. f. Sozial- u. Wirtsch.-G. 5, 354-56 v. Sommerfeld. [2312

Moeller, E. v., Die Elendenbrüderschaften, s. '07, 395. Rez.: Zt. f. Kirch.-G. 28, 116 f. Hermelink; Theol. Lit.-Ztg. '07, Nr. 20 Lempp; Hist. Zt. 99, 569-71 Curschmann. [2313

Mitterwieser, G. d. Stiftgn. u. d. Stiftungsrechtes in Bayern. Würzb. Diss. 1907. 104 S. Vgl. '06, 469. [2314

Wilden, J., Zur G. d. öffentl. Armenpflege in Düsseldorf. (Beitrr. z. G. d. Niederrh. Jahrb. d. Düsseld. G.-Ver. 21, 276-311.) [2315

Zechlin, E., Lüneburgs Hospitäler im Mittelalter. (I, 6 v. 2630.) Hannov.: Hahn. 82 S. 1 M. 50. [2316

Eccardus, G. d. nieder. Volkes in Dtld. Stuttg.: Spemann. xvııj, 862 S. 14 M. [2317
Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '08, Nr. 2 Schultheiß.

Wopfner, H., Bäuerl. Besitzrecht u. Besitzverteilg. in Tirol. (Forschgn. etc. z. G. Tirols u. Vorarlbergs 4, 390-405.) [2318

Schlenke, Th., Leibeigensch. u. Hörigkeit in Much. (Rhein. G.bll. 8, 361-64.) [2319

Killmer, W., Frondienste in Althessen. (Hessenland '08, Nr. 1 u. 2.) [2320

Nübling, E., Zur G. d. Frauenfrage. Beitr. z. Städte- u. Wirtsch.-G. Ulm: Nübling. 83 S. 1 M. 50. [2321

Quellen u. Forschungen z. G. d. Juden in Dt.-Österreich. Hrsg. v. d. Hist. Kommission d. israelit. Kultusgemeinde in Wien. I s. Nr. 2915. [2322

Lewin, A., Blutbeschuldigung in oberbadisch. Liedern a. d. 15. u. 16. Jh. (Mtschr. f. G. u. Wiss. d. Judentums 50, 316-33.) Vgl.: F. Pfaff. (Alemannia N. F. 7, 322-32. 8, 256.) [2323

Weckerling, Judengasse in Worms. („Vom Rhein" 6, 13-16 etc. 102-4.) — **S. Rothschild,** Der alte israelit. Friedhof in Worms. (Ebd. 52 f.) [2324

Haubrich, F., Juden in Trier. Trier: Jak. Lintz 1907. 48 S. 50 Pf. [2325

Riemer, A., Juden in niedersächs. Städten d. Mittelalters (s. '07, 400). Schluß. (Zt. d. Hist. Ver. Niedersachs. '08, 1-57.) [2326

Rixen, G. etc. d. Juden im ehemal. Stift Münster, s. '07, 420. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '08, Nr. 11 Bahlmann. [2327

Stoewer, R., Mitt. üb. d. Leben u. d. Rechte d. westpreuß. Juden 1772 bis 1812. (Mitt. d. Westpr. G.-Ver. 7, 8-11.) [2328

---

c) *Recht und Gericht.*

Brunner, H., Grundzüge d. dt. Rechts-G. 3. verm. Aufl. Lpz.: Duncker & H. 327 S. 6 M. 80. [2329

Below, v., Ursachen d. Rezeption d. röm. Rechts in Dtld., s. '07, 2431. Rez.: Mitt. d. Inst. f. öst. G. 29, 182-88 v. Voltelini. [2330

Freudenberg, J., Frauenrecht im Mittelalter u. in d. Neuzeit. (Beil. z. Allg. Ztg. '07, Nr. 160 f.; 203-5.) [2331

Rudorff, Zur Rechtsstellg. d. Gäste im mittelalt. städt. Prozeß, s. '07, 2432. Rez.: Zt. d. Sav.-Stiftg. 28, G. A., 502-11 Alfr. Schultze; Hist. Zt. 101, 119 f. Alfr. Schultze. [2332

Voltelini, v., Entstehg. d. Landgerichte im bayer.-österr. Rechtsgebiete, s. '06, 493. Rez.: Zt. d. Sav.-Stiftg. 28, G. A., 515-19 Rietschel. [2333

Trieb, A., Entstehg. u. Bedeutg. d. früh. kurpfälz. Ortsgerichte. (Vom Rhein '06, 66 f. etc. 92-95.) [2334

Markgraf, B., Güteverfahren in d. Weistümern d. Moselgegend. Beitr. z. G. d. dt. Rechtspflege. (Trier. Arch. 12, 1-45.) [2335

Pauls, E., Gerichts- oder Dingstätten unt. freiem Himmel in d. Aachen. Gegend. (Zt. d. Aach. G.-Ver. 29. 340-43.) [2336

Jaekel, H., Forschgn. z. altfries. Gerichts- u. Ständeverfassg. (Aus: Zt. d. Savigny-Stiftg. f. Rechts-G. XXVII u. XXVIII.) Weimar: Böhlau. 232 S. 6 M. [2337

Heck, Ph., Die fries. Gerichtsverfg. u. d. mittelfries. Richtereide. (Mitt. d. Inst. f. öst. G.forschg. Erg.-Bd. 7, 741-84.) Vgl. '07, 2433. [2338

Heck, Ph., Die friesisch. Standesverhältnisse in nachfränkisch. Zeit. Mit sprachwiss. Beitrr. v. Th. Siebs. (Festgabe d. Tübing. Juristenfak. f. Thudichum S. 47-230.) Sep. Tübing.: Laupp 1907. 6 M. [2339

Engelke, B., Das Gogericht auf dem Stemwede. (Zt. d. Hist. Ver. f. Niedersachs. '08, 58-94.) [2340

Markgraf, B. O., Vlämisches Recht in d. Umgebg. v. Leipzig. (N. Arch. f. sächs. G. 29, 150-54.) [2341

Smend, R., Brandenb.-Preußen u. d. Reichskammergericht. (Forschgn. z. brandb. u. pr. G. 20, 465-501.) [2342

Koehne, C., Mühlenbann u. Burgenbau. (Zt. d. Sav.-Stiftg. 28, G. A., 63-68.) [2343

Weber, Ant., Die Eigenleute d. Gotteshausgerichtes am Menzingerberge u. im Aegeritale in ihr. Verhältnissen u. Beziehgn. z. Stifte Einsiedeln u. andererseits zu Stadt u. Amt Zug. (Geschichtsfreund 62, 1-99.) [2344

Hübner, R., Vom dt. Privatrecht. (Preuß. Jahrbb. 132, 477-90.) [2345

Rothenbücher, G. d. Werkvertrages nach dt. Rechte, s. '07, 429. Rez.: Zt. d. Sav.-Stiftg. 28, G. A., 528-30 v. Schwerin. [2346

Treytag-Loringhoven, A. Frhr. v., Beispruchsrecht u. Erbenhaftg. (Zt. d. Sav.-Stiftg. 28, G. A., 69-102.) Vgl. '07, 2439. [2347

Merkel, J., Die Justinianischen Enterbungsgründe. Eine rezeptionsgeschichtl. Studie. (H. 94 v. 2543.) Breslau: Marcus. 152 S. 4 M. 40. [2348

Loening, Das Testament im Gebiet d. Magdeb. Stadtrechtes, s. '06, 2327. (36 S.: Hallens. Diss.) Rez.: Ztg. d. Sav.-Stiftg. 28, G. A., 525-28 Rietschel. [2349

Voigt, E., Heergewette u. Gerade. (Mitt. d. Ver. f. sächs. Volkskde. 4, 252-54; 318.) [2350

Hellmann, Konkursrecht d. Reichsstadt Augsburg, s. '05, 2360. Rez.: Ztg. d. Sav.-Stiftg. 28, G. A., 485-89 Peterka. [2351

Dokumente z. G. d. Eherechtsreform in Österr. Gesamm. u. hrsg. v. L. Wahrmund. Innsbr.: Wagner. 1405 S. 34 M. [2352
Rez.: Mitt. d. Inst. f. öst. G.forschg. 29, 375-79 v. Voltelini.

Schmid, W. M., Altertümer d. bürgerl. u. Strafrechts, insbes. Folter- u. Strafwerkzeuge. (Kataloge d. bayer. Nationalmuseums VII.) München: Bayer. Nationalmus. 58 S. 2 M. [2353

Birett, Bayer. Strafrecht im 18. Jh. (In: Jahresber. d. Hist. Ver. f. Straubing Jg. IX.) [2354

Baethcke, G., Die eiserne Jungfrau v. Georgenthal. (Mitt. d. Vereinigung f. gothaische G. '06/7, 1-13.) [2355

Beres, A., Grundlagen d. Beschwerde weg. kirchl. Amtsmißbrauchs im mittelalterl. Dtld. (Beres, Mißbrauch d. geistl. Amtsgewalt. I.) Münch.: Schweitzer 1907. 91 S. 2 M. 40. [2356
Rez.: Hist. Jahrb. 29, 100-7 Eichmann.

Muth, Das Kollegiat-Stift St. Arnual u. d. späteren Urteile d. Gerichte. (Dt. Zt. f. Kirchenrecht 17, 375-425.) [2357

Bindschedler, Kirchl. Asylrecht u. Freistätten in d. Schweiz, s. '07, 2449. (Zürich. Diss. 1906.) Rez.: Hist. Zt. 101, 157 f. M. v. K.; Arch. f. kath. Kirchenrecht 88, 401-3 Sester. [2358

d) Kriegswesen.

Spicer, M., Vom Landsknecht bis z. modern. Soldaten. Zagreb: Breyer. 53 S. 80 Pf. [2359

Beck, W., Die ält. Artikelsbriefe f. d. dt. Fußvolk. Ihre Vorläufer u. Quellen u. d. Entw. bis z. J. 1519. Münch.: Lindauer. xij, 124 S. 3 M. [2360

Kriege Preußen-Deutschlands, v. d. Zeit Friedrichs d. Gr. bis auf d. Gegenw.; hrsg. v. v. d. Boeck, s. in Abt. B, Gruppe 7. [2361

Kölner, P., Die Basler Stadtgarnison. (Basler Zt. 6, 404-43.) [2362

Peter, G. J., Zur G. d. zürcher. Wehrwesens im 17. Jh. Zür.: Schultheß 1907. 159 S. 4 M. [2363

Linnebach, K., G. d. badisch. Pioniere. Lpz.: Jacobsen. 421 S. [2364

Meyer, T., Die Stammtruppteile d. 2. Kurhess. Inf.-Regts. Nr. 82. (Hessenland '08, Nr. 12 f.) [2365

Pratsch, Offiz.-Stammliste d. Inf.-Reg. Graf Barfuß (4. westf.) Nr. 17. Von d. Errichtg. d. Regiments 1. VII. 1813 bis z. 1. X. 1907. Berl.: Mittler. xij, 164 S. 6 M. [2366

Zychlinski, F. v., v. Voigts-Koenig u. P. Becher, G. d. Inf.-Reg. Friedr. Franz II. v. Mecklenb.-Schwerin (4. brandb.) Nr. 24. 2. durchges. u. verb. Aufl. 2 Bde. Ebd. 18 M. [2367

---

e) Religion und Kirche.

Burger, W., Röm. Beitrr. z. G. d. Katechese im Mittelalter. (Röm. Quartalschr. 21, II, 159-97.) [2368

Böhmer, H., Die Jesuiten. Eine hist. Skizze. (Aus Natur u. Geisteswelt. Bdchn. 49.) 2. verm. u. verb. Aufl. Lpz.: Teubner 1907. 182 S. 1 M. [2369
Rez.: Hist. Jahrb. 29. 371-74 Duhr.

Duhr, G. d. Jesuiten in d. Ländern dt. Zunge, s. Nr. 437. Rez.: Hist. Jahrb. 29, 154-56 G. A.; Grenzboten '08, I, 118-28 Jentsch; Zt. f. kath. Theol. 32, 379-83 Kröß; Arch. f. kath. Kirchenrecht 88, 391-96 Sauer. [2370

Basel, R., Zur G. d. Predigerordens in Österr. Eger. Progr. 1907. 37 S. [2371

Rant, G., Die Franziskaner d. österr. Prov., ihr Wirken in Nieder-Österreich, Steiermark u. Krain bis z. Verfalle d. Kustodie Krain u. ihr. Klöster (1596). Laibach: Kath. Buchh. 137 S. 2 M. 80. [2372

Berger, F., Die Pfarren Moosbach, Mining u. Weng. (Arch. f. d. G. d. Diöz. Linz 4, 47-308.) [2373

Kolb, Geo., Mitteilgn. üb. d. Wirken d. Jesuiten u. d. marianisch. Kongregationen in Linz währ. d. 17. u. 18. Jh. Linz: Preßverein. 282 S.; Taf. 1 M. 50. [2374

Bief, Beitrr. z. G. d. ehem. Kartäuserklosters Allerengelberg in Schnals, s. Nr. 445. Rez.: Forschgn. etc. z. G. Tirols u. Vorarlbergs 5, 58-79 Moeser. [2375

Plaček, J., O starších klášterech českomoravských, zvláště řehole benediktinské. (Üb. d. ält. böhm.-mähr. Klöster, insb. jene d. Benedikt.-Ordens.) Ungarisch-Hradisch, Progr. 15 S. [2376

Stückelberg, E. A., G. d. Reliquien in d. Schweiz (s. '02, 2269). II. (= 2568.) 193 S; 9 Taf. 9 M. 60. [2377

Stückelberg, E. A., Die Katakombenheiligen d. Schweiz. Kempt. u. Münch.: Kösel 1907. 2 M. 50. [2378
Rez.: Zt. f. schweiz. Kirch.-G. 1, 232-34 Besson.

Henggeler, A., Der Archidiakonat u. d. nied. hierarch. Ordnung in uns. Heimat. (Zt. f. schweiz. Kirch.-G. 1, 128-32.) [2379

Wind, A., Die Pfarrkirche Lunkhofen u. ihre Tochterkirchen. Berikon u. Jonen: Bremgarten 1907. 81 S. 1 fr. 25. [2380
Rez.: Zt. f. schweiz. Kirch.-G. 1, 234 Hauser.

Meyer v. Knonau, Die Fraumünster-Abtei in Zürich ein Kanonissen-Stift. (Anz. f. schweiz. G. '07, 224-26.) Vgl. Nr. 425. [2381

Mayer, Joh. Geo., G. d. Bistums Chur. Lfg. 1-4. Stans: v. Matt. xj u. S. 1-256; 4 Taf. u. 2 Ktn. à 1 M. [2382

Heuser, K., Das Augustiner-Chorherrenstift Heiligenberg b. Winterthur 1225-1525. Winterth.: Kieschke. 80 S.; Taf. 2 M. 50. [2383
(Neujahrsbl. d. Stadtbibl. Winterthur. 243. Stück.)

Hardegger, A., Mariazell zu Wurmsbach. Hrsg. v. Hist. Ver. d. Kantons St. Gallen. St. G.: Fehr. 4°. 63 S.; 2 Taf. 2 M. [2384

Thaler, A., Notizen üb. d. hl. Blut in d. Stiftskirche zu Münster, Ct. Graubünden. (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.- u. Cist.-Orden 28, 596-609.) [2385

Fleury, B., Quelques notes s. la fondation et la suppression du couvent d. Cordeliers de Grandson. (Zt. f. schweiz. Kirch.-G. 1, 133-37.) [2386

Debler, N., G. d. Klosters Thierhaupten. 1. Hälfte. Donauwörth: Hist. Ver. f. Donauw. 166 S. 3 M. [2387

Merk, G., Statuten d. Priesterbruderschaft an d. Liebfrauenkirche zu Ravensburg. (Schwäb. Arch. 26, 49-58; 67-76.) — **A. Pfeiffer,** Die „Weiße Sammlung" in Friedrichshafen, Buchhorn. (Ebd. 11-16; 29 f.) — **Finkbeiner,** Aus d. Pfarrei-G. v. Wurzach (s. Nr. 453). Forts. (Diözesanarch. v. Schwab. 25, 184-87.) [2388

Gerwig, K., Zur G. d. Propstei Bürgeln (s. '04, 2178). Schluß. (Schau-ins-Land 34, 69-87.) [2389

Lévy, Ehemal. Wallfahrtsorte d. Mutter Gottes im Elsaß (s. Nr. 458). Forts. (Straßb. Diözesanbl. 3. F., IV, Hft. 6 ff.) [2390

Kranzbühler, E., Bischofsgräber d. Wormser Domes. (Vom Rhein '06, 17-19.) [2391

Löhnert, K., Personal- u. Amtsdaten d. Trierer Erzbischöfe d. 10.-15. Jh. Greifswald. Diss. 65 S. [2392

Frenz, H., Letzte Chronik d. Benedikt.-Abtei Prüm in d. Eifel. (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.- u. Cist.-Orden 28, 609-42.) [2393

Fritz, A., Auflösg. d. Aachen. Jesuitenkollegs u. ihre Folgen, im besond. d. Streit um d. Jesuitenvermögen bis z. J. 1823. (Zt. d. Aach. G.-Ver. 29, 211-76.) [2394

Hasselt, H. T. A. van, Gesch. van het Klooster d. Kruisheeren te Wickrath. (Geschiedkundige Bladen Jg. 2, I, 17-37; 358-83.) [2395

Poncelet, A., Nécrologe des Jésuites de la province Gallo-Belge. (Anal. p. s. à l'hist. eccl. de la Belg. 33, 275-312. 34, 55-75.) [2396

Fink, G., Standesverhältnisse in Frauenklöstern u. Stiftern d. Diöz. Münster u. Stift Herford. (Aus: Zt. f. vaterl. G. etc. Westf.) Münster: Regensberg 1907. 84 S. 1 M. Vgl. Nr. 467. [2397

Bönhoff, Die Parochie Plauen u. ihre Entwickelung von 1122-1905. (Mitt. d. Altert.-Ver. Plauen 19, 53-119.) — **Ders.,** Parochie Reichenbach u. ihre Entwicklg. bis 1529. (Ebd. 120-32.) — **Ders.,** Parochie Elsterberg u. ihre Entwicklg. bis z. Ende d. 15. Jh. (Ebd. 133-42.) [2398

Curschmann, Diözese Brandenburg, s. '07, 472. Rez.: Theol. Lit.-Ztg. '07, Nr. 18 Stengel; Zt. f. Kirch.-G. 28, 471-73 Hermelink; Forschgn. z. brandb. u. pr. G. 20, 537-40 Tschirch; Gött. gel. Anz. '08, 75-81 Krabbo; Monatsbll. d. Ges. f. pomm. G. '07, Nr. 9 Wehrmann. [2399

Kleinert, P., Grundsätze evang. Kirchenverfg. (Kleinert, Zur christl. Kultus- u. Kultur-G. 2. wohlf. Ausg. S. 172-60; 307-27.) [2400

Fischer, A., Dt. ev. Kirchenlied d. 17. Jh. Vollend. u hrsg. v. W. Tümpel (s. '07, 476). Hft. 19-23. (Bd. IV, 1-480.) [2401

Wolkan, R., Österr. Wiedertäufer in Amerika. (Öst. Rundschau 14, 216-25. [2402

Schuller, G. A., Ältest. Rosler Kirchenrechnungsbuch, 1571-1728. (Korr.-Bl. d. Ver. f. siebenb. Ldkde. 31, 55-59.) [2403

Horning, W., Zur Straßburger Kirchen-Gesch. d. 18. Jh. Tl. 1. 2. Straßb.: Selbstverl. 1907. 127; 152 S. [2404

Diehl, W., Zur G. d. Darmstädter Stadtkapelle. (Beitrr. z. hess. Kirch.-G. 3, 260-64.) [2405

Weckerling, A., Beitrr. z. G. d. ev. Kirche in Worms. (Vom Rhein '07, 82-88.) [2406

Buddeberg, E., Aus d. Vergangenheit d. ref. u. luth. Gemeinde Velbert-Heiligenhaus. (Monatshfte. f. rhein. Kirch.-G. 2, 16-29; 41-56.) [2407

Kiefer, K., Pfarrer-Buch d. Grafschaft Hanau-Lichtenberg. E. selbständ. Register z. Pfarrbuch d. Grafsch. H.-L. v. L. A. Kiefer. Frankf. a. M. Sachsenh.: Schulstr. 10. 1907. 4°. 48 S. 2 M. [2408

Rez.: Zt. d. Ver. f. hess. G. 41, 308-10 Spieß.

Wolff, E., Chronik d. Altstädter Gemeinde zu Kassel. Kassel 1907. 77 S. [2409

Brandes, Aus d. synodal. Leben d. Konföderation ref. Kirchen in Niedersachsen. I-III. (= 2548.) Magdeb.: Heinrichshofen 1907. 45 S. 90 Pf. [2410

Kayser, K., Die hannov. Pfarren u. Pfarrer seit d. Ref. (s. '07, 487). Nr. 30: Generaldiözese Hildesheim, Inspekt. Osterode a. H. 1907. 116 S. 1 M. [2411

Thomsen, P., Beitrr. z. Glücksburgisch. Kirch.- u. Prediger-G. (Schrr. d. Ver. f. schlesw.-holst. Kirch.-G. 2. R., 4, 179-258.) [2412

Löbe, E., Kirchl. Zucht u. Sitte im Herzogt. S.-Altenburg. (Mitt. d. Ver. f. G. etc. zu Kahla u. Roda 6, 277-348.) [2413

Kirchengalerie, Neue sächs. (s. Nr. 480). Diözese Löbau. Doppel-Lfg. 8-13 (= Lfg. 15/26). Sp. 337-624; Taf. (à 80 Pf.) [2414

Freytag, R., Zur G. d. Kirchen d. St. Auerbach i/V. (Mitt. d. Altert.-Ver. Plauen 19, 143-87.) [2415

Schmidt, Hans Gg., Die ev. Kirche d. Altmark, ihre G., Arbeit u. Einfluß. Halle: Strien. 161 S. 5 M. [2416

Raspe, Immunität d. Kirchendiener etc. in Mecklenburg s. Nr. 2241. [2417

Dengler, B., G. e. Dorfkirche. Der Kirchengem. Rauße, Kr. Neumarkt i. Schles. Selbstverlag 1 M. 50 u. Buchdr. d. Rettungsanst. zu Diesdorf 1 M. 50. [2418

---

f) Bildung, Literatur, Kunst.

Gebauer, C., Quellenstud. z. G. d. neuer. franz. Einflusses auf d. dt. Kultur. (Arch. f. Kultur-G. 5, 440-68. 6, 1-21.) [2419

Klee, F., Die G. d. Physik an d. Univ. Altdorf bis z. J. 1650. Erlang.: Mencke. 180 S. 2 M. [2420

Jung, R., Frankfurter Hochschulpläne 1384-1866. (Arch. f. Frankf. G. 3. F., 9, 35-91.) [2421

Beiträge z. G. d. Korps Hassia zu Marburg. (Hessenland '08, Nr. 2-4; 8.) [2422

Monumenta Germ. paed. (s. Nr. 493). XLI u. XLII: G. Lurz, Mittelschulgeschichtl. Dokumente Altbayerns, einschließl. Regensburgs, gesamm. u. m. e. geschichtl. Überblick versehen. Bd. I: Bis z. Mitte d. 16. Jh. Bd. II: Seit d. Neuorganisat. d. Schulwesens in d. 2. Hälfte d. 16. Jh. bis z. Säkularisation. xj, 348 S. 9 M. 630 S. 16 M. [2423

Moser, M., Der Lehrerstand d. 18. Jh. im vorderöst. Breisgau. Beitr. z. dt. u. öst. Volksschul-G. (III v. 2524.) Berl.: Rothschild. xx, 225 S. 6 M. (Subskr.-Pr. 5 M.) [2424

Lechner, K., G. d. Gymn. in Innsbruck. I. Innsbr. Progr. 1907. 41 S. [2425

Tolscher, W., Zur G. d. Saazer Gymn. Saaz. Progr. 1907. 30 S. [2426

Tschochner, A., Das dt. Gymn. in Olmütz (s. '06, 2394). 4. Forts.: 1650-1700. Olm. Progr. 1907. S. 12-26. [2427

Zur Entwicklg. d. Kgl. Lyzeen in Bayern. (Hist.-pol. Bll. 140, 848-59; 908-19.) [2428

Fuchs, A., Zur G. d. Aschaffenburger höher. Unterrichtswesens (s. Nr. 501). III: Das Aschaffenb. Gymn. 1814-30. Progr. Aschaffenb. 1907. 61 S. [2429

Stölzle, R., Pädag. Einrichtgn. u. Stiftgn. im Juliusspital zu Würzburg. (Hist.-pol. Bll. 141, 285-92.) [2430

Ruck, E., Verhältnis v. Kirche u. Volksschule in Württemb. u. seine geschichtl. Entwicklg. Tübing. Diss. 1907. 141 S. [2431

Weckerling, A., Rektoren u. Direktoren d. Wormser Gymn. seit s. Begründg. Febr. 1527. (Vom Rhein '05 Beibl.) [2432

Braun, Ph., Zur G. d. Hanauer Gymn. Mitt. üb. Matricula illustr. Paedagog. Hanov. 1648-1748. (In: Festschr. zur Gedenkfeier d. 300jähr. Bestehens d. Gymn. 1-33.) [2433

Hartwig, Th., Mitteilungen a. d. G. d. Collegium Carolinum in Cassel. (Aus: „Zt. d. Ver. f. hess. G. u. Ldkde." XLI.) Cassel: Dufayel. 31 S. 60 Pf. [2434

Doormann, J., Zur Chronik d. Schule in Busenwurth b. Meldorf. (Schrr. d. Ver. f. schlesw.-holst. Kirch.-G. 2. R., 4, 261-65.) [2435

Cunze, F., Das Gymn. Anna-Sophianeum zu Schöningen. (Braunschw. Magaz. '07, Nr. 10.) [2436

Waschinski, E., Erziehg. u. Unterricht im dt. Ordenslande bis 1525 m. besond. Berücksicht. d. nieder. Unterrichtes. Danzig: Brüning. xij, 99 S. 2 M. 50. [2437

Stefan, K., G. d. Entstehg. u. Verwaltg. d. K. K. Studien-Biblioth. in Laibach. (Mitt. d. Museal-Ver. f. Krain 20, 1-116.) [2438

Engel, Edua., G. d. dt. Lit. v. d. Anfängen bis z. Gegenw. 2 Bde. 3. u. 4. umgearb. Aufl. Lpz.: Freytag. xv, 601; 528 S. geb. 15 M. [2439

Rez.: Preuß. Jahrbb. 132, 525-29 Metz.

Köster, H. L., G. d. dt. Jugendliteratur (s. '07, 527). Bd. II. 191 S. 2 M. 50. [2440

Sauer, A., Literat.-G. u. Volkskde. Rektoratsrede. Prag: Calve. 42 S. 1 M. 20. [2441

Prehn, A., Agnes Bernauer in d. dt. Dichtg. Progr. Nordhausen. 1907. 4°. 27 S. [2442

Lazarus, J., Die Berl. Presse. Beitrr. z. e. G. d. Berl. Zeitungwesens. (Mitt. d Ver. f. d. G. Berlins '08, Nr. 6/7.) [2443

Haendcke, B., Dt. Kunst im tägl. Leben bis z. Schlusse d. 18. Jh. (Aus Natur u. Geisteswelt 198.) Lpz.: Teubner. 151 S. 1 M. [2444

Künstler-Lexikon, Schweiz. Red. v. C. Brun (s. '07, 2532). Lfg. 7. (Bd. II, 321-480.) 3 M. 20. [2445

Lange, Konr., Beitrr. z. schwäb. Kunst-G. I u. II s. Nr. 1141. [2446

Pfleiderer, R., Münsterbuch. Das Ulmer Münster in Vergangenheit u. Gegenw. Ulm: Ebner 1907. 230 S. 3 M. 50. [2447
Rez.: Diözesanarch.v.Schwab.25,191-93 Beck.

Wurzbach, A. v., Niederländ. Künstler-Lexikon (s. '07, 2533). II, 6-7: Queborne-Ryckaert. S. 369-528. à 4 M. [2448

Welzl, H., Zur Kunst-G. Schlesiens. (Zt. f. G. etc. Öst.-Schles. 1, 89-92.) [2449

Michael, E., Üb. geistl. Baumeister im Mittelalt. (Zt. f. kath. Theol. 32, 213-29.) [2450

Schulz, F. Tr., Die Rundkapelle in Altenfurth b. Nürnb. (Jahresber. d. Ver. f. G. d. St. Nürnb. '07, 19-24.) [2451

Kutzbach, F., Nachrr. z. Bau- u. Kunst-G. Triers u. d. Trierer Abtei S. Matthias f. d. J. 1318-1565. (Trier. Arch. 12, 77-80.) [2452

Rauda, F., Mittelalterl. Baukunst Bautzens. Görlitz: Ges. d. Wiss. 1905. xj, 99 S. [2453
Rez.: N. Arch. f. sächs. G. 29, 182 f.

Knebel, K., G. d. Rathauses zu Freiberg. (Mitt. v. Freib. Altert.-Ver. 40, 3-29.) [2454

Ebhardt, B., Dt. Burgen (s. '07, 2548). Lfg. X. S. 433-80; 2 Taf. u. Suppl.-Hft. I. 52 S.; 6 Taf. à 12 M. 50. [2455

Schuster, E., Die Burgen u. Schlösser Badens (s. Nr. 531). Lfg. 8. S. 161-200; 13 Taf. 1 M. [2456

Ebhardt, B., Die Hohkönigsburg im Elsaß. (= Nr. 2455, Suppl.-Hft.) Berl.: Wasmuth. 52 S.; 6 Taf. 12 M. 50. [2457

Bausteine z. G. d. Hohkönigsburg. Urkk., Akten u. Regesten a. d. Zeit d. 15. bis 17. Jh.; hrsg. v. E. Hauviller. Straßb.: Trübner. xj, 51 S. 1 M. 60. [2458

Löwis of Menar, K. v., Die Burg Wesenberg in d. estländ. Landsch. Wierland. (Sitzb. d. Ges. f. G. etc. d. Ostseeprovinzen Rußlands '06, 55-57.) [2459

Bezold, G. v., Beitrr. z. G. d. Bildnisses. (Mitt. d. Germ. Nationalmus. '07, 31-44; 77-89; 13 Taf.) [2460

Kemmerich, Frühmittelalterl. Porträtmalerei in Dtld. s. '07, 2561. Rez.: Hist. Vierteljschr. 11, 133-35 Vitzthum. [2461

Voll, K., H. Braune u. H. Buchheit, Katalog d. Gemälde d. bayer. Nationalmuseums. (Kataloge d. bayer. Nationalmus. VIII.) Münch.: Bayer. Nationalmus. xxj, 340 S.; 75 Taf. 6 M. 80. [2462

Bassermann-Jordan, Unveröffentl. Gemälde alt. Meister a. d. Besitze d. bayr. Staates. II: In d. kgl. Galerien zu Ansbach, Bamberg u. Würzburg u. d. städt. Galerie zu Bamb. Frkf. a. M.: Keller. 4°. 42 Taf. u. 15 S. Text m. 8 Lichtdr. 50 M. [2463

Swarzenski, G., Denkmäler d. süddt. Malerei d. frühen Mittelalters (s. '01, 3041). II: Die Salzburg. Malerei v. d. erst. Anfängen bis z. Blütezeit d. roman. Stils. Tafelbd. m. 457 Abbildgn. auf 135 Lichtdr.-Taff. 4°. (viij S. Text.) 96 M. [2464

Schrötter, G., Die Nürnberger Malerakademie u. Zeichenschule im Zusammenhang m. d. Kunstleben d. Reichsstadt v. d. Mitte d. 17. Jh. bis 1821. (= 2583.) Würzb.: Stürtz. 94 S. 2 M. 50. [2465

Lehmann, H., Zur G. d. Glasmalerei in d. Schweiz. II. (s. '07, 2560). Hälfte 2, Abschn. 1: St. Gallen, Schaffhausen u. Basel. (= 2572.) S. 115-92. 3 M. 20. [2466

Schmitt, Ferd., Merkzeichen d. Mannh. Goldschmiede u. deren Arbeiten. (Mannh. G.bll. 9, 101-11.) [2467

Posselt, F., Silberschatz d. Kirchen, Gilden u. Zünfte in d. Stadt Schleswig. Beitr. z. Kunst-G. Schlesw.-Holsteins. Schlesw.: Borgas. 47 S.; 9 Taf. 1 M. 50. [2468

Doenges, W., Meißner Porzellan. Seine G. u. künstler. Entwicklg. Berl.: Marquardt & Co. xij, 305 S.; Taff. 12 M. [2469

Folnesics, J. u. E. W. Braun, G. d. K. K. Wiener Porzellan-Manufaktur. Hrsg. v. K. K. öst. Museum f. Kunst u. Industrie. Mit 42 Taf., 1 Markentaf. u. 147 Text-Ill. Wien: Hof- u. Staatsdr. 1907. Fol. xij, 334 S. 200 M. [2470

Gass, J., Alte Bücher u. Papiere a. d. Clarissenkloster Alspach. Straßb.: Le Roux 1907. 68 S. 1 M. 20. [2471

Meysenbug, O. Frhr. v., Beitrr. z. G. musik. u. theatral. Lebens in Detmold (s. '06, 3598). II: Lippesche Theat.-G. zur Zeit Graf Simon Augusts u. Fürst Leopolds I. (Mitt. z. lippisch. G. etc. 4, 82-146.) [2472

Helmrich, R., Plauens Theatergeschichte bis z. Weihe d. Stadttheaters im J. 1898. (Mitt. d. Altert.-Ver. zu Plauen i. V. 19, 198-244.) Sep. Plauen: Neupert. 75 Pf. [2473

g) *Volksleben.*

Mogk, E., Wesen u. Aufgaben d. Volkskde. (Mitt. d. Ver. f. sächs. Volkskde 4, 282-91.) [2474

Quellen u. Forschgn. z. dt. Volkskde., hrsg. v. E. K. Blümml (s. Nr. 550). Bd. III: F. F. Kohl, Die Tiroler Bauernhochzeit (Sitten, Bräuche, Sprüche, Lieder u. Tänze m. Singweisen). 6 M. Bd. IV: R. v. Kralik, Zur nordgerm. Sagen-G. 121 S. 4 M. 80. [2475

Rez. v. II: Dt. Lit.-Ztg. '08, Nr. 24 E. Martin.

Leben, Deutsches, d. Vergangenheit in Bildern (s. Nr. 549). Bd. II. (S. 269-541.) 20 M. [2476

Rez. v. I: Zt. d. Ver. f. Volkskde. 18, 119f. Bolte.

Grupp, G., Kultur-G. d. Mittelalters. 2. Bearbeitg. (s. '07, 2576). Bd. II. 549 S. 10 M. [2477

Rez. v. I: Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. '08, Nr. 7 A. W.

Zur Volkskunde. Aus d. Protokollen d. Hermannst. Kapitels mitg. v. A. N. (Korr.-Bl. d. Ver. f. siebenb. Ldkde. 31, 72-78.) [2478

Friedli, E., Bärndütsch als Spiegel dt. Volkstums (s. '07, 563). Bd. II: Grindelwald 1907. Mit 197 Ill. u. 17 Farbendr. 10 M. [2479

Bronner, F. J., Von dt. Sitte u. Art. Volkssitten u. Volksbräuche in Bayern u. d. angrenzend. Gebieten. Münch.: Kellerer. 360 S. 4 M. [2480

Markgraf, B., Das moselländ. Volk in s. Weistümern, s. '07, 2581. Rez.: Westdt. Zt. 26, 405-8 P. Richter; Hist. Vierteljschr. 11, 104-1? Rörig; Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch.-G. 6, 145-48 v. Loesch; Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. '08, Nr. 3 A. W. [2481

Prümer, K., Aus Altwestfalen. Volkskundl. u. kulturgeschichtl. Beitrr. Lpz.: Lenz. 131 S. 2 M. 50. [2482

Wortmann, J., Allerlei, bes. Volkskundliches, vom alt. Klosterplatze in Bielefeld. (Ravensberg. Bll. '08, Nr. 4 f.) [2483

Dähnhardt, O., Beiträge z. vergl. Sagen- u. Märchenforschg. Progr. Lpz.: Hinrichs. 54 S. 1 M. 20. Vgl. Nr. 559. [2484

Wehrhan, K., Die Sage. (Handbücher z. Volkskde. I.) Lpz.: Heims. 162 S. 2 M. [2485

Sagen, Walliser. Hrsg. v. Hist. Ver. v. Oberwallis (s. Nr. 560). Bd. II. 297 S. 2 M. 10. [2486

Größler, H., Neunte Nachlese v. Sagen u. Gebräuchen d. Grafschaft Mansfeld u. ihr. Umgebg. (Mansfelder Bll. 21, 223-38.) Sep. Eisleb. 1907: Selbstverl. 50 Pf. [2487

Massow, W. v., Die Vinetasage. (Grenzboten '08, I, 14-21; 169-76.) [2488

Brunier, J. W., Das dt. Volkslied. 3. umgearb. u. verm. Aufl. (Aus Natur u. Geisteswelt VII.) Lpz.: Teubner. 151 S. 1 M. [2489

Steglich, L., Volkslieder. (Mitt. d. Ver. f. sächs. Volkskde. 4, 291-99.) [2490

Meisinger, O., Volkswörter u. Volkslieder a. d. Wiesentale. Freib.: Bielefeld 1907. 72 S. 2 M. 50. [2491

Schläger, G., Nachlese zu d. Sammlgn. dt. Kinderlieder. (Zt. d. Ver. f. Volkskde. 17, 264-98; 387-411. 18, 24-53.) [2492

Nölle, E., Sprichwörtl. Redensarten u. Sprichwörter a. d. Wesergebiete, Mindener Gegend. (Ravensberg. Bll. '08, Nr. 2f.) [2493

Warschauer, A., Zur dt. Handwerkerpoesie in d. Prov. Posen. (Hist. Monatsber. f. d. Prov. Pos. 8, 49-62.) — Ders., Die Poesieen d. Seifensieder zu Punitz. (Ebd. 113-23.) [2494

Paulus, N., Die Rolle d. Frau in d. G. d. Hexenwahns. (Hist. Jahrb. 29, 72-95.) Vgl. Nr. 1159 u. 2996. [2495

Rückert, G., Der Hexenwahn; Kulturbild a. Lauingens Vergangenheit. (In: Alt-Lauingen Jg. II.) [2496

Schütte, O., Zauberei in Braunschweig im 16. u. 17. Jh. (Braunschw. Magaz. '07, Nr. 12.) [2497

Wappler, Alte sächs. Wünschelruten-Geschichten. (Mitt. v. Freiberg. Altert.-Ver. 43, 51-84.) — **K. Heidler,** Die Schatzgräber auf d. Geldberg. (Mitt. d. Ver. f. sächs. Volkskde. 4, 258-62.) — **B. Wilhelm,** Aberglaube in d. Oberlausitz (Ebd. 314-16.) — **J. Radyserb,** Der Teufel im Sprichwort d. Oberlaus. Wenden. (Ebd. 311-14.) [2498

Keller, Die Schwaben in d. G. d. Volkshumors, s. '07, 2587. Rez.: Ztg. f. G. d. Oberrh. 23, 188-90 R. Kraus. [2499

Schmidt, Jul., Ortsneckereien im Markgräflerland. (Alemannia N.F. 9, 65-70.) [2500

Rehm, H. S., Dt. Volksfeste u. Volkssitten. (Aus Natur u. Geisteswelt CCXIV.) Lpz.: Teubner. 116 S. 1 M. [2501

Becker, Alb., Pfälzer Frühlingsfeiern. (Beitrr. z. Heimatkde. d. Pfalz II.) Kaiserslautern: Kayser. 49 S. 1 M. Vgl. Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. '08, Nr. 4. [2502

Spieß, K., Grenzgangfest in Biedenkopf. (Mitt. d. Ver. f. nass. Altertkde. '07/8, 91-94.) [2503

Andresen, L., G. d. tondernschen Fastnachtsgelags u. d. Schützenkorps. (Zt. d. Ges. f. schlesw.-holst. G. 37, 375-459.) [2504

Lingke, A., Der Streittag, e. Bergfeiertag d. Freiberger Knappschaft. (Mitt d. Ver. f. sächs. Volkskde. 4, 247-52.) — **Markgraf,** Der Lobetanz in Sachsen. (Ebd. 309-11.) — Ders., Zur G. d. Dorfordngn. (Ebd. 316-18.) [2505

Keller, L., Großloge Indissolubilis u. andere dt. Großlogen-Systeme d. 17. u. 18. Jh. (Monatshfte. d. Comen.-Ges. 16, 121-57.) Sep. als Vortrr. etc. a. d. Com.-Ges. XVI, 3. Jena: Diederichs. 60 Pf. [2506

Göbel, H., Süddt. Bürgerhaus. Dresden: Kühtmann. 411 S.; 30 Taf. 46 M. [2507

Hunziker, J., Schweizerhaus (s. '07, 588). Abschn. V: Das dreisässige Haus (umfass. d. schweiz. Hochebene v. d. Saane bis zur Thur, m. d. dt. Jura. Abt. 1: Reisebericht. Hrsg. v. C. Jecklin. jx, 252 S. 11 M. 60. [2508

Gradmann, Schwäb. Bauernhaustypen. (Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. '08, Nr. 4.) [2509

Kutzbach, F., Zur Bestimmg. u. wissenschaftl. Überlieferg. d. älter. Bürgerhäuser Triers. Zugleich e. Beitr. z. älter. G. d. dt. Bürgerhauses. (Trier. Chronik 4, 65-80.) [2510

Eberth, R., Das althess. Dorf, s. Wohnhausbau u. s. Inneneinrichtung. (Hessenland '08, Nr. 8f.) [2511

Wehrhahn, K., Das altsächs., bes. d. lippische Bauernhaus. (Mitt. a. d. lipp. G. 5, 1-28.) [2512

Pappusch, O., Westfäl. Hausinschr. (Ravensberg. Bll. '07, Nr. 6f.) [2513

Stegmann, H., Die Holzmöbel d. Germ. Mus. X (Mitt. d. Germ. Nationalmus. '07, 102-23; Taf.) [2514

Hecht, R., Üb. d. Volkstracht auf d. Magdeburg. Dörfern. (G.bll. f. Magdeb. 42, 240-54.) [2515

Martin, Dt. Badeleben in vergang. Tagen, s. '07, 604. Rez.: Arch. f. Kult.-G. 5, 382-84 Th. Hampe; Zt. d. Ver. f. Volkskde. 17, 237-39 P. Bartels; Mitt. a. d. hist. Lit. 35, 494-96 Kaindl; Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. '08, Nr. 3 K. v. Kauffungen. [2516

Knebel, K., Die alten Freiberger Badstuben u. ihre Bader. (Mitt. d. Freib. Altert.-Ver. 40. 79-87.) [2517

Steinhuber, Auftreten d. Pest u. anderer Seuchen in früher. Jahrhunderten. (In: Dt. Gaue VIII.) [2518

Asen, J., Leprosenhaus Melaten b. Köln. Bonn. Diss. 104 S. [2519

---

4. Gesammelte Abhandlungen und Zeitschriften.

Grundriß d. G.-Wiss. (s. Nr. 583). II, 1, s. Nr. 2262. [2520

Studien, Hist., veröff. v. Ebering (s. Nr. 585). LX. (Promnitz, Bismarck.) [2521

Beiträge, Münstersche, z. G.forschg. (s. Nr. 586). N. F. XVII s. Nr. 2234. [2522

Abhandlungen, Leipz. hist. (s. Nr. 587). V u. VI s. Nr. 2224; 2744. [2523

Abhandlungen z. mittl. u. neuer. G. (s. '07, 2617). III-V s. Nr. 2244; 2424; 2891. [2524

Abhandlungen, Hallesche, z. neuer. G. (s. '07, 2619). XLVI. (Bock, Erfurt. Universität währ. d. 30jähr. Krieges). [2525

Zeitschrift, Hist. (s. Nr. 593). C (3. F., IV), 2 u. CI (3. F., V), 1. S. 237-472; 1-236. [2526

Jahrbuch, Hist. (s. Nr. 594.) XXIX, 1-2. S. 1-495. [2527

Mitteilungen d. Inst. f. öst. G.-forschg. (s. Nr. 595). XXIX 1-2. S. 1-384; 4 Taf. u. Kte. [2528

Geschichtsblätter, Dt. (s. Nr. 598). IX, 5. S. 119-42. [2529

Archiv, Neues, d. Ges. f. ält. dt. G.kde. (s. Nr. 597). XXXIII, 2 u. 3. S. 285-803. [2530

Korrespondenzblatt d. Gesamt-Ver. (s. Nr. 599)). LV, 12 u. LVI, 1-6. Sp. 462-508; 1-264. [2531

Mitteilungen d. German. Nationalmuseums (s. Nr. 600). 1907, S. 53-134; Taf. 11-22. — Anzeiger. 1907, 3/4. S. xxj-xxxvj. [2532

Blätter, Prähist. (s. Nr. 623). XIX, 1. S. 1-16; Taf. [2533

Quellen u. Forschungen a. ital. Archiven u. Bibl. (s. '07, 2628). X, 2. S. 247-474. [2534

Mitteilungen a. d. hist. Lit. (s. Nr. 602). XXXVI, 1. S. 1-128. [2535

Jahresberichte f. neuere dt. Lit.-G. (s. Nr. 603). XVI: 1905, Hft. 1 u. 2. 527 Sp. 24 M. [2536

Jahrbuch d. Ver. f. niederdt. Sprachforschg. (Niederdt. Jb.), s. '07, 2632. XXXIII: 1907. 164 S. 4 M. [2537

Zeitschrift, Archival. (s. '07, 630). N. F. XIV. 318 S. 12 M. [2538

Mitteilungen d. Kgl. Preuß. Archivverwaltg. (s. '07, 2633). Hft. X. 39 S. 1 M. 20. — Hft. XI s. Nr. 2088. [2539

Vierteljahrsschrift f. Wappen-, Siegel- u. Familienkde. (s. Nr. 610). XXXV, 4-XXXVI, 2. S. 367-429. S. 1-176. [2540

Herold, Deutscher (s. Nr. 610a). XXXVIII, 7-XXXIX, 6. S. 203-22. S. 1-124. [2540a

---

Archiv f. Kultur-G. (s. Nr. 612). VI, 1. S. 1-136. — Erg.-Hft. III s. Nr. 2870. [2541

Beiträge z. Kultur-G. d. Mittelalters u. d. Renaiss.; hrsg. v. W. Götz. Lpz.: Teubner. Hft. I u. II s. N. 2778; 2817. [2542

Untersuchungen z. dt. Staats- u. Rechts-G. (s. Nr. 613). Hft. 94-96 s. Nr. 2221; 2348; 2793. [2543

Studien, Tübing., f. schwäb. u. dt. Rechts-G., hrsg. v. F. Thudichum (s. '07, 2641). II, 1 (Nr. 5) s. Nr. 2142. [2544

Beiträge, Deutschrechtl. Forschgn. etc. z. G. d. dt. Rechts; hrsg. v. K. Beyerle (s. '07, 2642). I, 4 u. 5 s. Nr. 2246; 2906. [2545

Vierteljahrschrift f. Sozial- u. Wirtsch.-G. (s. Nr. 614). VI, 1. S. 1-158. [2546

Zeitschrift f. Kirch.-G. (s. Nr. 617). XXIX, 1. S. 1-122; 1-30. [2547

Geschichtsblätter d. Dt. Hugenotten-Ver. (s. '07, 644a). XIII, 6 s. Nr. 2410. [2548

Zeitschrift f. Brüder-G. Hrsg. v. Jos. T. Müller u. Gerh. Reichel. Jg. I. Herrnhut: Ver. f. Brüder-G. 1907. 204 S. 7 M. [2549

Mitteilungen d. Ges. f. dt. Erziehgs.- u. Schul-G. (s. Nr. 619). XVIII, 1. S. 1-64. — Beihft. XV s. Nr. 1910. [2550

Euphorion (s. Nr. 620). XIV, 4. S. 689-857. [2551

Beiträge z. G. d. dt. Sprache u. Lit. (s. Nr. 624). XXIII, 2. S. 193-404. [2552

Studien z. dt. Kunst-G. (s. Nr. 625). Hft. 94 u. 95 s. Nr. 2834; 2987. [2553

Jahrbuch d. Kgl. Preuß. Kunstsammlgn. (s. Nr. 627). XXIX, 1-2. 136 S.; 10 Taf. — Beibl.: Amtl. Berr. Nr. 6. Sp. 141-64. [2554

Beiträge z. neuer. G. Österreichs (s. Nr. 631): März 1908. 85 S.; 2 Taf. 3 M. 20. [2555

Forschungen z. inner. G. Österreichs, hrsg. v. Dopsch, s. '07, 657. H. IV s. Nr. 2223. [2556

Archiv f. d. G. d. Diözese Linz (s. '06, 2552). Jg. III. 419 S. 5 M. Jg. IV. 636 S. 8 M. 33. [2557

Zeitschrift d. Hist. Ver. f. Steiermark (s. '07, 2665). Jg. V. 236 S. [2558

Carinthia I. (s. Nr. 635). Jg. 98, Nr. 1-3. S. 1-95. — Jahresbericht: 1907. 24 S. [2559

Forschungen u. Mitteilungen z. G. Tirols u. Vorarlbergs (s. Nr. 637). V, 1. S. 1-100. [2560

Festschrift z. 50jähr. Bestande, zugleich Jahresber. d. Vorarlberg. Museum-Ver. (s. '07, 2670). XLIV: 1906. 298; 40 S. [2561

Mitteilungen d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen (s. Nr. 639). XLVI, 2-3. S. 107-306; 17-54. [2562

Zeitschrift d. Dt. Ver. f. G. Mährens u. Schlesiens (s. Nr. 640). XII, 1-3. S. 1-338. [2563

Archiv d. Ver. f. siebenb. Landeskde. (s. '07, 2672). XXXIV, 2-4. S. 191-425 u. 47 S.; 9 Taf. — Korrespondenzblatt. XXX, 6-12 u. XXXI, 1-6. S. 49-112; 1-88. [2564

Anzeiger f. schweiz. G. (s. '07, 2673). '07, 2-4 u. '08, 1. Bd. X, 165-276. [2565

Anzeiger f. schweiz. Altertkde. (s. Nr. 642). N. F. IX, 4. S. 265-384; Taff. [2566

Zeitschrift f. schweiz. Kirch.-G. Rev. d'hist. ecclés. suisse. Hrsg. v. A. Büchi u. J. P. Kirsch. Red.-Sekr.: M. Besson. Jg. I. Stans: v. Matt & Co. 320 S. 4 M. 80. [2567

Schriften d. Schweiz. Ges. f. Volkskde. V s. 2377. [2568

Zeitschrift, Basler, f. G. u. Altertkde. (s. '07, 2676). Bd. VII. 461 u. xjv S. 10 M. 85. [2569

Jahrbuch, Basler (s. '07, 2676a): 1908. 376 S.; 3 Taf. 5 M. [2570

Taschenbuch, Züricher (s. '07, 2677). N. F. Jg. XXXI: 1908. 327 S.; 17 Taf. 4 M. [2571

Mitteilungen d. Antiquar. Ges. in Zürich (s. '07, 2677a). XXVI, 6 s. Nr. 2466. [2572

Archiv d. Hist. Ver. d. Kantons Bern (s. '07, 2682). XVIII, 3. S. lvij-lxxxij; 269-453; 35 Taf. u. Plan. 5 M. 50. [2573

Taschenbuch, Neues Berner (s. '07, 2682a): 1908. 327 S.; 17 Taf. 4 M. [2574

Forschungen z. G. Bayerns (s. Nr. 645). XVI, 1/2. 154 S. [2575

Beiträge z. bayer. Kirch.-G. (s. Nr. 648). XIV, 3-4 S. 101-96. [2576

Inn-Oberland, Das bayer. (s. '07, 2690). VI: 1907. 104 S. [2577

Sammelblatt d. Hist. Ver. f. Ingolstadt u. Umgebg. (s. '07, 681). Hft. XXX. 1906. xjv, 46 S. [2578

Jahresbericht d. Hist. Ver. f. d. Bezirk Bruck f. d. 4. Vereinsjahr 1906/7. Bruck: Wurmdobler. 64 S. [2579

Geschichtsblätter, Landsberger (s. '07, 2692.) VI: 1907. 68 S. [2580

Jahresbericht d. Hist. Ver. f. Straubing u. Umgebg. (s. '07, 2693). IX: 1906. 120 S.; 3 Taf. [2581

Die Oberpfalz, Monatsschr. f. G., Volks- u. Heimatkde.; hrsg. v. J. B. Laßleben. I: 1907. Kallmünz: Selbstverl. 192 S. [2582

Neujahrsblätter, hrsg. v. d. Ges. f. fränk. G. (s. '07, 2697). III: s. Nr. 2465. [2583

Archiv d. Hist. Ver. v. Unterfranken u. Aschaffenb. (s. '07, 2698). Bd. 49: 1907. 243 S. — Jahresbericht: 1906. 50 S. [2584

Jahresbericht d. Ver. f. G. d. St. Nürnberg (s. '07, 2700). XXX: 1907. 81 S. [2585

Jahresbericht üb. d. Tätigkeit d. Ver. Alt-Rothenburg 1906/7. 45 S. [2586

Kollektaneen-Blatt, Neuburger (s. '07, 688). LXIX: 1905. 48 S. u. Beil. 34 u. 45 S. [2587

Jahrbuch d. Hist. Ver. Dillingen (s. Nr. 656). XX: 1907. 239 S.; 9 Taf. [2588

Alt-Lauingen (s. '07, 2701). Jg. II. Lauing.: Stadelmeier 1907. [2589

Archiv, Schwäbisches. (Fortsetzg. d. Diözesanarch. v. Schwab. (s. Nr. 658). XXVI, 1-6. Ravensb.: Alber. S. 1-96. [2590

Zeitschrift f. G. d. Oberrheins (s. Nr. 660). N. F. XXIII, 1-2. S. 386. [2591

Mitteilungen d. Bad. Hist. Kommiss. (s. Nr. 660 a). Nr. 30, S. 1-64. (Verbund. m. d. Zt. f. G. d. Oberrh.) [2591 a

Neujahrsblätter d. Bad. Hist. Komm. (s. '07, 2709). N. F. XI s. Nr. 2833. [2592

Alemannia. Zt. f. aleman. u. fränk. G. (s. Nr. 661). N. F. IX, 1. 80 S. [2593

Blätter d. Badisch. Vereins f. Volkskde. Hrsg. v. F. Pfaff. Freib.: Fehsenfeld. Hft. VI. S. 78-120. 1 M. [2594

Schriften d. Ver. f. G. d. Bodensees (s. '07, 698). XXXVI: 1907. xxx, 179 S. 5 M. [2595

Schau-ins-Land (s. Nr. 662). XXXIV, 2. [2596

Beiträge z. Landes- u. Volkeskde. v. Els.-Lothr. (s. Nr. 666). XXXIV s. Nr. 2151. [2597

Bulletin du Musée hist. de Mulhouse (s. '07, 703). XXX: 1906. 155 S.; 3 Taf. 2 M. [2598

Museum, Pfälzisch. (s. '07, 2714). XXIV: 1907. 196 S. [2599

Geschichtsblätter, Westpfälzische. Hrsg. v. R. Buttmann. XI: 1907. Zweibrücken: Kranzbühler. 48 S. [2600

Geschichtsblätter, Nordpfälzer. Jg. IV: 1907. Kirchheimbolanden: Thieme. 88 S. [2601

Geschichtsblätter, Leininger. Hrsg. v. E. Müller. Jg. VI: 1907. Kirchheimbolanden: Thieme. 94 S. [2602

Archiv, Neues, f. d. G. d. Stadt Heidelb. u. d. rhein. Pfalz (s. Nr. 670). VII, 4. S. 193-261. VIII, 1. S. 1-64. à 60 Pf. [2603

Geschichtsblätter, Mannheim. (s. Nr. 671). IX, 1-6. S. 1-144. [2604

Monatsschrift d. Frankenthal. Altert.-Ver. (s. Nr. 672). XV, 12 u. XVI, 1-5. Sp. 45-48; 1-24. [2605

Archiv f. hess. G. u. Altertkde. Ergänzgsbd.: Beitrr. z. hess. Kirch.-G. (s. '07, 709). III, 2-3. S. 89-264. [2606

Vom Rhein. Monatsschr. d. Altert.-Ver. Worms (s. '05, 2630). Jg. IV-VI: 1905-7. 96; 96; 104 S. [2607

Annalen d. Ver. f. nass. Altertkde. (s. '07, 2720). XXXVII: 1907. 257 S.; 8 Taf. — Mitteilungen: 1907/8. 132 Sp. [2608

Zeitschrit, Westdt., f. G. u. Kunst (s. Nr. 676). XXVI, 3-4. S. 129-414; Taf. 2-13. — Korr.-Bl. XXVI, 9-12. Sp. 129-92. — Röm.-germ. Korr.-Bl. I, 1-3. S. 1-40. (Jg. 8 M.) [2609

Geschichtsblätter, Rhein. (s. Nr. 677) VIII, 12. S. 353-80. [2610

Jahrbücher, Bonner (s. Nr. 678). CXVI, 3. S. 291-399; Taf. 21-28. (Jg.: 16 M.) [2611

Archiv, Trierisches (s. Nr. 681). Hft. XII. 96 S. u. Beil. S. 161-76. 3 M. 50. [2612

Chronik, Trier. (s. Nr. 681 a). IV, 3-9. S. 33-144. [2612 a

Zeitschrift d. Berg. G.-Ver. (s. '07, 716). XL (= N. F. XXX): 1907. 223 S. [2613

Monatsschrift d. Berg. G.-Ver. (s. '07, 2730). XIV, 7-12 u. XV, 1-3. S. 125-216; 1-60. [2613 a

Zeitschrift d. Aachen. G.-Ver. (s. '07, 719). Bd. XXIX. 364 S. 6 M. [2614

Publications de la Sect. hist. de l'Institut G.-D. de Luxemb. (s. '07, 2734). Vol. LV. 474 S. [2615

Bulletin de la Comm. Roy. d'hist. de l'Acad. R. de Belg. (s. Nr. 687). LXXVI, 6. S. xcjx-cjx; 537-712. [2616

Oud-Holland. Jg. XXV u. XXVI, 1. viij, 248; 68 S. [2617

Archievenblad, Nederl. Jg. XV: 1906/7 u. XVI: 1907/8, 1-2. Groning.: van der Kamp. 236; 158 S. [2618

Bijdragen voor vaderl. gesch. en oudheidkunde (s. Nr. 690). 4. R., VI, 4. S. 361-478. 1 fl. 25. [2619

Analectes p. serv. à l'hist. ecclés. de la Belgique (s. Nr. 691). XXXIV (3. S., IV), 1. S. 1-128. [2620

Zeitschrift d. Ver. f. hess. G. u. Ldkde. (s. '07, 2745). Bd. XLI. (N. F. XXXI.) 359 S.; 4 Taf. u. Kte. 8 M. [2621

Hessenland (s. Nr. 694). Jg. XXII, Nr. 1-12. S. 1-180. [2622

Gelnhusana. Aus d. G. d. Stadt Gelnhausen. Beil. z. Kreisblatt Amtl. Anz. f. Gelnhausen 1905-1908. 108 S. Rez.: Zt. d. Ver. f. hess. G. 41, 285 K. Wenck. [2623

Mitteilungen aus G. u. Heimatkde. d. Kreises Biedenkopf. I. Jg. Nr. 1-17. Hrsg.: K. Spieß. Biedenk.: Heinzerling. 68 S. 1 M. Rez.: Zt. d. Ver. f. hess. G. 41, 285 f. K. Wenck. [2624

Zeitschrift d. Ver. f. d. G. v. Soest u. d. Börde (s. '07, 730). Hft. XXIII: Index zu Hft. 1-21 incl. A-K. 189 S. [2625

Jahresbericht d. Hist. Ver. f. d. Grafsch. Ravensberg zu Bielefeld (s. '07, 731). XXI: 1907. xvj, 118 S. 2 M. [2626

Abhandlungen u. Vorträge z. G. Ostfrieslands (s. Nr. 697). VIII s. Nr. 2304. [2627

Jahrbuch f. d. G. d. Hrzgts. Oldenburg (s. '07, 2757). XVI. 449 S. 8 M. [2628

Zeitschrift d. Hist. Ver. f. Niedersachs. (s. Nr. 683). 1908, H. 1-3. S. 1-322; Taf. [2629

Forschungen z. G. Niedersachsens (s. '07, 2760). I, 5 u. 6 s. Nr. 1919; 2316. — II, 1 (Wesenberg, Vizekanzler D. G. Strube). [2630

Mitteilungen a. d. lippisch. G. u. Ldkde. (s. '07, 2762). V: 1907. 202 S. [2631

Geschichtsblätter, Hannov. (s. Nr. 700). XI, 1-6. 192 S. [2632

Zeitschrift d. Ges. f. schlesw.-holst. G. (s. '07, 741). Bd. XXXVII. 516 S. 8 M. [2633

Schriften d. Ver. f. schlesw.-holst. Kirch.-G. R. II (Beitrr. u. Mitt.), s. Nr. 703. IV, 3. S. 143-270. 2 M. [2634

Magazin, Braunschw. (s. Nr. 705). 1907, 10-1908, 5. S. 109-114. 1-60. [2635

Geschichtsblätter f. Magdeburg (s. Nr. 707). XLII, 2. S. 129-295. [2636

Blätter, Mansfelder (s. '07, 2771). XXI: 1907. 288 S. [2637

Mitteilungen, Neue, a. d. Geb. hist.-antiqu. Forschgn. (s. '07, 2773). XXIII, 2. S. 121-272. 2 M. — Jahresbericht: 1906/7. 43 S. 1 M. [2638

Mitteilungen d. Ver. f. G. u. Altertkde. v. Erfurt (s. Nr. 711). XXVIII: 1907. xxiij, 144 S. [2639

Beiträge, Neue, z. G. dt. Altertums, hrsg. v. d. Henneberg. Altertumsforsch. Ver. in Meiningen (s. '06, 2640). Lfg. XXI. 168; xv S.; 5 Taf. 4 M. [2640

Mitteilungen d. Ver. f. G. u. Altertskde. zu Kahla u. Roda (s. '05, 762). VI, 3. 1906. S. 183-354. [2641

Mitteilungen d. Gesch.- u. Altertumsforsch. Ver. zu Eisenberg (s. '06, 2641). Hft. 23 (Bd. IV, 3). S. 157-214. 1 M. [2642

Archiv, Neues, f. sächs. G. u. Altertskde. (s. Nr. 717). XXIX, 1/2. 216 S.; Kte. 6 M. [2643

Beiträge z. sächs. Kirch.-G. (s. '07, 2777). Hft. XXI: 1907. 132 S. 4 M. [2644

Mitteilungen d. Ver. f. sächs. Volkskde. (s. Nr. 718). IV, 8-9. S. 245-324. — Jahresbericht: 1907. 30 S. [2645

Mitteilungen d. Altertertumsvereins zu Plauen i/V. (s. '07, 2780). XIX: 1908-1909. xv, 271 S.; 3 Taf. 4 M. 20. — Beilageheft s. Nr. 1905. [2646

Beiträge zur G. d. Stadt Buchholz. Hft. VI. Buchh.: Handreka 1907. 111 S. 1 M. 50. [2647

Mitteilungen d. Ver. f. G. v. Annaberg u. Umgegend (s. '06, 2647). Jahrb. X: 1905-7. S. 297-376. 1 M. 50. [2648

Mitteilungen d. Freiberger Altert.-Ver. (s. '06, 2645). Hft. 42 u. 43. 144; 92 S. [2649

Geschichtsblätter, Dresdner (s. '07, 2782). '07, 3-'08, 2 (IV, 153-248). [2650

Mitteilungen, Niederlaus. (s. Nr. 722). X, 3 u. 4. S. 115-262. 2 M. [2651

Mitteilungen d. Ver. f. G. Berlins (s. Nr. 725). 1908, 1-7. S. 1-186. — Verz. d. Mitglieder: Febr. 1908. 40 S. 8°. [2652

Beiträge z. G. d. St. Rostock (s. '06, 2656). IV, 4. 1907. 169 S. 2 M. [2653

Studien, Baltische (s. Nr. 2789). N. F. XI. 219, xvij S.; 4 Taf. 6 M. [2654

Monatsblätter d. Ges. f. pomm. G. u. Altertkde. (s. '07, 2789a): 1907. 140 S. — Register zu Jg. 1887-1906. 80 S. [2655

Zeitschrift d. Hist. G. f. d. Prov. Posen (s. Nr. 729). XXIII, 1. 148 S. — Hist. Monatsblätter (s. '07, 2794). VIII: 1907. 192 S. [2656

Mitteilungen d. Lit. Ges. Masovia (s. '06, 2663). Hft. XII. 224 S. 4 M. [2657

Zeitschrift d. Altert.-Ges. Insterburg (s. '06, 2662). Hft. X. 1907. 55 S. 2 M. [2658

Sitzungsberichte d. Ges. f. G. u. Altertkde. d. Ostseeprovinzen Rußlands (s. '07, 778): 1906. 119 S.; Kte. [2659

Mitteilungen a. d. livländ. G. XX, 1. 1907. 124 S. 3 M. [2660

B. Quellen und Darstellungen

nach der Folge der Begebenheiten.

1. Das deutsche Altertum bis c. 500.

a) Germanische Urzeit und erstes Auftreten der Deutschen in der Geschichte.

Deecke, W., Geologie u. Prähistorie. (Balt. Stud. N. F. 11, 1-21.) [2661

Žunkovič, M., Wann wurde Mitteleuropa v. d. Slaven besiedelt? Beitr. z. Klarg. e. Geschichts- u. Gelehrten-Irrtums. 2. wesentl. verm. Ausg. Teschen: Stuks 1906. 212 S. 4 M. Rez.: Zt. d. Hist. Ver. f. Steierm. 5, 228-33 Glonar. [2662

Detlefsen, Entdeckg. d. german. Nordens im Altert., s. '06, 2668. Rez.: Zt. f. dt. Philol. 39, 136-38 F. Kauffmann. [2663

Altertümer, Die, uns. heidn. Vorzeit (s. '07, 2804). V, 9. S. 275-313; Taf. 49-54. 8 M. [2664

Inh.: K. Schumacher, Neolith. Grabfunde d. Schnurkeramik a. Süd- u. Norddtld. (S. 275-80; Taf. 49.) — P. Reinecke, Grabfunde d. erst. La Tènestufe a. Nordostbayern. (S. 281-87; Taf. 50.) — Ders., Grabfunde d. 3. La Tènestufe a. d. bayer. Donautal. (S. 288-94; Taf. 51.) — Vgl. Nr. 2698; 2764.

Rzehak, A., Beitrr. z. Kenntnis d. Bronzezeit in Mähren (s. Nr. 742). Forts. (Zt. d. Dt. Ver. f. G. Mährens etc. 12, 142-62.) — **M. v. Kimakowicz,** Stolzenburger Funde. (Korr.-Bl. d. Ver. f. siebenbürg. Ldkde. 30, 89-95.) [2665

Viollier, D., Étude sur les fibules de l'âge du fer trouvées en Suisse (s. Nr. 743). Schluß. (Anz. f. schweiz. Altertkde. N. F. 9, 279-292.) — **J. Heierli,** Bronzezeitl. Quellfassg. v. St. Moritz. (Ebd. 265-78.) [2666

Wiedmer-Stern, J., Das gallische Gräberfeld b. Münsingen, Kant. Bern. (Aus: Arch. d. Hist. Ver. d. Kt. Bern XVIII, 3.) Bern: Grunau. 93 S.; 35 Taf. u. Kte. 4 M. [2667

Vierling, A., Vor- oder frühgeschichtl. Altertümer in Werken ält. bayer. G.-Schreiber. (In: Jahresber. d. Hist. Ver. f. Straubing. IX.) — **F. Weber,** Neue Beitrr. z. Vor-G. v. Oberbayern. (Forsch. z. G. Bayerns 16, 1-29.) — **Hasselmann,** Über Urzeit-(Kelten-)Kultur in Noricum. (In: Bayer. Inn-Oberland VI) — **L. Schaeble,** Ausgrabgn. in Kicklingen: '07. (Jahrb. d. Hist. Ver. Dilling. 20, 185 f.) — **J. Demleitner,** Öffnung e. präh. Grabhügels im Donauried. (Ebd. 187 f.) [2668

Levy, H., Archäolog. Funde in Winden. (In: Pfälz. Museum Jg. XXIV.) — **F. Sprater,** Urnenfriedhof b. Haßloch. (Ebd.) — Ders., Wohnplatz d. jüng. Steinzeit b. d. Eyersheimer Mühle, Gemeinde Weisenheim. (Ebd.) — Ders., Grabfund d. Bronzezeit v. Klingenmünster. (Ebd.) — Ders. u. **F. J. Hildenbrand,** Untersuchg. v. Grabhügeln im Benzenloch. (Ebd.) — Dieselben, Reihengräberfeld zu Bobenheim a. Rh. (Ebd.) — **Hildenbrand,** Urgeschichtl. Fund a. Harthausen. (Ebd.) — Ders., Reihengräber im Gemeindewalde v. Weingarten. (Ebd.) [2669

Schumacher, Die neue archäol. Karte d. Umgebg. v. Mannheim. (Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. '08, Nr. 1.) — **K. Baumann,** Funde a. d. Steinzeit in u. bei Mannheim. (Mannh. G.bll. 9, 26-30; 66 f.; 142-44.) [2670

Koehl, Üb. stratigraph. Verhältnisse neolith. Fundplätze b. Worms. (Korr.-Bl. d. Dt. Ges. f. Anthrop. etc. 37, 123-25.) — Ders., Neue Beobachtgn. auf neolith. Wohnplätzen in d. Umgebg. v. Worms. (Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. '08, Nr. 1.) — Ders., Wohngruben d. Hallstattzeit b. Kriegsheim. (Röm.-germ. Korr.-Bl. 1, 26) — Ders., Hockergräber b. Osthofen b. Worms. (Ebd. 25.) [2671

Körber, Röm. u. frühmittelalterl. Inschrr. in Mainz. (Korr.-Bl. d. Westdt. Zt. 26, 172-76.) — **E. Ritterling,** Bronzedepotfund a. d. Taunus. (Ann. d. Ver. f. nass. Altertkde. 37, 245-57; 3 Taf.) — **Ch. Thomas,** Aufdeckg. einig. Podien am Nordhange d. Altkönigs. (Mitt. desselb. Ver. '07/8, 42-48.) Vgl. '06, 2678. — **M. Jacobi,** Hügelgräber vor Wilhelmsdorf b. Usingen. (Röm.-germ. Korr.-Bl. 1, 13 f.) — **Kramer,** Hügelgräber in d. Lindener Mark u. frühfränk. Gräber auf d. Exerzierpl. (Ebd. 16-19; 27.) [2672

Günther, A., Paläolith. Fundstellen im Löss b. Coblenz. (Bonner Jbb. 116, 344-62; Taf. 9-11.) — **H. Lehner,** Mayen in d. Eifel; e. neolith. Stadt. (Röm.-germ. Korr.-Bl. 1, 1-4.) [2673

Knorr, F., Hausreste neolith. Zeit b. Kl.-Meinsdorf, Ksp. Plön. (Mitt. d. Anthrop. Ver. Schlesw.-Holst. XVIII.) — **C. Rothmann,** Grabhügel a. d. Bronzezeit b. Schafstedt in Dithmarschen. (Ebd.) [2674

Größler, H., Das Fürstengrab im groß. Galgenhügel am Paulschachte b. Helmsdorf im Mansfelder Seekreise. (Jahresschrift f. d. Vor-G. d. sächs.-thür. Länder 6, 1-87; 9 Taf.) Rez.: Mansfeld. Bll. 21, 254-59 Blümel. — Ders., Das Helmsdorf. Fürstengrab. (Aus: Magdeb. Ztg. Montagsblatt.) Eisleb.: Selbstverl. 27 S. 60 Pf. — **G. Eichorn,** Depotfund im Münchenrodaer Grund b. Jena. (Zt. f. Ethnol. 40, 194-200.) — **H. Jentsch,** Vorgeschichtliches a. d. Niederlausitz. (Niederlaus. Mitt. 10, 260 f.) [2675

Walter, E., Üb. Altertt. u. Ausgrabgn. in Pommern '06. (Balt. Stud. N.F. 11, 209-19.) — **W. Deecke,** Alte Siedelungen b. Gristow, Kr. Greifswald. (Monatsbll. d. Ges. f. pomm. G. '07, 63-66.) — **Spielberg,** Burgwall u. Urnenfeld b. Güntershagen. (Ebd 100 f.) [2676

Hollack, E., Grabformen ostpreuß. Gräberfelder. (Zt. f. Ethnol. 40, 145-93.) [2677

b) *Einwirkungen Roms.*

Schulz, O. Th., Das Kaiserhaus d. Antonine u. d. letzte Historiker Roms. Beigabe: Das G.-werk d. Anonymus. Lpz.: Teubner 1907. 274 S. 8 M. [2678

Knoke, F., Neue Beitrr. zu e. G. d. Römerkriege in Dtld., s. '07, 2827. Rez.: Lit. Zbl. '07, Nr. 49 A. R. [2679

Clerc, La bataille d'Aix, s. '07, 804. Rez.: Journ. des savants '07, 151-56 Jullian. [2680

Riese, A., L. Appius Norbanus Maximus. (Westdt. Zt. 26, 129-41.) [2681

Bang, Die Germanen im röm. Dienst bis z. Regierungsantritt Constantins I., s. '07, 810. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '07, Nr. 17 Ritterling; Mitt. a. d. hist. Lit. 35, 390-93 Dietrich; Wochenschr. f. klass. Philol. '07, Nr. 43 Edua. Wolff; Hist. Vierteljschr. 10, 581 f. Ldw. Schmidt. [2682

Limes, Der Obergerm.-Raet. (s. Nr. 757). Lfg. XXX. 1907. 62 S.; 7 Taf. 5 M. 60. (Subskr.-Pr.: 4 M. 20.) [2683

Inh.: A. Mettler, Kast. Köngen. (Sep. 8 M. 80.)

Domaszewski, A. v., Die Anlage d. Limeskastelle. Heidelb.: Winter. 31 S. 80 Pf. Rez.: Röm.-germ. Korr.-Bl. 1, 29-36 Fabricius. [2684

Limes, Der röm., in Österr. s. '07, 2834. Rez. v. VII u. VIII: Hist. Zt. 101, 104-7 Ritterling. — **M. Nistler,** 2 Probleme am röm. Limes in Österr. Wien. Progr. 1907. 15 S. [2685

Bericht d. Ver. Carnuntum in Wien f. d. J. 1904 u 1905 (s. '06, 2709). xxiij, 223 S. m. 3 Taf. u. 107 Fig. im Text. [2686

Blanchet, Les enceintes romaines de la Gaule, s. '07, 2839. Rez.: Moy. âge 21, 27-35 Prou; Röm.-Germ. Korr.-Bl. 1, 9 f. Anthes. [2687

Nowotny, E., Bericht üb. d. '06 u. '07 auf d. Zollfelde durchgef. archäol. Grabungen. (Carinthia I. 98, 1-11.) — **C. v. Schwerzenbach,** G. d. röm. Ausgrabungen in Bregenz. (Jahresber. d. Vorarlberg. Museum-Ver. 44, 5-11.) [2688

Meyer, A. B. u. A. Unterforcher, Die Römerstadt Agunt b. Lienz in Tirol. Vorarbeit zu ihr. Ausgrabg. Mit Kte., 3 Doppeltaf., 2 Bildn. u. 6 Textabbildgn. Berl.: Friedländer. xij, 251 S. 18 M. [2689

Burckhardt-Biedermann, Die röm. Stadtbefestigung v. Augusta Raurica. (Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. '07, Nr. 12.) — **Heuberger,** Die neueste Forschg. in Vindonissa. (Ebd. '08, Nr. 1.) — **K. Gutmann,** Röm. Villa im Kast. Larga. (Westdt. Zt. 26, 273-79; Taf. 2.) — **A. Geßner,** Röm. Kalkbrennofen b. Brugg. (Anz. f. schweiz. Altertkde. N. F. 9, 13; Taf. 22.) — **W. Cart,** Le temple Gallo-Rom. de la „Grange du Dime" à Avenches. (Ebd. 293-312; Taf. 20f.) [2690

Franziss, Bayern zur Römerzeit, s. '07, 2845. Rez.: Korr.-Bl. d. Westdt. Zt. '07, Nr. 9/10 Siebourg. [2691

Frank, C., Römerstraße Grünwald-Kleinhelfendorf. (In: Dt. Gaue VIII.) — Ders., Feststellg. d. röm. Straße Kempten-Epfach. (Ebd.) — **G. Wagner,** Unsere röm. Ausgrabgn. (In: Alt-Lauingen Jg. II.) — Ders., Faiminger Ausgrabgn. (Ebd.) [2692

Oberndorfer, R., Ausgrabgn. d. Hist. Ver. Günzburg '06 u. '07. (Jahrb. d. Hist. Ver. Dilling. 20, 154-75.) — **M. Scheller,** Ausgrabgn. in Faimingen Sept. '07. (Ebd. 176-81.) — **K. F. Scherer,** Ausgrabgn. b. Faimingen '07. (Ebd. 182-84.) [2693

Bencker, M., Röm. Funde in d. Sammlg. d. Hist. Ver. zu Günzburg. Günzb. Progr. 1907. 30 S.; 4 Taf. [2694

Knorr, R., Die verzierten Terra-sigillata Gefäße v. Rottweil. Stuttg.: Kohlhammer. 79 S.; 32 Taf. 5 M. — Ders., Sigillata-Stempel v. Rottweil. (Korr.-Bl. d. Westdt. Zt. 26, 81-84.) Vgl. '07, 824. [2695

Ludowici, Stempelbilder röm. Töpfer a. mein. Ausgrabgn. in Rheinzabern nebst d. 2. Tl. d. Stempelnamen, s. '06, 2698. Rez.: Westdt. Zt. 26, 42-51 J. Jacobs. [2696

Christ, K., Borbetomagus (s. '05, 2753). (Vom Rhein '05, 43-45 etc. 74-76. '06, 5-7; 61-63.) — **Fr. Cramer,** Borbetomagus-Wormazfeld-Worms. (Ebd. '06, 26-28.) — **L. Wilser,** Die Burgunden im Wormsgau. (Ebd. S. 30f.; 34-37.) [2697

Schumacher, K., Glasierte röm. Tongefäße. (Altertümer uns. heidn. Vorzeit 5, 295-302; Taf. 52.) — **L. Lindenschmit,** Röm. Schreibgeräte. (Ebd. 303-9; Taf. 53.) [2698

Geißner, V., Die im Mainzer Museum befindl. Sigillata-Gefäße u. ihre Stempel (s. '05, 835). Nachtr. I. Mainz. Progr. 1907. 11 S.; Taf. [2699

Wolff, Geo., Die Römerstadt Nida b. Heddernheim u. ihre Vor-G. Mit Kte. d. röm. Befestigungen b. Heddernh. u. Praunheim. Frankf. a. M.: Jügel. 46 S. 1 M. 50. [2700

Ritterling, E., Röm. Münzen a. Wiesbaden u. Umgeg. im Altertums-Mus. zu Wiesb. Nachtr. (Ann. d. Ver. f. nass. Altertkde. 37, 1-58.) [2701

Krüger, E., Bemerkgn. zu d. Neumagener Grabdenkmälern. (Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. '08, Nr. 1.) — Ders., Dolabrarii Inschr. in Trier. (Röm.-germ. Korr.-Bl. 1, 4-7.) — Ders., Minervarelief b. Saarbrücken. (Ebd. 26f.) — **E. Fölzer,** Marsstatuette a. d. Trier. Kanalisation. (Ebd. 20f.) — **R. Knorr,** In Trier fabriz. Sigillaten u. ihr Verbreitungsgebiet. (Korr.-Bl. d. Westdt. Zt. 26, 114f.) [2702

Arnoldi, Röm. Ansiedlg. Ober-Winningen „auf dem Bingstel". (Bonner Jbb. 116, 363-80.) — **H. Lehner,** Vetera. Ausgrabgn. in d. J. '06 u. '07. (Ebd. 302-43 u. Taf. 5-8.) — Ders., Xanten. Ausgrabg. v. Vetera '07, (Korr.-Bl. d. Westdt. Zt. 26, 169-72. [2703/4

Koepp, F., Ausgrabgn. b. Haltern i. W. '07. (Korr.-Bl. d. Westdt. Zt. 26, 162-69.) — **G. Kropatscheck,** Ausgrabgn. im Römerlager 1906/7 v. Oberaden. (Ebd. 133-38.) — Ders., Zu d. „pila" v. Oberaden. (Röm.-germ. Korr.-Bl. 1, 7-9.) [2705

---

c) Ausbreitung der Deutschen und Begründung germanischer Reiche.

Friedrich, J., Üb. d. kontroversen Fragen im Leben d. gotisch. G.-Schreibers Jordanes. (Sitzungsberr. d. Münch. Akad. '07, 379-442.) [2706

Beowulf. Mit ausführl. Glossar hrsg. v. M. Heyne. 8. Aufl.; besorgt v. L. L. Schücking. Paderb.: Schöningh. xij, 315 S. 5 M. 40. [2707
(Biblioth. d. ält. Lit.-Denkmäler. III.)

Becker, John, Die Alt-Lieder d. Edda. (Beitrr. z. G. d. dt. Sprache u. Lit. 23, 193-285.) [2708

Schmidt, E., Zur Entstehgs.-G. u. Verfasserfrage d. Virginal, s. '07, 2864. Rez.: Zt. f. öst. Gymn. 58, 740-42 Jos. Pohl. [2709

Bay, Baron de, Les Goths de Crimée. Nogent le Rotrou 1907: Imp. Daupeley Gouverneur. 15 S.; 2 fig. [2710

Campora, B., Alarico Re dei Visigoti. (Riv. di storia etc. d. prov. de Alessandria 16, 455-67.) [2711

Pillement, O. v., Mauri. Lpz.: Dieterich 1907. 19 S. 60 Pf. [2712

Chadwick, H. Munro, The origin of the English nation. Cambridge: University Press 1907. 360 S. 7 sh. 6 d. [2713
Rez.: Engl. hist. rev. 23, 330-37 Stevenson.

Weiß, Jak., Hadrianus Valesius u. d. Frage nach d. Herkunft d. Bayern. (Mitt. d. Inst. f. öst. G.-forschg. 29, 162-66.) [2714

Widemann, J., Die Herkunft d. Baiern. (Forsch. z. G. Bayerns 16, 30-84.) [2715

Voges, T., Urnenfriedhof b. Wolfenbüttel. (Braunschw. Magaz. '07, Nr. 11.) [2716

---

d) Innere Verhältnisse.

Steinhausen, German. Kultur in d. Urzeit, s. '06, 931. Rez.: Dt. Lit. Ztg. '06, Nr. 38 Lauffer; Lit. Zbl. '06, Nr. 46; Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. '07, Nr. 7 u. Erwiderg. v. St. m. Entgegng. v. E. ebd. Nr. 10/11. [2717

Bruckner, W., Üb. d. Barditus. Zu Tacitus Germ. 3. (Festschr. z. 49. Versammlg. dt. Philologen etc. in Basel. S. 65-77.) [2718

Gierke, Chrenecruda u. Spatenrecht, s. Nr. 794. Rez.: N. Arch. 33, 568f. M. Kr. [2719

Kluge, F., Sippensiedelgn. u. Sippennamen. (Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch.-G. 6, 73-84.) [2720

Fleischmann, W., Altgerm. u. altröm. Agrarverhältnisse in ihr. Beziehgn. u. Gegensätzen, s. '07, 859. Rez.: Hist. Zt. 100, 142-44 Weller. [2721

Rhamm, Großhufen d. Nordgermanen, s. '07, 860. Rez.: Jahrb. f. Gesetzgebg. 32, 328-32 O. Schlüter. [2722

Willers, H., Neue Untersuchgn. üb. d. röm. Bronzeindustrie v. Capua u. v. Niedergermanien, besond. auf d. Funde a. Dtld. u. d. Norden hin. Mit 56 Abbildgn. im Text u. 8 Taf. Hann.: Hahn 1907. 4⁰. xij, 111 S. 8 M. [2723

Watrain, P., Röm. Posturk., ausgefertigt in Trier 378 n. Chr. (Trier. Chron. N.F. 4, 441-43.) [2724

Riese, A., Die sogen. Juppiter- od. Gigantensäulen. (Westdt. Zt. 26, 141-44.) — **Hertlein,** Die Juppitergigantensäulen. (Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. '07, Nr. 12.) [2725

Schaus, E., Die Überlieferg. v. hl. Lubentius. (Ann. d. Ver. f. nass. Altertskde. 37, 162-79.) [2726

Seider, A., Die Bleitafel im Sarge des hl. Valentin. (Veröffentlichgn. a. d. Kirchenhist. Seminar München, 3. R. I, '07, 254-74.) [2727

Haupt, A., Die äußere Gestalt d. Grabmals Theoderichs zu Ravenna u. d. german. Kunst. (Zt. f. G. u. Architektur I, 1 u. 2.) [2728

Becker, Fritz, Hirschhaken oder Grandeln als uralter Schmuck. (Vom Rhein '05, 2-3.) [2729

2. *Fränkische Zeit bis 918.*

Meyer, W., Üb. Handschrr. d. Gedichte Fortunats. (Nachrr. d. Ges. d. Wiss. zu Gött. '08, 82-114.) [2730

Annales Mettenses priores, recogn. B. de Simson, s. '06, 949. Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. 34, 268-70 Hahn. [2731

Bondois, La translation des saints Marcellin et Pierre. Étude sur Einhard et sa vie polit. de 827 à 834, s. '07, 2898. Rez.: Lit. Zbl. '07, Nr. 47 M. M.; N. Arch. 33, 233 f. Holder-Egger; Moyen Age 20, 332-34 Poupardin; Hist. Jahrb. 29, 419 G. M.; Hist. Zt. 101, 113 v. Simson. [2732

Besson, M., Silentium ou Sallentium? Note pour la critique textuelle de quelques actes anciens. (Anz. f. schweiz. G. '07, 221-24.) [2733

Jusselin, M., Un diplôme original de Charles le Chauve du 8. novembre 846. (Moyen Age 21, 14-26.) [2734

Größler, H., Nochmals d. thür.-fränk. Krieg v. 531. (Aus: Zt. f. thür. G.) Eisleben: Größler. S. 452-90. 1 M. Vgl. '07, 2894. [2735

Uhl, B., Arkeburg u. Sierhäuser Schanzen, zwei alte Befestiguugen d. Münsterlandes. (Jahrb. f. G. d. Hrzgts. Oldenb. 16, 327-51.) [2736

Vogel, W., Die Normannen u. d. Fränk. Reich, s. '07, 907. Rez.: Hist. Zt. 101, 107-12 Perels [2737

Hartmann, L. M., Italien u. d. fränkische Herrschaft. (Hartm., G. Italiens im Mittelalter. III, 1.) Gotha: Perthes. 309 S. 8 M. [2738
(Allg. Staaten-G. 1. Abt., Werk 32. Bd. III, 1.)

Dotter, K., Vom „Schwert Karls d. Großen" in Alsfeld. (Quartalbll. d. Hist. Ver. f. d. Grhzt. Hess. 4, 192-95.) [2739

Knapp, E., Die Ulriche, e. frühmittelalterl. Grafengeschlecht am Bodensee. (Schrr. d. Ver. f. G. d. Bodens. 36, 11-30.) [2740

Willoh, K., Fränkische Gräber b. Einen. (Jahrb. f. G. d. Hrzgts. Oldenb. 16, 352 f.) [2741

Innere Verhältnisse.

Conrat (Cohn), Max, Der westgothische Paulus. Rechtshist. Untersuchg. (Verhandelingen d. Kgl. Akad. v. wetenschapp. te Amsterdam. N. R. VIII, 4.) Amsterd.: Johs. Müller 1907. 259 S. 6 M. [2742

Oechsli, W., Zu d. Churer Urbar a. d. Zeit Ludwigs d. Fr. (Anz. f. schweiz. G. '08, 265-68.) Vgl. '07, 2911. [2743

Vormoor, J., Soziale Glieders. im Frankenreich. (VI v. 2523.) Lpz.: Quelle & M. 1907. 105 S. (Subskr.-Pr.: 2 M. 80; Einzelpr.: 3 M. 50.) [2744

Luschin v. Ebengreuth, A., Beitrr. z. Münz.-G. im Frankenreich. I. (N. Arch. 33, 435-59.) [2745

Opet, O., Zum Brautkauf nach altalamann. Recht. (Aus: Festgabe d. Kieler Jur.-Fak. f. Hänel.) Kiel: Lipsius & T. 1907. 37 S. 1 M. [2746

Chadwick, Studies on Anglo-Saxon institutions, s. '05, 2816. Rez.: Engl. hist. rev. 20, 348-51 Stevenson. [2747

Morin, G., Un lectionnaire mérov. avec fragments du texte occident. des Actes. (Rev. bénéd. 25, 161-66.) [2748

Levison, W., Willibrordiana (N. Arch. 33, 517-30.) [2749
Rez.: Analecta Bollandiana 27, 472 A. P.

Albers, B., Consuetudines monasticae. III: Antiquiora monumenta maxime consuetudines Casinenses inde ab a. 716.-817. illustrantia. Typis Montis Casini 1907. xxjv, 243 S.; 3 Taf. [2750
Rez.: N. Arch. 33, 570 f.

Besson, M., Les évêques de Genève d'Abélénus à Bernard, 626-892. (Zt. f. schweiz. Kirch.-G. 1, 241-48.) Rez. v. '07, 918 (Besson): Zt. f. schweiz. Kirch.-G. 1, 143 Kirsch. — P. E. Martin, „Castrum Argentariense". (Anz. f. schweiz. G. '07, 189-92.) [2751

Weber, G. A., Das angebl. Grab d. h. Emmeram. (Röm. Quartalschr. 21, I, 192-96.) [2752

Bruder, Die liturg. Verehrg. d. hl. Abtes Wigbert v. Fritzlar. (Katholik 3. F., 35, 47-58; 128-42; 217-35; 266-81.) [2753

Zösmair, J., Noch einmal Kloster Tuberis in Vorarlberg (Jahresber. d. Vorarlb. Museum-Ver. 44, 13-30.) Vgl. '07, 923. [2754

Zemp u. Durrer, Das Kloster St. Johann zu Münster in Graubünd., s. '07, 2435. (15 fr.) Rez.: Forschgn. u. Mitt. z. G. Tirols u. Vorarlbergs 4, 184-89 Wieser. [2755

Christ, K., Anfang d. Klosters Lorsch. (Vom Rhein '07, 1-4 etc. 50-52.) [2756

Widmann, S., Heidnische Spuren in christl. Legenden unser. Gegend, Lahngau. (Ann. d. Ver. f. nass. Altertkde. 37, 59-71.) [2757

Größler, H., Die Lage des in d. Drübecker Stiftungsurkunde erwähnten Klosters Hornburg. (Mansfeld. Bll. 21, 69-78.) Sep. Eisleb.: Selbstverl. 1907, 30 Pf. [2758

Roger, L'enseignement des lettres classiques d'Ausone à Alcuin, s. '07, 928. Rez.: Rev. d'hist. eccl. 8, 563-66 Jacquin. [2759

Meyer, W., Ein Merowinger Rythmus üb. Fortunat u. altdt. Rythmik in latein. Versen. (Nachrr. d. Ges. d. Wiss. zu Gött. '08, 31-81.) [2760

Lehmann, Paul, Erzbischof Hildebald u. d. Dombibliothek v. Köln. (Zbl. f. Bibliotheksw. 25, 153-58.) [2761

La Croix, de, L'art aux temps mérov. Poitiers 1907: Blais et Roy. 12 S. — **C. de la Croix** et **L. Levillain,** L'autel de Saint-Sixte et ses reliques dans la cathédrale de Poitiers. (Aus: C. de la Croix, La chapelle Saint-Sixte et les cathédrales de Poitiers.) Poitiers: Imprimerie Blais et Roy. 1907. 22 S., Taf. 4-6.) [2762

Stückelberg, E. A., Die Ausgrabgn. zu Disentio. (Basler Zt. 6, 489-503. 7, 220-33.) [2763

Schumacher, K., Frühmittelalterl. Steinskulpturen a. d. Rheinlanden. (Altertümer uns. heidn. Vorzeit 5, 310-13; Taf. 54.) [2764

Künstle, Kunst d. Klosters Reichenau im 9. u. 10. Jh., s. '07, 2936. Rez.: Hist. Jahrb. 29, 212 f. Pelka; Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. '08, Nr. 5/6 Bergner. [2765

Levillain, L., L'église caroling. de Saint-Denis. Essai de reconstruction. Caen: Delesques. 54 S. [2766

Ostheide, A., Medizinisches a. e. Handschr. in Essen a. d. Ruhr. (Beitrr. z. G. v. Essen 29, 127-35.) [2767

---

3. Zeit der sächsischen, fränkischen und staufischen Kaiser, 919-1254.

a) Sächsische und fränkische Kaiser, 919-1125.

Herrmann, M., Latinität Widukinds v. Korvei. Greifswald. Diss. 1907. [2768

Rez.: N. Arch. 33, 559 Holder-Egger.

Kolberg, A., Die v. Papst Silvester II. herausgegebene Passio S. Adalberti. Braunsberg 1907. 92 S. [2769

Rez.: N. Arch. 33, 560 Holder-Egger.

Weinert, A., Die Quellen f. d. Aufenthalt Ottos v. Bamberg vor Demmin. (Festschr. d. Gymn. Demmin. 4⁰. S. 45-55.) [2770

Chronique, La, de Saint-Hubert. N. éd. p. Hanquet, s. '07, 938. Rez.: Annuaire de l'Univ. cath. de Louvain '08, 167-77; Engl. hist. rev. 23, 351-55 Davis. [2771

Balau, S., Rodolphe de St.-Trond. (Biogr. nat. de Belg. 19, 618-23.) [2772

Cartulaires de l'abbaye de Molesme, anc. diocèse de Langres 916-1250. Recueil de docc. sur le Nord de la Bourgogne et le Midi de la Champagne publ. avec une introd. diplom., hist. et géogr. T. I: Introduction. Paris: Picard 1907. 4⁰. xxxij, 354 S. [2773

Rolland, G., Un faux diplôme de Conrad II. (Bull. de la Comm. Roy. d'hist. de l'Acad. Roy. de Belg. 76, 548-67; Taf.) [2774

Hirsch, E., Kardinal Deusdedits Stellg. z. Laieninvestitur. (Arch. f. kath. Kirchenrecht 88, 34-49.) [2775

Renaux, Humbert I. et le royaume de Bourgogne 1000-1048, s. '07, 947. Rez.: Riv. stor. ital. '07, 26-30 Usseglio. [2776

Chalandon, F., Hist. de la domination normande en Italie et en Sicile. Paris: Picard 1907. xcııj, 408; 814 S. 25 fr. [2777

Rez.: Lit. Zbl. '08, Nr. 23 Fed. Schneider; Rev. hist. 97, 410-12 Halphen; Moy. Age 12, 103-8 Poupardin.

Drehmann, J., Papst Leo IX. u. d. Simonie. Beitr. z. Untersuchg. d. Vor-G. d. Investiturstreites. (II v. 2542.) Lpz.: Teubner 1907. jx, 96 S. 3 M. [2778

Meyer v. Knonau, Jahrbücher d. Dt. Reiches unt. Heinrich IV. u. V. Bd. VI, s. '07, 950. Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. 35, 421-25 Matthaei; Hist. Vierteljschr. 11, 95-97 Bernh. Schmeidler. [2779

Massino, J., Gregor VII. (Hist.-pol. Bll. 141, 469-83.) [2780

Bresslau, H., Führer durch Canossa. (N. Arch. 33, 531-34.) [2781
Rez. v. '07, 2956 (Dammann): Zt. f. Kirch.-G. 28, 468 Hermelink.

Monod, B., Essai sur les rapports de Pascal II. avec Philippe I., 1099-1108. (Biblioth. de l'École des hautes études. CLXIV.) Paris: Champion 1907. xxvij, 163 S. [2782
Rez.: Hist. Zt. 101, 166 f. Cartellieri.

Kirsch, J. P., St. Bernard in Lothringen; geschichtl.-archl. Studie. (Hist. Jahrb. 29, 43-71; 264-303.) [2783

Zierler, P. B., Die Herren v. Tarasp u. ihre Gründgn., 1042-1220. (Forschgn. etc. z. G. Tirols u. Vorarlb. 5, 1-26.) [2784

---

b) Staufische Zeit, 1125-1254

Bloch, Th., Die elsäss. Annalen d. Stauferzeit. Quellenkrit. Einleitg. zu d. Regesten d. Stauferzeit. Mit Anh. v. E. Polaczek u. 13 Taf. (= Nr. 2069.) Innsbr.: Wagner. xiij. 209 S. 14 M. [2785

Fricke, W., Zur älter. holstein. G. Jen. Diss. 1907. [2786
Rez.: N. Arch. 33, 561 f. B. Schm.

Novotný, V., Zur böhm. Quellenkde.: Der 1. Fortsetzer d. Cosmas. (Sitzungsberr. d. böhm. Ges. d. Wiss. '07, VII.) Sep. Prag: Řivnáč. 114 S. 1 M. 40. [2787

Huyskens, A., Quellenstudien z. G. d. hl. Elisabeth, s. Nr. 892. Rez.: Zt. d. Ver. f. hess. G. 41, 316-18 u. N. Arch. 33, 562 f. Wenck. [2788

Botteghi, L. A., Annales S. Justinae Patavini. (Arch. Muratoriano N. 4.) [2789
Rez.: N. Arch. 33, 563-65 Lenel.

Hirsch, H., Urkundenfälschgn. d. Klosters Prüfening. Mit 4 Lichtdr.taf. (Mitt. d. Inst. f. öst. G.forschg. 29, 1-63.) [2790

Simonsfeld, H., Urkk. Frdr. Rotbarts in Italien. 3. F. (Aus: Sitzungsberr. d. Bayer. Akad. '07.) Münch.: Franz. S. 531-52. 40 Pf. [2791

Urkunde, Die älteste, d. Rostocker Ratsarchivs v. 25. III. 1252. Lichtdr.-Ausg. d. Originals m. lat. Text, dessen Übersetzg. u. erl. Anmerkgn., hrsg. v. E. Volckmann. Rostock: „Captain.“ 4⁰. 1 Taf.; 6 S. Text. 2 M. [2792

Krammer, M., Der Reichsgedanke d. stauf. Kaiserhauses. (H. 95 v. 2543.) Breslau: Marcus. 84 S. 2 M. 60. [2793

Hofmeister, A., Zur Erhebg. Eberhards I. auf d. Salzburger Erzstuhl 1147. (Zt. f. Kirch.-G. 29, 71-78.) [2794

Simonsfeld, Jahrbb. d. Dt. Reiches unt. Friedr. I. Bd. I, s. Nr. 904. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '08, Nr. 18 Meyer v. Knonau. [2795

Cartellieri, Philipp II. Aug. v. Frkr., s. '07, 2975. Rez. v. II: Rev. hist. 93, 400-405 Luchaire; Hist. Zt. 101, 167-71 Schaube. [2796

Cartellieri, A., Richard Löwenherz im hl. Lande. (Hist. Zt. 101, 1-27.) [2797

Krabbo, H., Die dt. Bischöfe auf d. 4. Laterankonzil 1215. (Quellen etc. a. ital. Archiven u. Biblioth. 10, 275-300.) Sep. Rom: Loescher 1907. 1 M. 20. Vgl. '07, 973. [2798

Luchaire, A., Innocent III et le quatrième concile de Latran. (Rev. hist. XCVII.) [2799

Krabbo, Die ostdt. Bistümer, besond. ihre Besetzg. unt. Kaiser Friedr. II., s. '06, 2804. Rez.: Forschgn. z. brandb. u. pr. G. 20. 534-37 Curschmann; Hist. Vierteljschr. 11, 97-99 Srbik. [2800

Wenck, K., Die heilige Elisabeth. (Sammlg. gemeinverständl. Vortrr. u. Schrr. a. d. Gebiet d. Theologie u. Religions-G. 52.) Tübingen: Mohr. 56 S. 1 M. 50. [2801

Osten-Sacken, P. v. d., Der erste Kampf d. Deutsch. Ordens geg. d. Russen. (Mitt. a. d. livl. G. 20, 87-124.) [2802

Eisler, M., G. Brunos v. Schauenburg (s. Nr. 915). Anhg.: Uned. Urkundenoriginale. (Zt. d. Dt. Ver. f. G. Mährens etc. 12, 187-196.) [2803

Hofmeister, A., Zur histor. Topographie Rostocks. (Beitrr. z. G. d. St. Rost. 4, IV, 1-13.) [2804

---

c) Innere Verhältnisse.

Philippi, F., Sachsenspiegel u. Sachsenrecht. (Mitt. d. Inst. f. öst. G. 29, 225-52.) [2805

Henrici, E., Ein lat. Sachsenspiegel u. dt. Bruchstücke in Braunschw. (Braunschw. Magaz. '07, Nr. 11.) [2806

Kiesel, Bedeutg. d. Gewere d. Mannes am Frauengut f. d. Ehegüterrecht d. Sachsenspiegels, s. '07, 993. Rez: Zt. d. Sav.-Stiftg. 28, G. A. 589-93 Heymann. [2807

Schlüter, W., 2 Bruchstücke e. mittelniederdt. Fassung d. Wisbyschen Stadtrechtes a. d. 13. Jh. Hrsg. u. m. sprachl. Erläutergn. versehen. (Aus: Mitt. d. Ges. f. G. etc. d. Ostseepr. Rußlands.) Götting.: Peppmüller 1907. S. 487-553; Taf. 2 M. 50. [2808

Werunsky, E., Die landrechtl. Reformen König Ottokars II. in Böhmen

u. Österreich. (Mitt. d. Inst. f. öst. G. 29, 253-90.) Vgl. '08, Nr. 927. [2809

Kurth, G., Les origines de la commune de Liége, s. '07, 2989. Sep. Liége: Poncelet. 100 S. 3 fr. [2810

Thoms, H. E., Entstehg. d. Zünfte in Hildesheim. Beitr. z. G. d. Zunftwesens. Braunschw.: Wagner. 89 S. 2 M. 50. [2811

Schaube, Handels-G. d. roman. Völker d. Mittelmeergebiete, s. '07, 2993. Rez.: Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch.-G. 5, 565-77 Fed. Schneider. [2812

Pischek, A., Die Vogtgerichtsbarkeit süddt. Klöster in ihr. sachl. Abgrenzg. währ. d. früher. Mittelalters. Tübing. Diss. 1907. 101 S. [2813

Rez.: Ztg. d. Sav.-Stiftg. 28, G. A., 557-65 Stutz; Zt. f. G. d. Oberrh. N.F. 23, 182f. H. B.

Mitis, O. Frhr. v., Unbekannte Urkk. d. 12. Jh. üb. d. nieder-öst. Pfarre Michelstetten. (Mitt. d. Inst. f öst. G 29, 323-25.) [2814

Besson, M., Privilèges accordés aux bienfaiteurs de l'hôpital d'Avenches. (Zt. f. schweiz. Kirch.-G. 1, 224.) [2815

Kentenich, G., Zu d. ältt. Urkk. d. Trierer Stiftes St. Paulin. (Trier. Arch. 12. 74-77.) [2816

Zoepf, L., Das Heiligen-Leben im 10. Jh. (I v. 2542.) Lpz.: Teubner 1907. 250 S. 8 M. [2817

Koeniger, A. M., Der Ursprung d. Ablasses. (Veröffentlichgn. a. d. Kirchenhist. Seminar München, 3. R., 1, 167-91.) — **A. Gottlob,** Ablaßentwicklg. u. Ablaßinhalt im 11. Jh. Stuttg.: Enke 1907. 68 S. [2818

Kleinert, P., Das erste Werden d. dt. Kirchenliedes. (Kleinert, Zur christl. Kultus- u. Kultur-G. 2. wohlf. Ausg. S. 33-59; 271-80.) — **Ders.,** Schweifende Kleriker im Mittelalter. (Ebd. 60-94; 281-95.) [2819

May, J., Familie d. heiligen Hildegard. (Katholik 37, 143-50.) [2820

Melzer, V., Zur ält. G. d. Benediktiner-Abtei Garsten. (Arch. f. d. G. d. Diöz. Linz 4, 3-46.) [2821

Reymond, M., Un conflit ecclés. à Lausanne à la fin du 12. siècle. (Zt. f. schweiz. Kirch.-G. 1, 98-111.) [2822

Weigel, M., Anfänge d. Frauenklosters Prediger Ordens in Rothenburg o. d. Tauber. (Beitrr. z. bayer. Kirch.-G. 14, 149-64.) [2823

Christ, K., Das fragl. Kloster Hagen b. Lorsch u. d. darauf bezogenen Besitzgn. d. pfalzer Klöster Höningen u. Hagen. (Vom Rhein '06, S. 67-69; 83f.) [2824

Größler, H., Begründg. d. christl. Kirche in d. Lande zw. Saale u. Elbe. (Aus: Zt. d. Ver. f. Kircheng. in d. Prov. Sachsen.) Eisleben: Selbstverl. 1907. S. 94-145. 1 M. 60. [2825

Schulte, W., Anfänge d. St. Marienstifts d. Augustiner-Chorherrn auf d. Breslauer Sande, s. '07, 1021. Rez.: Mitt. d. Inst. f. öst. G. 29, 354-56 Rachfahl. [2826

Poncelet, A., La vie et les oeuvres de Thierry de Fleury. (Anal. Bolland. 27, 5-27.) [2827

Kelle, J., Untersuchgn. üb. d. nicht nachweisbaren Honorius Augustodunensis ecclesiae presbiter et scholasticus u. d. ihm zugeschr. Werke. (Wiener Sitzungsberr. CLIII, 5.) [2828

Rez.: Hist. Jahrb. 29, 451f. Endres. — Rez. v. '07, 1022 (Endres): Lit. Zbl. '07, Nr. 17; Mitt. a. d. hist. Lit. 35, 274f. Clemenz.

Habel, E., Der dt. Cornutus. I: Der Cornutus d. Johs. de Garlandia, e. Schulbuch d. 13. Jh. In d. dt. Übersetzgn. d. Mittelalters. zum erst. Male hersg. Berlin: Mayer & M. 63 S. 2 M. [2829

Psilander, Mittelhochdt. Frauengebete in Upsala. (Zt. f. dt. Altert. 49, 363-75.) [2830

Meier, J., Wolfram v. Eschenbach u. einige sein. Zeitgenossen. (Festschr. z. 49. Versammlg. dt. Philologen etc. in Basel '07. S. 507-20.) [2831

Schulz, Hans, Zu König Tirol. (Beitrr. z. G. d. dt. Sprache u. Lit. 23, 398-400.) — **A. E. Schönbach,** Studien zur Krone Heinrichs v. dem Türlin. (Ebd. 340-72.) — **Fr. Panzer,** Zum Meier Helmbrecht. (Ebd. 391-98.) — **F. Vogt,** Die Heimat d. großen Heidelb. Liederhandschrift. (Ebd. 373-81.) [2832

Pfaff, F., Der Minnesang im Lande Baden. (= 2592.) Heidelb.: Winter. xxıı, 71 S. 1 M. 20. [2833

Schulz, Fritz Traug., Die Rundkapelle zu Altenfurt b. Nürnberg, e. Bauwerk d. 12. Jh. Geschichtl. u. bauwissenschaftl. Untersuchg. Mit 12 Abbildgn. (Hft. 94 v. 2553.) Straßb.: Heitz. 58 S. 5 M. [2834

Fastenau, J., Die roman. Steinplastik in Schwaben. Eßling a. N.: Neff. 91 S. m. 82 Abbildgn. 4 M. [2835

Zeller, A., Die roman. Baudenkmäler v. Hildesheim. Unt. Berücks. d. einheimisch. roman. Kunstgewerbes. Mit 50 Taf. Berl.: Springer 1907. Fol. xıı, 104 S.; 50 Taf. 40 M. [2836

Rez.: Röm. Quartalschr. 21, I, 205-7 Witte.

Haseloff, Glasgemälde d. Elisabethkirche in Marburg, s. Nr. 962. Rez.: Zt. d. Ver. f. hess. G. 41, 313-16 Wenck. [2837

Begiebing, Die Jagd im Leben d. salisch. Kaiser, s. '06, 2844. Rez.: Anz. f. dt. Altert. 30, 135 Edw. Schroeder. [2838

4. *Vom Interregnum bis zur Reformation, 1254-1517.*

a) *Vom Interregnum bis zum Tode Karls IV., 1254-1378.*

Velthem, L. van, Voortzetting van den Spiegel Historiael: 1248-1316, s. '07, 3020. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '08, Nr. 23 J. Franck. [2839

Schulte, W., Die polit. Tendenz d. Cronica principum Poloniae, s. '07, 1036. Rez.: Mitt. d. Inst. f. öst. G. 29, 356-58 Rachfahl. [2840

Calligaris, G., Per una nuova edizione del „Liber de gestis in civitate Mediolani" di Steffanardo da Vimercate. (Arch. stor. Lomb. Ser. 3, Vol. 18, 5-32.) [2841

Dex, Jacques, Metzer Chronik üb. d. Kaiser u. Könige d. Luxemburg. Hauses, s. Nr. 964. Rez.: Ann. de l'Est et du Nord 4, 277-85 Harmand; Hist. Vierteljschr. 11, 136f. Holtzmann; Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 23, 376f. v. Borries. [2842

Redlich, O. u. A. E. Schönbach, Des Gutolf v. Heiligenkreuz Translatio s. Delicianae. (Aus: Sitzungsberr. d. Wien. Akad.) Wien: Hölder. 38 S. 1 M. — Berichtigung v. Redlich: Mitt. d. Inst. f. öst. G.forschg. 29, 383f. [2843

Schmeidler, B., Studien z. Tholomeus v. Lucca. (N. Arch. 33, 285-343.) [2844

Hoppeler, R., Üb. e. alte Briger Chronik u. deren Bericht v. e. Treffen zu Hospental 1321. (Anz. f. schweiz. G. '08, 269-72.) [2845

Werner, J., Brief Friedr. d. Freidigen an König Enzio v. J. 1270. (N. Arch. 33, 535-38.) [2846

Registres, Les, de Boniface VIII. (s. '07, 3025). Fasc. IV, publ. p. G. Digard. (T. I, 881-974.) 3 fr. 60. (Bibl. 2. S. IV, 4.) [2847

Dragendorff, E., Geleitsbrief v. 1312 Juli 15. (Beitrr. z. G. d. St. Rostock 4, IV, 14-16.) [2848

Register, Ein oberpfälzisches, a. d. Zeit Kaiser Ludwigs d. B. erl. u. hrsg. v. W. Erben. Münch. u. Berl.: Oldenbourg. 171 S. 4 M. [2849

Fricaudet, Chartes de l'abbaye de St-Étienne de Dijon de 1321 à 1332, s. Nr. 2927. [2850

Lüdicke, R., Die Sammelprivilegien Karls IV. f. d. Erzbischöfe v. Trier. (N. Arch. 33, 345-98.) [2851

Wentzcke, P., Ausgabenverzeichn. d. Abtei St. Stephan zu Straßburg 1276 bis 1297. (Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 23, 116-26.) [2852

Bappert, J. F., Richard v. Cornwall seit s. Wahl zum dt. König 1257-1272, s. '07, 1052. Rez.: Mitt. d. Inst. f. öst. G. 29, 358-60 H. Otto. [2853

Müller, Max, Schlacht b. Benevent 26. Febr. 1266. Berl. Diss. 1907. 78 S. [2854

Winter, D. A., Politik Pisas währ. d. Jahre 1268-1282, s. '06, 2855. (Hallens. Diss.) Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '08, Nr. 6 Cartellieri. [2855

Hyrvoix de Landosle, Les origines hist. de la Confédération suisse. Histoire et légende. (Le Correspondant 229, 533-60.) [2856

Caro, G., Zur Signorie Heinr. VII. in Genua. (Hist. Vierteljschr. 11, 226-231.) [2857

Haller, J., Verschwörung v. Segewold, 1316. (Aus: Mitt. a. d. Geb. d. G. Liv-, Est- u. Kurlands.) Riga: Kymmel. 44 S. 1 M. 20. [2858

Dormann, H., Stellung d. Bist. Freising im Kampfe zw. Ludwig d. Bayern u. d. röm. Curie, s. Nr. 985. Lpz.: Fock 1907. 2 M. [2859

Czeppan, Schlacht b. Crecy 26. VIII. 1346, s. '06, 2866. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '08, Nr. 15 R. Holtzmann. [2860

Kreß, Frhr. v., Sage v. d. orlamündischen Kindermord u. d. Stiftg. d. Frauenklosters Himmelsthron im neuen Spital zu Nürnb. (Jahresber. d. Ver. f. G. d. St. Nürnb. '07, 24-27.) [2861

Crue, F. de, La guerre féodale de Genève et l'établissement de la commune, 1285-1320. Genève: Kündig 1907. 95 S.; 7 Taf. 3 fr. 50. [2862

Obreen, H., Floris V., graaf van Holland en Zeeland, heer van Friesland 1256-1296. Gand: Van Goethem 1907. XLVIJ, 179 S. 5 fr. [2863 (Recueil de travaux publ. par la Fac. de philos. etc. de l'Univ. de Gand. Fasc 34.)

Fris, V., Robert III., comte de Flandre. (Biogr. nation. de Belg. 19, 445-62.) [2864

Armbrust, L., Göttingens Beziehgg. zu d. hess. Landgrafen. (Zt. d. Ver. f. hess. G. 41, 97-222.) [2865

---

b) *Von Wenzel bis zur Reformation, 1378-1517.*

Nelis, H., La chronique d'Edmond de Dynter et la continuation des Brabantsche Yeesten. (Bull. de la Comm. Roy. d'hist. de l'Acad. Roy. de Belg. 76, 568-96.) [2866

Wyclif, J., De potestate papae; ed. by J. Loserth. London: Trübner & Co. 1907. [2867

J. Loserth, Wiclifs Lehre v. wahren u. falsch. Papsttum. (Hist. Zt. 99, 238-55.)

Horcicka, A., Notiz üb. die Zerstörung d. Klosters Smitheim O. C. in Mähren durch d. Hussiten. (Mitt. d. Ver. f. d. G. d. Dt. in Böhm. 46, 306.) [2868

Loserth, J., Kirchenpolit. Dialog a. d. Blütezeit d. Taboritentums. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 46, 107-21.) [2869

Reformation d. Kaisers Sigmund. Die erste dt. Reformschrift e. Laien vor Luther. Hrsg. v. H. Werner. (Erg.-Hft. III v. Nr. 2541.) Berl.: Duncker. LVIIj, 113 S. 3 M. 35. Vgl. Nr. 1024. [2870

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '08, Nr. 17 Werminghoff.

Buchner, M., Human. Lobrede (Peter Luders?) auf Kilian v. Bibra, d. später. Dompropst, † 1494. (Arch. d. Hist. Ver. f. Unterfrank. 49, 201-22. [2871

Brouwers, Mémoires de Jean, sire de Haynin et de Louvignies 1465-77. Nouv. éd. (Publ. de la Soc. des bibliophiles liégeois.) Liége: Cormaux 1905. xvj, 263; 268 S. 30 fr. [2872

Büchi, A., Freiburger Mission zur G. d. Burgundenkrieges. (Freib. G.-bll. XIII. '06.) 102 S. [2873

Privileg v. Kaiser Friedrich f. Hans Bernh. v. Eptingen zu Pratteln 1476. (Basler Zt. 6, 504 f.) [2874

Ratschronik, Die Zerbster. Neu hrsg. v. H. Wäschke. Dessau: Dünnhaupt 1907. 121 S. 3 M. — Dieselbe übers. v. H. Wäschke. Ebd. 96 S. 1 M. [2875

Werminghoff, A., Neuere Arbeiten üb. d. Verhältn. v. Staat u. Kirche in Dtld. währ. d. später. Mittelalters. (Hist. Vierteljschr. 11, 153-92.) [2876

Mohr, Schlacht b. Rosebeke 27. Nov. 1382, s. '07, 1085. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '08, Nr. 15 R. Holtzmann. [2877

Janiczek, K., Aus d. G. K. Sigmunds. Prgr. Proßnitz '07. 20 S. [2878

Schmidt, V., Südböhmen während d. Hussitenkriege. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhm. 46, 203-45.) [2879

Pirenne, H., Nicol. Rolin, chancelier de Bourgogne. (Biogr. nat. de Belg. 19, 828-39.) [2880

Fechner, H., Giuliano Cesarini. Bis zu sein. Ankunft in Basel 9. Sept. 1431. Marburg. Diss. 114 S. [2881

Heller, K., Die Teilnahme d. Reichsstadt Rothenburg an d. Feldzug geg. Karl d. Kühnen, Herz. v. Burgund, 1474 u. 1475. (In: Jahresber. d. Ver. Alt-Rothenburg '06/7.) [2882

Fris, V., Jacques de Savoie, comte de Romont. (Biogr. nat. de Belg. 19, 928-37.) [2883

Girgensohn, P., Inkorporationspolitik d. Deutsch. Ordens in Livland 1378-1397. (Mitt. a. d. livl. G. 20, 1-86.) [2884

Richert, Schlacht b. Guinegate 7. VIII. 1479, s. '07, 3073. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '08, Nr. 15 R. Holtzmann. [2885

Friedjung, H., Kaiser Maximilian I. (Beil. z. Allg. Ztg. '07, Nr. 199.) Vgl. '07, 3063: Kaser. [2886

Knöpfler, Belagerg. u. Eroberg. Kufsteins durch Maximilian 1504, s. '06, 1126. Rez.: Mitt. d. Inst. f. öst. G. 29, 191 f. u. Forschgn. etc. z. G. Tirols u. Vorarlb. 3, 165-68 Sinwel. [2887

Wolff, M. v., Venetianerpolitik Kaiser Maximilians I. währ. d. Liga v. Cambray, s. '07, 3077. Rez. (auch v. '07, 1096, Berger): Mitt. d. Inst. f. öst. G. 29, 192-94 Kaser. [2888

Schulte, Maximilian I. als Kandidat f. d. päpstl. Stuhl 1511, s. '07, 1097. Rez.: Mitt. d. Inst. f. öst. G. 29, 194-96 Kaser. [2889

Durst, B., Königin Elisabeth v. Ungarn u. ihre Beziehgn. zu Österr., 1439-1442. Progr. Böhmisch-Leipa '07. 23 S. [2890

Wopfner, H., Die Lage Tirols zu Ausgang d. Mittelalters u. d. Ursachen d. Bauernkrieges. Mit Urkundenbeilagen, Tabellen u. Registern. (H. IV v. 2524.) Berl.: Rothschild. xvj, 232 S. 6 M. (Subskr.-Pr.: 5 M.) [2891

Haßler, O., Die Heitersheimerfehde. (Basler Zt. 6, 464-88.) [2892

Schmidlin, L. R., Zur Mordnacht in Solothurn 1382. (Zt. f. schweiz. Kirch.-G. 1, 215-218.) [2893

Armbrust, Göttingens Beziehgn. z. d. hess. Landgrafen s. Nr. 2865. [2894

Groeneveld, E., Festschr. aus Anlaß d. 400. Wiederkehr d. Gallimarktes z. Leer, Ostfriesland. Leer: Zopf. 30 Pf. [2895

Buchner, M., Zur Biographie d. Stammvaters d. sächs. Königshauses, Herz. Albrechts d. Beherzten, u. s. Bruders, Kurf. Ernst v. Sachsen. (N. Arch. f. sächs. G. 29, 155-62.) [2896

---

c) *Innere Verhältnisse.*

α) Verfassungsgeschichte; Wirtschafts- u. Sozialgeschichte; Rechtsgeschichte.

Zeumer, K., Die goldene Bulle Kaiser Karls IV. Tl. 1: Entstehg. u. Bedeutg. Tl. 2: Text d. gold. B. u. Urkk. zu ihr. G. u. Erläuterg. (= 2055.) Weimar: Böhlau. xv, 256; 135 S. 13 M. (Subskr.-Pr.: 10 M. 80.) [2897

Rez.: N. Arch. 33, 571 f. M. T.

Salomon, R., Ein Rechnungs- u. Reisetagebuch v. Hofe Erzbischof Boemunds II. v. Trier. 1354-1357. (N. Arch. 33, 399-434.) [2898

Feierfeil, W., Die Privilegien d. Städtchens Pfraumberg. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhm. 46, 282-86.) [2899

Zunfturkunden, Die Kölner, nebst ander. Kölner Gewerbeurkk. bis z. J. 1500; bearb. v. H. v. Loesch. (XXII v. 2041.) Bonn: Hanstein. xxx, 158, 267; 757 S. 40 M. [2900

Rez.: Lit. Zbl. '08, Nr. 16/17 v. Below.

Deiter, H., Das Schultheißen Recht d. Stadt Hameln n. e. niederdt. Hs. d. 15. Jh. (Jahrb. d. Ver. f. niederdt. Sprachforschg. 33, 1-8.) [2901

Statuten, Götting. Akten z. G. d. Verwaltg. u. d. Gildewesens d. Stadt Gött. bis z. Ausg. d. Mittelalters. Bearb. v. G. v. d. Ropp. (XXV v. 2043.) Hannov. u. Lpz.: Hahn 1907. xxxjx, 557 S. 12 M. [2902
Rez.: Zt. d. Ver. f. hess. G. 41, 306 Küch.

Müller, Geo., Die Grafen d. Mediascher Provinzialverbandes oder der sogen. zwei Stühle. (Arch. d. Ver. f. siebenb. Ldkde. 34, 261-75.) [2903

Hoppeler, R., Über Landherrendienst. (Anz. f. schweiz. G. '07, 167 f.) [2904

Jecklin, F., Organisation d. Churer Gemeindeverwaltg. v. d. Stadtbrande d. J. 1464. Chur: Sprecher & V. 1906. 54 S. [2905

Schulze, R., Landstände d. Grafschaft Mark bis z. J. 1510. Mit urkdl. Beilagen. (I, 4 v. 2545.) Heidelb.: Winter 1907. S. 197-359. 4 M. 60. [2906

Spangenberg, Hans, Hof- u. Zentralverwaltg. d. Mark Brandenb. im Mittelalter. Lpz.: Duncker & H. 548 S. 14 M. 40. [2907
(Veröffentlichg. d. Ver. f. G. d. Mark Brandenb.)

Stalmann, M., Beitrr. z. G. d. Gewerbe in Braunschw., s. Nr. 1059. (Freiburg. Diss. 1907.) Rez.: Korr.-Bl. d. Westdt. Zt. 26, 180-82 Tuckermann. [2908

Schrader, Th., Rechnungsbücher d. hamb. Gesandten in Avignon, 1338-1355, s. '07, 3105. Rez.: Röm. Quartalschr. 21, II, 151-54 u. Hist. Jahrb. 29, 449 K. H. Schäfer. [2909

Heinemann, O., Wirtschaftsinventar d. Pudaglaer Klosterhofs Gothen v. 1400. (Monatsbll. d. Ges f. pomm. G. etc. '07, 25-27.) [2910

Schlecht, K., Das älteste Rechnungsbuch d. oberen Pfarrkirche zur Schönen Unserer Lieben Frau in Ingolstadt 1497/98. (In: Sammelbl. d. Hist. Ver. f. Ingolst. u. Umgebg. XXX.) [2911

Bruns, F., Lübeck. Pfundzollbücher v. 1492-1496 (s. '06, 1158). Forts. (Hans. G.bll. '07, 457-99.) [2912

Buchhändleranzeigen d. 15. Jahrh.; in getreuer Nachbildg. hrsg. v. K. Burger. 32 Faksimilebll. m. einleit. u. beschr. Text. Lpz.: Hiersemann. Fol. 32 Bll.; vij u. 15 S. Text. 60 M. [2913

Petit-Dutaillis, Ch., Documents nouv. s. l'hist. sociale des Pays-Bas au 15. siècle (s. Nr. 1067). Forts. (Ann. de l'Est et du Nord 4, 214-38; 341-70.) [2914

Judenbuch d. Scheffstraße zu Wien (1389-1420); hrsg. v. A. Goldmann (= 2322). Wien: Braumüller. xlij, 148 S. 5 M. [2915

Knebel, K., Balistarii, Schußmeister oder Armbrustmacher. (Mitt. v. Freiberg. Altert.-Ver. 40, 62-68.) [2916

Kende, O., Zur Handels-G. d. Passes üb. d. Semmering v. d. Mitte d. 13. bis z. Mitte d. 15. Jh. (Zt. d. Hist. Ver. f. Steierm. 5, 1-48; Kte.) [2917

Schaube, A., Die Anfänge d. venezian. Galeerenfahrten nach d. Nordsee. (Hist. Zt. 101, 28-89.) [2918

Müller, Johs., Umfang u. Hauptrouten d. Nürnb. Handelsgebietes im Mittelalter. (Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch.-G. 6, 1-38.) [2919

Müller, J., Hauptwege d. Nürnb. Handels, insb. d. Geleitstr. Nürnb.-Frankf. im Spätmittelalter. (Jahresber. d. Ver. f. G. d. St. Nürnb. '07, 5-9.) Vgl. '07, 3112. [2920

Müller, Johs., Rodwesen Bayerns u. Tirols, s. '06, 1165. Rez.: Forschgn. etc. z. G. Tirols u. Vorarlbergs 4, 199-204 Wopfner. [2921

Thiel, F., Lage d. süddt. Bauern nach d. Mitte d. 13. Jh., s. '07, 1147. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '08, Nr. 12 Lauffer. [2922

Süßmann, A., Judenschuldentilgn. unter König Wenzel, s. '07, 1148. Rez.: Hist. Zt. 101, 115-18 Niese; Dt. Lit.-Ztg. '08, Nr. 23 Kober. [2923

Maschke, R., Aus d. Urteilsbuch d. geistl. Gerichts Augsburg. (Festgabe d. Kieler Juristen-Fak. f. Hänel 215-51.) [2924

Keussen, H., Aus d. Papierkorb e. Kölner Rechtsanwalts zu Anfang d. 16. Jh. (Arch. f. Kultur-G. 6, 22-27.) [2925

Juritsch, Die Deutschen u. ihre Rechte in Böhmen im 13. u. 14. Jh. s. '06, 1174. Rez.: Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhm. 46, Lit. Beil., 20-22 Horcicka. [2926

Fricaudet, J., Essai sur la fidéjussion dans l'ancienne Bourgogne et chartes de l'abbaye de St.-Étienne de Dijon de 1321 à 1332. Thèse. Dijon 1907: Jobard. 174 S. [2927

Urfehde d. Priest. Joh. Salman, 1450 Sept. 3. (Trier. Chron. N. F. 4, 143 f.) [2928

Künstle, Die dt. Pfarrei u. ihr Recht zu Ausgang d. Mittelalters. (1905) s. '05, 3010. Rez.: Allg. Lit.bl. '06, Nr. 14 R. v. Scherer; Hist. Vierteljschr. 10, 269 f. Keussen. [2929

Krebs, R., Zur Frage d. Zuständigkeit d. geistl. Gerichte. (Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 23, 361 f.) Vgl. Nr. 1112. [2930

β) Religion und Kirche.

Berlière, Suppliques de Clement VI., s. '06, 2958. Rez.: Hist. Jahrb. 28, 125 f. Schmidlin. [2931

Acta Salzburgo-Aquilejensia. I, 2 hrsg. v. A. Lang, s. '06, 2959. Rez.: Carinthia I, Jg. 97, 27-31 v. Jaksch; Mitt. d. Inst. f. öst. G. 28, 535 v. Srbik u. Berichtigung v. Lang ebd. 29, 384. [2932

Schiffmann, K., Quellen z. G. d. Altpfarre Pischelsdorf. (Arch. f. d. G. d. Diöz. Linz 4, 355-490.) [2933

Pfleger, L., Ludolf v. Sachsen üb. d. kirchl. Zustände d. 14. Jh. (Hist. Jahrb. 29, 96 f.) [2934

Redlich, Jülich-bergische Kirchenpolit. am Ausgange d. Mittelalters etc., I: Urkk. u. Akten, s. '07, 3132. Rez.: Westdt. Zt. 26, 250-72 Hashagen; Zt. d. Aach. G.-Ver. 29, 344-48 E. Pauls. — Hashagen, Anfänge d. landesherrl. Kirchenregimentes am Niederrhein. (Monatshfte. f. rhein. Kirch.-G. 2, 1-15.) [2935

Liber ordinarius d. Essener Stiftskirche. Mit Einleitg., Erläutergn. u. Plan d. Stiftskirche u. ihr. Umgebg. im 14. Jh. Hrsg. v. Frz. Arens. Paderb.: Junfermann. 280 S. 6 M. 50. [2936

Rez.: Ann. d. Hist. Ver. f. d. Niederrh. 85, 185-88 Levison.

Mayer, J. G., Chronik d. Fridolin Bäldi in Glarus, 1488-1529. (Zt. f. schweiz. Kirch.-G. I.) [2937

Hofer, P., Bruderschaftsrodel d. Kapelle v. Oberbüren. (Arch. d. Hist. Ver. d. Kant. Bern 18, 362-453.) [2938

Franz, Drei dt. Minoritenprediger a. d. 13. u. 14. Jh., s. '07, 3147. Rez.: Zt. f. kath. Theol. 31, 515-19 Michael; Zt. f. Kirch.-G. 28, 475f. Hermelink; Hist. Jb. 28, 930f. Bihlmeyer. [2939

Schäfer, H., Päpstl. Ehrenkapläne a. dt. Diözesen im 14. Jh. (Röm. Quartalschr. 21, II, 97-113.) [2940

Kisky, Die Domkapitel d. geistl. Kurfürsten nach ihr. persönl. Zusammensetzg. im 14. u. 15. Jh., s. '07, 1121. Rez.: Lit. Zbl. '07, Nr. 17 Knöpfler; Zt. f. Kirch.-G. 28, 114f. Dietterle; Mitt. a. d. hist. Lit. 35, 435-37 v. Kauffungen; Röm. Quartalschr. 21, II, 154f. K. H. Schäfer. [2941

Schmitt, Chr., Kardinal Nikol. Cusanus. (Sep. a.: Festschr. d. Realgymn. Coblenz '07, III.) Sep. Coblenz: Scheid 1907. 27 S. 1 M. [2942

Rez.: Theol. Lit.-Ztg. '08, Nr. 6 Elsenhans.

Crohns, H., Ein mittelalterl. Prediger (Gottschalk Hollen) über Liebe u. Liebeswahn. (Öfversigt af Finska Vetenskaps Societ. Förhandl. 49, 1906/7, Nr. 14.) 26 S. [2943

Schmidt, Walth. E., Das relig. Leben in d. erst. Zeiten d. Brüderunität. (Zt. f. Brüder-G. 1, 33-92.) [2944

Gertraudis, M., Eine Gebetsverbrüderg. d. Abteien Frauenchiemsee u. Raitenhaslach. (Forsch. z. G. Bayerns 16, 120.) [2945

Kirsch, J. P., Prozeß geg. Bischof u. Domkapitel v. Würzburg an d. päpstl. Kurie im 14. Jh. (Röm. Quartalschr. 21, II, 67-96.) [2946

Kolde, Th., Nachlaß e. Äbtissin d. Zisterzienserinnenklosters Himmelthron zu Groß-Gründlach a. d J. 1504. (Beitrr. z. bayer. Kirch.-G. 13, 35-37.) [2947

Herrmann, F., Miscell. Moguntina. (Beitrr. z. hess. Kirch.-G. 3, 185-204.) [2948

Henrici, E., Nonnengelübde a. Wöltingerode. (Braunschw. Magaz. '07, Nr. 4.) [2949

Zahn, W., Die altmärk. Dorfkirchen u. ihre Geistlichen im Mittelalter. (SB. d. Altmärk. Ver. f. vaterl. G. etc. zu Salzwedel 34, 33-88.) [2950

Pfau, W. C., Nachgrabgn. im Kloster Cronschwitz u. d. dabei entdeckt. „Deutschherrensteine". (Zt. d. Ver. f. thür. G. 17, 353-82.) Vgl. '07, 1178. Berth. Schmidt, Erklärg. (Ebd. 494.) — **E. Kleßkalt,** Grabdenkmäler d. ehem. Benediktinerklosters Paulinzella. (Ebd. 383-90.) [2951

Bihl, M., Zur G. d. Mühlhäuser Franziskanerklosters. (Mühlhäus. G.bll. 8, 26-28.) [2952

Kentenich, Mattheiser Klosterreform im 15. Jh. u. d. Kunst. (Trier. Chron. N. F. 4, 100-102.) [2953

Hennig, Kirchenpolitik d. älteren Hohenzollern in Brandenb., s. '07, 1179. Rez.: Hist. Vierteljschr. 11, 245-47 F. Curschmann. [2954

Wehrmann, M., Zur G. v. Kolbatz. (Monatsbll. d. Ges. f. pomm. G. etc. '07, 7f.) [2955

γ) Bildung, Literatur und Kunst; Volksleben.

Hove, A. van, Statuts de l'Université de Louvain antérieurs à l'année 1459. (Bull. de la Comm. Roy. d'hist. de l'Acad. R. de Belg. 76, 597-662.) [2956

Allen, P. S., Some letters of masters and scholars, 1500-1530. (Engl. hist. rev. 22, 740-54.) [2957

Sommerfeldt, G., Aus d. Zeit d. Begründg. d. Universität Wien. (Mitt. d. Inst. f. öst. G. 29, 291-322.) [2958

Kentenich, Trierer auf d. Heidelberg. u. Kölner Universität bis 1473. (Trier. Arch. N. F. 3, 192.) [2959

Meltzer, O., Ein Traktat Peters v. Dresden. (Dresdn. G.bll. '07, Bd. 4, 192-202.) [2960

Wille, J., Der Humanismus in d. Pfalz. (Zt. f. G. d. Oberrh. N.F. 23, 1-40.) [2961

Ohne Anmerkgn.: Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. '08, Nr. 5/6.

Hoßfeldt, M., Johs. Heynlin a. Stein. Kapitel a. d. Frühzeit d. dt. Humanismus. (Basler Zt. 6, 309-56. 7, 79-219; 235-431.) Tl. I: Berl. Diss. 1907. 64 S. [2962

Brecht, Die Verfasser d. Epistulae obscurorum virorum, s. '07, 1188. Rez.: Hist. Zt. 99, 387-89 Ellinger. — E. Hora, Zu d. Dunkelmännerbriefen. (Zt. f. öst. Gymn. 58, 688-97.) [2963

Waldseemüller, M., Die Cosmographiae introductio in Fksm.-Druck; hrsg. m. Einleitg. v. Fr. R. v. Wieser. Straßb.: Heitz 1907. 29, 108 S.; Taf. 10 M. [2964

(Drucke u. Holzschnitte d. 15. u. 16. Jh.)

Wilhelm, Frz., Zur Biogr. d. Mathematikers Johs. Widmann v. Eger. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhm. 45, 429f.) [2965

Schmidt, Adf., Beitrr. z. älter. Druck-G. d. Schweiz. (Zbl. f. Bibliothw. 25, 107-31.) [2966

Collijn, J., Rostochiana i. d. Kgl. Univ.-Bibl. zu Upsala. (Beitrr. z. G. d. St. Rost. 4, IV, 89-95) [2967

Sudhoff, K., Dt. mediz. Inkunabeln. Biogr.-liter. Untersuchgn. Mit 40 Abbildgn. im Text. (Stud. z. G. d. Medizin Hft. 2/3) Lpz.: Barth. xxjv, 278 S. 16 M. [2968

Alexander d. Gr.; a. d. Wernigeroder Hs. hrsg. v. G. Guth. Berl.: Weidmann. xij, 102 S. 4 M. [2969
(Dt. Texte d. Mittelalters. XIII.)

Gümbel, A., Kleine Beitrr. z. älter. Rothenburger Kunst-G. (Rep. f. Kunstw. 31, 7-17.) [2970

Hoffmann, Rich., Die ehemal. Dominikanerkirche St. Blasius in Landshut. (Beitrr. z. G. etc. d. Erzbistums Münch. u. Freising 10, N.F. 4, 161-94.) [2971

Matthis, Ch., Die Wasenburg. Eine elsäss. Ritterburg im 14. Jh. u. e. röm. Merkurtempel. Straßb.: Heitz 1906. 32 S.; 2 Taf. u. 2 Pläne. 1 M. [2972

Redslob, E., Die fränkisch. Epitaphien im 14. u. 15. Jh. (Mitt. a. d. Germ. Nationalmus. '07, 1-30; 53-76; 5 Taf.) [2973

Diemand, Neues üb. Barthol. Zeitblom — Z. ein Nördling. Bürgerssohn. (Schwäb. Arch. 26, 65-67; 86-91.) [2974

Glaser, C., Hans Holbein d. Ältere. (Monographien, kunstgeschichtl. XI.) Lpz.: Hiersemann. 219 S; 49 Taf. 20 M. [2975

Dürer's, Albr., schrift. Nachlaß. Familienchronik, Gedenkbuch, Tagebuch d. niederländ. Reise, Briefe, Reime, Auswahl a. d. theoret. Schrr. Hrsg. v. E. Heidrich. Berl.: Bard. jx, 364 S. 6 M. [2976

Wölfflin, H., Die Kunst Albr. Dürers. 2. verm. Aufl. München: Bruckmann. 379 S. 10 M. [2977
Rez. d. 1. Aufl.: Dt. Lit.-Ztg. '06, Nr. 50 Zucker.

Weber, Albr., Neues Jugendbildnis Dürers. (Rep. f. Kunstw. 31, 42-47.) [2978

Beth, J., Zu Cranachs Missalien-Holzschnitten. (Rep. f. Kunstw. 30, 501-13.) [2979

Lange, Konr., Matthias Grünewalds Stuppacher Madonna. (Jahrb. d. Kgl. Preuß. Kunstsammlgn. 29, 44-61; 3 Taf.) [2980

Suida, W., Zur G. d. altösterr. Malerei. (Rep. f. Kunstw. 31, 37-41.) [2981

Roth, V., Der spätgotische Flügelaltar in Mediasch. (Arch. d. Ver. f. siebenb. Ldkde. 34, 193-240; 9 Taf.) [2982

Escher, K., Die Heilig-Kreuzkapelle b. Mels u. ihre neuentdeckten Wandgemälde. (Anz. f. schweiz. Altertkde. N. F. 9, 114-31; 8 Taf.) — **J. R. Rahn,** Wandgemälde in d. Kirche v. Brütten, Zürich. (Ebd. 204-12; Taf. 20.) [2983

Gebhardt, C., Triptychon d. St. Johanniskirche zu Nürnberg. (Rep. f. Kunstw. 30, 299-313.) [2984

Beck, P., Altdt. Freskenstück v. Just. de Alemannia (Just. v. Ravensburg?) in Genua. (Schwäb. Arch. 26, 81-86.) [2985

Lutz, J., Les verrières de l'anc. église Saint-Étienne à Mulhouse. Lpz.: C. Beck 1906. 3 M. [2986
Rez.: Hist. Jahrb. 29, 213 f. Pelka.

Leidinger, G., 40 Metallschnitte d. 15. Jh. a. Münchener Privatbesitz. Hft. 95 v. 2553.) Straßb.: Heitz. 48 S.; 20 Taf. 8 M. [2987

Tietze, H., Die Handschrr. d. Concordantia Caritatis d. Abtes Ulrich v. Lilienfeld. (Jahrb. d. K. K. Zentral-Komm. N. F III, 2, 28-64; Taf.) Vgl. '06, 636. [2988

Gebetbuch Kaiser Maximilians I. Mit Zeichngn. v. Dürer u. and. Künstlern. Photogr. Faksimiledr.; hrsg. v. K. Giehlow. Münch.: Bruckmann. Fol. 157 Doppels. u. 21 S. Text. 425 M. [2989

Roth, V., Üb. heimische Taufbecken. (Korr.-Bl. d. Ver. f. siebenb. Ldkde. 30, 105-7.) Vgl. '07, 3191. [2990

Hann, F., Stuckreliefs d. Hochzeitstruhen d. letzt. Gräfin v. Görz u. d. Kunst Andr. Mantegnas. (Carinthia I. 98, 11-22.) [2991

Pauls, E., Aus d. ält. G. d. Hubertusordens am Niederrhein. (Zt. d. Berg. G.-Ver. 40, 159-78.) [2992

Clemen, O., Leipziger Kleiderordng. v. 1506. (N. Arch. f. sächs. G. 28, 305-20.) [2993

Kartenspiel, Das älteste dt., vom Meister d. Spielkarten vor 1446 in Kupfer gestochen. 32 Bll. (Aus: M. Geisberg, Das ält. gestoch. dt. Kartenspiel vom Meister d. Spielkarten.) Straßb.: Heitz. 10 M. [2994

Hegi, F., Verhaftg. e. tirolisch. Liebespärchens zu Zürich 1491. (Anz. f. schweiz. G. '07, 169-75.) [2995

Hansen, J., Der Hexenhammer, seine Bedeutg. u. d. gefälschte Kölner Approbation v. J. 1487. (Westdt. Zt. 26, 372-404.) Vgl. Nr. 1158 f. u. 2495. [2996

---

5. Zeit der Reformation, Gegenreformation und des 30jähr. Krieges, 1517-1648.

a) Reformationszeit, 1517-1555.

Archiv f. Reform.-G. Texte u. Untersuchungen (s. Nr. 1160). Nr. 18 (Jahrg. V, 2). S. 113-216. (4 M. 70. Subskr.-Pr.: 3 M.) [2997

Quellen u. Darstellungen a. d. G. d. Ref.-Jahrhunderts; hrsg. v. G. Berbig (s. Nr. 1161). III: Max Richter, Desid. Erasmus u. seine Stellg. zu Luther auf Grund ihr. Schriften. 2 M. 50. IV: L. Theo-

bald, Leben u. Wirken d. Tendenzdramatikers d. Ref.zeit Thom. Naogeorgus seit sein. Flucht a. Sachsen. 106 S. 3 M. 50. Vgl. '07, 3244. — V: Spalatiniana. Hrsg. v. G. Berbig. 123 S. 4 M. [2998

Rez. v. I (Berbig, Spalatin u. sein Verhältn. zu Luther): Theol. Lit.-Ztg. '07, Nr. 25 Bossert; v. III: Dt. Lit.-Ztg. '08, Nr. 14 Kawerau.

Studien u. Texte, Reformationsgeschichtl., hrsg. v. J. Greving (s. '07, 3248). IV/V: Greving, Joh. Ecks Pfarrbuch f. U. L. Frau in Ingolstadt. Beitr. z. Kenntn. d. pfarrkirchl. Verhältnisse im 16. Jh. xjv, 254 S. 6 M. 80. [2999

Rez. v. Nr. 1211: Röm. Quartalschr. 21, II, 219 f. Ehses.

Quellenschriften, Ungedr., z. G. d. 16. Jh.; hrsg. v. Nikol. Müller. I, 1: Fürst Georgs III., d. Gottseligen v. Anhalt schriftstellerische Tätigkeit 1530-1538 u. sein Bericht v. d. Lehre d. Zeremonien, so zu Dessau gehalten werden v. J. 1534. Lpz.: Haupt. 102 S. 6 M. [3000

Flugschriften a. d. erst. Jahren d. Ref. Hrsg. v. O. Clemen (s. Nr. 1178). II, 4. 117 S. III, 1. 25 S. [3001

Inh. II, 4: Chr. Schappeler, Verantwortung u. Auflösung etlicher vermeinter Argument. Hrsg. v. A. Götze. Joh. Lachmann, Drei christl. Ermahnungen an d. Bauernschaft. Hrsg. v. G. Bossert. (Einzelpr.: 4 M.) — III, 1: Pamphil. Gengenbach, Ein kläg1. Gespräch v. e. Abt, Curtisanen u. d. Teufel wider d. frommen Papst Hadrian. Hrsg. v. A. Richel. (Einzelpr.: 75 Pf.)

Luthers Werke. Krit. Gesamtausg. (s. Nr. 1163). XVIII. 794 S. 24 M. XXXIV, 1. 586 S. 17 M. 60. [3002

Luthers Briefwechsel, bearb. v. Enders, s. Nr. 1163. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '08, Nr. 20 O. Clemen. [3003

Luther, M., als dt. Klassiker. Auswahl a. sein. Dichtgn. u. Schrr. nebst Einführg. v. Eug. Lessing. (Hausbücherei der dt. Dichter-Gedächtnis-Stiftg. XXVIII.) Hamburg-Großborstel: Stiftg. 176 S. 1 M. [3004

Müller, K., Luthers Schlußworte in Worms 1521. (Philotesia. Paul Kleinert z. 70. Geburtstage dargebr. S. 271-89.) [3005

Reu, J. M., Zur dt.-lat. Magdeburg. Schulausgabe d. klein. Katechismus Luthers. (Mitt. d. Ges. f. dt. Erziehgs.- u. Schul-G. 18, 33-43.) [3006

Tschackert, P., Spittas Konstruktion d. Entstehg. d. Liedes Luthers. (N. kirchl. Zt. 18, 790-802.) Vgl. '06, 3016. [3007

Brieger, Th., Luther u. d. Nebenehe d. Landgrafen Philipp. Untersuchgn. I: Die angebl. Entstehg. d. Wittenberg. Ratschlags in Hessen. Der älteste Entwurf desselben. (Zt. f. Kirch.-G. 29, 174-96.) [3008

Hasenclever, A., Krit. Bemerkgn. zu Melanchthons Oratio de congressu Bononiensi Caroli Imperatoris et Clementis Pontificis. Corp. ref. Bd. XVII, 307-317. (Ebd. 154-73.) [3009

Zell v. Kaysersberg, Mathis, des ersten Straßburger Reformators Verantwortg. geg. d. Anklage auf Ketzerei 1523. Im Auszuge hrsg. v. Th. Renaud. Colmar: Straßb. Druck- u. Verl.-Anst. 48 S. 50 Pf. [3010

Schneider, J., Brief M. Butzers an d. Ritter Hans Landschad v. Steinach üb. d. hl. Abendmahl 1526. (Beitrr. z. hess. Kirch.-G. 3, 103-16.) [3011

Bugenhagen, Joh., Gottesdienstordng. f. d. Klöster u. Stifte in Pommern 1535. (Pia ordinatio caeremoniarum.) Mitg. u. bearb. v. A. Uckeley. (Arch. f. Ref.-G. 5, 113-70.) [3012

Corpus reformatorum (s. Nr. 1175). Vol. 89, 9: Zwinglis sämtl. Werke; hrsg. v. E. Egli u. G. Finsler. II, 9. S. 641-720. 3 M. (Subskr.-Pr.: 2 M. 40.) [3013

Bullingers Korrespondenz m. d. Graubündnern, hrsg. v. T. Schieß. III, s. '07, 3216. Rez. v. II u. III: Hist. Vierteljschr. 11, 394 f. Gust. Wolf; v. III: Theol. Lit.-Ztg. '07, Nr. 22 Virck. [3014

Hartranft, Ch. D., A study of the earliest letters of Casp. Schwenckfeld v. Ossig. (Corpus Schwenckfeldianorum. Vol. I.) Lpz.: Breitkopf & H. LXXX, 661 S. 25 M. [3015

Kalkoff, P., Aleander gegen Luther. Studien zu ungedr. Aktenstücken aus Aleanders Nachlaß. Lpz.: Haupt. 162 S. 5 M. [3016

Rez.: Rev. des questions hist. 84, 336 f. Paquier.

Zickendraht, K., Eine anon. Kundgebg. d. Erasmus a. d. J. 1522 im Lichte sein. Stellg. z. Reform. (Zt. f. Kirch.-G. 29, 22-28.) — Rez. v. '05, 1403 (Briefe an Des. Erasmus, hrsg. v. Förstemann u. O. Günther): Mitt. a. d. hist. Lit. 34, 186-91 Barge. — Rez. v. '07, 1186 (Erasmus, Opus epistolarum p. P. S. Allen): Engl. hist. rev. 23, 139-42 Whitney. [3017

Hasenclever, A., Neue Mitt. üb. d. Verbleib v. Melanchthons lat. Originalhs. d. Confessio Augustana. (Zt. f. Kirch.-G. 29, 81-83.) — Ders., Noch einmal d. lat. Originalhandschrift d. Confessio Augustana. (Ebd. 221-23.) [3018

Berbig, G., Von d. Kirchengütern. Das Schmalkaldener Gutachten v. März 1540 nach d. Orig. mitg. (Zt. f. wiss. Theol. 50, 374-83.) [3019

Reu, Quellen z. G. d. kirchl. Unterrichts in d. ev. Kirche Dtlds. 1530-1600. Tl. II, s. '07, 1234. Rez.: Hist. Vierteljschr. 11, 247-49

G. Wolf; Beitrr. z. bayer. Kirch.-G. 14, 188-90 Kolde. — Ders., Zur katechet. Lit. Bayerns im 16. Jh. (s. '07, 1234). Nachtr. (Beitrr. z. bayer. Kirch.-G. 14, 127-36.) — K. Schornbaum, Pfarrbesoldgn. im 16. Jh. (Ebd. 42-45.) [3020

Friedrich, Jul., Entstehg. d. Reform. ecclesiarum Hassiae v. 1526, s. '07, 1235. Rez.: Zt. d. Ver. f. hess. G. 40, 366-68 (auch v. Köhlers Aufs.) Dersch; Arch. f. kath. Kirchenrecht 88, 192 f. G. A. [3021

Herrmann, F., Mainzer Palliums-Gesandtschaften u. ihre Rechngn. (s. '06, 1261). Schluß. (Beitrr. z. hess. Kirch.-G. 3, 117-34.) [3022

Sehling, E., Einleitg. z. e. Ausgabe d. ev. Kirchenordngn. d. 16. Jh. im Hrzgt. Preußen. (Beitrr. z. Kirchenrecht. Festschr. E. Friedberg gewidm. S. 1-38.) [3023

Koch, Frz., Die Konfession d. Herzogs Albrecht v. Preußen v. 13. Juli 1554. (Arch. f. Ref.-G. 5, 171-90.) [3024

Reichstagsakten, Dt. Jüngere Reihe, Bd. IV: Unter Karl V. Bd. 4; bearb. v. Wrede, s. '06, 1266. Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. 34, 287-93 Gust. Wolf. [3025

Fraikin, Nonciatures de Clément VII., s. '07, 3236. Rez.: Hist. Zt. 100, 403-5 Friedensburg. [3026

Akten u. Briefe z. Kirchenpolit. Herzog Georgs v. Sachsen, hrsg. v. Geß, s. '07, 1240. Rez.: Hist. Vierteljschr. 10, 448-51 Friedensburg; Dt. Lit.-Ztg. '08, Nr. 20 Gust. Wolf; Mühlhäus. G.bll. 7, 162 f. Jordan. [3027

Quellen z. G. d. Bauernkrieges in Deutschtirol 1525. I: Zur Vor-G. Beschwerdeartikel a. d. J. 1519-1525; hrsg. v. H. Wopfner. (Acta Tirolensia. III.) Innsbr.: Wagner. xxviij, 235 S. 10 M. [3028

Stolze, W., Die Supplemente zu Magister Lor. Fries' G. d. Bauernkrieges in Ostfranken. (Arch. f. Ref.-G. 5, 191-212.) [3029

Bossert, Seb. Lotzer u. seine Schriften, s. '06, 3044. Rez.: Hist. Vierteljschr. 11, 112-15 W. Stolze. [3030

Merx, O., Beitrr. (Aktenstücke) z. G. d. religiös. u. soz. Bewegung in d. Stiftern Mainz, Würzburg u. Bamberg, 1524-1526. (Arch. d. Hist. Ver. f. Unterfrank. 49, 135-158.) [3031

Ehses, St., Kardinal Lorenzo Campegio auf d. Reichstage v. Augsburg 1530 (s. '07, 3237). Schluß. (Röm. Quartalschr. 21, II, 114-39.) [3032

Acta Tomiciana. XII: 1530, s. '06, 3041. Rez.: Hist. Monatsbll. f. d. Prov. Posen 7, 166-69 Warschauer. [3033

Clemen, O., Zu Georg Sabinus. (Forschgn. z. brandb. u. pr. G. 21, 215 f.) [3034

Hinwil, Hans v., Bericht üb. d. Kappeler Krieg; hrsg. v. Gabr. Meier. (Zt. f. schweiz. Kirch.-G. 1, 161-182.) [3035

Feierfeil, W., Die Türkenpredigten d. Wiener Bischofs Joh. Fabri a. d. J. 1532. Progr. Teplitz-Schönau. '07. 8 S. [3036

Huber, A., Zeitgenöss. Bericht üb. d. Eroberg. Chillons durch d. Berner 1536. (Basl. Zt. f. G. 7, 459-460.) [3037

Bericht d. Grafen Herm. zu Wiedt an d. Grafen Johann zu Nassau-Katzenellenbogen üb. d. Überrumpelung Bonns durch Mart. Schenk 1537. (Rhein. G.bll. 8, 369-72.) [3038

Wolff, R., Sleidaniana. (Zt. f. G. d. Oberrh. N.F. 23, 265-75.) [3039

Friedensburg, W., Aktenstück z. Frage d. Bestrafg. d. gefangen. Kurfürsten Johann Friedrich v. Sachs. 1547. (Arch. f. Ref.-G. 5, 213-15.) [3040

Chytraeus, D., Das Kraichgau u. seine Bewohner zur Zeit d. Reform.; a. d. Lat. übers. u. erl. v. O. Becher. Karlsr.: Reiff. xij, 162 S.; 3 Taf. 2 M. 50. [3041

Rez.: Zt. f. G. d. Oberrh. N.F. 23, 177-79 Bossert.

Gaebel, Thomas Kantzow. (Monatsbll. d. Ges. f. pomm. G. '07, 43-45.) [3042

Stephan, Luther in d. Wandlungen sein. Kirche, s. Nr. 1202. Rez.: Lit. Zbl. '08, Nr. 22 Buchwald. [3043

Kleinert, P., Luther im Verhältn. z. Wissenschaft u. ihrer Lehre. (Kleinert, Zur christl. Kultus- u. Kultur-G. 2. wohlf. Ausg. S. 95-127; 295-98.) [3044

Braun, W., Bedeutg. der Concupiscenz in Luthers Leben u. Lehren. Berl.: Trowitzsch. 312 S. 6 M. [3045

Scheel, O., Individualismus u. Gemeinschaftsleben in d. Auseinandersetzg. Luthers m. Karlstadt 1524/25. (Zt. f. Theol. u. Kirche '07, 5, 352-75.) [3046

Vogl, K., Der moderne Mensch in Luther. Jena: Diederichs. 229 S. 4 M. [3047

Kolde, Th., Veit Dietrich u. Luther auf d. Feste Koburg. (Beitrr. z. bayer. Kirch.-G. 14, 137-42.) [3048

Vetter, P., Lutherana. I: Luthers Streit mit Hrzg. Heinr. v. Sachsen. II: Ein neues Ordinationsformular. (N. Arch. f. sächs. G. 29, 82-103.) [3049

Hans, J., Beziehgn. Luthers zu Augsburg. (In: Bilder a. Augsburgs kirchl. Vergangenh.) [3050

Ebstein, W., M. Luthers Krankheiten u. deren Einfluß auf s. körperl. u. geist. Zustand. Stuttg.: Enke. 64 S. 2 M. [3051

Kalkoff, W. Capito im Dienste Erzbischof Albrechts v. Mainz, s. '07, 3258. Rez.: Katholik 36, 422-24; Hist. Jahrb. 28, 932 Paulus; Lit. Zbl. '08, Nr. 11 Köhler. [3052

Ziegler, H., Sebast. Franck. Kurze Darstellg. sein. theol. Standpunktes nach sein. Buch d. 280 Paradoxa. (Zt. f. wiss. Theol. 50, 383-421.) Vgl. '07, 3256) [3053

Harvey, Bucer in England, s. '07, 3259. Rez.: Hist. Zt. 100, 442f. Hasenclever; Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 23, 173-75 Holtzmann. [3054

Walther, W., Heinr. VIII. v. England u. Luther. Ein Blatt a. d. Ref.-G. Lpz.: Deichert. 53 S. 1 M. [3055

Zwingliana. Mitt. z. G. Zwinglis u. d. Ref. (s. Nr. 1208). 1908, Nr. 1 (Bd. II, Nr. 7). S. 193-224; Taf. 75 Pf. [3056

Inh.: E. Egli, Konr. Pellikan. Mit Bildn. (S. 193-98.) — Ders., Leo Jud u. seine Propagandaschrr. Schluß. (S. 198-208.) — Ders., Der Basler Karthäuser u. Chronist Carpentarii. (S. 221f.) — Ders., Ein Zwingli-Autograph. (S. 224.) — W. Köhler, Ist d. Zürcher Ratsmandat ev. Predigt v. 1520 ein angebliches? (S. 208-14.) — A. Fluri u. A. Thürlingo, Cosmas Alder, d. Komponist d. Gedächtnisliedes auf Zw. (S. 214-20.) — Th. Burckhardt-Biedermann, Zum Artikel: „Aus Zwinglis Bibliothek". (S. 220f.)

Bossert, A., Johann Calvin. Dt. Ausg. v. H. Krollick. Gießen: Töpelmann. 176 S. 3 M. 60. [3057

Clemen, O., Erh. Hegenwald. (Zt. f. Kirch.-G. 29. 223f.) [3058

Steck, R., Bercht. Hallers Reformationsversuche in Solothurn (1530) nach sein. eignen u. Niklaus Manuels Briefen dargest. Bern: Grunau 1907. 24 S. [3059

Simons, Ed., Die ev. Buß- u. Bettagsfeier in Dtld. bis z. 30jähr. Kriege. (Philotesia. Paul Kleinert z. 70. Geburtstage dargebr. S. 123-46.) [3060

Bezold, Fr. v., Staat u. Gesellschaft d. Reformationszeitalters. (Kultur d. Gegenwart. Tl. II, Abt. V, 1. S. 1-136.) [3061

Creutzberg, H. A., Karl v. Miltitz, 1490-1529, s. Nr. 1212. Rez.: Hist. Zt. 101, 120-22 Kalkoff. [3062

Pastor, Adrian VI. u. Klemens VII., s. '07, 3266. Rez.: Lit. Zbl. '08, Nr. 1 Fed. Schneider; Zt. f. kath. Theol. 31, 719-26 E. Michael; Katholik 37, 60-67 J. Schmidt; Rev. bénédict. 25, 135-37 Berlière; Rev. hist. 97, 418-23 Bourdon; Mitt. a. d. hist. Lit. 36, 167-70 Schmitz-Mancy. [3063

Bauer, Wilh., Anfänge Ferdinands I., s. '07, 3268. Rez.: Zt. d. Ferdinandeums 51, 359-62 Wopfner; Lit. Zbl. '08, Nr. 6; Engl. hist. rev. 23, 148-50 Armstrong; Hist. Vierteljschr. 11, 285-87 Friedensburg. [3064

Heling, R., Pommerns Verhältn. z. Schmalkald. Bunde (s. '07, 3269). Schluß. (Balt. Stud. N. F. 11, 23-67.) [3065

Cardauns, L., Paul III., Karl V. u. Franz I. in d. J. 1535 u. 1536. (Aus: Quell. u. Forschgn. a. ital. Archiven u. Bibl.) Rom: Loescher. 100 S. 2 M. 80. [3066

Hasenclever, Kurpfälz. Politik in d. Zeiten d. schmalkald. Krieges, s. '06, 3069. Rez.: Hist. Vierteljschr. 11, 144f. V. Ernst; Lit. Zbl. '07, Nr. 8 Hermelink. [3067

Schweizer, P., Der Donaufeldzug v 1546. (Mitt. d. Inst. f. öst. G.forschg. 29, 88-152; Kte.) [3068

Büttner, E., Krieg d. Markgrafen Albr. Alcibiades in Franken 1552-55. (Arch. f. G. v. Oberfrank. 23, III, 1-164.) [3069

Bonwetsch u. Kühns, G. d. Passauisch. Vertrages 1552, s. '07, 3277. (Auch d. Arbeit v. K.s: Götting. Preisschr.) Rez: Dt. Lit.-Ztg. '08, Nr. 5 Gust. Wolf. [3070

Zukal, J., Die Einführg. d. Ref. in Troppau. (Zt. f. G. u. Kultur-G. Österr.-Schles. II, 4.) [3071

Fleischlin, B., Kirchenpolit. u. relig. Händel in d. 5 alt. Orten Glarus, Freiburg u. Solothurn 1519-1520. (Fleischlin, Studien u. Beitrr. z. schweiz. Kirch.-G. IV, 9.) Luzern: Schill 1907. 300 S. [3072

Gauss, K., Liestals Pfarrer u. Schulmeister in d. Zeit d. Ref. (Basler Zt. f. G. 7, 432-58.) [3073

Götz, J. B., Glaubensspaltg. im Gebiete d. Markgrafsch. Ansbach-Kulmbach 1520-1535, s. '07, 3280. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '08, Nr. 24 F. Herrmann; Röm. Quartalschr. 22, II, 73-75 Ehses. [3074

Schnizlein, A., Einiges üb. Joh. Hornburg u. Joh. Boëmus Aubanus. (Beitrr. z. bayer. Kirch.-G. 14, 174-83.) [3075

Roth, F., Beziehgn. Thomas Naogeorgus (Kirchmairs) zu d. Rate v. Augsburg. (Ebd. 14, 183-88.) Vgl. Nr. 2998. [3076

Rauscher, V., Dornstetten in d. Ref.-Zeit. Freudenstadt: Schlaetz. 18 S. 25 Pf. [3077

Wolfram, Pfalzgraf Georg, Hans, e. Lebenstragödie. (Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. '08, Nr. 5/6.) [3078

Hofmann, Albrecht v. Rosenberg; e. fränk. Ritter u. Reformator. (N. Arch. f. G. d. St. Heidelb. 7, 207-44. 8, 1-45.) [3079

Kißling, Lor. Truchseß v. Pommersfelden, s. '06, 3077. Rez.: Theol. Lit.-Ztg. '06, Nr. 20 Harnack; Zt. f. Kirch.-G. 28, 249 O. Clemen; Dt. Lit.-Ztg. '07, Nr. 39 F. Herrmann. [3080

Wintzingerode, W. Ch. Frhr. v., Berth. v. Wintzingerode. Kultur- u. Lebensbild a. d. Ref.-Jahrh. Gotha: Perthes 1907. xv, 216 S.; Taf. 6 M. [3081

Rez.: Zt. d. Ver. f. hess. G. 41, 322 Schreckenbach.

Schiele, F. M., Die Ref. d. Klosters Schlüchtern. Tübing.: Mohr 1907. 144 S. 4 M. 50. [3082

Rez.: Zt. d. Ver. f. hess. G. 41, 321 Wenck; Rev. bénéd. 25, 84f.

Haustein, P., Wirtschaftl. Lage u. soz. Bewegungen im Kurfürstent. Trier 1525. (Trier. Arch. 12, 46-64.) [3083

Wolf, Gust., Aus Kurköln im 16. Jh., s. 07, 1295. Rez.: Hist. Vierteljschr. 10, 272 f. Trefftz; Hist. Zt. 101, 123 f. Keussen. [3084

Gulik, Johs. Gropper, s. '07, 3287. Rez.: Hist. Vierteljschr. 11, 142 W. F.; Westdt. Zt. 26, 409-14 Keussen. — W. Rötscheidt, Zur Charakterist. Groppers. (Monatshfte. f. rhein. Kirch.-G. 2, 56-60.) [3085

Fischer, Frz., Die Reformationsversuche d. Bischofs Franz v. Waldeck im Fürstbist. Münster, s. '07, 1301. (Tl. I: Münst. Diss. 1906. 77 S.) Rez.: Zt. d. Ver. f. hess. G. 40, 368 Wenck; Zt. f. Kirch.-G. 29, 101 f. Hasenclever. [3086

Einführung d. Ref. in Hannover. (Hannov. G.bll. 11, 32-44.) [3087

Cassel, Die Stadt Celle zur Zeit Hrzg. Ernst d. Bekenners, s. '06, 3082. Rez.: Zt. d. Hist. Ver. f. Niedersachs. '08, 115 f. Ad. Wrede. [3088

Sippell, T., Zur Ehrenrettg. d. Laurent. Mörsken. (Beitrr. z. hess. Kirch.-G. 3, 235-54.) [3089

Rolfs, C., Die kirchl. Verfassg. Dithmarschens v. d. Einführg. d. Ref. bis z. Eroberg. d. Landes. (Schrr. d. Ver. f. schlesw.-holst. Kirch.-G. 2. R., 4, 143-78.) [3090

Kalkoff, Ablaß u. Reliquienverehrg. an d. Schloßkirche zu Wittenberg unt. Friedr. d. Weisen, s. '07, 1305. Rez.: Zt. f. Kirch.-G. 28, 235-37 Hermelink; Rev. d'hist. eccl. 8, 585 f. Deschepper; Hist. Zt. 99, 573 f. Barge; Lit. Zbl. '08, Nr. 10 V. S.; Hist. Vierteljschr. 11, 285 Geo. Müller. [3091

Clemen, O., Alex. Chrosner, Hrzg. Georgs v. Sachsen ev. Hofprediger. Lpz.: Heinsius. 70 S. 2 M. [3092

Sturmhoefel, Kurfürstin Anna v. Sachsen, s. '06, 1332. Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. 34, 444-46 Gust. Wolf; Theol. Lit.-Ztg. '07, Nr. 10 Holtzmann; N. Arch. f. sächs. G. 28, 341 f. Beschorner. [3093

Nebelsieck, Ref.-G. d. Stadt Mühlhausen i. Th., s. '06, 1330. Rez.: Zt. f. Kirch.-G. 27, 386 f. u. Mitt. a. d. hist. Lit. 36, 311 f. K. v. Kauffungen; Zt. d. Ver. f. thür. G. N.F. 16, 417-20 u. Mühlhäus. G.bll. 7, 158-62 Jordan. [3094

Einicke, 20 Jahre schwarzburg. Ref.-G. 1521-1541. Tl. I, s. '05, 1292. Rez.: Zt. d. Ver. f. thür. G. N.F. 16, 420 Mentz; Mitt. a. d. hist. Lit. 35, 177-80 u. Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. '08, Nr. 1 v. Kauffungen; Mühlhäus. G.bll. 7, 164 f. Jordan. [3095

Wappler, P., Inquisition u. Ketzerprozesse in Zwickau zur Ref.-Zeit. Lpz.: Heinsius. 219 S. 5 M. 60. — Ders., Thom. Münzer in Zwickau u. d. Zwickauer Propheten. Progr. Zwickau. 4°. 43 S. [3096

Wotschke, Stanisl. Lutomirski, s. '06, 3091. Rez.: Hist. Monatsbll. f. d. Prov. Posen 7, 157 f. Moritz. [3097

Wotschke, T., Andr. Gorka auf s. Kranken- u. Sterbebette. (Hist. Monatsbll. f. d. Prov. Pos. 8, 145-52.) [3098

Kolankowski, L., Bewerbg. d. Markgrafen Johann Albrecht um d. Bischofssitz v. Plock, 1522-23. (Altpr. Monatsschr. 45, 38-57.) [3099

Simson, Ein Krawall v. Engländern in Danzig i. J. 1547. (Mitt. d. Westpr. G.-Ver. 7, 2-8.) [3100

---

b) Gegenreformation und 30jähr. Krieg, 1555-1648.

Wymann, E., Sebast. Werro üb. Pius V u. Gregor XIII. (Zt. f. schweiz. Kirch.-G. 1, 219-23.) [3101

Kekule v. Stradonitz, S., Gedenkb. e. böhm. Exulantenfam. in d. Herzogl. Bibl. zu Wolfenbüttel. (Dt Herold '08, Nr. 5.) [3102

Jacob, K., 2 Fragmente d. Wenckerschen Chronik z. G. d. 30j. Krieges. (Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 23, 137-49; 243-64.) [3103

Concilium Tridentinum. T. IV: Actorum pars 1, coll. St. Ehses, s. '06, 1347 u. '07, 1318. Entgegng. v. Ehs. auf d. Res. Brandis: Röm. Quartalschr. 20, II, 219-23. [3104

Dareste, R., Hotman, d'après de nouv. lettres des années 1561-1563. (Rev. hist. 97, 297-315.) [3105

Prinsen, Uit het Notaris-Protocol van Jan van Hout. (Oud-Holland 26, 43-66.) [3106

Hassebrauk, G., Brief d. Herzogs Julius an d. Stadt Braunschweig, 1573. (Braunschw. Magaz. '07, Nr. 11.) [3107

Nuntiaturberichte a. d. Schweiz. Abt. I: Die Nuntiatur v. Bonhomini 1579-81. Dokumente Bd. I. Bearb. v. F. Steffens u. H. Reinhardt, s. Nr. 1267. Rez.: Zt. f. schweiz. Kirch.-G 1, 146-49 Wymann; Röm. Quartalschr. 21. II, 150 f. Baumgarten; Hist. Zt. 101, 161-64 Fueter; Lit. Zbl. '08, Nr. 15 -ch-; Zt. f. kath. Theol. 32, 403-5 Kröß; Mitt. a. d. hist. Lit. 36, 317-23 Gust. Wolf. [3108

Sommerfeldt, G., Brief d. Kurfürstin Anna v. Sachsen üb. ihre Reise nach Berlin, Ende Febr. 1581. (Forschgn. z. brandb. u. pr. G. 21, 217-19.) [3109

Johann Casimir, Pfalzgraf, Briefe m. verwandt. Schriftstücken hrsg. v. F. v. Bezold, s. '06, 3102. Rez.: Mitt. d. Inst. f. öst. G.-forschg. 27, 522 f. Bibl. [3110

Lindermayr, G., Akten z. G. d. Pfalzgrafen Wolfg. Wilh. v. Neuburg u. sein. Brüder Aug. v. Sulzbach u. Joh. Friedr. v. Hilpoltstein. Zugleich Beitr. z. G. d. Primogenitur im Hause Wittelsbach. (Neuburger Kollekt.-Bl. 69, 1-29.) [3111

Siegl, K., Wallenstein'sche Quartierlisten v. J. 1632 im Egerer Stadtarchiv. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhm. 46, 265-281.) [3112

Hollweg, Verzeichn. d. notleidenden reform. Prediger- u. Lehrerfamilien d. Pfalz a. d. J. 1628.) (Monatshfte. f. rhein. Kirch.-G. 1, 385-426.) [3113

Falk, F., Relatio ecclesiae metropolitanae Moguntinae v. c. 1620. (Röm. Quartalschr. 21, II, 140-42.) [3114

Köhler, W., Das älteste bis jetzt bekannte Hessen-Darmstädt. Gesangbuch. (Beitrr. z. hess. Kirch.-G. 3, 59-102.) [3115

Müller, J. C., Gravamina d. ref. Gemeinde v. 1629. (Monatshfte. f. rhein. Kirch-G. 1, 324-28.) — **Bockmühl,** „Zustand d. Kirchen v. Deuren." Bericht dero v. Deuren 1641. (Ebd. 329 f.) — **Ders.,** 2 wichtige Stellen a. Casp. Sibels Autobiographie. (Ebd. 426 ff.) [3116

Könnecke, M., Evang. Kirchenvisitationen d. 16. Jh. in d. Grafsch. Mansfeld (s. '07, 3337). Tl. VII: Die letzt. Kirchvisitationen Menzels 1584, 88 u. 89. Nachtrr. u. Anhang. (Mansfeld. Bll. 21, 1-68; 211-18.) [3117

Jentsch, H., Die Gubener Kirchenordng. v. J. 1632 u. ihre Umgestaltg. durch d. Konsistorium d. Niederlausitz. (Niederlaus. Mitt. 10, 240-58.) [3118

Parisius, A., Verfasser d. brandb. Visitations- u. Konsistorialordng. v. 1573. (Jahrb. f. brandb. Kirch.-G. 4, 75-86.) [3119

Uckeley, A., Zwei Pomm.-Wolgast. Ordiniertenbücher. (Balt. Stud. N. F. 11, 69-106.) [3120

Hupfeld, R., Die Ethik Joh. Gerhards. Beitr. z. Verständn. d. luth. Ethik. Berl.: Trowitzsch. 261 S. 6 M. 80. [3121

Wolf, Gust., Dt. G. im Zeitalter d. Gegenref. Bd. I. 2. (Tit.-)Aufl. Berl.: Brandus [1899]. xvj, 790 S. 24 M. — Bd. II, Abt. 1. 284 S. 8 M. [3122

Gothein, E., Staat u. Gesellschaft d. Zeitalters d. Gegenref. (Kultur d. Gegenw. Tl. II, Abt. V, 1. S. 136-230.) [3123

Eiermann, Lazarus v. Schwendi, s. '07, 1347. Rez.: Hist. Jahrb 28, 668 Steinberger; Hist. Zt. 99, 299-301 Holländer. [3124

Gossart, E., L'établissement du régime espagn. dans les Pays-Bas, s. '05, 3184. Rez.: Ann. de l'Est et du Nord 12, 561-65 Carpentier; Hist. Zt. 99, 391-93 Stählin. [3125

Heyck, E., Wilh. v. Oranien u. d. Entstehg. d. freien Niederlande. Mit e. Fksm. u. 106 Abbildgn. Bielef.: Velhagen & Kl. 141 S.; Kte. 4 M. [3126 (Monographien z. Welt-G. XXVIII.)

Jonsson, A., Hertig Karl och Sigismund 1597-98. Göteborg: Wettergren 1907. xıj, 179 S. 3 M. 40. [3127

Burger, W., Ligapolitik d. Mainz. Kurfürsten Joh. Schweickhard v. Cronberg 1604-1613. (Würzb. Stud. z. G. d. Mittelalt. etc. I.) Lpz.: Quelle & M. vııj, 98 S. (Subskr.-Pr. 2 M. 80; Einzelpr. 3 M. 40.) [3128

Mayer, Rob., Kaiser Rudolf II. u. d. Nachfolgerfrage. I. Brüx. Progr. 18 S. [3129 Rez.: Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhm. 46, Lit. Beil., S. 61 Horcicka.

Reitzenstein, K. Frhr. v., Feldzug d. J. 1622 am Oberrhein. Vhdlgn. üb. d. Neutralität Badens nach d. Schlacht v. Wimpfen. Rückblicke auf d. Kampf um Oberbaden. (Zt. f. G. d. Oberrh. 23, 150-67.) [3130

Herold, R., General Graf Pappenheim im westl. Mitteldtld. u. s. Feldzug an d. untern Elbe 1630, s. '06, 3129. (32 S.: Münch. Diss.) Rez.: Zt. d. Hist. Ver. f. Niedersachs. '07, 90 f. Kretzschmar; Hist Jahrb. 28, 487 Ldm.; Mitt. a. d. hist. Lit. 36, 174-76 Kloevekorn. [3131

Teitge, Frage nach d. Urheber d. Zerstörg. Magdeburgs 1631, s. '05, 1334. Rez.: Hist. Vierteljschr. 10, 273 f. u. Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. '08, Nr. 2 Krebs. [3132

Schaedel, L., Gustav Adolf v. Schwed. in München. (Forschgn. z. G. Bayerns 16, 121-26.) — **F. Drechsel,** Desgl. in Augsburg. (In: Bilder a. Augsburgs Vergangenheit.) [3133

Tümpel, K., Polenüberfall auf Fürstin Hedwig v. Pommern in Neustettin 1642. (Monatsbll. d. Ges. f. pomm. G. '07, 1-7.) [3134

Planitz, G., Die prot. Glaubenskämpfe in Steiermark, Kärnten u. Krain zur Zeit Ferdinands I. u. Karls II. (Das ev. Dtld. '07, Hft. 6-11.) [3135

Schenner, F., Zur G. d. Ref. in Znaim. (Zt. d. Dt. Ver. f. G. Mährens u. Schles. 12, 310-37.) [3136

Schmidt, Arth., Ref. u. Gegenref. in Bielitz u. Umgebg., s. Nr. 1297. (Sep. Bielitz: Fröhlich 1907. 2 M.) [3137

Amlacher, A., Zur Lebensg. Damas. Dürrs. (Korr.-Bl. d. Ver. f. siebenb. Ldkde. 30, 100 f.) [3138

Büchi, A., Zur tridentin. Reform d. thurgauisch. Klöster. (Zt. f. schweiz. Kirch.-G. I.) [3139

Grüter, S., Das Kollegium zu Luzern unt. d. erst. Rektor P. Mart. Leubenstein, 1574-1596. Progr. Luzern. 1905. 4°. 73 S. [3140

Wymann, E., Dekan Heinr. Heil als Hausbesitzer in Altdorf 1578. (Zt. f. schweiz. Kirch.-G. 1, 298 f.) [3141

Pfleger, L., Martin Eisengrein (1535-1578). Lebensbild a. d. Zeit d. kath. Restaur. in Bayern. (Erläutergn. etc. zu Janssens G. d. dt. Volkes VI, 2 u. 3.) Freiburg i. B.: Herder. xııj, 175 S. 3 M. 60. [3142

Geyer, C., Nürnb. u. d. Gegenref. (Jahresber. d. Ver. f. G. d. St. Nürnb. '07, 17-19.) [3143

Zindel, Fr., Ketzerprozeß a. d. 17. Jh. (Beitrr. z. bayer. Kirch.-G. 14, 164-74.) Geg. Andr. Dreßler, früher. Pfarrer v. Ullstadt. [3144

Rückert, G., Lauingen in d. 2. Hälfte d. 30j. Krieges 1634-1650. (Jahrb. d. Hist. Ver. Dilling. 20, 1-62.) [3145

Oelenheinz, L., Aus e. württemb. Pfarrersleben. (Württb. Vierteljhfte. N. F. 16, 13-19.) [3146

Kroener, A. u. A. M. P. Ingold, Jean Hanser, abbé de Lucelle. (Moines et religieuses d'Alsace.) Colmar: Hüffel 1907. 85 S. 2 M. [3147

Witzel, G., Beitrr. z. Kenntn. der erst. Frankenthaler Bürger. (Monatsschr. d. Frankenth. Altert.-Ver. '08, Nr. 5.) — **W. Küstner,** Aus Lambheims Vergangenh. (Ebd. Nr. 1; 4 u. 6.) [3148

Weber, J., Die Bevölkerg. Arzheims z. Zeit d. 30j. Krieges. (In: Pfalz. Heimatskde. Jg. III.) [3149

Rotscheidt, W., Johs. Wicradius. (Monatshfte. f. rhein. Kirch.-G. 1, 331 f.) Vgl.: W. Wolff. (Ebd. 383 f.) [3150

Classen, Konfession. u. polit. Bewegung in d. Reichsst. Aachen zu Anfang d. 17. Jh., s. '07, 1386. (Würzb. Diss. 1906.) [3151

Keussen, H., Eine Rechtfertigung d. Aachen. Jesuiten. (Zt.d.Aachen. G.-Ver. 29, 338-40.) [3152

Jonge van Ellemeet, B. M. de, Geschiedkundig onderzoek nar den rechtstoestand der Zeeuwsche geestelijke goederen van 1572 tot in het begin der 17e eeuw. Diss. Utrecht 1906. [3153

Rez.: Nederl. Archievenbl. 16, 62-67 Gratama.

Huizinga, J., De vergadering d. Staten-Generaal op 10. Juli 1584 na den noen. (Bijdragen v. vaderl. gesch. etc. 4. R., 6, 361-78.) [3154

Brants, V., La création de la Chaire de théol. scolast et la nominat. de Malderus à l'univers. de Louvain en 1596. (Anal. p. serv. à l'hist. ecclés. de la Belg. 34, 46-54.) — **A. Cauchie,** Témoignages d'estime rendus en Belgique au cardin. Baronius, spéc. à l'occasion du conflit de Paul V avec Venise. (Ebd. 34, 76-82.) [3155

Heeres, J. E., Gouverneur-Generaal Hendrik Brouwer. (Oud-Holland 25, 174-96; 217-41.) [3156

Hotz, W., Cyriacus Spangenbergs Leben u. Schicksale als Pfarrer in Schlitz 1580-1590. (Beitrr. z. hess. Kirch.-G. 3, 205-34.) [3157

Wehrhan, K., Simon VI., Graf u. Edl. Herr z. Lippe u. s. Pfandschaft Beyenburg 1597-1607. (Zt. d. Berg. G.-Ver. 40, 179-201.) [3158

Bachel, P., Maximilian II. in Dresden 1564 u. 1575. (Dresdn. G.bll. '08, IV, 229-44.) [3159

Ludwig, Frank, Entstehungs-G. d. Lokalvisitationen d. „Synodus" u. d. Oberkonsistoriums in Kursachsen, Kirchenordng. v. 1580. (Beitrr. z. sächs. Kirch.-G. 21, 1-72.) — **Ernst Otto,** Streit d. beiden kursächs. Hofprediger D. Matth. Höe v. Höenegg u. Mag. Dan. Hänichen, 1613-1618. Nach d. Akten d. Kgl. Sächs. Hauptstaatsarchivs. (Ebd. 82-123.) — **O. Pinder,** „Wenn wir in höchst. Nöten sein u. wissen nicht, wo aus noch ein". (Ebd. 73-81.) [3160

Liebe, G., Die letzten Schicksale d. St. Petersklosters zu Merseburg. (Jahresb. d. Thür.-Sächs. Ver. '06/7, 5-15.) [3161

Lützen, O., Notizen zu den Personalien einig. Pfarrer um 1600. (Niederlaus. Mitt. 9, 318 f.) [3162

Kettner, A., Wahl d. Prinz. Karl Ferd. v. Polen zum Bischof v. Breslau. Seine Regierungszeit u. d. österr. Anteil d. Fürstentums Neisse. (Zt. d. Dt. Ver. f. d. G. Mährens etc. 12, 300-9.) [3163

---

c) Innere Verhältnisse (unter Ausschluß von Religion und Kirche).

Händcke, Dt. Kultur im Zeitalter d. 30j. Krieges, s. '07, 1396. Rez.: Arch. f. Kult.-G. 6, 106-8 Steinhausen. [3164

Hartung, F., Zum Traktat üb. d. Reichstag im 16. Jh. (Mitt. d. Inst. f. öst. G. 29, 326-38.) Vgl. '07, 1397. [3165

Frank, K., Die Institution d. Fürsten- u. Grafenrichter. (Zt. d. Dt. Ver. f. G. Mährens etc. 12, 163-86.) Vgl. '07, 1402. [3166

Beemelans, W., Organisation d. vorderösterr. Behörden in Ensisheim im 16. Jh. (s. Nr. 1321). Schluß (Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 23, 195-220.) [3167

Raab, C. v., Schloß u. Amt Vogtsberg bis Mitte d. 16. Jh. u. d. Erbbuch v. J. 1542, s. '07, 3398. Rez.: N. Arch. f. sächs. G. 29, 179-81 Oppermann. [3168

Below, G. v., Prozeß d. Städte geg. d. Ritterschaft v. Jülich am Reichskammergericht. (Zt. d. Berg. G.-Ver. 40, 1-29.) [3169

Veränderung d. Ratsverfassg. in Hannover 1533. (Hannov. G.bll. 11, 44 f.) [3170

Pilling, E., Bäcker-Ordnung v. 1549 u. 1559. (Mitt. d. Gesch.- u. Altertsforsch. Ver. zu Eisenberg Hft. 23, Bd. IV, 179-202. [3171

Trieb, A., Eppelsheimer Weistum. (Vom Rhein '05, 58, 71, 76.) [3172

Schreiber, K., Urbar d. Grafschaft Ravensberg v. J. 1550, s. Nr. 1326. (Sep. a.: 21. Jahresber. d. Hist. Ver. f. d. Grafsch. Ravensb.) [3173

Schönach, L., Zwei Patente K. Ferdinands I. z. Schutze d. Schlaggenwalder Bergbaues auf Zinn. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhm. 46, 286-90.) [3174

Kochendörffer, Greiffenklau'sches Güterverz. v. 1618. (Mitt. d. Ver. f. nass. Altertkde. '07/8, 104-16.) [3175

Barge, H., Die ält. ev. Armenordng. (Hist. Vierteljschr. 11, 193-225; 296.) Wittenberg. Beutelordnung. Vgl. Nr. 1204. [3176

Schröder, Alfr., Beitrr. z. Wirtschafts-Verfassgs.-G. d. Hochstiftes Augsburg. I: Pet. Gaisbergs Statistik d. Amtes Oberndorf. (Jahrb. d. Hist. Ver. Dilling. 20, 123-53.) [3177

Bastgen, F. J., Aus d. Restaurationsepoche nach d. 30j. Kriege. (Trier. Chron. N.F. 4, 95f.; 104-8.) [3178

Henkel, A., Die Saline Soden an d. Werra unt. d Landgraf. Phil. d. Großmüt. u. Wilh. IV. (Zt. d. Ver. f. hess. G. 41, 1-67.) Sep. Kassel: Dufagel. 1 M. [3179

Bothe, Frankf. Patriziervermögen im 16. Jh., s. Nr. 1331. Rez. (auch v. 1064) Dt. Lit.-Ztg. '08, Nr. 18 Strieder; Lit. Zbl. '08, Nr. 24. [3180

Schoenlank, B., Soziale Kämpfe vor 300 Jahren. Altnürnberg. Studien. 2. (Tit.-)Aufl. Lpz.: Duncker & H. [1894]. 1907. xıj, 212 S. 1 M. 82. [3181

Mráček, J., Der Frondienst in Mähren im 16. Jh. Leipnik. Progr. 24 S. [3182

Mitzschke, P., Aus e. alt. Gerichtsbuche. (Mitt. d. Gesch.- u. Altertsforsch. Ver. Eisenberg Hft. 23, Bd. IV, 173-78.) [3183

Wotschke, T., Ein Sprachenstreit vor Gericht in Posen 1535. (Hist. Monatsbll. f. d. Prov. Pos. 8, 1-3.) [3184

Beck, Wilh., Spießrechtsordnung a. d. J. 1512. (Arch. f. Kultur-G. 6, 28-38.) [3185

Willoh, K., Brüchtengerichtsurteile u. Verwandtes. (Jahrb. f. G. d. Hrzgts. Oldenb. 16, 354-77.) [3186

Braun, K. O., Eine Hinrichtg. zu Edigheim 1596. (Mannh. G.bll. '08, Nr. 2.) [3187

Bock, O., Die Reform d. Erfurter Universität währ. d. 30j. Krieges. (= Nr. 2525.) Halle: Niemeyer. 105 S. 2 M. 80. [3188

Kelter, E., Ein Jenaer Student um 1630 (Eberh. v. Todenwarth). Jena: Diederichs. 83 S. 2 M. 50. [3189

Schiele, F. M., Luther u. d. Luthertum in ihr. Bedeutg. f. d. G. d. Schule u. Erziehg. (Preuß. Jahrbb. 132, 381-95.) [3190

Meyer, Frdr., Schulplan f. d. Dreikronenkolleg in Köln a. d. J. 1552. (Mitt. d. Ges. f. dt. Erziehgs- u. Schul-G. 18, 23-32.) [3191

Bauch, G., Aus d. Hausbuche d. Goldberger Lehrers Zachar. Bart, 1529-1612. Breslauer Realsch.-Progr. '07. 38 S. [3192

Schottenloher, K., Johs. Schöner u. seine Hausdruckerei. (Zbl. f. Bibliothw. 24, 145-55.) [3193

Claußen, B., Anfänge d. Buchdruckerkunst in Bremen 1525-1625. (Jahrb. d. brem. Sammlgn. 1, 51-68.) [3194

Krieg, Zur Charakterist. Joh. Sleidans, s. '07, 3427. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '07, Nr. 50 Hasenclever. [3195

Bossert, G., Theodor Reysmann, Humanist u. Dichter a. Heidelb. (s. Nr. 1351). Forts. (Zt. f. G. d. Oberrh. N.F. 23, 221-42.) [3196

Lehmann, Paul, Franciscus Modius als Handschriftenforscher. (Quellen etc. z. lat. Philol. d. Mittelalters, hrsg. v. Traube. III. 1.) Münch.: Beck. xııj, 152 S. 7 M. [3197

Rez.: Zbl. f. Bibliothw. 25, 171-74 Ewald.

Kampffmeyer, G., Nicolaus Clenardus. (Mitt. d. Ges. f. dt. Erziehgs. u. Schul-G. 18, 1-22.) [3198

Reicke, E., Aus d. Leben d. Joh. Schöner, erst. Professors f. Mathemat. u. Geogr. in Nürnberg. (Festschr. z. 16. dt. Geographentag '07 in Nürnb. S. 41-59.) — Vgl. Reicke (Jahresber. d. Ver. f. G. d. St. Nürnb. '07, 13-15.) [3199

Boysen, K., Beitrr. z. Lebens-G. d. preuß. Kartographen u. Historikers Kasp. Hennenberger 1529-1600. (Altpr. Monatsschr. 45, 67-135.) [3200

Murland, M., Markus Wagner, e. Magdeb. Geschichtsforscher. (Montagsbl. Wiss. Beil. d. Magdeb. Ztg. '07, Nr. 49-52.) [3201

Schenk, Matthäus Merian-Frankfurt a. M. u. Konr. Buno aus Frankenberg in Kurhessen. (Hessenland '08, Nr. 10f.) [3202

Jochner, G. M., Briefwechsel zw. Wolfg. Wilh. v. Neuburg u. Johs. Kepler. (Hist.-pol. Bll. 141, 153-68.) [3203

Hofmeister, A., Conr. u. Magnus Pegel. (Beitrr. z. G. d. St. Rostock. 4, IV, 55-62.) [3204

Roth, M., Die Hof- u. Leibärzte d. letzten oldenburg. Grafen Johann VII. († 1603) u. Anton Günther († 1667). Beitr. z. G. d. ärztl. Standes. (Jahrb. f. d. G. d. Hrzgts. Oldenb. 16, 292-326.) [3205

Dreyer, A., Hans Sachs in München u. d. gleichzeit. Münchener Meistersänger. (Analecta German. H. Paul dargeb. S. 323-89.) [3206

Michel, H., Dr. Hnr. Knaust, s. '04, 1258. Rez.: Anz. f. dt. Altert. 30, 97-103 Brecht; Hist. Vierteljschr. 7, 461-63 G. Wolf; Dt. Lit.-Ztg. '06, Nr. 4 Goetze. [3207

Rückert, G., Welsche Baumeister in Lauingen. (Jahrb. d. Hist. Ver. Dilling. 20, 192-96.) [3208

Schröder, A., Die Hofkirche in Neuburg a. D. Beitrr. z. G. d. Spätrenaiss. in Süd-Dtld. (Neuburger Kollekt.-Bl. 69, 30-48.) [3209

Vöge, W., Konr. Meit u. d. Grabdenkmäler in Brou. Mit 4 Taf. u. 34 Textabbildgn. (Jahrb. d. Kgl. Preuß. Kunstsammlgn. 29, 77-118.) [3210

Muller, S., De Utrechtsche beeldhouwer Colyn de Nole en zijn geslacht. (Oud-Holland 25, 49-56.) [3211

Hofstede de Groot, C., Beschreib. u. krit. Verzeichn. d. Werke d. hervorragendsten holländ. Maler d. 17. Jh. (In 10 Bdn.) Bd. I. Unt. Mitwirkg. v. W. R. Valentiner. Eßling.: Neff 1907. vııj, xv, 649 S. 25 M. [3212

Rez.: Rep. f. Kunstw. 31, 81-86 Bredius.

Ganz, P., Schaffhauser Malkunst im 16. Jh. Vortr. Schaffh.: Kühn 1907. 18 S. [3213

Velden, A. von den, Niederl. Maler in Frankenthal. (Monatsschr. d. Frankenth. Altert.-Ver. '08, Nr. 4 Beil.) [3214

Bredius, A. u. W. Moes, De schildersfamilie Mytens. II u. III. (Oud-Holland 25, 83ff.; 211-16.) — **A. Bredius,** M. J. van Mierevelt. (Ebd. 26, 1-17.) [3215

Röttinger, H., Zum Holzschnittwerke Jörg Breus d. Ä. (Rep. f. Kunstw. 31, 48 -62.) [3216

Bezold, G. v., Pet. Flötner. (Jahresber. d. Ver. f. G. d. St. Nürnb. '07, 15-17.) [3217

Redslob, E., Silbervergoldetes Monile. (Mitt. d. Germ. Nationalmus. '07, 90-95; Taf.) [3218

Roder, C., Zur Lebens-G. u. Würdigung d. Hafners Hans Kraut v. Villingen (s. Nr. 1377). Nachtrag. (Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 23, 357-61.) [3219

Kaulfuß-Diesch, Inszenierg. d. dt. Dramas an d. Wende d. 16. u. 17. Jh., s. Nr. 1381. Rez.: Euphorion 14, 794-804 Minor. [3220

Schmid, W. M., Das Festschießen zu Passau 1555. (In: Bayerland Jg. XVIII.) [3221

Schellhaß, K., Ital. Schlendertage Hrzg. Ernst v. Bayern, vornehml. auf Grund d. Korrespond. Camillo Capilupi's m. Rom 1575. (Quellen etc. a. ital. Archiven u. Bibliotheken 10, 325-64.) Sep. Rom: Loescher 1907. 1 M. 65. [3222

Simson, P., Die Reise d. Danziger Ratsherrn Arn. v. Holten durch Spanien u. Oberitalien 1606-1608. (Arch. f. Kultur-G. 6, 39 -70.) [3223

Schirmer, Zur Sitten-G. d. 17. Jh. (Mitt. d. Gesch.- u. Altertsforsch. Ver. Eisenberg Hft. 23, Bd. IV, 203-6.) [3224

Laven, H., Die Hexenprozesse in Trier u. Umgegend. (Trier. Chron. N. F. 4, 113 -35.) [3225

Wotschke, T., Eine Herausforderg. z. Zweikampf im 16. Jh. (Hist. Monatsbll. f. d. Prov. Pos. 8, 81-86.) — **R. Prümers,** Posener Wappensage. (Ebd. 33-39.) [3226

Bachel, P., Höfische Festordng. aus Kurf. Augusts Tagen 1572. (Dresdn. G.bll. '07, Bd. 4, 202-4.) [3227

M. M., Ein Weihnachtsspiel am Berliner Hofe 1589. (Unterhaltungsbeil. z. Tägl. Rundschau '07, Nr. 300.) [3228

Gevatterbrief an d. Churf. Joh. Sigism. v. J. 1615. (Mitt. d. Ver. f. G. Berlins '08, Nr. 4.) [3229

Domarus, M., Ein Opfer d. Pest v. 1635 in Dillenburg. (Mitt. d. Ver. f. nass. Altertkde. 07/8, 26-31.) [3230

6. Vom Westfäl. Frieden bis zum Tode Karls VI. u. Friedr. Wilhelms I., 1648-1740.

Hauck, K., Das Reisetagebuch Rupprechts v. d. Pfalz, 1651-1653. (Zt. f. G. d. Oberrh. N.F. 23, 276 -99.) [3231

Huffschmid, Ein französ. Reisebericht üb. Heidelberg 1664. (N. Arch. f. d. G. d. St. Heidelb. 8, 59 ff.) [3232

Meininger, Fragment de chronique mulhousienne, 1694-1729, par Jean Henri Goetz. (Bull. du Musée hist. de Mulhouse 30, 12-120.) [3233

Friederike Sophie Wilhelmine, Markgräf. v. Bayreuth, Memoiren: 1709-1742. 11. Aufl., fortges. bis 1758. Berl.: Barsdorf. 240; 230 S. 5 M. [3234

Reuss, R., Un voyage d'affaires en Espagne en 1718. Extraits des mémoires inéd. du Strasbourgeois J. E. Zetzner. Straßb.: Noiriel 1907. 67 S. 1 M. [3235

Kentenich, G., Kurf. Frz. Geo. v. Schönborn 1729-1756 u. seine Zeit. (Trier. Chronik 4, 33-48; 82-95.) Abdr. d. Berichtes v. Ldw. Boos v. Waldeck. [3236

Briefe, Die, d. Kinder d. Winterkönigs; hrsg. v. K. Hauck. (N. Heidelb. Jbb. XV.) Heidelb.: Koester. xlvij, 365 S. 6 M. [3237
Rez.: Beil. d. Münch. Neuest. Nachrr. '08, Nr. 65 Helmolt.

Liebenau, Th. v., Üb. d. Geständnisse u. letzt. Augenblicke d. luzernisch. Bauernführer. Aus d. Verhörprotokoll v. 1653. (Anz. f. schweiz. G. '06, 75-82.) [3238

Elisabeth Charlotte, Herzogin v. Orleans, Briefe üb. d. Zustände am franz. Hofe u. Ludwig XIV. Ausgew. a. d. J. 1672-1720 u. hrsg. v. R. Friedemann. 3. Aufl. (Biblioth. d. 17. u. 18. Jh.) Stuttg.: Franckh. 151 S. 2 M. [3239

Elisabeth Charlotte, Herzogin v. Orleans, Briefe nach Modena, Stockholm u. Turin; mitg. v. H. F. Helmolt. (Hist. Vierteljschr. 11, 314 -32.) [3240

Elisabeth Charlotte, Herzogin v. Orleans, Briefe an d. Königin Sophie Dorothee v. Preuß. a. d. J. 1716-22; mitg. v. H. F. Helmolt. (Hist. Jahrb. 29, 337-67.) [3241

Lager, Aktenstücke z. G. Triers währ. s. Besetzg. durch d. Franzosen 1674. (Trier. Arch. 12, 81-85.) [3242

Friedrich Wilhelms I. Briefe an d. Fürst. Leopold zu Anhalt-Dessau, bearb. v. Krauske, s. '07, 1469. Rez.: Forschgn. z. brandb. u. pr. G. 20, 249-51 Spannagel; Jahrb. f Gesetzgebg. 32, 415-17 Loewe. [3243

Kraelitz-Greifenhorst, F. v., Bericht üb. d. Zug des Groß-Botschafters Ibrahim Pascha nach Wien 1719. Im Orig.-Text hrsg., übers. u. erl. (Aus: „Sitzungsber. d. K. Akad. d. Wiss.") Wien: Hölder. 66 S. 1 M. 55. [3244

Briefwechsel d. Kronprinz. Friedrich 1736 -1740 m. Voltaire s. Nr. 3322. [3245

Schmidt, Paul, Dt. Publizistik in d. Jahren 1667-1671, s. Nr. 1400. (Sep.: Jen. Diss. '07 54 S.) [3246

Kohfeldt, O., Plattdt. mecklenb. Bauerngespräche a. d. Zeit d. Karl Leopold'schen Streitigkeiten 1719-1734. (Jahrb. d. Ver. f. niederdt. Sprachforschg. 33, 159-64.) [3247

Koser, R., Staat u. Gesellschaft zur Höhezeit d. Absolutismus. (Kultur d. Gegenw. Tl. II, Abt. V, 1. S. 231-349.) [3248

Immich, G. d. europ. Staatensystems v. 1660-1789, s. '05, 3304. Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. 34, 91-94 Th. Preuß; N. Jahrbb. f. d. klass. Altert. etc. 17, 391 f. Egelhaaf; Forschgn. z. brandb. u. pr. G. 19, 602-5 O. H.; Hist. Zt. 99, 398 Pribram; Zt. f. öst. Gymn. 58, 615 f. Loserth. [3249

Waddington, A., Le Grand Électeur. Sa politique extérieure (s. '07, 1473). II: 1660-1688. 10 fr. [3250

Hauck, Elisabeth, Königin v. Böhmen, Kurfürstin v. d. Pfalz in ihr. letzt. Lebensjahren, s. '05, 3319. Rez.: Zt. f. G. d. Oberrh. 21, 699 f. J. W.; Mitt. a. d. hist. Lit. 35, 295 f. Gust. Wolf. [3251

Klaje, Feldzug d. Kaiserlichen unter Souches nach Pommern 1659, s. '06, 1511. Rez.: Lit. Zbl. '07, Nr. 7 Vanselow; Monatsbll. d. Ges. f. pomm. G. '06, 60-62 Wehrmann. [3252

Schoolcraft, H. L., The capture of New Amsterdam. (Engl. hist. rev. 22, 674-93.) [3253

Des Robert, Campagnes de Turenne en Allemagne, s. '03, 3477. Rez.: Ann. de l'Est et du Nord 1, 114-17 Parisot; Rev. d'hist. mod. et contemp. 7, 45-48 Picavet. [3254

Pochettino, G., Il Contado Alessandrino nella guerra per la successione spagnuola, 1700-1707. (Aus: Riv. di storia etc. della prov. di Alessandria. XVII.) Alessandria: Piccone 1906. 109 S. [3255

Ow-Wachendorf, W. Frhr. v., Feldmarschall-Leut. Graf Phil. v. Arco, Kommandant v. Breisach, † 1704. (Alemannia N. F. 9, 1-11.) [3256

Wallmenich, v., Oberländer Aufstand 1705, s. '07, 1488. Rez.: Mitt. d. Inst. f. öst. G. 29, 367 f. O. Weber; Beil. z. Allg. Ztg. '06, Nr. 110 Geo. Preuß. [3257

Lang, K., Die Ettlinger Linien u. ihre G. Mit 2 Plänen u. 2 Skizzen. (Veröffentlichgn. d. Karlsruher Alt.-Ver.) Karlsr.: Braun 1907. 53 S. 1 M. Vgl. '07, 1491. [3258

Schartau, Förhallandet mellan Sverige och Hannover, 1709-1715, s. '06, 3253. Rez.: Svensk hist. tidskr. 26 Öfvers., 43-45 C. H. H. [3259

Rosenlehner, Kurf. Karl Phil. v. d. Pfalz u. d. jülichsche Frage 1725-1729, s. '07, 1493. Rez.: Mitt. d. Inst. f. öst. G. 29, 368 f. O. Weber; Hist. Vierteljschr. 11, 399-401 Hashagen; Zt. f. G. d. Oberrh. 23, 175 K. Hauck. [3260

Hohenlohe, C. v., Friedr. Karl Graf Schönborn, Reichsvizekanzler u. Bisch. zu Bamberg u. Würzb., 1674-1746. (Vortrr. etc. d. Leo-Gesellsch. XXVI.) Wien: Mayer & Co. 1906. 42 S. 80 Pf. [3261

Ebner, F., Die inner. Verhältnisse Österreichs unt. Leop. I. Progr. Olmütz. '07. 38 S. [3262

Stefanović-Vilovsky, T., Belgrad unt. d. Regierg. Karl VI. (1717-1739). (= Nr. 2555.) Wien: Holzhausen. 85 S. 3 M. 20. [3263

Rückert, G., Lauingens Schicksale in d. Reichskriegen geg. Frankreich 1673-1697. (In: Alt-Lauingen Jg. II.) — Ders., Truppendurchzüge u. Quartiere währ. d. poln. Thronfolgekrieges 1733-35. (Ebd.) [3264

Hugard, R., Staufen währ. d. pfälzisch. Erbfolgekrieges. (Schau-ins-Land 34, 88-100.) [3265

Weber, J., Die Kriegslasten d. Gemeinde Arzheim in d. J. 1689, 1691 u. 1692. (In: Pfälz. Museum Jg. XXIV.) [3266

Hubert, E., Les Pay Bas espagnols et la république des Provinces Unies dep. la paix de Munster jusqu'au traité d'Utrecht, 1648-1713. La question relig. et les relations diplom. Brux.: Lebègue 1907. 4°. 481 S. [3267

Regierungswechsel in Hannover 1679/1680. (Hannov. G.bll. 11. 68-76.) — **Türkische Gefangene** in Hannov. (Ebd. 243-46.) — **Redecker,** Aufzeichngn. üb. d. J. 1692-1710. (Ebd. 255-69.) — **Ders.,** Verhaftg. u. Hinrichtg. d. Oberjägermeisters v. Moltke. (Ebd. 250-54.) [3268

Garnisonkirche, Die Berliner, nach e. Ber. a. d. J. 1727. (Mitt. d. Ver. f. G. Berlins '08, Nr. 5.) [3269

Lemcke, Stettin z. Zeit d. Überganges in preuß. Besitz. (Monatsbll. d. Ges. f. pomm. G. '07, 8-10.) [3270

Innere Verhältnisse.

Nachrichten üb. d. Acta Borussica. Denkmäler d. preuß. Staatsverwaltg. im 18. Jh. Berl.: Parey. 16 S. Vgl. Nr. 3352. [3271

Hartung, F., Zeitalter d. Absolutismus im Fürstbist. Bamberg. (Dt. G.bll. 9, 119-33.) [3272

Levy, M., Kapitel Wormser Finanz-G. (Vom Rhein '05, 22-24 u. 28-31.) [3273

Ankert, H., Die Statuten d. Leitmeritzer Zimmerleutezunft. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhm. 46, 291-300.) [3274

Hedemann-Heespen, P. v., Zustand d. Herrschaft Pinneberg nach d. Reunion bis um 1700. (Zt. d. Ges. f. schlesw.-holst. G. 37, 1-140.) [3275
Rez.: Zt. d. Ver. f. hamb. G. 13, 158-63 Joachim.

Gantzer, P., Zustände in Pommern nach d. schwed.-poln. Kriege 1660. (Monatsbll. d. Ges. f. pomm. G. '07, 66-69.) [3276

Srbik, Staatl. Exporthandel von Leopold I. bis Maria Theresia, s. '07, 2391. Rez.: Engl. hist. rev. 22, 593-95 G. B. Hertz; Jahrbb. f. Nationalök. 89, 412-15 Levy; Zt. d. Hist. Ver. f. Steierm. 5, 227 f. Doblinger. [3277

Mauer, H., Landeskreditkassen-Projekt König Friedr. Wilhelms I. (Forschgn. z. brandb. u. pr. G. 21. 220-24.) [3278

Zimmermann, E., Noch einmal d. Jahr d. Erfindg. d. Meißner Porzellans? (N. Arch. f. sächs. G. 29, 162-64.) Vgl. Nr. '07, 3504. [3279

Reich, Zur Erinnerung an d. Freiberger Notstand vor 200 Jahren. (Mitt. d. Freib. Altert.-Ver. 43, 1-9.) [3280

Huber, A., Beispiel d. kaiserl. Militärrechtspflege a. d. Anf. d. 18. Jh. (Basl. Zt. f. G. 7, 461.) [3281

Lütkemann, H., D. Joach. Lütkemann. Sein Leben u. Wirken. 8. Jubiläumsausg. Braunschw. u. Lpz.: Wollermann. 189 S. 3 M. [3282
Rez.: Braunschw. Mag. '08, Nr. 5 Beste.

Brauer, K., Die Unionstätigkeit John Duries unter d. Protektorat Cromwells. Beitr. z. Kirch.-G. d. 17. Jh. Marburg: Elwert 1907. x, 252 S. 4 M. 80. Rez.: Zt. d. Ver. f. hess. G. 41, 322-24 Müsebeck. [3283

Bähler, E., Kulturbilder a. d. Refugientenzeit in Bern, 1685-1699. (Neujahrsbl., hrsg. v. Hist. Ver. d. Kant. Bern f. '08.) Bern: Grunau. 98 S. 2 M. 80. [3284

Clausz, Deseregger Exulanten in Nürnberg. (Ev. Gemeindeblatt f. d. Dekanatsbezirke Nürnb. u. Fürth. 14. Jg. Nr. 49 f.) [3285

Diehl, W., Neue Beitrr. z. G. Joh. Konr. Dippels in d. theolog. Periode s. Lebens. (Beitrr. z. hess. Kirch.-G. 3, 135-84.) [3286

Herrmann, F., Traurede f. e. gefall. Brautpaar a. d. J. 1688. (Ebd. 255-59) [3287

Blanckmeister, F., Val. E. Löscher u. d. Rat zu Dresden. (Beitrr. z. sächs. Kirch.-G. 21, 124-28.) [3288

Bickerich, W., Lissa u. Herrnhut. Beitrr. z. G. d. Pietismus in d. Prov. Posen. (Aus: Zt. f. Brüder-G.) Lissa: Eulitz. 74 S. 1 M. 25. [3289

Müller, J. Th., Das Ältestenamt Christi in d. erneuert. Brüderkirche. (Zt. f. Brüder-G. 1, 1-32.) [3290

Kreschnička, J., Schola Pia Hornana. Bilder a. d. Zeit d. Gründg. d. Horner Gymnas. 1657-1700. Horn. Progr. 1907. 4°. 88 S. [3291

Fischel, A., Vorschlag Christ. Jul. v. Schierendorffs weg. Errichtg. e. ständ. Akademie in Brünn od. Olmütz. (Zt. d. Dt Ver. f. d. G. Mährens etc. 12, 295-99.) [3292

Schneider, M., Themata d. öffentl. Schülerdisputationen am Gymn. Illustre zu Gotha (s. '07, 3522). Forts.: 1693-1727. (Mitt. d. Ges. f. dt. Erziehgs.- u. Schul-G. 18, 44-56.) [3293

Zimmermann, P., Eine Buchdruckerei in Bevern. (Braunschw. Magaz. '08, Nr. 3.) [3294

Heidelbach, P., Der Chronist Friedr. Lucä. (Hessenland '08, Nr. 13 f.) — **W. Bickerich,** Friedr. Lucäs Reise nach Lissa um 1672. (Hist. Monatsbll. f. d. Prov. Pos. 8, 129-38.) [3295

Schwanold, H., Engelb. Kämpfers Testament. (Mitt. a. d. lipp. G. 5, 41-61.) [3296

Schmidt, Herm., Leibniz u. d. dt. Sprache. (Hannov. G.bll. 11, 1-12.) [3297

Schulz, Fritz Traug., Bildnis Geo. Phil. Harsdörfers v. Geo. Strauch. (Mitt. d. Germ. Nationalmus. '07, 96-101; 2 Taf.) [3298

Werner, R. M., Hist. u. poet. Chronologie bei Grimmelshausen. (Stud. z. vergl. Lit.-G. 8, 75-112.) [3299

Wittstock, O., Zur Kultur-G. d. 18. Jh. 8 Briefe an Gottsched. (Korr.-Bl. d. Ver. f. siebenb. Ldkde. 31, 12-19.) [3300

Hajdecki, A., Die Niederländer in Wien. III. (Oud-Holland 25, 9-26.) [3301

Sitte, A., Nachlaß d. Fürstbisch. v. Würzburg Joh. Phil. Franz v. Schönborn, † 18. VIII. 1724. (Arch. d. Hist. Ver. f. Unterfrank. 49, 223-34.) [3302

Braun, J., Ein bayer. Jesuitenkünstler d. spät. 17. Jh.: Joh. Hörmann. (Die christl. Kunst 4, 49-63.) [3303

Lessing, O., Schloß Ansbach. Barock- u. Rokoko-Dekorationen a. d. 18. Jh. 2. Aufl. Lpz.: Baumgärtner. 104 Taf; vij S. Text. 60 M. [3304

Weissmann, A. W., Symon Bosboom. (Oud-Holland 25, 1-8.) — **W. Martin,** Mich. Sweerts als Schilder. Proeve van een Biografie en een Catalogus van zijn schilderijen. (Ebd. 133-56.) — **A. Bredius,** Iets over de jeugd van Gabr. Metsu (Ebd. 197-203.) [3305

Wehrmann, M., J. G. Ebeling, d. Komponist d. Lieder Paul Gerhardts. (Monatsbll. d. Ges. f. pomm. G. '07, 33-40.) [3306

Kleefeld, W., Hessens Beziehgn. z. alt. dt. Oper. (Vom Rhein '05, 15 f.) [3307

Wustmann, R., Sächsische Musikantenartikel, 1653. (N. Arch. f. sächs. G. 29, 104-117.) [3308

Lager, Empfang u. Inthronisation d. Erzbisch. u. Kurf. Karl Kasp. v. der Leyn in Trier. (Trier. Chron. N. F. 4, 97-100.) [3309

Stephany, G. C., Merkwürdige städt. Verordngn. bei „Hochzeiten, Kindtauffen u. Begräbnussen“ in d. St. Stade, 1660-1662. (Zt. d. Hist. Ver. f. Niedersachs. '08, 196-206.) [3310

Waas, Chr., Ein Hexenprozeß a. „d. guten alt. Zeit“ zu Friedberg in d. Wetterau 1663. (Preuß. Jahrbb. 132, 37-74.) [3311

Herbeck, J., Die Pest zu Regensburg 1713. (In: Oberpfalz Jg. I.) [3312

---

7. Zeitalter Friedrichs d. Gr., 1740-1789.

Lehndorff, v., 30 Jahre am Hofe Friedrichs d. Gr. Von K. E. Schmidt, s. '07, 1542. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '08, Nr. 4 Koser; Forschgn. z. brandb. u. pr. G. 21, 284-90 Meusel. [3313

Khevenhüller-Metsch, Fürst Joh. Jos., Aus d. Zeit Maria Theresias. Tagebuch: 1742-1776 (s. '07, 3539). II: 1745-49. 632 S.; 2 Taf. 14 M. [3314
Rez. v. I: Zt. d. Hist. Ver. f. Steierm. 5, 223-26 Bunzel.

Lobedanz, E., Aufzeichngn. d. holsteinisch. Amtmanns Dav. Reinhold v. Sievers. (Zt. d. Ges. f. schlesw.-holst. G. 37, 167-220.) [3315

Becker, Ed., Bauernchronik a. d. siebenj. Kriege. (Mitt. d. G.- u. Alt.-Ver. Alsfeld II, 31-36.) [3316

Engel, Karl, Der Fähnrich Zorn v. Bulach v. Regimente Württemb. zu Pferd im 7j. Kriege 1757-58 nach sein. Tagebuche. Mit Kte. d. Kriegsschauplatzes. Straßb.: Schlesier & Schw. 56 S. 1 M. [3317

Köster, Die Stadt Naumburg a. S. im 7j. Kriege. Aufzeichngn. d. damal. Oberkämmerers Weinich, a. d. Städt. Arch. veröff. (N. Mitt. a. d. Geb. hist.-ant. Forschgn. 23, 121-88.) [3318

Aus d. letzt. Zeit d. Republ. Polen. Gedenkblätter e. Posener Bürgers. Hrsg. v. Chr. Meyer. Münch.: Meyer. 83 S. 2 M. Vgl. Nr. 1478. [3319

Köhler, W., Die Denkwürdigkeiten d. Geheimsekretärs v. Stengel. (Monatsschr. d. Frankenth. Altert.-Ver. '08, Nr. 1-4.) Aus d. Feuilleton d. Frankf. Ztg. 1899 abgedr. [3320

Pacco, Kard. B., Denkwürdigkeiten üb. s. Aufenthalt in Dtld. 1786 bis 1794. Übers. v. A. Sleumer. Tl. I. (Frankf. zeitg. Brosch. XXVII, 7.) Hamm: Breer & Th. 40 S. 50 Pf. [3321

Friedrichs d. Gr. Briefwechsel m. Voltaire. Hrsg. v. R. Koser u. H. Droysen. I. Tl. Briefw. d. Kronpr. Friedr. 1736-1740. (Publ. a. d. K. preuß. Staatsarch. LXXXI.) Lpz.: Hirzel. xv; 368 S. 12 M. [3322

Koser, R., Aus d. Vor-G. d. erst. Teilung Polens. (Sitzungsberr. d. Berl. Akad. '08, 286-92.) Sep. Berl.: Reimer. 7 S. 50 Pf. 2 bish. unbekannte Briefe Friedr. d. Gr. an d. Prinz. Heinrich. [3323

Voß, G., Bilder a. d. brandb.-preuß. G. Nach Radiergn. v. D. Chodowiecki. Album m. 33 Lichtdrbild. u. erl. Text. 3. Aufl. Berl.: Spiro. 4 M. [3324

Domarus, M., Die ält. polit. Zeitung in Nassau. (Ann. d. Ver. f. nass. Altertkde. 37, 143-61.) [3325

Winter, Friedrich d. Gr., s. '07, 1552. Rez.: Forschgn. z. brandb. u. pr. G. 20, 279-81 O. Hintze. [3326

Büsching, D. A. F., Charakter Friedrichs d. Gr. Vier Kapitel a. d. 1788 ersch. Werke: Charakt. Friedr. II. Hrsg. v. J. Lorsch. Frankf. a/M: N. Frankf. Verlag 1907. 32 S. 50 Pf. [3327

Adlersfeld-Ballestrem, E. v., Elisabeth Christine, Königin v. Preuß., Herzogin v. Braunschw.-Lüneb. Lebensbild e. Verkannten. Nach d. Quellen bearb. unt. Verwendg. noch nicht veröff. Briefe d. Königin a. d. Braunschw. Landesarch. zu Wolfenb. Berl.: Schall. 219 S. 4 M. [3328
Rez.: Braunschw. Magaz. '08, Nr. 5; Mitt. d. Ver. f. G. Berl. '08, Nr. 9 v. Schoeler.

Schönaich, Frhr. v., Die Exekution geg. Herstal im Sept. u. Okt. 1740. Nach d. Akten d. Geh. Staatsarch. (In: Milit.-Wochenbl. '08, Beihft. 5.) [3329

Hoen, v., Der 1. u. 2. schles. Krieg. Auf Grund d. beiderseit. Generalstabswerke m. Benutzg. d. Akten d. K. u. K. Kriegsarchivs. Mit 12 Porträts d. Fürsten u. bedeutendst. Heerführer sowie e. kurz. Lebensbeschr. derselb. (= Nr. 2361.) Berl.: Voss. Buchh. 1907. xij, 362 S.; 6 Ktn. 10 M. [3330

Hofmann, W., Politik d. Fürstbischofs v. Würzburg u. Bamberg Adam Frdr. Grafen v. Seinsheim 1756-63, s. '05, 3386a. Rez.: Hist. Zt. 95, 549 f. Bitterauf. [3331

Brabant, A., Das hl. röm. Reich teutsch. Nation im Kampf mit Friedrich d. Gr. I, s. '07, 3553. Rez.: Hist. Zt. 101, 127-31 Hecker. [3332

Corbett, J., England in the seven years war. 2 vols. Lond.: Longmans 1907. 488; 416 S. m. Ktn. u. Plänen. 21 sh. [3333
Rez.: Engl. hist. rev. 23, 585-88 Atkinson.

Kästner, Generalmajor v. Mayr u. sein Freikorps in Kursachs., s. '05, 1554. Rez.: N. Arch. f. sächs. G. 27, 370 f. Lippert; Forschgn. z G. Bayerns 14, 331 Rüthnick. [3334

Harbauer, K., Kollin-Berlin-Breslau. Gedenkbll. z. 150jähr. Wiederkehr d. ruhmvoll. Tage v. 1757. Wien: Stern. 91 S. ill. 3 M. [3335

Schier, O., Die Kämpfe b. Gundersdorf u. Domstadtl 28. u. 29. VI. 1758. (Zt. d. Dt. Ver. f. d. G. Mährens etc. 12, 236-77; Kte.) Sep. Brünn: Winiker. 1 M. [3336

Dalwigk, Frhr. v., Anteil d. Hessen an d. Schlacht b. Hastenbeck 26. VII. 1757. (Zt. d. Ver. f. hess. G. 41, 223-41; Plan.) [3337

Noël, Friedr. d. Gr. in d. Schlacht b Zorndorf. (Mitt. d. Ver. f. G. Berlins '08, Nr. 6/7.) [3338

Volz, B., Die Schlacht b. Leuthen. (Unterhaltungsbeil. z. Tägl. Rundschau '07, Nr. 284 f.) [3339

Bergsträßer, L., Pfeffels polit. Tätigkeit im franz. Dienste, 1758-1784, s. '07, 1560. Rez.: Hist. Zt. 99, 214 f. Ziekursch; Ann. de l'Est et du Nord 3, 606 f. Schoell. [3340

Lage Preußens im Frühjahr 1758. (Milit.-Wochenbl. '08, Nr. 32.) [3341

Eisentraut, G., Die Hessen b. Krefeld 23. VI. 1758. (Hessenland '08, Nr. 12 f.) [3342

Friederich, Schlacht b. Zorndorf 25. VIII. 1758. Mit 5 Text-Skizzen u. 2 Plänen. (Milit.-Wochenbl. '07, Beihft. 7.) Sep. Berl.: Mittler. S. 293-322. 90 Pf. [3343

Schuller, G. A., Hermannstadt um d. Mitte d. 18. Jh. (Arch. d. Ver. f. siebenb. Ldkde. 34, 276-380.) [3344

Pfister, A., Zur G. Basels u. d. ev. Zeitgenossen im Zeitalt. d. 7j. Krieges: Joh. Rud. Iselin. (Basler Zt. 6, 357-403.) [3345

Traber, J., Die Leiden d. St. Donauwörth währ. d. öst. Erbfolgekrieges, 1742-45. (In: Bayerland Jg. XVIII.) [3346

Körholz, L., Wahl d. Prinzen Friedr. v. York zum Bischof v. Osnabrück u. Regierg. d. Stifts währ. s. Minderjährigkeit. Münster. Diss. 134 S. [3347
Rez.: Mitt. d. Ver. f. G. u. Ldskde. v. Osnabr. 32, 353-55 Krusch.

Hashagen, J., Der „Menschenfreund" d. Frhrn. Friedr. v. d. Trenck. Beitr. z. G. d. Aufklärg. in Aachen. (Zt. d. Aach. G.-Ver. 29, 49-67.) [3348

Görler, K., Studien z. Bedeutg. d. 7jähr. Krieges f. Sachsen. (N. Arch. f. sächs. G. 29, 118-49.) [3349

Vietzke, G., Ein hinterpomm. Dorf im 7jähr. Kriege. Aus Wusterbarther Kriegspapieren. (Monatsbll. d. Ges. f. pomm. G. '07, 55-62.) [3350

Philippson, M., Die ersten Polen unter preuß. Herrschaft. (Nord u. Süd 124, 120-29; 321-29.) [3351

Innere Verhältnisse.

Acta Borussica. Denkmäler d. preuß. Staatsverwaltg. im 18. Jh. (s. Nr. 1515). Münzwesen. Münzgeschichtl. Tl. Bd. II. Die Begründg. d. preuß. Münzsyst. durch Friedr. d. Gr. u. Grauman, 1740-1755. Darstellg. v. Friedr. Frhr. v. Schrötter. Akten bearb. v. G. Schmoller u. Frhr. v. Schrötter. x, 611 S. 14 M. Vgl. Nr. 3271. [3352
Rez. v. Behördenorganisation VIII: Hist. Vierteljschr. 11, 249 f. Seidler.

Wiegand, W., Das polit. Testament Friedrichs d. Gr. v. J. 1752. Rede. Straßb.: Heitz. 29 S. 1 M. 20. [3353

Ziekursch, Beitrr. z. Charakterist. d. preuß. Verwaltungsbeamten in Schlesien bis z. Untergange d. friderizian. Staates, s. Nr. 1516. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '08, Nr. 24 Fechner. — Erwiderg. Z.s auf d. Rez. v. Haß u. Replik v. H.: Forschgn. z. brandb. u. pr. G. 21, 326-33. [3354

Skalweit, A., König Friedr. d. Gr. u. d. Verwaltg. Masurens. Beitr. z. Vor-G. d. Regierg. zu Allenstein. (Forschgn. z. brandb. u. pr. G. 21, 139-73.) [3355

Waschinski, E., Wie groß war d. Bevölkerg. Pommerellens, ehe Friedr. d. Gr. d. Land übernahm? Hist.-stat. Skizze. Danzig: Brüning. 51 S. 1 M. [3356

Mayer, Mart., Die steirischen Rezesse zur Zeit Maria Theresias. (Wiener Ztg. '06, Nr. 244 f.) [3357

Wesenberg, Vizekanzler Dav. Geo. Strube, e. hannov. Jurist d. 18. Jh. Seine staatsrechtl. Anschauungen u. deren Ergebnisse. (II, 1 v. 2630.) Hannov.: Hahn. xj, 100 S. 1 M. 50. [3358

Warmuth, O., G. d. Moorkultur in Bayern unt. Kurf. Karl Theodor m. bes. Berücks. d. Kolonisierg. Münch.: Ackermann. 217 S. 4 M. 80 [3359

Upmeyer, Die Minden-Ravensberg. Eigentums-Ordnung v. 1711, s. '07, 1579. Rez.: Mitt. d. Ver. f. G. etc. v. Osnabr. 31, 270-72 Jellinghaus. [3360

Kelper, J., Markgräfl. bad. Straferlaß geg. Weinfälschg. (Mannh. G.bll. 9, 30-33.) [3361

Menzel, A., Die Armee Friedrichs d. Gr. in ihr. Uniformierg. (s. Nr. 1531). Lfg. 10. (10 Taf. u. xxvj S. Text.) Subskr.-Pr. 20 M. [3362

Feldlager b. Schwetzingen im Sommer 1748. Nach Briefen d. kursächs. Gesandten v. Riaucour. (Mannheim. G.bll. 9, 1-6.) [3363

Kušej, J. R., Joseph II. u. die äußere Kirchenverfassg. Inneröstereichs. (Kirchenrechtl. Abhandlgn. 49/50.) Stuttg.: Enke. xviij, 358 S. 13 M. 60. [3364

Hittmair, Josefinisch. Klostersturm im Lande ob d. Enns, s. Nr. 1535. Rez.: Hist. Jahrb. 29, 374-77 Zibermayer. [3365

Sander, H., Kleine Bilder a. d. G. Vorarlbergs im Zeitalter Maria Theresias u. Josefs II. (Festschr. u. 44. Jahresber. d. Vorarlb. Museum-Ver. 44, 93-111.) [3366

Beck, P., Dissidien zw. Kapuzinern u. Jesuiten in Rottweil. (Schwäb. Arch. 26, 60 f.) [3367

Stümper, F., Die kirchenrechtl. Ideen d. Febronius. Würzb. Diss. 201 S. [3368

Volk, H., Visitationsprotokolle v. 41 Pfarreien d. Niedererzstifts Trier a. d. J. 1772-1773. (Trier. Arch. 12, 65-73.) [3369

Spalding, Bestimmg. d. Menschen (1748) u. Wert d. Andacht; m. Einleitg. neu hrsg. v. H. Stephan. (Stud. z. G. d. neuer. Protest. Quellenhft. I.) Gießen: Töpelmann. 44 S. 1 M. [3370

Cuntz, J. C., Üb. d. Kirchspiel Weißenstein. (Hessenland '08, Nr. 7.) [3371

Deetjen, H., Prediger Geo. Conr. v. Cölln u. s. Söhne. (Mitt. a. d. lipp. G. 5, 62-88. [3372

Bickerich, W., Entscheidgn. e. kath. Erbherrn in Disziplinarfällen ev. Geistlichen. (Hist. Monatsbll. f. d. Prov. Pos. 8, 17-21.) [3373

Kleinert, P., Beziehgn. Friedrichs d. Gr. z. Stiftg. d. Univ. Berlin. (Kleinert, Zur christl. Kultus- u. Kultur-G. 2. wohlf. Ausg. S. 151-71; 303-6.) [3374

Stieda, W., Projekt zur Errichtg. e. „Kameral-Hohenschule" in München im J. 1777. (Forschgn. z. G. Bayerns 16, 85-108.) [3375

Schnackenburg, E., Verwendg. v. Invaliden als Schulmeist. in frideriz. Zeit. (Mitt. d. Ver. f. G. Berlins '08, Nr. 1.) [3376

Richter, O., Erlebnisse e. Annenschülers 1758-72. Aus d. Selbstbiogr. d. Pastors Chr. Hnr. Schreyer. (Dresdn. G.bll. '07, Bd. 4, 153-84.) [3377

Walter, K., Herder u. Heinze. Aus d. G. d. weimarisch. Gymnasiums. (N. Jahrbb. f. d. klass. Altert. etc. 22, 36-59.) [3378

Brode, Friedrich d. Gr. u. d. Wolffsche Philosophie. (Jahresb. d. Thür.-Sächs. Ver. '06/7, 22-24.) [3379

Herrmann, Frz., Geschichtsauffassg. Ludens, s. '06, 3453. Rez.: Arch. f. Kultur-G. 5, 114 f. Rosenfeld; Rev. hist. 96, 124 Seignobos. [3380

Bernoulli, Johs. II., Autobiographie; hrsg. v. Fr. Burckhardt. (Basler Zt. f. G. etc. 6, 287-308.) [3381

Obser, K., Markgräfin Karoline Luise v. Baden u. ihr botan. Sammelwerk. (Zt. f. G. d. Oberrh. N.F. 23, 41-78.) [3382

Witkowski, G., Der Wurmsaamen. 6 poet. Streitschrr. 1751 u. 1752. Mit Nachbildgn. d. 6 Originaltitel. (Mitt. d. Dt. Ges. z. Erforschg. vaterl. Sprache etc. in Lpz. X, 2.) Lpz.: Hiersemann. 79 S. 3 M. [3383

Volz, Die hist. Örtlichkeit in Lessings „Minna v. Barnhelm". (Mitt. d. Ver. f. G. Berlins '08, Nr. 4.) [3384

Grombacher, H., Verbot von Lessings „Nathan" in Frankfurt a. M. (Euphorion 14, 787 f.) [3385

Goethe-Jahrbuch (s. '06, 3338). XXVIII. jx, 364; 62 S. 10 M. [3386

Goethes Briefe (s. Nr. 1556). XL: Aug. 1825-März 1826. xjv, 483 S. 7 M. 20. XLI: Apr.-Dez. 1826. xij, 390 S. 5 M. 80. XLII: Jan.-Juli 1827. xij, 405 S. 6 M. [3387

Goethe's Briefe; ausgewählt u. in chronol. Folge m. Anmerkgn. hrsg. v. E. v. der Hellen (s. '05, 1611). V: 1807-1818. 312 S. 1 M. [3388

Kiefer, Goethesche Ahnentafeln s. Nr. 2006. [3389

Petzet, Verhandlgn. d. bayer. Regierg. m. Goethe üb. e. dt. Nationalbuch. (Bll. f. d. Gymn.-Schulwesen 43, 449-66.) [3390

Wertherfieber, Das, in Österreich. Sammlg. v. Neudrucken. Eingeleit. v. G. Gugitz. Wien: Knepler. xxvij, 16; 16; 125; 46 S. 8 M. [3391

Kaulitz-Niedeck, R., Das Urbild v. Goethes Werther, Karl Wilhelm Jerusalem. Gießen: v. Münchow. 30 S. 40 Pf. [3391 a

Schillerbuch, Marbacher. Bd. II; hrsg. v. O. Güntter. (Veröff. d. schwäb. Schiller-Ver. II.) Stuttg. u. Berl.: Cotta 1907. 422 S. 7 M. 50. [3392
Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '08, Nr. 14 Dan. Jacoby.

Engel, B. K., Schiller als Denker. Prolegomena zu Schillers philos. Schrr. Berl.: Weidmann. 182 S. 4 M. [3393
Rez.: Preuß. Jahrbb. 132, 514-21 Ferd. Joh. Schmidt.

Pintschovius, K., Schiller u. Jena. Jena: Frommann. 32 S. 50 Pf. [3394

Roess, G. R., Schiller in Worms. (Vom Rhein '05, 34-36.) [3395

Weltrich, Schillers Ahnen s. Nr. 2029. [3396

Hofstaetter, W., Das dt. Museum (1776-1788) u. d. Neue dt. Museum (1789-1791). Beitr. z. G. d. dt. Zeitschrr. im 18. Jh. (Probefahrten. XII.) Lpz.: Voigtländer. jx, 237 S. 6 M. [3397

Eggers, K., D. G. Babst u. d. plattdt. Dichtung. (Beitrr. z. G. d. St. Rostock 4, IV, 63-84.) — **G. Kohfeldt,** Zur Biographie D. G. Babst's. (Ebd. 85-87.) [3398

Weckerling, A., Zwei Schauspielgesellschaften in Worms 1781 u. 1782. (Vom Rhein '05, 36-40.) [3399

Erlaß d. Intend. v. Dalberg betr. d. Opernproben. (Mannh. G.bll. 9, 41 f.) [3400

Phleps, H., Zwei Schöpfungen d. Sim. Louis du Ry a. d. Schlössern Wilhelmstal u. Wilhelmshöhe b. Kassel. (Aus: „Zt. f. Bauw.") Berl.: Ernst. 27 S.; 4 Taf. 6 M. [3401

Fragment d. Lebens-G. d. Mannh. Kupferstechers K. M. Ernst. (Mannh. G.bll. 9, 49-51 etc.; 136-42.) [3402

Heuser, E., Die Pfalz-Zweibrücker Porzellanmanufaktur. Beitr. z. G. d. Porzellans u. z. Kultur-G. e. dt. Kleinstaates im 18. Jh. Neustadt a. d. Hdt.: Witter 1907. 240 S. 10 M. [3403
Rez.: Mannh. G.bll. '08, Nr. 4 Brinckmann.

Baer, K., Adam Cleer, e. Künstler d. Frankenth. Porzellanmanufaktur. (Mannh. G.bll. 9, 33-36. 65 f.) — **J. Kraus,** Desgl. (Monatsschr. d. Frankenth. Altert.-Ver. '08, Nr. 3.) [3404

Laukhard, Magist. **F. Ch.,** Leben u. Schicksale. Von ihm selbst beschr. Dt. u. franz. Kultur- u. Sittenbilder a. d. 18. Jh. Bearb. v. V. Petersen. Einleitg. v. P. Holzhausen. (Memoirenbiblioth. 2. Ser., Bd. 14/15.) Stuttg.: Lutz. xxjx, 316; 352 S. 11 M. [3405

Strecker, Aus e. Stammbuch d. 18. Jh. (Monatsbll. d. Ges. f. pomm. G. '07, 133-35.) [3406

Siehe, S., Stammbuch e. Juristen a. d. Tagen Friedr. d. Gr. (Mitt. d. Ver. f. G. Berlins '08, Nr. 5.) [3407

Sommerfeldt, G., Etwas v. d. Einquartierung Erfurts im letzt. Jahre d. 7jähr. Krieges. (Arch. f. Kultur-G. 6, 90-93.) [3408

---

8. Zeitalter der französischen Revolution und Napoleons, 1789-1815.

Buttmann, R., Aufzeichngn. d. Zweibrück. Reg.-Rates Ldw. Ph. Horstmann a. d. J. 1789-1817. (In: Westpfälz. G.bll. Jg. XI.) [3409

Wilhelm, Markgraf v. Baden, Denkwürdigkeiten; bearb. v. Obser. I. 1792-1818, s. Nr. 1578. Rez.: Hist. Vierteljschr. 11, 251-58 Ch. Waas. [3410

Bodecker, A. v., Nachrichtendienst vor 100 Jahren. (Jahrb. f. G. d. Hrzgts. Oldenb. 16, 378-87.) [3411

Rose, J. H., Select despatches relat. to the formation of the third coalition against France 1804-1805, s. '05, 3462. Rez.: Engl. hist. rev. 20, 388-90 Atkinson. [3412

Doerries, Frdr. v. Gentz' „Journal . . ." 1805/6, s. '06, 3365. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '08, Nr. 25 Wittichen; Mitt. a. d. hist. Lit. 35, 206 f. Pflüger. [3413

Mell, L., Tagebuch e. Trompeters d. großen Armee. Beitr. z. G. Steiermarks im Franzosenzeitalter. (Zt. d. Hist. Ver. f. Steierm. 5, 182-91.) [3414

Meinhold, P., Zeitbilder a. d. J. 1806-1813/15 nach gleichzeit. Kriegstagebb. (Balt. Stud. N. F. 11, 107-94.) [3415

Clausewitz, v., Nachrr. üb. Preußen in sein. großen Katastrophe. 2. verb. Aufl. (Kriegsgeschichtl. Einzelschrr., hrsg. v. Gr. Generalstabe, Kriegsgeschichtl. Abt. II.) Berl.: Mittler. 159 S.; 2 Ktn. 2 M. 75. [3416

Schottmüller, Polenaufstand 1806/7. Urkk. u. Aktenstücke a. d. Zeit zw. Jena u. Tilsit, s. '07, 3624. Rez.: Forschgn. z. brandb. u. pr. G. 20, 576-78 Hötzsch; Hist. Zt. 101, 140f. P. Goldschmidt; Dt. Lit.-Ztg. '08, Nr. 16 Seraphim. [3417

Goltz, K. Frhr. v. d., Erinnergn. a. d. Leben auf d. Hause Consbruch in d. Grafschaft Ravensberg zur Zeit d. Fremdherrschaft 1807-1813. (Ravensberg. Bll. '07, Nr. 8/9.) [3418

Klaje, H., Ein Waldenfels-Brief. (Monatsbll. d. Ges. f. pomm. G. '07, 113-21.) [3419

Stieffel, Pro memoria et dolore. Aufzeichngn. im Kirchenb. d. Gem. Borgholzhausen, im Aug. 1807; mitget. v. Sander. (Ravensberg. Bll. '07, Nr. 8ff.) [3420

Obser, K., Sendung d. Obersthofmeisters Frhr. Christ. v. Berckheim nach Paris 1807 u. s. Unterredg. mit Napoleon. (Zt. f. G. d. Oberrh. N.F. 23, 328-39.) [3421

Gentz u. **Wessenberg,** Briefe d. Ersten an d. Zweiten, mitg. v. A. Fournier, s. '07, 3631. Rez.: Hist. Vierteljschr. 11, 115-17 Wittichen; Preuß. Jahrbb. 132, 151-54 Daniels. [3422

Schulenburg, v. der, Erlebnisse e. westf. Grenadiers im Dienste König Jérômes 1809-1812; eingel. v. H. Niemann. (Ravensberg. Bll. '08, Nr. 1f.) [3423

Meusel, F., 11 Briefe v. Hohenlohe, Blücher u. Gneisenau, Karl August v. Weimar u. Hardenberg. (Sonntagsbeil. d. Voss. Ztg. '08, Nr. 9.) Aus d. Marwitzsch. Familienarchiv in Friedersdorf. [3424

La Horie, M. de, Notes sur la campagne de Russie en 1812; publ. p. Le Barbier. Paris: Dujarric 1906. 40 S. 1 fr. 25. [3425

Marwitz, F. A. v. d., Ein märk. Edelmann im Zeitalter d. Befreiungskriege; hrsg. v. F. Meusel. I., s. Nr. 1599. Rez.: Forschgn. z. brandb. u. preuß. G. 21, 295-303 Thimme. — F. Meusel, Ranke u. Marwitz. (Forschgn. z. brandb. u. pr. G. 21, 250-52.) [3426

Noël, Zur Erinnerg. an d. Gefecht b. Lüneburg 2. Apr. 1813. (Mitt. d. Ver. f. G. Berlins '08, Nr. 4.) [3427

Aster, F., Aus d. Tagebuche e. sächs. Offiziers 1814-1815. (Dresdn. G.bll. '08, Bd. 4, 205-28; 245-48.) [3428

Stägemann, Frdr. Aug. v., Mit König Friedr. Wilh. III. in London. Aus Briefen v. 1814. (Unterhaltungsbeil. z. Tägl. Rundschau '07, Nr. 266.) [3429

Fröhlich, Fichtes Reden an d. dt. Nation, s. '07, 3647. Rez.: Forschgn. z. brandb. u. pr. G. 21, 293-95 Tschirch. — **R. Meincke,** Joh. Gottl. Fichte. Hamb.: Meißner. 27 S. 75 Pf. [3430

Blümml, E. K., Ein hist. Lied auf d. Aufstand d. Tiroler 1809. (Hist.-pol. Bll. 141, 691-95.) [3431

Czygan, P., E. M. Arndts hist.-polit. Schriften in d. Beurteilg. d. Berliner Zensors 1813-15. (Sonntagsbeil. d. Voss. Ztg. '07, Nr. 47.) — Ders., Funde z. Arndt-Literatur währ. d. Befreiungskriege. (Ebd. '08, Nr. 7.) [3432

Müller, Rud., Gruners Auffordrg. a. dt Jünglinge u. Männer z. Kampfe f. Deutschlands Freiheit in ihr. Verbindg. m. Arndts Schrift: „Was bedeutet Landsturm u. Landwehr?“ (29. XI. 1813). (Zt. d. Berg. G.-Ver. 40, 30-41.) [3433

Bourcart, Ch. D., William Wickham, brit. Gesandter in d. Schweiz (1794-97 u. 1799), in sein. Beziehgn. zu Basel. (Basler Zt. 7,1-78.) [3434

Campagne, La, de 1794 à l'armée du Nord (s. '07, 3651). Schluß. (Rev. d'hist. réd. à l'État-Major de l'armée 29, 1-90; 213-33.) [3435

Skladny, A., Der Zug Dabrowskis in d. Prov. Posen, 1794. (Hist. Monatsbll. f. d. Prov. Pos. 8, 65-72.) [3436

Adámek, J., Účastenstvé Rakouska ve třetím dělení Polska. (Über d. Teilnahme Österreichs an d. dritten Teilung Polens.) Progr. Trebitsch. '07. 10 S. [3437

Cavalerie, La, pend. la campagne de 1796/97 en Italie (Rev. d'hist. réd. à l'État-Major de l'armée 29, 91-119; 234-66.) [3438

Honig, E., Die Kämpfe um Mantua v. d. 2. bis z. 3. Einschließg. durch d. Franzosen Aug.-Sept. 1796. (Aus: „Die militär. Welt“.) Wien: Stern. 118 S. 4 M. [3439

Leplus, H., La campagne de 1800 à l'armée des Grisons. Paris: Chapelot. 10 fr. [3440

Windelband, W., Der Anfall d. Breisgaus an Baden. Tübing.: Mohr. 141 S. 3 M. Vgl. Nr. 3470. [3441

Clementi, A., Der Leutnantskrieg. Erinnergn. an d. Feldzug d. Bayern in Schlesien 1806 bis 1807. (In: Bayerland Jg. XVIII.) [3442

Czygan, P., Üb. d. franz. Zensur währ. d. Okkupation v. Berlin u. ihr Leiter d. Prediger Hauchecorne 1806 bis 1808. (Forschgn. z. brandb. u. pr. G. 21, 99-137.) [3443

Müller-Bohn, H., Die dt. Befreiungskriege. Dtlds. G. v. 1806-1815. (In 30 Lfgn.) Lfg. 1-14. Berl.: Kittel. (I, 1-440; Taff.) à 1 M. [3444

Sell, v., Die Heeresreformen 1807 u. 1808 im Rahmen d. Wiedergeburt Preußens. (Konservat. Monatsschr. f. Polit. etc. 65, 315-26.) [3445

Lehmann, Frhr. vom Stein. Tl. III: 1808-1831, s. '05, 3486. Rez.: Beil. z. Allg. Ztg. '05, Nr. 154f. Prutz; N. Jahrbb. f. d. klass. Altert. 17, 229-32 v. Petersdorff; Mitt. a. d. hist. Lit. 34, 322-26 Ködderitz; Lit. Zbl. '06, Nr. 50. [3446

Hänel, A., Das zweite Ministerium d. Frhr. v. Stein. Rede. Kiel: Lipsius & T. 22 S. 60 Pf. [3447

Bleibtreu, C., Die Große Armee. Zu ihrer Jahrhundertfeier. Bd. II: 1809. Regensburg, Aspern, Wagram. Stuttg.: Krabbe 1907. 302 S. 4 M. [3448

Hirn, J., Tirols Erhebg. im J. 1809. Innsbr.: Schwick. xvj, 874 S. 10 M. [3449

Thimme, F., Hat General v. York d. Konvention v. Tauroggen auf Grund einer geheimen Instruktion vollzogen oder nicht? (Jahrbb. f. d. dt. Armee '08, Hft. 438.) — **M. Lehmann,** Major v. Wrangel, d. angebl. Urheber d. Konvention v. Tauroggen. (Preuß. Jahrbb. 131, 428-42.) — **F. Thimme,** Die geheime Mission d. Flügeladjutanten v. Wrangel 1812. Ein Nachwort. (Forschgn. z. brandb. u. pr. G. 21, 199-213.) [3450

Caemmerer, Die Befreiungskriege 1813-15; strat. Überblick, s. '07, 3683. Rez.: Lit. Zbl. '08, Nr. 10 v. Pflugk-Harttung. [3451

Redern, v., Die franz. Armeeführg. im Herbstfeldzuge 1813: Groß-Beeren. Dennewitz. (Jahrbb. f. d. dt. Armee '07, Hft. 434.) [3452

Anders, E., Schwarzenbergs Disposition f. d. 14. X. 1813. (Diss.) Berl.: Eisenschmidt. 60 S. 1 M. 20. [3453

Janson, G. d. Feldzuges 1814 in Frkr. II. (1905.) Rez.: Hist. Zt. 98, 582 f. — K. Bleibtreu, Neues üb. 1814/15. (Beil. z. Allg. Ztg. '06, Nr. 204.) [3454

Lettow-Vorbeck, v., Napoleons Untergang 1815. II, s. '07, 1701. Rez.: Lit. Zbl. '08 Nr. 22 v. Pflugk-Harttung. [3455

Müller, Paul, Zur Beurteilg. d. Persönlichkeiten im Feldzuge v. 1815. Berl. Diss. 1907. 66 S. [3456

Pflugk-Harttung, J. v., Vernichtg. d. Brigade Sohr 1. Juli 1815. (Forschgn. z. brandb. u. pr. G. 21, 253-55.) [3457

Petonke, Konflikt zw. Preußens Staats- u. Heeresleitg. währ. d. Okkupation in Frankr., Juli bis Nov. 1815, s. Nr. 1654. Rez.: Forschgn. z. brandb. u. pr. G. 21, 291-93 Meusel. [3458

Criste, Feldmarschall Johannes Fürst v. Lichtenstein, s. '05, 3474. Rez.: Hist. Zt. 98, 612 f. O. Weber; Gött. gel. Anz. '05, 759 f. v. Janson; Hist. Jahrb. 27, 122-26 v. Landmann. [3459

Scherr, J., Blücher. Seine Zeit u. sein Leben. 5. Aufl. Lpz.: Hesse. 458; 539; 590 S. 5 M. [3460

Unger, W. v., Blücher, s. '07, 3693. II: 1812-1819. Berlin: Mittler. II. xv, 397 S. 9 M. [3461

Rez. v. I u. II: Forschgn. z. brandb. u. pr. G. 21, 308-13 Granier. v. I: Dt. Lit.-Ztg. '08, Nr. 6 v. Petersdorff; Grenzboten '07, III, 339-51.

Bötticher, A., Der Schillsche Leutn. H. v. Flemming — bürgerlich. (Dt. Herold '08, Nr. 1.) [3462

Wutte, M., Zur G. Joh. B. Türks. (Carinthia I. 98, 60-65.) [3463

Schissel v. Fleschenberg, O., Rückkehr d. Erzherzogin Maria Elisabeth Josepha nach Innsbruck 1797. (Forschgn. etc. z. G. Tirols u. Vorarlb. 5, 55-57.) [3464

Burckhardt, F., Die schweizer. Emigration, 1798-1801. Basel: Helbing & L. 532 S. 10 M. [3465

Escher, H., Die Staatsgefangenen auf Aarburg im Winter 1802/3. Aus d. Aufzeichngn. d. Seckelmeisters Joh. Casp. Hirzel. (Neujahrsbl. d. Stadtbiblioth. Zürich: '08.) Zürich: Fäsi & B. 48 S.; Taf. 3 M. [3466

Scheglmann, A. M., G. d. Säkularisation im rechtsrhein. Bayern (s. N. 1660). Lfg. 33. (Bd. III, Tl. 2, 721-820.) 80 Pf. [3467

Pfeiffer, M., Beitrr. z. G. d. Säkularisation in Bamberg. Mit d. Berichte e. Zeitgenossen. Bamb.: Schmidt 1907. 184 S. 3 M. [3468

Rez.: Beitrr. z. bayer. Kirch.-G. 14, 192 f.

Baier, H., Die revolutionäre Bewegung in d. Landvogtei Ortenau 1789. (Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 23, 300-27.) [3469

Albert, P. P., Zur G. d. Regentenwechsels im Breisgau 1806. (Zt. d. Ges. f. Beförderg. d. G.kde. etc. v. Freib. 23, 257-68.) Vgl. Nr. 3441. [3470

Drescher, Die Pfalz z. Zeit d. Franzosenherrschaft unter bes. Berücks. d. Nordpfalz, 1792-1814. (In: Nordpfälz. G.bll. Jg. IV.) — **J. Brandstettner,** Rockenhausen z. Zeit d. franz. Revol. bis z. Wiedervereinigg. d. Pfalz m. Bayern, 1789-1816. (Ebd.) [3471

Braun, K. O., Brandschatzg. Frankenthals 1794. (Monatsschr. d. Frankenth. Altert.-Ver. '07, Nr. 12.) [3472

Krusch, B., Der Staat Osnabrück, ein Opfer d. franz. Revol. (Mitt. d. Ver. f. G. etc. v. Osnabr. 32, 168-316.) [3473

Hoffmeyer, L., Osnabrück z. Franzosenzeit. Bild a. d. G. d. Stadt u. d. Reg.-Bez. Osnabrück. Osnabr.: Kisling. 71 S. [3474

Rez.: Mitt. d. Ver. f. G. etc. v. Osnabr. 32, 355 Fink.

Zum Gedächtnis d. Herz. Marie v. Braunschw. u. Lüneb. † 20. IV. 1808. (Braunschw. Mag. '08, Nr. 4 f.) [3475

Heyderhoff, J., Der berg. Volksmann J. F. Benzenberg. (Zt. d. Berg. G.-Ver. 40, 126-58.) [3476

Krebs, K., Sächs. Kriegsnot 1806 bis 1815. Neue (Titel-)Ausg. v. „Vor 100 J." Lpz.: Teutonia-Verl. xıj, 243 S. m. 3 Vollbild. 3 M. [3477

Maenß, König Jeromes Besuch in Magdeb. 22. u. 23. Mai 1808. (Montagsbl. Wiss. Beil. d. Magdeb. Ztg. '08, Nr. 5.) [3478

Wappler, Napoleon I. in Freiberg. (Mitt. d. Freib. Altert.-Ver. 40, 30-61.) [3479

Scholtze, A., Plauen 1813. (Mitt. d. Altert.-Ver. Plauen 19, 1-44.) [3480

Müller, Franz, Generalleutn. Friedr. Phil. v. Cardell. Ein Demminer Bürgermeistersohn. Aus d. Zeit d. Schmach u. d. Wiedergeburt d. Vaterlandes. Demmin: Gesellius 1906. 46 S. [3481

Knötel, R., Die oberschles. Garnisonen 1806. (Oberschlesien 5, 377-89.) [3482

Askenazy, S., Fürst Jos. Poniatowski 1763-1813. (Poln.) Krakau: Gebethner & Co. 1905. 337 S. [3483
Rez.: Hist. Monatsbll. f. d. Prov. Posen 8, 11-13 Schottmüller.

Innere Verhältnisse.

Montgelas, Graf Max Jos. v., Denkwürdigkeiten üb. d. innere Staatsverwaltg. Bayerns 1799-1817. Hrsg. v. G. Laubmann u. M. Doeberl. Nebst Einleitg. üb. d. Entstehg. d. modern. Staates in Bayern v. M. Doeberl. Münch.: Beck. ʟxxjx, 166 S. 7 M. [3484

Meier, Ernst v., Franz. Einflüsse auf d. Staats- u. Rechtsentwicklg. Preußens im 19. Jh. (s. '07, 3823). II: Preußen u. d. franz. Revol. xj, 509 S. 12 M. [3485
Rez. v. I u. II: Forschgn. z. brandb. u. pr. G. 20, 607-9 u. 21, 313-26 O. Hintze. v. I: Hist. Vierteljschr. 11, 258f. O. Mayer; Hist. Zt. 100, 156-58 G. Koch; Hist. Jahrb. 29, 447f. Turba.

Lehmann, M., Die preuß. Reform v. 1808 u. d. franz. Revolution. (Preuß. Jahrbb. 132, 211-29.) — **Fr. Thimme,** Französ. Einflüsse auf Preußen im 19. Jh. (Dt. Lit.-Ztg. '08, Nr. 35/36. Sp. 2181-87 u. 2245-49.) [3485a

Czygan, Französ. Zensur währ. d. Okkupation v. Berlin s. Nr. 3443. [3486

Lefort, Hist. du départem. des Forêts, s. '06, 3425. Rez.: Korr.-Bl. d. Westdt. Zt. 25, 86f. Hashagen. [3487

Merker, A., Die Steuerreform im Herzogt. Nassau 1806-1814. (Ann. d. Ver. f. nass. Altertkde. 37, 72-142.) [3488

Meister, A., Das Herzogt. Westfalen in d. letzt. Zeit d. kurköln. Herrschaft (s. '07, 2355 u. 3720). Forts. (Zt. f. vaterl. G. etc. Westfal. 65, I, 211-80.) Sep. Münster: Selbstverl. 111 S. 1 M. 60. [3489

Landsberger, J., Prozeß d. jüd. Gemeinde zu Posen m. d. preuß. Fiskus als Vertreter d. Schulfonds 1799-1802. (Hist. Monatsbll. f. d. Prov. Pos. 8, 97-100.) [3490

Gebauer, Breslaus kommunale Wirtschaft um d. Wende d. 18. Jh.; s. '07, 1741. Rez.: Hist. Zt. 99, 614-16 Schaube. [3491

Boser, F., Magistrat u. Fleischerinnung zu Voitsberg am Ende d. 18. Jh. (Zt. d. Hist. Ver. f. Steierm. 5, 192-204.) [3492

Seitz, F., Reisebeschreibungen üb. d. berg. Land a. d. Ende d. 18. Jh. (Zt. d. Berg. G.-Ver. 40, 42-66.) [3493

Aus den Tagen d. Kontinentalsperre. (Mannh. G.bll. 9, 144.) [3494

Voretzsch, M., Zur Einführg. d. Kontinentalsperre in Altenburg. Altenb.: Voretzsch 1907. 8 S. 30 Pf. [3495

Walter, F., Besuch d. Markgraf. Karl Friedr. v. Baden in Mannheim 8. u. 9. Apr. 1802. (Mannh. G.bll. 9, 78-80.) Interess. Datum in d. Entwicklg. d. Rhein-Neckar-Floß-Verkehrs. [3496

Leistle, Aus d. Leben u. Wirken d. Frz. Xav. Kummer a. Dillingen, letzt. Klosterrichters d. St. Magnusstiftes in Füssen. (Jahrb. d. Hist. Ver. Dill. 20, 63-86.) [3497

Laubert, M., Aufhebg. d. Patrimonialgerichtsbarkeit d. Grafen v. Blankensee-Filehne. (Hist. Monatsbll. f. d. Prov. Pos. 8, 4-8.) [3498

Meusel, F., Die Besoldg. d. Armee im alten Preußen u. ihre Reform 1808. Aus Marwitz' Memoiren. (Forschgn. z. brandb. u. pr. G. 21, 243-49.) [3499

Lingke, A., Ehemalige Bürger-Grenadier-Kompagnie zu Freiberg. Uniformenstreit a. d. J. 1794. (Mitt. v. Freib. Altert.-Ver. 43, 10-17.) [3500

Westerburg, H., Preußen u. Rom an d. Wende d. 18. Jh. (Kirchenrechtl. Abhdlgn.; hrsg. v. Stutz. XLVIII.) Stuttg.: Enke. xjv, 193 S. 7 M. 20. [3501

Frantz, Adf., Das Projekt e. Reichskonkordats nach d. Wiener Konferenzen 1804-1806. (Aus: Festgabe d. Kieler Jur.-Fak. f. Hänel.) Kiel: Lipsius & T. 1907. 57 S. 1 M. 40. [3502

Ludwig, A. F., Beitrr. z. G. d. Pöschlianismus. (Arch. f. d. G. d. Diöz. Linz 4, 309-54.) Vgl. '07, 1754. [3503
Rez.: Hist. Jahrb. 29, 684 Linsenmayer.

Wymann, E., Erste Admission f. d. kath. Pfarrei Zürich 1807. (Zt. f. schweiz. Kirch.-G. 1, 138.) [3504

Giefel, König Friedr. v. Württemb. als Reformer. (Schwäb. Arch. 26, 44-46.) [3505

Bauer, J., Schleiermacher als patriot. Prediger. Beitr. z. G. d. national. Erhebg. vor 100 Jahren. Mit Anhg. v. bisher ungedr. Predigtentwürfen Schl.s. Gieß.: Töpelmann. xij, 364 S. 10 M. [3506
(Stud. z. G. d. neuer. Protest. IV.)
Trieb, A., G. d. ev. Kirchengüter in d. früh. Kurpfalz, ihre Einziehg. u. nachm. Freigabe durch d. Franzosen. (Vom Rhein '07, 71 f. etc. 101 f.) [3507

Horn, E., Die kath.-poln. Universitätspolitik Preußens vor 100 Jahren. (Zt. d. Hist. Ges. f. d. Prov. Posen 23, 1-69.) [3508
Hille, Zum Kieler Prorektoratswechsel v. 1797. (Zt. d. Ges. f. schlesw.-holst. G. 37, 460-62.) Vgl. '07, 3738. [3509
Esselborn, K., Nachtrr. zu K. L. W. v. Grolman in Gießen. (Quartalbll. d. Hist. Ver. f. d. Grhzt. Hess. 4, 166-69.) [3510

Liermann, O., Das Lyceum Carolinum. Beitr. z. G. d. Bildungswesens im Großherzogt. Frankfurt. Frankf. a. M.: Knauer. 70 S. 2 M. [3511
Reuss, R., Notes sur l'instruct. primaire en Alsace pend. la révol. (s. Nr. 1705.) Forts. (Ann. de l'Est etc.; 4, 175-213; 305-40.) [3512

Kentenich, G., Zum Schicksal d. Bibliothek d. Benediktinerabtei St. Maxim b. Trier. (Trier. Arch. 12, 90 f.) [3513

Neupert, A. sen., J. G. Heynig „d. teutsche Sokrates a. d. Voigtland". (Mitt. d. Altert.-Ver. Plauen 19, 45-52.) [3514

Koch, M., Die dt. Literatur im Zeitraum v. d. Zusammenbruch b. Jena bis zum Beginn d. Befreiungskriege, m. besond. Berücksichtg. Schlesiens. Kattowitz: Phönix-Verl. 21 S. 80 Pf. [3515
Kayka, E., Kleist u. d. Romantik, s. '06, 3457. Rez.: Euphorion 14, 811-21 A. E. Berger. [3516
Kleist, Heinr. v., Briefe an seine Schwester Ulrike. Mit Einleitg., Anmerkgn., Photogrammen u. e. Anh.: Aus d. Tagebuche Ludwig v. Brocke's, hrsg. v. S. Rahmer. 2. (Tit.-)Aufl. Berlin: Behr. xj, 228 S. 2 M. [3517
Gilow, H., Fund z. Vorg. v. Kleists „Prz. Friedr. v. Homburg". (Mitt. d. Ver. f. G. Berlins '08, Nr. 1 f.) [3518

Beethoven, Sämtl. Briefe. Krit. Ausg. m. Erläutergn. v. A. Chr. Kalischer (s. Nr. 1715). Lfg. 29-32. (Bd. V, 1-192.) à 60 Pf. [3519
Lenz, W. v., Beethoven. Eine Kunststudie. I: Leben d. Meisters. Berlin: Schuster & L. 348 S. 4 M. [3520

Rolland, R., Vie de Beethoven. Paris: Hachette 1907. 160 S. 2 fr. [3521

Apelt, F. U., Frz. Gareis, e. oberlaus. Maler. Beitr. z. Kunst-G. d. Empire. (Oberlaus. Mag. 83, 239-48.) [3522
Schröder, A., Kupferstecher J. F. Bolt. (Mitt. d. Ver. f. G. Berlins '08, Nr. 5.) [3523

Geschichte, Geheime, d. ehemal. westfäl. Hofes zu Cassel. Neudr. Cassel: Buchdr. Guttenberg 1907. 225 S. 1 M. 50. [3524
Frensdorff, E., Allerlei Ungemütliches im alt. gemütl. Berlin. (Mitt. d. Ver. f. G. Berlins '08, Nr. 4.) — **v. Schoeler,** Lied f. d. Nachtwächter in Berlin 1813. (Ebd. Nr. 3.) [3525

9. Neueste Zeit seit 1815.

Ritter, P., 4 Briefe d. Prinzen Wilh. v. Preuß., Kaiser Wilhelms I., an d. Major (General) Wilh. v. Willisen. (Dt. Rundschau 134, 187-217.) [3526
Mollinary, v., 46 Jahre im öst.-ung. Heere, s. '06, 3462. Rez.: Hist. Zt. 100, 392-94 Friedjung. [3527
Sasse, E., Erinnergn. an Alt-Berlin in trüber Zeit. (Unterhaltungsbeil. z. Tägl. Rundschau '08, Nr. 59-61; 64; 67 f.; 70 f.; 74.) [3528
Petersdorff, H. v., Zur G. König Friedr. Wilhelms IV. 14 Aktenstücke a. d. Nachlaß d. Generals v. Gerlach 1848-53. (Konservat. Monatsschr. f. Polit. etc. 65, 19-29; 110-21.) [3529
Bremen, v., Erinnergn. d. Generals d. Inf. E. v. Fransecky an Kaiser Wilhelm d. Gr. (Milit.-Wochenbl. '07, Nr. 146-48.) [3530
Friedrich Karl, Prinz, v. Preußen, Aufzeichngn. a. d. Jahren 1848 u. 1849. (Dt. Revue 33, II, 1-14; 129-46.) [3531
Lüders, G., 4 vergessene Artikel Theod. Fontanes a. d. J. 1848. (Sonntagsbeil. d. Voss. Ztg. '07, Nr. 43.) [3532
Hebbel, H. G., Kriegserinnergn. e. Achtundvierzigers; hrsg. v. Adf. Bartels. Glückst.: Hansen. 111 S. 1 M. [3533
Fischer, P., Erinnergn. an d. poln. Aufstand 1848 a. d. preuß. Provinzen Posen u. Westpreuß. 4. Aufl. Graudenz: Röthe 1907. 48 S. 50 Pf. [3534
Schreiben e. Weinheimers üb. d. Ereignisse 1848/49. (Mannheim. G.bll. 9, 18-24.) [3535
Mathy, L., Briefe von u. an Karl Mathy a. d. Frühling 1849. (Dt. Revue 33, II, 265-81.) [3536
Briefe a. d. Belagerg. Mannheims 1849. Hrsg. v. L. Bergsträßer. (Mannh. G.bll. 9, 126-36.) [3537
Poschinger, H. v., Eine Denkschrift a. d. J. 1850 üb. d. Aufenthalt d. Prinzen v. Preuß. in Koblenz. (Grenzboten '08, I, 210-15.) [3538
Poschinger, H. v., 7 unveröff. Briefe d. Staatsministers Frhrn. v. Manteuffel z. Zollvereinskrisis v. 1852. (Ebd. '07, IV, 666-74.) [3539

Aepli u. Karl Anton v. Hohenzollern-Sigmaringen, Korrespondenz 1864-1884, hrsg. v. J. Dierauer, s. '06, 1789. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '06, Nr. 28 Hasenclever. [3540

Abeken, Ein schlichtes Leben in bewegter Zeit, aus Briefen. 3. verm. Aufl., s. '05, 1773. Rez.: Hist. Vierteljschr. 8, 460f. Brandenburg; Forschgn. z. brandb. u. preuß. G. 18, 352f. Granier; Preuß. Jahrbb. 124, 172-74 Daniels. [3541

Poschinger, H. v., Aus d. Denkwürdigkeiten Wilh. v. Kardorffs. (Dt. Revue 33, II, 152-60.) [3542

Pelet-Narbonne, v., Aus d. Tagebuch e. preuß. Korpsadjutanten im böhm. Feldzug 1866. Wien: Konegen. 29 S. 75 Pf. [3543

Hohenlohe-Ingelfingen, Prinz Kraft zu, Aus mein. Leben. Bd IV: Krieg 1870/71. Reise nach Rußland (s. '07, 1810). 7. Aufl. jx, 567 S. 11 M. 50. Vgl. Nr. 3578. [3544

Bonnal, General, Der Marsch ins Verderben. Persönl. Erinnergn. a. d. Kämpfen v. 23. bis 31. Aug. 1870. (Dt. Revue 33, I, 275-83.) [3545

Schneegans, Memoiren, s. '05, 1780. Rez.: Hist. Zt. 95, 100f. Meinecke; Mitt. a. d. hist. Lit. 34, 471-73 Ködderitz. [3546

Cramm, Baron, Wiener Tagebuchaufzeichngn. (Dt. Revue 33, II, 215-25.) [3547

Oncken, H., Aus d. Briefen Rudfs. v. Bennigsen (s. '07, 3762). Forts. (Ebd. 33, I, 284-95. II, 53-60.) [3548

Egelhaaf, G., G. d. neuest. Zeit v. Frankf. Frieden bis z. Gegenw. Stuttg.: Krabbe. 452 S. 6 M. [3549

Haupt, Karl Follen u. d. Gießen. Schwarzen, s. Nr. 1751. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '08, Nr. 12 G. Kauffmann; Lit. Zbl. '08, Nr. 14 F. Fdch. [3550

Lenz, M., Zur Entlassg. de Wettes. (Philotesia. Paul Kleinert z. 70. Geburtstage dargebr. S. 339-88.) [3551

Herzberg, W., Das Hambacher Fest. G. d. revolut. Bestrebgn. in Rheinbayern u. d. J. 1832. Ludwigshafen: Gerisch. 263 S. 5 M. [3552

Langguth, A., Karl Mathy. Ein Lebensbild a. sturmbewegt. Zeit. (Burschenschaftl. Bücherei. III.) Berl.: Heymann. 88 S. 60 Pf. [3553

Mathy, L., Zu Karl Mathys 100. Geburtstag. (Mannheim. G.bll. 8, 51-65.) [3554

Valentin, V., Frankfurt a. M. u. die Revolution v. 1848/49. Stuttgart: Cotta. xjv, 554 S. 10 M. [3555

Strobl v. Ravelsberg, F., Feldmarschall Radetzky. Wien: Stern 1907. vııj, 128 S. 90 Pf. [3556

Hansen, G. v. Mevissen, s. '07, 3782. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '07, Nr. 51/52 Küntzel; Jahrbb. f. Nationalök. 91, 122-26 Wirminghaus; Zt. f. Sozialwiss. 11, 516-18 Eckert. [3557

Friedjung, H., Der Kampf um d. Vorherrschaft in Dtld. 1859 bis 1866. II. Bd. 7. Aufl. Stuttgart: Cotta. xjv, 663 S. 14 M. [3558

Matter, P., Bismarck et son temps (s. Nr. 1758). III: Triomphe, splendeur et déclin, 1870-98. 664 S. 10 fr. [3559

Promnitz, K., Bismarcks Eintritt in d. Ministerium. (= Nr. 2521.) Berl.: Ebering. 257 S. 6 M. [3560

Nirrnheim, O., Das erste Jahr d. Ministeriums Bismarck u. d. öffentl. Meinung. (Heidelb. Abhdlgn. z. mittl. u. neuer. G. XX.) Heidelb.: Winter. xxvj, 624 S. 16 M. [3561

Strobl v. Ravelsberg, M., Schleswig-Holstein meerumschlungen. (Aus Vergangenheit u. Gegenwart.) Nach d. Erinnergn. e. aktiven österr. Mitkämpfers Ant. Edlen v. Hofmann. Wien: Seidel. xıj, 159 S. 4 M. [3562

Philippson, M., Leben Kaiser Friedr. III. 2. verm. Aufl. Wiesbaden: Bergmann. xıj, 485 S. 8 M. 80. [3563

Regensberg, F., Der Mainfeldzug (1866). Stuttgart: Franckh. 158 S.; 2 Ktn. 2 M. [3564

Regensberg, F., Lissa (1866). Ebd. 1907. 3. Aufl. 80 S; 1 Kte. 1 M. [3565

Pacor v. Karstenfels u. Hegyalja, Das Gefecht v. Bezzecca 21. Juli 1866. Mit Textskizze u. 2 Beilagen. (Streffleurs milit. Zt. '08, I, 193-206.) [3566

Reh, L., Das letzte „Schwarz-Rot-Gold". (Jahrb. d. Hist. Ver. Dilling. 20, 198-200.) [3567

Matschoß, A., Die Kriegsgefahr v. 1867. Die Luxemburger Frage. Bunzlau: Kreuschner. 185 S. 3 M. [3568
(Umarbeitg. u. Fortsetzg. d. Diss. v. 1902 „Die Luxemb. Frage v. 1867." Tl. I.)

Jaurès, J., La guerre franco-allem. 1870/71. La Commune 1871 p. L. Dubreuilh. (Hist. social. XI.) Paris: Rouff 1907. 4°. 497 S. [3569

Guerre, La, de 1870-71. Opérations dans l'Est, s. '07, 3794. Rez.: Zt. f. G. d. Oberrh. N.F. 23, 381-84 Linnebach. [3570

Regensberg, 1870-71 (s. '07, 3796). Abt. IV: Die Trilogie v. Metz. 128 S.; Kte. 2 M. 60. [3571

Hülsen, v., Wandrgn. üb. franz. Schlachtfelder d. Krieges 1870/71. (Beiheft z. Milit.-Wochenbl. '08, Nr. 1.) [3572

Tecklenburg, A., Die Hannoveraner, Braunschweiger u. Oldenburger im Kriege geg. Frankr. 1870/71. Kriegs- u. Ehrenbuch d. X. Armeekorps u. e. Volksbuch f. Niedersachs. u. Ostfriesl. Hannov.: Geibel. xıj, 318 S. m. Abbildgn. 4 M. [3573

Cugnac, de, Les prodromes de Froeschwiller, ou 40 heures de stratégie de Mac-Mahon. Nancy: Berger-Levrault. 83 S.; 3 Taf. 1 M. 60. [3574

Mohr, R., Die Schlacht bei Wörth, unt. besond. Berücks. d. Kunz'schen Schrr. u. d. neuest. franz. Veröffentlichgn. Gießen: Roth. 68 S. 1 M. 20. [3575

Maistre, Spicheren (6 août 1870). Paris: Berger-Levrault. 428 S.; 9 Ktn. 12 fr. [3576

Rozat de Mandres, Les régiments de la division Margueritte et les charges à Sedan. Ebd. 305 S.; 5 Ktn. 7 fr. 50. [3577

Wagner, Reinhold, Ein erheiterndes Kuriosum währ. d. Belagerg. v. Paris 1870/71. (Jahrbb. f. d. dt. Armee '07, Hft. 435.) Vgl. Nr. 3544. [3578

Roeßel, Sprengung d. Moselbrücke b. Fontenoy 22. Jan. 1871. (Milit.-Wochenbl. '08, Nr. 19.) [3579

Pelet-Narbonne, v., Polnische Regimenter 24. Jan. 1871. (Unterhaltungsbeil. z. Tägl. Rundschau '08, Nr. 59.) [3580

Dittrich, M., König Albert v. Sachsen als Heerführer. Ein dt. Feldherrnleben. Lpz.: Engelmann. 71 S. 1 M. [3581

Körner, G., Die norddt. Publizistik u. d. Reichsgründg. 1870. Hannover: Göhmann. 344 S. 8 M. [3582

Schultheß' europ. G.-Kalender (s. '07, 3806). N. F. XXIII: 1907; hrsg. v. G. Roloff. viij, 431 S. 10 M. [3583

Wippermann, K., Dt. G.kalender (s. Nr. 1792): 1907, Bd. II. xv, 397 S. 6 M. [3584

Schiemann, Th., Dtld. u. d. große Politik (s. '07, 3807). VII: 1907. 455 S. 6 M. [3585

Knaffl, W., Deutschlandsberg in d. Jahren 1848 u. 1849. (Zt. d. Hist. Ver. f. Steierm. 5, 205-19.) [3586

Beck, P., Wangenheim in Württemb. (Schwäb. Arch. 26, 33-44.) [3587

Napoleons III. Besuch in Mannheim-Ludwigshafen 1857. (Mannh. G.bll. 9, 42 f.) [3588

Pleitner, E., Oldenburg im 19. Jh. I: 1800-1848. II: 1848-1900. Oldenb.: Büttmann. 10 M. [3589

Wille, K., Ein franz. Gesandter am hannov. Hofe 1863-66: Graf Reiset. (Montagsbl. Wiss. Beil. d. Magdeb. Ztg. '08, Nr. 9.) [3590

Weidner, F., Gotha in d. Bewegung v. 1848. Nebst Rückblicken auf d. Zeit v. 1815 an. Gotha: Perthes. xjx, 265 S. 4 M 50. [3591

Tschirch, O., Bismarck u. d. Stadt Brandenb. a. d. Havel. Festschr. Brandenb.: Evenius. 43 S. 75 Pf. [3592

Petersdorff, H. v., Graf Albrecht v. Alvensleben-Erxleben. (Hist. Zt. 100, 263-316.) [3593

Curtius, P., Kurt v. Schlözer. (Allg. dt. Biogr. 54, 47-54.) [3594

Voß, G., Die Straße „Unt. d. Linden" u. d. J. 1822. (Mitt. d. Ver. f. G. Berlins '08, Nr. 4.) — **J. Lazarus,** Zur G. d. Str. „Unt. d. Linden". (Ebd.) — **H. Gilow,** „Unt. d. Linden". (Ebd. Nr. 5.) — Vgl.: E. Frensdorff. (Ebd. Nr. 6/7.) [3595

Laubert, M., Studien z. G. d. Prov. Posen in d. erst. Hälfte d. 19. Jh. (Sonder-Veröff. d. Hist. Ges. f. d. Prov. Pos. V.) Lissa: Eulitz. 351 S. 6 M. [3596

Laubert, M., Eine heitere Episode a. d. dt.-poln. Nationalitätenstreit. (Hist. Monatsbll. f. d. Prov. Pos. 8, 72-75.) [3597

Innere Verhältnisse.

Binding, K., Dt. Staatsgrundgesetze in diplom. genauem Abdr. Hft. IV: Verfassungsurk. f. d. preuß. Staat v. 31. I. 1850 nebst ihr. Abändergn. 3. verm. Aufl. Lpz.: Engelmann. 93 S. 1 M. 80. [3598

Pöppelmann, O., Geo. Beseler u. seine Tätigkeit f. d. Grundrechte d. dt. Volkes 1848. Greifswald. Diss. 1907. 133 S. [3599

Gerlach, H. v., Die G. d. preuß. Wahlrechts. Berl.-Schöneb.: Buchverl. d. „Hilfe". 252 S. 3 M. [3600

Hüsgen, Windthorst, s. '07, 3825a. Rez. Lit. Zbl. '07, Nr. 45; Zt. d. Hist. Ver. f. Niedersachs. '08, 118-20 Thimme; Arch. f. kath. Kirchenrecht 88, 196 f. Kissling; Grenzboten '07, IV, 340-51 Jentsch. [3601

Mayer, Ant., Zur niederösterr. ständ. Verfassgs.- u. Verwaltungsfrage 1848-61. (Monatsbl. d. Ver. f. Ldkde. v. Niederöst. '06, Nr. 7-9.) [3602

Castabell, O., Entwicklg. d. Finanzen im Hrzgt. Sachs.-Meining. v. 1831 bis z. Gegenw. (Abhdlgn. d. staatsw. Sem. zu Jena. VI, 2.) Jena: Fischer. jx, 153 S. 8 M. [3603

Bing, S., Entwicklg. d. Nürnberger Stadthaushalts 1806-1906. (Wirtsch.- u. Verwaltungsstud. XXXI.) Lpz.: Deichert. x, 176 S. 4 M. [3604

Delbrück, R. v., Lebenserinnergn., s. '05, 3610. Rez.: Forschgn. z. brandb. u. pr. G. 18, 664-68 O. Hintze; Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 44, Lit. Beil., 55 f. O. W.; Mitt. a. d. hist. Lit. 34, 467-70 G. Schuster; Lit. Rundschau f. d. kath. Dtld. '06, Nr. 7 Spahn. [3605

Zimmermann, F. W. R., Die dt. Handelsstatistik in ihr. geschichtl. Entwicklg. u. ihr derzeitig. Stand. (Jahrbb. f. Nationalökon. 90, 280-324; 433-73.) [3606

Reformbewegung, Die, im dt. Buchhandel 1878-1889. Hrsg. v. Vorstand d. Börsenvereins d. dt. Buchhändler. Bd. I: 1878-83. Lpz.: Börsenverein. x, 416 S. 8 M. [3607
(Publikationen d. Börsenvereins. XI.)

Schell, O., Beitrr. z. G. d. ehem. Handelsbörse zu Elberfeld. (Zt. d. Berg. G.-Ver. 40, 67-80.) [3608

Pilgram, H., G. d. Mühlhäuser Wollmarktes. (Mühlh. G.bll. 8, 108-28.) [3609

Neupert, A., Verkehrsverhältnisse u. wirtschaftl. Zustände im alt. Plauen. (Mitt. d. Altert.-Ver. Plauen 19, 245-69.) [3610

Himmel, P., Untersuchgn. üb. d. Entwicklg. u. d. Stand d. Betriebsverhältnisse e. schlesisch. Rittergutes. Bonn. Diss. 152 S. [3611

Heyn, E., Die Westerwälder u. d. gr. Notstand d. Westerwaldes im 19. Jh. (Mitt. d. Ver. f. nass. Altertkde. '07/8, 48-61.) [3612

Straub, K., Württemb. Standeserhöhgn. u. Gnadenakte 1880 bis 1908. (Vierteljschr. f. Wappenkde. etc. 36, 99-173; 224 f.) [3613

Conring, F., Das dt. Militär in d. Karikatur. Mit 480 Textill. u. 72 Beilag. Stuttg.: Herm. Schmidt 1907. 471 S. 25 M. [3614

Wiest, G. d. Kgl. württ. Landjägerkorps. Ebd. Kohlhammer 1907. 17 S. 50 Pf. [3615

Bertkau, F., G. d. 6. Rhein. Inf.-Reg. Nr. 69. Coblenz: Groos. 267 S. 3 M. [3616

Moldenhauer, Offiz.-Stammliste d. kurhess. Jäger-Bat. Nr. 11: 1813-1907. Oldenb.: Stalling 1907. 291 S.; 5 Taf. 7 M. 20. [3617

Walther, P., Das erste Jahr d. preuß. Marine. (Dt. Revue 33, I, 326-42.) [3618

Vogt, A., Ch. L. de Haller et sa correspondance. (Zt. f. schweiz. Kirch.-G. 1, 183-93; 286-94.) [3619

Oesch, J., Dr. Augustin. Egger, Bisch. v. St. Gallen. St. Gall.: Köppel. 187 S. 1 M 20. [3620

Zusammenstellung, Systemat., d. Verhandlgn. d. bayer. Episkopates m. d. Kgl. Bayer. Staatsregierg. 1850-89 üb. d. Vollzug d. Konkordates, s. '06, 3626. Rez.: Hist. Zt. 97, 604-6 Riezler. [3621

Oncken, H., Zu Johannes Ronge. (Hist. Zt. 101, 100-103.) Vgl. Nr. 1830. — **G. Tschirn,** Joh. Ronges Brief an Bisch. Arnoldi v. Trier. Frankf. a/M.: N. Frankf. Verl. 32 S. 50 Pf. [3622

Schulte, v., Erinnergn. an u. Gespräche m. Hnr. Gelzer. (Dt. Revue 33, II, 286-91.) [3623

Schiele, F. M., Die kirchl. Einigung des ev. Dtld. im 19. Jh. (Sammlg. gemeinverst. Vortrr. u. Schrr. a. d. Geb. d. Theologie etc. L.) Tübing.: Mohr. 83 S. 1 M. 50. [3624

Herold, R., Die Arbeit d. dt. prot. Theologie d. 19. Jh. am Neuen Testament. (N. kirchl. Zt. 18, 379-408.) [3625

Cornelius, H., Das Luthertum im Kgr. Preußen. Eine geschichtl. Betrachtg. (Ebd. 763-89.) [3626

Leitzke, M., D. Fr. Strauß in Berlin. (Mitt. d. Ver. f. G. Berlins '08, Nr. 5.) [3627

Hilgenfeld, H., Der Fall Hilgenfeld in Osterburg 1856. Mit Nachwort v. F. Nippold. (Zt. f. wiss. Theol. 50, 297-323.) [3628

Rotscheidt, W., Dr. theol. Max Goebel. Zur 50. Wiederkehr sein. Todestages. (Monatshfte. f. rhein. Kirch.-G. 1, 529-37.) [3629

Beringer, U., G. d. Zofingervereins. Kulturbilder a. d. schweizer. Studentenleben d. 19. Jh. II: 1830-1847. Basel: Helbing & L. 1907. 10 M. [3630

Auszug d. Heidelberger Studenten am 14. Aug. 1828. (Mannh. G.bll. 9, 80-83; 117.) [3631

Buß, C., G. d. Korps Teutonia zu Marburg 1825-1905. Marburg: Verb. alt. Marb. Teutonen 1907. xvj, 306, 102 S.; 12 Taf. [3632

Schmiele, E., Das Königl. Wilhelms-Gymnasium 1858 bis 1908. Festschr. Berl.: Trowitzsch. viij, 223 S. 1 M. 50. [3633

Detlefsen, A., Die Abiturienten d. Kieler Gelehrtenschule Ost. 1848 bis Ost. 1908. Kiel: Toeche. 88 S. 1 M. 50. [3634

Helmolt, H. F., Name u. Geburtstag d. größten dt. Geschichtsschreibers. (Beil. d. Münch. Neuest. Nachrr. '08, Nr. 47.) — **C. Bethwisch,** Leop. v. Ranke als Oberlehrer in Frankfurt a. O. Progr. Berl.: Weidmann. 53 S. 1 M. [3635

Varrentrapp, C., Briefe v. Savigny an Ranke u. Perthes. (Hist. Zt. 100, 330-51.) [3636

Erben, W., Theod. Sickel. Umrisse sein. Lebens u. Schaffens. (Hist. Vierteljschr. 11, 333-59.) — **M. Tangl,** Desgl. (N. Arch. 33, 773-81.) [3637

Meinecke, F., Louis Erhardt. (Hist. Zt. 101, 90-99.) [3638

Bresslau, H., Ludwig Traube. Nachruf. (N. Arch. 33, 589-47.) — **H. Brunn,** Zur Erinnerg. an L. Traube. (Süddt. Monatshfte. '08, 347-50.) [3639

Ward, A. W., Mor. Brosch. (Engl. hist. rev. 22, 758-60) [3640

Hartmann, R. J., Albert Pfister. (Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. '07, Nr. 12.) [3641

Zur Erinnerung an Georg Oergel u. Rich. Thiele. (Mitt. d. Ver. f. d. G. u. Altkde. v. Erfurt 28, 1-8.) [3642

Ule, W., Alfr. Kirchhoff. Ein Lebensbild. Halle: Waisenhaus 1907. 30 S. 50 Pf. [3643

Meier, Hans P., Raimund Dürnwirth. (Carinthia I. 98, 90-95; Bild.) [3644

Totenschau schweiz. Historiker: 1905 u. 1906. (Anz. f. schweiz. G. '07, 214-20.) [3645

Wolff, Geo., Reinhard Suchier. (Zt. d. Ver. f. hess. G. 41, 266-80; Bild.) [3646

Ermisch, H., Kurt v. Raab. (N. Arch. f. sächs. G. 29, 1-9.) — **K. v. Kauffungen,** Desgl. (Mitt. d. Altert.-Ver. Plauen 19, vj-xv.) [3647

Dürrwächter, A., Wege u. Ziele d. Hist. Ver. Bamberg. Jubiläumsfestrede. Bamb.: Buchner 1907. 33 S. 1 M. 20.). [3648

Fischer, Kuno, Schopenhauers Leben, Werke u. Lehre. 3. Aufl. (Fischer, G. d. neuer. Philos. N. A. Bd. IX.) Heidelb.: Winter. xvj, 560 S. 14 M. [3649

Traumann, E., Aus Kuno Fischers Korrespondenz. 7 Briefe. (Dt. Revue 33, I, 10-25.) [3650

Meili, F., Bluntschli u. seine Bedeutg. f. d. moderne Rechtswiss. Zürich: Füßli. 39 S. 1 M. [3651

Wappler, Winkler u. s. Ahnen. (Mitt. d. Freiberg. Altert.-Ver. 42, 73-122.) [3652

Engel, Edua., G. d. dt. Lit. d. 19. Jh. u. d. Gegenw. s. Nr. 2439, Bd. II. [3653

Wendland, A., Die Handschrr. d. Kestner'schen Nachlasses in d. Stadtbibl. z. Hannover. (Hannov. G.bll. 11, 97-135.) [3654

Meyer-Benfey, H., Jos. Frhr. v. Eichendorff. Götting.: Kronbauer 1907. 26 S. 80 Pf. [3655

Strzemcha, P., Die Olmützer Dichterschule. I.: Jos. Leonh. Knoll u. s. Schüler. (Zt. d. Dt. Ver. f. d. G. Mährens etc. 12, 278-94.) [3656

Ranftl, J., Aus Frdr. Schlegels alten Tagen. (Hist.-pol. Bll. 141, 629-52.) [3657

Sutermeister, W., Zur polit. Dichtg. in d. dt. Schweiz 1830-48. (Neuj.bl. d. Lit. Ges. Bern. '08.) Bern: Wyß. 80 S. 2 M. [3658

Schlossar, A., Anast. Grün. Sein Leben u. Schaffen. Lpz.-R.: Hesse 1907. 200 S. 1 M. 50. (Aus d. Anast. Grün-Ausg. v. Schlossar.) [3659

Houben, H. H., Karl Gutzkows Leben u. Schaffen. Ebd. 126 S. 1 M. 50. (Aus: Karl Gutzkows ausgew. Werke in 12 Bdn.) [3660

Mitzschke, P., Das Naumburger Hussitenlied. Beitr. z. G. d. dt. volkstüml. Dichtg. Naumb.: Domrich 1907. 32 S. 1 M. [3661

Schröder, Ldw., Ferd. Freiligrath. Sein Leben u. Schaffen. Lpz.-R.: Hesse 1907. 119 S. 1 M. 50. (Aus d. Freiligr.-Ausg. v. Schröder.) [3662

Hebbel's Briefe. Ausgew. u. biograph. verbund. v. K. Küchler. Jena: Costenoble. xiij, 309 S. 2 M. 80. [3663

Alberts, W., Hebbels Stellg. zu Shakespeare. (Forschgn. z. neuer. Lit.-G. XXXIII.) Berl.: Duncker. 78 S. 2 M. (Subskr.-Pr.: 1 M. 70.) [3664

Krauß, R., Eduard Mörikes Leben u. Schaffen u. Auswahl sein. Briefe. Lpz.-R.: Hesse. 261 S. 1 M. 50. (Aus d. Mörike-Ausg. v. Krauß.) [3665

Windegg, W. E., Eduard Mörike in Schwäb.-Hall u. Mergentheim 1843-1847. (Euphorion 14, 595-611; 764-78.) [3666

Emminghaus, A., August Lammers. Lebensbild e. dt. Publizisten etc. a. d. 2. Hälfte d. vorig. Jh. Dresden: Böhmert. 206 S. 3 M. 60. [3667

Engel, E., Das jüngste Deutschland. (Sep. a. d. Verf. G. d. dt. Lit.) Wien: Tempsky. Lpz.: Freytag. 1 M. 20. [3668

Strzemcha, P., Der mähr. Literarhistoriker Jul. Feifalik. (Zt. d. Dt. Ver. f. G. Mährens etc. 11, 224-38.) [3669

Riehl, B., Zum Gedächtnis dt. Kunst vor 50 Jahren. (Beil. d. Münch. Neuest. Nachrr. 08, Nr. 46 f.) [3670

Hermann, J., Die kirchl. Kunst d. 19. Jh. in Bayern u. d. Wittelsbacher. (In: Bayerland Jg. XVIII.) [3671

Malerei, Dt., d. 19. Jh. 100 farb. Reproduktionen nach Gemälden. Mit hist. Übersicht v. F. Dülberg. (In 20 Hftn.) Hft. 1-9. Lpz.: Seemann. Fol. à 5 Bl. m. je 1 Bl. Text. (Subskr.-Pr.: à 2 M. Einzelpr.: à 3 M.) [3672

Roessler, A. u. G. Pisko, Ferd. Geo. Waldmüller. 2 Bde. Wien: Graeser. 4°. 228, 53 S.; 302 Taf. 136 M. [3673

Meyer, Frz., Frdr. v. Nerly. (Mitt. d. Ver. f. G. v. Erfurt 28, 45-144; 14 Abbildgn.) [3674

Lehmann, W. L., Rudf. Koller. (Neujahrsbl. d. Züricher Kunst-Ges. f. '08.) Zürich: Fäsi & B. 52 S.; 4 Taf. 3 M. [3675

Mayr, Jul., Wilhelm Leibl. Sein Leben u. sein Schaffen. Mit 30 Taf., 69 Abbildgn. u. e. Fksm. Berl.: Cassirer 1907. 225 S. 18 M. [3676

Wagner, R., an Minna Wagner. Berl.: Schuster & L. 323; 319 S. 8 M. [3677

Kalbeck, M., Johs. Brahms. 2. durchges. Aufl. I, 1 u. 2. II, 1. Berl.: Brahms-Ges. xvj, 492; xij, 283 S. 15 M. [3678

Bartels, Adf., Chronik d. Weimar. Hoftheaters 1817-1907. Festschr. Weim.: Böhlau. xxxvj, 375 S. 4 M. [3679

Meysenbug, O. Frhr. v., Beitrr. z. G. musik. u. theatral. Lebens in Detmold. III: Die letzt. Jahre im alt. Komödienhause. (Mitt. a. d. lipp. G. 5, 88-160.) [3680

Laubert, M., Die vers. Erneuerung d. Schwanenordens in d. Prov. Posen 1843/4. (Hist. Monatsbll. f. d. Prov. Pos. 8, 100-105.) [3681

Lindner, R., Das erste Winzerfest in d. Lössnitz. (Mitt. d. Ver. f. sächs. Volkskde. 4, 254-58.) [3682

Alphabetisches Register.

Nicht berücksichtigt wurden die auf S. *20—*24 und *85—*88 verzeichneten „Gesamm. Abhandlungen und Zeitschriften", ferner anonyme Aufsätze und die Rezensenten-Namen.